ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON
PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. ACHTZEHNTER BAND.
DER GANZEN FOLGE SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 1 Tafel und 29 Abbildungen im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1908.

DD
801
.T4
V52
n.s.
v.18-19

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Seite

Abhandlungen.

I. Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich. Von Dr. Karl Hahn in Leipzig 1

II. Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190). Von Dr. Max Frommann 175

III. Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen (Thür.). Von Prof. Dr. Jordan . . 249

IV. Die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz. Von Hans Grumblat in Königsberg i. Pr. . 307

V. Hat Nikolaus von Lyra in Erfurt doziert? Von P. Mich. Bihl, O. F. M. in Florenz 329

VI. Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. (Fortsetzung). Herausgegeben von H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda 339

VII. Der Urnenfriedhof von Großromstedt. (Ausgrabungen der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.) Von Philipp Kropp in Jena. Mit 1 Tafel und 27 Abbildungen im Text 363

Kleine.

I. Zur Geschichte von Berka (Ilm). Von A. Mueller, Großh. Landesgeometer in Weimar. Mit 2 Abbildungen im Text 409

Literatur.

I. und II. Wenck, Karl: Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. Sonder-Abdruck aus: „Die Wartburg". Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Berlin, Hist. Verl. Baumgärtel, 1907. S. 27—46 u. 695—697.

Derselbe: Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. Sonder-Abdruck aus demselben Werke. S. 211—262 u. 702—707. Von Prof. Dr. O. Dobenecker 412

III. und IV. Wenck, Karl: Die heilige Elisabeth. Sonc
Abdruck aus: „Die Wartburg". Ein Denkmal deutsc
Geschichte und Kunst. Dem deutschen Volke gewid
von Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Ber
Hist. Verl. Baumgärtel, 1907. S. 181—210 u. 699—701
Derselbe: Die heilige Elisabeth. Tübingen, V
von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1908. 56 SS.
Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schri
aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschic
52. Von Prof. Dr. O. Dobenecker . . . . .
V. Schmidt, B., und Knab, C.: Reußische Münzgeschic
Bearbeitet unter Mitwirkung des Geh. Hofrats Dr.
Erbstein. Dresden, Verlag der Numismatischen Ges
schaft zu Dresden, 1907. IV u. 283 SS. Mit 17 Taf
Von Prof. Dr. O. Dobenecker . . . . . .
VI. Koch, Ernst: Die ehemalige Glashütte zu Langenb
bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehr
bach und Lauscha (1525—1589). Meiningen, Brück
u. Renner, 1908. 72 SS. Von Prof. Dr. O. Dobenec
VII. Greiner, A.: Geschichte der Stadt und Pfarrei Neust
(Herzogt. Coburg) bis 1650. Nach archivalischen Que
bearbeitet. Coburg, Roßteutscher, 1905. VI, 311
XXVI SS. Von Prof. Dr. O. Dobenecker . .
VIII. Boehme, P.: Zur Ortskunde des Saaltales zwisc
Kösen und Naumburg. Sonder-Abdruck aus Neuen
teilungen aus dem Gebiete historisch-antiquaris
Forschungen, Halle a. S., Bd. XXIII, H. 2, S. 189—
Von Prof. Dr. O. Dobenecker . . . . . .
IX. Bauer, K.: Charakterköpfe zur deutschen Geschic
32 Federzeichnungen. Blattgröße 25 × 30 cm. Leip
B. G. Teubner. 32 Bl. in Mappe 4,50 M.; 12 Bl. r
Wahl in Mappe 2,50 M. Liebhaberausgabe: 32 Bl.
Karton in Leinwandmappe 10 M. Von Prof. Dr.
Dobenecker . . . . . .
X. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur
thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von
Dr. O. Dobenecker . . . . . .
XI. Höfer, Paul: Vorläufige Erklärung . . . .
Preisausschreiben des Keplerbundes . . . . .

DD
801
.T4
V52
n.s.
v.18
no.1

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. ACHTZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft I.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1907.

Inhalt.

Abhandlungen. Se

I. Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich. Von Dr. Karl Hahn aus Leipzig

II. Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190). Von Dr. Max Frommann 17

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschien:

Cisterzienserkirchen Thüringe

Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise

von

A. Holtmeyer,

Dr. Ing., Dr. phil. Landbauinspektor.

Mit 177 Abbildungen im Text.

Preis: 8 Mark.

Thüringische Geschichtsquel

Bd. III, 2. Teil:

Urkundenbuch der Stadt Jen

und ihrer geistlichen Anstalten.

Zweiter Band. 1406—1525.

Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde mit
des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin,

herausgegeben von

Dr. Ernst Devrient.

Preis: 16 Mark.

Bd. IV:

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle.

2. Heft. 1314—1534.

Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskun

herausgegeben von

Prof. Dr. Ernst Anemüller

in Detmold.

Preis: 11 Mark.

I.

Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich[1]).

Von

Dr. **Karl Hahn** aus Leipzig.

Einleitung.

Die Ernestiner nach 1547.

Eben sechzig Jahre waren hinreichend gewesen, um jenen mit dem Blute Friedrichs II., des Sanftmütigen, er-

1) Die Anregung zur Bearbeitung dieses Themas erhielt ich von Herrn Privatdozent Dr. St. Stoy in Jena, dessen Vermittlung ich auch die Aufnahme der Arbeit in die Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. A. verdanke. — Größtenteils sind Akten des Sachsen-Ernestin. Gesamtarchives zu Weimar (W.G.A.) benutzt, außerdem ist Material aus dem Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (D.A.) und aus der Hzgl. Bibliothek zu Gotha (G.B.) zu Rate gezogen worden.

Gedrucktes Material und Literatur:

Calendar of state papers, foreign series, London 1863 ff.
de la Ferrière, H., Lettres de Catherine de Médicis, Paris 1880 ff.
Kluckhohn, A., Briefe Friedrichs des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, 2 Bde., Braunschweig 1868—72.
Languetus, H., Epistolae secretae ad principem suum Augustum Sax. ducem, ed. I. P. Ludovicus, Halle 1699. —
Barthold, Deutschland und die Hugenotten, Bd. 1, Bremen 1848.
Beck, Johann Friedrich der Mittlere, 2 Bde., Weimar 1858.
v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, Berlin 1890.
— Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, Bd. 1, München 1882.
Böttiger-Flathe, Geschichte von Sachsen, Bd. 1 u. 2, Gotha 1867—70.
Droysen, G., Geschichte der Gegenreformation, Berlin 1888.
Marcks, Gaspard von Coligny, Bd. 1, Stuttgart 1892.
Ortloff, Geschichte d. Grumbachischen Händel, 4 Bde., Jena 1868—70.
Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 5 u. 6, Leipzig 1873.
— Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum 30-jährigen Kriege, Leipzig 1868.
— Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1877.
Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30-jährigen Krieges 1555—1648, Bd. 1, Stuttgart 1889.
Anderes in einzelnen Fragen herangezogenes literarisches und Quellenmaterial ist an den betreffenden Stellen angeführt.

erbten brüderlichen Gegensatz, wie er im Hause W
in der Leipziger Teilung (1485) seinen vollkommenen
druck gefunden hatte, zum rücksichtslosen, einen blu
Austrag fordernden Neben- und Gegeneinander der äl
mit der Kur ausgestatteten ernestinischen Linie und
jüngeren albertinischen Zweiges, der mit der vorte
teren Arrondierung seines größeren östlichen Territo
abgefunden worden war, ausreifen zu lassen. Die
Staatskunst des Herzogs Moritz verstand es mit der
sichtslosen Konsequenz, die sie seit den Tagen des „Fl
krieges" betätigt hatte, in dem mit dem Schwinden
Zeit und des Geldes immer ungleicheren Kampfe Jo
Friedrichs des Älteren mit dem habsburgischen We
herrscher zur brutalen Zertrümmerung der Macht des
fürstlichen Vetters dem Kaiser die Hand zu reichen.
trostlos auch auf den ersten Blick die Bedingungen
Wittenberger Kapitulation waren — Verzicht der
stiner auf die Kurwürde, Beschränkung ihres Besitzst
auf die Ämter Eisenach, Gotha, Weimar, Jena und
münde und Gefangenhaltung des allerdings dem
schwerte entgangenen Familienoberhauptes —, ein
nicht zu verkennender Zwiespalt zwischen den Si
von Mühlberg eröffnete in kurzem dem entthronten
fürsten durch den Hinweis auf die Zweckmäßigkeit
Notwendigkeit einer kaiserfreundlichen Politik die k
wegs utopistische Aussicht, die verlorenen Lande
dem Kurhute wiedergewinnen zu können.

In der Tat eine schwere diplomatische Aufgab
den aller Verstellungskunst baren alten Johann Frie
zwischen den beiden Gegenpolen modernster Staats
zum eigenen Vorteile zu lavieren und agieren. Im Sc
kaldischen Kriege hatte sein Mangel an strategi
Energie zum größten Teile die „erbärmliche Nieder
herbeigeführt. Konnte nun, da kaum noch etwas zu
lieren war, die Kraftprobe mit Moritz auf dem Ge

der Diplomatie für den Sohn Johanns des Beständigen günstiger ausfallen?

Einer extrem antialbertinischen Politik hätte zum mindesten ein scheinbar vollständiges Mitgehen mit Karl V. entsprochen. Aber während es der alte Kurfürst an Feindseligkeiten gegen den Dresdener Vetter nicht fehlen ließ, gelang es ihm auf der anderen Seite nicht, so viel von spanischer Intrige und Staatskunst in seiner Haft zu lernen, daß er den Kaiser zum tatkräftigen Förderer seiner Pläne gewonnen hätte. Dem Versuche Moritzens, mit den jungen Herzögen in Weimar für die Tage der Revolution eine Verständigung zu erzielen, trat er mit aller väterlichen Autorität entgegen [1]). Damals schrieb er einem Vertrauten, er wollte gar nicht von dem Meißner befreit werden [2]). Doch zu gleicher Zeit brachte ihn seine wiederholte Weigerung, das Augsburger Interim anzunehmen, sein Sträuben, die Exekution gegen Magdeburg zu unterstützen, dem Kaiser keinen Schritt näher. Seine diplomatische Unfähigkeit hüllte sich dafür in den Mantel anerkennenswerten, aber übertriebenen Duldersinnes [3]); eine Maskerade, so wenig sie auch von ihm selbst als solche angesehen wurde, oder sagen wir ein unnötiges Märtyrertum, das nur von den epigonenhaften Söhnen der Reformation als Großmut vergeigt werden konnte. Erst als die Differenzen zwischen den Siegern von Mühlberg auf beiden Seiten den Wunsch nach einer friedlichen Lösung für immer in den Hintergrund treten ließen, suchte die spanische Staatsklugheit durch das Austrumpfen des gefangenen Wettiners das Spiel zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Dispensation

1) Vgl. Wenck, Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, im Archiv für sächsische Geschichte, VIII 349 f.

2) Vgl. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, 833.

3) Mehrere Male bot sich Gelegenheit zum Entfliehen, ohne daß Joh. Friedr. wie Philipp von Hessen je den Versuch wagte, dem unritterlichen Gefängnis zu entrinnen. Vergl. Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens I 617, und v. Bezold, Gesch. d. d. Reform., 827.

von dem Artikel der Wittenberger Kapitulation, der
Wiederaufbau der Gothaer Festungswerke verbot, und
Freilassung des großmütigen Johann Friedrich waren
unmittelbar Erfolge der ernestinischen, sondern droh
Schachzüge der kaiserlichen Politik. Und als sich
endlich der fürstliche Märtyrer schwerfällig nach fün
riger Überwachung mit den ersten selbständigen Fl
schlägen in die frische Luft freier Politik erhob, a
mit Karl wegen der Achtsvollstreckung gegen Mori
Verhandlung trat, als er schließlich in eigenem Name
einigen Fürsten und Städten um Unterstützung
suchte[1]), gelang es dem Albertiner durch den Abs
des Passauer Vertrages im Juli 1552, seinem dicken V
dem verhaßten „geborenen Kurfürsten", noch vor
ersten Schlage die Waffe aus der Hand zu winden.

Immerhin mußte noch ein Jahr ins Land gehen,
sich Johann Friedrich der Ältere seiner diplomati
Unzulänglichkeit bewußt wurde. So natürlich einem
politiker, wie es Karl V. trotz aller Regierungsmüdi
blieb, das Beiseiteschieben der hoffnungsfrohen Plän
Wiederherstellung einer ernestinischen Kur erschien,
nicht erst nach dem unerwarteten Tode des Kurfü
Moritz im weimarischen Kabinette entstanden, endli
August 1553 zu Brüssel von dem jungen Prinzen J
Wilhelm vorgetragen werden konnten, so vernic
wirkte diese Ablehnung auf den alten Herzog. Fü
ernestinische, mehr in vorteilhaft-willkürlichen Phan
als in gesund-realen Kombinationen rechnende Diplo
hätte sich schwerlich eine bessere Lehre finden lass
das Urteil, das ihr für das unglaubliche Verkennen
eigenen politischen Ohnmacht — dem Infanten P
stellte sie für die Wiedererstattung des Kurhute
Gegenleistung ihre Stimme für die Kaiserwahl in Au
— und für das Übersehen des mit aller Sophisterei

1) Vgl. v. Bezold, Gesch. d. d. Reform., 846 f.

wegzuleugnenden Rechtes[1]) und der Macht Augusts, dem die ganze Autorität und tiefe Abneigung König Ferdinands gegen das Blut Johanns des Beständigen zur Seite standen, am 13. August gesprochen wurde.

Das Unrühmliche und dabei nicht Ungefährliche dieser in fast alljährlicher Wiederholung mit einem Mißerfolge gezeichneten Politik bieten die Erklärung für die Schnelligkeit, mit der sich der geborene Kurfürst zu einer definitiven Kursänderung bequemte. Sein Testament vom 9. Dezember 1553 war die etwas seltsame Niederlegung eines neuen Regierungsprogrammes, dessen praktische Durchführung der unglückliche Fürst mit überraschender Konsequenz in Angriff nahm, als ob er die Zahl der wenigen ihm noch beschiedenen Monate geahnt hätte. Gleichsam als rechtskräftiges Siegel fügte er in diesem Testamente im Februar 1554 den Naumburger Vertrag bei, der den Bruderzwist in Wettin vor aller Welt begraben sollte. Damit war zu der auf dem Grimmenstein beschlossenen Neutralitätspolitik, die neben der Unteilbarkeit der ernestinischen Lande das Meiden aller Bündniseventualitäten verfügte[2]), eine reale Grundlage gelegt.

Dieser Neutralisierungsgedanke, das offene Eingeständnis einer vollständigen diplomatischen Niederlage, verdient als der letzte Wunsch eines für die ungefährdete Fortexistenz seines Hauses väterlich sorgenden Fürsten, nicht aber eines Politikers Beachtung. Abgesehen davon, daß eine solche Bestimmung, zu der er sich selbst nur unter äußerstem Drucke hatte entschließen können, dem Wesen aller Staatsleitung ins Gesicht schlug, mußte Johann Friedrich dem Großmütigen diese seinen Söhnen gestellte Zumutung um so aussichtsloser erscheinen, wenn er sich erinnerte, daß er in den Jahren seiner Gefangenschaft

1) Vgl. Wolf, Die Anfänge der Regierung des Kurfürsten August, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, XVII 314 f.

2) Vgl. Beck, Johann Friedrich der Mittlere, I 133.

wiederholt Meinungsverschiedenheiten über die Richt der ernestinischen Politik bei den Prinzen zu beobacl und zu bekämpfen gehabt hatte. Mochte immerhin Idee absoluter Neutralität dem weimarischen Kleinst für die nächsten Jahrzehnte ein gedeihliches Aufblü versprechen, so war doch die Frage, inwieweit und lange die drei herzoglichen Söhne, Johann Friedrich Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der . gere, deren Jugend noch der Zeit der Macht und W habenheit angehört hatte, von der Wichtigkeit und wendigkeit dieses Programmes überzeugt waren. Fre an eine Aufteilung der wenigen „Brocken" Landes da keiner von ihnen. Das verbot ihnen ihr Ehrgefühl. wollten nicht Grafen werden, wollten sich nicht die l Möglichkeit einer standesgemäßen Existenz untergra Jedes bittere Nachdenken aber über die Ärmlichkeit Hilflosigkeit ihrer Verhältnisse mußte sie von dem W sinn des väterlichen Bündnisverbotes und der Ur bindlichkeit ihrer durch Namensunterschrift gegebenen stimmung überzeugen.

Das Resultat der Regierung Johann Friedrichs Älteren von der Schlacht bei Mühlberg bis zu seinem 4. März 1554 erfolgten Tode war die in schweren K glücklich vollzogene Rettung eines kleinen, trümmerha fürstlichen Besitzes in Thüringen, dessen Bestand d das Teilungsverbot gegen innere Zersetzung und durcl vorläufige Aussöhnung mit dem Albertiner gegen von s drohende Zersprengung wenigstens für die nächste Zul als gesichert erscheinen konnte. Den seit den Tagen Krieges her noch blutrünstigen Wunden des Landes vollkommenen Vernarbung zu verhelfen, war die schwere Aufgabe für die herzoglichen Söhne. Zur reichung aber des lockenden Zieles der Vergrößerung Territoriums wollten sie mit ihrem ganzen Vermögen, mit seinem besten Können, sich in den Dienst des St spannen. Und insofern war es gut, daß einem sich

eilenden, jugendheftigen Drängen das väterliche Testament Zügel anlegte. Es war keine plötzliche, künstliche Verteilung der Ressorts, wenn Johann Friedrich der Mittlere vor allem die inneren Angelegenheiten des Herzogtumes, die Beziehungen zu Kursachsen und den anderen nächsten Nachbarn und das Kirchenpolitische, Johann Wilhelm aber die auswärtigen, groß- und außerdeutschen Sachen zu pflegen übernahm, während der stets kränkliche und noch unmündige Johann Friedrich der Jüngere auf die Teilung der Geschäfte keinen Einfluß ausübte. So war man in den letzten Jahren der väterlichen Regierung in die Verhältnisse hineingewachsen; Anspruch und Begabung glaubten die ihnen zukommende Betätigung gefunden zu haben; und man hatte um so weniger Grund, hierin eine Änderung zu treffen, als das Prinzip gemeinsamer Staatsleitung die jedesmalige brüderliche Verständigung, sofern nicht schon wichtige Aktionen von vornherein ein Zusammengehen notwendig machten, zur Voraussetzung hatte.

In welchem Maße und mit welchem Erfolge der älteste der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen diese ernestinische Politik betrieben hat, ist sattsam bekannt. Über diesem phantastischen Weimaraner ist der jüngere Herzog, Johann Wilhelm, ohne Zweifel der begabtere, trotz seiner Verdienste um die Rettung des Hausbesitzes, trotz seiner einst viel berufenen Kriegszüge vergessen worden. Mag sein, daß sein Wandeln auf zwar neuen und nicht minder gefahrvollen, aber geraderen gangbaren Bahnen und das tragische Geschick seines unglücklichen Bruders seinem Nachruhm geschadet hat. Unsere Aufgabe soll es sein, der Politik Johann Wilhelms zu folgen, wie sie in ihrem hartnäckigen Streben nach irgend einer Erweiterung der ernestinischen Macht den Fürsten nach einigen Jahren des Suchens und Schwankens zum Anschluß an Frankreich drängte, und wie sie im Schlepptau dieser Großmacht nach der Bartholomäusnacht mit dem Tode des Herzogs ein

jähes, nicht eben erfolgreicheres Ende fand, als es Regierung der beiden Johann Friedriche beschieden

So interessante Spuren die Dulderjahre des l Kurfürsten der älteren wettinischen Linie in der geschichte zurückgelassen haben, bedeutsam wird ms nur bei Betrachtung der Entwickelung der ernestini Hausmacht nennen können. Bilden sie doch ein gangsstadium zwischen dem politisch einflußreichen l des Vaters und der kleinfürstlichen Existenz der noc kurfürstlichen Prätensionen erzogenen Söhne, eine Zei Neuschulung für die alten Diplomaten, die es in s gerechtem Gottvertrauen versäumt hatten, ihre Staats zu modernisieren, eine Zeit der Vorbereitung für die ju In großem Unglück war es immer noch ein Glück fü Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, daß sie jung bereits praktisch mit dem Wesen der Diplo vertraut gemacht wurden. Der Wert einer 7 lang durch den Vater und treue Räte geleiteten tischen, die humanistische und ritterliche Erziehun gänzenden Vorbildung kann nicht hoch genug angesch werden.

Wenn sie zunächst auch nur die Befehle de fangenen auszuführen hatten! Es wäre absurd, b Gründung des Jenaer gymnasium academicum, bei d weisung des Interims und bei den zunächst getro auf die Festigung und Ordnung der inneren Verhä der thüringischen Lande abzielenden Maßnahmen i welche selbständige oder entscheidende Schritte der j Herzöge suchen zu wollen.

Gleichwohl müssen wir schon für Ende 1548 die Disharmonien zwischen Vater und Söhnen ansetzen. falls wirft die Tatsache, daß der gefangene Fürst i bruar des folgenden Jahres den Prinzen die urkun Versicherung abnahm, ohne sein Mitwissen nichts ihren Besitztümern zu veräußern, auf das beider

Vertrauen ein merkwürdiges Licht[1]). Daß damit die Verstimmung nicht gehoben war, dafür spricht das Außerlandesgehen Johann Wilhelms Anfang Juni 1549 an den Wolgaster Hof, wo seine Tante Maria mit Herzog Philipp vermählt war. Die Sporen hatte sich der junge Prinz bereits vor Wittenberg bei Gelegenheit der spanischen Invasion verdient[2]). Jene Reise konnte also keine Vervollkommnung in fürstlicher Ritterlichkeit bezwecken, ebensowenig wie man an eine Unterrichtung Johann Wilhelms, dessen Kenntnisse im Latein übrigens allen Anforderungen der Konversation genügten[3]), in französischer oder spanischer Sprache und Etikette in Pommern glauben dürfte. Eine spätere Äußerung Johann Wilhelms selbst, man hätte ihn in seiner Jugend „nicht hoch" geachtet, deshalb hätte er etliche Jahre in Preußen und Pommern „in der Irre" herumziehen müssen[4]), bestätigt die Vermutung, daß die Wolgaster Reise nichts anderes als eine Strafversetzung war, die nebenbei allerdings sehr wohl die Absicht verfolgen konnte, den unbequemen Prinzen durch pommersche Vermittlung in einem Dienstverhältnis oder durch Verheiratung zu versorgen[5]), um dadurch den auf dem weimarischen Herzogtume lastenden pekuniären Druck zu verringern.

Es war ein gütiges Geschick, das dem zweiten Sohne Johann Friedrichs des Älteren, da es noch für den Neunzehnjährigen möglich war, sich umzubilden und weiterzuentwickeln, ein Entrinnen aus dem niederdrückenden erzieherischen Zwang der thüringischen Verhältnisse gestattete.

---

1) Vgl. Beck, Joh. Fried. d. M., I 73.

2) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Geschichte, Neue Folge III 161 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43, Joh. Wilh. an Joh. Fried. 12. Nov. 1558; Eighg.

4) G.B. chart. B. no. 38.

5) Dafür spricht die Begleitung des Rates Franz Burckard, G.B. chart. B no. 76.

Die Jahre 1547 und 1548 hatten den Sinn für allgem
Interessen, wie er von Luther am Wittenberger Hofe
weckt worden war, mit trauriger Schnelligkeit vertri
und statt dessen wie bei Vater und Bruder so auch
Johann Wilhelms Seele einen dynastischen Egoismus
natürlichster Art zum Leben erweckt. Sie hatten
gleicher Weise die ernestinische Religiosität zu einem
samen Gemisch von Orthodoxie, Selbstgerechtigkeit
Selbstsucht umgebildet, hatten namentlich in den Kö
der jungen Herzöge die Idee des baldigen Aufsteigens
Beschützer und Märtyrer der reinen Lehre zu der i
seit den Tagen Friedrichs des Weisen zukommenden
lung und alten „Reputation" sowie die Hoffnung auf
Sturz des Räubers der Kurwürde gleichsam wie si
Voraussberechnungen eines zu erwartenden Naturereigi
entstehen lassen. Soweit überhaupt etwas von der
schäumenden Weltlust der Renaissance sich in den T
des Glückes in der Lutherstadt hatte breit machen kö
nach Mühlberg hatte die unerbittlichste Not im A
blick damit aufgeräumt. Die Zeit war in der Tat
angetan, jeden Funken individueller Neigungen und
gabungen in den weimarischen Prinzen durch verbitt
Einschränkung und zur Utopie führendes Grübeln z
sticken. Daß die Söhne Johann Friedrichs des Ä
gleichmäßig unter diesen Verhältnissen litten, daß si
jugendlich dagegen aufbäumten, dafür haben wir
schon Spuren an der Jahreswende 1548 auf 49 gefu
Es ist müßig und nicht unsere Aufgabe, nachzufor
wieviel das dauernde Daheimbleiben in Thüringen a
hann Friedrich dem Mittleren verdorben hat. Daß J
Wilhelm, gleichviel ob zur weiteren Ausbildung oder
sorgung oder Eliminierung, die ernestinische Gren
Pfingsten 1549 passieren konnte, war die höchste Z

So sehr auch Johann Wilhelm äußerlich mit
breiten Figur dem Vater und älteren Bruder ähnel
wenig besaß er von deren phlegmatisch-unkriegeri

Wesen[1]). Der ritterliche Enkel des kampfbewährten Johann kannte keinen lieberen Sitz als den im Sattel. Wochen seines späteren Lebens brachte er auf dem Rücken des Pferdes als friedlicher Reisender und als kriegerischer Oberst zu. So oft seine eigenen Briefe seine Belesenheit in der heiligen Schrift bezeugen, lange Episteln, wie wir sie von Johann Friedrich dem Mittleren besitzen, von seiner Hand sind nur wenige vorhanden. Nicht selten steht unter seinen eine Kriegerfaust verratenden Handschreiben an die Verwandten ein vielsagendes „in Eile". Dieses Sich-wenig-Zeit-nehmen für Federfuchsereien und Grübeleien, eine Eigenheit, der sein älterer Bruder mit zunehmendem Alter immer mehr nachhing, zeichnete ihn vorteilhaft vor diesem aus. Ritter, Krieger, wie wir ihn oben nannten, will ja nichts anderes sagen als Mann der Tat. Dem Kaiser und Kursachsen, Katholiken wie Protestanten zum Trotz, zog er nachmals schnell entschlossen ohne vieles schriftliche Unterhandeln mit den deutschen Fürsten und ohne grübelnde Ängstlichkeit für Frankreich seinen Degen. Ein Bedenken, wie es seinen Vater im Feldzuge von 1546 von einem einzig den Erfolg sichernden frühzeitigen Losschlagen abgehalten hatte, konnte seinen Schritt auf dem einmal genommenen Wege wenigstens in in seinen reifen Jahren nicht hemmen. Dieses jedes Unternehmen begleitende Sichselbstgetreubleiben bis zur energischsten Konsequenz war kein besonderes Erbteil Johann Wilhelms. Auch Johann Friedrich der Mittlere hatte es sogar bis zur Härte unsinnigster Starrköpfigkeit von Johann Friedrich dem Großmütigen mitbekommen. Aber dieser bis zum Eigensinn steigerungsfähige Sinn für folgerichtiges Handeln konnte — selbst im Verein mit der durch die fixe Idee einer Restitution gefärbten ernestinischen Frömmigkeit und Hoffnungsfreudigkeit — den wenn auch mittelmäßigen,

1) Ein Ölbildnis Joh. Wilhs aus Cranachscher Schule befindet sich in der Großherzoglichen Bibliothek in Weimar.

nüchternen Politikerverstand Johann Wilhelms niemals
Rande des Abgrundes nahe bringen, in dem eine glei
nur durch phantastische Trugbilder und Schlüsse i
geleitete Konsequenz Johann Friedrich den Mittleren sp
enden ließ. Den Blick für das Reale, den Sinn für
Leben, wie es war, und nicht wie es sein sollte,
Prinzen durch die an Verstimmungen und Trübu
reichen letzten Jahre der Bevormundung hindurch
rettet zu haben, müssen wir als die Bedeutung der
jahrelange Abwesenheit einleitenden Reise nach Wol
bezeichnen.

Die Entfernung Johann Wilhelms an den pommers
Hof sollte sich bald genug als verfehlte Spekulation Jo
Friedrichs des Älteren erweisen. Von einer Verheira
des Prinzen war ebensowenig die Rede wie von einer
stallung desselben. Und nicht minder schnell zerrann
Illusion, ihn hier politisch kaltgestellt zu haben. Dem w
samen Auge des Vaters ferner gerückt, wagte Jo
Wilhelm im Einverständnis mit seinem älteren Bruder
ersten selbständigen Schritte auf dem Boden einer
gefangenen Fürsten fremden Politik an der Ostsee.
väterliches Wissen reiste er im Februar 1550 zu der H
zeit Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen,
Königsberg. Hier fanden sich die erbitterten Feinde
Interims zusammen. Markgraf Hans von Küstrin
Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg schlossen
dem Hohenzollern ein Bündnis. Sie planten die Erw
rung desselben zu einem protestantischen Nordbunde d
das Hinzuziehen von Dänemark, Polen, der Hanses
und anderer deutscher Fürsten. Auch die weimaris
Herzöge wollten sie aufnehmen. Johann Friedrich
Mittlere war dieser Verbindung um so weniger abge
als man beabsichtigte, den Verräter der protestantis
Sache, Moritz, außerhalb zu lassen. Aber der Gefan
in Brüssel konnte sich unmöglich dadurch einen S
durch seine Rechnung machen lassen. Er mußte vor

kaiserlichen Ungnade alles fürchten, wenn er das längere Verweilen seines Sohnes in der Gesellschaft Albrechts, über dessen Haupte die Reichsacht noch eben in bedrohlicher Nähe geschwebt hatte, und an der Seite des glaubenseifrigen Hans duldete, der sogar von dem eigenen Bruder eine Exekution gegen sich argwöhnte. Nach dreimonatlichem Aufenthalte erhielt Johann Wilhelm den Befehl, augenblicklich den Königsberger Hof zu verlassen. Und noch lange mied man es möglichst in Weimar, von der preußischen Reise als von etwas Unliebsamem zu reden[1]).

Welche wilden Träume sich damals Johann Friedrich der Mittlere gemalt hat, wissen wir nicht. Wie es scheint, war von ihm der Gedanke einer antikaiserlichen Politik viel tiefer als von dem gemaßregelten Bruder erfaßt worden. Erst als Moritz in immer offenkundigerer Weise die Leitung der fürstlichen Revolution in die Hände nahm, zog er sich mehr und mehr zurück. Aber das Signal, Äußerung und Betätigung eigener politischer Meinung, war von Johann Wilhelm gegeben worden, und seitdem wollten die Differenzen zwischen dem entthronten Kurfürsten und seinen ältesten Söhnen — ob man sich für den Kaiser schlagen sollte, oder ob es vorteilhafter wäre, eine Verständigung mit Moritz in die Wege zu leiten, die Unterstützung Frankreichs zu suchen und durch einen Türkendienst bessere Beziehungen zu König Ferdinand, aller Voraussicht nach dem späteren Kaiser und Gönner der Albertiner, zu gewinnen — in den letzten Jahren der Haft und in den Tagen des Zusammenbruches der weltbeherrschenden Stellung Karls V. nicht mehr verschwinden[2]).

Mit der Heimkehr Johann Friedrichs des Großmütigen hörte wieder jede politische Bewegungsfreiheit der jungen

1) Vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., I 73 f.; v. Bezold, Gesch. d. deutsch. Ref., 830; Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., VIII 246.

2) Vgl. Beck, Joh. Friedr. d. M., I 74 f., 103 ff.; Gebhardt, Handbuch d. d. Gesch., 2. Aufl., II 81.

Fürsten auf. Sie hatten zu vergessen, daß die Freilass
ihres Vaters mittelbar ein Erfolg der von ihnen be
worteten fürstenbündischen Politik war. Sie mußten
auf jenen Weg zurückfinden, den sie vor 3 Jahren in
richtigen Erkenntnis, daß er nicht zu den ersehnten Zi
führen würde, verlassen hatten. Sie fanden dafür die al
dings wenig erfreuliche Genugtuung, die väterliche Sta
kunst endlich doch davon überzeugt zu sehen, daß es
Holzweg war.

Wir haben schon hervorgehoben, daß niemand an
als Johann Wilhelm, den man in Wolgast glücklich isol
und erst im Oktober 1552 nach Thüringen hatte zur
kommen lassen, die ostensible Hauptperson unter
ernestinischen nach Brüssel gesendeten Diplomaten wa
Die vollständige Ablehnung des Gesuches um Restitu
des geborenen Kurfürsten durch Karl V. — sogar die
stätigung der Universität Jena wurde verweigert — ge
einer detaillierten Schilderung der Politik Johann Friedr
des Älteren an. Der Wert dieser Reise lag für Joh
Wilhelm auf ganz anderem Gebiete. Denn den haupts
lich von Erasmus von Minckwitz geführten Verhandlu
stand er ferner. In der Zeit des aufkommenden Mac
vellismus war mehr denn je vorher die persönliche Kenn
der verschiedenen Staatsoberhäupter zur unerläßlichen
bedingung einer erfolgreichen staatsmännischen Zuk
geworden. Und eben diese Brüsseler Reise setzte
sächsischen Prinzen in die glückliche Lage, wertv
Liaisons einzugehen. In Düsseldorf stellte er sich
Herzoge Wilhelm von Jülich, dem Bruder seiner Mut
vor[2]), der als Schwiegersohn König Ferdinands s
damals zu Gunsten der ernestinischen Verwandten se
Einfluß geltend machen sollte. Vor allem aber kam e
Fühlung mit den Spaniern, deren Bekanntschaft von Wit

1) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., N. F. III 161 ff.
2) G.B. chart. B no. 76.

berg her er in liebenswürdigerer Weise erneuerte[1]). Damit gewann er vor Johann Friedrich dem Mittleren einen bedeutsamen und von diesem in den nächsten Jahren wohl beachteten Vorsprung voraus. Und seine nicht beabsichtigte Erziehung zu einer über den ernestinischen Horizont hinausgehenden Selbständigkeit und weiter schauenden Nüchternheit gelangte zu einem gewissen Abschluß.

Erstes Kapitel.
Ernestinische Bündnis- und Dienstvertragsbestrebungen 1554—56.

Wie ganz anders sah nach dem Naumburger Friedensschlusse mit August, der denselben mit der Hingabe der Kreise Altenburg und Neustadt für nicht zu teuer erkauft betrachtete, das neue politische Programm der sächsischen Herzöge aus! Mit der heiligen Stadt des Protestantismus hatten sie als etwas Selbstverständliches auch das unantastbare Recht der alten wettinischen Kur, den neuen Glauben als erste zu schirmen und zu fördern, an die Dresdener Vettern übergehen lassen. Jetzt schrieben sie Landgewinnung und Gelderwerb um jeden Preis auf ihre Fahnen; eine Losung, wie sie ungezählte kleine deutsche Fürsten nach dem Vorbilde des fürstlichen Mordbrenners Albrecht in jenen Tagen ausgaben. Nur daß die Ernestiner im Gegensatz zu vielen anderen hochstehenden Glücksrittern einen Rechtstitel für ihr Beginnen erbringen zu können vermeinten. Blieb es doch immer ihr heißester Wunsch, ihr väterliches Erbe dem Meißner wieder abzunehmen.

Durch den Vergleich mit Kurfürst August war die

1) Wenn Joh. Wilh. an seinen Vater schrieb: „ich bemerke, daß mich hier jedermann gern sieht“ (vgl. Wenck, Anm. 1 auf S. 14), so war er dazu durch die gnädige Aufnahme und die wohlgefälligen Komplimente von seiten Karls V. bei seiner Unkenntnis der Geschäfte nicht unberechtigt.

Lage der Weimarer Herzöge nicht wesentlich gebe
worden. Sie steckten in drückenden Schulden[1]).
dabei lastete das Gefühl verletzter kriegerischer Ehr
so schwerer auf ihnen, als die ungeheure moralische
rität, die sie als Söhne der Wittenberger Kurfürste
der großen Mehrzahl der Protestanten genossen, und
sie sich wohl bewußt waren, ihrem jugendlichen Eh
die Wiederherstellung ihres Waffenruhmes zu ge
schien. Aber gerade das Bewußtsein dieses Ans
stärkte sie bei der klar erkannten Unhaltbarkeit der a
blicklichen Zustände in ihrer Absicht, ihr Lebtag
„Bettler bleiben" zu wollen, als sich in Unternehm
einzulassen, die einen Makel auf die „Reputation"
Hauses werfen könnten. Es gab nur einen Weg
wieder einem gedeihlichen Aufblühen von Größe und
zuführen konnte, den in seiner Weise bereits 1551 J
Friedrich der Mittlere hatte gehen wollen. Der lief
Landes zu den großen Höfen. Und wie es sich von
verstand, daß einer, der älteste, die heimischen, ih
reits vertrauten Geschäfte weiterführte, so war es
lich, daß der jüngere, den sein gutes Geschick schon
Osten und Westen hinausgesandt hatte, sich in den
schwingen und auf dieser Straße hinausmußte.

Im Frühjahr 1554 trat Johann Wilhelm alle
nicht zum vollen Beifalle seines Bruders für die Idee
Fürstendienstes ein. Er hob hervor, daß sich bere
alten thüringischen Landgrafen und andere Reichs
in dem Falle, daß ihrer mehrere ein zu kleines La
sammen besaßen, gerade in Dienstverhältnissen b
ersten Fürsten Europas ehrenvoll durchgeschlagen
Er glaubte sich auf einen Plan des Vaters beru
dürfen, der sich mit der Absicht getragen hätte,

1) „Schier daß wir Essen borgen müssen", klagte Joh
d. Mittl. in einem Schreiben an Joh. Wilh. s. d. 1554 W.C
D p. 248 no. 4.

den Hof Karls V. zu geben[1]). Außer auf pekuniären Gewinn hoffte er, der bisherigen Isolierung Weimars damit eine Zeit aussichtsreicher Bündnis- und Protektionspolitik folgen lassen zu können. Und der Gedanke, einflußreiche Eheverbindungen einzugehen, wenn man nur erst durch Hof- und Kriegsdienste dem alten gut klingenden Namen zu neuer, ehrenvoller Erwähnung verholfen hätte, gehörte in der Tat keineswegs allein in das Reich der Träume.

Der verstorbene Johann Friedrich der Ältere hatte noch die Wege nach Brüssel, Wien und Dresden gewiesen. Johann Wilhelm entschied sich für den Kaiser. Ihn leitete die Idee, daß er dadurch allen Argwohn und Verdacht beseitigen würde, den die Feinde des eben in Unterfranken völlig geschlagenen Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach bei der ersten Annäherung der Anhänger Albrechts an die sächsischen Herzöge auf diese zu lenken gewußt hatten[2]). Die rasche Art, wie Graf Günther von Schwarzburg, der ernestinische Lehen trug, bei den Spaniern Dienste gefunden und bereits 2000 Reiter ins Feld gegen Frankreich geführt hatte[3]), konnte ihn nur um so heftiger gegen seinen Bruder und die vom Vater übernommenen Räte erbittern, je kleinlicher ihre Gegengründe erschienen, und je näher das Ende des Jahres rückte, ohne eine Entscheidung zu bringen. Die brüderliche Diplomatie aber wollte nicht durch einen Dienst beim Kaiser das Risiko einer Feindschaft Frankreichs und dessen aus Deutschland verjagten Schützlings, Albrecht, auf sich nehmen. Sie erklärte, erst den Ausgang der mit den Grafen von Henneberg über eine Erbverbrüderung begonnenen Verhandlungen abwarten zu müssen. Ja endlich kam sie soweit, zu behaupten, daß es sparsamer und rätlicher wäre, nur Gesandte an Karl

1) W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4: Joh. Wilh. an Gr. Brück, Weimar 16. Juni 1554, eighg.; Brücks Antwort 19. Juli.

2) W.G.A. eb.; Ortloff, Grumbachische Händel, I 89 f.; Barthold, Deutschland und die Hugenotten, I 140.

3) Vgl. Barthold eb. I 260.

zu senden, und daß der Erfolg zweifellos derselbe s
würde [1]). Dieser Gegensatz verschärfte sich im Novem
1554 allmählich so sehr, daß Johann Wilhelm auf
Weigerung Johann Friedrichs hin, ihm 1000—2000 Gul
als Reiseunterstützung zu gewähren, erklärte, noch
Weihnachten den Weimarer Hof verlassen zu wollen.
konnte die Wolgaster Verwandten aufsuchen, die erst
August ihre Vermittlung für eine dänische Heirat an
boten hatten [2]). Wir haben hier in den Akten ein
registrierendes Thermometer für den Wechsel der p
tischen Temperaturen unseres Glücksritters. Nicht weni
als fünf verschiedene Vorschläge machte er in dem ei
Monat November seinem Bruder — Dienste bei Karl
oder Sigismund II. von Polen oder Albrecht I. von Preuß
oder wenigstens ein vorübergehendes Aufhalten bei Her
Philipp in Wolgast, um nicht zu weit von der Hand
sein, oder bei Herzog Barnim in Stettin, von dem er e
größere Summe auf Pension entlehnen zu können hoffte
Pläne, an deren Ausführung er mit Ausnahme des spa
schen Projektes schon im Dezember nicht mehr ernst
dachte.

Das Resultat der wechselvollen, über die Jahreswe
1554 auf 55 hinaus getriebenen Verhandlungen war schl
lich, daß Johann Wilhelm im März namentlich auf Be
wortung des weimarischen Rates Eberhard von der Tha
der vom Augsburger Reichstage her die Regierungs-
Lebensmüdigkeit Kaiser Karls zu beteuern nicht m
wurde, endgültig den Plan spanisch-habsburgischer Die
aufgab und sich mit dem Gedanken einer Annäherung
die deutschen Habsburger zu befreunden suchte, zu

---

1) Die Korrespondenz im W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4 und
C 236 no. 40 u. 41.

2) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 78: Maria von Pommern
Joh. Wilh. 3. Juni u. 12. August 1554. Es handelte sich um
Schwester König Christians III., Dorothea. Sie war eine Toc
von Philipps I. Tante Sophie und 2 Jahre älter als Joh. Wilh.

von der dem Protestantismus zuneigenden Gesinnung des kaiserlichen Neffen Maximilian immer bestimmtere Gerüchte aufkamen [1]).

Mag sein, daß an dieser bisweilen mit wochenlangen Unterbrechungen geführten Korrespondenz in der Tat doch Rücksichten und Bestrebungen die Schuld trugen, die auf die weitere Konsolidierung der ernestinischen Lande abzielten. Im Januar 1555 hatte Karl V. den im vergangenen September abgeschlossenen Kahlaischen Erbeinigungsvertrag bestätigt, der nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg den Anheimfall ihrer Lande an das Herzogtum Sachsen vorsah. Und im März erfolgte die feierliche Belehnung der herzoglichen Gesandten mit den durch den Naumburger Vergleich garantierten Gebieten. Die Dresdener Diplomatie aber konnte glauben, in dem für die kursächsische Friedenspolitik so erfolgreichen 55. Jahre durch die Erneuerung der alten Erbverbrüderungen mit dem Herzogtume Sachsen, Hessen und Brandenburg zu Naumburg im März die Ernestiner nur friedlicher und versöhnlicher gestimmt zu haben.

Westlich der Saale allerdings verbarg man ein anderes Gefühl als Versöhnlichkeit hinter der Maske der offiziellen Freundschaftspolitik gegenüber den Albertinern. Die Behauptung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Johann Friedrich der Mittlere durch seine im Mai eingegangene Ehe mit der Witwe des Kurfürsten Moritz nur einen Rechtstitel mehr auf die alten Kurlande zu gewinnen gedachte, den er bei passender Gelegenheit vertreten wollte. Wie wenig Gutes man sich von den Meißnern versah, beweist die Tatsache, daß die Herzöge, als sie im Oktober zur Taufe des Prinzen Magnus nach Dresden reisten, ihre Begleitung Mann für Mann unter der Kleidung verborgen Waffen tragen ließen [2]). Bei einer

1) W.G.A. Reg. D p. 248 no. 4.

2) G.B. chart. B no. 76: „und haben alle Schutzengeräthe unter schwartzen Röcken geführet". Bei der fast nur Daten und

verwandtschaftlichen Gefühllosigkeit, die sich nicht schäu über den Gesundheitszustand der kränklichen kurfü lichen Familie jahrelang vertrauliche Berichte entgeg zunehmen, kann es nicht verwundern, daß Johann Fri rich der Mittlere nach dem schnellen Tode seiner mahlin im November 1555 den in jener Zeit beliet Verdacht der Vergiftung auf die Kurfürstin Anna lenkt Man traute eben der Moritzschen Sippe alles zu. 1 wenn die Beratungen über ein etwaiges Dienstverhäl bei Maximilian einen so schwerfälligen Gang erker lassen, so mag das seinen Grund in der Anschauung habt haben, die meißnische Konkurrenz würde diesen such von vornherein zum aussichtslosen stempeln.

Die Erwägungen des Jahres 1554 und die Resu des ersten Viertels von 1555 dürfen uns indessen das Können der Ernestiner nicht täuschen. Noch w sie Anfänger in der Politik. Dafür ist nichts char ristischer als der sogenannte Schwedische Handel, der September 1555 an den Winter über die Diplomatenk in Weimar warm halten sollte. Der Gedanke stammte einer evangelischen Pfarre, einer jener ungezählten, noch Jahre später in ihrer fanatischen Sympathie für fürstlichen Märtyrer der lutherischen Lehre neben tischem Eifern auch Politik für dieselben zu treiber notwendig befanden. Der Träger der Idee, der M der ganzen Handlung war der Weimarer Hofpre Johannes Aurifaber, eben der, welcher bereits vor als 2 Jahren dem Vater Johann Friedrich die Verheir Johann Wilhelms mit einer Tochter Heinrichs VIII England vorgeschlagen hatte, und der jetzt noch w Namen der ganzen englischen Nation das Ignorieren Utopie als nicht gutzumachenden Fehler der Politil

Meilensteine zählenden Manier des Itinerars eine um so auffal Bemerkung.

1) Vgl. Ortloff I 107 ff.

seligen Herrn beklagte[1]). Schon im Frühling 1555 hatte er die ersten Anregungen zu seinem Plane gewonnen, aus dessen Verwirklichung er sich für die sächsischen Herzöge und gleichzeitig für das ganze protestantische Deutschland ungeheuren Vorteil versprach[2]). Im September hielt er die Sache so weit für reif, mit ihr die Diplomaten zu überraschen. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Eroberung Schwedens.

Einer staatsmännischen Begabung bedurfte es nicht, um zu erkennen, daß sich die Dinge an der Ostsee immer mehr zu Kampf und Krieg zuspitzten. Noch war die deutsche Hansa keineswegs gebrochen, wenn auch der frühere Schützling Lübecks, König Gustav, bereits mit aller Energie an der Zerstörung des Handelsvorrangs der deutschen Städte im Baltischen Meere arbeitete, und wenn in ähnlichem Bestreben Christian III. von Dänemark sich nicht dazu verstehen mochte, dem Bunde sämtliche alten Handelsprivilegien zu bestätigen. Nur durch die Demütigung Schwedens konnte die Fortexistenz der hanseatischen Vormacht gewährleistet erscheinen.

Einer Reise nach Norddeutschland, die nur dem Zwecke hatte dienen sollen, Luthers Briefe und Reden für eine Herausgabe unter herzoglicher Protektion zu sammeln, hatte der Hofprediger eine solche Erkenntnis zu verdanken. In Lübeck hatte er den Bürgermeister Klaus Bardewick unter Zustimmung einiger Ratsherren, von denen Anthoni von Stiten mit Bardewick bereits in den großen Tagen Jürgen Wullenwevers im Rate gesessen hatte[3]),

1) G.B. chart. A no. 41; vgl. Beck I 232. Die Schwierigkeiten einer Verbindung Joh. Wilhs selbst mit der blutigen Maria scheint Aurifaber also nicht für unüberwindliche gehalten zu haben.

2) G.B. chart. A. 41: Aurifaber schrieb am 15. Nov. 55 an Joh. Wilh.: „es werden sonst E. f. G. dieses handels großen nutz und frommen haben, jha gantz Deutzschland ein Asilum und heilstad und einen rückenhalt an E. f. G. haben."

3) Vgl. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever u. d. europäische Politik, I 73 f., 246, III 27.

den abenteuerlich klingenden Plan vertraulich entwick
hören, es wäre an der Zeit, Gustav Wasa wegen sei
an Lübeck begangenen Undanks zu strafen; aus Schwe
müßte er getrieben werden[1]); ein Plan, der von dem na
haltigen Eindrucke des kühnen Wullenweverschen P
grammes auf das lübische Geldpatriziat ein bered
Zeugnis ablegt. Ob auch der Gedanke, Johann Wilh
dürfte zu diesem Unternehmen der geeignete Mann s
von dort stammte, ob er ein Kind des Lüneburgisc
Syndikus Dr. Dutzenrod, der von vornherein als Mitwi
und Manager erscheint, ob er Aurifabers Geistesprod
war, darüber geben die Weimarer Akten keine Aufklär
Jedenfalls wurde er von dem Hofprediger im Spätsom
an den thüringischen Hof gebracht. Eine vorzügli
Gelegenheit, den bedeutenden Wandel in der ernestinis
Politik zu beleuchten! Vor 21 Jahren hatte sich Joh
Friedrich der Ältere durch das offizielle Angebot der De
kraten an der Trave, bei der Ergreifung der dänisc
vielleicht auch der norwegischen und schwedischen K
durch das sächsische Haus als Bundesgenossen tätig
zu wollen, nur geschmeichelt gefühlt. Doch selbst der
weis auf die damit verbundene Förderung der protes
tischen Sache hatte ihn nicht bewegen können, in
Kampf um die Vorherrschaft in der Ostsee einzugreif
Jetzt ging man in Weimar sofort mit nervösem Über
daran, sich für die schwedische Kandidatur Johann
helms zu engagieren, einfach auf die unverbindlichen Pr
schreiben Aurifabers hin, der doch selbst auf keine fe
Basis als auf den verständlichen Wunsch mehrere
Rate von Lübeck sitzender Kaufleute baute. So ist
Schuldkonto des Hofpredigers, der auf dem Seile s
gerechter Zuversicht über einen Abgrund politischer I
tastik hinüber zu balancieren Miene machte, keines

1) W.G.A. Reg. D p. 266 no. 1 u. p. 268 no. 3. Es w
noch Ambrosius Meyer und Dr. Falke genannt.

2) Vgl. Waitz, Lübeck unter J. Wullenw., II 78 ff., 95.

höher zu belasten als das des Hofmeisters Mülich, der jetzt in den intimeren Kreis der Berater Johann Wilhelms eintrat, um es bald bis zum ausschlaggebenden Meister und einflußreichen Günstling auf dem Wege taktvoller Beratung zu bringen[1]). Jedenfalls berührt die unverarbeitete Übernahme der sonderbaren Pläne des Theologen durch den Politiker merkwürdig.

Selbst für einen Rechtstitel hatte Aurifaber gesorgt. Das „ius" der Pfalzgräfin Dorothea auf den geraubten Doppelthron ihres Vaters, Christians II., glaubte er ihrem Gemahle Friedrich II., dem nicht glücklichen habsburgischen Kandidaten, den er als frommer Protestant skrupellos auf die Sterbeliste setzte, ohne Schwierigkeiten abkaufen zu können. Wenn aber der Verzicht der Herzogin Christine von Lothringen, einer Schwester der pfälzischen Kurfürstin, nicht zu erlangen wäre, sollte man, so lautete sein Vorschlag, auf das Faustrecht zurückgreifen, kraft dessen die Hanse einst Gustav zum Könige gemacht hätte, kraft dessen sie ihm das Reich auch wieder entreißen könnte. Die Eröffnung des Krieges forderte er noch für den kommenden Winter, vor Fastnacht, um ein Entweichen des Wasa zu verhindern, dessen zur Flucht jederzeit bereit liegende und mit Edelmetall schwer beladene Schiffe sich seine pastorale Phantasie im Eise festgefroren malte. Um unauffällig die Musterung der größeren notwendigen Truppenmassen vollziehen zu können, fand er den Ausweg, man sollte auch die mit dem Gefangenen von Kallundborg eng verschwägerten Spanier ins Geheimnis ziehen, die nach dem Abschlusse einer ernestinisch-spanisch-lübischen Erbvereinigung und gegen Zusicherung einer späteren militärischen Unterstützung durch die sächsischen Herzöge bereitwillig die Wahl Amsterdams zum Musterplatze billigen würden.

1) Vgl. Ortloff I 106 f. Mülich war 1546 aus hennebergischen Diensten geschieden, trat 1547 als Hofmeister in eine Bestallung Joh. Friedrs d. Alt. und wurde 1554 von den jungen Herzögen zum Mitregenten (loco tenentem) angenommen.

Die Vorbedingung zu all diesen Kombinationen w
daß die Hansestädte ihr Geld und ihren Namen zu d
Unternehmen hergaben [1]). Fast scheint es, als ob Au
faber dies Opfer für das Leichteste ansah, denn seine Bri
schwiegen sich über die Beschaffung der Geldmittel
nächst vollständig aus.

Natürlich waren die Freunde in Lübeck mit schw
wiegenden Einwendungen bei der Hand, sobald sie
kannten, was für Geister sie beschworen hatten. W
gaben sie die Notwendigkeit augenblicklichen Hande
zu, wenn man mit dem Wasa abrechnen wollte,
täglich ein kriegerisches Einschreiten Dänemarks, Meckl
burgs, Pommerns und Preußens gegen Schweden nach
umlaufenden Gerüchten erwartet werden konnte. D
behaupteten sie, noch das ganze 56. Jahr nichts tun
können. Wie Johann Wilhelm infolge der starken Rüstun
in Mitteldeutschland nicht die erforderliche Soldatenz
zusammenbekommen würde, ebensowenig vermöchte
lübische Rat sofort, ohne Aufsehen zu erregen, ei
Hansetag zu berufen. Als der Januar 1556 ins L
ging, und sie erfuhren, daß man sich in Weimar zu ei
offiziellen Anfrage beim lübischen Rate rüstete und M
nahmen zur Ermöglichung von Truppenwerbungen t
retirierten sie noch mehr. Sie prophezeiten das to
Scheitern der ganzen Angelegenheit bei der gering
finanziellen Forderung des Herzogs, indem sie sich
licher Angebote Karls V., Kurfürst Friedrichs II., auch
Herzogs Albrecht von Mecklenburg zu erinnern vorga
die nur wegen des an die Spitze gestellten Ansuchens
Geld abgelehnt worden wären. Schließlich erklärten si
für nötig, daß Johann Wilhelm in eigenem Namen
Krieg eröffnete [1]), was wir dahin deuten dürfen, daß
nur wenig Anhänger im Rate ihrer Stadt für eine lübi
Aggressivpolitik hinter sich hatten.

1) Memorialzettel in G.B. chart. A 41; W.G.A. Reg. D p
no. 1, p. 267 no. 2, p. 268 no. 3 u. 4.

Das mußte in Weimar um so mehr befremden, als man hier mit dem baldigen Beginn der Operation rechnete. Gewann doch eben Johann Wilhelm, zu dessen Gunsten Johann Friedrich der Mittlere ohne weiteres verzichtet hatte, am 2. Februar einen Feldobersten in dem Grafen Vollrath von Mansfeld, der seine strategischen und staatsmännischen Dienste für das schwedische Projekt gegen 100000 Gulden und die Güter des Grafen von der Hey in Finnland, sowie gegen Überlassung des Amtes Sangerhausen im Falle von Augusts kinderlosem Tode verkauft hatte. Es war Dutzenrods Verdienst, den schon stark verfahrenen Wagen nochmals auf einen gangbaren Weg zu bringen. Um das möglichste Geheimnis zu sichern, setzte er es durch, daß Vollrath in Lüneburg von der Spitze der nach Lübeck eilenden herzoglichen Gesandtschaft zurücktrat, und Sebastian Ehrsam, aus dem Fränkischen, damals in lübischen Diensten, deren Ausführung übernahm. Vor allem redigierte er Instruktion und Kreditivschreiben in geschickter Weise um. In der Tat hatte jene ein eigentümliches Ansinnen an der Spitze geführt. Johann Wilhelm ging zu seiner Eroberung Schwedens die Hansestädte um 600000 Gulden zur Besoldung von 12000 Landsknechten und 5000 Reitern für die ersten 5 Monate an; als Gegenleistung stellte er dafür die Bestätigung aller alten Handelsprivilegien in Aussicht. Nunmehr aber enthielt die Redaktion [1]) des sächsischen Gesuches durch Dutzenrod nichts von Geldforderungen, sondern fragte nur nach dem Maße einer eventuellen Unterstützung des Herzogs durch die Seestädte in einer Fehde gegen den Wasa.

Und noch in anderer Weise hatte die weimarische Umsicht und Hoffnungsfreudigkeit ihre Vorbereitungen getroffen.

Bereits im letzten Drittel des Januar war Aurifaber nach Augsburg abgereist — und sein geheimer Befehl wies

1) am 31. Jan. 1556. W.G.A. Reg. D p. 267 no. 2.

ihn weiter nach Ulm und Straßburg —, um unter der l
liebten Maske eines Lutherschriftensammlers für den sä
sischen Herzog 50000 Gulden zu borgen, angeblich um
Abzahlung der Kaufsumme für die Herrschaft Römhild
ermöglichen, in Wirklichkeit um wenigstens für den Anfa
des Krieges über etwas bares Geld zu verfügen. Aber
man in Augsburg sich nach langem Winden im März
dem Bankerott zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges
entschuldigen wußte, so war auch die lübische Regier
in der gleichen Zeit um eine abschlägige Antwort ni
verlegen. Noch waren die Wirren der Grafenfehde un
gessen. Sie gab wohl die Berechtigung eines Krieges
deutschen Hansa gegen König Gustav zu, lehnte aber
unzweideutiger Weise mit dem Hinweis auf die gefährli
politische Konstellation und den Mangel jeder Vorbereit
seitens des Bundes ihre Unterstützung für den Anfang
Und als guter kaufmännischer Rechner erklärte sie, d
Plane einer Niederwerfung Schwedens durch Johann V
helm sympathisch gegenüberzustehen [1]). Mit dieser für
Ernestiner natürlich unausführbaren Weisung war
schwedische Handel erledigt, da es der Herzog von Sach
ablehnte, die angebotene persönliche Verwendung Dut
rods in Lübeck in Anspruch zu nehmen [2]).

1) am 6. März 1556. W.G.A. Reg. D p. 267 no. 2: „Wo
warhafftig (Joh. Wilh.) für sich selbst durch Radt hilf und M
irer herren und freunde das Werk bestendiglich fürnehmen und
führen konnten und darumb Lotza Rotfuß (die Seestädte) semp
oder einstheils vertraulich zu besuchen bedacht wern, solchs st
gewaltig (Lübeck) in warhafftig gefallen und ferner bedenken."

2) W.G.A. ebd.: Vollrath an Aurifaber 11. April. Der
prediger allerdings kannegießerte weiter. Wir versagen es uns,
die Utopien dieses wohl mit göttlichem Zauber rechnenden Theol
näher einzugehen, der in der Umgebung Joh. Friedr.s d. Alt. passe
eine Diplomatenstelle ausgefüllt hätte. Gipfelte doch bereits
nächstes Memorandum (26. April 1556), das nunmehr die Erobe
Schwedens im Bunde mit Karl V. und Philipp II. empfahl, in
Kombination, Joh. Wilh. würde, „wenn der Kaiser oder printz t

Der Gedanke aber an ein diplomatisches oder strategisches Eingreifen im Norden — der einzige Gewinn des schwedischen Projektes — ging seitdem in Weimar nicht wieder verloren, wenn auch erst Grumbach das skandinavische Problem richtiger erfassen sollte. Statt einer Gegnerschaft Schwedens trat immer mehr die Idee einer Koalition mit den Wasas und Lothringern gegen Dänemark und Kursachsen hervor. Es macht der Politik der Mutter Anna alle Ehre, daß sie schon im März 1556 einer derartigen Wendung durch eine Ehestiftung zwischen Johann Wilhelm und der dänischen Prinzessin Dorothea, die bereits die Wolgaster Verwandten vorgeschlagen hatten, die Spitze abzubrechen suchte[1]).

Nicht daß man in Thüringen aus diesem Verlauf sonderlich zu lernen gesucht hätte. Die schwedische Enttäuschung bestärkte Johann Wilhelm vielmehr nur in seinem Entschlusse, auf dem ersten besten Gaul den heimatlichen Landen den Rücken zu kehren. Mochte es aus wachsender Ungeduld geschehen, oder war es ein neuer, auf Mülichs Drill zurückzuführender Schritt, die Art, wie rasch von jetzt ab dem Rate die Tat zu folgen pflegte, setzt in Erstaunen. Im März erst hatte man an der Trave vergeblich angeklopft. Bereits im April — also nach wie es scheint schneller Entschließung und Einigung — strebte eine ernestinische Gesandtschaft unter Christian Brück dem Sterne Maximilians zu, dessen anziehender Glanz in der letzten Zeit um so mehr Beachtung gefunden hatte, als die Furcht immer allgemeiner geworden war, daß sich das

halben abgingen, alsdan das kunigreich wohl erblichen behalten". Reg. D p. 267 no. 2. Als 1558 der Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in den Ostseeprovinzen unter dem Ansturme der Slaven einem Fürsten den Weg zum Thron zu eröffnen schien (Ritter, Gegenref., I 243 f.), wagte sich Aurifaber mit neuen Plänen hervor. Reg. D p. 270 no. 6; G.B. chart. A 41. Noch in den sechziger Jahren war er Spezialberichterstatter für den Osten.

1) W.G.A. Reg. D p. 43 no. 83: Mülich an Joh. Wilh. 10. März 1556.

spanische Regiment durch die Kaiserwahl Philipps fes in Deutschland einnisten möchte. Sie traf in Prag i König Ferdinand an, der das Angebot von Kriegsdiens unter seinen Fahnen wider die Türken oder von Hofdiens bei Maximilian äußerst gnädig entgegennahm, eine e gültige Antwort aber erst nach einer Verständigung seinem Sohne für den nächsten Reichstag in Aussi stellte[1]). Und schon im Juni müssen wir — wenn a nur für einen Augenblick — an einen neuen Kurs glaul

Im Frühjahr 1556 nämlich hatten die Ernestiner Coburg einen seltenen Gast, den Markgrafen Albrecht Brandenburg-Kulmbach, aufgenommen, der sich unter Leitszusicherung nach Deutschland „hinaus"gewagt ha um auf dem Regensburger Reichstage persönlich s Entschädigungsansprüche zu vertreten[2]). Wir haben kei Anhalt dafür, ob er von Johann Wilhelm aufgesucht wor ist. Wenn aber der Herzog am 18. Juni seinem Br in unzweideutiger Weise brieflich zu verstehen gab, es ihm leid wäre, mit den deutschen Habsburgern we eines Dienstverhältnisses in Verbindung getreten zu s wenn er Johann Friedrich den Mittleren an ein vor etlic Jahren wohl vor 1552 — von der französischen K angebotenes Dienstgeld erinnerte und nun ein ganz n Programm unter der Devise Frankreich zu entwic wußte[3]), so ist es klar, daß die Bemühungen des bewirt französischen Pensionärs zu Gunsten des Reichsfei nicht vergebliche gewesen waren. Es setzt in Erstau hier Gesichtspunkte einer Politik niedergelegt zu fin

1) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Brück an Joh. Wilh., 29. April 1556.

2) Vgl. Barthold I 202.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Joh. Fr eighg. 18. Juni 1556, Weimar: „wenn wir gleiche an Maximi hove wern, dar werden wir wenig sehen; und [wenn] wir g stathalter oder bevelhaber in maximilianii landen und kunigr werden, so werde es doch denn nachdruck nit also haben wi frankreiche."

die in 2 Jahren erst wie in engstem Anschlusse an diesen Brief in die Tat umgesetzt wurde: Verzicht Johann Wilhelms auf die Mitregierung der herzoglich-sächsischen Lande, Anschluß an Frankreich in annehmbarer Stellung, vielleicht dauernder Aufenthalt jenseits der Vogesen, Heirat der Prinzessin Elisabeth von England und nachdrückliche Unterstützung des daheim gebliebenen Bruders [1]). Auch den alten rostigen Schlüssel zu den Motiven dieser wie überhaupt der ganzen ernestinischen Politik finden wir beigelegt, den Haß gegen die Albertiner [2]). Und der Trost, daß der Kaiser noch keinen wegen französischer Dienste gehenkt hätte, daß er manch einen sogar wieder in Gnaden unter die kaiserlichen Fahnen gestellt hätte, war derselbe, zu dem man auch im Juni 1558 in Weimar seine Zuflucht nahm.

Diese Vielgeschäftigkeit im Pläneschmieden, die eine konsequente Weiterverfolgung jedes Projektes bei der ersten scheinbar günstigeren Kombination aufhören ließ, war eine jugendliche Schwäche des Johann-Wilhelmschen Politisierens. Im Sommer 1556 erwarb sich Johann Friedrich der Mittlere, dessen Temperament keine ähnliche Beweglichkeit gestattete, das Verdienst, den Kurs der im April vollzogenen Annäherung an Habsburg beizubehalten. Er griff auf die

---

1) „Zu deme wehr wesse wenn irgent frankreiche möchte Englant eine kriechenn, und wir uns also bei Frankreich hilden, das uns frankreich zu einem stadthalter oder wie es das glück gebe setzte, und mir irgent das frelein, so itz noch in englant ist, elisabet genannt, wie man sagt, das si itzt gefenklichen sitzen solte, vereligett, die denn dem wordt Gottes wol zu getan soll sein. Dadurch dechte ich kunten wir wider herforkumen, so wolte ich E. L. das regiment hir haussen übergeben, und dürften uns E. L. niches heraussergeben."

2) „Dadurch möchte man den meisnern ir hovert legen, das sie sich fürchten müßten. So quemen wir auch mit aus deme gerücht, das sie uns itz auflegen. Denn ich hove ob gott, und unser lieber gott werde die hov[ert], die si itz dreiben, nicht inn die lenge zusehen, sondern einmal sie stürzen."

bereits zu Speier im Jahre 1544 erwogene[1]), zum zweit
Mal 1553 hervorgeholte, dann aber zurückgestellte Id
einer Heirat mit der Tochter König Ferdinands, Eleono
zurück. Der Gedanke war derselbe wie 1553. Dam
hatte nach der Schlacht von Sievershausen eine herzoglic
Gesandtschaft um die Hand der Wiener Prinzessin
worben, und Johann Wilhelm hatte den Schwiegersohn
Römischen Königs, Herzog Wilhelm, dafür auf der Dur
reise nach Brüssel erwärmen sollen[2]). Man glaubte, je
um so eher auf glücklichen Erfolg in dieser — 1553
allem an religiösen Bedenken gescheiterten — Angeleg
heit rechnen zu dürfen, als man von einem wohlunt
richteten Freunde am österreichischen Hofe die Versicheru
erhielt, daß sich Maximilian bei seinem Vater zu Guns
von ehelichen Verbindungen seiner Schwestern mit p
testantischen Fürsten verwendet und von Ferdinand e
im ganzen bejahende Antwort erhalten hätte. Ganz
sonders wurde hervorgehoben, daß der König keinen E
wand gegen eine ernestinische Heirat erhoben hätte[3]).
galt kein Säumen. Bereits am 23. Juni[4]) — erst
5 Tagen hatte er sein französisches Programm zu Pap
gebracht — war Johann Wilhelm auf dem Wege n
Kleve. Daß er sich der Reise unterzog, war selbstverstä
lich. Seine Mission bestand darin, den Oheim zu
Initiative zu bewegen, mit seinem ganzen Einflusse für e
habsburgisch-ernestinische Familienverbindung einzutret
Zugleich sollte Herzog Wilhelm um Unterstützung des sä
sischen Gesuches nach österreichischen Diensten und in

1) Joh. Friedr. d. Alt. hatte mit der Ablehnung einer ernestini
habsburgischen Eheverbindung, „weil die kinder beiderseits noch
und ganz jung" wären (W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80), der bedräng
kaiserlichen Diplomatie den Weg der Zugeständnisse nur gangb
gemacht.

2) Vgl. Wenck, Arch. f. sächs. Gesch., N. F. III 161 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Extrakt aus König M
milians Schrift . . ., nach April 1556.

4) G.B. chart. B no. 76.

Frage der böhmischen Gesamtlehen gegenüber Maximilian gebeten werden [1]). Denn mit sorgenvollen Mienen bemerkte man in Weimar, daß sich das Kommen König Ferdinands auf den Regensburger Reichstag immer weiter hinausschob.

Die Zeit war um so geeigneter gewählt, als sich gerade Anfang Juli der habsburgische Prinz nach den Niederlanden begab, um sich von dem nach Spanien abreisenden Kaiser zu verabschieden [2]). Die verpaßte Gelegenheit [3]) einer persönlichen Zusammenkunft zwischen Maximilian, Wilhelm und Johann Wilhelm hätte sich leicht wieder gutmachen lassen. Daß Johann Wilhelm in zwölfter Stunde darauf verzichtete, ist diesmal für uns erklärlicher. Denn gerade jetzt erhielt er aus Weimar ein Schreiben des Herzogs Albrecht von Preußen nachgesandt, das ihn zum sofortigen Eingreifen in die livländischen Wirren mit 200 Reitern und einem Fähnlein Knechte aufforderte [4]). Wir dürfen annehmen, daß die Reise des Herzogs an den Rhein überhaupt unterblieben wäre, wenn diese Nachricht 3 Tage früher in Thüringen eingetroffen wäre.

In Livland, dem von den slavischen Nachbarn heiß begehrten Trümmerstücke des deutschen Reiches, war es nämlich im Frühjahr 1556 durch den Bruch des Wolmarer Landtagsbeschlusses von 1546 zum offenen Konflikte zwischen zweien der seit Jahren rivalisierenden Parteien des Ordenslandes gekommen. Der Kompromiß von Wolmar — es dürften weder der Erzbischof noch die Bischöfe noch der Ordensmeister ihre geistlichen Würden umwandeln oder auch nur einen ausländischen Fürsten zum Koadjutor annehmen — hatte sich ein Jahrzehnt lang bewährt. Einerseits hatte er den Wettstreit der Bischöfe und des in jeder Beziehung verfallenden Schwertbrüderordens in der Rich-

1) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80.
2) Vgl. Barthold I 203.
3) G.B. chart. B no. 76 unter dem 12. Juli 1556.
4) W.G.A. Reg. D p. 244 no. 7.

tung lahmgelegt, etwa durch Nachahmung des preußisc
Beispieles allen Machtgelüsten des anderen Konkurren
ein jähes Ende zu bereiten; wie er auf der anderen S
die Städte und den einheimischen Adel für einige Zeit
dem Alp befreit hatte, sich der zentralisierenden Verfass
einer der beiden geistlichen Rivalen beugen zu müs
Da schien eine markgräflich-brandenburgische Intrige d
Vereinbarung beseitigen zu wollen, die ebensowenig
Überwachsen der inneren Gegensätze zur Folge ha
konnte, wie sie auf ein Zusammenstehen gegenüber
Drängen des Großfürsten von Moskau abzielte. Der
bischof Wilhelm von Riga, ein Bruder Albrechts
Preußen, hatte unter Zustimmung des Königs von Pc
des preußischen Herzogs und Johann Alberts von Meck
burg, der ein Schwiegersohn Albrechts I. war, den meck
burgischen Prinzen Christoph zum Koadjutor angenom
Nach der Billigung des Domkapitels im Februar 1556
hatten sich der Orden, die Bischöfe und die Stadt
gegen den Erzbischof erhoben [1]).

An Johann Wilhelm, den er auf seiner Hochzeit
Gast hatte begrüßen können, dem er wie Johann Fried
dem Mittleren schon einmal die Ehe mit einer Schw
Sigismunds II. von Polen ans Herz gelegt und seine
mittlung dazu angeboten hatte, wandte sich He
Albrecht und ebenso Johann Albert um Hilfe.

Es war das erste fürstliche Angebot an Weimar.
man 3 Jahre lang vergeblich ersehnt hatte, kam en
von einer Seite, von der man es am wenigsten erw
hatte. Daß der bisher nur mit Mühe zu unauffäll
Glimmen gedämpfte kleinfürstliche Egoismus der Ernes
nunmehr zu Flammen aufloderte, kann nach dem
herigen jedesmaligen Reagieren dieser scheinbar
ungefährlichen Glut auf jeden politischen Wind nicht
wundern. Daß man aber ein Feuer gewähren ließ,

1) Vgl. Ritter, Gegenref., I 242 f.

alle eben mit Mühe gesponnenen Fäden im Augenblick vernichten mußte, wirft ein bedenkliches Licht auf die weiterreifende Entwickelung der herzoglichen Diplomatie.

Mülich erwärmte sich sofort sehr stark für den Handel. Johann Friedrich pflückte in Gedanken schon kriegerischen Lorbeer und trug kein Bedenken, dem Bruder, wenn er sich Maximilian noch nicht durch inhaltsvolle Versprechungen verpflichtet hätte, zum Annehmen zuzureden [1]). Und ohne Besinnen schlug auch Johann Wilhelms rasches Temperament trotz aller Vorstellungen von seiten Herzog Wilhelms ein. Seine ernestinische Religiosität glaubte wieder einmal den Fingerzeig Gottes zu erkennen, der den Frevel Moritzens an August heimsuchen wollte. Mit diesem Gefühl allein rechtfertigte er das unerhörte, sofortige Aufgeben aller Maximilianischen Pläne. Neben der Benachrichtigung der Weimarer Diplomatie, ohne Verzug das erbetene Kriegsvolk anzuwerben, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als dem cleveschen Oheim die alleinige Weiterführung der ernestinischen Heirats- und eventuell später zu realisierenden Dienstpläne anzuvertrauen [2]).

Mülich rechtfertigte unterdessen durch die Eröffnung einer weiteren, vorteilhaften politischen Aussicht das ihm vom Herzoge geschenkte Vertrauen. Am 16. Juli nämlich wurde dem Diplomaten von durchaus vertrauenswürdiger Seite die diskrete Anfrage der livländischen Ritterschaft überbracht, ob Johann Wilhelm der Eventualität die Hand bieten würde, dem gänzlich protestantischen Lande statt des Schwertbrüderregimentes als erb-

1) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Fried. an Joh. Wilh., Georgenthal, 15. Juli 1556.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Fried., Cleve, 22. Juli 1556: „denn ich wolauf ein ander mal mit der ku. Wirden kann in kuntschaft kumen", lautete sein Trost. Charakteristisch für die Stimmung ist das Frohlocken: „... und hove, ob gott will, ich wil ein geistlicher Bruder einmal werden, der ein hundert daussent gulden sol einzukumen haben, und Wolf Mülich ein koatiuter neben mir, der ein fufzig taussend Gulden ein Jar zu vorzehren sol haben".

licher Landesfürst mit dem inneren Frieden die Kraft
Widerstandes nach außen wiederzubringen; ein Vorsch
dem der Hofmeister durch den Hinweis auf seines Her
Beziehungen zu Albrecht von Preußen, auf den günsti
Umstand der zu erwartenden persönlichen Ankunft Joh
Wilhelms in Livland das Kolorit der Möglichkeit zu ge
wußte [1]). Das war noch Verwegenheit genug, aber imı
hin schon ein bedeutender Fortschritt in seiner eige
Staatskunst, die noch vor wenigen Monaten seinen He
so gut wie sicher auf dem schwedischen Thron gese
hatte. Es ist bezeichnend für das durch die zwinge
Kürze der Zeit bedingte Überhasten und das dadurch
anlaßte Überbordwerfen aller anderen Projekte, daß
sächsische Fürst in Cleve die Wichtigkeit des spanis
Besuches, die Mission des Grafen Günther von Schw
burg verkannte oder ignorieren zu dürfen vermein
Es war ein durch nichts zu entschuldigender Fehler.
wenig Johann Wilhelm auf die Versicherung guter N
barschaft, vertraulichen Willens und freundlicher K
spondenz aus dem Munde des spanischen Pensionärs
Namen Philipps II. gab, dafür spricht am besten, daß
selbe Günther, sobald er von der Absicht des Herzogs
nahm, nach den Niederlanden zu reisen, um dort persö
bei Maximilian die Bitte um Aufnahme in seine Dienst
wiederholen, auf das dringendste diesen Plan widerri

Wenn sich Johann Wilhelm noch die Frist von 8 T
in Cleve gönnte, in der Hoffnung, eine schriftliche Ant

1) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Mülich an Joh. Wilh. 21.
1556: „ein ehrlicher Mann, so e. f. G. besser dann mir selbste
kannt", trug die Sache vor.

2) Vgl. Müllers Annalen, 3. Juli 1556. W.G.A. Reg. C
no. 42: Emmanuel Philibert an die Herzöge von Sachsen 3. Ju

3) W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Wilh. schrieb am 22
seinem Bruder von der Verhandlung mit dem Schwarzburger „.
mirs zu einem großen schinv werde geratten, wo ich zu Maxim
niderkumme und in anspreche und seinen herren nit, den koni
England".

von dem österreichischen Prinzen, den man von des sächsischen Fürsten Anwesenheit am Rheine und von dessen Reisezweck benachrichtigt hatte, zu erhalten, so war doch schon alles zu spät. Mülich mußte seinem heimkehrenden Herrn die Mitteilung machen, daß die Intervention des Königs von Polen die Fehde in Livland beendet hätte, und daß es den Versuch nicht lohnen würde, dort ein weltliches Fürstentum zu errichten. Das erste Mal, daß ein weiter angelegtes Unternehmen der Weimarer Diplomatie nicht infolge grenzenloser Phantastik seiner eigenen Pläne, sondern infolge der natürlichen Verschiebung der Verhältnisse zu Wasser wurde.

Doch das Eis war einmal gebrochen. Die Unternehmungslust der Herzöge von Sachsen war bekannt geworden. Man begann allgemeiner — nicht nur in Dresden — mit ihr zu rechnen. Und die Unruhe, in die dies Glücksrittertum trieb, sollte in Weimar noch größer werden, wo man aus diesem letzten Handel wenigstens die Lehre gezogen hatte, mehrere Eisen zugleich im Feuer zu halten.

Nach dem livländischen kam das spanische Angebot. Graf Günther von Schwarzburg hatte sich noch vor Johann Wilhelm nach Thüringen begeben. Er versäumte nicht, warmgehaltene Kreditivschreiben von Philipp II. und dessen Verbündeten und Generalissimus, Emmanuel Philibert von Savoyen, am weimarischen Hofe abzugeben[1]). Daneben aber wußte er sich gegenüber Wolf Mülich in geschickter Weise eines offiziösen Auftrages zu entledigen. Er bot für die militärischen Dienste des jüngeren Herzogs eine spanische Pension von 10000 bis 15000 Gulden. Da keine spezialisierte Instruktion sein Kundschaftertalent durch die Größe oder Kleinheit der Lockmittel band, so ließ er durchblicken, daß Philipp dafür nicht unmöglicherweise die Hand zu einem Unternehmen wider August reichen würde[2]).

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

2) W.G.A. eb. Die Tage des Güntherschen Besuches lassen sich nicht feststellen.

Die ernestinische Diplomatie erkannte auch sofor daß Günther kaum einen weiteren Zweck verfolgte, als d Herzöge von Sachsen zu sondieren. War sie doch unte richtet, daß die Verzögerung der Gefangenenauswechselu zwischen Frankreich und Spanien, daß die Bemühung des Kardinals Karl Karafa in Fontainebleau die Z trümmerung des Vauceller Vertrages herbeiführen könnt Philipp suchte Bundesgenossen für den drohenden Kri Das mußte doch seine unmotivierte Parteinahme in d Rivalität der Wettiner bezwecken. Matthes von Wallenr der Amtmann von Coburg, sprach sogar die Vermutu aus, ein ähnlicher Antrag mit antiernestinischer Spi dürfte sehr wahrscheinlich dem Dresdener Kurfürsten stellt worden sein oder nächstens gestellt werden[1]). Verwunderung über die seltsame Art, wie dem Fürs das spanische Angebot gemacht worden war, nahm k Ende[2]). Die angenehm auffallende besonnene Art der ratung fand ihre Krone in einem am 18. September n Brüssel gerichteten vorläufigen Dankschreiben, das die e gültige Antwort der Herzöge mit der Rückkehr Güntl in Aussicht stellte[3]). Überall auf Schritt und Tritt gegnen wir den Rückwirkungen der bisherigen Himm stürmerpolitik.

Von vornherein war der Hauptakteur in Wei Mülich, zu einem positiven Resultate gekommen. In Überzeugung, daß die Ernestiner nur durch Fürstendi aus ihrer kläglichen Lage herauskommen könnten, bedu er seiner ganzen staatsmännischen Kunst, um allen denken der zahlreichen Opponenten zu begegnen[3]). einziger trat zunächst nur Johann Wilhelm an des meisters Seite. Das herzogliche Memorial vom 23. Okt sprach sich in der Voraussetzung, daß die spanische He leitung die ernestinischen Truppen nicht zu einem Ang

1) W.G.A. eb. Wallenrods Bedenken 1556.
2) W.G.A. eb.: Joh. Fried.s Hand 6. Okt. 1556.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

auf das deutsche Reich, den Römischen König, die Fürsten der Augsburgischen Konfession, die Erbverbrüderten und den König von Frankreich verwenden würde, für die Annahme des Vorschlages der katholischen Majestät aus[1]). Mit anderen Worten, der Herzog war bereit, als besoldeter spanischer Pensionär in Spanien, Italien und England gegen jeden katholischen Fürsten, wenn er nicht deutscher Reichsfürst oder Träger der französischen Krone war, und gegen den Türken sein Schwert zu ziehen. Kühler stand Johann Friedrich der Mittlere dem Ansuchen Günthers, das er mehr als einen Akt schwarzburgischer Privatpolitik betrachtete, gegenüber. Von ihm versprach er sich nur den Verlust jeglicher Achtung bei allen Herrschern[2]). Und ohne Zweifel gaben die eingereichten Gutachten der Räte, Burckards, Lausteins[3]) und Wallenrods genug zu denken. Nach ihrer Meinung bedeutete die Annahme einer auch nur mäßigen Bestallung aus den Händen Philipps die offene Absage an Frankreich, das im Schmalkaldischen Kriege den unglücklichen Kurfürsten mit einem Zuschuß von 100000 Kronen unterstützt und deren Rückzahlung nicht ein einziges Mal gefordert hatte; dessen König zwar nach der vernichtenden Niederlage auf der Lochauer Heide das — wie er später versicherte — schon beschlossene militärische Eingreifen seiner Armee rückgängig gemacht, aber das Versprechen gegeben hatte, den ernestinischen Prinzen im Falle der Not eine standesgemäße Versorgung in Frankreich gewähren zu wollen[4]). Man mußte sich darauf gefaßt machen, daß sich nach dem definitiven Bruche mit diesem alten Freunde Kurfürst August in den französischen Sattel schwingen würde. Auch aus pekuniären Gründen schien ein unbedingtes Eingehen der spanischen Verbindung unratsam. Denn es war zu erwarten, daß

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.
2) W.G.A. eb.: Joh. Fried.s Hand 6. Okt. 1556.
3) W.G.A. eb.: 28. Okt. 1556.
4) Vgl. Beck I 160 f.

ebenfalls König Heinrich erneute Anstrengungen mache würde, deutsche Pensionäre unter seine Fahne zu rufen Damit war zum mindesten für die Feindschaft Frankreich ein höherer Mietpreis von Philipp zu erzielen. Schließlic aber riskierte man den Verlust der eben gewonnene deutsch-habsburgischen Freundschaft, — die spanische Ar näherung an die Ernestiner war ein Schachzug gegen da mit dem Markgrafen Albrecht im Sommer 1556 gepflogen Intrigenspiel Maximilians [1]). Schrieb doch gerade im Ok tober der Herzog von Jülich, daß sich der Sohn Ferdinand äußerst wohlwollend über die ernestinischen Pläne geäußer hätte [2]). Die protestantische Welt aber wäre vor e psychologisches Rätsel gestellt worden. Denn daß die Söhn Johann Friedrichs des Großmütigen nur aus schnödeste Materialismus, Geldgier und Ruhmsucht, einen Anschl an den Sohn des protestantenfeindlichen Kaisers such könnten, mußte ihr unverständlich bleiben [3]).

Wenn die Memorials der weimarischen Räte, sta den spanischen Vorschlag für annehmbar zu befinden, d Erneuerung der alten Freundschaft mit der französisch Krone als unabweisliche Notwendigkeit forderten, so hat aber allerdings auch bereits Johann Wilhelm dargelegt, v unklug und undankbar ein überschneller Bruch mit Fran reich wäre. Wie er einerseits in der schon erwähnten Der

1) Günther hatte in Cleve warnende Andeutungen über „s zame bracktiken" des Königs von Böhmen durchblicken lass W.G.A. Reg. D p. 249 no. 7: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 22. J 1556. Vgl. Barthold I 201 ff.

2) W.G.A. Reg. D 42 no. 80: am 6. Okt. 1556.

3) Die Räte suchten alte traurige Erinnerungen, wie Ka Karl den Kurfürsten „ohne einige gegebene ursach" mit Krieg üb zogen, entsetzt und „zu sonderlichem schimpf, hon und spott" „gegen seiner Gnaden außdrügklichen vorspruch und zugesagte t im Reich deutzscher Nation von einem Ort zum andern vor spektakel und triumpf umbhero" geführt und in „langwierigen, trüblichen und drancksäligen Kustodien" festgehalten hätte, auch Philipp der grimmigste Wüterich gegen die Ketzer wäre, gegen J Wilh. auszuspielen.

schrift vom Oktober 1556 seine Teilnahme an einem Kriege gegen König Heinrich ablehnte, setzte er auf der anderen Seite die Folgerungen seiner und der Räte Erwägungen zu gleicher Zeit ins Praktische um, indem er einen französischen Pensionär, den gerade in der Oberpfalz sich aufhaltenden Rheingrafen Johann Philipp, um eine Zusammenkunft bat. Nur traf es sich ungünstig, daß dieser Oberst seine wohl verhüllte Diplomatenreise auf einen Befehl aus Paris plötzlich aufgeben mußte. So waren beide Teile auf den umständlicheren brieflichen Verkehr angewiesen [1]).

Über den Inhalt aller im November und Dezember zu Weimar mündlich gepflogenen Beratungen können wir bei dem Fehlen sämtlicher Protokolle nur Vermutungen äußern. Wir dürfen an ein energisches Vertreten des spanischen Pensionsverhältnisses durch Mülich und an das Festhalten der übrigen Räte an dem französischen Annäherungsversuche glauben. Und wir können es dem in erster Linie interessierten Herzoge Johann Wilhelm zuschreiben, daß man sich um die Jahreswende 1556 auf 1557 zu einer zwischen Frankreich, Spanien und Österreich zunächst lavierenden Politik einigte.

Am 4. Januar 1557 war der Brief an Johann Philipp fertig [2]). Er enthielt das Angebot eines von Johann Wilhelm einzugehenden Dienstverhältnisses am königlichen Hofe oder sonst einem König Heinrich genehmen Orte in Frankreich mit der Bedingung, daß ein protestantischer Pfarrer dem Herzoge und dessen Gefolge in der Herberge predigen dürfte.

Wenig später, am 16. Januar, verabschiedete sich Günther von Schwarzburg in Weimar. Ihn riefen die Pflichten eines Obersten nach Brüssel zurück. Die Ernestiner gaben ihm eine ausführliche, aber unverbindliche Antwort [3]). Erklärten sie doch mit nackten Worten, sie wollten diesmal nichts abschlagen noch auch bewilligen

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Joh. Wilh. an den Rheingrafen, s. d. Konz. 1556; der Rheingraf an Joh. Wilh. 24. Okt. u. 6. Nov. 1556.
2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Joh. Wilh.s Hand.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42.

und König Philipp nur ihr offenes Herz zeigen. Ei
eigentümliche Staatskunst, die der katholischen Majest
nur von den herzoglich-sächsischen Verpflichtungen gege
über der Dynastie der Valois und von der unvergessen
— auch das Unverziehen war unschwer herauszulesen
Gegnerschaft gegen Karl V. zu sprechen wußte. Ei
Naivität aber war es, für ihre kleinfürstlichen Dienste
Unverwendbarkeit der ernestinischen Truppen gegen d
Kaiser, alle gegenwärtigen und künftigen protestantisch
Fürsten, die erbverbrüderten Sachsen, Hessen und Brande
burg, „insonderheit" aber gegenüber Frankreich als un
läßliche Forderung zu stellen, wennschon man in Thüring
noch nichts von dem Wiederausbruche des Krieges in Art
gehört hatte; ganz abgesehen davon, daß die Andeutung
über Religion, Provision und etwaige andere Gnaden u
Vorteile noch manche Schwierigkeit erwarten ließen.

Die Zeit des Wartens, die auf die Abgabe dieser
klärungen verstrich, rechtfertigt es, wenn wir einen Aug
blick Halt machen und das Fazit der neuen, dreijährig
Regierung in Weimar ziehen. Wir haben von Anfang
die herzoglichen Brüder von der Überzeugung der Unha
barkeit der ernestinischen Verhältnisse durchdrungen
funden und in der Kreditverweigerung zu Augsburg je
Tatsache als von den Reichsangehörigen noch 1556 für
Recht bestehend anerkannt gesehen. Die für kleine
bietsvergrößerungen flüssig gemachten Mittel dürfen darü
nicht hinwegtäuschen. Wir haben bei den verschiedens
Gelegenheiten den Durchbruch eines wilden Hasses ge
alles Albertinische feststellen können und demgemäß
dem Einfluß der Revancheidee auf jede neue Kombinat
zu rechnen. Dabei vermögen wir nur eine wenig
sprechende Entwickelung zu konstatieren. Jenes
wegene Nacheinander, in dem die herzoglichen Brüder
Fortkommen in Pommern, Schweden, Ungarn, Livla
vielleicht sogar in Polen geplant hatten, kann damit ni
entschuldigt werden, als hätten sie hier eine den thü

gischen Heimatstaat nicht tangierende Politik getrieben. In Anbetracht ihrer Mittellosigkeit können wir ihre Einmischungsversuche in die europäischen Händel kaum anders als Großmannssucht bezeichnen, eine dem deutschen Kleinfürstentum damals eigentümliche Schwäche. Wohl sehen wir 3 Jahre voll bitterster Enttäuschungen gerade hinreichend, die Ernestiner von ihrer jugendlichen Romantik, ihren ritterlichen Phantastereien zu heilen und in dem Verständnis politischer Rechnung zu fördern. Und so könnten wir die an Spanien und Frankreich abgesandten Schreiben als Dokumente eines neuen, reiferen Stadiums in der Geschichte der Herzöge von Weimar betrachten — aber nur wenn wir den Kaufpreis vergessen, den sie dabei wegzugeben hatten. Johann Wilhelms Bereitwilligkeit, als Pensionär einer fremden Krone zu dienen, bedeutete mehr als ein bloßes Sichfinden in kleinfürstliche Existenz. Das Ganze lief nunmehr auf das skrupellose Ergreifen einer zeitweiligen oder lebenslänglichen Versorgung hinaus, das mit seinen Feilschgeschäften und seiner dem niederen Adel geltenden Konkurrenz kaum zur Wiederherstellung der „alten Reputation" dienen konnte. Somit war auch der Vorsatz, eventuell „Bettler zu bleiben", für immer vergessen.

Zweites Kapitel.

Johann Wilhelm — französischer Pensionär; sein erster Aufenthalt in Frankreich.

Die spanische Diplomatie versagte es sich, jene wie Ironie klingende Kundgebung vom 16. Januar irgendwie zu beantworten. Befremdlicher ist es, daß von Frankreich keine Erwiderung erfolgte, das ohne nennenswerte deutsche Hilfstruppen mit dem mißlungenen Überfalle von Douai nicht eben glücklich in den neuen Kampf hinaussteuerte. Mag sein, daß Johann Wilhelms Brief den Rheingrafen erst nach Monaten infolge der kriegerischen Störungen erreichte,

oder daß er mit der Gefangennahme Johann Philipps an Laurentiustage unbestellbar wurde [1]).

Eine Entscheidung fiel bei den deutschen Habsburgern Und das war zum nicht geringen Teile das Verdiens Herzog Wilhelms.

Ein Vierteljahr schweigen die Quellen über das öster reichische Projekt der Ernestiner. Erst nach Erledigun der an Spanien und Frankreich zu richtenden Adresse dachte die weimarische Staatsleitung daran, in Clev auf eine energische Weiterführung der Angelegenheit z dringen [2]). Der Herzog von Jülich hatte Wort gehalte und auch bei Ferdinand die Sache seiner Neffen vertrete Aber von seinem Schwager Maximilian war er von de gänzlichen Aussichtslosigkeit einer ehelichen Verbindun zwischen Eleonore und Johann Friedrich dem Mittleren i Anbetracht der doch unüberwindlichen Abneigung Ferdinan gegen die Ernestiner unterrichtet worden. So riet er seiner Antwort vom 5. März von allen weiteren Bemühunge um die Hand der Prinzessin ab und empfahl nur d Wiederaufnahme direkter Verhandlungen über einen Diens vertrag mit der böhmischen Krone [3]). Kam er damit auc schon zu spät, so hatte er doch der gleichzeitigen Aktic seiner Neffen die Wege geebnet.

Bereits Ende Februar hatten die Herzöge eine Gesand schaft unter Dr. Lukas Thangel nach Wien geschickt, dess diplomatischem Geschick und Taktgefühl die Aufgaben g stellt waren, König Ferdinands Abneigung gegen ei ernestinisch-protestantische Heirat seiner Tochter zu m dern, die vor 10 Monaten für den vergangenen Regen burger Reichstag verheißene Resolution über eine milit rische Bestallung Johann Wilhelms endlich durchzusetz

1) An eine Nichtabsendung des Briefes an Joh. Phil. zu glaub scheint mir bei Joh. Wilh.s Praxis und in Anbetracht der brüd lichen Differenzen im Juli 1557 (vgl. S. 45) nicht statthaft.

2) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Joh. Wilh. an Wilh. 16. Fe 1557, Konz.

3) W.G.A. eb.

und die Frage der böhmischen Gesamtbelehnung zur Entscheidung zu bringen[1]). Aber nur in den beiden letzten Punkten hatte er Erfolge zu verzeichnen. Hier können wir an ein Einwirken des Herzogs von Cleve glauben. Im April vollendete Johann Wilhelm persönlich in Prag Thangels Werk. Am 13. erreichte er als Vertreter der Wettiner die direkte Belehnung für die Albertiner mit den böhmischen Lehen und die Gesamthand für die Ernestiner und erlangte die Aufnahme der älteren Linie des sächsischen Hauses in die 1546 zwischen Ferdinand und Moritz geschlossene, 1557 mit August erneuerte böhmisch-meißnische Erbverbrüderung[2]). Zugleich übernahm er die Verpflichtung, mit einer geringeren, wenn Johann Friedrich seine Zustimmung gäbe, auch größeren Anzahl Reiter unter König Ferdinand oder Maximilian einen Feldzug gegen die Türken noch 1557 oder erst 1558 mitzumachen[3]). Soviel wir sehen können, brannte der Herzog, dem im Februar eine Reise nach Schwerin Gelegenheit geboten hatte, in Magdeburg mit mehreren kriegslustigen Rittmeistern in Fühlung zu kommen[4]), darauf, noch in demselben Jahre mit 300 Pferden nach Ungarn zu ziehen. Doch behielten sich die Österreicher den Zuzug des ernestinischen Kontingentes für 1558 vor[5]).

In Weimar hatte man in altem Optimismus, wenigstens auf seiten Johann Wilhelms, mit der Möglichkeit dieses Aufschubes so gut wie nicht gerechnet. Sofort nach seiner Rückkehr aus Prag hatte der Herzog verschiedene Ritter auf ihre Kriegsbereitwilligkeit sondieren lassen[6]). Und noch vor dem Eintreffen der Antwort des römischen Königs hatte er das Band zerschnitten, das ihn an Thüringen

1) W.G.A. eb.: Thangel an Mülich 6. März 1557.

2) W.G.A. Reg. D p. 306 no. 9. G.B. chart. B no. 76 gibt den 19. April als Tag der Belehnung an; vgl. Beck I 151 f.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80.

4) G.B. chart. B no. 76.

5) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80: Ferd. an Joh. Wilh., Wien 18. Mai 1557.

6) W.G.A. eb.

knüpfte. Denn bereits am 13. Mai war der Vertrag unte zeichnet worden, der die Alleinregierung der ernestinische Lande Johann Friedrich dem Mittleren auf 4 Jahre übe trug und den Verzicht der beiden jüngeren Brüder dur finanzielle Zugeständnisse erkaufte [1]). Dabei wollen wir dahingestellt sein lassen, in welchem Verhältnisse Optimi mus und Berechnung in Johann Friedrich bei diese Schritte auf ihre Kosten kamen. Hatte er sich in den erst Jahren — in alternestinischer Prätension? — den Plän Johann Wilhelms nicht immer entgegenkommend gezeig von nun an suchte er dem Bruder auf jede Weise e Fortkommen aus Thüringen zu erleichtern.

Nach diesem Vertrage dachte Johann Wilhelm eben wenig daran, sich nunmehr für 4 Jahre politisch ka stellen zu lassen — wie es der Jüngste trotz eben e erreichter Volljährigkeit bei seinen theologischen Interess beliebte —, als er sich nach dem Eintreffen der öst reichischen Note den Habsburgern gegenüber für das Ja 1557 zu etwas gebunden fühlte. Über die Richtung sein Bemühungen konnte für den Obersten König Ferdinar kein Zweifel bestehen. Bei einer Teilnahme an dem spanis französischen Kriege kam für ihn zunächst nur die Par Philipps II. in Betracht. Und der Herzog beschäftigte s in der Tat mit diesem Gedanken. Nur die Auspizien wa wenig gute.

Graf Günther von Schwarzburg nämlich war wie nach Sondershausen zurückgekehrt, um Soldaten zu werbe Aber erst nach einigen Wochen, am 13. Juni, machte in Weimar seine Aufwartung. Nichts weiter als ein Priv besuch, der Johann Friedrich dem Mittleren den Verda nahelegte, Günther möchte sich der ernestinischen Antw weder Philipp noch dem Bischofe von Arras gegenüber e ledigt haben [3]).

1) Vgl. Beck I 164 ff.

2) Vgl. Barthold I 223.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Friedr. an Ernst Braunschweig 13. Juni 1557, Konz.

Die dadurch hervorgerufene Depression wurde durch die nun folgende Meinungsverschiedenheit zwischen dem Regenten und Johann Wilhelm noch verschlimmert. Während nämlich jener zum geduldigen Abwarten — einer Antwort vielleicht aus Frankreich — mahnte [1]), war dieser — je weiter der Sommer ins Land rückte — um so entschiedener für einen letzten energischen Versuch, zu spanischen Diensten zu gelangen. Das war der persönliche Besuch des Herzogs bei König Philipp. Johann Wilhelm war also jetzt zum Kampfe gegen Frankreich bereit. Wir kennen nicht die ausschlaggebenden Gründe, die ihn zu seiner uns etwas unerwartet kommenden geheimen Abreise am 30. Juli veranlaßten. Vielleicht, daß er glaubte, vor Ferdinand ein Zusammengehen mit den Spaniern, die sich ja gerne als Reichsstand gerierten, leichter verantworten zu können als den Anschluß an Frankreich. Oder daß auch das natürliche Bestreben, dem Sieger zu folgen, mitsprach. Wahrscheinlich, daß die ihm durch den Resignationsvertrag für den Aufenthalt im Auslande zugesicherten 8000 Gulden seine nach Taten begehrende Abenteuerlust noch verstärkten. Wir wissen ebensowenig über die vor dem Aufbruche geführten Verhandlungen und Abmachungen. Wir kennen nur das Versprechen Johann Wilhelms, nichts ohne Rat und Wissen Johann Friedrichs des Mittleren mit Philipp abschließen zu wollen [1]).

Eine mehrtägige Rast machte der Herzog nur am Hofe von Cleve [2]). Er kam in Geldnöten [3]). Johann Friedrich — bezeichnend für die Ärmlichkeit der ernestinischen Ver-

1) W.G.A. eb.: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 2. Okt. 1557, Konz.

2) G.B. chart. B no. 76: 11.—14. August.

3) W.G.A. Reg. D p. 42 no. 80. Es ist wenig wahrscheinlich, daß Joh. Wilh. nochmals — wie ein mit der Jahreszahl 1557 datiertes Konzept (Reiseinstruktion für Joh. Wilh.) besagt — auf die sächsisch-habsburgische Heiratsfrage zu sprechen gekommen ist. Vielmehr gingen die Spekulationen Joh. Friedr.s des Mittl. damals auf die 300000 Kronen der Prinzessin Anna von Ferrara einerseits, zugleich aber auch auf die Hand einer Schwester König Sigismunds von Polen hinaus.

hältnisse — hatte ihm nicht 2000 bis 3000 Gulden für di Reise aufbringen können.

Um das Inkognito zu wahren, dessen er sich von An fang an befleißigte, ließ Johann Wilhelm von Ravestei (an der Maas) an das Gros der Begleitung langsamer nach folgen [1]). Nur mit 5 Begleitern eilte er nach Brüssel. E geriet in den Freudentaumel hinein, den die Nachricht vo der vollständigen Vernichtung des einzigen französische Heeres bei St. Quentin am 10. August allenthalben hervo gerufen hatte. Der Wunsch, noch den Fall der hart b rannten Festung mit eigenen Augen zu sehen, mochte sei unverzügliches Weiterreisen veranlassen. Mit Relaispferde erreichte er in 2 Tagen Cambrai, und schon am 22. Augu traf er im spanischen Lager vor St. Quentin ein, wo er b Herzog Ernst von Braunschweig Quartier nahm [1]).

Zwei Tage später wurde er von Philipp in groß Audienz empfangen. Oranien, der große Schweiger, un Herzog Ernst fungierten als Dolmetscher [2]). Der junge Für war kühn genug, sofort in der ersten Stunde der Bekann schaft seine Bitte um Indienstnahme auszusprechen. Un im Überschwange des ersten Eindruckes glaubte er — w erinnern uns unwillkürlich an seine Berichte aus Brüss 1553 — mit ernestinischer Überschätzungsgabe durch d verbindliche Etikettenwesen hindurch bereits seinen gnädig Herrn zu sehen [2]). Noch war er eben recht gekomme Am Nachmittage des 27. August schlug das letzte Stündle der von Coligny mit eiserner Zähigkeit verteidigten Fest Der Sieger hielt mit den Fürsten und Generälen gro Totenschau über die Bezwungene ab. Unter ihnen Joha Wilhelm. Das Schicksal der eroberten Stadt war entset lich, und die Bemühungen Philipps, dem Wüten der Sc dateska gegen die Frauen Einhalt zu tun, hatte so wen Erfolg, daß der Herzog von Sachsen an seinen Brud

1) G.B. chart. B no. 76.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Frie 28. Aug. 1557, eighg.

schreiben konnte, er hätte mit Ernst von Braunschweig genug zu wehren gehabt, daß man den König nicht über den Haufen stieß [1]).

Die spanische Strategie stand auf der Höhe ihres Kriegeslaufes. Eine französische Armee gab es nicht mehr. Die ersten Feldherren Frankreichs waren in Gefangenschaft. St. Quentin lag in Trümmern. Paris schien wie einst 1544 dem siegreichen Feinde schutzlos preisgegeben. Es war nicht übertrieben, wenn sich Johann Wilhelms kriegerischer Mut in richtiger Erkenntnis der Lage hoffnungsvoll dahin aussprach, daß sie in 14 Tagen vor der Hauptstadt an der Seine stehen würden [2]). Aber Philipp unterließ es, den Stoß zu führen, der den Rivalen bedingungslos vor seine Füße hätte legen müssen. Es lag in der Absicht der spanischen Heeresleitung, dem Feinde nur Grenzfestungen und etwa in deren Nachfolge Grenzlandschaften als Pfänder, „als Gegenstände der diplomatischen Abrechnung" abzunehmen [3]). Der Ernestiner hatte in den Wochen seines Aufenthaltes im Lager König Philipps genügend Zeit und Gelegenheit, die ganze Stärke und den langsamen Schritt dieses Systems in der Eigenschaft eines fürstlichen Schlachtenbummlers kennen zu lernen. Fast schien er, nach seinen Briefen zu urteilen, über den Eroberungen von le Catelet, Ham und Noyon den eigentlichen Zweck seiner Reise zu vergessen. Nur in den ersten Tagen hatte man sich die Mühe genommen, ihm von außerordentlichen Ehrungen und Gnadenbezeugungen vorzuschwatzen, die ihm der König zukommen lassen würde [4]). Schon am 8. September schrieb Johann Wilhelm voller Unmut nach Weimar, daß er im Lager nicht viel nütze wäre und seinen Ab-

1) S. Anm. 2 auf S. 46.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 11. Sept. 1557, Ham, eighg.

3) Vgl. Marcks, Coligny, I 106.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 8. Sept. 1557, eighg.

schied nehmen wollte. Denn seit der Niederwerfung vo St. Quentin ließ sich mit Hartnäckigkeit das Gerücht höre Philipp würde nunmehr für dies Jahr endgültig den Kriegs schauplatz verlassen. Damit wäre die Campagne von 155 beendet, und neue Rüstungen unnötig gewesen.

Doch ist es immerhin möglich, daß der Herzog von Sachse noch länger im spanischen Lager geblieben wäre, um nicl selbst den letzten Funken seiner Hoffnung auf irgend ei Dienstverhältnis zu ersticken. Allein dringende Mahnunge Johann Friedrichs des Mittleren voller geheimnisvoller A deutungen brachten in ihm den einzig vernünftigen En schluß der Abreise schnell zur Reife. Die Frage der B stallung war von Philipp totgeschwiegen worden, wenn es schon an höflichen Aufmerksamkeiten nicht hatte fehl lassen. Ein Pferd und 3000 Taler zur Herstellung ein Halskette — ohne Zweifel ein willkommener Zuschuß Johann Wilhelms leere Tasche, der eben mit großen Mühe 4000 Gulden zu hohen Zinsen geborgt hatte — verehr er dem Gaste zum Abschiede[1]). So trat der Herzog a derselben Straße, die er gekommen war, am 11. Oktob die Heimreise an. Der kranke Oranien gab ihm bis Val ciennes das Geleit. So sind wir nicht in der Lage, Tragikomödie eines Reiterdienstes des ernestinischen Fürst unter dem spanischen Monarchen zu schreiben.

Währenddem — im September — hatte Johann Fri rich der Mittlere vielversprechende Verhandlungen m dem alten Bundesgenossen seines Hauses, mit Kön Heinrich II. von Frankreich, angeknüpft. Das war v allem den Bemühungen des französischen Obersten Gec

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Wilh. an Joh. Fri 16. Okt. 1557 aus Hoogstraeten, eighg. G.B. chart. B no. 76. war nicht „eener gewest", klagte Joh. Wilh. seinem Bruder zu dee unendlicher Beruhigung, „der mit mir von wegen des kuniges handelt hett. Sonder ich bin eben so frei, als wenn ich itz E. L. zöge, wes auch kenen herren, in des dinst oder bestall ich were."

von Reckerod zu danken, der es auf sich nahm, den bedrängten Lilien Succurs aus Deutschland zu bringen. Ende August oder Anfang September hatte er in Baden-Baden den ältesten Herzog von Sachsen, der hier kurz vor Beginn des Wormser Religionsgespräches seine Sommerkur nahm, aufgesucht und sondiert; ob in Beantwortung des Briefes vom 4. Januar, ist nicht festzustellen. Da er ohne Instruktion handelte, konnte er nur im allgemeinen von einer französischen Bestallung und einer vorteilhaften Heirat Johann Friedrichs, etwa mit der Tochter des Herzogs von Nivernais, sprechen. Das offene Ohr, das er fand, erregte am Pariser Hofe freudige Genugtuung. Denn wenn man auch an der Seine noch nichts von Johann Wilhelms Anwesenheit im spanischen Lager ahnte, und Johann Friedrich sich wohl hütete, die Franzosen darüber aufzuklären [1]), so wußte man sich doch zu erzählen, daß Philipp die Ernestiner für seine Absichten zu gewinnen gesucht hätte, und man schmeichelte sich selbst, indem man über die abweisende Haltung derselben mit Rücksicht auf Frankreich — wie das Gerücht lautete — frohlockte [2]).

Nicht weniger groß war die Befriedigung auf seiten des Herzogs von Sachsen, der nichts Eiligeres zu tun hatte, als seinen Bruder zu verständigen. Er schrieb ihm, daß sich endlich ihrem Hause eine glückliche Gelegenheit, deren schriftliche Mitteilung er wegen ihrer großen Wichtigkeit nicht wagte, angeboten hätte [3]). Seine höchste Sorge war, Johann Wilhelm möchte sich auf irgend eine Art bei Philipp gebunden haben. Ja, die Annahme der Geschenke suchte er als unangenehme Verpflichtung rückgängig zu machen.

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Noch in der Antwort Joh. Friedr.s an Lamberie, Weimar 16. Okt. 1557, heißt es: „posteaquam autem praefatus frater noster dux Ioannes Wilhelmus iam temporis in quadam profectione sit, eiusque incolumis reditus a nobis singulis diebus expectetur ..."

2) W.G.A. eb. Verdeutschtes Memorial für Reckerod 17. Sept.

3 W.G.A. Reg. C p. 236 no. 42: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Frankfurt a. M. 2. Okt. 1557, Konz.

Nicht weniger eilig hatte es Frankreich. Ein Gesand de Lamberie, ging schon am 19. September mit Vollmach aus Paris ab. Er mußte Johann Friedrich, dessen e lutherischer Standpunkt eben das Wormser Gespräch z Scheitern gebracht hatte, mit einem Empfehlungsschrei von Reckerod versehen [1]), nach Thüringen folgen.

Zum ersten Male war damit die weimarische Re rung in der Lage, Vorschläge entgegenzunehmen. 12 Franken wurden Johann Friedrich dem Mittleren, 8 Franken Johann Wilhelm als Jahrespension in Auss gestellt. Dafür sollte jeder von beiden im nächsten J 1000 Pistoliers nach Frankreich führen. Eine Tochter Herzogs von Nevers wurde für eine eheliche Verbindung geschlagen [2]). — Dagegen hatte es weniger mit dem Po auf die alte Freundschaft und eitel Gnade des Königs Frankreich auf sich. Es ist bezeichnend für die finanz und politische Notlage der französischen Krone, daß Re rod dem Hofmeister empfahl, die Pensionsforderu nicht in die Höhe zu schrauben, sondern die Vorsch Lamberies mit Hintansetzung des eigenen Vorteils a nehmen [1]).

Johann Friedrich verhieß am 16. Oktober einen gültigen Bescheid nach der jeden Tag zu erwarte Rückkehr Johann Wilhelms. Ihn würde der — seit bei 20 Jahren in französischem Solde stehende — Straßb Gelehrte Dr. Ulrich Celius [3]) vermitteln.

Ein Umschlag in der Gesinnung der protestantis Welt, der angesichts einer neuen katholisch-spanis Gefahr nach den Siegen Philipps erfolgte, kam der Pa

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: An Joh. Friedr. u. M Stuttgart 2. Okt.: „Mein bedenken wär, das man den könig di mit der pension nit höher steigerte, dieselbige anneme und geb das es mehr aus Liebe dann umb guts halben geschee."

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Instruktion für Lan Paris 17. Sept. und Heinr.s Brief an Joh. Wilh. 19. Sept. 15

3) Vgl. Barthold I 41. S. Anm. 1 auf S. 49.

Diplomatie zu Hilfe. Nach längerem Zögern gab der neue Kurfürst von der Pfalz, Otto Heinrich, seine Zustimmung dazu, daß Jakob von Oßburg gemeinsam mit dem fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach 2000 Reiter und 20 Fähnlein Landsknechte für die Valois anwarb. Hoffte er doch, dafür Zugeständnisse zu Gunsten der Protestanten in Frankreich erlangen zu können [1]). Ja, er ließ sich so weit bringen, am 27. Oktober den Sekretär Leonhard Grün nach Coburg an Grumbach zu senden, der wie die anderen kulmbachischen Diener, Stein und Zizewitz, im Frühling 1557 von Johann Friedrich dem Mittleren aufgenommen worden war, damit der Ritter seinerseits auf die Annahme einer französischen Bestallung durch die Herzöge hinarbeitete [2]). Grün überbrachte ein umfassenderes, auf 3000 bis 4000 Reiter lautendes Ansuchen, die lockende Aussicht auf die Hand einer Tochter, Muhme oder nächsten Freundin König Heinrichs und das Versprechen einer vielleicht zu einem Bündnisvertrage führenden entente [3]). Es war kein reiner Wein, den Grün in Thüringen verschenkte. Entweder haben wir es mit einer pfälzischen Mischung zu tun, die nur den Zweck haben konnte, animierend auf das ernestinische Entschließungsvermögen einzuwirken; oder der Gesandte Ottheinrichs traktierte, ohne es zu wissen, die sächsischen Herzöge mit

1) Vgl. Barthold I 233.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Von einem Verdienste Grumbachs, den Herzögen die Bestallung verschafft zu haben, kann keine Rede sein. Am 23. Nov. antworteten die sächsischen Fürsten verbindlich dankend nach Heidelberg, man wäre selbst schon mit dem französischen Gesandten in Verhandlung getreten. Vgl. Ortloff I 159 ff. und Beck II 294 u. I 162.

3) „Dagegen hetten sich die kon. Mat. deß erboten, Ire f. Gn. dermassen zu unterhalten, auch zu einem ehrlichen und stadtlichen Hairat Irer Mat. Dochter oder nechstn freundin und mumen zu verhelfen und solche immer wherende freundschafft zu pflanzen, damit ayner den anderen hinfüro in furfallender not die Hand reichen könte." (Kurf.-pfälz. Werbung an Grumbach.)

einer bereits in Frankreich verfälschten, demselben Zweck dienenden Sorte. Weder früher noch später finden wi ein auf mehr als 2500 Reiter lautendes offizielles fra zösisches Angebot. Noch viel weniger ist eine Zeile vo des Königs oder eines Bevollmächtigten Hand vorhande die schwarz auf weiß das Versprechen fixierte, Johan Friedrich oder Johann Wilhelm sollte in die königlic Familie einheiraten.

Unterdessen kehrte Johann Wilhelm aus der Picard am 9. November zurück. Das Resultat der ersten in all Eile getriebenen Konferenzen war, daß der Regent des ernes nischen Besitzes den Verzicht auf Kriegsdienste für sei Person aussprach, da es ihm seiner Lande wegen bedenkli erschien, während der jüngere Bruder — eine Selbstv ständlichkeit nach den Bemühungen der letzten 4 Jah — augenblicklich sich dazu bereit erklärte[1]). Grumba aber wurde an den Rhein geschickt und erwarb sich h das Verdienst, die nächsten Verhandlungen im Intere der sächsischen Herzöge zu führen. Allerdings mit gut Grunde. Denn nur wenn diese ihm Erlaubnis und Unt stützung gewährten, konnte er darauf rechnen, auf eig Faust ein Regiment für Frankreich aufzubringen.

Das letzte Zögern auf seiten Frankreichs ersch daher um so befremdlicher, als die Ernestiner mit ih vorläufigen Eingehen auf die niedrigen Angebote Lamber trotzdem sie auch bei den Habsburgern zu militärisc Diensten verpflichtet waren, das Äußerste getan zu ha glauben konnten. Mag sein, daß Heinrich II., nachdem ohne Wissen der Guises mit Philipp Verhandlungen geknüpft hatte, eine Indiensnahme des sächsischen Herz in zwölfter Stunde für unnötig hielt. Außerdem hatte jetzt von Johann Wilhelms Gastrolle im spanischen La gehört[2]. Die Tatsache jedenfalls, daß Grumbach eine

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 83: mehrere Chiffrekonzepte dem November 1557.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Celius an Mülich 21.

stallung auf 1200 Reiter empfing (6. Dezember), während die Antwort auf das Erbieten des sächsischen Fürsten, sofort mit 1500 Pferden über die Vogesen zu rücken, nach dem Sturmlaufen Reckerods, Lamberies und Otto Heinrichs auf sich warten ließ, macht die nervöse Aufregung in Weimar begreiflich [1]).

Erst im Januar 1558 lief das ersehnte, vom 16. Dezember 1557 datierte Schreiben König Heinrichs ein, das den jüngeren Herzog von Sachsen zum Obersten über 2100 Pistoliers — 7 Fähnlein zu je 300 Mann, mit dem Monatssolde von 15 Gulden auf den Kopf — berief mit der Zusicherung, ihn nicht gegen das deutsche Reich und die Reichsfürsten zu verwenden [2]). Die Vereinbarung aller Bedingungen im einzelnen sollte auf einer Konferenz in nächster Zeit erfolgen.

Schon im Februar 1558 kam man zu diesem Zwecke in Basel zusammen: der Kammerherr Mandosse, der als Diplomat 1547 in Straßburg hervorgetreten war [3]), als französischer Abgesandter; Mülich, Wallenrod und Rudolf als ernestinische Delegierte. Ihnen assistierte Grumbach.

Am 22. überreichte Mandosse seinen ersten Vorschlag. In einer seltsam berührenden Unterhandlungstaktik hielt er sich nicht für an den Bestallungsbrief vom 16. Dezember gebunden. Von einer jährlichen Pension für die beiden Herzöge wollte er ebensowenig wissen, wie von der Bestallung Johann Wilhelms. Nur für Johann Friedrich den Mittleren wollte er einen Dienstvertrag beraten. Statt der zugesagten 2100 Reiter setzte er 1000 an. Und wie er den Sold um den vierten Teil geringer bemaß, als die Spanier zu zahlen pflegten, so konnte er sich auch lange nicht entschließen, die Zahl der bei den deutschen Regi-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 43: Mülich an Celius, Reckerod 31. Dez. 1557.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Gedruckt in Meusels Geschichtsforscher (1775), I 238 ff.

3) Vgl. Barthold I 41.

mentern üblichen Ämter in vollem Umfange herzustelle
Die Schwierigkeiten mehrten sich, als die sächsischen Bevol
mächtigten mit ihrem Gegenvorschlage eines Bündnisve
trages statt eines Dienstvertrages ans Licht traten. D
Verhandlungen schienen dem Abbruche nahe. Denn währe
die ernestinischen Räte die Annahme einer Bestallung v
dem Abschlusse einer Defensivallianz abhängig zu mach
drohten, erklärte der französische Unterhändler schroff, d
jedes Eingehen auf diesen Punkt seine Vollmacht übe
schritte. Er ließ sich hören, er wüßte Leute, mehr de
genug, die zu billigeren Bedingungen einen Reiterdie
übernehmen würden. Er drohte mit seiner sofortigen A
reise. Er tobte und zerschlug im Zorn vor den Augen d
sächsischen Gesandten sein Siegel auf dem Tische. Es wur
doch nach achttägigem Feilschen eine Einigung erzie
Denn Mandosse mußte seinem Könige Soldaten siche
und Mülich seinem Herzoge Geld. Am 1. März 1558 wu
der Baseler Dienstvertrag unterzeichnet. Er trat mit dies
Tage in Kraft. Die Erledigung der als „Baseler Artik
von nun an steuernden, auf ein Verteidigungsbündnis
zielenden ernestinischen Forderungen durch den König wu
bis spätestens in 8 Wochen in sichere Aussicht gestellt
Gleichzeitig wurde auch Grumbachs Bestallung fixiert.

Den Herzögen wurde eine Pension von jährl
30000 Franken in Friedenszeiten zugesichert, von de
Johann Friedrich der Mittlere 20000, Johann Wilh
10000 beziehen sollte, die aber für die Monate des Krie
dienstes wegzufallen hätten. Ernestinischerseits beh
man sich vor, nicht gegen den Römischen König, gegen
Fürsten und Stände des Reiches, vor allem nicht gegen

1) Ein Original des Baseler Vertrages existiert nicht im W.
Es erklärt sich daraus, daß wahrscheinlich dasselbe 1565 oder
nach Paris gesandt worden ist, wo man Einsicht in den Original
nehmen wollte, um dem Streite der Herzöge um die französi
Pension ein Ende zu machen. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33:
ganze Zahl Entwürfe und der Bericht Rudolfs; vgl. Ortloff I 1

Augsburgischen Konfessionsverwandten zu kämpfen. Dafür war ein Herzog — zunächst Johann Wilhelm — verpflichtet, dem französischen Könige 2100 Schützenpferde unter 7 Rittmeistern, so oft es gefordert würde, zuzuführen [1]).

Nichts von konfessionell-religiösen Bemerkungen. Ein reiner Dienstvertrag, dessen pekuniäre Vorteile — 10000 Francs mehr hatte man noch herausgeschlagen — wohl eine wesentliche Besserung des ernestinischen Haushaltes erwarten ließen. Diese schienen aber durch das Risiko der eingegangenen, nicht unbedenklichen Verbindlichkeiten schon dem französischen Bevollmächtigten hoch aufgewogen. Hätte er sich doch sonst kaum zu dem Kompromiß die Beantwortung der Baseler Artikel betreffend eingelassen. Die Befürchtungen der Weimarer Diplomatie, durch einen

1) Die Abmachungen für den Kriegsfall waren folgende: Joh. Wilh. sollte zu seinem Unterhalt monatlich 2100 Gulden und dazu 900 Gulden „aus Liepnus" erhalten. Für seine Umgebung: für 1 Prediger, 1 Dolmetscher, 1 Wundarzt, 1 Fourier, 1 Heerpauker und 4 Trompeter wurden monatlich je 15 Gulden, für 12 herzogliche Trabanten je 8 Gulden angesetzt. Der Oberstleutnant und die 7 Rittmeister, denen eine jährliche Pension von 400 Kronen zugesichert wurde, sollten im Kriegsmonat je 300, die Leutnants und Fähnriche je 75 Gulden beziehen. Der Amtersold war folgender: 2 Profossen je 40, 2 Profossenleutnants je 25, 2 Profossenkapitänen je 12, 6 Trabanten und 6 Steckenknechten je 8, 2 Nachrichtern je 20, 2 Gefangenenhütern je 20 Gulden. 2 Wachtmeistern je 40, deren 4 Trabanten je 8, 2 Quartiermeistern je 40, 2 Proviantmeistern je 40, deren 8 Trabanten je 8, 2 Rumormeistern je 40, deren 4 Trabanten je 8, 2 Wagenmeistern je 40 Gulden. Jedem Rottmeister 25, jedem Schreiber, Barbier, Feldscher, Schmied und Büchsenschmied 15 Gulden. Ebenso sollte jeder Reiter 15 Gulden Monatssold erhalten. 6 Kronen Wartegeld und 8 Kronen Anrittgeld für den Kopf wurden vereinbart. Für jedes bei der Musterung an der französischen Grenze gutgemachte Pferd sollte Johann Wilhelm einen Gulden Übersold empfangen. Es folgten Bestimmungen über Ausnahmelöhnungen im Falle einer Schlacht, über Gefangennahme und Gefangenenauslösung, Soldverzögerungen u. s. w. Vgl. Ortloff I 161 ff. Als Bewaffnung dieser schwarzen Reiter war vorgeschrieben: Harnisch, Panzerärmel, Blechhandschuhe, Haube, Fausthammer, Säbel und zwei Büchsen. Vgl. Marcks, Coligny, I 46; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33 u. 45.

französischen Reiterdienst in offenen Konflikt mit dem Kaise
und zahlreichen deutschen Fürsten zu kommen, vor allen
aber die unversöhnliche Feindschaft König Philipps au
sich zu lenken, sollten sich schon in den nächsten Monate
als berechtigt erweisen. Jedoch nicht diese Besorgniss
allein hatten an der Formulierung der Baseler Artikel ge
arbeitet. Es waren vielmehr zum größten Teile Forderunge
die in den vielverbreiteten Worten Heinrichs II. nac
der Schlacht von Mühlberg ihren nach einem Jahrzehn
noch keimfähigen Wurzelstock hatten, und an deren B
willigung man nach dem französisch-böhmischen Angeb
noch weniger zweifelte. Frankreich sollte sich den Herzög
und deren Erben gegenüber vertragsmäßig verpflichten, d
ernestinischen Lande gegen alle Angriffe zu schützen, d
durch Johann Wilhelms Dienstverhältnis unter den Val
gegen das Herzogtum heraufbeschworen würden. Es sol
zunächst eine ansehnliche Summe auswerfen, die zur St
kung der sächsischen Verteidigungskräfte Verwendung fän
Es sollte, wenn diese erste Unterstützung nicht den Erf
haben würde, einer feindlichen Invasion die Spitze
bieten, weiterhin den Herzögen Geld zukommen lass
nötigenfalls sogar militärische Hilfe nach Thüringen send
Die Rückerstattung der Summe würde im Falle des Nic
bedarfes nach Basel oder Straßburg erfolgen. Es so
ferner die Verpflichtung auf sich nehmen, außer der Zahl
der von ihm nach kundbaren Pensionen für die stand
gemäße Unterhaltung eines oder beider Fürsten in Fra
reich oder an einem sonstigen, sicheren Orte zu sorg
wenn infolge des Dienstverhältnisses die Bewegungsfrei
derselben in Deutschland gehindert erschiene, bis die f
sächsische Vermählung die Herzoge wieder in den u
schmälerten Besitz ihrer Lande gesetzt hätte. Es s
schließlich den Ernestinern seine nachdrückliche Un
stützung gegenüber König Ferdinand zusagen, wenn di
— trotzdem Johann Wilhelm mit der Kaisertochter die
gegangene Verbindlichkeit eines dynastischen Tür

dienstes seinem älteren Bruder übertragen hätte! — dennoch auf den Zuzug des ersteren bestehen sollte[1]).

Es war ohne Zweifel ein schwer gutzumachendes Vorgehen der Weimarer Räte, daß sie ihre militärische Kraft gegen eine mittelmäßige Geldentschädigung[2]) und unmaßgebliche Versicherungen auf ihre weder durch den Baseler Vertrag aufgewogenen, noch auch in ihres Kontrahenten Absicht und Interesse liegenden, inhaltsschweren Forderungen hin verkauften. Es waren die ersten Anfänge jener sächsisch-Grumbachischen Staatskunst, die — wie sie überhaupt auf willkürlichen Phantasien ihre utopischen Kombinationen aufbaute — 1566 und 1567 in den Jahren der Katastrophe, obgleich Frankreich den Bündnisgedanken niemals in ernstliche Erwägung gezogen hatte, mit der Hilfe Karls IX. — allerdings vergeblich — rechnen sollte. Und es bedeutete den definitiven Bruch des dem Vater im Dezember 1553 gegebenen Versprechens, den wenigstens Johann Friedrich der Mittlere bei der Deviation seiner politischen Kompaßnadel im Hinblick auf das durch den Vertrag von Basel begründete ernestinisch-französische Einvernehmen zu seinem Schaden am eigenen Leibe büßen sollte.

Die Ungeduld über das Hinausschieben der Einigung war auf beiden Seiten eine gleich große, da mit dem kommenden Frühjahr die Armeen aus ihrem Winterschlafe erwachen mußten. Ohne Nachricht von dem Gange der Verhandlungen, schrieb König Heinrich am 26. Februar an Johann Wilhelm, er wollte ihm das Wartegeld für 2100 Reiter senden[3]). Sobald dann das Baseler Resultat in Fontainebleau bekannt wurde, hoffte man schon für den Mai auf die Ankunft des sächsischen Kontingentes[4]), ein Optimismus, den

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Artikel an d. K. M. zu br.
2) Markgraf Albrechts Pension betrug 36000 Franken.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44. Aus Villers-Cotterets.
4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33. Der bei Beck II 241 f. gedruckte Brief Heinr.s vom 17. März trägt das auch im Original vorhandene Jahresdatum 1557. Für sonstige im Frühling 1557 zwischen

man in Weimar keineswegs teilte. Denn die freudige Stimmung, der man sich nach dem Bekanntwerden des Bestallungsvertrages hingegeben hatte, wurde eben durch den Beglückwünschungsbrief des französischen Monarchen beträchtlich vermindert. Die Beantwortung der Baseler Artikel wurde durch die Versicherung umgangen, daß eine persönliche Aussprache zwischen den interessierten Fürsten leichter eine allgemein befriedigende Lösung herbeiführen würde als das Hinundher zeitraubenden Notenaustausches. Auf der anderen Seite konnte von einem frühzeitigen Aufbruche der Truppen keine Rede sein, da das bereits angekündigte Warte- und Anrittgeld — Frankreich mußte es selbstverständlich bei den ernestinischen Finanzkalamitäten vorschießen — ausblieb. Das wirkte um so niederschlagender, als sich dadurch die Aussichten, eine brauchbare Reitermasse zusammenzubringen, immer mehr verschlechterten. Hatten sich bisher die Differenzen mit den schon um die Jahreswende angegangenen Rittmeistern [1]) in der Hauptsache nur um die Höhe der Löhnung für die Tage des Wartens und Anrückens bewegt, so war nun zu erwarten, daß der schon längst befürchtete Übergang zu spanischen Werbern bei dem Ausbleiben des Soldes sich vollziehen würde.

Sachsen und Frankreich gepflogene Unterhandlungen bringen die Akten keine weiteren Anhaltspunkte. Der Brief erwähnt die Erkrankung Mandosses, die auch ein Schreiben Heinrichs II. an Joh. Wilh. vom 6. April 1558 bestätigt. Die deutschen Kanzleiübersetzungen des betreffenden Briefes tragen das Datum 1558. — Denselben Jahresdatenunterschied finden wir in der Schenkungsurkunde von Châtillon: 1558 statt 1559. Eine Bemerkung Ösianders sagt hierzu: Reg. C p. 236 no. 56: „und ist gemeltes lehen i. f. G. zum ersten den 15. Januarii im 1558. Jar verlihen worden. Doch ist zu vermercken, das uf frantzösische Rechnung das Jar zu Ostern an und angehet. Derwegen nach Teutscher Jarzal gedachtes zu lesen Im 1559. Jar entpfangen worden." Eine derartige Praxis ist nur noch in 3 Briefen aus dem März und April 1558 angewandt.

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Mülichs u. Zizewitzens Korrespondenz mit verschiedenen Rittern; deren Beschwerungsartikel.

Der französische Gesandte Franz Rouvet kam Mitte April[1]) mit leeren Händen und leeren Versprechungen, — das Geld würde am 26., 27. oder 28. April in Basel ankommen, so daß die Truppen am 15. Juni auf dem Musterplatz Wallerfingen an der Saar eintreffen könnten; dann würde der erste Kriegsmonat mit seinem höheren Solde beginnen. Allein eine Maiwoche verstrich, ohne daß die sächsischen Gesandten am Rheine einen roten Heller zu sehen bekamen. Vergeblich reisten die Rittmeister zum 12. Mai nach Weimar, um die Löhnung für ihre Reiter in Empfang zu nehmen. Und mit diesem Termine stürzten alle Pläne, wie sie bereits für den Marsch bis zur festgesetzten Ankunft in Wallerfingen ausgearbeitet waren[2]). Zu diesen unliebsamen Verzögerungen gesellten sich von anderer Seite her schwere Sorgen, die in bedenklicher Schwärze den weimarischen Kleinstaathimmel überzogen. Das nun schon seit Monaten in den thüringischen, anhaltinischen und magdeburgischen Landen betriebene Werbegeschäft hatte sich trotz aller angewendeten Vorsicht nicht verheimlichen lassen[3]). Und was etwa von den ernestinisch-französischen Verhandlungen durchgesickert war, genügte, um den abenteuerlichsten Gerüchten Nahrung zu gewähren.

Wenn König Ferdinand im Januar den Herzögen von Sachsen den Befehl zukommen ließ, keine französischen Werbungen in ihren Gebieten zu gestatten[4]), so veranlaßte ihn zu dieser Warnung ohne Zweifel die seit Jahren vielberufene Verbindung der Ernestiner mit den Spießgesellen des Markgrafen Albrecht. Auch der Herzog von Jülich führte noch im April die Rüstungen in Thüringen auf die französischen Söldner Grumbach und Stein zurück und

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44. Verzeichnis des Abschieds vom 22. April, Brief Heinr.s an Joh. Wilh., Fontainebleau 6. April; und Reg. D p. 281 no. 33.

2) W.G.A. eb. und Reg. C p. 236 no. 44.

3) S. Anm. 1 auf S. 58.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Prag 18. Jan. 1558.

mahnte seine Neffen, sich nicht mit diesen Leuten in ein gefährliches Kriegsgewerbe einzulassen [1]). Denn schon begann ein Gerücht die Stiftslande am Main als den eigentlichen Kriegsschauplatz zu bezeichnen. Mit der Ermordung des Bischofs Melchior von Würzburg wurde die Lage für die weimarische Diplomatie wesentlich ernster. Domkapitel und Kaiser forderten jetzt nachdrücklich die Verfolgung der Mörder [2]). Die Zusammenkunft aber der Rittmeister am 12. Mai lieferte den offenen Beweis der ernestinischen Truppenwerbungen. Das Aufsehen war ungeheuer.

Bei dieser Wendung der Dinge riet der alte Landgraf Philipp von Hessen, der als alter Freund und Berater mit ins Geheimnis gezogen worden war, Johann Wilhelm sollte Kurfürst August, Herzog Heinrich von Braunschweig, dem Bischofe von Bamberg und dem Würzburgischen Kapitel beruhigende Erklärungen über den Grund und die Absicht seiner Rüstungen zukommen lassen [3]). In der Tat konnten etwaige Maßregeln aller durch die kriegerische Bewegung im Herzogtum Sachsen Beunruhigten leicht zu einer gefährlichen Bedrohung des ganzen geplanten Unternehmens wenn nicht gar des ernestinischen Staatswesens werden.

Kaiser Ferdinand überschickte die Wahrung des Landfriedens heischende Mandate. Er ließ im April durch den Gesandten von Pannewitz und nochmals im Mai durch Volebrannth den drei Fürsten das Verbot zugehen, sie sollten jede Unterstützung Frankreichs meiden [4]). Auch Maximilian wandte sich auf spanisches Drängen hin an Johann Wilhelm. Er wies auf die Zugehörigkeit der Niederlande zum deutschen Reiche und damit auf die Reichsstandschaft König Philipps hin. Er erinnerte daran, daß eine Stärkung Heinrichs II. nur die Vermehrung der Türken

1) Vgl. Ortloff I 164.

2) Eb. I 139.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44, Cassel, 10. April und 1. Mai

4) W.G.A. eb.: Pannewitz wurde die ernestinische Antwort am 5. April (Konz.), dem von Volebrannth am 26. Mai (Konz.) zugestellt

gefahr nach sich ziehen würde. Er mahnte, seinen Vater nochmals wegen der Türkendienste zu interpellieren[1]). Und wie man in Wien bereits von einem französischen Angriffe gegen die vorderösterreichischen Besitzungen fabelte, so fürchtete der Erbe des Kurfürsten Moritz in Dresden die bevorstehende Rache und Abrechnung der Vettern westlich der Saale[2]).

Der Gedanke, der zur Aufstellung der Baseler Artikel geführt hatte, erhielt so mit einem Schlage den gefährlichen Beweis seiner Richtigkeit und Berechtigung geliefert. Die herzogliche Regierung sah sich in den Strudel einer von den Spaniern gegen sie rücksichtslos betriebenen Agitation hineingerissen und fühlte sich allein gegenüber einem Zusammengehen der Albertiner mit den Habsburgern. Ein Glück noch war es, daß diese bei dem Hinschleppen einer energischen Offensive gegen die Türken an die Ernestiner nicht mit der Forderung der Realisierung des 1557er Maiabkommens herantraten. Es war keine leichte Aufgabe, bei ununterbrochenen weiteren Rüstungen doch solche beruhigende Antworten Feind und Freund zu geben, um das Zustandekommen der französischen Expedition zu ermöglichen. Man schrieb nach Dresden, daß man sich nach wie vor an den Naumburger Vertrag gebunden fühlte[3]). Man versicherte dem Würzburger Domkapitel, „nachbarliches und dem Landfrieden gemäßes Verhalten" beobachten zu wollen[3]). Wenn man aber dem Kaiser zum Bescheid gab, man würde sich nach des Reiches Libertät, Freiheit und Herkommen wohl zu halten wissen, so gab man zugleich den Rechtstitel an, mit dem man die Verbindung mit Frankreich zu verteidigen die Absicht hatte[4]). Nur der Landgraf von Hessen wagte gegenüber dem kaiserlichen

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Wien 12. Mai, und 2 Extrakte von Schreiben Maxim.s an Joh. Wilh. Reg. C p. 236 no. 46.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Weimar 19. Mai 1558.

3) Vgl. Ortloff I 139.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. S. Anm. 4 auf S. 60.

Gesandten die Reichsangehörigkeit Philipps offen in Zweifel zu ziehen [1]), was ernestinischerseits nur im Baseler Vertrag manifestiert vorliegt.

Einen charakteristischen Einblick in die Stimmung am Hofe von Weimar während der April- und Maitage gewähren die eingereichten Bedenken der Räte [2]). Das Befremden darüber, daß sich Heinrich so schnell über die Beantwortung der Baseler Artikel hinwegzusetzen verstanden hatte, wurde durch die Furcht vor einer Intrige Dänemarks und Kursachsens abgelöst. Man glaubte, einem französisch-dänisch-albertinischen Dreibunde auf die Spur zu kommen, der auf der einen Seite den habsburgischen Weltmächten das Gleichgewicht halten und andrerseits zugleich jedes Emporkommen der Ernestiner verhindern sollte. Man traute dem Valois die Verstellungskunst zu, die Aufgabe übernommen zu haben, den Herzögen von Sachsen dermaßen die Hände zu binden, daß sie weder bei Frankreich noch bei Spanien noch bei dem Kaiser die für ihre Pläne unbedingt notwendige Rückendeckung erlangen könnten. Und wenn das nicht, so fürchtete man, auf jeden Fall mit der Todfeindschaft der spanischen, vielleicht auch der deutschen Habsburger rechnen zu müssen. Alles Gedanken, die von überreicher Phantasie und großartiger Selbstüberschätzung zeugen.

Kritische Tage waren bereits ins Land und ohne der Ernestiner Zutun glücklich vorübergegangen. Auf der Frankfurter Kurfürstenversammlung im März hatte der neue Kaiser unter Albas Einfluß den Versuch gemacht, ein Reichsgesetz einzubringen, das der französischen Krone das Heranziehen militärischer Hilfe aus Deutschland unmöglich machen sollte [3]). Aber man hatte allgemein darin einen Angriff habsburgischer Hauspolitik gegen die Freiheit der deutschen Fürsten gesehen und den Kompromiß getroffen,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Kassel 25. Mai. Kopie d. Antwort.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Wallenrods Bedenken 24. April, und no. 45: Bedenken und Ratschlag s. d. 1558.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Konz. an Phil. v. Hessen 7. April.

daß niemand verhindert werden sollte, dem Könige von Frankreich oder England mit Truppen zuzuziehen, wenn er die Versicherung gäbe, nicht gegen das Reich und die Reichsstände fechten zu wollen, und die Garantie böte, daß hinreichende Entschädigungen den vom Durchmarsche betroffenen Gebieten gezahlt würden [1]). So waren von der Reichsgewalt, die damit Philipp gleichfalls nicht als kriegsführenden Reichsstand betrachtete, irgend welche Hinderungsversuche nicht zu erwarten. Daß aber von zwei anderen Seiten der Verwirklichung des französischen Zuges Gefahr drohte, darüber sah man von vornherein in Weimar klar. Allerdings weniger Kopfzerbrechen machte man sich über die Frage, ob nicht doch einige Fürsten, deren Landesteile man bei dem Zuge nach Frankreich passieren mußte, mit kriegerischem Aufgebote das schädigende Betreten ihrer Herrschaftsgebiete verhindern würden. Bei weitem bedenklicher war die Tatsache, daß die Nachbarn der Ernestiner für die spanische Armee Truppen zusammenzogen. Günther von Schwarzburg warb von neuem 1000 Reiter. Herzog Erich von Kalenberg bemühte sich, die gleiche Anzahl aufzubringen. Das Kontingent Heinrichs von Braunschweig belief sich auf 3000 Reiter und 1000 Landsknechte. Und auch im Süden in bayrischen Landen sollten spanische Werber Erfolg haben [2]). Seiner Beschwerde über die zu Gunsten Frankreichs betriebenen Rüstungen konnte Philipp zum mindesten durch militärische Demonstrationen an der ernestinischen Grenze einen wirksamen Nachdruck verleihen.

Johann Wilhelm trug dieser gefährlichen Schachstellung Rechnung. Ja, er suchte nicht ungeschickt seinen Vorteil aus ihr zu ziehen. Seine Absicht lief wieder auf die zu Basel geforderte Defensivallianz hinaus. Er ließ den Pariser Hof wissen, daß er es nicht wagte, mit seiner kleinen Reiterschar ohne irgend welche Zusage französischer

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Georg Ernst von Henneberg an Joh. Wilh. 23. April.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33 und C p. 236 no. 44.

Unterstützung bei einem in Deutschland gegen ihn gerichteten Angriffe dem Generalissimus Franz von Guise zuzuziehen, da die spanischen Pensionäre danach trachteten, ihm den Weg nach Frankreich zu verlegen[1]). Allein er erreichte damit ebensowenig wie durch die früheren Vorstellungen.

Inzwischen hatten sich die Wogen der Erregung und Sorge, die in Weimar das langsame Erfüllen der vereinbarten Bedingungen durch Frankreich aufgewühlt hatte, Mitte Mai sichtlich geglättet. Nach Rouvet waren Gurtlari und später Rascalon gekommen, und ihren wiederholten Versicherungen, daß Frankreich sich aus der Waffenbrüderschaft mit Sachsen schöne, beide Teile befriedigende Erfolge verspräche, daß die Gelder in den nächsten Tagen geliefert werden würden, mußte man Glauben schenken. Es gingen also an die hauptsächlichsten Leiter des Werbegeschäfts, an Joachim von Zizewitz, einen Bruder des Wolgaster Kanzlers, nach Altenburg, an Wallenrod nach Coburg und an Warberg und Schaderitz nach Magdeburg[2]) die Weisungen aus, ihre Fahnen für die folgenden Wochen mobil zu erhalten[3]). Am 25. Mai wurde ihnen dann die erste französische Soldrate für die lange Zeit des Wartens ausgezahlt.

Über den Ernst der Lage war man sich in Weimar in diesen Tagen der Entscheidung vollkommen klar. Seit dem 14. Mai galt der Aufenthaltsort Johann Wilhelms dem Hofe für nicht bekannt[4]). Die Zeit dieses Versteckspielens benutzte der Herzog zunächst zu einem geheimen Zusammentreffen mit dem Landgrafen Philipp von Hessen[5]). Sein

1) S. Anm. 2 auf S. 63. Joh. Wilh. an Heinr., Weimar 29. April

2) Vgl. Monluc, Com. et lett., I 265 ff.; de Thou, Histor., XX 579

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44 u. 45.

4) G.B. chart. B no. 76: „1558 hatt sich mein gnädiger Fürst und Herr Herzog Johanns Wilhelm zu Sachsen im wesentlicher Hofleger von wegen der Frantzösischen bestallung und ahntzug nicht finden lassen dürffen."

5) G.B. eb. Die Unterredung fand am 23. Mai statt.

Besuch von Oberkaufungen galt sowohl dem väterlichen Freunde, der, wie schon erwähnt, besonders in letzter Zeit den jungen Herzögen mit guten Ratschlägen unablässig zur Seite gestanden hatte, als dem erprobten Kriegsmanne. Außer der Erlaubnis, mit seinen Truppen durch hessisches Land ziehen zu dürfen, wollte sich der Fürst allgemeinere Ratschläge holen, wie er das deutsche Gebiet passieren sollte; denn neuerdings waren wieder seine Befürchtungen wegen einer kriegerischen Aktion der fränkischen Bischöfe gestiegen [1]). Wir wissen nur wenig von der Antwort des Landgrafen; daß er die alte Heerstraße über Fulda, Gelnhausen und Frankfurt zu nehmen riet und ein den sächsischen Kurfürsten beruhigendes und die Gründe und Absichten des ernestinischen Unternehmens rechtfertigendes Schreiben nach Dresden empfahl [2]).

Möglich, daß manche der Ende Mai getroffenen Maßnahmen auf hessischen Einfluß zurückzuführen sind. Alle weltlichen und geistlichen Fürsten, durch deren Gebiete Johann Wilhelm seinen Weg zu nehmen plante, vom Abt von Fulda an bis zum Mainzer Erzbischofe, wurden um Erlaubnis für den Durchmarsch ersucht. Man versprach, jede Unterstützung zu vergüten, jeden Schaden zu ersetzen [3]). Man wandte sich an den Schwiegervater Johann Friedrichs des Mittleren, an den Pfalzgrafen Friedrich, mit der Bitte,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. „Was unser gn. Fürst ... in aigner Person reden solt." Charakteristisch tritt das Streben des Herzogs nach seiner eigenen Sicherheit in der Frage hervor, „ob s. f. G. sich vor den Reutern zeitlich hinein inn Frankreich begeben, oder aber solang warten und erst hinnach ziehen sollten, wann die Reuter albereit uff dem Musterplatz uff der Frontir ankommen wehren, oder ob sie zugleich mit den Reutern ziehen solten".

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Mülich 6. Juni, eighg. G.B. chart. B no. 76: Das Itinerar notiert unter dem 23. Mai, daß Joh. Wilh. „einen ziemblichen schimpflichen bescheidt von dem Landtgraven bekommen" habe. Doch findet sich nirgends ein Anhaltspunkt dafür. Oder sollten wir es hier mit der Antwort auf die wenig mutigen Fragen von Anm. 1 zu tun haben?

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44.

für alle Fälle eine Unterkunftsstätte für 10 bis 12 Tage zur eventuellen Benutzung des sächsischen Fürsten zu schaffen [1]). Und sorgfältig verfolgte man alle Truppenansammlungen und -bewegungen in der Umgegend [2]). Johann Wilhelm aber hielt sich für den Rest des Monats nach der hessischen Reise auf der Leuchtenburg verborgen [3]).

In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni kam er zu Fuß nach Weimar hinein, — in Oberweimar ließ er die Pferde stehen. In Mülichs Hause kehrte er ein. Hier fand am 1. Juni jene wichtige Konferenz mit dem Regenten und dem Rate Bernhard von Mila statt, gleichsam die Revision des Resignationsvertrages von 1557, deren mündliche Abmachungen bereits zu Ende des Jahres 1558 einen unbedeutenderen, 1565 den ernstesten Konflikt zwischen den beiden Brüdern heraufbeschwören sollten. Johann Friedrich verzichtete hier zu Gunsten Johann Wilhelms auf die zwei Dritteile der französischen Pension, da dieser in dem Feldzuge „seine Haut" dransetzen müßte. Der wahre Grund war zweifellos ein anderer. Jenes alle Öffentlichkeit meidende Verhalten Johann Wilhelms weist mit voller Deutlichkeit auf die Furcht der Ernestiner vor einer spanisch-reichsfürstlichen Intervention hin. Mit dem Verzicht auf die französische Pension löste sich Johann Friedrich vollständig von dem brüderlichen Unternehmen, und das sollte dem Daheimbleibenden den Rücken decken. Wenn Johann Wilhelm später behauptete, ihm wäre auch das Fortlaufen der 8000 Gulden, die ihm der Regierungsverzicht für den Aufenthalt im Auslande garantierte, zugesichert worden, so wurde das hernach sowohl von Johann Friedrich dem Mittleren als von dem Rate entschieden bestritten. Wir können diese Frage unentschieden lassen. Spricht die Tatsache, daß der regierende Fürst nach längerem Widerstreben 1559 den

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: 27. Mai 1558, Konz.

2) W.G.A. eb. und no. 45: Joh. Wilh. an Mülich 6., 8. Juneighg.

3) G.B. chart. B no. 76: vom 26.—31. Mai.

Forderung seines Bruders nachgab, für die Behauptung Johann Wilhelms, so ist es andererseits wohl möglich, daß dieser Punkt gar nicht zur Erörterung gekommen ist, weshalb der Jüngere an sein weiteres Recht auf die 8000 Gulden glaubte, während Johann Friedrich durch den Verzicht auf die 20000 Francs jener Verpflichtung enthoben zu sein meinte [1]). — In der Nacht schied Johann Wilhelm wieder aus Weimar, um noch 14 Tage bei dem Grafen Asmus von Gleichen die Nachbarn über sein Verbleiben im unklaren zu lassen.

Währenddessen setzten sich allmählich von allen Seiten her die Truppen in Bewegung. Im Fuldaischen wollte man sich vereinigen. Am 14. Juni brach auch der Herzog auf. Noch an diesem Tage stieß er in Vacha an der Werra zu seinen Leuten [2]). Er stahl sich fort, wie es auch Albrecht von Brandenburg-Kulmbach getan hatte. Er hatte sich keine Zeit genommen, seinem Bruder Johann Friedrich dem Jüngeren Lebewohl zu sagen [3]). Im Einverständnisse mit dem älteren war er am 12. Juni nicht auf der Hochzeit des mittleren Johann Friedrich mit Elisabeth erschienen, wie er es auch vorgezogen hatte, den Pfalzgrafen Friedrich auf dessen Reise nach Weimar nicht anzusprechen [4]). Ja, es war der Befehl erteilt worden, allen während der Festlichkeiten in der Ilmresidenz weilenden Gesandten und Boten fremder Fürsten auf etwaige Fragen zur Antwort zu geben, daß Johann Wilhelm bereits auf dem Wege nach Frankreich wäre [5]). Ob es das Klügste war, sich auf diese

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Memorialbericht Joh. Wilh.s.

2) G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Friedr. d. J. an Joh. Wilh., Coburg 7. Sept. 1558.

4) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. d. M. 5. Juni, ohne Ortsangabe, eighg.

5) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 44: Joh. Wilh. an Mülich 30. Mai. Als wertvollsten diplomatischen Berater konnte der Herzog den Hofmeister Mülich mit sich nehmen, dem Joh. Friedr. einen fünfmonatlichen Urlaub gewährte. Zum militärischen Beirat wählte er den

Art den Verpflichtungen gegen Österreich zu entziehen, läßt sich bezweifeln. Was Johann Friedrich der Ältere zu verhindern getrachtet hatte, 4 Jahre nach seinem Tode trieben seine Söhne auf den alle Schwachen verschlingenden Wogen der großen Politik.

Den herrschenden Gewohnheiten seiner Zeit zollte auch Johann Wilhelm beim Verlassen des heimischen Bodens seinen Tribut. In Vacha ergriff er die Gelegenheit, den Herzögen Philipp von Pommern und Johann Albrecht von Mecklenburg, sowie dem Markgrafen Hans von Küstrin — und damit den Fürsten des Reiches — Gründe und Absichten seiner Expedition auseinanderzusetzen [1]). Diese erste Fassung eines später wenig variierten Rechtfertigungsversuches, der mit dem Hinweis auf die unfürstliche Kalamität des ernestinischen Hauses das natürliche Streben nach einer Wiederherstellung des alten Ansehens hervorhob, der die von Österreich und Spanien empfangene Abweisung betonte, um die alte Freundschaft mit den Valois als einzig zu Recht bestehend zu verteidigen, und der mit der Beteuerung schloß, es gälte kein Unternehmen gegen einen Reichsstand, legt schon allein durch seine Existenz beredtes Zeugnis dafür ab, welches Verständnis und welche Anerkennung der Kurfürstensohn mit seinem Reiterdienst bei den ihm näher stehenden Fürsten zu finden wagte.

Ohne Verzögerung vollzog sich unterdessen der Anschluß anderer französischer Söldlinge — der Reiter Grumbachs, Thüngens, Schönwesers und Staupitzens — an die herzoglichen Truppen im Fuldatale. Schon am 16. Juni konnte man aufbrechen. Bereits am 21. traf man in einer

---

Ritter Christoph von Warberg, der den Rang eines Rittmeisters über 300 Pferde zugleich mit dem Oberstleutnantsgrade vereinigte. Die Führer der übrigen Fahnen waren: Jakob von Blankenburg, Georg von Wirsberg, Dietrich von Schaderitz, Dietrich von Mandelsloe Joachim von Zizewitz und Philipp von Vitztum. Reg. D p. 28 no. 33 und C p. 236 no. 47.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Vacha 14. Juni 1558, Konz

für jene Tage kurzen Zeit in Oppenheim ein[1]). Auch das Übersetzen der Reiter über den Strom ging trotz der störenden, das Getrenntmarschieren kleiner Truppenteile fordernden Landfriedensbestimmungen am 22. und 23. leicht von statten, ohne daß jemand an eine Hinderung gedacht hätte. Noch beabsichtigte man gerade westwärts nach Wallerfingen zu ziehen, wie es der Herzog von Guise mit Rücksicht auf die Belagerung Diedenhofens angeordnet hatte. Erst zu Kirchheim-Bolanden traf die neue Order ein, die den Musterplatz weiter südlich nach Saaralben an die Einmündung des Flüßchens Albe in die Saar verlegte[2]). Denn die deutsche Stadt war am 22. Juni erobert worden. Und der französische General wollte ein Zusammentreffen der frischen Truppen mit den deutschen Bezwingern Diedenhofens vermeiden, deren Ablohnung aus Besorgnis vor ernsten Meutereien bei ihm beschlossene Sache war[3]).

Schon erwachte die Kriegslust in Johann Wilhelm. Dem Schicksal einer Zertrümmerung seiner Streitkräfte im Herzen des Reiches war er entgangen. Jetzt zeigte er sich einem militärischen Coup auf deutschem Gebiete nicht abgeneigt. Nur weil er von dem Herzog von Guise keinen Befehl erhielt, begnügte er sich, gegenüber den bei Rheinhausen liegenden 1300 spanischen Reitern und 3000 böhmischen Schanzgräbern Beobachtungsposten zurückzulassen[4]).

Die Anwesenheit des Herzogs auf französischem Boden war allerdings wichtiger als ein unverantwortlicher Landfriedensbruch im deutschen Reiche. Denn schon holte

1) G.B. chart. B no. 76. Was Joh. Wilh.s eilige Umkehr nach Gerau zu den kaiserlichen Gesandten — „sie weren sonst verstricket worden" — veranlaßte, darüber fehlt jede Nachricht im W.G.A.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Mülich an Joh. Friedr. 24. Juni.

3) Vgl. Barthold I 246 f.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 45: Joh. Wilh. an Fr. von Guise 25. Juni, Kaiserslautern, Konz.

Philipp zum ersten Schlage aus, der den Feind bei Gravelingen niederwerfen sollte.

Am letzten Juni traf Johann Wilhelm in Saaralben ein. Die französischen Musterungskommissare — Mandosse war an ihrer Spitze — ließen einige Tage auf sich warten[1]). Wieder kam es zu unerquicklichen Verhandlungen. Die Rittmeister forderten, daß ihnen der erste Kriegsmonat vom 15. Juni an laufend gerechnet würde, wie es von Rouvet festgesetzt worden wäre, da allein durch französische Schuld die Musterung 4 Wochen später erfolgte. Mandosse verweigerte das, wie er auch dem Herzog den Aufwand nicht vergüten wollte, den ihm die nur für seinen eigensten Gebrauch bestimmten Pferde bereiteten. Am 11. Juli fand schließlich eine notdürftige Einigung nach beiderseitigen Konzessionen statt. Der Herzog von Guise sollte als Oberinstanz angerufen werden[2]). Hier in Saaralben stellten sich allgemach die ersten großen Enttäuschungen ein, deren Schwestern von nun an immer wieder den Weg Johann Wilhelms in Frankreich kreuzen sollten. Im Vollgefühl seiner kurfürstlichen Abstammung hatte sich der Herzog gleichsam als Bundesgenossen seines königlichen Vetters betrachtet. Jetzt machte er die bittere Erfahrung, daß ihn die französischen Bevollmächtigten wie einen gewöhnlichen Obersten behandeln wollten, so daß er bei dem Gedanken einer möglichen Gleichstellung mit Grumbach in der Hitze der Unterhandlungen die Eventualität seiner vollständigen Willensänderung auf das schärfste betonte; eine Stimmung, der wir — bezeichnend für das Niederziehende des Abhängigkeitsgefühles — von nun an immer seltener begegnen. Noch heftiger aber klagte er

1) G.B. chart. B no. 76. Joh. Wilh. besuchte unterdessen Wolfgang von Zweibrücken.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 12. Juli, Saaralben, eighg. Am 13. Juli erhielten die Reiter für einen Monat Sold. Doch ist damit nicht bewiesen, daß die Rittmeister mit ihrer Forderung durchgedrungen waren. Reg. C p. 236 no. 45: Beschwerungsartikel der Rittmeister, Saaralben 7. Juli.

seinem Bruder schon am 12. Juli darüber, daß man ihm eine Antwort auf die Baseler Artikel nach wie vor vorenthielte [1].

Die nächste Aufgabe war, die Vereinigung mit dem königlichen Herrn zu suchen. Man durchquerte zunächst Deutsch-Lothringen in der Richtung auf Diedenhofen, in dessen Nähe man sich mit der Abteilung Jakob von Oßburgs verband [2]. Eine fünftägige Rast — man wartete auf neue Befehle: denn nach der Niederlage von Gravelingen sah sich die französische Heeresleitung gezwungen, ihren Operationsplan gänzlich umzugestalten — gab dem Herzoge willkommene Gelegenheit, auf eine Einladung Vieillevilles hin, des Statthalters von Metz, am 20. Juli das eroberte Diedenhofen zu besuchen [3]). Noch weckte die genommene gewaltige Feste sein ungeteiltes Erstaunen. Sie war nicht in Trümmer geschossen worden und wäre nach seiner Meinung noch wohl zu halten gewesen, wenn rechte Leute drin gewesen wären. Der Vergleich mit dem Grimmenstein war natürlich. Das Resultat seiner Betrachtungen schrieb er nach Weimar. Johann Friedrich möchte sich das Geld, das der Festungsbau in Gotha kostete, nicht gereuen lassen; vor allem sollte er den Wall so breit anlegen lassen, daß das Fußvolk auf ihm mehrere Reihen tief aufgestellt werden könnte. Diesem Mangel schrieb er hauptsächlich die Schuld an dem frühen Falle der Stadt zu.

---

1) „Ich werde auch nitt kunen underlassen, mich gegen meinen herren und freunden des reiches zu beklagen und sie warnen, das wie mirs itzt ginge, werde es inen auch genn; er werde wol schenn, ob ehr mehr werde deutsche reuther bekummen; darauff sein wir noch nitt einick mitt einandehr. Ich habe mir aber vorgenummen, wo ehr nitt wille, so wille ich mitt zien bis zum Herzogen vonn Gusse, und wo ich solches beie ime nitt ehrlangen kann, meinen abschitt nemen, sie mugens darnach so gutt machenn als sie wollen."

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 2. August, eighg.

3) G.B. chart. B no. 76 notiert den Besuch am 18. Juli; Joh. Wilh. selbst am 20.

Endlich war man über den Kriegsplan orientiert. Es wurde ein spanischer Angriff auf die Picardie erwartet. Die schleunigste Konzentration aller Truppen in dem bedrohten Lande war notwendig. Während der Herzog von Guise aus Luxemburg über Sedan der Ebene von Laon zuzog, sollte Johann Wilhelm durch die Champagne in paralleler Westbewegung demselben Ziele zustreben. Die Absicht war, dann vereint König Philipp entgegenzurücken [1]).

Anfang August hatte der sächsische Herzog seine nächste Aufgabe erfüllt, die Fühlung mit der französischen Armee gewonnen. Das unnötige kleine militärische Schauspiel vor dem Einrücken in das königliche Lager werden wir dem Neuling auf kriegerischem Boden zu gute halten müssen. Sämtliche Schwadronen in Schlachtordnung formiert, die neuen, bei Diedenhofen überlieferten Fahnen entrollt, so ließ er auf Pierrepont an der Souche zurücken [2]). Die Franzosen ließen es an Höflichkeit nicht fehlen. Bereits eine dreiviertel Meile vor dem Lager begrüßten zwei französische Feldmarschälle die deutschen Bundesgenossen. Kaum ein Drittel des Weges hatten sie weiter zurückgelegt, da kam ihnen der Oberkommandierende, Herzog Franz von Guise, mit seinem Stabe entgegen [3]).

Am 7. August machte darauf Johann Wilhelm Heinrich II. seine Aufwartung, der in dem etwa eine Meile vor Pierrepont entfernten Marchès, einem Schlosse des Kardinals von Lothringen, Quartier genommen hatte [2]). Ohne Zweifel für den Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen ein bedeutungsvoller Tag [4]), und als solcher wurde er auch

1) Vgl. Barthold I 249.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr Pierrepont 9. August 1558, eighg. Vgl. de Thou, a. a. O. XX 934 Monluc, a. a. O. II 424 ff.; Schardius, Hist. opus, III 2135.

3) W.G.A. eb.: „und hat sich der herzog gar freundlich gege mir gehalten ... alsbald auch ein Bruderschaft mit mir angericht

4) Joh. Wilh. war sich dessen voll bewußt. Seine Briefe sin in dieser Zeit in anschaulicher Breite gehalten. Der Herzog spra mit dem Könige lateinisch oder durch Dolmetscher.

von dem Könige angesehen. Nachher erzählte man sich, daß sich Heinrich einem deutschen Fürsten gegenüber noch nie von solcher Liebenswürdigkeit gezeigt hätte. Er bewillkommnete den Herzog als seinen Blutsverwandten. Er zog ihn zur intimen Tafel, — nur der Dauphin, der Herzog und der Kardinal von Guise nahmen noch daran teil. Die Absicht war deutlich und wurde von ihm selbst in Worte gefaßt. Er versprach, Johann Wilhelms Position derartig zu gestalten, daß es andere Reichsfürsten seinem Beispiele nachtun würden. Die Ehre einer einstündigen Unterhaltung mit dem Könige unter vier Augen brachte schließlich bei dem Ernestiner den gewünschten Eindruck zur schönsten Vollendung. Und gleichermaßen erhielten die deutschen Obersten Grumbach, Warberg, Zizewitz und der herzogliche Kanzler Mülich persönliche Beweise von des Königs Leutseligkeit [1]).

Der natürliche Wunsch Heinrichs II., seine neuen Truppen zu sehen, führte am nächsten Tage zu der großen Parade der gesamten französischen Streitmacht, deren ausführliche Schilderung sich Historiker und Memoirenschreiber in jener Zeit niemals haben entgehen lassen. Die Heerschau auf der Ebene zwischen Laon, Marle und Crécy war ohne Zweifel die stattlichste, die der Sohn Franz' I. je über seine Truppen gehalten hat. Im Zentrum der sich weithin dehnenden Linie waren die neuangekommenen herzoglich-sächsischen Fahnen aufgestellt mit den Schwadronen Staupitzens, Schönwesers und Reifenbergs. Nach einigen Manövrierbewegungen mußten die deutschen Reiter einen Ring um den französischen Stab bilden. Heinrich richtete einige kräftige Worte an die Scharen. Er versprach Leib und Blut bei ihnen zu lassen. Und dem Beschützer der deutschen Freiheit antworteten die Soldaten mit demselben Schwure [1]).

Mit neuen Kräften ging es nun den Spaniern entgegen.

---

1) S. Anm. 2 auf S. 72.

Allerdings umging man den im Vorjahre von den Feinden eroberten Festungskomplex. Man zog westlich der Serre und Oise entlang und stieß erst von Noyon nach Norden vor bis Amiens, wo man am 26. August anlangte. Kriegerische Herzen mochten höher schlagen bei dem Gedanken, daß sie nur die Somme von den Spaniern trennte. Und auch diese Scheide schwand, als die französische Armee am 1. September auf Schiffsbrücken nach dem Nordufer übersetzte. Es hatte den Erfolg, daß sich die Hauptmacht Philipps in eine günstigere Stellung an die Authie zurückzog [1]).

Aber es war der letzte Angriffsstoß König Heinrichs gewesen. Zwar hielt man noch im September auf französischer Seite die Fiktion der Offensive aufrecht. Neue Zuzüge trafen ein. Erneute Rüstungen wurden vorgenommen, Vorpostenplänkeleien mit Vorliebe gesucht. Doch war nicht erst das Auftreten des Wechselfiebers im Lager nötig, um Wolf Mülich zu veranlassen, der einschlummernden Valoisschen Strategie Gute-Nacht zu wünschen. Es fand in der Tat der König nicht den Mut, mit diesem Heere seine letzte Karte auszuspielen, setzte er doch damit das Prestige Frankreichs nach außen und die Autorität der Krone im Innern auf das Spiel. Aber auch Philipp neigte zum Frieden. Das späte Anrücken der Truppen, ihre Widersetzlichkeit, Seuchen im Lager und die finanzielle Notlage machten ihn zu Unterhandlungen zugänglich. Schon im August hatte man Verhandlungen angeknüpft. Sie wurden Ende September entschlossener aufgenommen und führten im Oktober zu einem Waffenstillstande [2]).

Johann Wilhelm hatte nicht erwartet, daß sein Kriegszug mit einem zweimonatlichen Stillliegen vor dem feindlichen Lager enden würde. Noch sah er durch den Über-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr., Amiens 29. Aug., 6. Sept. 1558.

2) Vgl. Marcks, Coligny, I 142. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Amiens 26. Sept., eighg.

gang über die Somme für sich die Möglichkeit gegeben, kriegerische Lorbeeren zu pflücken, und schien dazu, getragen von dem Wohlwollen Heinrichs II., der ihn zunächst jeden zweiten Tag zu Gaste bat[1]), der den sächsischen Rittmeister Joachim von Zizewitz zum deutschen Feldmarschall ernannte[2]) und nach der Verhaftung des Herzogs von Lüneburg[3]) dem Fürsten von Weimar versicherte, es sollte künftig kein Deutscher ohne Johann Wilhelms Wissen und Zustimmung bestraft werden[4]), berechtigten Grund zu haben.

Aber mit der Zeit — je mehr der Sommer dahinging, ohne daß man den Feind zum Kampfe zwang — kam von neuem der Mißmut zu Johann Wilhelm. Seuchen griffen aus der Stadt Amiens mit erschreckender Furchtbarkeit ins Lager über. Der Arzt, der Pfarrer, Mülich erkrankte. Bald ergriff es auch den Herzog. Nur wenig fehlte, und auch er hätte auf dem „Kirchhofe des deutschen Adels" ein frühes Grab gefunden. Er mußte im Zelte bleiben, als man am 5. September seine Reiter musterte. Die Franzosen sahen nur leere Pferde. Sie kamen in die Quartiere und zählten die kranken Soldaten. Schwer gekränkt erblickte Johann Wilhelm darin nur ein neues Mißtrauensvotum der königlichen Beamten[5]). Die größte Sorge aber machte es ihm, daß der König noch nie auf die Baseler Artikel zu sprechen gekommen war. Wiederholt ging er den Kardinal und den Herzog von Guise, die sich besonders gern als Bluts-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Lager vor Amiens 29. Aug., eighg.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Amiens 8. Sept., eighg.

3) Vgl. Barthold I 252 f. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Joh. Wilh. an Franz Otto von Braunschweig, Konz. 27. Sept. Amiens.

4) W.G.A. eb.: Mülich an Rudolf, 27. Sept.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. eighg. s. d. 1558 Amiens: „es hat mich sehr übel verdrossenn, das mann mir so übel draut; wehr mir, der mustert, ins Zelt kumen und auch mich besichtigt, so hette ich in mit einem knebelspieß nausbracht, wehr ich auch noch so übel zu bas gewest."

verwandte der Ernestiner gerierten [1]), mit der Bitte um eine endliche Resolution an [2]). Denn die Dinge spitzten sich in Deutschland zweifellos zu einer nicht unbedenklichen Krisis zu. Die Frage, ob auswärtiger, im Interesse fremder Monarchen geleisteter Kriegsdienst den Reichsfürsten gestattet sein sollte oder nicht, ließ nach den Erfahrungen der letzten Jahre vor allem die Habsburger nach einer endgültigen Entscheidung trachten. Freilich mit der Tatsache, daß Johann Wilhelm Pensionär der französischen Krone gegen Spanien war, hatte man sich vorläufig abgefunden. Selbst, so scheint es, Ferdinand und Maximilian. Die Antwort des Königs von Böhmen [3]) nach dem Ausschreiben von Vacha hatte das Bedauern ausgedrückt, daß sich seit dem Abschlusse des habsburgisch-ernestinischen Übereinkommens im April 1557 kein namhafter Zug gegen die Türken zugetragen hätte, mit dem herauszulesenden Vorwurfe, der Herzog hätte mit der Einwilligung in die französische Bestallung nicht so eilen sollen, da er noch immer mit Ehren und Nutzen vom Kaiser hätte in Dienste genommen werden können.

Es war nicht persönliche Abneigung, die seit dem Juni 1558 die Zahl der Feinde des jungen Ernestiners

1) Die Guisen führten ihren Stammbaum bis auf Karl den Großen zurück, wie die Ernestiner. Carloix, Mém. de Vieilleville, IV 274 sagt von den letzteren: estants si poures, toutefois de la plus ancienne race de l'Europe, de laquelle estoit sorty Charlemaigne Roy de France.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Erinnerung an den Kardinal 24. Sept. Amiens. Joh. Wilh. motivierte sein Gesuch: „so wirdt doch diese Iro f. G. dinstleistung, domit irn f. G. andere Teutzsche Fürsten zugleichen beginnen, (. . . .), bei hochgedachter kay. Matt. und dem Konnig von Engellandt auch irenn Adherenten unvergessen bleyben. Sondern sie wieder dahin gedenken, das sie mit s. f. G. dermassen ein exempel, es geschehe mit fugen oder unfugen, statuieren, damit andere fürsten, sich in der Ko. Matt. auß Frankreich dienste so offentlich mit der person und that einzulassen, abgehalten werden mugen."

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Wien 5. Juli.

vermehrt hatte. Der Grund dazu war allgemeinerer Natur. Seit den Tagen des Schmalkaldischen Krieges war Deutschland nicht zur Ruhe gekommen. Neben den großen Gegensatz von Katholiken und Protestanten waren andere Zwistigkeiten der Reichsfürsten untereinander getreten. Unausgesetzte Fehden erfüllten beinahe ein Jahrzehnt das deutsche Land mit Waffenlärm, das zugleich in dieser Zeit den Werbeplatz für die Armeen bildete, die den Kampf um die Weltmachtstellung von Spanien-Österreich und von Frankreich zu führen hatten. Als dann die beiden gefährlichsten Köpfe, die von Anfang an diese Revolutionen geschürt und später in Brand erhalten hatten, Moritz und Albrecht, nicht mehr waren, nachdem sich Karl V. als gebrochener Mann zurückgezogen hatte, war die von Ferdinand im Bunde mit Kursachsen auf dem Augsburger Reichstage 1555) so erfolgreich ins Leben gerufene Politik der Beruhigung und Erhaltung des augenblicklichen Standpunktes in offensichtlicher Weise von Erfolg gekrönt gewesen. Nicht die Werbungen der Pensionäre Philipps — des Reichsfürsten —, sondern die in ihrem Grade ungekannte militärische Verbindung der sächsischen Herzöge mit Heinrich II. bedeutete eine in ihren Folgen unberechenbare Durchbrechung dieses neuen Systems. Die Gefahr eines Zusammenstoßes der für Spanien geworbenen Truppen mit den französischen Mietlingen auf deutschem Boden war in bedrohlichste Nähe gerückt. Die erneute Schädigung der kaum zur Ruhe gekommenen Territorien durch die unvermeidlichen Truppendurchmärsche tauchte wieder als grimmiges Gespenst auf. Und wer bürgte dafür, daß nicht einmal die scheinbar für das Ausland gedingten Söldner ihren Feind unerwartet in einem deutschen Fürsten suchen und damit eine neue Zeit der Selbstzerfleischung wieder heraufbeschwören würden? In der Tat, es mußte Kaiser Ferdinand als seine vornehmste Aufgabe empfinden, gegen dieses die eben gewonnene Ordnung aufs äußerste gefährdende Treiben der altverhaßten Ernestiner, der erklärten

Gönner der alten markgräflichen Diener, der Beschützer des Landfriedensbrechers Grumbach, der starrsinnigen Hintertreiber des zu Worms 1557 versuchten Ausgleichs zwischen Katholiken, Lutheranern und Zwinglianern, zunächst auf einem Reichstage vorzugehen.

Im Juni hatte sich keine der mannigfachen auf beiden Seiten gehegten Befürchtungen verwirklicht. Nun sollten im September die Gemüter aus ihrer eben zurückgewonnenen Ruhe wieder emporgeschreckt werden — durch die Nachricht von den eingeleiteten Friedensverhandlungen in der Picardie. Die voraussichtliche Beendigung des spanisch-französischen Krieges, das damit unvermeidliche Abdanken der Soldateska warf unheimliche Schatten in die Zukunft voraus. Ob die nach vielen Tausenden zählenden Söldnerscharen sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland zerstreuen würden, oder ob sie sich zu einem neuen Heere, zu neuen Zielen wieder zusammenschließen würden?

Wie allgemein man sich in diesem Jahre gewöhnt hatte, den Herzog Johann Wilhelm von Sachsen als den gefährlichen Störer des Landfriedens im deutschen Reiche zu betrachten, dafür ist bezeichnend, daß sich angesichts der gefürchteten Truppenentlassungen auf dem französischen Kriegsschauplatze gerade an den Namen des Ernestiners die abenteuerlichsten Gerüchte hefteten. Da schwirrte wieder jene bereits im Juni von Herzog Heinrich von Braunschweig gegen Johann Wilhelm lancierte Nachricht — der sächsische Fürst beabsichtigte, sich links des Rheins mit Grumbach zu vereinen, um 3000 Reiter und 30 Fähnlein Landsknechte stark umzukehren und Herzog Albrecht V. von Bayern zu überfallen[1]) — nur in noch sensationellerer Redaktion auf. Zunächst hieß es, daß Grumbach und dessen Anhang im Winter in Franken losbrechen wollten — ebenfalls eine aus dem vergangenen Frühjahre von neuem er-

1) W.G.A. Reg. D p. 271 no. 9: Heinrich an Albrecht von Bayern, Wolfenbüttel 27. Juni 1558.

wachte Fabel; daß der nichtregierende Herzog von Weimar sich in Bayern ein eigenes Land zu gewinnen gedächte. Bald sollten dann die Franzosen Mitwisser und Förderer solcher Revolutionspläne sein. Johann Wilhelm würde die Tochter des Königs von Navarra heiraten, damit jährlich 100000 Gulden beziehen. Grumbach und Stein sollten als herzogliche Räte wirken. In einem Winterfeldzuge würden dann die Stifter Würzburg und Bamberg und die Reichsstadt Nürnberg überfallen werden, alle ernestinischen Widersacher heimgesucht, Kurfürst August würde vertrieben, und Johann Wilhelm die Kur wiedergegeben werden [1]).

Dieser feindseligen Stimmung konnte der sächsische Fürst, dem augenblicklich kaum etwas ferner lag, als an gewaltsamen Umsturz im deutschen Reiche zu denken, nicht mit erfolgreichen Waffen begegnen. Zwar ließ er sich zu dem offiziellen Schritte herbei, in einem längeren Schreiben an Albrecht von Bayern die Grundlosigkeit der ihn verdächtigenden Gerüchte und die Lauterkeit seiner deutschen Politik zu beteuern [2]). Jetzt machte er, wie schon erwähnt, energisch den Guises Vorstellungen, die ihm in Deutschland drohende Gefahr durch verbindliche Zusagen im Sinne der Baseler Artikel zu beschwören [3]). Aber im ganzen wurde seine Position im Oktober noch ungünstiger als vorher.

Allerdings bequemte sich Heinrich II. am 10. Oktober zu einer Antwort. Er versprach dem Herzoge die beste Unterhaltung [4]). Er gab offen zu, daß sich Johann Wil-

---

1) Vgl. Ortloff I 165 f.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Amiens 27. Sept., Konz.; gedruckt in Buders Nützlicher Sammlung versch. meist. ungedruckter Schriften, S. 43 ff.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr., vor Amiens 27. Sept. S. Anm. 2 auf S. 76.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 33: Amiens . . . „si bon et si favorable recueil et traictement, quil aura occasion de croyre quil sest dedye a ung prince plant dhonneur et digne destre ayme".

helm in ein gefährliches Spiel eingelassen hätte, doch drückte er sein Vertrauen aus, daß sich die Ernestiner in weiser Mäßigung ohne Nachteil aus der Affäre ziehen würden. Im Notfalle aber versprach er ihnen seine Unterstützung, wie er sie Moritz hätte zu teil werden lassen[1]). Die Phrase von der standesgemäßen Versorgung des Herzogs erhielt dann in einer Audienz durch das Versprechen der Schenkung eines herrschaftlichen Sitzes einen realeren Untergrund.

Auf die Punkt für Punkt präzisierten Artikel wa dies die Antwort. Statt einer Zusicherung der Unkündbarkeit der Pension durch Frankreich, statt einer Zusicherung der Gelder auch für die Kriegszeiten Redensarten von Ehr- und Gunstbezeugungen, die unschwer di schlecht bemäntelte egoistische Rücksichtslosigkeit des französischen Königs erkennen ließen. Statt des greifbare Versprechens von Geld- und Truppenhilfe im Falle eine gegen die Ernestiner gerichteten Angriffes der nicht mi zuverstehende Wunsch, daß die Herzöge von Sachsen u jeden Preis jeden Krieg zu vermeiden hätten. Und di Formulierung des Briefschlusses war der französische Diplomatie nicht unwürdig. Sie lockte den Sohn des g borenen Kurfürsten mit der Zusage einer verständnisvolle Allianzpolitik, wie sie einst Moritz instand gesetzt hatt seinen Raub zu behalten. Doch eben diese Zusicherun machte mit dem Hinweis auf die Vettern zur unausg sprochenen Vorbedingung französischer Hilfe eine ähnlich Garantie von seiten der Ernestiner, wie sie einst der Albe tiner auf Kosten des deutschen Reiches geboten hatte. I der Tat war diese Note wenig mehr als eine neue nicht sagende Vertröstung für die Zukunft. Und mehr als d

1) „. . . weise und geschickte Fürsten, da sie von weitem d gefahr, so Inen darauß entstehn möchte, wol werden abwenden, g troster Hoffung, wo es die not erfordert, das sy ir. Mt. befurderu und hülff bedörfen werden, so soll inen dieselbig nit wenig mitgete werden, dan iren Herrn Vettern widerfaren ist." Kanzleiübersetzu

guten und geneigten Willen Heinrichs II. lasen weder Johann Wilhelm noch Mülich heraus [1]).

Dabei wurde es dem Herzoge angesichts der wachsenden Erregung in Deutschland immer klarer, daß ihm für die nächsten Monate eine Rückkehr nach Thüringen unmöglich wäre. Hatte das Schreiben vom 27. September an Albrecht von Bayern allen Gerüchten von süddeutschen Projekten Johann Wilhelms die Nahrung entzogen, so schossen nunmehr die üppigsten Fabeleien von kursächsisch-dänischen Plänen der Ernestiner ins Kraut. Sie wußten von einer Heirat des sächsischen Herzogs mit einer lothringischen Prinzessin und ließen der Operation gegen Franken und Meißen einen Feldzug gegen Dänemark nebenhergehen, der die Restitution der älteren dänischen Linie, der Herzogin Christine von Lothringen oder eines Sohnes derselben — die Kurfürstin-Witwe Dorothea war kinderlos — auf den Thron Christians III. bezwecken sollte; Gerüchte, die man schließlich selbst in Dresden weniger ernst nahm [2]). Aber der abflauenden antiernestinischen Agitation verstand die spanische Diplomatie im Oktober neues Leben einzuhauchen. Es war die Rache für die Parteinahme Johann Wilhelms zu Frankreichs Gunsten. König Philipp und Emmanuel Philibert von Savoyen ließen den Kurfürsten von Mainz und Trier, den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Reichsstadt Nürnberg Warnungen vor sächsischen Eroberungsgelüsten zugehen. Auch sie spielten die unheilvollen Diener Albrechts, Grumbach und Stein,

1) Am 23. Oktober (Amiens) schrieb Mülich wie immer an Joh. Friedr., es wäre seine letzte Aufgabe für die wenigen ihm noch gewährten Tage in Frankreich, „die noch unerledigte Artikel auff einen oder den andern wegk" „zu bescheidt" zu bringen. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46. Und Johann Wilhelm klagte am 13. Nov. aus Paris, daß er „bishero uff die unerledigten Artikel, deshalben uns zu Basell vertröstung gethann worden, keinen bescheit" erlangen könnte. Reg. D p. 281 no. 43.

2) Vgl. Ortloff I 167 ff.

gegen den Ernestiner aus: die markgräfliche Schuldforderung wollte er zum Vorwande nehmen, um ihnen einen Waffenbesuch auf dem Heimwege aus Frankreich abzustatten [1]). Die Wirkung war die gewünschte. Denn während Würzburg und Bamberg mit dem Kreisobersten, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, und dem Bischof Eberhard von Eichstätt Fühlung suchten, entschloß man sich auch in Wien und Dresden zu ernsten Vorstellungen in Weimar [2]).

Unterdessen hatten die spanisch-französischen Unterhandlungen am 17. Oktober zu einem Waffenstillstande geführt, der im nächsten Jahre durch den Frieden von Chateau-Cambresis gekrönt werden sollte. Philipp hatte um so eher die Präliminarien gebilligt, als ihn das Ableben Karls V. am 21. September in sein heimisches Königreich rief, und ihm seine Finanzlage die Beendigung des Krieges zur unbedingten Notwendigkeit machte, während die französische Regierung neben sachlichen Gründen sich infolge des Zwistes höfischer Parteien zu diesem Abschlusse bequemt hatte [3]). Damit war ein Kampf ausgetragen, der ein Menschenalter zwischen den Häusern Valois und Habsburg geführt worden war.

So hatte auch Johann Wilhelms Laufbahn eines französischen Obersten ihr Ende erreicht. Am 19. Oktobe wurde er samt seinen Rittmeistern vor den König beschiede und beurlaubt. Am 22. verabschiedete er seine Reite Zwei Tage danach verließ er selber Amiens und gin nach Paris.

Der Herzog schrieb sich später das Verdienst z die Lilien Frankreichs vor einem Unterliegen bewah

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: 25. Okt. 1558.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44: Schreiben der Bischö 18. Nov. Reg. D p. 281 no. 43: Mandat Ferd.s, Wien 8. Okt.; Augu an Joh. Friedr., Dresden 23. Okt. Reg. D p. 281 no. 44: Max. Joh. Friedr., Wien 11. Nov., Ferd. an Joh. Friedr., Prag 15. Dez.

3) Vgl. Marcks, Coligny, I 142 ff.

wahrt zu haben[1]). Dies mag auf den ersten Blick um so mehr in Erstaunen setzen, als er nicht ein einziges Mal sein Schwert gegen die Spanier gezogen hatte. Doch in mancher Beziehung läßt sich diese Behauptung rechtfertigen. Vor Amiens zählte man neben 33 300 deutschen Landsknechten 8300 deutsche Reiter. Von diesen waren erst 7300 mit Johann Wilhelm ins Land gekommen[2]). Wie Grumbach nur mit Unterstützung der Herzöge von Sachsen seine Truppen hatte aufbringen können, so ist es zweifelhaft, ob Schönweser seine Fahnen ohne die Autorität des ernestinischen Namens zusammenbekommen hätte[3]). Nach der Niederlage von Gravelingen und nach der Abdankung widerspenstiger deutscher Regimenter stärkte die Ankunft jener Reiter derartig die französische Widerstandskraft, daß Emmanuel Philibert seinen geplanten Stoß in das Innere der Picardie nicht auszuführen wagte. Und durch das mit dem sächsischen Zuzug erzwungene Hinausschieben einer kriegerischen Entscheidung mit den nicht sicheren spanischen Truppen[4]) war es der Partei des Connetabel möglich geworden, die oben berührte günstige Verschiebung der Verhältnisse zum Abschlusse eines Waffenstillstandes auszunutzen.

Erst in den Monaten seines zum Teil selbstgewählten, zum Teil unfreiwilligen Aufenthaltes in Frankreich sollte Johann Wilhelm in die Lage kommen, noch einige Früchte aus seinem Dienstverhältnisse nach langwierigen diplomatischen Aktionen reifen zu sehen. Allerdings ein wenig erfreuliches Nacheinander von Bitten, Gesuchen, von Visiten

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52. Joh. Wilh. schrieb an Ösiander, Weimar 5. April 1561, daß die Franzosen „durch unsern Zuzug und der andern, denen wir nicht geringe förderunge gethan, den frieden, dessen sich die franzosen itzo gebrauchen, erlangt und bekommen“ hätten.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46; vgl. Ortloff I 165.

3) W.G.A. Rittmeisterkorrespondenz D p. 281 no. 33 u. C p. 236 no. 44.

4) Vgl. Barthold I 248.

und schließlich sogar — als das Geld knapp wurde — von langem Zugastebleiben. Wir haben die traurigsten Tage des fürstlichen Pensionärs zu durchwandern. Doch sind die Resultate jener Wochen — in der Hauptsache vielleicht mehr negativer als positiver Art — für die Darstellung der Politik des Herzogs von Wichtigkeit, da sie auf völlig selbständigen Entschlüssen des Fürsten basieren. Denn der November 1558 brachte die Trennung von Mülich mit sich. Es bedeutete das die politische Mündigkeitserklärung Johann Wilhelms zu einer Zeit, da Johann Friedrich der Mittlere dem Grumbachischen Einflusse entgegenging. Der Herzog ließ den Hofmeister ungern ziehen. Wiederholt hatte er geschrieben, daß er Mülich viel zu danken hätte[1]). Auch diesem fiel es schwer, den jungen Fürsten ohne verständige Berater allein zurücklassen zu müssen. Und seine Bemerkung, daß der Herzog nicht auf Rosen gehen würde, sollte sich als allzu wahr erweisen[2]).

Allerdings das Programm für die nächsten Wochen hatte der Hofmeister noch mitentwerfen helfen. Es enthielt drei Punkte: Annahme der Baseler Artikel durch Frankreich, Überweisung eines herrschaftlichen Besitzes an Johann Wilhelm und Heirat desselben in eine finanziell und politisch vermögende fürstliche Familie.

Mülichs letztes Unternehmen in Frankreich, der Versuch in der zweiten Hälfte des Oktober zu Amiens und zu Beauvais Anfang November, von König Heinrich die Zusage einer französisch-ernestinischen Defensivallianz zu erzwingen, um deren Bedingungen in Brief und Siegel bei seiner Rückkehr dem weimarischen Regenten überreichen zu können, scheiterte — so mußte es gehen — vollkommen[3])

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 26. Sept., eighg.: „Wann ich inn (Mülich) nitt hette, so stände ich weitt dahinden."

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Mülich an Joh. Friedr. 23. Oktober.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Fr. v. Guise 5. Nov.; Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 13. Nov. 1558, eighg.

Desto fester klammerte sich Johann Wilhelm an die königlichen Worte, die ihm Haus und Wohnung in Frankreich verhießen. Augenblicklich wünschte er die Verwirklichung dieses Versprechens um so dringender herbei, als sich seine pekuniären Nöte zu mehren begannen. Vertragsmäßig hatte er nur für die Monate März bis Mai Pension zu verlangen. Aber an deren Auszahlung dachte man in Paris vorläufig nicht. So entschloß sich der Herzog zu einer Reise nach Beauvais, wo er die Guises zu einer bestimmten Erklärung über die ihm zugedachte Schenkung zu bewegen suchte. Er wurde auf weiteres vertröstet[1]).

1) Die letzte Hoffnung in diesen Verlegenheiten war Joh. Friedr.. Mülich übernahm die Ausführung der Mission. Er sollte infolgedessen dem Egoismus des Weimarer Regenten und einer Grumbachischen Intrige zum Opfer fallen, ohne daß Joh. Wilh. ernstlich Miene machte, seinen Diplomaten zu retten. — Noch im Dezember entledigte sich der Hofmeister seiner Aufgabe in Weimar. Er forderte Joh. Friedr. d. Mittl. zur Einlösung seines am 1. Juni gegebenen Versprechens auf. Er drang darauf, man sollte Joh. Wilh. 4000 Gulden von den durch den Resignationsvertrag für den Aufenthalt im Auslande festgesetzten 8000 Gulden senden (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Friedr. an B. v. Mila, Weimar 24. Dez.). Joh. Friedr. benutzte die Gelegenheit, eine unbequeme Verpflichtung zu leugnen und den unwillkommenen Mahner zu beseitigen. Er erklärte, das Opfer einer „von etlichen leuthen“ gesponnenen Kabale zu sein; man hätte die Absicht, ihn „mit schimpf, spot und höchster verkleinerung“ zur Rückgängigmachung der 57er Resignation zu veranlassen (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 3. Jan. 1559). Demgegenüber mochte Joh. Wilh. noch so sehr die Lauterkeit seiner Beweggründe betonen; ihn hätte „niemant darzu angereizt“, nur aus Not handelte er so; noch wäre ihm kein Heller von den Franzosen ausgehändigt worden; noch hätte er „filer botentaten und andrer ungunst“ zu tragen. Der nächste Reichstag könnte ihm leicht die Acht bringen. Die Verweigerung der 8000 Gulden würden seine Existenz in Frankreich vollkommen untergraben. „Wo ich solches zufor gewust hette, solt mich kein mensche dar zu vermocht habenn, das ich mich hirein begeben hette, denn ich E. L. und uns allerseitze hir zu schimpf und spott diente“ (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 4. Febr. 1559, Paris, eighg.). Die Tatsache, daß Mülich eine Zahlung von Joh. Wilh. zu fordern

Auf den Bittgang von Beauvais folgte im Dezember ein gleich ergebnisloser nach St. Germain[1]). Man schwankte, ob man dem Herzoge einen Besitz in der Champagne oder an der Loire, etwa bei Orléans, geben sollte. Johann Wilhelms Lage aber wurde immer unerträglicher[2]). Um die Ausgaben zu mindern, verstand er sich sogar zu einem Aufenthalte auf dem bei Orléans gelegenen Besitztume des Obersten Georg von Reckerod[3]). Allein vom Connetabel versprach er sich noch eine schnelle Erledigung seiner Wünsche[4]). Wir wissen zwar nicht, in welchen Beziehungen damals Johann Wilhelm zu demselben gestanden hat. Doch war es in der Tat Montmorencys Verdienst, wenn endlich am 15. Januar 1559 dem Herzoge die Herrschaft Châtillon

---

hatte (W.G.A. eb.), und der Hinweis auf Erpressungen des Hofmeisters im pfälzischen Ehehandel (vgl. Ortloff I 150 ff.) genügten, um diesem einen Strick zu drehen. Erst nach langem Sträuben bequemte sich Joh. Friedr. zu der Zusage, seinem Bruder die 8000 Gulden gewähren zu wollen (21. März 1559, eighg., W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46); und als er vernahm, daß man Joh. Wilh. „so schlecht in Frankreich" hielte, erneuerte er am 13. April seine Versprechen (W.G.A. eb.: Grimmenstein).

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Joh. Wilh. an Mülich 13. Dez. 1558.

2) „Es wil uns aber sehr schwerlich fallen, das unser also zu verzehren, weil wir schon soviel von dem unsern vertan", W.G.A. eb.

3) G.B. chart. B no. 76. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 46: Thangel an Mülich, Paris 13. Dez. 1558.

4) Hinter diesen Sorgen trat das Interesse an den Welthändeln mehr und mehr zurück, die wie aus weiter Ferne in das Privatleben des vorläufig politisch Kaltgestellten hinübertönten. Teilnahmslos vernahm er von dem Tod des Zerstörers der ernestinischen Größe: „ich wolt for mein bershonn, das der kaiser vor ein 14 Jarenn were gestorben, so hetten wir fileicht das unsehr noch; aber weil es unsehr lieber gott also gesendt hatt, so müssen wirs mit gedult dragenn, dann er kanns geben und nemen" (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 43: Joh. Wilh. an Joh. Friedr. 12. Nov. 1558, eighg.). Und nur die Furcht vor der Reichsacht verfolgte ihn wie ein Gespenst, das ihn neuerdings wieder mit dem Gerücht schreckte, daß Philipp auf dem kommenden Reichstage eine Klage gegen ihn anhängig machen würde.

an der Seine, eine alte Domäne Karls des Kühnen von Burgund, — im heutigen Département Côte d'Or gelegen — mit allen Hoheitsrechten samt dem Salz- und Getreidezoll, dazu der Forst von Vanvey und Villiers auf 9 Jahre überwiesen wurde[1]). Außerdem wurde ihm als festes Einkommen, um die Verwaltungskosten zu decken, ein jährlicher Zuschuß von 3600 Francs aus der französischen Staatskasse zugesichert[2]).

Allerdings die ersten Erkundigungen über den Zustand der Herrschaft mußten selbst bescheidene Erwartungen niederbeugen. Alle Einnahmen des neuen Besitzes waren verkauft oder verpfändet, und nur die Mauern und das Holz des Waldes waren unangetastetes herzogliches Eigentum[3]). Doch das Versprechen vom 10. Oktober war eingelöst.

Wenn Johann Wilhelm noch bis gegen Ende Februar am Pariser Hofe verweilte, trotzdem er bei wachsenden Geldverlegenheiten die Zahl seiner Dienerschaft immer mehr verringern mußte[4]), so hatte das seinen Grund in der

1) W.G.A. Urkunde Reg. D p. 281 no. 33A trägt die Jahreszahl 1558. Reg. C p. 236 no. 56: Inventarium von Châtillon.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56. Die 3600 Franken reichten später nicht hin, die Unkosten, die das Châtillonsche „Stadtgericht" verursachte, zu decken. Das Defizit betrug 300 Francs. Es setzte daher Ösiander durch, daß „obgedachte 3600 livres fürohin Ir. f. G. von allen unkosten frei, ledig und los bleiben" sollten. Und später flossen die 3600 Francs als ein fester Zuschlag zur Pension nach Weimar. Das „Waldgericht" von Vanvey und Villiers trug 300 Francs Reingewinn. Später suchte man die Einnahmen durch systematischen Holzverkauf zu steigern. Vgl. auch Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Paris 4. Febr. 1559, eighg.

3) W.G.A. eb.: „wie ich nun zusehe und imand vonn den meinen hingeschickt, sich darumb zu erkundigen, so ist es alles vorsetzt und vorkauft, das nitt hundert Franken wert noch da einzukumen sein, wie denn auch nit ein gebaut Haus, darin ich ligen thrucken möchte, dar wehr, geschweige denn ackers, wissen, wein oder ichtes." C p. 236 no. 48: Thangel an Mülich, Paris 6. Febr.: „... daß nichts mehr als die mauren und das holtz furhanden."

4) W.G.A. eb. Thangel hatte wegen des Luxus von über 60 Pferden und des wöchentlichen Aufwandes von 200 Gulden für

nicht unberechtigten Hoffnung, daß ihm die entsprechende Pensionssumme für das am letzten Februar ablaufende erste Dienstjahr ausgezahlt werden möchte. Auch diese Erwartung wurde getäuscht. Es waren Tage, die Lukas Thangel nicht mit Unrecht als babylonische Gefangenschaft bezeichnete. Ein monatelanges Bitten, Hoffen, Fürchten, ein rastloses und zweckloses Hinundher von einem Aufenthaltsorte des Hofes zum anderen [1]).

Da dachte man endlich an Ruhe auf dem trostlosen Châtillon. Nur zwei Tagereisen noch war man von ihm entfernt, als der ernestinische Agent Ösiander in Troyes den Befehl überbrachte, man sollte sich augenblicklich zum Könige verfügen, der Geld zu neuen Rüstungen gegen die Spanier ausgeben wollte — denn die Friedensverhandlungen drohten nach günstigem Fortgange infolge der Rivalität der Guises und des Connetabel zu scheitern —, und der auch sonst mit Johann Wilhelm zu reden hätte. Die Umkehr nach Villers-Cotterets war insofern ein erfolgreiches Beginnen, als der Herzog die Pensionsgelder ausgehändigt erhielt [2]). Dafür aber mußte er bereits am 16. März schreiben, daß der Friede zwischen Spanien und Frankreich endgültig gesichert wäre.

Jetzt lagen keine Hindernisse mehr gegen einen Besuch Châtillons vor, dessen seit Jahren unbewohntes Schloß am 21. März etwas trübselig den neuen Herrn empfing. Doch war das Betreten eigenen Grund und Bodens von guter Vorbedeutung. Mit dem Beginne des Frühlings 1559

Küche und Keller „alletag ein Disputation" mit Joh. Wilh.; „. . . es ist auch kein fürst fast im französischen Hoff, der so vil pferd helt als mein Herr."

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 48: Thangel an Rudolf, Châtillon 21. März 1559: „dan wir ziehen alhir von einem ohrtt zum andern mit dem hofflager und verthuen vill gelts und geschicht uns wenig guts, ist eitell unratt mit uns."

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44; G.B. chart. B no. 76. Am 21. März hatte er 16000 bis 17000 Gulden in Vorrat.

stellen wir allenthalben eine Besserung der Position Johann Wilhelms fest. Aus Weimar traf Johann Friedrichs des Mittleren Versprechen ein, daß er dem Bruder jährlich 8000 Gulden zuschießen wollte. Aus Chateau-Cambresis kam die Nachricht, daß Philipp ohne Schwierigkeiten die drei Herzöge von Sachsen in den Friedensvertrag namentlich mit hätte aufnehmen lassen. Und Thangel vermaß sich, aus Châtillon noch eine „feine Herrschaft" zu machen.

Eifrig ging man nunmehr an die Verwirklichung des Heiratsplanes. Ob König Heinrich selbst die Verbindung Johann Wilhelms mit einer Tochter des Herzogs von Nivernais — wie er sie 1557 dem Herzoge in Aussicht gestellt hatte — weiterhin gefördert hat, läßt sich nicht feststellen. Gerüchte haben jedenfalls noch 1559 davon zu erzählen gewußt [1]).

Größere Aussicht scheint der sächsische Fürst bei der 19-jährigen Witwe Johanns von Bourbon-Enghien, Marie, der Tochter des Grafen von St. Paul, gehabt zu haben. Sie galt allgemein als die reichste Erbin in Frankreich [1]).

Ohne Zweifel aber wurden diese Pläne durch das Projekt der englischen Heirat in den Schatten gestellt, das infolge der politischen Umwälzung in England, die Philipp II. den wertvollsten Bundesgenossen entriß, ungeheure Perspektiven für Johann Wilhelm eröffnete. Bereits 1558 vor des Herzogs Aufbruch nach Frankreich hatte der aus England geflüchtete Protestant, der dann an der Jenaer Universität als Professor angestellte Aelmerus, die Ehe Johann Wilhelms mit Elisabeth in einem Memorandum vorgeschlagen [2]). Nach dem Tode der Maria hatte er von neuem seine Stimme erhoben [3]). Diesmal hatte die weimarische Regierung den Vorschlag aufgegriffen. Sie

1) Vgl. Languet (II) an Mordeisen 14. Febr. und 15. Mai 1560.

2) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85.

3) W.G.A. eb. John Älmers Begründung war: ducis Gulielmi respondet aetas, religio; ac potentia illius (Elis) tanta est, ut par domi non inveniatur.

hatte ihren Plan auf die voraussichtliche Hilfsbedürftigkeit der Tochter Anna Boleyns gebaut.

Im Januar 1559 war Johann Wilhelm von der Absicht Johann Friedrichs des Mittleren verständigt worden, Älmer nach England zu schicken, um Erkundigungen über die Aufnahme eines ernestinischen Eheangebotes einzuziehen. Möglichstes Geheimhalten war ihm nahegelegt worden, da man beim Pariser Hofe, der sich mit ähnlichen Absichten tragen sollte, um so weniger mit rivalisierenden Plänen Verstimmung und Mißfallen erregen wollte, als man von einer Laune der gleichgültigen Guises den Verlust der mit vielen Mühen aus der französischen Verbindung errungenen Vorteile befürchtete[1]).

Älmers erste Berichte aus dem März 1559 — der Professor erfreute sich der Protektion des Grafen von Bedford[2]) — lauteten ermutigend — Elisabeth wäre ganz frei; an der Person Johann Wilhelms hätte man nichts auszusetzen; nur daß der Aufenthalt des Herzogs im spanischen Feldlager vor St. Quentin den Engländern unangenehm in Erinnerung läge[3]) —, so daß man dem Gesandten am 25. Mai aus Weimar ein Beglaubigungsschreiben nachsandte[4]). Älmer benutzte nun nicht ungeschickt die Gelegenheit, um in der Audienz, deren Hauptzweck eine Aussprache über die Ordnung der religiösen Verhältnisee Englands zu sein schien, der Königin das von Johann Wilhelm aus Amiens erlassene Ausschreiben zu über-

1) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 3. Jan. 1559: „weil uns der vheste unser Ratt und lieber getreuer Wolf Mülich berichtet, als ob solle der König von Frankreich des Königreichs Engelands halben in Praktiken und Handlung stehen, auch alsbald nach der Konigin Abgang den Kardinal von Lothringen in England passieren lassen".

2) Vgl. Calendar of state papers, foreign 1558—1559, no. 188: J. Fr. to the Earl of Bedford.

3) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Aelmerus an Joh. Friedr., London 5. März 1559. Älmer hatte Aurifaber neben sich.

4) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558—1559, no. 744.

reichen [1]). Darauf forderte er Johann Friedrich den Mittleren auf das nachdrücklichste auf, nunmehr ohne Verzug eine Gesandtschaft nach London abzuordnen, die öffentlich im Namen des jüngeren Herzogs um Elisabeths Hand anhalten sollte. So ließen es Philipp von Spanien, Kaiser Ferdinand und König Gustav für ihre Söhne Karl und Erich tun, wie ja auch August seinem Schwager Friedrich II. eine Werbung um die jungfräuliche Königin für einen dänischen Prinzen anriet [2]). So wurden am 9. Juli Graf Vollrad von Mansfeld und der Rat Franz Burckard mit der Durchführung des Heiratsantrages betraut [3]).

Bisher hatte Johann Wilhelm ganz passiv zugeschaut. Zuerst sogar hatte er verständigerweise den englischen Plan für ein „unmögliches Ding" erklärt und nur wegen der Ungewißheit und Unzulänglichkeit seiner Existenz in Frankreich seine Einwilligung in ihn gegeben [4]). Seitdem klangen seine Briefe ständig in der Klage aus, daß er nichts von einem erfolgreichen Fortgange der bewußten Eheangelegenheit hörte. Wenn aber Johann Wilhelm plötzlich im Juli sein Eingreifen für nötig befand, so wissen wir nicht, auf welchen Nachrichten er seine Kombinationen aufbaute. Seine Absicht war, persönlich nach England zu reisen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Weder in Weimar noch in Paris ahnte jemand etwas von diesem Beginnen [5]).

---

1) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Älmer an Joh. Wilh., London 30. Juni 1559. Vielleicht ermutigte dieser Brief Joh. Wilh. zur Londoner Reise.

2) Vgl. Droysen, aus dänischen Büchern im Arch. f. sächs. Gesch., II 360 ff.

3) W.G.A. Urk. Reg. D p. 44 no. 85[1] u. Cal. of state papers, foreign 1558—1559 no. 960.

4) W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Joh. Wilh. an Mülich 1559, eighg.

5) Noch am 29. Juli (Original in Chiffreschrift) schrieb Joh. Friedr., Joh. Wilh. möchte zur Beratung des englischen Planes nach Coburg kommen. Noch am 30. Juli wurde Wallenrod nach Straßburg zur Förderung der Angelegenheit gesendet (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46). Und als in Paris bekannt wurde, Joh. Wilh. wäre

Es war eine tolle Fahrt. Bis achtmal täglich wurden die Pferde gewechselt. Am 18. Juli verließ er mit nur vier Begleitern Paris, und bereits am 22. abends traf er in London ein [1], einer der ersten jener ungezählten princes d'Allemagne, deren schnelles Kommen und ebenso schnelles Verschwinden in England geradezu sprichwörtlich wurde [2]. Es ist wahrscheinlich, daß Älmer dem Herzoge die Aussichtslosigkeit seines verzweifelten Schrittes, einer Vorstellung vor Elisabeth, vor die Augen rückte. Jedenfalls wurde das Inkognito gewahrt. Schon am 25. Juli beim Hereinbruche der Dunkelheit erfolgte Johann Wilhelms Abreise in nicht minder raschem Tempo, ohne daß der englische Hof etwas von der Anwesenheit des fürstlichen Bewerbers erfahren hätte. Bereits am 1. August kam der Herzog wieder in Paris an, und erst an diesem Tage war der englische Gesandte am französischen Hofe, Throckmorton, in der Lage, seiner Königin zu schreiben, Johann Wilhelm wäre wahrscheinlich nach England gegangen [3].

Mit dieser merkwürdigen Reise schloß das Eingreifen des sächsischen Fürsten in die englische Politik Johann Friedrichs des Mittleren. Die weimarischen Abgesandten, Mansfeld und Burckard, aber erhielten erst am 5. Oktober die ablehnende Antwort Elisabeths, und damit sollte der Plan einer englischen Heirat für immer aus den ernestinischen Berechnungen verschwinden [4].

---

am 18. Juli abgereist, dachte man, er würde in Deutschland Truppen werben wollen. Und groß war das Erstaunen, als man Ende Juli Richtung und Absicht der Reise erfuhr. Cal. of state papers, foreign 1558–1559 no. 1094, 1101.

1) G.B. chart. B no. 76.

2) Vgl. Shakespeare, Die lustigen Weiber von Windsor.

3) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558—1559 no. 1101.

4) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1559—1560 no. 12. W.G.A. Reg. D p. 44 no. 85: Die Mission Vollrads und Burckards, die erst am 29. Aug. englischen Boden betraten, war die, ein Bündnis mit England zu schließen, doch nur unter der Bedingung, daß Elisabeth Joh. Wilh. ihre Hand reichen würde. Ein ernestinisches Angebot

Mit der Reise nach London wurde die ohnehin erschütterte Stellung Johann Wilhelms am Pariser Hofe unhaltbar. Die Vermählungsfestlichkeiten hatten durch den Tod Heinrichs II. einen jähen Abschluß gefunden. Der Sturz des großen Günstlings Montmorency, das Zurücktreten der Châtillons, denen der sächsische Herzog im Mai und Juni näher getreten war [1]), und das Aufsteigen des Guiseschen Doppelgestirnes waren die Folge. Seit Ende des

---

der militärischen Stärkung der englischen Krone, die sich damals der Lösung sozialer, kirchlich-religiöser und inner- wie außenpolitischer Verwirrungen gegenübergestellt sah, hatte wohl den Vorteil für sich, daß damit ein Abhängigwerden Englands von einer kontinentalen Großmacht ausgeschlossen war. Doch war es insofern heikel genug, als Sachsen wenig bot, England viel geben sollte. „Und da die k. W. oder das Reich zu Engellandt mit krieg angegriffen, uff den vall sollten wir und unsre freundliche liebe Brüdere schuldig sein, N taussendt zu Roß und N thaussendt zu fuß uff konigl. W. unkosten und besoldung deutsches kriegsvolks uffzubringen und gegen Bremen, Hamburg oder einen anderen bequemen ort oder haven zu verschaffen". Als Gegenleistung sollte Elisabeth binnen 6 Monaten 100000 Gulden „uff genugsame versicherunge hinderlegen", die Joh. Friedr. d. Mittl. zu des „fürstenthumb und Lande schutz angreifen und gebrauchen" könnte. England sollte die Jahre der Bündnisdauer festsetzen und den Feind bestimmen. Nur gegen den Kaiser und die erbverbrüderten Fürsten würden die Ernestiner nicht kämpfen. — Die Gesandten hatten vier Audienzen. Die Königin gab auch ihnen die übliche Antwort; nicht „der schönheit auch vielleicht andern gaben halben", sondern nur wegen ihres Thrones würde sie umworben. Sie zöge es vor, noch eine Zeitlang unvermählt zu bleiben.

Interessant ist, daß Elisabeth die Gesandten bei der Verabschiedung über Joh. Wilh.s Anwesenheit in London zur Rede stellte. Mansfeld und Burckard, die erst an der Themse zu ihrem Erstaunen von dem Besuche des sächsischen Fürsten in London gehört hatten, suchten zu leugnen. Die Königin aber schob in der Bemerkung, daß „vialleicht s. f. G. nicht die gestalt gesehen haben, die s. f. G. gefällt" — sie nahm als sicher an, daß er inkognito am Hofe erschienen wäre — Joh. Wilh. selbst die erste Ablehnung des Ehebundes zu (Instruktion und Schreiben aus London, 11. Sept.).

1) G.B. chart. B no. 76.

vergangenen Jahres war infolge der Vernachlässigung der herzoglichen Ansprüche das Verhältnis Johann Wilhelms zu den Brüdern Karl und Franz ein gespannteres geworden. Seit dem Friedensschlusse zwischen den beiden katholischen Großmächten war es ihm immer deutlicher zum Bewußtsein gekommen, wie völlig überflüssig er in Paris wäre. Und dies Gefühl des Unbehagens war durch das Anwachsen der Protestantenverfolgungen bis zur Unerträglichkeit gesteigert worden [1]).

Die Reise nach England schlug dem Fasse den Boden aus. Wenn man bei dem Thronwechsel nicht die Zeit und den Mut fand, dem französischen Pensionär eine franzosenfeindliche Politik vorzuwerfen — die Tage der Maria Stuart gingen ins Land —, so konnte man mit Recht gegen die Taktlosigkeit protestieren — soweit man in der Politik von einer solchen sprechen darf —, welche die Trauertage der königlichen Familie zu einem Freiersgange nicht zu traurig fand.

Nachdem Johann Wilhelm seinem toten Könige die letzte Ehre bei der Beisetzung in St. Denis erwiesen hatte, verabschiedete er sich schon am 17. August von dem Hofe in St. Germain [2]). Er konnte ohne Gefahr nach Deutschland heimkehren, da die Fürsten auf dem Reichstage von Augsburg 1559 einen geharnischten Protest gegen die Beschränkung ihrer alten, aus den Tagen des hundertjährigen Krieges datierenden Freiheit, mit dem Auslande Bündnisse

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 46: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Paris 8. Juli, eighg.: „dann wann nit krick vorhanden, so acht man der deutschen nit". Eb. 10. Juli, eighg.: „Al hir in Frankreich stet es seltzam mit den armen christen, denn man sie, wo man nur wes, wo sie sein, strackes one alle barmherzigkeit verbrant, und haben sorge, weil diesehr vertrag zwischen den beiden Potentanten geschen, es werde nun nichts dann brennen und morden über die armen christen sein, es wird auch machen, das wenick deutsche deshalben werden hine bleiben."

2) G.B. chart. B no. 76.

zu schließen, erhoben hatten[1]). Am 8. Oktober traf er nach beinahe anderthalbjähriger Abwesenheit wieder in Weimar ein[2]).

Er kam nicht als sieggekrönter Feldherr, nicht als reich gewordener Eroberer, nicht als vermögender Eidam des Valoisschen Hauses heim, aber er war zum nüchternen Realpolitiker geworden. Das Verdienst Mülichs an der staatsmännischen Erziehung des Herzogs war immerhin nur ein verschwindendes gegenüber der Bedeutung, die das Herauskommen aus dem kleinstaatlichen weimarischen Gedankenkreise und Horizonte und das Hineinwachsen in bisher ungekannte, große Verhältnisse für die Entwickelung Johann Wilhelms gewannen. Wir können vorausnehmen, daß die Reise nach London die letzte utopistische Betätigung des Herzogs im Sinne der alten, nun von Johann Friedrich dem Mittleren allein gepflegten Phantastenpolitik blieb. Und diese diplomatische Weiterbildung war ein Glück für das Haus der Ernestiner. Denn das Geschick stellte Johann Wilhelm später die Aufgabe, das Staatsschiff, das der ältere Bruder unter äußerster Gefährdung auf eine Sandbank hatte auflaufen lassen, wieder flott zu machen.

Unerfreulich nur, daß der Abkömmling eines großen Hauses diesen ideellen Gewinn mit schweren Opfern für sein fürstliches Ansehen bezahlen mußte. Wohl hatte auch bei ihm das Trachten nach Land- und Machtzuwachs mitgesprochen; ein Streben, das wir später in potenzierterer Form nur noch bei dem Pfalzgrafen Johann Kasimir vor-

1) Die herz.-sächs. Protestnote in Buders Nützl. Samml. versch. m. ungedr. Schriften, S. 54 ff.

2) Joh. Wilh. kehrte über Châtillon nach Deutschland zurück. Er setzte dort Claude de Montfort zum Prokurator ein, der aber noch in demselben Jahre wegen verschiedener Unterschlagungen flüchtete, und an dessen Stelle dann der Dolmetscher Ösiander, ein Baseler Kind, trat. — Am Rhein schloß der Herzog die bedeutungsvolle Bekanntschaft mit dem neuen Kurfürsten von der Pfalz, Friedrich III. dem Frommen. G.B. chart. B no. 76.

finden. Nach den Mißerfolgen der letzten 4 Jahre aber war schließlich doch der pekuniäre Vorteil für Johann Wilhelm zunächst das Wichtigste gewesen und geworden. Durch die französische Pension war er wirtschaftlich selbständig geworden. Er durfte jetzt ohne Rücksicht auf Johann Friedrichs hochpolitische und hochfinanzielle Pläne an die Ehelichung einer ihm zusagenden, wenn auch ärmeren Prinzessin denken. Durch den Besitz der Herrschaft Châtillon konnte er glauben auch politisch unabhängiger von Weimar gestellt zu sein. Denn in seinem französischen Eigentum sah er mehr als einen Zufluchtsort nur für die Zeiten der Not und der Verfolgung, trug er sich doch mit der Hoffnung, den größten Teil seines Lebens in Frankreich zuzubringen.

Und auch politisch waren die Lehren für das ganze Haus Weimar nicht gering. Auf der einen Seite hatte sich lernen lassen, daß die Ernestiner bei einem Versuche, in Deutschland nur einen Schritt Landes auf kriegerische Weise zu erringen, höchstens verlorene Existenzen auf ihrer Seite finden, alle guten und mächtigen Elemente aber gegen sich haben würden. Und zweitens hatte sich die Mahnung ergeben, nicht allzu fest auf Frankreich zu bauen, das seine Abneigung gegen eine militärische Unterstützung der Herzöge von Sachsen deutlich genug kundgetan hatte, und von dessen Belieben allein eine bedeutungsvolle Erweiterung des Baseler Dienstvertrages abhing.

Drittes Kapitel.

Johann Wilhelm im Friedenssolde Frankreichs 1559—67.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß Johann Wilhelm noch monatelang nach seiner Rückkehr an dem Gedanken festhielt, sich nur vorübergehend in Thüringen aufzuhalten und zum größten Teil in Frankreich, wäre es nun auf dem

heißen Boden des Kampfes, wäre es auf dem Parkett des Hofes oder in den Hügeln der Côte d'Or, zu weilen[1]). Es konnte sich eben erst allmählich zeigen, daß durch den Frieden von Chateau-Cambresis, das Versöhnungsfest der beiden katholischen Großmächte, daß durch den Tod der blutigen Maria und Heinrichs II. die Weltlage eine ganz andere geworden war. Und erst nach und nach mußte man sich mit der Tatsache abfinden, daß in Wien Kaiser Ferdinand und in Madrid König Philipp II. die Regierung übernommen hatten, von denen höchstens dieser etwas von den weltumspannenden Plänen Karls V. in sich fühlen mochte.

In der Tat war es sehr begreiflich, daß die Herzöge von Sachsen der verbindlichen Art, mit welcher sie der junge französische König, Franz II., nach seiner Thronbesteigung begrüßte[2]), und mit der er am 15. Oktober in einer nicht erwarteten Schnelligkeit die Schenkung seines Vaters, den Besitz der Herrschaft Châtillon, dem ernestinischen Bevollmächtigten Ösiander bestätigte[3]), in Anbetracht des Engagements Frankreichs in Schottland — französische Truppen hatten die Aufgabe übernommen, die Autorität der Regentin Maria gegenüber dem rebellischen protestantischen Adel zu wahren — eine besondere Bedeutung zumaßen. Wenn aber trotzdem die Guisen Johann Wilhelm nicht zum Befehlshaber über deutsche Reiter, die

1) Noch in der Resignationsurkunde vom 21. Okt. 1560 erklärte er: „und auf den Fall, daß wir Herzog Johann Wilhelm nicht an der königl. Würden zu Franckreich Hofe oder im Kriege zu Felde, sondern darzwischen an unsers freundlichen lieben Bruders, Herzog Johann Friedrich des Mittlern, Hof seyn werden." Vgl. Arndt, Archiv der sächsischen Geschichte, III 202.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 48: 22. Aug., St. Germain. Je y correspondray par tous les bons offices, que vous pouvez esperer dun grand prince qui vous aime et estime et qui aura a jamais vous et tous ce qui vous touchera en grande et favorable recommandation, desorte que encores que par la mort de feu mond. seigneur et pere il y ayt eu changement de personne, vous ne trouverez point quil y ayt mutation de volunte.

3) W.G.A. eb.: Eclaron 15. Okt. 1559. Kanzleiübersetzung.

nach Schottland geworfen werden sollten, setzten, wie es kurz nach der Abreise des sächsischen Herzogs aus Paris Throckmorton bereits an den Londoner Hof berichtete[1]; wenn sie sich überhaupt scheuten, recht ernstlich in die schottischen Wirren zu Gunsten ihrer Schwester einzugreifen, so hatte das seine schwerwiegenden Gründe. An und für sich verbot ihnen schon das Anlaufen einer gewaltigen Staatsschuld, deren Zinsen nicht mehr zu erschwingen waren, jedes neue kriegerische Unternehmen. Bei Beginn aber eines großen überseeischen Kampfes fürchteten sie den Ausbruch einer großen Empörung in Frankreich. Und schließlich vermuteten sie in dem lutherischen Herzoge nicht das geeignete, willenlose Werkzeug für Rekatholisierungsbestrebungen; eine Ansicht, die sie erst nach Jahren in Zeiten der höchsten Not überwinden sollten.

Es ist höchst charakteristisch, wie sehr man sich in Deutschland und Dänemark, England und Spanien gewöhnt hatte, die thüringischen Lande als einen nicht aus dem Auge zu lassenden Sitz des nur auf eine passende Gelegenheit wartenden Umsturzes zu überwachen, daß die Rückkehr Johann Wilhelms aus Frankreich auch ohne Truppen von neuem Unruhe und Besorgnis weit über die Grenzen des Reiches hinaus heraufbeschwor. Die Ankunft eines französischen Kommissars, des Hessen Peter Clar, zu Coburg, der hier am 5. November die sächsischen Rittmeister vereinigte, um mit ihnen über die Erneuerung ihrer alten, von Heinrich II. gewährten Bestallungen im Namen Franz' II zu unterhandeln[2], gab nicht unbegründet dazu den Anstoß. Denn in der Tat machte Grumbach den Versuch die versammelten Ritter zu einer Fehde gegen die fränkischen Einigungsverwandten zu gewinnen[3]. Wenn man

1) Vgl. Cal. of state papers, foreign 1558/59 no. 1242, Paris 25. Aug. 1559.

2) Vgl. Ortloff I 191 ff.

3) Vgl. Languets Briefe (II) von den Iden d. Nov., vom 18. Nov vom 1. Dez. 1559. S. Anm. 2.

aber sogleich auf englischer Seite aus den Nachrichten über die Coburger Zusammenkunft auf endgültige Abmachungen zwischen Peter Clar, Johann Wilhelm und den Rittmeistern betreffs einer Invasion Schottlands mit Bestimmtheit schließen zu können vermeinte[1]), und die sächsischen und dänischen Diplomaten einen Doppelangriff gegen die Lande Augusts und Friedrichs II. von seiten Oldenburg-Schwedens und Lothringen-Sachsens diagnostizierten[2]), trotzdem der Herzog nicht einmal in Coburg anwesend gewesen war, so waren das ohne Ausnahme Angstgebilde, deren Grundlosigkeit schon im Dezember der sächsische Kurfürst selbst[3]), im Januar der diplomatische Agent des Dresdener Hofes, Hubert Languet, für erwiesen betrachteten[4]).

Es war den Phantastereien und prahlerischen Worten[5]) Johann Friedrichs des Mittleren und Grumbachs zuzuschreiben, wenn Johann Wilhelm in den ersten Monaten des Jahres 1560 dann doch weiterhin durch unkontrollierbare, täglich ungeheuerlicher sich aufbauschende Gerüchte zum truppengewaltigen Verbündeten des Herzogs von Lothringen, zum geschworenen Todfeinde Kurfürst Augusts und nicht minder König Friedrichs II.[6]), zum skrupellosen Vollstrecker französischer Befehle, ja zum furchtbaren Helfershelfer des Spaniers Alba[7]) hingestellt wurde. Diese Alarmnachrichten ließen nunmehr nicht nur in Dresden und Kopenhagen, Würzburg und Bamberg an kriegerische Gegenmaßregeln denken[8]), sie mußten auch am Wiener

1) Cal. of state papers, foreign 1559/60, Mundt to Cecil, no. 382, Straßburg 5. Dez. 1559.

2) Vgl. Ortloff I 194.

3) Vgl. Ortloff I 195.

4) Languet (II) an Mordeisen 31. Jan. 1560.

5) Vgl. Ortloff I 197 f.

6) Vgl. Ortloff I § 37 und 38.

7) Cal. of state papers, foreign 1559/60 no. 912, Brigantine to Cecil 27. März 1560; no. 1077, intellegence from Antwerp 26. April 1560.

8) Vgl. Ortloff I 208 f.

und Londoner Hofe ernstliche Beachtung[1]) finden und bewirkten, daß selbst der alte Freund der Weimarer Herzöge, der Landgraf von Hessen, ins antiernestinische Lager überging[2]). Sie hatten aber zugleich den Erfolg, daß sich Johann Wilhelm zum ersten Male öffentlich in einer Beschwerde an den Kurfürsten von der Pfalz mit der reichsritterlichen Politik Grumbachs nicht einverstanden erklärte. Seinem gegen die Anmaßung des Ritters gerichteten Proteste, ihm die Normen der zu befolgenden Politik aufoktroyieren zu wollen, folgte die beruhigende Versicherung, daß er sich an die mit dem Kurfürsten von Sachsen geschlossenen Verträge für gebunden erachtete[3]).

Diese Absage an die Reichsritterschaft mußte eine besondere Bedeutung gewinnen zu einer Zeit, da der schottische Adel zur Wahrung seiner Unabhängigkeit vom Krummstabe einen Kardinal ermordete, der kirchliche und politische Gewalt vereinigen wollte; da sich zu Amboise französische Edelleute der Herrschaft der Guisen zu entledigen suchten, der sie sich als unter dem Namen eines seiner selbst noch nicht mächtigen Königs erzwungen nicht beugen zu brauchen glaubten. Johann Wilhelm zog denn auch praktisch die Konsequenzen seiner dem Pfälzer Friedrich III. klargelegten Scheidung von der Grumbachischen Partei. Es war am 1. Juli 1560, als der Herzog von Heidelberg aus dem Pariser Hofe seine Verlobung mit der Tochter des pfälzischen Kurfürsten, Dorothea Susanna, anzeigte, daß er gleichzeitig Franz II. und den Guisen das Erbieten durch Ösiander überbringen ließ, er wäre bereit

1) Cal. of state papers, foreign 1559/60, Brigantine to Cecil 27. März, 5. April 1560, no. 912 u. 951; Gresham to Cecil 3. Mai Bd. 1560—61 no. 21. Vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen I 123: Der Kaiser ließ in Heidelberg über die Absichten der Ernestiner Erkundigung einziehen; auch Kursachsen und Hessen holten bei sich Aufschlüsse.

2) Vgl. Ortloff I 198 ff.

3) Eb. 213.

in nächster Zeit oder später zu königlicher Verfügung mit Truppen nach Frankreich zu ziehen [1]). Er betonte mit Nachdruck das friedliche Verhältnis der Valois zu Philipp II. und den Zwist unter den Häuptern der Regierenden. Kein Zweifel, er wollte dem Kardinal von Lothringen seinen Arm zur blutigen Unterdrückung der nur infolge ihrer ungenügenden Organisation gescheiterten Gegenpartei leihen. Die einlenkende Maßigung Karls von Guise gegenüber den Hugenotten im März 1560 konnte bei der unvollkommenen Berichterstattung jener Tage in Johann Wilhelm leicht die irrige Anschauung wecken, daß man es in Frankreich in der Tat nur mit einer Adelsverschwörung, wie es die katholische Regierungspartei von nun an immer darzustellen beliebte, nicht auch mit einer religiösen Erhebung zu tun hätte. Und gegen einen rebellischen Adel glaubte der Herzog König Franz unterstützen zu müssen. Es zeigten sich damit die ersten großen Nachteile, die den französischen Protestanten die Verbindung mit einer ständischen Bewegung, mit einer politischen Partei brachte, an deren Spitze die nächsten Prinzen von Geblüt standen; ein Verhältnis, das man ihnen zuweilen zum Vorwurf gemacht hat.

Der Kardinal hatte sich Ende März allerdings einen Augenblick mit der Absicht getragen, durch Vieilleville mit Johann Wilhelm Verhandlungen anzuknüpfen [2]). Seine Antwort glitt dann aber doch über das herzogliche Anerbieten schweigend hinweg [3]). Vielleicht daß er von der im August zusammentretenden Notablenversammlung für die französische Krone einen weniger gewaltsamen Ausweg aus

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34. Konz. in franz. Sprache.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 51: Katharina, Karl v. Lothringen an Joh. Wilh. 23. März 1560, Fontainebleau. Vieilleville an Joh. Wilh., Metz 1. April 1560, sagt ausdrücklich, daß er den Auftrag hätte, die Pension auszuzahlen und „ferner mit E. f. G. von ir. Mt. wegen etlicher handlung zu pflegen".

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: 30. Juli, Fontainebleau. Gratulationsschreiben.

ihren kirchlichen, finanziellen und politischen Verlegenheiten erhoffte. Oder daß er bei der klar erkannten Unmöglichkeit, die dazu nötigen Geldmittel flüssig zu machen, — man schuldete ohnehin dem sächsischen Fürsten die Pensions- und Einkommenssummen von Châtillon für 18 Monate — einfach aus dem Mangel eines einheitlichen Planes oder aus dem Unvermögen der sicheren Durchführung eines solchen heraus darauf verzichtete[1]). Johann Wilhelm aber mochte sich weiter mit dem Gedanken tragen, in nicht allzu langer Zeit nach Frankreich zu ziehen, — dafür spricht die am 21. Oktober 1560 vollzogene Erneuerung des erst in einem halben Jahre ablaufenden brüderlichen Resignationsvertrages von 1557 im wesentlichen zu den alten Bedingungen[2]). Blieb er damit weiterhin ein Gast in seinen heimatlichen Landen, so gewann er doch gleichzeitig durch seine zunächst gegen Johann Friedrichs spekulative Absichten[3]) eingegangene Ehe mit der pfälzischen

1) Vgl. Ranke, Französische Geschichte, I 182 f.

2) Gedruckt bei Arndt im Archiv für sächs. Gesch., III 181 ff. Nach den Erfahrungen und Veränderungen des Jahres 1558 verpflichtete sich Joh. Wilh., weder an einem Kampfe gegen den deutschen Kaiser teilzunehmen noch je ohne Wissen und Einverständnis Joh. Friedr.s d. M. einen Dienst- oder Bündnisvertrag zu schließen. Charakteristisch für die noch immer ärmlichen ernestinischen Verhältnisse ist die Bemerkung: „... daß doch, nach Gelegenheit, wie jetziger Zeit unser aller der Gebrüdere Sachen beschaffen, auch, wie obstehet, ganz unratsam und untauglich seyn wollte, uns mit unsern Hofhaltungen zu sondern, von uns nichts bequehmers und ratsamers gethan wurde, denn uns mit unsers lieben Bruders, Herzog Johann Friedrichs des Mittlern, Gemahlin Schwester, Frau Dorothea Susanna ehelichen zu vermählen, damit nicht allein wir Gebrüdere, sondern auch beyderseits geliebte Gemahlin ... die 4 Jahr über in einem Hause und Hofhaltung zu Erspahrung Unkostens mit einander freundlich und brüderlich leben und seyn. Haben uns auch mit einander brüderlich und freundlich verglichen, daß wir diese vier Jahr über in einer Hauß- und Hofhaltung ungesondert bleiben und über einer Fürstlichen Tafel, zu Erspahrung vieler Unkosten . . unsere ordentliche Mahlzeiten halten ...“

3) W.G.A. der Briefwechsel darüber in Reg. D p. 45 no. 92.

Prinzessin in Friedrich dem Frommen einen nicht zu unterschätzenden Fürsprecher im Kurfürstenkollegium.

Selbst unter dem Eindrucke einer an Stärke bisher unterschätzten Opposition in der Notablenversammlung, auf der sich Admiral Coligny zum ersten Male öffentlich zum entschiedenen Anhänger der kirchlichen Reform bekannte, konnte sich unterdessen die Guisesche Partei nicht zu ernstlichen Gegenmaßregeln entschließen. Es ist bekannt, wie sehr man in Rom und Madrid über die Zugeständnisse des Kardinals von Lothringen — Ständeversammlung und Nationalkonzil — erstaunt war. Auch der Rheingraf, der zwei Armbänder und einen Gürtel als Geschenke des französischen Königs der jungen Gemahlin Johann Wilhelms zur Hochzeit überbrachte, hatte keinen weiteren Auftrag, als dem Herzoge die Erklärung zu geben, daß Franz II. auf sächsische Sympathie gegen seine aufrührerischen Untertanen hoffte [1]).

Damit hatten sich die Guisen der letzten günstigen Gelegenheit begeben. Denn am 5. Dezember 1560 verschied Heinrichs II. ältester Sohn eines plötzlichen Todes. Die Macht Karls von Lothringen brach damit jäh zusammen. Bei der unzweifelhaften Minderjährigkeit Karls IX. war das Recht einer Regentschaft nicht zu bestreiten. Der beginnende Widerstreit der Häupter um den maßgebenden Einfluß, die Rivalität der herrschsüchtigen Königin-Mutter Katharina, des in seinen Entschlüssen schwankenden Königs von Navarra, des Guiseschen Hauses und des Connetable machte sich bald auch in den Beziehungen zu den Ernestinern geltend. Ösiander, der neben seinem seit Monaten mit unermüdlicher Geduld getriebenen Bittgeschäft um Auszahlung der seinem Herrn fälligen Gelder nun noch um die Bestätigung der alten Verträge nachsuchen mußte, vernahm aus dem Munde Antons und Montmorencys wohl-

1) W.G.A. Reg. D p. 45 no. 92: Franz an Joh. Wilh. 26. Aug. 1560.

gefällige Worte über Johann Wilhelm. Die Guisen hingegen, von den herzoglich-sächsischen Bemühungen um das Zusammenhalten des deutschen Protestantismus wohlunterrichtet, zeigten sich kühler denn je zuvor und hielten es für zweckmäßig, unter dem Vorwande eines angeblich zu Naumburg von den lutherischen Fürsten gefaßten Beschlusses, dem Pariser Hofe wegen seiner Rekatholisierungsbestrebungen jede Unterstützung zu versagen, ihre Gleichgültigkeit gegenüber einer etwaigen ernestinischen Lossage an den Tag zu legen [1]).

Nur über eines war man sich in Fontainebleau zu Anfang des Jahres 1561 einig: über die Notwendigkeit einer Finanzreform. Auf jede Weise wollte man die Ausgaben des Hofes einschränken. So kam es, daß im Februar Ösiander seinen Herrn mit der unwillkommenen Nachricht erschreckte, der König von Navarra hätte im Einverständnis mit Katharina von Medici bereits die ersten Schritte getan, zum Teil die bestehenden Pensionsverträge ganz zu lösen, zum Teil wenigstens die pekuniären Verpflichtungen der französischen Krone um ein Bedeutendes herabzusetzen; auch mit dem weimarischen Herzoge gedächte er keine Ausnahme zu machen. Im Mai traf die offizielle Bestätigung dieser Nachricht ein: Vieilleville, der Johann Wilhelm die Zahlung der ersten Pensionsrate seit 1559 in sichere Aussicht stellte [2]), hatte zum eigentlichen Zweck

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ösiander an Joh. Wilh., Fontainebleau 23. Febr. 1561. Vgl. Heppe, Gesch. d. d. Prot., I 401 ff.

2) Vgl. Carloix, Mém. de Vieilleville, IV 274; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52. Vieilleville unterließ es auf einen ablehnenden Brief Kurfürst Augusts hin, der nach seinen Befürchtungen im Jahre 1560 (vgl. O. Scholz, Hubert Languet, Diss. 1875, S. 14 ff.) mit Beruhigung die Unmöglichkeit erkannte, daß Frankreich infolge seiner inneren Zersetzung Joh. Friedr. d. Mittl. vorderhand irgendwie in dessen kursächsischen Plänen unterstützen könnte, in Dresden seine Aufwartung zu machen, obwohl es gerade seine Aufgabe war, ein besseres politisches Verhältnis zwischen Karl IX. und dem Kaiser sowie den angesehensten Reichsfürsten anzubahnen (Scholz, eb. S. 19). —

seines Besuches in Weimar, mit dem Herzoge über die Herabsetzung der Pensionen zu unterhandeln. Nach seinem Vorschlage sollten die jährlichen Verpflichtungen Frankreichs, die 38000 Francs Pensionsgelder für Johann Wilhelm und dessen Rittmeister, künftig auf 20000 Francs, ausschließlich Pension des Fürsten, reduziert werden; die Reiterführer aber sollten unbesoldet bleiben. Er wollte auch der französischen Krone vorbehalten, ob sie die vom 1. März 1559 bis zum 1. März 1560 laufende Schuldforderung noch begleichen würde oder nicht. Trotz der Ankündigungen Ösianders und des gleichfalls betroffenen Pfalzgrafen Georg[1]) empörte sich Johann Wilhelm aufs das heftigste. Seine eben gewonnene, in der Zukunft auskömmliche Existenz war bedroht[2]). Er appellierte an das Dankbarkeitsgefühl des Pariser Hofes für sein militärisches Eingreifen 1558, das den Frieden von Chateau-Cambresis ermöglicht hätte. Er wies auf den Widersinn, einen Obersten und keine Rittmeister — ein Haupt ohne Glieder — zu halten, und auf die Schwierigkeit hin, im Ernstfalle mit unbekannten Hauptleuten zu ziehen; er erinnerte an den Prinzen von Salerno, der seine Pension ungeschmälert behalten hätte; und erreichte, daß der Statthalter von Metz seine nachdrückliche Verwendung im Interesse Johann Wilhelms bei seiner Regierung versprach.

Inzwischen vertrat die am Hofe längst wohlbekannte Gestalt Ösianders zu St. Germain die Ansprüche seines Fürsten. Man hielt ihm vor, daß auch des Herzogs von Savoyen spanisches Jahresgehalt verkürzt worden wäre. Er hatte darauf nur die Antwort, man sollte ähnlich seinem

---

Es ist unrichtig, wenn Carloix schreibt, daß Vieilleville den beiden Herzögen von Sachsen je 4000 escus ausgezahlt habe. Vielmehr traf eine Jahrespension durch Ösianders Vermittlung erst im Juli in Weimar ein (Instruktion). Vgl. Languets (II) etwas gehässige Notiz, Frankfurt 2. Juni 1561.

1) W.G.A. die Korrespondenz in Reg. C p. 236 no. 52.

2) Vgl. Kluckhohn, Briefe, S. 204.

Herrn zu den alten Erblanden der Ernestiner verhelfen, und Johann Wilhelm würde ohne Pension der französischen Krone zu Diensten stehen [1]). Höchst bezeichnend; damit erscheint die Maßregel Kurfürst Augusts — dessen Teilnahme für die nach Anerkennung ringenden Hugenotten sich mehr nach den Vorteilen bemaß, die er aus den Glaubensbrüdern für seine Beziehungen zu den Vettern an der Ilm ziehen konnte —, die Sendung des französischen Protestanten Languet an den Connetable im Sommer 1561, nur als gerechtfertigt [2]). Eine politische Schiebung kam dem herzoglichen Unterhändler zu Hilfe. Man wurde an der Seine auf die Annäherung der deutschen Protestanten an England aufmerksam. Die Furcht vor der Stärkung und Weiterentwickelung des reformatorischen Geistes in Frankreich brachte Wasser auf Ösianders Mühle [3]); — der Gedanke, Johann Wilhelm gegen die Hugenotten zu verwenden, nahm mehr Gestalt an. So erhielt er denn auf seine „ungestümen" Vorstellungen neben der Neuverschreibung der Herrschaft Châtillon Anfang August zunächst von der Königin-Mutter die Zusage, daß dem Herzoge die alte Pension belassen werden sollte, wenn dieser die Hauptleute fallen ließe; es war einer der ersten Versuche Katharinas, eine selbständige auswärtige Politik zur Befriedigung ihrer Herrschsucht in die Wege zu leiten [4]). Am 28. August bestätigten dann Karl IX. und Anton von Navarra den bisherigen Jahresgehalt von 30000 Francs [5]). Länger zögerte sich die Einigung über die Pensionen des Oberstleutnants und der sieben Rittmeister hinaus. Französischerseits wollte

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ös. an Joh. Wilh. 18. Juni 1561.

2) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 21 ff.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Ös. an Joh. Wilh., Fontainebleau 8. März, 22. Juni 1561.

4) W.G.A. eb.: Daniel an Joh. Wilh., St. Germain 5. Aug. 1561. Ösiander glaubte zu bemerken, „das sy die konigin keineswegs willens ist, E. f. G. von handen zu lassen, derwegen sich E. f. G. wol furzusehen haben, das sy sich gegen ander leuten nit etwa bloß geben".

5) W.G.A. eb.: St. Germain. Vgl. auch Kluckhohn, Briefe, I 212.

man die Zahl der Hauptleute um die Hälfte vermindern oder die Höhe der Jahresgelder allen um die Hälfte verkürzen [1]), während Johann Wilhelm aus militärisch-organisatorischen Rücksichten auf der Vollpension seiner Rittmeister bestand und eher auf Châtillon und dessen Einkommen verzichten wollte, als daß sich die ganzen Verhandlungen wegen einer derartigen, im Verhältnis geringfügigen Verkürzung zerschlagen sollten [2]). Und schließlich am 8. Oktober bequemte sich die französische Regierung zur bedingungslosen Annahme auch dieser sächsischen Forderungen zu den alten Abmachungen [3]).

Damit war für Johann Wilhelm die erste große Krise einer Lockerung, wo nicht gar Auflösung des französischen Dienstverhältnisses glücklich überstanden, schien die finanzielle Existenz des Herzogs weiter gesichert, zu einer Zeit, da Johann Friedrich der Mittlere infolge seiner Grumbachischen und kirchlichen Politik nicht im besten Einvernehmen mit dem Bruder zum zweiten Male die Alleinregierung der thüringischen Lande auf 4 Jahre übernahm. Ob freilich der Herzog die gleiche, seltsame Hoffnung nach dem befriedigenden Abschlusse der Unterhandlungen mit dem Pariser Hofe empfand wie Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der im Dezember 1561 einen baldigen Kriegszug seines Schwiegersohnes unter den Fahnen Karls IX. gegen den Papst prophezeite, — denn der fromme „Josias" hielt es seit der Hingabe seiner Tochter an den zweiten sächsischen Fürsten für seine Pflicht, demselben ebenfalls wie dem Gemahle seiner Elisabeth mit politischen und biblischen Ratschlägen zur Seite zu stehen — lassen wir dahingestellt [1]). Möglich immerhin, daß man in Weimar an

1) S. Anm. 5 auf S. 106.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 52: Joh. Wilh. an Ös., Weimar 19. Sept. 1561, Konz. Er begründet diese Resignation damit, daß ihm die Herrschaft Châtillon „gleich wohl mehr mühe und unkost verursachet, dan das einkommen ist".

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 53: Kath. an Joh. Wilh., St. Germain.

einen durchgreifenden Erfolg der Reformation bei dem Zurücktreten der Guisen glaubte. Hatte doch Johann Friedrich der Mittlere zur Zeit des Religionsgespräches von Poissy die Räte Eberhard von der Thann und Lukas Thangel an den sächsischen Kurfürsten nach Torgau abgeordnet, um diesen zur Teilnahme an einer von den Prinzen von königlichem Geblüt angeregten Gesandtschaft der protestantischen Fürsten an die französische Regierung zu bewegen[1]); ein Ansuchen, demgegenüber August nunmehr natürlich nicht mit dem Andentaglegen einer den calvinistischen Dissidenten abgeneigten Politik zurückhielt[2]).

Aktuell schien die Frage einer militärischen Unterstützung des Königs von Frankreich im Jahre 1562 allerdings zu werden. Es ist nicht unsere Aufgabe, der Entwickelung der großen inneren Gegensätze im Staate Karls IX. bis zu ihrem blutigen Aufeinanderprallen zu folgen, wie durch das Januaredikt von St. Germain die Spannung auf das Äußerste getrieben wurde, und endlich Franz Guise im März zu Vassy das Signal zum Bürgerkriege gab. Uns interessiert nur die Stellungnahme des Herzoges von Weimar zu den sich bekämpfenden Parteien, dem Condéschen Lager und dem der Guisen, bei denen sich der König befand.

Es ist ohne Zweifel ein Beweis für die noch außerordentliche moralische Autorität der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen, daß sich die Häupter der Katholiken und Hugenotten Frankreichs Mann für Mann mit Aufklärungs- und Rechtfertigungsschreiben ihrer Sache an den weimarischen Hof wie an einen von Macht wandten, und daß sich auch in Deutschland aller Blicke auf die Ernestiner richteten. Als erster erachtete es Friedrich der Fromme für seine vornehmste Pflicht, Johann Wilhelm,

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 53: Instruktion für v. d. Thann und Thangel, Or., 3. Okt. 1561.

2) Vgl. Scholz, a. a. O. S. 24 f.; Kluckhohn I 212.

den er schon im Februar wegen lothringisch-dänischer Pläne im Einverständnisse mit Grumbach vermutet hatte, vor einem Bunde mit dem gottlosen Haufen gegen die evangelischen Glaubensbrüder zu warnen. Sonst müßte er ihn als Sohn verleugnen [1]). Gleichzeitig liefen aus Kassel und Stuttgart mahnende Schreiben ein [2]). Einen Monat später, Ende Mai, kamen die ersten offiziellen Noten aus Frankreich. Es waren die Briefe der Hugenotten aus Orléans [3]). Condé und die Brüder Chatillon waren nicht die einzigen, die um energische Hilfe baten, indem sie das Beginnen der Guisen in Frankreich als den Anfang einer großen, blutigen Rekatholisierungsbewegung hinstellten, deren Übergreifen auch nach Deutschland unausbleiblich wäre. Und als wenige Tage später von derselben Partei, von denselben Männern neue Schreiben eintrafen, die von jeder wohlwollenden Unterstützung des königlichen Lagers durch die Erlaubnis von Werbungen in thüringischen Gebieten Abstand zu nehmen baten und verbürgte Äußerungen des Kardinals von Lothringen über die feindselige Stellung der Guisen auch gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession übermittelten [4]), war die Stellungnahme Johann Wilhelms in dem inneren französischen Konflikte entschieden, noch ehe eine amtliche Note aus der Umgebung Karls IX. eingetroffen war. Antwortete doch der Herzog auf den

1) Vgl. Kluckhohn I 255 u. 282.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: 25. April u. 20. Mai 1562.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56: Coligny an Joh. Wilh. Idus Apr.; Condé an Joh. Wilh. 10. April; Andelot an Joh. Wilh. 10. April, Orléans 1562. Der Admiral schrieb: „nam si deserimur, quorum hoc quidem primo conatu res et fortunae agi existimantur, auxilioque vestro destituti oneri caedere fractique iacere cogimur. Tu certe, Princeps Illustrissime, tuique similes alii perplures videtis, quae vestra futura sit conditio."

4) W.G.A. eb. Am 20. April schrieb Condé an Joh. Wilh., Karl von Guise hätte sich vor Karl IX., Katharina, Anton von Navarra und anderen hören lassen, „se illam (die Augsburgische Kirche) non modo non comprobare, verum etiam aversari ac detestari".

Verdacht seines Schwiegervaters in gereizter Empfindlichkeit, daß ein Parteinehmen gegen die reformatorische Bewegung in Frankreich niemals in den Bereich seiner Erwägungen gezogen worden wäre [1]). Und dem Landgrafen von Hessen versicherte er, daß die sich bildende Kirche jenseits der Vogesen jederzeit auf seine Unterstützung rechnen dürfte [2]).

Karl Guise hatte auch nicht daran denken können, den sächsischen Pensionär in den Dienst seiner katholisch-weltlichen Pläne zu stellen. Es war nicht allein der mangelhaften Berichterstattung jener Tage zuzuschreiben, sondern auch dem menschlichen Unvermögen, die letzten Absichten zur Herrschaft sich aufringender Parteien mit Bestimmtheit zu erkennen, wenn die Herzöge von Weimar, im Glauben an die Toleranz des Pariser Hofes gegenüber dem Umsichgreifen der neuen kirchlichen Ideen zwischen den Pyrenäen und dem Kanal, Karl IX. die Einführung der lutherischen Lehre, dagegen die Unterdrückung aller anderen Sekten durch eine Sondergesandtschaft von Thangel und Husanus kurz nach der Veröffentlichung des Ediktes von St. Germain empfohlen hatten [3]). Sie hatten gleich-

1) Vgl. Kluckhohn I 282 f. Wiederholt mußte Friedrich III. Joh. Wilh. noch beruhigen.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: Joh. Wilh. an Phil., Weimar 30. April 1562, Konz.: „und solten es E. L. aigentlichen dafür halten, . . . das wir uns als ein Christliebender Fürst hierinnen dermassen verhalten und erzeigen wollen, das dadurch unnser gewissen, auch die angehende kirche in Frankreich nicht verletzt werden, sondern villmehr jederzeit unsers vermögens durch götliche hilff gefördert werden soll". — Schon am 21. April benachrichtigte Languet den Dresdener Hof, daß man in Paris nicht auf Johann Wilhelms Hilfe rechnete (ep. II 219).

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 56: Instruktion für Thangel und Husanus vom 13. Jan. 1562: „Itaque danda M^{u} T^{ae} opera est, ut verus Dei cultus in hoc ferrentissimo Galliae regno restituatur. Porro is solus est verus et legitimus Dei cultus, quem ipsemet voce sua sanxit atque in verbo suo nobis perscripsit." In der formula orationis an Anton von Navarra die von Joh. Wilh.s Hand hinein-

zeitig, um die anfänglichen Schwierigkeiten dabei leichter zu überwinden, einen Abdruck der Augsburgischen Konfession, der Apologie von 1530 und der Schmalkaldischen Artikel von 1537 übersandt. Einer solchen Gesinnung gegenüber wäre auch die kleinste Bitte um Unterstützung der katholisch-Guiseschen Partei zwecklos gewesen. So beschränkte sich denn das von Anton von Gurtlari Johann Friedrich dem Mittleren am 21. Juni überbrachte Schreiben Karls IX. auf die Darlegung und Klarstellung der Verhältnisse in Frankreich, wie sie der Kardinal von Lothringen diktiert hatte [1]). Es sprach die Hoffnung auf die unwandelbare Treue der Ernestiner zu dem Hause Valois aus gegenüber den unwahren Behauptungen der Rebellen, gegenüber jenen beiden viel berufenen Rechtfertigungen der Hugenotten, sie hätten nur zur Erhaltung ihres Glaubens und ihrer religiösen Freiheit, und um den König und die Königin-Mutter aus den Händen der Guisen zu befreien, zu den Waffen gegriffen. Johann Friedrich wies den französischen Gesandten an seinen Bruder, dem er mit dem Hinweis auf die wesentlich anders lautenden pfälzischen Berichte die Antwort überließ [2]).

Es mußte aber auch Gurtlari daran liegen, eine persönliche Aussprache mit Johann Wilhelm zu erlangen. Denn außer der königlichen Erklärung führte er das Geheimnis

---

korrigierten Zeilen: „zudem das auch untter dem schein der augspurgischen Confession leychtlich allerley verfürehrische Sekten und Corruptelen, di dan eine zeytt lang mehr wan an einem orthe undt nicht ahne mergliche vorwuestung undt unvorwindtlichem schaden der reyhnen undt warhafftigen christlichen kirchen geschehen, heymlich einschleichen können".

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Karl an Joh. Friedr. u. Joh. Wilh., Paris 17. April 1562: „... dune (cause) que ce quilz font est pour la conservation de leur religion que lon veult opprimer, et laultre pour la delivrance de la Royne madame, ma mere, et de ma personne, quilz chargent calomnieusement estre en la disposition des princes et seigneurs qui nous accompagnent."

2) W.G.A. eb.: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Gotha 22. Juni 1562.

eines mündlichen Auftrages von Katharina an den jüngeren Herzog bei sich, dessen Inhalt jeden Zweifel über die Gesinnung der Witwe Heinrichs II. im Frühjahr 1562 hebt und die Wahrheit jener Bemerkung des päpstlichen Legaten Ippolyto d'Este erweist, daß das Augenmerk der Königin-Mutter sich nicht allein auf die Religion, sondern auf die Regierung richtete[1]). Sicherlich hatte Katharina nur deshalb die Hugenotten begünstigt, weil sie die führenden Köpfe derselben auf ihrer Seite zu haben wünschte. Sie hatte noch den Prinzen Condé angefleht, „die Kinder, die Mutter und das Reich gegen die in seinen Schutz zu nehmen, welche alles zu Grunde richten" wollten. Aber nachdem sie in die Hände der verbündeten Katholiken gefallen war, und die getroffenen Vorsichtsmaßregeln ihr die Aussichtslosigkeit eines Fluchtversuches vor Augen gestellt hatten, hatte sie sich scheinbar in das Unvermeidliche gefunden, dieser katholischen Kombination, deren Bildung sich wider ihren Willen vollzogen hatte, vorderhand mit ihrem und ihres Sohnes Namen Autorität zu verleihen. Jetzt griff sie zu dem äußersten Mittel. Sie bot Johann Wilhelm, dessen Energie im Sommer 1558 eine immerhin beachtenswerte Probe bestanden hatte, die Hand zu einem kriegerischen Bunde, der sie über die Parteien erheben sollte. Ihr Plan war, an der Spitze einer später ständig beizubehaltenden Leibwache oder mehrerer Regimenter von deutschen Reitern für eine Partei entscheidend in den inneren Konflikt ihres Landes einzugreifen und, nachdem ihr Machtgebot die Ordnung der staatlichen Verhältnisse bestimmt hätte, anerkanntermaßen das Regiment bis zur Mündigkeitserklärung ihres Sohnes zu führen. Dem Herzoge von Sachsen hatte sie den Oberbefehl über diese Truppen zugedacht, und indem sie ihm zusicherte, seinen Arm nicht gegen die Anhänger der reformierten Kirche in Frankreich zu gebrauchen, war an dem glücklichen Er-

1) Vgl. Ranke, Französische Geschichte, I 214 f.

folge ihrer Werbung nicht zu zweifeln[1]), die ein besseres Zeugnis für die Skrupellosigkeit Katharinas in der Wahl ihrer Werkzeuge ablegt, als sie den Schluß einer bemerkenswerten Anerkennung der herzoglichen Tüchtigkeit zuläßt. Johann Wilhelm verschloß sich mit seiner Antwort keineswegs den Weg, der ihn wie den Protestantismus zu ungeahnten Zielen hätte führen können. Im Augenblick war er entschlossen. Am 26. Juni erklärte er sich bereit, mit einem Bevollmächtigten der Königin auf Grund des Baseler Übereinkommens und der von Gurtlari gegebenen, der reformatorischen Bewegung günstigen Zusicherungen über einen entsprechenden Vertrag beraten zu lassen[2]). Gleichzeitig

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Artikel in geheim Anthoni von Gurtlari zugestellt, Weimar 26. Juni 1562: „weill sich diese itzige empörunge in frankreich erhoben, darauf allerhand zerrüttunge erfolget, auch zu befuren, das hinfurt jerlichen etzliche der Cron frankreich Inwonere sich dermassen auffwerffen möchten; damit nuhn die königin als itziger Zeit von wegen Ires unmündigen Sons regentin solches vorkomen möcht, wolte sie eine gewalt und gewardi von Teutschen pferden zu sich nemen, da mit sie den ständen in franckreich gebieten, billikeit und Recht mit Inen bis zu des jungen kuniges rechtschaffenen alter schaffen konnte."

2) Eb.: „weill die kunigin solche gewardi wieder die reformierten Kirchen nit gebrauchen wollen und ire f. G. solche Irer der konigin Zusage trauen und glauben zustellen, So mag die konigin, sintemal sie sich hierin ihrer f. G. hilpff und raht getrosten thete, in geheim einen glaubwirdigen comissarien errausser schicken, mit deme wollen Ire f. G. sich der bestallung der gewardi zu vergleichen wissen der vorigen bestallung, so Ire f. G. von könig Heinrich gehabt, gemäs. Doch das der comissarie befehl habe, Ire f. G. unter der konigin Handschrift zu versichern und zu vergewissern, das solche gewardi keineswegs zu beschwerunge oder verfolgunge der armen christen, wie das auch namen haben möcht, sollt gebraucht werden, dan zu solchem werden Ire f. G. sich keineswegs bewegen lassen." — Und am 9. April 1563 (W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34) schrieb Joh. Wilh. seinem Bruder in Anbetracht der Tatsache, daß in diesem Jahre andere Pensionäre von Frankreich den Auftrag zu Werbungen erhalten hätten: „So können wir kein ander ursach bei uns erdenken, darumb sie uns furgezogen sindt wordenn, dann diese allein, daß der konig weß, das wir uns widder den Printzen vonn

lautete die offizielle Antwort der Ernestiner an Karl IX. in ihrer offenen, den Schutz der neuen Lehre heischenden Fassung zur vollen Zufriedenheit des Schwiegervaters in Heidelberg [1]).

Diese ungewöhnliche Aussicht auf die Verbindung mit Katharina und auf die Stellung eines Generals für die Dauer der Regentschaft der Königin-Mutter macht es begreiflich, daß jetzt die monatlich sich wiederholenden Gesuche der Hugenotten um militärische Unterstützung — den Besuch seines Bruders Andelot kündigte Coligny im Juni den Herzögen von Sachsen an [2]) — von Johann Wilhelm nur wenig beachtet wurden. Wenn aber Katharina von Medici eine Antwort oder gar ein Eingehen auf die weimarischen Vorschläge für unnötig befand, so hatte das seinen Grund darin, daß sich die politischen Verhältnisse für ihren Herrscheregoismus günstig verschoben: Anton von Navarra und St. André kamen um; auf der Ebene von Dreux fiel der Connetable in die Hände der Hugenotten; der Prinz Condé geriet in die Gefangenschaft der Katholiken; und an dem Herzoge von Guise übte der fanatische Hugenott Poltrot von Mercy gleichsam eine „religiöse" Blutrache. Jetzt konnte die Königin den Frieden herbeiführen, wie sie es immer erstrebt hatte. Mit Montmorency und Condé

Conde unnd die reformirten kirchen inn Frankreich keineswegs wollen gebrauchen lassenn, wie wir dann solches der königin ausdrucklich zur antwurt unlengst gebenn habenn ... Wüsten die parisischen Regenten inn Frankreich, die der Konigin solches eingebenn und bishero das Spil in henden gehabt habenn, das wir uns gleich den andern Ihrer koniglichen wirden zum teil es treff gott oder sein wort ahn gebrauchen lassen, so glauben wir, wir wollten so schir dienst haben als Ihr einer, die ires Gewissens hierinnen nicht viel achten. Sintemal aber solches bei uns beschlossen keineswegs zu thun, bitten auch den almechtigen von hertzen, das er uns dafur behüten und mit solchen gedanken und gewerben, darin unser gewissen verletzt mocht werden, nitt straffen wolle."

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 47: Weimar 25. Juni 1562, Konz.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 57: Coligny an Joh. Wilh., Aureliae 17 Cal. sext. 1562.

brachte sie im März 1563 einen den Protestanten nicht ungünstigen Vertrag zu stande.

Dieses außerordentlich kühle Verhalten des von den Guisen beherrschten königlichen Hofes gerade im Herbste und Winter 1562 auf 1563 brachte endlich bei Johann Wilhelm den unausbleiblichen Umschlag, eine Änderung der seit der Rückkehr 1559 getriebenen französischen Politik, die eben in der Erbauung des Französischen Schlosses in Weimar ihren äußerlichen Ausdruck fand. Drei Jahrespensionen war Karl IX. nachgerade schuldig geblieben. Zweimal hatte man sächsische Anerbieten militärischer Hilfe ohne zu danken abgelehnt, während man verschiedene Male mit anderen Obersten unterhandelt hatte [1]) und schließlich im Februar 1563 angesichts der Werbungen, die Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken, im Interesse der Hugenotten betrieb [2]), Grumbach, Staupitz und Mandelsloe den Befehl zukommen ließ, sich mit Reitern und Landsknechten bereit zu halten, um gegebenen Falles zum Schutze des Königs nach Frankreich zu rücken [3]). Und man hatte dem Herzoge höflich, aber bestimmt zu verstehen gegeben, daß seine angebotene Vermittlung für die Verheiratung Karls nicht gewünscht würde [4]). An einen friedlichen Aufenthalt in Châtillon endlich war für Johann Wilhelm überhaupt nicht zu denken. Dazu kamen Verstimmungen zwischen den weimarischen Brüdern wegen Johann Friedrichs des Mittleren eigenmächtigen Verfahrens in den Religionsangelegenheiten des thüringischen Landes [5]) und wegen der bereits von Grumbach stark beeinflußten ernestinischen

1) Vgl. Ortloff I 250. So waren im Februar und April 1562 Grumbach und Mandelsloe in Aussicht genommen.

2) Vgl. Ortloff I 328 und W.G.A. Reg. C p. 236 no. 59: Wolfg. an Philipp von Hessen 9. März 1563. Kopie.

3) Vgl. Ortloff I 327.

4) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Karl an Joh. Wilh., Fontainebleau 12. Febr. 1563.

5) Vgl. Ortloff I 379 ff.

Politik[1]). Johann Wilhelm befand sich in einer ähnlichen Lage wie 1557: damals hatte er den Resignationsvertrag geschlossen in der Erwartung, daß ihn der Kaiser binnen kurzem gegen die Türken verwenden möchte; jetzt verurteilte ihn der erneute Regierungsverzicht zum Nichtstun, da Frankreich nicht die geringsten Anstrengungen machte, den herzoglichen Pensionär auf Grund des Baseler Vertrages in Dienste zu nehmen. Und wie er damals dem unentschiedenen Zustande des Harrens und Hoffens durch die Reise in das spanische Hauptquartier vor St. Quentin ein Ende zu machen gesucht hatte, so dachte er auch jetzt ernstlich an eine zweite, einträgliche Verbindung.

Als Maximilian im Oktober 1562 zum Frankfurter Kurfürstentage gereist war, hatte Johann Wilhelm ihn in der Nähe von Bamberg unerwartet besucht, und der König von Böhmen hatte angesichts der bevorstehenden Wahl des Römischen Königs seine ganze Liebenswürdigkeit gegen den Ernestiner hervorgekehrt. Das hatte in dem Herzoge alte Erinnerungen geweckt. Im Sommer 1557 war die Wahl Wilhelms von Cleve zum Förderer der sächsischen, ein böhmisches Dienstverhältnis betreffenden Pläne glücklicher gewesen, als es im Januar 1563 die Einweihung Friedrichs des Frommen in die Absichten Johann Wilhelms wurde[2]); bei Habsburg war immer ein Fürsprecher für die Ernestiner nötig. Wieder dachte der Herzog an die Übernahme eines einträglichen Hofamtes in Böhmen und an eine tatkräftige Beteiligung bei einem neuen Türkenkriege. Der Kurfürst sollte eine darauf hinzielende Anregung an Maximilian gelangen lassen. Aber betrachtete schon von Anfang an Friedrich dies Unternehmen für ein aussichtsloses[3]), so

1) Vgl. Ortloff I 341. Charakteristisch ist, daß die „Engel" am 6. Jan. 1563 Grumbach vor Joh. Wilh. zu warnen für nötig befanden

2) W.G.A. Reg. C p. 322 no. 8c: Joh. Wilh. an Friedr. 15. Jan 1563.

3) W.G.A. eb.: Friedr. an Joh. Wilh., Heidelberg 23. Jan 7. Feb. u. 1. März 1563.

wurde auch bald von Johann Wilhelm das ganze Projekt nach dem Beginne der unerquicklichen Auseinandersetzungen mit seinem Schwiegervater wegen der calvinistischen Bestrebungen desselben fallen gelassen [1]).

Unterdessen war am 19. März in Frankreich das Edikt von Amboise ausgegangen, das dem von Parteiungen zerrissenen und blutgetränkten Lande 4 Jahre des Friedens gewähren sollte, — 4 Jahre auch von höchster Bedeutung für Johann Wilhelm. Die Art aber, wie sie in den herzoglich-sächsischen Landen eingeläutet wurden, sollte für die ganze Zeit eine unheilvolle Vorbedeutung gewinnen. Wieder war es Grumbachs Name, der wie vor mehreren Jahren die Politik sowohl Johann Friedrichs des Mittleren als auch Johann Wilhelms vor das argwöhnische Tribunal aller zwischen Rhein und Elbe wohnenden Fürsten zog. Kurfürst August, Landgraf Philipp und Kurfürst Friedrich waren so gut wie die fränkischen Bischöfe von der letzten französischen Ordre an Grumbach unterrichtet [2]). Die geheimen Werbungen, Rüstungen und Zusammenkünfte alter königlicher Diener [3]) in Thüringen erregten den nicht unberechtigten Verdacht, es möchte auch der jüngere Herzog von Sachsen wieder Vorbereitungen zu einem Kriegszuge nach Frankreich treffen [4]). Es ist bezeichnend für die allgemeine Unsicherheit und das allseitige Mißtrauen in Mitteldeutschland in jenen Tagen, daß Johann Friedrich der Mittlere auf dem Grimmenstein noch Anfang April im unklaren war, ob sein Bruder in Weimar augenblicklich in dem französischen Handel engagiert wäre [5]). Johann Wilhelm aber, so bitter

1) W.G.A. Reg. C p. 322 no. 8c: Joh. Wilh. an Friedr. s. d. et l. 1563. Konz. Vgl. Kluckhohn I 414 f.

2) Vgl. Ortloff I 329 ff.

3) Eb. 333. Vgl. auch Kluckhohn I 395. Maria an Joh. Friedr. 15. April 1563.

4) Vgl. Ortloff I 332.

5) W.G.A. Reg. D p. 253 no. 14: Joh. Friedr. an Joh. Wilh. 26. März. Reg. D p. 281 no. 34: Am 2. April fragte Joh. Friedr. an, ob Joh. Wilh. den Befehl zu Werbungen aus Frankreich er-

er auch die Zurücksetzung seiner Person hinter Grumbach empfand[1]), unterließ es doch nicht, sein Unbeteiligtsein an Werbungen für die Guisen zu beteuern.

Durch den Friedensschluß in Frankreich sah Johann Wilhelm seine Hoffnung, Katharinas erlösenden Ruf zu erhalten, arg zertrümmert. Er trug dieser Wendung der Dinge sofort Rechnung, indem er noch im April den ihm unsympathischen Grumbach darum anging, ein leidlicheres Verhältnis zu Johann Friedrich dem Mittleren anbahnen zu helfen. Sehen wir von der umstrittenen Frage ab, ob der Resignationsvertrag dem ältesten Herzoge das Recht gewährte, allein die religiösen Angelegenheiten des ernestinischen Landes zu ordnen. Jedenfalls hatten die beiden ältesten Brüder trotz aller Übereinstimmung in strenger Rechtgläubigkeit und in dem Bemühen, der echten Lutherlehre in ihrem Staate eine neue Heimat zu bereiten, eine verschiedene Entwickelung durchgemacht. Johann Friedrich hatte im Jahre 1561, um seine fürstliche Autorität zu wahren, die Flacianer aus ihrer Lehrtätigkeit in Jena entlassen. Johann Wilhelm hatte gegen die brüske Behandlung der theologischen Professoren Widerspruch erhoben. Er hatte sich nicht bereit finden lassen, die von Strigel ausgearbeitete Glaubensformel über den freien Willen des Menschen beim Heiligungswerke als lutherisch anzuerkennen. Er hatte es auch nicht gebilligt, daß sein Bruder in Dresden um die Beurlaubung einiger Wittenberger Theologen an die Saaleuniversität nachsuchte[2]). Durch die anfäng-

halten hätte, am 7. April riet er ihm, wegen der Aussicht auf Frieden keine unnützen Ausgaben an die Soldaten zu machen.

1) Vgl. Anmerk. 2 auf S. 113.

2) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV, 337; Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus, II 49 ff. Wenn Joh. Wilh. im Juni 1562 erklärte, nicht gegen die Anhänger der reformatorischen Bewegung in Frankreich kämpfen zu wollen, und wenn er noch im April 1563 dieselbe Versicherung wiederholte, so waren diese Kundgebungen keineswegs von der Politik diktierte Phrasen. Nur wenige erst hatten bei den Anfängen des Protestantismus im

liche Weigerung der beiden jüngeren Herzöge, mit der Erneuerung des Regierungsverzichtes weiterhin als „Knechtes Knechte“ in Abhängigkeit von dem älteren zu leben, war die Kluft vergrößert worden. Aber erst die Intimität des Regenten mit Grumbach, dessen Einflusse Johann Wilhelm richtig das Bestehen Johann Friedrichs des Mittleren auf der Verlängerung des Resignationsvertrages zuschrieb, hatte das Verhältnis zwischen den Brüdern zum unleidlichen gemacht [1]). Die haushälterische Klugheit des Ritters brachte zwar in der Tat im Juli 1563 eine äußerliche Einigung zu stande [2]). Doch schon im September schlug Johann Friedrich der Mittlere, ohne tiefere Gründe anzugeben, Johann Wilhelm die Bitte ab, dem französischen Gesandten Rochguerin, der triumphierend die Nachricht von dem Erfolge Katharinas gegen die Engländer, von der Eroberung Havres, überbracht hatte, die Aufmerksamkeit einer Führung durch die Anlagen des Grimmensteines erweisen zu dürfen [3]). Er versagte ihm auch eine Anleihe von 4000 Gulden, deren Johann Wilhelm durchaus bedurfte, um der Aufforderung eben jenes Bevollmächtigten, Karl IX.

Staate Heinrichs II. eine Ahnung, daß sich die Christaudins zum größten Teile zur Lehre Calvins bekannten. Den Zwinglischen und Calvinischen Dogmen gegenüber ist Joh. Wilh.s Stellung für eben diese Zeit klar. Im Frühjahr 1563 hielt es der Herzog für seine Pflicht, seinen Schwiegervater vor dem heimlichen Gift der Zwinglianischen Lehre, vor den Schwärmern und Sektierern zu warnen, widrigenfalls seine Sohnesliebe augenblicklich aufhören würde. Und im Oktober desselben Jahres fügte er dem Kurfürsten und dessen Gemahlin die weitere, besonders schmerzliche Kränkung zu, daß er sie nicht zur Taufe der Prinzessin Sibylla Maria bat, obschon Maria aller Gebrechlichkeit zum Trotz der Tochter bei der Entbindung in Weimar zur Seite gestanden hatte; nur deshalb, weil Friedrich mehrmals vom „gebrochenen Brot“ gegessen hatte. Vgl. Kluckhohn, Briefe, I 414 f., 469 f., 475.

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 339.

2) Vergl. Ortloff I 380 f.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Joh. Wilh. an Joh. Friedr., Weimar 7. Sept.; Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Heldburg 11. Sept. 1563.

im nächsten Monate in Nancy zu besuchen, Folge zu leisten [1]). Und ebenso verweigerte er dem Bruder im Oktober einen Zuschuß von 6000 Gulden, als dieser die Pensionen seiner Rittmeister bei dem Ausstehen des französischen Geldes aus eigener Tasche bezahlen mußte [2]).

Aber der erneute Überfall Würzburgs durch Grumbach stellte doch in eben diesen Oktobertagen Johann Friedrich den Mittleren vor die Frage, ob er weiterhin die Verbindung mit dem von Ferdinand geächteten Ritter aufrecht erhalten wollte. Er machte keine Miene, den Landfriedensbrecher seinem Verhängnisse zu überlassen, schien vielmehr einer kriegerischen Invasion seines Landes durch militärische Maßnahmen zu begegnen [3]). Und an Johann Wilhelm war es nunmehr, sich für die Partei der Gothaer Utopisten oder für den Kaiser, den Vertreter des Prinzipes der Wahrung des augenblicklichen Zustandes im Reiche, zu entscheiden. Nach dem drohenden Schreiben Ferdinands, der, schlecht informiert, die Besetzung der Stadt Würzburg für eine Aktion der herzoglich-sächsischen Diplomaten ansah [4]), erfolgte ohne Zweifel die endgültige Trennung der Politik Johann Friedrichs des Mittleren und Johann Wilhelms, wenn man sich zunächst auch scheute, den unheilbaren Bruch durch Worte vor aller Welt kundzutun, und nur die Prophezeiungen der „Engel" Grumbachs sich mit der Person und den Intrigen des jüngeren Herzogs zu befassen wiederholt für nötig hielten [5]).

Der Grund für die Reserve desselben ist in dem glücklichen Fortschreiten der mit dem königlichen Hofe in reger Weise wieder aufgenommenen Verhandlungen zu suchen. Wenn Katharina trotz der von Zeit zu Zeit wieder auf-

1) W.G.A. Reg. D p. 275 no. 18: Joh. Friedr. an Joh. Wilh., Heldburg 16. Sept. 1563.

2) Vgl. Ortloff I 381.

3) Eb. 509 f.

4) Eb. 437.

5) Ortloff II 24, 7.

flammenden Feindschaft der Parteien auch ein zweites Mal nicht für die Verwirklichung des Gedankens zu haben war, eine königliche Leibgarde deutscher Söldner unter das dauernde Kommando Johann Wilhelms zu stellen, wie ihn der Herzog im September 1563 aus eigenem Antriebe wieder anregte [1]), so sorgte sie doch im November für die Auszahlung einer Jahrespension an den sächsischen Bevollmächtigten Ösiander [2]). Und sympathisch stand sie dem Plane eines Zusammentreffens mit Johann Wilhelm gegenüber, dessen Politik mit der Stiftung eines französisch-deutschhabsburgischen Ehebundes die Schwächung des spanischen Einflusses am Pariser Hofe und die Stärkung seiner Position in Wien in Anbetracht der Grumbachischen Verwickelungen und angesichts der kursächsischen Bemühungen um eine Vermählung des Dresdener Erbprinzen mit einer Tochter Maximilians nicht ungeschickt verfolgte [3]). Ende 1563 machte aber ein gefährlicher Sturz der Königin vom Pferde die Reise des Hofes an die Ostgrenze unausführbar und vereitelte damit französischerseits die Zusammenkunft. Einer Einladung nach Bar-le-duc im April 1564 konnte der Herzog noch weniger Folge leisten [4]), da bereits im März der Konflikt mit Johann Friedrich dem Mittleren zum offenen Ausbruche gekommen war. Dieser Kampf, der die Entwickelung der geringen Kräfte des ernestinischen Landes lähmen, vor allem aber die Zersetzung des deutschen Protestantismus befördern mußte zu einer Zeit, da Albrecht von Bayern im Landsberger Bunde die erste katholische Liga geschlossen hatte, während sich Kurfürst August immer entschiedener von dem calvinisch denkenden Pfälzer abwandte, nahm die Aufmerksamkeit

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 60: Joh. Wilh. an Katharina, Weimar 15. Sept. 1563.

2) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 40: Ösiander an Joh. Wilh., Paris 24. Sept. Vgl. Languet, Ep., II 274, Paris 11. Dez. 1563.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 61. Vgl. Kluckhohn, Briefe, I 485.

4) W.G.A. eb.: Karl v. Lothringen an Joh. Wilh. 8. April 1564.

Johann Wilhelms bis zur Beendigung der Krise so sehr in Anspruch, daß das Interesse desselben an der französischen Verbindung bis auf die im Hinblick auf die finanziellen Vorteile gebotenen Rücksichten mehr und mehr in den Hintergrund trat. — So dürfen wir jetzt kürzer sein.

Die Erklärungen der beiden jüngeren Herzöge von Weimar auf die Schreiben Kaiser Ferdinands vom Wormser Deputationstage, auf die Vorstellungen des Herzogs von Jülich und der erbvereinigten Fürsten und auf die sorgenvollen Briefe des frommen Josias[1]) — Kundgebungen, die das Fernstehen Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren von den Grumbachischen Händeln beteuerten, die über den Aufenthalt der Ächter in Thüringen und über den damit verbundenen Schaden Klage führten, die endlich neben der Versicherung der Unkenntnis aller Pläne des Regenten ein Einwirken auf diesen im Sinne des Kaisers in Aussicht stellten — bedeuteten die offene Absage an Johann Friedrich den Mittleren[2]). Gegenüber der von Kursachsen drohenden Reichsexekution, deren Verwirklichung nur durch den Tod Ferdinands am 25. Juli hinausgeschoben wurde, ward sich Johann Wilhelm zweifellos seiner — später auch durchgeführten — Aufgabe der Rettung des Herzogtums Sachsen für das Haus der Ernestiner deutlicher und klarer bewußt. In seinem Kondolenzschreiben versäumte er nicht, dem neuen Reichsoberhaupte Maximilian — den die Protestanten trotz seiner bedauerlichen Anbequemung an den Willen des altgläubigen Vaters als Gesinnungsgenossen ansprachen, dessen unsichere Haltung die Päpstlichen als wohl beachtenswert kannten — das Anerbieten zu machen, er würde jederzeit gegen jeden Feind auf kaiserlichen Befehl hin eine möglichst starke Truppenmacht binnen Monatsfrist ins Feld stellen[3]). Die

1) Vgl. Ortloff II 69 ff. und Kluckhohn I 497.

2) Joh. Friedr.s grob abfertigende Antwort gedruckt bei Beck II 263 ff.

3) Vgl. Ortloff II 134.

Absicht dieses Ansinnens war bei der zu erwartenden Entscheidung des Kaisers über die Eröffnung des Krieges gegen Grumbach nicht mißzuverstehen. Der Ablauf des Resignationsvertrages am 20. Mai 1565 bot dem Herzoge weiterhin Gelegenheit, ernstlich an die Durchführung seines Planes der gänzlichen Trennung von Besitztum und Politik von Johann Friedrich dem Mittleren zu gehen. Grumbach aber mußte um so heftiger gegen eine solche Politik ankämpfen, als jede Verringerung der Macht seines Protektors die Widerstandsfähigkeit desselben gegenüber den immer dringender werdenden Vorstellungen der Fürsten, den Ächter fallen zu lassen, schwächen hieß, sein Todesurteil bedeutete. Wenn er sich auch äußerlich den im Juli zu Altenburg gepflogenen Verhandlungen und deren Wiederaufnahme im September zu Weimar ferne hielt, so läßt sich doch zum Teil der entscheidende Einfluß Grumbachs auf die Entschließungen des ältesten Herzogs unmittelbar beweisen, anderenteils dürfen wir bei den übrigen ganz im Sinne des Geächteten gemachten Vorschlägen auf denselben Urheber schließen. Anfänglich lehnte Johann Friedrich der Mittlere die von Johann Wilhelm beantragte Aufteilung der Lande ab. Von der angeregten Vermittlung des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Jülich wollte er nichts wissen. Er protestierte gegen den Anspruch der Brüder auf ein Mitbestimmungsrecht in theologischen Angelegenheiten. Wenn er sich dann mit einer provisorischen Gesamtregierung im allgemeinen einverstanden erklärte, so weigerte er sich um so hartnäckiger auf Grumbachs Rat, in eine Abtretung einer der beiden Festungen, des Grimmensteins oder Coburgs, zu willigen. So widerrief er auch, um seine trotz der Schatzgräbereien leer gebliebene Tasche zu füllen, sein dem Bruder 1558 vor dem Zuge nach Frankreich gegebenes Versprechen und erhob den Anspruch auf 20000 Franken von der französischen Pension und auf sämtliche Jahrgehälter der Rittmeister. Gleichzeitig sandte er Peter Clar an den Pariser

Hof, um seine Forderung sofort eintreiben zu lassen [1]). Das war aber für Johann Wilhelm jetzt doch nebensächlich. Mit dem jüngeren Bruder erneuerte er seinen Protest gegen das längere Verbleiben des Ächters im Herzogtume. In einem Patent wandte er sich mit der Mahnung zu Gehorsam und Untertänigkeit an die gesamte Landschaft und rief zunächst die Vermittlung des Kaisers, dann die erbverbrüderten Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg und Henneberg, schließlich sogar den Kurfürsten von der Pfalz und den Herzog von Jülich um Intervention an. Die Gegensätze verschärften sich im September und Oktober derartig, daß der Regent es für nötig befand, seine Obersten und Rittmeister zu Beratungen zusammenzuberufen. Die jüngeren Brüder aber suchten einem möglichen Anschlage auf ihr Leben dadurch zu begegnen, daß sie die Bürger von Weimar zur strengeren Bewachung der Stadt aufforderten und bei dem Kurfürsten von Sachsen um die Erlaubnis nachsuchten, sich mit Dorothea Susanna und den Kindern im Lande des Vetters aufhalten zu dürfen für den Fall, daß Johann Friedrich der Mittlere irgendwie ihre persönliche Sicherheit bedrohen sollte [2]).

Doch ehe es zum Äußersten kam, wurde die Situation durch den plötzlichen Tod des jüngsten Herzogs wesentlich vereinfacht. Das Einlenken des älteren Bruders im November stellte sich allerdings bald als eine vorübergehende Regung heraus. Einen, wenn auch kleinen, Schritt kam man aber vorwärts, als Friedrich der Fromme, dem das Zusammengehen mit beiden Herzögen von Sachsen aus politischen und religiösen Gründen bei seiner Feindschaft mit Maximilian, mit seinem Vetter Wolfgang von Zweibrücken und mit Kurfürst August als dringend gebotene Notwendigkeit erschien, im Dezember schriftlich vermittelnd, im Januar sogar persönlich eingriff. Zwar wies Johann

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Joh. Friedr. an Karl IX., 20. Sept. 1565, Grimmenstein. Joh. Wilh. an Ösiander 29. Sept.

2) Vgl. Ortloff II § 70.

Friedrich den Vorschlag einer Landesteilung zurück, wie ihn Johann Wilhelm mit dem Hinweis auf die Hinfälligkeit des väterlichen Testamentes nach dem Ableben des Bruders begründete. Doch war er schon Mitte Januar zu einer Mutschierung bereit, wie sie der Schwiegervater befürwortete. Ein Stagnieren der Verhandlungen hob sich bald angesichts der drohenden Intervention Kursachsens. Denn auf ein Ersuchen Johann Wilhelms hin trug August nach einer Konferenz zu Leipzig Ende Januar 1566 kein Bedenken, dem verstorbenen Johann Friedrich dem Großmütigen, der nach Heinrichs des Frommen Tode jede Einmischung in die albertinischen Verhältnisse zu Gunsten der herrschsüchtigen, ein Aufteilen der Lande erstrebenden Herzogin Katharina mit Entschiedenheit abgelehnt hatte, dadurch zu danken, daß er die erbverbrüderten brandenburgischen und hessischen Fürsten zu einem vermittelnden Eingreifen für die Teilung des ernestinischen Besitzes zu bewegen suchte. So konnte Friedrich III. schließlich mit dem Ergebnisse seiner Reise nach Thüringen wohl zufrieden sein. Der Mutschierungsvertrag vom 21. Februar setzte die temporäre Trennung der gemeinschaftlichen Lande in einen weimarischen und coburgischen Teil, diesen mit der Coburg für Johann Wilhelm, jenen mit dem Grimmensteine für Johann Friedrich den Mittleren, auf 6 Jahre fest, mit der Bedingung, daß nach 3 Jahren die Brüder mit der Regierung der Landesteile wechseln sollten[1]). Dieser Teilung des väterlichen Erbes gegenüber war der Vergleich über die französische Pension doch nur nebensächlicher Natur und kam nach der Ankunft Lamberies in Gotha am 4. März bereits zu stande. Der Franzose schlug merkwürdigerweise das Wiederinkrafttreten des Mandosseschen Bestallungsvertrages vor. Man einigte sich dahin, daß die noch ausstehenden Zahlungen für die Jahre 1564 auf 65 und 1565 auf 66 alleiniger Besitz Johann Wilhelms wären,

1) Vgl. Ortloff II § 74.

daß man aber vom 1. März 1566 an die aus Frankreich fließenden Gelder mit Ausnahme des Einkommens von Châtillon zu gleichen Hälften teilen wollte. Also jeder Herzog sollte 15 000 Francs Pension und 1600 Kronen zur Unterhaltung von 4 Rittmeistern empfangen und übernahm dafür die Verpflichtung, im Falle eines militärischen Aufgebotes 1050 Reiter anzuwerben[1]). Abmachungen über das Kommando des sächsischen Kontingentes im Kriege scheinen nicht getroffen worden zu sein. Den Vorteil aus diesem nach dem schon in der Mutschierung beobachteten Prinzipe der Teilung zu gleichen Partien geschlossenen Vertrage sollte, wie die Zukunft lehrte, nur Frankreich mit seiner Gleichgültigkeit für den ihm gerade lästigen Pensionär nach der Gefangensetzung Johann Friedrichs ziehen. Mit dem Verzicht auf die halbe Pension aber hatte Johann Wilhelm den Gewinn des coburgischen Anteils nicht zu teuer erkauft. Der Unterlegene war schließlich Grumbach, dessen Phantasien nunmehr sich um den Gedanken eines unerwarteten Ablebens des jüngeren Herzogs bereicherten, so daß er wochenlang an die Vorbereitung von Maßregeln dachte, die ihn nach Johann Wilhelms Tode in den Besitz der Barmittel desselben setzen sollten[2]).

Es ist bezeichnend, daß Johann Wilhelm unmittelbar nach dieser scheinbar glücklichen Lösung — und das Programm des in Augsburg zusammentretenden Reichstages ließ die Regelung der Grumbachischen Angelegenheiten erhoffen, wie sie nicht allein für die Autorität der Reichsgewalt und für die Sicherung des Landfriedens, sondern auch für die gedeihliche Fortentwickelung der wieder auf eine sicherere Basis gerückten ernestinischen Verhältnisse erforderlich war — durch eine Reise an den Hof von Paris die wesentlich infolge des brüderlichen Konfliktes

---

1) W.G.A. Reg. D p. 283 no. 34: Joh. Friedr. und Joh. Wilh. an Karl, IX. 5. März, Weimar, Konz.

2) Vgl. Ortloff II § 78.

gelockerte Verbindung mit Frankreich wieder fester zu knüpfen gedachte[1]). Konnte der Bund mit den Lilien für den im Reiche wieder festgewurzelten Fürsten nun nicht größere Bedeutung gewinnen? Es ist nicht mehr festzustellen, inwieweit seine Pläne auf eine Verwendung des französischen Einflusses Johann Friedrich und dem Kaiser gegenüber vorläufig etwa in dem Grumbachischen Handel oder auf eine erneute Betätigung seiner Kräfte in militärischem oder diplomatischem Dienste für die Valois hinausliefen. Der ernste Verlauf der Augsburger Verhandlungen macht das jähe Verstummen aller an einen Aufenthalt in der Seineresidenz geknüpften Pläne verständlich.

Die Stellungnahme Johann Wilhelms auf dem Reichstage im Mai 1566 — so frappierend sie auf den ersten Blick erscheint — war doch nur eine konsequente Betätigung im Sinne jener streng-lutherischen, separatistischen Politik, deren Anfänge wir als die Rückwirkungen der verkümmernden französischen Hoffnungen bereits im Jahre 1561 konstatiert haben. Dieselbe Orthodoxie, die den Herzog damals zum Protest gegen die Entlassung der Flacianer bewogen hatte, wußte hier dem Schwiegervater für seine Bemühungen um die Beilegung des ernestinischen Regierungsstreites und für die soeben noch in Augsburgs Mauern erwiesene Aufmerksamkeit in der Unterbringung des thüringischen Besuches[2]) keinen Dank. Sie trieb Johann Wilhelm in das Lager der Widersacher Friedrichs III. Hier erwies vielmehr, wenn auch mittelbar, der unselige Johann Friedrich dem Kurfürsten von der Pfalz den letzten Dienst; denn die von Thüringen her drohende Gefahr schob bei August die Verfolgung der pfälzischen Feindschaft in den Hintergrund, und die Abreise des Albertiners brachte den gegen Friedrich den Frommen gerichteten kaiserlichen Plan gänzlich zu Falle.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Karl IX. an Joh. Wilh., Villers-Cotterets 11. Aug. 1566.

2) Vgl. Kluckhohn I 863.

Und dieselbe Politik, die erst aus der Gegnerschaft gegen Grumbach hervorgegangen nach jahrelangen Mühen Johann Wilhelm eine, wenn auch nur unvollkommene Absonderung von Johann Friedrich dem Mittleren ermöglicht und ihn Anfang Mai in München zur Annäherung an den Kurfürsten von Sachsen [1]) gedrängt hatte, der mit äußerster Energie auf die Vernichtung des älteren Ernestiners hinarbeitete, brachte ihn in Augsburg zu dem Entschlusse, durch die Bestätigung der herzoglich-sächsischen Lehen allein für seine Person am 25. Mai, wenn auch in ehrlicher Weise [2]), die Rolle, wie sie einst Moritz im Interesse der Wahrung des wettinischen Hausbesitzes als Haupt der jüngeren wettinischen Linie durchgeführt hatte, zur Erhaltung des ernestinischen Hausbesitzes als Vertreter des jüngeren ernestinischen Zweiges zu übernehmen. Zunächst ward ihm die Beobachtung der Neutralität seines Coburger Landes durch die Reichsexekution garantiert. Fortgesetzte dringende Vorstellungen von seiten des Kaisers und des Kurfürsten August [3]) brachten ihn dann nach langem Sträuben im November und Dezember zu dem Entschlusse [4]), sich militärisch an der Achtsvollstreckung gegen seinen Bruder zu beteiligen. So gewann er begründete Aussicht, bei der Erörterung über das Schicksal des weimarischen Landesteils ein gewichtiges Wort mitreden zu können. Nicht zum mindesten aus alter Feindschaft, um kursächsischen Eroberungsgelüsten zu steuern und wenn nötig als Vormund seinen Neffen den Besitz Johann Friedrichs zu retten, trat er an Augusts Seite. Dafür brachte

---

1) Vgl. Ortloff III 86 f.

2) Vor und nach der Reise zum Reichstage ließ Joh. Wilh. es sich wiederholt angelegen sein, seinen Bruder vor den Folgen eines Bruches mit Maximilian zu warnen, und in Augsburg suchte er auch um die Belehnung Joh. Friedr.s nach. Vgl. Ortloff III 79, 81, 100, 102; Beck II 299 ff.

3) Ortloff III § 18.

4) Eb. S. 339, 359 ff.

dem Politiker unter den Söhnen Johann Friedrichs des Älteren der Schutzgeist des Hauses auf dem Landtage der thüringischen Stände zu Saalfeld Anfang 1567 nach anfänglichen Schwierigkeiten das kaum erwartete Resultat, daß am 8. Januar der Ausschluß des geächteten Herzogs und seiner Kinder von der Herrschaft ausgesprochen und nach kaiserlichem Befehl Johann Wilhelm die Erbhuldigung geleistet wurde. Mit der Bestätigung durch Maximilian am 2. Februar ward dieser Wechsel sanktioniert. Die mehrmaligen Versuche des Herzogs, von seinem Bruder das Äußerste abzuwenden, verliefen ergebnislos[1]). Am Sonntag Misericordias Domini stand Johann Friedrich der Mittlere völlig gedemütigt vor Kurfürst August, — an einem Sonntage Misericordias Domini hatte sich Johann Friedrich der Großmütige vor 20 Jahren als Gefangener vor Karl V. und Moritz gesehen.

Johann Wilhelm stand damit an einem bedeutsamen Wendepunkte seines Lebens: Der Konflikt mit dem Bruder war zu seinen Gunsten für immer entschieden; jetzt war er alleiniger Herr über das väterliche Erbland. In dem Kampfe um seinen Anteil an dem thüringischen Besitz war naturgemäß bei ihm das Interesse an der Verbindung mit Frankreich — das sich mehr als zurückhaltend dabei verhalten hatte — in den Hintergrund getreten. Zwar hatte er nach der Mutschierung weiterhin auf das französische Dienstgeld gerechnet; zwar war er durch die neue Verschuldung fernerhin auf dasselbe angewiesen. Konnte er aber jetzt noch die Rolle eines Pensionärs mit der Würde des Landesherrn vereinen? — Die nächste Zukunft sollte darüber entscheiden. Jetzt kam die Reihe an Frankreich, Krisen zu überwinden. Und die Frage nach der Festigkeit des französisch-ernestinischen Zusammenhaltes, die eben von den Valois ganz im Sinne eines Dienstverhältnisses behandelt worden war, sollte von Johann Wilhelm beantwortet werden.

1) Vgl. Ortloff IV 31 ff., 112 f.

Viertes Kapitel.

Johann Wilhelms Politik während der Hugenottenkriege 1567—1573.

Wenn der Kurfürst von Sachsen gedacht haben mochte, in Johann Wilhelm einen gemäßigteren, durch die albertinische Unterstützung vielleicht sogar ergebenen Ernestiner zur Herrschaft befördert zu haben, so war seine Rechnung eine falsche gewesen. Schon im Winter 1566 auf 67 hatte der Herzog ohne das geringste Bedenken — wer hätte an seiner Stelle ein solches im 16. Jahrhundert gehabt? — Gelegenheit genommen, seiner den Dresdener Diplomaten von jeher unsympathischen französischen Verbindung neue Wärme und kräftigeren Pulsschlag zurückzugeben. Daß Katharina ernstlich sich mit dem Gedanken getragen hat, zu Gunsten Johann Friedrichs des Mittleren oder Grumbachs irgendwie in Deutschland einzugreifen, ist bei ihrem Streben, die Parteien in Frankreich niederzuhalten, kaum anzunehmen. Somit war das Verdienst Languets, dessen Mission im Dezember 1566 darin bestanden hatte, einer den Ächtern wohlgesinnten Stimmung am Pariser Hofe entgegenzuwirken, um die Isolierung derselben nur gering gewesen. Tatsache hingegen ist es, daß Karl IX. im Januar 1567 Johann Wilhelm die heimliche Ordre zukommen ließ, sich nicht bei anderen Fürsten durch Bestallung zu binden, sondern sich in guter Bereitschaft zu halten, und diesem Befehl gegenüber versäumte der Herzog nicht seine Bereitwilligkeit zu erklären [1]). Wenn Landgraf Philipp, der hiervon Kunde erhielt, an die Möglichkeit eines französischen Eingreifens in die Exekution, vielleicht sogar durch den jüngeren Herzog von Sachsen glaubte und für alle Fälle Kurfürst August davon zu benachrichtigen für nötig erachtete [2]), so beweist das nochmalige Angebot Johann

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 65: Joh. Wilh. an Karl, 4. Febr. 1567.
2) Vgl. Ortloff IV 23.

Wilhelms an Frankreich Ende März, jetzt mit dem direkten Hinweis auf die kriegerischen Rüstungen in Spanien und den Niederlanden das In-Warte-geld-nehmen von Reitern auf einige Monate fordernd [1]), die Grundlosigkeit einer derartigen Befürchtung. Es handelte sich in der Tat um einen Plan der französischen Regierung, wie er noch mehrmals im Frühjahr erwogen werden sollte, eine Konföderation mit evangelischen Fürsten zu stande zu bringen [2]). Die Tage, da Condés ehrgeizige Hoffnungen sich so weit verstiegen, die niederländische Bewegung zum politischen Vorteil von Frankreich auszunutzen und den Heereszug Albas nach den aufständischen Provinzen zu verhindern, waren nicht allzu ferne. Das neue Siegel unter die wiederhergestellte ernestinisch-französische Intimität bildete die Ende Februar von Karl ausgesprochene Bestätigung von Châtillon auf weitere 9 Jahre [3]); wir lassen offen, wieweit Karl und Condé über die Verwendung Johann Wilhelms einig waren.

Neben dieser Sorge ließen bald andere Enttäuschungen den Kurfürsten von Sachsen über die Politik des neuen Regenten der wie vor 1554 vereinten weimarischen Lande in keinem Zweifel. Wenn man sich auch bereits auf dem Saalfelder Landtage hinsichtlich der Deckung der Kriegskosten dahin verständigt hatte, daß der Kurstaat bis zur Tilgung der auf 747 641 Gulden berechneten Summe die Ämter Weida, Ziegenrück, Arnshaugk und Sachsenburg in

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Joh. Wilh. an Ösiander, Coburg 26. März 1567, Konz.

2) Vgl. v. Bezold, Briefe Johann Casimirs, I 21 f. Am 23. März erklärte Karl auch offiziell, daß alle von Grumbach ausgestreuten Gerüchte einer französischen Intervention nur letzte, verzweifelte Erfindungen wären, um Joh. Friedr. festzuhalten: „que tout cela est de l'invention et artifice dun homme qui, se trouvant presse et en necessite, ne veult riens oublier de ce quil pense en son esprit pouvoir servir a persuader et amener a son secours ceulx desquelz il espere quelque faveur a son dernier besoing". W.G.A. Reg. C p. 236 no. 65.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Daniel an Joh. Wilh., Fontainebleau 1. März 1567.

Pfand nehmen sollte, so war von Anfang an bei dem durch den Krieg heraufbeschworenen Ruin des Herzogtums mit der bald ins Stocken geratenden Amortisation der Schuld der Grund zu erneuter Spannung gegeben. Und der Julivertrag von Zeitz brachte gleichfalls nicht die vollständige Erledigung aller seit dem Naumburger Vergleich zwischen beiden Linien entstandenen Konflikte[1]). Weiteren Verhandlungen aber — vor allem die theologische Frage harrte der Lösung — bereitete der Wiederausbruch des Religionskrieges in Frankreich ein unerwartetes Ende.

Nachdem Prinz Condé infolge seiner Ansprüche vom Pariser Hofe hatte weichen müssen, und der Kardinal von Lothringen wieder im Conseil erschienen war, tauchte den Hugenotten angesichts der blutigen Maßregeln Albas in den Niederlanden und der Rüstungen des katholischen Hofes das Gespenst der eigenen Vergewaltigung erschreckend in nächster Nähe auf. Die Tatsache aber, daß sie sich entschlossen, den Gegnern durch einen Überfall des Hofes zuvorzukommen, brachte ihrer Sache, wenngleich dieser Plan allein die Möglichkeit bot, doch noch Sieger im Kampfe zu bleiben[2]), den Vorwurf des freventlichen Heraufbeschwörens der Kriegsfurie, so daß anfänglich die Mehrzahl der protestantischen Fürsten mißgünstig ihr „rebellisches" Vorgehen beurteilte[3]), und nur Kurpfalz in bisher noch nicht dagewesener Kühnheit mit der Bildung eines ansehnlichen Hilfsheeres unter dem nach Taten und Ruhm dürstenden Pfalzgrafen Johann Casimir trotz der Lockungen und Drohungen der verschiedenen französischen Gesandten und entgegen den Abmachungen des Kaisers und der evangelischen Reichsfürsten offen für sie Partei ergriff. Der Pariser Hof säumte denn auch nicht, diese unerwartete Stimmung augenblicklich gegen die Hugenotten auszunutzen, indem er seine Agenten wiederholt an die ersten protestantischen

1) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. Sachsens, II 26 f.
2) Vgl. Ranke, Franz. Gesch., I 233 ff.
3) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Cas., I 23.

Residenzen sandte. „Wenn bereits Ende September oder spätestens in den ersten Tagen des Oktober Daniel Ösiander mit der königlichen Ordre nach Weimar reiste[1]), Johann Wilhelm sollte sofort 2400 Reiter anwerben und mit ihnen schnellstens dem zweiten Sohne Katharinas, dem Kommandierenden der Katholischen, zuziehen, so war dieser Befehl, zu einer Zeit, da der Hof nach eben überstandener Flucht von Monceaux nach Paris keine Ahnung von dem ungünstigen Eindruck haben konnte, den die Erhebung der Hugenotten zum Teil auch bei den Evangelischen hervorrief, nach den alljährlichen Versicherungen der Loyalität und Diensttreue von seiten des Herzogs von Weimar nur natürlich. Noch mehr wurde er von Johann Wilhelm als selbstverständlich erwartet. Denn da infolge der Gefangennahme Ösianders in der Nähe von Metz durch Parteigänger der französischen Rebellen[1]) die thüringische Diplomatie zu ihrem Befremden ohne Nachricht blieb, erbat sie sich noch im Oktober von dem königlichen Gesandten de Lus in Heidelberg Aufklärung. Daraufhin übersandte dann der Bischof von Rennes, der Bevollmächtigte Karls IX., in einem Schreiben vom 30. den Ruf des Königs zu den Waffen.

Bochetel schrieb, daß in der Schnelligkeit des Anzuges und nicht so sehr in der Menge der herbeigeführten Truppen der Wert der sächsischen Expedition für das bedrängte Staatsoberhaupt beruhte[2]). Die weimarische Antwort drückte aber den Wunsch aus, der Bischof möchte sich zur eingehenderen Verständigung vorerst nach Thüringen verfügen[3]); ein Resultat, mit dem unzufrieden zu

1) Languet an August 22. u. 31. Okt. 1567; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Bochetel an Joh. Wilh., 30. Okt. 1567, Heidelberg.

2) Eb. ...„huius auxilii utilitatem non tam in numero quam in celeritate positam esse, et utiliorem hoc mense fore supra dictum numerum quam intra duos menses duplo maiorem". Memorialzettel.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Bochetel, Coburg 7. Nov. 1567, eighgs. Konz.

sein der Gesandte angesichts seiner ergebnislosen Bemühungen an dem ihm durch sein „alttestamentliches Gebahren“ höchst sonderbaren Heidelberger Hofe[1]) keinen Grund hatte. Lediglich aus diplomatischen, militärischen und finanziellen Rücksichten, nicht mit religiösen Bedenken war dies retardierende Verhalten Johann Wilhelms zu erklären. Seitdem sich die Christaudins als Anhänger der Lehre Calvins entpuppt hatten, hatte die Partei Condés und Colignys bei dem Herzoge jede Sympathie verloren. Sein von Flacianischen Maximen beherrschtes Denken hatte sich im Sommer 1567 — ein Jahr nach dem Augsburger Reichstage — von neuem entschieden dahin ausgesprochen, die Kanzeln der Philippisten an die Flacianer zurückzugeben und die Lehrnorm der Strigelschen Deklaration durch eine ernestinische Konfutation zu ersetzen[2]). Für den konservativsten Lutheraner bildete die Sekte der Calvinisten kaum einen geringeren Greuel wie für die Katholiken, die in ihr schon die aggressive Partei der neuen Lehre witterten. In der Überwindung von Gewissensbedenken hatte der Bischof, als er Ende November in Weimar eintraf, das leichteste Spiel. Mit den alten Schlagworten, nicht einer religiösen, sondern einer rebellischen Bewegung stünde der König gegenüber — und einem nur geringen Maß von Dialektik gab die Darstellung des Überfalles des Hofes in Monceaux bei Meaux den sichersten Beweis jener Behauptung in die Hand —, konnte er, ohne taktlos zu werden, bei Johann Wilhelm unangenehme Erinnerungen an die Zeit einer deutschen Adelsbewegung, der er fremd geblieben war, solange er Grumbach als ihren Führer kannte, auslösen. An dem Erfolge war nicht zu zweifeln. Und auch im übrigen war Bochetels Aufgabe keineswegs unausführbar. Ein Druck etwa in der Richtung, die seit dem 1. März 1565 außenständigen Pensionen im Weigerungsfalle streichen zu

1) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Casimirs, I 24.
2) Vgl. Heppe, Gesch. d. deutsch. Protest., II 205 f.

wollen, war unnötig. Die Hilflosigkeit der ernestinischen Staatsleitung in finanzieller wie politischer Hinsicht war seit der Gothaer Katastrophe zu bekannt, daß der französische Gesandte mit einem Verzicht des Herzogs auf die einflußreiche Verbindung mit einer Großmacht kaum ernstlich zu rechnen brauchte. In der Tat, wenn Johann Wilhelm auf der persönlichen Vorstellung des bischöflichen Diplomaten in Weimar bestand, so lag in dieser Forderung keineswegs die Absicht eines Nichtwollens gegeben. Nur wegen des völligen Versagens pekuniärer Hilfsquellen für die Ausführung des königlichen Befehls, nur angesichts der außerordentlich starken pfälzischen Werbungen — es sammelten sich am Rheine etwa 11000 Mann — und in der Erinnerung, wie vor 9 Jahren sein Dienstverhältnis das Vertrauen der Stände im Reiche untergraben hatte, fühlte er sich veranlaßt, in zwölftägiger Verhandlung auf die Vorausbezahlung des Warte- und Antrittsgeldes, auf das Anwerben von 5—6000 Reitern, auf die Erhöhung seiner Pension und auf den Abschluß einer Defensivallianz zu dringen. Die Einigung am 7. Dezember und die Vertragsunterzeichnung am 11. bedeuteten einen vollständigen diplomatischen Sieg des Bischofs[1]); — daß sich dieser überhaupt auf langes Verhandeln einließ, sagt genug von Karls Not und Vertrauen zu seinem Pensionär. Das alte Manöver Mandosses war auch diesmal vollständig geglückt. Johann Wilhelm verpflichtete sich auf Grund des Baseler Soldvertrages zur sofortigen Sammlung von 8 Reiter-Fahnen, im ganzen von 2500 Mann, nur daß dem Herzoge entsprechend der größeren Truppenzahl eine um 400 Gulden höhere monatliche Zulage zugesichert wurde. Bochetel hatte mit seinem Festhalten an diesem Minimalsatze von Soldaten ganz im Sinne Katharinas gehandelt, deren Bestreben, nur so weit Hilfe aus dem Auslande heranzuziehen,

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48 und 33, Or.; vgl. Lettres de Cath., III 101, Anm. zu dem Brief vom 3. Jan. 1568 an Bochetel.

als dieselbe ihr nicht die Friedensbedingungen in diesem oder jenem Sinne diktieren könnte, sich anderweit durch die Abweisung des Albaschen Hilfeangebotes und durch die Ermunterung hugenottenfreundlicher Fürsten zu beschleunigten Rüstungen dokumentierte[1]). Wenn sich der Herzog mit schwerem Herzen bereit erklärte, die für die nächsten Wochen nötigen Summen zunächst auslegen zu wollen, so machte sich der Bischof in der Wahl und Zahl seiner Versprechungen um so weniger Bedenken. Er verhieß die Bezahlung der drei ausstehenden Jahrespensionen. Er gelobte, die wieder hervorgeholten Baseler Artikel dem Könige zur Genehmigung vorlegen zu wollen; Johann Wilhelm sollte in Friedens- wie in Kriegszeiten allein einen Jahresgehalt von 30 000 Francs beziehen. Überhaupt würde eine für den Herzog günstigere Abänderung des 58er Vertrages erfolgen; mit ihm und seinen Erben würde Frankreich ein Bündnis mit defensiver Tendenz schließen; es würde vor allem dem ernestinischen Staat aus den gegenwärtigen finanziellen Nöten helfen. Und selbst die Aufnahme des ominösen Artikels, Bochetel würde bis auf weiteres Johann Wilhelm als diplomatischer und militärischer Berater zur Seite stehen, wagte die weimarische Staatsleitung nicht zu verweigern. Mit der eben durch diese Bestimmung ermöglichten Kontrolle hatte die französische Regierung die unbedingte und in ihren Folgen unübersehbare Verfügung über den in Glaubenssachen eine noch immer beachtenswerte Autorität genießenden ernestinischen Namen gewonnen.

Die Nachricht, daß sich der Weimaraner ein zweites Mal den Valois als Truppenführer vermietet hätte, rief nicht nur an den protestantischen Fürstenhöfen, sondern auch in dem thüringischen Herzogtume selbst größten Schrecken und tiefste Empörung hervor. Ein Memorandum der Landstände sprach sich in offener Weise so-

1) Vergl. Ranke, Franz. Gesch., I 237.

wohl gegen die Unterstützung Karls IX. durch ein sächsisches Kontingent als auch gegen die eingegangene Verpflichtung ihres Herzogs aus, höchsteigen diese Hilfsarmee zu kommandieren[1]). Grafen und Herren versäumten es nicht, noch ein zweites Mal klar formuliert die Gründe zu überreichen, die nach ihrer Meinung die Ausführung des bereits mit aller Energie vorbereiteten Unternehmens zu verbieten schienen[2]). Gleichzeitig zogen ebenfalls die Memorials der Räte und Theologen ein negatives Resultat[3]). Da machten sich auf mehr oder minder tedenziös gefärbten „Zeitungen" basierende Bedenken neben einer ernsten Prüfung wirklich würdigen Einwänden geltend. Man warnte einerseits vor dem nunmehr in Tätigkeit tretenden großen Ausrottungsbündnis der Päpstlichen, vor der beginnenden Realisierung der tridentinischen Konzilsbeschlüsse und andererseits vor den politischen Zielen des Kardinals von Lothringen und der katholischen Gesinnung der königlichen Familie. Gegenüber der von Bochetel beliebten Darstellung einer Rebellion widerspenstiger Adliger wies man auf die durch einseitige Berichterstattung unsichere Kenntnis der Ursachen des zwischen Karl IX. und Condé herrschenden Gegensatzes hin. Man betonte die Verwandtschaft der calvinischen Lehre mit der lutherischen. Und man glaubte den Verzicht Johann Wilhelms vor allem auf eine persönliche Beteiligung am Feldzuge im Hinblick auf die einer Ordnung dringend bedürftigen theologischen Fragen, auf die mannigfachen, durch den etwaigen Tod des Herzogs im Kriege unausbleiblichen Regierungsschwierigkeiten angesichts des noch nicht wieder ganz festgefügten ernestinischen Staatsgebäudes fordern zu dürfen.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48.

2) W.G.A. eb.: 30. Dez. 1567.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35. Thanns Bedenken richtet sich ausdrücklich gegen die Einwendungen der Hofräte und Theologen, 1568.

Abgesehen von den Offizieren fand sich nur Eberhard von der Thann bereit, das Unternehmen seines Fürsten gegen alle Angriffe zu verteidigen. Er war es auch, der eine die französische Expedition rechtfertigende Formel konstruierte[1]), wie sie dann in dem gedruckten Rundschreiben vom 16. Januar variiert wurde[2]). Er nahm die Bochetelsche Version einer von politischen Momenten beherrschten aufrührerischen Bewegung auf, er griff die calvinistische Sekte als eine gefährliche politische und religiöse Partei an, und auf dieser Basis suchte er unter Betonung, daß der Herzog sich ausbedungen habe, nicht gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession verwendet zu werden, sogar mit biblischen Belegen das Gebundensein Johann Wilhelms an den abgeschlossenen Vertrag und dessen Erfüllung als „rechten Beruf" und Pflicht zu verteidigen, — also ernestinischerseits legte man jetzt Wert auf den Dienstvertrag. Und wenn er endlich in einem Kriegszuge des Herzogs nach Frankreich ein Gott wohlgefälliges und der Verbreitung des Luthertums förderliches Unternehmen sah, so war das nur die erste offizielle Niederlegung der von Johann Wilhelm gehegten Ansicht.

Diese in den thüringischen Landen sich geltend machende Opposition fand im Reiche bedenklichen Widerhall. Charakteristisch ist es, daß der sächsische Herzog zunächst den Kurfürsten von Sachsen über seine Absicht aufzuklären für nötig erachtete, um von vornherein allen tendenziösen, die ernestinisch-albertinischen Beziehungen schädigenden Nachrichten den Boden zu entziehen[3]). Und nicht minder bezeichnend für die Dresdener Politik ist es, daß August, der eben erst seiner Sympathie für den Feldzug Johann Casimirs durch die Übersendung eines Glückwunsches und durch die Schenkung eines Reitpferdes offen-

1) S. Anm. 3 auf S. 137.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 44. Vgl. Buders Nützliche Sammlung, S. 58 ff.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Weimar 9. Dez. 1567, Konz.

kundig Ausdruck verliehen hatte[1]), nunmehr dem Vetter jenseit der Saale ebenfalls ein Streitroß verehrte, indem er die Hoffnung ausdrückte, es möchte Johann Wilhelm zum Siege tragen, wenn der auch in des Herzogs Interesse liegende Friede nicht zu stande käme[2]); daß er ihm später sogar eine Kutsche zur Verfügung stellte, um der Pfalzgrafentochter mit dem Markgrafenblute, Dorothea Susanna, die ihren Gemahl in den Krieg und nach Paris zu begleiten beabsichtigte, die Strapazen dieser gefährlichen Reise zu erleichtern[3]); ein Verhalten, das die Aufrichtigkeit der Parteinahme für die Pfälzer im Oktober und November bezweifeln läßt. Erst die Tatsache, daß die in den letzten Jahren vermutete Lockerung der französisch-ernestinischen Verbindung, statt in der Stunde der Not weiter zu reißen, einer sich betätigenden Freundschaft Platz gemacht hatte, war für den ernstlichen Entschluß Augusts zu einem engeren Zusammengehen mit Kurfürst Friedrich, für die Vertiefung der Annäherung beider Antipoden im protestantischen Lager, die dann im nächsten Jahre zu einer Verschwägerung führen sollte, entscheidend.

Johann Wilhelm unterließ es, seinen Schwiegervater von seinem mit Bochetel geschlossenen Vertrage offiziell in Kenntnis zu setzen. Erst Ende Dezember 1567 erfuhr der Heidelberger Hof durch kursächsische und hessische Vermittlung davon[4]). Der Gedanke eines feindlichen Gegenüberstehens von Sohn und Schwiegersohn rechtfertigt die Verzweiflung des frommen „Josias" vollkommen. Er gab ihm nun beinahe täglich die Feder in die Hand, um einerseits direkt durch politische Auseinandersetzungen und Klarstellungen, durch Berichtigungen aus dem hugenottischen Lager, durch religiöse und einfach menschliche Gründe den Herzog von seinem Vorhaben abzubringen,

1) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Kas., I 25.
2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34: Dresden 16. Dez. 1567.
3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: Jan. 1568.
4) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 159.

und um andererseits die Tochter, den Kurfürsten von Sachsen und die Landgrafen von Hessen zur abmahnenden Einwirkung auf Johann Wilhelm zu veranlassen [1]).

Frankreich schien mit dem Aufruf des regierenden Weimarer Herzogs zum Söldnerführer diesmal ein glänzendes Spiel zu wagen. Ringsum erwachte bei den deutschen Kleinfürsten Abenteuerlust. Es gestattete Herzog Christoph von Württemberg — vielleicht noch unter dem Eindruck des Besuches des Bischofs von Rennes im Oktober — seinem Sohne Eberhard, einer Einladung des Herzogs von Sachsen, mit nach Frankreich zu ziehen [2]), zu folgen. Herzog Franz von Lauenburg [3]) und Joachim Ernst von Anhalt [4]) wandten sich nach Weimar mit der Bitte, an der Expedition teilnehmen zu dürfen. Und Herzog Ernst Ludwig von Pommern ließ wissen, er beabsichtigte gleichfalls mit 1000 Reitern und 1000 Landsknechten König Karl Succurs zu bringen [5]). Doch können wir in den ersten Tagen des Januar 1568 eine Krise wohl als eine Folge des eben stattgefundenen Einreichens der verschiedenen Memorials und des Einlaufens sowohl der pfälzischen Briefe als auch der gegen einen forcierten Durchmarsch sich verwahrenden Schreiben deutscher Fürsten [6]) feststellen. Die nochmals schriftlich überreichte Erinnerung Bochetels, Johann Wilhelm hätte sich zu der persönlichen Führung der Truppen verpflichtet, legt die Vermutung eines beabsichtigten Daheimbleibens des Herzogs nahe [7]). Immerhin kann dies Schwanken nur wenige Tage gedauert

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 156, 159, 180.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: Christoph von Württemb. an Joh. Wilh., Stuttgart 3. Jan., 12. Jan. 1568.

3) W.G.A. eb.: August an Joh. Wilh., Dresden 4. Jan. 1568.

4) W.G.A. eb.: Bernburg 13. Jan. 1568.

5) W.G.A. eb.: Ernst Ludwig an Joh. Wilh., Wolgast 10. Jan. 1568.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34 u. 35.

7) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Bochetel an Joh. Wilh. 31. Dez. 1567.

haben; denn schon am 8. Januar wurden die den Durchzug der sächsischen Reiter ankündigenden Noten ausgestellt[1]). Dabei mag Augusts unverkennbar große Bereitwilligkeit zu einer von ernestinischer Seite vorgeschlagenen Verständigung entscheidend mitgewirkt haben[2]).

Die Zusammenkunft von Leipzig am 12. und 13. Januar brachte das überaus günstige Resultat, daß der Kurfürst von Sachsen — vielleicht in seiner Besorgnis — gemäß der Erbverbrüderung die Garantie für die Sicherheit und unbehelligte Fortexistenz des Herzogtums während der Abwesenheit Johann Wilhelms übernahm[3]). Mit der Einsetzung Georgs von Gleichen und Eberhards von der Thann zu Statthaltern und mit der Veröffentlichung des Manifestes am 16. Januar, das vor den eigenen Landständen, vor Kaiser und Reich die Erfüllung der Dienstpflicht durch den Herzog gegenüber Frankreich rechtfertigen sollte, waren sämtliche Vorbereitungen erfüllt[4]). Am 18., eine Woche nach dem festgesetzten Termine, erfolgte der Aufbruch.

Wenngleich kriegerische Gegenmaßnahmen wie 1558 nicht zu fürchten waren, so sollte doch der Zug durch Deutschland 1568 reicher an unliebsamen Zwischenfällen und Schwierigkeiten werden. Noch in letzter Stunde lief die Absage Herzog Christophs ein, der die seinem Sohne

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 34 u. 35, Konz.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35. Am 4. Jan. schrieb August, er sehe „solche Zusammenkunft und, das sich E. L. zuvore notturftig und vetterlich mit uns undterreden und besprechen mögenn, selbst gerne".

3) G.B. chart. B no. 76, vgl. das Manifest vom 16. Jan., und W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: August an die weimarischen Räte 19. Jan.

4) Vgl. Anm. 2 auf S. 138. Bereits am 9. Jan. lehnte Joh. Wilh. die Anerbieten mehrerer Herren zu Kriegsdiensten wegen Vollzähligkeit seiner Regimenter ab. Graf Burkard von Barby befehligte die Fahne von 400 Reitern; je 300 Reiter führten Anton von Lützelburg, Heinrich von Vippach, Jakob von Blankenburg, Hildebrand von Kroitzen, Georg von Wirsberg, Georg Rebeck, Georg Marschalk. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 u. 48.

gegebene Erlaubnis angesichts eines Kriegszuges von „Christen wider Christen“ zurückgenommen hatte[1]). In Fulda, wo eben ein neuer Kurfürstentag zusammengetreten war, wurden die kaiserlichen Gesandten wegen einer möglichen Berührung Johann Wilhelms mit dem Ächter Ernst von Mandelsloe vorstellig, und die pfälzischen Bevollmächtigten versuchten nicht nur bei dem Herzoge, sondern auch bei Dorothea Susanna und dem Bischofe von Rennes mit mahnenden Worten ihr Glück. Hier ließ Johann Wilhelm die bittere Bemerkung fallen, Friedrich III. möchte ihn mit seinem Besuche ja verschonen, es könnte am französischen Hofe mißfallen. Hier spielte sich auch eine halb lächerliche Szene ab. Als die Pfälzer dem diplomatischen Priester vorhielten, Karl IX. hätte selbst die von ihm verbreitete Darstellung, daß ihm Condé nach dem Throne trachtete, für eine „moquerie“ erklärt, da eilte Bochetel davon, ohne das Ende der Rede abzuwarten, so daß der erregte Gesandte dem Davonlaufenden vor der Dienerschaft seinen Protest gegen die Verbreitung derartiger unwahrer Dinge nachrufen mußte[2]). Das Zusammenziehen der Truppen[3]), Beratungen und Änderungen des Operationsplanes angesichts des vereisten Maines und der durch die Scharen Johann Casimirs völlig ausgesogenen Landstriche[4]), das überraschende Eintreffen Kaspars von Schomberg mit dem Befehle, der Herzog sollte noch 3500 Reiter auf anderthalb Monate in Wartegeld nehmen[5]), die 2 Tage später einlaufende Gegenordre, nur Schomberg hätte 1500 Pferde zu werben[6]), machten einen mehrtägigen Auf-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35: 12. u. 18. Jan., Eberhard an Joh. Wilh. 19. Jan. Stuttgart.

2) W.G.A. eb.: Bericht an Friedrich aus Fulda 25. Jan.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an August, Hanau 28. Jan.

4) W.G.A. eb.: verschiedene Konzepte.

5) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Karl an Joh. Wilh. 4. Jan. Paris. G.B. chart. B no. 76: 24. Jan.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 48: Karl an Joh. Wilh. 6. Jan. Paris. G.B. chart. B no. 76: 26. Jan.

enthalt in Gelnhausen nötig. Und in eben dieser Zeit — Ende Januar — setzte der Kurfürst von der Pfalz nochmals alles daran, um seinen Schwiegersohn von dem ihm unheimlichen Unternehmen abzubringen. Friedrich, der sich infolge der Gerüchte von der Vereinigung der sächsischen Truppen mit ausländischen und von ihrer Musterung im rheinischen Kreise bereits mit Landgraf Wilhelm über eine militärische Intervention verständigt hatte[1]), falls die verfassungsmäßige Kaution nicht zu erlangen wäre, war auf der richtigen Spur, wenn er die schroffe Abweisung seiner Bitten, Johann Wilhelm oder der Rittmeister Lützelburg sollte nach Heidelberg kommen, im Verhinderungsfalle könnte auch er sich nach Oppenheim begeben, dem Einflusse des „losen Pfaffen" von Rennes — dessen langes Fernbleiben von seiner Kirche einen Spottreim zu der Frage veranlaßte, wo er seine „Gäns" hätte — zuschrieb[2]). In der Tat konnte eine Zusammenkunft mit dem Bundesgenossen der Hugenotten nicht in Karls Interesse liegen. Am französischen Hofe, wohin das falsche Gerücht eines Zusammentreffens von Schwiegersohn und Schwiegervater gedrungen war, war man nicht wenig indigniert, und wie der Herzog von Anjou erhielt zweifellos auch der Bischof von Rennes die schärfste Instruktion, ein sorgsames Auge auf Johann Wilhelm zu haben[3]). Wenn sich nun der Kurfürst nach dieser letzten unfeinen Ablehnung — er hatte für ein bequemes Unterkommen des herzoglichen Paares in Oppenheim gesorgt — über die Deutschland betreffenden Pläne seines Eidams ruhiger zu denken gewöhnte, so heilte die seinem väterlichen Herzen geschlagene Wunde nur langsam zu. Daß sich Dorothea Susanna scheinbar so leicht über den erst kürzlich erfolgten Tod ihrer Mutter hinwegsetzte, hatte ihn am schmerzlichsten berührt[2]).

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 180 f.

2) Eb. II 182 f.

3) Vgl. Lettres de Cath. de Med., III 122, Note zum 10. Febr. 1568, Karl IX. an Heinrich 1. Febr. 1568.

In der Tat hatte Friedrich III. mit seiner zunächst gefühlsmäßigen Abneigung gegen Bochetel den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er die Taktik der französischen Regierung dahin analysierte, daß sie den Protestanten lediglich die Augen zu blenden gedachte, dadurch daß sie der hugenottischen Bewegung einen streng lutherisch klingenden Namen entgegen stellte [1]). Es war nur konsequent, daß er, den Zweifel der Franzosen an dem Gelingen ihres Experimentes durchschauend, die Stellung des Bischofs bei Johann Wilhelm auf jede Weise zu erschweren, wo nicht gar zu untergraben suchte. Er war es auch, der als erster ahnte, welchem Mißtrauen die Expedition seines Schwiegersohnes in Frankreich begegnen würde.

Zunächst lernte der Herzog die ungeheuren Schwierigkeiten eines Winterfeldzuges in potenzierter Weise kennen. Wie anfänglich der Eisgang des Maines und Rheines das Übersetzen der Truppen bedeutend verzögerte [2]), so machten Mitte Februar die hochgehenden Tauwasser der deutschen und französischen Nied [3]) und später der Orne bei Conflans [4]) den Übergang für Roß und Wagen unmöglich. Auf der anderen Seite war an eine dem Bedarfe entsprechende Nachbeförderung des Proviantes bei der Unpassierbarkeit der Wege nicht zu denken [5]), und die vollständige Aussaugung der zum Teil schon von Johann Casimir heimgesuchten Lande war die Folge. So erwartete die Feindschaft der Hugenotten, das Mißtrauen des königlichen Hofes und die Furcht und die Verzweiflung einer bis zum Äußersten gebrachten Bevölkerung die sächsischen Ankömmlinge. Und es war nur natürlich, wenn Dorothea

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 299.

2) Zu Frankfurt und Oppenheim. W.G.A. Reg. D p. 28 no. 35; G.B. chart. B no. 76. Vgl. Languets Brief vom 19. Jan.

3) Eb. 12.—15. Febr. 1568.

4) Eb. 18.—21. Febr. 1568.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36; G.B. chart. B no. 76. Di mit im Zusammenhang steht ein Besuch Joh. Wilh.s bei Wolfgan

Susanna diesen Gefahren und Strapazen gegenüber in Conflans ihre Absicht aufgab, den Gemahl weiter zu begleiten, und nach Metz zurückkehrte [1]).

Die königliche Partei konnte über die endliche Gestaltung ihres Operationsplanes mit sich selbst nicht ins reine kommen. Einerseits beabsichtigte sie, noch vor der Ankunft Johann Wilhelms einen entscheidenden Schlag zu führen [2]), andererseits aber hielt sie die möglichst schnelle Angliederung dieser Reserve an ihre Hauptarmee für geboten [3]). Je nachdem das Mißtrauen gegen den Herzog von Sachsen oder die Furcht vor einem Unterliegen gegenüber den Hugenotten überwog, gewann dieses oder jenes Bestreben doch immer nur für kurze Zeit die Oberhand, so daß man bald in dem stetig stockenden Vormarsche des Bundesgenossen einen wohl erwogenen Plan zu erkennen glaubte und in Johann Wilhelm einen heimlichen Gesinnungsgenossen der Rebellen witterte [4]), während man gleichzeitig durch das Unvermögen, einen geeigneten Musterungs-

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Vieilleville an Joh. Wilh., Metz 19. Febr.; Antwort aus Conflans vom 20. Febr., 23. Febr. 1568, Konz. Vgl. Languet, Arc. I 52.

2) Vgl. Lettres de Cath. de Med., III 122, Note zum 10. Febr. 1568. Karl IX. an Heinrich 1. Febr. 1568.

3) Eb.: Katharina an Vieilleville 29. Jan. (S. 112), an Heinrich 10. Febr. (S. 122). Vgl. Languet, Arc. I 52; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Castelnau an Joh. Wilh. 25. Febr.; no. 68: Karl an Joh. Wilh., Paris 14. März.

4) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 188; W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67: Joh. Wilh. an Bochetel, Conflans 21. Febr., Konz.: „Nuhn haben wir ja nicht ohne große nnd mergkliche unser ungelegenheit iderzeit, sonderlichen aber in itzigem vorgenohmenen Zugk der Kron Frankreich zum besten dermassen in allem erzeigt, das uns mit billikeit kein verdacht auch im wenigsten nicht zugemessen werden magk, vornemblichen dieweil wir ja nicht aus gefastem lust oder vorsatz alhir an einem unlustigen orth, da so wenig zu bekommen ist, stille gelegen, sondern aus kundbahrer augenscheinlicher verhinderung deß angelauffenen wassers, dardurch wedder zu Roß oder Wagen nicht zu kommen gewessen, aufzubrechen und vorzurucken abgehalten worden." Vgl. Languet I 50, Mandelsloes Verdächtigungen.

platz ausfindig zu machen [1]), an dem langsamen Vorrücken des Hilfskontingentes wesentlich die Schuld trug. Infolgedessen gelangte der Herzog statt auf der direkten Route in ermüdendem Zickzack erst am 6. März nach Rethel an der Aisne, und die Ursache des zwecklosen, siebentägigen Hinausschiebens der Musterung war nur in unbilligen Weigerungen der Kommissare Pasquier und Malvesier zu suchen [2]). Das Mißtrauen war allmählich bis zu dem Grade gestiegen, daß sich der Bischof von Rennes nicht scheute, an Johann Wilhelm gerichtete Briefe zu unterschlagen oder vorher zu öffnen [3]), und daß Karl IX. es wiederholt für angängig hielt, seinem Bundesgenossen die Bitte abzuschlagen, in das Hauptquartier oder nach Paris kommen zu dürfen, wie er ein Schreiben des Herzogs vollständig übersah, worin derselbe sich Audienz für die Mitteilung einer höchst wichtigen Angelegenheit erbat [4]).

Besonders seit den Tagen von Rethel, da nach den Unbilligkeiten der Kommissare die trotzigen Forderungen der Soldaten Zweifel an ihrer Fahnentreue erlaubten, ist die Taktik der französischen Regierung unverkennbar, das sächsische Kontingent von einem Eingreifen auf dem Kriegsschauplatze fernzuhalten. Die kriegerische Tätigkeit Johann Wilhelms in den nächsten Wochen beschränkte sich daher darauf, dem Aisne-Lauf im allgemeinen folgend, bis nach Oulchy-le-Château vorzurücken, was das Zurückweichen eines hugenottischen Haufens auf

1) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 67. Auch Montfaucon war als Musterungsplatz ins Auge gefaßt. Joh. Wilh. an Vieilleville 19. Febr.

2) Die Franzosen weigerten sich, alle über 2400 überzähligen Reiter in Sold zu nehmen, die nötigen Roß- und Troßbuben zu bezahlen, den Kriegsmonat am 8. Februar beginnen zu lassen. Schließlich erklärten sie sich mit der Musterung von 9 Fahnen einverstanden. W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: 11. März; G.B. chart. B no. 76.

3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: Schreiben Bochetels 14. März 1568 in deutscher Sprache.

4) Eb.: Bochetel an den König 15. März 1568; Karl an Joh. Wilh., Paris 20. März.

Soissons zur Folge hatte [1]). Währenddem wurde zu Longjumeau der Friede über des Sachsenherzogs Kopf hinweg am 28. März unterzeichnet. Languet konnte es sich nicht versagen, mit schadenfroher Genugtuung an den Dresdener Hof zu melden, daß der Ernestiner weder den Feind gesehen noch sich mit der königlichen Armee vereinigt hätte [2]). Nun endlich gab Karl IX. dem Fürsten die Erlaubnis, nach Paris zu kommen.

Am 5. April traf er dort ein [3]), nicht als Retter in der Not an der Spitze seiner deutschen Reiter, wie er zweifellos geträumt hatte. Noch ist ein eigenhändiges Konzept erhalten für eine Rede, die der Herzog vor dem Könige zu halten gedachte, und die einen charakteristischen Einblick in seine Gedankenwelt gestattet [4]). Zweifellos im Bewußtsein seiner alleinseligmachenden lutherischen Konfession dachte er sich seine Stellung über den Parteien, über Katholiken wie Calvinisten, eine Idee, in der er vor allem vom Casseler Hofe bestärkt worden war [5]). Er trug sich mit der Absicht, freimütig vor dem allerchristlichsten Könige von „der Papisten gottloser Lehr" zu sprechen, das zur gänzlichen Vertilgung der Protestanten geschlossene Bündnis aller Katholiken, wie es teilweise auch von französischen Gesandten zugegeben wäre, zu verdammen und sich bei dieser Gelegenheit gegen den ihm gemachten Vor-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an August, Mont-Notre-Dame 17. März.

2) Vgl. Languet, Arc. I 63. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an August 29. März, Konz.

3) Wenn v. Bezold (Briefe Joh. Cas.s, I 28) vielleicht nach Languet (Arc. I 60) von der Aufwartung Dorothea Susannas am Pariser Hofe spricht, so zeigt sich der sächsische Berichterstatter in dieser Hinsicht schlecht informiert. Die Herzogin nahm auf Joh. Wilh.s Wunsch Ende März Wohnung bei Wolfgang von Zweibrücken (W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68) und traf erst am 25. Mai zu Remich wieder mit ihrem Gemahle zusammen (G.B. chart. B no. 76).

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 s. d.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Wilh. v. Hessen an von der Thann, Cassel 14. Febr. 1568.

wurf zu verwahren, als wollte er den römischen Dogmen zur Ausbreitung und Herrschaft verhelfen und gleichzeitig den Calvinismus unterdrücken. Der Gipfelpunkt seiner Rede sollte der Vorschlag einer Religionsfreiheit sein, etwa wie sie in Deutschland durch den Augsburger Religionsfrieden garantiert wäre. Aus den scheinbar sympathisierenden Worten Johann Wilhelms für die Hugenotten auf eine Gesinnungsänderung des Herzogs dieser reformatorischen Bewegung gegenüber schließen zu wollen, wäre aber verfehlt. Immer wieder finden wir die Gegenüberstellung der wahren christlichen Religion auf der einen Seite und der katholischen Kirche und der calvinistischen Sekte auf der anderen Seite, und die Festigkeit seines strenglutherischen Gedankenkreises zeigt sich vor allem darin, daß die Forderung der Religionsfreiheit durch den Antrag umschrieben ist, man sollte der Existenz und Ausbreitung der Augsburgischen Konfession nicht wehren. Es war nur ein diplomatischer Hieb, wenn Johann Wilhelm für das Ausschalten seiner Intervention bei den Friedensverhandlungen der französischen Regierung mit der Drohung seiner möglichen Annäherung an die Hugenotten, die er von den Rebellen nicht scharf zu scheiden für gut befand, zu quittieren gedachte. Wenn nun Landgraf Wilhelm von Hessen einer bedeutsamen, auf die Besserung der religiösen Verhältnisse dringenden Erklärung des Herzogs ein wesentliches Verdienst an dem Zustandekommen des Friedens zuschrieb[1]), so muß das auf einer

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Wilh. v. Hessen an von der Thann 10. April 1568. „So haben wir auch sonders gerne vernohmen, das unser lieber Vetter, hertzogk Johann Wilhelm zu Sachsen sich gegen die Ko. Wir. dermaßen christlich und rundt erkleret, haltens bei uns eigentlich darfur, das solche S. L. erklerung nicht ein geringe ursach des friedens sei . . . dann dieweil Herzogk Johanns Wilhelm sich so dapffr darinnen erzeiget unnd so rundt und loblich erkleret, wider die Religion nicht zu dienen, inn dem hat sein Lieb. dem Exemple S. Mauricij gefolgt, und unzweiffelich denn fridenn versucht, welches S. L. zu nit geringer reputation wirdt gereichen". Das Konzept

fälschlichen Nachricht beruhen; — Kurfürst Friedrich sprach später von dem Spott dieses Zuges[1]). Ursprünglich mochte wohl das oben erwähnte Konzept als Unterlage eines persönlichen Gedankenaustausches mit Karl IX. vor einem Waffenstillstande von dem Obersten, dann nach dem Friedensschlusse, mit dem bemerkenswerten, Hugenotten und Rebellen zusammenwerfenden Texte vervollständigt, von dem Herzoge gedacht sein. Ob aber der sächsische Fürst nach den Verhandlungen von Longjumeau bei einer Regierung, die den Vertrag mit schweren Geldopfern nur erkauft hatte, um ihn nach Abzug der furchtbaren pfälzischen Scharen möglichst vorteilhaft wieder zu brechen, im April mit dieser wohl noch in manchem Punkte modifizierten Rede — wenn er sie überhaupt hielt — irgend welchen Eindruck machen konnte, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls haben wir den Beweis in Händen, daß Johann Wilhelm mehr als einen Reiterdienst zu leisten beabsichtigt hatte. Daß die Früchte des Pensionsverhältnisses auch für den Landesherren nicht in Frankreich zu pflücken wären, mußte er eben lernen. Die Bedeutung des ernestinischen Eingreifens in den Bürgerkrieg von 1567 auf 1568 beruhte lediglich in der Wirkung der beiden Parteien ungeheuerlich schillernden politischen Färbung des neuen Ankömmlings. In der Tat war der Herzog niemals weniger Pensionär der französischen Krone gewesen, als da er — einem Feldherrn unähnlich — alle Demütigungen eines solchen über sich ergehen ließ. Das den deutschen Fürsten auf ganzer Linie umlauernde Mißtrauen verschaffte seinem festgeschlossenen Truppenkörper die Geltung einer außerhalb der Kontrahenten stehenden, dritten Macht, und die Rücksichtnahme der Diplomaten auf dieselbe wog schwer in der Wagschale des Friedens, ähnlich wie 1558 der Sachsenherzog zu guter Letzt dem Kriege das Schwert

eines an den König gerichteten herzoglichen Briefes mit einer von Wilhelm vermuteten Erklärung ist nicht erhalten.

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 246 f.

aus der gelockerten Faust hatte winden helfen. Eine energischere Kriegsführung hätte allerdings Johann Wilhelm einen weit größeren Einfluß beim Friedensschlusse sichern müssen. Indessen war dieser sieglose Ausgang dem sächsischen Unternehmen um so mehr zu gönnen, als damit dem deutschen Protestantismus das Unglück und die Schmach eines Bruderkampfes auf französischem Boden erspart blieb.

Einen Grund für den mehr als dreiwöchigen Aufenthalt der herzoglichen Fahnen, die ihr Oberst in der Nähe von Reims wieder einholte, von Ende April bis in die zweite Hälfte des Mai bei Dun an der Maas könnte man darin sehen, daß die französische Regierung die ihr ohnehin Sorge bereitende Zahlung der Löhnungen absichtlich hinausschob, bis mit dem Über-die-Grenze-gehen der pfälzischen Truppen die von diesen meuternden und marodierenden Scharen drohende Gefahr glücklich vorüberging [1]). Diese von ihm ausgeübte Kontrolle über den Abzug der hugenottischen Bundesgenossen war für Johann Wilhelm das einzig sichtbare militärische Resultat seiner Expedition.

Nach dem Eintreffen des Soldes am 17. Mai wurde Frankreich auch die unbequemen sächsischen Gäste in wenigen Tagen los [2]). Es ist zweifellos auf den Einfluß Albas zurückzuführen, der bereits in der zweiten Hälfte des April mit Johann Wilhelm angeknüpft hatte [3]), wenn der Herzog den Übergang über die Maas weiter nördlich bei Sedan suchte und dann erst sein Heer auflöste. Daraufhin vollzog sich der Abmarsch von 6 Fahnen in spanische Dienste, und nur 3 strebten lothringischem Boden zu. Ihr fürstlicher Feldherr aber reiste ostwärts über spanisches Gebiet in der Richtung auf Trier. Doch zog er es vor, angesichts der Wirren, die das Übergreifen der reformatorischen Bewegung in dem Erzbistume hervor-

1) G.B. chart. B no. 76; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 35 u. 36.
2) G.B. chart. B no. 76.
3) W.G.A. Reg. C p. 236 no. 68: Alba an Joh. Wilh., Brüssel 17. April.

gerufen hatte — gegenwärtig befand sich der Kurfürst im Exil —, sich in Remich mit seiner von Trier herbeieilenden Gemahlin zu vereinigen[1]). Der Jubel Friedrichs von der Pfalz über den erfolgreichen Feldzug Johann Casimirs erreichte seinen Höhepunkt, als er sich am 1. Juni mit Schwiegersohn und Tochter zu Alzei wieder aussöhnte[2]).

Äußerlich betrachtet, bezeichnete die friedliche Heimkehr Johann Wilhelms nach Weimar am 16. Juni weiter nichts als den durch keine Katastrophe berührten Ausgang eines im Hinblick auf die kritische Lage des ernestinischen Staates beinahe tollkühnen Unternehmens. Zog man das Resultat, so bedeutete dieser Feldzug einmal eine neue bedenkliche Verschuldung des ohnehin noch unter den Nachwehen des Gothaischen Krieges seufzenden thüringischen Landes; — das Lehrgeld für die Wiederholung der alten Erkenntnis, wie wenig man von allen freundschaftlichen Versicherungen der französischen Krone zu halten hätte — Karl IX. hatte nur einen geringen Teil der außenständigen Pensionen bezahlt, weder Warte- noch Anrittgeld zurückerstattet, dem Herzoge aber bei Vorenthaltung des Obersten-gehaltes die alleinige Besoldung von 100 Reitern, die Vervollständigung der Ablöhnungssumme und die Beschaffung der den Rittmeistern zugesagten Gelder überlassen[3]) — ging mit der Berechnung von 151 454 Franken 5 Stübern weit über die Kräfte des Herzogtums Sachsen[4]). Und zweitens lief diese Expedition auf eine Isolierung des Ernestiners unter den Protestanten hinaus.

Nach dem französischen Zuge 1568 war das politische Programm Johann Wilhelms ein festes. Es bewegte sich zwischen den beiden Polen Frankreich und Kursachsen.

1) G.B. chart. B no. 76; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36.

2) Eb. Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 219 f.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Joh. Wilh. an Lansac, Weimar Juni 1568.

4) W.G.A. eb.: Rechnung und vorgleichunge der frantzosischen Bezallunge halben. 331 655 Frcs. 18 St. kostete Joh. Wilh. seine Exp.

Es ist charakteristisch, daß neben dem Wunsche, durch finanzielle Regelung — wie sie von Karl bereits im Juli für den September in Aussicht gestellt wurde[1]) — der französischen Freundschaft wieder eine gesunde Grundlage zu geben, in gleicher Weise eine Art bundesparteiischen Interesses an der Entwickelung der inneren Verhältnisse des Königreiches bei dem Herzoge im Vordergrunde stand. Denn seit dem Abzuge war man von Ösiander über die politische Spannung jenseits der Vogesen, über die Gewalttätigkeiten der Katholiken und die Widersetzlichkeit der Protestanten, die den baldigen Wiederausbruch eines neuen Bürgerkrieges unvermeidlich machten, auf das beste unterrichtet[2]). Kein Zweifel, daß die Rückkehr der Bevollmächtigten, Hildebrands von Kreutzen und Otto Schlegels, von der Frankfurter Herbstmesse mit leeren Händen ohne die erhofften 213094 Francs am Weimarer Hofe deprimierend wirkte[3]), zumal da Johann Casimir die ihm zu Longjumeau zugestandenen Soldlöhnungen eben von der französischen Regierung zugestellt erhalten hatte[4]). Diese Finanzkalamität macht es unwahrscheinlich, daß Johann Wilhelm, nachdem er sich von dem Franzosen Morette über die Abtragung der Rückstände auf den November hatte vertrösten lassen[5]), schon wieder Karl IX. das Angebot überschickt hat, er stände der königlichen Heeresleitung als Kriegsoberster zur Verfügung[6]). Er förderte nur die Werbungen seines alten Rittmeisters Anton von Lützelburg auf 1500 Reiter für den Valois. Doch die öffentliche Meinung zögerte

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36: Karl und Kath. an Joh. Wilh., Boulogne 26. Juli 1568.

2) W.G.A. eb., bes. Daniels Brief vom 11. Juli, Basel.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 36 u. 37: Instruktion vom 29. August, Heldburg; Antwort vom 10. Sept., Frankfurt.

4) W.G.A. eb.

5) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Morette, 11. Sept., Heldburg.

6) Vgl. Cal. of state papers 1566—68, no. 2640. Norris to Cecil, Orléans 22. Nov. 1568. Das Konz. eines solchen Briefes ist im W.G.A. nicht vorhanden.

nicht, angesichts des neuen Religionskrieges, dessen blutige Schlachtlinie sich von Frankreich durch die Niederlande bis nach Schottland hinzog, den Ernestiner als Hauptmann einer bald nach Hunderten, bald nach Tausenden zählenden Reiterarmee in katholischem Blutgelde zu bezeichnen. Der Herzog spielte also immerhin ein doppeltes Spiel, wenn er gegenüber den mannigfachen ängstlichen Mahnungen seines Schwiegervaters, er sollte nicht neuen Schimpf durch Unterstützung der Glaubensfeinde auf seinen guten Namen häufen [1]), und gegenüber einer eindringlichen Warnung Pfalzgraf Wolfgangs von Zweibrücken [2]), der, seinen Pfälzerhaß vergessend, sich zum offenen Verteidiger protestantischen Bekenntnisses, auch des calvinischen, umwandelte, noch im Oktober seine das Gegenteil beteuernden Antwortschreiben mit seiner gefährlich-orthodoxen Formel schmückte, es läge ihm ferne, sich irgendwie in ein Unternehmen gegen die Anhänger der Augsburger Konfession verwickeln zu lassen [3]).

In Frankreich dachte man nach den ersten Bestallungen des Rheingrafen, Westerburgs und Lützelburgs in der Tat Ende Oktober an eine nochmalige Indienstnahme Johann Wilhelms [4]). Man vermied es schließlich, den fürstlichen Pensionär aufzubieten — aus Mißtrauen, das ja zu Anfang des Jahres jeden Schritt des Herzogs überwacht und gehemmt hatte, und das nun in der Furcht vor einem

---

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 246 f. u. 250; W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Friedr. an Joh. Wilh. 2. Okt. 1568. Die verschiedenen Gerüchte hatten in den Werbungen Antons v. Lützelburg ihre reale Grundlage.

2) W.G.A. eb.: Wolfgang an Joh. Wilh., Zweibrücken 5. Okt. 1568.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Friedrich, Weimar 10. Okt., an Wolfgang, Altenburg 24. Okt. 1568.

4) Ein in der Nationalbibliothek befindlicher, nicht ausgegangener Originalbrief Katharinas (vgl. Lettres de Cath. de Med., III 196) vom 27. Okt. 1568 weist Joh. Wilh. an, 4000 Reiter bis zum nächsten Frühjahr auf Wartegeld zu setzen.

pfälzisch-oranisch-ernestinischen Einverständnisse einen neuen, lebensfähigen Wurzelgrund fand[1]).

In Weimar konnte man sich daher allmählich dem Gefühl nicht verschließen, daß man allein stand: Frankreich schlechthin als Lutheraner verdächtig; von den katholischen Fürsten Deutschlands von jeher als Vertreter eines den Reichsfrieden bedrohenden Prinzipes betrachtet; von den Protestanten im allgemeinen wegen seiner extremlutherischen Gesinnung und seines französisch-katholischen Zusammenhanges als ein der Einigung der reformatorischen Bekenntnisse gegenüber der erwachenden Rekatholisation hauptsächlich im Wege stehender, sophistischer Zelot wenig geliebt; und im besonderen von dem Albertiner, unbestritten dem angesehensten Fürsten des Reiches, wegen möglicher Revanchebestrebungen mißtrauisch beobachtet. Das natürliche Bestreben, dieser wachsenden Isolierung des weimarischen Territoriums entgegenzuwirken, äußerte sich zuerst in jener Bereitwilligkeit, mit der man ernestinischerseits den Plan eines erneuten, die theologischen Fragen erledigenden Vermittelungsversuches aufnahm, wie er in Dresden im Sinne der antispanischen, den Zusammenschluß des protestantischen Nordens und die Aufrechterhaltung des Augsburger Religionsfriedens verfolgenden Politik gefaßt worden war. Welche Bedeutung Johann Wilhelm der im Oktober 1568 zu Altenburg zusammentretenden Versammlung meißnischer und thüringischer Theologen zumaß, spricht sich am deutlichsten in der Tatsache aus, daß der Herzog selbst den Vorsitz und die Leitung des Kongresses in die Hand nahm. Ohne die Ehrlichkeit der eine Verständigung erstrebenden Gesinnung des Ernestiners anzweifeln zu wollen, können wir doch an einen steigenden Einfluß glauben, den das allmählich sich wieder günstiger gestaltende Verhältnis zu dem französischen Dienstherren nach und nach, den religiösen Gegensatz weiter politisch vertiefend, auf den

1) S. Anm. 6 auf S. 152.

unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen ausübte. Als im November infolge größter Finanznot und Unsicherheit der Straßen ein Abtragen der französischen Schuld nicht erfolgte, und die gänzliche Erschöpfung des Herzogtums Sachsen eine Anleihe von 40 000 Gulden bei der Stadt Frankfurt nötig machte[1]), schienen zwar die dem königlichen Gesandten Fumee erteilte Antwort — sie lieh der Vermutung Worte, es könnten unter den Calvinisten in Frankreich zahlreiche Freunde lutherischer Lehre sein, und sie forderte den Schutz dieser Zerstreuten, wie sie die Möglichkeit des Versagens der ernestinischen Sympathie wegen Gewissensbedenken betonte[2]) — und noch im Dezember ein Pfalzgraf Wolfgang ermunterndes Schreiben[3]) die aufrechtgehaltenen Hoffnungen Augusts auf die glückliche Lösung der Altenburger Krise zu rechtfertigen. Aber in eben diesen Dezembertagen setzte mit der französischen Andeutung, bei längerer Dauer des Krieges doch wieder Johann Wilhelms militärische und strategische Dienste beanspruchen zu müssen[4]), und angesichts der ernstlichen Bemühungen Karls IX., mit venetianischer Unterstützung den weimarischen Gläubiger zufrieden zu stellen[5]), der Umschwung ein. Seit dieser Zeit bemerken wir das Stagnieren der Theologenkonferenz. Der in allgemeiner Disharmonie vollzogene Abbruch der Altenburger Verhandlungen im März 1569 und die Zahlung des geschuldeten Soldes sowie einer Jahrespension Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Mittleren in Frankfurt Anfang April[6]) bedeuten einen Wendepunkt in der Regierungs-

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Instruktion für Ösiander 11. Nov., Altenburg.

2) W.G.A. eb. u. D.A. III 39, fol. 28 no. 6, Altenburg 27. Nov.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: Altenburg 21. Dez.

4) W.G.A. eb.: die französischen Gesandten an Joh. Wilh., Frankfurt 19. Nov.

5) W.G.A. eb. de Vulcob wurde nach Italien gesendet.

6) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Daniels Brief vom 30. März, Johann Wilhs vom 24. April; D.A. III 39, fol. 28 no. 6: Clar an

geschichte Johann Wilhelms. Der halsstarrige Geist, der ernestinischerseits eine Verständigung mit den kursächsischen Theologen abgelehnt hatte, beschwor trotz der Warnungen des gefangenen Johann Friedrich [1]) in Thüringen eine flacianische Reaktion herauf, die mit maßlosen Angriffen auf die Person Augusts ihr Möglichstes tat, um die vorläufig auf religiösen Meinungsverschiedenheiten beruhende Spannung zwischen den wettinischen Linien bald wieder zu einer politischen zu machen. Vielleicht ist schon die Tatsache, daß Ende 1568 Johann Casimir auf der Reise nach Dresden zur Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth ein Berühren des weimarischen Hofes vermied, mit der von der Pfalz geübten Rücksicht auf die kursächsischen, wieder deutlich antiernestinischen Anschauungen zu erklären [2]). Jedenfalls trat seit dem Frühjahre 1569 dem Kurfürsten von Sachsen der Gedanke einer Schwächung des Vetters näher, wie er dann mit dem Eintreten der Dresdener Diplomatie für die Restitution der Söhne des Gefangenen von Wienerisch-Neustadt verwirklicht wurde. Auf der anderen Seite war die alte Intimität Weimars mit Frankreich wiederhergestellt, zu einer Zeit, da der ultrakatholische Charakter der königlichen Regierung angesichts ihrer engen Verbindung mit Spanien unmöglich zu verkennen war. Alles in allem bedeutete das eine Annäherung an die Bahnen der Politik Johann Friedrichs des Mittleren, nur daß die realere Denkungsart Johann Wilhelms dieser Entwickelung naturgemäß ein anderes, gesunderes, vielleicht aber auch gefährlicheres Gepräge verleihen mußte.

Die neue französische Freundschaft hielt die ersten Proben auf ihre Festigkeit um so eher aus, als die Calvi-

---

Carl IX. 17. April; Languet, Arc., I 92. Die Zahlung dieser verschiedenen Summen ermöglichte Joh. Wilh. die Einlösung des Amtes Königsberg von Würzburg im September 1569. Vgl. Ortloff IV 437.

1) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 323 Anmerk.

2) W.G.A. Reg. C p. 318 no. 7: Joh. Cas. an Joh. Wilh. 30. Nov. 1568, Dresden.

nisten gegen sie Sturm liefen. Auf die eine Aufklärung des Sachsenherzogs bezweckenden Schreiben Colignys, der Königin und Heinrichs von Navarra aus dem Januar 1569 [1]) und auf die Bitten derselben um Hilfe im April [2]) scheint Johann Wilhelm überhaupt nicht geantwortet zu haben. Ebensowenig Erfolg hatte der hugenottische Gesandte Vesines im Juli am weimarischen Hofe, trotzdem er seine Bevollmächtigung zum Abschlusse von Verträgen erweisen konnte [3]). Denn gleichzeitig appellierte der königliche Hof gegenüber der wachsenden Erregung unter den deutschen Protestanten an die Treue des herzoglichen Pensionärs. Die Weimarer säumten auch nicht, dem französischen Gesandten Vulcob ihren guten Willen für die Information der Pariser Staatsleitung über die Situation in Deutschland, nötigenfalls auch für eine positive Unterstützung der Interessen Frankreichs im Reiche zu versichern [4]). Der Eindruck dieser Erklärung war entschieden ein befriedigender. Denn Karl IX. sandte im Oktober, obgleich er im offenen Felde mehrmals die Oberhand über die Hugenotten behalten hatte, mit Rücksicht auf die hartnäckig sich haltenden Gerüchte eines pfälzischen „Nachzuges" und im Hinblick auf den Erfurter Konvent, der über ein Schutz- und Trutzbündnis der protestantischen Reichsfürsten mit England und über eine Hilfsaktion für die französischen Glaubensgenossen — freilich vergeblich — beriet, Vulcob wieder nach Weimar zurück, um Johann Wilhelm den Vorschlag der Werbung eines sächsischen Hilfskorps zu unterbreiten [5]). Die am 4. Dezember übergebene Note, die nur die Notwendigkeit eines starken Kontingentes betonte und mehr die Stimmung der thüringischen Diplomaten sondieren

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 37: 31. Jan.
2) W.G.A. eb.: 11., 13. April.
3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Instruktion vom 20. Juni 1569.
4) W.G.A. eb.: Karl an Joh. Wilh., Orléans 12. Juli; Joh. Wilh. an Karl, Schwabach 21. Aug.
5) W.G.A. eb.: Karl an Joh. Wilh. 12. Okt.

sollte, erhielt in dem Vertragsentwurfe Praillons von Bourgmoyen vom 19. Dezember eine präzisierte Ergänzung[1]). Der Herzog von Sachsen sollte 3000 Reiter, Burkard von Barby und Anton von Lützelburg jeder 1000 für den Januar, Februar und März 1570 auf das monatliche Wartegeld von 2 Kronen setzen. Wieder verlangte man, daß der sächsische Parteigenosse den nötigen Sold für die Wartezeit, gegebenenfalls auch für den Hinzug nach Frankreich auszulegen sich bereit erklärte. Nur von einer Revision des Baseler Vertrages, wie sie Bochetel in Aussicht gestellt hatte, ließ man nichts verlauten. Bezeichnend für die Dringlichkeit und den Ernst des französischen Vorschlages war es, daß Praillon nach wenigen Tagen die weitere Forderung aufstellte, es sollten außer den 5000 Reitern noch 2 Regimenter Landsknechte geworben werden[2]). Die erste, durchweg abschlägige Antwort Johann Wilhelms auf diese schmalen, ein ungeheures pekuniäres wie politisches Risiko enthaltenden Bedingungen war im Hinblick auf die noch immer trostlosen finanziellen Verhältnisse des Herzogtums und auf politische Schwierigkeiten, die nach dem Wegzuge der Strigelschen Richtung ins Kursächsische das engherzige Eifern eines Wigand und Heshusius nach sich zog, nur gerechtfertigt. Zudem befürchtete man nicht grundlos eine Intervention von seiten Kaiser Maximilians, dessen eine militärische Reorganisation anstrebende, auf den nachdrücklichen Schutz des Reiches gegen die Rückwirkungen nachbarlicher Kriege hinzielende Pläne bereits auf dem Frankfurter Deputationstage im Juni hervorgetreten waren, und dessen nachfolgende Mandate jede kriegerische Verbindung eines Reichsfürsten mit einem ausländischen Herrscher bis zur endgültigen Regelung dieser Fragen auf dem nächsten Reichstage untersagten.

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38, Vgl. Languet, Arc. I 134.

2) W.G.A. eb.: 28. Dez. 1569. Der Monatssold eines Fähnleins sollte 300 Gulden betragen.

Hingegen war den geltend gemachten Zweifeln, ob man es wirklich mit einer Rebellion zu tun hätte, ob das Aufbringen von 5000 Reitern bei den Forderungen des niederländischen Aufstandes möglich wäre, nur insofern Bedeutung zuzumessen, als sie den sächsischen Rat zum Frieden begründen helfen sollten[1]). Sobald man aber ernestinischerseits aus den dringenden Vorstellungen der französischen Bevollmächtigten auf eine Notlage der königlichen Regierung schließen zu können glaubte, erfolgte der Umschlag bei dem Gedanken, daß jetzt der Augenblick gekommen wäre, eine Defensivallianz durchzudrücken[2]). Als vollends die Gesandten aus eigener Initiative das Versprechen abgaben, der König würde den größeren Teil der auf 90000 Francs berechneten Warte- und Anrittgelder im voraus bezahlen, hatten sie bereits am 4. Januar 1570 die herzogliche Zusage in der Tasche[3]).

Während diese Antwort nach Paris ging, tat Vulcob sein möglichstes, um noch vor dem Eintreffen der Entscheidung seiner Regierung Johann Wilhelm zum Beginn der Werbungen zu bewegen. Allein weder mit seinem ersten Vorschlage, der Herzog möchte die 5000 Reiter nur für Februar und März gegen ein monatliches Wartegeld von 3 Kronen in Sold nehmen, noch auch mit seinem zweiten, die gleiche Truppenzahl allein für den Februar gegen 4 Kronen anzuwerben[4]), hatte er Erfolg. An der Vorausbezahlung der Löhnung hielten die Weimarer konsequent fest. Mit der Erfüllung oder Verweigerung dieser Bedingung durch die französische Regierung stand oder fiel das ganze Unternehmen.

Schon diese ergebnislosen Verhandlungen hatten genügt, um die besorgten Blicke aller umwohnenden Fürsten auf

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Weimar 21. Dez. 1569.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Artikel an die ko. Mt. zu Frankreich zu bringen.

3) W.G.A. eb., Weimar, Konz.

4) W.G.A. eb.: Weimar 20. Jan. 1570.

das ernestinische Territorium zu richten[1]). Die Abneigung der deutschen Protestanten gegen die Franzosenfreundschaft Johann Wilhelms mußte aber besonders von Bedeutung werden, als zu gleicher Zeit die Beziehungen der beiden wettinischen Häuser einer offenbaren Krise entgegengingen. Der Zorn Kurfürst Augusts über die wilden Schmähungen und das zelotische Gebahren der herzoglichen Ultralutheraner hatte allmählich einen bedrohlichen Grad erreicht. Die wiederholten Beratungen des Weimarer Fürsten mit seinen Obersten und Rittmeistern hatten Languet falsche Informationen über eine neue Adelsverschwörung eingetragen[2]). Demgegenüber hatte Johann Wilhelm unerbittlich die Konsequenzen aus seiner seit Jahresfrist antialbertinischen Politik gezogen. Gerade mit Rücksicht auf sein gespanntes Verhältnis zu Kursachsen hatte er sich für die Werbung von 5000 Reitern entschieden. Dafür spricht die Tatsache, daß er wieder energisch für eine verbindliche Erklärung des Pariser Hofes auf die Baseler Artikel plädierte. Allerdings mußte in den Tagen, da Kurfürst Friedrich seinen unruhigen Schwiegersohn vor einem Grumbachischen Ende warnen ließ[3]), die Antwort König Karls den Herzog über die Gefährlichkeit seines Spieles und die Unsicherheit seines Bundesgenossen einigermaßen aufklären[4]). Wie bisher wurde jede Äußerung der königlichen Regierung über Aussicht und Art einer französisch-ernestinischen Defensivallianz, über Dauer und Größe einer Subvention des weimarischen Staates durch Frankreich unter dem Vorwande dringlicher Geschäfte abgelehnt. Man verzichtete auf die Stellung des Landsknechtskontingentes und forderte nur die Werbung von 5000 Reitern auf 2 Monate, indem man

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Friedrich an Joh. Wilh., Heidelberg 27. Dez. 1569.

2) Vgl. Languet, Arc. I 142/3.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe Joh. Cas.s, I 70 f.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 38: Karl an Joh. Wilh., Angers 7. Febr.; Vulcobs Werbung, Weimar 28. Febr. 1570.

die Lieferung des Soldes für Anfang März nach Metz versprach. Johann Wilhelm ließ sich nicht beirren. Er wies Landgraf Wilhelms Vermittlung gegenüber August zurück. Der Wert des Pensionsverhältnisses mußte sich zeigen.

Die Vorsicht der sächsischen Diplomaten war nicht umsonst, wenn sie ihre Rittmeister mit dem definitiven französischen Werbebefehl bekannt machten, im übrigen aber von jeder Rüstung vor dem Eintreffen der Soldraten abrieten [1]). Denn nicht allein der Märztermin verstrich, ohne daß die herzoglichen Abgesandten, Levin von Geusau und Heinrich von Bünau, einen Gulden in Metz erhielten, sondern auch die zweite Lieferungsfrist, der 25. April, brachte das gleiche negative Resultat [2]).

Immerhin erfolgte Augusts großer Gegenschlag zu spät. Wenn der Kurfürst zu Heidelberg auf der Hochzeit seiner Tochter mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir im Juni Friedrich den Frommen und die anwesenden Gäste, Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, Herzog Ludwig von Württemberg, Markgraf Karl von Baden, die Söhne Philipps des Großmütigen und Adolf von Holstein, für die Sendung einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Weimar gewann, deren Instruktion die monatelangen Angriffe der thüringischen Flacianer auf die kursächsischen Geistlichen und den Landesherrn selbst strengstens verurteilte, sowie einen erneuten Kriegszug Johann Wilhelms gegen die Hugenotten als die Handlung einer unverantwortlichen Bundesgenossenschaft mit den Katholischen brandmarkte, so hatte dieser protestantische „Gegenreichstag“ die Wirkung, daß er den Valois und den Ernestiner einander näher brachte [3]). Kriegerische Absichten schrieb man in

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: 13. März u. 14. April 1570.

2) W.G.A. eb.: Tevalle an Joh. Wilh., Metz 4. April, 26. April, und verschiedene spätere Schreiben. Vgl. Languet, Arc. I 152, 154.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 70 f. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Heidelberg 10. Juni 1570. Die Kreditive der Gesandten vom 15., 16., 17., 22. Juni. D.A. III 39, fol. 28 no. 6: an Karl 12. Juni,

Frankreich den zu Heidelberg versammelten Fürsten zu, und demgemäß stieg die weimarische Freundschaft im Werte. Infolgedessen ließ Vulcob Mitte Juni zu Nürnberg ohne Verzug dem Herzoge 22356 Gulden auszahlen [1]), und die bevorstehende Aushändigung der restierenden 22644 Gulden zu Metz wurde nur in letzter Stunde durch einen glücklichen Überfall von seiten der Hugenotten vereitelt [2]), woraufhin sich die französische Regierung eilig verpflichtete, die verlorene Summe spätestens in 3 Monaten zu ersetzen [3]). Mit der Nürnberger Zahlung sah Johann Wilhelm seinen Zweck vollkommen erreicht. Er war damit in der Lage und im Rechte, augenblicklich 5000 Reiter zu sammeln und einen Monat gegen jedermann zusammenzuhalten. Aus diesem stärkenden Gefühl und aus der Wahrnehmung heraus, daß das vertraute Verhältnis zwischen Wien und Dresden gelockert war, seitdem die Politik der Evangelischen ganz unter kursächsische Führung gekommen war — Maximilian hatte sich in verschiedenen Streitfragen, die aus dem Gothaischen Handel nachhingen, Johann Wilhelm vielleicht auch in Erinnerung an dessen frühere Annäherungsversuche wohlgeneigt gezeigt, wie er dem Streben Augusts nach dem Erwerbe des Vogtlandes Schwierigkeiten entgegensetzte —, ist die trotzige Antwort des Weimarer Fürsten am 29. Juni zu verstehen [4]). Nicht allein, daß er die Geistes-

---

Kopie. Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 397. Wie sehr man von dem Alleinstehen Joh. Wilh.s orientiert war, dafür spricht, daß man der Nachricht glauben konnte, der Herzog von Sachsen hätte auf der Hochzeit Johann Casimirs infolge eines Wortwechsels das Schwert gegen den Pfalzgrafen gezogen. Vgl. Fénélon, Corresp. diplom., III 208.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Joh. Wilh.s Quittung vom 1. Juli, Weimar.

2) W.G.A. eb.: Schreiben Tevalles an Joh. Wilh., Metz, Juni.

3) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Geusau, Weimar 16. Juli.

4) W.G.A. eb.: „Ob aber die Hugenotten rechte gliedmas der wahren christlichen Kirchen undt augspurgische Konfession und be-

verwandtschaft der Hugenotten mit den Lutherischen in stärksten Zweifel zog, daß er sich aufs energischste gegen jede Beschneidung des reichsfürstlichen Bündnisrechtes, solange es nicht gegen Kaiser und Reich ausgeübt würde, verwahrte, er ging sogar so weit, die Verweisung seiner Sache vor den Reichstag in Aussicht zu stellen und gegen weitere Interventionsversuche zu protestieren. Schon war man in Frankreich kriegsmüde, da befahl er die Werbung der stattlichen Zahl von 4800 Reitern für den August[1]). Zu einem Eingreifen in den Religionskrieg in Frankreich war es zu spät. Die Regierung in Paris gab dem allgemeinen Friedensbedürfnisse nach und gewährte am 8. August den Hugenotten das Edikt von St. Germain. Johann Wilhelm aber hatte der französischen Verbindung das glückliche Überwinden der kursächsischen Krise, deren gärendes Übergreifen auf dem weimarischen Landtage den Protest gegen die herzogliche Kirchenpolitik gezeitigt hatte[2]), auch ohne Baseler Artikel für den Augenblick zu danken.

Daß die Erfolglosigkeit der von ihm gegen den Vetter veranlaßten Demonstration der Protestanten namentlich auf die — freilich nur zeitlich bedingte — französische

---

fugt sein, wieder ihre ordentliche Oberkeit also vorharlich sich zu setzen, das stellen s. f. G. an seinen Ort; wissen sich aber des wol zu erinnern, das sie den Sacramentirern In ihren falschen und verdampten opinionibus de cena domini und anderen durchaus anhengig, und derwegen in ihrem Katechismo und anderen scriptis die Kirchen der augspurgischen Confession und Luteri scripta gar damnirn und vorwerffen und über vielfeltigem christlichem Unterricht davon nit abweichen wollen, sondern noch im werk sein, ihro gefaßten opiniones mit dem schwerdt halßstarriglich zu vorfechten und erhalten, welchs furwar nit der rechte weg ist, zu der wahren christlichen Kirchen zu kommen und derselbigen beizuwohnen." Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 397; v. Bezold, Briefe, I 71; Heppe, a. a. O. II 319 ff.

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Joh. Wilh. an seine Rittmeister 24. Juli.

2) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 348.

Unterstützung Johann Wilhelms in Truppenwerbungen zurückzuführen war, konnte August nicht vergessen. Die Zurückstellung des ihm an und für sich nicht angenehmen Gedankens einer nochmaligen kriegerischen Entscheidung zwischen Albertinern und Ernestinern war ein offenkundiger Rückzug des Kurfürsten, dessen Wiedergutmachen das vornehmste Ziel der Dresdener Politik für die nächste Zeit blieb. Der französische Annäherungsversuch eben im Sommer 1570, die Anregung einer ehelichen Verbindung der Prinzessin Dorothea mit Franz von Alençon schien in der Tat die Aussicht zu eröffnen, den thüringischen Herzog seines mächtigen Bundesgenossen zu berauben [1]). Zu dem kamen die Anstrengungen Maximilians auf dem Reichstage zu Speier, die kriegerischen Verbindungen der deutschen Fürsten mit ausländischen Mächten zu unterbinden, — sie waren in der Hauptsache gegen den Zusammenhalt der Protestanten des Reiches mit den Hugenotten gerichtet [2]) — zu geeignet, um mit kursächsischen Hammerschlägen einen Trennungskeil in die Freundschaft Frankreichs und des Herzogtums Sachsen zu treiben. Erst aber das Erkalten des Kaisers gegen Johann Wilhelm wegen des Flacianismus, der die weimarischen Lande tyrannisierte [3]), machte Augusts Offensivstoß im Oktober gelingen.

Eingeleitet wurde der Angriff mit einer Beschwerde über die Nichtabtragung der Gothaischen, noch immer 286 316 Gulden betragenden Exekutionsgelder [4]), erfolgreich gekrönt aber durch die Unterstützung, die Kursachsen und in dessen Schlepptau Kurpfalz dem Gesuch der Herzogin Elisabeth um Restitution der Söhne des gefangenen Johann Friedrich angedeihen ließen [5]). Es scheint, daß Johann

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 75.
2) Eb. I 73 f.
3) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 27 f.
4) Eb. II 28.
5) G.B. chart. B no. 76.

Wilhelm im Hinblick auf das langjährige hartnäckige Sträuben, das August mehrfachen Versuchen einer Befreiung des Gothaer Fürsten auch Maximilian entgegengesetzt hatte, die Tragweite seiner Begleitung durch die Schwägerin auf den Reichstag unterschätzte, wenngleich sein persönliches Erscheinen in Speier von der Erkenntnis der Bedeutung sofortigen, eigensten Eingreifens in seine Lebensinteressen berührende Verhandlungen zeugt. Er mußte sich in den Beschluß fügen, daß demnächst eine kaiserliche Kommission zusammentreten würde, die über die Abtrennung eines Landesteiles vom ernestinischen Gesamtbesitze für die Söhne des Gefangenen beraten sollte[1]), ohne daß von Frankreich ein Wort zu seinen Gunsten gefallen wäre. Er hatte nur die Genugtuung, den militärischen Reformplan des Kaisers mit unter seinem lauten Proteste fallen zu sehen[2]).

Verständlich ist es, daß sich der Herzog trotzdem mit aller Kraft an Frankreich anklammerte. Freilich hatte der Pariser Hof schon nach der Beendigung des Hugenottenkrieges für den herzoglichen guten Willen in alter Weise gedankt[3]). Er hatte die im Januar gestellten sächsischen Artikel mit jener schon vor Amiens geübten Deutlichkeit abgelehnt. Er hatte das Fortlaufen der Pension im Kriege versagt. Und wenn er dem Herzoge die Beilegung seines theologischen Streites mit Kurfürst August ans Herz gelegt und die Zuversicht ausgedrückt hatte, daß eine französische Intervention zur Erhaltung der Integrität des thüringischen Staates kaum nötig sein würde, da Johann Wilhelm jeder kriegerischen Entscheidung durch friedliches Einlenken sicherlich vorbeugen würde, war es klar, daß Karl das Aufrücken des Herzogs vom Pensionär zum Bundes-

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 349.

2) Vgl. Ranke, Zur deutschen Geschichte 69.

3) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Karl an Joh. Wilh. 24. Aug. 1570, Paris.

genossen nicht wünschte. Wenn jetzt Johann Wilhelm trotz dieser unzweideutigen Abweisung den französischen Gesandten Rez mit fürstlicher Aufmerksamkeit überhäufte — er empfing ihn feierlich vor den Toren Speiers und geleitete ihn in die Herberge; er saß neben ihm an der kaiserlichen Tafel; er speiste bei ihm, wie er ihn wiederum bei sich zu Gaste sah[1]); auch schenkte er ihm ein Leibroß[2]) — so kann man über die zu dem voraussichtlichem Erfolge in gar keinem Verhältnisse stehenden Mittel der ernestinischen Politik mit berechtigtem Grunde den Kopf schütteln. Jedenfalls war die Empörung Languets, der ja von den der Verzweiflung entspringenden Plänen des Herzogs keine Ahnung hatte, über das unfürstliche Gebahren desselben zu begreifen. Zweifellos, das herzogliche Liebeswerben basierte auf der Erkenntnis einer vollständig erschütterten Lage. Von Kursachsens unversöhnlicher Hand zur politischen Teilung des Territoriums gezwungen, unter den Konfessionsgenossen wegen starrer Orthodoxie schlimmer isoliert als die calvinistischen Heidelberger Verwandten, im eigenen Lande in einen Konflikt mit den Landständen hineingerissen und einer neuen Kirchenfehde — Flacianer gegen Heshus und Wigand[3]) — gegenübergestellt! Dementsprechend lauteten die ernestinischen Forderungen dringender denn je auf Herstellung einer Defensivallianz mit Frankreich und auf Auszahlung aller rückständigen Gelder[4]). Und wie von selbst ergab sich ein Näherrücken der beiden auf dem Reichstage mit ihren Plänen Gescheiterten, Johann Wilhelms und Maximilians, der hier in Speier seine Tochter Elisabeth den Abgesandten des königlichen Bräutigams, Karls IX., übergab. Der Herzog begleitete An-

1) Vgl. Languet, Arc. I 166.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: Speier 3. Nov. 1570.

3) Vgl. Heppe, a. a. O. II 395.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 39: verschiedene Entwürfe, Brief vom 31. Okt. 1570, Speier.

fang November die scheidende junge Königin und ihren Vater bis Landau. Der Kaiser aber ließ sich bereit finden, seiner Tochter ein Schreiben an den französischen König mitzugeben, worin er Johann Wilhelm dem Schwiegersohne empfahl und sich für die Begleichung der finanziellen Ansprüche des Herzogs verwendete [1]).

Die von Frankreich dem Herzoge von Sachsen geschuldete Summe belief sich Anfang 1571, abgesehen von den im Sommer 1570 hinterstellig gebliebenen Werbegeldern von 22644 Gulden und den Pensionen Johann Friedrichs des Mittleren, mit dem Rückstande des Einkommens von Châtillon auf 5 Jahre und des Jahresgehaltes auf 4 Jahre zusammen auf 73333 Gulden und 5 Batzen [2]). Die Bezahlung dieser Schuld hätte die zu Weida nach Abzug des Wertes der assekurierten Ämter noch immer mit 104250 Gulden berechneten unbeglichenen Gothaer Exekutionsgelder [3]) um ein Beträchtliches vermindern und dadurch die Position Johann Wilhelms gegenüber Kursachsen und in dem Teilungsprozesse bedeutend stärken und festigen können. In Hinblick darauf war in der Tat die Verwendung Maximilians für den Ernestiner bei Karl IX. nichts anderes als ein Versuch, dem Schiffbrüchigen von Speier aus seiner verzweifelten Lage wieder aufzuhelfen.

Finanzielle Rücksichten lagen schließlich den allmonatlichen Schreiben der Weimarer Diplomaten an den Hof von Paris in den beiden letzten Jahren der Regierung Johann Wilhelms [4]) zu Grunde. Nach mannigfachen Verzögerungen erfolgte im Februar 1571 die Zahlung der bereits im September 1570 fälligen 22644 Gulden. Sie reichten eben nur zur augenblicklichen Befriedigung der Rittmeister

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Joh. Wilh. an Elisabeth 4. Febr. 1571.

2) W.G.A. eb.: Joh. Wilh. an Karl 4. Febr. 1571, Konz.

3) Vgl. Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 28.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40, 41.

und Reiter hin [1]). Inwieweit etwa der Widerstand der mit Coligny zum Einfluß gelangten Hugenotten gegen die Zufriedenstellung ihres Weimarer Feindes ein retardierendes Moment bei der Abtragung der übrigen Summe gebildet hat, läßt sich nicht feststellen. Wir haben ebensowenig Grund, den verschiedentlich gegebenen Versicherungen Karls IX., er würde möglichst schnell die Ansprüche des herzoglichen Gläubigers befriedigen, zu mißtrauen. Wenn die Erklärung vom April 1571, Frankreich wäre in der Lage, eine Jahrespension zu erlegen, erst in Jahresfrist ihre reale Bestätigung erfuhr, so war das nicht auf Konto irgend welcher Verstimmung zwischen Weimar und Paris zu setzen, sondern fand in der gänzlichen Zerrüttung der französischen Finanzen seine einfache Erklärung [2]). König Karl dachte keineswegs daran, sich des unbequemen, aber sonst bewährten Mahners zu entledigen. In der Zeit, da Kaspar von Schomberg in Dresden den Plan eines Defensivverständnisses zwischen Frankreich und den deutschen Fürsten entwickelte [3]), hielt man es für nicht unangebracht, dem Herzoge einen schon lange genährten Wunsch — die Übersendung eines Bildes und eines Leibkürasses Heinrichs II. — zu erfüllen [4]).

Im ganzen aber ist unsere Kenntnis der auswärtigen Beziehungen Johann Wilhelms wie überhaupt der deutschen Protestanten für diese Jahre sehr lückenhaft. Nur so viel

---

1) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Joh. Wilh. bestätigte am 20. März die zu Frankfurt am 19. Febr. erfolgte Zahlung. Vgl. Languet, Arc. I 172.

2) W.G.A. eb.: Katharina u. Karl an Joh. Wilh., Paris 22. April 1571; no. 41: Hartmann an Joh. Wilh. 23. März 1572.

3) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 82. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Hartmanns Schreiben aus Paris vom 11. März 1571. Eine Bestätigung der Nachricht Morillons (Corresp. de Granvelle, IV 177), auch Joh. Wilh. sollte diesem Bunde gewonnen werden, hat Verf. im W.G.A. nicht gefunden.

4) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40: Vulcob an Joh. Wilh. 15. März 1571, Paris.

können wir sagen, daß, abgesehen von der dauernd den Konnex mit Frankreich wahrenden finanziellen Frage, in der Hauptsache hauspolitische Interessen vor der Bartholomäusnacht die Wege der ernestinischen Diplomaten bestimmten. Vielleicht als eine Frucht der Speierer Annäherung an Maximilian empfing der Herzog bei Gelegenheit der Erneuerung der Erbeinigung im Juni 1571 das böhmische Lehen Saalfeld[1]). Im Juli begannen dann die Verhandlungen über die Entschädigung der Söhne Johann Friedrichs des Mittleren zu Erfurt, die sich resultatlos tief ins Jahr 1572 hineinzogen. Wenn Johann Wilhelm auf dem Saalfelder Landtage 1567 und später die Berechtigung von Abfindungsansprüchen seiner Neffen durchaus nicht geleugnet hatte, so erhob er jetzt gegen die Größe der namentlich von Kursachsen und Kurpfalz vorgeschlagenen Landesteilung lauten Protest. Es ist immerhin für die Temperaturbeurteilung des wärmer gewordenen Verhältnisses von Wien und Weimar bezeichnend, daß der Herzog eine für sich günstigere Beilegung des Streites durch persönliche Vertretung seiner Interessen während eines dreiwöchigen Aufenthaltes an der Hofburg zu erreichen hoffte. Der alte Gedanke einer ernestinisch-habsburgischen Freundschaft nach gütlicher Beseitigung politischer und religiöser Differenzen — Heshusius nahm an der Reise nach Wien teil — schien bei der kursächsisch-pfälzischen Intimität, deren Morschwerden man vorerst nur in Dresden und Heidelberg fühlte, eine Verwirklichung erleben zu sollen. Indessen setzte Johann Wilhelm nur wenig durch. Maximilian versprach für den Fall des Aussterbens der kursächsischen Linie oder der erbverbrüderten hessischen und hennebergischen Häuser, daß Johann Wilhelm und dessen Nachkommen denen Johann Friedrichs des Mittleren in der Erbfolge vorangehen sollten. Im

1) Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, XIV 350, u. Bittner, Chronol. Verz. d. österreich. Staatsverträge, No. 123.

übrigen machten die Taktlosigkeiten des Heshus den ungünstigsten Eindruck zu einer Zeit, da Kurfürst August das Kaiserhaus über seine veränderte Stimmung aufzuklären für nötig befand [1]).

In diese für den Herzog von Weimar äußerst schwüle Atmosphäre platzte die erschreckende Nachricht von der entsetzlichen Bluthochzeit. Nachdem die erste Lähmung infolge dieser furchtbaren Treulosigkeit des französischen Hofes überwunden war, war es natürlich, daß sich aller Protestanten Blicke auf Johann Wilhelm richteten. Charakteristischerweise vermied es sowohl Friedrich der Fromme, der in früheren Jahren bisweilen durch allzu oft gespendete Ratschläge und Ermahnungen trotzigen Unwillen bei dem Schwiegersohn erregt hatte, als Vater August, sich gegenüber dem Ernestiner über die Pariser Blutarbeit zu äußern. Diese Aufgabe hatte wieder Landgraf Wilhelm von Hessen ganz im Sinne der Heidelberger Diplomatie übernommen [2]). Der Herzog drückte auch auf den Vorschlag eines Konventes fürstlicher Räte seine Sympathie aus, solange er nicht wußte, daß dieser unionistische Gedanke aus der Pfalz stammte. Wenn er die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Augsburgischen Konfessionsverwandten betonte [3]), so zeugt die Tatsache, daß er den noch im September zusammentretenden Heidelberger Tag nicht beschickte, dafür, daß er nur sein altes Manöver wieder auszuführen beabsichtigte, die Lutheraner über seine loyale Stellung äußerlich zu beruhigen, ohne sich dabei irgendwie zu einem Pakt mit den Calvinisten zu verpflichten. Daß er mit dieser zweideutigen Parteinahme nicht allein stand,

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 91—93; Ortloff IV 437; Böttiger-Flathe, Gesch. v. Sachsen, II 28 f.; Allgem. deutsche Biographie, XIV 349; G.B. chart. B no. 76. Auch die Regelung der Jenaer Universitätsfrage dürfte eine Rolle gespielt haben.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41: Wilhelm an Joh. Wilh. Cassel 6. Sept. 1572.

3) Vgl. Kluckhohn, Briefe, II 527 f.

vielmehr in seinem Dresdener Vetter, der seinerseits an dem Scheitern des pfälzischen Unionsversuches wesentlichen Anteil hatte [1]), ein würdiges Gegenstück fand — die kursächsischen Räte trugen kein Bedenken, ein von Karl IX. im September abgesandtes Geschenk von 2 gerüsteten Eseln und mehreren 40 Jagdhunden für August anzunehmen [2]) —, soll nicht vergessen werden.

Der letzte Funke von Sympathie für ein gesamtprotestantisches Zusammengehen [3]) wurde in dem Herzoge jedenfalls durch den Ausgang der Erfurter Teilungsverhandlungen im November 1572 unterdrückt. Mit der Loslösung des Coburg-Gothaischen Landesteiles wurde die von Johann Wilhelm noch einmal aufgehaltene, einem Verschwinden der politischen Bedeutung der Ernestiner gleichkommende Zersplitterung der Lande Johann Friedrichs des Großmütigen Wirklichkeit. Die Verminderung der Reibungsfläche mit Kursachsen durch Übertragung des Einlösungsrechtes der assekurierten Ämter auf Johann Casimir und Johann Ernst bedeutete demgegenüber für Johann Wilhelm nicht mehr als die von Maximilian im Februar 1573 erneuerte Bestätigung der bereits im Juli 1572 zu Ungunsten der Söhne Johann Friedrichs des Mittleren abgeänderten Erbfolgebestimmungen [4]).

Als Antwort auf die Beschneidung seiner Macht auf Weimar, Jena und Altenburg sandte der Herzog noch in demselben November den Nachfolger Ösianders, Christoph Hartmann, nach Paris [5]), der wegen der nunmehr auf 5 Jahrespensionen und 6 Jahreseinkommen von Châtillon

---

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 90.

2) D.A. III 39, fol. 28 no. 6.

3) Kluckhohn (Briefe, II 527 f. in Anmerk.) zieht als Resumé eines zweiten Schreibens Joh. Wilh.s an Wilhelm von Hessen, der Herzog betonte „die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Protestanten". Leider hat Verf. den Wortlaut nicht einsehen können.

4) Vgl. Ortloff, IV 437 f.

5) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41. Instruktion vom 16. Nov. 1572.

anlaufenden sächsischen Forderungen vorstellig werden, daneben aber mit Andeutungen über die weitere Dienstwilligkeit seines Fürsten nicht sparen sollte. Und er hatte die Genugtuung, noch die Nachricht von der Dauerhaftigkeit seines Verhältnisses zu Frankreich — während des vierten Religionskrieges zu erleben, während er andererseits im Todeskampfe wohl noch die Erkenntnis machte, daß Augusts Bemühungen in Wien, die kaiserliche Huld wiederzugewinnen, von Erfolg gekrönt wurden [1]). Karl IX. tat sein Möglichstes, den treuen Pensionär für das erste zu befriedigen. Er verlängerte den herzoglichen Besitz in Châtillon auf weitere 9 Jahre. Und er gab den Befehl, dem weimarischen Gesandten sofort eine Pensionssumme für anderthalb Jahre nebst den Châtillonschen 3600 Francs zuzustellen [2]), vor deren Auszahlung aber im April Johann Wilhelm bereits gestorben war. — Nun zog August als Vormund in Weimar ein.

Es ist müßig, darüber nachzugrübeln, ob Johann Wilhelm bei längerem Leben infolge seiner brennenden Feindschaft gegen den Albertiner nicht zuletzt auch auf die Wege gekommen wäre, auf denen sein Bruder zur Katastrophe von Gotha gewandelt war. Ein derartiger Calcul kann von uns um so weniger an den Schluß dieser Betrachtung gestellt werden, als wir die uns dabei einzig interessierende Frage nach der Eventualität französischer Bundeshilfe bei einer derartigen Aktion von vornherein nach dem Gange unserer Untersuchung auch ohne einen Blick auf die innere Weiterbildung Frankreichs verneinen müssen.

Beim Überschauen der Laufbahn Johann Wilhelms können wir uns doch einer gewissen Genugtuung nicht verschließen. Wir hatten den Herzog nach verschiedenen, den Stempel romantischen Glücksrittertumes tragenden Ver-

1) Vgl. v. Bezold, Briefe, I 93 f.

2) W.G.A. Reg. D p. 281 no. 41: Karl an Joh. Wilh., Paris 23. Jan.; Remond an Joh. Wilh. 15. Jan. 1573.

suchen auf dem besten Wege in der Entwickelung zum skrupellosen „Deutschfranzosen" getroffen. Er ist es nicht in der befürchteten Weise geworden. Das liegt nicht daran, daß das Reiterhandwerk zu guter Letzt doch nicht den ersehnten goldenen Boden hatte. Der Grund dazu ist der, daß dem Fürsten in den Jahren 1566 und 1567 ein eigentümliches Geschick Gelegenheit bot, wieder auf deutschem, heimischem Boden Wurzel zu fassen. Der Kriegszug des Landesfürsten Anfang 1568 war in der Tat von ganz anderer Bedeutung und von ganz anderem Verlauf als der Solddienst des besitzlosen Prinzen zur Zeit des französisch-spanischen Ringens. Und besonders im Sommer 1570 gewann das den Herzog als Pensionär an Frankreich knüpfende Band einen bedeutenderen Charakter als den eines nackten Versorgungsverhältnisses. Wir können ferner den Gedanken nicht von der Hand weisen, daß das Aufflackern der ernestinischen Widerstandskraft unter dem französischen Winde auf die Dauer des für die Protestanten so segensreichen kursächsisch-pfälzischen Zusammengehens nicht ganz unwesentlich eingewirkt hat. Das Festhalten dieser Beziehungen zu einer Zeit, da sich alles protestantische Gefühl dagegen empörte, vermögen wir nach den Erfahrungen der Regierungsjahre Johann Wilhelms — der zweifellos seine Parteinahme für die Katholiken gegen die Hugenotten vor Gott verantworten zu können glaubte — nicht verurteilen, wenn wir auch den dieser Verbindung eigentlich zu Grunde liegenden Revancheplan als Utopie bezeichnen müssen. Es wäre verfehlt, den Herzog unbesehen der langen Reihe fürstlicher Pensionsjäger im Reiche einzufügen. Die Tatsache, daß der Gedanke einer ernestinisch-französischen Freundschaft, wie er seit den Tagen Johann Wilhelms als eiserner Bestand weimarischer Tradition vererbte[1]), in der schweren Zeit des

1) Frankreich blieb dem weimarischen Hofe 3 Jahrespensionen und das Einkommen von Châtillon für $5^1/_4$ Jahr schuldig, im ganzen 87900 Francs (= 29300 Kronen). Diese Schuld, deren Abwälzung

blutigen Austrages des religiösen Streites auf deutschem Boden in den Kombinationen des großen Enkels Bernhard eine große Rolle zu spielen, sich lebensfrisch erwies, mag einem vorschnellen Verurteiler der Pensionsbestrebungen des zweiten Sohnes Johann Friedrichs des Großmütigen zu denken geben.

---

auf Kaspar von Schomberg der französischen Regierung schließlich gelang, wurde trotz jährlicher Reklamation von seiten Augusts und der jungen Herzöge und trotz aller Versicherungen der Söhne Katharinas von Medici nicht abgetragen. Noch im letzten Jahrzehnt vor dem dreißigjährigen Kriege gingen schwache Verhandlungen hin und her über die endliche Abzahlung der von den weimarischen Gläubigern immer weiter nachgelassenen Summe. W.G.A. Reg. D p. 281 no. 40, 41, 49; C p. 236 no. 67, 70, 72.

II.

Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190).

Von

Dr. **Max Frommann.**

I. Die Macht des thüringischen Landgrafenhauses beim Tode Ludwigs des Eisernen.

Am 14. Oktober 1172 starb auf der Neuenburg an der Unstrut Landgraf Ludwig der Eiserne von Thüringen[1]). Er hinterließ seinen Erben ein Gebiet, dem an Größe und Reichtum nur wenige Fürstentümer im römischen Reiche deutscher Nation gleichkamen.

Zuerst die Landgrafschaft. In mächtiger Längserstreckung von der Saale bis zur Werra umfaßte sie den größten Teil des Thüringer Landes; Gotha und Eisenach waren ihre Hauptorte. Auch in den übrigen Teilen Thüringens hatte Ludwig der Eiserne durch die Rechte, die ihm als Landgrafen zustanden, wie die hohe Gerichts-

1) Cronica Reinhardsbrunnensis ed. O. Holder-Egger, SS. 30. 1 (1896), 539; Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores, abgek. An. S. P. mai., und Cronica S. Petri Erfordensis moderna, abgek. Cr. S. P. mod., in Monumenta Erphesfurtensia saeculi XII., XIII., XIV., abgek. ME., ed. O. Holder-Egger, Hann. et Lips. 1899 (Script. in us. schol.), p. 60. 186; Annales Palidenses ed. G. Pertz, SS. 16, 94; Annales Magdeburgenses ed. G. Pertz, SS. 16, 193; Annales Pegavienses et Bosovienses ed. G. Pertz, SS. 16, 260. Der Knochenhauer unbekannte Todestag findet sich Thuringia sacra, sive historia monasteriorum quae olim in Thuringia floruerunt etc. von Henr. Frid. Otto, Francofurti 1737, p. 92 (Ludwigs des Eisernen Epitaphium in Reinhardsbrunn). Doch ist das Datum nicht unbedingt sicher, da die Reinhardsbrunner Epitaphien nicht Originale sind, sondern aus dem XIV. Jahrh. stammen, siehe P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Sachsen-Gotha 3 (1891), 22 ff.

barkeit und den Königsbann, die einflußreichste Stellung inne[1]).

Dazu kamen die durch die kluge Heiratspolitik des landgräflichen Hauses erworbenen Gebiete in den Nachbarlanden[2]). Die Grafschaft Hessen um Gudensberg (Kreis Fritzlar), die wichtigen Vogteien über die Stifter und Klöster Hersfeld, Hasungen, Breitenau, Fritzlar und Wetter; dann Besitzungen an der Lahn und an der Ohm mit den Burgen Marburg und Homburg, die nur durch die kleine Grafschaft Ziegenhain von dem thüringisch-hessischen Hauptgebiete getrennt waren. Selbst auf beiden Seiten des Rheins, wie an der Sieg und Wied, besaß das landgräfliche Haus zahlreiche Burgen und Güter. Alle diese Gebiete waren teils Allodien, teils Lehen vom Reich, vom Erzstift Mainz und den großen Reichsabteien Fulda und Hersfeld.

Eine Bedrohung dieser mächtigen Stellung des Landgrafenhauses war nur von zwei Seiten möglich: einmal vom Mainzer Erzbistum, das in Thüringen selbst einen festen Stütz- und Mittelpunkt seiner Macht an dem wichtigen Erfurt besaß, dann von den Welfen.

An Streitigkeiten zwischen dem Erzstift und Ludwig dem Eisernen, deren Interessen überall in Thüringen und Hessen sich entgegenstanden, hat es nicht gefehlt. Noch 1165 kehrte der Landgraf, als Erzbischof Konrad wegen seiner Parteinahme für Papst Alexander III. der Acht des Reiches verfiel, seine Waffen gegen Erfurt, brach die starken Mauern der Stadt und schwächte so gewaltig die

1) Vgl. O. Dobenecker, Über Ursprung und Bedeutung der thüring. Landgrafschaft. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für thüring. Geschichte u. Altertumskunde am 15. Juni 1890 zu Arnstadt. Zeitschrift des Vereins, abgek. Zs. f. thür. G. u. A. 15, N. F. 7, 299 ff.

2) Vgl. G. Landau, Der Übergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen, Zeitschrift für hessische Geschichte u. Landeskunde 9 (1862), 314—326; dazu Büff, Nachtrag zu Dr. Landaus Abhandlung: Der Übergang etc., in derselben Zeitschrift N. F. 3 (1871), 364 ff.

Macht des Erzbistums in Thüringen[1]). Damals erhielt den Stuhl von Mainz Christian von Buch, ein geborener Thüringer, der hauptsächlich dem Landgrafen seine Erhebung zu verdanken hatte und auch in der Folgezeit durchaus gute und friedliche Beziehungen zu ihm unterhielt[2]). Überdies weilte der neue Erzbischof fast immer im Dienste des Kaisers in Italien und kümmerte sich wenig um das Erzbistum; von ihm also hatte der Nachfolger Ludwigs des Eisernen nichts zu befürchten.

Um so schwerer war der Druck, den die Macht des gewaltigen Welfen, Herzog Heinrichs des Löwen, auf Thüringen ausübte. Dieser sah eifersüchtig auf das selbständige Wachstum des landgräflichen Hauses und suchte jede Ausdehnung der Macht dieses im Keime zu ersticken. Ein nicht unbedeutender welfischer Güterbesitz lag in Mittelthüringen, mehrere Grafen waren hier Lehensmannen Herzog Heinrichs, der so den Landgrafen in ihrem eigentlichen Einflußgebiet gefährlich wurde[3]). Ludwig der Eiserne hat im Bunde mit den Nachbarfürsten dagegen angekämpft, doch vergebens, da Kaiser Friedrich sich auf die Seite des Welfen stellte. Aber dem weitsichtigen Landgrafen konnte es wohl nicht verborgen bleiben, daß die Freundschaft zwischen Staufern und Welfen nicht von ewiger Dauer sein konnte, daß bei dem Charakter Heinrichs des Löwen eine kriege-

1) Vgl. Theodor Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247). Mit Anmerkungen hgb. von Karl Menzel. Mit Vorwort u. einer Lebensskizze des Verfassers von K. Usinger, Gotha 1871, S. 160. 165.

2) Vgl. Conrad Varrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz, Berlin 1867, S. 3. 12. 18.

3) Vgl. Knochenhauer S. 168, u. die Urkunden Heinrichs des Löwen für das Kloster Homburg bei Langensalza, Dobenecker 2, 559—561. So zitiere ich die Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, 2. Band (1152—1227), namens des Vereins für thüring. Geschichte u. Altertumskunde bearbeitet u. herausgegeben von Otto Dobenecker, Jena 1900. — Es sind immer die Nummern der Regesten angegeben.

rische Auseinandersetzung zwischen beiden Häusern um die Herrschaft im römischen Reiche deutscher Nation nur noch eine Frage der Zeit war. Auf wessen Seite dann der zukünftige Landgraf von Thüringen zu treten hatte, war klar; aber die Macht, die Ludwig seinen Erben hinterließ, mußte möglichst geschlossen bleiben, damit sie, wenn es zur Entscheidung kam, um so schwerer in die Wagschale fiel. Nach diesen Gesichtspunkten hat offenbar Landgraf Ludwig die Erbteilung geregelt.

Er hatte aus seiner um das Jahr 1150[1]) geschlossenen Ehe mit Jutta (Judith), der Halbschwester Kaiser Friedrichs I., 4 Söhne und eine Tochter, die nach ihrer staufischen Mutter ebenfalls Jutta hieß. Sie vermählte sich mit dem Grafen Hermann III. von Ravensberg in Westfalen und kommt so für die Geschichte Thüringens nicht mehr in Betracht. Die Söhne des Landgrafen waren, nach ihrem Alter aufgezählt: Ludwig, der Erstgeborene, genannt der Jüngere[2]), der spätere Landgraf Ludwig der Fromme; dann wohl Friedrich, später Graf von Ziegenhain; Heinrich, genannt der Jüngere, mit dem Beinamen Raspe, und Hermann[3]), der nach dem Tode seines Bruders Ludwig das Landgrafentum erhielt.

---

1) Vgl. Chr. Haeutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze. Zs. f. thür. G. u. A. 5 (1863), 69 ff.

2) Ludwig und Heinrich Raspe werden „die Jüngeren" genannt zum Unterschied von ihren gleichnamigen Oheimen. S. Hermann Diemar, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde, abgek. Zs. f. hess. G. u. L., N. F. 27 (1903), 6 no. 23 u. 24.

3) Historia brevis principum Thuringie ed. G. Waitz, SS. 24, 822 (besser: De ortu princip. Thur., vgl. O. Holder-Egger, Neues Archiv, abgek. NA. 20 [1895], 595 ff.); Cronica Reinhardsbrunnensis SS. 30. 1, 536. Vgl. dazu Diemar, Stammreihe, S. 6 a. 11, dem ich in der Reihenfolge der landgräflichen Söhne auf Grund oben genannter Quellen beistimme. Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. Imperatoris. Editio altera rec. G. Waitz, Hann. 1884 (Script. in us. schol.),

Einem von ihnen hatte der Vater infolge seiner guten Beziehungen zu dem Mainzer Erzbischof Christian eine geistliche Stellung verschaffen können. Spätestens im Jahre 1171 trat der Zweitgeborene, Friedrich, in den geistlichen Stand und wurde Propst von St. Stephan zu Mainz[1]). Zwar kehrte er vor dem 9. Juni 1178 in das weltliche Leben zurück[2]), hat aber, soviel wir wissen, niemals Ansprüche auf die väterliche Erbschaft erhoben. Er heiratete spätestens im Jahre 1186 Luchardis, die Tochter des Grafen Gosmar III. von Ziegenhain; als Friedrich, Graf von Ziegenhain, tritt er uns oft in den Urkunden entgegen[3]).

Der dritte Sohn des Landgrafen, Heinrich Raspe d. J., erhielt die hessischen und rheinischen Besitzungen seines Hauses, ebenso die wichtige Vogtei über Hersfeld[4]), während Hermann, der jüngste der Brüder, soweit wir es erkennen können, bei der Erbteilung ganz leer ausging.

So fiel an Ludwig, den Erstgeborenen, mit dem Landgrafentitel das Haupt- und Kernland aus der Hinterlassenschaft seines Vaters: die Landgrafschaft Thüringen[5]). Sein Leben und Wirken werden wir in den folgenden Blättern darzustellen versuchen.

II. Die Jugendzeit Ludwigs III. bis zu seinem Regierungsantritt (1152—1172).

Keine Quelle überliefert uns Ludwigs Geburtsjahr, aber wir können es nach dem, was wir von seiner Jugendzeit wissen, mit ziemlicher Sicherheit entweder auf 1151

hb. 1, cap. 22 nennen die Landgräfin Claricia, was aber wohl nur ein zweiter Vorname neben Jutta ist. Hermann nennt seine Mutter Judith. S. Dobenecker 2, 1040.

1) Dobenecker 2, 432.
2) Dobenecker 2, 534.
3) Dobenecker 2, 753. 756. 1346.
4) Knochenhauer S. 180; Dobenecker 2, 481. 558 a. 1.
5) An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 60. 186.

oder besser auf 1152 ansetzen[1]). Von seiner Kindheit ist nichts bekannt. Als er etwa 10 Jahre alt war, bestimmte ihm die Politik seines kaiserlichen Oheims bereits eine Braut aus königlichem Geschlechte. Kaiser Friedrich, der damals (1161) mit der Einschließung Mailands beschäftigt war, sandte den Dompropst Sigfrid von Paderborn als Gesandten an den Hof des Königs Ladislaw von Ungarn, um mit dem Könige über die Sendung ungarischer Hilfstruppen zum kaiserlichen Heere zu verhandeln und auch über die Stellung Ladislaws zum Schisma Zusicherungen zu verlangen. Durch die Verheiratung einer Tochter (Maria?) des Königs mit einem Sohne des Landgrafen von Thüringen sollte das Bündnis zwischen dem Kaiser und Ungarn bekräftigt werden. Von den Söhnen Ludwigs des Eisernen konnte hier nur unser Ludwig in Betracht kommen, der als späterer Landgraf von Thüringen wohl im stande war, einer Königstochter ein würdiges Los zu bieten. Aber die Verhandlungen zerschlugen sich infolge der schwankenden, zweideutigen Haltung des Königs[2]). Bemerkenswert aber bleibt dieser Heiratsplan dennoch, zumal da später ein thüringischer Landgraf, Ludwig IV., wirklich eine ungarische Königstochter, die heilige Elisabeth, als Gattin heimführte.

Einen wichtigen Aufschluß über den Bildungsgang, den Landgraf Ludwig für seine Söhne als notwendig erachtete, bietet uns ein Brief, den er gegen Ende des Jahres 1162 oder am Anfang des folgenden an König Ludwig VII. von Frankreich sandte, mit dem er in freundschaftlichen Beziehungen stand[3]). „Er halte dafür", so schrieb er dem

1) Siehe Haeutle, Zs. f. thür. G. u. A. 5, 76 ff.

2) Dobenecker 2, 219. Der kaiserliche Kapellan und Notar Burchard von Köln berichtet dem Abt Nikolaus von Siegburg unter anderem auch über die Gesandtschaftsreise des Paderborner Propstes nach Ungarn und ihren Zweck; vgl. Dobenecker in Wartburgstimmen, Jahrg. 1, H. 2, S. 169 f.; Giesebrecht, DKG. 5, 273 ff.

3) Henricus Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis, Tomus 1, Parisiis anno 1889, p. 39, der den Brief in die Zeit nach

Könige, „daß alle seine Söhne die Wissenschaften kennen lernten, der von ihnen am meisten dazu Befähigte solle ganz beim Studium bleiben. Vorerst wolle er zwei zum Könige schicken, damit sie unter seinem Schutze sich in Paris längere Zeit aufhielten; jedoch werde das nicht eher geschehen, als bis er es bei der starken Spannung zwischen Kaiser und König (nach September 1162) ohne Gefahr für sich tun könne." Die zwei hier genannten Söhne Ludwigs des Eisernen können nur die beiden ältesten, also unser Ludwig und Friedrich, der Zweitgeborene, gewesen sein. Ob sie auch wirklich nach Paris kamen, und wie lange sie dort verweilten, ist nicht bekannt. Wenn aber Friedrich später in den geistlichen Stand trat, so haben wir das vielleicht seinen theologischen Studien in Paris zuzuschreiben.

Im Jahre 1167 trat Ludwig zum ersten Male politisch hervor, und zwar in dem Kampfe, den sein Vater im Bunde mit den Großen Ostsachsens, an deren Spitze Markgraf Albrecht der Bär und Erzbischof Wichmann von Magdeburg standen, seit dem Herbste 1166 gegen Heinrich den Löwen führte. Am 14. Juli beschwor er zu Sandersleben (Kr. Bernburg) im Verein mit Söhnen Albrechts des Bären, nämlich den Grafen Hermann, Albert und Bernhard, sowie einer Reihe anderer Fürsten das Kriegsbündnis gegen

---

September 1162 setzt. Damals geriet König Ludwig zu dem Kaiser in den schärfsten Gegensatz, als er den zur Beseitigung des Schismas geschlossenen Vertrag nicht hielt. Vgl. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Braunschweig 1880, abgek. DKG., 5, 332 ff. Denifle gibt im Chartul. die Reihenfolge der Söhne des Landgrafen falsch an. Vgl. Dobenecker 2, 225 u. a. 1, der den Brief wohl mit Unrecht auf c. 1161 ansetzt. In dem Briefe Herzog Heinrichs d. L. an König Ludwig VII. (Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France, Tome 16, 42, no. 137) handelt es sich nicht um die Söhne des Landgrafen, wie Martin Philippson, Geschichte Heinrichs des Löwen, Herzogs von Bayern u. Sachsen, u. der welfischen u. staufischen Politik seiner Zeit (2 Bände, 1867), abgek. HdL. 2. 49, meint.

den Welfen[1]). Er blieb aber, während die Kämpfe weiter fortdauerten, in Thüringen zurück, wie es scheint, um in der Abwesenheit seines Vaters selbst die Regierung der Landgrafschaft zu leiten. Ihm standen bei seiner Jugend — Ludwig war damals erst etwa 17 Jahre alt — wohl seine Mutter Jutta und sein Oheim, Graf Ludwig von Thamsbrück[2]), mit Rat und Tat zur Seite. Am 14. Juni 1168 beurkundete er zu Gotha einen Vertrag zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal über die Besitzung Herrenhof als: „Ludwig III. durch die göttliche Gnade Landgraf in Thüringen." Die Vertragsbedingungen waren schon früher von seinen Eltern und Brüdern, in seiner Gegenwart und unter seiner Teilnahme vereinbart worden[3]).

Da kam im Frühjahr 1168 Kaiser Friedrich aus Italien zurück. Fast sein ganzes Heer hatte er im Lager vor Rom durch die Pest verloren, und nur mit Mühe war es ihm gelungen, vor den überlegenen Streitkräften der Lombarden nach Deutschland zu entkommen[4]). Er mußte vor allen Dingen erst dem Kampfe zwischen Heinrich dem Löwen und den Fürsten ein Ziel setzen, ehe er an einen neuen Zug über die Alpen denken konnte. Nur widerwillig fügten sich die Fürsten dem Gebot des Kaisers, erst der Reichstag zu Erfurt im Jahre 1170 brachte den endgültigen Frieden zwischen dem Welfen und seinen Gegnern zu stande[5]). Neben den Erzbischöfen Philipp von

1) Dobenecker 2, 339. 340; vgl. Giesebrecht, DKG. 5, 608 ff.; Philippson, HdL. 2, 114 ff.; Hans Prutz, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen, Leipzig 1865, abgek. HdL., 226 ff.

2) Thamsbrück, St. im AG. Langensalza; Graf Ludwig starb 1189. Cr. Reinh. SS. 30. 1, 544.

3) Dobenecker 2, 361.

4) Giesebrecht, DKG. 5, 544 ff.

5) Cr. S. P. mod. in ME. 185; vgl. Dobenecker 2, 399 a. 1; Giesebrecht, DKG. 5, 654 ff.

Köln und Wichmann von Magdeburg[1]), dem Herzog Heinrich von Bayern und Sachsen, dem Pfalzgrafen bei Rhein Konrad, den Askaniern und vielen anderen waren auch der Landgraf und sein ältester Sohn, unser Ludwig, erschienen[2]). Die hohe Gunst, in der die landgräfliche Familie beim Kaiser stand, zeigte sich hier deutlich. Wohl am 24. Juni, dem Tage des Friedensschlusses, umgürtete der kaiserliche Oheim den nunmehr etwa 19-jährigen Ludwig in der Marienkirche zu Erfurt unter großem Schaugepränge vor einer zahlreichen Fürstenversammlung mit dem Ritterschwert[3]).

Das gute Verhältnis, das zwischen der landgräflichen Familie und dem Kaiser bestand, bewährte sich auch in der Folgezeit, als dieser mit den Askaniern in Streit geriet. Er nahm aus der Hinterlassenschaft des 1170 verstorbenen Albrechts des Bären die Grafschaft Plötzkau, die dem Grafen Bernhard von Aschersleben zugefallen war, als Reichsgut für sich in Anspruch[4]). Die Askanier erhoben dagegen entschiedenen Widerspruch, auch durch ein zusammengerufenes Fürstengericht wurde die Sache nicht entschieden. Daher erschienen auf dem Hoftag zu Alten-

1) Vgl. H. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg, Forschungen zur deutschen Geschichte 5 (1865), 417—562. Dazu F. Winter, Erbischof Wichmann von Magdeburg, Forsch. z. d. G. 13 (1873), 111—155.

2) Landgraf Ludwig Zeuge in Erfurter Urkunden Kaiser Friedrichs. Dobenecker 2, 398 (Juni 21). 400.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539 = Chronicon universale Isenacense (a. O. Holder-Egger, Studien zu thüring. Geschichtsquellen, Neues Archiv, abgek. NA., 20, 407 ff.) = Historia de landgraviis Thuringiae, in Eccard, Historia genealogica principum Saxoniae superioris, Lipsiae 1722, p. 384; vgl. Holder-Egger, NA. 21 (1896), 713 a. 5.

4) Über den Streit um Plötzkau siehe H. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären, Otto I., Sigfried, Bernhard, 1170—1184, I. Teil, Ihre Beteiligung an den Reichsangelegenheiten, Jahresbericht über die Luisenstädter Realschule, Berlin 1869, S. 7 ff.; Hugo Loreck, Bernhard I., der Askanier, Herzog von Sachsen (1180—1212). (Erster Teil.) Hallische Dissertation, Halle a. S. 1893, S. 9 ff.

burg (Juli 1172), wo ein Zug gegen Polen beschlossen wurde, von den Askaniern nur Markgraf Otto von Brandenburg und Graf Dietrich von Werben. Landgraf Ludwig und sein ältester Sohn waren dem Rufe des Kaisers gefolgt[1]). Der Landgraf selbst nahm an dem folgenden Polenzug teil, während sich die Askanier sämtlich fern hielten. Im Herbst desselben Jahres schien es fast zwischen dem Kaiser und den widerspenstigen Fürsten zum offenen Kampf kommen zu wollen, aber das Eintreten sächsischer Fürsten für Bernhard zwang ihn, diesen im Besitz Plötzkaus zu lassen. So war diese Streitsache aus der Welt geschafft, die Gefahr für die Askanier schien, nachdem sich der Kaiser, wenigstens scheinbar, zufrieden gegeben hatte, geschwunden zu sein. Da erstand ihnen ein Gegner, den sie der traditionellen Politik seines Hauses nach wohl am wenigsten vermutet hatten, in dem neuen Landgrafen von Thüringen.

III. Landgraf Ludwig III. im Kampf gegen die Askanier (1172—1175).

Durch den am 14. Oktober 1172 erfolgten Tod seines Vaters war unser Ludwig Landgraf von Thüringen geworden. Sofort tritt uns an ihm der Charakterzug entgegen, der seiner ganzen Politik bis zum Kreuzzug das Gepräge gegeben hat: das Streben, den Machtbereich seines Hauses um jeden Preis zu erweitern und besonders in Thüringen jede selbständige Gewalt zu unterdrücken, d. h. Landeshoheit in diesen Gebieten zu gewinnen. Die beste Gelegenheit bot ihm hierzu der Streit zwischen seinem kaiserlichen Oheim und den Askaniern. Nur gezwungen hatte Friedrich nachgegeben, aber ein tiefer Groll gegen

1) Der Landgraf und unser Ludwig Zeugen in der Altenburger Urkunde des Kaisers vom 21. Juli 1172 für das Kloster Pegau. Dobenecker 2, 449.

die widerspenstigen Fürsten war ohne Zweifel in ihm zurückgeblieben. Diesen glaubte sich nun unser Ludwig zu nutze machen zu können, indem er als Verteidiger der verletzten kaiserlichen Majestät die Askanier bekriegte [1]) und zugleich seine eigenen Pläne und Interessen förderte. Denn Hermann von Weimar-Orlamünde und Dietrich von Werben [2]) hatten ihren Hauptbesitz in Thüringen und bildeten so für die Ausdehnungspolitik Ludwigs ein starkes Hindernis, zumal da sie eine natürliche Anlehnung fanden an ihren mächtigeren Brüdern Otto von Brandenburg und Bernhard von Askanien, dessen Gebiet hart an der Nordgrenze Thüringens lag [3]).

Auch alte Gebietsstreitigkeiten spielen wohl mit herein. Die Vogtei über das Kloster Goseck bei Naumburg, die jetzt im Besitze Dietrichs von Werben war, hatten einst die Landgrafen besessen, später aber an Albrechts des Bären tatkräftige Mutter Eilika verloren [4]). Dann mochte Ludwig wohl auch Ansprüche erheben auf das weimar-orlamündische Erbe, da die Gemahlin [5]) Ulrichs II., des letzten Grafen von Weimar-Orlamünde, aus dem Hause der Thüringer Landgrafen stammte.

Wenn aber Ludwig etwa bei seinem Vorhaben auf offene oder geheime Unterstützung durch den Kaiser gehofft hatte, so sah er sich jetzt getäuscht. Friedrichs

---

1) So sahen auch die Zeitgenossen sein Beginnen an. An. Pegav. SS. 16, 261: Lothewigus iunior filios marchionis Adelberti ob gratiam imperatoris avunculi sui infestat.

2) = Burgwerben a. d. Saale, Kr. Weißenfels. Dietrich war Ludwigs Oheim als Gatte der Mathilde, der Schwester Ludwigs des Eisernen.

3) Über die askanischen Brüder und die ihnen zugefallenen Gebiete s. O. von Heinemann, Albrecht der Bär, eine quellenmäßige Darstellung seines Lebens, Darmstadt 1864, abgek. AdB., S. 283 ff.; ebenso Hahn und Loreck.

4) v. Heinemann, AdB. S. 83 ff.; Giesebrecht, DKG. 4 (1877), 38.

5) Nach Diemar, Stammreihe etc. S. 5 no. 16: Adelheid, Tochter Ludwigs des Springers, † 1146; vgl. Giesebrecht, DKG. 5, 712*.

ganzes Streben war auf einen neuen Zug in die Lombardei gerichtet, für den ein allgemeiner Friede in Deutschland die erste Voraussetzung war. So konnte am 7. Mai 1173 neben Otto, Dietrich und Hermann auch Bernhard wieder am kaiserlichen Hof zu Goslar erscheinen[1]). Landgraf Ludwig hielt sich wohl demonstrativ fern. Als aber der Kaiser sich von Goslar nach dem Rheine begab, eilte er ihm nach und erschien (am 8.) Juni 1173 auf dem Hoftag zu Frankfurt[2]). Doch der Kaiser untersagte hier zweifellos seinem Neffen jede Feindseligkeit gegen die Askanier; trotzdem gab Ludwig sein Vorhaben auch jetzt nicht auf.

Im Herbst desselben Jahres schlug er los und verwüstete mit einem starken Heere die Besitzungen der Askanier. Diese machten dagegen verheerende Streifzüge in die Landgrafschaft[3]). Aber sie waren dem Heere des Landgrafen nicht gewachsen, da sich Otto von Brandenburg und Bernhard von Aschersleben noch neutral hielten. Vielleicht hatte Ludwig dies ihrer Furcht vor einem Eingreifen Heinrichs des Löwen zu verdanken, der, wie wir sehen werden, sich später wirklich auf die Seite Ludwigs stellte. Bald gewann dieser die Oberhand im Felde. Er belagerte Weimar, den festen Hauptort Hermanns von Orlamünde. Da kein Entsatz kam, fiel der hart bedrängte Platz nach kurzem Widerstand gegen Ende des Jahres in die Hände des Landgrafen. Dieser ließ ihn zerstören und

---

1) Dobenecker 2, 468.

2) Ludwig Zeuge in der Frankfurter Urkunde Kaiser Friedrichs vom 8. Juni betr. eines Güteraustausches zwischen der Äbtissin von Quedlinburg und dem Kloster Michaelstein (AG. Blankenburg a. H.). Dobenecker 2, 470.

3) An. Pegav. SS. 16, 261 ad a. 1173. Unverständlich ist es, wie Knochenhauer S. 183 behaupten kann, die Askanier seien die Angreifer gewesen, während doch die angeführte Quelle gerade das Gegenteil aussagt. Ein kriegerisches Vorgehen der Askanier gegen den Kaiser, das Ludwig zu dessen Unterstützung mit den Waffen hätte bewegen können, fand nicht statt. S. Loreck S. 11.

entzog so seinen Gegnern einen festen Stützpunkt in der Mitte der landgräflichen Besitzungen [1]).

Da eilte der Kaiser selbst mitten im Winter von Worms nach Thüringen, um die Fehde zwischen seinem Neffen und den Askaniern beizulegen, die, wie die Investierung [2]) des Askaniers Sigfrid mit dem Bistum Brandenburg zeigte, bei ihm wieder in voller Gunst standen. Ludwig sah sich gezwungen, die Feindseligkeiten einzustellen, erschien aber auf keinem der Hoftage, die der Kaiser von Januar bis Mitte März 1174 in Sachsen und Thüringen abhielt [3]).

Endlich aber scheinen sich Oheim und Neffe wieder ausgesöhnt zu haben. Als Friedrich sich Mitte März von Sachsen nach den Rheingegenden begab, begleiteten ihn Ludwig und dessen Bruder Heinrich Raspe d. J. Am 24. März finden wir die beiden thüringischen Fürsten am kaiserlichen Hof zu Aachen [4]). Heinrich Raspe gab hier das neue Schloß Windeck an der Sieg dem Grafen Engelbrecht von Berg zu Lehen, und am 27. März bestätigte der seinen Neffen wohlgeneigte Kaiser die Vertragsbestimmungen [5]). Hier in Aachen hatte Ludwig wohl zum ersten Male in seinem Leben Gelegenheit, Männer aus den Völkern des Morgenlandes kennen zu lernen, denen er später als Feldherr der Abendländer vor den Mauern Akkons im Kampfe entgegentreten sollte. Es war eine Gesandtschaft Sultan Saladins, die dem Kaiser kostbare Geschenke und freundliche Anerbietungen von ihrem Herrn überbrachte [6]).

1) An. Pegav. SS. 16, 261 ad a. 1173 (wiederholt ad a. 1174).

2) An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 60. 186; An. Pegav. SS. 16, 260.

3) Dobenecker 2, 472—479.

4) Ludwig und Heinrich Zeugen in der Aachener Urkunde Kaiser Friedrichs für das Reichskloster St. Ghislain zwischen Valenciennes und Mons (24. März 1174).

5) Dobenecker 2, 481.

6) Giesebrecht, DKG. 5, 717 ff.

Von Aachen wohl begab sich Ludwig sogleich an den Hof der Grafen von Cleve, mit ihm sein Bruder Heinrich. Hier vermählte er sich mit der Tochter des 1172 verstorbenen Grafen Dietrich II.[1]), Margarete, deren Milde, Güte und tugendhaftes Leben der auf dem Hochzeitsfeste anwesende Dichter Heinrich von Veldeke lebhaft rühmt. Die aus Frankreich stammende höfische Dichtung begann damals auch in Deutschland, besonders in den Westmarken des Reiches, beliebt zu werden; Heinrich von Veldeke ist durch sein Epos: „Die Eneide", in dem er im Rahmen von Vergils Aenëis die ritterliche Gesellschaft seiner Zeit schildert, der erste namhafte Dichter, den die neue Kunstrichtung in Deutschland gefunden hat. Die Gräfin Margarete war seine eifrigste Gönnerin und hatte sich die noch unvollendete Eneide von ihm zum Lesen auserbeten. Auch die thüringischen Gäste zeigten lebhaftes Interesse für das Werk; Graf Heinrich freilich in etwas seltsamer Weise. Er entwendete den kostbaren Schatz dem Kammerfräulein, dem er zur Aufbewahrung übergeben worden war, und sandte ihn heim nach Thüringen. Erst 9 Jahre später erhielt der Dichter das Buch durch den Pfalzgrafen Hermann wieder, in dessen Auftrage er es dann in Thüringen vollendete[2]).

1) Adolf Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der deutschen Staaten und der Niederlande, Braunschweig 1871, no. 209. Die Angabe über Margaretens Todesjahr ist unrichtig, sie lebte, wie wir sehen werden, im Jahre 1186 noch.

2) Unsere einzige Quelle für diese Hochzeit sind die Verse 13443—13490 in der Eneide Heinrichs von Veldeke (ed. Otto Behaghel, Heilbronn 1882). Vergl., bes. über die zeitliche Einordnung, die Einleitung Behaghels S. CLX, CLXIII—CLXIV. Bemerkenswert ist auch, was Eccard in Hist. geneal. 332 über die Verse sagt: „Et credibile est, scriptum etiam fuisse idem ante separationem Ludovici cum Clivensi uxore, quae anno [am Anfang!] 1186 contigit; postea enim Henricus, homo aulicus, eam vix tantopere laudasset, aut certe aliquam separationis mentionem injecisset." Der „terminus ad quem", bis zu dem H. v. V. die oben genannten Verse verfaßt haben könnte,

Vielleicht hat der Kaiser diese Heirat befördert, um durch die enge Verbindung des clevischen Grafenhauses mit seinem jungen Neffen Ludwig dieses auf die kaiserliche Seite zu ziehen gegenüber den am Niederrhein besonders von dem Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg ausgehenden Bestrebungen, die Macht des Kaisers in diesen Gegenden zu schwächen und an ihre Stelle die des Erzbischofs zu setzen. Auch später noch sehen wir, wie Barbarossa und sein Sohn Heinrich gleichfalls einen ihrer Verwandten im Niederlande, den Grafen Balduin von Hennegau, benutzen gegen die drohende Entwickelung der kölnischen Macht[1]).

Noch in demselben Jahre sehen wir unseren Landgrafen aufs neue in Kämpfe mit den Askaniern verwickelt. Vielleicht meinte er jetzt, wo der Kaiser, fern von Thüringen, im Begriffe war, die Alpen zu überschreiten, ungestört mit seinen Gegnern fertig werden zu können. Hatte er doch nur widerwillig im vorigen Jahre darauf

---

wäre dann etwa das Jahr 1185. Der Diebstahl des Fragmentes fand 9 Jahre früher statt. Die Hochzeit könnte also danach spätestens in das Jahr 1176 fallen, was mir für das im Text angenommene Jahr 1174 sehr zu sprechen scheint. Cap. 28 der Cronica Thuringorum auctore Praedicatore Isenacensi (s. O. Holder-Egger, NA. 20, 372 ff.) = Historia de landgraviis Thuringiae in Pistorius-Struve, Script. 1, 1318 zeigt sich gut unterrichtet, sie allein gibt der Gattin Ludwigs den Namen Margarete und bemerkt richtig, daß Ludwig von ihr keine männlichen Erben gehabt habe. Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539 (vgl. a. 7 u. 8) berichtet, daß Ludwig mit der Tochter eines sehr berühmten Herzogs von Österreich vermählt gewesen sei, mit der er die Ehe aus asketischer Neigung für den Cölibat niemals vollzieht! Vom Kompilator des 14. Jahrh. oder einem anderen Einflicker aus Frutolf-Ekkehard entnommen und auf Ludwig übertragen, vgl. Holder-Egger, NA. 20, 403 ff.

1) Ludwig König, Die Politik des Grafen Balduin V. v. Hennegau. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gegen Ende des 12. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus den Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique, T. 74, 1905, Brüssel. Vgl. S. 130 u. 227.

verzichtet, seine kriegerischen Erfolge gegenüber Hermann von Weimar-Orlamünde weiter auszunutzen. Diesmal traf der Hauptstoß seinen eigenen Oheim Dietrich von Werben, den Vogt von Goseck. Aber die Belagerung der festen Burg Werben war erfolglos, Ludwig wurde verwundet und mußte sich zurückziehen[1]). Die Askanier scheinen ihren Vorteil nicht ausgenutzt zu haben; auch der Landgraf hielt sich ruhig und wandte nun seine Sorgfalt mehr den inneren Angelegenheiten seines Landes zu. Besonders tritt seine Fürsorge für Kirchen und Klöster, vor allem für Reinhardsbrunn, das Familienkloster der Landgrafen, hervor[2]).

Unterdessen war Kaiser Friedrich im September 1174 mit einem ziemlich starken Heere über die Alpen gegangen. Hauptsächlich Süd- und Westdeutschland hatten zu diesem Zuge die Truppen gestellt. Landgraf Ludwig und die Askanier blieben in ihren Ländern zurück. Waren doch keineswegs die Gründe ihres Streites beseitigt, und jederzeit konnte eine der beiden Parteien den Kampf wieder aufnehmen. Auch Heinrich der Löwe leistete diesmal dem Kaiser keine Heeresfolge, vielleicht nahm er die starke Spannung zwischen dem Landgrafen und den Askaniern zum Vorwand für sein Zurückbleiben[3]). Allem Anschein nach bestand seit Ende 1174 ein geheimes Bündnis zwischen Ludwig und dem Welfen, das sich gegen die Askanier richtete[4]). Dieses Bündnis mit dem alten Feinde seines Hauses war ein geschickter Schachzug Ludwigs, es sicherte ihm die unbedingte Herrschaft im Felde, wenn es wieder zu Kämpfen mit den Askaniern kam, und brachte zugleich eine bedeutende Verstärkung seiner Stellung in Thüringen selbst mit sich. Ob er dafür dem Welfen hat Zugeständnisse machen müssen, ist zweifelhaft.

1) An. Pegav. SS. 16, 261.
2) Dobenecker 2, 491. 492. 503.
3) Giesebrecht, DKG. 5, 728.
4) Das nimmt auch Loreck l. c. an.

Da kam, während Heinrich der Löwe in der zweiten Hälfte des Jahres 1175 in Bayern weilte, Graf Bernhard von Aschersleben durch einen plötzlichen Einfall in die Landgrafschaft den Verbündeten zuvor. Ludwig scheint völlig überrascht worden zu sein; der Askanier drang weit in Thüringen vor und nahm den zur Landgrafschaft gehörenden festen Ort Mellingen bei Weimar im Sturm und zerstörte ihn[1]). Da eilte Heinrich der Löwe zur Unterstützung seines Bundesgenossen aus Bayern herbei und drang mit einem starken Heere über die Bode bei Gröningen unter steten Verheerungen in das Gebiet Graf Bernhards ein. Nun konnte sich dieser in Thüringen nicht mehr halten, er zog schleunigst nach Norden ab zur Deckung seiner Hauptstadt Aschersleben. Dadurch gewann nun der Landgraf freie Bahn. Er rückte dem Abziehenden nach und vereinigte seine Streitkräfte mit denen Heinrichs des Löwen. Beide Fürsten rückten, ohne Widerstand zu finden, da Bernhard angesichts der feindlichen Übermacht es nicht zum Kampfe kommen ließ, vor Aschersleben; dieses wurde genommen und zerstört. Das ganze Land bis zur Saale war in den Händen der Sieger[2]). Die Macht des Askaniers war so gründlich gebrochen, daß er, sowie Hermann und Dietrich sich jetzt wohl zu einem Vergleiche entschließen mußten; wie dieser ausfiel, ist nicht bekannt.

In dieser Zeit bemächtigte sich Ludwig durch einen listigen Handstreich der Burg Helfta bei Eisleben[3]) (jetzt

1) Sächsische Weltchronik (sog. Repgowsche), hgb. von L. Weiland. Mon. Germ., Deutsche Chroniken II, abgek. D.Chr. 2, 229. Über das „Meldunge" der Chr. s. Hahn S. 8 a. 8. Philippson, HdL. 2, 206 nimmt ein Bündnis Bernhards mit Thüringer Grafen und der Stadt Erfurt gegen Ludwig an; die von ihm angeführten Quellen sagen aber kein Wort davon.

2) Sächs. Weltchr. in D.Chr. 2, 229 führt allein die Beteiligung Ludwigs an diesen Kämpfen an; An. Magd. SS. 16, 193; An. Palid. SS. 16, 94; An. Pegav. SS. 16, 261 und Chronicon Montis Sereni (Lauterberg) ed. E. Ehrenfeuchter, SS. 23, 155 nach An. Magd.

3) An. Magd. l. c.; An. Pegav. l. c.; Chr. Montis Sereni l. c.

„Hausberg“ im Junkerholz bei E.). Es stand dies in keinem Zusammenhang mit den askanischen Kämpfen, wie man früher angenommen hat[1]); Ludwig machte auch hier wieder alte Ansprüche seines Hauses mit Gewalt geltend: gegenüber den damaligen Besitzern Helftas, den Edlen von Hakeborn. Diese gründeten sich auf die um 1070 vollzogene Vermählung des Edlen Ludwig I. von Wippra mit Adelheid, der Tochter des Grafen Ludwig des Bärtigen und der Cäcilie von Sangerhausen, aus deren Erbe allem Anschein nach die Herrschaft Helfta auf Adelheid und ihren Gemahl überging. Noch vor 1175 war der letzte Herr von Wippra und Helfta gestorben, und sein Schwager Friedrich von Hakeborn hatte Helfta in Besitz genommen. Der Landgraf konnte diese Erwerbung nicht lange behaupten, einige Jahre später befanden sich die Edlen von Hakeborn wieder im Besitze Helftas[2]).

IV. Ludwig in Italien und seine Kämpfe in Thüringen (1176—1177).

Das neue Jahr rief den Landgrafen nach Italien an die Seite des Kaisers. Hier war die Sache des Reiches auf das äußerste gefährdet. Nach einigen kleineren Erfolgen hatte sich die Macht des Kaisers an den festen Mauern und dem wackeren Bürgersinn der lombardischen

1) Knochenhauer S. 185.

2) Siehe H. Grössler, „Die Geschlechtskunde der Edelherren von Wippra“ in den Mansfelder Blättern 4 (1890), 18. 27. 28, hgb. von demselben (von Loreck S. 15 a. 2 angeführt). Vielleicht ist auch die Urkunde Dobenecker 2, 618 (ad a. 1172/81), in der Landgraf Ludwig einen Tauschvertrag zwischen Udo II., B. von Naumburg, und dem Kloster Sittichenbach (nnw. von Querfurt) beurkundete, in diese Zeiten zu setzen. Tauschobjekt war ein von dem Landgrafen dem Bischofe aufgelassenes Wäldchen zwischen Helfta und Sittichenbach, dieser gab dafür den Meierhof Oberheilingen zwischen Weißensee und Cölleda dem Landgrafen zu Lehen.

Trutzkaiserstadt Alessandria gebrochen. Er mußte die Belagerung aufheben und sich nach dem treuen Pavia zurückziehen. Ehe nicht weitere Verstärkungen aus Deutschland eintrafen, konnte das kaiserliche Heer den Lombarden nicht im offenen Felde die Spitze bieten. Daher sandte der Kaiser den Erzbischof Philipp von Köln in die Heimat. Wie dieser die westdeutschen, so rief Erzbischof Wichmann von Magdeburg die ostdeutschen Fürsten zur Heerfahrt auf. Dem Magdeburger schloß sich neben dem Bischof Sigfrid von Brandenburg, dem Markgrafen Dietrich von der Lausitz und anderen Fürsten wohl auch Landgraf Ludwig mit seinen Mannen an[1]). Aber auch diese, freilich nicht sehr zahlreichen Verstärkungen konnten, wie bekannt, den Sieg nicht zu den kaiserlichen Fahnen wenden. Am 29. Mai 1176 erlag das bisher für unbesieglich gehaltene deutsche Ritterheer dem Bürgerheer der Lombarden bei Legnano. Erst für den 29. Juli läßt sich die Anwesenheit Landgraf Ludwigs in Italien urkundlich erweisen: an diesem Tage bezeugte er zu Pavia einen vom Kaiser für die Stadt Cremona ausgestellten Gnadenbrief[2]). Bei der friedlichen Wendung der Dinge — die Zeit der großen Entscheidungen im Felde war vorüber, und die Verhandlungen zu Anagni[3]) hatten begonnen — war sein Verweilen in Italien nicht länger notwendig, er scheint um die Jahreswende in die

1) Dies nehmen an Giesebrecht, DKG. 5, 786; Knochenhauer S. 186; Arnold Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167—1191), Marburg. Diss., Marburg 1899, S. 32. Daß Ludwig vor Legnano nach Italien zog, ist zwar durch Quellen nicht zu beweisen, hat jedoch viel Wahrscheinlichkeit für sich. Allein durch die Urkunde Dobenecker 2, 508 ist seine Anwesenheit in Italien festgestellt, vielleicht könnte man noch den Erfurter Annalisten ME. 65 — quibus citra Alpes et hac terra sepenumero claruit miles emeritus — anführen, der ad a. 1180 von den Kriegstaten Ludwigs in Italien spricht.

2) Dobenecker 2, 508. 550.

3) P. Kehr, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1177. NA. 13 (1888), 109 ff.

Heimat zurückgekehrt zu sein. Vielleicht noch Ende 1176 finden wir ihn wieder in Thüringen bei seinem Schlosse Tenneberg [1]). Sein Streit mit den Askaniern war völlig beigelegt, aber im Laufe des folgenden Jahres brachen in Thüringen selbst ernste Unruhen aus.

Zwei der bedeutendsten thüringischen Grafen, Heinrich I. von Schwarzburg und Erwin II. von Gleichen-Tonna, schlossen mit der Stadt Erfurt einen Bund gegen den Landgrafen. Sie fühlten sich schon lange von der stetig wachsenden Macht der Landgrafen in ihrer Selbständigkeit bedroht, ebenso ging es dem mainzischen Erfurt. Vielleicht benutzte Ludwig schon damals die oft langdauernde Abwesenheit Erzbischof Christians von dem Erzstift, um sich Mainzer Güter und Gerechtsame anzueignen, wodurch neben Erfurt auch die genannten Grafen, die beide Lehensleute des Erzbischofs waren, betroffen wurden. Der Graf von Gleichen stand in besonders engen Beziehungen zu Erfurt, er besaß hier die Reichsvogtei und die Vogtei über das Peterskloster [2]). Es war also, wenn wir recht sehen, eine Erhebung der mainzischen Partei in Thüringen gegen die auf die Schwächung des Erzstiftes und der ihm anhängenden Grafen gerichtete Politik des landgräflichen Hauses. Die Erfurter griffen, unterstützt von ihren Bundesgenossen, die in der Nähe der Stadt liegenden Besitzungen Ludwigs an und verwüsteten sie mit Feuer und Schwert. Der Landgraf wandte sich zunächst gegen den Schwarzburger und eroberte in kurzer Zeit drei Burgen dieses erbitterten Feindes; sie wurden zerstört und dem Erdboden gleichgemacht [3]). Nach dieser Niederlage der Verbündeten scheint

1) Dobenecker 2, 517.

2) Vgl. Werneburg, Geschichtliches über die Grafen von Gleichen, Mitteilungen des Vereins für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt, Heft 6 (1873), 24 ff., und Dobenecker, Reg. dipl., Bd. 2, Namenverzeichnis unter „Schwarzburg“ und „Tonna“.

3) An. S. P. mai. in ME. 61/2 ad a. 1177 (Giesebrecht, DKG. Bd. 6, herausg. u. fortgesetzt von B. v. Simson, Leipzig 1895, S. 560/1,

der Kampf noch einige Zeit fortgedauert zu haben; aber die Quellen lassen uns hier im Stich. Jedenfalls war die Fehde im Sommer 1178 tatsächlich beendet, denn am 14. Juni dieses Jahres befand sich Graf Heinrich von Schwarzburg zu Turin in der Umgebung des Kaisers[1]).

V. Ludwigs Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1178—1182.

Nachdem der denkwürdige Friede von Venedig (Juli 1177) in Italien die Ruhe wiederhergestellt hatte, konnte Kaiser Friedrich seine ganze Kraft den deutschen Angelegenheiten widmen, die seine Anwesenheit dringend erforderten. Denn schon begann das Vorspiel zu dem Untergang der welfischen Großmacht: der Kampf Heinrichs des Löwen mit dem auf Grund der Venediger Bestimmungen zu seinem alten Bischofssitze zurückgekehrten Ulrich von Halberstadt. Die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg, Markgraf Otto von Meißen, Graf Bernhard von Askanien und andere alte Feinde des Herzogs stellten sich auf die Seite Ulrichs und traten dem Welfen im Felde entgegen[2]).

---

hat diese Notiz wegen des unmittelbar darauf folgenden Satzes, der in das Jahr 1178 gehört, auch in dieses Jahr verlegen wollen); Cr. S. P. mod. in ME. 189 bietet diese Notiz erst zum Jahre 1179; vielleicht kann man daraus schließen, daß damals die noch bestehende Spannung endgültig beseitigt wurde. Vgl. auch Holder-Egger, NA. 21, 707; Carl Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit im Jahre 1664, Neujahrsblätter 17, hgb. von der Hist. Komm. der Provinz Sachsen, Halle 1893, S. 15 ff. Die An. S. P. mai. (nach Holder-Egger, NA. 21, 711 aus Reinhardsbrunn stammend), die dem Landgrafen sehr freundlich, aber auch ziemlich unparteiisch sind, bezeichnen Ludwig als „dominus" der Erfurter; was waren die damit wohl gemeinten landesherrlichen Rechte Ludwigs auf Erfurt?

1) Dobenecker 2, 535.

2) Philippson, HdL. 2, 217 ff.; Prutz, HdL. 3, 305 ff.; A. Himmelstern, Die Kämpfe Heinrichs des Löwen in den Jahren 1178—1181,

Nur Landgraf Ludwig hielt sich noch zurück. Hatte er doch wenige Jahre vorher an Heinrich einen starken Bundesgenossen gegen die Askanier gefunden, ohne Zweifel stand das Bündnis beider Fürsten auch jetzt noch in Kraft. Dann konnte es auch dem Landgrafen nicht entgehen, daß für ihn ein voreiliger Anschluß an die Gegner des Welfen ein schwerer politischer Fehler gewesen wäre. Noch wußte man nicht genau, ob der Kaiser die Vernichtung der welfischen Machtstellung in Deutschland beschlossen hatte; nur wenn dieser sich rückhaltlos auf die Seite der Fürsten stellte, war Aussicht auf Erfolg vorhanden. Im anderen Falle hätte Thüringen, wie schon früher, für die feindliche Haltung seines Landgrafen dem Löwen hart büßen müssen. Am 9. Juni 1178 weilte Ludwig mit seinen Brüdern Friedrich und Hermann in der Stadt Naumburg. Hier sehen wir auch die vornehmsten Ministerialen des landgräflichen Hofes um ihren Herrn versammelt: es waren das: Rudolf von Vargula, Schenk; Günther von Schlotheim, Truchseß; Heinrich von Ebersburg, Marschall, und Hermann von Fahner, Kämmerer [1]).

Wie berechtigt die abwartende Haltung des Landgrafen gegenüber den sächsischen Kämpfen war, zeigte sich bald, als der Kaiser, der damals auf dem Wege nach Deutschland in Burgund weilte, durch eine Gesandtschaft den Fürsten Frieden gebot und den Bau der gegen den Welfen gerichteten Burg auf dem Hoppelberge bei Halber-

---

Beilage zum Jahresbericht des Großherzogl. Pro- u. Realgymnasiums Durlach für das Schuljahr 1883—1884, Durlach 1884; Dietrich Schäfer, Die Verurteilung Heinrichs des Löwen, Histor. Zeitschr., Bd. 76, N. F. 40 (1896), 385—412. Vgl. dazu die sich vielfach widersprechenden Aufsätze von L. Weiland, Forsch. 7, 175 ff.; G. Waitz, Forsch. 10, 151 ff.; J. Ficker, Forsch. 11, 301 ff.

1) Dobenecker 2, 534. Die Geschlechtsnamen der Ministerialen sind entnommen dem Aufsatze Funkhänels: Der tugendhafte Schreiber im Sängerkriege auf der Wartburg, Zs. f. thür. G. u. A. 2 (1857), 202 a. 1—4; vgl. das Namenverzeichnis in Dobenecker, Reg. dipl., Bd. 2.

stadt untersagte[1]). Aber was Friedrich damit auch im Sinne haben mochte, das Verhalten des Herzogs drängte ihn geradezu auf die Seite der Fürsten. Auf dem Tag zu Worms (Januar 1179), wo die Beschwerden beider Parteien zur Sprache kommen sollten, erschien der Welfe nicht, ebensowenig folgte er der Ladung zu den drei gesetzlichen Terminen, die ihm der Kaiser nun nach dem Gesetze stellte. Von Magdeburg (24. Juni) begab sich der Staufer nach Thüringen, wo er Ende Juli zu Erfurt einen Reichstag abhielt[2]).

Hier waren neben den Hauptgegnern des Welfen auch Landgraf Ludwig und Graf Heinrich Raspe erschienen, ebenso die Grafen von Schwarzburg und Gleichen-Tonna. Jetzt wurde, wenn überhaupt noch eine Spannung zwischen beiden Parteien herrschte, diese durch kaiserliche Vermittlung völlig beseitigt[3]). Zu Erfurt fand wohl auch der — vorerst noch geheim gehaltene — Übertritt des Landgrafen in das welfenfeindliche Lager statt. Die politische Lage zwang ihn geradezu, Partei zu ergreifen, denn die Neutralität der Landgrafschaft hätte bei den nun beginnenden Kämpfen wohl keine der beiden Parteien beachtet, ja nicht beachten können. Zwar scheute sich Ludwig noch, offen Heinrich dem Löwen die Bundesgenossenschaft aufzusagen, aber bald nach dem Erfurter Tag sehen wir ihn an der Belagerung der herzoglichen Feste Haldensleben teilnehmen.

Als der Welfe auch auf dem Tag zu Kayna (17. Aug. 1179) nicht erschien, wurde er in die Acht erklärt, und

---

1) An. Pegav. SS. 16, 262; Philippson, HdL. 2, 218.

2) Dobenecker 2, 553. Landgraf Ludwig und sein Bruder Heinrich Raspe Zeugen in der Erfurter Urkunde Kaiser Friedrichs vom 29. Juli 1179 für das Cistercienser-Nonnenkloster Ichtershausen.

3) Darauf scheint mir außer der erwähnten Notiz der Erf. Chr. a. S. 194 a. 3) zu 1179 auch der Zusatz hinzuweisen, den die Cr. Thuring. cap. 23 b. Pist.-Struve, Script. 1, 1316 hat: et durabat per aliquod tempus. Postea per Fridericum imperatorem fuit sedata.

die sämtlichen dort anwesenden Fürsten sagten ihm Fehde an; während der Kaiser sich noch zurückhielt, richtete Landgraf Ludwig seine Haltung nach der seines kaiserlichen Oheims, er blieb den Beschlüssen der Fürsten fern.

Der beginnende Kampf drehte sich hauptsächlich um die Belagerung der genannten welfischen Grenzfeste Haldensleben (Alt-Haldensleben nahe dem Zusammenfluß der Bever und Ohre nordwestlich von Magdeburg) durch die Erzbischöfe Philipp von Köln und Wichmann von Magdeburg und andere Gegner des Welfen. Vier Wochen schon lagen die Fürsten vor der Feste (seit dem 30. Sept. 1179), da erschien auch Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann und 400 Rittern, die unter dem Banner der Thüringer Landgrafen, dem rot-weißen Löwen im blauen Felde, an der Belagerung Haldenslebens teilnehmen sollten [1]). Dieser Schritt Ludwigs kam so plötzlich, daß Herzog Heinrich völlig dadurch überrascht wurde, von dem Landgrafen hatte er, wie die gut unterrichteten Erfurter Annalen berichten [2]), am wenigsten eine feindliche Haltung befürchtet. Ludwig scheint zu diesem Schritte durch den Erzbischof Philipp überredet worden zu sein, der auch später noch die landgräfliche Politik stark beeinflußte [3]). Aber auch mit diesen Verstärkungen errangen die Belagerer keine Erfolge. Bald brach Zwiespalt unter den Fürsten aus, besonders durch den herrschsüchtigen und stolzen Kölner veranlaßt; sie

---

1) Braunschweigische Reimchronik (hgb. von Ludwig Weiland) v. 3146 ff. in D. Chr. 2, 499. Vgl. A. L. J. Michelsen, Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen, Programm, Jena 1857; desgleichen von demselben Verfasser: Über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik, Programm, Jena 1854.

2) An. S. P. mai. in ME. 63 ad a. 1179.

3) An. Pegav. SS. 16, 263; Sächs. Weltchr. in D.Chr. 2, 231; Annales Patherbrunnenses, eine verlorene Quellenschrift des 12. Jahrhunderts, aus Bruchstücken wiederhergestellt von Paul Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, p. 175, die sogar behaupten, Ludwig und Hermann hätten sich „in exercitu archiepiscopi Coloniensis" befunden.

hoben die Belagerung auf und zogen sich in ihre Länder zurück. Die landgräflichen Brüder gaben mit ihren Rittern noch dem Erzbischof das Geleite bis zur Weser. Philipp hatte sie dazu durch Versprechungen und Geschenke bewogen, da er sich allein einem etwaigen Angriff Herzog Heinrichs auf dem Marsche nicht gewachsen fühlte[1]).

Das Prozeßverfahren nahm unterdessen seinen Lauf. Auf dem Reichstag zu Würzburg (15. Jan. 1180) wurden dem Welfen sämtliche Besitzungen, Lehen wie Eigengut, abgesprochen; er selbst verfiel der Acht des Reiches. Dem Würzburger folgte der auch für die thüringische Landesgeschichte bedeutsame Reichstag zu Gelnhausen (April 1180).

Hier erhielt Landgraf Ludwig, der mit seinem Bruder Heinrich Raspe erschienen war[2]), vom Kaiser die durch den Tod des letzten Sommerschenburgers erledigte Pfalzgrafschaft in Sachsen übertragen[3]), während das sächsische Herzogtum zwischen Philipp von Köln und Bernhard von Aschersleben geteilt wurde. Die Pfalzgrafschaft war, wie es scheint, der Preis, für den Ludwig nun selbst mit der ganzen Kraft seines Landes in den Kampf gegen den Welfen einzutreten versprach, bisher hatte man ihn trotz der Teilnahme an der Belagerung von Haldensleben nicht zu den entschiedenen Gegnern des Herzogs rechnen können. Denn ohne eine bedeutende Vergrößerung seiner Macht wäre die politische Stellung des Landgrafen zu seinen Nachbarfürsten durch den Sturz des Welfen um nichts gebessert gewesen.

1) Sächs. Weltchr. l. c.; Braunschw. Reimchr. v. 3184 ff.; vgl. A. Peters, Reichspol. Phil. v. K., S. 53, und Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp I. von Köln (1167—1191), Leipzig 1883 (Histor. Studien, 10. Heft), S. 38 a. 1. Knochenhauer S. 189 rät ohne Quellenbeleg irrtümlich auf Heinrich Raspe als den Begleiter Ludwigs vor Haldensleben.

2) Dobenecker 2, 566—568.

3) An. Pegav. SS. 16, 263; Chr. M. Sereni SS. 23, 157; vgl. Philippson, HdL. 2, 454 h.

Durch die Verleihung der sächsischen Pfalzgrafschaft bekam Ludwig die Verwaltung der in Sachsen liegenden Reichsgüter in die Hand, die trotz aller Verluste im Laufe der Zeit noch immer ein stattliches Gebiet darstellten. Auch die, freilich durch die Erstarkung der herzoglichen Gewalten stark verminderten, richterlichen Befugnisse des Pfalzgrafenamtes gewährten ihm einen bedeutenden politischen Einfluß in diesen Gebieten. Es besaß der Pfalzgraf die Gerichtsbarkeit über alle Reichsbenefiziare des Landes, er war der Vollstrecker der Reichsacht und zog die verfallenen Lehen ein, was auch finanziell für ihn von Bedeutung war [1]). Nur einem Manne, der sein volles Vertrauen genoß, konnte der Kaiser dieses wichtige Reichsamt übertragen. Zudem war Ludwig durch seine bedeutende Hausmacht mehr als die früheren Pfalzgrafen, die sich nur auf kleine Eigengebiete hatten stützen können, im stande, die Rechte des Reiches in Sachsen und Thüringen nachdrücklich gegen jeden Gegner zu vertreten. Er scheint zu Gelnhausen als Obmann den Fürstenspruch verkündet zu haben, denn in der Urkunde steht sein Name an erster Stelle in der Reihe der weltlichen Zeugen, sogar vor drei Herzögen. Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen wird er hier genannt [2]), auch Pfalzgraf von Sommerschenburg [3]), obgleich diese Grafschaft nicht an ihn, sondern an den Erzbischof Wichmann von Magdeburg gekommen war, dem sie die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg, die Schwester des letzten Sommerschenburgers, verkauft hatte [4]).

1) A. Heusler, Deutsche Verfassungsgeschichte, Leipzig 1905, S. 128 ff., vgl. 192. 276; Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 3. Aufl., Leipzig 1898, S. 496 ff. Vgl. Friedrich Kurze, Gesch. der sächsischen Pfalzgrafschaft bis zu ihrem Übergange in ein Territorialfürstentum, Halle 1886 (Neue Mitteil. histor.-antiqu. Forsch. 17).

2) Dobenecker 2, 566.

3) Dobenecker 2, 568.

4) Philippson, HdL. 2, 454 h.

Jetzt endlich stellte sich Ludwig ohne Vorbehalt auf die Seite der Gegner des Welfen und kündigte diesem offen Fehde an, wie der Annalist sagt: „auf Befehl des Kaisers und auf die Bitten des Kölner Erzbischofs und der übrigen Fürsten“ [1]).

Schon gleich nach Ostern 1180 ging Ludwig mit anderen Fürsten auf Befehl des Kaisers nach Goslar, um diese wichtige Reichsstadt gegen einen Angriff Heinrichs des Löwen zu sichern [2]). Und wirklich erschien dieser bald darauf mit Heeresmacht vor der Stadt, konnte sie aber bei der Stärke der Besatzung nicht nehmen und mußte sich darauf beschränken, den Belagerten die Zufuhr abzuschneiden und die ganze Umgegend mit Feuer und Schwert zu verheeren [3]). Um den Landgrafen von Goslar abzuziehen und ihn zugleich für seinen Abfall empfindlich zu züchtigen, wandte sich der Herzog mit seinem Heere Anfang Mai [4]) nach Thüringen. Schonungslos wurden alle landgräflichen und Reichsgebiete verwüstet und verheert, die Reichsstadt Nordhausen ging in Flammen auf, selbst Kirchen und Klöster wurden von den wilden Kriegern nicht geschont [5]).

Als der Landgraf Kunde von diesen Vorgängen erhielt, zog er schnell dem welfischen Heere nach und raffte in der Eile noch, was er konnte, an Truppen zusammen. Bei Weißensee stieß er — sein Bruder Hermann war an

---

1) An. S. P. mai. in ME. 64.

2) Sächs. Weltchr. in D. Chr. 2, 231; Cr. S. P. mod. in ME. 189: Ludewigus provincialis, qui Goslarie ab avunculo suo imperatore ob tuicionem directus fuerat, —; An. S. P. mai. in ME. 64/5. Himmelstern S. 16 bestreitet auf Grund der Sächs. Weltchr. Ludwigs Aufenthalt in Goslar, aber die Erfurter Chronik hat zweifellos hier den zuverlässigeren Bericht.

3) An. Pegav. SS. 16, 263.

4) Arnold von Lübeck, Arnoldi Chronica Slavorum, ed. G. Pertz, Hannoverae 1868 (Script. in us. schol.), lib. II, cap. 16: adveniente Maio; An. Patherbr. p. 176 ad a. 1179.

5) An. Pegav. l. c.

seiner Seite — auf das Heer des Gegners, das sich bereits auf dem Rückzug befand. Hier kam es am 14. Mai 1180 zur Schlacht[1]).

Schon stand auch der neue Herzog von Sachsen, der Askanier Bernhard, mit einem Schlachthaufen ganz in der Nähe, aber Ludwig griff, ehe jener auf der Walstatt eintraf, mit einem Teil seiner Truppen — manche Abteilungen waren noch gar nicht zur Stelle — das starke Heer des Welfen an. Aber der erste Ansturm des thüringischen Fußvolkes wurde abgeschlagen; ein wuchtiger Vorstoß des Gegners — und die Masse der Thüringer warf sich in die wilde Flucht. Ludwig und Hermann hielten mit ihren Rittern allein im Kampfe aus. Herzog Bernhard war nicht im stande, dem Landgrafen Hilfe zu bringen, und wurde bald selbst in die Enge getrieben. Von allen Seiten umringt, wehrte sich die thüringische Ritterschaft mit dem Mute der Verzweiflung. Aber alle Tapferkeit Ludwigs, der — so sagt der Erfurter Annalist, sein begeisterter Anhänger — wie ein zweiter Makabäus stritt und nicht den in Italien und in der Heimat erworbenen Kriegsruhm durch schimpfliche Flucht beflecken wollte, konnte die endliche Niederlage nicht aufhalten. Mit 400 Rittern oder mehr[2]) mußte er sich dem Feinde ergeben. Mit Mühe nur

---

1) Hauptquellen für die Schlacht sind: An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 65 u. 189; An. Pegav. l. c.; An. Magd. SS. 16, 194. Kleinere, meist abgeleitete: Chronica Regia Coloniensis (Annales maximi Colon.), rec. G. Waitz, Hannoverae 1880 (Script. in us. schol.), p. 131; Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 16; Sächs. Weltchr. l. c.; Chr. M. Sereni SS. 23, 157; Henricus de Hervordia, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia, ed. Aug. Potthast, Gottingae 1859, p. 159, gibt die Zahl der Gegner des Welfen auf 1800 Ritter an.

2) An. Pegav. l. c. (Chr. M. Sereni l. c.): 400 Ritter; Sächs. Weltchr. l. c.: 600; An. Patherbr. p. 176: 400. Diese Quelle läßt Hermann, der hier Pfalzgraf genannt wird, schon vor dem Kriege durch Freunde des Herzogs gefangen genommen werden.

gelang es Herzog Bernhard, dem gleichen Schicksal zu entgehen. Die Sieger verfolgten die flüchtenden Thüringer bis nach Mühlhausen, die ganze Gegend und die Stadt mit Feuer und Schwert verwüstend, dann kehrten sie nach Sachsen zurück.

Im Triumph wurden die landgräflichen Brüder mit den anderen Gefangenen und der großen Kriegsbeute in die welfische Hauptstadt Braunschweig geführt [1]); die erbeuteten Fahnen ließ der Herzog im dortigen Dom aufhängen [2]). Die thüringischen Fürsten schickte er in das feste Lüneburg, hier wurden sie als wertvolle Geiseln in strengem Gewahrsam gehalten [3]).

Die Landgrafschaft war unterdessen ohne jedes Oberhaupt, denn den Grafen Heinrich Raspe, der ihren Schutz hätte übernehmen können, hatte bald nach der Schlacht bei Weißensee der Tod ereilt [4]). Aber nun rückte der Kaiser mit Heeresmacht heran und entriß in kurzer Zeit, ohne nennenswerten Widerstand zu finden, dem Herzog das ganze Land zwischen Thüringerwald und und Harz. Im September entließ er sein Heer und begab sich nach Altenburg, wo er am 16. dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach das Herzogtum Bayern zusprach [5]). Hier wie in Erfurt, wo er das Weihnachtsfest feierte, waren es wohl besonders die Angelegenheiten seiner gefangenen Neffen, die ihn beschäftigten [6]).

Im Jahre 1181 begann der Kampf mit dem Welfen aufs neue. Der Kaiser drang mit einem starken Heere in Sachsen ein, Herzog Heinrich wagte bei dem Abfall vieler seiner Vasallen keine Schlacht. Als Friedrich bereits

---

1) Arnold, Chr. Slav. l. c.
2) Henr. de Herv. p. 160.
3) Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 20.
4) Siehe später.
5) Dobenecker 2, 574 a.
6) Dobenecker 2, 574. 575. 577. 578.

Lüneburg bedrohte, wurden die landgräflichen Brüder auf Befehl des Herzogs nach dem sicherern Segeberg an der Trave gebracht, wo sie noch strenger bewacht wurden [1]); denn der Welfe wollte nicht diese wichtigen Persönlichkeiten, durch die er vielleicht mildere Friedensbedingungen zu erlangen hoffte, in die Hände des Kaisers fallen lassen. Aber bald sollte auch ihnen die Befreiungsstunde schlagen. Nach der Einnahme Lübecks gab Heinrich der Löwe den aussichtslosen Kampf auf. Von Lüneburg aus, wohin er sich zu Verhandlungen unter kaiserlichem Geleite begeben hatte, erließ er den Befehl, die Neffen des Kaisers mit ihrem Gefolge und allem Eigentume freizulassen. $1^1/_2$ Jahr hatte ihre Gefangenschaft gedauert. Mit ehrenvollem Geleite kamen sie nach Goslar, wo der kaiserliche Oheim, ihr Befreier, sie empfing. Ob sie sich bei ihm für den Welfen verwendet haben, steht nicht fest, jedenfalls erfolgte, wie Arnold von Lübeck ausdrücklich hervorhebt, nichts, das man darauf beziehen hönnte [2]). Auf dem Reichstag zu Erfurt (Nov./Dez. 1181) unterwarf sich endlich der trotzige Welfe dem Kaiser auf Gnade und Ungnade. Er behielt von allen seinen Gebieten nur das welfische Haus-

1) Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 20.

2) Arnold, Chr. Slav., lib. II, cap. 22. An. S. P. mai. in ME. 66 lassen die Freilassung der Fürsten erst nach dem Tag von Quedlinburg (zeitlich zwischen den Lüneburger Verhandlungen und dem Erfurter Reichstag) erfolgen, aber es ist anzunehmen, daß der Kaiser vor Beginn aller Verhandlungen die Freilassung seiner Neffen forderte. Cr. S. P. mod. in ME. 191 läßt die beiden vom Herzog als „pacis mediatores" zum Kaiser gesandt werden. — Philippson, HdL. 2, 260 glaubt irrtümlich die Gefangenen noch in Lüneburg. — Der spätere Henr. de Hervordia p. 159 hat über die Freilassung der Brüder folgendes Geschichtchen aufgenommen: Um sie loszukaufen, sei mit einer Gesandtschaft ein Schwarzkünstler gekommen. Als dies der Herzog erfahren habe, hätte er die Brüder ohne Lösegeld freigelassen mit den Worten: „Ich will nicht, daß Ihr Euch dem Teufel übergebt, da wir Vettern sind" (Heinrich ist der Großonkel der beiden Fürsten).

gut um Braunschweig und Lüneburg und mußte vorläufig in die Verbannung nach England gehen.

Ludwig und Hermann erschienen wohl erst gegen Schluß des Reichstages zu Erfurt[1]). Ihr Bruder Heinrich Raspe d. J. war, wie schon erwähnt (s. S. 203 a. 4), bald nach der Weißenseer Schlacht, wahrscheinlich am 18. Juli 1180, kinderlos gestorben[2]). Dadurch waren die hessischen und rheinischen Besitzungen des landgräflichen Hauses erledigt. Über sie einigten sich jetzt Ludwig und Hermann — Graf Friedrich blieb auch hier aus dem Spiele — auf folgende Weise: Ludwig verzichtete zu Gunsten seines Bruders, der ihm seit Beginn seiner Regierung immer treu zur Seite gestanden hatte, auf die erst im vorhergehenden Jahre erworbene Pfalzgrafschaft von Sachsen, und auf seine Bitten übertrug der Kaiser sie nunmehr auf Hermann[3]). Dagegen kam die ganze Hinterlassenschaft Heinrich Raspes an Ludwig, dessen Macht durch die feste Vereinigung dieser Gebiete mit der Landgrafschaft ganz erheblich gesteigert und gekräftigt wurde. Jetzt war der Landgraf ohne Zweifel der mächtigste weltliche Fürst Nord- und Mitteldeutschlands. Sein früherer Gegner, der askanische Herzog von Sachsen, konnte die Stellung der landgräflichen Brüder nicht gefährden, da er sich nicht einmal im eigenen Lande Gehorsam zu verschaffen wußte.

---

1) In keiner der zahlreichen Erfurter Urkunden finden sich ihre Namen. S. Dobenecker 2, 600 ff.

2) Diemar, Stammreihe l. c. S. 7 a. 12. Damit fiele auch die Vermutung Knochenhauers (S. 195), daß Heinrich Raspe vor Weißensee gestorben sei. An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 65. 190.

3) An. S. P. mai. und Cr. S. P. mod. in ME. 66. 191. Die erste Gemahlin Hermanns war nicht, wie Knochenhauer S. 196 meint, eine Schwester des letzten Sommerschenburgers, sondern stammte aus einem unbekannten rheinischen Grafengeschlecht. Siehe Holder-Egger in der Beilage zu den Studien III, NA. 21, 293 ff., und Dobenecker 2, 871 a. 1.

VI. Die Angliederung Hessens, Ludwig im Gegensatz zu Mainz (1182—1184).

Der Landgraf wandte nach der Beendigung der welfischen Kämpfe ganz seine Sorgfalt der Verwaltung und Ordnung seiner Gebiete, besonders der neu erworbenen, zu; Kirchen und Klöster erfuhren, wie immer, seine Gunst in hohem Maße [1]).

Schwierigkeiten gab es besonders in Hessen zu überwinden. Hier geriet Ludwig über die von Hersfeld rührenden Lehen des verstorbenen Heinrich Raspes mit dem Abte Sigfrid in Streit [2]). Der Abt war nach dem strengen Lehensrechte berechtigt, sämtliche Hersfelder Lehen Heinrich Raspes einzuziehen, da dieser keine Erben hinterlassen hatte, und suchte daher zu verhindern, daß hier Landgraf Ludwig ohne weiteres an die Stelle seines Bruders trat.

Auch zu dem Erzstift Mainz geriet Ludwig allmählich wieder in einen stärkeren Gegensatz. Er benutzte, wie wir auch schon früher erwähnten, die lange Abwesenheit Erzbischof Christians von dem Erzstift, um den Einfluß des Mainzer Stuhles in Thüringen und Hessen nach Kräften zu beschränken. Unter anderem gelang es ihm, als Pfand für Gelder, die er dem durch Christians hohe Geldforderungen finanziell sehr geschwächten Erzstift vorstreckte, eine Reihe von mainzischen Gütern, Höfen und Gerechtsamen an sich zu bringen; dasselbe taten seine Brüder

1) Dobenecker 2, 619. 620 (wohl ad a. 1181 zu setzen). 642. 643 (ad a. 1182). 732 (ad a. 1182—1185). Beurkundungen Ludwigs für das Kloster Ahnaberg zu Kassel, dessen Gebiet er vor den neuen landgräflichen Ansiedlern in Schutz nimmt; für die Kirche zu s. Peter in Fritzlar; für die Klöster Hasungen (AG. Zierenberg) und Lausnitz (AG. Eisenberg S.-A.); für das Kloster Lippoldsberg a. d. Weser (AG. Karlshafen).

2) Vgl. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrh., S. 100 ff.

Hermann und Friedrich [1]). Ludwig mußte sich darauf gefaßt machen, daß ein neuer, energischer Erzbischof diese Politik der friedlichen Durchdringung unmöglich dulden würde; wenn Christian starb, war eine gewaltsame Auseinandersetzung unausbleiblich.

Am 24. Mai 1182 finden wir den Landgrafen und seinen Bruder Hermann in Naumburg bei dem Bischof Udo II. Als Vogt des dortigen Georgenklosters bezeugte er die Vermächtnisurkunde eines bischöflichen Ministerialen für dasselbe [2]). Am 16. September desselben Jahres befand er sich auf Schloß Dornburg a. d. Saale. Hier bestätigte er die Übergabe eines in dem landgräflichen Orte Zwätzen gelegenen Landstückes an das Kloster Altzelle bei Meißen, die vor ihm und seinen Getreuen im Zwinger des Schlosses stattfand [3]).

Ende November wurde der Streit zwischen dem Landgrafen und dem Abt von Hersfeld gütlich beigelegt, und zwar durch den Kaiser selbst, bei dem sich die streitenden Parteien in Erfurt einfanden. Am 30. November wurden die Verhandlungen zu Ende geführt. Die Entscheidung des Kaisers fiel für seinen Neffen sehr günstig aus. Ludwig durfte alle Hersfelder Lehen, die Heinrich Raspe an andere weiter verliehen hatte, ohne weiteres behalten; die anderen, die der Verstorbene zu eigener Hand besessen hatte, besonders die wichtige Vogtei über Hersfeld selbst, sollte der Abt einziehen dürfen, falls nicht der Landgraf auch diese durch richterliche Entscheidung oder durch dem Abt zu leistende Dienste oder freiwillig von diesem erhielte. Unter Bürgschaft von zehn angesehenen Zeugen mußte der Landgraf die Befolgung dieses Vergleiches in

1) Dobenecker 2, 842: Konrad von Mainz schildert den traurigen Zustand der Mainzer Besitzungen, wie er ihn nach seiner Rückkehr (1183) vorfand.

2) Dobenecker 2, 629.

3) Dobenecker 2, 634.

die Hände des Kaisers, des römischen Königs Heinrich und des Abtes geloben[1]).

Das gute Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen blieb auch für die folgenden Jahre bestehen. Als am 30. April 1183 kaiserliche Bevollmächtigte und die Rektoren des lombardischen Bundes die Bedingungen entwarfen, die das Verhältnis der Städte zum Kaiser endgültig regeln sollten, werden unter den Fürsten, die den Friedensvertrag beschwören sollten, auch die Neffen des Kaisers („Landegravii, qui sunt imperatoris nepotes"), Ludwig und Hermann, genannt[2]). Zwar läßt sich ihre Anwesenheit in Konstanz, der Stadt des Friedensschlusses (Juni 1183), nicht nachweisen; sie haben wahrscheinlich, wie viele andere Fürsten, den Vertrag erst später beschworen, da nach den Beschlüssen von Piacenza den in Konstanz nicht erscheinenden Fürsten bis zum 1. September Frist gewährt worden war[3]).

Landgraf Ludwig befand sich im August 1183 wieder in Hessen. Am 15. nahm er in Gemünden das Kloster Lippoldsberg unter seinen Schutz und befreite es von allen Abgaben[4]). Gegen Ende des Jahres erscheint er zu Worms in der Umgebung des Kaisers[5]). Da hier auch der neue Erzbischof von Mainz, Konrad von Wittelsbach[6]), ein-

---

1) Dobenecker 2, 635 (von Knochenhauer S. 197 a. 1 irrtümlich in das Jahr 1181 gesetzt).

2) Dobenecker 2, 651.

3) Dobenecker 2, 652; Giesebrecht, DKG. 6, 15 ff.

4) Dobenecker 2, 656.

5) Dobenecker 2, 664 (siehe a. 1); vgl. Dobenecker 2, 666.

6) Vgl. Cornelius Will, Konrad von Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz u. von Salzburg, deutscher Reichskanzler. Zur Feier des 700-jährigen Jubiläums des Hauses Wittelsbach (Festschrift des Histor. Vereins von Oberpfalz u. Regensburg), Regensburg, New York u. Cincinnati 1880, S. 71 ff. Der I. Teil einer neueren Schrift über ihn ist von Moriz Weidauer in der Wissenschaftl. Beilage zu dem Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Plauen i. V. Ostern 1904 erschienen; unsere Zeit ist noch nicht behandelt. Konrads Vorgänger

getroffen war, der bei seinem energischen Streben, die alte Macht des Erzbistums wiederherzustellen, in erster Linie bei unserem Landgrafen auf Widerstand traf, so liegt es nahe, einen Vermittlungsversuch Kaiser Friedrichs anzunehmen. Aber noch scheint es zu keinem ernsten Zusammenstoß zwischen beiden Fürsten gekommen zu sein.

Nach Thüringen zurückgekehrt, wandte sich Ludwig gegen den Markgrafen Otto den Reichen von Meißen (1156—1190)[1]), mit dem er seit längerer Zeit in heftige Grenzstreitigkeiten verwickelt war. Dieser verwendete die reichen Einkünfte, die er aus den Silberbergwerken des Erzgebirges gewann, auf den Ankauf von Schlössern und Gütern in Thüringen und erlangte dadurch in den Grenzgebieten eine Macht, die dem Landgrafen sehr gefährlich wurde. Da sein Vorgehen auf friedliche Weise nicht zu hemmen war, drang Ludwig, kurz entschlossen, mit einer auserlesenen Schar in das meißnische Gebiet ein, nahm den Markgrafen in kühnem Überfall gefangen und brachte ihn auf die feste Wartburg in Gewahrsam. Aber die sächsischen Fürsten wandten sich über diesen Friedensbruch Beschwerde führend an den Kaiser. Darauf entbot dieser den Landgrafen mit dem Gefangenen zu einem Hoftag nach Fulda. Die kaiserliche Entscheidung ging dahin, daß Ludwig den Markgrafen aus der Gefangenschaft entlassen sollte; über ihre Gebietsstreitigkeiten ist wohl ein Abkommen getroffen worden. Wie der Reinhardsbrunner Chronist berichtet, brachte der Kaiser zwischen seinem Neffen, dem Markgrafen und den anderen Fürsten eine Aussöhnung zu stande[2]).

Erzbischof Christian war am 25. August 1183 zu Tusculum gestorben. Varrentrapp, Christian von Mainz, S. 97.

1) Otto Posse, Die Wettiner, Genealogie des Gesamthauses Wettin, Leipzig u. Berlin 1897, Tafel 4.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 541; Genealogia Wettinensis, ed. E. Ehrenfeuchter, SS. 23, 229 bringt eine kurze Notiz darüber zu 1182. Der Hoftag zu Fulda ist nach Giesebrecht, DKG. 6, 600 (zu S. 62/3) zeitlich unmittelbar vor Pfingsten anzusetzen.

Pfingsten kam herbei, und mit ihm das große Fest zu Mainz, wo die Wehrhaftmachung der beiden Kaisersöhne Heinrich und Friedrich vor sich gehen sollte [1]). Hier zeigte es sich so recht, wie gewaltig die Macht des Reiches unter der Regierung Kaiser Friedrichs geworden war. Auf 70000 wurde die Zahl der Ritter geschätzt, die vor Mainz zusammenströmten. Selbst von den äußersten Marken deutschen Lebens im Osten, wie aus Italien, Burgund, Frankreich und Spanien kamen sie gezogen. Die Fürsten wetteiferten in der Pracht ihres Aufzuges und in der Zahl ihres Gefolges. Landgraf Ludwig erschien mit dem stattlichen Aufgebot von 1000 oder mehr Rittern; diese Zahl wurde nur von dem Gefolge des Herzogs von Böhmen und des Erzbischofs Philipp von Köln übertroffen [2]), ein Beweis, wie mächtig und hervorragend die Stellung unseres Landgrafen unter den Fürsten des Reiches war.

Am Pfingstsonntag fand der feierliche Umzug statt. Mit Kronen geschmückt, begaben sich der Kaiser, die Kaiserin und der junge König Heinrich mit den Fürsten in die Kirche. Das Reichsschwert trug der Graf von Hennegau voran, der als Fremder im Kreis der Fürsten vom Kaiser dazu auserwählt worden war, um unter den Bewerbern keinen Zwiespalt zu erregen. Auch Landgraf Ludwig hatte diese Ehre für sich in Anspruch genommen [3]).

Aber schon in der Kirche kam es zu einem heftigen Rangstreit zwischen den Fürsten. Der Abt von Fulda nahm, wie er sagte, auf Grund eines alten Vorrechts den linken Platz an der Seite des Kaisers für sich in Anspruch.

1) Ausführliche Schilderung des Festes bei Giesebrecht, DKG. 6, 63 ff.; Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (Jahrb. d. deutsch. Gesch.), Leipzig 1867, S. 30 ff.

2) Gislebert, La chronique de Gislebert de Mons, nouv. éd. p. p. Léon Vanderkindere, Bruxelles 1904, Commission royale d'histoire, Recueil de textes pour servir à l'étude de l'histoire de Belgique, p. 156/7.

3) Gislebert, Chr. p. 156/7. G. nennt die Bewerber „principes potentissimi", den Landgrafen selbst „vir strenuus".

Dem widersetzte sich der ehrgeizige Philipp von Köln. Es kam zu erregten Verhandlungen. Der Kaiser entschied zu Gunsten des Abtes. Tiefgekränkt wollte Philipp die Versammlung verlassen. Sofort erhoben sich auch der Pfalzgraf bei Rhein, der Graf von Nassau, der Herzog von Brabant und andere Fürsten, um den Kölner, ihren Lehensherrn, zu begleiten. Ebenso energisch trat der Landgraf für den Abt, von dem er große Lehen trug, in die Schranken und stieß dabei mit dem Grafen Ruprecht III., dem Streitbaren, von Nassau hart zusammen [1]). Zuletzt wurde der Streit noch gütlich beigelegt, der Abt mußte sich mit dem geringeren Platze begnügen. Nun erst konnte die Feier ungestört vollzogen werden.

Mit dem dritten Tage war das Fest zu Ende, die Teilnehmer zogen wieder der Heimat zu. Landgraf Ludwig ging mit Erzbischof Philipp nach Köln. Er glaubte, durch sein Eintreten für den Abt von Fulda den mächtigen Kölner schwer gekränkt zu haben, und ließ nicht eher von ihm ab, als bis er den Zorn des Erzbischofs besänftigt hatte [2]). Es mußte Ludwig für die nächsten Zeiten vor allem daran liegen, sich mit Philipp gut zu stehen, einmal wegen seiner rheinischen Besitzungen, dann auch wegen seines Gegensatzes zu Mainz, der sich immer mehr zuspitzte.

Von Köln begab sich der Landgraf noch einmal zum Kaiser, bei dem wir ihn am 20. Juni in Gelnhausen sehen. Auch Konrad von Mainz war hier anwesend [3]). Offenbar

1) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 9. A. führt die Fürsten redend ein. — Lodewicus provincialis, qui fuit homo abbatis, dixit comiti de Assowe: „Bene hodie beneficium vestrum meruistis.“ Cui ille: „Et merui et merebor, si hodie necessitas exegerit.“ Der Name des Grafen bei Giesebrecht, DKG. 6, 64. Vgl. Cohn, Stammtafeln no. 126.

2) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 10.

3) Dobenecker 2, 671. 672. Landgraf Ludwig und Erzbischof Konrad Zeugen in Urkunden Kaiser Friedrichs für Cambray; vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae, erster Hauptteil, Bd. 2, Ur-

suchte Kaiser Friedrich zwischen den streitenden Fürsten noch zu vermitteln; aber, wie es scheint, ohne Erfolg.

Im Juli finden wir den Landgrafen und den Erzbischof beide in Thüringen. Konrad weilte in Erfurt, wo er den Klerus und die Thüringer Lehensleute des Erzstiftes um sich versammelt hatte [1]). Wieder treten die alten Gegner des Landgrafen aus der Erfurter Fehde, die Grafen von Schwarzburg und Gleichen-Tonna, unter den Anhängern Konrads in den Vordergrund. Sie gerade waren es, die einer Einigung der Fürsten entgegenarbeiteten. War es doch eine Lebensfrage für sie, daß die Macht ihres energischen Landesherrn durch den Gegensatz zu Mainz gebunden blieb. Den Schwarzburger nennt der Reinhardsbrunner Chronist nicht so unrichtig „den Anstifter der ganzen Zwietracht" [2]). So kam es auch, als Ludwig selbst in Erfurt beim Erzbischof erschien [3]), zu keiner Verständigung, die Spannung wurde immer schärfer. Wenn jetzt der Kaiser nicht eingegriffen hätte, wäre es wahrscheinlich zum offenen Kampfe zwischen den Fürsten gekommen. Deshalb sandte Friedrich den jungen König Heinrich, der sich gerade anschickte, mit einem Heere in die polnischen Verhältnisse einzugreifen, nach Erfurt, um zwischen den Streitenden eine Verständigung anzubahnen. Falls ihm dies nicht gelänge, sollte er ihnen unter Androhung schwerer Bestrafung durch den Kaiser jede feindselige Handlung untersagen, bis dieser selbst die Sache entscheiden würde [4]):

kunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1100—1195, hgb. von Otto Posse, Leipzig 1889, no. 479. 480.

1) Erfurter Urkunden Erzbischof Konrads vom Juli. Dobenecker 2, 674. 675.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 542: „Tocius incentor discordiae".

3) Landgraf Ludwig Zeuge in einer Erfurter Urkunde des Erzbischofs vom Juli. Dobenecker 2, 674.

4) So übersetze ich im Gegensatz zu Knochenhauer S. 201 die Notiz der Cr. Reinh. SS. 30. 1, 542. Als Hauptquellen für die Erfurter Katastrophe kommen noch in Betracht: Chr. M. Sereni SS. 23, 159; Cr. S. P. mod. in ME. 192; An. Pegav. SS. 16, 265; Continuatio

so berichtet wenigstens der freilich hier sehr einseitig landgräflich gesinnte Chronist von Reinhardsbrunn.

Am 26. Juli fand, nachdem König Heinrich in Erfurt eingetroffen war, die Hauptverhandlung statt; vielleicht waren schon am vorhergehenden Tage, dem Feste des heiligen Jacobus, Vorberatungen getroffen worden[1]). Der Versammlungsort wird von den verschiedenen Quellen verschieden angegeben, nach dem Chr. Montis Sereni[2]) war es die Dompropstei, ein stattliches Gebäude von 3 Stockwerken. Im Versammlungssaal, der sich im obersten Stockwerke befand, nahmen die Fürsten Platz. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, besonders da sich einige Lehensleute des Mainzers entschieden gegen jede Einigung mit dem Landgrafen wandten. Endlich brachte man mit Mühe und Not einen Waffenstillstand zu Wege. Da brach plötzlich der Saalboden ein — die Belastung durch die Menge der Versammelten war für das altersschwache Balkenwerk zu stark gewesen — und riß, auch die unteren Räume durchschlagend, viele der Anwesenden mit sich in die Tiefe. Mehrere stürzten in eine unter dem Hause befindliche Abortgrube und fanden darin einen schmählichen Tod.

Zwetlensis altera, ed. W. Wattenbach, SS. 9, 542; Annales Marbacenses, ed. Rog. Wilmans, 1857, SS. 17, 162; Carmen de calamitatibus in ME. 401 ff.; vgl. die Urkunde des Bischofs Martin von Meißen über Löbnitz. Dobenecker 2, 717. Vgl. auch Holder-Egger, NA. 21, 718 ff.

1) Als Datum der Verhandlungen geben an: An. Pegav. und Chr. M. Sereni den 25. Juli; Cr. S. P. mod. und eine Randbemerkung der An. Pegav. geben als Tag des Unglücks den 26. Juli, auf den auch das Anniversarium für Burchard von Wartburg führt. Dobenecker 2, 2462.

2) Der Angabe des Chr. M. Sereni folgen noch: Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 33; Perlbach, SS. 29, 498 a. 3, und Dobenecker 2, 675 a. 717 a. 4. Holder-Egger, NA. 25 (1900), 100 ff. vermutet, daß der Lauterberger Chronist damit die erzbischöfliche Residenz, das sog. „Krummhaus" meinte. Vgl. Karl Beyer, Gesch. der Stadt Erfurt etc. S. 16 ff.

König Heinrich, Erzbischof Konrad, der kgl. Kanzler Gottfried und Landgraf Ludwig hatten beratend in einer Fensternische gesessen. Die drei Erstgenannten konnten sich an den Fenstersäulen festhalten, bis Hilfe kam; der Landgraf aber wurde mit in die Tiefe gerissen, konnte jedoch, ohne eine Verletzung erlitten zu haben, aus den Trümmern hervorgeholt werden [1]). Aber eine große Zahl der Anwesenden hatte den Tod gefunden, nach den Quellen mindestens über 60 Personen [2]). Darunter waren die Grafen Heinrich von Schwarzburg, Friedrich von Abenberg aus Franken, Gosmar von Ziegenhain und Friedrich von Kirchberg [3]), der Burggraf Burchard von der Wartburg [4]), sowie der Freibote von Mellingen, Beringer [5]). Unter dem erschütternden Eindruck dieser Katastrophe ging die Versammlung auseinander. Der Streit Ludwigs und Konrads war nicht beseitigt, sondern nur vertagt worden. Aber jetzt rief sie ihre Pflicht als Reichsfürsten an die Seite des Kaisers [6]).

VII. Ludwig in Italien und seine Beteiligung an der Fürstenopposition (1184—1187).

Am 1. September 1184 trat Kaiser Friedrich seinen sechsten, diesmal friedlichen, Zug über die Alpen an. Er wollte mit Papst Lucius III., der in Verona weilte, die

---

1) Chr. M. Sereni l. c.; An. Pegav. l. c.; Chr. reg. Colon. p. 133. Cont. Zwetl. alt. l. c. läßt dagegen den Landgrafen sich ebenfalls an den Fenstersäulen festhalten und so gerettet werden.

2) Continuatio Garstensis SS. 9, 594; Albert von Stade, Annales Stadenses, ed. Jo. M. Lappenberg, 1859, SS. 16, 350.

3) Vgl. Dobenecker 2, 717 a. 3 und das Namenverzeichnis.

4) In der Löbnitzer Urkunde (ad a. 1185) wird er „castellanus" genannt. Dobenecker 2, 717.

5) Chr. M. Sereni l. c.: — iste fuit ministerialis et quidam civitatis officialis, qui vribode dicitur.

6) Cr. S. P. mod. in ME. 195.

durch den Venediger Frieden noch unentschiedenen Fragen persönlich erledigen. Es handelte sich hierbei besonders um das Schicksal des Mathildischen Erbes, das Kaiser wie Papst für sich in Anspruch nahmen, dann um die von Friedrich angestrebte Krönung seines Sohnes Heinrich zum Kaiser und um den Wahlstreit in Trier, wo zwei Erwählte, Rudolf und Volmar, sich gegenüberstanden [1]).

Landgraf Ludwig ging zunächst mit dem Kaiser nach Mailand, hier findet er sich am 22. September unter den Zeugen einer kaiserlichen Urkunde für Roger, Bischof von Cambray [2]). Von Mailand ging der Zug nach Pavia, wo Ludwigs Anwesenheit am 29. September und 9. Oktober urkundlich bezeugt ist [3]). In der zweiten Hälfte des Oktober traf der Kaiser in Verona ein und nahm seinen Aufenthalt in St. Zeno nahe der Stadt. Am 30. Oktober, 3. und 4. November sehen wir hier den Landgrafen unter den Zeugen kaiserlicher Urkunden [4]). Am 4. November war er wohl auch in der glänzenden Versammlung im Dome zu Verona, wo Kaiser und Papst in voller Eintracht Acht und Bann über die Ketzer aussprachen; an diesem Tage war er Zeuge einer in der Stadt selbst ausgestellten Urkunde des Kaisers für den Abt Sigfrid von Hersfeld [5]).

Zu dem Papste trat Landgraf Ludwig um diese Zeit persönlich in Beziehungen. Das war ganz natürlich bei

---

1) Paul Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866, S. 16 ff.; Giesebrecht, DKG. 6, 87 ff.; Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 35 ff.

2) Dobenecker 2, 679.

3) Landgraf Ludwig Zeuge in Urkunden Kaiser Friedrichs für Wilhelm, B. von Gap (Pavia, Sept. 29), und für die Brüder von Baux (Pavia, Okt. 9). Dobenecker 2, 680 und Nachträge no. 27.

4) Landgraf Ludwig Zeuge in Urkunden Kaiser Friedrichs aus St. Zeno bei Verona: für Johann, Erzb. von Lyon (Okt. 30), das Kloster Casa dei in der Auvergne (Nov. 3), das Bistum Verona (Nov. 3), das Kloster s. Donati de Turre bei Florenz (Nov. 4). Dobenecker 2, 681—683. 685.

5) Dobenecker 2, 686.

unserem Fürsten, den wir immer als Freund der Geistlichkeit, als Schützer und Förderer der Kirchen und Klöster in seinem Lande kennen gelernt haben. Nennt ihn doch selbst der strenge Cisterciensermönch Caesarius von Heisterbach, der Ludwig den Eisernen, weil er Kirchengüter an sich gerissen, in der Hölle brennen läßt [1]), „lenksam und milde, oder richtiger ausgedrückt, weniger schlimm als die übrigen Tyrannen“ [2]). Freilich gilt dieses Bild wohl nur dem jungen Landgrafen. Als Ludwig die Regierung antrat, so erzählt derselbe Mönch, ließ er, von religiösen Bedenken bewogen, durch einen Kleriker Untersuchung anstellen über das Schicksal der Seele seines Vaters. Als ihm aber jener von dem Landgrafen aus der Hölle die Aufforderung überbrachte, die der Kirche entzogenen Güter herauszugeben, erfüllte er sie nicht. Diese Wendung — und sie erweist die Wahrheit des Geschichtchens — ist bezeichnend für den jungen Ludwig, sie kennzeichnet ihn auch in seinen späteren Jahren. Nie hat ihn seine kirchliche Gesinnung gehindert, auch der Kirche gegenüber seine Ansprüche schroff durchzusetzen, keineswegs ist er ein so von kirchlich-asketischen Idealen erfüllter Fürst gewesen, wie ihn die spätere Reinhardsbrunner Tradition hinstellen möchte [3]).

Auf Ludwigs Bitten verlieh Papst Lucius dem Abte Hermann von Reinhardsbrunn und dessen Nachfolgern die bischöfliche Mitra und übergab zur Erhöhung dieser Ehre seine eigene dem Landgrafen, damit er sie dem Abte überbrächte [4]). Durch besondere Schreiben des Papstes wurden

1) Caesarii Heisterbachensis monachi ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum, rec. Jos. Strange, Coloniae 1851, Index Confluentiae 1857, 1, 32 ff. 40 ff.; 2, 316.

2) Idem 1, 40 ff.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: Erat enim vir per omnia catholicus, plus religioni quam armis vel fascibus deditus (!), apostolice sedi subiectissimus etc. Vgl. Holder-Egger, NA. 20, 617 ff.

4) Dem widerspricht die Erzählung der Cr. Reinh. SS. 30. 1, 542, nach der Abt Hermann selbst in Verona war, wo er durch einen

Abt Hermann und der Konvent von Reinhardsbrunn von dieser Begünstigung benachrichtigt, die Ludwig für seine geliebte Reinhardsbrunner Kirche erwirkt hatte. Auch befahl der Papst den Mönchen, für das Seelenheil des Landgrafen und dessen Eltern besondere Gebete darzubringen, um so den Förderer ihres Klosters zu ehren [1]). Für das Kloster Ahnaberg zu Kassel erlangte der Landgraf die Berechtigung zur Propstwahl [2]).

Unterdessen war das gute Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst in die Brüche gegangen war, da letzterer in den Hauptfragen unerschütterlich an dem hierarchischen Standpunkt festhielt. Daher verließ der Kaiser nach wenigen Tagen, mißgestimmt durch die Haltung des Papstes, Verona, und Landgraf Ludwig schloß sich ihm an. Am 16. November sehen wir ihn in Vicenza [3]), am 24. November in Treviso [4]) in der Umgebung Kaiser Friedrichs.

Ludwigs Tätigkeit im Jahre 1185 ist fast ganz in Dunkel gehüllt. Im Mai des Jahres weilte er in Mainz, wo er dem Abte Richolf III. von Arnstein Erbgüter an der Lahn überließ [5]). Dann finden wir ihn und seinen Bruder Hermann noch vor dem 25. November in Eckartsberga in Thüringen [6]). Aber die Ereignisse des folgenden

---

vorzüglichen Rat, den er dem Kaiser und den Fürsten in einer schwierigen Frage erteilte, sich viele Geschenke erwarb, die er zur Verschönerung seines Klosters und zum Ankauf von Gütern verwendete. Scheffer-Boichorst S. 56 ff. hat diese ohne Grund in Zusammenhang mit den Verhandlungen über den Trierer Wahlstreit gebracht. Die Stelle der Chronik ist Eigentum des Kompilators aus dem 14. Jahrhundert; vgl. Karl Wenck, Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik, NA. 10 (1884), 102 a. 1; Holder-Egger, NA. 21, 717 a. 2.

1) Dobenecker 2, 691. 692. Schreiben des Papstes aus Verona, datiert vom 5. Dez. 1184; vgl. Cod. d. Sax. r. I, 2 no. 492. 493.

2) Dobenecker 2, 693.

3) Dobenecker 2, 687. 688.

4) Dobenecker 2, 690.

5) Dobenecker 2, 713: 29. Mai; vgl. Dobenecker 2, 741.

6) Dobenecker 2, 719.

Jahres lassen uns vermuten, daß der Landgraf, während Erzbischof Konrad in Italien beim Kaiser weilte, wieder seine alte Politik gegenüber dem Erzstift aufnahm, auch wird ein engerer Anschluß Ludwigs an den mächtigen Philipp von Köln, der sich immer mehr den Staufern entfremdete, in diese Zeit zu setzen sein.

Noch gegen Ende des Jahres begab sich Ludwig nach Italien. Hier stand die Hochzeit König Heinrichs mit Konstanze, der Erbin des Normannenreiches, bevor. So suchte Kaiser Friedrich die politische Machtstellung der Nachfolger Petri tödlich zu treffen, der Krieg zwischen ihm und dem neuen Papst Urban war damit schon tatsächlich erklärt. Am 28. November finden wir den Landgrafen am kaiserlichen Hof zu Pavia[1]), wo bereits die Hochzeitsgäste eintrafen. Aber es läßt sich nicht nachweisen, daß er den Hochzeitsfeierlichkeiten in Mailand am 27. Januar[2]) des folgenden Jahres beiwohnte; auch Philipp von Köln, das Haupt der sich erhebenden Fürstenopposition, war nicht erschienen.

Dazu gehörten die meisten geistlichen und weltlichen Fürsten Nordwestdeutschlands, nach politischer Unabhängigkeit ging ihr Streben. Der Kölner war schon längst mit den Staufern zerfallen, seine weit ausgreifende Territorialpolitik am Niederrhein stand in geradem Gegensatz zu den Interessen des Kaisers und des Reiches[3]). Eine willkommene Unterstützung fand die Partei bei Papst Urban, der sich um diese Zeit in der Trierer Wahlsache offen gegen den kaiserlichen Kandidaten entschied und vom Kaiser die Aufhebung des Spolien- und Regalienrechtes

1) Landgraf Ludwig Zeuge in dem Schutzbrief Kaiser Friedrichs für alle Johanniter-Hospitäler. Dobenecker 2, 722 (28. Nov. 1185).

2) Toeche S. 55 ff.; Giesebrecht, DKG. 6, 121 ff. Knochenhauer S. 205 setzt die Hochzeit irrtümlich auf den 5. Januar.

3) Vgl. A. Peters, Reichspol. Phil. v. Köln, S. 59 ff.; H. Hecker, Territ. Pol. Phil. v. Köln, S. 57 ff.; Scheffer-Boichorst, Kaiser Fr. I. letzter Streit, S. 99 ff.

verlangte, um die gesamten Bischöfe des Reiches in die Verschwörung hineinzuziehen. Verhandlungen waren angeknüpft mit Heinrich II. von England und Heinrich dem Löwen, wie mit dem König Knud von Dänemark[1]). Dieser hatte dem Kaiser die Huldigung verweigert und die dem Reiche zinspflichtigen Slaven in Mecklenburg und Pommern seiner Herrschaft unterworfen, seine Schwester, die infolge einer Übereinkunft zwischen dem König Waldemar I. und dem Kaiser für des letzteren Sohn Friedrich bestimmt war, nur widerwillig und mit mangelhafter Ausstattung nach Deutschland geschickt. Er stand also in scharfem Gegensatz zum Kaiser.

Unter solchen Umständen tat Landgraf Ludwig Anfang 1186 einen Schritt, der, wie man ihn auch betrachten mag, einen Anschluß an die Feinde des Kaisers darstellt. Er verstieß seine Gemahlin Margarete von Cleve unter dem Vorwand allzu naher Blutsverwandtschaft[2]) und bewarb sich um die Mutter König Knuds, Sophie, Witwe Waldemars I., die eine Tochter des Fürsten Roman von Galizien und Lodomerien war[3]). Freudig gewährte Knud seine Zustimmung. Mit seinen Bischöfen brachte er die Mutter, der er eine glänzende Ausstattung gewährt hatte, bis an die Eider. Hier war der Landgraf persönlich erschienen, um seine Braut in Empfang zu nehmen. Adolf III. von Schauenburg, Graf von Holstein, ein Verwandter und eifriger Parteigänger Philipps von Köln[4]), gab dem Paare

---

1) Rudolf Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, Berlin 1863, S. 51 ff.; F. C. Dahlmann, Geschichte von Dänemark (Gesch. der europ. Staaten, hgb. von A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert), Hamburg 1840, 1, 326 ff.

2) Ob eine solche wirklich bestand, vermag ich nicht nachzuweisen. Sie ist vielleicht bloß von Ludwig vorgeschützt worden, um einen Grund zur Scheidung zu haben.

3) S. Diemar, Stammreihe l. c. S. 7 no. 29. D. setzt die Heirat irrtümlich auf 1184 an.

4) A. Peters S. 59.

ehrenvolles Geleite durch sein Land und bewirtete es verschwenderisch, wie Arnold von Lübeck sagt, ebenso dem König zu Ehren, wie aus Freundschaft zu dem Landgrafen [1]).

Was waren die Gründe, die Ludwig bestimmten, in eine so enge Verbindung mit einer reichsfeindlichen Macht zu treten. Ein Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und seinem Neffen lag, wie uns scheint, nicht vor. Die beste Erklärung bietet sein Charakter. Auch in ihm, wie in Erzbischof Philipp lebte das Streben nach Unabhängigkeit, beide waren Realpolitiker, die sich um die Art ihrer Mittel niemals kümmerten, wenn sie nur ihr Ziel, die Vergrößerung und Erhöhung ihrer Macht, erreichten. Von einem unbedingten Anschluß Ludwigs an die kaiserliche Politik konnte nie die Rede sein, oft hat er im Widerspruch mit dem Kaiser seinen Zielen nachgestrebt. So kann es auch nicht wundernehmen, daß er schon früh mit dem gleichgearteten Philipp von Köln in ein enges Verhältnis trat, das freilich sich schon mehr als eine Unterordnung Ludwigs unter den mächtigen Erzbischof darstellt. 1179 hatte er sich von Philipp zur Teilnahme an der Belagerung Haldenslebens bestimmen lassen, obgleich sein Bündnis mit dem Welfen noch bestand, 1184 nach dem Schluß der Mainzer Festtage sahen wir ihn ängstlich um die Gunst des Erzbischofs bemüht. Vielleicht fallen auch die Ankäufe zahlreicher rheinischer Besitzungen des Landgrafen durch den Kölner in diese Zeit; von der recht beträchtlichen Kaufsumme erhielt Ludwig c. 1188 einen Teil ausgezahlt, den Rest erhielten erst nach seinem Tode seine Erben [2]). Auch der wieder beginnende Kampf mit Mainz spielt wohl mit herein.

Im Frühjahr 1186 hatte er wohl seinen Anfang genommen, als Erzbischof Konrad in Deutschland erschien. In Hessen wurden die Besitzungen beider Fürsten arg verheert. Zu

1) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 16.
2) Dobenecker 2, 804. 810. 1038.

besserem Schutze seiner Gebiete erbaute dort der Landgraf die Burg Grünberg östlich von Gießen. Auch der Erzbischof schuf sich einen festen Stützpunkt in der Burg Heiligenberg an der Eder, in der Nähe von Gensungen [1]). Die Ankunft des Kaisers in Deutschland machte wahrscheinlich der Fehde ein Ende.

In den letzten Tagen des November 1186 fand ein Reichstag zu Gelnhausen statt. Zahlreich waren die Fürsten, besonders die geistlichen, erschienen; neben den Erzbischöfen von Köln und Mainz auch unser Landgraf [2]). Überzeugend wies der Kaiser die Ungerechtigkeit der Forderungen des Papstes nach, die auf eine Demütigung des Reiches und des Kaisers hinausliefen; und mit Begeisterung stimmte die Mehrzahl der Anwesenden, an ihrer Spitze Konrad von Mainz, ihm bei. Nur Philipp und sein engerer Anhang verharrten in der Opposition.

Landgraf Ludwig gehörte nicht dazu. Die überraschende Einigkeit zwischen dem Kaiser und den Bischöfen zeigte ihm deutlich, daß Philipp von Heinsberg eine entscheidende Niederlage erlitten hatte; die Folgen dieser mitzutragen, war er nicht gewillt. Am 3. Dezember befand er sich mit seinen Brüdern Hermann und Friedrich in Erfurt [3]). Auch Erzbischof Konrad weilte um diese Zeit in Thüringen, in Orlamünde und in Rusteberg [4]), wo auch Graf Friedrich in seiner Umgebung war. Vielleicht hat jetzt eine Verständigung zwischen dem Land-

1) Cr. S. P. mod. in ME. 194.

2) Dobenecker 2, 750: Landgraf Ludwig Zeuge in dem am 28. Nov. 1186 in Gelnhausen ausgestellten Schutzbriefe Kaiser Friedrichs für die Stadt Bremen. Schilderung des Gelnhäuser Tages bei A. Peters S. 84 ff. und Scheffer-Boichorst S. 114 ff. Vor Gelnhausen fällt wahrscheinlich die in Vacha ausgestellte Urkunde Ludwigs für den Abt Hermann von Reinhardsbrunn. Dobenecker 2, 761 (vgl. a. 1).

3) Dobenecker 2, 753: Ludwig verleiht dem Kloster Pforte Besitzungen in Punkewitz (AG. Naumburg); vgl. 2, 754.

4) Dobenecker 2, 752. 756.

grafen und dem Erzbischof stattgefunden. Darauf scheint auch eine landgräfliche Urkunde hinzuweisen, die noch in dieses Jahr gehört. Hier nennt sich Ludwig, der es bisher vermieden hatte, sich als Herr von Hessen zu bezeichnen: „Ludwig III., Sohn der Landgräfin Jutta, der Schwester des Kaisers Friedrich I., Landgraf von Thüringen und Graf von Hessen“ [1]). Zwar erschien er, als Erzbischof Philipp am Palmsonntag 1187 zu Köln eine Heerschau über seine Anhänger abhielt [2]) ebenfalls daselbst, aber wohl mehr als Vermittler zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser.

Wie vollständig der Wiederanschluß Ludwigs an den großen Staufer war, zeigte sich bald. Als dieser im Sommer des Jahres die Schwester Knuds nach Dänemark zurücksandte, weil ihr Bruder sich weigerte, die ausbedungene Aussteuer ganz auszuzahlen, da verstieß auch der Landgraf seine dänische Gemahlin. Daß sie hier von ihrem treulosen Gatten nicht gerade zärtlich sprach, ist wohl verständlich [3]). Am 21. August sehen wir den Landgrafen wieder beim Kaiser auf dem Tage zu Worms [4]), wo sich einzelne engere Anhänger des Kölners unterwarfen.

Die Eroberung Jerusalems und der Tod Papst Urbans im Oktober des Jahres führten endlich zwischen Kaiser und Papst einen Waffenstillstand herbei; nachdem auch Philipp von Köln sich unterworfen hatte, konnte Kaiser Friedrich den Kreuzzug antreten.

---

1) Dobenecker 2, 760 (ad a. 1186): Ludwig beurkundet einen Vergleich zwischen dem Abt von Homburg und den landgräflichen Ministerialen von Allerstedt; vgl. 2, 831.

2) Henr. de Herv. p. 168.

3) Arnold, Chr. Slav., lib. III, cap. 16; vgl. Usinger, Deutsch-dän. Gesch., S. 60/1, und Dahlmann, Gesch. von Dänemark 1, 334 ff.

4) Dobenecker 2, 768: Landgraf Ludwig Zeuge in der am 21. Aug. 1187 in Worms ausgestellten Urkunde Kaiser Friedrichs für das Kloster Kappenberg (Pr. Westfalen). — In das Jahr 1187 fällt auch die Erwerbung der Vogtei über die Abtei Burg-Breitungen durch den Landgrafen. Dobenecker 2, 780.

VIII. Landgraf Ludwig als Kreuzfahrer (1188—1190): Vorbereitungen und Zug.

Am 27. März 1188 fand zu Mainz die berühmte „curia Jesu Christi" statt. Hier nahm neben dem Kaiser, dem Herzog Friedrich von Schwaben und einer Menge von Fürsten und Rittern auch Landgraf Ludwig das Kreuz von dem päpstlichen Legaten Heinrich, Bischof von Albano [1]). Sein Verhältnis zum Kaiser war jetzt enger, als je zuvor; vor dem großen Gedanken der Befreiung des heiligen Landes aus der Gewalt des Islams mußten alle seine Sonderpläne zurücktreten. Am 13. Juni weilte er mit seinem Bruder Hermann als Gast des kaiserlichen Oheims auf dessen Schloß Boyneburg ssw. Eschwege [2]). Schon am 28. August befanden sich die landgräflichen Brüder in der Reichsstadt Nordhausen wieder beim Kaiser [3]). Hier wie in Hessen konnten sie diesen in seinem Bestreben, vor dem großen Zuge alle Verhältnisse zu ordnen und zu regeln, aufs tatkräftigste unterstützen.

In das Jahr 1188 fällt auch eine Kirchengründung Ludwigs. Er ließ zu Eisenach, an der Stelle, wo vor Zeiten eine dem Heiligen Michael geweihte Kapelle gestanden hatte, eine Kirche bauen, die er dem ritterlichen Heiligen Georg, dem Vorbild der Kreuzritter, weihte [4]).

---

1) Dobenecker 2, 786; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 543. 545; Cr. S. P. mod. in ME. 195; An. Magd. SS. 16, 195. Vgl. das Verzeichnis der Kreuzfahrer in Reinhold Röhricht, Die Deutschen auf den Kreuzzügen, Zeitschrift für deutsche Philologie 7 (1876), 163, und „Die Deutschen im heiligen Lande", Innsbruck 1894, S. 78; dann S. O. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., Forsch. z. d. Gesch. 10 (1870), 143.

2) Dobenecker 2, 788.

3) Dobenecker 2, 793.

4) Cr. Thur. Isenac., cap. 28, Pistor.-Struve, Script. 1, 1318; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546: — Georgium martyrem, quem ipse princeps multum venerabatur et ecclesiam sibi in foro Isenacensi edificaverat. Chr. univ. Isenac. bei Eccard, Hist. geneal. 395 irrtümlich ad a. 1182.

Bei der Ausrüstung seiner Mannen, die an der Kreuzfahrt teilnehmen sollten, kamen dem Landgrafen jetzt die zahlreichen Verkäufe zu statten, die er, wie wir schon erwähnten, in den letzten Jahren mit Philipp von Köln abgeschlossen hatte. So war allmählich der gesamte Besitz der Landgrafen an Schlössern und Gütern am Rhein, wie an der Wied und Sieg an den Kölner übergegangen. Die Kaufsumme war recht bedeutend, sie wird auf 3500 bis 3700 Mark angegeben. Davon bezahlte Philipp dem Landgrafen als erste Rate jetzt 1200 Mark, die er sich teilweise (400 Mark) durch Verkauf von Weinbergen an sein Domkapitel verschafft hatte. Der Rest kam erst nach Ludwigs Tod zur Auszahlung an seine Tochter Jutta und deren Gemahl [1]).

Auch an den Kaiser hat Ludwig damals ein in der Nähe von Eschwege gelegenes Gut verkauft [2]).

Im Frühjahr 1189 sammelte sich das hauptsächlich aus Rittern bestehende Kreuzheer um den Kaiser [3]). Zu Regensburg hielt dieser seinen letzten Reichstag auf deutscher Erde ab, von dort wurde am 11. Mai der Zug an der Donau abwärts angetreten. Kaiser Friedrich hatte den Landweg gewählt trotz der Warnung, die in dem Schicksal des deutschen Kreuzheeres von 1147 lag. Freilich hätten sich wohl auch für das ganze Heer nicht genug Schiffe auftreiben lassen, und wer bürgte dafür, daß bei der Ankunft der Kreuzfahrer in Palästina sich noch ein einziger Hafen in den Händen der Christen befand [4]). Mit

1) Dobenecker 2, 804. 810. Dobenecker führt in der Anmerkung den abweichenden Text in dem Kölner Kopiar an, wonach auch die landgräflichen Allodien zwischen Marburg und dem Rhein in den Verkauf einbegriffen waren. — Dobenecker 2, 1038: Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln vom 22. Jan. 1197 über diese Verkäufe. Vgl. dazu H. Hecker, Territ. Pol. Phil. v. Köln, Beilage V.

2) Dobenecker 2, 788.

3) Vgl. Riezler, Forsch. z. d. Gesch. 10, 23 ff.; Karl Fischer, Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I., Leipzig 1870.

4) Riezler S. 18.

dem König von Ungarn, dem griechischen Kaiser und dem Sultan von Ikonium waren Verträge abgeschlossen, die dem Heere ungestörten Durchzug durch diese Länder gewährleisteten.

Von den Fürsten, die das Kreuz mit dem Kaiser genommen hatten, fehlten nur wenige, unter ihnen Landgraf Ludwig. Was ihn dazu bewog, ist nicht ganz klar. Die Schwierigkeiten des Landweges waren es wohl nicht, die ihn abschreckten. Er soll die Absicht gehabt haben, zusammen mit den Kölnern und Niederlothringern die Reise zur See zu machen, als Grund hierfür wird ein besonderer Zwiespalt mit dem Kaiser angegeben [1]). Aber ein solcher ist höchst unwahrscheinlich [2]), auch den Kölnern schloß sich Ludwig bei ihrer Ausfahrt nicht an, sondern blieb noch einige Zeit in seinen Landen zurück [3]). Mitte Mai bis Ende Juni weilte er meist in Hessen und erließ eine Reihe von Verfügungen, durch die er Klöster und Kirchen von Zöllen befreite und vor Bedrückung in Schutz nahm [4]). Gegen Ende Juni war alles bereit, in seinem Bruder Hermann ließ er einen zuverlässigen Statthalter seiner Länder zurück [5]).

---

1) Ansbert, Historia de expeditione Friderici imperatoris, hgb. von H. Tauschinski u. M. Pangerl, Fontes rerum Austriacarum, erste Abteilung, Scriptores, Bd. 5 (1863), 17; An. Marbac. SS. 17, 164.

2) Siehe Menzel in Knochenhauer S. 212 a. 1. Hier muß es statt 350 Mark 3500 heißen.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545: Attamen cum imperatore non ivit, sed aliis negociis preoccupatus erat.

4) Dobenecker 2, 829. 831—834. Konrad von Mainz und Landgraf Ludwig verfügen für das Kloster Hardehausen (westfäl. Kr. Warburg); Verfügungen Ludwigs für die Klöster Hilwartshausen (AG. Münden) und Spieß-Kappel (AG. Ziegenhain), für das Moritzkloster zu Naumburg; vgl. 2, 830 (?). 2020.

5) Knochenhauer S. 212 nimmt nach dem Gedicht von der Kreuzfahrt Ludwigs die Teilnahme des Pfalzgrafen Hermann an diesem Zuge an. Es liegt aber wahrscheinlich hier eine Verwechslung mit dem Kreuzzug von 1197 vor, an dem Hermann teilnahm (Knochenhauer S. 239).

Um das Fest Peter-Paul (29. Juni) brach er mit einer stattlichen Schar auf. Dem Kaiser noch nachzuziehen, war es zu spät; dieser befand sich an diesem Tage bereits in der serbischen Stadt Belgrad [1]). Ludwig wählte daher den Weg durch Italien nach den apulischen Gestaden, wo er leicht die zur Überfahrt nach Palästina notwendigen Schiffe erlangen konnte. In Brindisi, dem Ausgangspunkte der Levanteflotten, schiffte er sich, wie 37 Jahre später sein Neffe Ludwig der Heilige, mit seinen Mannen und großem Kriegsvorrat ein [2]).

Im Morgenlande war unterdessen die christliche Macht fast überall den Streitern des Islams erlegen. Außer Tripolis und Antiochien hielt sich nur noch Tyrus, das der Markgraf Konrad von Montferrat, ein Italiener, gegen wiederholte Angriffe Sultan Saladins erfolgreich verteidigt und behauptet hatte. Auch König Wido, der vom Sultan im Sommer 1188 aus der Gefangenschaft entlassen worden war, stand bereits wieder mit einem kleinen, aber durch die nun zahlreich auf dem Seeweg ankommenden Kreuzfahrerscharen täglich wachsenden, Heere im Felde. Da der Markgraf, der selbst nach der Krone von Jerusalem strebte, ihm die Tore von Tyrus verschloß, wandte sich der König mit seinem Heere Ende August 1189 gegen das stark befestigte und von einer zahlreichen muslimischen Besatzung verteidigte Akkon, um diesen Hafenplatz für die zu erwartenden Kreuzfahrer zu gewinnen [3]). Von hier aus konnte er die Wiedereroberung des heiligen Landes ins Werk setzen unabhängig von dem Markgrafen, der sich in Tyrus eifrig bemühte, eine montferratische Partei um

---

1) Riezler S. 28.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545.

3) Über die angeführten Vorgänge siehe Theodor Ilgen, Markgraf Konrad von Montferrat, Marburg 1880, S. 76 ff.; R. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291), Innsbruck 1898, S. 446 ff., 467 ff., 497 ff.

sich zu sammeln, mit deren Hilfe er seine ehrgeizigen Pläne zu verwirklichen hoffte.

Unter solchen Umständen fand Landgraf Ludwig, als er in der ersten Hälfte des September 1189 mit seiner Flotte im Hafen von Tyrus landete, eine glänzende Aufnahme. Mit allen Ehren empfing Markgraf Konrad den Thüringer Fürsten und „stellte sich und das Seinige ihm zur Verfügung". Beide Fürsten standen in naher Verwandtschaft durch ihre staufischen Mütter[1]), und Landgraf Ludwig war als der Neffe Kaiser Friedrichs, der in naher Zukunft an die Spitze der christlichen Streitkräfte im heiligen Lande treten mußte, in erster Linie im stande, die Bestrebungen des Markgrafen bei diesem zu befürworten. So war es ganz natürlich, daß sich beide Fürsten eng aneinander anschlossen.

Als die Kunde von der Ankunft Landgraf Ludwigs in Tyrus nach Akkon kam, schickte König Wido an ihn und den Markgrafen eine Gesandtschaft, die sie auffordern sollte, schleunigst dem Belagerungsheere zu Hilfe zu kommen. Denn dieses hatte sich gegenüber der starken Besatzung Akkons und dem vom Sultan persönlich herangeführten muslimischen Entsatzheer als viel zu schwach erwiesen und befand sich in äußerster Bedrängnis. Wie es

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; Ein zeitgenössisches Gedicht auf die Belagerung Akkons, mitgeteilt von Hans Prutz in Forsch. z. d. G. 21 (1881), 449—494, zitiert als „Gedicht" — Gedicht v. 697 ff.; Des Landgrafen Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt, Heldengedicht der Belagerung von Akkon am Ende des 12. Jahrhunderts, hgb. von Fr. Heinr. von der Hagen, Leipzig 1854. Vgl. darüber die Ausführungen von K. Kinzel u. R. Röhricht in der Zeitschr. f. deutsche Philologie 8 (1877), 380—446, die von Riezler l. c. im Exkurs. Eine Neuausgabe des Gedichtes durch Herrn Privatdozent Dr. A. Gebhardt in Erlangen wird in Kürze erscheinen. Ich zitiere das Gedicht als „Kreuzfahrt" — Kreuzfahrt v. 653 ff. — Julitta, die Mutter des Markgrafen, war die Stiefschwester König Konrads, Tochter Herzog Leopolds des Frommen von Österreich. Ilgen S. 34.

scheint, wurde beiden Fürsten dafür der Oberbefehl über das ganze Kreuzheer angeboten [1]). Ludwig war gern bereit, dem Rufe Folge zu leisten, und überredete auch den widerstrebenden Markgrafen dazu [2]). Damit hatte er der Sache der ganzen Christenheit einen großen Dienst erwiesen; in den folgenden großen Kämpfen war die militärische Tüchtigkeit und Erfahrung Konrads nicht zu entbehren.

Am 24. September erschien die Flotte der Fürsten vor Akkon. Auf ihr befanden sich Ludwig und Konrad mit einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten.

---

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 545; Arn. Chr. Slav. l. c.: Et miserunt Tyrum pro Conrado marchione et Lothewigo provinciali de Thuringia, qui iam nuper de terra sua gloriose venerat cum multa copia militum et victualium, rogantes ut presidio eis fierent; Cronica fratris Salimbene de Adam ordinis minorum, ed. O. Holder-Egger, SS. 32 (1905), Teil 1; vgl. Praef. zu Sikard, SS. 31, 76 u. NA. 29 (1904), bes. 179 ff. 214 ff. 232. 243, — Salimb. SS. 32, 8. Danach erbitten die Christen durch den Bischof von Verona und durch den Landgrafen (der aber in Tyrus war) Hilfe von dem Markgrafen und seiner Partei; Kreuzfahrt v. 684 ff. Danach kommt König Wido selbst nach Tyrus (geschah aber schon im Mai 1189). Der Landgraf verwendet sich für ihn beim Markgrafen, kann aber diesen nicht umstimmen und verspricht dagegen, selbst binnen 8 Tagen vor Akkon zu erscheinen. Vgl. noch Radulf de Diceto, Opera historica, ed. by W. Stubbs, 1876, 2 Bde. (Rer. Brit. Script.) — Rad. de Diceto 2, 70; Monachus Florentinus (früher Haymarus Monachus genannt), De expugnatione civitatis Acconensis, hgb. von W. Stubbs im Anhang zur Vorrede des 3. Bandes seiner Ausgabe Rogers von Hoveden, CV—CXXXVI — Monachus Flor. v. 69 ff.; Gedicht v. 693 ff.

2) Itinerarium peregrinorum et Gesta regis Ricardi auctore Ricardo, canonico Sanctae Trinitatis Londoniensis, Bd. 1, Chronicles and Memorials of the reign of Richard the First, ed. W. Stubbs, 1864 (Rer. Brit. Script.) — Itin. 1, 68 (cap. 29): Hic (Ludewicus) marchionem a rege Guidone dissentientem Achon venire persuadet, cum prius propter discidium accedere detrectasset (= Radulph de Coggeshall, De expugnatione terrae sanctae per Saladinum, libellus, ed. J. Stevenson, 1875 [Rer. Brit. Script.], p. 252); Kreuzfahrt v. 2510 ff. Danach wäre Konrad erst später auf schriftliche Mahnung Ludwigs von Akkon aus dorthin gekommen.

Ihre Streitmacht, die sie zur Verstärkung des Belagerungsheeres herbeiführten, bestand aus 1000 Rittern und 20000 Fußsoldaten [1]). Freudig wurden die Ankömmlinge im christlichen Lager empfangen [2]), besonders der Landgraf, von dem man hoffen konnte, daß er als der Neffe und Vertreter Kaiser Friedrichs zwischen Wido und Konrad vermitteln und so die dringend notwendige Einigkeit im Heere wiederherstellen würde. Ludwig galt als das Haupt der ganzen Ritterschaft vor Akkon [3]); ein Engländer nennt ihn einen erlauchten und mächtigen Herrn aus Deutschland, der als Auszeichnung den Titel „Landgraf" führe [4]). Die Schar der landgräflichen Mannen war zwar im Vergleich zu der anderer Fürsten klein an Zahl, aber auserlesen und mit allem Nötigen wohl versehen; so erregten damals die schönen spanischen Rosse, die Ludwig mit sich führte, die Aufmerksamkeit des Heeres [5]).

Da die Spannung zwischen dem Könige und dem Markgrafen ungeschwächt fortdauerte, wurde der Ober-

1) Rad. de Diceto 2, 70; Kreuzfahrt v. 700 ff., v. 896 ff. gibt die Schar des Landgrafen auf 100 auserlesene Ritter und die entsprechende Zahl Fußvolk an. G. Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegsführung in der Ritterzeit von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen in 3 Bänden, Breslau 1889 — III, 2, 21 behauptet nach v. 2679 der Kreuzfahrt, Landgraf Ludwig habe ständig zwei Sarjanten zu Pferd im Gefolge gehabt; das besagen aber die angeführten Verse gar nicht. — Röhricht, Kgr. Jerus., S. 504 läßt die Grafen Otto von Geldern, Heinrich von Altenburg etc. mit unserem Landgrafen vor Akkon erscheinen; nach Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15 [Anfang], auf den er diese Behauptung stützt, waren sie aber schon früher mit König Wido, als dieser vor Tyrus erschien, nach Akkon gezogen.

2) Monachus Flor. v. 77 ff.; Gedicht v. 705 ff.

3) Arn. Chr. Slav. l. c.

4) Itin. 1, 68; die Anwesenheit Ludwigs vor Akkon bezeugt auch De excidio regni et regibus Ierusalem, hgb. von A. Thomas in den SB. Akad. München, philos.-philol. Kl., 1865, Teil 2, S. 165.

5) Ambroise, L'estoire de la guerre sainte, histoire envers de la troisième croisade (1190—1191), publiée et traduite par Gaston Paris (Coll. des doc. inéd.), Paris 1897 — Ambros. v. 2927 ff.

befehl an Jakob von Avesnes [1]), einen hennegauischen Grafen französischer Abstammung, und unseren Ludwig übertragen, die ihn bald gemeinsam, bald abwechselnd führten [2]). Dieser Wechsel in der obersten Führung wurde wohl in Rücksicht auf den nationalen Gegensatz eingerichtet, der zwischen den deutschen und den französischen Kreuzfahrern sehr bald scharf hervortrat. Aber beide Fürsten hatten zu wenig Macht, um auch die widerstrebenden Elemente und Parteien im Heere zum Gehorsam zwingen zu können; von einer einheitlichen Führung in den folgenden großen Kämpfen ist nichts zu bemerken, und dementsprechend waren auch die Erfolge.

Solange das muslimische Heer unter Sultan Saladin im Rücken der christlichen Linien angriffsbereit stand, konnten die Kreuzfahrer nicht daran denken, die belagerte Stadt zu stürmen. Denn Akkon war durch seine Lage auf einer nach Südosten ins Meer vorspringenden Landzunge auf der Seeseite für sie unangreifbar, da die Flotten des Feindes zeitweilig das Meer beherrschten. Auf der Landseite war die Stadt durch tiefe Gräben und von gewaltigen Türmen flankierte Mauern geschützt [3]); nur wenn

---

1) Vgl. die Schilderung dieser Persönlichkeit bei Alexander Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich, 2 (1906), 154.

2) Itin. 1, 94 (cap. 43); Gedicht v. 719 ff.: In regnum populi communis cura magistros Atque duces turmis constituere duos: Praeficitur Francis Iacobus, turbasque gubernat Landgravius reliquas; rex fovet ipse suos. Kreuzfahrt v. 4690 ff. läßt erst nach einer siegreichen Schlacht vor Akkon den Landgrafen zum Oberbefehlshaber des ganzen Heeres ernannt werden. — De excidio (vgl. S. 229 a. 4) 167 zählt irrtümlich den Landgrafen unter den Anhängern Philipp Augusts vor Akkon auf; der König landete erst am 20. April 1191 vor der Stadt (Cartellieri, Philipp II. August 2, 181), als Ludwig schon lange gestorben war.

3) Näheres über die Lage Akkons findet man bei V. Guérin, Description géographique, historique et archéologique de la Palestine accompagnée de cartes détaillées, troisième partie, Galilée, Paris 1880, 1, 502; E. G. Rey, Étude sur la topographie de la ville d'Acre au XIIIe siècle, Mémoires de la Société nationale des antiquaires de

alle Kräfte des christlichen Heeres zum Sturme verwendet wurden, schien Aussicht auf Erfolg vorhanden zu sein. Daher wurde im Rat der Fürsten beschlossen, zunächst den Sultan anzugreifen und ihn aus dem Felde zu schlagen, ehe er noch Verstärkungen an sich ziehen konnte [1]).

So stellte sich am Morgen des 4. Oktober [2]) das allmählich auf 4000 Ritter und 100000 Fußsoldaten [3]) angewachsene Kreuzheer in Schlachtordnung auf. In vier Korps stand es auf einer $2^1/_2$ km [4]) langen Linie, die, im Südosten Akkons am Flusse Belus beginnend, sich über den stark befestigten Hügel Turon (Tell el-Fuchar), der etwa 800 m östlich von der Stadtumwallung lag [5]), nach dem Nordwesten der Stadt bis in die Nähe des Meeres zog. Auf dem rechten Flügel stand König Wido mit den Hospitalrittern und den Franzosen zwischen Belus und Turon; auf dem linken die Templer, Catalonen und einige deutsche Scharen, den Oberbefehl hatte hier der Tempel-

---

France, Tome 39 (1878), 115—145, mit Plan von Akkon und Umgebung; Tome 49 (1888), 1—18; Ibn Dschubaïr (geb. 1145, gest. 1217) im Rec. or. 3, 451 (Rec. or. = Recueil des Historiens des Croisades, Abteilung der Historiens orientaux bringt den arabischen Text mit französischer Übersetzung. Deutsche Auszüge aus den arabischen Geschichtschreibern dieser Zeiten findet man bei E. P. Goergens u. R. Röhricht, Arabische Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge: Zur Geschichte Salah ed-dins, Berlin 1879); Itin. 1, 75 (cap. 32).

1) Ibn el-Athir (geb. 1160, gest. 1233), Rec. or. 2, 9 ff.

2) Dieses Datum geben Baha ed-din (geb. 1145, gest. 1234), Anekdoten und schöne Züge aus dem Leben des Sultans Jusuf (Salah ed-din), Rec. or. 3 (1884), 140; Rad. de Diceto 2, 70; Gesta regis Henrici Secundi Benedicti abbatis (Chronicle of the reigns of Henry II. and Richard I., 1169—1192, known under the name of Benedict of Peterborough), ed. by W. Stubbs, 1867 (Rer. Brit. Script.), abgek. Gesta 2, 94 = Roger von Hovedene, Chronica, ed. by W. Stubbs, 1868/71 (Rer. Brit. Script.), 3, 21; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 9 gibt den 3., Gedicht v. 719 den 8. Oktober an.

3) Rad. de Diceto 2, 70.

4) Köhler, Kriegswesen III, 3, 228.

5) Guérin 1, 508; Itin. 1, 62 (cap. 26).

meister Gerhard von Ridaforte. Das Zentrum der Christen bestand aus zwei Korps. Das eine, links vom Korps des Königs stehend, bildeten Markgraf Konrad und der Erzbischof Gerhard [1]) von Ravenna mit ihren Leuten. Dicht am Nordabhang des Turon stand Landgraf Ludwig mit dem anderen. Hier waren fast alle deutschen Kreuzfahrer und die Pisaner vereinigt. Der Mittelpunkt ihrer Aufstellung lag auf dem Mahumeria genannten Hügel, auf dem eine dem muslimischen Heiligen Ali ibn Abu Talib geweihte Moschee sich befand und an dessen Fuß die berühmte Oxenquelle entspringt, aus der nach muslimischer Tradition Gott den Oxen zog, den er dem Adam zur Bebauung des Feldes schenkte [2]). Im Rücken der Deutschen lagen die beiden Kirchhöfe Akkons, St. Nikolas und St. Michel [3]).

Den Kreuzfahrern gegenüber stand das muslimische Heer in ähnlicher Aufstellung. Der Sultan befand sich im Zentrum, sein Standort lag auf dem Tell el-Ajadhiah söö. vom Turon. Zwischen beiden Heeren erstreckte sich die

---

1) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 507.

2) Über die Lage des Hügels, Moschee und Quelle s. Itin. 1, 76 (cap. 32); Gesta 2, 95; Rad. de Diceto 2, 80 nennt ihn „Magumeria"; Guérin, Galilée 1, 508; Rey in Mém. antiqu. 49, 8 ff.; Extraits du livre de Abul Hassan Ali el Herewi intitulé: „Indications ayant pour object la connaissance des lieux de pèlerinage" in Archives de l'orient latin, éd. par le comte Riant, Paris 1881, 1, 597.

3) Die Aufstellung der Christen nach Rad. de Diceto 2, 70 (Brief des Theobaldus praefectus und Petrus Leonis an den Papst): Ambros. v. 2967 ff. läßt auf dem linken Flügel die Templer und Hospitalritter, auf dem rechten König Wido mit den Pisanern und anderen, im Zentrum den Grafen von Brienne und unseren Landgrafen mit den Deutschen bei der oben genannten „Mahomerie" stehen; Itin. 1, 69 (cap. 29) nennt der Reihe nach König Wido, die Templer, die Hospitalritter, den Grafen Andreas von Brienne, den Landgrafen, „singuli cum cuneis suis". Vgl. R. Röhricht, Kgr. Jerus., S. 507. — Schlachtplan bei Charles Oman, A history of the art of war, The middle ages from the fourth to the fourteenth century, London 1898, Plate X.

große und weite Ebene, die sich im Süden bis zum Berge Karmel ausdehnt.

Mit der Offensive begannen die Templer. Sie warfen die ihnen gegenüberstehenden Truppen so kraftvoll zurück, daß der Sultan bedeutende Verstärkungen aus dem Zentrum seinem weichenden rechten Flügel zu Hilfe sandte, um das Vordringen des christlichen Korps zu hemmen [1]). Diesen günstigen Augenblick benutzte Landgraf Ludwig und warf sich mit seinen Deutschen und Pisanern auf die rechte Flanke des stark geschwächten feindlichen Zentrums. Der Markgraf schloß sich mit seinem Korps an ihn an. Ihre Truppen gingen in Masse, wie ein Mann, zum Angriff vor. Das Fußvolk marschierte mit demselben Schritt, wie die Ritter, die sich dicht hinter ihm hielten [2]), so daß ihre leicht oder gar nicht gepanzerten Pferde vor den weittragenden Geschossen der Muslimen geschützt waren. Als der Feind erreicht war, öffnete das Fußvolk der christlichen Korps seine Reihen, und die eisengepanzerten Ritter warfen sich mit unwiderstehlichem Anprall auf das muslimische Zentrum. Die Muslimen wurden völlig zersprengt, stürzten sich in wilde Flucht und rissen sogar einen Teil des eigenen rechten Flügels mit sich fort. Vergebens warf sich der Sultan bittend und beschwörend den Flüchtigen entgegen, auch er wurde mit in die Flucht hineingezogen. Einzelne Haufen der Zersprengten, bei denen sich auch Saladins Kanzler Imad ed-din befand, flohen in wilder Angst bis nach Tiberias, manche sogar bis nach Damaskus, wo sie endlich zum Stehen kamen. Die Christen drängten den Fliehenden eifrig nach, eine ihrer Abteilungen unter dem Grafen von Bar erstieg den Tell el-Ajadhiah, wo sich das Zelt des Sultans befand. Nach kurzem Kampf wurde das am Fuß des Hügels liegende muslimische Lager ge-

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 141; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 10; Itin. 1, 70 (cap. 29); Gedicht v. 743 ff.

2) Vgl. Henri Delpech, La tactique au XIIIme siècle, Paris 1886, Tome 1, 364.

nommen; reiche Beute fiel hier den Christen in die Hände [1]). Bei der Plünderung löste sich jede taktische Ordnung auf, eine nachdrückliche Verfolgung des geschlagenen Feindes unterblieb. Da bemerkten die Christen auf dem Hügel, daß die Vorwärtsbewegung der beiden Flügelkorps irgendwie ins Stocken geraten war: das weit vorgedrungene Zentrum stand gleichsam in der Luft. Zugleich kam die Nachricht, daß 5000 Mann der Besatzung Akkons die Templer und das Lager im Rücken angriffen — die Templer wurden in der Tat durch das Zusammenwirken der Ausfallstruppe und des rechten muslimischen Flügels fast vernichtet [2]) — da gaben der Landgraf und Markgraf Konrad den Befehl zum Rückzug. Aber es war schon fast zu spät dazu. Kaum befanden sie sich wieder in der Ebene, als Sultan Saladin mit einem bedeutenden Korps, das er aus den Flüchtlingen hatte sammeln können, sie wiederum angriff. Teile des linken muslimischen Flügels, der den zaghaft vorgehenden König Wido im Schach hielt,

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 142; Imad ed-din (geb. 1125, gest. 1201), Auszüge in Abu Schama: „Buch der beiden Gärten", Rec. or. 4, 424; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 11; Itin. 1, 69 (cap. 29); Rad. de Diceto 2, 71; Gesta 2, 94; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546 gibt einen unklaren Bericht, deutlich ist nur der Teilsieg des Landgrafen und die Flucht der Franzosen hervorgehoben: Ludwig besiegt die ihm gegenüberstehenden Feinde, gerät aber bald, da die Franzosen dem Feinde nicht standhalten, in Bedrängnis. Da fleht er zu Gott um Hilfe, und plötzlich erscheint ein Ritter in rotem Waffenrock, auf weißem Pferde sitzend, der eine rote Fahne „segehard, id est victoriosum" in die Erde stößt, und ihm zurufend: „In hoc vexillo vinces", verschwindet. Vergebens versuchen viele die Fahne St. Georgs — für diesen hielt man den Ritter — herauszuziehen, nur der Landgraf vermag es. Durch dieses Wunder gestärkt, führt er nun die Seinen wieder gegen den Feind und dringt siegreich bis zum Zelte Saladins vor. — Kreuzfahrt v. 1904—2374 schildert ähnlich, aber ohne direkte Abhängigkeit die Schlacht, die Erzählung von der Siegesfahne (hier weiß) findet sich v. 7482 ff.; vgl. dazu Cr. Thuring. Isenac. cap. 28 bei Pistor.-Struve.

2) Rad. de Diceto 2, 71; Itin. 1, 69 (cap. 29); Gesta 2, 94; Gedicht v. 749 ff.

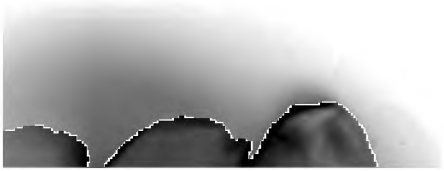

beteiligten sich am Gefecht. Die Christen erlitten große Verluste[1]). Unordnung und Verwirrung nahmen überhand. Endlich konnten sie Fühlung mit dem Korps Widos gewinnen, das die Erschöpften aufnahm. Aber auch vereint vermochten sie die Schlacht nicht wiederherzustellen. Nur ein glänzender Vorstoß Gottfrieds von Lusignan mit der Besatzung des Lagers ermöglichte den Rückzug in dasselbe[2]).

Nach dieser bedeutenden Niederlage der Christen trat eine Zeit der Ruhe ein, da Saladin, der selbst erkrankt war, und dessen Heer ebenfalls stark gelitten hatte, sich entfernte und nur unbedeutende Abteilungen in der Nähe Akkons zurückließ[3]). So konnten sich die Kreuzfahrer von dem zerrüttenden Eindruck der großen Niederlage in kurzer Zeit erholen; alles wurde wieder von Kampfesfreude und Wagelust ergriffen. Sie schlossen jetzt die Stadt zum ersten Male vollständig ein und zogen rings um ihre Stellungen von Meer zu Meer Wall und Graben nach der Stadt, wie nach der Ebene zu[4]). In dieser sicheren Stellung konnten sie dem nächsten Angriff Sultan Saladins ruhig entgegensehen.

Noch im Oktober landeten zahlreiche Kreuzfahrer aus Frankreich, Italien und Skandinavien vor Akkon[5]). In-

1) Nach Arnold, Chr. Slav., lib. IV, cap. 15 waren es 1000 Mann.

2) Baha ed-din, Rec. or. 3, 142 ff.; Ibu el-Athir, Rec. or. 2, 12 ff.; Itin. 1, 70 ff. (cap. 29); Rad. de Diceto 2, 71; Kreuzfahrt v. 2120 ff. schildert die Lage so, als ob der Landgraf durch seinen Rückzug dem fliehenden Korps Widos zu Hilfe kommen wollte. Vgl. die Schilderungen der Schlacht bei Köhler, Kriegswesen III. 3, 228 ff., und bei Oman, Art of war p. 331 ff.

3) Baha ed-din, Rec. or. 3, 146 ff.; Imad ed-din, Rec. or. 4, 427; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 14; Gesta 2, 94 ff. (Rog. de Hoved. 3, 21); Gedicht v. 815 ff.

4) Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 14 ff.; Gesta 2, 96 (Rog. de Hoved. 3, 22); Gedicht v. 821 ff.; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; Salimb. SS. 32, 8; Kreuzfahrt v. 2430 ff. läßt die Befestigung auf Antrieb des Landgrafen geschehen.

5) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 511.

folgedessen traten mannigfaltige Verschiebungen in den Stellungen der einzelnen Scharen ein. Landgraf Ludwig blieb in seinem alten Lager am Mahumeria-Hügel; neben den deutschen Scharen lagerten jetzt auch die Genuesen und Jakob von Avesnes mit den Seinen hier [1]).

Was immer noch die Tatkraft des christlichen Heeres lähmte, war neben dem Gegensatze König Widos und des Markgrafen der tief eingewurzelte nationale Zwiespalt zwischen Deutschen und Franzosen. Auf den Kreuzzügen, wo die verschiedenen christlichen Völker näher als in dem verhältnismäßig dünn bevölkerten Europa miteinander in Berührung kamen, mußten sie sich ihrer trennenden Eigentümlichkeiten erst recht bewußt werden. Hebt doch ein Italiener als Charakterzug der deutschen Kreuzfahrer neben ihrer unwiderstehlichen Tapferkeit ihr hochentwickeltes Nationalgefühl hervor, das sie nur zu Menschen aus ihrem Volke Vertrauen fassen läßt, denen sie lieber ihr Leben opfern, als ihnen die Treue brechen [2]). Der deutsch-französische Gegensatz hatte, wie ein Engländer treffend bemerkt, seinen Hauptgrund in dem hartnäckigen Streit um den Vorrang in Europa zwischen dem Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation und dem König von Frankreich [3]).

Die Schuld an der Niederlage vom 4. Oktober schrieben beide Völker sich gegenseitig zu; in dem Bericht des Reinhardsbrunner Chronisten und im Gedicht von der Kreuzfahrt Ludwigs findet sich der Niederschlag dieser Stimmung bei den Deutschen. Auch die Gegner blieben natürlich diesen nichts schuldig, indem sie die Habgier und die Disziplinlosigkeit der Deutschen für den unglücklichen Ausgang der Schlacht verantwortlich machten [4]). Da bei den beständigen Reibereien zwischen den Kreuz-

1) Gesta 2, 95 ff. (Rog. de Hoved. 3, 22).

2) De excidio 170; vgl. dazu Riezler in den Forsch. z. d. G. S. 80 a. 5.

3) Itin. 1, 95 (cap. 44).

4) Itin. 1, 70 ff. (cap. 29); Ambros. v. 2994 ff.

fahrern beider Nationen die Stellung des zeitweiligen Oberbefehlshabers unhaltbar wurde, faßten die Fürsten und Führer des Heeres den Beschluß, dieses Amt aufzuheben. Fortan sollten die Franzosen, wie die Angehörigen des Reiches nur unter ihren eigenen Führern stehen[1]). Was Landgraf Ludwig anbetrifft, so konnte er jedenfalls zufrieden sein, eines so verantwortungsvollen Amtes, das er bei der Lage der Dinge und seiner im Verhältnis doch geringen Macht wohl nie zu praktischer Bedeutung hätte bringen können, ledig zu werden.

Während es auf der See zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen den feindlichen Flotten kam, wurde von den Christen eifrig an der Befestigung des Lagers und an der Erbauung von Belagerungsgerät gearbeitet, trotzdem sie während des nun einsetzenden harten Winters durch Hungersnot und Krankheiten arg mitgenommen wurden[2]).

In den ersten Monaten des neuen Jahres (1190) kam es nur zu kleineren Kämpfen im Felde, da die Hauptmacht Sultan Saladins noch in den Winterquartieren lag. Landgraf Ludwig bestand damals ein gefährliches Abenteuer. Er machte (wohl im März?) mit einer kleinen Schar der Seinigen einen Ritt in der Richtung auf das benachbarte Haifa. Die Ritter waren von den Pferden gestiegen und gingen sorglos am Strande des Meeres entlang. Da brach aus den nahe gelegenen Bergen ein Haufe muslimischer Reiter hervor und warf sich auf das überraschte Häuflein der Thüringer. Aber diese stellten sich der Übermacht entgegen und leisteten tapfer Wiederstand. Zum Glück befanden sie sich noch in Hörweite von dem christlichen Lager. Als man dort den Waffenlärm vernahm, kamen König Wido und Markgraf Konrad mit einer größeren

1) Salimb. SS. 32, 8: Duces etiam sive rectores, ut omnis amoveretur controversia, prefecerunt, ut Francigenae suis, et qui de Imperio imperialibus obedirent.

2) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 511 ff.

Abteilung den Bedrängten zu Hilfe und befreiten sie aus ihrer gefährlichen Lage [1]).

In der zweiten Hälfte des April rückte der Sultan mit seinem Hauptheer wieder gegen die Stellungen der Kreuzfahrer heran. Dazu bewogen ihn die beunruhigenden Nachrichten aus der belagerten Stadt, die jetzt aufs ernstlichste bedroht war [2]).

Die Christen waren mit ihren Vorbereitungen zum Sturm auf die Stadt zu Ende gelangt. Unter anderem hatten sie 3 gewaltige Türme in siebenmonatiger, angestrengter Arbeit errichtet. Das Holz dazu mußte erst mühsam auf dem Seewege herbeigeschafft werden. Die Türme waren 50 bis 60 Ellen hoch, so daß sie sich weit über die Höhe der Stadtmauern erhoben, sie waren zum Schutz gegen das griechische Feuer der Belagerten mit essiggetränkten oder ungegerbten Fellen bekleidet und mit starken Schutznetzen behängt gegen die Schleudergeschosse der Besatzung. Ein jeder Turm hatte 5 Stockwerke, im untersten stand ein Mauernbrecher, auf dem flachen Dach eine größere Schleudermaschine, während die anderen Stockwerke von zahlreichen Schleuderern, Bogenschützen und Speerwerfern besetzt waren, die mit ihren Geschossen die Verteidiger von den Mauern vertreiben sollten [3]). Landgraf Ludwig trug die Kosten für einen dieser gewaltigen Türme, für den zweiten König Wido, für den dritten Markgraf Konrad zusammen mit den Genuesen [4]).

---

1) Gedicht v. 887—902. Nach Ereignissen des 4. März erzählt, wird also wohl in diesen Monat fallen. Der Verfasser war offenbar hier Augenzeuge.

2) Baha ed-din, Rec. or. 3, 152 ff.; Imad ed-din, Rec. or. 4, 443.

3) Baha ed-din, Rec. or. 3, 155; Imad ed-din, Rec. or. 4, 447; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 18. Vgl. Kreuzfahrt v. 2824 ff., bes. v. 2858 ff.: Itslich her besunder do sine werc het vñ sin ebenho, Als an drin teilen die stat wolden an sturmen sie; nach v. 3197 lag hier dem Dichter wohl eine schriftliche Quelle vor.

4) Ambros. v. 3395 ff.; Itin. 1, 84 ff. (cap. 36) läßt den ersten von dem Landgrafen, den zweiten von den Genuesen, den dritten

Nun begann der allgemeine Angriff auf die belagerte Festung. Am wirksamsten zeigten sich hierbei die Türme. Sie wurden auf sorgsam geebneten Wegen immer näher an die Stadtmauern herangeschoben, die Verteidiger dieser an drei Stellen der Mauern durch den vernichtenden Geschoßhagel aus den Türmen gezwungen, ihre Stellungen zu räumen. Die Christen füllten hier bereits den tiefen Wallgraben aus, die Übergabe der Stadt schien nahe bevorzustehen, da ließ der Sultan, der durch einen Boten der Belagerten von der verzweifelten Lage der Stadt benachrichtigt worden war, sein Heer auf der ganzen Linie gegen die Stellungen der Kreuzfahrer vorgehen. Aber diese ließen sich dadurch nicht stören; während ein Teil ihres Heeres die Angriffe des Sultans abwehrte, setzte der andere unbeirrt den Sturm auf die Stadt weiter fort. 8 Tage lang, vom 27. April bis 5. Mai, wurde so auf beiden Seiten erbittert gekämpft. Die stürmenden Christen zeigten den größten Heldenmut, die Verteidiger Akkons nicht minder. Schon hatte der Kampf vom Morgen des 5. Mai bis zum Abend gedauert, eine allgemeine Ermattung trat ein, da gelang es dem Damaskener Kupferschmied Ali ben Arif alle drei Türme durch griechisches Feuer in Brand zu setzen. Die Flammen verbreiteten sich rasend schnell über die hauptsächlich aus Holz gezimmerten Bauten. Landgraf Ludwig und die beiden anderen Fürsten, von denen jeder bei Beginn des Sturmes sich in seinen Turm begeben hatte[1]), konnten sich noch retten. Aber ein großer Teil der in dem ersten Turm befindlichen Krieger fand den Tod in den Flammen, während die Besatzung der anderen rechtzeitig geflohen war. Entmutigt ließen die Christen vom Sturme ab und zogen sich in ihr

---

von dem übrigen Heere erbaut werden; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15: Agente autem lantgravio et ceteris nobilibus, multo labore et expensis plurimis tres turres erexerunt.

1) Ambros. v. 3407 ff.

Lager zurück. Auch Saladin führte seine Truppen in ihre alten Stellungen [1]).

Die Christen leisteten noch den ganzen Mai hindurch den Angriffen des Sultans erfolgreich Wiederstand. Dann trat eine Pause in den Kämpfen ein, da Saladin einen Teil seines Heeres nach Norden sandte, um dem anrückenden Kaiser Friedrich entgegenzutreten [2]).

In dieser ganzen Zeit vernehmen wir nichts von unserem Landgrafen. Starke Verluste seiner Mannen, sowie seine wenig angenehme Stellung zu der wachsenden französischen Partei im Heere mochten ihn wohl sich zurückhalten lassen. Noch konnte er auf die Ankunft des Kaisers mit dem deutschen Kreuzheere hoffen, durch die mit einem Schlage das deutsche Element vor Akkon an die erste Stelle gerückt worden wäre, und auch er eine seiner militärischen Tüchtigkeit entsprechende Stellung und Wirksamkeit erlangt hätte. Aber am 26. Juli [3]) kam die Kunde von dem Tode Barbarossas, bald erfuhr man auch die fast völlige Auflösung des deutschen Kreuzheeres. Damit war der Mißerfolg des Reiches auf dem dritten Kreuzzug besiegelt, wenn auch Akkon später in die Hände der Christen fiel. Franzosen und Engländer hatten allein den Vorteil davon. Und nun gewann das französische Element im Belagerungsheer die erste Stellung, als Ende Juli zahlreiche französische Herren mit großer Kriegsmacht vor

[1]) [illegible] Brand der Türme Sonnabend [illegible] Sonnabend war aber [illegible] Mai. Ibn el-Athir, [illegible] Freitag [illegible] Freitag war aber [illegible] Mai. Ambros. v. 3396 ff.: [illegible] Sabbat [illegible] nonas Maii [illegible] Mai [illegible] Türme verbrannt werden.

[2]) [illegible]

[3]) Ibn el-Athir, [illegible] Tage traf sie im muslimischen Lager ein.

Akkon eintrafen[1]). Unter ihnen befand sich auch der Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, der jetzt den Oberbefehl über das ganze Heer erhielt[2]).

Etwa 2 Monate blieb Landgraf Ludwig noch im Lager, dann entschloß er sich zur Heimkehr. Der Reinhardsbrunner Chronist nennt als Gründe hierfür mit genauer Kenntnis der Lage den Tod Kaiser Friedrichs, den Mangel an Geldmitteln — bei der im Lager herrschenden Teuerung — sowie die starken Verluste der Thüringer im Verlauf der Belagerung. Als Hauptgrund aber nennt der Chronist das persönliche Befinden des Landgrafen. Die Anstrengungen des ununterbrochenen Kriegsdienstes, die ungesunden Verhältnisse im Lager, in dem viele Tausende von Menschen eng zusammengedrängt waren, hatten bei Ludwig ein chronisches Leiden hervorgerufen[3]), das ihn zuletzt unfähig machte, weiter mit den Waffen für die Befreiung des heiligen Landes zu kämpfen. Die Krankheit machte rasch Fortschritte. Anfang Oktober verließ er, ohne die Ankunft Herzog Friedrichs von Schwaben abzuwarten[4]), seinen alten Platz am Mahumeria-Hügel, wo bald darauf auch der junge Staufer mit den Resten des deut-

---

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 171; Imad ed-din, Rec. or. 4, 469; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 28; Ambros. v. 3505 ff.; Itin. 1, 92 (cap. 42).

2) Ambros. v. 3505 ff.; Itin. 1, 94 (cap. 43); Salimb. SS. 32, 8. Die Notiz des Itin. steht in keinem Gegensatz zu der von mir auf Grund von Salimb. angenommenen Aufhebung des Oberbefehls nach der Schlacht vom 4. Oktober 1189; das „prius" des Itin. ist ein zeitlich nicht eng begrenzender Begriff.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546; Itin. 1, 94 (cap. 43): valetudinarius effectus. Nach Kreuzfahrt v. 7582 ff. erleidet Ludwig durch ein feindliches Geschoß eine innerliche Verletzung.

4) Herzog Friedrich kam am 7. Oktober vor Akkon an. Baha ed-din, Rec. or. 3, 186. — Riezler S. 79 a. 9 meint, der Landgraf habe aus Haß gegen die Staufer die Ankunft Fr. nicht abgewartet; aber die Schwere der Krankheit L. erklärt wohl die Eile der Abfahrt. — Kreuzfahrt v. 7982 ff.: „er muste vernames varn abe In den luft, und' dem er were geborn."

schen Heeres sich lagerte [1]). Die Thüringer brachten ihren kranken Herrn auf ein bereit gehaltenes Schiff und verließen das Gestade des heiligen Landes.

Die deutschfeindliche Partei im Belagerungsheere glaubte nicht recht an die Schwere der Krankheit Ludwigs. Man schrieb hier seine rasche Abreise seinem durch die Ernennung des Pfalzgrafen Heinrich zum Oberbefehlshaber gekränkten Ehrgeiz zu [2]). Im Lager herrschten Hungersnot und Krankheiten schlimmer, als je zuvor [3]). Jede Ordnung löste sich, keiner traute dem anderen. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Kämpfe ließ unter den Christen den Gedanken an Verrat entstehen. So ging das Gerücht, der Ritter Anserich von Montréal habe auf dem Totenbette verräterische Unterhandlungen mit dem Sultan offenbart. Daran seien neben Anserich, Wido von Dampierre und anderen auch unser Landgraf und der Graf Otto von Geldern beteiligt gewesen. Der Sultan habe sie durch die Zahlung von 32000 Byzantinern und 100 Mark Goldes bewogen, nicht zur rechten Zeit zu stürmen und die Verbrennung der Belagerungstürme geschehen zu lassen. Auch die Geschenke, die Landgraf Ludwig von dem Sultan, mit dem er nach ritterlicher Sitte in persönlichen Verkehr getreten war, erhalten hatte — 4 Kamele, 2 Leoparden und 4 Habichte — wurden als Beweis seines Verrates angesehen [4]). Aber schon ein Augenzeuge des ganzen ersten Teiles der Belagerung weist diese Beschuldigungen in den Bereich der Fabel [5]).

---

1) Rad. de Diceto, 2, 80.

2) Itin. 1, 94 (cap. 43). Riezler S. 79 a. 9 weist mit Recht diesen Gedanken ab im Hinblick auf die schwere Erkrankung Ludwigs.

3) Vgl. dazu besonders Ambros. v. 4179 ff.; cap. 64 u. folg. im Itin. 1; Salimb. SS. 32, 14; Gesta 2, 144.

4) Rad. de Diceto 2, 82. Kreuzfahrt v. 7656 ff., 7700 ff., 7810 ff. bezeugt ebenfalls den persönlichen Verkehr beider Fürsten und die Sendung von Wildbrett, Früchten, Wein und einem zahmen Leoparden an Ludwig.

5) Gedicht v. 1043 ff.

Landgraf Ludwig sollte die Heimat nicht wiedersehen. Sein Zustand verschlimmerte sich immer mehr; ehe das Schiff noch den nächsten zyprischen Hafen erreichte, war Ludwig bereits verschieden. Er starb am 16. Oktober 1190[1]) im Alter von etwa 40 Jahren. Die Thüringer landeten mit dem Leichnam ihres Herrn in einem Hafen Zyperns. Hier wurden die Fleischteile der Leiche in einer Kapelle bestattet, die Gebeine aber brachte man wieder auf das Schiff, um sie in die Heimat überzuführen. Nach stürmischer Fahrt landeten die Thüringer in Venedig. Am 24. Dezember, dem Weihnachtstage, wurden die Gebeine Ludwigs III. in dem Erbbegräbnis seiner Familie zu Reinhardsbrunn feierlich beigesetzt[2]).

Würdigung Ludwigs.

Man hat in neuerer Zeit unseren Landgrafen bald einen schwachen Charakter und frommen Mann, bald „einen

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546: in transmarinis partibus; Monachus Flor. v. 652: in reditu periit in navi; An. Marbac. SS. 17, 165: ab expeditione reversus in mari defunctus est; Kreuzfahrt v. 8127: der here were uf dem mere tot. Gesta 2, 148 (Rog. de Hoved. 3, 88) melden allein, Ludwig sei „in Rumania" gestorben. Den Tod Ludwigs führen noch kurz an: Arnold, Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; De excidio 167; Gisleberti Chr. p. 272, wo a. 9 Ludwigs Regierung irrtümlich auf 1168—1197 angesetzt wird; Chr. reg. Colon. p. 147; Hist. brev. princip. Thur. SS. 24, 822; An. Aquenses SS. 24, 39; Salimb. SS. 32, 16; Cr. S. P. mod. in ME. 196. — Das Datum nach Cr. Reinh.: XVII Kal. Nov. und dem Epitaphium in Reinhardsbrunn a. Thur. sacra p. 98; die abgeleiteten Annales brevissimi geben allein VII Calend. Nov. an (Pistor.-Struve, Script. 1, 1370).

2) Die Landung setzt in den November Fr. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert, Berlin 1897, S. 42 a. 1. — Cr. Reinh. SS. 30. 1, 547 erklärt die stürmische Fahrt der Thüringer nach einem alten Seemannsaberglauben: Die Matrosen weigern sich anfänglich, den Leichnam des Landgrafen im Schiffe aufzunehmen, da das Meer die Schiffe, die eine Leiche an Bord haben, zu verschlingen sucht; lassen

der rührigsten Parteimänner seiner Zeit" genannt[1]); aber beide Bezeichnungen treffen nicht das Richtige. Der Grundzug seiner landesfürstlichen Politik war stets nur sein und seines Landes Vorteil. So konnte es keiner Partei gelingen, ihn dauernd an sich zu fesseln. Im Bunde mit dem alten Feinde seines Hauses, Heinrich dem Löwen, hat er die Askanier bekämpft, mit diesen und dem Kaiser vereint die Macht des Welfen gebrochen. Dabei tritt überall das starke Selbständigkeitsgefühl des Landgrafen hervor; ein unbedingter Anschluß Ludwigs an die Politik seines kaiserlichen Oheims ist nirgends zu bemerken. Besonders bei seinem Vorgehen gegen die Askanier und beim Kreuzzug in der Wahl des Seeweges zeigt sich dies deutlich. In den welfischen Kämpfen wußte er sich durch seine anfängliche kluge Zurückhaltung[2]) eine Stellung zu schaffen, die ihn in den Stand setzte, sich seinen Teil an der welfischen Beute zu sichern, ehe er sich rückhaltlos den Gegnern des Herzogs anschloß. So war trotz der Niederlage und Gefangennahme Ludwigs bei Weißensee die wichtige Pfalzgrafschaft in Sachsen für das Landgrafenhaus gewonnen. Indem er diese seinem Bruder Hermann überließ, konnte Ludwig die hessischen und rheinischen Besitzungen seiner Familie eng mit der Landgrafschaft verbinden; die Machtstellung, die er sich so zwischen Saale und Rhein errang, stellte ihn den mächtigsten Fürsten des Reiches ebenbürtig an die Seite.

Aber gerade diese Vergrößerung der landgräflichen

---

sich jedoch durch Geld umstimmen. Als sich aber auf hoher See ein mächtiger Sturm erhebt, verlangen sie die Versenkung der Leiche ins Meer, um dessen Wut zu stillen. Die Mannen Ludwigs werfen den Sarg mit Steinen gefüllt ins Meer, die Gebeine ihres Herrn behalten sie bei sich. Doch kaum entrinnt das Schiff den zürnenden Fluten, mit Mühe retten sich die Thüringer aus dem Schiffbruch im Hafen von Venedig.

1) Scheffer-Boichorst, Kaiser Fr. I. letzter Streit, S. 133 a. 5; Usinger, Deutsch-dän. Gesch., S. 59.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: sagax consilio; 545: sagax ingenio.

Macht, die nur mit Unterstützung durch den Kaiser hatte errungen werden können, gab dem Streben Ludwigs nach territorialer Selbständigkeit freie Bahn und drängte ihn zum Anschluß an die gleichgesinnten Fürsten, die unter Führung des Kölners dem Kaiser Opposition machten. Doch war damals der Reichsgedanke, den die ruhmreiche und glänzende Regierung Kaiser Friedrichs neu gekräftigt hatte, beim deutschen Volke und der Mehrzahl seiner Fürsten noch zu stark, als daß die neue Bewegung hätte Erfolg haben können, und es ist wohl zu verstehen, daß der Landgraf nach dem Tage von Gelnhausen die vorläufig aussichtslose Sache aufgab. So steht Ludwig, wie auch sein Zeitgenosse Philipp von Köln, auf der Scheide zweier Fürstengenerationen, der in dem Reichsgedanken lebenden und wirkenden, wie sie die Erzbischöfe Christian von Mainz und Reinald von Köln verkörpern, und der neuen, die rücksichtslos auf die Unabhängigkeit ihrer Territorien vom Reiche hinarbeitet. Die später von den Landgrafen Hermann und Heinrich Raspe eingeschlagene Politik zeigt deutlich, daß auch die landgräfliche Macht sich der reichsauflösenden Entwickelung der politischen Verhältnisse auf die Dauer nicht entziehen konnte.

Es verdient an dieser Stelle die rege Fürsorge Ludwigs für das Wohl seiner Länder, die sich bei der Gestaltung des mittelalterlichen Staates hauptsächlich in den Beziehungen des Fürsten zu den Kirchen und Klöstern seiner Gebiete äußern mußte, hervorgehoben zu werden. Leider besitzen wir außer den Urkunden keinen zeitgenössischen Bericht über diese Seite der Tätigkeit Ludwigs. Der Reinhardsbrunner Kompilator des 14. Jahrhunderts, der sein Kloster in Verfall geraten sah, stellt aus leicht begreiflichen Gründen unseren Landgrafen als das Muster eines milden, gerechten und besonders der Geistlichkeit äußerst ergebenen Fürsten hin. Ludwig ist hiernach, von tiefer Religiosität getrieben, der Tröster der Armen und Unglücklichen, die er mit Kleidung, Speise

und Trank versieht. Alles übersteigt aber seine Freigebigkeit gegenüber den Geistlichen, besonders den Mönchen seines Familienklosters Reinhardsbrunn, die er mit Schenkungen und Vergünstigungen überhäuft. An den hohen Festtagen pflegt er hier dem Hochamt beizuwohnen; in fast verschwenderischer Weise sorgt er dann für Speise und Trank, oft bleibt bei seinem Weggang so viel übrig, daß die Brüder noch tagelang davon leben können [1]): ein Bild, das zweifellos etwas übertrieben, doch in den Hauptzügen seine Richtigkeit haben mag.

Landgraf Ludwig ist in seinem Leben und Treiben, seinen Anschauungen und Neigungen so recht der Typus eines ritterlichen Fürsten aus der Zeit der Staufer. Seine Zeitgenossen geben ihm das Zeugnis eines echten Ritters und tatkräftigen, erfahrenen und wagemutigen Feldherrn [2]). Seine ganze Regierung ist erfüllt von Kampf und Streit; in Deutschland, Italien und dem Morgenlande hat er mit wechselndem Kriegsglück, aber immer tapfer gestritten. Krankheit und der Haß der Parteien haben, wie später der Philipps II. Augusts, so auch unseres Landgrafen Tätigkeit im Kreuzheere zu früh ein Ende bereitet. Meist nur

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539; vgl. hier die Anmerkungen und Wenck, NA. 10, 102 a. 1. Von dem Kompilator stammt auch die Bezeichnung „Ludwig der Fromme", die dann in alle späteren Chroniken übergegangen ist. Die betreffende Stelle lautet: „Erat enim idem princeps benignus et benivolus erga omnes homines, ita ut vulgo diceretur Pius Lodewicus." Richtig verdeutscht dies Joh. Rothe in seiner Düring. Chr., hgb. von R. v. Liliencron, Jena 1859 (Thüring. Geschichtsquellen III), cap. 392: her was keigen allen lewten alsso gutlichen das man on den milden (mhd. = nhd. freigebigen) lantgraven nannte. — Also, streng genommen, müßten wir Ludwig danach „den Milden" nennen, er trägt aber auch den Beinamen „der Fromme" wegen seines Märtyrertodes im Morgenlande mit Recht.

2) An. S. P. mai. in ME. 64: in militaribus nostra aetate strenuissimus et bene audens . . . . miles emeritus . .; 66: principes eximios, flores utique ut ita dicam antiquae nobilitatis, Luodewicum videlicet lantgravium fratremque suum comitem Hermannum; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: illustris bello; 445: acer bello.

fremde und nicht gerade deutschfreundliche Stimmen kommen über ihn zu Worte, aber auch diese können nicht umhin, die glänzenden Waffentaten Ludwigs, seine innige Hingabe an die große, gemeinsame Sache der Christenheit rühmend hervorzuheben [1]). Der Verfasser der Schrift: „De excidio regni“ [2]), ein Italiener, nennt ihn „einen äußerst tatkräftigen Mann, dessen Name für immer mit hohem Ruhme genannt zu werden verdient“. Auch Ansbert, der den Landgrafen wegen seiner Trennung vom Zuge Kaiser Friedrichs tadelt, fügt hinzu, daß man später von glänzenden Taten Ludwigs im heiligen Lande hörte [3]). Am schönsten hat der Florentiner Monachus die Tätigkeit unseres Landgrafen im Dienste des Kreuzes vor Akkon gewürdigt in den Versen [4]), die er dem toten Helden widmete:

„Sed quid dignum referam nobilis Langravi?
Corporis et animi fuit vir magna vi
In Dei servitio, ...“

Wie mächtig das Interesse an den Taten Ludwigs im heiligen Lande in Deutschland war und noch lange blieb, zeigt ein deutsches Gedicht vom Anfang des 14. Jahrhunderts, das im Troppauer Lande im Auftrag des Herzogs Bolko II. von Münsterberg auf Grund eines älteren Gedichtes verfaßt wurde. Dem Gedicht hat die Kreuzfahrt Landgraf Ludwigs Namen und Inhalt gegeben, Ludwig steht im Mittelpunkte der Schilderung der Kämpfe (vor Akkon), mit dem Tode des Helden schließt auch das Gedicht. Er ist hier „das großartigste, dabei heiterste Bild eines kreuzfahrenden Herzogs und Ritters: Alle, vom Kaiser bis zum gemeinsten Pilger, erkennen ihn als ihren Trost und Hort, und mit überlegener Hoheit, Weisheit, Gerechtig-

1) Itin. 1, 94 (cap. 43).

2) p. 167.

3) Ansbert, Font. rer. Austr. 1. 5, 17: licet postea praeclara virtutum insignia de lantgravio in Jerosolymitanis partibus audiverimus. Natürlich erst späterer Zusatz.

4) v. 649 ff.

Abteilung den Bedrängten zu Hilfe und befreiten sie aus ihrer gefährlichen Lage [1]).

In der zweiten Hälfte des April rückte der Sultan mit seinem Hauptheer wieder gegen die Stellungen der Kreuzfahrer heran. Dazu bewogen ihn die beunruhigenden Nachrichten aus der belagerten Stadt, die jetzt aufs ernstlichste bedroht war [2]).

Die Christen waren mit ihren Vorbereitungen zum Sturm auf die Stadt zu Ende gelangt. Unter anderem hatten sie 3 gewaltige Türme in siebenmonatiger, angestrengter Arbeit errichtet. Das Holz dazu mußte erst mühsam auf dem Seewege herbeigeschafft werden. Die Türme waren 50 bis 60 Ellen hoch, so daß sie sich weit über die Höhe der Stadtmauern erhoben, sie waren zum Schutz gegen das griechische Feuer der Belagerten mit essiggetränkten oder ungegerbten Fellen bekleidet und mit starken Schutznetzen behängt gegen die Schleudergeschosse der Besatzung. Ein jeder Turm hatte 5 Stockwerke, im untersten stand ein Mauernbrecher, auf dem flachen Dach eine größere Schleudermaschine, während die anderen Stockwerke von zahlreichen Schleuderern, Bogenschützen und Speerwerfern besetzt waren, die mit ihren Geschossen die Verteidiger von den Mauern vertreiben sollten [3]). Landgraf Ludwig trug die Kosten für einen dieser gewaltigen Türme, für den zweiten König Wido, für den dritten Markgraf Konrad zusammen mit den Genuesen [4]).

---

1) Gedicht v. 887—902. Nach Ereignissen des 4. März erzählt, wird also wohl in diesen Monat fallen. Der Verfasser war offenbar hier Augenzeuge.

2) Baha ed-din, Rec. or. 3, 152 ff.; Imad ed-din, Rec. or. 4, 443.

3) Baha ed-din, Rec. or. 3, 155; Imad ed-din, Rec. or. 4, 447; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 18. Vgl. Kreuzfahrt v. 2824 ff., bes. v. 2858 ff.: Itslich her besunder do sine werc het vñ sin ebenho, Als an drin teilen die stat wolden an sturmen sie; nach v. 3197 lag hier dem Dichter wohl eine schriftliche Quelle vor.

4) Ambros. v. 3395 ff.; Itin. 1, 84 ff. (cap. 36) läßt den ersten von dem Landgrafen, den zweiten von den Genuesen, den dritten

Nun begann der allgemeine Angriff auf die belagerte Festung. Am wirksamsten zeigten sich hierbei die Türme. Sie wurden auf sorgsam geebneten Wegen immer näher an die Stadtmauern herangeschoben, die Verteidiger dieser an drei Stellen der Mauern durch den vernichtenden Geschoßhagel aus den Türmen gezwungen, ihre Stellungen zu räumen. Die Christen füllten hier bereits den tiefen Wallgraben aus, die Übergabe der Stadt schien nahe bevorzustehen, da ließ der Sultan, der durch einen Boten der Belagerten von der verzweifelten Lage der Stadt benachrichtigt worden war, sein Heer auf der ganzen Linie gegen die Stellungen der Kreuzfahrer vorgehen. Aber diese ließen sich dadurch nicht stören; während ein Teil ihres Heeres die Angriffe des Sultans abwehrte, setzte der andere unbeirrt den Sturm auf die Stadt weiter fort. 8 Tage lang, vom 27. April bis 5. Mai, wurde so auf beiden Seiten erbittert gekämpft. Die stürmenden Christen zeigten den größten Heldenmut, die Verteidiger Akkons nicht minder. Schon hatte der Kampf vom Morgen des 5. Mai bis zum Abend gedauert, eine allgemeine Ermattung trat ein, da gelang es dem Damaskener Kupferschmied Ali ben Arif alle drei Türme durch griechisches Feuer in Brand zu setzen. Die Flammen verbreiteten sich rasend schnell über die hauptsächlich aus Holz gezimmerten Bauten. Landgraf Ludwig und die beiden anderen Fürsten, von denen jeder bei Beginn des Sturmes sich in seinen Turm begeben hatte[1]), konnten sich noch retten. Aber ein großer Teil der in dem ersten Turm befindlichen Krieger fand den Tod in den Flammen, während die Besatzung der anderen rechtzeitig geflohen war. Entmutigt ließen die Christen vom Sturme ab und zogen sich in ihr

---

von dem übrigen Heere erbaut werden; Arn. Chr. Slav., lib. IV, cap. 15: Agente autem lantgravio et ceteris nobilibus, multo labore et expensis plurimis tres turres erexerunt.

1) Ambros. v. 3407 ff.

Lager zurück. Auch Saladin führte seine Truppen in ihre alten Stellungen [1]).

Die Christen leisteten noch den ganzen Mai hindurch den Angriffen des Sultans erfolgreich Wiederstand. Dann trat eine Pause in den Kämpfen ein, da Saladin einen Teil seines Heeres nach Norden sandte, um dem anrückenden Kaiser Friedrich entgegenzutreten [2]).

In dieser ganzen Zeit vernehmen wir nichts von unserem Landgrafen. Starke Verluste seiner Mannen, sowie seine wenig angenehme Stellung zu der wachsenden französischen Partei im Heere mochten ihn wohl sich zurückhalten lassen. Noch konnte er auf die Ankunft des Kaisers mit dem deutschen Kreuzheere hoffen, durch die mit einem Schlage das deutsche Element vor Akkon an die erste Stelle gerückt worden wäre, und auch er eine seiner militärischen Tüchtigkeit entsprechende Stellung und Wirksamkeit erlangt hätte. Aber am 26. Juli [3]) kam die Kunde von dem Tode Barbarossas, bald erfuhr man auch die fast völlige Auflösung des deutschen Kreuzheeres. Damit war der Mißerfolg des Reiches auf dem dritten Kreuzzug besiegelt; wenn auch Akkon später in die Hände der Christen fiel, Franzosen und Engländer hatten allein den Vorteil davon. Und nun gewann das französische Element im Belagerungsheer die erste Stellung, als Ende Juli zahlreiche französische Herren mit großer Kriegsmacht vor

---

1) Imad ed-din, Rec. or. 4, 448 ff.: Brand der Türme Sonnabend 28. Rebi'I, Sonnabend war aber 29. Rebi'I = 5. Mai; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 18 ff. ebenso; Baha ed-din, Rec. or. 3, 155 ff. gibt Freitag 27. Rebi'I, Freitag war aber 28. Rebi'I = 4. Mai; Ambros. v. 3395 ff.: Donnerstag der Himmelfahrt (3. Mai); Itin. 1, 85 (cap. 36): Sabbat nach Himmelfahrt (5. Mai); Rad. de Diceto 2, 84: tertio nonas Maii (5. Mai); Gedicht v. 1011 ff. läßt am 14. Mai Türme verbrannt werden.

2) Röhricht, Kgr. Jerus., S. 518 ff.

3) Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 27. An diesem Tage traf sie im muslimischen Lager ein.

Akkon eintrafen[1]). Unter ihnen befand sich auch der Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, der jetzt den Oberbefehl über das ganze Heer erhielt[2]).

Etwa 2 Monate blieb Landgraf Ludwig noch im Lager, dann entschloß er sich zur Heimkehr. Der Reinhardsbrunner Chronist nennt als Gründe hierfür mit genauer Kenntnis der Lage den Tod Kaiser Friedrichs, den Mangel an Geldmitteln — bei der im Lager herrschenden Teuerung — sowie die starken Verluste der Thüringer im Verlauf der Belagerung. Als Hauptgrund aber nennt der Chronist das persönliche Befinden des Landgrafen. Die Anstrengungen des ununterbrochenen Kriegsdienstes, die ungesunden Verhältnisse im Lager, in dem viele Tausende von Menschen eng zusammengedrängt waren, hatten bei Ludwig ein chronisches Leiden hervorgerufen[3]), das ihn zuletzt unfähig machte, weiter mit den Waffen für die Befreiung des heiligen Landes zu kämpfen. Die Krankheit machte rasch Fortschritte. Anfang Oktober verließ er, ohne die Ankunft Herzog Friedrichs von Schwaben abzuwarten[4]), seinen alten Platz am Mahumeria-Hügel, wo bald darauf auch der junge Staufer mit den Resten des deut-

---

1) Baha ed-din, Rec. or. 3, 171; Imad ed-din, Rec. or. 4, 469; Ibn el-Athir, Rec. or. 2, 28; Ambros. v. 3505 ff.; Itin. 1, 92 (cap. 42).

2) Ambros. v. 3505 ff.; Itin. 1, 94 (cap. 43); Salimb. SS. 32, 8. Die Notiz des Itin. steht in keinem Gegensatz zu der von mir auf Grund von Salimb. angenommenen Aufhebung des Oberbefehls nach der Schlacht vom 4. Oktober 1189; das „prius" des Itin. ist ein zeitlich nicht eng begrenzender Begriff.

3) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546; Itin. 1, 94 (cap. 43): valetudinarius effectus. Nach Kreuzfahrt v. 7582 ff. erleidet Ludwig durch ein feindliches Geschoß eine innerliche Verletzung.

4) Herzog Friedrich kam am 7. Oktober vor Akkon an. Baha ed-din, Rec. or. 3, 186. — Riezler S. 79 a. 9 meint, der Landgraf habe aus Haß gegen die Staufer die Ankunft Fr. nicht abgewartet; aber die Schwere der Krankheit L. erklärt wohl die Eile der Abfahrt. — Kreuzfahrt v. 7982 ff.: „er muste vernames varn abe In den luft, und» dem er were geborn."

schen Heeres sich lagerte[1]). Die Thüringer brachten ihren kranken Herrn auf ein bereit gehaltenes Schiff und verließen das Gestade des heiligen Landes.

Die deutschfeindliche Partei im Belagerungsheere glaubte nicht recht an die Schwere der Krankheit Ludwigs. Man schrieb hier seine rasche Abreise seinem durch die Ernennung des Pfalzgrafen Heinrich zum Oberbefehlshaber gekränkten Ehrgeiz zu[2]). Im Lager herrschten Hungersnot und Krankheiten schlimmer, als je zuvor[3]). Jede Ordnung löste sich, keiner traute dem anderen. Die Fruchtlosigkeit aller bisherigen Kämpfe ließ unter den Christen den Gedanken an Verrat entstehen. So ging das Gerücht, der Ritter Anserich von Montréal habe auf dem Totenbette verräterische Unterhandlungen mit dem Sultan offenbart. Daran seien neben Anserich, Wido von Dampierre und anderen auch unser Landgraf und der Graf Otto von Geldern beteiligt gewesen. Der Sultan habe sie durch die Zahlung von 32000 Byzantinern und 100 Mark Goldes bewogen, nicht zur rechten Zeit zu stürmen und die Verbrennung der Belagerungstürme geschehen zu lassen. Auch die Geschenke, die Landgraf Ludwig von dem Sultan, mit dem er nach ritterlicher Sitte in persönlichen Verkehr getreten war, erhalten hatte — 4 Kamele, 2 Leoparden und 4 Habichte — wurden als Beweis seines Verrates angesehen[4]). Aber schon ein Augenzeuge des ganzen ersten Teiles der Belagerung weist diese Beschuldigungen in den Bereich der Fabel[5]).

---

1) Rad. de Diceto, 2, 80.

2) Itin. 1, 94 (cap. 43). Riezler S. 79 a. 9 weist mit Recht diesen Gedanken ab im Hinblick auf die schwere Erkrankung Ludwigs.

3) Vgl. dazu besonders Ambros. v. 4179 ff.; cap. 64 u. folg. im Itin. 1; Salimb. SS. 32, 14; Gesta 2, 144.

4) Rad. de Diceto 2, 82. Kreuzfahrt v. 7656 ff., 7700 ff., 7810 ff. bezeugt ebenfalls den persönlichen Verkehr beider Fürsten und die Sendung von Wildbrett, Früchten, Wein und einem zahmen Leoparden an Ludwig.

5) Gedicht v. 1043 ff.

Landgraf Ludwig sollte die Heimat nicht wiedersehen. Sein Zustand verschlimmerte sich immer mehr; ehe das Schiff noch den nächsten zyprischen Hafen erreichte, war Ludwig bereits verschieden. Er starb am 16. Oktober 1190[1]) im Alter von etwa 40 Jahren. Die Thüringer landeten mit dem Leichnam ihres Herrn in einem Hafen Zyperns. Hier wurden die Fleischteile der Leiche in einer Kapelle bestattet, die Gebeine aber brachte man wieder auf das Schiff, um sie in die Heimat überzuführen. Nach stürmischer Fahrt landeten die Thüringer in Venedig. Am 24. Dezember, dem Weihnachtstage, wurden die Gebeine Ludwigs III. in dem Erbbegräbnis seiner Familie zu Reinhardsbrunn feierlich beigesetzt[2]).

Würdigung Ludwigs.

Man hat in neuerer Zeit unseren Landgrafen bald einen schwachen Charakter und frommen Mann, bald „einen

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 546: in transmarinis partibus; Monachus Flor. v. 652: in reditu periit in navi; An. Marbac. SS. 17, 165: ab expeditione reversus in mari defunctus est; Kreuzfahrt v. 8127: der here were uf dem mere tot. Gesta 2, 148 (Rog. de Hoved. 3, 88) melden allein, Ludwig sei „in Rumania" gestorben. Den Tod Ludwigs führen noch kurz an: Arnold, Chr. Slav., lib. IV, cap. 15; De excidio 167; Gisleberti Chr. p. 272, wo a. 9 Ludwigs Regierung irrtümlich auf 1168—1197 angesetzt wird; Chr. reg. Colon. p. 147; Hist. brev. princip. Thur. SS. 24, 822; An. Aquenses SS. 24, 39; Salimb. SS. 32, 16; Cr. S. P. mod. in ME. 196. — Das Datum nach Cr. Reinh.: XVII Kal. Nov. und dem Epitaphium in Reinhardsbrunn s. Thur. sacra p. 98; die abgeleiteten Annales brevissimi geben allein VII Calend. Nov. an (Pistor.-Struve, Script. 1, 1370).

2) Die Landung setzt in den November Fr. Ludwig, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. und XIII. Jahrhundert, Berlin 1897, S. 42 a. 1. — Cr. Reinh. SS. 30. 1, 547 erklärt die stürmische Fahrt der Thüringer nach einem alten Seemannsaberglauben: Die Matrosen weigern sich anfänglich, den Leichnam des Landgrafen im Schiffe aufzunehmen, da das Meer die Schiffe, die eine Leiche an Bord haben, zu verschlingen sucht; lassen

der rührigsten Parteimänner seiner Zeit" genannt[1]); aber beide Bezeichnungen treffen nicht das Richtige. Der Grundzug seiner landesfürstlichen Politik war stets nur sein und seines Landes Vorteil. So konnte es keiner Partei gelingen, ihn dauernd an sich zu fesseln. Im Bunde mit dem alten Feinde seines Hauses, Heinrich dem Löwen, hat er die Askanier bekämpft, mit diesen und dem Kaiser vereint die Macht des Welfen gebrochen. Dabei tritt überall das starke Selbständigkeitsgefühl des Landgrafen hervor; ein unbedingter Anschluß Ludwigs an die Politik seines kaiserlichen Oheims ist nirgends zu bemerken. Besonders bei seinem Vorgehen gegen die Askanier und beim Kreuzzug in der Wahl des Seeweges zeigt sich dies deutlich. In den welfischen Kämpfen wußte er sich durch seine anfängliche kluge Zurückhaltung[2]) eine Stellung zu schaffen, die ihn in den Stand setzte, sich seinen Teil an der welfischen Beute zu sichern, ehe er sich rückhaltlos den Gegnern des Herzogs anschloß. So war trotz der Niederlage und Gefangennahme Ludwigs bei Weißensee die wichtige Pfalzgrafschaft in Sachsen für das Landgrafenhaus gewonnen. Indem er diese seinem Bruder Hermann überließ, konnte Ludwig die hessischen und rheinischen Besitzungen seiner Familie eng mit der Landgrafschaft verbinden; die Machtstellung, die er sich so zwischen Saale und Rhein errang, stellte ihn den mächtigsten Fürsten des Reiches ebenbürtig an die Seite.

Aber gerade diese Vergrößerung der landgräflichen

---

sich jedoch durch Geld umstimmen. Als sich aber auf hoher See ein mächtiger Sturm erhebt, verlangen sie die Versenkung der Leiche ins Meer, um dessen Wut zu stillen. Die Mannen Ludwigs werfen den Sarg mit Steinen gefüllt ins Meer, die Gebeine ihres Herrn behalten sie bei sich. Doch kaum entrinnt das Schiff den zürnenden Fluten, mit Mühe retten sich die Thüringer aus dem Schiffbruch im Hafen von Venedig.

1) Scheffer-Boichorst, Kaiser Fr. I. letzter Streit, S. 133 a. 5; Usinger, Deutsch-dän. Gesch., S. 59.

2) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: sagax consilio; 545: sagax ingenio.

Macht, die nur mit Unterstützung durch den Kaiser hatte errungen werden können, gab dem Streben Ludwigs nach territorialer Selbständigkeit freie Bahn und drängte ihn zum Anschluß an die gleichgesinnten Fürsten, die unter Führung des Kölners dem Kaiser Opposition machten. Doch war damals der Reichsgedanke, den die ruhmreiche und glänzende Regierung Kaiser Friedrichs neu gekräftigt hatte, beim deutschen Volke und der Mehrzahl seiner Fürsten noch zu stark, als daß die neue Bewegung hätte Erfolg haben können, und es ist wohl zu verstehen, daß der Landgraf nach dem Tage von Gelnhausen die vorläufig aussichtslose Sache aufgab. So steht Ludwig, wie auch sein Zeitgenosse Philipp von Köln, auf der Scheide zweier Fürstengenerationen, der in dem Reichsgedanken lebenden und wirkenden, wie sie die Erzbischöfe Christian von Mainz und Reinald von Köln verkörpern, und der neuen, die rücksichtslos auf die Unabhängigkeit ihrer Territorien vom Reiche hinarbeitet. Die später von den Landgrafen Hermann und Heinrich Raspe eingeschlagene Politik zeigt deutlich, daß auch die landgräfliche Macht sich der reichsauflösenden Entwickelung der politischen Verhältnisse auf die Dauer nicht entziehen konnte.

Es verdient an dieser Stelle die rege Fürsorge Ludwigs für das Wohl seiner Länder, die sich bei der Gestaltung des mittelalterlichen Staates hauptsächlich in den Beziehungen des Fürsten zu den Kirchen und Klöstern seiner Gebiete äußern mußte, hervorgehoben zu werden. Leider besitzen wir außer den Urkunden keinen zeitgenössischen Bericht über diese Seite der Tätigkeit Ludwigs. Der Reinhardsbrunner Kompilator des 14. Jahrhunderts, der sein Kloster in Verfall geraten sah, stellt aus leicht begreiflichen Gründen unseren Landgrafen als das Muster eines milden, gerechten und besonders der Geistlichkeit äußerst ergebenen Fürsten hin. Ludwig ist hiernach, von tiefer Religiosität getrieben, der Tröster der Armen und Unglücklichen, die er mit Kleidung, Speise

und Trank versieht. Alles übersteigt aber seine Freigebigkeit gegenüber den Geistlichen, besonders den Mönchen seines Familienklosters Reinhardsbrunn, die er mit Schenkungen und Vergünstigungen überhäuft. An den hohen Festtagen pflegt er hier dem Hochamt beizuwohnen; in fast verschwenderischer Weise sorgt er dann für Speise und Trank, oft bleibt bei seinem Weggang so viel übrig, daß die Brüder noch tagelang davon leben können [1]): ein Bild, das zweifellos etwas übertrieben, doch in den Hauptzügen seine Richtigkeit haben mag.

Landgraf Ludwig ist in seinem Leben und Treiben, seinen Anschauungen und Neigungen so recht der Typus eines ritterlichen Fürsten aus der Zeit der Staufer. Seine Zeitgenossen geben ihm das Zeugnis eines echten Ritters und tatkräftigen, erfahrenen und wagemutigen Feldherrn [2]). Seine ganze Regierung ist erfüllt von Kampf und Streit; in Deutschland, Italien und dem Morgenlande hat er mit wechselndem Kriegsglück, aber immer tapfer gestritten. Krankheit und der Haß der Parteien haben, wie später der Philipps II. Augusts, so auch unseres Landgrafen Tätigkeit im Kreuzheere zu früh ein Ende bereitet. Meist nur

---

1) Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539; vgl. hier die Anmerkungen und Wenck, NA. 10, 102 a. 1. Von dem Kompilator stammt auch die Bezeichnung „Ludwig der Fromme", die dann in alle späteren Chroniken übergegangen ist. Die betreffende Stelle lautet: „Erat enim idem princeps benignus et benivolus erga omnes homines, ita ut vulgo diceretur Pius Lodewicus." Richtig verdeutscht dies Joh. Rothe in seiner Düring. Chr., hgb. von R. v. Liliencron, Jena 1859 (Thüring. Geschichtsquellen III), cap. 392: her was keigen allen lewten alsso gutlichen das man on den milden (mhd. = nhd. freigebigen) lantgraven nannte. — Also, streng genommen, müßten wir Ludwig danach „den Milden" nennen, er trägt aber auch den Beinamen „der Fromme" wegen seines Märtyrertodes im Morgenlande mit Recht.

2) An. S. P. mai. in ME. 64: in militaribus nostra aetate strenuissimus et bene audens . . . . miles emeritus . .; 66: principes eximios, flores utique ut ita dicam antiquae nobilitatis, Luodewicum videlicet lantgravium fratremque suum comitem Hermannum; Cr. Reinh. SS. 30. 1, 539: illustris bello; 445: acer bello.

fremde und nicht gerade deutschfreundliche Stimmen kommen über ihn zu Worte, aber auch diese können nicht umhin, die glänzenden Waffentaten Ludwigs, seine innige Hingabe an die große, gemeinsame Sache der Christenheit rühmend hervorzuheben [1]). Der Verfasser der Schrift: „De excidio regni“ [2]), ein Italiener, nennt ihn „einen äußerst tatkräftigen Mann, dessen Name für immer mit hohem Ruhme genannt zu werden verdient“. Auch Ansbert, der den Landgrafen wegen seiner Trennung vom Zuge Kaiser Friedrichs tadelt, fügt hinzu, daß man später von glänzenden Taten Ludwigs im heiligen Lande hörte [3]). Am schönsten hat der Florentiner Monachus die Tätigkeit unseres Landgrafen im Dienste des Kreuzes vor Akkon gewürdigt in den Versen [4]), die er dem toten Helden widmete:

„Sed quid dignum referam nobilis Langravi?
Corporis et animi fuit vir magna vi
In Dei servitio, ...“

Wie mächtig das Interesse an den Taten Ludwigs im heiligen Lande in Deutschland war und noch lange blieb, zeigt ein deutsches Gedicht vom Anfang des 14. Jahrhunderts, das im Troppauer Lande im Auftrag des Herzogs Bolko II. von Münsterberg auf Grund eines älteren Gedichtes verfaßt wurde. Dem Gedicht hat die Kreuzfahrt Landgraf Ludwigs Namen und Inhalt gegeben, Ludwig steht im Mittelpunkte der Schilderung der Kämpfe (vor Akkon), mit dem Tode des Helden schließt auch das Gedicht. Er ist hier „das großartigste, dabei heiterste Bild eines kreuzfahrenden Herzogs und Ritters: Alle, vom Kaiser bis zum gemeinsten Pilger, erkennen ihn als ihren Trost und Hort, und mit überlegener Hoheit, Weisheit, Gerechtig-

1) Itin. 1, 94 (cap. 43).

2) p. 167.

3) Ansbert, Font. rer. Austr. 1. 5, 17: licet postea praeclara virtutum insignia de lantgravio in Jerosolymitanis partibus audiverimus. Natürlich erst späterer Zusatz.

4) v. 649 ff.

keit und Tapferkeit ohnegleichen hält er alle dort so mißlich versammelten Streitkräfte gewaltig zusammen; er hat zur Eroberung des heiligen Landes und Grabes die Weihe von oben, und himmlische Erscheinungen bezeugen es ihm“ [1]). Auch in der Ritterdichtung „Wilhelm von Östreich“, die Johannes von Würzburg um 1314 abschloß [2]), wird in den Schlachtschilderungen, die deutlich auf die Kämpfe um Akkon hinweisen, unser Ludwig unter den tapfersten Helden rühmend genannt.

Landgraf Ludwig der Fromme — diesen Ehrennamen hat er sich durch seine Waffentaten im Morgenlande, durch seinen Märtyrertod im Dienste des Kreuzes wohlverdient — hinterließ keine männlichen Erben, sondern nur eine Tochter erster Ehe, Jutta [3]), die sich mit dem Grafen Tirricus von Landsberg vermählte. Sie war nach dem Tode ihres Vaters die gesetzmäßige und alleinige Erbin der landgräflichen Allodien. Hessen-Thüringen und das Landgrafentum fielen an den Pfalzgrafen Hermann, der neben dem wahrscheinlich durch Erbverzicht nicht in Betracht kommenden Grafen Friedrich von Ziegenhain der einzige noch lebende Bruder Landgraf Ludwigs war.

1) Siehe die Einleitung von der Hagens zum Gedicht von der Kreuzfahrt Ludwigs, bes. S. 29. Über die sprachliche und historische Bedeutung des Gedichts, Abfassung und benutzte Quellen siehe K. Kinzel u. R. Röhricht in Zachers Zeitschr. f. deutsche Philologie 8, 380—446, und Riezler, l. c. S. 119 ff.

2) K. Regel, Zs. f. thür. G. u. A. 7 (1870), 419 ff. Vgl. dazu Röhricht, Zs. f. d. Phil. 7, 168—174. Auszug in der Zeitschrift für deutsches Altertum 1, 214 und Fragment 27, 94.

3) Dobenecker 2, 1038. Die Urkunde Erzbischof Adolfs von Köln vom 22. Jan. 1197 über die Verkäufe der landgräflichen Besitzungen am Rhein an Köln. Knochenhauer führt S. 196 diese Urkunde an, erklärt aber dennoch S. 221, Ludwigs Ehen seien kinderlos geblieben. — Konrad, Erzbischof von Mainz, sagt in einer Urkunde (Dobenecker 2, 861 ad a. 1190) von Ludwig: „qui in transmarinis partibus decessit nec heredem masculum superstitem reliquit.“

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3196

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschien:

Die Veste Coburg.

Von

G. Voss.

Mit 37 Tafeln und 55 Textabbildungen.

Preis: 9 Mark.

(Bildet zugleich Heft 33 der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens).

Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena.

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben von Dr. theol. h. c. **G. Kurze,** Kirchenrat und Pfarrer zu Bornshain bei Goessnitz (Sachsen-Altenburg) und Dr. **K. Dove,** a. o. Professor an der Universität Jena. **24. Band.** 1906. Preis: 80 Pfennig.

Aus dem Inhalt: **Die Geländeform des Jenaer Schlachtfeldes.** Eine graphische Darstellung nebst Erläuterungen. Von Ernst Piltz. Mit einer Doppeltafel.

Johann Friedrich der Grossmütige 1503—1554. Erster Teil: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532. Festschrift zum 400-jährigen Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins für Thür. G. u. A. herausgeg. von der Thür. Hist. Kommission, bearbeitet von Dr. **Georg Mentz,** a. o. Prof. an der Univ. Jena. 1903. Preis: 3 Mark 60 Pf.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I —VIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.

— — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 1880. vergriffen. Bd. II 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1852. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893. 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 3. 1899. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1. 1900. 5 M. Bd. XII 2. 1901. 1 M. 60 Pf. Bd. XIII 1. 1902. 3 Mk. 50 Pf. Bd. XIII 2. 1903. 6 M. Bd. XIV 1. 1903. 3 M. Bd. XIV 2. 1904. 4 M. Bd. XV 1. 1904. 5 M. 40 Pf. Bd. XV 2. 1905. 4 M. 50 Pf. Bd. XVI 1. 1905. 5 M. 50 Pf. Bd. XVI 2. 1906. 4 M. Bd. XVII 1. 1906. 7 M.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausgeg. von Michelsen. 1854. 12½ Bogen. 4°. 1 M. 50 Pf.

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlags.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Fortsetzung von Seite 3 des Umschlags.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Geschichtsquellen, thüringische.

Bd. I. Ann. Reinhardsbr., hrsg. von Wegele. 1854. 22½ Bogen. 6 M.

„ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele. 1853. 33 Bogen. 9 M.

„ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron. 1859. 48 Bogen. 9 M.

„ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben von D. C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bogen. 12 M.

Bd. V, I. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Erster Band 1122—1356. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1885. 40 Bogen. 15 M.
Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 1887.

„ V, II. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Zweiter Band. 1357—1427. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1892. 46 Bogen. 20 M.

Bd. VI, I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. I. Band. 1182—1405. Herausg. von Dr. J. E. A. Martin. 1888. 42 Bogen. 15 M.

„ VI, II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. II. Band. 1406—1525. Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausgeg. von Dr. Ernst Devrient. 16 M.

„ VII, I. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314. Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1889. 10 Bogen. 4 M.

„ VII, II. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. II. 1314—1534. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 11 M.

„ VIII, I. Teil. Ernestinische Landtagsakten. Band I. Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. 7 M. 50 Pf.

Regesta dipl. necnon ep. hist. Thuringiae. Herausg. von Otto Dobenecker. I. Bd. (ca. 500—1152). 1896. 30 M. II. Bd. (1152—1227). 1900. 30 M. III. Bd., 1 (1228—1247). 1904. 15 M.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, hersg. von Michelsen. Lief. 1—5. 1852—63. Preis jed. Lief. (6—8 Bog.) 1 M. 20 Pf.

Richter, Gustav, Moritz Seebeck. Eine Gedächtnisrede, gehalten in der Rose zu Jena am 3. März 1886. Mit Anmerk. u. urkundl. Beilagen. 1886. 1 M. 60 Pf.

— — und **Nippold, G.,** Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. I. Lipsius Lebensbild. II. Lipsius historische Methode. 1893. 1 M.

Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. 1853. 3¾ Bogen. 4°. 1 M.

— Ueber die Ehrenstücke u. den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. 1854. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter. 1855. 6 Bogen. 4°. 1 M.

— Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 1856. 5 Bogen. 4°. 1 M.

— Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit 1 Tafel in Farbendr. 1857. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Johann Friedrichs Stadtordnung für Jena. 1858. 12 Bogen. 4°. 2 M.

Die vorstehend verzeichneten Schriften: Zeitschr. Bd. I—VIII, Codex Thur. diplom. Lief. I, Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. I—5 u. die noch vorrät. kleinen Schriften von Michelsen, wenn zusammen bezogen, erhalten Mitglieder des Vereins, anstatt zum Ladenpreis **von 70 Mark, für 30 Mark.**

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung Gustav Fischer, Jena, bei, welcher geneigter Beachtung empfohlen wird.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3165

DD
801
.T4
V52
n.s.
v.18
no2

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. ACHTZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SECHSUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft 2.

Mit 1 Tafel und 28 Abbildungen im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1908.

Inhalt.

Abhandlungen. Seite

III. Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen (Thür.). Von Prof. Dr. Jordan . 249

IV. Die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz. Von Hans Grumblat in Königsberg i. Pr. . 307

V. Hat Nikolaus von Lyra in Erfurt doziert? Von P. Mich. Bihl, O. F. M. in Florenz 329

VI. Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Herausgegeben von H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda 339

VII. Der Urnenfriedhof von Großromstedt. (Ausgrabungen der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.) Von Philipp Kropp in Jena. Mit 1 Tafel und 27 Abbildungen im Text 363

Miszelle.

I. Zur Geschichte von Berka (Ilm). Mit 2 Abbildungen im Text. Von A. Müller, Großh. Landesgeometer in Weimar 409

Literatur.

I. Wenck, Karl, Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. 412

II. Derselbe, Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13.—15. Jahrhundert 412

III. u. IV. Derselbe, Die heilige Elisabeth 415

V. Schmidt, B., und Knab, C., Reussische Münzgeschichte 418

VI. Koch, Ernst, Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha (1525—1589) 419

VII. Greiner, A., Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt (Herzogt. Coburg) bis 1650 420

VIII. Boehme, P., Zur Ortskunde des Saaltales zwischen Kösen und Naumburg 422

IX. Bauer, K., Charakterköpfe zur deutschen Geschichte 422

X. Dobenecker, O., Uebersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde 423

XI. Höfer, Paul, Vorläufige Erklärung 445

Preisausschreiben des Keplerbundes 446

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Cisterzienserkirchen Thüringens.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise

von

A. Holtmeyer,

Dr. Ing., Dr. phil. Landbauinspektor.

Mit 177 Abbildungen im Text.

Preis: 8 Mark.

III.

Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen (Thür.).

Von

Professor Dr. **Jordan.**

Das wichtigste Jahrhundert in der Entwickelung der Stadt Mühlhausen ist das sechzehnte gewesen; der Versuch, die einseitige Herrschaft des Rates zu brechen, der Bauernkrieg, die Einführung der Reformation, das alles waren Ereignisse, die dem geistigen Leben der Stadt einen unverkennbaren Aufschwung gaben. Unterstützt wurde er durch die sich in der Stadt verbreitende akademische Bildung, die es endlich auch zu historischen Aufzeichnungen kommen ließ, wie sie von den Stadtschreibern Lucas Otte und Nicolaus Fritzler vorliegen. Von den folgenden Jahrhunderten wissen wir bisher nur sehr wenig, doch zweifle ich nicht, daß weitere Forschung nur ein dauerndes Sinken erkennen lassen wird. Auch die hier angestellte Untersuchung bestätigt meine Anschauung, gewinnt aber vielleicht an Bedeutung, da sie eine wichtige Einrichtung des Reiches betrifft, also allgemeineres Interesse auch außer dem engen Kreise heimischer Geschichtsforschung erregen kann. Bisher waren nur gelegentliche Notizen darüber bekannt geworden; hier biete ich eine Darstellung nach den Akten des Mühlhäuser Stadtarchivs (G 24 No. 9, Translationem des hochpreißlichen Cammergerichts betr. de Anno 1680—89)[1].

1) Leider ist der Band der Kopialbücher, der die Korrespondenz des Rates für die Jahre 1675—1686 enthält, im Archiv zur Zeit nicht aufzufinden; er fehlt bereits in alten Registern.

Die Akten versetzen uns in die Zeit nach dem zweiten Raubkriege. Ungescheut und fast ungehindert hatte Ludwig XIV. das Übergewicht Frankreichs über das an den Folgen des dreißigjährigen Krieges noch schwer darniederliegende Römische Reich zur Geltung gebracht. Auch nach dem Frieden von Nimwegen fühlte alle Welt, daß von ihm keine lange Ruhe gehalten werden würde, daß er vielmehr auf der Bahn rücksichtsloser Eroberungslust rasch weiter vorgehen würde. Wir wissen, wie wenig man sich darin täuschte, folgten doch rasch genug der Raub Straßburgs, die Reunionen und der dritte Raubkrieg, der vor allem die schöne Pfalz aufs grausamste verwüsten sollte. Da war es kein Wunder, wenn man im Kreise der gelehrten Herren, die am Reichskammergericht zu Speier beisammensaßen, ängstlich nach einem Orte ausschaute, an dem man größere Sicherheit finden konnte als in der Stadt, die dann 1689 schonungslos verwüstet wurde. Am 30. Januar 1680 übersandten die „Anwesende Praesidenten und Beysitzere dero Keyserl. Cammergerichts" dem Kaiser Leopold I. eine Eingabe, in der Kaiserliche Majestät zunächst daran erinnert wurde, „was an Dieselbe wir unterm dato den 3ten Mai des 1678ten Jahres wegen beständiger Securität hiesigen Dero keyserlichen Cammergerichts aller unterthänigst haben gelangen lassen". Erbeten war schon damals, bei den Verhandlungen mit Frankreich dahin zu wirken, daß die „hiesiger Stadt Speyer zur Conservation der Justiz ertheilte Neutralität nunmehr auf alle künftige Fälle durch einhelliglichen Vergleich und in vim pacti publici perpetui dem jüngst geschlossenen Frieden annectirt werde".

Ob der Kaiser auf diesen Antrag eingehen konnte oder wollte, mochte man in Speier selbst einigermaßen beurteilen können; jedenfalls hielt man es alsbald für gut, sich nach einem in größerer Sicherheit gelegenen Sitze des Gerichtes umzusehen, und auf halb privatem Wege ward auch mit der Stadt Mühlhausen (Thür.) angeknüpft. In einem Schreiben

vom 30. Juni 1681 wandte sich Christian Ernst Reichenbach an den Rat der Stadt und teilte mit, er sei Vizekanzler des Kurfürsten von der Pfalz gewesen, jetzt aber vom Hause Sachsen namens des obersächsischen Kreises als Assessor am Reichskammergericht präsentiert und berufen. In dieser Stellung findet er sich nun „obligiert, derjenigen Republique zuförderst meine Dienstfertigkeit anzubieten, die meinen seel. Vater, mich selbst und meine Gebrüder hiebevor gewürdiget, zu den Bürgern anzunehmen und uns alle Dienst erwiesen — Und wirdt mir nun nichts angenehmeres seyn, als Gelegenheit und so viel Vermögen bey mir zu finden, daß Meinen großgünstigen Herren und der gemeinen Statt mit einigen ersprießlichen Diensten mich möchte recommandiren". Daß eine solche Gelegenheit bereits vorliegt, ergibt sich aus einem weiteren Briefe an „Herrn Gottfried Stiehlern [Stüler], Vornehmen Rathsverwandten der Keyserl. Freyen Reichs-Statt Mühlhausen", in dem es heißt: „Wie lange der Cron Frankreich von tag zu tag sich vermehrende praetensiones und Zugriffe hiesiges collegium an diesem orthe noch ruhen lassen werden, stehet zu erwarten, Wir haben obliegender schuldigkeit nach mit gestriger post an I. Keyserl. Majestät, auch die Reichsversamblung zu Regenspurg die nothdurft denuo gelangen lassen, und kann ich nicht bergen, daß auch das liebe Mühlhausen per majora mit in Vorschlag kommen und benennet worden, das Collegium Camerale dahin zu transferieren, so zwar meines theils gerne sehen möchte, aber unter andern rationibus in contrarium auch diese hauptsächlich finde, daß denen cathol. und reformirten so dann das publicum exercitium religionis in ein paar Kirchen würde zu gestatten seyn, darzu man es Evangel. seitten, wo es pure Lutherisch bisher gewesen, nicht gerne kommen lassen wirdt". Er bittet schließlich, ihn „was etwa dero gedanken bey diesem puncto translationis mit dem nechsten zu verständigen." Dem letzten Wunsche kam der Rat ziemlich eilig nach, indem er im Schreiben vom 13. Juli 1681

nach einer Fülle von Komplimenten mit der Bitte antwortete, er möchte seine „Geflißenheit zur Abwendung etwa intendirender Translocation des hochpreißlichen Cammergerichts anwenden, zumahlen offenbahr und überflüßig bekannd, daß der hiesige Orth sowohl wegen der Wohnungen vor den Cammergerichten Praesidenten Assessores etc. als auch benothender Raths- und anderer Stuben und Gemecher gantz unbequem und in Summa solches zue ubernehmen eine pure impossibilität sey". Ein zweites Schreiben sandte der Rat an demselben Tage „Herrn Heinrich Wilhelm Erhardten J. U. D. und des hochpreißlichen Kaiserl. Cammergerichts Advocato und Procuratori", der die Stadt in verschiedenen Prozessen vertrat; auch hier heißt es: „Sonst ist alhier das Gerüchte erschollen, ob wehre von des hochpreißlichen Kayserl. Cammergerichts Richtern und Assessoren Tit. Tit. wegen Translation dessen Unterredung gepflogen und deshalb die Stadt Nürnberg, Augspurg, Erffurdt und dieser Orth, nemblich die Stadt Mühlhausen, in Vorschlag kommen, zwar hette man sogleich befunden, daß die Stadt Augspurg entfernet, letztere drey Orthe aber wehren dem höchst und hochansehnlichen Reichs Convent zu Regenspurg vorgeschlagen und selbiger umb Ihre Kaiserl. Majestät, unsern allergnädigsten Herrn bester maßen es zu recommendiren, imploriret worden. Nun erinnern wir uns, daß schon vorhin und sonderlich anno 1647 bey vormahligen Friedenstractaten [1]) dieses Werck vorgelegt und ventiliret, aber allemahl befunden, wie dieser Orth darzu gar nicht aptiret. Wir sehen auch nicht ab, wie selbiger darzu capabel gemacht werden konte, zuemahl da weder die publica aedificia noch auch die privata soviel deren hierzue erfordert werden, vorhanden noch angeschaffet werden mügen, welches alles

1) Bei v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publicae, Teil 4, S. 203 heißt es (April 1647): „Praeterea ad commodiorem justitiae administrationem visum est Caesareae Majestati totique Imperio consultum inprimis, ut Camera Imperii Egram transferatur." Mühlhausen fand ich nicht erwähnt.

diejenige, so dieses Orths kundig, freymüthig gestehen und bekennen müssen, zuegeschweigen anderer mit unterlauffender trifftigen Motiven, die da bezeugen würden, daß weder dem hochansehnlichen Collegio selbst als noch weniger hiesiger Stadt solches anständig. Vormahlig ist uff Eger, indem kein anderer Orth auffzufinden gewest, die translatio Camerae Imp. devolviret. Wir tragen zue demselben das Vertrawen, Er werde hierunter zue vigiliren auch, was es damit für eigendliche Bewandtnis habe, bey einigen Confidenten zue sondiren Ihm gefallen laßen, selbiges cito anhero berichten, endtzischen aber dahin laboriren, domit hiesige Stadt desfals verschonet bleiben müge."

Ein drittes Schreiben richtete der Rat an demselben Tage an „Herrn Georg Elspergern J. U. L. und bey des heil. Reichs Stadt Regensburg wohl bestalten Consulenten". Auch ihm wird schleunigst die große Neuigkeit mitgeteilt und dagegen eingewendet: „Wann dann hierunter zue vigiliren Uns obliegen wolle, in dem bekandt, daß hiesige Stadt zue Begreifung und Bewirthung und Verpflegung so vieler hochansehnlicher und vornehmer Personen nicht capabel", worauf dieselben Gründe aufgezählt werden, die schon in den anderen Schreiben aufgezählt sind, wozu hier nun noch Bedenken „in puncto religionis" kommen, wie sie Reichenbach von vornherein angenommen hatte. Auch hier schließt die Bitte: „Er geliebe diesfals dahin sich zue bearbeiten, damit hierunter die Stadt übersehen und verschonet bleiben mochte. Sollte auch die Notturfft erfordern diesfals gesamt anwesenden Convent in schriften anzuelangen, würden wir darzu uns schuldig erkennen und willig finden lassen."

Der Rat trat am 15. Juli 1681 über die wichtige Frage in Verhandlungen, worüber das Protokoll lautet[1]): „Sonst wird denen Edlen Rath und Räthen nicht verhalten, wie alhier ein Gerücht erschollen, gleich solte das Höchst-

1) Protocollum senatus triplicis de anno 1645—1683, S. 546 (T. 1, 2, 3, 4, No. 8).

preisliche Kayserl. und des Heil. Reichs Cammer-Gerichte von Speyer ab anderwerts translocirt werden und deßfalls die Städte Augspurg, Nürnberg, Erffurt und hiesige Stadt Mühlhausen in Vorschlag, auch bereits diese Orthe dem Hochlöbl. Reichs Convent zu fernere recommendation an die Röm. Kayserl. Mjt. nominiret seyn. Wie nun erfunden, daß hiesiger Orth zu solchem Begriff nicht capabel, also hat man, wie itzo zu verlesen, zumahlen da periculum in mora, dargegen die Nothdurfft verfüget, in pleno aber ietzo es vermelden wollen." Der erste Rat beschloß: „Weil an E. Edlen Rath deshalben noch nichts einkommen und inmittelst gleichwohl zu Speier und Regenspurg tam publico quam privato nomine, soviel thunlich gewesen, beobachtet, als sey es noch zur Zeit darbey zu lassen und übrigens alle mögliche Erkundigung einzuziehen." Die beiden anderen Räte hießen ebenfalls die getanen Schritte gut.

Außer diesen amtlichen Schreiben wurde auch die private Verbindung benutzt, die Reichenbach mit dem Ratsherrn Gottfried Stüler angeknüpft hatte. Auch er sandte eine lange Erwiderung auf jenes Schreiben unter Aufzählung von sechs wohlgeordneten Gründen, die gegen die Verlegung des Gerichtes nach Mühlhausen sprächen. Zunächst würde nicht mehr „umb ein geringes zu leben seyn, sondern alles teurer werden, auch an Wiltpret und andern Delicatessen nicht geringer Mangel zu spüren sein"; ferner sei „Logirung vor derogleichen hohe und vornehme Personen nicht vorhanden, drittens „die Bürgerschaft nicht geschult, solchen vornehmen Leuten der Gebühr nach zu begegnen; viertens da „auch die reine augspurgische Confession alhier noch florieret, so were deren Verwirrung und daß denen Catholiken ein rechter Weg gebahnet würde, wie sie ihre intention der in hiesigem territorio liegende Güter gantz exempt zu machen und ihr öffentliches exercitium zu treiben behaupten können, zu besorgen; Sie haben sich zwar dessen vornehmlich bey einquartierung offters unterstanden, sind aber durch Gottes Gnade und interposition hoher häupter

biß noch davon abgehalten worden; fünftens meint Stüler, es werde nicht abzusehende Schwierigkeiten geben, „die liebe Jugend auch gefahr leiden", und schließlich erwähnt er als Schreckmittel, in der Grafschaft Mansfeld herrsche die Pest, deren Verbreitung zu besorgen sei. „Dannenhero Ew. Excell. zum allerschönsten bitte, an dero viel vermögendem Orthe, wo nicht bey des Tit. Cammerrichters Churf. Gnaden [1]), doch wenigstens bei denen H. Präsidenten und andern Confidenten H. Assessoren ohnmaßgeblich dahin cooperiren zu helfen, damit die translation uf die Stadt nicht sondern wie hiebevorn anno 1647 bey damalig zu Oßnabrug gehandelte friedens transaction beschehen uf Eger, falß nicht etwa uf die Stadt Nürnberg mann reflektiren wollte, devolviret werden möge."

Etwas Beruhigung wird der Rat in dem Antwortschreiben Reichenbachs vom $\frac{\text{(5. August)}}{\text{26. Juli}}$ 1681 gefunden haben, in dem es heißt: „In der mir recommendirten sache habe bereits solche remonstration gethan, wie sie begehrt worden, auch vorhin der sachen wahre beschaffenheit, die hiesigen Orth niemand besser als mir bekandt seyn kann, mir anhandt gegeben, Glaube also nicht, daß man weder allhier noch in Comitiis weitere reflexion darauff machen, noch einen Reichs Standt, so zumahlen denen Schwäb. Beyer. Osterreich. und Ober Rhein. Creisen weit entlegen und weder mit dem exercitio religionis cathol. noch andern zur reception und bewirthung eines so großen corporis benöthigten commodität versehen, etwas wieder willen aufdringen werde."

Ebenso beruhigend antwortete Elsperger aus Regensburg am 20. Juli: „Es sind zwar verschiedene discurs gefallen, auch ein und anderer Vorschlag, wo solch des Reichs höchstes Gericht commode stabiliret werden möchte, ge-

1) Johannes Hugo, Erzbischof von Trier, nach einem beiliegenden gedruckten Verzeichnis der Mitglieder des Kammergerichts.

schehen, man ist aber ins gesambt weiter nicht alß auf Nürnberg, Augsburg, Ulm und Heilbron damit gegangen, einiges absehen aber der Zeit auf wohllöbliche Statt Mühlhausen nicht genohmen oder gerichtet wordten, halte auch meines wenigen orths nicht dafür, daß auf einigen orth, wo nicht exercitium der catholischen religion und augspurgischen Confession zugleich in übung, werde reflectiret werden." Er macht dann noch die bezeichnende Bemerkung: „ohn ist nicht, daß wegen der bekannten vielen beschwerungen, so dieses Gericht nach sich zihet, sich allenthalben oppositiones findten, und keine Statt so leicht in dessen reception willigen wird."

Der Rat begnügte sich nun aber nicht mit diesen Berichten; am 13. Juli 1681 fragte er bei seinem Procurator am Reichsgerichte, Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt, an über „die verlautete Translocation des Höchstpreißlichen Kayserlichen Cammergerichts" und wiederholte seine Frage am 31. Juli[1]). Erhardt antwortete am 13. August: „Die in deliberation stehende translation hiesigen Collegii Cameralis belangendt, so ist es zwar ahn deme, daß wegen deren frantzösischen Eingriffen und praetensionen halber ie länger ie mehr anscheinender Gefahr man eine Zeit hero sehr stark zu rathe gewesen, auch darauf die befundene nothwendigkeit der translation sowohln Ihro Kayserl. Mt. als auch der Regenspurgischen Reichs Versamblung mit mehreren repraesentiret und vorgestellet, ratione loci ad quem aber wohl 8 oder 10 Städte und zwar unter solchen auch eine löbl. Stadt Mühlhausen der situation und wohlfeilung halber denominiret und vorgeschlagen habe, worauf aber von Allerhöchst ged. Ihro Kayserl. Mt. und des heyl. Reichs Ständen noch nichts definitive resolviret, sondern dieses werck, biß man sehen möchte, wie die nunmehro bevorstehende Conferentz zu Frankfuhrt sich anlassen möghe,

1) Akten G 24 No. 8, Kayserl. Cammergerichts-Unterhaltungs Acta 1677—1700.

hinausgestellet und verschoben worden. So viel ich unterdessen von denen meisten Herren Assessoren vermerken können, so scheinet nicht, daß allenfalls auf diese löbliche Stadt Mühlhausen der Schluß ausfallen werde, sondern wird auf Augspurg, Frankfuhrt, Hanau oder Erfurt die meiste reflexion gemachet, unter welchen vier Städten dan auch wohl annoch eine erwehlet werden dörffte. Entzwischen bemühet sich hiesige Stadt omnibus modis die vorhabende translation ihres bisherigen praesidii, ohn welches sie sowohln in vorigem als letzterem Krieg wie andere Städte wohl zu einem Stein- und Aschenhaufen geworden sein solte, bey Kays. Mt. und des heyl. Reichs Ständten zu hindern und zurück stellig zu machen und bewerbet sich hingegen zu Securität des Collegii Cameralis sowohln von Kays. Mt. undt dem Reich als auch der Cron Frankreich, von denen sie bereits hierzu gute Hoffnung erlanget haben sollen, die Neutralität gleich in dem letzteren Krieg hinwieder zu erhalten, aldieweilen aber denen frantzösischen assecurationibus nicht alle Zeit zu trauen, als stehet es dahin, ob des heyl. Reichs Stände hierinnen einwilligen werden. Der Allerhöchste verleihe in Gnaden, daß wir weder der Neutralität noch der translation nöthig haben möchten."

Über die Schritte, die unterdessen das Kammergericht zur eigenen Sicherheit getan hatte, berichteten einige Schriftstücke, deren Abschrift doch wohl Reichenbach übersandt hatte. In einer Eingabe an den Kaiser vom 12./22. Juli 1681 klagte es, „dann von verschiedenen Orthen Nachricht allhier eingeloffen, ob wollte die beharrliche Neutralität hiesiger Stadt Speyer nit mehr wie bey iüngstgeendigten Krieg vor zulänglich geachtet, sondern auf die translation des Gerichts das absehen genommen werden, also zwar daß albereit einige Stätt und namentlich Erfurth, Hanau, Frankfurth, Schweinfurth, Mühlhausen in Thüringen, Augspurg, Ulm, Nürnberg, Regenspurg, Rothenburg an der Tauber etc. deßfalls in consideration und Vorschlag kommen sollten". Daran knüpft sich die Bitte, „das Gericht in solchen Orth

zu transportieren, welchen nicht eine jede Kriegsgefahr und feindliche invasion sobaldt und leichtlich ergreifen könne, und der auch zu der samptlichen Stände bequemlichkeit, soviel möglich, situirt, mit gesundter Lufft, commoden Wohnungen und wohlfeiler Zehrung, vorderst aber mit deren im Röm. Reich zugelassener religionen sowohl an Kirchen als schulen nöthigen Exercitiis publicis begabt und versehen seye". Da man aber voraussah, daß die Verhandlungen sich noch lange hinziehen würden, so bat das Gericht, der Kaiser wolle „inmittelst an die Statt Franckfurth oder einen andern in der Nähe gelegenen bequemen Orth in Antecessum et provisionaliter Befelch ergehen lassen, daß sie auf unverhofften fall das Collegium camerale sampt allen des Gerichts Persohnen und den Ihrigen ad interim auf- und anzunehmen sich willig und bereit finden lassen möchten".

Dringend wurde die Bitte am $\frac{\text{(27. September)}}{\text{7. Oktober}}$ 1681 wiederholt, „nachdeme die benachbarte Statt Straßburg am nechst verwichnen Dienstag, den 30. huius, von Königl. französischen Waffen occupirt worden". — „Jedermann besorget, daß es hiebey nicht bleiben, sondern die (in) vorbesagter Statt gestandene Königl. Französische Krieges Macht sich weiter herabwärtts ziehen, mithin verhinderlich und entgegen seyn werde, daß hiesiges Collegium mit dem gantzen Archiv sich zu mehrerer Sicherheit an andere Orth nicht wenden könne, der Gefahr zu geschweigen, so man bei dergleichen Occupationen sonsten zu besorgen." Der Kaiser wird deshalb gebeten, „der Statt Speyer und sämptlichen Inwohnern die in vorigen Krieges Jahren erlangte neutralität aufs neue allergnädigst zu gestatten". Auch der „Reichsversammlung zu Regensburg" wurde (7. Oktober) die Bitte übermittelt, für das „punctum securitatis" zu sorgen, da man befürchten müsse, „daß endlich dieses ganze nun fast 200 Jahr im Reich gestandene Corps mit dessen überaus großem archiv zerstreuet und dissipiret werden

möchte". Am gleichen Tage wurde dann auch das an den Kaiser gerichtete Gesuch erneuert.

Diese Schriftstücke übersandte Elsperger mit einem Schreiben vom 13. Oktober dem Rate von Mühlhausen mit der Aufforderung, „hierin vigilant zu sein". Der Rat antwortete am 19. Oktober, er wolle „zu weiterer Erläuterung ohnangefüget nicht lassen, weil diese Stadt vor einiger feindlicher invasion gar nicht verwahret, so glaube man nicht, daß denen Cameral-Personen als dem Archiv, wann auch gleich vor das Collegium Camerale sambt allen andern sothanen Gerichtsangehörigen Personen und denen Ihrigen einiger Gelaß und Bequemlichkeit, wie doch in der That und Wahrheit nicht ist noch werden kann, alhier anzutreffen wehre, geschweige denen Sämbtl. des heil. Reichs Ständen bequem und gelegen, zumahlen aller im Röm. Reich zugelaßener Religionen freies Exercitium weder in Kirchen noch Schulen hier erlaubt und befestiget, sondern die Augspurgische in alleiniger Übung und durch den Münster- und Osnabrückischen Friedenschluß confirmiret und bestätiget." Das Schreiben schließt mit der Aufforderung, „zur Abwendung unterhandener Translation" alles aufbieten zu wollen.

Am 4. November 1681 wandte sich nun das Kammergericht mit einer weiteren Eingabe an den Kaiser, erinnert an seine Bitte, der Stadt Speier wie früher Neutralität zu verschaffen, und berichtet, es habe „ohnlängsthin bey des Königs in Frankreich Persöhnlichen anwesen zu Straßburg durch gewisse aus ihren Mitteln deputirte derentwegen angesucht, die von den Königl. Ministris ihnen darauf ertheilte resolution aber dahin außgefallen ist, daß die Cron Frankreich einigen Krieg gegen Teutschland zu führen nicht gemeint sey und dahero dieselbe keine neutralität, alß welche eine vorhabende ruptur supponire, ged. Statt Speyer ertheilen könnte". Solchen schönen Versprechungen traute man aber so wenig, daß das Gericht, „zumahlen es mit hiesiger Statt also beschaffen, daß dieselbe ihrer situation

alß anderer Umstände halber gegen einen gewaltthätigen Anfall durch garnison nicht zu manuteniren ist", am 4. November sein früheres Gesuch erneuerte. Auch in Regensburg übersah man die drohende Gefahr nicht. Am 8. November teilte die „Churfürstlich Mainzische Canzley" mit, daß „in denen 3en Reichs Collegiis geschloßen, daß ohne den geringsten Zeitverlust die zu Speyer bey ermeldtem Gericht vorhandene alte acta, welche der Zeit in motu oder relatione begriffen nebst denen daselbst in deposito liegenden Geldern in der Stille eingeladen und nacher des H. Reichs Statt Frankfurt zu Wasser eilfertigst abzuführen und in Sicherheit zu bringen". Die Deputierten von Frankfurt erhoben dagegen Einspruch, weil zu besorgen sei, das gesamte Kammergericht werde in ihre Stadt verlegt werden, „darwiedere unsere Vorfahren sich ie und allweg zum höchsten beschwehrt", wurden aber getröstet, „weil die transportirung nur ein interims Werk und die Verlegung des Gerichts noch völlig unsicher sei". Es ist interessant, wenn dabei ältere Pläne, das Gericht von Speier zu verlegen, erwähnt werden: „Es hat zwar ein hochlöbl. Keys. Cammergericht seit anno 1620, da die belli motus im H. Röm. Reiche angefangen und dabey dasselbe zu vielmals in großer Gefahr gestanden, umb translation und anderweite Sicherheit inständig angehalten, worauf auch vom Keyser Ferdinando tertio Höchst löbl. Gedächtnus an unsere Antecessores, daß sie hochgedachtes Collegium aufnehmen sollten, rescribiret, und hat Se. Maj. darüber Ihre keyserliche Commission Ihrer Churfürstl. Gn. zu Maynz zu solch dreymals auffgetragen und verrichten lassen, weniger nicht bey dem darauf erfolgten Collegialtag zu Nürnberg, gehaltenen Reichstag zu Regensburg und letzthero bey hiesigem in anno 1644 gepflogenen Reichsdeputationstag unsern lieben Vorfahren zugemuthet und darüber beweglich und ernstlich zugesprochen worden, daß sie hochermeltes Collegium camerale alß ein Corps aufnehmen wolten, es haben aber sie, unsere Vorfahren solche hochwichtige und

trifftige Ursachen angezeigt und theilß schriftlich theilß auch mündlich remonstrationes gethan, ia auch bei ihrem guten Gewissen und Pflichten contestirt, daß, wann sothane aufnamb solchen corporis der Statt Frankfurt aufgebürdet werden solte, es dem Corpori Camerali nicht vorträglich seyn, hingegen zu ihr, der Stadt Frankfurt eußersten ruin und verderben ohnfehlbarlich gereichen werde." Diese Bedenken hatten damals ein „Conclusum" herbeigeführt, daß der Stadt „solche Uffnamb keines wegs weiters zue zumuthen".

So gut wie Frankfurt wehrte sich auch Mühlhausen weiter gegen die Aufnahme des Reichsgerichts. Am 9. November erging ein Schreiben „an Herrn Wendler", der die Stadt in Regensburg mitvertrat, worin Rat und Bürgerschaft „unsern Zustand in Zeiten melden, da wir denn unsere situation und Mangel des guten Weinwachses als Reichs kundige Sachen nicht anführen, sondern nur vorstellen wollen, wie wir im übrigen weder in Ecclesiasticis noch Politicis zur receptur dieses höchsten Gerichtes qualificirt sind. Denn, soviel das erste betrifft, so ist weder das Exercitium Romanae Catholicae noch Reformatae religionis bey uns eingeführet"; auch könne die Stadt den zahlreichen Mitgliedern des Gerichtes keine Unterkunft bieten, „weil hiesige Wohnhäuser meistentheils schlecht und von gar wenigen Zimmern sind, daß wir also nicht zehn, geschweige 50 undt mehr vornehme Familien nach Gebühr unterzubringen wißen, von dem schlechten umbgang unserer bürger mit vornehmen Leuten, item sehr kostbahrer Fortschaffung so vieler Acten und Cameral-Personen einen so weiten, auff 40 Meilen sich erstreckenden Weg, hohen Preises des Rheinweines infolge besorglicher Salariorum Erhöhung nicht zu gedenken". Entsprechende Schreiben mit bei sehr flüchtiger Schrift der vorliegenden Konzepte unlesbarer Adresse gingen auch an andere Personen.

Am 10. November sandte dann zur Beruhigung Elsperger aus Regensburg die Mitteilung: „es ruhet die Sache in solchem Stand, daß hierinnen so bald nichts mehr zu

besorgen"; zugleich schickte er Abschriften weiterer die Sache betreffender Aktenstücke. Es sind das 3 Reskripte des Kaisers Leopold (Ödenburg, 14. November 1681), in denen er den Beschluß der 3 Reichskollegien bestätigt, wonach die Akten und Deposita des Reichskammergerichts zu Wasser nach Frankfurt a. M. geschafft werden sollten, und die Stadt Frankfurt auffordert, sich zur Übernahme bereit zu halten. Die entstehenden Kosten sollten von den hinterlegten Geldern genommen und von den Kreisen wiedererstattet werden.

Ein Schreiben Elspergers vom 15. Dezember meldete dann weiter: „daß ohne Zweifel auf würkliche translation ersthocherwehnten Gerichts gedacht und solche Materie allernechstens wiederumb in deliberation gestellt werden wird", versprach aber dem Rate, daß „deren darunter versirendes interesse nicht versäumt werden solle". Zugleich berichtete er, die Stadt Speier habe, „bei fast gäntzlich zerfallener Hoffnung das Corpus Camerale bey sich länger zu behalten", für sich allein Neutralität zu suchen beschlossen, und ihren Stadtschreiber deswegen mit einem Memoriale an den kaiserlichen Hof gesandt. Am 9. Februar 1682 — wir erfahren hierbei, daß Mühlhausen ihm als seinem Konsulenten einen Wechsel zu 100 fl. gesandt hat — berichtet er, daß die bereits früher genannten Städte „sich auf alle Weis bemühen, solch onus von sich abzuschieben", hoffe auch „wegen wohllöblicher Stadt Mühlhausen soweit vorgebaut zu haben, daß selbe nunmehr außer Gefahr sein solle". Im Januar 1682 schrieb der Rat an Dr. Erhardt: „Ratione translationis des Hochpreislichen Cammer Gerichts mag es uns gleich gelten, wohin selbiges devolviret und verlegt werde, nur wann darunter wir verschonet bleiben, anlangend daß hiesiger Orth darzue nicht aptiret." Darauf antwortete er (28. Januar): „Was die bevorhabende translationem hiesigen Collegii Cameralis betrifft, so stehet dieses Werck anietzo in etwas still, und wird anforderst erwarthet, wie es sich mit der conferentz zu Frankfurt weiter anlassen

möchte. Solte es anoch, wie einige verhoffen wollen, mit der Cron Frankreich zu einem Frieden ausschlagen, werden wir alsdann wohl länger hier zu verpleiben haben, widrigen falß aber es zur ruptur kommen solte, ist kein Zweifel, daß es mit berührter translation annoch seinen fortgang gewinnen werde." Aus dem Jahre 1682 liegt dann noch ein an die Reichsversammlung in Regensburg gerichtetes Schreiben vor, in welchem Bürgermeister und Rat zu Speier es beklagen, daß sie vergeblich „in Hoffnung gestanden, es möchte widerumb für rahtsamb erachtet werden, hochbesagtes Gericht durch das Mittel einer vor hiesige Stadt verwilligende beharrliche Neutralität in beständige Sicherheit" zu versetzen, auch daran zu erinnern, daß auf dem Regensburger Reichstag von 1530 bestimmt sei, „daß das Cammergericht stetiglich zu Speyer bleiblich seyn und gehalten werden solle". Im Vorgefühl der kommenden Ereignisse bitten sie dringend, der Stadt wieder wie im vorigen Kriege sichere Neutralität zu verschaffen.

Aus einem Schreiben des Kammergerichts an den Kaiser vom 19. Januar 1683, von dem nebst einer größeren Zahl anderer Schriftstücke Abschrift nach Mühlhausen gesandt wurde — doch wohl von Elsperger — erfahren wir sodann, daß mit Übersendung der Akten nach Frankfurt wirklich begonnen war: „Am 23. Monats Decembris ist ein mit 22 gepackten großen Stübichen beladenes Schiff naher besagtem Frankfurt überschicket und solche daselbst zu denen vorigen in Verwahrung gestellt." Erneut wird das Gesuch, der Stadt, in der das Gericht seinen Sitz haben würde, Speier oder einer anderen, unbedingte Neutralität zu verschaffen, die auch bei einem etwa eintretenden Abzuge des Gerichts gelten solle. Auch Dr. Erhardt berichtet am 16. Januar 1683: „Was die vorhabende translationem Iudicii Cameralis belanget, so seindt zwar bereits die vornehmste alte Akten undt archiv würcklich eingepacket und ad interim naher Frankfurth in Verwahrung gebracht worden, wegen Weitertransportation des völligen

Corporis aber ist es itzo wieder still und wird zuforderst von Kays. Mt. und des heyl. Reichs Ständen zu Regenspurg hierunter ferner Verordnung undt befelch erwartet, aldieweilen aber daselbsten dem Verlauth nach der punctus securitatis Camerae bereits ad dictaturam gebracht, auch die Kays. resolution alschon dahin eingeschicket sein solle, als dörffte sich nunmehr in kurzem ausweisen, wie es damit annoch ablaufen mögte."

Aus einer Eingabe des Kammergerichts vom 25. Mai 1683 ergibt sich dann weiter, daß der Reichskonvent zu Regensburg die 3 Städte Wetzlar, Friedberg und Schweinfurt als Sitz des Gerichtes vorgeschlagen hatte, von denen Schweinfurt bereits am 20./30. April seine „Remonstration" eingereicht hatte. Dennoch beschloß das Gericht, „von obgemelten 3 Orten entweder den Augenschein oder doch solche glaubwürdige Nachricht einnehmen zu lassen, damit hierauf gründlicher Bericht zu erteilen, ob und welche unter denselben am ersten und füglichsten zu einem beständigen und sichern und bequemen Sitz dieses Kais. und H. Reichs Gerichts, so das ganze Archiv und ein großen molem actorum, auch etlich 100 Personen mit sich und nach sich ziehet, möchte adaptirt und zugerichtet werden können, dann von obgedachten dreien Orten notorie keine also bewant, daß nebst dem öffentlichen Exercitio der im H. Reich erlaubten Religionen und intendirter Sicherheit, auch Erhaltung des Gerichts öffentlicher Audienz, Raths Versammlungen, Canzleyen, Leserey, Deputations und dergleichen Verrichtung, auch ordentlicher Repositur und Vertheilung so vieler 1000 Acten nöthige Häuser, Zimmer und Gewölb noch auch vor so viel Familien bequeme Wohnungen zugleich allda zu haben." Am 21. Juli 1683 meldete Dr. Erhardt dem Rate zu Mühlhausen, er habe „in Commission hiesigen hochlöblichen Collegii Cameralis gewisser, den punctum translationis eiusdem concernirenden Verrichtungen halber nacher deren Städten Friedtberg und Wetzlar" verreisen müssen. Über beide Städte findet sich in

den Akten ein ganz interessanter Bericht. Diese Verhandlungen brauchen wir an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen, schon weil wohl vom Jahre 1683 bis zum November 1687 eine Pause in ihnen eintrat.

In diesem Monat wandte sich der Rat von Mühlhausen in einem Schreiben vom 9. November an den Kurfürsten von Sachsen, seinen Schutzfürsten, und wenn er an demselben Tage in der gleichen Angelegenheit an den Assessor Avianus in Speier, an Becker (?) in Wien und den Notar Hoffmann in Dresden schrieb, so sieht man, wie er sich nach allen Seiten vor der angedrohten Verlegung des Kammergerichts zu schützen suchte. Leider liegt über diese Schreiben nur der Vermerk im Kopialbuche vor. Wie sich aus der Antwort ergibt, schrieb der Rat auch an Joh. Christoph Wendler in Regensburg, der ihm (17. November) erwiderte: „Obwohl ich meines Orths von erwehnter translocation und daß sie wieder in motum komme, auch nebenst Mühlhausen die beiden Stätte Rothenburg an der Tauber und Wetzlar in Vorschlag sein sollen, diser Zeit noch das geringste nicht vernohmen, so werde ich jedoch derentwegen unter der Hand und unvermerkt fleißig nachzufragen, auch da sich etwas hervorthun sollte, die eröffnete motiven dagegen zu remonstriren nicht unterlassen, nicht zweifelnd, es werde jeder Vernünftiger deren Erheblichkeit selbsten gleich erkennen und dergleichen Gedanken auf die löbliche Stadt Mühlhausen fahren lassen."

Auch an J. Avianus in Speier hatte sich der Rat bereits am 1. November gewandt und ihn ersucht, „in puncto Camerae translocandae" dahin zu wirken, daß „auf eine andere Stadt gedacht, die ihrige aber verschonet werden möge". Er versprach in seiner Antwort (28./18. November), „daß er die angeführten und mir mehrentheils genugsam bekannte Motive nicht allein durch gute Freunde am keyserl. Hof und zu Regensburg, sondern auch an etlichen Chur- und fürstlichen Höfen, allda ich Bekanntschaft habe, und bey

den hier künftig vorgehenden Consultationibus mit gebührendem Nachdruck und beweglichst vorstellen wolle".

Auch bei dem Schutzherrn der Stadt, dem Kurfürsten von Sachsen, suchte der Rat, wie oben erwähnt, Hilfe, worüber wir aus einem Schreiben von Joh. Andr. Hoffmann (Dresden, 25. November) näheres erfahren, mit dem er dem Rate antwortete: „Meiner Herren Hochangenehmes vom 9. hujus Nov. habe ich den 14. ejusdem bey der hiesigen Post schuldigstermaßen erhalten und das eingelegte Schreiben ad Serenissimum Nostrum Electorem dem Herrn Reichs-Secr. alsbald mit Fleiß selbst zugestellet, welcher dann mich beantwortet, daß zwar in dem hiesigen geh. Raths-Collegio de translocanda Camera Imperiali etwas vorgegangen, allein es were noch nicht allerdings klar gemacht. Er wolte mir schon weitere Nachricht hiervon geben, umb solche sodann meinen Herrn Patronen behörend zu referiren, weshalb ich meines wenigen Orts ferner vigiliren und sodann cito schuldigste relation thunwill." Ein weiteres Schreiben aus Dresden (20. Januar 1686, gez. Dietrich) bestätigte das Eintreffen des „unterthänigsten Memorials, darinnen angesuchet worden, dieweil ratione translocationis Camerae imperialis besagte Reichsstadt (Mühlhausen) unter andern auch in Consideration kommen, hiesigen Churf. Theils man dasselbe aus dabey angeführten Umbständen möglichst verhüten möge. Worauf ich in guter Confidenz unverhalten lasse, wie Se. Churf. Dlcht. hierunter alle Sorgfalt anwenden, auch beym Reichsconvent in Regensburg möglichst decliniren lassen werden, damit dieser Orth mit der translocation aus vielerley Bedenken, sonderlich wegen des exercitii anderer religionen nicht incommodiret werden möge."

Die Entwickelung der Ereignisse bedingte rasch genug eine schnellere Erledigung der berührten Frage. Am 5. Oktober erinnerte das Kammergericht in einer Eingabe an den Kaiser an sein früheres Gesuch um Verlegung seines Sitzes und berichtete: „Es hat sich am 28. des nechst verwichenen Septembers Vormittags umb 10 Uhr ganz ohn-

versehens begeben, daß einige Königl. französische Kriegsvölker vor hiesiger Statt Pforten angelangt und ihnen den Einzug zu verstatten begehret, inmassen auch selbige von dem Magistrat alhier eingelassen und solchemnach eine Wacht vor hiesigen Rathhof gestellet worden, so an Euer Kais. Maj. wir umb deßwillen erst mit heutiger Post allerunterthänigst berichten, weil es wegen uns obgelegener Verhütung aller in dergleichen occurrentien besorgender schwerer Begebnus ehender nicht hat beschehen können, wie wir dann sowol alhier als in dem Königl. Lager bißhero derentwegen sehr beschäfftigt gewesen, und der Herr Marschal Duc de Duras auf unser beschehenes Ansuchen vorgestrigen Tages dem Commendanten hierselbsten alsobald ordre ertheilet, daß er die Cameral-Personen, als welche von Zeit obgedachter mutation die Raths- und Audienz-Stuben nicht frequentiert, in ihren gewöhnlichen Functionen passiren lassen solle, und wir hierauf gestrigen Tages uns zum erstenmahl in dem Rath wiederumb eingefunden." Daran schloß sich das dringende Gesuch, das Gericht nach Frankfurt oder einen anderen sicheren Ort zu verlegen, um so mehr, da sich die Schwierigkeiten rasch steigerten, wie ein weiterer Bericht lehrt: „Es hat sich nach der Hand gegeben, daß am nechst verwichenen Dienstag den 19. dieses Monaths Octobris Nachmittags um 4 Uhr sich 2 Königl. französische Officirer bey dem Praesidio angemeldet und zu vernehmen gegeben, daß der sich hier aufhaltende Commissarius etwas zu proponiren sich in dem Rathof befinde und mit dem Herrn Praesidenten selbst zu reden verlangte. Nachdem nun darauf selbiger benebenst bey sich gehabten zweyen Herrn Assessorn sich zu ihm verfüget, hat er seine Proposition dahin eröffnet, daß er beordret seye, alle Zimmer, worin einige Cammergerichtliche acta befindlich, zu obsigniren und die Schlüssel davon zu sich zu nehmen, und ob zwar ihme darauf vorgestellet worden, daß der Herr Marechal Duc de Duras die Versicherung gegeben, das Cammergericht in seinem gewöhn-

lichen Rath nicht zu hindern, durch diese Obsignation aber alles gesperrt werde, dahero man der Hoffnung leben wolte, er auf sothane Obsignation nicht bestehen werde, so hat er jedoch die Vorschützung seiner Ordre damit würklich fortgefahren, auch das Begehren, daß wenigstens neben ihm einige Cameral-Officianten mit obsigniren möchten, abgeschlagen und den Rathof durch bey sich gehabte Officirer mit Soldaten wider besetzen lassen, wie dann solcher bis auf gegenwärtige Stund noch besetzt ist, und ob man sich zwar bey der Königl. Generalität deßwegen beschwehret, so ist doch solches an Herrn Intendanten de la Grange, von diesem aber an den Königl. Hof verwiesen worden." Am 15. November 1688 berichtet das Gericht dann weiter an den Kaiser: „daß der Königl. französische Intendant de la Grange verschiedentlich hat bedeuten lassen, daß diejenige Euer Kais. Majestät Cammergericht angehörige Personen, so sich aus hiesiger Stadt und anderswohin zu begeben willens seyen, mit ihren Familien und dem Ihrigen abziehen und zu dem Ende sie mit Passeporten versehen zu lassen von Paris die Königl. Erlaubnus und ordre angelangt seye, die zum Cammergericht gehörige Acta und Brieffschaften aber würde man nit abfolgen lassen, sondern sollten selbige nach Straßburg transferirt werden". Es folgt die Klage, „daß auf unser zu verschiedenen Malen schrift- und mündliches Anhalten die Abfolgung gedachter Akten nicht zu erheben gestanden, inmaßen noch gestern durch zwey ins Lager zu dem Ende deputirt gewesene von der Generalitet und obbesagtem Intendanten die positive Antwort zurückgebracht worden, daß bemelte Acten nechtstkünftige Woche nacher Straßburg würden abgeführt werden", womit die Bitte verknüpft war, „das Corpus Camerale nach und nach von hier, und zwar anfangs uff Frankfurth, von dannen aber uff einen andern, weiter im Reich gelegenen orth zu transferiren". Am 7. Dezember folgt dann die weitere Nachricht, „daß ermelter Intendant gestrigen Tags an Einpackung berührter Acten bereits den Anfang würklich alhier

machen lassen", wobei nach eifriger „remonstration" schließlich die Erklärung erfolgte, „daß vermöge Königl. Ordre berührte Acta zwar eingepackt werden möchten, was aber deren Abfuhr betreffe, wolle ermelter Herr Intendant noch 3 Wochen damit zurück halten lassen, umb zue erwarten, ob vielleicht Iro Königl. Majestät in Frankreich zue einer andern resolution dieserseits disponirt werden möchten". Dringend bittet das Gericht, der Kaiser und der Reichskonvent möchten hindernd eingreifen, erinnert auch nochmals an die Verlegung seines Sitzes.

Wie hierbei nun aufs neue Mühlhausen in Aussicht genommen wurde, lehrt ein Schreiben Christoph Wendlers an den Rat der Stadt (Regensburg, 31. Dezember 1688): „Aus Euer etc. Schreiben habe ich nebenst Durchgehung der angeschlossen gewesenen Beylag ersehen, waßgestalten die Reception des Kayserl. Cammergerichts durch dessen Herren Assessores mittelst H. Dr. Marquardens wohllöbl. Statt Mühlhausen angesonnen worden seye[1]), und daß Euer etc. dahero meine Gemüths Meinung darüber günstiglich zu vernehmen belieben wollen. Wie nun zwar an sich selbst bekannt, daß man bey diesen hochgefährlichen Zeiten auf des hochlöblichen Kayserl. Cammergerichts anderweitige Unterbringung und Sicherheit umb so Mehr zue gedencken haben werde, als das Justizwesen im Reich sonsten mittler weyl gar zerfallen dörffte: Also ist es eine nachdenckliche frag, ob besagtes Cammergericht zu recipiren einer Reichsstatt anständig sein könne. Wobey ich meines wenigen orths salvo aliorum judicio dieser Meinung were, daß erwehnte reception einer solchen Statt, welche selbsten ihr außkommen und sufficientiam aerum sonderlich aber commercia hat, nicht vorträglich, einer andern aber, die nicht wol bemittelt und sonsten von geringem bürgerlichen gewerb ist, nicht undiensam sein

1) Das Schreiben Marquardens liegt nicht vor; es scheint die erwähnte „Beilage" gewesen zu sein.

könte, indeme dieses höchste Gericht sambt denen angehörigen Bedienten doch gleichwohl in etlich Hundert Personen bestehet und der gemeine Bürger dahero, bevorab auch wegen der Zue- und abreisenden eine ziemliche Nahrung haben und erlangen, nachdeme aber die causa jurisdictionis et bonorum immobilium durch verbindliche pacta und Verträg mit einverstehen des Reichs in gute Richtigkeit gestellet werden kan, wobey ich aber vor allem praesupponire, daß in einer solchen Statt das Exercitium Religionis Catholicae et Augustanae Confessionis sich bereits befinden müste, indeme sonsten widrig falls eine nova Concessio der römisch catholischen Glaubensübung allerhand Consequentien nach sich ziehen und eine solche ad fixam Camerae sedem sich einlassende Statt successu temporis ad effectus pacis religiosae tabularum Westphalicarum obligirt und denen in multis capitibus daraus entspringenden schweren difficulteten exponirt werden würde, weilen die status catholici mit etwa vier Geistlichen, wie in dem jüngst überschickten Vorschlag[1]) enthalten gewesen, sich nicht contentiren lassen, sondern, wie zu vernehmen, amplissimum religionis catholicae exercitium praetendiren werden. Indeme nun Ihro Churf. Durchlaucht zu Sachsen auf den punctum religionis hauptsächlich bey diesem werck reflectiren, sonderlich aber ratione solcher orth schwerlich condescendiren werden, wo sonsten gar kein exercitium religionis Catholicae obhanden gewesen, wie dieselbe dann aus solchem regard die translation der Cammer nach Hanau nicht haben zugeben wollen und dahero allem ansehen nach noch viel weniger verstatten würden, daß die wohllöbliche Statt Mühlhausen, allwo sie zumalen die Schutzgerechtigkeit haben, dafür erkiset werden sollte. Und kan ich hiebey in Vertrauen, welches ich mir über dieses ganze Schreiben gehorsamblich ausbitte, nicht verhalten, daß dem alhiesigen Churf. Sächsischen Herrn Abgesandten zu Ohren kommen, wie er mir selbst gesagt,

1) Er liegt in den Akten nicht vor.

als ob die wohllöbliche Stadt Mühlhausen zur reception des Cammergerichts inclinire und sogar zwey Kirchen zu dem catholischen Gottesdienst herzugeben erpötig sein sollte, massen dann auch in oberwehnten Vorschlag von einigen general inclination anregung geschehen ist. Ich habe aber bei hochgedachtem Herrn Abgesandten, der diesem Verlaut ohnedem nicht sonderlich geglaubt, solchen aber gleichwohl etwa nacher Dresden berichten dörffte, mit gehörig unverfänglicher representation vorgebauet und zu verstehen gegeben, daß ich mit nächstem eine mehrere information und Nachricht von Euer etc. gewärtig were. Sonsten aber seind die Meinungen ratione loci annoch sehr different, und ist sogar auch von beiden Wohllöblichen Stätten Goslar und Nordhausen discursive geredet, am meisten aber auf Hanau und Mühlhausen reflectirt worden; Chursachsen aber hält die Statt Dünkelspiel ad interim am besten zu sein, und stehen einige überdieses in Hoffnung, daß gleichwie die Frantzosen durch die Engelländische Success und anrückende Kaiserliche und chursächsische Trouppen obligirt worden, das Schwabenland zu quittiren, also es sich vielleicht schicken möchte, daß das Cammergericht gar zu Speier gelassen werden könnte. Es ist aber heut Vormittag ein fernerweites Cammergerichtliches Memorial dictirt und darinnen die Stätte Franckfurt, Augspurg und Erfurt vorgeschlagen worden, dahero dann diese materia bei dem Reichs-Convent nächstens, inmaßen sie schon specialiter in die Ansag gebracht, vorgenohmen, aber mehr auf eine provisional als beständige translation angethan werden dörffte, derentwillen Euer etc. belieben wollen, mir nicht nur ratione receptionis Camerae, soviel wohllöbliche Statt Mühlhausen betrifft, die eigentliche Meinung zu berichten, sondern auch ratione alterius cujusdam loci ad provisionalem et fixam sedem instruction zu übersenden, weilen collegialiter hierinnenfalls wird votirt werden müssen. Unterlasse im übrigen nicht, auf erhaltene Nachricht das einige bey ein und anderer hoher

Gesandtschaft vorzutragen, was Euer etc. hierunter günstiglich resolviren werden." Nach einem Vermerk im Kopialbuch wandte sich der Rat am 15. Februar mit einem Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen, den Schutzfürsten der Stadt, und mit weiteren, vermutlich gleichlautenden Briefen an die Herzöge Friedrich zu Sachsen, Wilhelm Ernst und Johann Ernst zu Sachsen-Weimar und Herzog Johann Georg zu Sachsen. Nach jenem Vermerk sollen die Schreiben in die hier benutzten Akten aufgenommen sein, finden sich aber nicht darin. Man darf annehmen, daß die Stadt das Haus Wettin um Schutz bat gegen die geplante Verlegung des Gerichtes.

Welchen Einfluß der in vorstehendem Schreiben Wendlers erwähnte Ausbruch des dritten Raubkrieges auch auf die vorliegende Frage hatte, ergibt sich aus einem Schreiben des kaiserlichen Kommissarius, Markgraf Hermanns zu Baden (Regensburg, 7./17. Februar 1689), in welchem er den Reichskonvent darauf hinwies, „wie durch den französischen feindlichen Einfall nebenst andern verübten Unthaten und dem H. Reich zugefügten Schäden auch das Kaiserliche und H. Reichs Cammergericht zu Speyer zerstreuet". Christoph Wendler antwortete dann auf ein Schreiben des Rates (Regensburg, 18. Februar): „Euer etc. Schreiben vom 3. Februar habe sambt dem an das wollöbliche Reichsstättische Collegium gehörigen Einschluß bey der Post wohl erhalten und diesen in wohlgedachtem Collegio zu verlesen von obhabender Directorialfunction wegen nicht unterlassen, da dann die anwesende Reichsstättische Gesandtschaften und Vertreter die unanständige Contuite Euer etc. unterhabenden Bürgerschaft ungerne vernohmen, zumals: aus solchen unziemlichen Contrecarriten mehrere Weitläufigkeiten in einem und andern entstehen könnten. Dahero dann auch allerseits contestirt worden, daß man wenigst reichsstättischerseits keinem Commembro das Cammergericht wider seinen Willen aufzutringen begehrte, mithin auch Euer etc. in angeregtem Schreiben eröffnetes Desiderium zu beobachten nicht unterlassen würde.

Allerdings nun aber meine Wenigkeit sowohl wegen obhabender Directorialfunction als wegen Euer etc. führender Comitialvertretung und Correspondentz sonderbar obligirt, dero gemeinwesens und Eines Wol-Edlen Raths respect zu beobachten, mithin auch in berührter Angelegenheit möglichst zu vigiliren, so habe ich nicht nur der Chursächsischen Gesandtschaft sondern auch denen Herrn Gesandten von den sächsischen Häusern von Beschaffenheit der Sachen parte gegeben und Euer etc. führende behutsame und vernünftige conduite presentirt, welche es dann allerseits wol aufgenohmen und ad Dominos Principales davon zu referiren sich anerbotten haben, und obgleich diese benachbarte Chur- und Fürstliche Häuser hierinnfalls wolgesinnet seind, so müssen doch einige unbekanndte Leutt dahin collimiren, wie die Mülhäusische Bürgerschaft encouragirt und die reception des Cammergerichts dahin befördert werden möge: Inmassen das hierbeyliegende Scriptum erst seitter acht tagen alhier herumb gehet, wiewoln vernehme, daß solches schon hiebevor zu Speyer bekandt gewesen sein müßte. Und weiln bey Wahrnehmung solcher intriguen nötig sein wird, denen vornehmsten Gesandtschaften alhier information davon zu geben und vorzubauen, so belieben Euer etc. mir nach und nach parte zu geben, wie ich drinnigen (!) Ortts das Werk bey dero Bürgerschaft anlasse, und sonderlich, ob Ein WolEdler Rath beständig dahin inclinire, das Cammergericht nicht einzunehmen, damit die Mesure alhir darnach genohmen und die ab amplissimo senatu führende intention bestmöglichst secundirt werden könne. Der wollöblichen Statt Franckfurt hat man auch zu dero Unglimpff angedichtet, als ob selbige sich vernehmen lassen hette, wie daß man das Cammergericht gar aufheben und abgehen lassen könte, welches auch de interesse Caesaris were, derentwegen dann nechstens ein frankfurter Memorial zur Entschuldigung von solcher falschen Auflage erfolgen dürffte. Ihro Kaiserl. Mtt. haben zwar in dem am 7./17. Februar jüngsthin dictirten Kayserl. Commissions-Decret auf die Cassation der

Cameral-Immuniteten abgezielet, damit sich desto leichter eine Statt finden und das Cammergericht recipiren möge; ich kann aber noch niemand verrathen, der zu solcher reception Lust hette. Die Comitial-Deliberationes seind itzo mit deme occupirt, ein solches Schreiben an die Schweizerische Eydgenoßenschaft abgehen zu lassen, wie von der Kayserl. Commission unterm 5./15. Februar in einem abgegebenen decreto verlanget worden. — Nachschrift: Wegen der Mühlhäuserschen Bürgerschaft widrig Bezeugung were wol, wo es noch nicht geschehen an Churf. Dchlt. zu Sachsen und die benachbarte Sächsische Häuser zu schreiben. — Was die Stadt Augspurg wider die reception des Cammergerichts unter der Hand bekandt gemacht, komt auch hierbey."

Über die „widrige Bezeugung" der Mühlhäuser Bürgerschaft erfahren wir hier leider nichts Genaueres; erst ein weiteres Schreiben Wendlers vom 28. Februar 1689 belehrt uns darüber: „Euer etc. unterm 15. Februar an mich abgelassenes hochgeneigtes Antwortschreiben habe ich mit schuldigstem respect wol empfangen und wegen der mir günstiglich übermachten 50 Fl., wie auch daß dieselbe der in causa satisfactionis Brandenburgicae [1]) von mir obgehabten extraordinarie Bemühung hochgeneigt eingedenk geblieben, gehorsamen Dank zu erstatten und hirgegen zu versichern, daß die mir obliegende Reichsstättische Vertretung und Comitial-Correspondenz mit alter Fidelitet und Sorgfalt continuiren werde. Wie ich denn nicht ermanglet, das mir günstiglich anvertraute Memorial an den hochlöblichen Reichsconvent die abermalige Hannöversche Bequartirung und Exactiones betreffend [2]) dem Chur-Mayntzischen Reichsdirectorio zu übergeben, nach dessen ehisten verhoffender dictatur vonnöthen sein wird, bey denen Gesandtschaften das Werck bestens zu recommendiren, wiewoln das ietzige

1) Vgl. Festschrift der Stadt Mühlhausen zur Jubelfeier 1902, S. 4—6.

2) Chronik der Stadt Mühlhausen III, 122 und 132.

Verfassungs- und defensions-Wesen mit solchen schweren difficulteten verwickelt ist, daß auch wolerfahrene Leuth nicht genugsam verstehen und ausschmecken können, wie die besorgende Unordnungen und allerhand künftige satisfactions-pretensiones verhütet werden mögten, in deme theils Stände auf ein gewisses quantum und zwar ad 60 tausend Mann antragen, andere aber, und zumahlen die potentiores et armati den Krieg vielleicht ohne förmliches Concert zu führen und denen schwächeren statibus hernach die Rechnung zu machen gedenken. Ja es ist zu beförchten, wann gleich das quantum auf 60 m. Mann accordirt würde, daß gleichwol die potentiores denen schwächeren eine starke Rechnung machen würden, weiln wegen so vieler ruinirter Stände sich ein großer Abschuß (!) bezeugt, und auch die 60 m. Mann, wann selbige schon beysammen weren, nicht erglöcklich (!), mithin die armati ihre opera supererogationis theuer genug anschlagen werden. Nechst dehme soll Euer etc. gehorsambtlich berichten, wie daß von dero Bürgerschaft verschienenen Montag ein Schreiben sambt zweyen Beylagen an das Reichsstättische Collegium über Nürnberg eingelanget seye. Nachdeme man nun aus solchem Schreiben ersehen, daß es die reception des Kayserl. Cammergerichts betreffe, und befunden, daß dergleichen ohne Vorwissen der Obrigkeit an das Reichsstättische Collegium von einer Bürgerschaft abgebende Schreiben von besonderem Nachdenken seye, als ist der Schluß hierüber dergestalt ausgefallen: Man ließe das an das Reichsstättische Collegium von der Mühlhäusischen Bürgerschaft eingeschickte Schreiben als eine ungewöhnliche und ungehörige Sache auf sich beruhen und ermelte Bürgerschaft vielmehr zu allem respect, Gehorsam und Bescheidenheit gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit wolmeinend anerinnern. Nebenst diesem wurde auch zu Bezeugung eines aufrichtigen Reichsstättischen Wolvernehmens veranlasset, daß Euer etc. das Originale obgedachten Schreibens und Beylag zugeschicket werden sollte, welches ich dann hierbeygehender Massen beobachten

wollen, und wird aus denen Handschriften auf die authores dieses Schreibens leichtlich zu kommen sein; es wünschet auch das Reichsstättische Collegium von Herzen, daß keine Weitläufigkeit zu Mühlhausen entstehen, sondern alles in Güte beygelegt werden möge. — Gestrig Tags hat man das von Reichswegen an die Schweitzerische Eydgenossenschaft verglichene Schreiben, so aber dato noch nicht dictirt ist, durch einen Expressen fortgeschicket. Weilen nun der Reichsconvent keine Cassam bishero gehabt, und also für den abgeschickten Expressen kein Geld vorhanden gewesen, mithin an hiesige Stadt ein Vorschuß abermalen begehrt werden müssen, so ist veranlasset worden, mit ehistem einen gewissen fundum zu vergleichen, daß etwan ein iedes votum Comitiale 5 oder 6 thlr. zu dergleichen vorfallenden Reichsunkosten zutragen solle. Und weilen benebenst auch bey der dictatur des Mühlhäusischen Schreibens etwas aufgehen wird, so stelle zu belieben, in dem Vermögen der von mir unterm 7. Februar jüngsthin überschickten Rechnung an dem hiebevor zu denen vorfallenden extraordinari Ausgaben empfangenen 50 Fl. mehr nicht als 5 Fl. 6 Kr. übrig verbleiben, ob Euer etc. wiederumb einen Vorschuß auf Rechnung herausmachen lassen möchten. Ps.: Was Churbrandenburg vor ein merkwürdiges Schreiben an Churcölln in puncto Contributionen abgeschlossen, ist aus der Beylag zu ersehen."

Das „Originale des Schreibens" der Bürgerschaft lautet:

Hochedle, beste und Hochgelarte
Hochgeehrteste Herren.

Obwohln Ew. Excellenz von aufhabenden hohen Reichsaffaires durch dieses unser gehohrsambstes anbitten etwaß abzuziehen, billigst anstehen sollen, so hat doch endlich unsere angelegenheit undt das Vertrauen von Dero ohnzweiflich gütigsten aufnahme uns zu dieser Kühnheit encouragirt. Es wird Reichskündig seyn undt breiterer fürstellung ohnbedürftig, wie vor einigen langen Jahren diese gute Stadt und Dorfschaften durch vielfältige überschwehre

marches und remarches, hart anhaltende 5 undt 1jährige, auch andere einquartierungen [1]), contributiones undt allerhandt militarische exactiones von gehabten Nahrungsmitteln fast gäntzlich entblößet, dadurch mehr denn eine Tonne Goldes hinausgezogen, sie mithin zu abtragung der gemeinen onerum entkräftet, auch noch kürtzlich der höchsten libertätsgefahr [2]) nahe gebracht worden. Dieses hat die Bürgerschaft bewogen, als noch für denen Frantzösischen feindlichen invasionen von vielen und hohen örthern vergewissert werden wollen, daß das illustre Collegium Camerale von Speyer wegen stetig der jegend gewesene Unruhe ab und zu beständiger Sicherheit anderswohin an einen bequehmen Orth transferiret werden sollen, zu beybehaltung von denen Vorfahren so theur erworbenen und conservirten Freyheit und securität, auch behauptung mehr andern ungemeinen Nutzens nobiliss. Collegium Triplicis Senatus hujus loci sub N. 1. hierbey gehend mit geziemenden respect zu ersuchen, die Stadt ad recipiendum wie Wetzlar gleichfalls zu offeriren, also dem Heil. Teutschen Reich und diesem höchsten Gericht alle schuldigste Handt zu bieten und hiesiges gemeine Interesse zu bewahren. Wir confidiren auch, obwohln dato solch unser unterthänigstes bitten in keine Consideration genommen, weniger vom Consule regente denen dreyen Edlen Räthen, dahin es gehörig, der Gebühr vorgetragen worden, daran wieder unsere Pflicht nicht gehandelt zu haben. Als nun der punctus translationis Camerae gleichwohln in motu geblieben, derohalber auch von Weymar aus an hiesigen Löbl. Magistrat einige sondirung geschehen, inzwischen durch den heftigen ungewarschauten (!) feindlichen einfall das Hochpreissl. Cammergericht in die höchste

1) Hannöversche Truppen lagen von 1675—79 in der Stadt und ihrem Gebiete, Chronik III, 122—127. 1689 erzwang Hannover die Zahlung von 12000 Talern, Chronik III, 132. Brandenburgische Truppen erschienen 1673 und 1675, Festschrift, 3.

2) Der bereits oben erwähnte Plan des Großen Kurfürsten, die Stadt für sich zu gewinnen.

bedrängnuß gerahten, bey endlich erhaltenen paßporten aber anhero gefraget worden, ob man solch vortreffliches Collegium anhero gütlich aufzunehmen gesonnen, So hat die Bürgerschaft herzlich gewünschet, daß hierbey affirmative resolviret werden und dadurch ihnen zugelassen seyn möchte, mit möglichsten Diensten und Willfährigkeit bey hiesigen orths nach der beylage sub N. 2. angemerkter gelegenheit schuldigst an Hand zu gehen, es hat aber die Sache Triplici Senatui noch nicht fürgetragen, mehr auf einen Reichsantrag ausgesetzet werden wollen. Weilen nun nach der Handt der Stadt abermahlen beym Rückmarsch 6 Fürstl. Lüneburgischer Hannoverscher Regimenter vom Maynstrohm newe Gefahr undt unerschwingliche Abgifften anfangs abgeforderter 20000 ℛ für jährliche Winter- und Sommer-Quartier ad tempus indefinitum, doch so lange der Krieg stehen würde, so endlich auf 12000 ℛ unter harten conditionen moderiret und darauf für einigen Tagen exequiret worden [1]), auf den Hals kommen und man sich genugsam informiret, daß die meisten von Rath und Räthen zur Reception dieses höchsten Gerichts der Schuldigkeit nach ganz geneigt, dennoch aber das Werck in völliger Versamblung zur deliberation und Entschließung nicht gelangen wollen, so hat die Bürgerschaft vermeinet, nachgelassen zu seyn zu facilitirung dieser importanten Angelegenheit ihr eigen Heyl wahrnehmende beym Heyl. Reiche und dem Hochpreyßlichen Cammergerichte wenigstens ihren unterthänigen und schuldigen guten Willen in Schriften zu bekennen und deshalber unter sich eine Gewißheit zu machen, im geringsten aber den respect des löbl. Magistrats nicht zu touschiren, weniger einige nie in den Sinn gekommene Wiedersetzlichkeit vorzukehren, es will auch zwarten die Bürgerschaft nicht hoffen, daß dieserhalben in unguthen ihrer gedacht werden möchte, weilen aber wieder den zwischen Rath undt Räthen undt Bürgerschaft den 12. Mart. 1680 errichteten

1) Chronik III, 123.

Kayserl. Subdelegations-Recess S. 12. sub Nr. 3 ihre sub Nr. 1. der Gemeine wohlfahrt wegen glümpfliche in puncto receptionis gethane schriftliche Vorstellung besagter maßen nicht vorgetragen worden, vielmehr von einem undt anderm, nicht aber dem corpore wiedrig gedeutet zu werden scheinet, da die Bürgerschaft pro interesse publico derogleichen Erinnerung doch allerdings befugt, sonsten genugsam versichert ist, wenn des höchsten Reichs wegen der Schluß auf hiesige Stadt pro sede perpetua ausfallen undt bey denen in denen Reichsconstitutionibus gegönneten beneficiis es gelassen werde, daß die geringste Weigerung bey Rathhause undt der Stadt sich nicht eusern würde, also nicht unglich befahren muß, sie möchten etwan nomine Senatus amplissimi wiedrig angetragen werden, so mann doch nochmalen nicht glauben will, so hat bey dem Hochlöblichen Reichs-Stättischen Collegio undt Directorio oft gesagte Bürgerschaft in omnem eventum allen wiedrigen Verdacht hierdurch von sich abzukehren die eigentliche bewandtnüß, und daß sie denen WohlEdlen Rath und Räthen mit aller unbrüchigen Trewe unausgesetzt verbunden bleiben, aufrichtig zu contestiren der höchsten Nothdurft, anbey aber ohnleigbahr zu seyn erachtet, daß das wahre Interesse dieser alten kayserlichen und des Heyl. Römischen Reichs Stadt in receptione Camerae beruhe, folgsam für augen liege, daß deren tranquillität, Securität, aufnahm und libertät dardurch conserviret werden könne, worbey auch das Hochlöbl. Gerichte gleichsam in meditullio Imperii wegen vieler mächtiger Nachbarschaft sich perpetuirlichen undt viel sichern Schutz undt diensahmer subsistence alß zu Speyer oder andern an pässen belegenen örthern zu versichern, da im Gegentheil der punctus religionis unsers ermessens außer gefahr gesetzet und beßer excoliret werden könte, einige hohe Herren Nachtbahren auch ohnzweifflich zu künftiger Sicherheit der Stadt und vornehmlich des höchsten Gerichts Höchst vermöglichen contribuiren werden, so haben Ewer Excellenzen undt HochEdlen Herrligkeiten dieses alles gehorsambst

repraesentiren undt nicht zweifeln wollen, Sie werden unsere aufrichtige intention vielmehr bey dem Hochpreyßlichen Reichs-Convent kräftigst zu secundiren undt der Stadt zu beybehaltung der unschätzbarlichen securität in gremio collegii civitatensis Hochgeneigt beförderlichen zu seyn geruhen, als einigen ungleichen Verdacht, dargegen wir mit gutem, reinen Gewissen für Gott bezeugen, von der Bürgerschaft einfassen wollen, in welchem gantz geziemendem Vertrauen zu allen schuldigsten Diensten sich hergegen ohnausgesetzt verbindet

Euer Exc. und Hochedlen Herrlichk.

Gehorsambst ergebenste
Bürgerschaft in Mühlhausen.

Beilage 1. Wohl Edle etc. Herren Bürgermeistere und derer Räthe.

Wie euserst auch einige Jahre hero nach einander durch stetige und sehr harte einquartirunge, Contributiones, marches und remarches dero getreue Bürgerschaft und Unterthanen niedergeleget worden und sogar durch angeschieneren fernern Verfolg ohne abmerckung einiger künftigen Besserung für allgemeiner Ausmachung des puncti securitatis publicae der wenigen übrigen Nahrungsmittel entsetzt zu werden, mithin dem gäntzlichen ruin exponiret zu seyn leider befürchten müssen, so kräftig hat hergegen des hochpreißlichen Keyserl. Cammergerichts anhero bevorstehende, von vielen örthern erschollene und gleichsam versicherende translocation Zeitung selbige wieder soulagiret und aufgerichtet. Wan wir den herrlichen Nutzen, so durch die würkliche transportirung hiesiger guten Stadt zuwachsen würde, consideriren, so können wir anders nicht alß bloß in deßen überlegung aller ausgestandenen überaus großen Lasten gäntzlich zu vergessen, zumahlen nun hiesiger orth ratione situs, aeris, aquae, securitatis, auch sonsten aller zur subsistenz eines solchen höchsten Gerichts bedürftiger requisiten an victualien, Gesundheitsmitteln, bequemlichkeiten, Gehöltzes, treibung des Gottesdienstes, und was nur

in specie erfordert werden kann, unseres wenigen, auch anderer frembten leuthen klugen ermeßens also beschaffen, daß große Herren eben des halber auf diese Reichs-Stadt reflectiren mögen und Höchstgedachtes keyserl. Cammer Gericht solches nicht ausschlagen, vielmehr für die mit in Vorschlag kommende sehr enge und wegen des Orths in Kriegstroublen befindlichen passes nicht alzusicheren Stadt Wetzlar hießigen Orth zu ihrer placirung zu erwehlen gewiß resolviren dürften, wodurch die Stadt ohndisputirlich in stadtlichen flor der Commercien, guten ruf und zuwachs gesetzet, die Güter angenehmer, der fiscus erklecklicher, die Mores expoliret, die Manufacturen aufgebracht und, was das considerableste, der Stadt frey- und sicherheit beybehalten, die Einquartirung abgeschnitten, hiesige Jugend an der Eltern Brod rechtschaffen angezogen und mit 10 als 100 und mehr Rthlr. weiter geschickt gemacht werden könnte, so selbst und da die ohnbleibliche consumtiones einem jedtweden zu statten würde, zum Exercitio religionis aber der Cammer ein oder ander doch nicht viel gebrauchte Kirche angewiesen, das Fleischhaus zum Rathhaus, auch in weniger zeit logiamenter und Häuser zur Supsistens aptiret, also leichtlichen alle Diensamkeiten zu gewinnung künftiger hundertfeltigen ersetzung angeschaffet werden könnten, so haben vor E. E. Wohl- und Edl. Herren und großachtbare gunsten gute conduite und prudence das unterthänige vertrauen genommen, es werde dieselbe zu beförderung dieses heilsamen wercks allen eußersten fleiß fürzukehren und darunter gemeiner Stadt bestes zu wahren von selbsten unermüdet bleiben wollen, wir aber haben doch unserer pflicht und schuldigkeit zu seyn erachtet unsers gemüths meinung hierbey gehorsambst zu eröffnen, nicht zweiflende, das gleich wie dem Verlaut nach Wetzlar zum dienste des Reichs und achthabung ihres eigenen so wahren intresse ihren Platz der fürtrefflichen Reichsversammlung und dem Hochpreißlichen Cammer Gerichte bereits fürgeschlagen haben mag, oder doch nechsten tages würcklich dargeben

wird, es werden dieselbe diese itzige nimmer wieder kommende occasion embrasiren und gleichmeßige offerte mit diensamer remonstration fördersambst abzuschicken geneigt seyn und dadurch bey hiesiger weit besserer bequemlichkeit der Stadt herfürkommen und sich im geringsten den punctum religionis, dessen Vertheidigung von diesem höchsten Gericht viel mehr zu hoffen, nicht hinterlassen, Ew. etc. ersuchen wir darum gantz unterthänig und werden daraus derer gemeiner Stadt zu tragender guter propensionen und zur aufnahme angelegentlicher intention umb so mehr versichert werden und hergegen unterm anwunsch gewünschten Ausschlages und glücklicher Regierung in unbrüchlicher treu beständigst verharren Euer etc. unterthänige

Sämbtliche Bürgerschaft und Namens deren gehorsame Mühlhausen d. 14 Juny Ao. 1688. (Unterschrift fehlt.)

Interessanter als das schwerfällige Deutsch dieses Schreibens ist die folgende „Gegeneinander Haltung der Commodorum et Incommodorum, welche ein Höchstpreißliches Cammer Gericht von deßen translation auf Mühlhausen in Thüringen zu gewarten [1]).

Ratione situs. Incommoda. 1) Ist die Stadt Mülhausen der Stadt Speyer auf 34 und Wetzlar auf 18 Meilen entfernt, muß auch von Franckfurt alles zu Lande hingebracht werden, welches bey so vielen Familien und weitleufftigen acten große Kosten verursachen würde. 2) ist sie dem schwäbischen und beyerischen Kreise weit entlegen, wie sie denn zwar zu Oßnabrügk und Nürnberg in Vorschlag kommen, die translation aber auf dahin vor impracticabel gehalten worden. — Commoda [2]). Ist erstens Mülhausen dem centro Germaniae unter allen Reichs Städten am nechsten gelegen, denn sie zwischen dem Bodensee

1) Incommoda und commoda sind nebeneinander geschrieben; des einfacheren Druckes wegen stehen sie hier nacheinander.

2) Vgl. Akten des Stadtarchivs G 26: fürstliche Conventus zu Mühlhausen.

und dem Eiderstrom, zwischen Elsaß und der Ostsee, zwischen der Saar und Oder, zwischen der Westsee und Tyrolisch Gebirge fast in der Mitte lieget, weßwegen sie auch der locus ordinarius der Churfürstlichen Collegialtage, auch viele conventus[1]) von Kaysern, außwertigen Chur- und Fürsten alda gehalten worden. 2) stoßen umb und bey Mülhausen 4 Craise würcklich zusammen, alß der obersächsische in dem Churfürstlichen Hause Sachsen, der Ober-Rheinische in der Landgrafschaft Heßen, Chur-Rheinische im Chur-Mayntzischen Lande des Eichsfeldes, die Stadt selber gehöret zum Niedersächsischen Kreise, der Franckische gräntzet auf 5, der Westphälische auf 10 Meilen, der Schwäbische und Beyerische Kreis liegen nicht weiter von Mülhausen als der Ober- und Nieder Sächsische von Speyer. Die Ursachen, welche zu Osnabrügk und Nürnberg vorkommen, daß nemlich die Stadt öde und wüste, auch in anno 1649 einen schweren Brandt[2]) erlitten, cessiren ietzo, weilen sie zur genüge populiret und auch völlig wieder erbauet.

Ratione Securitatis. Incommoda: Mülhausen ist ein orth mit bloßen Mauren, ohne Wall und grobes Geschütz, folglich vor keinem Feind haltbar. Commoda: Mülhausen hat ziemliche Mauren und Graben, läßet seine Thore mit geworbener Mannschaft verwahren, denen auf den Fall der Noth etwaß von dem Ausschuß[3]) zugefüget wird, und wird es gegen einen auswertigen Reichsfeind gegen dem Rhein zu von Heßen, gegen Mitternacht von dem Braunschweigischen Lande, gegen Morgen von den Churfürstenthümern Sachsen und Brandenburg, gegen Mittag durch den gantzen Thüringer Wald und gantz Francken bedecket[4]).

1) Dies Stück bis „der Westphälische auf 10 Meilen" findet sich in Aurbachs Annales Mulhusinae (!) S. 37, die 1726 geschrieben wurden, wieder. Vermutlich ist an beiden Stellen eine gemeinsame, bisher unbekannte Quelle ausgeschrieben.

2) Chronik der Stadt Mühlhausen III, 100.

3) Ausschuß: der waffenfähige Teil der Bürgerschaft.

4) Auch dieser Absatz stimmt mit Aurbachs Annalen überein.

Ratione Exercitii Religionis.

Incommoda: Mülhausen hat bloß das Exercitium Religionis August. Conf., da sedes Iudicii Cameralis das Exercitium aller 3 zugelaßenen Religionen erfordert. Commoda: Mülhausen hat verschiedene feine Kirchengebäu, die es zu ihrem Exercitium Religionis ordentlich nicht gebrauchet, wovon leichte Catholicis et Reformatis zweye könten eingeräumet werden, und könten die Catholische Kirche und Schuelen von dem benachbarten Eichsfelde, so verschiedene Stiffter, Collegia und Clöster hat, versehen werden, wolte aber die Prediger Kirche wieder angebauet werden, gebe es eine gute Gelegenheit pro Catholicis; pro Reformatis, welcher bey der Cammer gar wenig, und welchen das auf 3 Stunde bloß entlegene reformirte Heßenlandt zustatten kehme, möchte sich auch leichte eins Expediens finden, sonsten hat Mülhausen eine feine Stadtschuele oder Gymnasium mit 9 Praeceptoribus versehen; wann nun der Stadtrath sich resolviren wolte, eine Classem selectam anzuordnen und etwa einen Professorem moralium et institutionum juris zubestellen, würden sowohl Camerales alß Bürger ihre Kinder bey ihrem Brodte zum studio juris erziehen können, weil jactis fundamentis sich jederzeit in Camera sich Leuthe finden, so sowohl in theoria als praxi collegia halten, absonderlich da ob situm loci et vicinas multas Academias ein größerer zulauf von Practicanten als zu Speyer seyn dürfte, zu denen exercitiis würde sich auch wohl Gelegenheit ereignen und der viele umbliegende Adel solch werck facilitiren.

Rationes loci judicii. Incommoda: Sey zu Mühlhausen kein Raum das judicium commode zu placiren, indem das Rathhaus dem Stadtrat selber und dessen Ämtern zu enge fallen wolle. Commoda: Obschon actu ein genugsamer, angelegter Raum nicht vorhanden, so sei doch das sogenannte Fleisch- und Tuchhaus am Obermarkte, worinnen ietzund bey die Fleischhandler ihre Bänoke haben, ein großes, lichtes und gantz freystehendes und wohlgelegenes steinernes

Gebäu, darinnen in der untersten Contignation viele schöne Gewölber, in deren beiden obersten aber 10 biß 12 geraume Gemächer zubereitet, und die Cammer bequemer und weit besser alß zu Speyer accommodiret werden könte.

Ratione domiciliorum pro Cameralibus.

Incommoda: In Mülhausen werden wenig Häuser, so denen Cameralibus bequem, zu bekommen seyn, indem dieselbe mit Einwohnern besetzet und nicht eben so alamode zugerichtet. Commoda: Mülhausen hat eine ziemliche Anzahl Häuser, praeter propter mit den Vorstädten 1500 feuerstetten [1]) und würde sich in Durchgehung der Stadt noch eine gute Anzahl leerer, auch anderer ziemlich angelegter Häuser finden, maßen große Gesandtschaften vergnüglich logiret worden; würde auch im übrigen diesem incommodo abgeholfen und in weniger Zeit die Häuser aptiret werden können, wenn dahin Camera translociret werden solte.

Ratione conversationis. Incommoda: Mülhausen bestehet meistentheils aus Handtwergs- und Ackerleuthen, welche mit vornehmen Leuthen nicht wissen zu conversiren. Commoda: Dieses incommodum wird sich bey mehreren Orthen befinden, die conversatio endert dießfalls bald, und dürften sich doch auch Leuthe für conversation finden lassen.

Ratione sanitatis, aëris, aquae et mundiciei platearum. Incommoda: In Mülhausen ist das Pflaster an etlichen Orthen schadhaftig und des Winters beschwerlich zu gehen, wenn die Canäle übertreten. Commoda: Mülhausen hat eine gesunde Luft, 2 überaus schöne, kristallen klare Quellen, welche viele Mühlen treiben und durch die gantze Stadt fast in alle Gassen geleitet werden, hat viele öffentlich Zieh- und pompbrunnen [2]); Privatbrunnen sind absonderlich

1) Am Ende der Reichsfreiheit (1802) waren es 1650. Festschrift von 1902, S. 31. — 1726 geben Aurbachs Annales die Zahl 1560 an.

2) Im Beginn des 19. Jahrhunderts hatte die innere Stadt 17 öffentliche Brunnen. Altenburg, Beschreibung der Stadt Mühlhausen, S. 255. Bei Aurbach (1726) werden 16 aufgezählt.

in der unteren Stadt in den meisten Häusern. Das Pflaster ist leicht zu repariren, weil die Bauren dazu frohnen müßen, und dienet zur Sauberkeit, daß keine Abzüge aus den Häusern auf die Gassen gehen, sondern unter der Erden durch eine Haupt-Abzucht[1]) in die Schwemmnotte, so mitten durch die Stadt fließet, geführet (werden); hat sonst meist hübsche, breite und gleiche Straßen.

Ratione mercaturae et mercenariorum. Incommoda: Mülhausen hat wie vormals keine sonderbahre Kauffmannschaft, absonderlich von kostbahren wahren vorietzo. Commoda: Mülhausen hat viele Leuthe, so sich der Handlung befleißigen, wiewohl sie ietzund keine kostbahre wahren führen, die sie aber bey verspürendem Abgange leichte zulegen würden. Taglöhner sind zur genüge, Handtwercker auch überflüßig zu bekommen, und wo etwaß mangelt, solches wird bei verhoffender Nahrung sich selbst ersetzen.

Ratione Apothecarum. Mülhausen hat 2 privilegirte wohlversehene Apotheken.

Ratione annonae et reliquorum necessariorum. Incommoda: Mülhausen hat keinen guten Weinbau und brauhet ein schweres, starckes Bier, dürften auch daselbst bey Vermehrung einiger vornehmer Familien die Victualien aufschlagen. Commoda: Mülhausen hat in quanto ziemlichen Weinbau, in quali aber ist er schlecht, und wird der gute Wein aus Francken und vom Rhein zugeführet, da denn vor $^1/_4$ ℳ eine Kanne guter Rheinwein jetzo zu bekommen. Naumburger und Duderstädter Bier, Quedlinburger und Halberstädter Briehan können aus der nähe leicht zugeführet werden, wenn nur ein abgang, auch wird zu brauung eines leichten Bieres oder Briehans gar fügliche Anstalt gemacht[2]). Die Frucht ist wegen des fruchtbaren Thüringer Landes

1) Über diese alte Kanalisation der Stadt vgl. Altenburg, S. 256—261.

2) Aus späterer Zeit erwähnt Altenburg, Beschreibung der Stadt Mühlhausen, S. 254: „in dem Brauhause an der Burgbrücke wurde sonst nur Breyhahn gebrauet".

wohlfeil, und hat Mülhausen selbsten umb die Stadt und zugehörigen Dörffern ein fruchtbahres Feld und durch Gottes Segen alljährigen Überfluß. Vom Rindfleisch gilt das beste, so pohlnisch oder friesisch, das Pfund, deren 105 auf einen Centner gehen und das Pfund just 2 Mark Cöllnisch macht, folglich das Leipziger Pfund mit $1^1/_2$ loth übertrifft, 18 Mülhäusische ℔, deren 384 einen ℳ, 266 aber einen rheinischen Fl. machen, das geringere 16, 14 auch 12 ℔, das Hamelfleisch, so gemestet, 14, das übrige auch 12 ℔, das Kalbfleisch, wenn es rar, höchstens 12 ℔ sonsten auch 10 und 8 ℔ und machen etliche 100, ja 1000 und mehr personen, so mehr oder weniger zu Mülhausen leben, monstrante experientia im Brodt und Fleisch keinen Aufschlag, denn die Mülhäuser Metzger, deren eine große Anzahl, weit und breit und gar bis Brehmen nach einem guten Stück Vieh lauffen, das Fleisch von allerhand Vieh aber nicht allemahl zu verkaufen wißen, dannenhero an ander örther Schaaf und ander Vieh vertreiben müßen. Wildpret kombt aus dem Eisenachischen, Heßischen und Schwartzburgischen. Fische und Krebser giebt die Unstrut und andere der Stadt zugehörige große Teiche und Fischreiche verschiedene benachbarte kleine Bäche und Teicher. Karpen und andere Fische schicket auch das Henneberger Landt und die Werra. Fastenspeise sind wegen der Zufuhre auf der Werra[1]) von Brehmen, welche biß 2 Meile von Mülhausen Schiffreich ist, in gutem Preiß. Hühner, Gänse, Eyer sind zur Genüge zubekommen, und würde auch im übrigen ein mehreres zugetragen werden, wenn der Verkäufer einer gewißen abnahme versichert were, wie bey verschiedenen alda gehaltenen Tagen und großen Zusammenkünften frembder Gesante zumercken gewesen. Holtz und Heu ist in ziemlichem preise, Pappier ist wegen der in der Stadt territorio liegenden wohlangelegten Pappiermühle[2])

1) Noch Altenburg, S. 339, erwähnt Wanfried als Mühlhausens Hafen an der Werra.

2) Sie wurde 1520 durch Dominicus Bonat aus Espinal a. d. Mosel angelegt. Chronik der Stadt Mühlhausen I, 164.

wohl zu bekommen. Obst und Gemüse ist wegen der vielen Gärthen bey fruchtbahren Jahren überflüßig. Gutes Saltz schickt das nechstgelegne Allendorff in Heßen.

Ratione Postarum. Mülhausen hat einen kaiserlichen Postverwalter, und gehen wöchentlich 2 mahl die Reichsposten ab und kommen an. Auch wird, wie man euserlich vernimbt, zu gewißen fahrenden Postwagen auf Nürnberg, Franckfurth, in Holland, auf Hamburg, Brehmen, Leipzig etc., welche hinkünftig anzulegen, wie dann bereits einer würcklich auf Caßel durchgehet, auch einer auf Nordheim, Hannover und so fort in Holland (!)."

Die Bürgerschaft Mühlhausens war wohl darauf vorbereitet, daß ihre über den Rat hinweggehende Eingabe in Regensburg einiges Aufsehen erregen würde. Sie reichte, um ihre Berechtigung nachzuweisen, unter No. 3 eine von Benjamin Starcke, Not. Caes. publ. beglaubigte Abschrift ein des § 12 des Erläuterungs-Recesses von 1680: „Hat der Magistrat noch ferner zu bezeugung ihrer treuen wohlmeinung gegen die sämbtliche Bürgerschaft sich dahin erkläret, wenn auch ins künftige Ein oder etzliche aus diesen ihren Mitteln vor sich privatim oder wegen der gemeinen Wohlfahrt etwaß zuerinnern haben möchten, daß solches Ihnen durch glimpfliche Schrift oder mündliche Vorstellung zuthun unverwahret seyn, und niemand deßwegen einer wiedrigen oder unfreundlichen Aufnehmung, weniger einerley entgeltung sich zubefahren haben soll." — Leider erfahren wir hier nichts weiter über diese Eingabe, die nach ihrer ziemlich ungeschickten Form aus dem inneren Kreise der Bürgerschaft zu stammen scheint. Aus Regensburg berichtete dann Wendler am 14. März 1689 weiter, „daß, nachdeme zu folge deren bißhero ad dictaturam kommenen die translocation des hochlöbl. Kayserl. Cammergerichtes betreffenden Memorialien, auch darüber erfolgten Kayserl. Commissions decreti in denen beiden höheren Reichsräthen wie auch dem Reichsstädtischen Collegio gestrigen Vormittags ohnversehens deliberirt worden, wie und wo gedachtes

Cammergericht dermalen nur auf eine Zeitlang unterzubringen seyn mögte, das hochlöbl. Chur-Mayntz. Directorium denen Reichsstädtischen darauf angezeigt, wie daß man Chur- und und fürstlicher Seits dafür gehalten hette, daß erwehntes Kayserliche Cammergericht auf ein interim, und zwar etwan 5 und 6 Monath nacher Franckfurt translocirt werden könte unter dieser Versicherung, daß inmittels zu gedachtem Franckfurt alles in Ecclesiasticis und Politicis unverändert und im Statu quo verbleiben und innerhalb solcher Zeit bey dem Reichs Convent ein Sedes stabilis pro Camera Imperiali verglichen werden sollte. Aldieweilen nun aber das Reichs Städtische Collegium seine Meinung dahin richten lassen, daß das hochlöbl. Kayserl. Cammergericht keinem Stand wieder seinen Willen aufzuzwingen, und sonderlich die Statt Franckfurt wegen kundbahrer Unsicherheit und besorgender theurung, anderer vorhin bekandter Ursachen zugeschweigen, kein anständig Orth were, zumahlen die litigirenden parteyen Exceptionem loci non tuti machen würden, über dieses die Herrn Cameralen zwar unter andern auch die Statt Erfurtt vorgeschlagen hetten, darauf aber auch, weiln Ihr Churf. Durchlaucht zu Sachsen hierzu nicht inclinirten, keine reflexion zu nehmen were, und dahero Reichs Stättischer seits die mit in Vorschlag kommene Statt Hildeßheim am bequemsten sein dörffte, zumahlen das Cammergericht dieses orths gar stabilem sedem finden könte: so ist in denen Collegiis von solch discrepanter Meinung zu referiren und ferner davon zu reden veranlasset worden. Aus diesem ersehen Euer etc., daß wohllöbliche Statt Mühlhaußen deß Cammergerichts halber unangefochten geblieben, und kan ich dieselbe wol versichern, daß, wann auch Evangelischer seits auf dero Statt reflectirt worden were, die Catholische Stände sich jedoch darzu nimmer würden verstanden haben, ohnerachtet man denenselben eine und andre Kirche einzuräumen resolvirt haben würde, indeme sie amplissimum religionis Catholicae exercitium vorlangen, welches in einer pure Evangelischen Statt, wie wohllöbliche Statt

Mühlhausen ist, zu bewerckstelligen nicht wol möglich ist, so daß ich glaube, wann gleich Euer etc. einen Eigenen hiehero gesandt und durch denselben umb die translocation des Cammergerichts nach Mühlhausen sollicitiren lassen hetten, daß sich die Herrn Catholici darzu nimmermehr würden resolvirt haben, und also die bey dero Bürgerschaft verspührte Zuneigung von selbsten cessiren und ohne Effect bleiben wird." Auch an anderer Stelle suchte der Rat einzuwirken, wie wir schon oben sahen, wenigstens scheint ein Schreiben des Bürgermeisters C. Meckbach ohne Ort und Datum, das am 13. März 1689 präsentiert wurde, aus Dresden zu stammen. Der Bürgermeister, an den der Rat nach einem Vermerk im Kopialbuch bereits am 27. Februar nach Dresden geschrieben hatte, antwortete auf ein Schreiben des Rates: „Deroselben Beliebtes vom 3. currentis habe am 6. ejusdem abends wohlgehändigt empfangen und dessen Inhalt ersehen, halte demnach ohne Maßgebung dafür, daß H. Bürgermeisters Reinhardt Zubedencken und des übertriebener maßen im Innern Rathe außgefallenen Schlußes zu erinnern were, dahin gehend, daß man Ihre Churf. Durchlaucht zu Sachsen als Schutzherrn gnädigsten Beyrath in puncto receptionis Camerae Imperialis einzuholen resolvirt, darauf aber wegen Enge der Zeit und Weite des Weges noch nichts erfolgen oder einlaufen können, dannenhero vermöchte man nicht, sich deßfalls zu praecipitiren oder zu übereylen, zumalen da es von hohen und vornehmen Personen vor ein gar sehr wichtiges Werck und nicht vor einen etwa vormeintlichen Welt-Handel bloßer Dinges geachtet würde, wie es denn auch, wenn es Recht und der Gebühr nach beobachtet wird, sicherlich nicht ist. In solchen und dergleichen Dingen nun rathen alle Rechts erfahrene Welt-Leute gar vernünftig an, man solle sich wohl fürsehen und nicht zu viel trauen oder glauben. — Der Bürger Unternehmen an sich belangend, so ist dasselbe alhier gantz bekandt, wird aber so wenig von denenselben als dero Anführer gebilliget. Ich habe seit meines letzten Schreibens

de dato 5. currentis Aushändigung die nochmahlige Versicherung erhalten, daß noch zur Zeit die Cammer naher Mühlhausen weder zur Interim- noch permanenten Subsistenz zu transferiren kein Reichs conclusum erfolgen würde, es müste allenfals darinnen noch anders verfahren und sehr viele conditiones abgehandelt oder erörtert werden, wozu Zeit gehörete und keine Übereylung statt findete. Weilen im übrigen benachrichtigt worden, daß seine Churf. Dchlt. aus Ursachen nicht lang alhier subsistiren möchten, so habe nicht gesäumet, sondern das rathsamste zu seyn ermessen (welches auch gar wohl aufgenommen und approbiret worden) auf allen Fall ein unterthäniges Memorial zu entwerfen und zu übergeben, ungeachtet dem vornehmsten Theile derer Herren Geheimbden Räthe die puncta mündlich mit allen Umständen vorgestellet und recommendiret. Was nun darauf in pleno Intimi senatus consilio resolviret werden möchte, muß ich erwarten." Am 23. März sandte der Rat auch an die ausschreibenden Fürsten des Niedersächsischen Kreises ein Schreiben über die Verlegung des Kammergerichts und an demselben Tage ein vermutlich gleichlautendes an die Herzöge von Braunschweig, Rudolph August und Anton Ulrich; es liegt darüber aber nur der Vermerk im Kopialbuch vor.

Zwei Wochen später (Regensburg, 28. März) sandte Wendler weiteren Bericht: „Wie ich an richtigem Empfang meines letzten unterm 14./24. Martii abgelassenen gehorsamen Schreibens nicht zweiffele, also ist Euer etc. hochgeehrtes vom 13. dieses alhier wol eingelanget[1]) und dero intention gemeß in puncto translationis Cameralis mit allem Fleiß von mir vigilirt worden. Welcher gestalten nun aber die beide höhere Reichs Collegia wegen einer interims translocation des Cammergerichts die Statt Franckfurt vorgeschlagen, mit dieser aber die Reichs Stätte sich nicht

1) Es wird hier nochmals darauf hingewiesen, daß diese Schreiben des Rates nicht erhalten sind, da im Stadtarchiv der betreffende Band des Kopialbuches fehlt.

conformirt, als welche auf Hildesheim votirt, das wird das bey dieser Post aus der Cantzley mitfolgende Reichsguttachten und dabey erstattete ordinari relation mehrers zu erkennen geben, die erwarttende kayserl. resolution aber ausweisen, ob Ihro Maytt. sich mit der Chur- und fürstlichen Meinung ratione der Statt Franckfurt conformiren werden. Und weilen nun noch vor künftigem September zur reception des Cammergerichts locus stabilis bey dem Reichs Convent zu vergleichen sein wird, so werden Euer etc. sich nicht nur einer endlichen resolution zu entschließen und mir solche, umb dieses negotium bey denen Consultationibus darnach mensuriren und ein und andern hohen Orths vigiliren zu können, großgünstig zu eröffnen, sondern auch auf eine Reichs- oder andere Statt zu gedenken haben, welche auf künftig geschehende deliberation in dem Mühlhäusischen voto vorzuschlagen sein möchte."

Trotz dieser Meldungen hielt es der Rat doch für angezeigt, die Frage, ob man das Kammergericht in Mühlhausen aufnehmen solle oder nicht, nochmals zu erörtern. In senatu triplici wurde darüber am 15. April 1689 verhandelt, worüber folgendes Protokoll vorliegt: „Es wäre bekandt, was gestalt der punctus translationis Camerae imperialis zeithero bey dem Reichs Convent zu Regenspurg unter der Hand gewesen und noch wäre, dahero zur Consultation verstellet würde, ob man sich zur reception des höchstpreißlichen Cammergerichtes offeriren, oder ob man sich um dessen Verschonung bemühen und gleich anderen Reichsstädten selbige depreciren wolle." Die Beschlüsse in den 3 Abteilungen des Rates lauteten: „In Senatu domini consulis Andreas Plathners et domini consulis Benjamin Kleebergs: Man könnte sich zu des kayserl. Cammergerichts reception nicht offeriren. In Senatu domini Consulis D. Conrad Meckbachs et domini Consulis Benjamin Rülckens: Weilen des höchstpreißlichen Kays. und Reichs Cammergerichts Anfnahme keinem Stande des Reichs wieder Willen mag angesonnen werden, über das auch dessen reception

allhiesiger Stadt praeiudicirlich, indem darinnen das exercitium der Evangelisch-Lutherischen religion mehr, dann sich menschliches Gedächtniß erstrecket, alleinig hergebracht, so hätte man sich daher und andern besorgenden inconvenientien halber um höchstgedachten Kays. und Reichs Cammergerichts Aufnahme nicht zu bemühen, sondern gleich andern Reichsstädten bestens zu excusiren und zu vigiliren, das sothane allenfalls durch dienstbare Vorstellung zeitig depreciret und die Nothdurfft beobachtet werden möge, bevorab wenn vermutlich wieder den westphälischen Friedensschluß und das Herkommen andere religionen allhier eingeführet und geduldet werden sollten. Idque per unanimia. — In praesid.(ente senatu): Man hätte sich zur reception nicht zu erklären sondern wie bißhero es durch Schreiben zu decliniren einiger Arten gesucht worden, wäre hierunter ferner zu vigiliren, ob also die Verschonung bittlich erhalten werden könne."

Am 20. Juni berichtete Wendler weiter: „daß, da nunmehro des hochl. K. Cammergerichts halber auf die Statt Speyer keine reflexion mehr gemacht werden kann, auch der terminus, welchen man ratione der interimstranslocation auf Franckfurth veranlasset, schon dem Ende zu nahet, de loco aliquo stabili Camerae mit nechstem consultirt und urgente necessitate ein gewißer Schluß hierunter gefasset auch einige Stätte der Kays. M. vorgeschlagen werden dürfen, wobey der von Euer etc. gegebenen instruction nach ich mit schuldigster geflissenheit möglichst vigiliren werde, daß derselben gemeinen Stattwesen kein widriges zugemuthet werden möge. Welcher Gestalten nun aber Ihre Churf. Gnaden zu Maintz gerne seheten, daß das Cammergericht nach Erfurth beständig verleget würde, das beliebe aus dem mir vertraulich communicirten Anschluß Nr. 2 großgünstig zu ersehen."

Der erwähnte Anschluß fehlt in den vorliegenden Akten. Die Sorgen des Rates wurden dann beseitigt durch ein Schreiben Wendlers vom 16. September 1689: „Obwolen

ich bißanhero immer gehofft, Euer etc. in puncto Cameralis translocationis etwas zuverlässiges berichten zu können, so ist jedoch diese materia erst verschienen Freytag und Sonnabend in deliberation gebracht, und endlich geschlossen worden, daß die Stadt Wetzlar Ihro Kays. M. pro sede Camerae Imperialis allerunterthänigst vorgeschlagen werden mögte, ohnerachtet die H. Camerales noch erst besagt verschienen Freytag bey der Post ein zimblich scharfes Memorial wider ernannte Stadt Wetzlar eingeschicket haben. Es seind zwar die Chur- und fürstliche Conclusa, welche erst miteinander zu vereinbahren, sambt den reichsstädtischen noch nicht public gemacht und die re- und correlation erst hierüber zu erwarten; ich habe aber doch Euer etc. von denen in Vertrauen erhaltenen copiis des Chur- und fürstlichen Schlusses sambt dem reichsstättischen in gehorsamer Confidentz parte geben benebenst denienigen sehr importanten tractat communiciren wollen, welcher zwischen der Röm. Kays. M. und dem hochlöblichen fränckischen Craiß ohnlängst geschlossen worden ist, und solle der Erfolg sambt dem Reichsguttachten in obenerwähnter translocations materia so gewiß nachkommen, als ich bis dato in dieser Sach an anbefohlener Vigilantz nichts erwinden lassen."

Nach dem reichsstädtischen Conclusum von 24. September 1689 „hat man in reifer überlegung des Werckes dafür gehalten, daß, weilen des heyl. Reichs Statt Wetzlar nicht nur wohl situiret sondern auch forderst mit dem allerseitigen, anderer orthen nicht leichtlich anzutreffen stehenden Religions Exercitio sambt andern nothwendigkeiten und commoditeten versehen, zumahlen aber zur Cammergerichtlichen reception willig, auch sonsten alle facilitet beyzutragen erbietig ist, dieselbe solchem nach Ihrer K. M. allerunterthänigst vorschlagen und zu ehister eröffnung des heylsamben justizwesens allergehorsamst recommendirt — werden möchte". Entsprechend lautete der Vorschlag der Fürsten.

In Abschrift liegen vor die „Unvorgreiffliche Motiven, warumb das Hochpreißliche Cammergericht vor allen andern

in Vorschlag gebrachten orthen nacher Wezlar zu transferiren sey. 1) Ists Reichs kundig, daß Wezlar in meditullio Imperii liget, so das erste in denen Constitutionibus Imperii verordnete requisitum ist. 2) hat man daselbst das liberum Exercitium aller dreyen vor die H. Cameralen indispensabiliter nöthigen Religionen, so das meritabile secundum requisitum ist. 3) Ists eine Reichs- und keine Municipal Statt. 4) Ists nahe bey Franckfurth und also nicht weit von der Wechsel Statt, woselbsten die Stände Ihre Cammergerichts Contingenten zu erlegen pflegen. 5) Ist der Herr Cammerrichter in der Nähe. 6) Ist daselbst eine gesunde Luft. 7) Alle Victualien, Fleisch, Wildbret, Fische, Krebse, Obst etc. sind daselbsten leicht und wolfeil zu haben, also daß daselbst wolfeil zu leben ist. 8) Ist man nahe und in Meditullio der dreyen vornehmen Wein- und provision Ströhme, alß Rhein, Mayn und Mosel, also daß man die stattliche Weine mit aller Commoditet und umb einen billigen preiß haben kann. 9) Ist das Brennholz in großer abundance und benebenst der Bau Materialien an Holz, Stein, Kalch, Schifferstein etc. auch in der Nähe, und können also die Häuser vor die Herren Cameralen umb einen geringen preiß leicht aptiret werden."

So näherte man sich endlich der Entscheidung nach langer Überlegung. Die in den Akten vorliegende „Copia Schreibens eines Cammergerichts Assessoris ad Amicum, worin derselbe über die bißhero in Vorschlag kommene örther zu dessen künfftigen Sitz raisoniret" (ohne Datum und Jahr) mag uns nochmals an die Auswahl erinnern, die man sich gestellt hatte; danach wurden „in deliberation gestellt Hildeßheimb, Erffurth, Mühlhausen, Dünckelspiehl und Memmingen, das werck auch in beyden höheren Collegiis soweit debattirt, daß weilen sich ratione der Statt Erfurth Chur Sachsen und Chur Brandenburg, ratione Hildeßheimb aber daß gesamte Hauß Braunschweig auß verschiedenen motiven sehr heftig wiedersetzet", von ihnen Abstand genommen wurde. Für unsere Darstellung mag

aus dem Schreiben noch hervorgehoben werden: „Item auf die Statt Mühlhausen zu kommen, so ist notorium, daß das Exercitium Religionis Catholicae daselbst nicht befindlich und, obschon besagte Statt etwa zu solchem ende eine und andere Kirche den Catholicis einzuräumen willig und bereit sein mögte, so fraget sich doch, wer denen hierzu erforderlichen geistlichen Personen, dessen wenigstens 6 oder 8 seyn müsten, den nöthigen unterhalt und Salarium verschaffen werde, also daß deficiente hoc essentiali requisito ohnnöthig die übrige requisita zu berühren." Der Prokurator Marquard, der Nachfolger von Dr. Erhardt, meldete dann aus Giessen am 23. November 1689: „Demnach uns gesambten Cameralen per Decretum anbefohlen worden, uns fertig zu halten, in der Reichsstadt Wetzlar erscheinen zu können" — und am 7. Januar 1690, „daß das Cammergericht in wenig Tagen zu Wetzlar wider wird geöffnet werden".

Auch das Jahr 1692 ging ohne endgültige Entscheidung hin. Noch am 15. Dezember des Jahres berichteten Präsident und Beisitzer des Gerichts aus Speier mit der Bitte, daß die Einpackung der Akten, wie sie früher beschlossen, weiter gefördert werden möchte.

Mühlhausen kam als Sitz des Kammergerichtes zunächst nicht weiter in Betracht, überraschenderweise aber wurde der Plan, das Gericht dorthin zu verlegen, unter Verhältnissen, über die unsere Akten leider nichts Genaueres ergeben, im Jahre 1712 erneuert. Am 2. September des Jahres wurde in senatu triplici verhandelt: „Weilen H. Cammer-Procurator v. Gülich wegen vorseyender translocation des Cammergerichts an den Herrn Syndicum Dr. Grasshof[1]) geschrieben und vorgeschlagen, daß, wenn man solches zu recipiren gesonnen, jemand nach Wezlar mit gewisser Instruction abgeschicket werden möchte, so würde die Frage seyn, ob man Cameram gegen gute conditiones

1) Der ältere Gr. Wilhelm Christoph. Vgl. Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen, Heft 2, S. 3.

recipiren wolle, und ob dann jemand, auch wer und mit was Instruction abzufertigen sey." Beschlossen wurde: „in II. reg.: sey dem Gülich interim schriftliche Erklährung zu thun, daß man hiesigen Orts Cameram gegen leidliche und gute Conditiones zu recipiren nicht ungeneigt wäre, auch desfalls Herrn Bürgermeister Hey gegen 12 ℳ tract. täglich dorthin mit gewisser Instruction abzuschicken. In III. reg.: wäre an eine Commission zu verweisen, so commoda und incommoda untersuchen und sodann referiren möchte. In praes. daß, weilen es bedencklich und so bald nichts zu resolviren; falls aber was dieserhalb was an uns gesonnen werden möchte, hätte man nach Überlegung derer commodorum et incommodorum, wozu Herrn Dr. Grasshofs ehemaliger abgegebener Aufsatz[1]) abzufordern, sich zu resoluiren. Post publicationem conformiret sich mit dem 3ten Regiment."

Eine weitere Verhandlung fand am 6. September statt, über die das Protokoll berichtet: „in II. reg.: es wäre die relation und visum der Commissariorum zu approbiren und fernere Nachricht was von Wezlar kommen, abzuwarten. — in III. reg.: es wäre zuforderst die Antwort des Herrn Gülich auf das von Herrn Grasshoff allbereits abgesandte Schreiben zu erwarten und deren Herren Commissarien ihr visum im übrigen zu adprobiren. — in praes.: daß die beschehene relation, daß man nicht vor dienlich befindete, sich zu melden, vor genehm zu halten, würde aber uns was gesonnen, so hätte man sich zu resolviren."

Während so der Rat seinen Entschluß hinausschob, regte sich aufs neue in der Bürgerschaft der Wunsch, das Kammergericht nach Mühlhausen verlegt zu sehen, und 12 Bürger der Stadt überreichten dem Rat folgende Eingabe: „In was miserabelem Zustande sich bißhero der

1) Doch wohl kaum die oben stehende Zusammenstellung der Incommoda und Commoda. Grasshof war 1682—89 und nochmals 1698—1717 Syndikus der Stadt, stand also schwerlich auf Seiten der Bürgerschaft.

Mühlhäusische Staat oder regimentwesen befunden, solches könten einig und alleine, wenn man sonsten derer hiesigen Sachen ganz unkundig wäre, die zeithero so unterschiedlichen alhier gehalten hohen Commissiones, so iedermal große kosten etc. causiret haben, schon satsam anzeugen und zu tage legen. Nun mögte es darumb seyn, wenn durch Hoch gedachte Commissiones allem übel abgeholffen und endlich nun die Stadt einmal wieder in ruhestand gesetzet wäre. Allein da sich im gegentheil und unvermuthet gantz andere aspecten hervor thun, so daß commissionum commissiones, transactionum transactiones, litium sepultarum resuscitationes und dergleichen, ja gar perpetuirliche commissionen gesuchet werden wollen und obhanden sind, so kan und muß ein jeder unpartheyischer und ehrlicher patriote, der den hiesigen Zustand durchschauet und recht behertziget, daraus nichts anders schließen und sich versichern, als daß unser fatum nunmehro endlich kommen seyn müße, und unser gäntzlicher ruin bereits vor der Thür sey. Wenn denn aber auch ein jeder treuer Bürger zu abwendung allen ferneren bevorstehenden unheils das seinige allewege beyzutragen schuldig ist, als haben wir unterschriebene in solcher absicht bey dermalen so weit und über alle maaßen gefährlich aussehendem hiesigen Zustande unsern zu abhelfung aller bürgerlichen querelen, innerlicher unruhe und mancherley zeitherigen unordnunge hägenden wolgemeinten vorschlag denen Hoch Edlen Rahte und Rähten hiermit eröffnen und umb dero Hohe approbation deferier- und beytretung gehorsamst suppliciren wollen. Nemblich es ist bekannt, daß die Camera Imperialis noch dato keinen gewißen orth habe, und daß ietzo bey Hochverordneter Cammervisitation der translocationspunct mit vorgenommen werden soll. Nun ist unstreitig, und kan es ein ieder leicht erkennen, daß, falls unsere Stadt das glück hätte, Selbige herein zu bekommen, alsdann sowol E. E. Rahte als derer bürger so beschwerliche und kostbare

Klagen zu Wien [1]), die schmählichen zeithero gewöhnlichen imputationes falsi gegen die beym judicio imperiali ausgewürckten mandata und in summa alle beschwerlichkeiten, so wir von denen hohen Commissionen zeithero empfunden, nebst aller bürgerlichen unruhe auf einmal cessiren würden. Was die andern vortheile, wormit sich dieses werck recommendiret, anbelanget, nemblich daß die gesambte Bürgerschafft, es mögen seyn gelehrte, Handelsleute, Handwercker etc. gute nahrung dadurch erhielten, und die gantze Stadt in flor gesetzet würde, an solchem allen zweiffelt ohne dem kein Mensche. Die einwürffe, so dagegen gemacht werden, refutiren sich von selbsten. Der vornehmste derselben ist, daß wir denen von papistischer religion eine kleine Kirche einräumen müssen, und daß es alsdann dabey nicht bleiben, sondern in religionis exercitio ferner eingriff geschehen werde. Respondetur, daß man diesen einwurff gerne concediren wolte, wenn die Herren Cameralisten alle papistisch wären; da Sie aber theils protestanten und evangelici sind, so werden diese letzteren pro conservanda religione evangelica beßer zu vigiliren und vor oder gegen dem besorglichen eingrieff uns zu mainteniren wißen, als wir nimmermehr selber können. Der andere Einwurf, der zwar nur heimlich gemacht wird, aber doch das größte Hindernüß in dieser Sache vormals causirt hat, ist devalvatio autoritatis Senatus. Allein hat wohl jemals die autorität des Rahts einen lethalen streich empfunden, so ist's gewiß zu unseren Zeiten geschehen, so daß derselben wieder aufzuhelfen kein Mittel zu ersehen, außer dem ietzo vorgeschlagenen, nemblich wenn die Cammer her käme, welche sowol E. E. Rahte seine autorität gegen die Unterthanen retabliren, als auch den querelen der Bürger zeitlich abhelfen könne. Diese beyden einwürffe sind die fürnehmbsten, die andern meritiren keine beantwortung.

---

1) Altenburg, Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen, S. 4—6.

Da nun dieses ein so heilsames, unsere Stadt in Ruhe und wolstand setzendes werck ist, so soll ja billig ein jeder Bürger, fürnemblich aber E. Hoch Edler und Hochweiser Magistrat dahin bedacht seyn, solches heilsame mittel quovis modo et ambabus manibus zu ergreifen. Umb solcher ursach halber gelanget nun unsere unterdienstliche bitte an die etc. Rähte, daß sie diesen vorschlag bey ietzigen troubleusen Zeiten examiniren und mit einem concluso triplicis bekräftigen, mithin zu dem ende an die Hohe Cammer-Visitation desfals eine addresse machen und unsere Stadt als eine competentin bey vorseyender Cammertranslocation anzumelden und ihrer situation und mancherley geprechenlickeiten halber de meliori zu recommendiren grosgünstig geruhen, uns auch von Dero Rahts concluso copiam geben laßen wollen. — — Mühlhausen den 28. Junii Anno 1712." Unterschriften: George Gottfrid Engelhardt. Joh. Eman. Meckbach. Aug. Ern. Reinhart. G. Hagedorn. Johann Laurenz Pabst. Gottfried Theurich. Joh. Wilh. Schott. Georg Andr. Reinhart. Christoph Lauprecht. Gottfried Reinhardt. Chr. Kanngießer. Joh. Balzer Korn.

Es fragt sich nun wohl, warum man in Wetzlar an die Verlegung des Kammergerichts dachte. Zunächst mag die Stadt im spanischen Erbfolgekriege durch die Franzosen beunruhigt worden sein, die Bonn besetzt hielten und wohl auch das Lahntal herauf streiften. Weitere Gründe lehrt der Briefwechsel zwischen dem Rat von Mühlhausen und seinem Vertreter am Kammergerichte Joh. Ulrich von Gülich [1]).

1) Akten G 24 No. 10. Am 15. Oktober 1712 berichtete er dem Rate von Mühlhausen: „Vor 8 Tagen ist hier ein solcher Lermen wegen der Frantzosen, daß nemblich eine starke Parthey über Rhein gesetzet, sich in kleine Haufen vertheilet und eine unvermuthete, schädliche Impression hie und da vornehmen würden, entstanden, daß die visitation deßwegen an Herrn Graffen von Nassau Weilburg, Crayß Obristen im Oberrheinischen Crayße, nicht nur allein geschrieben, sondern auch verschiedene Bohten ausgesant, ja gahr einige Leute ihre besten Effecten nach Giessen salviret, wie denn auch die Bürgerwache an den Thoren verdoppelt worden. In der

Schon am 26. August 1712 fragte der Rat bei ihm an, „ob die translatio Camerae annoch auf dem tapet sey", worauf Gülich am 17. September antwortete: „Wegen Translocation des Cammer Gerichts ist noch nichts mit Ernst auf das Tapet kommen, jedoch hat man vor weniger Zeit dem hiesigen Stadt Rath beygehende Puncten aus denen Monitis der Advocaten und Procuratoren zu Handen gestellet umb ihre Erklärung, wie sie eine Besserung der notirten Mängel und Gebrechen beschaffen wollen, forderlich zu ertheilen, worüber sich nun der Rath und die Bürgerschaft die Köpfe gewaltig zerbrechen, zumahlen hiesiger Ort so bewant, und das Publicum so arm und erschöpft, daß eine Aender- und Besserung eher zu wünschen als zu hoffen. An guten Promessen und Zusagen wird es zwar nicht fehlen, die Erfüllung deren aber dörffte theils durch das Unvermögen, theils durch den Eigennutz behindert werden. So finden sich auch verschiedene Dinge und Incommoditäten die per rerum vel loci naturam nicht zu ändern, als da sind die enge Gassen, bergigte und unbequehme Situation und das sehr schlimme Pflaster, welches von lauter harten und glatten Steinen, auf denen, wenn es geregnet hat, man nicht wohl ohne Glitschen fortkommen kann, bestehet. Ferner ist der Abgang an tüchtigen Häusern so groß, daß wann 25 Assessores, wie die visitatio intendiret, angeordnet werden sollten, selbige gar schwer oder doch sehr unbequehm werden unterzubringen seyn, bevorab da hiesige Bürgerschaft sich, seithero die Cammer hier ist, umb ein Paar Hundert vermehret, und dahero alle leere Plätze gar sorgfältig hervorgesuchet und mit meist kleinen Häusern be-

That selbsten ist diese Furcht eben nicht so gahr unnöthig oder vorgeblich, maßen die postirung am Rhein so schlecht beschaffen, daß, wann die Andacht die Frantzosen ankäme, uns eine unbeliebige Visite zu geben, sie mit etliche hundert Mann wol die 8 Meil marchiren und solches bewerkstelligen könten, wie sie dann ihre Brandbriefe bis Hadamar, Siegen und deren Ohrten nunmehro würcklich ausgesant." — Das „Diarium obsidionis Wetzlariensis" (Sommer, Goethes Wetzlarer Verwandtschaft) ist doch nur Satire.

bauet worden. Bey dieser Bewantung könte man endlich noch wohl Hoffnung haben, daß, wann man eine bequemere Reichsstadt wüste, wo die viele angemerkte incommoditäten nicht anzutreffen, und die zu unserer reception geneigt wäre, man abseiten der visitation wohl darauf reflectiren dörffte. Dem Vernehmen nach haben Ihre Kays. Majestät die Stadt Eslingen in Vorschlag bringen laßen, so haben auch viele von denen vornehmsten Bürgern in Nördlingen Lust, die Cammer bey sich zu haben. Von Wormbs und Speyer ist vorhin bekant, wie eiferich sie sich darumb bisher beworben, die aber nunmehr bey der unglückseligen Constellation, so sich einige Zeithero über unser Vaterland zusammen gezogen, ihre Hoffnung nachgerade niederlegen".

Ferner liegen 2 Privatberichte Gülichs vor, die wohl beide — bei dem ersten fehlt die Aufschrift — gerichtet waren „A Monsieur Barthol. Petri grand Jste[1]) et Bourgemaitre de la ville Impériale de Mühlhausen". Im ersten Schreiben vom 15. Oktober meldet er: „Daß Ampliss. Senat. Mulhusan. sich ganz passive bey diesem negotio halten und warten will, biß man selbigen um Reception der Kammer anspreche, habe nicht gern vernommen, zumahlen dergleichen ansuchung publico nomine nimmermehr und umb so weniger geschehen wird, da gar wenig Camerales propter privatum interesse zu einer kostbahren mutation Lust haben, folglich es darauf ankommen muß, daß visitatio reposito particulari respectu et privato interesse reiflich erwege, was dem Wohlstand der Cammer und nicht der Cameralen convenabel. — Mit dem hiesigen Magistrat ist visitatio gar übel zufrieden wegen ihres flegelhaften scripti, wie es gestern der Kgl. Preußische Abgesandte nennete, so sie uf die jüngst concedirte puncten übergeben, woraus abzunehmen gewesen, daß sie in keinem Stück zu remediren begehrten. Würde es also wunderlich hergehen, wenn man bey diesen ungehobelten Leuthen etwas fruchtbarliches ausrichten soll. Herr

1) Jurisconsulte.

Reinhard hat gemeldet, daß man die Cameralen Effectu franco herein schaffen wolle, welches dann große impression gemachet, und würden sich vielleicht die Bauren die frohn nicht reuen lassen dörffen, wenn sie hernach der beschwerlichen Einquartirung befreyet werden. Der Chur-Sächs. H. Abgesandter hat in consessu gestern so viel von sich spühren lassen, daß das Chur- und fürstl. Haus Sachsen die translation der Cammer nach Mühlhausen nicht gern sehen würde. Die Ursache ist leicht zu errathen. Sonsten brauchen die Camerales nicht mehr dann circa 40—50 große Häuser, mit dem Brauen aber haben und dörffen sie nichts zu schaffen haben, daher wann man ihnen Brauhäuser geben wollte, würde die Braugerechtigkeit ihnen nicht zu gute gehen sondern anderweitig beneficiret werden müssen. In puncto plantandae religionis catholicae müste man 1 oder 2 Kirchen einräumen, wie ich dann vernehme, daß deren ad 15 allda seyn sollen, deren nicht einmal die Hälfte wird gebrauchet werden, zumahlen die volkreiche Statt Franckfurt mit 2 Hauptkirchen und 2 kleinen Nebenkirchen zufrieden ist. Wann nun die vornehmste Scrupul, welche man gleich im principio zu obmoviren pfleget, nemlich die schwere Reiskosten auf obbesagte manier gehoben, so ist noch die eintzige übrig, da viele Cameralen sich hier an- und eingekauft, welcher Schade hernach nicht wohl zu redressiren."

Der zweite Brief vom 8. November lautet: — „Indessen ist hier nichts als von Mühlhausen das Gespräch, worbey sich dann studia partium et cuiusque privatum interesse gewaltig äußern, und der eine so, der andere anderst magna animorum contentione davon redet, etliche aber gar in calumnien verfallen. Die Herren visitatores haben auch bereits davon Bericht gethan mit dem Anhang, daß man ehester Tage deputatos von Mühlhausen erwarten thäte. Die anhero geschickte Beschreibung hat man auch quoad omnes partes schon durchdisputiret, und bestehet man mordicus darauf, da zu Mühlhausen ein Abgang an Brennholz item an Gespon (?) seyn, welcher Scrupul benommen

werden müste. Vor 8 Tagen speisete bey einem abgesandten allhier, allwo der Chur-Sächsische und S. Weymarsche Herren Secretarii auch zugegen waren, da dann mit großem Vergnügen wieder vermuthen ersehen, daß beide sich mit allem Eyfer pro Mühlhausen interessiret, welches der Sache einen nicht geringen Vorschub geben dörffte. Hiergegen sagte mir H. Graf von Ingelh. vor etlichen Tagen ins Gesicht, daß er nicht dahin verlange, welches auch bey H. praes. Graf v. Solms eintrifft. Die H. Visitatores wissen solches wohl und sagen daher, daß man die Camerales darumb nicht fragen müßte. Soll nun in der Sach etwas geschehen oder statuiret werden, so wird man dahir den Antrag thun müssen, daß a deputatis a visitatione der Augenschein eingenommen werden mögte, quo facto kann man hernach schon weiter laboriren."

Der Rat der Stadt beriet nun am 21. November 1712 in folgender Weise: „Wäre bekandter maßen die punct wegen translocation des hochpr. Cammergerichts ad motum kommen; weilen nun einige von der Bürgerschaft solich hohes Gericht anhero verlangten und allerhand Vorschläge thun möchten, des löblichen Magistrats agente von Gülich dieserhalb auch an den regierenden Herren Bürgermeister zweymahl geschrieben, er also endlich beantwortet werden müßte, es sollte dessen Schreiben abgelesen werden, worauf zu resoluiren sein würde, was ihme zu antworten." Im 2. Regiment wurde darauf beschlossen: „es wäre zuforderst H. August Ernest Reinhardt vor das Semner-Amt zu fordern und daselbst wegen seiner voreilig unternommenen, falschen Vorstellung eine reprimande zu geben und ihme nachdrücklich bey strafe zu inhibieren, dergleichen zu unterlassen; sodann auch H. v. Gülichen in Antwort nicht zu verhalten, daß cives weder fug noch Macht hätten, solche ungegründete Unwahrheiten vorzustellen und deßfalls remonstration zu thun." Im 3. Regiment antwortete man: „es bliebe bey dem vorigen concluso und wäre ratione der jezigen schreiben Herrn D. Grasshofs visum einzuhohlen". Der präsidirende

Rat war der Meinung: „es sey in generalibus zu antworten, daß man sich zu nichts, ehe und bevor von Reichs wegen an uns gesonnen, resoluiren könnte, wunderte sich aber der von angegebenen Bürgern, insonderheit Herrn August Reinhardts ohne Vorbewust des Rathes gethanen offerten".

Im Schreiben vom 23. Mai 1713 erwähnt dann Gülich noch einmal: „Wann Gott uns bey der obgewesten Pacification gnädiger angeschiehnen, wäre an einer Translation nach Speyer oder Wormbs nicht zu zweifeln gewesen", und am 24. April 1714 berichtet er weiter: „Die Bürgerschaft in Erfurt bemühet sich unter der Hand starck umb die Cammer, worgegen aber Magistratus starck contralaboriret, auch in der That dieser Orth vor die Cammer gar nicht wäre. Wiederumb andre reflection ist Schweinfurth, allwo wir aber ebenso willkommen als zu Erfurt seyn dörfften. Von Mühlhausen wird gar nichts gesprochen."

Damit war also die große Frage erledigt[1]); man weiß, daß das Kammergericht bis zu seinem Ende in Wetzlar blieb. Ob es ein Verlust war, daß es nicht nach Mühlhausen kam? Nach den Schilderungen in den Akten waren die Verhältnisse in Wetzlar beschränkt und kleinlich; bessere hätte man in Mühlhausen kaum getroffen. Für die innere Entwickelung der Stadt ist es aber nicht unwichtig, nach den Gründen zu fragen, weshalb der Rat so entschieden gegen die Verlegung des Gerichts war. Es läßt sich erkennen, daß es wohl nicht allein die Abneigung war, Katholiken oder gar Reformierte in die Stadt aufzunehmen; mehr noch war es die Sorge des Rates, daß seine unbeschränkte Macht über die Stadt und ihr Gebiet durch ein Kollegium von Männern, die ihm an gesellschaftlicher Stellung und geistiger Bildung überlegen waren, eingeschränkt werden könnte. Nicht unwichtig ist ferner der

1) Bemerkt sei hier noch, daß nach den Akten Mühlhausen zu den Kosten des Gerichts jährlich 2 „Cammerzieler" zahlte, die auf Annunciationis Mariae (25. März) und Nativitatis Mariae (8. September) fällig waren und in Summa 115 Rthlr. 84 Kreuzer betrugen.

Versuch von Mitgliedern der Bürgerschaft, neben der Allmacht des Rates auch ihrerseits in die Verhandlungen einzugreifen. Es ist das ein Streben nach größerer Selbständigkeit, das seit den Bewegungen der Jahre 1523—1525, die durch Münzers unberufenes Eingreifen so traurig scheiterten, immer wieder hervortritt und trotz aller Rezesse, die seit 1642 rasch aufeinander folgten, nicht zur Ruhe kam und schließlich 1733 zu Blutvergießen und dem Eingreifen einer Reichsexekution führte. Unter den 48 Anführern der Bewegung des Jahres 1733, die, bezeichnend genug, von der Bürgerschaft in gleicher Zahl gewählt waren wie im Jahre 1523, finden wir auch Georg Andreas Reinhart, einen der Unterzeichner jenes bürgerlichen Schreibens.

Im allgemeinen lassen aber auch die vorliegenden Verhandlungen erkennen, daß die Stadt immer weiter zur Unbedeutendheit herabsank, ein Schicksal, das sie freilich mit den meisten Reichsstädten teilte.

IV.

Die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz.

Von

Hans Grumblat in Königsberg i. Pr.

BF 734 und 1401 I. und II. verraten sich durch die äußeren Merkmale als nicht original, durch die inneren als formal und inhaltlich unecht. Posse[1]) und Philippi[2]) halten die Urkunden nicht für echt; nur stimmen sie in Bezug auf die Entstehungszeit nicht überein. Posse setzt sie in die zweite Hälfte des 13., Philippi BF 734 in das 15. und BF 1401 in das 15. oder 16. Jahrhundert. Die Schrift macht in allen Urkunden einen gezwungenen Eindruck. Der Schreiber ist offensichtlich bemüht, ihr ein altes Aussehen zu geben. Dabei finden sich aber mehrere Merkmale, die für einen späteren Zeitpunkt sprechen. Es sind dies vor allem r mit deutlich wahrnehmbarer Brechung, t mit meist nach rechts gerücktem Balken und oben verbundenes v. Weist die häufig vorkommende a-Form, bei der Bauchlinie und Schaft verschmelzen, in den Ausgang des 14. Jahrhunderts, so das gekrümmte aus der Ligatur or losgelöste r, auch hinter nicht mit einem Bauche schließende Buchstaben gesetzt, in das 15. Jahrhundert. Darum entscheide ich mich gegen Posses für Philippis Annahme.

1) Posse, Die Lehre von den Privaturkunden, S. 3, Anm. 1, und S. 41.

2) Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern, S. 71 und 79. Die Bezeichnung der beiden Exemplare von BF 1401 mit I. und II. wird im Sinne Philippis beibehalten.

Kehren diese Charakteristika in allen Urkunden wieder, so lassen sich bei näherem Zusehen noch mehr Übereinstimmungen finden. BF 1401 I. und II. zunächst sind zweifellos von derselben Hand geschrieben. Die Ausstattung des F in der Sigle Fr, die mit Strichen besetzten Schäfte des am Wortanfange stehenden i, die Majuskelbuchstaben im allgemeinen, das Abkürzungssystem, darunter der einfache Kürzungsstrich in wellenförmiger Gestalt, die Bildung der Unterlängen und das g mit weit ausgezogener Cauda halte ich für beweisend. Hinsichtlich der Buchstaben mit Oberlängen ist zu bemerken, das in BF 1401 II. b, h, k und l einen nach rechts geöffneten rundlichen Ansatz erhalten, während in BF 1401 I. die Oberlängen dieser Buchstaben nach rechts umbiegen, mehrfach zur Schleife ausgezogen. BF 734 hat sehr viele Gemeinsamkeiten. Die erwähnten Buchstaben finden sich in ihren charakteristischen Formen fast alle hier wieder. Angeführt sei nur noch die Ausstattung der Initiale I in der Invokation, die mit der des F in der Sigle Fr in BF 1401 I. und II. sehr verwandt ist. Die verschiedene Bildung der Majuskelbuchstaben b und r in BF 734 und 1401 kommt bei den sonstigen Übereinstimmungen nicht in Betracht. Der einzige ins Gewicht fallende Unterschied ist die Gestaltung der Ober- und Unterlängen. Die Oberlängen von b, h, k und l weichen von denen in BF 1401 I. wie auch in II. ab; sie erhalten nämlich eine eckig angesetzte, lang ausgezogene Flamme. Die Oberlängen von f und s laufen in BF 734 in eine nach unten sich öffnende Rundung aus. In BF 1401 sind sie selten so gebildet; meist ist ein schräger, nach unten ausgebogener Ansatz vorhanden. Die Unterlängen von f und s biegen rundlich um, während sie in BF 1401 einen weit ausgebogenen, unter einem spitzen Winkel ansetzenden Ausläufer erhalten. Die Biegung der Unterlänge von p ist in BF 734 und 1401 I. weiter ausgezogen als in BF 1401 II. Der i-Strich ist in BF 734 gerade und lang, in BF 1401 kurz und häufig gebogen.

Trotz dieser Abweichungen wird man nicht anstehen, den Schreiber der drei Urkunden zu identifizieren.

Das Pergament der Urkunden ist deutsch und unliniiert. Die Tinte ist in BF 734 und 1401 I. von schwarzer Farbe; in BF 1401 II. ist die sehr verblaßte ursprüngliche Schrift mit schwärzerer Tinte nachgezogen. Die Siegelfäden gehen durch zwei Löcher, die in BF 734 fast rund, in BF 1401 I. dreieckig und in BF 1401 II. viereckig sind. Die Befestigungsart der Fäden stimmt überein; sie besteht darin, daß dieselben so verschlungen sind, daß der Knoten rückwärts wagerecht liegt. An BF 1401 I. befinden sich nur sehr lange rotgelbe Seidenfäden; die an BF 1401 II. haben dieselbe Farbe, die an BF 734 sind rot. An diesen beiden Urkunden hängen echte Siegel, auf die später[1]) einzugehen sein wird.

Bei jeder Fälschung ist die Prüfung der Vorlagen eine der wichtigsten Aufgaben. Für BF 734 und 1401 läßt sie sich annähernd lösen.

Die Invokation und der Titel in BF 734 rühren aus der in der Anlage mitgeteilten Neuausfertigung von BF 732 oder aus BF 733 her. Aus BF 732 dürfte die Intitulation darum nicht entlehnt sein, weil hier die Ordinalzahl fehlt. Das Amen ist hinzugesetzt, das F in Fridericus, — wie auch sonst mehrfach in den Fälschungen in Eigennamen —, der Gewohnheit der Zeit entgegenkommend, verdoppelt. BF 1401 beginnt mit Titel, Adresse und Gruß, die auf ein Mandat zurückgeführt werden könnten. Die Arenga in BF 1401 stimmt wörtlich mit der in BF 732, 733 und der berührten Neuausfertigung überein. Dagegen habe ich die Arenga in BF 734 Etsi ad universos etc. sonst nicht nachweisen können. Sie macht durchaus einen guten Eindruck und muß einer weder im Originale noch in Abschriften erhaltenen Urkunde entnommen sein. Nur eine entfernte Verwandtschaft zwischen ihr und der Narratio in BF 733

1) Vergl. S. 323—324.

und der in einer Urkunde Albrechts I. für den Deutschorden vom 14. Februar 1305 [1]) habe ich konstatieren können. Da BF 733 nur in deutscher Sprache überliefert und die Verwandtschaft nicht größer ist als die mit der anderen Urkunde, so sei die Narratio dieser wiedergegeben.

Etsi ad universos quos Romanum ambit imperium nostre liberalitatis dexteram extendere debeamus, illos tamen pociori favore amplectimur et intimiori prosequimur caritatis affectu, qui in defensione Christiani nominis personas et res exponere non formidant.

quod nos attendentes et vultu placido respicientes devota obsequia, quibus fratres hospitalis sancte Marie Theutonicorum Ierusalem deo et sue matri gloriose laudabiliter famulantur, precipue res et corpora exponere pro defensione christiani nominis non formidant.

Die Promulgation in BF 734 steht der in BF 878 nahe:

BF 734 Ideo universis constare volumus

BF 878 Igitur innotescere volumus et constare presentis et futuri temporis omnium hominum notioni

Die Wendung Inde est quod in BF 1401 kehrt in BF 732 u. s. w. wieder.

Naturgemäß ist die Dispositio zum Teil frei verfaßt. Hier tritt nun das Dictamen des Fälschers zu Tage. BF 734 und 1401 haben folgende Übereinstimmungen:

BF 734 silvulam prope villam Thanbach situatam

BF 1401 locum molendini ibidem situatum

nobilis Rudolffus pincerna de Fariola fidelis noster iure feodali possedit a nobis

longus Elherus de Thanheim miles noster iure feodali possedit a nobis

dedimus provinciali et fratribus hospitalis sancte Marie Ierusalemitane Theutonicorum in Thuringia proprietatis titulo perpetuo possidendam.

religiosis fratribus ordinis sancte Marie Ierusalemitane Theutonicorum liberaliter dedimus et appropriamus per presentes perpetuo possidenda.

Auch die Gewohnheit, den deutschen Namen anzuführen, was in Urkunden Friedrichs II. nur erst vereinzelt geschieht, läßt auf den gleichen Verfasser schließen:

1) Böhmer, Act. imp. inedit., S. 411, No. 571.

BF 734 quoddam lignetum sive silvulam — vulgariter der Geher nuncupatam; BF 1401 cum piscaria dicta Lachsgrube. Als Muster für die Fassung der Auflassung wird BF 878 gedient haben. Hier finden sich: iure feodali, resignare, proprietas, perpetuitas.

Das Fehlen der Sanctio spricht gleichfalls dafür, daß man in den Fälschungen Machwerke nach demselben Rezepte zu sehen hat.

Die Korroboration läst sich wörtlich nicht belegen. Die Möglichkeit selbständig konzipierter Wendungen und die noch weiter zu berührende Tatsache, daß man mindestens eine nicht mehr überlieferte Urkunde anzunehmen hat, sind dann aber in Erwägung zu ziehen. Die in BF 734 gebrauchte, an sich einwandfreie Wendung: Et ut hec donacio perpetue firmitatis robur obtineat wie den Ausdruck littera habe ich in keiner in Betracht kommenden Urkunde[1]) wiederfinden können. Sonst zeigt die Beglaubigungsformel Anklänge an BF 732 u. s. w.[2]), BF 2384 und BF 4079. Die Korroboration in BF 1401 kann fast wörtlich aus der in BF 732, 1400, 2384 und 4079 zusammengeschrieben sein.

Die Zeugen sind entlehnt. Die in BF 734 angeführten sind größtenteils aus BF 732 u. s. w. übernommen; der Graf Günther von Kevernberg, Ludolfus von Alreteste[3]) und Ludwig von Wangenheim rühren aus BF 878 her. Der Graf Friedrich von Beichlingen findet sich in allen 4 Urkunden. Der Graf Gotfried von Sponheim allein ist nicht in einer Vorlage nachzuweisen. Die Zeugen in BF 1401 kehren in BF 1400 wieder; nur der hier vorkommende Cuno von Tuiffen ist durch den Grafen von Schwarzburg

1) Die bisherigen Entlehnungen rechtfertigen die Beschränkung der Untersuchung auf eine kleine Gruppe von Urkunden; vgl. S. 313.

2) Es ist hier die Bezeichnung maiestatis nostre bulla in BF 732 und bulla maiestatis nostre in BF 734 für das Wachssiegel zu beachten.

3) In BF 734 versehentlich Rudolffus statt Ludolfus.

ersetzt, der in BF 1401 I. Heinrich[1]) genannt wird. Er wird auf BF 732 u. s. w. zurückzuführen sein.

Die Datierung lehnt sich eng an echte Urkunden an, woraus sich die anstandslose Einreihung der Fälschungen in das Itinerar erklärt. Nur das Tagesdatum ist in BF 734 geändert, das falsche Inkarnations- und sicilische Regierungsjahr dagegen beibehalten; letzteres auch in BF 1401.

BF 732 Acta sunt autem hec anno domini MCCXIII, regnante domino Friderico Romanorum rege augusto et rege Sicilie glorioso, anno regni eius Romani II., regni vero Sicilie XVII. Datum apud Egram IIII. nonas iunii, indictione II.[2]).

BF 734 Datum apud Egram anno dominice incarnacionis M°CC°XIII, nonis iunii, regnorum nostrorum Romani secundo, Sicilie vero XVII°.

BF 1400[3]) Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXXII, mense iulii, decime indictionis, imperante domino nostro Friderico secundo dei gratia invictissimo Romanorum imperatore semper augusto et rege Sicilie, anno Romani imperii eius secundo, regni vero Sicilie XXIIII. feliciter amen. Datum in castris apud Iatum anno, mense et indictione prescriptis.

BF 1401 Datum in castris apud Iatum anno dominice incarnacionis millesimo ducentesimo vicesimo secundo, mense iulii, decime indictionis, Romani imperii nostri anno secundo, regni vero Sicilie vicesimo quarto.

1) Über die Verschiedenheit der Zeugenreihe in BF 1401 I. und II. vgl. S. 323.

2) Daß in BF 734 und 1401 in der Datierung wieder ein sehr verwandtes Dictamen sich geltend macht, bedarf nach obiger wörtlicher Wiedergabe keiner weiteren Erörterung. — Ich bin durchgängig den Urschriften gefolgt, da die Drucke der Spuria bei Huillard-Bréholles zu wünschen übrig lassen.

3) BF 1400 ist nicht im Or. erhalten, die Echtheit aber über jeden Zweifel erhaben, — vgl. zum Inhalt Dobenecker, Reg. diplomat. necnon epistol. hist. Thuring., Bd. 2, No. 1993 und 1994. Für BF 1400 hat BF. 747 als Vorlage gedient, obwohl diese Urkunde ganz anderen Inhalts. Die Tatsache möchte ich dadurch erklären, daß BF 747 zur Innovation, die in BF 1435 durch Inserierung geschieht, damals bereits der Kanzlei eingereicht gewesen ist.

BF 734 und 1401 sind demnach aus Urkunden Friedrichs II., vielleicht auch Heinrichs VII., systematisch zusammengeschrieben. Dabei zeigt sich das Bestreben des Fälschers, eine genaue Übereinstimmung mit seinen Vorlagen zu vermeiden. Zu diesem Zwecke nimmt er mehrfache Änderungen vor, die zum Teil — so in der Datierung — gegen das ausgeprägte Formular verstoßen und so die Unechtheit verraten. Ferner sind Titel, Adresse und Gruß in BF 1401, die Arenga in BF 734 und der rheinische Graf von Sponheim, auf den unmöglich der Fälscher von selbst verfallen sein kann, auf verlorene Urkunden zurückzuführen. Ob nur eine oder mehr Urkunden anzunehmen sind, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Weist der Titel in BF 1401 in die Kaiserzeit vor der Annahme des Titels eines Königs von Jerusalem (Dezember 1225), so stimmt damit überein, daß der Graf Gotfried von Sponheim im Jahre 1226 als tot erwähnt wird[1]). Danach könnte man eine Urkunde annehmen, die als Mittelglied zwischen Privileg und Mandat anzusprechen wäre, da sie einmal Zeugen, andererseits aber die Adresse enthalten hat, die unter den letzten Staufern meist auf Mandate und Briefe beschränkt ist. Sind nun aber seit der Kaiserkrönung derartig formulierte Urkunden sehr selten anzutreffen, so muß es auch als fraglich gelten, ob man sich in vorliegendem Falle für eine solche zu entscheiden hat. Ebensogut könnte auch ein Privileg und ein Mandat, das zusammen mit diesem oder auch mit irgend einem anderen Privileg ausgestellt ist, in Betracht kommen. Die in BF 1401 gesetzte Sigle Fr mit verziertem F dürfte nach dem Muster eines Mandates ausgeführt sein; es kann allerdings hier auch das erhaltene BF 2384 als Vorlage gedient haben. Was die eine oder die beiden Urkunden enthalten haben, läßt sich nicht sagen; denn ihre Verwendung durch den Fälscher ist nicht aus inhaltlichen, sondern aus lokalen Momenten zu erklären:

1) Mittelrheinisches Urkundenbuch, Bd. 3, S. 244.

dieser hat ausschließlich Urkunden für die Ballei Thüringen benutzt. Auf den Verbleib der Urkunden wird noch zurückzukommen sein[1].

Der gleichen Schrift und dem gleichen Dictamen entspricht die gleiche Tendenz.

In BF 734 wird dem Provinzial und den Ordensbrüdern in Thüringen ein von Rudolf, Schenk von Vargula, von Friedrich II. zu Lehen getragener und diesem resignierter kleiner Wald bei Tambach, der Geher genannt, zugeeignet. Es ist dies das Nagelstädter Girn am Spittergrunde[2]. In BF 1401 werden dem Orden zwei Höfe und eine halbe Hufe zu Caulsdorf und eine Wiese zwischen dem Lohmenberge und der Saale samt einem Fischwasser, Lachsgrube genannt, das sich von Caulsdorf aufwärts bis zur genannten Wiese erstreckt, und schließlich eine Mühlstätte

1) Die Annahme einer solchen Urkunde erschwert den Nachweis der Entlehnung für alle die Phrasen, welche in den überlieferten Urkunden nicht wörtlich wiederkehren. So kann liberaliter in BF 1401 de mera liberalitate in BF 732 oder pia liberalitate in BF 1406 nachgebildet sein; ebenso locus molendini in BF 1401 locus molendinari in BF 1400 u. ä. m., ohne daß sich dies mit Sicherheit erkennen ließe. Namentlich gilt dies von den Beglaubigungsformeln, bei deren Konzipierung mir die Benützung von BF 4079 doch höchst fraglich erscheint. Ebenso könnte die Korroboration in BF 1401 auf die in St. No. 4788 zurückzuführen sein, für deren Verwendung sonst nichts spricht. Wenn die Korroboration der verlorenen Urkunde etwa gelautet hat: Et ut hec donatio perpetue firmitatis robur obtineat, presentem litteram inde fieri et maiestatis nostre sigillo iussimus insigniri, so können die Beglaubigungsformeln anstandslos auf diese, sowie auf die in BF 732, 878 und 1400 zurückgeführt werden.

2) Dobenecker, l. c. No. 1588. — Dabei ist zu bemerken, daß die Nennung eines Provinzials und einer Ballei als Empfänger in den Urkunden der Staufer nicht üblich ist, zumal ja die ganze Organisation des Ordens in jener Zeit erst im Werden begriffen war. Erwähnenswert ist es auch, daß das heutige Dorf Tambach in dem Jahre, aus welchem BF 734 herzurühren vorgibt, noch nicht urkundlich angeführt wird; vgl. Regel in Petermanns Mitteil., Ergänzungsheft 76, S. 46.

übertragen [1]). Mit allen diesen Gütern soll ein Ritter, genannt der lange Elher von Thanheim, von dem Kaiser belehnt gewesen sein.

Bei der Untersuchung, inwieweit die mitgeteilten Nachrichten als historisch richtig zu gelten haben, hat man für BF 734 einen Anhaltspunkt zunächst in den überkommenen Güterverzeichnissen der Ballei. Von solchen sind mir drei bekannt geworden: ein Verzeichnis aus dem Jahre 1448, das „Nuttzung und schulde der balleye zcu Doringen anno etc. XLVIII" betitelt ist, hat Johannes Voigt veröffentlicht [2]). Es befindet sich, ebenso wie ein zweites, das aus dem Jahre 1451 stammt, auf dem Staatsarchive zu Königsberg. Ein drittes aus dem Jahre 1503 ist im ersten Bande von Kreysigs Beyträgen zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande Altenburg 1754 ohne Angabe der Quelle gedruckt [3]). Nur das letzte führt den fraglichen Wald auf, und zwar mit den Worten: „200 acker holtz genannt der Neilstedter Gohren, liegt 5 m. von Neilstädt und stöst an den Fränkischen wald" [4]). Daraus ist, da es nicht wohl anzunehmen ist, daß der Wald in den Besitz des Ordens zurückgekehrt ist, zu folgern, daß derselbe zur Zeit Friedrichs II. nicht geschenkt, also auch nicht an den König aufgelassen sein wird. Diese Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit, wenn man die in BF 1401 überlieferten Tatsachen auf ihre Richtigkeit prüft. Dabei versagt leider die eben benützte Quelle, da die ersten beiden Verzeichnisse nur die Ordenshäuser aufzählen, die jährlich zu rechnen pflegen. Es sind dies 13, unter denen sich die Kommende Saalfeld nicht befindet. In dem letzten Verzeichnisse beträgt die Zahl der angeführten Ordenshäuser 18; als letztes wird Saalfeld genannt. Aber außer der Zahl der

1) Über die Örtlichkeiten vgl. Dobenecker, l. c. No. 2009.

2) Zeitschr. des Vereins für Thüring. Gesch. und Altertumsk., Bd. 3, S. 324—334.

3) S. 426—433.

4) S. 428.

zur Kommende gehörigen Priester findet sich nur der Vermerk: „ist ein unberechnet ambt“ [1]). In BF 1401 hat man sich vielmehr an die Person des Lehnsmannes zu halten. Wird in BF 734 der Schenk Rudolf von Vargula als solcher genannt, so wird man, obwohl gleichnamige Mitglieder des Geschlechtes auch in späterer Zeit nachzuweisen sind, doch annehmen dürfen, daß er mit dem bekannten Zeitgenossen des Landgrafen Heinrich von Thüringen [2]) zu identifizieren ist. Anders in BF 1401. Hier wird ein longus Elherus de Thanheim genannt. Nun wird zwar ein Lampert von Thalheim und dessen Sohn Eilher zur Zeit Friedrichs II. urkundlich erwähnt [3]). Der in BF 1401 genannte Elher wird aber fraglos nicht mit diesem, sondern mit dem in einer Urkunde Günthers und Heinrichs von Schwarzburg vom 5. Juni 1306 als Zeuge unter den milites angeführten zu identifizieren sein, und zwar um seines Beinamens willen: auch dieser heißt longus Elherus de Thanheim [4]). Der Fälscher hat sich also nicht einmal die Mühe gegeben, einen Zeitgenossen Friedrichs II. ausfindig zu machen, der als Lehnsmann fungieren könnte. Danach ergibt sich für BF 734 und 1401 wohl dasselbe Resultat: die Verleihungen Friedrichs sind fingiert. Der Zweck der Fälschungen ist es, die — berechtigten oder unberechtigten —

1) S. 432.

2) Script. rer. Germ. in usum schol., Mon. Erphesfurt., p. 241.

3) In einer zwischen 1220 und 1230 ausgestellten Urkunde; vgl. Mitt. des Geschichtsv. von Erfurt, Bd. 13, S. 152.

4) Des Landkomturs von Witzleben Bericht über der Ballei Thüringen Privilegien, fol. 100a; in diesem Kopialbuche, über das die Anlage S. 326 zu vergleichen ist, hat man sich die Wiedergabe sämtlicher Urkunden der Ballei zum Ziele gesetzt gehabt, wie das Vorwort besagt. Doch ist die Vollständigkeit, ohne daß man den Grund kennte, nicht erreicht; so fehlen z. B. BF. 733 und 2384. Daß BF 734 und 1401 sich nicht finden, legt die Vermutung nahe, daß diese Fälschungen in eine spätere Zeit zu setzen sind, was mit dem Gange obiger Beweisführung übereinstimmt. — Beachtenswert ist die nur im Index, Commende Saalfeld, angeführte Urkunde: „item obir dy vischene czu Culstorff“.

Ansprüche des Ordens auf die berührten Objekte dadurch zu sichern, daß man die Besitznahme derselben in die älteste Zeit des Ordens zurückdatierte, indem man sie auf eine erfundene Auflassung an Friedrich II. zurückführte [1]).

Die Umstände, die zur Fälschung BF 1401 führten, glaube ich an der Hand zweier auf dem Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlicher Notariatsinstrumente des Johannes Holzapfel, Klerikers der Mainzer Diözese und kaiserlichen Notars, erkennen zu können; sie rühren aus den Jahren 1460 und 1461 her [2]).

Am 12. Juli 1460 werden durch Vermittlung Günthers, des Propstes des regulierten Augustinerchorherrenstiftes zu Erfurt, in dem Streite zwischen dem Landkomtur der Ballei Thüringen, Eberhard Hoitz, und dem Herrn Balthasar von Konitz über das Fischwasser, genannt die Lachsgrube, Dr. iur. Johannes Bogk zu Erfurt und Ewald Cemmenaten, Kanoniker der Marienkirche daselbst, als Schiedsrichter eingesetzt.

Am 28. Februar 1461 findet dann vor Dr. Bogk eine Verhandlung statt. Wegen der Weitschweifigkeit und Ausführlichkeit des Notariatsinstrumentes seien nur die prägnantesten Stellen mitgeteilt, die aber vollkommen genügen, um die Entstehungsverhältnisse von BF 1401 erkennen zu lassen. In dem Hause des Juristen sind außer den angegebenen dazu geladenen Zeugen Balthasar von Konitz und als Vertreter des Landkomturs der Pfarrer in Liebstedt, Johannes Heiligenstad, erschienen. Der Orden bezichtigt den Herrn von Konitz, sich der Fischweide zu Unrecht unterzogen zu haben: „Also danne her Eberhart stadhelder sine schulde anvahet und spricht, wy der werdige tutsche orde und zcu geczíten eyn lantkunpthur in Doringen von des ordens wegen lenger danne XXX, XL, L und hundert jar und also lange, daz keyn man anders gedencket ist

1) Erwähnt wird freilich diese Auflassung nur in BF 734; doch wird ihre Annahme auch in BF 1401 dem Gedankengange des Fälschers entsprechen; vgl. S. 325.

2) Arch. No. 7671 und 7697. No. 7697 kenne ich nur abschriftlich.

gewesen und nach sin sal, in geruwelicher besettzunge und gebruchunge und gebruchenden geweren an eydermans rechte insproche erblichen zcu liben eynem besettzer zcu gecziten, der inne haben sal eyn wasser und wischerige adir wischweyde, gegelegen in deme wasser, genant dy Sale, an der Oschitz in der phlege Kulstorff, genannt dy Lassgrobe, czwischen Otten von Entzenberge unde Michel von Konitz, unde ouch eyn besittzer derselben wischewide zcu getziten, dy von einen kunpthur zcu lehene enfangen und besessen had, ydach der genante Baltasar had sich solcher wischwyde underczogen an willen und wissen dez genannten ordens und stadhelders, und dy on vorenhalden weder recht, unde also gespoliert und beruwet dem selbin orden und stadhalder der genanten erbelehunge und fischerige, genant dy Lassgrobe, denselbin orden und lantkunpthur zcu grosshem schaden, den schaden sy werden an hundert guldin" . . . .

Balthasar von Konitz macht aber sein Recht darauf also geltend: „wy daz lenger danne vor XL jaren czwischen eynen pherner zcu Salvelt, genannt er Thomas Ledemas, dez ordens unde sinen vater und wettern, genannt Hermann unde Jorgen gebroder von Konitz, und or erben dy anderen partige umbe dy wischerige vasser und rechtikeide where eyn wechsel gescheyn umbe X honner ierlicher zcinse, und also dy vischereye wasser unde rechtikeide mit orer zcubehorunge gewiset waren an sinen vater und vettern nach lute unde inhalde eynes briffes, de copie her vorleget, und vel den houbtbriff ouch vorlegen, und alsolche rechtigkeit sullen uff ome also uff oren nehisten erben gebracht haben, unde her ouch sich sulcher rechtikeit underczogen habe, also her daz vorder berurt etc., unde danne darnach uff siner erste schult spricht, daz her sich sulcher lehenschafft ny behaldin nach gebrucht habe unde habe danne cleger nicht gespoliert unde sy yme schaden adir kosthe nicht phlichtig. Darenkegen danne der gnannte lantkunpthur in siner letzen gesathe spricht, wy solich wechsel, darvon Baltesar berurit, nicht geschen sy mit willen und vulbort

zcu den geczіten eins lantkunpthuren[1]), und darumbe si sollich briff, den Baltasar vorwendet, nicht versegelt mit dez kunpthurs insegel etc., also her daz mit meren worten beruret.

Darauf spricht Dr. Bogk für Recht, daß der Landkomtur, falls er beweise, daß der Orden das Fischwasser vor langen Jahren zu Erblehen besessen habe, mit mehr Recht dasselbe beanspruchen könne, „danne derselbe Baltesar sich mit solchen briff, dez copie her vorgeleget had, da dez lantkunpthurs zcu Doringen zcu den geczіten insigel nicht anhenget, behelffen und beschutzen moge und ist deme tuschen orden scheden und wandels irrunge phlichtig . . . .“

Den Einwurf Balthasars, daß er bereits auf gerichtlichem Wege das Fischwasser erklagt habe, weist der Orden damit zurück, daß er zu einem solchen Gerichte nicht geladen worden sei. Auch bestreitet er die Kompetenz derartiger Gerichte „dorch lut und inhalt dez ordens privileigen und fryheiten“. Dr. Bogk spricht sich in dem ersten Punkte zu Gunsten des Ordens aus, während er den anderen nicht berührt. Nachdem dann noch der Orden Balthasar von Konitz den Vorwurf gemacht hat, daß er „alle hobtwische, also lechse und lampreden“ widerrechtlich gefangen und so dem Orden einen Schaden von 300 Gulden zugefügt habe, worauf ihm zur Antwort wird, daß solche Fische in dem Wasser nicht vorhanden gewesen seien und daß im übrigen die Benutzung des Wassers ihm von Vater und Vettern überkommen sei, faßt Dr. Bogk sein Urteil in die Worte zusammen: „So ich danne uss Baltasar schrifften habe vormerket, daz her eyne wile gesatz had, her habe mit gerichte und mit rechte erffordert solche wischereyge etc., und uff daz ander mal spricht, sy syn uff on geerbit von sinen vater und wettern etc., und nu danne her also czwigerley

1) Entgegen der Behauptung des Landkomturs sollte man nach Voigt, Gesch. d. Deutsch. Ritterord., Bd. 1, S. 659, an die Zeit des Landkomturs Albrecht von Witzleben (1392—1420) denken.

rede voret etc., so habe ich in der ersten schult uff den briff gesprochen, dardorch Baltasar vormeynet, dy wischereye sy uff one gekomen von sinen vater und wettern dorch eynen wechsel, und darnach habe ich ouch gesprochen uff daz gerichte unde spreche ich nu vorder uff den andern geworterden unde geachten schaden vor recht. Mag der genannte werdiger herre der landkunpthur bewisen adir derhalden, also recht ist waz her sint der czyt daz Baltasar al solche wischereyge mit unrecht had innegehabt, den schaden also her in siner andern schult beruret, her enphengen ader von enberunge wegen sunderlichen genomen adir entphangen had, den schaden und hinderstellickeit ist der genannte Baltasar ome unde deme genanten orden weder zcu keren, zcu beczaln vnd zu vorwandeln von rechtez wegen."

Die in dem Hause des Dr. Bogk stattgehabte Verhandlung ist nur ein Termin in dem Prozesse. Das letzte Wort war folglich noch nicht gesprochen.

Im Februar 1461 hat BF 1401 also noch nicht existiert. Man erkennt aber bereits, wie die Umstände dem Landkomtur den Gedanken der Fälschung nahelegten. Der Orden verteidigt sein Recht mit dem Satze, daß das Fischwasser ihm gehört habe, solange es einen Landkomtur in Thüringen gäbe. Der Schiedsrichter wendet sich überdies an Eberhard Hoitz mit der Aufforderung: „Mag der genannte werdiger herre der lantkunpthur bewisen ..."; auch Balthasar von Konitz ersucht ihn im Eingange der Verhandlungen, Machtbriefe vorzulegen, was freilich Dr. Bogk mit dem Bemerken zurückweist, daß der Beweis nicht vom Landkomtur, sondern von Balthasar zu erbringen sei, wenn dieser „eyne were von ome motet" [1]).

Dem Orden muß durchaus an dem Besitze des Fischwassers gelegen gewesen sein, und da man keinen Beweis

1) Für den Urkundenbeweis des ausgehenden Mittelalters ist es von Interesse, daß Dr. Bogk dem Landkomtur das Bestellen der Were „mit borgen, phenden adir mit deme elenden eyde" vorschlägt.

liefern konnte, so verfiel man eben auf eine List. Man griff zu den ältesten für den Orden ausgestellten Königsurkunden, die das Balleiarchiv barg[1]), und schrieb sich eine neue Urkunde zusammen. Ein recht geschickter Griff ist es auch, daß in dem Falsifikat außer dem Streitobjekte noch mehr liegende Güter angegeben werden. Diese werden ein unantastbarer Besitz des Ordens gewesen sein, und indem man sie anführte, vermied man dem Schiedsgericht und der anderen Partei gegenüber den Verdacht einer ad hoc gemachten Fälschung. Im Gegensatz zu der Dispositio von BF 1401 steht die gleichzeitige Notiz auf der Rückseite von BF 1401. Sie lautet: „uber das fischwasser bei Koulsdorff undt die Lahsgrube ein brieff von dem Romischen kaiser Friderico geben“[2]). Sie berücksichtigt nur den Punkt, der den Kern und Zweck der Fälschung ausmacht, und mutet darum wie ein Geständnis wider Willen an. Hinsichtlich der äußeren Merkmale gab der Fälscher auf zweierlei acht — auch für BF 734 gilt dies —: er gab der Schrift ein altes Aussehen und hing echte Siegel an seine Machwerke.

Posse reiht die beiden Fälschungen in die Gruppe A der Reichenbacher Hand ein[3]). Eine Verwandtschaft der Fälschungen mit den von Posse angeführten Urkunden muß ich unbedingt zugeben. Da aber letztere sämtlich der zweiten Hälfte des 13., die Fälschungen indessen der zweiten

1) Die von Friedrich I. und Heinrich VI. dem 1214 in den Besitz des Ordens gekommenen Johannishospital zu Altenburg ausgestellten Urk. St. No. 4334, 4351, 4785, 4788 sind nicht verwendet worden.

2) BF 734 trägt den gleichzeitigen Vermerk auf der Rückseite: „Super silvam prope villam Thanbach vulgariter Neylsteter Geher“. Ob die beiden Dorsalnotizen von gleicher Hand und von der des Fälschers herrühren, lasse ich dahingestellt. — Der Vergleich mit auf dem Staatsarchive zu Königsberg befindlichen Briefen des Landkomturs an das Hochmeistertum zeigt, daß an eigenhändige Fälschungen nicht gedacht werden kann.

3) l. c. S. 16.

Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören, und die Verwandtschaft doch in den dort zeitgemäßen, hier absichtlich beibehaltenen Merkmalen besteht, so möchte ich annehmen, daß dieselbe nicht durch die Provenienz des Fälschers, sondern vielmehr dadurch zu erklären ist, daß der Fälscher Urkunden aus früherer Zeit als Schreibvorlagen benutzt hat. Damit steht in Einklang, daß sich zwischen den im Originale erhaltenen Stauferurkunden für die Ballei Thüringen und den Fälschungen graphische Beziehungen nicht ermitteln lassen. Der Gedanke, daß die Fälschungen, wenn sie sich nicht verraten sollten, notwendigerweise die Schrift echter Königsurkunden nachzuahmen hätten, dürfte dem Fälscher nicht gekommen sein; gibt er doch auch Invokation und Titel in BF 734 und 1401 ohne verlängerte Schrift wieder[1]). Die Erklärung wird in der Tatsache zu suchen sein, daß die Urkunden Friedrichs II. in Bezug auf die Schrift einen recht verschiedenen Eindruck machen. Es stehen sich Urkunden in durchaus individueller deutscher Schrift, BF 732 und 878, und in der normännisch-päpstlichen Einfluß zeigenden Kanzleischrift gegenüber. Hat nun auf den Königsurkunden der Fälscher das Formular aufgebaut, so dürfte er als Schreibvorlage zeitgemäße Privaturkunden benützt haben[2]). Die von Philippi[3]) beobachtete Tatsache, daß in BF 1401 II. die Schrift nachgezogen ist, wird weder mit der Auswahl der Schreibvorlagen noch mit dem Verbleib der oben erwähnten Urkunde in Verbindung zu bringen sein. Es dürfte, da die Ober- und Unterlängen sich mehrfach mit denen der ursprünglichen Schrift decken, nichts weiter als dieselbe Urkunde nachgezogen worden sein,

1) Dagegen wird die Füllung der ersten Zeile mit Invokation und Titel in BF 734 geflissentlich in Anlehnung an Originale geschehen sein.

2) Ich glaube den Punkt als zu hypothetisch nicht näher ausführen zu müssen; hingewiesen sei jedoch noch auf Tafel 20 und 21 bei Posse, l. c., wo sich mehrere der besprochenen Merkmale der Schrift wiederfinden.

3) l. c. S. 79.

die man zuvor stark verlöscht hatte, fraglos um Änderungen vorzunehmen. Daß die berührte Urkunde ebensowenig der Rasur in BF 1401 I.[1]) zum Opfer fiel, ist darum anzunehmen, weil in dem späteren BF 734 die sonst nicht nachzuweisende Arenga und der Graf von Sponheim vorkommen.

Ein Siegel befindet sich nur an BF 1401 II. Daher wird dieses Exemplar zu dem „Beweise" benutzt worden sein. Auch ist in diesem einiges verbessert, und es ist wohl darum als die später entstandene Urschrift anzusprechen. Einmal ist der Name Elhers von Thanheim präziser geschrieben:

BF 1401 I. longus Elherus de Tanheym myles noster.	BF 1401 II. longus Elherus de Thanheim miles noster.

Sodann unterscheiden sich BF 1401 I. und II. dadurch, daß in I., nicht aber in II. die Siglen der Vornamen der Zeugen aufgelöst sind. Dabei hat die Phantasie des Fälschers aus Anselm von Justingen Albert, aus Rainald von Spoleto Rudolf gemacht. Die Besorgnis, das Richtige nicht immer getroffen zu haben, wird dann der Anlaß gewesen sein, daß in II. diese Auflösungen fortblieben. Auch besitzt II. keine solche Dorsalnotiz wie I.

Die Legende des Siegels von BF 1401 II. hat den Zusatz et rex Ierusalem. Dasselbe rührt also von einer Urkunde her, die nach dem Dezember 1225 ausgestellt ist. Es ist nun freilich möglich, daß man es sich aus einer anderen Ballei besorgt hat. Nichts spricht aber dagegen, daß es von BF 733 oder auch von der in der Anlage mitgeteilten Neuausfertigung von BF 732 entnommen ist. Es ist das braune Wachssiegel durch Aufschlitzen der Rückseite in der Richtung des Steges losgelöst[2]) und dann an der Fälschung zusammengefügt. Dabei hat man die ursprüng-

1) Philippi, l. c. S. 79: „die ganze Vorderseite scheint radirt und dann . . . neu beschrieben"; ich halte eine über die ganze Vorderseite sich erstreckende Rasur für vorliegend.

2) Vergl. Philippi, l. c. S. 79.

liche Form des Steges nicht gewahrt, da die Fäden schräge (vom Beschauer aus nach links) durch das Siegel laufen; die viele Unebenheiten aufweisende Rückseite ist in der Richtung der Fäden ziemlich erhöht. Das an BF 734 hängende rote Wachssiegel ist das zweite Königssiegel, das erst seit dem Juli 1215 benutzt wird [1]). Es wird von BF 878 herrühren [2]). Das Siegel ist stark zerstört. Die nur mehr am oberen Ende des Siegels mit dem Wachse zusammenhaltenden Fäden tragen den in der Mitte gefurchten Teller [3]), von dem jedoch wie auch von dem ihn umgebenden Rande ein großer Teil abgebrochen ist, während die völlig zerbröckelte Platte sich vollständig vom Siegel losgelöst hat. Es wird das Siegel in der Richtung des Steges aufgebohrt und dann durch Einfügen von Wachsmassen geschlossen sein [4]). Die gut geformte Rückseite der Schale trägt keine Spuren von irgend welcher Gewalt. — Daß das Siegel von BF 1401 II. zuerst an BF 1401 I. befestigt gewesen ist oder daß überhaupt an BF 1401 I. ein Siegel gehangen hat, ist nicht festzustellen.

Mit der Fälschung BF 1401 wird dann der Orden seinen Zweck erreicht haben. Innerhalb der nächsten drei Jahre ist die Fehde aus der Welt geschafft worden, da am 29. September 1464 die Brüder Heinrich und Dietrich von Bulewicz, „zum Eychich gesessen", mit dem Fischwasser an der Saale oberhalb Caulsdorf samt Zubehör vom Orden belehnt werden [5]). Nun könnte ja Balthasar von Konitz irgendwie abgefunden worden sein. Das ist aber nicht wahrscheinlich, weil der Orden bald darauf zu einer zweiten Fälschung greift, die dann recht zu verstehen ist, nachdem er sich einmal von der Nützlichkeit derartiger Manipulationen überzeugt hatte. Daß Balthasar von Konitz um sein besseres

1) Philippi, l. c. S. 63.

2) Ebenda S. 73.

3) Ebenda S. 57, wo über die Siegel aus der deutschen Königszeit gehandelt wird.

4) Ebenda S. 71.

5) Hauptstaatsarchiv zu Dresden Arch. No. 7817.

Recht betrogen worden ist, daß es sich also um eine juristische Fälschung handelt, ist in hohem Grade wahrscheinlich.

Dafür, daß BF 734 hinter BF 1401 zu setzen ist, spricht mehreres. Zunächst ist anzunehmen, daß der Landkomtur, wenn er bereits eine Routine im Urkundenfälschen besessen hätte, schon im Februar 1461 die Fälschung hätte vorlegen lassen. Ferner ist BF 734 auch besser konzipiert. Hier wird ein Zeitgenosse Friedrichs II., und dazu noch ein angesehener Mann, als Lehnsmann genannt. Dazu wird der Empfänger, indem man als solchen den Provinzial und die Ordensbrüder in Thüringen anführt, genau angegeben. Auch eine fromme Floskel vergißt man nicht: Friedrich II. überläßt dem Orden das Gehölz ob spem vite eterne. Schließlich wird auch nur in dieser Urkunde die Auflassung erwähnt; es geschieht dies durch die ungeschickt angefügte Participialkonstruktion et in manus nostras resignatam [1]). Erstreckt sich die fingierte Schenkung über das Streitobjekt nicht hinaus, so können lokale Gesichtspunkte dabei maßgebend gewesen sein. Auch die Schrift macht in BF 734 einen besseren Eindruck, sie ist nicht mehr so gezwungen, sondern natürlicher; auch ist BF 734 kein Palimpsest.

BF 734 wird zu einem ähnlichen, mir aber nicht bekannt gewordenen Zwecke gedient haben, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob es sich um eine diplomatische oder juristische Fälschung handelt. Vielleicht ist auch dieses Mal der Erfolg nicht ausgeblieben, da der Wald in dem Jahre 1503 als Ordensbesitz angeführt wird. Solange nicht Beweise für die Richtigkeit des Gegenteiles vorliegen, hat man wohl auch diese Fälschung dem Landkomtur Eberhard Hoitz [2]) und nicht einem seiner Nachfolger zuzuschreiben.

1) Andererseits fehlt in BF 734 das ungebräuchliche per presentes.

2) Nach Voigt l. c. S. 660 bis zum Jahre 1468 nachweisbar. — Über die arg zerrütteten Finanzverhältnisse der Ballei im 15. Jahrhundert, die das Verhalten des Landkomturs bis zu einem gewissen Grade entschuldigen, vergl. ebenda S. 597 ff.

Anlage.

In dem auf dem Geheimen Haus- und Staatsarchive zu Stuttgart befindlichen Kopialbuche, das von einer Hand des 16. Jahrhunderts „Registration der Balley Thüringen" betitelt ist und das von Händen des 15. und 16. Jahrhunderts geschrieben ist, habe ich folgende, bisher noch nicht beachtete Urkunde gefunden. In dem im Jahre 1392 auf Veranlassung des Landkomturs Albrecht von Witzleben angelegten Kopialbuche, das unter dem Namen Albrechts von Witzleben Bericht von der Ballei Thüringen Privilegien auf dem Hauptstaatsarchive zu Dresden aufbewahrt wird, ist sie gleichfalls verzeichnet. Eine Kollation hat mir dank dem Entgegenkommen der Direktion des Hauptstaatsarchives Herr Archivrat Dr. Lippert besorgt.

Die Urkunde hat mit BF 732 Eingangsprotokoll, Arenga und Narratio fast wörtlich gemein; in der Dispositio ist sie um einen Passus reicher. Denn während in BF 732 an die Schenkung des Hospitals sich mit concedimus quoque die Verfügung über den Erwerb reichslehnbarer Güter anschließt, wird hier mit concedimus quoque eine Bestimmung über das Holzungsrecht in den königlichen Forsten bei Altenburg eingeleitet, auf die dann erst mit insuper concedimus der Passus über den Erwerb reichslehnbarer Güter folgt. Auch hier findet sich eine Abweichung. Werden in BF 732 alle zu machenden Schenkungen bestätigt, so hier die gemachten. Die in beiden Kopialbüchern sich findende Lesart contulerunt glaube ich darum beibehalten zu müssen, weil in BF 733 — fraglos im Anschluß an diese Urkunde, weil auch der vorausgehende Passus über das Holzungsrecht eine Erweiterung des in dieser enthaltenen ist — der Passus über die gemachten Schenkungen beibehalten wird und auf ihn erst einer über die künftigen folgt. Sanctio und Korroboratio stimmen wiederum überein, ebenso die Zeugen. Von der Datierung ist nur das Acta in gleicher Verkürzung übernommen; es lautet ebenso wie in BF 732. Das Datum, die königliche Unterschrift und Rekognition fehlen. Die Urkunde ist folglich eine erweiterte Neuausfertigung von BF 732, die wegen der Bestimmung über das Holzungsrecht, das in BF 733 ohne jede Beschränkung verliehen wird, vor BF 733 anzusetzen ist. Nun sind zwar in dem nur in deutscher Übersetzung überlieferten BF 733 mehrfache Interpolationen möglich, ohne daß sie mit Sicherheit erkannt werden könnten. Da aber durchwegs die Fassung gegen die beiden anderen Urkunden erweitert ist, so wird BF 733 hinter dieselben und vermutlich in die Zeit nach der Annahme des Titels eines Königs von Jerusalem zu setzen sein. Dafür spricht die Tatsache, daß an BF 1401 sich das Kaisersiegel mit der Aufschrift et rex Ierusalem befindet[1]).

Die Abschrift im Stuttgarter Copiar (C) geht offenbar auf die im Dresdener (B) zurück. Die gleichlautenden Überschriften und das in übereinstimmender Weise verkürzte Schlußprotokoll rechtfertigen diese Annahme. Ob C überdies noch das Original benutzt hat, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die Abweichungen des

1) Vgl. S. 323. — Sollte von der fraglichen Urkunde das Siegel genommen sein, so ist BF 733 trotzdem noch hinter dieselbe anzusetzen.

Contextes von dem von BF 732 (V) sind durch gesperrten Druck kenntlich gemacht. Die Vorurkunde ist auch für die Verbesserung offensichtlicher Schreibfehler verwendet.

Friedrich II. schenkt dem Deutschorden das Armenspital in der Reichsstadt Altenburg, gibt ihm ein Holzungsrecht in den königlichen Forsten bei genannter Stadt und bestätigt alle von Reichsministerialen gemachten Schenkungen.

(1214 Juni 2.)

B fol. 129b—130; C sec. XV. ineunt. fol. 13b—14.

In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus secundus divina favente clemencia Romanorum rex semper augustus et rex Sicilie. Eterne retribucionis premia profecto meretur accipere, qui militibus Christi per temporalia stipendia manu larga curaverit subvenire. Inde est, quod nos advertentes honestatem domus sancte Marie[a]), videlicet hospitalis Theutonicorum in transmarinis partibus, considerantes quoque devocionem et probitatem fratrum in eadem domo sub domino militantium, ut per largitatis nostre beneficia diebus nostris et in rebus et in personis memorata domus amplius possit proficere, in signum futurorum beneficiorum, que[b]) domino dante in posterum ipsi domui deliberavimus nos collaturos, ad postulacionem et benignum assensum subscriptorum principum de mera liberalitate nostra contulimus et in perpetuam[c]) proprietatem donavimus sepedicto hospitali sancte Marie domum hospitalem pauperum in civitate nostra apud Aldenburg[d]) sitam cum rebus et personis et universis eius pertinenciis ita tamen, ut, sicut hactenus consuetum est, ita quoque de cetero observetur in eadem domo receptaculum pauperum et infirmorum et, si quid inibi residuum fuerit post expensas pauperum deductas, ad usum fratrum hospitalis Theuthonicorum in transmarinis partibus domino famulantium deducatur. Concedimus quoque fratribus antedictis ad usum hospitalis ipsius, ut in forestis nostris apud eandem civitatem Aldenburg[e]) singulis ebdomadibus tres curru[s][f]) oneratos de ligni[s][g]) accipiant abietibus, quercubus, fagis exceptis, quas tamen, si in terra iacentes invenerunt vento aut vetustate deiectas, accipere eis licebit. Insuper concedimus et confirmamus eidem domui omnes possessiones, quas ei vel ministeriales imperii seu quicumque fideles imperii de proprietatibus suis pro salute sua vel parentum suorum contulerunt[h]). Statuentes et regia auctoritate destricte[i]) precipientes, ut nulli unquam[k]) persone alte vel humili, ecclesiastice vel seculari, licitum sit huic confirmacioni seu concessioni nostre aliquo improbitatis ausu obviare. Quod qui facere presumpserit, in sue presumpcionis penam mille libras auri examinati componat, quarum medietas fisco nostro, reliqua vero medietas passis iniuriam persolvatur. Ad cuius rei certam in posterum evidenciam presentem paginam conscribi iussimus et maiestatis nostre bulla consignari.

a) domus fehlt BC — b) V; quo BC — c) V; pauperum BC — d) B; Aldenborg C; Aldenburc V — e) B; Aldenborg C — f) B; curros C — g) B; lingnis C — h) BC; contulerint V — i) BC; districte V — k) V; nunquam BC.

Testes huis rei sunt Albertus Magdaburgensis archiepiscopus, Otto Herbipolensis episcopus, Engelhardus episcopus Nuemburgensis. Otacarus rex Bohemie, Hermannus lantgravius Thuringie, Theodericus l) marchio Misnensis m), comes Adolfus de Schowinburg n), comes Albertus de Everstein, comes Fredericus de Bichelingen, comes Heinricus de Swarczburg o), Albertus de Drouzkz p), Heinricus de Kamburg, Heinricus de Wydach et frater suus, Albertus burggravius de Aldenburg, Heinricus et Ebirhardus de Mylen, Heinricus de Crimaschowe q). Acta sunt r) hec anno domini M°CC°XIII° regnante domino Frederico* s).

l) C; Theodricus B — m) Misinensis B — n) B; Schouwinburg C — o) C; Swarburg B — p) B; Dronzlicz C — q) B; Crimaschauwe C; et alii quam plures V fehlt BC — r) autem V fehlt BC — s) Romanorum-indictione II V fehlt BC.

Berichtigung.

In meinem Aufsatze über die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz lies in den Spuria und Dorsalnotizen im Wortanfang v st. u, im Wortinnern u st. v, überdies in BF 734 wlgariter.

H. Grumblat.

V.

Hat Nikolaus von Lyra in Erfurt doziert?

Von

P. Mich. Bihl, O. F. M. in Florenz.

Obwohl es stets ein Ding der Unmöglichkeit bleiben wird, eine vollständige Biographie des berühmtesten Exegeten des Mittelalters, des Franziskaners Nikolaus von Lyra, aufzustellen, sind uns von ihm dennoch verhältnismäßig sehr viele Lebensdaten aufbewahrt worden. Es steht mit ihm hierin weit günstiger als mit der Mehrzahl der mittelalterlichen Gelehrten, sei es des Franziskanerordens oder sonst einer religiösen Genossenschaft. Das braucht nicht gerade wunderzunehmen, ist doch eben Nikolaus der Mann gewesen, von dem der allbekannte Spruch in Umlauf gesetzt wurde: Si Lyra non lyrasset, Lutherus non saltasset [1]).

Die Werke des alten M. H. Reinhard [2]) und die Artikel von Hoberg [3]) und R. Schmid [4]) ließen das zwar schon erkennen, allein den wahren Reichtum biographischer Daten aus dem Leben des Exegeten haben erst die kürzlich er-

1) Über diesen Spruch s. Bindseil-Niemeyer, Luthers Bibel, kritische Ausg., 1855, VII, 356.

2) Pentas conatuum sacrorum, Lipsiae 1709, p. 147—171.

3) Artikel im Kirchenlexikon, II. Aufl., Freiburg i. Br. 1895, IX, Sp. 321—329.

4) In Realenzyklopädie für protest. Theol., III. Aufl., Leipzig 1903, XII, 28—30. — Natürlich sind auch die großen Werke des Franziskanerordens heranzuziehen, Luc. Wadding, Annales Ordinis Minorum., II. edit., Romae 1733, V, 264; VII, 86, 237 seqq.; L. Wadding, Scriptores Ordinis Minorum, Romae 1650, s. v. II. edit., Romae 1806, 181 seq.; H. Sbaralea, Supplementum et castigatio ad Scriptores, Romae 1806, 557—559.

schienenen Artikel von Henri Labrosse kund getan[1]). Mit glücklichem Spürsinn ist dieser französische Gelehrte allen Nachrichten über Nikolaus von Lyra nachgegangen und hat dann die Ergebnisse seiner Forschungen, mit einem reichen Apparat ausgestattet, vorgelegt. Bisher ist bloß der biographische Teil erschienen; zur Würdigung eines so bedeutenden Schriftstellers, wie Lyranus es war, bedarf es noch vor allem der sachlichen Durchforschung seiner Werke. Wirklich Neues hat nun Labrosse zwar wenig zu Tage gefördert, aber er hat das Bekannte neuerdings gründlich durchgeprüft.

Kein Geringerer als Dietrich Engelhus, Geschichtsschreiber und Lehrer an der Erfurter Hochschule, an der er 1392 immatrikuliert worden war, hatte nun die Behauptung aufgestellt: im Jahre 1329 habe Nikolaus von Lyra an dem Erfurter Studium doziert[2]). Die bekannte Stelle, die schon mehrere stutzig gemacht hat[3]), lautet in dem Chronicon oder in der Chronica nova des Dietrich Engelhus: „Erffordensi in studio antiquo floruit Nicolaus de Lyra (anno 1329, ut ipse scribit super Apocalypsin, capit. XIII). Hic scripsit litteraliter super tota Biblia et alia multa contra

1) Er hatte zuerst in der École des Chartes 1906 seine These über Nik. von Lyra verteidigt und dieselbe in ganz gedrängter Form herausgegeben: Recherches sur la vie et l'œuvre de Nicolas de Lire, de l'ordre des Frères Mineurs, par Henri Labrosse. Extrait des Positions de Thèses de l'École des Chartes, Toulouse 1906, 11 pp., 8°. Dann veröffentlichte er: Sources de la biographie de Nicolas de Lire, in den Études Franciscaines, Paris 1906, 8e année, XVI, No. 94, p. 383—405. Biographie de Nicolas de Lire, l. c. 1907, 9e année, XVII, No. 101, p. 489—505; No. 102, p. 593—608.

2) Chronicon Theodorici Engelhusii, continens res ecclesiae et reipublicae ab orbe condito ad ipsius usque tempora: ed. G. G. Leibnitius, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tom. II, Hannoverae 1710, p. 1126. — Über Dietrich Engelhus, s. K. Grube, Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft, III, Münster 1882, 49—66. Heinemann, im Neuen Archiv der Gesellsch. f. ält. deutsche Geschichtskunde, XIII, Hannover 1888, 173—187.

3) H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters, Berlin 1885, I, 405. — P. Albert, Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892, 12.

Judaeos . . ." [1]). H. H. Labrosse hat der Stelle eine eigene, wenn auch kurze Untersuchung gewidmet [2]), deren Resultat er zusammenfaßt mit den unentschiedenen Worten: „Der Aufenthalt des Nikolaus von Lyra zu Erfurt ist unbewiesen nnd unwahrscheinlich." Wir glauben nun, der gelehrte Forscher hätte leicht zu einem festeren Resultat gelangen können, das in eben derselben Richtung liegt. Im Sinne des Engelhus handelt es sich nicht um eine flüchtige Berührung der Stadt Erfurt durch Lyranus, sondern um ein längeres Verweilen, um ein „Dozieren mit Auszeichnung" (floruit). Wir stehen nun nicht an, dies in aller Form in Abrede zu stellen.

Glücklicherweise hat uns Engelhus die Quelle seiner Behauptung angegeben, nämlich die Postilla des Nikolaus von Lyra zum 13. Kapitel der Geheimen Offenbarung. Will man ganz streng scheiden, so kann man zwei Glieder seiner Behauptung auseinanderhalten, d. h. ein chronologisches und ein topologisches Moment [3]). Demzufolge stände dann nur ersteres in seiner Quelle, und letzteres müßte man dem Engelhus selber zu gute halten.

Labrosse meinte nun kurz, der beregte Text stände einfach nicht in der Postilla, wo nur das Datum anzutreffen sei. Des ferneren gebe aber ein Text des Benediktinermönches Schlippacher [4]) aus Melk zu denken, der in seinem Reprehensorium in replicatorem Mathiam Doring contra Dominum Paulum episcopum Burgensem, verfaßt 1477 [5]),

1) Leibnitius, l. c. II, 1126.

2) Ét. Francisc., XVII, 601—602.

3) Diese Lösung ist uns nahegelegt worden von P. Livarius Oliger O. F. M., Professor in Rom.

4) Über ihn P. Albert, a. a. O. 20—23; Pez. B. Bibliotheca ascetica, VIII, 629, 835—839; S. Riezler, Geschichte Bayerns, III, 458, 829 f., 874, Gotha 1889; Kropf, Bibliotheca Mellicensis, Vindobonae 1747, 369 seqq, welcher die Form Schlitpacher hat, l. c. 390 seqq. J. F. Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk. I; Wien 1867, 543.

5) Steht im Cod. lat. monac. (clm) 18135, woraus es P. Albert, a. a. O. 20—22 abdruckte.

dem Lyra selber vorwerfe: Super Apokalypsin satis raras ponit glosas et nominatim de Thuringia, quae vix est angulus orbis terrarum. Quis credit quod beatus Johannes in Pathmos exulans de Thuringia tunc cogitaverit?“ [1]) H. Labrosse gesteht nun, diesen Text nicht aufgefunden zu haben; stehe er aber in der Postilla, so gebe er einen Stützpunkt ab für Lyras Erfurter Tätigkeit. Daher seine Unentschiedenheit. Auch diesen Text haben wir nun in der Postilla ausfindig gemacht, müssen aber doch erklären, daß er mit nichten die erstere irrige Annahme stützen kann.

Es ist natürlich zunächst von nöten, den Text der Postilla, den Engelhus als Quelle zitiert, einzusehen. Wir haben mehrere Druckausgaben des Lyranus [2]) und mehrere Handschriften desselben, sowohl solche französischer als deutscher und italienischer Herkunft auf diesen Text hin durchgesehen. Überall hatte er, von Kleinigkeiten abgesehen, denselben Wortlaut. Bei der Erklärung des 13. Kapitels kommt Lyranus auf Mahomet zu sprechen, dem, wie er glaubt, die berühmte apokalyptische Zahl 666 gelte: Apoc. XIII, 18. Er sagt dann: Lex illa (d. h. Mahomets) fuit data circa finem temporis (H)eraclii . . . qui cepit imperare anno Domini sexcentesimo tertio decimo [3]) et imperavit triginta annis. A fine autem huius temporis usque ad praesentem annum, qui est annus Domini millesimus trecentesimus vigesimus nonus fluxit maius tempus, ut patet consideranti.“ Der Postillator sieht also eine Schwierigkeit darin,

1) Der Ausfall gilt natürlich dem Lyranus. Bekanntlich schrieb zu dessen Postillae der Bischof Paul von Burgos († 1435) Additiones, gegen welche dann der Minorit Mathias Döring seine Replicae verfaßte.

2) Von 1471 an bis 1641 sind mehr als 100 ganze oder Teilausgaben der Werke des Nikolaus veranstaltet worden. So z. B. Hain, Repertorium bibliographicum, Stuttgartiae et Parisiis, 1826—1838; Copinger, A supplement to Hain's Repertorium bibl., London 1895—1902.

3) Bekanntlich regierte Heraklius 610—641; doch ist hier nicht der Ort, die Ansichten des Postillators zu prüfen. Mahomet trat 611 als Prophet auf und starb 632, wie jeder Leser weiß.

daß die angeblich in der Geheimen Offenbarung angesetzte Dauer der Herrschaft Mahomets die 666 Jahre, nämlich von 613 bis 1329 überschritten habe: 613 + 666 = 1279, das hieße also bereits um 50 Jahre! „Et tamen", fährt Lyranus dann etwas trostlos fort, „lex Machometi non videtur hic propinqua cessationi, nam a paucis annis multum invaluit. Tartari enim, qui sunt in maximo numero, legem illam perceperunt pro maiori parte illius populi, sicut audivi assertive a quodam episcopo ordinis nostri, qui per plures annos inter Tartaros habitavit" [1]).

Das Jahr 1329 kommt demnach richtig hier vor, aber weder hier noch im späteren Verlaufe des Kommentars wird irgendwo Erfurt genannt. Aus der Stelle ist nur ersichtlich, daß Lyranus 1329 an diesem Kommentar zur Apokalypse arbeitete, und daß dort sicher das besagte Jahr und Erfurt in keinen Zusammenhang gebracht werden. Hierin hat sich also Engelhus sicher getäuscht. Indes ist weiterhin seine ganze Behauptung zu verwerfen, da sie eine Unterlage nicht hat und mit den nun festgestellten Lebensdaten des Nikolaus von Lyra unvereinbar ist.

Lyranus war zu Paris eine sehr angesehene Persönlichkeit. Er war lange Jahre Professor an der damaligen Weltuniversität dieser Stadt. Mindestens für 1319 und 1322

1) Vor uns liegen die Ausgaben von Venedig, 1489, Basel 1498—1502, sowie verschiedene andere. — Wer wohl dieser Bischof gewesen sein mag? Es wird sich schwerlich mit aller Sicherheit feststellen lassen. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts bis ca. 1340 waren die Franziskaner die Hauptmissionare bei den Tartaren. Cf. Jule, H. Cathay and the ways thither, London 1866; Marcellino da Civezza, O. F. M., Storia delle Missioni francescane, t. II, 253 seqq. II, 7 seqq., Roma 1858, 1859; P. Girol. Golubovich, O. F. M., Biblioteca Bio-bibliografica della Terra Santa e dell' Oriente Francescano, I, Quaracchi 1906, 301—309. Im Jahre 1307 gab es 7 Franziskanerbischöfe für die Tartarei. Wahrscheinlich ist von diesen gemeint Frater Wilhelm von Villanova, ein Franzose, der am 1. Mai 1308 allerdings noch nicht den Weg nach seinem Bistum eingeschlagen hatte. Im Jahre 1323 wurde er dann zum Bischof von Sagona auf Corsica ernannt und 1327 nach Triest transferiert.

ist bezeugt, daß er als Provinzialminister der Provinz des Franziskanerordens in Nordfrankreich (Provincia Franciae) vorstand[1]). Im Jahre 1325 war er hingegen Minister der Ordensprovinz Burgund, da ihn in dieser Eigenschaft Johanna von Burgund, die Gemahlin Philipps V., des Langen von Frankreich, in ihrem Kodizill (Mai 1225) mit anderen zu ihrem Testamentsvollstrecker ernannte[2]). Als Exekutor dieses Testaments redigierte er mit dem Kardinal Petrus Bertrandi (Pierre Bertrand) die Statuten des von der Königin Johanna letztwillig gestifteten Kollegs von Burgund (Collège de Bourgogne), welche eine Art Universitäts-Bourse zu Paris war[3]). Öfters nahm er als Professor an den Beratungen der Universität teil, so 1309[4]), 1328[5]) (am 3. Sept.), so auch am 2. Januar 1334[6]), als die Universität sich über die damals lebhaft debattierte Streitfrage über die Vision der Seligen im Himmel (Visio beatifica) offiziell aussprach.

Damals aber gab es in Erfurt noch gar kein „studium", d. h. eine Universität[7]). So ist also schon der von Engelhus gebrauchte Ausdruck hier völlig unzutreffend, wenn auch sehr begreiflich in der Feder eines für den Ruhm seiner Anstalt ganz begeisterten Professors. Gesetzt, Lyranus habe 1329 in Erfurt doziert, so kann er es höchstens getan

1) Ét. Fr., XVII, 596—598.

2) l. c. XVII, 600—601; XVI, 388—391. In diese Frage hat endlich Labrosse durch Auffinden neuer Dokumente Licht gebracht.

3) l. c. XVII, 602—604. Félibien-Lobineau, Histoire de la ville de Paris, V, 635—648.

4) Denifle-Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis, t II, Parisiis 1891, No. 681, t III, 1894, 660. S. auch: Langlois, Revue historique, LIV, Paris 1894, 296; H. Ch. Lea, A History of the Inquisition of the Middle Ages, II, London 1888, 575—578.

5) Denifle-Chatelain, Chartularium, II, 315—316.

6) l. c. II, No. 981.

7) Denifle, Die Universitäten, S. 405 ff. Weißenborn, Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenwesens, I, II, Erfurt 1870. Akten der Erfurter Universität, Halle 1881 ff.

haben in der Klosterschule der dortigen Franziskaner[1]), die aber eine interne war. In Ansehung dieses Umstandes muß es als höchst unwahrscheinlich vorkommen, daß man den allseitig geschätzten Lehrer, den auch an dem königlichen Hofe von Frankreich so sehr angesehenen Mann und gewesenen Provinzialminister von Paris weggenommen hätte, um ihn so weit weg nach Erfurt zu tun, wo ein öffentliches Studium, d. h. eine Universität gar nicht bestand.

Sehen wir uns die festen Lebensdaten des Lyranus in der fraglichen Periode um 1329 (1328—1331) genauer an. Noch am 3. September 1328 unterzeichnete er mit anderen Hochschullehrern ein Statut, von Universitäts wegen erlassen. Am 21. Januar 1330 starb die Königin Johanna, und am 28. März 1330 gab der Ordensgeneral Gerardus Odonis dem Nikolaus von Lyra, „sacrae paginae doctori", und dem Fr. Wilhelm Vadenc, Beichtvater der verlebten Königin, die Vollmacht, als Testamentsvollstrecker zu fungieren[2]). Diese Aufträge setzen jedoch die Anwesenheit des Lyranus in Paris voraus, jedenfalls daß er nicht im fernen Erfurt weilte.

Dazu kommt, daß Nikolaus von Lyra gerade im Jahre 1329 mehrere Bücher schrieb und vollendete. Im Jahre 1328 schrieb er noch an der Postilla zu Ezechiel; am 2. Mai 1329 vollendete er die Postilla zum Römerbrief, am 5. Juli 1329 die zum Korintherbrief, den 22. Juli 1329 den Kommentar zum Brief an die Ephesier. In ebendemselben Jahre verfaßte er auch die Postilla zur Apokalypse, die er also noch 1229 oder aber zu Anfang 1330 vollendet haben wird[4]). Am 28. März 1330 ist wegen des oben an-

1) S. u. a. O. Holder-Egger, Monumenta Erphesfurtensia saec. XII, XIII, XIV, Hannoverae et Lipsiae 1899, S. 141 ff.

2) Denifle-Chatelain, Chartul. U. P., II, 315 seq.

3) Félibien-Lobineau, Histoire de la ville de Paris, V, 635—648. Der Brief ist nur in einem Vidimus vom 28. Aug. 1338 erhalten, l. c. Ét. Fr., XVI, 390.

4) Labrosse, Recherches, p. 4—5. Die dortigen Aufstellungen wird Labrosse sicher noch näher ausführen.

geführten Auftrages seine Gegenwart in Paris anzunehmen, oder doch seine Bereitschaft, alsbald dorthin zu kommen, zwecks Vollführung des ihm gewordenen, von großem Vertrauen zeugenden Auftrages. Sicher machte er sich bald an dessen Ausführung mit dem Kardinal Petrus Bertrandi, wie aus dem Bericht der beiden an den Papst Johann XXII. zu ersehen ist[1]). Da er in der Reihe seiner Kommentare den zum Buche der Weisheit zurückgestellt hatte, nahm er auch diesen 1330 vor und führte ihn am 14. März 1331 zu Ende. Mit der Postilla zu II. Esras vollendete er sein Haupt- und Lebenswerk am 20. März ebendesselben Jahres 1331[2]).

Im besten Falle könnten wir annehmen, daß Lyranus zwischen dem 3. September 1328 und dem 28. März 1330 in Erfurt gewesen wäre. Das wäre eine kurze Spanne Zeit, da man die Reise hin und her dabei auch in Anschlag bringen muß. Wäre er aber wirklich in dieser Zeit in Erfurt gewesen, wie wäre es ihm möglich gewesen, dann so viel schriftstellerisch tätig zu sein, gerade im Verlaufe des Jahres 1329? Seine literarischen Werke, die er im Jahre 1329 zum Abschluß brachte, seine persönlichen und amtlichen Umstände und Obliegenheiten vereiteln vollends die Annahme einer Lehrtätigkeit oder einer längeren Anwesenheit Lyras in Erfurt im Jahre 1329. Ebensowenig liegt ein Grund vor, eine kürzere Reise dahin im besagten Jahre anzunehmen; die Abfassungszeit seiner Werke spricht auch hiergegen.

Es wäre zudem nicht angängig, von dem von Engelhus nicht nur angegebenen, sondern allein belegten Datum 1329 abzusehen und Lyras Erfurter Tätigkeit, als Ausflucht, in ein anderes Jahr zu verlegen. Denn eine ganze Reihe von Jahren ist positiv ausgeschlossen durch feststehende Lebensdaten; gegen andere kann man dieselben Gründe wie oben

1) Félibien-Lobineau, l. c. V, 635—648 (Vidimus).
2) Labrosse, Recherches, p. 5.

geltend machen. Wir haben überhaupt keine bestimmte Nachricht darüber, daß Nikolaus von Lyra, ein geborener Normanne, jemals in Deutschland gewesen sei.

Zwei Stellen eben des Kommentars zur Apokalypse lassen zudem auch durchblicken, daß derselbe (1329) zu Paris geschrieben wurde. Zu Anfang der Postilla zu diesem Buche sagt Nikolaus als Beispiel: sicut dicitur communiter: Parisius fecit tale festum vel spectaculum, id est populus habitans Parisius" [1]). Dasselbe wiederholt er zu Apol. VII, 2. Diese Beispiele lassen auch einen gewissen Schluß zu über den Abfassungsort des Kommentars; vor einem Erfurter Auditorium oder in einem Erfurter Milieu hätte der Postillator zu anderen Beispielen gegriffen.

Es ist übrigens nicht schwer zu erklären, wie Engelhus in seinen Irrtum fallen konnte, obwohl er, der 1392 zu Erfurt immatrikuliert worden war, doch besser über die Anfänge seiner nicht alten Universität hätte unterrichtet sein sollen. Wir glauben gern, daß er bona fide geschrieben hat. Dem ist wahrscheinlich so gewesen. Möglicherweise lag ihm ein Kodex der Postilla vor, in dem er wirklich „Erffordiae" gelesen hatte, sei es aus Versehen, sei es, daß faktisch so darin stand. Er oder der Kopist des ihm vorliegenden Kodex hatte wahrscheinlich in eben unserem Passus, wo Nikolaus sagt: sicut audivi assertive a quodam episcopo etc. gelesen: sicut audivi erffordie etc. Bedenkt man die „gotische" Form der Lettern und die eventuell undeutliche Schrift, so wird man für dieses Leseversehen mit keinem der beiden, d. h. weder mit Engelhus noch mit dem Abschreiber, allzu strenge ins Gericht gehen wollen.

Was nun den Text der Postilla angeht, den Schlippacher im Auge hat und den Labrosse vergeblich suchte, so ist auch dieser keineswegs im stande, die erste zu-

1) Parisius ist die im Mittelalter adverbial und substantivisch gebrauchte Namensform der Stadt Paris.

sammengefallene These zu stützen, oder, wenn man ein anderes Bild lieber hat, der zerschellten These eine Rettungsplanke zu sein. Hier der Wortlaut der fraglichen Stelle. Sie steht zu Apol. IX, 20. Dort führt Nikolaus erklärend aus zu der Stelle der Vulgata: „Et caeteri homines etc. Haec est pars incidentalis, nam Joannes in hoc libro describit statum ecclesiae. Tempore vero Theodorici regis, de quo immediate ante dixerat (Iohannes), contigit quaedam occasio [1]) magna in paganis, qui non sunt de ecclesia, et sic describitur hoc incidentaliter. Tunc enim Saxones contra Turingos pugnaverunt et plures eorum fuerunt occisi hinc et inde, quam de Christianis in praedicta Anastasii et Theodorici persecutione, et hoc est quod dicitur: Et caeteri homines, scilicet Saxonum et Turingorum, qui non confitebantur Christum." Man sieht, Nikolaus von Lyra ist einer von denjenigen Kommentatoren, welche in den Visionen der Apokalypse die ganze Kirchengeschichte vorher verkündigt glaubten. Daher hat er sehr viele solcher historischen Erläuterungen, die vor ihm übrigens nicht unbekannt waren. Die Stelle, an der sich der Melker Benediktinermönch stieß, ist eine dieser vielen, und daß Lyra etwas wußte von den Sachsen und Thüringern, kann nicht wundernehmen. Er müßte sonst nie etwas von der Karlssage gehört haben.

Auch diese letztere Stelle kann mithin keinesfalls zu Gunsten eines Aufenthaltes des Lyranus in Erfurt gedeutet werden, sondern höchstens und mit überall gleichem Rechte, auf eine etwaige Anwesenheit Lyras irgendwo in Nordwest- oder Mitteldeutschland. Das ist aber auch nicht einmal zulässig, da allerhand für Landschaften und Völker in seiner Postilla zur Apokalypse erwähnt werden.

Nach alledem muß es als ausgemacht gelten, daß von einem Aufenthalte und gar einer Lehrtätigkeit des Nikolaus von Lyra in Erfurt nicht mehr die Rede sein kann.

1) Es ist natürlich occisio zu korrigieren.

VI.

Briefe und Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th.

Herausgegeben von

H. Nebelsieck, Superintendent in Liebenwerda.

(Fortsetzung.)

27) Brief des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachssen an den Rat der Stadt Mühlhausen[1]).

1536, Juli 21, zum Hainichen.

Der Kurfürst droht der Stadt Mühlhausen mit ernsten Maßregeln, wenn die 10000 Gulden Strafgeld nicht binnen 4 Wochen gezahlt würden.

Kopie.

Staatsarchiv Dresden 9135, S. 38 f.

Von Gots gnaden Johans Friederich herczog zu Sachssen und churfurst etc.

Unsern gruß zuvor, erßamen, weysen, lieben getreuen! Wie wol wir unßeren ampt(mann) zu Wartpurg rath und auch lieben getreuen Eberharten von der Than unlangst zu euch gegen Mulhaußen geschickt mit bevelich, was er euch von unßern wegen des hinderstelligen strafgelts halben anczeigen solt, damit wir desselben von euch beczalung mochten erlangen sampt angehaffter vorwarnung, wo es nit beschee, wurden wir andere furzunehmen vorursacht, wie der selbige unßer bevelich weiter mit sich bracht, als hat uns gedachter unßer amptman iczt bericht und zuerkennen gegeben, das er solchen unßeren ime gethanen bevelh bey euch außgericht, auch wes ime darauf von euch zu antwort begegenth. So vormercken wir doch darauß so vil, das ir iczo weithleuftiger antwurt, dan unßers wissens hievor gegeben, darauf ir auch des mehern mals vorharret, nemlich mit furgewanten bieten, auch auß deme, das unßern vettern und bruder, herczog Georg zu Sachssen und landtgrafe Phillipß zu Hessen, euch irer liebden anteil strafgeldes erlassen solten haben, solche vorschriebene schult bey uns loß zu machen, des wir aber vor uns und von wegen unßers lieben bruders, herczog Johanßen Ernsten zu Sachssen, gar nicht gesinnet, zu deme, das uns auch nichts angehet, was auch von gedachten unßere vettern und bruder doran erlassen

1) Z. K. S. II, S. 69; S.A. S. 129. In meiner Reformationsgeschichte a. a. O. ist Zeile 13 statt Juli „Juni" zu lesen und Anm. 3 Juli statt Juni.

sein solte oder nicht, sondern gedencken uns derselben schult, daruber ir euer brief und siegel gegeben, nhu ßo vil mer genczlich zu halten. Wollen euch derhalben zum uberfluß uber unßere hievor oftermals beschene gnedige anlangung hirmit nachmals ernstlichen ersucht, euer vorschreibung erinnert und darauf begert haben, ir wollet uns obangeczeigts strafgelts innewendig vier wochen den nechsten nach dat. beczahlung thun oder euch darumb mit uns vorgleichen.

Dan, wo es von euch nicht beschiet, so werden wir auf den fall vorursacht, uns euer und der euren halben, so vil dieße sache und euer selbst vorschreibung anlangt, des schuczes zu enteussern, und wo ir und dieselben in unßern und unßers brudern landen und furstenthumen auch schuczguttern betreten und antroffen, euch und sie aufzuhalten und mit kommer zubefestigen, auch nicht hinwegkommen zu lassen, biß das wir berurts strafgelts genczlich entricht oder ir euch mit uns dorumb vortragen habt. Welchs wir doch sonsten villieber underlassen wolten, do wir durch euch darzu widder die billikeith nicht vorursacht wurden, und haben euch solchs wissens zu entpfahen nit wollen vorhalten.

Dat. zum Hainichen, Freitag nach Alexii anno XXXVI.

Den erßamen und weißen unßern lieben getreuen dem rathe zu Molhausen.

28) Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an die Herzogin Elisabeth von Sachsen.

1536, December 10, Torgau.

Der Kurfürst setzt der Herzogin auseinander, daß er ihre Bitte, der Stadt Mühlhausen das Strafgeld zu erlassen, nicht erfüllen könne.

Original.

Staatsarchiv Dresden 9135, S. 49.

Was wir ehren, liebs und guts vormugen mit freuntlichem erbieten alletzeit zuvor! Hochgeborne furstin, freuntliche liebe mhum und schwester, euer lieb abermals vorbiethlichs schreyben, so sie uf anlangen der von Mulhausen des hinderstelligen strafgeldes, damit sie uns laut irer brief und sigel vorhafft, und etzlicher von Mulhausen derwegen bestrickter, auch irer ufgehaltenen pferde halben an uns gethan, haben wir alles inhalts vornommen. Nun wissen sich e. l. zuerinnern, das wir e. l. uf derselben vorige vorbiet e. l. allain zu freuntlichem gefallen und wylfarung gewilligt haben, denen von Mulhausen zu gnaden zwey tausent gulden an berurtem strafgeldt nachzulassen und das hindterstellige uf etzliche tagetzeyten betzalt zunemen, do wir doch sunsten ausserhalben des schwerlich dartzu wurden zubewegen gewest sein. Und hetten uns wol vorsehen gehabt, die von Mulhausen solten solche unsere gnedige ertzaigung, uber das inen unvorborgen, wie mutwyllig und fursetzig sie weyland unsern gnedigen lieben herren und vatern seliger gedechtnus, auch uns und unsern lieben brudern mit obangetzaigtem strafgelde vortzogen und ufgehalten, mit undertheniger danckßagung angenommen und e. l. zu weyter vorschrieft nit bewegt haben, [haben auch wol (?)] . . . . [1]) ursache, es bey unser ainmhal bescheenen nachlassung undt bewylligung . . . [bewenden zu lassen (?)] . . . . . Domit aber die von Mulhausen e. l. anderweyt vorbiet bei uns geniesssen . . . . . , so wollen wir wylligen und gescheen

1) Der Brief ist an den punktierten Stellen zerstört.

lassen, doch e. l. allain zu freund (. . . schaft? . . .), das uns die von Mulhausen uf ietzt kunftig Weinachten ain tausent vierdthalb hundert und vierdthalb und dreyssig gulden und die negstvolgenden sechs jhar die andere hindterstellige summa als alwege uf Weinachten auch sovil, das sie also die vollige zalung der acht tausent gulden auf sechs Weinachten oder Neuen jharstagk nach aynander entrichten und betzalen. Das wir inen aber myttler zeyt das jherliche schutzgeldt nachlassen und sie domit vorschonen sollten, das wyll uns, ob wir es wol e. l. gerne zugefallen theten, aus vielen ursachen ungelegen sein, dan wir wol der von Mulhausen vorschreybung vormagk, das sie myt dem schutzgelt, do sie das strafgeldt auf die angestalten friste wurden betzalen, sollen vorschonet pleyben, weyl sie aber nit allain uf dieselben tagtzeyten nit zugehalten, sundern unsern hern vatern seliger uns und unsern bruder etzlich viel jhar here damit mutwyllig aufgetzogen und noch auftziehen, so wissen wir uns solcher erlassung des schutzgeldes nit schuldig zu achten. Bietten derhalben freuntlich, e. l. wolle uns freuntlich entschuldiget halten und uns hietzwuschen und Weynachten schirsten durch e. l. schreyben zuerkennen geben, ob die von Mulhausen solches zubewilligen und antzunemen bedacht oder nit. Wo sie nun uf irer gefasten halsstarrickayt vorharren und das nit wylligen noch annhemen werden, seint wir myt vorleyhung gotlicher hulf willens, auf die wege zugedencken, das wir irer vorschreybung nach die volkommene betzalung der zehen tausent gulden von inen an solchem langen vorzugk bekommen mugen, und bietten abermals freuntlich, e. l. wolle sich irer uff den vhal ferrer nicht annhemen, uns auch sie weyter gegen uns zuvorbietten freuntlich vorschonen, wie wir uns zu e. l. freuntlich vorsehen, wusten uns auch daruber kegen euer lieb weyter nit vornhemen zu lassen.

Was aber die bestrickten personen und ufgehaltenen pferde betriefft, haben wir vor der zeyt bevhel gethan, das sie ein zeyt langk uf widdereinstellen sollen betagt werden. Solches haben wir e. l. hinwidder nit mugen vorhalten und derselben freuntlichen wyllen zuertzaigen seint wir genaigt.

Datum Torgau sonntagks nach Conceptionis Marie(ae) anno XXXVI.

Vonn Gots gnaden Johanns Fridrich hertzog zu Sachsen, des heyligen Rom. reichs ertzmarschal und churfurst, landgrave in Duringen und marggrave zu Meissen

Jo. Fridrich churfurst
m. p.p. s.
(manu propria sua).

Der hochgebornen furstin, unser freuntlichen lieben mhumen und schwester, frauen Elitzabethen, geborne landgrevin zu Hessen und hertzogin zu Sachsen, landgrevin in Duringen und marggrevin zu Meissen.

29) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1538, Wolfenbüttel.

Der Herzog hat das Schreiben, in welchem der Rat um Auf-

1) Z. K. S. II, S. 74; S.A. S. 134.

nahme in das Nürnberger Bündnis gebeten, erhalten und an den Pfalzgrafen Ludwig weitergesandt. Der Aufnahme werde nichts im Wege stehen. Sollten der Stadt die Dörfer wieder zugesprochen werden, so werde sie vollen Beitrag zahlen müssen.

Original.

Mühlh. Archiv. Akten ohne nähere Bezeichnung.

Von Gots gnaden Heinrich der junger, hertzog zu Braunschwig und Luneburg.

Unser Gunst zuvorn! Ersamen, weisen, lieben, besondern, wir haben euer schreiben, das ir auf unserm jungst mit euerm burgermaister Sebastian Rodeman genomenen abschiede bedacht seiet, euch in unser christliche bundtnus zu begeben, mit profiant, öffnung, zuzuge und hilf eueres vermögens zuschicken, mit bit, euch in solliche bundtnus uf und anzunemen etc. alles weittern inhalts verstanden und wollen dasselbig an den hochgebornen fursten unsern freuntlichen lieben vettern und brudern, herrn Ludwigen pfaltzgraven bey Rhein, hertzogen in obern und niddern Bayern, als der oberlendischen provintz obristen, neben bericht aller begebner handlung furderlich gelangen, ungetzweiffelt, sein lieb werden inen auch nit entgegen sein lassen, das ir laut und vermöge berurter euer gethanen bit und erbietens in die angezognen christlichen bundtnus und aynigung genomen werdet, doch das ir, so euch von kay. Mat., unserm allergnedigsten hern, zu dem euern als euern enthendigten dorfschafften und anderm widerumb geholffen wirdet, die gebur euerer zulage in vorrathe, underhaltung des bunds und laistung der hilf nach des reichs anlage alßdan auch zulegt, liffert und laistet. Doch was wir hierauf von hochermeldtem unßerm vettern und bruder vor antwort bekomen, die und was sich sunst hierinnen ferrer furzunemen geburen will, wollen wir euch alßdann nit bergen, dann euch sein wir mit sundern gnaden genaigt.

Dat. Wulffenbuttell, sontags nach Dyonisii anno XXXVIII.

(Unterschrift fehlt.)

Den ersamen, weisen unsern lieben besundern N. burgermaistern und rathe der stat Mulhaußen.

30) Kaiser Karl V. an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1539, Juni 10, Toledo.

Der Kaiser lobt die Stadt wegen ihres Beitrittes zum Nürnberger Bündnis. Dem Herzog Heinrich von Braunschweig ist befohlen, sie bei dieser Vereinigung zu schützen und zu handhaben.

Original und gleichzeitige Kopie.

Mühlhäuser Archiv.

Karl von Gots genaden Romischer kayser,
zu allen gezeyten merer des reichs etc.

Ersamen, lieben, getrauen! Uns hat der hochgeborne Heinrich, hertzogk zu Braunschwigk und Luneburgk, unser lieber ohme und furst, zuerkennen gegeben, wie das ir dye cristlich ainigunge in nechstvorschenem XXXVIII^ten jare zu Nurnbergk zwischen uns, unserm freundtlichen lieben bruder, dem Romischen kunigk, gedachtem hertzogk Heinrichen und andern gehorsamen fursten auf-

1) Z. K. S. II, S. 74; S.A. S. 134.

gericht und jüngstlich durch uns unter unsern anhangenden insigel ratificiert, bewilligt und angenohmen habt, welches uns von euch zu sonderm gnedigem danckbar gefallen kombt. Und haben darauf gedachtem unserm oheim und fursten hertzogk Heinrichen als obersten gemelter cristlicher aynigunge des Sechsischen krayß bevolen, euch von unsern und gemeyner buntnus wegen bey solcher ainigung zu schutzen und zu hanthaben, wie ir dan solchs und anders belangendt euer aygen sachen, dye er bey uns geworben hait, von seyner liebe witter vornehmen werdet. Das wollen wyr euch genediger mainunge nit vorhalten.

Geben in unser stadt Toleten am X tag des mons Junii, anno d. im XXXIX, unsers kayserthumbs im XIX und unser reiche im XXIII.

Carolus.
ad mandatum caesareae catholicae
Mtis proprium
Obernburger.

Den ersamen unsern und des reichs lieben getreuen N. burgermeister und rath der stat Mulhausen.

31) Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und Lüneburg nimmt die Stadt Mühlhausen in das Nürnberger Bündnis auf[1]).

1539, Juli 29, Wolfenbüttel.

Kopie.

Mühlhäuser Stadtarchiv, Akten ohne nähere Bezeichnung.

Wyr von Gots genaden Heinrich der junger, hertzogk zu Braunschwigk und Luneburgk etc. bekennen und thun kundt, als der loblichen aufgerichten bundtnus der Sechsischen provintz erbetner und vorordenter oberster gegen meniglich mit dissem offnen briefe:

Als uf der Romischen keyserlichen Maiestat, unsers allergnedigsten hern, vorordnen, begern und bevelich zuerhaltung unser cristlichen religion gemeinen fridens und fridlichen anstandts ain christliche bundtnus sampt nebengestelten artickeln gemacht, beschlossen und aufgericht worden, der datum lautet zu Nurmberg am zehende tage des monats Junii nach Cristi unsers seligmachers geburt funfzehnhundert und im achtunddreyssigtem jare, das wir auf unsern domals angenommenen bevelch und gewalt mit guter vorbetrachtunge, wissen, willen und rathe unserer bundteverwandten und verordenter rathe die ersamen und weyssen burgermeister und rathe der stadt Molhausen sampt allen und yeden yren mitburgern, undersassen, verwandten und yrer oder derselbigen yedes habe und gutern, die ynen oder den yren erblich oder yr lebenlangk in oder ausserhalb yrer stadt in yren gerichten oder gebieten zuvorsprechen zustehen, auf etliche vorbeschene handlung in disse unser cristliche aylf jarige ainigung und bündtnus genommen und entpfangen haben, thun das auch hiemit in chraft diesses briefes, also das sie mit allen yren gutern und zubehorungen, wie obstet, in berurter unser aylfjarigen aynigung und den darneben ufgerichten artickel, wie die von wort zu wort lauten, sie und mit rathe, hilf, schutz und allem andern, was sich vermoge der angeregten ainigung geburt, nit anders gehalten werden sollen, als weren sie in obgemelter ainigungsverschribunge mit nhamen auch außgedruckt.

1) Z. K. S. II, S. 75; S.A. S. 135.

Nachdem aber die mergenanten von Mulhaußen sich schwerlich beclagt, das sie gantz und gar erschopft und derhalben widder zum vorrathe noch unterhaltung des bundts beylegung zuthun im vermogen sin, so ist doch durch die gemeinen des cristlichen bundts stende bedacht, das sie aus disser bundtnus nicht zulassen und darauf ynen solliche erlegung zum vorrathe und underhaltung dißmals gutwilliglich nochgegeben worden, doch der gestalt, das sie nach widdererlangung yrer enthendigten dorfern und güteen die gebure yrer zulage in berurten vorrathe und zu underhaltung als dann auch erlegen und mitler zeit auch darnach sich mit profiant, offnung, zuzuge und hilf, sovil ynen immer moglich, geschickt halten und im fal der notturft solche hilf yeder zeit nach des reychs anschlage unwaygerlich laisten und sunst in alle andere wege, als getreuen bundsverwandten zustehet, nach laut und vermoge der eynigung sich halten und beweyßen sollen und wollen, wie sie dann bey yhren eheren und treuen an aidts stadt in yrem deshalber uns ubergebnem reversbrief vorschrieben, zugesagt und sich vorbunden haben, alles getreulich und ungeverlich.

Zue urkunt haben wir ynen dissen briefe mit unserm anhangendem secret insigell besigelt und unserm gewonlichen handzeychen underschrieben gegeben und dagegen herausser yren besigelten und reversbriefe entpfangen.

Gescheen zu Wulfenbuttel nach Cristi unsers lieben hern geburt funfzehenhundert und im neun und dreyssigten jare, am Dinstag nach Jacobi Apostoli.

(Unterschrift fehlt.)

(Concordatum cum originali de verbo ad verbum quod ego Iohannes Helmolt manu mea propria attestor.)

Aufschrift: Wye dye von Molhausen durch den hochgebornen fursten hern Heynrichen, hertzogk zu Brunschwig, in das christliche buntnus genohmen.

31) Die Stadt Mühlhausen tritt dem Nürnberger Bündnis bei[1]). 1539, August 4, Mühlhausen.

Kopie.

Mühlh. Stadtarchiv, Acta Religionis.

„Das christliche Nurmbergische buntnuß.

Wyr burgermeyster und ratht der stadt Molhausen bekennen und thun kundt fur uns, unsere mitburger und nochkomen: Als uf der Romischen kay. Mait., unsers allern genedigsten hern, verordenen bevelh und begeren zu erhaltunge unsers heyligen cristlichen glaubens, landtfridens und gemachten fridtlichen anstandts ain cristlich buntnus sampt etlichen nebenartickeln volnzyehung solcher cristlichen ainigung gemacht, beschlossen und aufgericht worden, der datum steet Nürmbergk am zehenden tage des monats Junii nach Christi unsers lieben hern geburt fünfzehen hundert und im acht und drissigsten jare, welche wyr zuenthaldunge unsers cristlichen glaubens, fridens, ainickait und gemayner wolfart, auch uns, unsern mitburgern, untersassen und vorwantten selbst vor nutz, dinstlich und furderlich erachtet und derhalben soviel gehandelt und erlanget haben, das wyr sampt itztberurten unsern mitburgern, untersassen und vorwantten,

1) Z. K. S. II, S. 75; S.A. S. 135.

auch unser aller und jedes habe und gütern, dye uns allen ader unser jeden insonderheyt erblich ader unser aller und jeder lebenlangk in ader ausserhalb angeregter unser stat, in unsern gerichten ader gepieten zuversprechen zustehen, in solche cristliche eylfjerige buntnus von dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herren, hern Heinriche dem jüngern, hertzogen zu Braunschwigk und Luneburgk, unserm g. hern, als solcher loblicher christlichen ainigunge der Sechsischen provintz erbetenen und vorordenten obersten auf seiner furstlichen gnaden angenommenen bevelh und gewalt mit wissen, wyllen und ratht der andern bunts vorwanten und vorordenter rethe eingenomen und entpfangen worden seyn, alles nach laut und inhalt seiner f. g. derhalb uns gegebener underschriebener und besiegelter neben vorschribunge von wort zu wort also lautendt: „Wyr von Gots genoden Heinrich der junger" etc. Das wyr demnach dargegen bewilliget und bey unsern waren worten eheren und guten trauen an aidtsstadt vorsprochen und zugesagt haben, vorsprechen und zusagen auch in kraft diesses briefes dye berurte christliche ailf jarie ainigunge sampt den neben artickeln in allen derselbigen stucken, puncten und inhaltungen, in massen sye von worten zu worten hierinnen gesetzt und außgedruckt weren, vor uns, unser mitburger und nachkommen stet, vest und unvorrückt und unvorbrochlich zuhalten, unser gebur noch widder erlangunge unserer enthendigten dorfer und guter zum vorrathe und unterhaldunge der berurten cristlichen ainigung zu erlegen, auch mitteler zeit und darnach mit profiant, offenunge, zuzuge und hulf, so vhiel uns immer mogelich, geschickt zuhalten und im fall der nottorft solche hulfe yeder zeit noch des reichs anschlage unwaygerlich zulaisten und sunst in alle andern wege als getrauen buntsvorwanten zustet, noch laut und vermoge der einigunge uns zuhalten und zu beweyssen, und hinwidderumb gehalten nehmen wollen, alles getreulich und ungeferlich.

Zu urkundt haben wyr unser stadt ingesiegel wyssentlich an diessen brif gehangen, der gegeben ist noch Cristi unsers lieben hern geburt im funfzenhundersten und neun und drissigsten jare, montages noch Vincula Petri.

(concordatum cum vero originali.)

32) Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen[1]).

1540, Oktober 29, Spangenberg.

Der Landgraf hält die Einführung der Reformation in den Dörfern des Mühlhäuser Gebietes für angebracht. Der Kurfürst wird gebeten, mit dem Herzog Heinrich von Sachsen darüber zu verhandeln, damit die drei Fürsten die Dörfer zu dem genannten Zwecke visitieren lassen können.

Original.

S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 44.

Unser freuntlich dienst und was wir liebs und guts vermugen, zuvor! Hochgeborner furst, freuntlicher lieber vedter und bruder! Nachdem hoch von nöthen, das die Molhausischen dorfer, welche

1) Z. K. S. II, S. 85; S.A. S. 145 (Anm. 2 ist 1540 statt 1541 zu lesen).

euer liebten, unserm freuntlichen lieben ohmen und schwager herzogen Henrichen zu Sachssen und uns zugleich zustehen, forderlichen durch baider euerer liebten und unsere visitatores visitirt und mit evangelischen gotseligen predicanten, auch mit christlichen apostolischen lehren und ceremonien bestelt und versehen werden, so ist demnach an euer lieb unser freuntlich bitt, euer lieb wollen mit gedachtem unserm freuntlichen lieben ohmen und schwager handlen, damit euerer baider liebten und unsere visitatores solche Molhausische dorfer uf eyn bestimpte namhaftige zeit zum aller forderlichsten visitirten und dieselbigen nachmals mit evangelischen gotseligen predigern auch christlicher lehren und ceremonien bestelt und versorget werden. Doran beschicht ein gotlichs gutts wergk. Dieses wolten wir euer liebten freuntlicher meynunge nit pergen und thun uns dessen also zu euer liebten freuntlichen versehen, dero wir vetterlich zu wilfaren gneigt.

Datum Spangenberg freitags nach Simonis und Jude anno etc. XXXX.

Philips von Gots gnaden landgrave zu Hessen, grave zu Catzenelnpogen etc.

(gez.) Philips l. z. Hessen subscripsit.

Dem hochgebornen fursten hern Johans Fridrichen, herzogen zu Sachssen, des hailigen Rhomischen reichs erzmarschalhn und churfürsten, landgraven in Dhoringen, marggraven zu Meissen und burggraven zu Magdeburg, unserm freuntlichen lieben vettern und bruder.

33) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an Herzog Heinrich von Sachsen [1]).

1540, November 7, Torgau.

Der Kurfürst übersendet eine Abschrift des vorstehenden Briefes. Der Herzog möge ihm mitteilen, an welchem Tage die Visitation der Dörfer vorgenommen werden solle. Der Kurfürst will dann dem Landgrafen Nachricht zugehen lassen.

Originalkonzept (mit eigenhändigen Zusätzen des Kurfürsten). S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 89.

Frundlicher lieber vedter, schwager und gevatter. Wie uns itzo der auch hochgeborne furst her Philips landgraf zu Hessen etc., unser freundlicher lieber vedter und bruder, der visitation halben, so von eur, seiner liebten und uns in den Mulhausischen dorfern solte bestelt und furgenomen werden, geschrieben hat, solichs werden euer liebten aus anliegender cupei vornhemen. Dieweil dan solichs ein christlich wergk, doryn wir allerseyts von ampts wegen zu thun vorpflicht sein, nhemlich das berurte Mulhausische dorfere mit geschickten predicanten, christlicher evangelischer lehre und ceremonien vorsehen und nit lenger doran verzogen werden, so ist unser frundliche biet, euer liebten wolle sich mit uns ains namhaftigen tags vergleichen und vereinigen, dorauf euer liebten, der landgraff und wir die unsern in die voigtei gen Mulhaussen abefertigen und gemelte visitation und verordenunge furnhemen lassen. Dann wann uns euer liebten in dem ire meynung zu erkennen geben, wollen wir es dem

1) Z. K. S. II, S. 85; S.A. S. 145.

landgrafen weyther vermelden, damit seine lieb die iren darzu auch verordnen muge, wir lassen dan vermittlen, das seine lieb doran nit wirdet mangel sein lassen. Solchs haben wir euer liebten nit bergen wollen und seind derselben frundlich zu dinen geneigt.

Datum Torgau suntags nach Leonhardi 1540.

Johans Fridrich etc.

An herzog Heinrichen zu Sachssen etc.

34) Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1]).

1540, Dezember 18, Liebenburg.

Die Angelegenheit der Stadt, Auflösung des Vertrages von 1525 betr., ist dem Kaiser vorgetragen. Sie soll auf dem nächsten Reichstage verhandelt werden. Der Herzog wird dann für die Stadt bei dem Kaiser eintreten.

Original.

Mühlh. Arch. Akten ohne nähere Bezeichnung.

Von Gots genaden Heinrich der junger,
hertzogk zcu Braunschwig und Luneburgk.

Unser gunst und genedigen willen zuvorn, ersamen, lieben, besondern, wyr haben euer schriben, darinnen ir bitten thut, euch zcuverstendigen, wie euere sachen bey der Romischen kay. Mait., unserm allerngenedigsten hern, zcustehen etc., alles inhalts genediglich vorstanden. Mogen euch darauf hinwidder genediger meynunge nit bergen, das wyr berurte euere sachen an hochstermelte Ro. kay. Mait. durch iren vicecantzler doctor Matthiassen Halten mit allem vleis haben gelangen lassen, welche sachen ir Mait. biß uf kunftigen reychstagk aufgeschoben und sich genedigst erboten haben, mit allen genaden sich darinne wyssen zcuertzaygen. Demnach wyr aber denselben reychstagk aigener person zcubesuchen bedacht seyn und darfur achten, das ir denselben auch besuchen werdet, so wollet uns durch dyeselben euern geschickten vertraulich in gehaim ansprechen lassen, sein wyr genaigt, mit allem genedigem vleyß euch in euern sachen bey kay. Mait. getreulich befurdern und euch willich zcuerscheinen, dyeweyl ir euch so gutwilligst in unser christliche Nurmbergische bundtnus begeben, so gehorsamlich bey kay. Mait. und derselben buntnus vorharret.

Wan euch auch etwas widderwertigs zcustunde oder zcugeschoben, das ir beleydiget adder beschwert wurdet, dasselbige wollet uns nicht verhalden; wollen wyr yeder zceit vormoge und nach inhalt angeregter unser cristlichen bundtnus neben kay. Mait. und andern unsern bundtsvorwantten mit ratht, hulf und trost nit underlassen, dan euch yeder zceit gnadt und gunst zcuerzcaygen seint wyr genayget.

Dat. Liebenburgk am sambstag nach Lucie(ae), anno etc. XL.

H. h. z. B. u. L. d. j.
men hant.

Den ersamen unsern lieben besondern N. burgermaistern und rathe der stadt Molhausen.

---

1) Z. K. S. II, S. 76; S.A. S. 136.

35) Herzog Heinrich von Braunschweig und Lüneburg an Bürgermeister und Rat der Stadt Mühlhausen [1])

1541, Januar 10, Wolfenbüttel.

Der Herzog hat das Schreiben der Stadt erhalten. Die Mühlhäuser sollen sich durch die von seiten des Kurfürsten und des Landgrafen wegen des Beitritts zum Nürnberger Bündnis drohende Ungnade nicht schrecken lassen, vielmehr dem Herzog über ein etwaiges Vorgehen der Fürsten Bericht erstatten. Sie dürfen auf Hülfe rechnen.

Original.

Mühlh. Arch. Akten ohne nähere Bezeichnung.

Von Gots genaden Heinrich der junger,
hertzogk zcu Braunschwigk und Luneburgk.

Unser gunst und genedigen wyllen zcuvorn, ersamen, lieben, besundern! Unser obervogt Baltasar von Stechau hat uns euer an ine gethanes schreyben furgetragen, darauf mogen wyr euch genediger meynunge nit bergen, das wyr vor acht tagen ainen unsern potten mit der antwurt auf euer jungst uns zcu aigen handen uberschicktes schreyben an euch gefertiget haben, in zcuvorsicht, derselbige numehr bey euch ankommen sey. Das ir aber von den chur und fursten zcu Sachssen und Hessen umb des wyllen, das ir euch in dye cristlichen buntnus bewogen, bißher nit kleyner ungenad habet gewertigk seyn müssen, das wolle euch nit schregken noch so sere beschweren lassen, sondern wan euch von den selben adder andern etwas beschwerlichs begegnet adder zcugeschoben wurdet, das wollet jeder zceit uns zcuerkennen geben, sollet ir befinden, das wyr euch vormoge des berurten buntnus sampt kay. Mait. und andern ainiunges vorwantten mit rathe, trost, hülfe und beystandt nit vorlassen, sundern in alle wege retten und handthaben wollen. Dan es steen Got lob unsere bundtsachen bey hochstermelter kay. Mait. und sunst gantz wol, es solle auch uf diesem reychstagk allen sachen und beschwerungen, ob Got wyl, dermassen geraten werden, das wyr dye buntsvorwantten zcu allen thaylen vor unsern widderwertigen wol gesichert sein und blyben wollen.

So haben wir vor zcweyen tagen von kay. Mait. und auch unserm lieben vettern und brudern hertzogen Ludewigen zcu Bayern schriften bekommen und daraus nit anderst vorstanden, dan das der angezcogen reychstagk entlich einen vorgangk gewinnen wirt. Whu ir nuhn dye euern darauf schicket, sollet ir uns laut jungester unserer antwurt in alle wege als euern genedigen hern befinden, den wyr solchs zcu genediger Antwurt hin widder nit wolten vorhalten.

Dat. Wulfenbeuttel am montage nach Trium regum, anno CXXXXI.

H. h. z. B. u. L. d.
mein hant.

Den ersamen unsern lieben besundern burgermaistern und rathe zcu Mulhausen.

36) Schreiben der Amtleute Eberhard von der Thann und Friedrich von Wangenheim an den Kurfürsten Johann Friedrich und den Herzog Johann Ernst von Sachsen [2]).

---

1) Z. K. S. II, S. 76; S.A. S. 136.
2) Z. K. S. II, S. 84; S.A. S. 144.

1541, Juli 9, Eisenach.

Kurzer Bericht über Verhandlungen, die zu Mühlhausen stattgefunden haben. Dort ist Näheres in betreff der Visitation der Dörfer vereinbart. Das gemeine Volk und einige Mitglieder des Rates in Mühlhausen haben Verlangen nach dem Evangelium; drei oder vier Ratsmitglieder sind heftige Gegner der Reformation, diese haben das Heft in den Händen. Mitteilungen und Vorschläge, betreffend den in Abschrift beigefügten Pachtvertrag, der zwischen dem deutschen Orden und der Stadt abgeschlossen ist.

Original.

S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 45—48.

Durchlauchtigiste und durchlauchtige hochgeborene chur- und fursten! Euern chur- und furstlichen gnaden sein zuvor unsere unterthane, schuldige und ganz willige dienste. Gnedigiste und gnedige herren, wir seind unserm negsten schreiben nach zu Mulnhausen beneben herzog Heinrichen und des landgrafen rethen vorschiennes suntags nach Johannis ankummen, aldo bis auf den volgenden mittwochen nach mittage vorharret und inhalts euer chur- und fürstlichen gnaden instruction und handelung furgenommen und dieselbige verabschiedet, wie euer chur- und f. g. aus bei verwartem unserm bericht nach der lenge finden zu verlesen. Dieweil dann in solchen bericht unter anderm zu befinden, das allerseits euer chur- und f. g. Sachssen und Hessen rethe auf den suntag nach Egidy zu Treffurt und abhelfung derselbigen irrung einzukommen, wie dan albereit dem hauptman des Eichsfeldes solcher tag auch ist angekundiget, desgleichen allerseits e. chur und f. g. ein ieder zwen und also in einer summa sechs irer rethe, darunter drey theologen sein sollen, auf schirstkunftigen montag nach Marie geburt kegen Mulnhausen zu der visitation der dorfschaften in der voigtey und pflege gelegen, verordenen sollen, sich vergnügt und verglichen, welches warlich fur allen dingen hoechlich von notten sein will, so werden ungezweifelt e. chur- und f. g. mit verordenung der rethe und überschickung dere vorigen Treffurtischen handelung darauf sich zu erzeigen wissen, damit ires theils diese handelung und tagsatzung ohne frucht nicht verlaufen.

Daruber wissen mir e. chur und f. g. in unterthenigkeit nicht zu verhalten, das das gemeine volk binnen Mulnhausen und auch etzliche des rats des evangelions hoechlich begeren und seind über drey adder vier personen nicht im radt, so vhast die furnembste und geschickste, die die andere regieren, solche practica jetzt zu Regensburgk suechen und hievor alwege widder das heilige wort Gottes und e. chur- und f. g. getrieben haben. Das aber der theil in und ausserhalb des rats, so dem evangelion gneigt, e. chur- und f. g. solten ersuechen und umb das wort Gottes bitten, das ist inen vhast gefherlich und aus mancherlei bedenken nicht woll zu erheben.

Wir übersenden aber e. chur- und f. g. hierbei verwart copien eines vertrags vorschiennes XXXIIIIten jars zwuschen dem ernwirdigen und edeln herrn Christoffel von Reckenroett, stathalter der poley des Teutzschen ordens in Dhuringen, an einem und dem rath zu Mulnhausen anderstheils der pfarbestellung halben aufgericht denn wir jetzo allererst durch vertraute personen bekummen. Darinnen werden e. chur- und f. g., das alle pfarrer in Mulhausen dem Teutz-

schen orden zustehen und welcher gestalt sie dieselbige auf zwelf jhare, dero nuemher sieben verfloasen, zu bestellen dem rath haben zugestellet, befinden. Dieweil dan in demselbigen vertragk ein artickel unter anderm angehengt des lauts, ob sich auch aus verhenknus Gottes zutruge, das die relligion und ordenung der geislichen geandert, so sollen doch ein erbar ratt der stadt Mulhausen die obbestimpten des ordens guetter mit allen iren freiheiten, herligkeiten und gerechtigkeiten, nutzung, zu- und eingehorung, nichts davon ausgeschlossen, in massen sie des innen gehapt und gebraucht, niemands anders dan dem herren, seinen nachkummen des Teutzschen ordens zustellen und überantworten.

Und aber dieselbige relligion und ordenung der geistlichen nuemehr durch das ganze furstenthumb zu Dhuringen und demnach auch in dieser palley allenthalben, Got habe lob, gefallen, so wollen e. chur- und f. g. beneben unserm gnedigen herrn herzog Heinrichen zu Sachssen, darauf bedacht sein, ob dieselbe mit vilgedachtem statthalter und dem Teutzschen orden die wege finden und treffen mechten, das sie den Vertrag vermeege dieses artickels dem rath zu Mulnhausen aufschreiben, die pfarrbestellung und derselben guetter zu iren handen widderumb brechten und alsdann e. chur- und f. g. auf zimliche leideliche wege zukummen liessen. Auf diesen vhall hetten e. chur- und f. g. alle pfarren zu Mulnhausen mit evangelischen predigern zu bestellen und der ratt doselbst des bei keiserlicher Majestät zu beklagen, alder abber billich zu wegern kein ursachen, dann sie haben ausserhalb dieses vertrags an solcher bestellung keine gerechtigkeit, noch viel weniger über die personen einiche jurisdiction fur zu wenden. Jedoch stellen wir solches in e. chur- und f. g. hohes furstliches und bessers bedenken, die werden ungezweifelt darauf christlich bedacht sein, welcher gestalt sie das seligmachende wort Gottes dero und ander enden zu Gottes ehre und unser aller heyl und seligkeit ausbreiten und fordern moegen. Was wir dan dazue ferner dienen moegen, das erkennen wir uns fur Gott schuldig, seind es auch zu thuen in aller underthenigkeit ganz willig.

Es befinden auch e. chur- und f. g. hierbei verwart die uberschickte hendel, instruction, bericht, des schossers rechnung, was wir auch von ime und dem rath für gelt entpfangen, und e. chur- und f. g. bevelch nach Gunter Herwagen, dem rentschreiber, überantwort haben. Hiermit e. chur- und f. g. viel gottseliger zeit und und alle wolfarth wunschende. Actum Eisennach sonnabents nach Kiliani anno etc. XLI.

E. chur- und f. g. w. v. Ebberhartt von der Thann zu Wartburgk und Friedrich von Wangenheim zu Gerstungen ambtleuthe.

37) Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich und des Herzogs Johann Ernst von Sachsen an Eberhard von der Thann und Justus Menius[1]).

1541, Juli 15, Weidenhain.

Von der Thann und Menius sollen, wie verabredet, am Montag nach Mariä Geburt in Mühlhausen eintreffen und am Dienstag die Dörfer visitieren und die Reformation in denselben einführen. Für

1) Z. K. S. II, S. 85; S.A. S. 145 (Anm. 5 ist zu lesen Johann Friedrich).

den Fall, daß von den beiden anderen Fürsten keine Visitatoren gesandt werden sollten, sollen v. d. Thann und Menius die Arbeit allein vornehmen.

Originalkonzept.

S.-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar, Reg. B. 402, fol. 70—71.

Johans Fridrich churfurst und Johans Ernst.

Wirdiger liber andechtiger ratt und getreuer! Nachdeme du Eberhartt von der Thann weist, das in negster handlung zu Mulhausen durch allerseits unser vedtern und bruders herzog Hainrichs zu Sachsen etc. und landgraf Philipsen zu Hessen etc. rethe beredt und verabschiedet ist worden, das ein ider zwu personen, dorunther ein theologus sein, uf montag nach Marie geburt schirsten gegen abend zu Mulhaussen ein zukommen verordenen und volgends dinstags der voigtey dorfer, so zur pfandschaft gehorig, visitiren und die unchristliche ceremonien und bebstische mißbreuche abschaffen und abthun lassen sollen, so geraichet uns solcher dein furgewenter vleiß zu gefallen. Wann uns dann nun nichts leydlich sein wil, solchen unchristlichen greuel in beruerten dorfschaften der voigtey lenger zu dulden und die armen leute in dem verfurischen irthumb stecken zu lassen, so begeren wir, ir wollet euch uf den angesetzten tag gein Mulhaußen verfugen und volgende tage in den dorfern die visitation furnemen und die bebstischen greuel und ceremonien abthun und christliche gute ordennung uffrichten, die papistischen prediger enturlauben und andere christliche prediger, dorauf ir, Justus Menius, uf den vhal in mitler zeit wollet verdacht sein, die der hailigen schrift erfaren und verstendig sein, an ir stad verordenen, domit also Gottes wort ausgebreitet und weiter gepflanzt werden muge. Und im vhall obgleich obgedachte unsere vedtern und bruder herzog Hainrichen oder der landgraf zu berurter visitation ordenung nit schicken wurde, als wir uns doch zu iren libden nit wollen versehen, alsdan nichts weniger vermug der abred mit der visitation von unser aller wegen furtfaren und doruf, wie sichs dorin zutragen wirdet, vorfügung thun.

Doran geschieht unsere gefellige maynung und woltens euch nit bergen.

Datum Weidenhain freitags nach Margarethe anno etc. XLI.

An Eberhartten von der Thann und Justum Menium, pfarrer und superintendenten zu Eyssenach.

38) Protokolle, betreffend die erste Kirchenvisitation in den zum Gebiete der Stadt Mühlhausen gehörigen dörfern [1]).

Kopie, Königl. Staatsarchiv in Dresden, No. 8211, fol. 99—137. Original im Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar.

Bolstedtt.

Die pfarhe dieses dorfes gehet von eynem abt zu Fulda zulehen.

Einkomen der pfarhe.

VII hufe landes, II schock VIII schneberger an gelde, ist zu der pfarre gestift wurden, gefellet auf die vier weichfasten. Darumb

1) Z. K. S. II, S. 83 ff.; S.A. S. 143.

ist dem pfarhern und kirchner jerlichen von dem salve ? schneberger und von beden festen Nicolai und Elisabet III schillinge sampt andern accidentalien und gegeben wurden.

Item die vom Hain sollen der pfarhe II acker landes entzcogen haben, soll gerechtfertiget werden.

Die obgeschribene lenderigen und einkhomen der pfharre sollen und wollen die gemeine des dorfs zu ihren handen nhemen und irem pfarher hinfuro jerlichen zu besoldunge reichen und pflegen, wie in nach beschribenen receß vorleibt.

Volget der reces zwischen dem pfarher und der gemeyne zu Bolstedt aufgericht:

Kirchen einkomen

II hufe landes III schok an gelde erbzcinß II pfund wachs, XVIII pfund wachs von XVIII kuehen, davon sindt dem pfarher II pfund jerlichen gegeben wurden.

Kirchener.

V schog garben, gersten und korn, drei umbgenge brots, III acker landes, I acker wiesen, eine freie behausunge IX schneberger mig (?) 1 pf. auf die vier weichfasten.

Dieß dorf Bolstedt hat zwo kirchen, eine auserhalb des dorfs im felde, die andere im dorfe gelegen, und haben die einwhoner bis daher die feldt kirchen gebraucht. In deme ist vorschafft worden, das die feldtkirchen, nachdeme es den leuthen gantz ungelegen, soll furderlich abgethan und die im dorfe angericht und darinnen das wort Gottes geprediget, geleret und andere cristliche ceremonien gehalten werden.

Nachdeme auch die feldtkirchen abgethan, sol dornach getracht werden, das das pfharhauß, darinne der pfarher biß anher gewhonet, vorkauft oder vorwechselt und dem pfharher ein andere behausunge, so der kirchen in dorfe gelegen, mit gleicher freiheit, wie er die vorige innegehabt, vorschaffen wirdet.

Germar.

Disse pfharre gehet zu lehen von den Deutzschen hern und hat sie der pfarher zu Molhausen zu Unser Lieben Frauwen zuvorlyehen gehapt.

Einkomen.

XII acker landes, dokegen haben die inwhoner des dorfs die uber pfarhe zu Mulhausen jerlichen bis daher X fhure thuen mussen.

XII malder detzen zu Neun- und Eussershayligen, gefelt nicht mher dan V mtr; in deme sollen die eltisten vorhort und dorumb erkundigung genhomen und gerechtfertiget werden, domit es widerumb ganghaftig gemacht.

VI malder haffern von der wustenung Klingcloff hat biß daher burgemeister Rodeman ingenhomen, soll ime furder nicht volgen, sondern von den schosser zu Molhausen dorob gehalten werden, das sie demjenigen, so sie die pfarhe zu Germar 1 fl. gefeld zu Erbzcinse. (?)

Zculage dem pfarher.

X schog sollen und wollen hinfurder diess dorfs Germar irem pfharher oder seelsorger zu obberurtem einkhomen zulegen und auf

die vier quartal des jhares ein jedes quartal III schog entrichten, dakegen soll alle accidentalien, so sie bis daher haben gereicht, nicht mher gegeben, sundern gantz und gar gefallen und also abe sein, und sollen auch der zcehen fhuren, so sie der ober pfarre zu Mulhausen biß daher haben pflegen mussen, hinfurder nicht mher schuldig zuthun sein.

Kirchen eynkhomen.

VII schog V schneberger III Pf. gelde zcinse jerlichen einkhomens.

Kirchener.

Des kircheners lhon ist in ein feldt II acker, vorlhonet die kirchen.

Diesses dorf Germar hat ein pfaff aus Molhausen bis daher vorsorget und vorsehen, der hat sich nicht wollen examiniren lassen, dero wegen ist disser zceit die pfarhe und seelsorge dem pfarher zu Bolstedt bevholen wurden, der sol sie mit predigen, reichunge der sacrament, mit der tauf, besuchung der kranken und alle christlichen ceremonien under weisen, vorsorgen und vorsehen.

Hungende.

Diese pfarhe gehet von dem landgrafe zu Hessen zu lehen.

Einkhomen der pfarhe.

II hufe landes seindt aufgelassen und gefellet dem pfarher dovon jerlichen XVI malder rocken und gersten.

VI malder weitzen von einer hufe landes zu Kleynen Graba.

Zulage dem pfarher.

VI schog sol diese dorfschaft hinfur jerlichen irem pfarher zulegen und auf die vier quartal, nemlich jedes quartal II schog reychen und geben, und sollen dakegen hirmit die accidentalia gantz gefallen und abe sein. Und nachdeme der pfarhof von vorigen innehabern der pfarre sol außgelassen und furder gantz und gar vorkauft sein soll, das dem besitzer oder innehaber keines weges geburet, derwegen so sollen hirumb eigentliche erkundigung genhomen und dorauf gedacht werden, das derselbige widerumb zur pfarhe gebracht, und soll solchen hof itzt Wolfgang Pflaum in besitz und gebrauch haben.

Kirchener.

III schog schneberger IIII Pf. geben ime die heiligenmeister auß der kirchen und seine accidentalia, dabeneben wurdt bericht, das hinvhor ein kirchener I hufe landes gehapt mit etlichen wiesen wachs, das haben disser zceit die heyligenmeister zu sich genhomen und umb einen zcinß außgethan.

Kirchen.

Die leuthe dieses dorfs berichten, das der radt zu Mulhausen biß daher die heiligenmeister gesatzt und vorordenet und haben einen burger in der stadt beneben einem ime dorfe gesetzt und vorordent und sol der burger in der stadt alle register und briefe der kirchen, welcher Mertin Wenderot heisset, bey sich haben.

Velchte.

Disse pfarre gehet zu lehen von dem Jungfrauencloster auf der Brucken zu Mulhausen und ist bis daher von dem probst desselbigen closters vorsehen wurden.

Einkomen der pfarre.

Disse pfarre hat haus und hof und einen schonen baumgarten, welcher dieses jahr in die X schog nutzunge ertragen, und haben die pfarre vorsorger biß daher ferner nichts mher dan ire accidentalia gehapt.

Zulage.

XV schog sollen die gemeine disses dorfs hinfur einen pfarher jerlichen zulegen und auf die vir quartal des jars, nemlich jedes quartal III schog V schneberger reichen und geben, und sol hirmit die accidentalia, so sie bis daher haben gefallen mussen, gefallen und abgeschafft sein.

Kirchener.

1 IV^{tel} landes und ohngeverlich VIII acker wiesenwachs, III schneberger weichfastengeld und II umbgenge brodts.

Kirchen.

Disse beide dorfer Hunge und Velchte sindt zusammen geschlagen und einem pfarher disser zceit zuvorsorgen bevholen.

Grossen Graba.

Diese pfarhe gehet von dem abt zu Volckenrhode zu len.

Einkhomen der pfarhe.

II hufe landes . . . ? . . . IIII acker; XX malder detzmes, steiget und fellet, ist gersten, etzliche michels han, steigen und fallen.

Kyrchen einkhomen.

II schogk V schneberger III ℔ erbzinß XX Ø wachs VIII schog IIII schneberger widderkaufliche zinß von ausgeliehen heuptsuma.

Kirchener.

Der kirchener hat auß jedem hause III metzen korns, steiget und fellet, und treget zu gemeynen jahren ohngeverlich X oder XI malder korns und hat dar zu III sotteln weysen.

Kleinen Graba.

Diese pfarre gehet von dem abt zu Volckenrhode zu lehen.

Einkhomen.

III hufe landes, XII acker wiesenwachs, I sottel baumgarten, XIIII rauch hann, III metzen gersten, erbzcinß.

Kirchener.

Der kirchener hat auß einem jeden hause I IV^{tel} korns und I brodt, treget an korn jerlich ungeverlich IX malder.

Kirchen einkhomen.

I schog VI schneberger II ℔, X Ø wachs } erbzcins, II schog I schneberger jerlicher widderkaufliche zcinß von heuptsuma.

Disse zwei dorfer Großen und Kleynen Graba seindt zusamen geschlagen und einem pfarher zu vorsorgen bevholen.

Disser pfarher bittet, das der pfaracker, in massen zu Bolstedt geschehen, der gemeine eingethan und im dokegen sein jerlich einkhomen gereicht werden mogen.

Ammara.

Disse pfarre gehet von apt von Reiffenstein zu lehen, ist Mentzisch.

Einkhomen.

1 C X acker landerie; lenderien sint zweie hofemenner angelassen und wirdt dem pfarher dovon jerlichen gereicht, nemlich

X malder korns } Molhausche maß
X malder gersten }

VI acker hat der pfarher in jedes feldt in seinem gebrauch, zwey flecke widen (Weide?); II mtr. detzem zu Ammara.

Capella S. Daniel.

Einkhomen.

II mtr korns detzem, gefellet in die stadt Mulhausen, nempt der pfarher auch ihn.

Zulage dem pfarher.

XV sollen disse dorfschaft irem pfarher fur die abgeschafften accidentalien jerlichen geben und uf die vier quartal und jedes besonder III schog schne. enthrichten.

Capella Beate Virginis.

XI ℔ wachs II viertel wachs, gefellet zu erbzcinß.

Kirchen.

VIII ℔ wachs an erbzcinß, XX schneberger V Pf. an gelde erbzcinß. VI schog XIII schneberger X Pf. gefallen in beyde kirchen widderkauflich zcinß.

Kerchener.

VIII malder korns hat der kerchener zu jerlicher besoldunge von den ackerleuten.

Rissern.

Disse pfharre gehet von dem ritterguth doselbst zu lehen, welches itzt ein burgman, Claus Ebenau genant, besitzt.

Einkomen der pfarhe.

III matr. korns, XXX schneberger, II huner, I flecke holtz, V schneberger Tietzel Wolff, IIII schne. Gorge Halbritter zu Kaisershain, XII schne. Gorge Backaus und Valtin Britsultz zu Windeberg, III schne. III pf. Claus Schmidt zu Germar.

Zulage.

V schog sollen die gemeine dieses dorfs dem pfarher jerlichen zulegen und fur die accidentalien reichen und geben.

Kirchener.

Der kerchener hat aus jedem hause 1 viertel korns, treget ungeverlich VII malder.

Kirchen.

XXXI schneberger IIII pf. widderkaufliche zcinß.

Diesse beyde dorfer Ammara und Rissern seindt zusammen geschlagen und durch einem pfarher zuvorsorgen bevholen.

Horsmar.

Disse pfarre gehet zu lehen von dem comptur zu Gotha.

Einkhomen der pfarhe.

II hufe landes, 1 flecke holtz, VIII malder korns, VIII schne., IIII pf. erbzcinse, II ℔ wachs von der kirche, XV schne. von der kirchen.

Zulage.

VII schog sol disse dorfschaft irem pfarher jerlich fur die accidentalia geben uf die vir weichfasten und jede besonder 1 schog XV schneberger enthrichten.

Kirchen.

X viertel korns, 1 viertel haffern, 1 schog VII schne., IIII ℔ wachs erbzcinse; III schog X pf. an widderkauflich zcinse jerlichen einkhomen. I messgewandt for X (?) (Gulden?) hat die kirchen, wilch gehort den hern zu Molhausen, dakegen haben sie iren kilch im aufrur von inen bekhomen und noch einen.

Kerchener.

VIII malder korns jerlich besoldung.

Lengefeldt.

Diese pfarhe gehet zu lehen von Hansen von Entzenberg.

Einkhomen.

II hufe landes mit wiesenwachs, IIII schne: IIII pf. an gelde erbzcinse II schog V schne widderkauflich zcinse.

Zulage.

III schog sollen die gemein diesses dorfs irem pfarher jerlich fur die accidentalia reichen und geben.

Kirchener.

VI malder korns und zwene umbgenge brodts hat der kirchener zu lhon, haben in XVI jhahren keinen kerchener gehabt.

Kirche.

IIII schne: erbzcinß, VI ℔ wachs erbzcinß, III schne: V pf. widderkauflich.

Diese beyde dorfer Horsmar und Lengefeldt sint zu sammen geschlagen und einem pfarhern disse zceit zuversorgen bevholen.

Kaysershayn.

Disse pfarre gehet von dem rath zu Molhausen zu lehen.

Einkhomen

I hufe landes, I wesen XIII malder II metzen korns decem, II viertel erbzcins.

Zulage.

V fl. sol diesse dorfschaft irem pfarher vor die accidentalia reichen und jede weichfasten das vierdenteil entrichten.

Kirchener.

VII malder I metze korns.

Kirchen.

XII schneberger an gelde } erbzcinß.
III Ø wachs }
III schog (?) VII (pf.?) jerliche widderkaufliche zcinse.

Dacherhoden.

Diese pfarhe gehet zu lehn von dem komptur zu Gotha.

Einkhomen.

II hufe landes, I teil im holtz beieinander, wan man außteilt, XIIII malder korns detzem, X schafe I kho, von dem herten frey zuhalten.

Zulage.

V gulden sol disse dorfschaft irem pfarher hinfur jerlich vor die accidentalien auf die vier weichfasten und besunders den vierdenteil enthrichten.

Kirchener.

In diessem dorf seint X (?) hufe landes, gibt ein jede dem kerchner 1 metze korns und aus jedem hause auch I metze korns, treget ungeverlich V mtr. korns und einen umbgangk brots.

Kirchen.

XII schneberger IIII pf. V Ø wachs erbzcinse, II schog XIIII schneberger widderkaufliche zcinse.

Diesse beide dorfer Kayssershayn und Dacherhoden sind zusammen geschlagen und disser zceit einem pfarner zuvorsorgen bevholen.

Windenberg.

Disse pfarre gehet zu lehen von dem rathe zu Molhausen.

Einkhomen.

X acker landes, X malder korns detzem.

Zulage.

VI schog sol disse dorfschaft hinfur irem pfarher zulegen und jerlich vor die accidentalien uf jede weichfasten den virdenteil entrichten.

Kirchner.

8 malder 1 qtr. korns und einen umbgang brodts.

Kirchen.

II schog IIII gr. erbzcins, II viertel hafern zcinß, X Ø wachs.

Salveldt.

Disse pfarhe gehet von dem rath zu Molhausen zu lehen.

Einkhomen.

1 viertel landes, I Ø wachs aus der kirchen, aus jedem hans VII (strich?) pf. jerlichen. Die wustenunge Forst hat zu zceiten zu disser pfarre gehort, was aber der pfarher dovon hat und disse pfarre ferner jerlichen einkhomen, wissen die menner nicht, sie berichten aber, das er Bernhart Fros zu Molhausen, pfarher zu unser lieben Frauen, wilcher sie bis daher vorsehen, die pfarregister alle bey sich haben solt. Derwegen solen solche register furderlich von ime erfordert, dem itzigen vorordenten pfarhern dovon copien zugestellet und die originalien verwarlich in und bey der kirche enthalten werden.

Zulage.

IIII schog sol disse dorfschaft irem pfarher hinfuro jerlichen vor die accidentalien geben und uf die vier quartal jedes quartal besondern 1 schog enthrichten.

Kirchener.

Der kirchener hat von einem jeden, der Salveldisch landt hat, er whone zu Salveldt oder Windeberg, 1 viertel korns gebe, treget ungeverlich VII malder korns und einen umbgang brods.

Kirchen.

1 hufe landes, 1 malder korns ein jar, das ander jar 1 mtr haffern und das dritte jar nichts geben Hans Kula und junge Hans Haldenhoff zu Graba zu zcinse, IIII Ø wachs jerlich zcins, VII schne. jerlich widderkauflich zcins.

Disse zwey dorfer Windeberg und Salveldt seint zusammen geschlagen und einem pfarher zu vorsorgen bevholen.

Dornede.

Diese pfarre gehet von dem rath zu Molhausen zu lehen.

Einkhomen.

IIII hufe landes vor Dornede, 1 flecke holtz im Pfaffen loch, II acker holtz zu Tieffental, XX schne. an gelde von der wustenunge Tieffental, einen baumgarthen umb die pfarre.

Kirchener.

VII malder korns jerlichen einkhommens.

Kirchen.

XXXIII schneberger II lau pf. II strich pf. zu erbzcinse jerlichen, I Ø wachs jerlichen zu zcinse.

Zulage.

VIII schog sollen die von Dornede irem pfarher jerlichen vor die abgeschafften accidentalien entrichten, uf jede weichfasten II schog.

Holnbach.

Dieses ist ein filial und gehort zu der pfarre kegen Dornede.

Einkhomen.

X malder detzem.

Zulage.

II schog sollen die von Holnbach irem pfarhern jerlichen vor die accidentalien entrichten und jede weichfasten X schne.

Kirchen.

VI schneberger VIII pf. erbzcinß, 1 wiesen, dorvon vorkauft man das Gras jerlichen ohngeverlichen vor XV schneberger, 1 schreckenberger von II ackerwiesen sint aufgelassen.

Kirchener.

Dieses dorf hat keinen kirchener, auß deme, dieweil sie kegen Dornede gehoren.

Eugerhoden.

Disse pfarre gehet von dem langgrafen zu Hessen zu lehen.

Einkhomen.

1 hufe arthaftiges landes, etzliche struche holtz fur der lenderie, II acker weißen, X malter korns detzem. Item ein jeder baur pfluget dem pfarher einen sommer acker und furet ime ein jeder ein fuder holtz, das mussen ime die hinderhedler hauen. Dargegen thut der pfarner ihnen ein geschencke.

Kirchener.

Dieses dorf hat in XXX oder XL jaren keinen kirchener gehabt, wissen derhalb von keinem inkhomen, das ime geburet.

Kirchen.

VII schneberger, 1 Ø wachs jerlicher erbzcins.

Disse vorschribene drey dorfschaften Dorende, Holbach, Eugerhoden sint dieser zceit, nach dem es in andere wege nicht hat bestalt werden mogen, zusammen geschlagen und einem pfarher dieweil dieselbigen nach aller notturft zuvorsorgen und zu vorsehen bevholen.

Voygtey.

Obern Dorla.

Disse pfarhe gehet zu lehen von dem probst des stiefts zu Saltza, wilchs stiefts in diessem dorfe gelegen und gegen Saltza transferit, ohngeverlich vor achtzigk jaren.

Einkhomen der pfarhe.

1 hufe landes, dorunther wiesenwachs zu einem fuder hau, gibt jerlichen III malder korns. VI malder korns erbzcinß von der Hern mullen, III schog, IIII schne. an erbzcins, XIII fl. II schne., IIII pf. widderkaufliche zcinse.

Als aber der stift zu Salza wyland in diessem dorfe gelegen, haben die gemeine eine canonica und vicaria zu vorleihen gehapt, welche in disser zceit durch die thumhern entzogen.

Item es sindt zwu vicarien zu Dorla, welcher eine Johan Wildenbach, die ander Silvester Rechenbach inen hat, und solcher vicarien halben ist weylandt dem dechant und stift zu Saltza und der gemeine zu Obern Dorla durch den official zu Saltza, Ditterichen

Helfferichen, schultheissen in der voigtei, ein vortrag aufgericht, das die vicarien zu Obern Dorla beide residiren, oder aber das den alterleuten, den gottesdienst dovon zu bestellen, volgen lassen sollen. Und dieweil die vicarien dieser zceit nicht residiren, ist durch den langgrafe zu Hessen etc. hiebevor bevholen, das dem pfarher dovon eine zcimliche zulage bescheen und vorordnet werden soll.

Vicaria, welche her Johan Wildenbach seliger in besitz (ge)hapt.

Einkhomen.

Eine behausunge, vorfellet, zcinse dem sangkmeister 1 han, 1 schog X schne. III pf. erbzcinß II½ schog IIII schneberger widderkaufliche zcinse, II hufe landes, ahn lenderie gibt jede hufe II mtr. weiße, II malter rocke und II malter gerste.

Vicaria, welche er Silvester Rechenbach besitzer gewesen.

Item eine behausunge, welche vorwustet, zcinset dem thomprobst XII schneberger und 1 gans, 1 hufe landes, welche Gorge Bartel und Johannes Koler itzt inne haben, zu Obern Dorba, geben davon II mtr weytzen, II mtr. rocken, II mtr gersten und III mtr haffern, 1 wiesen, gelegen unter dem Guntzell, gehort zu obberurte hufe landes und gibt jerlichen den Deutzschen hern in der alde stadt zu Molhausen XII schneberger, 1 ℔ wachs.

Sanct Niclaus capella auf dem anger lehnt der tumprot (probst), hat itzt Martin Kroberg innen. 1 hufe landes, hat Erdmann innen, gibt jerlichen 1 schog; 1 wiesen under dem dorfe, hat Hans Koler innen, gibt davon 1 schog, II schog 1 schneberger erbzinß von lenderien, VI gerst erbzins, II han erbzins.

Nota: ein weinberg, so zu der capellen gehorig und davon khommen, darumb ist Hans Weber befragt, der bericht, er habe inen mit urteil und recht erhalten; soll ferner erkundigung darumb bescheen und gerechtfertiget werden.

Kommenda corporis Cristi einkhomen: 1 schog, V schne. an gelde.

Item 1 hufe landes, ist durch Hagendorn entwant und vorkauft. Da das die nackbarn nicht gewilligt, hat er inen 1 weisen dovor ingesatzt, ob sein furnehmen nicht solt stadt haben, das sich die gemeine ader inhaber derselbigen ahn der gemelten weisen ires entwandten landes erholen solten. Bitten die gemeine umb hulf zu der weisen, das ire doran zu bekommen, solt gerechtfertigt werden.

Kirchen.

Einkhomen.

III schog IIII pf. an gelde erbzcinse, V ℔ wachs, VIII fl. II pf. widderkaufliche zcinse, III kelche.

Kirchener.

II hufe landes gehoren das kirchdienste, davon haben die inhaber derselbigen jerlichen VIII mtr korns enthricht, als aber der stift von Obern Dorla kegen Saltza transferirt, haben der dechant und capitel solche zwu hufe landes umb zcinse zu sich genhomen und der gemeine und kirchener die cammer ufm crutzegange dorvor eingethan, sich seines lhons doran zu bekommen. Dieweil aber die

cammern von jar zu jar vorfallen und die gemeine die mit schweren uncosten haben erhalten mussen und zu besorgen, whue sie gantz vorfallen, das die gemeine solche des kircheners lhon auf sich nhemen musten, bitten derwegen, das mit dem dechant und capitel sovil vorschafft, das sie solche zwu hufe landes widderumb von sich liessen und die cammer und den crutzgang widderumb zu sich nehmen. Gefellet aus der cammern ist jerlichen X malter korns, 1 malter vom seiger zustellen, einen umbgang brode, tragen ohngewerlich 1 ^{c}XX brodt.

Langula.

Disse pfarhe gehet zu lehen von der gemeine doselbst.

Einkhomen.

II (oder 1 $^{1}/_{2}$?) hufe landes, V acker weniger 1 viertel, gibt zu zcinse dem schultheissen II schill., enthricht die gemeine, II fl. an gelde erbzcins, VIII schne. auß der kirchen, V schne vor salve, nimpt der kirchener den dritten tail, VIII fl. vor die accidentalia IIII Mulhausche malder korns.

Zulage.

XV schog soll diesses dorf irem pfarhern zulegen, dafur thuen sie bitten und ire unvormoglichait und das sie hiebevor irem pfarher VIII schog fur die accidentalia zugelegt, anzeigen.

Kirchener.

Item von XXII lehen zu Langula von jedem lehen III garben halb korn, halb haffern, item XVIII hufe landes, gibt jede hufe dem kirchener VI garben korns und VIII brote. Item aus jedem huse ein hausbacken brot, item von einem hindersassen, welcher der hufe landes ader die lehen nicht hat, VII lauen pf. Item ein jeder, der pferde hat und der obberurten hufen oder lehen nicht, hat er vier pferde, so gibt er zwue metzen, hat er II pferde, so gibt er II metzen, hat er 1 pferdt, so gibt er ein metze korns. Item so manchen geschos man sitzt, hat er vier schneberger V gr. von den alten leuten, V gr. von den cammerern und das graß ufm kirchof.

Kirchen.

Einkhomen.

III schog, XIIII schneberger VII pf. erbzcins, dovon geben sie dem schultheissen XII schneb. XV schog hauptgeldes, seint in der kirchen gewesen, berichten die gemeine, das sie solches ahn der kirchen bis auf ein kleins vorbauet. IIII malder korns, nimpt der pfarher ein, 1 kelch und 1 monstrantz.

Niddern-Dorla.

Diesse pfarre liehet das capitel des stifts zu Saltza.

Einkommen.

1 hufe landes, list der pfarher vor sich selbst pflugen, VII acker wiesenwachs, VI malter hafern, detzmes, XI schneberger IIII pf., 1 gans, II fastnachthüner, II michaels han, II fronetage itzlicher der dreier hofe (?) im flachs ader hafern.

Zulage.

VIII schog sollen diese dorfschaft jerlichen hinforder irem pfarhern zulegen und uf die weichfasten jede weichfasten II schog enthrichten.

Vicaria.

Einkhomen.

1 hufe landes, VIII acker wiesenwachs, 1 mtr korns erbzcins, V schog widderkaufliche zcinse. Dagegen gibt vicaria widerumb zu zcinse kegen Saltza, Sebach und Niddern Dorla 1 fl.

Kirchener.

IX malder halb korn und halb gersten von der hufe landes der kirchen, item brodt von den nachbarn, nemlich jerlichen von einem ackermann III und einem hinderseddeler II brot, I acker graß im Rithe.

Kirchen.

1 hufe landes, davon wird dem kirchener gegeben X malder korn und halb gersten, XI acker . . . ? . . . wiesenwachs, zinset dem schultheissen, IIII schog VII schneberger II pf., VI Ø wachs, VI schog VI schneb. II pf. widderkaufliche zcinse, 1 kelch.

VII.

Der Urnenfriedhof von Großromstedt.

(Ausgrabungen der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.)

Von

Philipp Kropp in Jena.

Mit 1 Tafel und 27 Abbildungen im Text.

I. Ueber das Urnenfeld. Zeitliche und ethnographische Bestimmung der Funde.

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein eines Urnenfeldes auf der Großromstedter Flur erhielt ich durch ein Mitglied der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte, Herrn Dr. med. Graf; nämlich daß ein Landwirt in dem Dorfe, Karl Oßwald, zahlreiche Funde aus prähistorischer Zeit geborgen habe. Bei wiederholten Besuchen, die ich mit Herrn Dr. Graf sowie mit den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft für Urgeschichte, Herrn Prof. Dr. von Bardeleben und Herrn Dr. Eichhorn gemeinsam unternahm, fanden wir eine größere Sammlung von Urnen mit Leichenbrand und Beigaben von eisernen und bronzenen Waffen, Schmucksachen und Gebrauchsgegenständen, die nach den Aussagen des Herrn Oßwald größtenteils auf dem Acker eines anderen Besitzers, namens Blochberger, gefunden wurden [1]). In der Juli-Sitzung der Gesellschaft für Urgeschichte erklärte ich mich bereit, auf diesem Acker Nachgrabungen anzustellen.

1) Das Verzeichnis dieser Funde gebe ich im VI. (letzten) Abschnitt (S. 402).

Nach mancherlei Schwierigkeiten mit dem Benutzer des Grundstückes, die aber schließlich, freilich nur durch erhebliche pekuniäre Opfer, behoben wurden, konnte ich am 17. Oktober den ersten Spatenstich tun; am 31. Oktober wurden die Ausgrabungen für das Jahr 1907 eingestellt. Ich habe die Arbeiten bisher mit eigenen Mitteln durchgeführt, fand aber dabei mancherlei Unterstützungen, für die ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. Bei den Grabungen assistierten mir zuerst Herr stud. phil. Nachod aus Leipzig und dann Herr stud. med. Werner aus Jena. Herr stud. med. Koch aus Jena hatte die Freundlichkeit, mir bei der Anfertigung der Textfiguren und beim Korrekturlesen behilflich zu sein. Vor allem bin ich aber Herrn Hofmaurermeister Rausche aus Jena zu Dank verpflichtet, der uns kostenlos eine Schutzhütte aufstellte und seinen Bauführer, Herrn Lochmann, beauftragte, das freigelegte Urnenfeld kartographisch aufzunehmen. — Die Karte des Herrn Lochmann ist dieser Arbeit beigefügt (vergl. Fig. 3, S. 374).

Zur Orientierung über die Lage des Urnenfeldes verweise ich auf unsere kleine Kartenskizze, die mit Benützung der Meßtischblätter gezeichnet ist (Fig. 1). Das Gräberfeld nimmt die Höhe eines Plateaus ein, auf dessen östlichem Abhang das von uns freigelegte Stück liegt; die Grabanlagen greifen jedoch auch noch weit nach Westen hinüber. Versuchsgrabungen an anderen, abgelegeneren Stellen des Ackers zeigten überall Spuren von Brandgräbern, die ich aber wegen der vorgerückten Jahreszeit nicht weiter verfolgte. Selbst noch 300 m südwestlich von dem von uns ausgegrabenen Platz wurde früher bereits eine Urne mit reichem Inhalt gehoben [2]). Ein anderes Urnenfeld soll nach den Erzählungen der Bauern bei Kleinromstedt liegen; auch auf der Münchenrodaer Flur wurde kürzlich eine Urne mit Leichenbrand gefunden.

2) Vgl. S. 406, Fund 19.

Die Ausdehnung des Urnenfriedhofs von Darzau an der Niederelbe berechnet Hostmann auf ca. 4000 Gräber[3]).

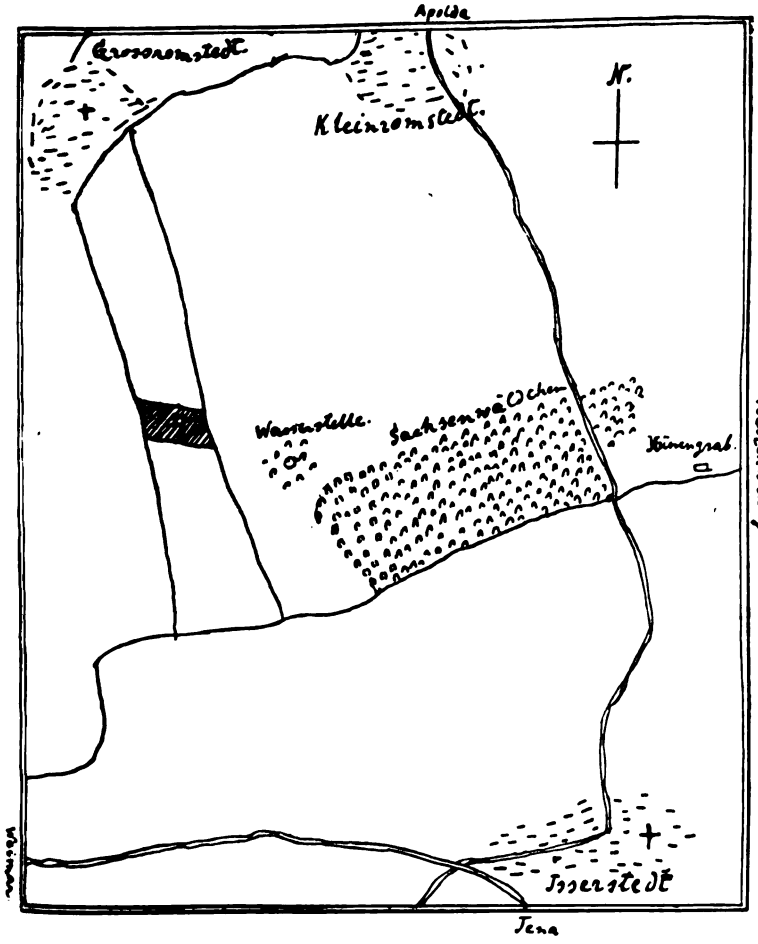

Fig. 1. Lageplan. 1 : 25000.
Das Grundstück des Besitzers Blochberger ist schraffiert, das freigelassene kleine Viereck ist das diesjährige Ausgrabungsfeld.

3) Christian Hostmann, Der Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover, Braunschweig 1874, S. 5.

Bei Sorge im Anhaltinischen wurden 457 Urnen freigelegt[4]). Diese Zahlen, die vielleicht erst wieder von den Friedhofsanlagen unserer modernen Großstädte erreicht werden, erregen oftmals bei Laien großes Erstaunen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Ursache der Völkerwanderung die Übervölkerung Germaniens war, und daß die Menschen damals in ihren Siedelungen sehr dicht zusammensitzen mußten, da ja der größte Teil des Landes wegen der Undurchdringlichkeit der Urwälder unbewohnbar war.

Aus früheren Perioden, besonders aus neolithischer Zeit, wurden in unserer Gegend gleichfalls zahlreiche Funde gemacht und ebenso einige bronzezeitliche Hünengräber ausgegraben. — Goethe erwähnt in den Annalen von 1816 Ausgrabungen eines „uralten Grabhügels bei Romstedt", die, wie er sagt, mehrere Schädel ergaben; ferner wurde damals ein ganzes Skelett nach Jena gebracht. — Das Germanische Museum in Jena birgt heute noch einen Schädel „aus einem Grabhügel bei Kleinromstedt", der sicher aus diesen Ausgrabungen stammt. Der Schädel zeichnet sich durch außergewöhnliche Maße aus, die ich nach den Messungen des Herrn Prof. von Bardeleben hier anführe:

Länge 20,8 cm!!
Größte Breite 14,3 cm;
Höhe vom vorderen Rande des großen Hinterhauptloches 14,3 cm, von der Mitte desselben 15,1 cm;
Horizontalumfang 58 cm;
Abstand der Scheitelhöcker 16,5 cm;
Abstand der Stirnhöcker 8 cm.

Weiteres über diese Ausgrabungen, besonders auch über die Lage des Hügels, haben wir leider nicht ermitteln können.

Wo die Wohnstätten dieser vorgeschichtlichen Bevölkerungen gelegen haben, ist noch ungewiß. Ich vermute die-

---

4) Becker, Der Urnenfriedhof von Forsthaus Sorge bei Lindau (Anhalt). Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder, herausgegeben von dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S., 1903.

selben in der Nähe der auf unserer Skizze bezeichneten Wasserstelle (vgl. Fig. 1). An dieser Gegend hängt noch heute der Name „Wüstung Löbnitz", der auf eine alte slavische Besiedelung zurückgeht. In der Tat findet man auf den der Wasserstelle benachbarten Äckern zahlreiche slavische Scherben; auch die Dörfer Groß- und Kleinromstedt zeigen in ihrer Anlage slavischen Charakter. Nachforschungen, die ein in der Prähistorie nicht ganz unkundiger Bauer bei der Wasserstelle angestellt hat, haben deutliche Spuren einer slavischen Besiedelung ergeben. Mehrere Erdwälle um den Platz sind meines Erachtens sicher Werke von Menschenhand. Eine sorgfältige Untersuchung der Gegend bis auf die tieferen Schichten scheint mir unbedingt erforderlich zu sein; ich hoffe sicher, daß man hierbei auch vorslavische Herdgruben finden wird.

Auf unserem Acker fehlen die Spuren slavischer Siedelung gänzlich. — Die Bauern erzählen, daß hier zur Nachtzeit ein Hund mit feurigen Augen sein Wesen treibe. Eine ähnliche Sage finden wir auch auf anderen germanischen Urnenfriedhöfen unserer Gegend, so z. B. auf dem Urnenfeld von Gera[5]). Auch dort soll ein Hund umgehen; wen er bis zu einem in der Nähe befindlichen Wasser begleitet, dem ist er todverkündend. Der gleichen Sage begegnen wir auch beim Urnenfriedhof von Hempelsruh (östlich von Zschochern, nahe der Leumnitzer Grenze bei Gera) und bei der Urnenstätte von Pfordten (gleichfalls in der Geraer Gegend). — Der Hund hat in alten indogermanischen Sagen das Amt, den Toten in das Jenseits zu geleiten. Ich verweise hier auf die Etymologie: *Κέρβερος*, der jenseits des Unterweltstromes Styx vor Hades' Reich Wache hält, mit dem indischen Totenhund = sanskr. çárvara. Ein anderer indischer Totenhund = sanskr. sâramêya ist sprachverwandt mit *Ἑρμείας*, dem *ψυχοπομπός* des homerischen

5) Vgl. 52. und 53. Jahresbericht der Altertumsforschenden Gesellschaft von Hohenleuben (Eisel); auch für das Folgende.

Epos [6]). *Κέρβερος* ist auch etymologisch nahe verwandt mit „Garmr", dem Totenhunde der Edda, der vor Hellas Reich Wache hält [7]).

Unsere Funde gehören der sogenannten römischen Provinzialzeit an; darüber läßt die Beschaffenheit der Keramik keinen Zweifel (vgl. den III. Abschnitt S. 376). Die Friedhofsanlage ist daher frühestens in die Zeit nach der Unterwerfung Galliens durch Cäsar zu setzen, trotzdem andere Momente für eine noch frühere Datierung zu sprechen scheinen. Die in Großromstedt allein vorhandene Schwertform ist nämlich die der Mittel-La Tène-Epoche; wir werden hierauf später noch zurückkommen (s. Anm. 69).

Ethnographisch sind die Funde sicher als germanisch anzusprechen. In Thüringen wohnte um Christi Geburt wahrscheinlich der Stamm der Hermunduren, der unserem Lande seinen Namen gegeben hat [unter Fortfall des Präfixes: Duringen = Thüringen [8])]. Ich glaube keinesfalls, daß die damalige Bevölkerung keltischen Stammes war. Meine Überzeugung ist, daß die Kelten überhaupt niemals das thüringische Waldgebirge überschritten haben. Dies ist meine persönliche Ansicht, die in der Hauptsache auf einem vielleicht noch unvollständigen Vergleich der erhaltenen Keramik aus verschiedenen Fundstellen basiert. Den Beweis muß *ich* vorläufig noch schuldig bleiben. — Die Anlage der Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberg bei Römhild halte auch ich für keltisch, wobei ich mich den Ausführungen des bewährten Erforschers der Steinsburg, A. Goetze, anschließe [9]).

6) Vgl. u. a. Schrader, Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde; unter „Totenreiche".

7) z. B. Vǫluspǫ́, Strophe 44.

8) Es würde aus dem Rahmen dieser Arbeit fallen, auf die Hermundurenfrage einzugehen, die bekanntlich noch lange nicht geklärt ist, und über die die widersprechendsten Ansichten herrschen.

9) A. Goetze, Die Steinsburg auf dem Kleinen Gleichberge bei Römhild, eine vorgeschichtliche Festung. — Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums. Herausgegeben von dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein in Meiningen, 16. Lief., S. 16.

II. Die Art der Bestattung und der Friedhofsanlage.

Die Art der Bestattung war etwa die folgende: Der Leichnam wurde in vollem Schmuck auf dem Scheiterhaufen verbrannt; die unverbrannten Knochen, die vorher noch zerkleinert wurden, wie man an den vielen Bruchflächen deutlich sehen kann, wurden nachher gesammelt und in einer Urne beigesetzt. Wie ich einer Mitteilung des Herrn Professor von Bardeleben in Jena verdanke, wurde diese Zerkleinerung der Knochen mit Werkzeugen verschiedener Art vorgenommen. Teilweise wurden sie mit einem scharfen Instrument glatt durchschlagen; bei anderen wurde die Zerkleinerung mittelst eines komplizierteren gebogenen Werkzeuges ausgeführt, dessen mehrfache Spuren man auf dem von uns abgebildeten Knochenfragment aus Grab 10 (Fig. 2) ersehen kann. — In Gräbern mit vielen Knochenresten fanden wir naturgemäß auch mehr Metallbeigaben als in solchen, wo die Zahl der Knochen nur eine geringe war. — Ich stehe hier im Widerspruch mit der sonst am meisten verbreiteten Annahme, daß den bereits verbrannten Toten noch Metallbeigaben mit in die Urne gegeben wurden. Ich gebe zu, daß dies in gelegentlichen Fällen geschehen konnte, d. h. daß die Angehörigen auch nach der Verbrennung noch ein dem Toten besonders liebes Stück in die Urne legten (so weisen besonders viele Bronzegegenstände gar keine Spur vom Leichenbrand auf), das Gewöhnliche war dies aber nicht. — Vor allem glaube ich auch nicht, daß dem verbrannten Krieger erst bei der Beisetzung das Schwert mit in die Urne gelegt und bei dieser Gelegenheit in der bekannten Weise zusammengerollt wurde. Es wäre zu diesem Zweck unbedingt nötig gewesen, den Stahl erst zu erhitzen; denn auch das beste Schwert läßt sich im gewöhnlichen Zu-

Fig. 2.

stand nicht derart zusammenrollen, daß es in eine kleine Urne paßt. Andererseits schmilzt guter Stahl auch nur schwer, so daß das mit auf den Scheiterhaufen gelegte Schwert wohl rotglühend wurde, aber doch unzerstört blieb; im rotglühenden Zustande ließ es sich dann auch verhältnismäßig leicht biegen und rollen. — Bei Skelettgräbern der La Tène-Zeit wurde zwar das Schwert auch verbogen und dadurch unbrauchbar gemacht, es hat aber dann in der Mitte nur einen einzigen Knick[10]). — Für unsere Ansicht, daß bei Brandgräbern dem Toten die Waffen mit auf den Scheiterhaufen gelegt wurden, spricht auch die Überlieferung. Es heißt bei Tacitus, Germania, cap. 27: Funerum nulla ambitio[11]); id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Struem rogi nec vestibus nec odoribus[12]) cumulant. Sua cuique arma quorundam igni et equus[13]) adjicitur. Sepulcrum caespes erigit.

Eigentümlich ist, daß man schon in den Brandgräbern der früheren La Tène-Zeit fast nie Zähne findet, obwohl bekanntlich gerade die Zahnmasse am schwersten verbrennt[14]). — In Großromstedt fanden wir nur im Grab 32

10) z. B. die Skelettgräber von Ranis und von Wernburg bei Pößneck. — Auf diese Funde werden wir unten S. 389/90 noch eingehender zurückkommen.

11) Im Gegensatz zu den kulturverwandten Galliern, den hauptsächlichen Trägern der La Tène-Kultur. Von diesen sagt Caesar Bell. Gall. VI, 19: Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa; aber auch dort geht es dann weiter: omniaque quae vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt.

12) Wohlriechende, von weither importierte Harze findet man aber dennoch nicht selten in Urnengräbern, so z. B. in Darzau (o. c. S. 119 ff.) und in Sorge (o. c. S. 64). Bei uns in Großromstedt wurde nur in Grab 44 ein Stück verkohltes Holz gefunden, dessen Beschaffenheit aber noch nicht ermittelt ist.

13) In unseren Urnen fanden wir keine Pferdeknochen, sie bargen nur die Reste des verbrannten Toten. Pferdeknochen lagen aber z. B. in dem schon bereits erwähnten Skelettgrab von Wernburg (vgl. oben Anm. 10).

14) Schon Plinius, Nat. hist. VII, 15: Dentes autem — invicti sunt ignibus, nec cremantur cum reliquo corpore.

eine einzige Zahnwurzel. Auf dem großen Urnenfriedhof von Darzau, wo Hostmann 350 Gräber freigelegt hat, wurden nur 12 Zähne gefunden, die durch die Hitze bedeutend an Umfang verloren hatten [15]). Dagegen fand ich in einer alten Publikation [16]), in dem Bericht über den Fund einer La Tène-Urne (nach dem beigegebenen Kupfer muß man die Urne dieser Zeit zuzählen) die Erwähnung, daß unter den Knochen etliche Zähne gelegen hatten. — Zahlreichere Zähne scheinen sich auch in den Urnen des bereits erwähnten Geraer Grabfeldes befunden zu haben [17]). Im allgemeinen müssen wir aber wegen des Fehlens der Zähne annehmen, daß dieselben nach dem Verbrennen der Leiche besonders gesammelt und anderweitig geborgen wurden. Auf welche Weise dies geschah, ist unbekannt; der Grund wird sicher ein religiöser gewesen sein.

Von der Beschaffenheit der Knochen ist sonst nur noch zu erwähnen, daß die Schädel fast durchweg sehr dünnwandig sind; nur in einigen wenigen Gräbern konnten wir auch dickwandige Schädelreste konstatieren.

Nachdem man die Überreste des Toten in der Urne geborgen hatte, wurde diese in den Boden versenkt, leider meist nur so tief, daß der obere Rand nur ca. 25 cm unter die Oberfläche zu liegen kam. — Reste von tönernen Urnendeckeln fanden wir in Großromstedt gar nicht; sie scheinen in der römischen Provinzialzeit überhaupt im allgemeinen zu fehlen [18]). — Unser Fundbericht deckt sich im wesentlichen mit dem von Darzau, den ich hier wörtlich anführen

15) Hostmann o. c. S. 7.

16) Olearius, Mausoleum in Museo i. e. heidnische Begräbnistöpfe, welche u. a. bei Arnstadt und Rudisleben gefunden wurden, Jena 1701.

17) Vgl. oben S. 367 und Anm. 5.

18) Mir bekannte Ausnahmen: Die Funde von Simmel (vergl. unten S. 386), besonders auch die unterste Abb. auf Tafel I bei Florschütz, l. c. — Ein Spät-La Tène-Grab bei Mühlhausen i. Thür. vergl. unten S. 387. — Ausgrabungen bei Klein-Corbetha vergl. unten S. 383.

will [19]): „Die Urnen standen frei im Sande, durchschnittlich 9—12 Zoll unter der Oberfläche, und waren ab und an von kleinen Feldsteinen unterstützt.“ (In Großromstedt haben wir dies nicht beobachten können; eigentliche Steinpackungen finden sich, wie bekannt, in der früheren La Tène-Zeit.) „Ein Deckelverschluß fand sich bei keiner einzigen Urne, desto häufiger war aber ein abgeplatteter Granitstein obenaufgelegt, durch dessen Gewicht schon beim Einsetzen ein Zerdrücken des Gefäßes verursacht sein mußte, weil die Randstücke sich stets unter der erhärteten Sand- und Knochenschicht auf dem Boden vorfanden.“ — Der Lehmboden Großromstedts setzte den eingedrückten Randscherben mehr Widerstand entgegen; die Scherben lagen meist obenauf oder innerhalb der obersten Knochenschicht. — Statt der Granitsteine von Darzau fanden wir mehrfach flache, unbearbeitete Kalksteine in der Nähe der Urnen, von denen anzunehmen ist, daß sie einstmals zum Verschluß der Gefäße gedient haben. Besonders, da der Boden des Ackers bis in größere Tiefen aus einer reinen, diluvialen Lehmschicht besteht, müssen diese Steine einstmals durch Menschenhand hierhergebracht worden sein. Bei der Urbarmachung wurden sie dann von den Bauern natürlich möglichst entfernt. — Wahrscheinlich waren die Gräber auch äußerlich durch solche, nur größere Kalksteine bezeichnet, die vielleicht auf einem kleinen Erdhügel standen (vergl. die oben S. 370 angeführte Tacitusstelle: Sepulcrum caespes erigit). Bei Grab 17 wurde ein solcher, ca. 50 : 30 cm großer, flacher Stein gefunden [20]), von dem ich annehme, daß er ähnlich wie die Orthostaten der Schachtgräber von Mykene einstmals mit seiner Schmalseite oberhalb der Urne im Boden steckte und so das Grab bezeichnete [21]). — Steine, die als Unterlage für die Urnen dienten, fehlen bei uns durchweg.

19) Hostmann o. c. S. 4.

20) Vgl. den Fundbericht S. 396.

21) Vergl. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen, Tafel zu S. 184.

Der obere Teil der Urne war wegen der Lage dicht unter der Erdoberfläche meist weggeackert. Die Scherben und Knochen wurden oft auf einem Raum von über 1 m² von der Urne verstreut gefunden. — Eine Anzahl Urnen war bereits durch frühere Nachgrabungen zerstört worden: teils schon vor längerer Zeit durch Bauern, die hier, wie überall in unserer Gegend, einen Kriegsschatz von 1806 vermuteten und die armen Urnen- und Eisenreste unbarmherzig wegwarfen, oder auch in den letzten Jahren durch die bereits erwähnten, übrigens im allgemeinen recht sachgemäßen Ausgrabungen des Herrn Oßwald. Die Lage der Gräber ließ sich manchmal nur noch dadurch bestimmen, daß wir Knochenreste fest mit dem Boden verwachsen konstatieren konnten. — Verhängnisvoll wurde dem Urnenfeld wahrscheinlich auch das Unglücksjahr 1806. Bei manchen etwas tiefer liegenden Urnen war der obere Rand ganz in das Gefäß hineingedrückt. Ich glaube nicht, daß die Zerstörung hier durch den Deckstein verursacht wurde, sondern vermute vielmehr, daß die Schuld dem schweren Gewicht von darüber hinwegfahrender Artillerie zuzuschreiben ist. Über unser Feld ging die Flucht der Preußen von Vierzehnheiligen nach Kapellendorf.

Es war mir viel daran gelegen, daß jedesmal, sofort nachdem wir eine Urne gehoben hatten, die Stelle, wo ihr Boden gelegen hatte, durch einen Pfahl bezeichnet wurde, um dann später das von uns freigelegte Feld kartographisch aufnehmen zu lassen. Solche Aufnahmen fehlen leider in fast allen Publikationen, die mir zugängig waren, selbst in der sonst so vortrefflichen Veröffentlichung von Hostmann über den Darzauer Friedhof. Dies ist bedauerlich, weil sich aus dem Vergleich der Grabanlagen in den verschiedenen Gegenden eines Landes sicher ebensoviel lernen läßt, wie aus dem Vergleich der Urnen und der Beigaben. — Wir konnten, wie ein Blick auf unsere Karte zeigt (Fig. 3), die Anlage von 8 unregelmäßigen Kreisen festlegen. 4 bis 9 Gräber waren in einer solchen Anlage vereinigt, die wahr-

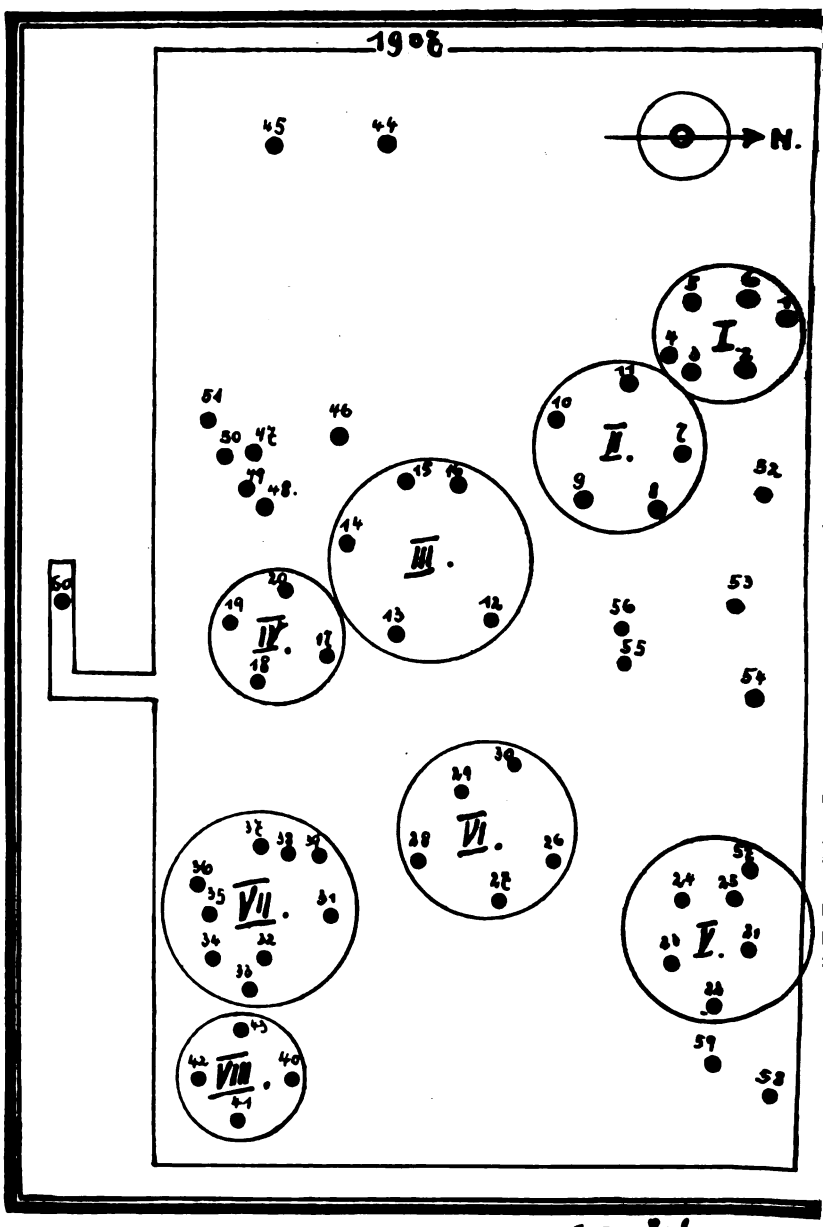
FUNDORT DER URNEN BEI GR.-ROMSTEDT.
1908
N.
I.
II.
III.
IV.
V.
VI.
VII.
VIII.
JENA, 1. NOV. 08.
GEZ. Lehmann
M.: 1:200.

Fig. 3.

scheinlich die Reste derselben Familie oder Sippe bargen. In der Mitte jedes Kreises fanden wir durchweg Branderde; es ist anzunehmen, daß hier einstmals die Totenopfer verrichtet wurden. — Bei einer Anzahl Gräber (No. 44—60) konnten wir die Kreise nicht schließen. Zum großen Teil lagen diese Urnen an der Grenze unseres diesjährigen Ausgrabungsfeldes. Die vorgerückte Zeit und der Mangel an Geld verboten es, hier weiter zu suchen. — Die Lage der Gräber 46—51 ist eine ganz unregelmäßige. Über die Nachlässigkeit der Bestattung, die hier offenbar ist, vergleiche man den Fundbericht (S. 400). Auch wegen der geringen Entfernung, in der die einzelnen Urnen an dieser Stelle voneinander lagen, ist man zu der Annahme versucht, daß hier vielleicht die Opfer einer Epidemie beigesetzt waren. Unser Arbeiter nannte den Ort die „Verbrecher-Ecke". — Die Gräber No. 53—56 ließen sich nicht als einheitliche Anlage ansprechen, weil hier die charakteristische Branderde in der Mitte fehlte. — Grab 60 lag außerhalb des eigentlichen Bereiches unserer diesjährigen Ausgrabungen. Auf der Karte sind die Gräben eingezeichnet, durch die wir auf diese Urne stießen.

Ob die einzelnen Kreise in irgend einem System zueinander lagen, konnte natürlich noch nicht festgestellt werden; dazu ist das freigelegte Gebiet viel zu klein. Zu bemerken ist nur noch, daß im Westen und Osten die Dichtigkeit der Urnen eine bedeutend geringere ist als im Zentrum.

III. Die Urnen.

Die Urnen bestehen zum größten Teil (über die Abweichungen vergleiche den Fundbericht, Abschnitte V u. VI) aus einem dünnwandigen, schwarzgefärbten, ziemlich gut geschlämmten Ton. In Form und Technik sind sie nahe verwandt mit den Urnen von Darzau, die Hostmann eingehend

beschrieben hat[22]) (Fig. 4). Hostmann nimmt an, daß die Gefäße nicht auf der eigentlichen Drehscheibe gearbeitet wurden. Er sagt: „Die Vollendung der Form und die gute parallele Führung der horizontalen Linien sei neben der größten Geschicklichkeit des Töpfers nur durch die Benutzung eines drehbaren Brettes (plateau tournant) hervorgerufen.“ — Einige unserer Großromstedter Urnen, die in Form und Masse — meist ein schlecht geschlämmter rötlicher Ton — von den schwarzen Gefäßen wesentlich abweichen, sind ganz roh mit der Hand gearbeitet, wie die Gebrauchsgefäße aus La Tène-Herdgruben.

Fig. 4. Mäanderurne von Darzau. Nach Sophus Müller, Urgeschichte Europas, S. 168.

Das wichtigste Charakteristikum für die schwarzen Urnen ist der nach unten spitz zulaufende Fuß. Das Prototyp hierfür ist das römische Gefäß, vor allem die spitze römische Flasche, die in den römischen Provinzen Germaniens in großen Mengen fabriziert wurde. — Unsere Urnen sind aber sicher heimischen, d. h. germanischen Ursprungs, das beweist u. a. schon das weiter unten erwähnte Töpferrädchen aus Darzau. Importierte römische Gefäße sind in unserer Gegend sehr selten. Ich kenne nur ein schönes Gefäß aus terra sigillata, das bei Großneuhausen im Kreis Apolda gefunden wurde[23]). Dann stehen im Städtischen Museum von Nordhausen eine Anzahl Gefäße aus Riethnordhausen, die ich für römischen Import halte, darunter befinden sich auch 2 große römische Amphoren der bekannten Form. —

22) o. c. S. 9 ff.

23) Über diesen Fund vergl. unten S. 384.

Dieser Fund ist nicht publiziert, der Ausgraber ist ein alter Herr Arnold in Nordhausen, der mir in liebenswürdiger Weise Auskunft gab, aber sich der genaueren Fundumstände nicht mehr erinnern konnte. Das einzige, was ich mit Sicherheit von ihm zu erfahren vermochte, war, daß bei den Gefäßen kein Leichenbrand gefunden wurde, und daß auch Beigaben fehlten [24]).

Abweichend von Darzau ist in Großromstedt die Ornamentierung der Urnen. In Darzau bestehen die Ornamente aus Linien, die aus kleinen quadratischen Punkten zusammengesetzt sind, die entweder einfach, doppelt oder dreifach nebeneinander laufen, und zu denen ein künstliches Werkzeug, eine Art Töpferrädchen von Metall benutzt wurde, auf dessen Rand die kleinen Quadrate eingeschnitten waren. Ein solches Rädchen hat Hostmann, wie bereits erwähnt, in Darzau gefunden [25]). — In Großromstedt haben wir dagegen ein Ornamentsystem, das sich aus Strichen und kleinen Kreisen zusammensetzt, die ziemlich roh und meist ohne besonderen Geschmack eingeritzt wurden. Das Ornamentsystem ist ein einfach geometrisches. Die Linien waren sicher einstmals mit weißer Farbe ausgefüllt, da sie sonst — wie heute wieder — kaum sichtbar gewesen wären. — Die wichtigsten Ornamente gebe ich in schematischer Zeichnung im Fundbericht. Das Mäandersystem, das in Darzau vorherrscht, und über welches Hostmann eingehende Untersuchungen angestellt hat, finden wir also in Großromstedt nicht. Meines Erachtens ist dies ein Beweis dafür, daß Hostmann in seiner Rekonstruktion der etruskischen Einflüsse an der Hand der Entwickelung des Mäanders im nördlichen

24) Bei O. Förtsch, La Tènezeitliche Gräber von der Graslücke bei Klein-Corbetha. Mitteil. aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen, 1900 (Festgabe der Hist. Kommiss.), S. 65, scheint eine Verwechselung der Funde von Riethnordhausen mit denen vom Heidelberg bei Nordhausen vorzuliegen. — Auf diesen Fund werden wir unten S. 387 noch zurückkommen.

25) o. c. S. 115, Abb. Taf. X, Fig. 17.

Deutschland viel zu weit gegangen ist. Wir haben in der Epoche, aus der unsere Urnen, sowie auch die aus Darzau stammen, nur noch mit dem römischen Einfluß zu rechnen, der alles Ältere schnell verdrängte. Die Untersuchungen über frühere, griechische oder auch etruskische Handelsbeziehungen Deutschlands mit den Mittelmeerländern müssen an ganz anderen Objekten gemacht werden. Ich erinnere hier nur an die Verwandtschaft des Lausitzer Typus mit der troisch-mykenischen Keramik, an die mehr im östlichen Deutschland vorkommenden Gesichtsurnen, an die Hüttenurnen und vor allem an den Goldfund von Vettersfelde.

Unsere Urnen waren alle sehr schlecht erhalten, durchweg von Wurzeln durchsetzt und oft auch von Maulwürfen zersprengt. Es war daher nicht möglich, auch nur ein einziges Gefäß ganz unbeschädigt zu heben. — Nachdem wir den Inhalt herausgenommen hatten, ließen wir die Innenwand der Urne einige Tage an der Luft trocknen, füllten dann das Gefäß mit Sand und hoben es mit dem umgebenden Erdreich, das wir etwa 10 cm dick stehen ließen und zusammen mit der Urne mit Zeitungspapier und Bindfaden fest umschnürt hatten. Die Pakete wurden erst geöffnet, nachdem sie ganz trocken geworden waren. Auf diese Weise gelang es wenigstens, alle Scherben so zu bergen, daß sie nicht weiter zerbrachen. Bei vielen Urnen ist es möglich, oder, soweit es die Zeit erlaubte, auch schon gelungen, sie aus den Fragmenten ziemlich vollständig zusammenzusetzen.

IV. Die Stellung des Großromstedter Urnenfriedhofes innerhalb anderer gleichzeitiger Funde, besonders aus Thüringen.

Ich habe mich bemüht, mich mit dem Vergleichsmaterial, besonders aus der Thüringer Gegend, möglichst bekannt zu machen. Wegen der heillosen Verzettelung

unserer prähistorischen Funde, vor allem auch der Literatur darüber, kann ich leider keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Den interessantesten Vergleich bietet sicher der große Urnenfriedhof von Darzau, den wir bereits mehrfach erwähnten; er liegt freilich ziemlich fern von unseren Gegenden an der unteren Elbe in der Provinz Hannover. — Das Eigentümlichste ist, daß dort Waffenbeigaben gänzlich fehlen, während die Ausbeute an bronzenen und silbernen Fibeln, sowie sonstigen Schmuckstücken römischen Imports sehr reich war (die wertvollere Bronze tritt in Großromstedt gegen das anspruchslose Eisen weit zurück, Gold und Silber wurden bei uns bisher überhaupt noch nicht gefunden); die Vermutung liegt daher nahe, daß bei Darzau nur Frauen und Kinder beigesetzt wurden, besonders da vor einigen Jahren bei Bahrendorf, unfern von Darzau, ein Teil eines Gräberfeldes freigelegt wurde, wo die Urnen außer einfachen Fibeln nur Waffen (Speerspitzen, Schildbuckel, Messer und Scheren — aber kein Schwert) enthielten[26]). Der Typus dieser Waffen stimmt mit denen von Großromstedt durchaus überein. Bei uns wurden aber Männer und Frauen unterschiedslos beigesetzt. Über den sehr wichtigen Unterschied in der Ornamentik der Darzauer und der Großromstedter Urnen haben wir bereits gesprochen. — In Darzau lagen nach Hostmann[27]) die Gräber in langen Reihen, die untereinander 4 Fuß Abstand hatten; der Zwischenraum der einzelnen Urnen betrug etwa 3 Fuß. Die Anlage war demnach von der in Großromstedt verschieden. Keetz berichtet dagegen von Bahrendorf, daß dort die Urnen in kleinen Gruppen von 3—5 Stück standen. Hier können wir also vielleicht eine mit Großromstedt verwandte Anlage erkennen.

Wenn wir uns vom nördlichen Deutschland mehr nach unseren Gegenden wenden, so finden wir den Darzauer

26) Wilhelm Keetz, Der Urnenfriedhof bei Bahrendorf (Kreis Dannenberg). Lüneburger Museumsblätter, Heft 3.

27) o. c. S. 4.

Typus zunächst wieder bei Zahna und dem nahen Bergwitz; beide Orte liegen in der Nähe von Wittenberg, also gleichfalls bei der Elbe. In Bergwitz wurde meines Wissens bisher nur eine einzige Urne gefunden, bei Zahna wissenschaftlich nachgegraben [28]). — Das Gräberfeld liegt an den Abhängen eines Hügels, des kleinen Weinberges. „Die Urnen standen meist einzeln, teilweis auch zu zweien in verschiedenen, nicht allzugroßen Abständen voneinander im Sande, $^1/_2$—$^3/_4$ m tief", also erheblich tiefer als in Großromstedt. Steinunterlagen fehlten bis auf eine einzige Ausnahme. Ein Deckelgefäß, auch eine Bedeckung durch Feldsteine, war niemals vorhanden. Ein kleiner Teil hat ganz den Typus der schwarzen Darzauer Urnen (auch die aus Bergwitz); ein Import von der Niederelbe ist also nicht ausgeschlossen. Aber auch eins der rohen Gefäße aus schlecht geschlämmtem rötlichen Ton hat das gleiche Rädchen-(Mäander)-Ornament. Diese Urne [29]) hat am Bauch einige Warzen, ebenso wie die übrigen, zahlreicheren Gefäße sicher heimischer Provenienz, die auch in ihrer Ornamentik noch manche Reminiszenzen an die bronzezeitliche Keramik des Lausitzer Typus aufweisen. Urnen dieser Gattung [30]) wurden auch in einem anderen Hügel in größerer Anzahl gefunden. Sie enthielten Leichenbrand und Bronzebeigaben. — Die Beigaben der Urnen vom kleinen Weinberg (Fibeln, eine eiserne Schere u. s. w.) stimmen im allgemeinen mit denen von Darzau und Großromstedt überein. — Die Funde sind im Provinzialmuseum von Halle.

Noch mehr nach unserer Gegend zu liegt der Urnenfriedhof von Sorge bei Lindau im Herzogtum Anhalt. Von diesem liegt eine ausführliche Publikation

---

28) Ausgrabungen in der Umgegend von Zahna von Dr. Kautsch, Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen (Festgabe der Historischen Kommission), 1900.

29) o. c. Taf. I, No. 16.

30) Abb. auf Taf. II (o. c.).

vor[31]). Es wurden dort 457 Gräber aufgedeckt, von denen 217 der eigentlichen La Tène- und der Rest der sog. römischen Provinzialzeit angehören. Viele der schwarzen Gefäße der letzteren Epoche haben gleichfalls das Darzauer Rädchenornament, so daß ein Import von dort auch nicht ausgeschlossen erscheint. Die Beigaben (Fibeln, Waffen u. a. w., auch ein zusammengerolltes Schwert, das aber nicht in einer Urne gefunden wurde) stimmen mit Großromstedt im wesentlichen überein. In Sorge fand man auch viele Glasperlen und Geräte aus Knochen, die bei uns bisher gänzlich fehlen[32]).

Über die Anlage der Gräber sagt Becker folgendes: „Da aber die Art der Beisetzung eine gewisse Bekanntschaft schon an der Oberfläche mit dem Vorhandensein einer Urne in der Erde voraussetzen läßt, so ist anzunehmen, daß auf der Erde, etwa durch eine Steinsetzung, diese Stelle gekennzeichnet war. Mir ist ein Ort bekannt, an dem noch jetzt eine äußerlich sichtbare Steinsetzung in annähernder Kreisform vorgeschichtliche Beisetzungen ergibt. Dieselbe liegt in einem Walde des Herrn Kammerherrn von Kalitzsch auf Dobritz, westlich von dem Wege, der von Nedlitz nach Dobritz führt.“ Die Funde von Sorge stehen jetzt im Zerbster Schloß.

Sehr wichtig ist der Vergleich der Funde von unserem Urnenfeld mit denen von Meisdorf im Mansfelder Gebirgskreis. Von diesen Funden, die jetzt im Berliner Museum für Völkerkunde stehen, liegt nur ein sehr schlechter Bericht von einem Pfarrer Adler aus dem Jahre 1836 vor, der in neuerer Zeit von Professor Größler wieder abgedruckt

---

31) Der Urnenfriedhof von Sorge bei Lindau, von Pfarrer Becker. Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächs.-Thür. Länder, herausgegeben von dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S., Bd. II, 1903.

32) Nur im Grab 52 (vgl. unten S. 401) wurde ein einziges, ganz kleines Glasfragment gefunden.

worden ist[33]). — Die Form der Urnen ist denen von Großromstedt sehr ähnlich. Hier finden wir das gleiche Ornamentsystem mit eingeritzten Strichen und Kreisen wieder. Auch die Beigaben stimmen überein, vor allem auch die Form der zusammengebogenen Schwerter (5 Stück) und der Lanzenspitzen. — Die Reste von drei besonders vornehmen Männern waren in prächtigen Bronzeurnen römischen Imports beigesetzt: hoffen wir, daß auch Großromstedt uns einmal einen gleich kostbaren Fund bescheren möge. — Unverständlicherweise schließt sich übrigens Größler der ganz falschen Datierung Adlers in das 6. nachchristliche Jahrhundert an.

Gleichfalls im Mansfelder Gebirgskreis wurden bei Trebitz zwei spätrömische Skelettgräber gefunden[34]). Charakteristisch für die beigegebenen Urnen sind besonders von innen herausgearbeitete starke Rippen. Kossina sagt über diese Gefäßgattung: „Es sind dies Verzierungsweisen, die geradezu als typisch gelten für die niedersächsischen Urnenfriedhöfe der Völkerwanderungszeit (um 400 beginnend). . . . Den Urnentypus haben die Angeln und Sachsen nach England hinübergebracht." Bekanntlich wurden die Angeln ursprünglich in Thüringen lokalisiert. In Ortsnamen wie „Angelroda" sollen sie ihre Spuren zurückgelassen haben. — Die Verzierungen eines anderen mattfarbigen Gefäßes zeigen gitterartige Einstriche, die sich glänzend von dem matten Grunde abheben. Das gleiche Ornament treffen wir in der Gegend von Mühlhausen wieder an[35]). — Die wichtigsten Beigaben der Skelettgräber von Trebitz sind 2 große Bronzeschalen römisch-gallischen Imports.

Bei Groß-Korbetha wurde eine große Urne vom

---

33) Jahresschrift für die Vorgeschichte der Sächs.-Thür. Lande, Bd. I, S. 178 (mit einigen Abbildungen). — Über die Schwerter vergl. auch Anm. 69.

34) Vgl. die Veröffentlichungen von Hahn und Kossina in Nachrichten über Deutsche Altertumsfunde, 1903, S. 51—59.

35) Vgl. unten S. 388.

Typus der römischen Provinzialzeit gefunden; dazu gehören einige unbedeutende Eisenreste.

In nächster Nähe, bei Klein-Korbetha, hat Förtsch[36]), der frühere, aber nicht veröffentlichte Ausgrabungen von Klopfleisch wieder aufnahm, einen größeren Urnenfriedhof aufgedeckt, den er noch der reinen La Tène-Zeit zurechnen möchte, obwohl die Keramik schon stark römischen Einfluß zeigt. Bis auf 2 Gefäße mit eingeritzter Wellenverzierung auf gerauhtem Grunde fehlen charakteristische Ornamente. Die Urnen waren meist mit rohen Deckelgefäßen verschlossen. Unter den Beigaben sind bronzene Halsringe, bronzene sowie eiserne Fibeln sowie eiserne Messer zu erwähnen; Waffen fehlen. — Auf dem gleichen Felde fand Förtsch auch Skelettgräber aus der Hallstattzeit, sowie neolithische Reste. — Sowohl die Funde aus Groß- wie die aus Klein-Korbetha sind in Halle.

Bei Groß-Jena, in der Naumburger Gegend, wurde eine große Urne der römischen Provinzialzeit gefunden, ebenso auch einige eiserne und bronzene Gegenstände. — Auch diese Funde sind in Halle aufgestellt.

In der Grafschaft Camburg fehlen bisher Funde aus der La Tène- und römischen Provinzialzeit so gut wie gänzlich[37]).

Wir kommen nun in die Apoldaer Gegend, in die nächste Nähe von Großromstedt.

Nördlich von Apolda haben wir zunächst einige Urnen aus Eckartsberga (jetzt gleichfalls in Halle). Der Ton ist von geringer Qualität, die Ornamente die gleichen wie in Großromstedt. Es sind nur wenige Beigaben vorhanden, mehrere Eisenstücke, eine Bronzefibel und ein Wetzstein. Ein solcher wurde übrigens auch bei uns in Grab 24 gefunden.

36) O. Förtsch, l. c. (Anm. 24).

37) Dr. Gustav Eichhorn, Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Zeitschr. d. Ver. für Thür. Gesch. und Altertumskunde, Jahrg. 1906 und 1907.

In Nauendorf, 8 km nordöstlich von Apolda, wurden im Jahre 1872 in der Nähe eines großen Leichenbrandfriedhofes aus neolithischer Zeit 9 Urnengräber aufgedeckt. Den Fund hat Compter veröffentlicht [38]). Er sagt selbst, daß dort wahrscheinlich noch weitere Funde zu machen seien. Die Urnen haben schon das slavische Wellenornament; sie sind also viel später anzusetzen als die Großromstedter; slavische Brandgräber sind übrigens, wie bekannt, ziemlich selten.

In dem Brandgräberfeld beim Bahnhof von Großneuhausen im Kreis Apolda [39]) wurde als Beigabe, außer einigen Bronzeresten römischen Imports, auch eine prächtige Terra sigillatta-Schale gefunden [40]). Die Urnen sind doppelkonisch und teilweise mit einem einfachen Strichornament verziert. Ferner weisen sie zum Teil kleine, nasenartige Warzen auf, wie dies öfters in der röm. Kaiserzeit vorkommt [41]). Götze meint, daß dem Töpfer „die Idee einer Gesichtsurne" vorgeschwebt habe, er glaubt aber nicht an irgend welche Reminiszenzen an den Lausitzer Typus. — Er datiert den Fund in das 8. nachchristliche Jahrhundert. Das Urnenfeld von Großneuhausen wäre also, wie ich dies auch glaube, später anzusetzen als das von Großromstedt. — Die Anlage war zur Zeit der Götzeschen Ausgrabung bereits sehr zerstört; ein Situationsplan ist der Publikation beigegeben. Aus der Lage der wenigen aufgedeckten Gräber lassen sich jedoch irgendwelche Schlüsse nicht mehr ziehen. — Die Funde sind im Berliner Museum für Völkerkunde.

38) Dr. G. Compter, Apolda, Eine alte Grabstätte bei Nauendorf i. Thür. Zeitschrift des Ver. für Thür. Gesch. und Altertumskunde, Jahrgang 1893.

39) A. Götze, Gräberfeld der römischen Kaiserzeit bei Großneuhausen (Sachsen-Weimar). Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, 1900, Heft 3.

40) Vergl. oben S. 376.

41) Besonders häufig in dem Gräberfeld von Fohrde. Vergl. Voß und Stimming, Vorgeschichtliche Altertümer aus der Mark Brandenburg.

In Flurstedt bei Apolda wurden 4 Skelettgräber aus der älteren Eisenzeit gefunden; derselben Epoche gehören auch einige Gräber aus Liebstedt bei Weimar[42]) an. Ich erwähne diese Funde, die eigentlich als Vergleichsmaterial zu unseren Ausgrabungen nicht mehr heranzuziehen sind, hier nur, weil sie aus der nächsten Nähe von Großromstedt stammen.

In Apolda selbst fand Compter 4 Brandgräber[43]). Nach den Abbildungen gehören sie derselben Zeit an, wie die Urnen von Nauendorf. Ein Eisenmesser, als einzige Metallbeigabe, wurde in der Nähe gefunden, ist also nicht unbedingt zugehörig. Die Urnen enthielten Leichenbrand und viel Asche, auch von Holz, während in den Urnen der röm. Provinzialzeit stets nur die vom Scheiterhaufen gesammelten Knochen gefunden wurden. — Dabei lagen noch 2 Skelette von zwei neugeborenen Kindern.

Auf dem Gute Weißenburg bei Sömmerda wurde ein großes, unten spitz zulaufendes Gefäß vom röm. Provinzialtypus gefunden. Es ist im Besitz des Herrn Sanitätsrat Dr. Zschiesche in Erfurt.

Der gleichen Sammlung gehört eine schöne schwarze Urne an, die in Gispersleben bei Erfurt gefunden wurde. Zwischen 2 Reliefwülsten, wie wir sie bereits von den Urnen von Klein-Korbetha kennen, ist ein geschmackvoll eingeritztes Bogenornament. Die Urne ist nicht veröffentlicht.

Die alten Urnenfunde bei Arnstadt haben wir bereits erwähnt[44]). Die in der Nähe der Stadt gelegene Alteburg[45]) ist, nach einigen Gelegenheitsfunden zu urteilen,

42) Vergl. Verworn, Beiträge zur Kenntnis der Vorgeschichte von Thüringen, III und IV. Zeitschr. des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 1896.

43) Compter, Vorgeschichtliche Funde aus Apolda. Zeitschr. des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 1895.

44) Vergl. oben S. 371 (Anm. 16).

45) Bühring, Die Alteburg bei Arnstadt. Gymnasialprogramm Arnstadt 1892.

eine Spät-La Tène-Anlage. Ausgrabungen größeren Stiles würden dort vielleicht zu guten Resultaten führen.

Bei den zuletzt erwähnten Funden handelt es sich durchweg um gelegentlich gemachte Entdeckungen. Überall wäre dort für den systematisch arbeitenden Archäologen noch viel Arbeit.

Einer größeren Anlage begegnen wir erst wieder auf dem Simmel bei Eischleben[46]). Die Form und Technik der Urnen ist, wie die Tafeln der Publikation zeigen, eine andere als in Großromstedt. (Vgl. unsere Fig. 5.) Jedoch auch den dortigen Töpfern war das unten spitz zulaufende römische Gefäß bekannt; der Eischlebener Fund muß also mit dem unserigen ungefähr gleichzeitig sein. — Eigentümlich ist, daß die Urnen nicht mit Steinen, sondern mit flachen Schalen geringerer Arbeit bedeckt waren, wie in der älteren La Tène-Zeit. — Unter den Beigaben wurden am Simmel eine verhältnismäßig große Anzahl von eisernen und bronzenen Gürtelhaken gefunden, die in Großromstedt bisher fehlen. — Über die Lage der Gräber zueinander sagt Florschütz folgendes: „Sie standen nicht in Reihen geordnet, sondern fanden sich in etwa $1\frac{1}{2}$—2 Meter im Durchmesser haltenden Nestern vereinigt, deren jedes 8—10 Urnen enthielt. Die einzelnen Urnen standen sich dabei so nahe, daß höchstens ein Zwischenraum bis zu 40 cm sie voneinander trennte; die Nester

Fig. 5. Urne vom Simmel. Nach Florschütz, Tafel 1.

46) Das Urnenfeld auf dem Simmel bei Eischleben. Ein Beitrag zur La Tène-Zeit Thüringens von Prof. Dr. G. Florschütz. Mitteilungen des Vereins für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung, Jahrg. 1903.

selbst waren im Mittel 3—5 Meter voneinander entfernt." Wir haben also auch hier, trotz großer Verschiedenheiten, ein gewisse Verwandtschaft mit Großromstedt. — Die Funde vom Simmel wurden neuerdings dem Herzogl. Museum in Gotha überwiesen.

Über die vermutlich importierten römischen Gefäße von Riethnordhausen haben wir bereits gesprochen[47]). — Im Städtischen Museum von Nordhausen werden ferner noch Funde aus einer Kiesgrube vom Heidelberg in der Nähe der Stadt aufbewahrt. Die Urnen sind aus gut geschlämmtem, schwarz gefärbtem Ton und mit einem an slavische Technik erinnernden Kammornament verziert. In ihrer Form sind sie aber vom slavischen Typus weit entfernt, sie gehören sicher der röm. Provinzialzeit an. Die Gefäße enthalten Leichenbrand und Beigaben: 3 große eiserne Gürtelschnallen, wie die vom Simmel, 2 große Eisenfibeln, 1 Bronzefibel von ähnlichem Typus wie eine Eisenfibel aus Delitzsch[48]), eiserne Rasiermesser, eiserne Gehänge und Glasperlen. Auf einem Zeitungsausschnitt, der neben dem Funde angebracht ist, ist zu lesen: „Die Urnen stehen in einer Entfernung von mehreren Fuß voneinander, in einer Tiefe bis zu 2 Fuß in der Erde — sie sind oft mit Verzierungen und Deckeln versehen."

Vorgeschichtlich sehr interessant ist die Umgegend von Mühlhausen. Ich erwähne hier nur die Funde, die mit den unsrigen ungefähr gleichzeitig sind.

Es ist hier zunächst ein einzelnes Brandgrab zu nennen, das Sellmann als gleichzeitig mit den Funden vom Simmel ansieht[49]). Das ziemlich rohe Gefäß ist außen und innen schwarz gefärbt. Die Verzierung besteht aus leicht eingeritzten, unregelmäßigen Strichen, die am Umbruch des Bauches beginnen und in vertiefter Richtung nach unten

47) Vergl. oben S. 376/77.

48) Abgebildet von Förtsch, l. c. S. 66.

49) K. Sellmann: Ein Brandgrab aus der La Tène-Zeit. Mühlhauser Geschichtsblätter, Jahrg. V (1904/05).

laufen. Die Urne war durch ein Deck
artiger Form geschlossen. Als Beigabe
brand eine $2^1/_2$mal gewundene eiserne

Wichtiger sind Wohngruben, die
Grundstück der Mühlhausener Genossen
gedeckt hat [50]). Die Gruben bildeten kess
in der Lehmschicht, die mit schwarzen
geglühten Steinen, gebranntem Lehm
Scherben ausgefüllt waren. In einem
eckige Form der Wohnstätte konstati
Scherben gehören nach Sellmann zum
und zum Teil der röm. Provinzialzeit an;
ein Ornament, das dem der Urnen von T

Neuerdings wurden noch 7 sehr
in einer Sandgrube auf der Aue in
Mühlhausen gefunden [53]). Die Gefäße
Ausnahme, auf der Sohle einer W
korationstechnik ist wieder dieselbe wi
die Ornamente abweichen. Herr Sellma
gleichzeitig mit dem vom Simmel an,
1. nachchristliche Jahrhundert datiert,
die Funde von Darzau, für die er
annimmt. Unverkennbaren römischen
die Mühlhausener Urnen, aber ich
stimmtere Datierung für gewagt.

Wir wenden uns jetzt nach der G
Großromstedt zurück.

Im Pennikental bei Jena zw
dem Fürstenbrunnen wurden Reste von

50) K. Sellmann, Prähistorische Funde
Mühlhausen. Mühlhauser Geschichtsblätter,

51) Die Wohnstätten auf dem Kleinen
sind meist kreisrund!

52) Vergl. oben S. 382.

53) Dieser Fund ist noch nicht veröff
die Angaben einem liebenswürdigen Schreibe
Sellmann.

gefunden [54]). Die spärlichen Funde sind im Germanischen Museum zu Jena. Eine genaue Datierung ist nach Verworn nicht möglich: er vermutet jüngere Eisenzeit.

Sehr wichtig für uns ist das Gebiet um Pößneck und Gera. Wir betrachten zunächst die Funde von Ranis bei Pößneck, die bis auf wenige Stücke, die das Städtische Museum in Pößneck aufbewahrt, im Museum des vogtländischen Geschichts- und Altertumsvereins in Hohenleuben stehen [55]). Hier handelt es sich um Skelettgräber, die aber, wie die beigegebenen keramischen Gefäße zeigen, in die röm. Provinzialzeit gehören. Die Form der Vasen erinnert an die vom Simmel; während aber dort eingeritzte Verzierungen fehlen, haben wir hier ein einfaches und geschmackvolles Ornament zwischen je 2 Reliefwülsten, also auch eine wesentliche Abweichung von Großromstedt. Das Ornament findet sich sowohl an einer schön schwarz gefärbten Urne (Fig. 6), wie auch an einer anderen aus geringerem Ton. — Sehr zahlreich sind die Beigaben: mehrere schön ornamentierte Halsringe, eine große Anzahl meist prächtig erhaltener Bronzefibeln, mehrere Eisenfibeln, eiserne Scheren, eiserne Messer und ein in der Mitte zusammengebogenes Schwert [56]). — Die Schädel sind durchweg dünnwandig und ausgesprochen dolichokephal. — Der ganze Friedhof soll mit einer Steinsetzung umgeben gewesen sein.

Fig. 6.

Ein anderes sehr reich ausgestattetes Skelettgrab aus der gleichen Epoche wurde in der Gegend von Wernburg bei Pößneck ausgegraben [57]). Eine hier

54) Vergl. Verworn, l. c. No. V (Anm. 42).

55) Publiziert in der „Variscia“ von 1830 und in einem Nachtrag im 50. und 51. Jahresbericht des Vogtländ. Gesch.- und Alt.-Vereins in Hohenleuben.

56) Hierüber vergl. oben S. 370.

57) Vergl. Variscia, 1830, Tagesbericht über die in der Umgegend von Wernburg bei Pößneck veranstalteten Nachgrabungen.

gefundene große Gefäßscherbe (Fig. 7) gleicht ganz der Keramik von Großromstedt, vor allem in der Ornamentik. Ein weiteres kleines Gefäß zeigt das Ornament der abgebildeten Urne von Ranis. — Als Beigaben wurden mehrere eiserne Reifen von hölzernen Eimern gefunden, ferner ein eisernes Schwert, welches in derselben Weise zusammengebogen ist, wie das von Ranis, Reste der eisernen Schwertscheide, ein eisernes Kurzschwert, eiserne Lanzenspitzen, eiserne Rasiermesser, bronzene Armringe und Bronzefibeln, ferner auch ein größeres Fragment eines Glasgefäßes, sowie mehrere Glasperlen. — Der anonyme Veröffentlicher meint wohl mit Recht, daß man diesen Fund in eine spätere Zeit ansetzen kann, als den von Ranis, schon wegen des häufigen Vorkommens von Eisen. — Auch dieser Fund ist im Museum von Hohenleuben.

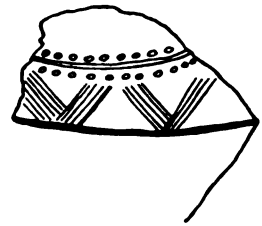

Fig. 7.

Ganz anderer Art sind die Funde von dem Gräberfeld von Thiemsdorf[58]). Thiemsdorf ist heute nur noch ein Flurname in der Nähe von Bodelwitz bei Pößneck. Die Funde wurden in einer Kiesgrube gemacht. Die Leichenbrandurnen standen in regelmäßigen Abständen ziemlich flach unter der spärlichen Rasendecke frei in der Erde, nur ca. 20—30 cm tief. Die Urnen waren — ähnlich wie leider auch die meisten von Großromstedt — durch Wurzeln ganz zersprengt. Bis auf einen aus Schiefer geschnittenen Ring fehlten alle Beigaben. Die Formen der Urnen sind denen von Großromstedt ähnlich, aber meist aus viel geringerem Material. Eine einzige ornamentierte Scherbe weist ähnliche Strichverzierungen auf, wie die Großromstedter Urnen. Neben diesen Gefäßen finden sich auch noch geringere dem täglichen Ge-

58) Vergl. Verworn, l. c. No. VI.

brauch dienende vor, ähnlich wie die aus den Herdgruben vom Pennikental [59]). — Mitten zwischen den Urnen lagen eine große Anzahl slavischer Skelettgräber, durch die natürlich die frühere Anlage bereits größtenteils zerstört wurde. — Die wenigen Funde sind im Städtischen Museum von Pößneck.

Wir wenden uns jetzt zum Urnenfeld von Gera, das wir bereits bei der Besprechung der Sage über den indogermanischen Totenhund erwähnten [60]). Es wurden dort 30 schwarze Gefäße gefunden, die zum Teil auf handgroßen Sand- oder Kalksteinen standen. In Form und Technik sind sie den Urnen vom Simmel und denen von Ranis nahe verwandt; auch hier fehlt unter den starken Reliefwülsten jedes Ornament. In den Urnen lagen häufig kleine Beigabegefäße. Unter den Knochen fanden sich auch Zähne [61]). — Die Funde sind im Museum von Hohenleuben.

Wir schließen hiermit diese Betrachtungen. Wie wir sahen, bietet beinahe jeder Friedhof bei ungefährer Gleichzeitigkeit der Funde die mannigfaltigsten provinziellen Verschiedenheiten, die uns einen Einblick in die Stammesunterschiede unserer Vorfahren gewähren. — Die wichtigsten Ergebnisse unserer Untersuchung wollen wir noch einmal rekapitulieren. Die Mäanderurnen des Darzauer Typus gehen in Mitteldeutschland nicht über den Elbstrom hinaus; der Gedanke liegt nahe, daß bei Darzau der Fabrikationsort dieser Keramik war. — Wichtig erscheint mir ferner das Nachleben des Lausitzer Typus, den wir neben dem Darzauer bei Bergwitz und Zahna konstatieren konnten. — Einem übereinstimmenden Ornamentsystem begegnen wir am Südabhang des Harzes bei Nordhausen [62]), bei Mühlhausen und im Mansfeldschen (Trebitz), dort freilich in einer verhältnismäßig späten Zeit; es ist daher anzunehmen, daß

59) Vergl. oben S. 388.
60) Vergl. oben S. 367.
61) Vergl. oben S. 371.
62) Das S. 387 erwähnte Kammornament hebt sich gleichfalls glänzend vom matten Grund ab.

wir es in diesen Gegenden mit den keramischen Erzeugnissen eines einheitlichen Stammes zu tun haben. — Ferner sahen wir, daß wir auch einen Großromstedter Typus festlegen konnten, und daß diese Keramik nur in der nächsten Nähe unseres Gräberfeldes entstanden sein kann. Großromstedter Ornamentik fanden wir in einem geschlossenen, wenn auch sehr kleinem Gebiete, außer auf unserem Ausgrabungsfelde selbst, noch in der Nähe desselben bei Eckartsberga und im Kreise Apolda; dann in Meisdorf im Mansfeldschen und in einem Exemplar in Wernburg bei Pößneck. — Hier, bei Pößneck, können wir ferner wegen des Zusammenstoßens von unstreitig gleichzeitigen Skelett- und Leichenbrandgräbern[63]) mit ziemlicher Sicherheit von einer alten Stammesgrenze sprechen; vielleicht vermöchte die vereinzelte Wernburger Scherbe sogar von einem Beutezug der dortigen Gaugenossen gegen den bei Apolda wohnenden Stamm zu erzählen. Doch das führt uns zu sehr in das Gebiet der Hypothese. — Ich glaube übrigens nicht, wie Reinecke[64]), daß wir in unseren Gegenden die Skelettgräber den Kelten und die Brandgräber den Germanen zuschreiben müssen.

Wie ich bereits bemerkte, ist es sehr schwer, auf dem Gebiete der vergleichenden Prähistorie zu arbeiten. Bei uns in Thüringen fehlt es besonders noch fast gänzlich an Inventarisationen der Funde. Eine rühmliche Ausnahme macht hier nur die schon erwähnte Arbeit von Dr. Eichhorn[65]), ein kleines Meisterwerk, wenn auch nur auf kleinem Gebiete. Es wäre dankenswert, wenn sich in jeder deutschen Landschaft ein Gelehrter fände, der sich derselben Sisyphosarbeit unterzöge.

63) Die Skelettgräber von Trebitz dürfen wir hier nicht zum Vergleich heranziehen; sie sind, wie gesagt, später anzusetzen.

64) Reinecke, Bemerkungen zu einigen älteren und neueren Funden vorgeschichtlicher Altertümer aus nordthüringischem Gebiet. (Zeitschrift für Ethnol., S. 486—490.)

65) Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Grafschaft Camburg. Vergl. oben S. 383 und Anm. 37.

V. Fundbericht über die Ausgrabungen im Herbst 1907[66]).

I. Kreis. Grab 1–6.

Grab 1. Urnenfragmente. — Knochenreste. — Ein eiserner Nagel[67]) und ein Eisenfragment. — In der Nähe wurde ein kleiner, flacher Kalkstein gefunden, der vermutlich ursprünglich den Verschluß der Urne bildete.

Grab 2. Nur Urnenfragmente und Knochenreste. — Am oberen Teil der Urne waren zwei Reliefwülste. Ein Fragment der Wand zeigt ein Ornament (Fig. 8).

Grab 3. Der spitze Unterteil der Urne und ein Teil der Wand konnte in Fragmenten gehoben werden. — Zahlreiche Scherben und Knochenreste.

Grab 4. Es fanden sich Urnenfragmente und zahlreiche, gänzlich verwitterte Eisenreste, die infolge ihrer schlechten Erhaltung nicht geborgen werden konnten.

Fig. 8.

Fig. 9.

Grab 5. Teile des Bodens und der Wand der Urne waren erhalten, doch so verwittert, daß eine Hebung unmöglich war. — Sonst nur Knochenreste.

Grab 6. Die Urne war, wie auch noch manche andere, oben platt eingedrückt, wie ich vermute, durch darüber hinwegfahrende Kanonen von 1806[68]). 4 Fragmente vom Rand zeigen ein Ornament (Fig. 9). Der untere Teil der Urne war erhalten (Durchmesser 11 cm), wurde aber von Schulknaben mutwilligerweise zerstört. — Knochenreste. — Ein eiserner Fibelbogen und 3 Fragmente von eisernen Fibeln.

II. Kreis. Grab 7–11.

Grab 7. Die Urne war ganz verwittert, doch konnte der Boden derselben noch bestimmt werden. — Knochenreste. — Ein eiserner Nagel und ein kleines Fragment vielleicht vom Schildbuckel.

Grab 8. Es waren kaum Spuren der Urne vorhanden, doch behauptete unser Arbeiter, das verwitterte Gefäß im Boden gesehen zu haben. — Knochenreste in geringer Anzahl. — Ein eiserner Nagel.

Grab 9. Dieses Grab enthielt den reichsten Fund der ganzen Ausgrabung. — Der obere Teil der Urne war eingedrückt

66) Vgl. die Karte S. 374.

67) Alle gefundenen eisernen Nägel stimmen in der Form mit den Nägeln der Schildbuckel überein. Es erscheint mir aber ausgeschlossen, daß sie, besonders in den Fällen, wo sie nur einzeln vorkommen, immer zu solchen Buckeln gehört haben.

68) Vgl. oben S. 373.

und mußte leider entfernt werden, um an den Inhalt zu gelangen. Das nur kleine Gefäß (unterer Durchmesser 9 cm, größte Weite 26 cm, erhaltene Höhe 29 cm) war angefüllt mit sehr zahlreichen Knochenresten und den nachstehenden eisernen und bronzenen Beigaben. — Der ganze Inhalt war fest mit dem eingedrungenen Lehmboden verwachsen, so daß die Hebung der Funde außerordentlich schwierig war, wir brauchten zu derselben fast einen ganzen Tag, an dem ich mich der tätigen Mithilfe des ersten Vorstandsmitgliedes der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte, des Herrn Professor von Bardeleben, zu erfreuen hatte. — Beigaben: Ein zusammengerolltes Eisenschwert mit Bronzeknauf[69]), der abgebrochen war, aber wieder aufgeleimt werden konnte (Abb. Taf. No. 1). 9 größere Fragmente von beiden Seiten der eisernen Schwertscheide. Dieselbe war mit Bronze verkleidet, ein größeres Bronzefragment paßt auf das betreffende Eisenstück. Die Bronzeverkleidung war mit Buckeln geziert. Am Rand hat sie außerdem ein einfaches Ornament (Abb. Taf. No. 2). Das eiserne Schwertgehenk (gleiche Abb. das Fragment ganz rechts). — Eine eiserne Mantelagraffe. Der eine Knopf ist abgebrochen, ein kleines Verbindungsglied fehlt (Abb. Taf. No. 3)[70]). Ein eisernes Messer, die

69) Wie wir bereits oben S. 368 bemerkten, beanspruchen die Schwerter unseres Gräberfeldes von Großromstedt ein ganz besonderes Interesse. Sowohl das in Grab 9 gefundene, wie dasjenige aus Fund 1 zeigen uns die charakteristischen Merkmale des Mittel-La Tène-Schwertes, d. h. gebogene Parierstange und unten spitz zulaufendes Schwertende (vergl. Dr. Moritz Hoernes: Die Urgeschichte des Menschen, Wien 1892, S. 651, Fig. 321). — Dies steht im Widerspruch mit der offenbar späten Keramik. — In Meisdorf (vgl. S. 381) kommen beide Schwertformen: Mittel- und Spät-La Tène vor. — Den Langschwertern von Ranis und Wernburg (vgl. S. 389/90) fehlt die Parierstange, nach unten laufen sie ziemlich spitz zu; das Kurzschwert aus Wernburg hat dagegen gerade Parierstange und unten breite Form, ganz in der Art der Spät-La Tène-Schwerter.

70) Eine Spange der gleichen Form ist mir sonst aus der röm. Provinzial- und der La Tène-Zeit nicht bekannt. — Häufig ist das Vorkommen ähnlicher Agraffen in den früheren Perioden, besonders im hohen Norden. Vgl. Gabriel Gustafson, Norges Oldtid (Publication des Norsk Folkemuseum in Christiania), Fig. 163 u. 164. Von einer solchen Spange wird auch der Mantel zusammengehalten, den das von Sophus Müller im Kopenhagener Museum aufgestellte Modell eines bekleideten und bewaffneten Mannes der Bronzezeit trägt (Abb. bei Gustafson, Fig. 151). Die Spange paßt übrigens auch am besten zu der Beschreibung, die Tacitus, Germania cap. 17 von der Tracht der Germanen gibt: Tegumen omnibus sagum fibula aut, si desit, spina consertum . . . nec alius feminis quam viris habitus . . . partemque vestitus superioris in manicas non extendunt, nudae bracchia ac lacertos. Sed et proxima pars pectoris patet. — Wenn, wie dies meist angenommen wird, und wie es in späterer Zeit auch sicher der Fall war, das sagum durch 2 Fibeln über den Schultern zusammengehalten wurde (Diod. Sic. V, 30 ἐπιτορτοῦνται δὲ σάγους), so wäre es nicht möglich gewesen, die Brust freizulassen. Wahrscheinlich trat die Wandlung in der Tracht bei uns am Anfang der römischen Provinzialzeit ein, zur Zeit der Anlage des Großromstedter Urnenfriedhofes.

Spitze fehlt (Abb. Taf. No. 4). Fragmente des eisernen Schildbuckels mit 9 Buckelnägeln[71]) und dem Schildhalter. — Fragmente von mehreren Eisenfibeln. — Eine spiralförmig gedrehte Bronzepincette, prächtig erhalten (Abb. Taf. No. 5). Solche Pincetten wurden vermutlich zum Ausziehen von lästigen Haaren benutzt[72]).

Grab 10. Die Urne war fast ganz zerstört, die Scherben und ein Teil des Inhalts weit weggeackert. Der spitze untere Teil war in situ erhalten (Durchmesser 10 cm). Ein Fragment vom Rand ist ornamentiert (Fig. 10). Beigaben: 2 eiserne Ringe, vermutlich von Gürtelschlössern, der Dorn ist abgebrochen[73]). — Ein größeres Fragment einer eisernen Fibel. — Ein eiserner Nagel. — Sehr zahlreiche Knochenreste.

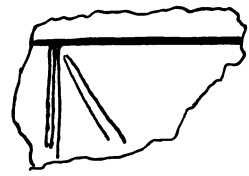

Fig. 10.

Als wir an dieser Stelle den Lehmboden anstachen, fanden wir in einer Tiefe von 20 cm unter dem Urnenboden abermals eine mit menschlichen Knochenresten durchsetzte, etwa 20 cm starke Humusschicht, die sich in einer Breite von 50 cm ca. 1 m weit ausdehnte. Leider wurden die hier gefundenen Knochen versehentlich mit denen von Grab 10 vermischt. Ich habe später noch an mehreren anderen Stellen die Lehmschicht in größerer Tiefe untersucht, ohne jedoch nochmals auf derartige Spuren zu stoßen.

Grab 11. Die Urne war im unteren Teil erhalten (Durchmesser 11 cm), vom oberen viel Fragmente. — Leider fiel auch diese Urne dem Mutwillen der Schuljugend zum Opfer. — Zahlreiche Knochenreste. — Ein Fragment einer eisernen Fibel. — Ein zusammengeschmolzenes Eisenstück.

III. Kreis. Grab 12—16.

Grab 12. Nur Urnenreste.

Grab 13. Nur wenig Urnen und Knochenreste.

Grab 14. Wenige, starke Knochenreste. — Von der verwitterten Urne konnten nur ein paar Scherben gehoben werden.

Grab 15. Wie Grab 14.

Grab 16. Der Unterteil der Urne war erhalten, vom oberen viel Fragmente. Die ganze Urne scheint mit einem Ornament bedeckt gewesen zu sein; teilweise in Triglyphen-Metopenanordnung (Fig. 11). — Wenig Knochenreste. — Scherbe eines rohen Gebrauchsgefäßes.

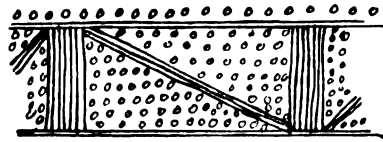

Fig. 11.

71) Die Zahl von 9 Nägeln ist fast allen Schildbuckeln der damaligen Zeit gemeinsam.

72) Hostmann (l. c. S. 99) irrt also in der Annahme, daß solche Pincetten nur in weiblichen Begräbnissen vorkommen sollen.

73) Vgl. die Abbildung eines größeren Exemplares gleicher Beschaffenheit aus Grab 38, Taf. No. 17. Ganz erhaltene Schlösser bei Becker (Urnenfriedhof Sorge), Taf. IV, No. 38 und 43.

Die Fundumstände aller 5 Gräber in diesem Kreise sind einander sehr ähnlich. Bemerkenswert ist, daß durchweg nur wenige Knochenreste vorhanden sind: die Leichenverbrennung muß also hier eine sehr gute gewesen sein. Die leeren Urnen sind naturgemäß auch viel leichter verwittert, als die mit Knochen und Metallresten angefüllten.

IV. Kreis. Grab 17—20.

Grab 17. Die Urne zahlreiche Fragmente war ganz eingedrückt von einem großen Stein[74], der Boden lag darunter, konnte aber nur noch im Humus konstatiert werden. — Knochenreste.

Grab 18. Von der Urne sind nur Fragmente erhalten. Eine Scherbe vom Rand ist ornamentiert Fig. 12. — Wenig Knochenreste. — 2 eiserne Speerspitzen plan (Abb. Taf. No. 6). — Ein eisernes Rasiermesser (Abb. Taf. No. 7). — Ein kleines Eisenmesser (Abb. Taf. No. 8). — Fragmente einer eisernen Fibel. — Ein unkenntliches Eisenstückchen. — Die Funde aus diesem Grabe lagen sehr weit zerstreut; wahrscheinlich war es bereits durch einen der früheren „Schatzgräber" zerstört.

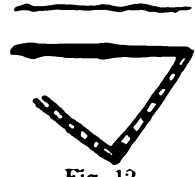

Fig. 12.

Grab 19. Anscheinend lag auch hier ein bereits früher durchwühltes Grab. — Gefunden wurden nur 6 größere Urnenscherben und einige kleine Knochenreste.

Grab 20. Der spitze Unterteil der Urne war erhalten. — Viel Knochenreste. — Ein eisernes Rasiermesser.

V. Kreis. Grab 21—25.

Grab 21. Ein bereits zerstörtes Grab. — Gefunden wurden 5 große Urnenscherben. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Nagel.

Grab 22. Die breite Urne war stark verwittert und mit Wurzeln durchsetzt, im Boden ganz erhalten. Es gelang, sie wenigstens teilweise wieder zusammenzusetzen (Abb. auf der Tafel). Höhe 20 cm; unterer Durchmesser 12½ cm; oberer Durchmesser 32 cm. Am untersten Teil durch tiefe Riefen verziert. — Viel Knochenreste. — 4 unbestimmbare Bronzefragmente.

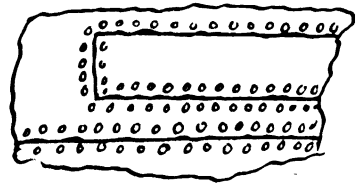

Fig. 13

Grab 23. Nur wenig Urnen- und Knochenreste. — Fragment einer eisernen Fibel.

Grab 24. Nur der spitze Unterteil der Urne war erhalten. — Vom oberen Teil mehrere ornamentierte Scherben (Fig. 13). — Fragment eines eisernen

74) Über die mutmaßliche Verwendung desselben als Orthostat auf dem Grabe vergl. S. 372.

Messers mit verziertem Bronzegriff (Abb. Taf. No. 9). — Ein eiserner Schildhalter (?). — Ein Wetzstein (Abb. Taf. No. 10)[75].

Grab 25. Sehr wenig Urnen- und wenig mehr Knochenreste. — Ein Stückchen Schiefer.

VI. Kreis. Grab 26—30.

Grab 26. Ca. 20 cm unter der Oberfläche fanden wir zahlreiche Knochenreste, sowie einen tönernen Spinnwirtel (Abb. Taf. No. 11) und einen Feuerstein mit vielen Retouchen. Erst unter diesen Funden lag die zertrümmerte Urne, deren unterer Teil freigelegt werden konnte. (Unterer Durchmesser 12 cm; Höhe, soweit erhalten, 18 cm.) — Scherben von rohen Gebrauchsgefäßen. — Dieses Grab ist das einzige, das wir mit absoluter Sicherheit als Frauengrab ansprechen können.

Grab 27. Der Boden der Urne war erhalten, sonst viel Scherben, teilweise mit einem kaum erkennbaren Strich-Kreisornament. — Sehr viel Knochenreste, darunter eine Kinderrippe. — 2 Fragmente eines kleinen Gefäßes aus hellem Ton. — Es ist dies somit das einzige sichere Kindergrab. Hierin liegt wahrscheinlich auch die Erklärung dafür, daß trotz der vielen Knochen Metallbeigaben gänzlich fehlen[76].

Grab 28. Nur wenige Urnen- und Knochenreste.

Grab 29. Die Urne war bis auf den weggeackerten Rand im Boden erhalten; die Scherben konnten wieder zusammengesetzt werden (unterer Durchmesser 9 cm, oberer Durchmesser 21 cm, größte Weite 22 cm, Höhe 25 cm). — Kein Ornament. — Wenig Knochenreste, die Fragmente des Schädels sind dickwandig. — Teil einer bronzenen Gürtelschnalle (?) (Abb. Taf. No. 12); falls die Deutung richtig ist, müssen unterer Bogen und Dorn ergänzt werden. — Unten neben der Urne, also nachträglich in das Grab gelegt, fand sich ein eiserner Nagel und ein Knochen.

Grab 30. Der untere Teil der Urne war erhalten, der obere eingedrückt. Die Urne konnte teilweise wieder zusammengesetzt werden. (Unterer Durchmesser 12 cm, Höhe, soweit erhalten, 18 cm, Durchmesser an dieser Stelle 26 cm.) — Wenig Knochenreste. — In der Nähe wurde ein Kalkstein gefunden.

VII. Kreis. Grab 31—39.

Grab 31. Die kleine Urne war im Boden ganz erhalten, aber leider stark mit Wurzeln durchsetzt. Sie ließ sich fast ganz zusammensetzen. In ihrer Form ist sie vielleicht die eleganteste aller bei uns gefundenen Urnen (Abb. auf der Taf). Auf der Abbildung ist auch das Ornament zu erkennen. (Unterer Durchmesser 7 cm, oberer Durchmesser 21 cm, größte Weite 22 cm, Höhe 21 cm.) — Zahlreiche Knochenreste. — 6 Eisenfragmente, darunter Reste eines Messers und einer Fibel.

Grab 32. Nur der spitze Unterteil der Urne erhalten. — Zahlreiche Knochenreste. — Stücke vom Bronzegriff eines Dolches in 4

75) Ein Wetzstein von der gleichen Form und Beschaffenheit wurde auch bei Eckartsberga gefunden (vergl. oben S. 383).

76) Vergl. oben S. 369.

Fragmenten: reich ornamentiert (Abb. Taf. No. 13). — Ein Bronzeanhänger, der untere Teil abgebrochen. Der Gegenstand (Abb. Taf. No. 14) läßt sich nicht als Pincette ergänzen (vergl. Fundbericht von Grab 9). — Ein Eisenstück mit 2 Nägeln verbunden, wahrscheinlich vom Gürtelbeschlag (Abb. Taf. No. 15 [illegible]). Mehrere unkenntlich zusammengeschmolzene Eisenfragmente.

Grab 33. Nur wenige Urnen- und Knochenreste.

Grab 34. Von der Urne nur wenig Fragmente erhalten. — Knochenreste. — Fragment einer eisernen Fibel.

Grab 35. Nur der spitze Unterteil der Urne erhalten. — Wenig Knochenreste. — Eine bis auf den fehlenden Nadelschuh gut erhaltene Bronzefibel (Abb. Taf. No. 16). — 2 Fragmente von eisernen Fibeln.

Grab 36. Der untere Teil der Urne lag ganz verwittert im Boden, es war unmöglich, die Scherben zu bergen. — Nur 2 kleine Knochenreste.

Grab 37. Auch von dieser Urne ließen sich nur wenige Fragmente bergen. — Scherben von Gebrauchsgefäßen. — Wenig Knochenreste. — 3 Fragmente von eisernen Fibeln.

Grab 38. Von der Urne nur wenige kleine Fragmente. — Knochenreste. — Ein eiserner Ring, vielleicht von einer Gürtelschnalle (Abb. Taf. No. 17, vergl. den Fundbericht von Grab 10). — Ein eiserner Nagel. — Einige unbestimmbare Eisenfragmente.

Grab 39. Von der Urne wurden zahlreiche meist reich ornamentierte Scherben gefunden (Fig. 14—16). Es war nicht möglich, die Urne zu rekonstruieren. Die Ornamente sind mit 2 kammartigen Instrumenten hergestellt, einem 11- und einem 7-zinkigen, ähnlich der Ornamenttechnik der Slaven, jedoch in wesentlich anderer

Fig. 14.

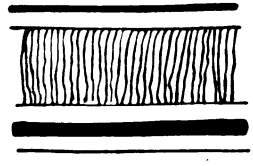

Fig. 15.

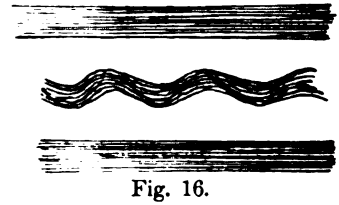

Fig. 16.

77) Ähnliche Stücke aus Bronze vergl. Hostmann (o. c.) Taf. VIII No. 25 und 26.

Anordnung[78]). Das Ornament (Fig. 15) ist über dem Umbruch der Urne. Auf Fig. 16 sehen wir eine der slavischen Ornamentik ganz ähnliche Wellenverzierung. — Knochenreste. — Ein kleines, unerkennbares Eisenfragment.

VIII. Kreis. Grab 40—43.

Grab 40. Im Humus konnten ganz verwitterte Urnen und Knochenreste konstatiert werden.

Grab 41. Der spitze Unterteil der Urne war im Boden erhalten. Zahlreiche Scherben vom oberen Teil. Am Rand ein Reliefwulst, darunter Ornament (Fig. 17). — Knochenreste. — Mehrere stark zusammengeschmolzene Eisenstücke, darunter das Fragment eines eisernen Nagels.

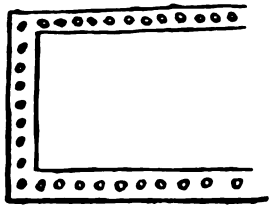

Fig. 17.

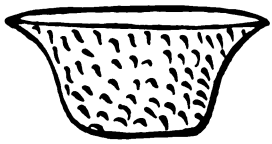

Fig. 18.

Grab 42. Der Rand der Urne (Fig. 18) lag teilweise noch in situ. Auch der Boden und die Wand ließen sich konstatieren, waren aber so verwittert und mit Wurzeln durchsetzt, daß nur ein Teil der Scherben geborgen werden konnte. Sehr weite Form. Oberer Durchmesser ca. 38 cm; Höhe ca. 22 cm. Schlecht geschlämmter Ton. Die ganze Außenwand der Urne war, wie oft bei Gebrauchsgefäßen der La Tène-Zeit, mit rohen, eingeritzten Riefen versehen, ohne bestimmtes System der Dekoration. — Viel Knochenreste. — Eine 2mal zusammengebogene eiserne Lanze (hasta) (Abb. Tafel No. 18). — Der stark zerstörte Schildbuckel in vielen Fragmenten, nur ein größeres Stück gut erhalten, vom Schildhalter 2 Fragmente. — Eine ganze Eisenfibel, 6½ cm lang (Abb. Taf. No. 19).

Grab 43. Von der Urne zahlreiche, stark verwitterte Fragmente. — Sehr viele Knochenreste. — Fragment eines Bronzeringes, an dem ein ganz erhaltener eiserner Ring hing; ein weiteres Bronzefragment ist vielleicht hierzu gehörig (Abb. Taf. No. 20a und b). — Ein zusammengeschmolzenes Eisenstück.

Einzelgräber im Westen des Ausgrabungsfeldes. Grab 44—45.

Grab 44. Urnenfragmente. — Knochenreste. — Fragmente der eisernen Schwertscheide. — Ein Stück verkohltes Holz.

Grab 45. Viel Urnenfragmente. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Schildbuckelnagel (?), sowie ein wahrscheinlich von Buckel selbst herrührendes Fragment. — Fragment einer eisernen Fibel.

78) Vgl. über die Ornamente der Urnen von Nauendorf oben S. 384.

Südliche Gruppe. Grab 46–51.

Grab 46. Nur wenig Urnen und Knochenreste.

Grab 47. Der Boden dieser Urne lag ganz dicht unter der Oberfläche, 25 cm höher als bei Grab 48. Er war stark verwittert und konnte nur in Fragmenten gehoben werden. — Naturgemäß wurden auch nur wenig Knochenreste gefunden.

Grab 48. Der untere Teil der Urne war im Boden erhalten, der obere eingedrückt; auch hiervon konnten große Scherben geborgen werden, so daß es gelang, das Gefäß ziemlich vollständig wieder zusammenzusetzen (Fig. 19). Das Ornament ist selten geschmackvoll. Unterer Durchmesser der Urne 10 ½ cm, größte Weite 30 ½ cm, oberer Durchmesser 28 cm, Höhe 27 cm. — In der Urne fanden sich eine Anzahl sehr starker und großer Knochenreste, als einzige Beigabe ein eiserner Schildbuckelnagel. — 30 cm nördlich dieser Urne fand sich ein Haufen von ca. 40 cm im Durchmesser und 15 cm Tiefe. Er enthielt eine große Anzahl von Knochenresten von gleicher Beschaffenheit wie die in der Urne und folgende Beigaben: Eine vorzüglich erhaltene eiserne Schere, die sogar noch etwas federt. Länge 20 cm (Abb. Taf. No. 21)[79]. Eine eiserne Lanzenspitze (hasta), 35 cm lang (Abb. Taf. No. 22). — Der eiserne Schildbuckel in vielen Fragmenten mit 8 Buckelnägeln, der 9. wurde, wie wir gesehen haben, in der Urne selbst gefunden, auch der Schildhalter ist erhalten. — Sicher war, als die Überreste der Leiche bestattet werden sollten, die Urne überfüllt, so daß sie bereits bei dem Transport vom Scheiterhaufen zerbrach, man hat dann, recht pietätlos, einen Teil des Inhalts einfach neben die Urne in den Boden geworfen[80].

Fig. 19.

Grab 49. Die Urne war bis auf den Boden zerstört, es konnten nur kleine Fragmente geborgen werden. — Wenig Knochenreste.

Grab 50. Nur Fragmente des Urnenbodens und Knochenreste.

Grab 51. Die Urne war ganz verwittert. Beim Versuch, die wenigen geborgenen Scherben zu reinigen, zerbrachen dieselben völlig. — Zahlreiche starke Knochenreste. — Ein kleiner glatter Bronzering. — Ein Stück Eisen, innen hohl, vermutlich vom Lanzenschaft.

---

79) Es ist bekannt, daß sich die Form der La Tène-Schere bis auf den heutigen Tag in der bei der Schafschur gebräuchlichen Schere erhalten hat. Wahrscheinlich war auch vor 2000 Jahren die Verwendung dieses Instrumentes die gleiche. Obwohl die Schafschere schon am Ausgang der jüngeren Bronzezeit auftritt, scheint ihr Gebrauch auch in späterer Zeit noch kein ganz allgemeiner gewesen zu sein. Vergl. Plinius, N. H. VIII. 190: Oves non ubique tondentur, durat quibusdam locis vellendi mos. — Es ist eigentümlich, daß sich die Scheren meist in Gemeinschaft mit Waffen finden. — So in unserem Grab in dem nachstehend angeführten Fund 5, sowie auch in Bahrendorf (l. c. S. 10, Sonderabdruck).

80) Über die liederliche Bestattungsweise bei den meisten Gräbern dieser Gruppe vergl. oben S. 375.

Nördliche Einzelgräber. Grab 52—57.

Grab 52. Die Urne war ganz zerstört; ihre Lage nicht mehr genau bestimmbar, da die Funde auf einem Raum von über 1 qm zerstreut lagen. Eine Scherbe zeigt ein ganz einfaches Kreisornament. — Wenig Knochenreste. — Fragmente der eisernen Schwertscheide (?). — Ein kleiner Stein gelblicher Farbe. — Ein kleines Stückchen blaues Glas.

Grab 53. Die Urne war stark verwittert. — Nur wenig Knochenreste. — Ein kleines, unbestimmbares Eisenstückchen.

Grab 54. Die Urne war bis auf wenige Fragmente verwittert. Riefenverzierung. Schlecht geschlämmter Ton. — Ziemlich zahlreiche Knochenreste. — Ein eisernes Messer mit bronzeverziertem Handgriff (Abb. Taf. No. 23). — Ein Stück Bronze (Abb. Taf. No. 24), über dessen Verwendung oder Zugehörigkeit ich nichts zu sagen vermag. — Ein Stück unkenntlich zusammengeschmolzene Bronze.

Grab 55. Der spitze Unterteil der stark verwitterten Urne war erhalten. Durchmesser des Bodens 10 cm. Viel Scherben, die vom oberen Teil mit Ornament (Fig. 20). — Sehr wenig Knochenreste.

Grab 56. Von der kleinen Urne waren nur noch Teile des Bodens in situ erhalten; sonst einige große Scherben. — Stark verkohlte Knochenreste.

Grab 57. Der spitze Unterteil der Urne war erhalten, sonst nur Scherben, einige vom Rand mit Ornament (Fig. 21). — Wenig Knochenreste.

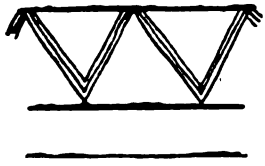

Fig. 20.

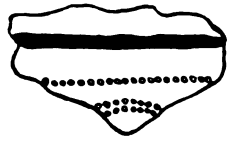

Fig. 21.

Östliche Einzelgräber. Grab 58—59.

Grab 58. Der spitze Unterteil der Urne war erhalten, sonst nur Scherben. — Knochenreste. — Ein eiserner Nagel.

Grab 59. Große Urnenscherben von hellem Ton, dabei auch einige wenige von schwarz gefärbter Masse. — Wenig Knochenreste. — Ein eiserner Nagel. — Ein Stück unbestimmbare Bronze.

Südliches Grab.

Grab 60. Dieses Grab lag außerhalb des eigentlichen Bereiches unserer diesjährigen Ausgrabung[81]). — Die kleine Urne war gut erhalten, auch der Rand an einer Seite noch in situ. Unterhalb des Randes ein einfaches Strichornament. Unterer Durchmesser 5 cm,

81) Vergl. oben S. 375.

größte Weite 19½ cm, oberer Durchmesser 17 cm, Höhe 20 cm. — Sehr zahlreiche Knochenreste. — Ein fragmentierter eiserner Messergriff. — Ein unbestimmbares Eisenfragment.

Ein unbestimmtes Grab.

Grab 61. Dieses Grab lag in der Nähe von No. 52. Es wurde übersehen, die genaue Lage auf dem Plan festzulegen. — Von der Urne nur kleine Fragmente. — Knochenreste; ein Stück vom Schädel zeigt besonders starke Spuren von Eisenrost. — 2 Scherben von Gebrauchsgefäßen. — Eisenfragmente, vermutlich zum Schildbuckel gehörig.

Nachträgliche Funde.

Diese Funde wurden nach der Beendigung unserer Ausgrabungen durch den Besitzer des Ackers, Herrn Blochberger, gemacht, als das Feld umgepflügt wurde.

Grab 62. Das Grab liegt ca. 30 m südlich von unserem diesjährigen Ausgrabungsfeld. Die Stelle konnte nachträglich noch genau bestimmt werden. Nur der untere Teil der Urne ist erhalten. Unterer Durchmesser 12 cm, Höhe, soweit erhalten, 14 cm, Durchmesser an dieser Stelle 27 cm. — Ein zusammengebogenes, einschneidiges Kurzschwert; Länge mit Griff 49 cm (Abb. Taf. No. 25). — Eine zusammengebogene eiserne Lanze (hasta), Länge 28 cm. — Ein Schildbuckel von konischer Form (Abb. Taf. No. 26). — Eine fragmentierte eiserne Fibel. — Mehrere unkennbare Eisenfragmente.

Fig. 22.

Grab 63. Leider war es nicht mehr möglich, die Stelle dieses Grabes zu bestimmen. — Geborgen wurden nur Scherben der Urne, die es gelang zum größten Teil wieder zusammenzusetzen (Fig. 22). Rötlicher Ton. Unterer Durchmesser 9½ cm, größte Weite 26 cm, oberer Durchmesser 24 cm, Höhe 21 cm.

VI. Verzeichnis der in früheren Jahren gemachten Funde.

Die nachstehenden Gegenstände wurden in früheren Jahren teils durch den Besitzer des Grundstücks, Herrn Blochberger, teils durch Herrn Oßwald gefunden. Die ehemalige Lage dieser Gräber ließ sich nicht mehr feststellen.

Fund 1. Urne fast ganz erhalten (Abb. auf der Tafel), nur der teilweise auch fehlende) Rand ist aufgeleimt. Unterer Durchmesser

10 cm, größte Weite 29 cm, oberer Durchmesser 21 cm, Höhe 28 cm. — Knochenreste. — Zusammengerolltes eisernes Schwert, Griff abgebrochen, aber gut erhalten; die Griffstange, die ursprünglich vermutlich mit Leder umwickelt war, ist mit 2 ornamentierten Ringen geschmückt (Abb. Taf. No. 27). — Ein großes, einschneidiges Messer, etwas zusammengebogen; Länge 28 cm (Abb. Taf. No. 28). — Fragment eines Eisenmessers ohne Griff; Länge 8 cm. — Fragment eines großen, eisernen Fibelbogens; Länge 10 cm. — Gut erhaltene eiserne Fibel.

Fund 2. Die elegant geformte Urne ist leider nur stark fragmentiert erhalten; der Rand nur an einer Seite (Abb. auf der Tafel). Unterer Durchmesser 12 1/2 cm, größte Weite 37 cm, oberer Durchmesser 27 cm, Höhe 27 1/2 cm. — Viel Knochenreste. — Lanzenspitze von geschweifter Form; Länge 22 cm (Abb. Taf. No. 29)[82]. — Stücke der Schwertscheide; ein großes Fragment und 11 kleine, darunter 2 mit Resten des Zierbeschlages aus Bronze; von diesem mit tiefen Riefen verzierten Beschlag sind außerdem noch 7 Fragmente erhalten; ferner auch noch Fragmente vom eisernen Wehrgehenk. — 3 Nägel vom Schildbuckel (?). — Eiserne Scheide von einem dolchartigen Messer, zusammengebogen; in der ganzen Länge mit einem leiterartigen Reliefornament verziert (auf der Abbildung Taf. No. 30 ist dieses Ornament nicht gut zu erkennen).

Fund 3. Die Urne ist bis auf den oberen Rand erhalten. Unterer Durchmesser 10 cm, Höhe, soweit erhalten, 25 cm, Durchmesser an dieser Stelle 22 cm. Am oberen Teil ein ganz rohes Strichornament. — Starke Knochenreste (darunter ein ganzer Rückenwirbel). — Gut erhaltener eiserner Schildbuckel von konischer Form (wie aus Grab 62) mit 5 Buckelnägeln. — Gut erhaltene eiserne Lanzenspitze (hasta), Länge 25 cm. — Ein eiserner Sporn, von ähnlicher Form wie die Taf. No. 34 und 36 abgebildeten (Fund 5 und 8). — Gut erhaltene Eisenfibel. — Eisernes Schwertgehenk (?).

Fund 4. Die Urne ist bis auf einige Teile des Randes vorzüglich erhalten (Abb. auf der Tafel). Unterer Durchmesser 8 cm, größte Weite 27 cm, oberer Durchmesser 22 cm, Höhe 19 cm. — Viel Knochenreste. — Eiserner Schildbuckel, gewöhnliche flache Form mit aufgesetzter Spitze (nur Rand und Spitze sind erhalten); 4 kleine Buckelnägel, davon noch 2 in situ. Fragment des Schildhalters. —

---

82) Diese barbarische Waffe gehört bei uns zu den größten Seltenheiten. Häufig finden wir sie bei den Kelten. So kommt sie auch in größerer Anzahl in La Tène selbst vor. Als keltische Waffe erwähnt diese Lanzen auch Diod. Sic. V. 30: *προβάλλονται δὲ λόγχας, ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι* (das deutsche „Lanze" ist also ein keltisches Wort) . . . . *τὰ δὲ σαυνία τὰς ἀκμὰς ἔχει τῶν ξιφῶν μείζους. τούτων δὲ τὰ μὲν, ἐπ' εὐθείας κεχάλκευται, τὰ δὲ ἑλικοειδῆ δι' ὅλων ἀνάκλασιν ἔχει, πρὸς τὸ καὶ κατὰ τὴν πληγὴν μὴ μόνον τέμνειν ἀλλὰ καὶ θραύειν τὰς σάρκας καὶ κατὰ τὴν ἀνακομιδὴν τοῦ δόρατος σπαράττειν τὸ τραῦμα.* (Die Wurfspeere haben größere Spitzen als die Schwerter. Manche von ihnen sind gerade geschmiedet, bei anderen ist der Rand in seiner ganzen Länge geschwungen. Deshalb wird beim Wurf das Fleisch nicht nur durchschnitten, sondern auch zerrissen und beim Herausziehen des Speeres die Wunde noch mehr zerfetzt.)

Eisernes Rasiermesser aus 2 Stücken geleimt, Griff fehlt. Länge 15 cm. — 3 Fragmente von eisernen Fibeln.

Fund 5. Urne, stark zusammengeleimt; der obere Teil fehlt. Unterer Durchmesser 11 cm, Höhe, soweit erhalten, 22 cm, Durchmesser an dieser Stelle 27 ½ cm. — Knochenreste. — Eiserne Lanze (hasta), aus 3 Fragmenten zusammengeleimt; Länge 27 cm. Ein Schildbuckelnagel ist durch das Feuer des Scheiterhaufens daran festgeschmolzen. — Einschneidiges Eisenmesser, stark verrostet; Länge mit Griff 17 cm. — Kleine eiserne Schere, bis auf die Spitzen gut erhalten; Länge 13 cm. — 2 gut erhaltene Bronzefibeln, die eine etwas geleimt (Abb. Taf. No. 31 u. 32)[83]. — Bronzegriff eines Dolches; Länge 7 cm (Abb. Taf. No. 33). — Ein Sporn aus Bronze (Abb. Taf. No. 34)[84]. — Kleines Bronzegehänge (Abb. Taf. No. 35). — Fragment eines kleinen Bronzegefäßes, ornamentiert. — 3 unkenntbare Bronzestückchen.

Fund 6. Urne, stark geleimt (Abb. auf der Tafel). Rand nicht erhalten, durch 3 Reliefwülste abgesetzt. Unterer Durchmesser 9 cm, größte Weite 24 cm, Höhe 22 cm. Unter dem Rand ein Ornament

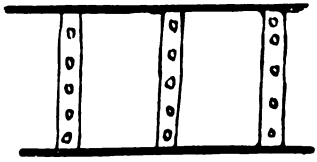

Fig. 23.

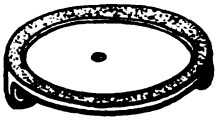

Fig. 24 (Durchm. 3 cm).

Fig. 25a. Nat. Größe.

Fig. 25b. Nat. Größe.

(Fig. 23). — Knochenreste. — Fragment einer reich ornamentierten großen Bronzefibel, ca 2 cm groß. — Fragment einer Scheibenfibel (Fig. 24)[85]. Erhalten sind die Umfassung, sowie die beiden Enden

83) Von Bronzefibeln wurde mit Ausnahme der beiden außergewöhnlichen Fibeln aus Fund 6 und der Armbrustfibel aus Fund 11 nur der auf unseren Tafeln abgebildete Typus gefunden.

84) Der gleiche Typus Sporen wurde auch auf dem Urnenfriedhof Sorge gefunden (l. c. Taf. V, No. 9 und 11).

85) Eine ähnliche Scheibenfibel wurde in Darzau gefunden Vgl. Hostmann o. c., Taf. VIII, No. 16.

der Befestigung der Nadel. Mit was für einem Material die mittlere Fläche der Fibel geschmückt war, läßt sich nicht mehr feststellen, Spuren am Rand lassen auf Silber schließen. — Ein glatter Bronzering, die beiden Enden übereinander greifend, abweichend von dem ganz glatten Ring im Grab 51; genau übereinstimmend mit einem Ring aus Sorge[86]). — Ein noch kleinerer glatter Bronzering, von irgend einem Schmuckstück herrührend. — Ein kleiner, ornamentierter Bronzehenkel (Fig. 25a und b), der als Griff irgend eines Gegenstandes diente, welcher auf der Rückseite des Henkels mit diesem befestigt war (vgl. den punktierten Teil der Fig. 25b). — Ein unkennbares Bronzefragment.

Fund 7. Nur der untere Teil der Urne ist gut erhalten. Heller, aber gut geschlämmter Ton. Unterer Durchmesser 8 cm, größte Weite 23 cm, Höhe, soweit erhalten, 20 cm. — Knochenreste. — Eiserne Lanze, 12 cm lang. — Eisernes Rasiermesser, 14 cm lang. — 3 Fragmente Bronzeblech. — 4 Fragmente des Schildbuckels und 2 Buckelnägel. — 4 Fragmente von eisernen Fibeln.

Fund 8. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Heller Ton. Unterer Durchmesser 9 cm, Höhe, soweit erhalten, 13 cm. — Knochenreste. — Ein Sporen aus Bronze, Sporenansatz aus Eisen (Abb. Taf. No. 36). — Dolchgriff (?) aus Bronze (Abb. Taf. No. 37). — Gut erhaltene Bronzefibel.

Fund 9. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Unterer Durchmesser 8 cm, Höhe, soweit erhalten, 14 cm. — Knochenreste. — Gut erhaltene Bronzefibel. — Kleiner Dolchgriff (?) aus Bronze. — Ein Stückchen ornamentiertes Bronzeblech. — 4 unbestimmbare Bronzefragmente.

Fund 10. Nur der untere Teil der Urne erhalten. Schlecht geschlämmter Ton. Unterer Durchmesser 10 cm, Höhe, soweit erhalten, 20 cm. — Knochenreste. — Zusammengebogene eiserne Lanzenspitze, ursprüngliche Länge 23 cm. — Unvollständiges zusammengerolltes Eisenschwert in 3 Fragmenten. — Hälfte des eisernen, konischen Schildbuckels mit 2 Buckelnägeln in situ.

Fund 11. Nur der untere Teil erhalten (Abb. auf der Tafel). Schlecht geschlämmter Ton. Sehr breite Form. Die Wand der Urne ist nicht rund, sondern unregelmäßig 9-eckig; an der Außenwand rohe Strichornamente (auf der Photographie nur schlecht zu erkennen). Unterer Durchmesser 12 cm, Höhe, soweit erhalten, 12 cm, Durchmesser an dieser Stelle 32 cm. — Knochenreste. — Fragmente einer Bronzefibel. — Spitze eines Eisenmessers, 5 cm lang. — Pincette aus Eisen, 7 cm lang (Abb. Taf. No. 38). — Fragment einer sog. Armbrustfibel, ein Typus, wie er in Darzau und Sorge häufig vorkommt. — Unbestimmbares Bronzefragment.

Fund 12. Nur der untere Teil der Urne erhalten, ursprüngliche Form, wahrscheinlich wie bei Fund 2. Unterer Durchmesser 8 cm, Höhe, soweit erhalten, 10 cm. — Ein Stück zusammengeschmolzenes Eisen.

Fund 13. Urne in vielen Fragmenten erhalten; vom Rand nur ein Teil. Unterer Durchmesser 10 cm, größte Weite 30 cm, oberer Durchmesser 21 cm, Höhe 28 cm. Auf dem Randansatz ein Ornament (Fig 26).

---

86) l. c. Taf. V, No. 20.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Fund 14. Von der Urne ist nur eine größe Scherbe vom Rand erhalten, mit einem einfachen Ornament. — Zu ammengerolltes eisernes Schwert, ursprüngliche Länge 65 cm; die arierstange ist durch das Feuer des Scheiterhaufens an das Schwert ngeschmolzen. — Eiserne Schwertscheide in vielen Fragmenten. L ge der ganzen Scheide ca. 65 cm. Am untersten Ende Reste er Bronzeverzierung. — Zusammengebogene eiserne Lanze, urspr ingliche Länge 50 cm. — Schildbuckel mit Halter und 8 Nägeln, vor iglich erhalten (Abb. Taf No. 39). — Ein eisernes Messer, 18 cm l g.

Fund 15. Der untere Teil der Urne, sowie ne Seitenwand und ein Stück des Randes sind gut erhalten (Abb. au der Tafel), gut geschlämmter Ton von heller Farbe. Unterer Durc messer 12 cm, größte Weite 30 cm, oberer Durchmesser 19 cm, Hö e 39 cm.

Fund 16. Nur der untere Teil der Urne erh lten. Unterer Durchmesser 9 cm, Höhe, soweit erhalten, 16 cm. Zahl eiche Scherben. Die ganze Wand ist mit vertikalen Strichen verziert. — Bronzefibel bis auf den Nadelschuh gut erhalten. — 5 unbestin mbare Bronzefragmente. — Fragment des Schildbuckels.

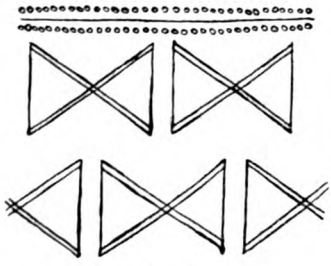

Fig. 26.

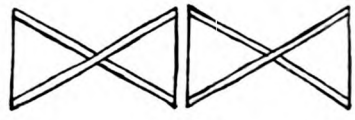

Fig. 27.

Fund 17. Erhalten ist der Urnenboden, Durchmesser $10^1/_2$ cm, sowie Fragmente vom Rand mit Ornament (Fig. 27). — 2 Buckelnägel.

Fund 18. Erhalten ist die Hälfte der großen Urne. Unterer Durchmesser 11 cm, größte Weite 36 cm, oberer Durchmesser 30 cm, Höhe 25 cm.

Fund 19. Ca. 300 m südwestlich von unserem diesjährigen Ausgrabungsfeld auf dem Acker des Besitzers Krecker gefunden. — Nur der untere Teil der Urne erhalten. Unterer Durchmesser 13 cm, Höhe, soweit erhalten, 10 cm (der spitze Unterteil der Urne ist also erheblich breiter als gewöhnlich). — Knochenreste. — Ein Bronzering, $5^1/_2$ cm im Durchmesser (Abb. Taf. No. 40). — Eine gut erhaltene Bronzefibel. — Ein mit Bronze unkenntlich zusammengeschmolzenes Eisenstück. — Griff eines Anhängers aus Bronze, ähnlich wie der auf Taf. No. 14 abgebildete Anhänger aus Grab 32. — Rest eines bronzenen Dolchgriffes. — 2 kleine Bronzefragmente, das eine hat oben ein Öhr. — Fragment eines eisernen Messers. — Reste einer Bronzefibel mit Eisen- und Knochenresten zusammengeschmolzen.

Sämtliche in den Abschnitten V und VI genannten Funde sind von dem Germanischen Museum in Jena erworben worden, wo sie demnächst ihre Aufstellung finden werden. Die Mittel zu diesem Ankauf wurden teilweise von der Großherzogl. Regierung bewilligt, zum anderen Teil stammen sie aus einem Fonds, der der Gesellschaft für Urgeschichte durch eine private Sammlung freundlichst zur Verfügung gestellt wurde. — Die Ausgrabungen sollen im Herbst dieses Jahres fortgesetzt werden.

Zur Erklärung der Tafel.

Bei der Herstellung der Tafel wurde von der betr. Anstalt übersehen, die Angaben des Verfassers über Reduktion resp. Vergrößerung der Originalphotographien zu beachten, sowie die Maßstäbe, die sich auf den Originalaufnahmen befanden, gleichfalls zu reproduzieren. Die einzelnen Gegenstände erscheinen daher auf der Tafel in ganz willkürlichen Größen, ohne jedes Verhältnis zueinander. Ich führe deshalb sämtliche abgebildete Stücke mit ihren Größenmaßen hier nochmals an:

No. 1. Schwert aus Grab 9 (vgl. S. 394). Ursprüngliche Länge mit Griff 80 cm.
No. 2. Schwertscheide aus Grab 9 (vgl. S. 394). Ursprüngliche Länge 60 cm.
No. 3. Eiserne Agraffe aus Grab 9 (vgl. S. 394). Länge 11 cm.
No. 4. Eisernes Messer aus Grab 9 (vgl. S. 395). Länge 15 cm.
No. 5. Bronzepincette aus Grab 9 (vgl. S. 395). Länge 5 cm.
No. 6. Eisernes pilum aus Grab 18 (vgl. S. 396). Länge 13 cm.
No. 7. Eisernes Rasiermesser aus Grab 18 (vgl. S. 396). Länge $9^1/_2$ cm.
No. 8. Eisernes Messer aus Grab 18 (vgl. S. 396). Länge 8 cm.
No. 9. Eisernes Messer mit Bronzegriff aus Grab 24 (vgl. S. 397). Länge $10^1/_2$ cm.
No. 10. Wetzstein aus Grab 24 (vgl. S. 397). Länge 10 cm.
No. 11. Tönerner Spinnwirtel aus Grab 26 (vgl. S. 397). Durchmesser 3 cm.
No. 12. Bronzene Gürtelschnalle (?) aus Grab 29 (vgl. S. 397). Höhe der Abb. $2^1/_2$ cm.
No. 13. Bronzener Dolchgriff in 4 Fragmenten aus Grab 32 (vgl. S. 398). Länge des 1. Fragm. $5^1/_2$ cm.
No. 14. Bronzeanhänger aus Grab 32 (vgl. S. 398). Länge 5 cm.
No. 15. Stück von einem Gürtelbeschlag (?), Eisen, aus Grab 32 (vgl. S. 398). Höhe der Abb. 2 cm.
No. 16. Bronzefibel aus Grab 35 (vgl. S. 398). Länge 5 cm.
No. 17. Eiserner Ring (Gürtelschnalle?) aus Grab 38 (vgl S. 398). Äußerer Durchmesser $4^1/_2$ cm.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

No. 18. Zweimal zusammengebogene eiserne hasta aus Grab 42 (vgl. S. 399). Höhe der Abb. 13½ cm.

No. 19. Eisenfibel aus Grab 42 (vgl. S. 399). Länge 7 cm.

No. 20a u. b. Eiserne-bronzene Ringe aus Grab 43 (vgl. S. 399). Durchmesser des Eisenrings 2 cm.

No. 21. Eiserne Schere aus Grab 48 (vgl. S. 400). Länge 20 cm.

No. 22. Eiserne hasta aus Grab 48 (vgl. S. 400). Länge 35 cm.

No. 23. Eisernes Messer mit Bronzeknauf aus Grab 54 (vgl. S. 401). Länge 15½ cm.

No. 24. Bronzefragment aus Grab 54 (vgl. S. 401). Länge 4 cm.

No. 25. Eisernes Kurzschwert aus Grab 62 (vgl. S. 402). Ursprüngliche Länge mit Griff 49 cm.

No. 26. Eiserner Schildbuckel, konische Form, aus Grab 62 (vgl. S. 402). Höhe des Buckels 11 cm.

No. 27. Schwert aus Fund 1 (vgl. S. 403). Ursprüngliche Länge mit Griff 83 cm.

No. 28. Einschneidiges Eisenmesser aus Fund 1 (vgl. S. 403). Länge 28 cm.

No. 29. Eiserne hasta, geschwungene Form, aus Fund 2 (vgl. S. 403). Länge 22 cm.

No. 30. Eiserne Scheide von einem Kurzschwert aus Fund 2 (vgl. S. 403). Ursprüngliche Länge ca. 50 cm.

No. 31/32. Bronzefibeln aus Fund 5 (vgl. S. 404). Länge 5½ cm.

No. 33. Bronzegriff aus Fund 5 (vgl. S. 404). Länge 7½ cm.

No. 34. Sporen aus Bronze aus Fund 5 (vgl. S. 404). Höhe der Abb. 2 cm.

No. 35. Bronzegehänge aus Fund 5 (vgl. S. 404). Länge 5 cm.

No. 36. Sporen aus Bronze mit Eisenansatz aus Fund 8 (vgl. S. 405). Höhe der Abb. 2½ cm.

No. 37. Bronzegriff aus Fund 8 (vgl. S. 405). Länge 4 cm.

No. 38. Eiserne Pincette aus Fund 11 (vgl. S. 405). Länge 7 cm.

No. 39. Eiserner Schildbuckel (flache Form mit Spitze) aus Fund 14 (vgl. S. 406). Höhe des Buckels 10 cm.

No. 40. Bronzering aus Fund 19 (vgl. S. 406). Durchmesser 5½ cm.

Urne	aus	Grab	22	(vgl. S.	396).	Höhe	20	cm.
„	„	„	31	(„ „	397).	„	21	„
„	„	Fund	1	(„ „	403).	„	28	„
„	„	„	2	(„ „	403).	„	27½	„
„	„	„	4	(„ „	403).	„	19	„
„	„	„	6	(„ „	404).	„	22	„
„	„	„	11	(„ „	405).	„	12	„
„	„	„	15	(„ „	406).	„	39	„

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

No. 1.

No. 3.

No. 4.

No. 5.

No. 12.

No. 15.

No. 10.

No. 14.

No. 7.

No. 8.

No. 2.

No. 9.

No. 21. No. 29. No. 33. No. 35.

No. 11.

No. 13.

No. 16.

No. 22.

No. 37.

No. 17.

No. 20a.

No. 20b.

No. 24.

No. 38.

No. 18.

No. 26.

No. 25.

No. 19.

No. 31.

No. 39.

No. 28.

No. 32.

No. 34.

No. 36.

No. 27.

No. 40.

No. 30.

Grab 22.

Fund 6.

Grab 31.

Fund 4.

Fund 11.

Fund 1.

Fund 2.

Fund 15.

her in Jena.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Miszelle.

I.

Zur Geschichte von Berka (Ilm).

Von A. Mueller, Großh. Landesgeometer in Weimar.

Mit 2 Abbildungen im Text.

Im III. Teil der Geschichte der Herrschaft Berka (Bd. XXV d. Zeitschr., 1906) hatte ich die Lage der ältesten Burg in Berka nachgewiesen (S. 230) und in der Anmerkung 1 zum Kloster (S. 248) die Vermutung ausgesprochen, daß die älteste, 1119 vom Grafen Wichmann der Marienkirche in Erfurt überwiesene Kirche in Berka wohl in der sog. lieben Frau (einem kleinen Flurdistrikt dicht am jetzigen Orte) gelegen haben müsse, eine Ansicht, die seinerzeit auch Herr Professor Koch in Meiningen teilte.

Diese Vermutung hat jetzt Bestätigung erhalten. Einige der in dem Flurdistrikt „in der lieben Frau“ stehenden Scheunen waren niedergebrannt, und beim Wiederaufbau einer dieser Scheunen hatte sich in geringer Tiefe altes Mauerwerk gefunden. Herr Pfarrer Gärtner in Berka, der sich die Lokalgeschichtsforschung von Berka sehr angelegen sein läßt, schreibt mir darüber: „Im vorigen Jahre (1906) sind in der sog. ‚lieben Frau‘ eine Anzahl Scheunen niedergebrannt. Beim Wiederaufbau der Scheune No. 166 ist man beim Legen der Grundmauer auf uraltes Mauerwerk aus behauenen Steinen von gewaltiger Stärke gestoßen. Nach dem von mir aufgenommenen Grundrisse A war unter der früheren Scheune No. 166 ein kleinerer ummauerter Raum vorhanden, an den sich ein größerer anschloß, dessen Mauer westwärts unter dem Schutt und Rasen nach dem ebenfalls abgebrannten Gebäude No. 167 verlief. Da die Fertigstellung der neuen Scheune wegen der einzubringenden Ernte mit größter Eile erfolgen mußte, war es nicht möglich, festzustellen, wie weit die Mauerreste in die Tiefe noch nach ihrer Länge auf das Nachbargrundstück sich erstreckten; das, was sich erkennen ließ, habe ich gemessen und skizziert.“

„Ich glaube es nicht mit eigentlicher Grundmauer, sondern mit Mauerwerk zu tun zu haben, welches bis zur Fensterhöhe mit Brandschutt und Überschwemmungsgeröll ausgefüllt ist, denn auf der Ostseite fand sich eine Abstufung, welche auf eine Tür- oder Fensteröffnung hindeutete, aber wegen mangelnder Fußspuren wohl letzteres gewesen ist. Jedenfalls halte ich das aufgefundene Mauerwerk für die Reste eines kirchlichen Gebäudes, wofür auch die Längsrichtung

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Grundriss der ausgegrabenen Fundamente in der lieben Frau.

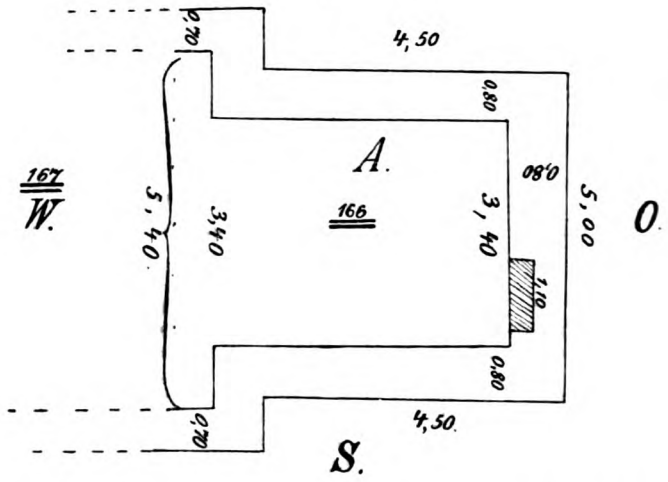

Die wahrscheinlich älteste Ortsanlage von **Berka** (Ilm)

mit der Kirche von 1119 „zu unserer lieben Frau"

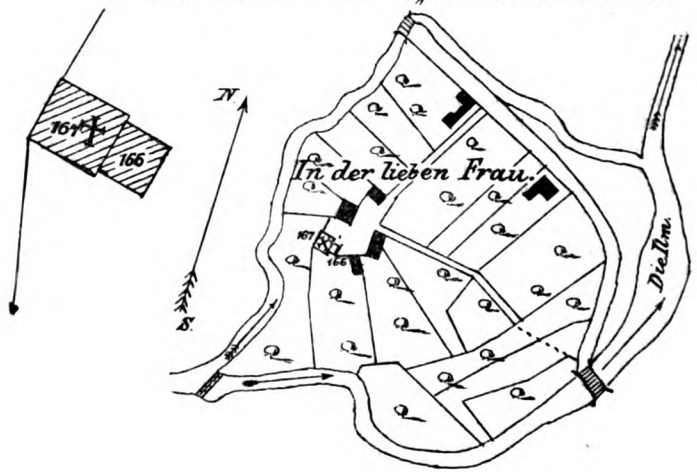

der Anlage von Ost nach West spricht, in einer Gestalt, welche Apsis und Schiff sofort unterscheiden läßt. In einer benachbarten Scheune sollen sich noch Reste eines Altars befinden, die ich, nachdem die Scheune leer sein wird, näher zu untersuchen gedenke."

Durch diesen Fund scheint somit unzweifelhaft die Lage der ältesten, vom Grafen Wichmann der Marienkirche (Dom) zu Erfurt im Jahre 1119 abgetretenen Kirche erwiesen.

Aber aus der Lage der ganzen Örtlichkeit in Verbindung mit dieser Entdeckung dürften sich über den Ursprung des Ortes wohl weitere Schlußfolgerungen ziehen lassen. Die Kirche war klein, der Größe der Ortsanlage und der Menge der Bewohner jedenfalls entsprechend, wohl nicht von einem besonderen Geistlichen versehen, sondern verwaltet von den Mönchen der nahe gelegenen Zelle „ad monachos" (München). Betrachtet man die Lage des Distrikts „in der lieben Frau" und die runde Anlage, rings von Wasser geschützt, die Kirche in der Mitte, am Dorfplatze, von den Häusern umgeben, so drängt sich nicht nur die Überzeugung auf, daß hier die Stätte der ältesten Ortsanlage von Berka zu suchen ist, sondern auch, daß die Anlage, zu welcher nur ein Zugang von Norden her führte, den wendisch-slavischen Charakter trägt, wie viele Ortschaften in der Nähe: Schoppendorf, Obergrunstedt, Lohma, Söllnitz, Loßnitz etc., daß also auch Berka, wie Bucha bei Magdala-Jena, eine slavische Niederlassung gewesen sein wird, die Endung a daher nicht germanisch — aha —, sondern wohl slavisch aw — ow — ist. Bei späterer Vergrößerung und Ausdehnung des Ortes nach der im Jahre 1240 errichteten Klosterkirche hin, die auch die Pfarrkirche wurde, ist der slavische Typus des Ortes verschwunden und das alte, wohl baufällige und Überschwemmungen ausgesetzte Kirchlein abgebrochen worden.

Die alte Burg und das alte Kirchlein lagen nicht weit voneinander am Wasser. Wünschenswert wäre es, wenn zu weiteren Ausgrabungen einer der ältesten Kirchen und Burgen Thüringens Mittel vorhanden wären.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Literatur.

I und II.

Wenck, Karl: Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. Sonder-Abdruck aus: „Die Wartburg". Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Berlin, Hist. Verl. Baumgärtel, 1907. S. 27—46 u. 695—697 folio.

Derselbe: Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. Sonder-Abdruck aus demselben Werke. S. 211—262 u. 702—707. folio.

Im Jahre 1907 ist die thüringische historische Literatur um ein monumentales Werk bereichert worden, das zu den gediegensten Leistungen deutscher Wissenschaft, nationaler Kunst und moderner Technik zu rechnen ist. Seit langem wußte man, daß auf Veranlassung des Großherzogs Carl Alexander eine Anzahl Gelehrter und Schriftsteller Monographien für ein Wartburgwerk vorbereiteten. Eingeweihten war es auch bekannt, daß die Ausgabe des fertiggestellten Werkes merkwürdigerweise lange hingehalten wurde. Erst als man sich an verschiedenen Orten anschickte, das Gedenkjahr der vor 700 Jahren erfolgten Geburt der „Hauptfrau des Landes Thüringen" festlich zu begehen, erschien im Verlage von Baumgärtel in Berlin das seit langem erwartete Prachtwerk, das uns das Verständnis für jene herrliche Burg erschließen soll, die die Legenda Bonifatii das „caput territorii" nennt.

In 14 Monographien, deren Reigen eröffnet wird durch die von dem erlauchten Wiederhersteller und Herrn der Burg geschriebene Abhandlung „Zur Geschichte der Wiederherstellung der Wartburg", werden die Geschichte der Wartburg, die Wiederherstellung der Burg, „Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf der Wartburg", Die heilige Elisabeth, Martin Luther auf der Wartburg, Die Burschenschaft und ihr Wartburgfest, Alte und neue Kunstwerke auf der Wartburg, Die Wartburg in Sage und Dichtung, Ein Gang durch die heutige Wartburg und Neues Wartburg-Leben in einzelnen reich illustrierten, unter sich freilich nur in losem Zusammenhang stehenden Abhandlungen von 8 Forschern und Schriftstellern dem Leser vorgeführt. Das kritische Beiwerk ist in einen die Anmerkungen und Quellenbelege bietenden Anhang, dem sich ein Wörterverzeichnis und ein alphabetisches Register anschließen, verwiesen worden, so daß Verweise im Texte und Fußnoten vermieden

worden sind. Bei dem hohen Werte (Preis 260 M.) des 763 SS. in folio umfassenden und 706 Textabbildungen und 54 Tafeln enthaltenden Werkes ist es ausgeschlossen gewesen, ein Rezensionsexemplar des Prachtwerkes für die Zeitschrift zu erwerben. Um so erfreulicher ist es, daß mein verehrter Freund, Herr Professor Dr. Karl Wenck in Marburg, die von ihm verfaßten Monographien zur Geschichte der Wartburg und der Landgrafen der Redaktion übersandt hat.

Die älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. ist der Gegenstand der ersten Abhandlung des Werkes. Es ist vorauszuschicken, daß der Text dieser schon im Sommer 1901, die dazu gehörenden Anmerkungen erst im Oktober 1904 gedruckt worden sind. Es darf also nicht verwundern, daß zwischen Text und Anmerkungen es an Diskrepanzen nicht fehlt. Bekanntlich wird die Burg als „castellum quod dicitur Wartberg" zuerst bei Bruno zum Jahre 1080 erwähnt. Dieses Jahr ist auch der Ausgangspunkt für Wencks Untersuchung, die mit jener Sorgfalt und Umsicht geführt wird, die in allen seinen Arbeiten zur Freude der Leser zu Tage tritt. Indem er aus Angaben späterer Quellen, aus der Eisenacher Lokaltradition und der Sage den historischen Kern herauszuschälen sich bemüht, macht er weiter plausibel, daß der Berg als Hersfelder Lehen ursprünglich im Besitze der Frankensteiner Herren sich befunden habe, diesen aber vielleicht um das Jahr 1073, als die Thüringer sich gegen die königstreuen Äbte von Hersfeld und Fulda erhoben, von dem Grafen Ludwig entrissen worden sei. Zu Holder-Eggers auch von Diemar vertretener Ansicht, daß Ludwig der Bärtige erst um 1080 gestorben sei, nimmt er dabei nicht ausdrücklich Stellung, obwohl dies gerade für die Gründungsgeschichte erwünscht gewesen wäre. Mit Recht schätzt er die Bedeutung der Lage der Burg für das entstehende Territorium der Ludovinger hoch ein; wurde sie doch bald Mittelpunkt der im Osten bis an die Unstrut, im Westen durch die Verbindung mit dem Hause der Gisonen ins Hessische hinein vorgeschobenen Macht des Hauses Ludwigs des Springers. Und so gibt uns Wenck zugleich einen vortrefflichen knappen Überblick über die Entwickelung des ersten thüringischen Landgrafenhauses. Da die Wartburg, wie der Verf. nachgewiesen hat, zunächst nur Festung, nicht landgräfliche Residenz gewesen ist, so hat er Anlaß, im zweiten Abschnitt auf die Grafen von Wartburg und die Burgmannschaft daselbst einzugehen. Wenn Wenck dabei, um einen Aufenthalt des Landgrafen und vieler Vornehmen auf der Wartburg im Jahre 1186 nicht annehmen zu müssen, meine in den Reg. dipl. Thur. II no. 760 geäußerte Vermutung, daß „omnes urbani de Warthera" auf die Burgmannen der Wartburg zu beziehen sei, kurzer Hand mit einem Verweis auf Waitz zurückweist, so macht er es sich doch zu leicht mit der Widerlegung. Das Homburger Kopialbuch bietet, wie ich aus dem Stadtarchive zu Langensalza mir durch Bause habe bestätigen lassen, in schöner Schrift die oben gegebene Lesart. Die Annahme, daß der Kopist aus „Wartberc" des Originals „Warthera" gemacht habe, liegt sehr nahe. Ich wüßte in Thüringen keinen Ort außer der Wartburg, der dabei in Frage kommen könnte. Dazu sind, wie zahlreiche in meinen Regesten stehende Urkunden beweisen, die als urbani bezeichneten Zeugen Ministeriale des Landgrafen. Doch daran nimmt Wenck auch keinen Anstoß, sondern nur an der Bezeichnung „urbani" im Sinne von castrenses, castellani, Burgmannen. Er hält die Be-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

zeichnung urbani für ausschließlich gleichbedeutend mit cives unter Berufung auf Waitz, doch Waitz drückt sich viel vorsichtiger aus als Wenck, indem er schreibt, „urbani ist wie eine alte auch eine mehr unbestimmte Bezeichnung". In meinen Regesten verzeichnete Urkunden, die Waitz nicht bekannt waren, beweisen für Altenburg, wo sonst noch als Ministeriale belegte Herren als „urbani in castro Aldenburg" bezeichnet werden, für Gera, wohl auch für Plauen, daß unter „urbani", wie ja auch die Ableitung von urbs = Burg vermuten läßt, nicht nur cives zu verstehen sind. Kommt doch auch bisweilen in mittelhochdeutschen Urkunden das Wort „burgere" in der Bedeutung „Burgmann" vor (s. das Faksimile einer Urkunde vom 19. Nov. 1318 bei von Dobeneck, Gesch. der Familie von Dobeneck).

Da die Wartburg, wie urkundlich feststeht, seit Ludwig IV. und etwa seit 1224 erst als Residenz der Landgrafen bezeichnet werden darf, soweit man für jene Zeit überhaupt von einer solchen reden kann, so sind Tradition, Sagen und Legenden von der Bedeutung der Wartburg für den Musenhof des Landgrafen Hermann I., für die Erziehung der heiligen Elisabeth u. a. m. mit Wenck als irrig abzulehnen. Das ist für die Baugeschichte der Wartburg von größter Bedeutung. Die Angaben Joh. Rothes und späterer Chronisten, auch die Ansichten neuerer Kunsthistoriker, die in der Zeit Ludwigs III. und im 1. Jahrzehnt der Regierung Hermanns I. das Landgrafenhaus der Burg entstehen lassen, können nicht mehr aufrecht erhalten werden. Interessant ist besonders der Nachweis, daß der Freund der Sänger und Dichter, der, wie die Psalterien in Cividale und in Stuttgart zeigen, ein Förderer der Buchmalerei gewesen ist, auch die Baukunst in hohem Maße gefördert hat.

An diese Monographie schließt sich, soweit die rein historische Darstellung im Wartburgbuche in Frage kommt, die Abteilung an, die den Titel „Die heilige Elisabeth" trägt. Da über diese im Anschluß an Wencks neueste Elisabethbiographie zu berichten ist, so schließe ich hier gleich mein Referat über die dritte und umfangreichste Abhandlung an, über „Die Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert".

Wie schon der Titel besagt, tritt in dieser Monographie die Landgrafengeschichte in den Vordergrund, ohne daß die Beziehung auf die Wartburg außer acht gelassen würde, auf der nach Wenck in der Regel die jüngere Linie des Hauses Wettin seit 1265 regiert hat. Dies stimmt freilich gleich für den ersten Landgrafen nach der Teilung der Wettinischen Besitzungen, für Albrecht den Entarteten, den ältesten Sohn Heinrichs d. E., nicht. In scharfem Umriß, in schöner Diktion und zum Teil unter Verwertung neuer Quellen gibt Wenck die allgemeinen Richtlinien für die thüringische Geschichte bis ins 15. Jahrhundert an. Die Charakteristik des letzten Ludovingers Heinrich Raspe als eines ehrgeizigen Schwächlings erscheint mir freilich zu hart, weil bei seiner Beurteilung zu wenig auf die Zeitströmung Rücksicht genommen wird. Daß er der „liebreichen Verschwendungssucht" seiner Schwägerin Elisabeth gegenüber als Senior die Interessen des Gesamthauses zu vertreten hatte, wird von anderer Seite mit Recht betont. Auch das S. 216 für Konrads Eintritt in den Deutschen Orden angenommene Motiv, er habe dadurch eine Versorgung nach Hermanns II. Volljährigkeit erlangen wollen, scheint mir unhaltbar zu sein. Überdies scheint Konrad nach den Urkunden

seine Versorgung in der Pfalzgrafschaft Sachsen gehabt zu haben. Natürlich kann der Forscher, wo vielfach nur lückenhaftes Quellenmaterial zur Verfügung steht, ohne Konstruktionen nicht auskommen, doch muß kenntlich gemacht werden, ob man es mit Hypothesen oder Tatsachen zu tun hat. Wenck gibt S. 222 an, daß Heinrich von Brabant im Frühjahr 1247 die Wartburg besucht hat. Das ist nur eine Annahme Wegeles und Ilgens und Vogels. Auch Sophies Aufenthalt im September 1252 ist ebenso Hypothese wie der Besuch durch König Wilhelm.

Die Kämpfe und Streitigkeiten um das Erbe der Landgrafen fränkischen Stammes, die Zeiten Albrechts und seiner Söhne und die kritische Lage der Wettiner zur Zeit der Könige Adolf, Albrecht und Heinrich, für die Ilgen und Vogel, Wegele und Posses Hausgesetze der Wettiner gute Vorarbeiten boten, von Wenck aber überdies ein reiches Urkundenmaterial, das zum Teil neue Aufschlüsse bot, zusammengetragen worden ist, ferner die Zeit Friedrichs des Freidigen, Friedrichs des Ernsthaften, seiner Söhne und der Alleinregierung Balthasars, des letzten Landgrafen, der auf der Wartburg gestorben ist (1406), und die Geschichte der Wartburg unter Friedrich dem Friedfertigen und seiner energischen Gemahlin Anna von Schwarzburg und unter fürstlichen Amtmännern bis 1500, alles dies ist in vortrefflicher kritischer Weise zur Darstellung gelangt. Doch nicht allein die Geschichte der Wartburg, nein, ein überaus wertvoller Beitrag zur Geschichte Thüringens und des Reiches ist damit von ihm zugleich geliefert worden. Der Wert dieser Monographien ist um so höher anzuschlagen, da fast alle Partien aus den Quellen herausgearbeitet werden mußten. Wie schwer die gelöste Aufgabe war, kann nur der recht ermessen, der in der Arbeit steht. Es fällt darum nicht sehr ins Gewicht, daß Urkunden von allgemeinem Werte zur Klarstellung mancher Frage noch hätten herangezogen werden müssen, z. B. für die Schilderung der Kämpfe gegen das Raubgesindel die wichtige Naumburger Urkunde vom 1. Juni 1320, und daß manche Irrtümer untergelaufen sind, z. B. S. 231 die falsche Angabe über die beiden Urkunden des Landgrafen vom 21. August 1282. Das Ganze ist eine der wertvollsten Bereicherungen unserer heimischen Geschichtsschreibung.

Jena. O. Dobenecker.

III und IV.

Wenck, Karl: Die heilige Elisabeth. Sonder-Abdruck aus „Die Wartburg". Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst. Dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen. Berlin, Hist. Verl. Baumgärtel, 1907. S. 181—210 u. 699—701. folio.

Derselbe: Die heilige Elisabeth. Tübingen, Verl. von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1908. 56 SS. 8°. Preis: 1,50 M. In Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte. 52.

Unermüdlich ist der Biograph der heiligen Elisabeth seit dem Erscheinen seiner ersten schönen Abhandlung in der Historischen Zeitschrift, Bd. 69, bemüht gewesen, das Wesen und den Werdegang

der Heiligen zu ergründen. Die neuen Ausgaben der wichtigsten thüringischen Chroniken und kritische Abhandlungen über diese, neue Urkundenpublikationen und Bearbeitungen der Urkunden, sowie eigene handschriftliche Forschungen gaben ihm Veranlassung, sich immer wieder mit dem Problem dieser historischen Erscheinung zu beschäftigen. Die Herausgabe des Wartburgbuches bot ihm Gelegenheit, die ganze Frage nochmals zu behandeln. Im Februar 1902 wurde der Text zu der zweiten Monographie Wencks, die Anmerkungen dazu erst 1904 gedruckt. Als das Wartburgbuch endlich herausgegeben wurde, erschien gleichzeitig eine große Anzahl dem Andenken der Heiligen zur 7. Zentenarfeier gewidmeter Schriften, darunter die Studien über die Quellen zur Geschichte der heiligen Elisabeth von A. Huyskens im Historischen Jahrbuch, XXVIII, S. 499—528 u. 729—848, die jetzt unter dem Titel „Quellenstudien zur Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen" und vermehrt um wichtige Wunderberichte von der Elwertschen Verlagsbuchhandlung in Marburg (1908) ediert worden sind, und Wencks Aufsätze „Die heilige Elisabeth und Papst Gregor IX." mit dem Faksimile, der Transskription und der Übersetzung eines Briefes Gregors IX. an Elisabeth in Hochland, 5. Jahrg., Novemberheft 1907, und besonders zur psychologischen Vertiefung des Problems seine treffliche Würdigung des Heiligen, dem Elisabeth nacheifert, des „Franz von Assisi", in „Unsere religiösen Erzieher", I, S. 197—227 (Leipzig 1908). Diese Bereicherung der Literatur zur Geschichte Elisabeths und die Erwägung, daß seine Abhandlung in dem unhandlichen Wartburgbuche nur wenigen zugänglich würde, bestimmten ihn im Anschluß an seinen bei einer Elisabethfeier am 11. Dezember 1907 in Marburg gehaltenen Vortrag, noch einmal, und zwar im allgemeinen in Anlehnung an seinen Wartburgaufsatz, die Heilige in ihrem Werdegange und in ihrer ganzen Bedeutung dem Leser vorzuführen. Und so wird es praktisch sein, beide neuen von Wenck verfaßten Biographien zusammen zu besprechen.

Sie beruhen auf neuer Durchforschung des gesamten Quellenmaterials. Der Verf. zeigt mit Recht, daß Elisabeth ein Kind ihrer Zeit ist und nur verstanden werden kann, wenn man die Eigenart des „Jahrhunderts der Heiligen und der Ketzer" zu begreifen vermag. Er zeigt weiter, was ererbte Anlage und Familientradition, was Erziehung und persönliche Erfahrungen aus ihr gemacht haben. Als 3—4-jähriges Kind ist sie zur Befestigung einer geschlossenen großen europäischen Alliance verlobt und sofort an Thüringens glänzenden Fürstenhof verpflanzt worden. Wer hier auf Elisabeths religiöse Entwickelung eingewirkt hat, sucht Wenck zum Teil in Polemik gegen den Referenten ausschließlich aus dem berühmten Psalterium zu Cividale und aus einem Briefe des Papstes Honorius III. zu folgern.

Ich kann auf die in dem Psalterium verzeichneten Gebete, die Sophie in den Mund gelegt werden, nicht so viel Gewicht, wie es Wenck tut, legen, da sie meines Erachtens doch zunächst als Konzeptionen eines Kaplans oder Mönches, wahrscheinlich des landgräflichen Hausklosters Reinhardsbrunn, anzusehen sind, wie sie mutatis mutandis auch heute von einem Hofprediger, unter Umständen ohne Rücksicht darauf, ob der Auftraggeber sehr kirchlich gesinnt ist oder nicht, verfaßt werden könnten. Dagegen spricht das päpstliche Schreiben deutlich für ihre religiöse Gesinnung, so daß Wenck mit

Recht eine Einwirkung auf Elisabeths Seelenleben annehmen und somit die Legende von der bösen Schwiegermutter zerstören konnte. Dagegen kann ich Wenck nicht beipflichten, daß die in einer Urkunde des Königs Bela IV. von Ungarn wegen der seiner Schwester, der heiligen Elisabeth, geleisteten Dienste gerühmten und belohnten Männer Farcasius und David, von denen jener sicher ein Geistlicher war, und die seit der Überführung der Königstochter an den landgräflichen Hof dort lange geweilt haben, außer Betracht bleiben müßten, weil wir von ihrer Gesinnung nichts wüßten. Zu welchem anderen Zwecke als zu geistlicher Führung und Erziehung der Prinzessin wird König Andreas diese Männer mit Elisabeth nach Thüringen geschickt haben? Andere Dienste kann der Geistliche Farcasius Elisabeth doch kaum geleistet haben[1]). Ich nehme also gegen Wencks Ansicht an, daß außer der Landgräfin Sophie auch diesen Ungarn Anteil an der Erziehung Elisabeths zugesprochen werden muß.

Der traurige Ausgang Hermanns I. und die nähere Kunde von der Ermordung ihrer Mutter Gertrud haben ihr gezeigt, wohin das Hasten nach Geld und Gut führten. So fanden die sehr bald in Thüringen einziehenden Verkünder des franziskanischen Armutsideals bei Elisabeth die rechte Grundstimmung für ihre Ideale vor. Der Franziskaner Rodeger wurde ihr geistlicher Zuchtmeister auf der Wartburg, wo sie seit 1224 in dem nunmehr vollendeten Landgrafenhause residierte; seit Anfang 1226 wird Konrad von Marburg ihr Beichtvater. Daß dessen Berufung von prinzipieller Bedeutung war, weist Wenck zur Evidenz nach. Ihm, wenigstens in seinem Verhältnis zu Elisabeth, sucht er vollkommen gerecht zu werden. Er zeigt, wie er bei der Liebestätigkeit Elisabeths, die in prächtiger Schilderung zur Darstellung gebracht wird, als erfahrener Mann beratend zur Seite steht. Die Trennung von Ludwig IV. und die Kunde von dem Tode ihres geliebten Mannes — der in den Anmerkungen zum Wartburgaufsatz S. 700 zu S. 192 freilich irrig zum 11. Oktober anstatt 11. September gestellt wird — bedingen die endgültige Abkehr Elisabeths von der Welt und, um ihr franziskanisches Armutsideal zu verwirklichen, ihre Flucht von der Wartburg. Mit Recht weist Wenck, was ja auch seit längerer Zeit allgemein anerkannt worden war, darauf hin, daß von einer Vertreibung nicht die Rede sein kann; mit Recht lehnt er Huyskens Versuch, auf Grund eines über mitteldeutsche Dinge schlecht unterrichteten Kopisten oder Bearbeiters das martyrium der Vertreibung zu retten und nach dem Schlosse Marburg zu verlegen, entschieden ab. Hierüber wird im nächsten Hefte dieser Zeitschrift Herr Prof. Heymann in einem Aufsatze „Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth" wichtige Mitteilungen geben. Im Neuen Archiv wird sich überdies Wenck eingehender damit abfinden.

Die Umwandlung Elisabeths aus der Fürstin zu einer im Dienste der Kranken und Armen sich aufopfernden Diakonissin und der Anteil Konrads von Marburg an ihrer Seelenführung sind von Wenck in vortrefflicher Weise behandelt worden. Ihr Tod, die Heilig-

1) Vgl. O. Dobenecker, Die Vermählung des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen mit Elisabeth von Ungarn, Wartburgstimmen, I, S. 169 ff., und O. Dobenecker, Reg. dipl. Thur., III, No. 1201.

sprechung, ihre Verehrung und Bedeutung, die Würdigung und Hervorhebung des Unvergänglichen weil immer Vorbildlichen in ihrem Wirken schließt die prächtige neueste Biographie Elisabeths aus Wencks Feder. Sie wird, wenn nicht neue Quellen erschlossen werden, die Grundlage für das Verständnis und die Beurteilung der Heiligen bleiben.

Jena. O. Dobenecker.

V.

Schmidt, B., und Knab, C.: Reußische Münzgeschichte. Bearbeitet unter Mitwirkung des Geh. Hofrats Dr. J. Erbstein. Dresden, Verlag der Numismatischen Gesellschaft zu Dresden, 1907. IV u. 283 SS. 8°. Mit 17 Tafeln.

Es gibt nicht viel Münzgeschichten für ganze Territorien; um so willkommener wird allen Münzfreunden dieses Werk sein, das eine eigenartige Geschichte hat. Dank der Unentschlossenheit des im Namen der Numismatischen Gesellschaft in Dresden die Redaktion führenden Dr. Erbstein hat die Drucklegung ca. 7 Jahre gewährt. Es zeigt viel Edelmut, daß die Herausgeber dem inzwischen verstorbenen Redakteur nicht grollen, sondern seine Ratschläge für die Textgestaltung dankbar anerkennen.

Das Werk zerfällt in zwei Teile: in die aktenmäßig erforschte und geschickt dargestellte Münzgeschichte der Fürstentümer Reuß ä. L. und Reuß j. L. und in die Münzbeschreibung, der eine Schilderung des reußischen Papiergeldes angefügt worden ist. Die besten Quellen für die älteste Münzgeschichte bildeten natürlich die von B. Schmidt im Urkundenbuch der Vögte veröffentlichten Urkunden und die von ihm an verschiedenen Stellen herausgegebenen Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reußenlande. Ferner viele Münzsammlungen, besonders die in Schleiz, Gera, Hohenleuben, Dresden, Gotha, Leipzig und Berlin. Über die vogtländischen Brakteaten ist die Forschung freilich noch nicht zu gesicherten Ergebnissen gelangt.

Die reußische Münzgeschichte setzt mit der Übereignung des Landes Gera an die Äbtissin Adelheid von Quedlinburg durch Otto III. ein. Die Verfasser haben irrtümlich die Übertragung auch auf das Stift Quedlinburg erfolgen lassen. Die Besitzung wurde von dem Kaiser nur seiner Schwester zu freier Verfügung übereignet und wird von der Äbtissin später dem Stifte vermacht worden sein. Die wichtige Urkunde, die in Rom, 999, April 26, vollzogen worden ist, hätte nicht in dem aus Erath, Cod. d. Quedlinb. entlehnten Drucke bei Alberti, Urkundensammlung zur Gesch. der Herrschaft Gera, sondern in den Monumenta Germaniae DD. II. O. III, No. 322, wie aus den Reg. d. Thur., I, No. 588 hätte ersehen werden können, benützt werden müssen.

Die Münze in Gera, die in die Hände der Vögte von Gera überging, wird, soweit es die Quellen und Belegstücke erlauben, behandelt, desgleichen die in Weida, aus der ältere Stücke entgegen der herrschenden Ansicht auf Grund der Fundberichte nachgewiesen werden, endlich die Münzstätten zu Plauen, Adorf und Schleiz.

Dabei werden zugleich die Besitzverhältnisse und die staatsrechtliche Stellung der Dynasten dieser Gegenden und Orte in sachkundiger Weise klargelegt. Nicht recht in den Rahmen der territorial gedachten Münzgeschichte gehört die Behandlung der hochmeisterlichen Münzen und der burggräflich meißnischen Medaillen des Hauses Plauen.

Da das Münzregal lange Zeit von den Reußen nicht ausgeübt und erst in der berüchtigten Kipper- und Wipperzeit, nicht ohne schwere Verhandlungen auf den Kreistagen, von Heinrich Posthumus im Anfange des 17. Jahrhunderts wieder zur Geltung gebracht wurde, so wollen die Verfasser damit erst die eigentliche reußische Münzgeschichte beginnen lassen. Diese Behauptung scheint mir nicht berechtigt zu sein, wie aus dem vorher Gesagten deutlich wird. In Saalfeld befand sich zunächst die Münzstätte der Reußen, ihr Land litt bald unter der Silberspekulation und unter dem wahnsinnigen Unfug der Kipper und Wipper. Seit 1620 unterhielt Posthumus eine eigene Münze in Lobenstein, zu der dann solche zu Möschlitz, Greiz, Döhlau und Gera kamen, die sich untereinander Konkurrenz machten. Bald nahm man seine Zuflucht wieder zu der Saalfelder Kreismünze. Treu nach den Akten und unter Beifügung von Belegen, die nicht nur münzgeschichtlichen Wert haben, schildern die Verfasser die reußische Münzgeschichte bis zum 19. Jahrhundert.

In der 2. Abteilung folgt die Münzbeschreibung, die mit großer Akribie gegeben worden ist. Über Medaillen und Papiergeld wird in den letzten Abschnitten übersichtlich und lehrreich gehandelt und für das ganze Werk ein gutes Namen- und Sachregister angefügt. Die 17 Tafeln sind in der Kunstanstalt von Markert u. Sohn in Dresden angefertigt worden. Knab hat die Zeit, Geduld und Geschick fordernde Aufgabe, die Brakteaten, Münzen und Medaillen in Gips zu gießen, um danach die wohlgelungenen Abbildungen herstellen zu lassen, mit Verständnis gelöst. Die schönen Tafeln tragen wesentlich zur Erhöhung des Wertes dieser vorzüglichen Münzgeschichte bei. Die Reußenlande können stolz darauf sein, daß ihnen durch tüchtige Forscher, durch die Unterstützung der Numismatischen Gesellschaft in Dresden und die Munifizenz der beiden Fürsten, die die Kosten für eine Anzahl Tafeln getragen haben, ein so schönes Geschenk gemacht worden ist.

Jena. O. Dobenecker.

VI.

Koch, Ernst: Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha (1525—1589). Meiningen, Brückner u. Renner, 1908. 72 SS. 8°.

Einer bei den Ordnungsarbeiten im Gemeinschaftlichen Hennebergischen Archive zu Meiningen gemachten Entdeckung von Nachrichten über die längst in Vergessenheit geratene Glashütte zu Langenbach an der Schleuse östlich von Schleusingen nachgehend, hat der Verfasser in mühevoller Untersuchung und mit bekannter Gründlichkeit es unternommen, das Dunkel, das über der Vergangenheit dieser in dem ungedruckten Werke Chr. Junkers „Ehre der gefürchteten Grafschaft Henneberg" nach Hörensagen erwähnten und später

nur auf Grund spärlicher Angaben, die Koch damals machen konnte, von Weyermann erwähnten Glashütte lagerte, zu lichten. Es ist ihm damit der Nachweis gelungen, daß die Glashütten zu Fehrenbach und zu Lauscha von Langenbach aus erst gegründet worden sind. Um aber die richtige Würdigung der Bedeutung Langenbachs für die gesamte Glasindustrie zu geben, holt er weiter aus und schickt seiner Abhandlung ein Kapitel über verschiedene alte thüringische Glashütten voraus. Man wird ihm dafür um so dankbarer sein, da er mit einer Reihe alt eingewurzelter Irrtümer über die Bedeutung Lauschas für die Entstehung der thüringischen Glasindustrie endgültig aufräumt. Gründliche kritische Untersuchungen im Archiv wie im Gelände haben gezeigt, daß außer in Fehrenbach und Zillbach auch bei Suhl recht früh, nämlich schon im 14. Jahrhundert, Glashütten bestanden, ebenso im 15. Jahrhundert in Helmers, ferner in Eckardts, Fischbach (diese schon 1452/53 belegt), am Saßles, am Silbach und am Roppach im Schmiedefelder Forste und bei Bermbach. Aus Urkunden, Akten und Steuerregistern, wie durch Nachforschungen an Ort und Stelle hat der unermüdliche Forscher jeden Zweifel an der Existenz dieser Hütten in ganz systematischer Untersuchung behoben.

Auf Grund sorgfältig kommentierter, kulturhistorisch wichtiger Rechnungen zeigt E. Koch sodann, daß im stürmischen Jahre 1525 die Hütte zu Langenbach von Glasmachern, die aus Schwaben wahrscheinlich infolge der Verwüstungen des Bauernkrieges gewichen waren und im Amt Schleusingen unter Förderung durch den Grafen Wilhelm von Henneberg eine neue Heimat fanden, eingerichtet und in Betrieb gesetzt worden ist. Die Namen jener Schwaben sind aus verschiedenen urkundlichen Angaben zu erschließen. Obenan steht Hans Greiner, der Ahnherr jener berühmten Industriellen, deren Namen bis auf den heutigen Tag in Thüringen einen guten Klang haben, neben ihm Jockle, Knorle und Schott. Die Geschichte dieser ersten von Hans Greiner angelegten Hütte wird urkundlich getreu bis zu ihrem Eingehen im Jahre 1508 geschildert, auch werden über die Erzeugnisse dieser Glashütte und ihre Absatzgebiete wirtschaftsgeschichtlich wichtige Mitteilungen aus den Akten gegeben, desgleichen über die Bewohner des Ortes.

In gleicher Weise berichtet der Verfasser über die Gründungsgeschichte der Tochterhütten zu Fehrenbach und Lauscha. Er hebt mit Recht die Bedeutung der schwäbischen Familie Greiner für die Industrie in Thüringen gebührend hervor.

Die exakte, auf gewissenhaftester Verwertung aller gesicherten Nachrichten über die genannten Glashütten beruhende Arbeit wird für eine zukünftige thüringische Wirtschaftsgeschichte von großer Bedeutung sein und verdient weiteste Verbreitung.

Jena. O. Dobenecker.

VII.

Greiner, A.: Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt (Herzogt. Coburg) bis 1650. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Coburg, Roßteutscher, 1905. VI, 311 u. XXVI SS. 8°. 2,50 M.

Der Verfasser hat aus Interesse für die Stadt, in der seine um Thüringens Industrie verdienten Vorfahren vor mehr denn 160 Jahren

eingewandert sind, und wohl auch angeregt durch die Arbeiten, die er als Pfleger der Thüringischen Historischen Kommission zur Inventarisation kleinerer Archive unternommen hat, die Geschichte der Stadt und Pfarrei Neustadt zunächst bis zum Jahre 1650 in diesem Buche behandelt.

Nach einem Überblick über die allgemeinen physikalischen Verhältnisse der Gegend gibt er in scharf disponierter Darstellung eine wohlgelungene Geschichte Neustadts, die bei der Lage der Stadt an dem wichtigen Straßenzuge von Nürnberg nach Leipzig auch allgemeine Interessen zu befriedigen vermag. Ursprünglich besaß das reiche Kloster der HH. Petrus und Dionysius zu Banz die Gegend, verlor sie aber an die Grafen von Wohlsbach und erhielt das „forum quod dicitur Nuowensthat" erst 1248 Juni 16 vom Herzog Otto von Meran zurück. Fast ein Menschenalter später besitzt den Ort das Geschlecht der Henneberger, von dem er in die Hände der Wettiner kam.

Die Entstehung der Stadt ist wie bei den meisten Städten in Dunkel gehüllt. Auch die Angaben, die der Verfasser über die Burg macht, sind durchaus unsicher. Urkundlich fest steht nur, daß der Ort 1248 ein Marktflecken ist. Seit 1316 ist er als Stadt belegt. Dies hätte der Verfasser bestimmter betonen können. Die Entwickelung der Stadt bis zum Friedensfeste 1650 wird getreu nach Akten und Urkunden, die Greiner den Archiven in Coburg, Weimar und München entlehnt, und nach gedruckten Quellen geschildert. Im 30-jährigen Kriege hat sie schrecklich gelitten. Sie war in einen Trümmerhaufen verwandelt worden. Die Zahl der Bewohner, die meist in die Wälder beim Nahen der Feinde geflüchtet waren, war von 1000 auf 400 gesunken. Die Mitteilungen über Rechte, Einkünfte und Besitzungen der Landesherren, über die fürstlichen Beamten, über Rechte, Privilegien, Finanzen, Stadtregiment, Leben und Beschäftigung der Bürger sind durchaus angemessen. Soweit die Quellen es zugelassen haben, hat der Verfasser Rats- und Bürgerlisten von 1467 an aufgestellt. Besonderes Interesse verdient die Schilderung des lebhaften Verkehrs auf der großen Landstraße von Nürnberg nach Leipzig und die Geleitsverhältnisse auf ihr. Durch Neustadt kamen jährlich mehr als 5000 Wagen.

Der Geschichte der Stadt fügt er die der 10 eingepfarrten Ortschaften und der Pfarrei Neustadt, wozu Berbig im 2. Bande seiner Bilder aus Coburgs Vergangenheit (Leipzig, Heinsius, 1908) einige Ergänzungen bietet, und die Geschichte der Schule an.

Das Buch schließt mit einem XXVI SS. füllenden Urkundenbuche, das wichtige Belegstücke enthält. Die Transskription der in Photographie nach dem Originale im Reichsarchive zu München eingereihten Urkunde des Herzogs Otto von Meran ist nicht fehlerfrei. Hoffentlich gibt der Verfasser die Fortsetzung bis zur Gegenwart in einem 2. Bande, für den die Beifügung eines alten Stadtplanes für den S. 52 angegebenen Umfang der Stadt sehr erwünscht wäre. Der Verfasser hat in größter, dankbar anzuerkennender Selbstlosigkeit die nicht unerheblichen Kosten für Druck und Illustrierung des Bandes selbst getragen. Ein großer Vorrat von Exemplaren lagert noch bei ihm, der ein broschiertes Exemplar für den geringen Preis von 2 M. 50 Pf. frei gegen Nachnahme abgibt. Möge das empfehlenswerte Buch viele Käufer und Leser finden! Kaufangebote

sind zu richten an Herrn Pfarrer Albert Greiner in Gauerstadt, Post Roslach bei Coburg.

Jena. O. Dobenecker.

VIII.

Boehme, P.: Zur Ortskunde des Saaltales zwischen Kösen und Naumburg. Sonder-Abdruck aus den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Halle a. S., Bd. XXIII. H. 2, S. 189—271.

Die Ortskunde des kulturhistorisch außerordentlich interessanten Stückes des Saaltales zwischen Kösen und Naumburg wird in eingehender Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Auslegungen Roßners, Lüttichs und Bergners von dem besten Kenner und Interpreten der Pforti-schen Urkunden einer gründlichen, an vielen Punkten zu neuen Resultaten führenden Untersuchung in dem oben genannten Aufsatze unterzogen. Durch sorgfältige Prüfung der Quellen, in erster Linie also der Urkunden des Klosters Pforte, des Hochstifts und der klösterlichen Stiftungen in Naumburg, weist er nach, daß Corssens Ansicht über den Namen Pforte als eines Appellativums das Richtige trifft und daß Roßners Deutung zu verwerfen ist. Mit Winter sucht er den Namen von dem torartigen Einschnitt im Gelände dicht bei Pforte herzuleiten.

Von allgemeinem Werte ist für die Siedelungsgeschichte des Saaltales der Nachweis, daß die noch von Borkowsky und Bergner vorgetragene und auch für andere Teile des Saaltales aufgestellte Behauptung, daß es zwischen Kösen und Naumburg ein Sumpf gewesen sei, in dieser Allgemeinheit durchaus irrig sei. In sprachlich und historisch gewissenhafter Auslegung der Quellen, zum Teil unter Berichtigung seiner eigenen Angaben im Urkundenbuch des Klosters Pforte, behandelt er die ältesten Besitzungen des Klosters und gibt, was für die richtige Deutung vieler Urkunden von Wichtigkeit ist, in zwingender Beweisführung eine durchaus neue Fixierung des Ortes Wenzendorf, wonach klar wird, daß Wenzendorfer Wehr und Kösener Wehr, Wenzendorfer Brücke und Kösener Brücke identisch sind, da Wenzendorf gegenüber der grangia Cusne, also am linken Saalufer zu suchen ist. Ebenso lehrreich sind seine kritischen Mitteilungen über das Alter der Wenzendorfer oder Kösener Brücke, über die Saalwehre bei Kösen und Almrich und die davon abhängigen Mühlen.

Bei der Lektüre vermißt man ungern eine Spezialkarte des Geländes.

Jena. O. Dobenecker.

IX.

Bauer, K.: Charakterköpfe zur deutschen Geschichte. 32 Federzeichnungen. Blattgröße 25 × 30 cm. Leipzig, B. G. Teubner. 32 Bl. in Mappe 4,50; 12 Bl. nach Wahl in Mappe 2,50 M. Liebhaberausgabe: 32 Bl. auf Karton in Leinwandmappe 10 M.

Einen eigenartigen Durchblick durch die deutsche Geschichte, der vielen willkommen sein wird, gibt K. Bauer in diesen Charakter-

köpfen zur deutschen Geschichte. Kraftvolle Persönlichkeiten, die sich auf den verschiedensten Gebieten betätigt haben und führende Geister unserer Nation gewesen sind, führt uns der Künstler in wohlgelungenen Porträts, die die Eigenart jener Personen widerspiegeln, vor die Augen. Arminius, wie ihn die Phantasie des Malers sich vorstellt, Karl d. Gr., Friedrich d. Rotbart, Maximilian I., Gutenberg, Dürer, Luther, der mir freilich nicht markig genug erscheint, Wallenstein, der Große Kurfürst, Friedrich d. Gr., Seydlitz, Maria Theresia, Lessing, Schiller, Goethe, A. v. Humboldt, Beethoven, Pestalozzi, der Menschenfreund, die Königin Luise, Held Blücher, der Dichter von „Leier und Schwert", Jahn, Uhland, R. Wagner, Ad. Menzel, Alfr. Krupp, der Organisator industriellen Großbetriebs, und die Männer des neuen Reichs: Wilhelm I., Moltke und Bismarck, endlich Kaiser Wilhelm II. werden in gelungenen Federzeichnungen, unter denen besonders Maximilian I., Goethe, A. v. Humboldt, Pestalozzi, Blücher und Bismarck hervorragen, in ihrem Wesen veranschaulicht. Daß Gustav Adolf und Napoleon I. in die Reihe aufgenommen worden sind, scheint mir nach dem Titel der Sammlung nicht gerechtfertigt zu sein.

Die Federzeichnungen sind von dem Verlag einfach, aber geschmackvoll ausgestattet und eignen sich auch zum Wandschmuck.

Jena. O. Dobenecker.

X.

Übersicht[1])

über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde.

Von O. Dobenecker.

v. Altrock: Jena und Auerstedt. Ein Rückblick und Ausblick. Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin. Berlin, Mittler u. S., 1907. S.-A. aus dem Militär-Wochenblatt. 1907. Beiheft 1. S. 1—25. Mit 4 Textskizzen u. 2 Kartenskizzen.

Amthor, R.: Reste tertiärer Ablagerungen nördlich von Gotha. Zs. f. Naturwissensch. Stuttgart, Schweizerbartsche Verlagsbuchh., 1906. H. 1 u. 2.

Derselbe: Eiszeitreste bei Ballstädt nördlich von Gotha. Ebenda 1907. S. 428—438.

Apelt, Otto: Erinnerungen an Ernst Friedrich Apelt. Abhandlungen der Friesschen Schule N. F. Herausg. von G. Hessenberg, K. Kaiser u. L. Nelson. Bd. II. H. 3. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1908). S. 361—411.

Armbrust, L.: Zwei alte Briefe aus Eschwege. Hessenland. XXI. 229—231.

---

1) Vgl. V. Hantzsch im NA. f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. XXVIII (1907). S. 350—369, u. XXIX (1908). S. 186—206, und W. Fabricius (unter Mitwirkung von K. Wenck u. Dr. Has), Verzeichnis neuer hessischer Literatur vom Jahre 1907 in Zs. d. V. f. hessische Geschichte u. Landeskunde. Bd. 41. S. 349—359.

Arnstadt im J. 1712 (1. Urk. im Turmknopf des Rathauses zu Arnstadt). Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl. 1908. April 29.

Was das Rathaus erzählt. (Urkk. aus dem Turmknopf des Rathauses zu Arnstadt.) Arnstädtisches Nachrichts- u. Intelligenzbl. 1908. April 30, Mai 1, 2, 3, 5, 6, 7.

Arnswaldt, W. C. v.: Zur Ahnentafel der h. Elisabeth. Der Deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 156.

Derselbe: Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel. Ebenda. XXXVIII. 7 f.

Derselbe: Auguste Karoline Sophie, Erbprinzessin von Sachsen-Koburg-Saalfeld, geb. Gräfin Reuß j. L., Gräfin u. Herrin zu Plauen, aus dem Hause Ebersdorff: Petersburger Tagebuch 1795. Mit Vorwort u. Anm. versehen. Darmstadt, H. L. Schlapp, 1907. 45 SS. 1 M.

Auerbach, A.: Aus der G. der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft zu Gera. In 49. u. 50. Jahresbericht der Ges. Gera-Untermhaus. 1908. S. 20—30.

Derselbe: Bibliotheca Ruthenea. Die Literatur zur Landeskunde u. Gesch. der Fürstentümer Reuß j. u. ä. L. II. Nachtrag. Ebenda. S. 131—216.

Derselbe: Das Fürstliche Archiv zu Köstritz. Deutsche Geschichtsblätter. Herausg. von A. Tille. VIII (1907). S. 197—199.

Derselbe: Gera, Reuß j. L., nebst Industrie in Wort u. Bild. Chemnitz 1907. 79 SS. 8°.

Derselbe: Das städtische Museum [in Gera] in den ersten 25 Jahren seines Bestehens. 1878—1903. Gera, Reuß, 1904. 13 SS. 8°.

Derselbe: Über Schloß Burgk im „Burgwart" (1. Heft). 1908.

Bangert: Die Gräber in der alten Milizkirche (in Rudolstadt). Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitg. 1908. Mai 14.

Derselbe: Das Fürstlich Schwarzburg. Geh. Archiv zu Rudolstadt. Vortrag, geh. beim XII. Thüringer Archivtag. Ebenda 1908. Juni 28.

Barge, H.: Luther und Karlstadt in Wittenberg. Hist. Zs. IC (1907). 256—324.

Beck, H.: Zur G. des fränkischen Kreises von 1500—1533. A. d. Hist. V. von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 48 (Würzburg 1906). S. 1—185.

Beck: Festschr. zur Feier des 300j. Bestehens des Gymn. Casimirianum in Coburg. 1605—1905. Coburg, E. Riemann. IV u. 251 SS. mit Taf. 2 M.

Berbig, G.: Bilder aus Coburgs Vergangenheit. Bd. 2. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. IV u. 182 SS. 8°. 2,50 M. Inh.: Die kirchliche Versorgung der Stadt Coburg im Reformationsjahre 1529. S. 1—18; Die kirchl. Versorgung des Coburger Landes im Reformationsj. 1529. S. 19—82; Die erste Schulvisitation im Zeitalter der Reformation im Kurf. Sachsen des Ortslandes Franken. S. 83—103; Luther auf der Veste Coburg. S. 104—114; Die Luther-Kapelle auf der Veste Coburg. S. 115—119; Einiges zur Gesch. des Klosters Mönchröden b. Coburg aus den J. 1533—41 u. 42, S. 120—129; Zur Gesch. des Franziskanerklosters in Coburg. S. 130—139; Urkundliche Mitteilungen aus dem Bauernkrieg in Thüringen u. Franken (1525). S. 140—153; Kurf. Johann Friedrich gen. der Großmütige. S. 154—159; Johann Friedrichs Erziehungsplan für seine Söhne während seiner Gefangenschaft i. J. 1547—1552. S. 160—166; Die Coburger Bürgermeister in der Zeit von 1465—1674. S. 167—175; Aus der Gesch. der Neustadter Stadtkirche. S. 176—182.

Derselbe: Acta comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad Martinum Lutherum. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg. (Qu. u. Darstellungen aus der G. des Reformationsjahrhunderts. Her. v. G. Berbig. H. 2.) Halle, C. Nietschmann, 1907. 58 SS. 8°. Mit 1 Faks. 2,40 M.

Derselbe: Spalatiniana. Theol. Studien u. Kritiken. 1908. S. 27—61, 245—271.

Derselbe: Die erste kursächs. Visitation im Ortaland Franken. II. Archiv f. Reformationsgesch. IV (1907), 370—408.

Bernoulli, C. A.: Franz Overbeck und Friedrich Nietzsche. Eine Freundschaft. Nach ungedruckten Dokumenten u. im Zusammenhang mit der bisherigen Forschuug dargestellt. I. Bd. Jena, E. Diederichs, 1908. XV u. 451 SS. 8°. Mit 3 Beil. 7,50 M.

Beschoren, Ad.: Verzeichnis der Oberpfarrer u. Superintendenten zu Weida. Archiv f. Stamm- und Wappenkunde. VIII (1908). S. 137.

Beyer, C.: G. der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit, fortgesetzt von J. Biereye. Lief. 16. Erfurt, Keysersche Buchh., 1907. S. 449—480. 0,80 M.

Bihl, M.: Gesch. des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. Fulda 1907. A. u. d. T.: Quellen u. Abhandl. z. Gesch. der Abtei u. der Diöz. Fulda. III.

Derselbe: Hat Nikolaus von Lyra in Erfurt doziert? Zs. des Vereins f. Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI, 329—338.

Derselbe: VII. Centenaire de la naissance de Ste Elisabeth de Thuringe. Archivum Franciscanum historicum. Annus I, fasc. I (Ad Claras Aquas prope Florentiam, 1908), p. 191—193.

Bilder, Zwei dramatische, aus der Hersfelder Geschichte. 1) Die Gründung Hersfelds. 2) Die Revision der Abtei 1222. (Hersfeld) 1907.

Böhme, E.: 350 Jahre Jenaischer Theologie. Eine geschichtl. Skizze. Mit Karl von Hases Bildnis. Als Festgabe zur 59. Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung vom 16. bis 20. Sept. 1907 in Jena überreicht vom Gustav Adolf-Zweigverein Jena. Jena, O. Raßmann (1907). 48 SS. 8°.

Böhme, P.: Zur Ortskunde des Saaltales zwischen Kösen u. Naumburg. N. Mitt. aus dem Gebiet hist.-ant. Forsch. XXII. H. 3. S. 189—271.

Bönhoff, L.: Der Pleißensprengel. Ein Beitr. z. kirchl. Geographie Sachsens. (Nebst einer Karte.) N. A. f. Sächs. G. XXIX, 10—81.

Derselbe: Die Parochie Plauen u. ihre Entwickelung im Zeitraume von 1122—1905. Mitteilungen des Altertumsv. zu Plauen i. V. XIX (1908), 53—119.

Derselbe: Die Parochie Reichenbach u. ihre Entwickelung bis z. J. 1529. Ebenda, 120—132.

Derselbe: Die Parochie Elsterberg u. ihre Entwickelung bis zum Ende des 15. Jahrh. Ebenda, 133—142.

Bojanowski, E. v.: Anna Amalia, Herzogin v. S.-Weimar. Deutsche Rundschau, 131, 63—75.

Bonaventura, O. P.: Sankt Elisabeth, ein Frauenideal der Charitas. Festrede. Freiburg i. Br., Charitasverband, 1907. 16 SS. Charitas, 13. Jahrg. No. 2/3. 1907. Nov./Dez. 0,50 M.

Bonwetsch, G.: G. des Passauischen Vertrages von 1552. Gekr. Preisschr. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907. VIII u. 216 SS. 8°. 5 M.

Brachmann: Ludwig der Springer. Thüringer Monatsbl. XV, 34.

Brandis, C. G.: Luther in Jena. (Bericht über Lutherana in der Universitäts-Bibliothek zu Jena.) Bote des Gustav Adolf-Vereins für Thüringen u. den Hessen-Casseler Hauptverein. 60 Jahrg. No. 9. Sept. 1907. S. 139—144.

Brandt, O. H.: Der Bauer u. die bäuerlichen Lasten im Herzogt. S.-Altenburg vom 17. bis zum 19. Jahrh. Gotha, F. A. Perthes, 1906. A. u. d. T.: Gesch. Untersuch. Herausg. von K. Lamprecht. Bd. III. H. 4. 3,60 M.

Brinkmann, Ad.: Der Peter-Paulsdom in Zeitz. Zeitz, R. Jubelt, 1906. 46. SS. 8°. 1 Bl. 3 Taf. Zeitz, Stifts-G. Progr. 1906.

Bruder: Die Reliquien des h. Bonifatius. Darunter 7) in Erfurt und 10) auf dem Hilfensberg im Eichsfeld. Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden, 1905. XXVI. 492 ff. u. 499 ff.

Buchenau, H.: Ein Groschen- und Hohlpfennigfund aus der Zeit des sächsischen Bruderkrieges. Bl. f. Münzfreunde. XLII (1907).

Derselbe: Eschwege als mitteralterliche Münzstätte. Der Mitglieder-Vers. des Ver. f. hess. G. am 16. Aug. 1907 gewidmet vom Zweigverein Cassel. 7 SS. 1 Taf. 8°. O. O. u. J.

Buchner, M.: Zur Biographie des Stammvaters des sächsischen Königshauses, Herzog Albrechts des Beherzten, und seines Bruders Kurf. Ernst v. Sachsen. NA. f. Sächs. Gesch. XXIX. 155—162.

Burkhardt, K. A. H.: Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, bes. Luthers. Archiv f. Reform.-G. IV. 184—212.

Carben, C.: Zu Goethes Ahnentafel. Archiv f. Stamm- u. Wappenk. VIII (1908). S. 138.

Cardauns, L.: Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehml. in seinen letzten Regierungsjahren. Qu. u. Forsch. aus italien. Archiven u. Bibliotheken. X (1907). 101—151.

Clemen, O.: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. I. Leipzig u. New York, 1907. VI u. 444 SS. 8°. 9 M. Darin auf Thüringen bezügliche Stücke: Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater u. Sohn die Lehre Martin Luthers u. sonst andere Sachen des christl. Glaubens belangend (1523 gedr. zu Erfurt b. Michael Buchführer). S. 21—47. — Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt in Grimmental, was für Unruh oder Büberei daraus entstanden sei (1523 oder 1524). S. 133—167. — Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens (1521). S. 337—360. — Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden (1521). S. 361—372. — Ein Unterredung vom Glauben durch Herrn Micheler Kramer, Pfarrherr zu Kunitz, u. einen jüdischen Rabbiner (1523). S. 423—444.

Derselbe: Zu Georg Amilius. Zs. des Harz-V. XL (1907). S. 249—253.

Derselbe: Zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Mitteilungen der Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. XVII (Berlin 1907). 238—241.

Costabell, O.: Die Entwickelung der Finanzen im Herzogt. Sachsen-Meiningen von 1831 bis zur Gegenwart. Jena, Inaug.-Diss., Verl. von G. Fischer, 1908. VI u. 52 SS. 8°.

Creutzberg, H. A.: Karl v. Miltitz. 1490—1529. Freiburg i. Br., Herderscher Verl., 1907. 123 SS. 8°. Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Gesch. herausg. v. H. Grauert. Bd. VI. Heft 1.

Czerny, J.: Über den Tod des Herzogs Bernhard von Weimar. 2. Teil. Pr. des Staats-Obergymnasiums Wiener Neustadt, 1907. 18 SS. 8°.

Dedié, Fr.: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte. Weimar, Hofbuchdr., 1907. XII u. 330 SS. 8°. Als Manuskript gedruckt[1]).

Degering, P.: Verkehrs-Geographie von Sachsen. Inaug.-Diss. Jena, Dr. von G. Bergmann in Osterode a. H., 1907. 89 SS. 8°.

Derham, James: Saxe et Thuringe. Situation économique, bourse, agriculture, commerce. Extrait du Recueil consulaire belge t. 139. Bruxelles, G. Piquart, 1908. 24 SS. 8°.

Devrient, E.: Thüringische Geschichte. Leipzig, Göschen, 1907. 181 SS. 12°. Sammlung Göschen.

Derselbe: Alte Papiere u. Pergamente. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 54. Jahrg. Saalfeld, Wiedemannsche Buchdr., 1907. 15 SS. 8°. 0,50 M.

Derselbe: S. Wälderbeschreibung, Hennebergische.

Diemer, Ew.: Die Willröder Stiftung. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VII (1907). S. 21—23.

Zwei verschwundene Dörfer in der Unterherrschaft (Hermstedt u. Helmsdorf). Schwarzburgbote, I. Jahrg. No. 5 (Febr. 1907).

Dungern, Frh. v.: Die Ahnen der h. Elisabeth. Der deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 115 f.

Ehrentreich, H.: Die freie Presse in S.-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Halle, Niemeyer. IX u. 87 SS. 8°. 2,40 M. (28 SS. Hallenser Diss., 1906.) A. u. d. T.: Hallesche Abhandl. z. neueren Gesch. H. 45.

Eichhorn, E.: Die Grafschaft Camburg. VII. Schr. d. V. f. Sachsen-Meining. G. LV. 1907. 163 SS. 3 M.

Einfeldt, W.: Schlacht b. Lucka 31. V. 1307 u. Gesch. der Stadt Lucka. Leipzig, W. Belke, 1907. 19 SS. Mit 2 Abb. 8°.

Engel, Eugen: Die Schiffahrt der Saale u. die Beziehungen des Klimas zu derselben. Mitt. der Geogr. Gesellsch. für Thüringen zu Jena. Bd. 25. Jena, G. Fischer, 1907. S. 1—23. Mit einer Tafel.

Erfurth, R.: Bilder aus der Kulturgesch. unserer Heimat. Mit bes. Berücksicht. der Prov. Sachsen, des Herzogt. Anhalt u. des Kgr. Sachsens. 2. verm. Aufl. Halle a. S., R. Mühlmanns Verl., 1907. V u. 132 SS. 8°.

Ermatinger, E.: Das Romantische bei Wieland. N. Jahrb. f. das klass. Altert. 1908. I. 208—227. (Leipzig, Teubner, 1908.)

Ermisch, H.: Kurt von Raab. Gestorben am 1. Januar 1908. NA. f. Sächs. Gesch. XXIX. 1—7.

Ermordung, Die, des Landgrafen Diezmann v. Thüringen. Der Leipziger. II (1907). 1413. Mit 2 Abb.

1) Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß Exemplare dieser eingehenden Ortsgeschichte von dem fürstlichen Rentamte in Oppurg gratis abgegeben werden. Die Redaktion.

Escherich, M.: Lukas Kranach. Thüring. Monatsbl. XV. 84.

Fabricius, W.: G. u. Chronik d. Kösener S. C.-Verbandes. Nach den Akten. Marburg, Elwert, 1907. 113 SS. 8°. 4 M.

Fest-Schrift zur XV. Bundesversammlung des Thüringer Stenographen-Bundes Stolze-Schrey, verbunden mit dem 15. Stiftungsfeste des Stolzeschen Stenographen-Vereins (Einigungs-System) Eisenach am 6., 7. u. 8. Juli 1907 in Eisenach, Dr. von Ph. Kühner in Eisenach. (Eisenach 1907.) 52 SS. 8°. 1 M. Inh.: Bericht über das XV. Geschäftsjahr. S. 9—12; Statistik über die Vereine nach Stolze-Schrey in dem Gebiete des Thüringer Stenographenbundes. S. 13—19; Unsere Feststadt. Von O. Brandau. S. 30—35; Ein 40-jähr. Stenographen-Jubiläum (des Archivrats Dr. P. Mitzschke). S. 40—42; Eine altgerman. Kultstätte von hervorragender Bedeutung (Gleichberg b. Römhild). Von C. Kümpel. S. 43—47.

Fischer, E.: Bericht über die fünfzigjährige Jubelfeier der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera-Reuß. Gera-Untermhaus 1908. 39 SS. 8°.

Flemming, P.: Aus Akten des Merseburger Konsistoriums (1545—1550) (betrifft Personen aus Weißenfels, Üchtritz, Sangerhausen, Ober-Möllern und Hassenhausen). Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. IV. 278—281. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

Fontius, Joh.: Über die christlichen Sitten, wie sie gegenwärtig in der altenburgischen Ephorie Kahla bestehen. Thüringer Kirchliches Jahrb. für 1904. S. 67—134.

Fränzel, E.: Der Einfluß der Sommerfrischen auf Volksdichte u. Verkehr im nordwestl. Teile des Thüringer Waldes. Inaug.-Diss. Jena, G. Fischer in Jena, 1908. 31 SS. 8°. Auch gedr. in den „Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Jena". Bd. XXVI (1908).

Freyberg, G.: Der Fuchsturm. Thüringer Monatsbl. XV. 119.

Freyer, C. C.: Rechtl. Stellung der evang. Domkapitel Brandenburg, Naumburg, Zeitz u. Merseburg. Archiv f. kath. Kirchenrecht. 87. 169—179.

Freysoldt: Des Weidewerks Rennwege. Das Mareile. 5. Reihe. No. 11 (1907, Sept. 1). S. 151—161.

Fritz, W.: Über Quellen- und Brunnenverehrungen. Thüringer Monatsbl. XV. 6.

Fuckel, A.: Das vermeintliche slavische l im Munde der Thüringer. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 11.

Füßlein, W.: Heinrich von Frimar. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 391—416.

G.: H. L. von Wurmb als Departementschef. Jenaische Zeitung. 1907. No. 232. 233. Okt. 3 u. 4.

Gabitzsch: Das Rösesche Hölzchen b. Eisenach. Thüringer Monatsbl. XV. 116.

Geiger, L.: Aus Berliner Briefen Augusts v. Goethe (19.—26. Mai 1819). Ein Brief der Ottilie. Goethe-Jahrb. 28. 26—56.

Derselbe: Goethe u. Martius. Ebenda S. 59—88.

Gelzer, H.: Ausgewählte kleine Schriften. Mit einem Bilde Gelzers. Leipzig, B. G. Teubner, 1907. V u. 429 SS. gr. 8°. 5 M. Darin eine Rede auf den Großherzog Carl Alexander.

Genick, Das, eine alte Landwehr auf dem Thüringerwalde. Thüringer Monatsbl. XV. 100.

Gensel, J.: Prellers Odysseelandschaften aus dem Römischen Haus in Leipzig. Die Grenzboten. LXVI (1907). II. 583 f.

Gerbing, Luise: Die frühere Ausdehnung des Waldes in Südwest-Thüringen. Mit einer Karte. Mitt. der Geograph. Gesellschaft (für Thüringen) zu Jena. XXV (1907). S. 24—31.

Gerhardt, Fr.: Geschichte der Stadt Weißenfels a. S., mit neuen Beiträgen zur Gesch. des Herzogtums Sachsen-Weißenfels. Weißenfels a. S., Schirdewahn, 1907. XVI u. 398 SS. 8°. geb. in Leinw. 6 M.

Gerland, E.: H. Gelzer. Byzant. Zt. XVI. 417—430.

Germar, Br. v.: Urk. vom 30. April 1338 betr. einen Waffenstillstand der Ritter Friedrich v. Rüxleben, Friedrich v. Germar u. Heinrich Ruser v. Struzberg. Familiengesch. Bl. Herausg. von O. v. Dassel. V (1907). No. 49.

Gertloff, R.: Coburgisch-Nordfränkische Sage u. Gesch. im Gewande der Poesie. Coburg, Riemann, 1906. IV u. 88 SS. 8°. 1,40 M.

Görler, M.: Vor hundert Jahren. Selbstbiographie des Lehrers Friedrich Philipp Escher von Unterwirbach. Schwarzb.-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. März 8. 1. Beil.

Derselbe: Burg Ranis. Eine gesch. Darstellung. Pößneck, B. Feigenspan, 1906. gr. 8°. Thür. Warte-Bibl. H. 4.

Einzelnes zu Goethes Leben u. Wirken. Goethe-Jahrb. 28. 207—261.

Goltz, C. Frh v. d.: Von Jena bis Pr. Eylau. Des alten preuß. Heeres Schmach u. Ehrenrettung. Kriegsgesch. Studie. Mit 4 Karten u. 1 Skizze im Text. Berlin, Mittler, 1907. X. u. 202 SS. 5,50 M.

Graul: Meisterwerke der Kunst aus Sachsen u. Thüringen. Kunstgewerbebl. IV. F. XVII (1906). 115—118. Mit Abb.

Größler, Herm.: Das Fürstengrab im großen Galgenhügel am Paulsschachte b. Helmsdorf (im Mansfelder Seekreise). Mit 9 Taf. In Jahresschr. f. d. Vorgesch. der sächsisch-thüring. Länder, herausg. von dem Provinzial-Museum der Prov. Sachsen in Halle a. S. Bd. VI. 1—87. (Halle, O. Hendel, 1907.)

Derselbe: Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe. Zs. d. V. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. LIV. 94—145. (Magdeburg, E. Holtermann, 1907.)

Derselbe: Nochmals der thüringisch-fränkische Krieg von 531. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 452—490.

Derselbe: Das Helmsdorfer Fürstengrab. Montagsbl. Wissenschaftl. Beil. der Magdeburgischen Ztg. 1908. No. 3—7.

Gründler, O.: Der Thüringer Waidbau u. sein endgültiges Ende. Thüringer Monatsbl. XV. 117.

Grumblat, H.: Die Urkundenfälschungen des Landkomturs Eberhard Hoitz. Zs. des Vereins f. Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI. 307—328.

Gutbier, Hermann: Beiträge zur Häuser-Chronik der Stadt Langensalza. H. 1. Langensalza, H. Schütz, (1908). 0,75 M.

Guttenberg, Fr. K. Frh. v.: Regesten des Geschlechts v. Blassenberg u. dessen Nachkommen. Archiv f. G. u. A. v. Oberfranken. XXIII (Bayreuth 1907). S. 113—232.

H. L.: Aus dem Pestjahre 1611 (betr. Teichröda). Schwarzburgbote. I. Jahrg. No. 4 (Jan. 1907).

Habbicht, H.: Die Erbauer der Probstei Zella bei Dermbach (Feldabahn) u. deren Wappen. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VIII (1908). S. 102—105.

Derselbe: Das ehemalige Kloster Zella b. Dermbach u. die fuldischen Fürstäbte Constantin von Buttlar u. Adolf v. Dalberg. Touristische Mitteilungen. 15.

Derselbe: Inselsberg, Inselberg oder Enselberg. Thüringer Monatsbl. XV. 10—12.

Hamel, R.: Der Dichter der Bluthochzeit (Albert Lindner, Gymnasiall. in Rudolstadt). Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. April 23 (aus Oldenburger Nachr. für Stadt u. Land).

Has: J. C. Geisthirts Schmalkaldia literata. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VIII (1908). S. 115—119.

Haseloff, A.: Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg. 22 SS. f., 3 Tafeln in Vierfarbendruck u. 19 Tafeln in Lichtdruck nach photographischen Originalaufnahmen. Berlin, Verlag von Max Spielmeyer, 1907. 50 M.

Hasenclever, Ad.: Neue Mitteilungen über den Verbleib von Melanchthons lateinischer Originalhandschrift der Confessio Augustana. Zs. f. Kirchengesch. XXIX (1908). 81 ff.

Haupt, Herm.: Karl Follen u. die Gießener Schwarzen. Beitr. zur G. der politischen Geheimbünde u. der Verfassungs-Entwickelung der alten Burschenschaft in den J. 1815 bis 1819. Gießen, Töpelmann, 1907. VIII. 156 SS. 4 T. S.-A. der Mitt. des Oberhessischen Gesch.-V. Bd. 15.

Haupt, H.: Die Erfurter Kunst- u. Handelsgärtnerei in ihrer geschichtlichen Entwickelung u. wirtschaftlichen Bedeutung. Inaug.-Diss. Jena, G. Fischer, 1908. 36 SS. 8°. Die ganze Abhandlung in den „Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars", herausg von Pierstorff (Verl. von G. Fischer in Jena). Bd. V. H. 1.

Heck, Ph.: Der Ursprung der sächsischen Dienstmannschaft. Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. V (1907). 116—172.

Heerwagen, O.: Schloß u. Ort Könitz. Schwarzburg-Rudolstädtische Landeszeitung. 1908. Januar 12.

Heinze, E.: Der Übergang der sächs. Kur auf die Wettiner. Halle a. S. Diss. 1906. 71 SS.

Heldmann, K.: Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle a. S., O. Hendel, 1908. 57 SS. 8°. Neujahrsblätter, herausg. von der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogt. Anhalt. No. 32. 1 M.

Helmbold, H.: Die Frauenburg b. Eisenach. Eisenacher Ztg. Sonntags-Bl. No. 8 (1908, Febr. 23).

Derselbe: Die Entstehung der Sage vom Sängerkrieg auf der Wartburg. Thüringer Monatsbl. XV. 48 ff.

Derselbe: Der Felsbachstein unter der Wartburg. Ebenda XV. 155 ff.

Helmes, H.: Kurze Gesch. der fränk. Kreistruppen 1714—1756 u. ihre Teilnahme am Feldzuge von Roßbach 1757. München, J. Lindauer, 1907. III—VI u. S. 71—186. 2,50 M. Aus Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgeschichte.

Henkel, Ad.: Die Saline Soden a. d. Werra unter den Landgrafen Philipp d. Großm. u. Wilhelm IV. Zs. d. V. f. hessische Gesch. u. Landeskunde. XLI. 1—67.

Henner, Th.: Dr. Friedrich Stein, der Geschichtsschreiber Frankens. A. des hist. V. von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 48 (Würzburg 1906). S. 187—214.

Henschel, A.: Justus Jonas. Der alte Glaube. IX (1907/8). No. 15.

Herold, R.: Zu Goethe u. Frommann. Bearb. von L. Geiger. Goethe-Jahrb. 28. 262—281.

Herrmann, Fr.: Die heilige Elisabeth. Vortr. Bericht in Kasseler Tagebl. u. Anz. 1907. No. 558 u. Hessenland. XXI. 346—348. Quartalbl. des hist. V. f. d. Großh. Hessen. N. F. IV. No. 8. S. 184—187.

Hertzer, G.: Die Finanzwirtschaft der Stadt Weimar in ihrer Entwickelung. Haller Diss. 1907. 177 SS. 8°.

Heubach, H.: Großcromsdorf. Thüringer Monatsbl. XV. 130.

Heyl, Alfr.: Die im Herzogtum Sachsen-Meiningen üblichen Fruchtfolgen unter Berücksichtigung ihrer geschichtl. Entwickelung. Inaug.-Diss. Jena, Druck von A. Roßteutscher in Coburg, 1907. 158 SS. 8°.

Hohlfeld, P., u. Wünsche, A.: Krause, K. Chr. Fr., Briefwechsel zur Würdigung seines Lebens u. Wirkens. Bd. 2. Aus dem handschr. Nachlaß herausg. Leipzig, Dieterich, 1907. IV u. 628 SS. 8°. 6 M.

Holland, Hyaz.: Die h. Elisabeth in Geschichte u. Kunst. Die Christliche Kunst. (Monatsschr. IV. Jahrg. H. 2 (München, 1907, Nov. 1). S. 25—44.

Huth, R.: Die Cyriaksburg. Thüringer Monatsbl. XV. 26. 52. 77. 98.

Huyskens, A.: Zum 700. Geburtstage der h. Elisabeth v. Thüringen. Studien über die Quellen ihrer Geschichte. Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. Bd. 28. Jahrg. 1907 (München 1907). S. 499—528 u. 729—848.

Derselbe: Quellenstudien zur Gesch. der hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. Marburg, N. G. Elwert, 1908. VIII u. 268 SS. 8°. 5 M. [Die S. 1—150 stimmen mit dem im vorigen Zitat genannten Aufsatz überein.]

Derselbe: Zum Gedächtnis der h. Elisabeth v. Thüringen u. ihrer Heiligsprechung. Liter. Beil. der Kölnischen Volkszeitung. 48. Jahrg. No. 22. Köln 1907. Mai 30 (165—168).

Derselbe: Elisabeth, die heilige Landgräfin von Thüringen. Historisch-politische Bl. 140 (1907). S. 725—745 u. 809—822.

Derselbe: Zur Gesch. der Glasgemälde in der Elisabethkirche zu Marburg. Fuldaer Geschichtsbl. VI. 155—159.

Ibáñez Marin, C.: La guerra moderna; Campaña de Prusia en 1806; Jena—Lübeck. Madrid, El Trabajo, 1906. 562 SS. 4°. 19 Taf. 20 Fr.

Immler: Die Ortsgeschichte Lauchrödens bis 1650. Werra-Zeitung. Gerstungen 1906. No. 42—46.

Jacoby, D.: Goethes u. Schillers Verhältnis zu Matthison. Goethe-Jahrb. 28. 173—191.

Jahn, K.: Schemata z. Forts. von „Dichtung u. Wahrheit". Goethe-Jahrb. 28. 6—19.

Jahresbericht, Neunundvierzigster u. fünfzigster, der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft in Gera (Reuß). Gera-

Unterhaus 1908. 216 SS. 8°. (Jubiläumsheft.) Inhalt s. unter Auerbach u. Löscher.

Johannes: Steinach im Meininger Oberlande. Thüringer Monatsbl. XV. 68.

Jonas, Fr.: Brief [Goethes] an Geh. Ober-Finanzrat Semler nach Berlin. Goethe-Jahrb. 28. 89—92.

Jordan: Chronik der Stadt Mühlhausen. Bd. IV. 1770—1890. Mit Abb. Mühlhausen i. Th., Dannersche Buchdr., 1908.

Derselbe: Mühlhäuser Sagen. Aus alter Zeit. Zwangl. Beibl. zum Mühlhäuser Anz. 1907. No. 91 u. 92.

Derselbe: Der Übergang der St. Mühlhausen an das Kgr. Westfalen. Ebenda No. 92, 93, 94.

Derselbe: Zur Gesch. der St. Mühlhausen i. Thür. H. 7. Beil. zum Jahresber. des Gymn. in Mühlhausen i. Thür. Mühlhausen i. Thür., Dannersche Buchdr., 1908. 40 SS. Inh.: Schulfestreden. S. 3—18; Aus der Franzosenzeit. II. S. 18—36; Aus d. J. 1525. S. 37—40.

Derselbe: Neuere Literatur über Pfeifer u. Münzer. Zs. d. V. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. IV. 146—156. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

Derselbe: Die literarische Tätigkeit des M. Andreas Cramer, Pfarrer zu s. Johannis in Magdeburg (später Superint. in Mühlhausen i. Th.) 1615—1631. Magdeb. Geschichtsbl. XLII (1907). 80—85.

Derselbe: Die geplante Verlegung des Reichskammergerichts in die Stadt Mühlhausen (Thür.). Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXVI. 249—306.

K.: Der Tod des Prinzen Louis Ferdinand v. Preußen. Schwarzburgbote. I. Jahrg. No. 1 (Okt. 1906).

K.: Gedenktafel für die in Spanien 1809/10 gefallenen Schwarzburg-Rudolstädter. Schwarzburgbote. I. Jahrg. No. 12 (1907, Sept.).

Kahle, K.: Aus Eisenachs guten u. bösen Tagen. H. 3, 4 u. 5. 1821—1850. 152. 98 SS. u. 178 SS. 8°. 3,30 M. A. u. d. T.: Beitr. z. G. Eisenachs. IX.

Kalkoff, P.: Ablaß u. Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich d. Weisen. Gotha, F. A. Perthes, 1908. V u. 116 SS. 2,60 M.

Kauffungen, K. v.: Dr. Curt von Raab †, Kgl. Sächs. General der Inf. z. D. N. Preuß. (Kreuz-) Ztg. 1908. Beil. zu No. 20.

Derselbe: Dr. Curt von Raab. Über Land u. Meer. IC (1908). No. 19. S. 484.

Derselbe: Dr. Curt von Raab. Illustr. Ztg. CXXX (1908). No. 3367. S. 54.

Derselbe: Dr. Curt von Raab †, Kgl. Sächs. General der Infanterie, Exzellenz. Mitteilungen des Altertumsv. zu Plauen i. V. XIX. VI—XV.

Derselbe: Neueste Literatur z. G. des sächs. Prinzenraubes. Herald.-Geneal. Blätter. IV (1907). S. 61—63.

Keil, H.: Dorfpredigten aus dem Thüringer Wald. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck), 1908. III u. 110 SS. 8°. 1,50 M.

Kern, A.: Deutsche Hofordnungen des 16. u. 17. Jahrh. Bd. II. Denkm. der d. kulturgesch. Hera. von G. Steinhausen. 2. Abt. Bd. II. Berlin, Weidmann, 1907. XVI u. 263 SS. 8°.

Kiefer, K.: Goethesche Ahnentafel. Der Deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 141—149, 197 u. S. 211 f.

Kießkalt, E.: Die Bildwerke der Stadt Saalfeld a. S. in heraldischer u. geneal. Beziehung. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. XXXV (Berlin 1907). S. 403—423.

Derselbe: Die Grabdenkmäler des ehemaligen Benediktinerklosters Paulinzella. Mit 3 Abb. im Texte. Ze. d. Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 383—390.

Knapp, H.: Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitr. z. G. des süddeutschen Gerichtswesens u. Strafrechts. Mit Unterstützung der Savigny-Stiftung herausg. Bd. I: Die Weistümer u. Ordnungen der Würzburger Zenten. Abt. 1 u. 2. Berlin, Guttentag, 1907. XII u. 1405 SS. 45 M.

Knetsch, C.: Neue Beitr. zu Goethes Ahnentafel. Der Deutsche Herold. XXXVIII (1907). S. 43—48.

Knieb, Ph.: G. der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Nach archivalischen u. a. Quellen bearbeitet. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens G. des deutschen Volkes. Bd. V. H. 5.) Freiburg i Br.. Herder, 1907. XIV u. 152 SS. gr. 8°. 3,30 M.

Koch, E.: Ein Beitr. zur Gesch. der Lachsfischerei in der thüringischen Saale. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 7 u. 8. S. 80—83 u. 91 f.

Derselbe: Über die Schreibung des Namens Thüringen u. anderer Eigennamen. Ebenda XIV. No. 9.

Derselbe: Bemerkungen zu H. Schillings Aufsatz „Das quirlende l, ein slavischer Laut im Munde der Thüringer". Ebenda XIV. No. 10.

Derselbe: Die eigentlichen Namen des Fron- oder Veronikaberges b. Martinroda u. der Kilianskuppe b. Frauenbreitungen. Ebenda XIV. No. 11.

Derselbe: Die Utendörfer Gemeindeordnung v. J. 1688. Meininger Tagebl. 58. Jahrg. No. 80 (1907, April 7).

Derselbe: Schloß Kühndorf als Residenz des Grafen Georg Ernst zu Henneberg. Ebenda 59. Jahrg. No. 156 (1907, Juli 7) u. No. 162 (Juli 14).

Derselbe: Einiges über die ehemaligen Scharfrichter zu Dreißigacker. Ebenda No. 204 (1907, Sept. 1).

Derselbe: Über städtische Angelegenheiten zu Salzungen im 15 u. 16. Jahrh. Salzunger Anz. 1906. No. 74 u. 78 (Mai 12 u. 19).

Derselbe: Die Anstellung Georgs vom Stein als Amtmannes zu Mainberg 1447. Archiv f. Stadt u. Bezirksamt Schweinfurt. 4. Jahrg. No. 4 (1906, April 1).

Derselbe: Johannisfeuer in Unterfranken. Ebenda 4. Jahrg. No. 6 (Juni 1).

Derselbe: Die Amtmannschaft der Grafen zu Henneberg über die Stadt Schweinfurt. Ebenda 5. Jahrg. No. 2 (1907, Febr.).

Derselbe: Die innere Ausstattung des Schlosses Mainberg im J. 1480. Ebenda 5. Jahrg. No. 12 (1907, Dez.).

Derselbe: Eine Bittschrift der Stadt Schalkau an Kurf. Ernst zu Sachsen. Dorfzeitung. 4. Beiwagen zu No. 76 (1907, März 31).

Derselbe: Wie man zu Ostheim vor der Rhön vor etwa hundert Jahren die Bürgerjagd zu eröffnen pflegte. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 7. S. 76 f.

Derselbe: Nachrichten über Weinbau b. Römhild. Ebenda XV. 8—10.

Koch, E.: Schwertmühle. Thüringer Monatsbl. XV. 21.

Derselbe: Die Hargeiche auf der Heide b. Reichenbach. Ebenda XV. 7.

Derselbe: Nachträgliches über den Frohnberg. Ebenda XV. 83.

Derselbe: Die ehemalige Glashütte zu Langenbach bei Schleusingen, die Mutter der Glashütten zu Fehrenbach und Lauscha (1725—1908). Meiningen, Brückner u. Renner. 1908. 72 SS. 8°.

Koerner, W.: Die Eisenacher Stiftungen der Landgräfin Elisabeth v. Thüringen. Beil. z. Jenaischen Ztg. 1908. Jan. 22. Auch in den Thüringer Monatsbl. XV. 146 f.

Köster: Die Stadt Naumburg a. Saale im siebenjährigen Kriege. Aufzeichnungen des damaligen Oberkämmerers Weinich, aus dem städtischen Archive veröffentlicht. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. XXIII. 121—185.

Kohut, Ad.: Der sächs. Prinzenraub vor 450 Jahren. Herald.-geneal. Bl. III (1908). 42 f., 156—158. Erwiderung u. Berichtigung von K. v. Kauffungen ebenda S. 158.

Kroebel: Wo steckt Junckers „Ehre der gefürsteten Grafsch. Henneberg"? Thüringer Monatsbl. XIV. 89—91, 97—99.

Derselbe: Nochmals Junckers Rennsteigkapitel. Ebenda XIV. 125 f.

Derselbe: Junckers Rennsteigkapitel. Ebenda XV. 12—14.

Kropp, Ph.: Der Urnenfriedhof von Großromstedt. (Ausgrabungen der Jenaer Gesellschaft für Urgeschichte.) Mit 1 Taf. u. 27 Abb. im Text. Zs. des Vereins f. Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI. 363—408.

Krüger-Westend, Herm.: Goethe in Dornburg. Jena, H. Costenoble, 1908. 128 SS. 8°. 1,50 M.

Krukenberg, El.: Die h. Elisabeth auf der Wartburg u. in Hessen u. das Ideal der deutsch-evang. Frau. Vortrag. Leipzig, Braun, 1907. 26 SS. 0,20 M.

Küch, F.: Die Altarschreine in der Elisabethkirche zu Marburg u. ihre Stifter. Hessen-Kunst. Kalender für Kunst- u. Denkmalpflege. Herausg. von Chr. Rauch. III. (1908). Marburg, Ebel. S. 8—14.

Derselbe: Beitr. z. G. des Lgr. Hermann II. v. Hessen. V. Zur G. des Krieges mit Mainz, Braunschweig u. Thüringen im J. 1387. Zs. d. V. f. hess. G. u. Lk. N. F. XXX (1907). S. 214—273.

Kühn, G.: Elisabeth die Heilige, Landgräfin v. Thüringen. Eisenach, H. Kahle, 1907. 26 SS. 8°. A. u. d. T.: Beitr. z. G. Eisenachs. H. 16. 0,50 M.

Laban, A.: Die Legende der hl. Elisabeth aus dem Hause der Arpaden in unserer Literatur (in ungar. Sprache). Budapest. Diss. 1907. 128 SS. 8°.

Lamprecht, Br.: Chronik von Lucka. Festschrift zum Jubiläum der 600-jähr. Wiederkehr des Tages der Schlacht b. Lucka 31. Mai 1307—31. Mai 1907. S. 21—36.

Leidner, P.: Aus dem Stammbuch des Jenenser Studenten Jakob Leidner. Archiv f. Stamm- u. Wappenk. VIII (1908). 154.

Leipoldt, J.: H. Gelzer. Hist. Vierteljahrsschr. X. 139—141.

Lemmens, L.: Zum Jubelfest der h. Elisabeth. Die h. Elisabeth in der neueren Forschung. Fuld. Geschichtsbl. VI. 145—155.

Liebe, G.: Die Bibliothek eines Eichsfelder Pfarrers in der Zeit der Gegenreformation. Zs. d. V. f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. IV. 263—269. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

[Lippert, W.] General der Inf. z. D. v. Raab. Dresdner Journal. 1908. No. 1. S. 2.

Löscher, K.: Der diluviale Mensch in unserer Gegend. 49. u. 50. Jahresber. der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaft in Gera (Reuß). Gera-Untermhaus 1908. S. 71—80.

Lommer, V.: Beitr. z. G. der Stadt Orlamünde-Naschhausen. Pößneck, F. Gerolds Nachf. 256 SS. 2 M.

Lucas, G. H.: Eine Sammlung von Leichenpredigten, die 1565 zu Sangerhausen gehalten wurden. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. VII (1907). No. 1. S. 5—7.

Ludwig, Fr.: Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des „Synodus" und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580). Beitr. zur sächsischen Kirchengesch., herausg. von Fr. Dibelius u. Th. Brieger. XXI (Leipzig, J. Barth, 1908). S. 1—72.

Lüttich, Selmar (†): Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. November 1030. Mit einer Karte. Beil. zum Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. Ostern 1908. Naumburg a. S., H. Sieling, 1908. 18 SS. 4°.

Luther, M.: Zwo predigt vber der Leiche des Kurfürsten Herzogen Friderichs zu Sachsen. Anno 1525. D. Martin Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. XVII. 1 (1907). 196—243.

Luthers Briefwechsel, bearb. u. mit Erläut. vers. von E. L. Enders. XI. Juli 1536—August 1538. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchdr., 1908.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. Bd. II. 1, 2, 3 u. 4. 120 SS. 8°. 8 Taf. 1907.

Man, G.: Katharina v. Bora. Allg. evang.-luth. Kirchenzeitg. XL (1907). No. 45—49.

Martin, E.: Karl Martin †. Deutsche Erde. Zs. f. Deutschkde., herausg. von P. Langhans. 1908. Heft 1.

Matthias, W.: Was die alte Straße erzählt. Thüringer Monatsbl. XV. 92.

Meier, P. J.: Wichtige Besprechung von „H. Buchenau, Der Brakteatenfund von Seega". Zs. d. V. f. hess. G. u. Lk. XLI. 297—303.

Meyer, G.: Verzeichnis der Lehrer u. Schüler des Ilfelder Pädagogiums von 1800 bis vor Ostern 1853. Göttingen 1906. Ilfeld, Kloster-Sch. OP. 1906. S. 3—71. 4°.

Meyer, K.: Ein altes Fachwerkhaus der Stadt Nordhausen. Ein Beitr. z. Gesch. des thür. Rittergeschlechts der „Barte". Zs. des Harz-V. f. G. u. A. XL (1907). 289—296.

Michael, P.: Beiträge zur Kenntnis der eiszeitlichen Ablagerungen in der Umgebung von Weimar. Bericht über das 52. Schuljahr des Großh. RG. in Weimar. Weimar, Hofbuchdr., 1908. 4°. S. 3—25.

Misch, R.: Die Weimarer Kunst vor und unter Goethe. Eisenacher Ztg. Sonntags-Bl. No. 8 (1908, Febr. 23).

Mitzschke, P.: Das Naumburger Hussitenlied. Ein Beitr. z. G. der deutschen volkstümlichen Dichtung. Naumburg, J. Domrich, 1907. 32 SS. 8°.

Mitzschke, P.: Theodor Thon (1792—1838). Deutscher Stenographen-Kalender. Herausg. von J. Hennings-Lübeck. Verl. von Fr. Schulze, Berlin 1908. S. 149—156.

Mueller, A.: Zur Geschichte von Berka (Ilm). Mit 2 Abb. im Text. Zs. d. Vereins für Thüring. Gesch. u. Alt. XXVI. 409—411.

Müller, K.: Luther und Karlstadt. Stücke aus ihrem gegenseitigen Verhältnis. Tübingen, Mohr, 1907. XVI u. 243 SS. 8°. 6 M.

Muthesius, K.: Goethe u. Pestalozzi. Goethe-Jahrb. 28. S. 160—172.

Naumann: Geistliche und Gemeinden der Ephorie Eckartsberga vor dem Großen Kriege. Zs. d. V. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. IV. 157—172. Magdeburg, E. Holtermann, 1907.

Nebelsieck, H.: Briefe u. Akten zur Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Altert. XXV. 417—451; XXVI. 339—362.

Neubauer, Fr.: Preußens Fall u. Erhebung 1806—1815. 3 Abt. Berlin, Mittler u. S., 1908. XVI u. 585 SS. 8°. Mit 19 K. u. 14 Beilagen. Je 3,50 M.

Neupert, A.: Übersicht über erschienene Schriften u. Aufsätze zur G., Landes- u. Volkskunde des Vogtlandes. Mitt. des Altertumsv. zu Plauen i. V. Beilageheft zur 19. Jahresschrift auf die J. 1908—1909. Plauen, R. Neupert j., 1908. IV u. 96 SS. 8°.

Derselbe: Heinrich d. Unechte. Ein trübes Bild aus der G. des fürstl. Hauses Plauen. Plauener Sonntags-Anz. (1907). No. 1454a u. 1455a.

Nicolai, W.: Die Erhaltung der Ruine Brandenburg. Thüringer Monatsbl. XV. 109.

Pachali, J.: Moritz v. Sachsen. Eine Charakterstudie. Halle, R. Haupt. 28 SS. 16°. (Schriften für das deutsche Volk. No. 44.)

Pallas, K.: Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abt. Allg. Teil. Halle, O. Hendel, 1907. XVI u. 240 SS. Mit 5 Taf. 6 M. (A. u. d. T.: Geschichtsqu. der Prov. Sachsen. Bd. 41.)

Pastor, L.: Der Ursprung des schmalk. Krieges u. das Bündnis zwischen Papst Paul III. u. Kaiser Karl V. Hist.-pol. Bl. f. d. kath. Deutschland. CXLI (1908). 225—240.

Peter, H.: Die Hospitäler St. Clemens, St. Spiritus, St. Anna u. St. Justus in Eisenach. Eisenach, H. Kahle, 1907. 76 SS. mit Plänen. 1,10 M.

Petre, F. L.: Napoleons conquest of Prussia 1806. With an introd. by F. S. Roberts. With 7 maps and battle plans and num. portr. London, J. Lane, 1907. XXIII u. 319 SS. 8°. 12 sh. 6 d.

Pfaff, E.: Geschichtliches über das Patronat der Kirche in Sundhausen. Gemeindebl. für den Kirchenkreis Tennstedt. III. (1907). 74 f.

Pfau, W. C.: Die Nachgrabungen im Kloster Cronschwitz und die dabei entdeckten Deutschherrensteine. Mit 1 Abb. im Text. Zs. des Vereins f. Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 353—382.

Derselbe: Verschreibung für die Klosterjungfrau Anna von Auerswalde zu Cronschwitz durch ihren Bruder Hans von Auerswalde. 1524. Ebenda XXV. 493 f.

Pfister, A.: Auf der Straße von Leipzig nach Erfurt im Herbst 1813. Beil. z. Allg. Ztg. 1907. No. 188. S. 108 f.

Piltz, E.: Die Hundertjahr-Gedenkfeier auf dem Jenaer Schlachtfelde am 14. Oktober 1906. Jena, H. W. Schmidts Verlagsbuchh. G. Tauscher, 1906. 68 SS. 8°. Mit 5 Vollbildern und 3 Textbildern.

Derselbe: Eine in Vergessenheit gekommene Schillerwohnung in Jena (Sommer 1793). Jenaische Ztg. 1908. April 2.

Derselbe: Führer durch Jena und Umgegend. 7. verb. Aufl. Kleine Ausg.: Die Stadt Jena und ihre nächste Umgebung mit Stadtplan und Grundriß der neuen Universität. Jena, Frommannsche Hofbuchh. (E. Klostermann), 1908. 0,60 M.

Pintschovius, C.: Schiller und Jena. Mit Federzeichnungen von L. B. Heyder. 1907. 0,90 M.

Preuß, P.: Eine thüringische Dorfordnung (für Ebeleben) und das Hegemal. Thüringer Monatsbl. XIV. No. 10.

Priest, G. M.: Ebernand von Erfurt: Zu seinem Leben und Wirken. Inaug.-Diss. Jena, Druck von A. Kämpfe in Jena, 1907. VII u. 104 SS. 8°.

Quistorp, B. v. Überfall des Leutnants Hellwig b. Eisenach. 17. Okt. 1806. Eisenach, Kahle, 1906. 14 SS. 0,50 M. A. u. d. T.: Beitr. z. G. Eisenachs. Heft 15.

General von Raab †. Dresdner Anzeiger 1908. No. 2. S. 2; No. 5. S. 5.

Rademacher, O.: Die Merseburger Bischofschronik übersetzt. 2. T. (1136—1341). Merseburg, Stollberg, 1907. 1 M.

Derselbe: Die Fehde des Merseburger Bischofs Gebhard (1320—1341) mit den Knuts. N. Mitt. aus dem Gebiete hist.-ant. Forsch. XXIII. 105—114.

Rädlein, F.: Coburg. Thüringer Monatsbl. XV. 57.

Reichardt, W.: Heinrich Gelzer. Jahresber. für Altertumswissenschaft. CXXXVI. Bd. (Nekrologe 1907).

Richter, M.: Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther auf Grund ihrer Schriften. Mit dem Faks. eines Briefes von Erasmus. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1907. VII u. 69 SS. 2,50 M. Qu. u. Darst. aus d. G. des Reformationsjahrh. III.

Rudhart, P.: Dr. M. Luther und die die Reformation fördernden Kurfürsten und Herz. zu Sachsen, Lgr. zu Thüringen, bildlich dargestellt, ihre Wahlsprüche und Lebensbeschreibung nach Bibeldruck 1744. Dresden-Blasewitz, G. Adolf Verl., 1907. 31 SS. 8°. Mit Abb.

S.: Die Salzburger in Teichel. Schwarzburgbote. 1. Jahrg. No. 10 (1907 Juli).

Sauer, A.: Rede zur Enthüllung des Goethe-Denkmals in Franzensbad. Goethe-Jahrb. 28. S. 95—104.

Schaefer: Über frühere Irrenfürsorge im Herzogt. Sachsen-Altenburg. Korrespondenz-Bl. des allg. ärztl. Vereins von Thüringen. 36. Jahrg. (1907). S. 365—375.

Schäfer, H. K.: Eine Aachener Urkunde zur Gesch. Heinrichs v. Friemar. Römische Quartalschr. XX. Gesch. S. 88—90.

Schilling, L.: Das quirlende l, ein slavischer Laut im Munde der Thüringer. Thüringer Monatsbl. XIV. 108—110.

Schmidt, B.: Geschichte der Stadt Schleiz. Bd. 1: Die urkundlichen Nachrichten von Schleiz aus dem Mittelalter von 1232 bis 1550. Im Auftr. des Geschichts- und Altertumsf. Vereins zu

Schleiz bearb. u. herausg. Schleiz, F. Webers Nachf., 1908. 242 SS. 8°. Mit 1 Siegeltafel u. 2 Faks.

Schmidt, B., u. Knab, C.: Reußische Münzgeschichte, bearbeitet unter Mitwirkung von J. Erbstein. Dresden, Numismatische Gesellschaft, 1907. IV u. 283 SS. gr. 8°. 17 Tafeln.

Schmidt, Fr.: G. der St. Sangerhausen. Im Auftr. des Magistrats bearb. 1. u. 2. Teil. Sangerhausen, Selbstverl. des Magistrats, 1906. VII u. 916; IV u. 613 SS. Mit 5 Taf. 8°. 6. M.

Schiller-Gedenkstätten in Sachsen. Sachsen-Post II. (1907). No. 57. S. 6—9. Mit 7 Abb.

Schön, Th.: Das Geschlecht Werner v. Themar u. dessen angebliche Nachkommen, die Werner von Kreit. Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde VIII. (1907). 19—23.

Schönaich, Frh. v.: General von Rüchel in der Schlacht b. Jena. Eine Rekonstruktion u. kritische Untersuchung. Nach den Akten des Kriegsarchivs bearbeitet. — Janson, v.: Ein vergessener Zivilstratege. Berlin, Mittler u. S., 1907. IV u. S. 459—512 = Militär-Wochenblatt. Beiheft. 12. Heft. 0,80 M.

Schöppe, K.: Zur Gesch. des Topf- u. Palmarummarktes in Naumburg. N. Mitt. hist.-antiquar. Forsch. XXIII. 46—91.

Derselbe: Ein Beitr. zur Gesch. des Innungswesens. Ebenda XXIII, 92—104.

Derselbe: Das Bücherfest der Stadtschule [in Naumburg a. S.]. Naumburger Kreisbl. 59. Jahrg. No. 284 (4. Dez. 1907).

Derselbe: Zur Ortsgeschichte von Naumburg. Ebenda. 59. Jahrg. No. 253 u. 288.

Schottenloher, K.: Bamberg und die Packschen Händel. 65. Ber. u. Jahrb. 1907 des Hist. V. zu Bamberg. S. 125—158.

Schubart, L.: Die Gegend von Gera und Weida in der deutschen Vergangenheit. Weida, F. Aderhold, 1907. 18 SS.

Senger, Ad.: Das Kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutsamkeit. 65. Ber. u. Jahrb. 1907 des Hist. V. zu Bamberg. S. 1—97.

Seppelt, Fr. X.: Die h. Elisabeth in Kunst und Dichtung. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Lit. u. der Kunst. Kempten u. München. 5 Jahrg. H. 2. 1907. November 1. S. 175—186.

De Sérignan: Le centenaire d'Iéna. Le Correspondant. 225. 109—136.

Siebmacher, J.: Großes und allg. Wappenbuch, neu herausg. Bd. 6. 12. Abt.: Der abgestorbene Adel der sächsischen Herzogtümer, bearb. von S. A. v. Mülverstedt. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1907. IV, 118 SS. 88 Taf. 4°.

Sommerfeldt, G.: Etwas von der Einquartierung Erfurts im letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges. Archiv f. Kultur-Gesch., herausg. von G. Steinhausen. VI. 90—93.

Derselbe: Einige Ordres über die der Schlacht bei Jena vorangegangenen Dislozierungen preußischer Regimenter in der Gegend des Kyffhäusers, 1806. Zs. des Vereins für Thüringische Gesch. u. Alt. XXV. 491—493.

Stein, A.: Die Wittenberger Hochschule. Ein Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte. Magdeburg, G. Holtermann, 1906. A. u. d. T.: Volksschr. des Ver. für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen. H. 1. 0,20 M.

Stendell, E.: Wie sind Eschwege und die Eschweger geworden? Vortrag. Eschwege, Himmelreich, 1907. 17 SS. 8°. 0,50 M.

Stettner, Th.: Jacob Herm. Oberreit. Goethe-Jahrb. 28. S. 192—204.

Stille: Kleine Beitr. z. Schwarzb. Gesch.: Arnstadt z. Z. des siebenj. Krieges. Pr. der Realsch. Arnstadt. 1907. 16 SS. 4°.

Stolze, W.: Der deutsche Bauernkrieg. Untersuchungen über seine Entstehung und seinen Verlauf. Halle, Niemeyer, 1907. VII u. 301 SS. 8°. 8 M.

Strauch, H. v.: Der erste Zusammenstoß im Kriege von 1806/7. Das Gefecht bei Schleiz am 8./9. X. Breslau. (Schleiz, F. Lämmel). 56 SS. 0,70 M.

Th.: Aus Angelrodas Vergangenheit. Schwarzburgbote. 2. Jahrg. No. 3 (1907 Dez.).

Thümmel: Thüringen, kirchlich-statistisch. Realencyklopädie f. prakt. Theologie u. Kirche. XIX (Leipzig, Hinrichs, 1907). S. 751—763.

Thüringerwald-Karte. Spezialkarte in 33 Bl. im Maßstabe 1 : 50000. (Bisher erschienen: Bl. 9: Plaue, Bl. 13: Suhl, Bl. 14: Ilmenau, Bl. 15: Königsee, Bl. 16: Blankenburg, Bl. 20: Schleusingen, Bl. 21: Unterneubrunn, Bl. 22: Großbreitenbach, Bl. 23: Gräfenthal.) Eisenach, H. Kahle, 1907. Preis für 1 Blatt mit Text: 0,80 M.

Timpel, M.: Der Steigerwald bei Erfurt. Festschr. zum 25-jähr. Bestehen des Thüringerwald-Vereins, Zweigver. Erfurt. 1906. 102 SS. 8 Bild., 2 Skizzen u. 1 Karte

Trinius, A.: Rudolstädter Klänge. Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. Mai 17.

Trippenbach, M.: Bilder aus Wallhausens Vergangenheit. Sangerhausen 1907. 52 SS. 8°.

Uhle, P.: Die Kaiserhoffnungen der Wettiner in Gesch. und Sage. Ein Erinnerungsblatt am Schlachttage von Lucka (31. Mai 1307). Dresdner Anz. 1907. No. 149. S. 5 f.

Ule, W.: Dem Andenken Alfred Kirchhoffs. Mitt. des V. f. Erdk. zu Halle a. S. XXXI (1907). S. 119—122. (Über Trauer- u. Gedächtnisfeier). S. 123—129.

V[ater], O[skar]: Die Heilige Eiche am Hain zu Rudolstadt vor 100 Jahren. Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. April 19.

Velden, A. v. d.: Zur Genealogie der h. Elisabeth 1207—1231. Der deutsche Herold XXXVIII (1907). S. 101 f. Mit 2 Abb. auf 1 Tafel.

Derselbe: Zu Goethes Ahnentafel. Ebenda. S. 118.

Vetter, P.: Lutherana. 1. Luthers Streit mit Herzog Heinrich v. Sachsen. 2. Ein neues Ordinationsformular aus dem J. 1538. NA. f. Sächs. G. XXIX. 82—103.

Vilmar: Kreis Schmalkalden. Hist. Rückblick. Schmalkalden, Wilisch, 1907. 7 SS. 8°.

Vogt, E.: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. I. Bd. 1. Lief. (1289—1296). Leipzig, Veit u. Co., 1907. 80 SS. 4°. 4,50 M.

Voigt, H. S.: Brun von Querfurt, Mönch u. Eremit, Erzb. der Heiden u. Martyrer. Stuttgart, J. F. Steinkopf, 1907. XII u. 525 SS. 16 M.

Wälderbeschreibung, Die Hennebergische, von 1587. Nach der Bearbeitung des Dr. Ernst Devrient in Jena auszugsweise herausg. von der wissenschaftl. Abteilung des Thüringerwald-Vereins 1908. Eisenach, H. Kahle, [1908]. 45 SS. 8°.

Wagner, R.: Die Reichspolitik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen. Teil I. Inaug.-Diss. Jena. Jena, B. Vopelius, 1908. 49 SS. 8°.

Wahle, J.: Briefe von M. Beer an Goethe. Goethe-Jahrb. 28. S. 19—26.

Walter, K.: Herder und Heinze. Aus der Geschichte des Weimarischen Gymnasiums. N. Jahrb. f. d. klass. Altertum. 11. Jahrg. 1908. II. 36—59. (Leipzig, Teubner.)

Warg, W.: Das Reichsgebiet Reuitzland bis zu seiner endgültigen Erwerbung durch die Burggrafen von Zollern-Nürnberg (1160—1373). Kapitel I. Jena, Inaug.-Diss., G. Neuenhahn, 1907. 41 SS. 8°.

Die Wartburg. Ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet von Großherzog Carl Alexander von Sachsen, dargestellt in Monographien und in 706 authentischen Abbildungen im Text und auf 54 Tafeln, bearbeitet vom Herausgeber Max Baumgärtel. Berlin, Hist. Verlag Baumgärtel, 1907. XX u 743 SS. gr. fol. 1 Beil., 5 Doppelblatt-Tafeln, 49 Blatt Tafeln. Preis: 260 M.

Inhalt der Monographien: 1) Zur Geschichte der Wiederherstellung der Wartburg. Von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog Carl Alexander von Sachsen. S. 3—14. — 2) Ein Gang durch die heutige Wartburg. Stimmungsbild. Von Richard Voß. S. 15—26. — 3) Älteste Geschichte der Wartburg von den Anfängen bis auf die Zeiten Landgraf Hermanns I. Von Karl Wenck. S. 27—46. — 4) Baugeschichte der Wartburg. Von Paul Weber. S. 47—165. — 5) Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf Wartburg. Von Ernst Martin. S. 167—180. — 6) Die heilige Elisabeth. Von Karl Wenck. S. 181—210. — 7) Geschichte der Landgrafen und der Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13. bis 15. Jahrhundert. Von Karl Wenck. S. 211—262. — 8) Martin Luther auf der Wartburg. Von Wilhelm Oncken. S. 263—272. — 9) Die Burschenschaft und ihr Wartburgfest. Von Wilhelm Oncken. S. 273—280. — 10) Vorgeschichte der Wiederherstellung der Wartburg. Von Max Baumgärtel. S. 281—318. — 11) Die Wiederherstellung der Wartburg. Ein Beitrag zur deutschen Kultur- und Kunstgeschichte. Von Max Baumgärtel und Otto von Ritgen. S. 319—590. — 12) Alte und neue Kunstwerke auf der Wartburg. Von Paul Weber. S. 591—636. — 13) Die Wartburg in Sage und Dichtung. Von August Trinius. S. 637—660. — 14) Neues Wartburg-Leben. Von August Trinius. S. 661—694. — Anhang: Anmerkungen und Quellenbelege. S. 695—730. — Wörter-Verzeichnis. S. 730—732. — Alphabetisches Register. S. 733—743.

Weber, P.: Der Einfluß der Reformation auf das Stadtbild Jenas. Vortrag. Jena, 1907. 32 SS. mit 29 Abb. 1 M.

Derselbe: Jahresbericht des Städtischen Museums Jena 1907. [Jena, Druck von B. Vopelius, 1908.] 7 SS. 8°. Auch in der Jenaischen Ztg. 1908. Febr. 9.

Weidner, Friedr.: Gotha in der Bewegung von 1848. Nebst Rückblicken auf die Zeit von 1815 an. Gotha, Perthes, 1908. XIX u. 265 SS. 8°. 4,50 M.

Weimar, Das klassische. Nach Aquarellen von P. Woltze. Mit erl. Text von Ed. Scheidemantel. 12 Bilder in Mappe. Querfolio. Preis 10 M.

Wenck, K.: Dem Andenken der h. Elisabeth. Mitt. an die Mitgl. des V. f. hessische G. u. Landesk. Jahrg. 1906/7. Kassel 1907. S. I—IV.

Derselbe: Aus den „Wundern der h. Elisabeth". Mitt. aus Gesch. u. Heimatkunde des Kreises Biedenkopf. 1. Jahrg. No. 16 und 17.

Derselbe: Die h. Elisabeth. Vortr. Bericht in Oberhess. Ztg. 1907. No. 292 u. Hessenland. XXII. 1. S. 11—13.

Derselbe: Kleinere Literatur zur Geschichte der h. Elisabeth. M. d. V. f. hessische Geschichte u. Landeskunde. XLI (1908). S. 318—320.

Derselbe: Die h. Elisabeth und Papst Gregor IX. Hochland, Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur u. Kunst. Herausg. von K. Muth. 5. Jahrg. (1907). Nov.-Heft. (Kempten u. München, Jos. Köselsche Buchh.). S. 129—147.

Derselbe: Die h. Elisabeth. Tübingen, Mohr, 1908. 56 SS. 8°. In „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften auf dem Gebiete der Theologie u. Religionsgesch. 52". 1,50 M.

Werner, A.: Musik u. Musiker in der Landesschule Pforta. Sammelbde. der Internationalen Musikgesellsch. VIII (1906/7). 535—550.

Werner, J.: Ein Brief Friedrichs des Freidigen an König Enzio vom J. 1270. NA. f. ä. d. GK. XXXIII (1908). 535—538.

Wilcken, U: H. Gelzer. Ber. über d. Verhandl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig. LVIII, 199—205.

Die Familiennamen aus dem Willröder-Stammbuch. Archiv für Stamm- u. Wappenkunde. VII. (1907). S. 68 f.

Wintzingerode, W. Chl. Freih. v.: Barthold von Wintzingerode. Ein Kultur- u. Lebensbild aus dem Reformationsjahrhundert. Aus urkundl. Quellen zusammengestellt. Gotha, F. A. Perthes, 1907. XV u. 216 SS. 8°. Mit Tafel. 6 M.

Witkowski, G.: Cornelia Goethe an Sophie von La Roche. Goethe-Jahrb. 28, S. 3—6.

Worringer, W.: Lukas Cranach. Mit 63 Abb. Klassische Illustratoren. Bd. III. München, Piper u. Co., 1908. 128 SS. 8°.

Wurmb, R. v.: Burg Ranis. Thüringer Monatsblätter. XV. 73.

Aus alter Zeit: 1) Oberilm, von W. — 2) Zeigerheim, von H. A. — 3) Thalendorf, von M. Schwarzburgbote. 1. Jahrg. No. 8, 9, 10; 2. Jahrg. No. 2.

Zimmermann, E.: Noch einmal das Jahr der Erfindung des Meißner Porzellans. NA. f. Sächs. Gesch. XXIX. 162—164.

Zurbonsen, Fr.: Die h. Elisabeth v. Thüringen in der neueren Forschung. Zum siebenten Centenarium ihrer Geburt 1907. Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1907. 22 SS. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Bd. 26. Heft 10. S. 289—310.) 0,50 M.

Unser Eichsfeld. Zs. des Ver. f. Eichsfeldische Heimatkunde. Jahrg. II. Heft 5—12. Heiligenstadt, F. W. Cardier, 1907.

Inh.: Dingelstedt u. s. Braugerechtigkeit. Ein Prozeß im Zeitalter der Reform. (Schluß.) S. 65—73. — Zur G. des Martinsstiftes zu Heiligenstadt. Von Ph. Knieb. S. 74—80, 102—110, 135—145, 175—181. — Zwei alte kirchl. Gebräuche in Duderstadt. Von K. Wüstefeld. S. 81—83. — Die Eichsfeldische Hausweberei. Von H. Engelmann. (Schluß.) S. 83—88. — Streifzüge durchs Eichsfeld. Von Fr. Sieland. S. 89—94 (mit 5 Abb.) — Königin Luise auf dem Eichsfelde. Von Kl. Löffler. S. 95. — Eine Verurteilung zum Feuertode in Duderstadt aus d. J. 1676. Von J. Jäger. S. 97—101. — Bickenriede im 30-jähr. Kriege. Von L. Goldmann. S. 111—113. — Das J. 1848 in Duderstadt. Von K. Wüstefeld. S. 113—118. — Das Rathaus zu Duderstadt. Von J. Jäger. S. 118—121. — Jugendgesch. Joh. G. Bischlers, Dompfarrers in Speyer. Von Kl. Löffler. S. 122—126. — Ein Einberufungsschein aus d. Franzosenzeit. S. 127. — Einführung des Lehrers in früherer Zeit. S. 128. — Die Verf. u. Verw. der St. Duderstadt. Von J. Jäger. S. 129—135 (mit 5 Abb.), 166—175 (mit 17 Abb.). — Bonifatius und der Hülfensberg. Von Kl. Löffler. S. 146—150. — Alte Kleidertrachten in der Goldenen Mark. Von K. Wüstefeld. S. 150—154. — Johann Wolf, der Vater der eichsfeldischen Gesch. Von J. Jäger. S. 154—157. — Die Vornamen im Mitteleichsfeldischen. Von K. Hentrich. S. 157—159. — Die St. Annenkapelle in Heiligenstadt. Von W. Rassow. S. 161—166 (mit 5 Abb.). — Flachsbau und Spinnstuben in der Goldenen Mark. Von K. Wüstefeld. S. 182—184. — Eichsfeld. Landwirtschaft im Ma. Von R. Hellmann. S. 185—188. — Die Verehrung der h. Elisabeth auf dem Eichsfeld. S. 188 f. — Kurf. Johann Friedrich v. Sachsen vor Duderstadt auf s. Zuge gegen Herz. Heinrich v. Braunschweig 1542. S. 189. — Tilly in Duderstadt. S. 189 f. — Der Fischstein in Duderstadt. S. 190. — Die älteren Bestände der Heiligenstädter Gymnasialbibl. S. 190. — König Hieronymus Napoleon in Heiligenstadt. S. 191.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Zs. des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend. Herausg. von Dr. Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen. Jahrg. VIII. (1907/8). Mühlhausen i. Thür., C. Albrecht, 1907. IV u. 243 SS. 8°.

Inh.: Regesten zu den im Archiv der St. Mühlhausen i. Thür. deponierten Urk. des Pfarramtes zu Görmar (1318—1597). Von K. v. Kauffungen. S. 1—11. — Urkundl. Beitr. z. G. der Mühlhäuser Grob-, Huf- u. Nagelschmiede. Von K. v. Kauffungen. S. 12—26. — Zur Gesch. des Mühlhäuser Franziskanerklosters. Von M. Bihl. S. 26—28. — G. des Zisterzienser-Nonnenkl. Anrode b. Mühlhausen i. Thür. Mit einer Bildtafel. Erster Teil 1268—1525. Von G. Thiele. S. 29—58. — Die Zerstörung der Mühlhäuser Kaiserl. Burg (der Hainerburg der Chronisten) i. J. 1256. Von K. Sellmann. S. 59—69. — Die Beziehungen der Reichsstadt Mühlhausen zur Hanse. Von K. Loewenberg. S. 70—84. — 50 Jahre Mühlhäuser Straßenunterhaltung. 1803—1853. Von P. Schroer. S. 85—107. — G. des Mühlhäuser Wollmarktes. Von H. Pilgram. S. 108—128. — Die Familien Hübner u. Rothschier in Mühlhausen i. Thür. Von O. Hübner. S. 129—177. — Beitr. zur G. der Sitt-

lichkeit in Mühlhausen im Zeitalter reichsstädt. Freiheit. Von K. v. Kauffungen. S. 178—190. — Hexenprozesse in Mühlhausen i. Th. Von K. v. Kauffungen. S. 190 f. — Die Reichsstadt Mühlhausen, schenkend und beschenkt, im Verhältnis zu den benachbarten Fürsten. Von Fr. Stephan. S. 191—194. — Die St. Daniels Warte u. das Schlößchen. Eine Entgegnung. Von K. Sellmann. S. 194—197. — Chronik. Nachr. über das Dorf Eigenrieden. Die Weichbilder der Stadt. Ein vorgesch. Fund. Von K. Sellmann. S. 197—201. — Mühlh. Hochzeits- u. Kindtaufs-Ordnungen. S. 201—206. — Mühlhäuser Verordn. aus dem 17. u. 18. Jahrh. betr. die Polizeistunde. S. 206—210. — Mühlhäuser Stadtsoldaten in d. J. 1710—1715. Von K. Aemilius. S. 210—213. — Ein Erinnerungszeichen an die Not des 7-jähr. Kr.; Erinnerungen eines alten Kriegers aus Klein-Graba aus d. J. 1812 u. 1813. Von der Redakt. S. 213—217.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Herausg. von R. Ehwald. Heft 5. Gotha, Fr. A. Perthes 1907. 85 SS. 8°.

Inh.: C. Gruner: Beitrag zur Gesch. des Landes u. der Stadt Coburg. (I. Teil.) S. 1—15. — H. Keil: Gesch. des Klosters u. Amtes Volkenroda. S. 16—31. — G. Schneider: Alte Heimaterinnerungen an Dorf u. Stadt. S. 32—44. — R. Fischer: Der Tonbruch von Kipfendorf u. s. Versteinerungen. Ein Beitr. z. Urgesch. des Coburger Landes. S. 45—53. — L. Gerbing: Über den früheren Weinbau im gothaischen Lande. S. 54—58. — W. Matthias: Die Ebertswiese. S. 59—63. — C. Höfer: Coburger Schulsorgen in alter Zeit. S. 64—72. — Fr. Henneberg: Die ersten fünfzig Jahre der Gothaer Porzellanfabrik. Mit einer Tafel. S. 73—79. — M. Berbig: Ein Rekrut der Riesengarde. Ein Zeitbild aus dem 18. Jahrh. S. 80—85.

Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 33. Erfurt, C. Villaret, 1907. XLIV u. 278 SS. 8°.

Inh.: Gedenkrede auf Richard Thiele. Von Stange. S. I—XVI. — Jahresbericht der Akademie für das J. 1906/7. Von Stange. S. XVII—XLIV. — Gedenkrede auf D. G. Oergel. Von Zange. S. 3—18. — G. Oergel, ein Erinnerungsblatt von J. Biereye. S. 19—29. — Monotheistische Strömungen im alten Orient u. der Monotheismus Israels. Von Baentsch. S. 31—51. — Darstellung u. Kritik der negativen Auffassung des Bösen b. Leibniz. Von G. Schulze. S. 53—70. — Friedrich Gedike, ein altpreuß. Schulmann. Von Fries. S. 71—90. — Aldhelm v. Malmesbury. Von R. Ehwald. S. 91—116. — Der Humor b. Homer. Von Lüttge. S. 117—139. — Der Erfurter Stadtsyndikus Dr. B. Bobenzahn u. s. Ende. Ein Beitr. z. inneren d. Gesch. am Anfang des 16. Jahrh. Von R. Thiele. S. 141—177. — Die Dozenten der medizinischen Fakultät der Univ. Erfurt in d. J. 1646—1816. Von R. Loth. S. 179—250. — Der Staat der Inka von Peru u. s. Einrichtungen. Von Schneider. S. 251—267. — Miscellanea Erfurtensia. Von C. G. Brandis. S. 269—278: 1) Ein Brief des Eobanus Hessus. S. 271—274. 2) Zur Überlieferungsgesch. des Erphurdianus Antiquitatum Variloquus. S. 274—279.

76. und 77. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hohenleuben 1907. 119 SS. 8°.

Inh.: Zur G. der Burg Reichenfels. Vortrag von H. Jahn. S. 1—24. — Streitigkeiten um die hohe Gerichtsbarkeit zu Weißendorf. Von O. Behr. S. 25—37. — Die Fronen in der Pflege Reichenfels. Von O. Behr. S. 38—63. — Eine slavische Begräbnisstätte und andere vorgesch. Funde. Von K. Löscher. S. 64—68. — Jahresberichte u. geschäftl. Mitt. S. 69—119.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogt. Sachsen-Altenburg. Heft 23 (Bd. IV. H. 3). Eisenberg, im Selbstverl. des Vereins, 1908. S. 159—213. 8°.

Inh.: Friedrich August Christian Mörlin, Prof. am Friedrichs-Gymn. zu Altenburg. Geb. 4. Jan. 1775, gest. 4. Sept. 1806. Von Rud. Löbe. S. 159—172. — Aus einem alten Gerichtsbuche. Von P. Mitzschke. S. 173—178. — Bäckerordnung von 1549. Mitget. von E. Pilling (†). S. 179—181. — Die Bäckerordnung zu Eisenberg nach den Innungsbriefen von 1549 u. 1559. Von E. Pilling (†). S. 182—202. — Zur Sittengesch. des 17. Jahrh. Von Prof. Dr. Schirmer. S. 203—206.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt. Heft 27. Mit 11 Taf. u. Plänen. 80 SS. 8°. Erfurt 1906.

Inh.: Die Karthause zu Erfurt. Von G. Oergel (†). Mit 3 Tafeln mit Abb. S. 6—42. Mit einem Anhang: Pater Nicolaus Listermann. S. 43—49. — Der Erfurter Kaland. Ein Beitr. z. Charakteristik der Pfarrgeistlichkeit u. des kirchlichen Kultus der Stadt im 14/15. Jahrh. Mit Abb. des Kalandsiegels. Von M. P. Bertram. S. 51—68. Anh.: Erfurter Kalandsstatut. S. 68—72. — Mitteilungen über das Stockfischhaus. Von P. Peters. S. 73—80. — Zwei in Kirchhofsmauern eingelassene Steinkreuze. Von R. Loth. Mit 2 Abb. S. 81 f.

Heft 28. Mit 15 Abb. 144 SS. 8°. Erfurt 1907.

Inh.: Zur Erinnerung an Georg Oergel u. Richard Thiele. S. 1—8. — Der ehemalige botanische Garten in Erfurt. Von R. Loth. S. 9—43. — Friedrich von Nerly. Eine biograph.-kunsthist. Studie. Von Fr. Meyer. Mit 14 Abb. S. 45—144.

Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte u. Altertumsforschung. Jahrg. 1906/7. Gotha, Thienemanns Hofbuchh. (V. Schröder), 1907. 98 SS. 8°.

Inh.: Baethcke: Die eiserne Jungfrau von Georgenthal. S. 1—13. — L. Gerbing: Die Grenzen der Wüstung Meinboldisfeldt. Mit Karte. S. 14—17. — M. Schneider: Gotha in der Reisebücher-Literatur von 1671—1824. S. 18—62. — R. Ehwald: Reste der Reinhardsbrunner Bibliothek. S. 63—73. — C. Lerp: I. Blicke in vormaliges Leben u. Treiben. II. Auch ein Zülzdorf. S. 74—78. — M. Schneider: Zwei ungedruckte Lieder des Kurfürsten Johann Friedrich des Großm. u. des Kurfürsten Moritz v. Sachsen. Aus einer Gothaer Handschr. herausgegeben. S. 78—82. — R. Ehwald: Nachruf auf Alwin Zeyss u. Nachruf auf C. F. v. Strenge, Exzellenz, u. Kirchenrat Friedr. Perthes. S. 83—89.

Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Altertumskunde zu Kahla und Roda. Bd. VI. H. 4. Kahla, J. Beck, 1908. S. 355—511.

Inh.: Beiträge zur Geschichte der Altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft. Von V. Lommer. (Forts. u. Schluß.) S. 355—453. — Nachrichten über Adelige aus den Kirchenbüchern der Ephorie Kahla. Von E. Löbe. S. 454—480. — Genealogien von zwei aus Ostthüringen stammenden Familien Clauder. Nach archival. Quellen u. Briefen bearb. von Fr. Clauder. S. 481—504.

Mitteilungen der Geschichts- u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Bd. XI. H. 4. Altenburg, O. Bonde, 1907. S. 351—482.

Inh.: Geistliche Aufführungen u. Schulkomödien in Altenburg. Von M. Meißner. S. 351—422. — Die vorgeschichtl. Funde im Tagebau Molbitz-Fichtenhainichen. Von E. Amende. S. 423—432. — Die Paditzer Schanzen. Von E. Amende. S. 432—443. — Zur Gesch. Altenburger Münzmeister u. Medailleure. Von M. Meißner. S. 443—461. — Jahresbericht S. 462—468. — Friedr. Schadewitz u. s. Bilder. S. 468—475. — Skat. S. 475.

Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Naturwissenschaft in Sangerhausen u. Umgegend. Heft 6. Sangerhausen, Dr. von L. Arendt in Sangerhausen, 1907. 155 SS. 8°.

Inh.: Krieg: Streifzüge durch den Kreis Sangerhausen. S. 5—53. — M. Trippenbach: Bilder aus Wallhausens Vergangenheit. S. 54—103. — Geschäftliches.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Hildburghausen, Gadow u. S., 1907. gr. 8°.

Heft 55. 163 SS. Inh.: Die Grafschaft Camburg (VII). Von E. Eichhorn.

Heft 56. 108 SS. Inh.: I. Das Salzunger Salzwerk (IV). Von E. J. Walch. Mitget. von L. Hertel. II. Zur Landeschronik auf die J. 1904—1906. Von A. Human. III—VII. Geschäftl. Mitt.

XI.

Vorläufige Erklärung.

Eine Widerlegung der in Bd. XXV, H. 2 dieser Zeitschrift S. 459—490 enthaltenen, gegen meine Abhandlung „Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 nach Chr.“ gerichteten Auslassungen des Herrn Professor Dr. Größler in Eisleben habe ich Anfang April d. J. der geehrten Redaktion zur Verfügung gestellt. Da über den Raum des Bandes XXVI damals schon verfügt war, mußte die Veröffentlichung auf das 1. Heft des XXVII. Bandes verschoben werden.

Wernigerode, 1. Mai 1908. Paul Höfer.

Preisausschreiben.

Das Kuratorium des Keplerbundes stellt hiermit einen **Preis** von 1000 **Mark** für die Lösung der folgenden Aufgabe:

„Die ältesten (vorsilurischen) Funde von Lebewesen sollen nach ihrer Bedeutung für die Entwickelungslehre neu untersucht und allgemein verständlich dargestellt werden."

Das Preisrichteramt haben folgende Herren gütigst übernommen: Geh. Bergrat Prof. Dr. Beyschlag-Berlin, Geh. Bergrat Prof. Dr. v. Branca-Berlin, Prof. Dr. Jaeckel-Greifswald, Prof. Dr. v. Koken-Tübingen; ferner der Unterzeichnete als Vertreter des Kuratoriums des Keplerbundes.

Die Arbeiten (in deutscher Sprache) sind bis zum 31. Dezember 1909 mit Motto und Namen in verschlossenem Briefumschlag an den Unterzeichneten, der auch sonstige Auskunft erteilt, einzusenden. Die preisgekrönte Arbeit wird Eigentum des Keplerbundes.

I. A. des Keplerbundes
Dr. phil. E. **Dennert**,
wissensch. Direktor des Keplerbundes.

Godesberg a. Rh., Mai 1908.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3396

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Johann Friedrich der Grossmütige

1503—1554.

Erster Teil:

Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532.

Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten

namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission.

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz,

a. o. Professor an der Universität Jena.

Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam.

Preis: 3 Mark 60 Pf.

Johann Philipp von Schönborn

Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms

1605—1673.

Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Georg Mentz,

a. o. Professor an der Universität Jena.

Erster Teil. 1896. Preis: 4 Mark.

Zweiter Teil. 1899. Preis: 7 Mark 50 Pf.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I —XVIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.

— — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 1880. vergriffen. Bd. II 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1852. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893. 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 3 1899 3 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1. 1900 5 M. Bd. XII 2. 1901. 1 M. 60 Pf. Bd. XIII 1. 1902. 3 Mk. 50 Pf. Bd. XIII 2. 1903. 6 M. Bd. XIV 1. 1903. 3 M. Bd. XIV 2. 1904. 4 M. Bd. XV 1. 1904. 5 M. 40 Pf. Bd. XV 2. 1905. 4 M. 50 Pf. Bd. XVI 1. 1905. 5 M. 50 Pf. Bd. XVI 2. 1906. 4 M. Bd. XVII 1. 1906. 7 M. Bd. XVII 2. 1907. 3 M. 50 Pf. Bd. XVIII 1. 1907. 5 M.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

Erstes Supplementheft, Liebeskind, P., Oberpfarrer in Münchenbernsdorf. Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 89 Textabbildungen 1905. Preis: 2 Mark 70 Pf.

Zweites Supplementheft. Ortloff, Hermann, Dr., Landgerichtsrat a. D. in Weimar, Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. 1907. Preis: 3 Mark.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausgeg. von Michelsen. 1854. 12½ Bogen. 4°. 1 M. 50 Pf.

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlags.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Fortsetzung von Seite 3 des Umschlags.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Geschichtsquellen, thüringische.

Bd. I. Ann. Reinhardsbr., hrsg. von Wegele. 1854. 22½ Bogen. 6 M.

„ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele. 185 33 Bogen. 9 M.

„ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron. 185 48 Bogen. 9 M.

„ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben von D C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bogen. 12 M.

Bd. V, I. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sow ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz i Saalburg. Erster Band 1122—1356. Herausgegeben von Dr. Berthol Schmidt. 1885. 40 Bogen. 15 M.
Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 188

„ V, II. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sow ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz i Saalburg. Zweiter Band. 1357—1427. Herausgegeben von Dr. Berthol Schmidt. 1892. 46 Bogen. 20 M.

Bd. VI, I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. I. Ba 1182—1405. Herausg. von Dr. J. E. A. Martin. 1888. 42 Bogen. 15 M.

„ VI, II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. II. Ba 1406—1525. Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Mart herausgeg. von Dr. Ernst Devrient. 1903. 38 Bogen. 16 M.

„ VII, I. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314. Heraus gegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmol 1889. 10 Bogen. 4 M.

„ VII, II. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. II. 1314—1534. Heraus gegeben von Prof. Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer Detmold. 1905. 26¼ Bogen. 11 M.

„ VIII, I. Teil. Ernestinische Landtagsakten. Band I. Die Landtage von 1487—153 Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. 19 Bogen. 7 M. 50 Pf.

Regesta dipl. necnon ep. hist. Thuringiae. Herausg. von Otto Dobenecker I. Bd. (ca. 500—1152). 1896. 30 M. II. Bd. (1152—1227). 1900. 30 M. III. Bd., 1 (1228—1247). 1904. 15 M.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, hersg. von Michelsen. Lief. 1—5. 1852—6 Preis jed. Lief. (6—8 Bog.) 1 M. 20 Pf.

Richter, Gustav, Moritz Seebeck. Eine Gedächtnisrede, gehalten in der Rose zu Je am 3. März 1886. Mit Anmerk. u. urkundl. Beilagen. 1886. 1 M. 60 Pf.

— — und **Nippold, G.,** Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalt in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. I. Lipsius Lebensbild. II. Lipsi historische Methode. 1893. 1 M.

Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. 185 3¾ Bogen. 4°. 1 M.

— Ueber die Ehrenstücke u. den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldi 1854. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter. 1855. 6 Bogen. 4°. 1 M.

— Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 1856. 5 Bogen. 4°. 1 M.

— Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit 1 Tafel Farbendr. 1857. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Johann Friedrichs Stadtordnung für Jena. 1858. 12 Bogen. 4°. 2 M.

Die vorstehend verzeichneten Schriften: Zeitschr. Bd. I—VIII, Codex Thu diplom. Lief. I, Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. 1—5 u. die noc vorrät. kleinen Schriften von Michelsen, wenn zusammen bezogen, erhalten Mitglied des Vereins, anstatt zum Ladenpreis **von 70 Mark, für 30 Mark.**

Diesem Hefte liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner Leipzig und Berlin bei, welcher geneigter Beachtung empfohlen wird.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3326

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. NEUNZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

Mit 15 Kärtchen, 1 Bilde, 1 Stadtplan, 2 Siegelabbildungen und 4 Figuren im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen.

I. Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth. Von Prof. Dr. jur. E. Heymann in Marburg 1
II. Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. Richard Wagner aus Apolda . . 23
III. Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645. Von Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald) 83
IV. Das Jagdschloß des Herzogs Ernst August von Weimar in Stützerbach. Von Prof. Dr. Wilhelm Stieda . . 129
V. Eine Glashütte in Ilmenau im 18. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Wilhelm Stieda 153
VI. Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Von A. Mueller, Großherzogl. Landmesser in Weimar. Mit 15 Kärtchen und einem Bilde im Text 199
VII. Wider alte und neue Legenden. Von Paul Höfer . 275
VIII. Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217). Von Dr. Ernst Kirmse aus Ronneburg 317
IX. Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240). Von Dr. E. Caemmerer aus Arnstadt 349
X. Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645. Von Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald). (Fortsetzung) 395
XI. Die Anfänge des Kreuzklosters und die Pfarrkirchen zu Gotha. (Mit 1 Stadtplan von Gotha). Von Dr. Ernst Devrient 423
XII. Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz. (Mit 2 Siegelabbildungen im Texte.) Von Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz 435
XIII. Zum „Schwedenschreck" im Jahre 1706. Von Prof. Dr. Jordan in Mühlhausen in Thür. 461

Seite

Miszellen.

I. Die Grabsteine in der Kirche zu Gräfenthal (Sachs.-Mein.) (Mit 4 Figuren im Text.) Von Ernst Kießkalt, Postsekretär in Nürnberg 480
II. Thüringische Ranksteuerregister der Ämter Kamburg und Dornburg 1632—1637. Von Prof. Dr. F. Tetzner in Leipzig 489
III. Eine Propsteirechnung für Coburg vom Jahre 1535. Von Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Coburg 497
IV. Inventar, Kleinodien etc. der Kirchen St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg im Jahre 1528. Von Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Coburg 501
V. Zur Geschichte der Grafen Heinrich XXIV. († 1444) und Heinrich XXVI. († 1448) von Schwarzburg-Sondershausen. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg 506

Literatur.

I. Zwei Schriften zur 300-jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Gera. 1. Büttner, R.: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums. Gera 1908. IV u. 234 SS. Gr. 8°. Mit einer Tafel und 24 Abbildungen im Text. — 2. Vollert, Wilhelm: Heinrich Posthumus als lutherischer Christ und seine Bedeutung für die Thüringische Kirchengeschichte. Gera 1909. 63 SS. Mit 5 Tafeln. Von Berthold Schmidt in Schleiz 513
II. Bemmann, Rudolf, Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907. 95 SS. 8°. = Leipziger Historische Abhandlungen. Heft VII. Von W. Stechele 517
III. Fehr, Hans, Der Zweikampf. Antrittsrede. Berlin, Karl Curtius, 1908. 64 SS. 8°. Von W. Stechele . 518
IV. Heldmann, Karl, Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle a. S., O. Hendel, 1908. 57 SS. 8°. = Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. XXXII. Von W. Stechele 518
V. Übersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von W. Stechele und O. Dobenecker 519

DD
801
T4
.V52
n.s.
v.19
no.1.

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. NEUNZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft I.

Mit 15 Kärtchen und 1 Bilde im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1909.

Inhalt.

Seite

I. Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth. Von Prof. Dr. E. Heymann in Marburg 1
II. Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen. Von Dr. R. Wagner 23
III. Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645. Von Pfarrer Fr. Waas . 83
IV. Das Jagdschloß des Herzogs Ernst August von Weimar in Stützerbach. Von Prof. Dr. W. Stieda 129
V. Eine Glashütte in Ilmenau im 18. Jahrhundert. Von Prof. Dr. W. Stieda 153
VI. Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Von Großh. Landmesser A. Mueller 199
VII. Wider alte und neue Legenden. Von Prof. Dr. P. Höfer 275

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Cisterzienserkirchen Thüringen

Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise

von

A. Holtmeyer,
Dr. Ing., Dr. phil. Landbauinspektor.

Mit 177 Abbildungen im Text.

(Erster Band der „Beiträge der Kunstgeschichte Thüringens". Na
des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgeg
von der Thüringischen historischen Kommission.)

1906. Preis für Abnehmer der Zeitschrift f. Thür. Geschichte und Altertumsku
6 Mark, für den Einzelverkauf: 8 Mark.

Johann Philipp von Schönb

**Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worn
1605—1673.**

Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts

Von

Dr. Georg Mentz,
a. o. Professor an der Universität Jena.

Erster Teil. 1896. Preis: 4 Mark.

Zweiter Teil. 1899. Preis: 7 Mark 50 Pf.

I.

Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth.

Von

Prof. Dr. jur. **E. Heymann**, Marburg a. L.

In der Lebensgeschichte der Elisabeth spielen ihre Ehegüterrechtsverhältnisse eine besondere Rolle. Die Akten des Kanonisationsprozesses, und zwar sowohl der Bericht Konrads von Marburg wie der die Zeugenaussagen wiedergebende libellus de dictis quattuor ancillarum, erwähnen die Vermögensfragen, und dies ist angesichts der werktätigen Frömmigkeit und des tatsächlichen — wenn auch nicht rechtlichen — Verzichtes der Heiligen auf den Gebrauch der Güter zu anderen als frommen Zwecken sehr natürlich. In neuerer Zeit ist die Frage nach dem Witwengut Elisabeths namentlich von Huyskens [1]) erörtert worden. Er verwendet die Nachrichten darüber zur Begründung seiner von der bisher herrschenden durchaus abweichenden Meinung, daß die sog. Vertreibung der Heiligen nicht von der Wartburg, sondern von der Marburg erfolgt sei.

Auf eine Aufforderung K. Wencks beschäftigte ich mich vor einiger Zeit mit den in Betracht kommenden Rechtsfragen. Im folgenden gebe ich die an Wenck erteilte

1) Vergl. A. Huyskens, Quellenstudien zur Geschichte der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, Marburg 1908 (im folgenden zitiert: Huyskens).

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Auskunft [1]) in der Hoffnung wieder, damit zur Klärung des Elisabethlebens eine Kleinigkeit beizutragen. Darüber hinaus entbehrt die Sache auch für die allgemeine Rechts- und verfassungsgeschichtliche Betrachtung, insbesondere für die Verfassungsgeschichte des Ludowingerhauses nicht des Reizes. Die Vorgänge sind in der rechtsgeschichtlichen Literatur, soviel ich sehe, bisher nicht verwertet, und sie fallen in eine Zeit, welche, für Thüringen nicht reich an güterrechtlichem Quellenmaterial — die ausgiebigeren Stadtrechte setzen erst später ein —, die engen Beziehungen zwischen dynastischem Vermögensrecht und Landeshoheitsentwickelung stark hervortreten läßt.

Huyskens' Ausführungen haben mich nicht veranlaßt, meine in allen wesentlichen Punkten ohne Kenntnis seiner Arbeiten gefaßte Meinung zu ändern [2]). Seine Darlegungen sind aber im folgenden nachträglich berücksichtigt, und es ist zu ihnen Stellung genommen [3]). Auf die von Huyskens

---

1) Für seinen Vortrag zur Marburger Elisabethfeier, der jetzt unter dem Titel: K. Wenck, Die heilige Elisabeth, Tübingen 1908, gedruckt vorliegt (vergl. dort S. 52 n. 24). Bei der Anfrage verwies Wenck auf eine Anzahl für die Rechtsfrage in Betracht kommender Quellenstellen aus dem Quellenkreis des Elisabethlebens. Für die folgende Untersuchung habe ich das Quellenmaterial dann erheblich vermehrt; jedoch erschien ein Eingehen auf etwa noch vorhandenes ungedrucktes Material nicht erforderlich, zumal der Charakter der gelegentlichen Auskunft gewahrt bleiben sollte.

2) Huyskens rechtsgeschichtliches Verdienst liegt in der Förderung der Kenntnis des Kanonisationsverfahrens, für das seine Darlegungen (vergl. Huyskens, S. 28, 29) neben den Ausführungen Brackmanns zur Kanonisation Annos (N. Archiv, Bd. 32, S. 153) Wichtiges beibringen.

3) Die umfangreiche Elisabethliteratur ist, abgesehen von K. Wencks und Huyskens' Arbeiten, sowie den Schriften von Börner (N. A. 13, 431 ff.) und Mielke (Zur Biographie der heiligen Elisabeth, Rostock 1888, Diss.) und den Bemerkungen Holder-Eggers in seinen quellenkritischen Werken (N. A. 20 und Mon. Germ. hist. Sriptorum, tom XXX, 1, S. 490 ff., vergl. 612) nur gelegentlich herangezogen; sie bietet sonst ohnehin für die Rechtsfragen kaum etwas. Vergl. noch

angeregten quellenkritischen Fragen gehe ich im allgemeinen nicht ein; soweit Quellenkritisches für die hier zu behandelnden Punkte in Betracht kommt, ist es im einzelnen erwähnt. Fortlaufend aber ist neben der alten Menckeschen Edition des Libellus de dictis quattuor ancillarum[1]) der Huyskensche Druck (H.) nach Seitenzahlen angeführt; der Zusatz „Nicolaus" bezeichnet dabei diejenigen Stellen, welche Huyskens auf einen Bearbeiter namens Nicolaus zurückführen will, ohne daß damit zu dieser Huyskensschen Vermutung Stellung genommen werden soll.

I.

Die Ehe der Elisabeth mit dem Landgrafen Ludwig IV., geschlossen 1221, war güterrechtlich eine Wittumsehe nach fränkischem Recht[2]). Denn die Landgrafen von Thüringen lebten nach fränkischem Recht:

Sachsenspiegel Ld. R., von der herren geburt (Homeyer, S. 140): . . de landgreven von düringen . . dit sin alle vranken.

Das fränkische eheliche Güterrecht galt zudem in Thüringen (Schröder, Gesch. d. ehel. Güterr., II, 3, S. 299), ohne daß die späteren Besonderheiten der thüringischen Stadtrechte (Schröder, l. c. II, 3, S. 354) für die Landgrafenehe in Betracht kämen. Vor allem aber ist die fränkische Wittumsehe überhaupt die Grundform für die Eheverträge des hohen Adels im Mittelalter und insbesondere jener Zeit,

---

K. Wenck, Die heilige Elisabeth, Hist. Zeitschrift, 69; derselbe im Wartburgbuch S. 27 ff., 183 ff. Sonstige Literatur bei Huyskens l. c., vergl. auch Huyskens, Hist.-pol. Blätter, 1907, Bd. 140, S. 725. 809.

1) Mencke, Scriptores rerum Germanicarum et praecipue Saxonicarum II, 1728, 2008—2032. Über die sonstigen Elisabethquellen informiert jetzt anschaulich Wenck, Vortrag, 1908, S. 43.

2) Über diese Ehegüterrechtsform R. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts, II, 2, § 24. Hermann Schulze, Das Erb- und Familienrecht der deutschen Dynastien, S. 88 ff.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

wobei die einheitlichen Grundgedanken des hochadligen Eherechts vereinfachend gewirkt haben.

Elisabeth hat von ihrem Vater eine Aussteuer (Heimsteuer) erhalten, teils in Geld (1000 Mark), teils in kostbarer Fahrnis, Geradestücken, bestehend:

Dietrich von Apolda I, 2 (Canisii Thesaurus Monumentorum eccl. Ed. J. Basnage I, p. 119): transmisit quoque cum filia vasa aurea et argentea multa et magna et varia et diademata . . et ornamenta . . cum alio suppellectili innumerabili pretiosa. Addit insuper mille marcarum pecuniae summam necnon et alia promittens ampliora si vivere contigisset[1]).

Libellus (Mencke 2022 A, Huyskens, S. 125): insuper si qua ei residua fuerunt ornamenta, quae de domo patris sui regis Ungariae detulerat . . .

Die Höhe der Geldsumme war die bei fürstlichen Heiraten der Zeit übliche[2]); auch Kaiser Friedrich II. gab seiner Tochter bei Verheiratung mit einem thüringischen Landgrafen 1000 Mark (Schulze, l. c. S. 107); die Kostbarkeiten scheinen dagegen das übliche Maß überschritten zu haben.

Von seiten ihres Gatten (bezw. dessen Vater) ist ihr eine dos, ein Wittum, bestellt worden:

als dos bezeichnet Libellus 2013 C, H. 113 Nicolaus; 2014 D, H. 115; 2021 C, H. 125; 2022, H. 125; 2022 C, H. Nicolaus 126 n. a.; als donatio propter nuptias 2021 C, H. Nicolaus 125 n. b.; als dotalicium 2019 A. B, H. 121. Wegen der Terminologie Schröder l. c. II, 2, S. 216;

---

1) Über den Quellenwert ungünstig Mielke, Zur Bibliographie der heil. Elisabeth, S. 34; vergl. aber dagegen Holder-Egger, N. A. 20, S. 633, der die Stelle mit Börner für gute Überlieferung hält.

2) Die Vasallen sollen nach der Aussage der Guda später die Höhe bemängelt haben. Libellus 2013 C, H. 113 Nicolaus.

und zwar handelt es sich nicht um eine dos am ganzen Vermögen, sondern um eine „benannte dos“: bona specialiter in dotem assignata (Libellus 2014 D, H. 115), was als technischer Ausdruck erscheint:

Friedrich II, 1234 Pertz., Mon. Leg. II, 308: quae etiam dodaria nos, die nuptiaram nostrarum, prout est juris et moris, future uxori promittimus specialiter assignare.

Das Wittum der Elisabeth bestand nach der Weise der Zeit in Grundstücken oder Grundrenten, possessiones, bona, und Elisabeth hatte das Recht auf die Erträge aus der Zeit der Ehe (Schröder II, 2, S. 230). Sie hat über diese Erträge während stehender Ehe selbständig verfügt.

Libellus 2014 D, H. 115: de quibusdam bonis specialiter in dotem assignatis familiariter sibi et suis providebat; auch sonst verfügt sie selbständig: Libellus 2017, H. 118: quendam . . . infirmum pauperem visitans . . . solvit (sc. debita). Dagegen ist vielleicht die Verteilung des Getreides de suis grangiis specialibus und der Verkauf von ornamenta sua zugunsten der Armen (2017 C. D, H. 119, vergl. den Bericht Conrads von Marburg 1232 Wyss, Hessisches Urkundenbuch No. 34) auf die erweiterte Verfügungsgewalt während der Abwesenheit des Gatten auf dem Cremonenser Reichstage zurückzuführen.

Wenn Huyskens (S. 55) annimmt, daß es sich bei diesen von Elisabeth selbst genutzten Gütern nur um eine Morgengabe handeln könne und daß daneben noch eine Widerlegung, ein Wittumsgut, in Betracht kommt, so kann ich dem nicht beipflichten. Abgesehen davon, daß Wittum und Widerlegung nicht begrifflich identisch sind, scheint mir keine Nötigung zur Annahme einer Morgengabe (wenigstens einer Immobiliarmorgengabe) vorzuliegen. Es ist möglich, daß eine solche gegeben ist, eine Mobiliarmorgengabe ist sogar wahrscheinlich, aber in den Quellen findet sich kein

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Hinweis darauf. Es ist immer nur ganz einheitlich von der dos die Rede [1]). Die etwa beim Eheschluß gewährte Mobiliarmorgengabe mußte wirtschaftlich um so mehr in den Hintergrund treten, als das Wittum zweifellos schon bei der Übernahme des Kindes Elisabeth versprochen worden ist. Auch der Umstand, daß Elisabeth über die Einkünfte gewisser Güter selbständig verfügte, nötigt keineswegs zur Annahme einer Immobiliarmorgengabe. Denn grundsätzlich steht auch die Morgengabe in den fürstlichen Ehen ebenso wie das Wittum in der Verwaltung des Mannes [2]). Wenn vertragsmäßig in den Eheberedungen des 14. Jahrhunderts die Verfügung über die Morgengabe der Frau freigegeben zu werden pflegte [3]), so ist das eine spätere Sitte. Zudem kommt gelegentlich, und gerade in der Nähe des hier fraglichen Rechtsgebietes, eine sogar von Rechts wegen eintretende selbständige Verwaltung des Wittums durch die Ehefrau vor (Kl. Kaiserrecht, II, 51), und vor allem sind observanzmäßige und rechtsgeschäftliche Dispositionserweiterungen zugunsten der Ehefrau möglich [4]). Eine solche observanzmäßige oder auf Einwilligung des Gatten beruhende [5]) Erweiterung anzunehmen, liegt hier um so näher, als die Einkünfte während stehender Ehe der Elisabeth ohnehin gebührten und nicht dem Nutzungsrecht des Mannes unterlagen. Huyskens dürfte auch zu seiner Annahme nur gekommen sein, weil er unzutreffend nicht die Grundsätze

---

1) Das Zurücktreten der Morgengabe entspricht durchaus der Praxis des 12. und 13. Jahrhunderts, vergl. H. Schulze, l. c. S. 102.

2) H. Schulze, l. c. S. 86 ff.

3) Belege bei Schröder, II, 2, S. 247; nur einer der dort angeführten Verträge ist aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, von 1286.

4) Vergl. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts, II, 2, S. 8 ff.

5) Vergl. Aussage der Isentrud: Maritus . . . beate Elizabeth ad omnia exercenda, que ad Dei spectant honorem, liberam concessit facultatem eam ad anime salutem promovendo, Libellus H. 121.

der fränkischen Wittumsehe, sondern diejenigen des süddeutschen, schwäbisch-bayrischen Eherechts zugrunde legt [1]), in welchem es an einem entwickelten Wittumsrecht im späteren Mittelalter fehlt.

Wo die Wittumsgüter Elisabeths lagen, wird, soviel ich sehe, im allgemeinen nicht gesagt. Nur Isentrud (Mencke 2021 C, H. 125 Nicolaus) sagt ausdrücklich: . . . idem oppidum (sc. Marborch) a marito suo in donationem propter nuptias accepisset. Daß daselbst sämtliche Wittumsgüter lagen, ist möglich, folgt aber aus der Stelle meines Erachtens nicht notwendig. Huyskens folgert (S. 55) ein nicht allzu weites Auseinanderliegen der Güter aus dem Umstand, daß einige Vasallen zur Dejektion genügten. Indessen handelt es sich bei den Worten eiecta fuit de possessionibus a quibusdam vasallis mariti sui (Libellus 2019 C, H. 121; 2028 A, H. 129) nicht um körperliche Depossedierung aus den Grundstücken. Denn nach mittelalterlicher Wirtschaftsart können als Einkünfte der Wittumsgüter nur (Natural-) Renten in betracht gekommen sein. Diese gingen natürlich durch die Hände der landgräflichen — zentralen und lokalen — Verwaltungsbeamten und von diesen wurden sie der Elisabeth gesperrt [2]). Daß diese Beamten Vasallen ihres verstorbenen Gatten gewesen waren, müßte auch dann angenommen werden, wenn die Urkunden nicht ergäben, daß Heinrich Raspe das ministeriale Verwaltungspersonal seines Bruders Ludwig in der Hauptsache beibehalten

1) Behandelt bei Schröder, l. c. II, 1; Huyskens (S. 55 n. 2 u. 3) zeigt durch seine Verweisungen auf diesen Teil des Schröderschen Werkes deutlich, daß er dem für den Nichtjuristen entschuldbaren Irrtum verfallen ist; erst S. 65 verweist er neben einer Stelle aus Schröder II, 1 auf eine solche aus Schröder II, 2, wo das fränkische Recht behandelt wird.

2) In ähnlichem Sinne, jedoch ohne hinreichenden Einblick in die Rechtslage, spricht Mielke (Zur Biographie der heiligen Elisabeth, S. 67) von Entziehung der Vermögensrechte und Depossedierung.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

hat [1]). Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen auch einige Vasallen genügten, um Elisabeth die Einkünfte vorzuenthalten. — Nicht als zum Wittum gehörig bezeichnet wird übrigens diejenige Stadt, in welcher Elisabeth de castro eiecta bei den fratres minores das Te deum laudamus singen ließ (Mencke 2019 C, H. 121), vielmehr wird von ihr nur gesagt, daß opidi dominium ex successione paterna ad pueros (parvulos sc. der Heiligen) spectabat (vergl. unten).

Zwar wurde die Nutzung der dos wie gesagt der Elisabeth vorenthalten, doch wurde ihr von Heinrich Raspe sustentatio Naturalverpflegung, zusammen mit dem minderjährigen anderen Bruder ihres verstorbenen Gatten (bezw. Heinrich selbst) angeboten; diese lehnt sie aber ab:

Aussage der ancilla Irmgard, Libellus 2028 A, H. 129:

> Mortuo marito ipsius non fuit beate Elisabeth permissa ad tempus uti bonis mariti sui prepedita a frate mariti sui; poterat quidem sustentationem habuisse cum fratre mariti sui, sed de preda et exactione pauperum, que

---

1) Rudolfus pincerna, Hermannus dapifer, Heinricus camerarius, Heinricus marescalcus, Heinricus notarius oder scriptor (letzterer vielleicht Kleriker) erscheinen unter Ludwig IV., vergl. Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 376 a. 1226, no. 391 a. 1227, no. 393 a. 1227, no. 401 a. 1217—27, no. 404 a. 1217—27; und sie kehren unter Heinrich Raspe, gelegentlich gemischt mit anderen Trägern der gleichen Amter wieder, vergl. daselbst no. 409 a. 1228 Heinricus scriptor, no. 411 a. 1228 Rudolfus pincerna de Vargla, Heinricus marescalcus de Eckhartesberc, notarius Heinricus, no. 412 a. 1228 dieselben, vergl. no. 414 a. 1228, no. 415 a. 1228, no. 423 a. 1228 Rudolfus pincerna de Saleke, no. 424 a. 1229 Rudolfus, no. 425 a. 1230 Berthohus et Cunemundus dapiferi, no. 445 a. 1231 Rudolfus uterque pincerna, Berchtous Dapifer, Heinricus et Hermanus camerarii: Heinricus notarius. — Was die lokalen Verwaltungsbeamten anbetrifft, so kommt hier der Amtmann (villicus, scultetus) von Marburg in Betracht. Daß dieser damals als Ritter, und wahrscheinlich als Marburger Burgmann zu denken ist, siehe Küch, Z. f. hess. Gesch., N. F. Bd. 29, S. 153. — Über die thüringische Ministerialität und ihr Verhältnis zum Adel im Allgemeinen His, Z. f. thüring. Gesch., Bd 22, S. 1 ff.

sepius in curiis principum fiunt, noluit victum habere et elegit abjecta esse et opere manuum eius velud questionaria victum acquirere.

Huyskens (S. 61) erklärt diese Aussage für Klatsch. Indessen sie ist ganz einwandsfrei. Ein Gegensatz zu der Aussage der Isentrud und Guda, wonach Elisabeth eiecta sei, ist gewiß vorhanden (vergl. Boerner, N. Archiv XIII, 1888, S. 463 n. 5), er erklärt sich aber meines Erachtens aus dem Gegensatze einer feineren Auffassung der Dinge bei Isentrud und Guda, zu einer natürlicheren und derberen bei Irmgard. Was jenen beiden als ein Hinausdrängen erschien (eiecta), und erst recht von der sensiblen Elisabeth so beurteilt wurde, führt Irmgard naiv auf den einfacheren — gleichviel ob direkt oder indirekt in Erfahrung gebrachten — Tatbestand zurück, daß Elisabeth zwar hätte bleiben können, aber wegen der Vermögensstreitigkeiten und ihrer damit zusammenhängenden religiösen Bedenken nicht bleiben wollte (elegit abjecta esse). Dementsprechend stellt auch Irmgard ruhig fest, daß der Landgraf Heinrich Raspe selbst der Schuldige ist, während die beiden anderen Zeuginnen ihn schonen und die Verantwortung den Beamten zuschieben. Dabei entschuldigt ihn Irmgard im Grunde besser als jene beiden es mit ihrer formellen Unterscheidung tun (vergl. unten). Die sehr gut redigierten Zeugenaussagen würden auch in einem heutigen Protokoll so nebeneinander stehn können; der äußerliche Widerspruch macht sie nur wertvoller. Endlich bedeutet die von Huyskens (S. 61 n. 1) erwähnte Bemerkung einer Handschrift von 1282: tamquam dissipatrix et prodiga a quibusdam vasallis sui viri turpiter et totaliter est eiecta meines Erachtens ebenfalls keineswegs einen unlösbaren Widerspruch, sondern es werden nur die Motive der handelnden Vasallen erläutert.

Elisabeth forderte also ihr Wittum. Im Streit darum versprechen ihr die heimkehrenden Vasallen ihres Gatten Hilfe (Libellus 2021 C, H. 125) zur recuperatio dotis. Andererseits nimmt Gregor IX. Elisabeth unter seinen Schutz

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

und bestellt ihr — offenbar als einer person miserabilis — (vergl. c. 15 X de foro competenti 2,2 Hon us III, ein ähnlicher Fall) — den Magister Konrad von arburg als Defensor (Bericht Konrads Wyss 34, H. 156, 1 7, Irmgard Libellus 2022, H. 126, Dobenecker, Regesta liplomatica Historiae Thuringiae II 2454). Auf Betreiben K nrads wird die Landgräfin von den Brüdern ihres Gatten bei iedigt, und zwar erfolgt die Befriedigung zum Teil in Geld: 2000 Mark pro dote. Davon wurden sogleich 500 Mark ar die Armen verteilt (Libellus 2022, H. 125), allmählich is auch der Rest in elemosinam verwendet worden, insbes dere wohl zur Erbauung des Hospitals (quam totam in elemosinam expendebat, Libellus 2022 C, H. 126 n. a. Nicol us). Außer dem Gelde empfing Elisabeth aber Grundstücke zur Leibzucht, und zwar sicher diejenigen, auf denen später das Marburger Hospital stand:

Urkunde der Schwäger, Wyss no. 25: nihil juris tam in area quam in aliis, quae supradicto hospitali assignaverat, nisi quamdiu viveret, ipsi a nobis fuit assignatum.

Endlich finden sich in ihren Händen nach Erledigung des Streites auch noch erhebliche Reste der kostbaren Gerade, ornamenta (Libellus 2022 A, H. 125), die ihr vielleicht überhaupt nicht, oder nur teilweise vorenthalten worden waren. Darauf läßt die Wendung schließen: pignoribus expositis (Libellus 2019, H. 122, der meines Erachtens ohne hinreichenden Grund expulsis liest). Soweit Elisabeth außer dem Wittum (und einer etwaigen Mobiliarmorgengabe) Fahrnisstücke des Ehemanns, erhielt, haftet sie für dessen Schulden (vergl. Schröder, II, 2, S. 228); die Wendung im Berichte Konrads von Marburg: propter reddenda debita mariti deutet wohl aber hierüber hinaus darauf, daß sie auch etwaige sonstige Schulden und vor allem die rein moralische Schuld der preda et exactio pauperum decken und sühnen wollte. Im Zusammenhang damit wird man auch an Zahlungen für Seelenmessen denken dürfen, wenn

man nicht etwa mit Börner (l. c. S. 461 n. 2) die Stelle sogar ausschließlich auf solche beziehen will [1]).

II.

Der eigentliche Streitpunkt mit den Schwägern in der Wittumssache wird in den Quellen nicht genannt. Er läßt sich im einzelnen nur vermuten. Vielleicht könnte Näheres auf Grund umfassender Nachforschungen über die Vermögenslage des landgräflichen Hauses — wie sie für die spätere Zeit namentlich Küch (Z. f. hess. Gesch., Bd. 29) angebahnt hat — festgestellt werden. Vorläufig wird man etwa folgendes sagen können.

Die landgräfliche Familie lebte nach dem Tode des Landgrafen Hermann — und gewiß auch schon vorher — in Ansehung ihres Familiengutes in einer privatrechtlichen Gemeinderschaft [2]). Zwar galt für die Landgrafenwürde das Prinzip der Sukzession des Erstgeborenen, und dieser Grundsatz ist unter starker Betonung des Amtscharakters der Würde gerade im Ludowingerhause besonders streng befolgt worden [3]). Davon aber ganz abweichend konnten sich die Rechtsverhältnisse und insbesondere die Sukzession am Hausvermögen, der hereditas, gestalten, gleichgültig, ob dieses Hausvermögen aus Allodien oder aus Lehen oder, wie meist und insbesondere bei den Ludowingern [4]) aus Allodien und Lehen (bei den Ludowingern namentlich Kirchen-

1) Vergl. aber Ducange s. v. debitum no. 3, welcher unter debitum animae überhaupt preces et eleemosinae, quae pro animae defuncti offeruntur versteht; bei Elisabeth liegt es besonders nahe, an Gaben für die Armen zu denken.

2) Vergl. dazu im allgemeinen H. Schulze, Recht der Erstgeburt, S. 178 ff. 235 ff.

3) Vergl. H. Schulze, Erstgeburt, S. 135 ff.; Diemar, Stammreihe, Z. f. hess. Gesch., Bd. 27, S. 1 ff.

4) Über den Bestand des landgräflichen Vermögenszusammenstellung bei Ilgen und Vogel: Z. f. hess. Gesch., Bd. 20, S. 201 ff., Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

lehen) bestand. Nur die eigentliche Ausstattung d ı Reichsamtes teilte dessen Schicksale [1]). Sondergut einz ner Mitglieder des Hauses war neben dem Gemeindergut möglich. Wir finden solches später in der Hand des L ndgrafen Konrad (Dobenecker, Reg. III, 231, 239, 472): le bonis propriis eidem hospitali . . possessiones . . assign vit.

Für die Annahme einer Gemeinderschaft der andgräflichen Familie am Familiengut spricht zunächst ler Umstand, daß die jüngeren Brüder Statthaltereien zu erhalten pflegten [2]). Es bedarf aber des Hinweises hierauf ga r nicht [3]). Denn es werden vielfach Verfügungen geradezu mit „gesamter Hand“ vorgenommen:

Codex dipl. Sax. I, 3 no. 344 a. 1225 (Dobenecl er 2235) Ludowicus dei gratia lantgravius . . coadunata Heinrici [et] Cunradi meorum manu . . advocatiam resignavi.

Wyss l. c. no. 13 a. 1225 (Dobenecker 2261) Ludwig IV. urkundet: . . habito . . consensu fratrum nostrorum Heinrici et Cunradi, omne jus, quod in omnibus possessionibus eorum, quos habent et habituri sunt in terris nostris, habere dinoscimur coadunatis manibus et pari consensu fratribus donavimus.

---

1) Das war offensichtlich der Standpunkt der Sophie im späteren hessisch-thüringischen Erbfolgestreit, als sie (Wegele, Friedrich der Freidige, S. 10 ff.) die Erbgrafschaft mit Eisenach und der Wartburg in Anspruch nahm. Vielleicht beruhte auch die Eisenacher Richtung von 1250 auf dem Gedanken einer Fortsetzung der Gemeinderschaft mit den Wettinern in Ansehung dieser Hausgüter.

2) Hermann Schulze, Erstgeburt, S. 181.

3) Die von Ilgen und Vogel l. c. S. 208 note 2 gegen Schulzes Annahme gerichteten Ausführungen greifen nicht durch. Die Titulaturen schwanken, und andererseits beweisen einzelne Rechtshandlungen einzelner Gemeinder ohne Zustimmung der anderen nichts gegen die Gemeinderschaft; solche Akte können auf Ermächtigung, Nutzteilung, Sondergut etc. beruhen und liegen im Falle einer Statthalterei besonders nahe. Zudem beweisen die im folgenden gegebenen Belege, daß Schulze, der übrigens nicht von Gemeinderschaft spricht, durchaus recht hatte.

Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 515 a. 1234 (Dobenecker III, 464): Die Landgrafen Heinrich, Konrad und Hermann handeln entsprechend unanimi voluntate et consensu.

An anderen Stellen wird ausdrücklich von den coheredes den Gemeindern, gesprochen:

Cod. dipl. I, 3 no. 345 a. 1225 (Dobenecker 2246): Ludowicus . . . ex consensu predilecte matris nostre Sophie, uxoris nostre Elisabeth, fratrum nostrorum Heinrici R(aspe) et Cunradi ibidem praesentium et universorum coheredum nostrorum liberaliter consensimus.

Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 412 a. 1228 (Dobenecker III, 15) Heinricus . . . ex consensu predilecte matris nostre Sophie, uxoris nostre Elisabeth, fratris nostri Conradi et universorum coheredum nostrorum.

Auch Cod. dipl. Sax. I, 3 no. 305 a. 1222 (Dobenecker 2001) heredum suprascriptorum, preter quos necdum alios habui ist auf die Gemeinderschaft zu deuten.

Diese Gemeinderschaft am Familiengut ist zu unterscheiden von der Gesamtbelehnung mit dem Reichsamt. Diese Gesamtbelehnung, an der Ficker (Reichsfürstenstand, S. 251) noch zweifelte, hat K. Wenck (Wartburgbuch, S. 215 und Note dazu S. 702) für die Zeit nach dem Tode Ludwigs IV. dargetan. Das Bestehen einer Gemeinderschaft am Familiengut würde Wencks Annahme nicht widersprechen, sie vielmehr stützen, da die Gesamtbelehnung in der Gemeinderschaft eine Unterlage finden müßte. Wurde doch bisweilen als Voraussetzung für die Gesamtbelehnung gefordert, daß die zusammen zu Belehnenden wirklich in gleicher Gewere saßen, „ein Haus und ein Gesinde“ hatten (Homeyer, Ssp. II, 2, 457 f., Schulze, Erstgeburt, S. 235) Wenn sich dies auch zunächst auf das gemeinsame Sitzen in der Lehnsgewere bezieht, so mußte in Fällen wie dem vorliegenden das Verhältnis am Familiengute die gleiche Rolle spielen, da dieses die tatsächliche wirtschaftliche Basis

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

der hohen Familie bildete und nach der herrschenden Meinung nicht einmal die Wartburg Reichslehn war. Die energisch durchgeführte [1]) Gemeinderschaft an der hereditas und die damit gesicherte Fortexistenz der landgräflichen Grundherrschaft als Einheit ist die entscheidende Grundlage [2]) für die tatsächliche Machtstellung der Ludowinger gewesen, die damals nach der Königskrone greifen konnten.

Mit dem Tode des Landgrafen Ludwig IV., des Gemahls der Elisabeth, erhielten dessen Anteil an der Gemeinderschaft seine Kinder. Doch blieb dieser Anteil ungeteilt mit den Anteilen der Brüder des verstorbenen Landgrafen zusammen, und diese konnten während der Unmündigkeit der Kinder ihres Bruders, als durch dessen Fortfall allein vertretungsberechtigte Gemeinder, über das Hausgut verfügen.

Wyss no. 25 a. 1232: hospitale . . in hereditate nostra situm est, in qua (sc. Elisabeth) ne unum agrum habet vel habuit, quae ad nos cum area, in qua ipsum aedificatum est ex parte fratis nostri non devenisset.

Der Text B, welcher patris statt fratris sagt [3]), hat den Zusammenhang nicht voll verstanden, ohne daß übrigens das Wort patris mit dem Gedanken der Gemeinderschaft un-

---

1) Um Durchsetzung der Gemeinderschaft handelt es sich vermutlich bei den Differenzen (Ilgen und Vogel l. c. S. 212) mit den Lehnsherren der landgräflichen Kirchenlehen. Ein einzelnes Beispiel der von den Landgrafen gegenüber den eigenen Familienmitgliedern bei der Durchführung der Gemeinderschaft bewiesenen Energie ist die sog. Vertreibung Elisabeths von der Wartburg, s. unten S. 18 ff.

2) Wie anders die Entwickelung laufen konnte, wenn das Hausvermögen nicht mit dem Reichsamt, der rechtlichen Grundlage der Landesherrlichkeit, als Einheit verbunden, sondern unter verschiedene Zweige des Hauses verteilt war, zeigt ein vergleichender Blick auf die Verhältnisse der Zähringer, wie sie jüngst Fehr, Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau, Leipzig 1904, dargestellt hat.

3) Offenbar wegen des naheliegenden Gedankens, daß an sich die Kinder und nicht die Brüder den Landgrafen hätten beerben müssen.

vereinbar wäre. — Wenn Heinrich Raspe und Konrad nur von sich und nicht von ihrem Neffen, dem jungen Landgrafen Hermann, sprechen, so erklärt sich das eben aus dessen Unmündigkeit. Es ist für die Gemeinderschaft charakteristisch daß nach Eintritt der Mündigkeit Hermanns (geboren 28. März 1222. Diemar, Namenreihe S. 11) dieselben Grundstücke — allodia circa Marburc — um die es sich in der genannten Urkunde von 1232 handelt, von Heinrich und dem jungen Hermann als ihnen gehörig bezeichnet werden.

Wyss no. 45 a. 1234 November 6 (Dobenecker III, 464, cf. 465): Heinricus et Hermannus . . . unanimi voluntate et consensu . . . donavimus . . . omnia bona nostra in villis, que dicitur Rieth, . . . allodium in Grifstete . . . officium in Gunnestete (etc.) . . et molendinum juxta hospitale in Marburc cum omnibus allodiis nostris circa Marburc adjacentibus.

Unter demselben Datum stellen Heinrich, Konrad und Hermann eine gleichlautende Urkunde aus. Hermann ist jetzt ebenfalls vertretungsberechtigter Gemeinder geworden. Mit der Gemeinderschaft steht es weiterhin auch im Einklang, wenn Isentrud (H. S. 121) mit Bezug auf die Stadt, wo das Te deum gesungen wurde, sagt: capita puerorum suorum, ad quos tamen ejusdem opidi domininum ex successione paterna spectabat. Das heißt nicht, sie seien ausschließliche Eigentümer, sondern nur, sie seien an der Gemeinderschaft an Stelle des Vaters beteiligt; an ein eigentliches Sondergut der Kinder oder auch nur an eine Nutzteilung zu ihren Gunsten, die übrigens an sich möglich wären, braucht man nicht zu denken.

In einer Reihe von Fällen wirken Frauen — die verwitwete Landgräfin Sophie, die heilige Elisabeth, Elisabeth die Gattin Heinrich Raspes — bei Rechtsakten der Gemeinderschaft mit[1]). Huyskens (S. 57) schließt aus solchen

1) Dobenecker, II 1814 a. 1218; 1976 a. 1221; 2001 a. 1222; 2118 a. 1223; 2246 a. 1225; Dobenecker III 15 a. 1228; 212 a. 1231 etc.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Mitwirkungen für die Sophie, daß es sich jedes al um ihre Wittumsgüter handelt. Vielleicht ist das für inige Fälle zutreffend. Indessen scheint die Verallgemeinern ig doch bedenklich, schon deshalb, weil neben der Sophi seit 1221, dem Jahre der Verehelichung Ludwigs IV., rege mäßig auch dessen Gattin, die heilige Elisabeth, genannt wir l, und zwar bis zur Zeit ihrer Abschichtung. Diese ist offe bar bei der Beerdigung ihres Mannes erfolgt[1]), so daß die U kunden bei Dobenecker III, no. 14 und 15 vom 16. Mai 1 28, bereits in die Zeit nach der Abschichtung fallend, die Eli abeth nicht mehr erwähnen. Wenn vorher die Elisabeth neben der Sophie genannt wird, so müßte es sich, wenn Huyskens recht hätte, in solchen Fällen um Wittumsgut beider Frauen handeln, was namentlich bei Vergabungen kleiner Grundstücke (z. B. Dobenecker II, 2001) ausgeschlossen ist. Man wird vielmehr die Mitwirkung der Frauen so zu erklären[2])

1) Damit schied sie aus der Gemeinderschaft aus, und das Recht auf das Zusammenleben mit der Familie hörte auf. Damit stimmt die Aussage der Isentrud überein: Post sepulturam (vero) viri sui commodo eius ab omni neglecto in priori mendicitate stetit et inopia, donec ad mandatum magistri Cunradi Marburc se transtulit etc. Libellus 2021 C, H. 125. In Marburg ist der Abschichtungsvertrag von Reinhardsbrunn dann seitens der Familie durch Übergabe der Leibzuchtgrundstücke und der Geldsumme unter Vermittlung Konrads von Marburg erfüllt worden. Übrigens auch wenn man, wie Huyskens (S. 66) das zu tun scheint, den Abschichtungsvertrag nach Marburg verlegen wollte, ändert das nichts. Denn die Urkunden vom 16. Mai 1228 von Moseburc bei Steinbach-Hallenberg auf der anderen Seite des Gebirges (vergl. Dobenecker III, 15 note 1) sind damit ebenso vereinbar, da sie nicht unmittelbar nach der Beerdigung ausgestellt sein werden. Zudem bleibt natürlich auch offen, daß Elisabeth in Moseburc gerade wegen ihres Streites mit den Verwandten nicht konsentiert.

2) Eine Erklärung aus dem Erbenwartrecht allein würde schon wegen der Mitwirkung kinderloser Frauen (z. B. Elisabeth 1221, Dobenecker II, 1976) Bedenken unterliegen (vergl. allerdings Stobbe-Lehmann II, 1 § 117 n. 25). Doch hängt Erbenwartrecht und Gemeinderschaft aufs engste zusammen. Vergl. R. Schröder, R. Gesch. § 61 n. 73 ff.; O. Gierke, D. Priv.-R. II § 153 und dort Zitierte,

haben, daß die fürstlichen Ehefrauen und Witwen des Landgrafenhauses als Mitglieder der Gemeinderschaft betrachtet wurden, weil ihnen die Wittumsgüter zunächst nur in der Form der Nutzteilung (Mutschierung) zugewiesen wurden und sich im übrigen ihre Zugehörigkeit zur Gemeinderschaft durch das ihnen freistehende Leben im Kreise der Familiengenossen mit dem Recht auf Naturalunterhalt — sustentatio — betätigte. Man zog sie deshalb zu wichtigeren Akten, namentlich zu Schenkungen zu. Kamen sie auch nicht als Erbinnen ihrer Gatten (wohl aber ihrer Kinder) in Betracht, so hatten sie doch am Gesamtgut ein rechtliches Interesse; weil ihre Wittumsgüter noch ungeteilt im Gemeindergut sich befanden, wirkten sie bei Verfügungen überhaupt mit. Natürlich konnte dieser Zustand auch über den Tod des Gatten hinaus für die Witwen andauern und er scheint insbesondere für die Sophie angedauert zu haben. Es konnte aber auch eine Abschichtung der Witwe im Sinne der Tatteilung erfolgen. Dann bekam sie nicht nur ihre Wittumsgüter, sondern daneben auch die ihr sonst gebührenden Werte, wie eingebrachte Geldsummen, Kostbarkeiten, Gerät etc., heraus, löste aber ihre Zugehörigkeit zur Gemeinderschaft; die Wittumsgüter, die sie ohnehin schon genutzt hatte, standen ihr dann zu gewöhnlicher Leibzucht zu, wie sie auch für jeden Dritten am Gemeindergut begründet werden konnte.

Die Gemeinder leben auf gemeinsamen Gedeih und Verderb, am gleichen Herd. Die ganze Familie hatte einschließlich der Frauen und Kinder die bereits erwähnte gemeinsame sustentatio — die Familienmitglieder des Landgrafenhauses wohl in erster Linie auf der Hauptburg, der Wartburg. Diese sustentatio ist Elisabeth angeboten worden, die Nutzung ihres Wittums wurde ihr dagegen vorenthalten. Sie wollte aber aus Gewissensbedenken — dem früheren Speiseverbot ihres Beichtvaters entsprechend — nicht aus

insbesondere Schulze, Erb- und Familienrecht, S. 50, aber auch R. Schröder, Z. f. R.G., Bd. 9, S. 410 ff.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Einkünften leben, die aus der Landgrafschaft flossen. Sie forderte daher die Nutzung ihres Immobiliarwittums, das an dem Familiengut bestellt war. Ihr Verlangen scheint aber weiter gegangen zu sein: sie beanspruchte offenbar vollständige Abschichtung, Tatteilung, und zwar scheint sie nicht nur das Eigentum an den ihr zu Eigentum gebührenden Werten, sondern darüber hinaus das Eigentum an den Wittumsgrundstücken gefordert zu haben, weil sie auch über diese in elemosinam, durch Vergabungen ad pias causas in der Weise der Zeit verfügen wollte; hatte doch Magister Konrad sie am Armutsgelübde gehindert, wie er berichtet: propter egenos, quibus volui de hiis, que pertinebant ad eam ratione dotis subveniri. Daß Elisabeth damit die Vorstellung von Immobiliarverfügungen verbunden haben mag, zeigt ihr späteres, gleich zu erwähnendes Verhalten [1]).

Die Landgrafen waren zweifellos zur Herausgabe des Eigentums an den Wittumsgrundstücken nicht verpflichtet, da das Wittum gewöhnlich und namentlich im Fall einer Gemeinderschaft nur zu Leibzucht bestellt wurde. Dagegen hatte Elisabeth ein Recht auf Abschichtung, und insbesondere mußte ihr die Sondernutzung der Wittumsgrundstücke gewährt werden. Warum diese verweigert worden ist, läßt sich aus den Quellen nicht unmittelbar erkennen. Nahe liegt es aber, anzunehmen, daß Heinrich Raspe bezw. seine Beamten [2]) den Standpunkt vertraten —

1) Wenn Konrad weiterhin berichtet, daß von ihr vor ihrem Tode substantia et suppellex den Armen bestimmt wird, so deckt diese Wendung ebenfalls das ganze Vermögen, aber sie wird von Konrad wohl nur auf die Fahrnis bezogen worden sein.

2) Der ganze Vorgang erinnert an Niebelungenlied XIX, wo gegenüber der verschwenderischen milte Krimhilts (ed. Bartsch 1127, 1128) Hagen die Entziehung des Schatzes der Morgengabe Krimhilts auf sich nimmt: dô sprach aber Hagene: „lât mich den schuldigen sîn“ (1131). Nur ist Heinrich Raspes Stellungnahme höchst wahrscheinlich im guten Glauben an sein Recht erfolgt, vielleicht sogar rechtlich einwandsfrei gewesen.

und mit Rücksicht auf die verschwenderische Freigebigkeit Elisabeths praktisch durchführten —: eine selbständige Verfügung der Elisabeth über die ihr gebührenden Einkünfte des Wittums sei vor einer endgültigen Abschichtung unzulässig, diese Verfügung sei ihr etwa nur vom Ehemann während der Ehe einseitig gestattet worden und seine Gestattung sei mit seinem Tode wirkungslos. Vielleicht verweigerten sie darüber hinaus — etwa unter Berufung auf Observanz — im Interesse der Gemeinderschaft die Abschichtung.

Als dann unter Vermittelung Konrads von Marburg die Abschichtung doch erfolgte, hat man sich so geeinigt, daß Elisabeth einen Teil der Wittumsgrundstücke zu Leibzucht erhielt[1]), an Stelle des anderen Teiles[2]) aber ein Teil der Geldabfindung (2000 Mark pro dote, in estimatione dotis) gegeben wurde, um ihr insoweit die gewünschten Substanzverfügungen zu ermöglichen. Elisabeth selbst aber hat offenbar noch bis zu ihrem Tode an dem Gedanken festgehalten, daß auch die Grundstücke eigentlich ihr Eigentum wären. Daraus dürfte sich die unrechtmäßige Veräußerung der nur zur Leibzucht überlassenen Grundstücke an den Johanniterorden (Wyss no. 25 S. 22) erklären, welche die Schwäger nach dem Tode der Heiligen auf simplicitas et stultum consilium zurückführen und an welcher der hinreichend rechtskundige Magister Konrad offenbar keinen Anteil gehabt hat (vergl. Wyss no. 26, 27 S. 23 ff.).

---

1) Karl Wenck, Wartburgbuch, S. 200 nennt das Hospitalgrundstück die wohl einzige Liegenschaft, welche ihr neben der Geldabfindung überlassen wurde.

2) Der verhältnismäßig geringe (Huyskens, S. 65) Betrag von 2000 Mark harmoniert übrigens aufs beste mit dem Bestreben des Landgrafen Heinrich, die Substanz des Hausgutes nach Möglichkeit zu erhalten. Übrigens ist er wohl als die Verdoppelung der eingebrachten 1000 Mark aufzufassen und ist, wie der Vergleich mit gleichzeitigen Eheberedungen zeigt, nicht ganz so geringfügig.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

III.

Zu der Frage, ob die sogen. Vertreibung Elisabeths von der Wartburg oder von der Marburg erfolgt ist, sei es gestattet, nur das Folgende kurz zu bemerken. Die entscheidende Stelle in der Aussage der Isentrud lautet:

> Post mortem vero mariti eiecta fuit de castro et omnibus possessionibus sui dotalicii a quibusdam vasallis mariti sui, fratre ipsius mariti adhuc juvene existente. Ipsa vero intrans civitatem sub castro sitam intravit pauperem domum etc. (Mencke 2019 A. B, H. S. 121).

Die Worte sind meines Erachtens einfach zu übersetzen: sie wurde aus Burg und Wittumsgut vertrieben. Im streng juristischen Sinne der Dejektion, Spoliation ist das Wort eiecta dabei nicht gebraucht, denn es ist nach dem bisher Ausgeführten an eine eigentliche Dejektion nur in betreff der Wittumsnutzung zu denken, bezüglich der Burg ist ein freiwilliges [1]) Verlassen unter bloß moralischem Druck zu verstehen, das der Isentrud allerdings als erzwungen erschien. Das ergibt sich aus der Aussage Irmgards und aus der gesamten Rechtslage. Die Zusammenfassung beider Dinge mit dem Wort eiecta hat sprachlich nichts Besonderes; wir können auch heute z. B. sagen: er wurde aus dem Haus und der Erbschaft seines Vaters vertrieben. Wir wissen dabei dann ohne weiteres, daß es sich um eine Kombination von Zwang zum räumlichen Verlassen des Hauses und Entziehung des Rechtsgenusses handelt, wobei der Zwang zum Verlassen des Hauses durchaus nicht durch körperliche Gewalt geübt worden zu sein, überhaupt nicht ein Zwang im Rechtssinne zu sein braucht. Die Worte sui dotalicii sind also nur auf omnibus possessionibus, nicht auf castro zu beziehen; die Burg ist vielmehr die Familienburg, die Wartburg.

---

1) Dies ist auch herrschende Meinung: Wenck, Holder-Egger, Boerner, Mielke, Michael, Zitate jetzt bei Wenck, Vortrag, S. 52 n. 26. Wenck, Wartburgbuch, S. 200, 701; vergl. Huyskens, S. 62.

Huyskens nimmt dagegen körperliche Austreibung aus Burg und aus Wittumsgrundstücken an. Er folgert daraus weiter, daß beides zusammengelegen haben müsse. Er bezieht dementsprechend sui dotalicii auch auf castro und schließt, daß infolgedessen mit dem castrum das an anderer Stelle als donatio propter nuptias bezeichnete Marburg gemeint sein müsse.

Diese Schlußfolgerung kann ich nicht als zwingend erachten. Zunächst wird als donatio propter nuptias nur oppidum, nicht castrum Marburg bezeichnet (s. o. S. 7). Es ist mehr als fraglich, ob das Marburger Schloß zur donatio propter nuptias gehörte. Betrachtet man aber auch Schloß und Stadt Marburg als Einheit, so entscheidet das auch nicht für Huyskens. Denn die Aussage der Isentrud zwingt keineswegs zur Auffassung des castrum als Dotalburg. Schon rein sprachlich scheint es mir vielmehr am nächsten liegend, sui dotalicii nur auf possessionibus zu beziehen. Jedenfalls aber ergibt sich diese Auffassung aus dem Inhalt der Quelle und der geschilderten Rechtslage. Liest man die Aussage im Zusammenhang[1]), und sieht man namentlich von der vor den entscheidenden Worten eingeschobenen Bestätigungserklärung der Guda ab, so weist auch der Gesamtzusammenhang von Isentruds Worten auf die von ihr vorher mehrfach erwähnte Wartburg. Weiterhin ist auch nicht einzusehen, warum denn zwar das dominium der Kinder an der Stadt (s. o. S. 15), nicht aber das Wittumsrecht der Elisabeth daran betont wird, wenn es daran bestand. Endlich und entscheidend: wenn die unter dem castrum liegende Stadt Marburg wäre und daher zum Wittum gehörte und ferner das Wort eiecta, wie Huyskens will, im Sinne handhafter Gewalt, körperlicher Austreibung zu verstehen wäre, nicht im Sinne der bloßen Renten-Vorenthaltung — wie oben ausgeführt — so läge ein

1) Hierauf weist K. Wenck, Vortrag, S. 53 u. 26 hin, sowie auf einige andere, hier nicht zu erörternde Argumente.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

Widerspruch vor, da Elisabeth aus dieser Stadt eben nicht körperlich eiecta ist, sondern sich darin aufhält.

Die Rechtsverhältnisse am Wittumsgut der Elisabeth sprechen also meines Erachtens geradezu für die bisherige, bekanntlich alte Meinung, daß die sogenannte Vertreibung von der Wartburg erfolgt ist, und geben keine Anhaltspunkte für die Verlegung des Vorganges nach Marburg. Mir scheint, daß vom Standpunkt rechtsgeschichtlicher Betrachtung dieses Stück Wartburgpoesie erhalten bleiben kann.

II.

Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen[1]).

Von

Dr. **Richard Wagner** aus Apolda.

Infolge der verhängnisvollen Doppelwahl vom Jahre 1198 waren über Deutschland die Schrecken des Bürgerkrieges hereingebrochen. Während im allgemeinen der Süden des Reiches sich für den Staufer Philipp von Schwaben erklärte, trat der Norden für den Welfen Otto von Braunschweig ein. In der Mitte aber zwischen den Machtgebieten beider Gegner lag Thüringen. Hier war der Inhaber einer alle übrigen Gewalten weit überragenden Stellung der Landgraf Hermann I. Indem er sich bald der einen, bald der anderen Partei anschloß, wähnte er, von beiden Vorteile gewinnen zu können. Namenloses Unglück brachte er freilich durch eine derartige Schaukelpolitik über sein Land: abwechselnd hausten hier sowohl die staufischen als auch die welfischen Scharen. Zwar wurde durch die Ermordung Philipps von Schwaben und die darauf folgende allgemeine Anerkennung Ottos diesen Verwüstungszügen Einhalt getan. Aber schon im Jahre 1211 brach der brudermörderische Streit infolge der Exkommunikation des Kaisers mit vermehrter Wut wieder aus. Von neuem seufzten die Gebiete Hermanns, der sich bereits 1210 mit mehreren anderen Fürsten gegen Otto verschworen und die Kandidatur

1) Unter dem Titel „Die Reichspolitik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen", ist ein Teil dieser Abhandlung bereits als Inaugural-Dissertation im Verlag von B. Vopelius, Jena 1908, erschienen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

des jungen Friedrich II. mitveranlaßt hatte[1]), unter den Heimsuchungen des Bürgerkriegs, denen erst ein Ende bereitet wurde, nachdem durch das persönliche Erscheinen Friedrichs und durch die Schlacht bei Bouvines die Macht Ottos gebrochen worden war. Freilich war es nicht möglich, ihn vollkommen zu unterwerfen: hinter den festen Mauern seiner Städte und Burgen trotzten er und die Seinen allen feindlichen Angriffen.

Am Anfang dieser langjährigen Wirren war dem Landgrafen Hermann am 28. Oktober 1200 ein Erbe geschenkt worden, der den Namen Ludwig[2]) erhielt. Seine Mutter

1) Vergl. O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, II, No. 1464a, 1468.

2) Cronica Reinhardsbrunnensis: MG. SS. XXX, 1, S. 563. Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, übersetzt von Friedrich Ködiz von Saalfeld, hrsg. von H. Rückert, Leipzig 1851, S. 8 (= V. L.); über die Frage, ob Ludwig oder Hermann der Erstgeborene war, gehen die Meinungen auseinander. Man muß wohl C. Wenck, Die heilige Elisabeth, Wartburgwerk, Berlin 1907, S. 700, Anm. zu S. 191, beistimmen, daß Ludwig der älteste Sohn war. Gegen diese Auffassung spricht nur der allerdings sehr wichtige Umstand, daß Hermann in einer Urkunde vom 29. Mai 1214 vor seinen Brüdern genannt wird. Es handelt sich darum, daß der Landgraf Hermann I., seine Gemahlin und seine Söhne Hermann, Ludwig und Heinrich genehmigen, daß das Kloster Aulisburg in Hessen verlegt wird. Vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1585. Da die Urkunde von Empfängerhand geschrieben ist, so meint Wenck, daß hier wohl ein Versehen des Schreibers vorliege. Vielleicht läßt sich diese Voranstellung auch anders erklären.

Nach Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, VII, S. 11, war es möglich, daß die Söhne teilten, wenn der Vater mehr als eine Grafschaft innehatte. So war es im thüringischen Landgrafenhause üblich, daß die Grafschaft Hessen auf den zweiten Sohn überging. Vergl. Ilgen und Vogel, Geschichte des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges, in: Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, Neue Folge X, 1883, S. 206 ff. (= ZHG.); Wenck, Älteste Gesch. d. Wartburg, Wartburgw., S. 39.

Vielleicht erklärt sich die Voraussetzung Hermanns in jener Urkunde dadurch, daß ihm als zweitem Sohn die hessischen Besitzungen bestimmt waren, und daß er infolgedessen an irgendwelchen Veränderungen in diesem Gebiet das größte Interesse hatte.

war Sophie, die Tochter des Herzogs Otto I. von Bayern [1]). Hermann hatte sich mit ihr 1189 vermählt [2]), nachdem seine erste Gemahlin, die ebenfalls den Namen Sophie führte, in demselben Jahr gestorben war [3]). Aus dieser Ehe waren nur zwei Töchter entsprossen: Jutta, die später den Markgrafen Dietrich den Bedrängten von Meißen und nach dessen Tode den Grafen Poppo von Henneberg heiratete, und Hedwig, die der Graf Albert von Orlamünde heimführte. Von seiner zweiten Gemahlin wurde der Landgraf mit sechs Kindern beschenkt: Irmengard, Ludwig, Hermann, Heinrich Raspe, Konrad und Agnes [4]).

Über Ludwigs früheste Jugend haben wir nur eine dürftige Nachricht, die wohl auf ihn zu beziehen ist. Im Jahre 1204 gelang es König Philipp, mit einem großen Heer in Thüringen einzudringen und Weißensee zu belagern, das von einer landgräflichen Besatzung hartnäckig verteidigt wurde. Hermann war nämlich wieder einmal, durch Versprechungen von Otto verführt, zu diesem übergetreten. Gewitzigt freilich durch Hermanns wiederholten Abfall, begnügte sich Philipp diesmal nicht mit dem Treueid, sondern er ließ sich eine Anzahl von Geißeln ausliefern, unter denen sich als wertvollstes Unterpfand des Landgrafen Sohn be-

1) Genealogia Ottonis II. Ducis Bavariae et Agnetis Ducissae: MG. SS. XVII, S. 376; Cron. Reinh., S. 564; V. L., S. 8.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 842, 871, Anm. 1. — Ungenau bei H. Diemar, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen in: ZHG., N. F. XXVII, 1903, S. 7, No. 32: „spätestens um 1196".

3) Cron. Reinh., S. 544, 564; V. L., S. 7; Dobenecker, Reg. II, No. 871, Anm. 1.

4) Cron. Reinh., S. 563 f.; V. L., S. 6 ff.; gegen C. Wenck, Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher, Halle 1878, S. 15, tritt O. Holder-Egger, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen in: Neues Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde (= NA.), XX, 1895, S. 632 dafür ein, daß auch die genealogischen Angaben über die Familie Hermanns I. noch den Gesta Ludovici quarti des Hofkaplans Berthold zuzuweisen sind.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

fand [1]). Wird uns dessen Name auch nicht überliefert, so kann dies doch nur Ludwig gewesen sein, der so an den Hof Philipps kam. Die Dauer seines Aufenthalts ist unbekannt. Er wird wohl nur so lange zurückgehalten worden sein, bis die Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten Philipps nach allgemein menschlichem Ermessen einen Abfall Hermanns nicht mehr befürchten ließ (1206 oder 1207). Man darf annehmen, daß 1208 wenigstens Ludwig entlassen war, da in diesem Jahr der Landgraf wieder Verbindungen mit dem Welfen angeknüpft hatte [2]).

Nachdem am 31. Dezember 1216 [3]), erst fünfzehnjährig, Ludwigs Bruder Hermann in Eisenach gestorben war, folgte ihm schon am 25. April 1217 sein Vater, Landgraf Hermann I., nach; entsprechend seiner Bestimmung fand er seine letzte Ruhestätte an der Seite des ihm im Tode vorangegangenen Sohnes in dem von ihm gegründeten Katharinenkloster zu Eisenach [4]). Er war in der letzten Zeit seines Lebens schwer von irgendwelchen chronischen Leiden heimgesucht worden [5]) und scheint infolgedessen regierungsunfähig gewesen zu sein: schon am 15. Januar 1217 tritt Ludwig als „Dei gratia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus" in einer Urkunde auf [6]), er führt also die Regierungsgeschäfte.

1) Cron. Reinh., S. 568; Cron. St. Petri Erford. Mod., S. 203. E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, I, S. 326 ff. (Jahrb. d. deutsch. Geschichte).

2) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., I, S. 443 ff.

3) Cron. Reinh., S. 564, Anm. 6 verwechselt Holder-Egger diesen Hermann mit dem gleichnamigen Sohn Ludwigs und der heiligen Elisabeth, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 871, Anm. 1; V. L., S. 7; Dobenecker, Reg. II, No. 1672, Anm. S. 307; Sifridi de Balnh. Compendium hist.: MG. SS. XXV, S. 700: seine Angabe, daß Hermann 15 Jahre alt war, mag wohl richtig sein. Diemar, ZHG., N. F. XXVII, S. 9, No. 40.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 1672, Anm.; Diemar, S. 7, No. 32.

5) Cron. Reinh., S. 587; V. L., S. 15; Dobenecker, Reg. II, No. 1672, Anm. S. 307.

6) Dobenecker, Reg. II, No. 1731.

Offenbar wurde Ludwig ohne Schwierigkeiten die Belehnung mit den väterlichen Gütern von seiten des Königs Friedrich II. erteilt[1]). Rückhaltlos schloß sich der junge Landgraf an ihn an und verfehlte nicht, sich in allen wichtigeren Angelegenheiten des Reiches freudig zu betätigen.

Noch immer hielt sich Otto IV. in seinen braunschweigischen Burgen, ja er schickte sich sogar an, zum Angriff überzugehen. Zwar trieb ihn Friedrich II. im Herbst 1217 wieder zurück und schloß ihn in Braunschweig ein; aber diese Stadt zu nehmen, vermochte er auch diesmal nicht. Wahrscheinlich stieß Ludwig mit seinem Kontingent zu Friedrich, als dieser von Fulda durch Thüringen gegen den Welfen heranrückte[2]). Dazu paßt sehr gut, daß gerade damals der Graf Heinrich I. von Anhalt, der mit der Schwester des Landgrafen, Irmengard, vermählt war[3]), Otto verließ und den Staufer[4]) anerkannte, sicherlich durch den Einfluß und die Vermittelung seines Schwagers. Auch befand sich Ludwig am 8. November in der Umgebung des Königs in Altenburg[5]), wohin das Reichsheer über Leipzig zurückgegangen war[6]).

Erst durch den Tod Ottos wurde der unselige Streit beendet. Aber noch befanden sich die Reichsinsignien in der Hand der Welfen, und sie zögerten, sie auszuliefern, um sich für ihre Übergabe bestimmte Zugeständnisse von Friedrich machen zu lassen. Auch auf dem Hoftag zu Fulda im Dezember 1218, an dem neben zahlreichen anderen

1) Cron. Reinh., S. 589; V. L., S. 16.

2) Anderer Ansicht ist Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), herausgeg. von K. Menzel (Gotha 1871), S. 300.

3) Cron. Reinh., S. 564; V. L., S. 7; Diemar, S. 9, No. 39.

4) Steudener, Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260), Diss. Halle, 1894, S. 14.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 1770.

6) Winkelmann, Otto IV., S. 462 f.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

Fürsten der Landgraf teilnahm, war es nicht möglich, eine Einigung herbeizuführen [1].

Inzwischen hatte Ludwig am 6. Juli 1218 in Eisenach unter großen Feierlichkeiten die Ritterweihe erhalten [2].

Schon im folgenden Jahre sah er sich genötigt, zur Behauptung seiner Rechte zum Schwert zu greifen.

Die Landgrafen standen in Thüringen wie in Hessen hinsichtlich zahlreicher Besitzungen im Lehensverhältnis zu Mainz [3]. Auch sie, wie überhaupt der ganze Adel, der

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 1807, 1808; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. 1, S. 11 f. (Jahrb. d. deutschen Gesch.).

2) Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24; Chr. Haeutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumskde. (= ZThG.), V, 1863, S. 137; Wenck, Wartburgw., S. 697, Anm. zu S. 42. Über das Zeremoniell bei derartigen Feierlichkeiten vergl. A. Schultz, Das höf. Leben zur Zeit d. Minnesinger, I, S. 181 ff., 2. Aufl. (Leipzig 1889).

Th. Knochenhauer, S. 299, Anm. 3 und E. Bernecker, Beiträge zur Chronol. d. Regier. Ludwigs IV., des Heil., Landgrafen von Thür. Diss. Königsberg, 1880, S. 15 ff. sind entgegen der Überlieferung der Ansicht, daß die Schwertleite schon im Jahre 1217 stattgefunden habe, indem sie sich darauf stützen, daß die Fehde des Landgrafen mit dem Erzbischof von Mainz im Jahr danach ausgebrochen ist (vergl. Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24). Sie behaupten, daß dieser Streit im Jahre 1218 entstanden sei, ohne daß dies irgendwie durch die Quellen bewiesen werden könnte; es fällt damit also die Voraussetzung, auf der sie fußen (vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 591, Anm. 2). Daß der Kampf zwischen beiden erst 1219 begann, dafür spricht ferner der Umstand, daß sie zu gleicher Zeit dem eben erwähnten Hoftag zu Fulda (Dezember 1218) beiwohnten (vergl. Böhmer-Ficker, Regesta imperii, V, 1, No. 965, 966; Wenck, Ludwig IV., Allgemeine deutsche Biographie (= A. D. B.), XIX, S. 595 (Leipzig 1884). Dies wäre sicher nicht der Fall gewesen, wenn sie sich schon damals mit den Waffen in der Hand gegenübergestanden hätten.

3) In Thüringen: die Komitien Siebleben, Schönstedt (Dobenecker, Reg. II, No. 2333), Bergeren, die kleinere Komitie in Mittelhausen (mit ihr ist wohl identisch das Gericht, „de Aspe" genannt im Langsdörfer Vergleich 1263, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1973), Burg und Stadt Thamsbrück mit den dazugehörigen Gerichten, die Burg Spatenberg, der Hof in Greußen usw. In Hessen: die Vogteien

Kirchenlehen empfangen hatte, bemühten sich, ihre Rechte, vor allem das der Gerichtsbarkeit [1]), über die benachbarten Kirchengüter auszudehnen, während andererseits die geistlichen Fürsten diesen Übergriffen energisch entgegentraten, ja es sogar nicht an Versuchen fehlen ließen, diese Lehen wieder zurückzugewinnen [2]). Naturgemäß führte dieser Gegensatz fast stets nach dem Regierungsantritt eines Fürsten zu Zusammenstößen; jetzt glaubten die geistlichen Herren den Augenblick gekommen, um über strittige Ansprüche eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen und so dem unaufhörlich vordringenden Einfluß des hohen Adels Halt zu gebieten.

Wie schon zwischen seinen Vorgängern und den Erzbischöfen von Mainz, so kam es auch zwischen Ludwig und dem derzeitigen Inhaber des Erzstuhls, Siegfried II. von Eppstein, bald zu einem ernsten Konflikt wegen derartiger Streitfragen. Vielleicht veranlaßte den Erzbischof daneben noch ein zweiter Grund, dem Landgrafen entgegenzutreten. Siegfried war aus einer zwiespältigen Wahl hervorgegangen [3]) und hatte infolge des langen Wahlstreites und des Bürgerkrieges erhebliche Aufwendungen machen müssen, so daß die Lage seiner Finanzen eine sehr schlechte war [4]). Sollte es jetzt nicht leicht sein, den noch so jungen Landgrafen zum Nachgeben in den so lange umstrittenen Ansprüchen

über Wetter, Fritzlar, Breitungen, Hasungen; das Patronatsrecht über die Kirchen von Wildungen, Reichenhagen, Felsberg, Wenigen-Zennern; ferner die Stadt Melsungen usw. Dazu das Marschallamt des Erzstiftes, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1719, 434; Böhmer-Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, II, S. 324, No. 89 S. 360, No. 97; Ilgen und Vogel, ZHG., N. F. X, S. 206, 316 ff., 346 f.; Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Beitr. z. Frage über d. Bed. d. Landgrafsch., Forsch. z. d. Gesch., XVI, S. 535 f.

1) Ilgen und Vogel, S. 211, 223 ff., 247 f.

2) Waitz, Deutsche Verfassungsgesch., VII, S. 337, 368 ff.

3) H. Lewin, Der Mainzer Erzbischof Siegfried II. v. Eppstein, Diss. Bern, Schlüchtern 1895, S. 4 ff.

4) Lewin, S. 20, 32.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

oder zum mindesten zur Zahlung einer Geldsumme zu vermögen? Als Verhandlungen nicht zum Ziele führten, machte der Erzbischof unbedenklich von den kirchlichen Strafmitteln Gebrauch: er belegte Ludwig mit dem Bann und erklärte zugleich, daß auch dessen Vater im Bann gestorben sei [1]). Damit betrachtete er augenscheinlich die Mainzer Kirchenlehen als erledigt.

Ludwig freilich war auch jetzt noch nicht gewillt, sich zu fügen; er suchte vielmehr die Entscheidung mit den Waffen herbeizuführen: rasch hat er ein starkes Heer gesammelt, eilt nach Hessen und geht hier offensiv gegen den Erzbischof und seine Vasallen vor; weithin werden ihre Gebiete, vor allem die Besitzungen Hartrads (IV.) von Merenberg [2]) und der Herren von Scharfenstein verwüstet, entsprechend der damaligen Kriegsführung [3]).

Offenbar kam den Gegnern dieser Angriff so überraschend, daß sie noch gänzlich unvorbereitet waren, denn wir hören nichts davon, daß sie mit ihren Truppen im freien Felde erschienen wären. So sah sich Siegfried durch die schnellen Erfolge des Landgrafen gezwungen, auf Friedensverhandlungen einzugehen, die unter Vermittlung der Äbte von Fulda und Hersfeld [4]) in Fulda stattfanden und zu dem Ergebnis führten, daß sich die streitenden Parteien am 20. Juni 1219 in der Kirche des heiligen Bonifatius versöhnten: der Erzbischof spricht den Landgrafen, seinen Vater und alle seine Anhänger feierlich von dem über sie verhängten Bann los [5]). Der weitere Inhalt des Friedensvertrages ist uns nicht überliefert, jedoch ist

1) Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24.

2) Cron. Reinh., S. 591, Anm. 3; vergl. auch Dobenecker, Reg. II, No. 2377.

3) Cron. Reinh., S. 591; V. L., S. 24.

4) W. Gerstenberg, Thüringisch-hessische Chronik, in: Schmincke, Monimenta Hassiaca, II, S. 301.

5) Cron. Reinh., S. 593; V. L., S. 24; dem Wortlaut gemäß müßte diese Nachricht eigentlich zum Jahr 1220 gerechnet werden. Dobenecker, Reg. II, No. 1831.

anzunehmen, daß bei der Regelung der Verhältnisse Ludwig als Sieger seine Stellung behauptet hat. Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß schon im nächsten Jahr der Streit von neuem ausbrach, daß also einer der Gegner hinlänglichen Grund zu haben glaubte, sich bei den Resultaten dieses Vertrages nicht beruhigen zu dürfen. Alles spricht dafür, daß dies nur der Erzbischof sein konnte. Ferner darf man vielleicht dafür folgendes anführen: Als Konrad, der Bruder Ludwigs, im Jahre 1232 aus ähnlicher Veranlassung mit dem Erzbischof von Mainz in kriegerische Verwickelungen geraten war, wurden nach einem siegreichen Feldzug des Landgrafen beim Friedensschluß die Bestimmungen der Vereinbarung von Fulda zugrunde gelegt [1]).

Gegen Ende Juli 1219 treffen wir die beiden, freilich nur äußerlich ausgesöhnten Gegner in Erfurt in der Umgebung des Königs [2]).

Friedrich war damals damit beschäftigt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um sich in Italien die Kaiserkrone zu erwerben und darauf den gelobten Kreuzzug anzutreten. Vor seiner Abreise legte er das größte Gewicht darauf, daß sein noch unmündiger Sohn Heinrich zum deutschen König gewählt würde, um so die Nachfolge in seinem Hause zu sichern. Freilich war es ihm trotz seiner Bemühungen noch nicht gelungen, alle Fürsten für seine Absichten zu gewinnen. Da kamen seinem Vorhaben die Ereignisse zu Hilfe [3]).

Als sich im April 1220 auf den Ruf des Königs die deutschen Fürsten in Frankfurt versammelten, um über diese so wichtige Frage zu verhandeln und zu entscheiden, da fehlten unter ihnen natürlich nicht zwei so bedeutende Herren, wie der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Thüringen. Sofort brach der alte Zwist zwischen ihnen mit erneuter Heftigkeit aus. Da sie beide mit zahl-

1) Dobenecker, Reg. III, No. 323.
2) Dobenecker, Reg. II, No. 1841.
3) Winkelmann, I, S. 12 ff.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

reichem Gefolge erschienen waren, befürchtete man sogar auf dem Reichstag einen Zusammenstoß mit den Waffen. Alle Versuche der Fürsten, die Gegensätze durch Vergleich oder durch gerichtlichen Austrag zu beseitigen, scheiterten. Angesichts dieser großen Gefahr, die bei der Abwesenheit Friedrichs den Reichsfrieden auf das Bedenklichste zu stören drohte, entschlossen sich jetzt auch die bis dahin noch Schwankenden, der Wahl Heinrichs zuzustimmen. Wahrscheinlich am 23. April wurde er zum deutschen König erhoben [1]). Zugleich schwuren die Fürsten, nicht eher heimzukehren, als bis eine Versöhnung der Gegner zustande gekommen wäre [2]); da sie ferner durch die Wahl gezeigt hatten, daß sie ernstlich gewillt seien, die Ruhe im Reich aufrecht zu erhalten, scheint es ihren Bemühungen doch noch gelungen zu sein, Frieden zwischen den Parteien zu stiften; daß freilich Ludwig irgendwelche Ansprüche aufgegeben hat, daran ist wohl nicht zu denken; höchstens hat er sich vielleicht zu einer Geldzahlung bereit gefunden. Sehr gut würde dazu stimmen, daß Siegfried am 29. Mai 1220 seinen Gläubigern eine größere Summe zurückzahlen konnte [3]).

Auch aus einem Streit mit dem Grafen Hermann von Orlamünde ging Ludwig siegreich hervor. Am 6. August 1222 [4]) brach er an der Spitze seiner Truppen in das Gebiet des Grafen ein. Es glückte ihm, den Berg Schauenforst [5]) zu besetzen und zu befestigen und so die Verbindung

1) Dobenecker, Reg. II, No. 1897, 1899; Winkelmann, I, S. 39 ff., 523 f., Erläuterung I.

2) Winkelmann, Acta imp. ined., I, S. 157, No. 180.

3) Böhmer-Will, II, S. 176, No. 353; Lewin, S. 42.

4) Cron. Reinh., S. 598; V. L., S. 32; Bernecker, S. 26; Tittmann, Gesch. Heinrichs d. Erl., 2. Aufl., II, S. 156, und Knochenhauer, S. 396 setzen diesen Zug in das Jahr 1223.

5) Die Burgruine Schauenforst liegt nordwestlich von Orlamünde; vielleicht befand sich damals schon auf dem Berg eine kleine Burg, die Ludwig überraschend nahm und beträchtlich verstärken ließ.

P. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft VI, S. 44 (hier S. 45 ein Grundriß der Ruine).

zwischen den beiden feindlichen Hauptburgen, Orlamünde und Rudolstadt, zu bedrohen. Das übliche Sengen und Brennen in der Umgegend wird nicht gefehlt haben, so daß sich der Graf wohl bald, mürbe gemacht, mit Ludwig verglichen hat. Über den Grund dieses Zwistes ist etwas Sicheres nicht zu erfahren; man ist lediglich auf Vermutungen beschränkt. Am ansprechendsten scheint zu sein, daß der Graf von Orlamünde, getreu der alten Politik seines Hauses, sich energisch gegen die immer weiter um sich greifenden Souveränitätsgelüste des Landgrafen wehrte, und daß es darüber zum Bruch kam [1]).

Bald genug eröffnete sich dem jungen Fürsten ein noch größerer Wirkungskreis, der zunächst alle seine Kräfte in Anspruch nehmen sollte.

Am 17. Februar 1221 war der Markgraf von Meißen, Dietrich der Bedrängte, gestorben [2]); er war mit einer Stiefschwester Ludwigs, Jutta, vermählt gewesen und hinterließ einen noch unmündigen Sohn Heinrich, später der Erlauchte genannt. Noch bei seinen Lebzeiten hatte er seinen Schwager trotz seiner Jugend zum Vormund und Landesverweser bestimmt. Ludwig befand sich Anfang Februar 1221 in Würzburg, wo er mit seinem Oheim, dem Herzog Ludwig I. von Bayern, eine Besprechung hatte [3]). Vielleicht versuchte dieser seinen Neffen zur Teilnahme an dem Kreuzzug zu bewegen, den er soeben als Stellvertreter des Kaisers antreten wollte [4]), vielleicht hat er ihn nur gebeten, auf sein Land und seinen

1) Löbe, Der Schauenforst, in: Mitt. d. Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, VIII, S. 471 ff. (seine Vermutungen sind wohl zu verwerfen).

V. Lommer, Orlamünde, S. 24. Tittmanns (II, S. 156) und Knochenhauers (S. 306) Vermutung, daß die Fehde mit den deutschdänischen Händeln von 1223 in Zusammenhang steht, fällt mit der chronologischen Anordnung.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 1953; Diemar, S. 8 f. No. 37.

3) Cron. Reinh., S. 596, Anm. 2; V. L., S. 29; Ann Pegav.: MG. SS., XVI, S. 270; Bernecker, S. 19 f.

4) Winkelmann, I, S. 146.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

unmündigen Sohn Otto[1]) ein wachsames Auge zu haben. Auf der Rückreise, als er eben die Burg Henneberg, deren Besitzer Graf Poppo (VII.) ihn überaus glänzend aufgenommen, verlassen hatte, traf ihn ganz unerwartet die Meldung vom Tode Dietrichs. Sofort eilt er nach Meißen, um gemäß dem Willen des Verstorbenen mit fester Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen[2]). Schon am 18. März tritt er hier zum ersten Male urkundlich auf[3]). Nach allen Seiten hin entfaltet er eine energische Tätigkeit, um die seiner Obhut anvertrauten Gebiete zu sichern und in ihnen für den Frieden zu sorgen. Er entbot die Edlen, Dienstmannen und das übrige Volk an die alten Dingstätten und ließ sie hier im Einverständnis mit Jutta feierlich, unter Anrufung der Heiligen, einen Huldigungseid leisten, in dem sie dem jungen Heinrich als angestammtem Erben und dem Landgrafen als vormundschaftlichem Regenten Treue gelobten; für den Fall aber, daß der Markgraf während seiner Minderjährigkeit vom Tod dahingerafft würde, wählen sie schon jetzt Ludwig zu ihrem Herrn und erkennen ihn als Erben an[4]). So legitimierte und befestigte der Landgraf seine Autorität in diesen Gebieten und eröffnete zugleich sich und seinem Haus die großartige Aussicht auf die eventuelle Nachfolge in den Besitzungen der Wettiner. Noch konnte man freilich nicht absehen, welche Stellung der Kaiser und die Fürsten zu dieser Vereinigung zweier so bedeutender Territorien in einer Hand nehmen würden. Zwar die Aner-

1) Otto wurde erst 1228 wehrhaft gemacht, war also 1221 sicher noch unmündig; vergl. Riezler, Otto II. von Bayern, A. D. B., XXIV, S. 647, 1886.

2) Cron. Reinh., S. 596; V. L., S. 29; W. Füsslein, Hermann I., Graf von Henneberg, in: ZThG., XIX, N. F. XI, S. 63.

3) Im Verein mit seiner Schwester und seinem Mündel beschenkt er das Kloster Altzelle, in dem die sterblichen Überreste des Markgrafen ruhten, zum Seelenheil des Toten mit sehr wertvollen Vorrechten; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1953.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 1954; Füsslein, S. 64, Anm. 1.

kennung seiner vormundschaftlichen Regierung [1]) scheint er ohne Schwierigkeiten von Friedrich erreicht zu haben. Denn wenn dieser dem Landgrafen und seiner Schwester am 28. März 1222 verbietet, dem Bischof von Meißen gewisse Besitzungen weiter vorzuenthalten [2]), so setzt dies doch wohl den Akt der Bestätigung voraus. Sicher ist diese Bestätigung als ein Zeichen besonderer kaiserlicher Gunst und als ein Beweis aufzufassen, daß auch Friedrich die Bedeutung dieses jungen Fürsten nicht entgangen war [3]). Die Eventualbelehnung mit Meißen allerdings jetzt schon zu erhalten, daran war noch nicht zu denken, da Friedrich nicht gewillt war, sie so leichten Kaufes zu gewähren [4]). Aber unverrückt behielt der Landgraf dieses Ziel im Auge, und wir werden später sehen, wie es Ludwig gelang, seine Absicht durchzusetzen.

Ludwig sorgte dafür, daß alle die Kirchenlehen, die Dietrich innegehabt hatte, seinem Mündel übertragen wurden; dabei setzte er wieder die Bestimmung durch, daß diese Gebiete nach Erbrecht auf ihn übergehen sollten, wenn Heinrich minderjährig ohne Erben stürbe [5]). Nur der Bischof Ekkehard von Merseburg wehrte sich energisch gegen dieses Ansinnen. Er erklärte sich wohl zur Übertragung der Lehen auf Heinrich bereit, nahm dafür aber die vormundschaftliche Regierung über diese Besitzungen bis zur Volljährigkeit des Markgrafen für sich in Anspruch. Als Ludwig diese Forderung zurückwies und auch durch Verwarnungen sich nicht beirren ließ, exkommunizierte er

1) Der Kaiser hätte nach Lehensrecht selbst die Vormundschaft beanspruchen können; vergl. Encyclica Friderici d. d. Capuae, 6. Dez. 1227: Doeberl, Mon. Germ. selecta, V, S. 58; Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXIII, Anm. 39; Böhmer-Ficker, No. 1715.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2000.

3) Man vergleiche damit das Verhalten Friedrichs gegen die unmündigen Kinder Alberts II. von Brandenburg und ihre Mutter: Dobenecker: Reg. II, No. 1980.

4) Winkelmann, I, S. 379.

5) Cron. Reinh., S. 597; V. L., S. 30.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

zunächst den jungen Heinrich und seine Ratgeber, d. h. Ludwig und Jutta, und endlich, als er damit den erwünschten Erfolg nicht erzielte, belegte er das ganze Land mit dem Interdikt. Schließlich einigte man sich nach langen Verhandlungen dahin, daß der Bischof gegen Zahlung von 800 Mark Silber die verhängten Kirchenstrafen aufhob, die strittigen Gebiete Heinrich zu Lehen übertrug und die Vormundschaft Ludwigs anerkannte [1])

Daß dabei der Landgraf, hierin ganz ein Territorialherr seiner Zeit, von den geistlichen Fürsten unbedenklich auch Rechte verlangte und in Besitz nahm, auf die er nur mehr oder weniger schlecht begründete Ansprüche geltend machen konnte, erhellt aus folgendem: Der Bischof Bruno von Meißen beschwerte sich bitter beim Kaiser darüber, daß Ludwig Silbergruben, die innerhalb der Grenzen des Bistums lagen und zu ihm gehörten, mit Gewalt besetzt habe, über die damit verbundenen Zehnten verfüge und ihn wegen gewisser Kirchengüter arg belästige. Es gelang ihm, gegen dieses Vorgehen ein kaiserliches Verbot zu erwirken [2]).

Ludwig besuchte das seiner Obhut anvertraute Land regelmäßig und hielt an den althergebrachten Stätten die Gerichtsversammlungen ab, in denen er sich vor allem eifrig

1) Chron. Episc. Merseb.: MG. SS. X, S. 190 f.; F. v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, Vorrede S. XXIII; Winkelmann, I, S. 362 f.; F. W. Tittmann, Heinrich d. Erl., II, S. 151 f., 2. Aufl. Es ist ganz unnötig, mit Tittm. aus einer Urkunde vom 22. Dezember 1225 (Dobenecker, Reg. II, No. 2252) auf eine Teilnahme des Bischofs an der Regentschaft zu schließen. K. Grosse, Gesch. d. Stadt Leipzig, I, S. 123; G. Wustmann, Gesch. d. Stadt Leipzig, S. 17 ff. Die Besitzungen, die von Merseburg zu Lehen gingen, lagen zwischen Saale und Mulde; die wichtigsten waren Leipzig, Grimma, Naunhof, Borna, Groitzsch und Rötha. Vergl. O. Küstermann, Altgeographische Streifzüge durch das Hochstift Merseburg, in: Neue Mitteil. aus dem Geb. d. hist.-antiquar. Forsch., XVIII, S. 155 ff.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2000. Tittmann, II, S. 154 vertritt die Ansicht, daß der Bischof versucht habe, sich die Minderjährigkeit Heinrichs zu nutze zu machen.

um die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des Friedens bemühte [1]). Jetzt verstummen die Nachrichten von Aufständen der Ritter und Dienstmannen, die unter Dietrichs Regierung bis an sein Ende nicht aufgehört hatten [2]).

Bald freilich wurde die friedliche Herrschertätigkeit des Landgrafen durch die Umtriebe seiner eigenen Stiefschwester Jutta gestört. Sie, die zuerst die Unterstützung des Bruders freudig entgegengenommen hatte, mußte rasch genug inne werden, daß gegenüber der überragenden Persönlichkeit und dem energischen Eingreifen Ludwigs ihr Einfluß mehr und mehr schwand [3]). An aufreizenden Stimmen aus den Reihen der unzufriedenen Großen, die die starke Hand des Regenten nur widerwillig ertrugen, mag es nicht gefehlt haben [4]). Allmählich entwickelte sich diese Abneigung Juttas gegen ihren Bruder zur Feindschaft. Dem wachsamen Auge Ludwigs waren diese Veränderungen und die erregte Stimmung im Lande nicht entgangen. Noch war für ihn kein Anlaß zum Eingreifen vorhanden; um gegen alle Möglichkeiten gerüstet zu sein, erschien er wohl schon im Jahre 1222 an der Spitze eines stattlichen Aufgebots in Meißen, um hier die Regierungsgeschäfte zu erledigen [5]).

Schon am Beginn des folgenden Jahres sollte die entscheidende Wendung eintreten [6]).

1) Cron. Reinh., S. 597; V. L., S. 30; Cron. Reinh., S. 598; V. L., S. 31 f.; Cron. Reinh., S. 600; V. L., S. 35.

2) Tittmann, II, S. 153; v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXII.

3) Cron. Reinh., S. 596 f.; V. L., S. 29 f.

4) Ann. Peg.: MG. SS. XVI, S. 269; V. L., S. 34. Auch der kräftige Widerstand, den Jutta in dem bald ausbrechenden Kriege leistete, war nur durch ihre Beihilfe möglich.

5) Cron. Reinh., S. 598; V. L., S. 31 f.

6) Vergl. über diesen Krieg: Cron. Reinh., S. 598 ff.; V. L., S. 32 ff.; Ann. Pegav., S. 269 f.; allerdings muß man wohl ihre Nachrichten über diese Ereignisse für unglaubwürdig halten, im Gegensatz zu Winkelmann, Friedrich II., I, S. 380 (Anm. 3), und in Übereinstimmung mit L. A. Cohn, die Pegauer Ann. aus dem 12. und 13.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Die Markgräfin Jutta hatte es, wohl im Einverständnis mit ihren Anhängern, für das Beste gehalten, eine zweite Ehe einzugehen, um dadurch mit einem Schlage der so drückenden Regentschaft des Stiefbruders ein Ende zu machen: sie mußte ja gänzlich überflüssig erscheinen, wenn dem unmündigen Heinrich ein Stiefvater zur Seite treten würde. Für ihre Zwecke schien am geeignetsten der Graf Poppo von Henneberg, der seit 1220 verwitwet war: er verfügte über eine nicht unbedeutende Macht und hatte bis dahin zu Ludwig in einem sehr freundschaftlichen Verhältnisse gestanden, so daß man vielleicht erwartete, daß für ihn der Landgraf noch am ehesten auf seine Ansprüche verzichten werde.

Mit der größten Verschwiegenheit war man zu Werke gegangen. Unter dem Vorwand einer Reise nach Sachsen eilte Poppo durch Thüringen nach Leipzig, und hier fand am Dienstag, den 3. Januar 1223, die feierliche Vermählung [1]) in der Thomaskirche statt. An demselben Tage traf Ludwig, wieder begleitet von einem ansehnlichem Gefolge, auf der Neuenburg bei Freiburg ein. Seine Absicht war, sich von hier nach Görschen zu begeben und dort am 9. Januar ein Landding abzuhalten. Plötzlich erschien Graf Poppo

---

Jahrh. in: Mitt. d. Gesch.- und Altertumsforsch. Gesellsch. des Osterlandes, IV, S. 530 ff., 1858. Tittmann, II, S. 157 ff., verlegt diese Ereignisse fälschlich in das Jahr 1224, ebenso Knochenhauer, S. 307 ff., dem aber schon Menzel: S. 307, Anm. 3 widerspricht; auch die übrigen chronologischen Angaben Knochenhauers, die sich auf diesen Krieg beziehen, sind wohl falsch. Winkelmann, I, S. 380 f. Füsslein, ZThG. XIX, N. F. XI, S. 65 ff.; hinsichtlich der Zeitangaben: Bernecker, S. 26 ff.: hier der Beweis, daß diese Vorgänge dem Jahre 1223 zuzuweisen sind; vergl. dazu auch Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 598, Anm. 4.

1) Die Benennung der in Frage kommenden Handlungen ist eine sehr schwierige, da der Sprachgebrauch ein sehr schwankender ist; vergl. I. Ficker, Erörter. z. Reichsgesch. d. 13. Jahrh., in: Mitt. d. Inst. f. östr. Geschf. IV, 1883, S. 6 ff.; er unterscheidet drei Stufen: Verlobung, Vermählung, Verheiratung (Hochzeit).

am 6. Januar[1]) auf der Burg und teilte dem vollkommen überraschten Landgrafen das Geschehene mit; zugleich lud er ihn zu der bevorstehenden Hochzeit ein. Der Landgraf beschränkte sich zunächst auf eine ausweichende Antwort und lehnte es ab, der Feier beizuwohnen. Er erwartete erst das von ihm angesagte Landding, um hier die Stimmung der Bevölkerung, vor allem des Adels, zu erkennen und danach sein Verhalten zu bemessen. Immerhin war seine Ausflucht durchsichtig genug: sie bedeutete den endgültigen Bruch der Beziehungen zwischen den Geschwistern. Wie hätte auch ein Fürst wie Ludwig auf so weit ausschauende Pläne und so bedeutende und wertvolle Ansprüche verzichten können!

Indessen hatte Jutta nicht versäumt, ihre Maßregeln zu treffen, um nötigenfalls ihren Bruder durch Waffengewalt zur Anerkennung ihrer Forderungen zu zwingen.

Eine Anzahl von Burgen hatte sie mit ihren Anhängern besetzt. Von wie langer Hand sie dieses ganze Unternehmen vorbereitet, wie geschickt sie dabei zu Werke gegangen war, das erkennt man daraus, wie sie versucht hatte, sich Leipzigs zu versichern. Hier hatte Dietrich der Bedrängte, um die Stadt im Zaume zu halten, im Jahre 1216 drei Festen aufführen lassen[2]). Eine von diesen, in der Dietrich von Schladebach[3]) den Befehl geführt hatte, hatte sie nach dessen Tode ohne Wissen des Landgrafen mit ihr ergebenen Leuten besetzen lassen, deren Aufgabe es natürlich war, die Bürger zum Anschluß an die Markgräfin zu veranlassen, nötigenfalls zu zwingen.

Als indessen Ludwig am 9. Januar 1223 das Landding in Görschen abhielt, sind ihm sicher auch Berichte über die

1) Füsslein, S. 65 setzt seine Ankunft mit Unrecht schon auf den 4. Januar.

2) v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXIf.; Wustmann, I, S. 26.

3) Er wird zum letztenmal urkundlich erwähnt am 11. April 1220, vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 1878.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

feindlichen Maßnahmen seiner Schwester zugegangen. Als dann vollends am folgenden Tage gemeldet wurde, daß der Saaleübergang bei Weißenfels gesperrt, und so ihm der direkte Weg nach der Neuenburg verlegt sei, als ferner ein Gesandter aus Leipzig [1]) eintraf, der ihn im Auftrag der Bürger dringend aufforderte, in ihre Stadt zu kommen, um sie gegen Übergriffe der markgräflichen Besatzung zu schützen, da mußte es Ludwig klar werden, daß es nunmehr hieß, energisch einzuschreiten, wenn nicht das ganze Land seiner Regierungsgewalt entzogen werden sollte.

Rasch entschlossen eilte er am 12. Januar mit seinen Truppen nach Leipzig, um vor allem diese so wichtige Stadt in seinem Besitz zu sichern.

Sofort beginnt er mit der Einschließung der von den Truppen Juttas besetzten Feste: während die Bürger sich von der Stadt aus zum Sturm anschickten, übernahm er mit seinen kampfgeübten Mannen die gefährlichere Aufgabe; er ging gegen die außerhalb der Stadtmauern gelegene Front zum Angriff vor. Als die Besatzung diese Anstalten bemerkte und sah, daß es keine Möglichkeit des Entrinnens gab, überlieferte sie den Turm dem Landgrafen, der ihn dem Erdboden gleich machen ließ, wie er es den Bürgern versprochen hatte [2]).

So hatte Ludwig die Feindseligkeiten eröffnet, und Jutta mußte den Fernerstehenden als die unschuldig Angegriffene erscheinen. Sie verfehlte auch nicht, diese für sie so günstige Stellung nach Kräften auszubeuten. Zur Aufklärung, und um die noch Schwankenden zu sich herüberzuziehen, sandte sie durch das ganze Land ein Rundschreiben, in dem sie sich unter vollkommener Verdrehung der Tatsachen bitter

1) Cron. Reinh., S. 598, Anm. 5. Nach dieser Auslegung Holder-Eggers muß man die Ausführungen Berneckers berichtigen, der S. 31 meint, daß die Nachricht aus Weißenfels am 8. Januar eingelaufen, und daß Ludwig am 11. Januar in dieser Stadt gewesen sei.

2) v. Posern-Klett, Cod. dipl. Sax. r. II, 8, S. XXIII.

über ihren Bruder beschwerte und ihn beschuldigte, daß er nur daran denke, ihr zu schaden.

Ludwig blieb natürlich die Antwort nicht schuldig: in seiner Erwiderung, die er nach allen Seiten schickte, legte er die Gründe für sein Verhalten dar und betonte, daß es ihm nur auf die Sicherung des Friedens und das Wohlergehen der Bewohner ankomme. Bezeichnend ist, daß die Städte sich rückhaltlos an den Landgrafen anschlossen, dessen Regierung ihnen die öffentliche Sicherheit, die erste Bedingung für eine gedeihliche Fortentwickelung ihres aufblühenden Handels, verbürgte. Dagegen schlug sich ein nicht unbeträchtlicher Teil des Adels, der sich durch eine starke Regierungsgewalt in seinen alten Gewohnheiten bedroht sah, zu der feindlichen Partei.

Auf beiden Seiten wurden die Rüstungen mit Eifer fortgesetzt. Jutta hatte ihr Hauptquartier in der Burg Döbeln aufgeschlagen, die so ziemlich im Mittelpunkt des von den Aufständischen beherrschten Gebietes lag. Damit war Ludwig das Ziel für seine Operationen gegeben. Als er aber, nachdem er sein Heer durch frische Truppen verstärkt hatte, die Offensive ergriff, gelang es ihm zwar, mehrere kleinere Burgen zu erstürmen und das platte Land weithin zu verwüsten, aber irgendeinen namhafteren Erfolg zu erringen, vermochte er nicht. Es scheint, daß der Widerstand, den er bei seinem Vordringen fand, doch weit kräftiger war, als er vermutet hatte; um ihn zu brechen, bedurfte er stärkerer Kräfte, als er bis jetzt zur Verfügung gehabt hatte. Also ergingen Befehle an die in der Heimat Zurückgebliebenen, sich bei ihm einzufinden. Um ihr Herankommen abzuwarten, ging er nach der Neuenburg zurück: hier traf er am 7. März ein [1]). Nachdem sich dann ein starkes Heer versammelt hatte, brach er am 2. April wieder auf, um am 16. April die Operationen von neuem zu eröffnen. Man kann sich wohl vorstellen, daß während seiner Abwesenheit die Aufstän-

1) Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 599: März 8.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

dischen es an Belästigungen seiner Anhänger, vor allem der Städte, nicht haben fehlen lassen. Sie galt es vor allem zu schützen. Um Dresden gegen Plackereien sicherzustellen, warf er sich auf die starke Feste Tharandt [1]), und es gelang ihm, sie am Ostersonnabend (22. April) durch Sturm zu erobern. Während der Osterfeiertage nahm er in Dresden Aufenthalt. Vielleicht zum Schutz Leipzigs und von dessen Bürgern gerufen, wandte er sich jetzt gegen die Burg Naunhof [2]), deren Besatzung sich ihm nach heftiger Beschießung ergab. Die Ausführung dieser Unternehmung nahm mindestens einen Zeitraum von 2 Wochen in Anspruch [3]).

Nachdem der Landgraf sein durch Marsch- und Gefechtsverluste, sowie durch die Abgabe von Besatzungen für die genommenen Burgen zusammengeschmolzenes Heer durch heranbeorderte Reserven verstärkt hatte, eröffnete er — man muß dafür wohl die erste Hälfte des Mai ansetzen — die Belagerung der starken Festung Groitzsch [4]). Hier wurde jedoch die Ausdauer der Belagerer auf eine harte Probe

1) $1^3/_4$ Ml. südwestlich von Dresden.

2) N., jetzt Stadt, südöstlich von Leipzig; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 599, Anm. 2. Übrigens gibt es in Sachsen noch zwei andere Ortschaften gleichen Namens: 1. nordöstlich von Leisnig, 2. westlich von Radeburg. Bernecker meint S. 38, die Burg, die er „Nauenhoff" nennt, müsse in der Nähe von Dresden liegen; infolgedessen kommt er in der Zeitbestimmung dieser Ereignisse zu anderen Ergebnissen. Er zieht ferner bei seinen Berechnungen kaum oder gar nicht die Zeit in Betracht, die eine Truppe vor einer Belagerung zum Anmarsch und nach ihrem Ende zur Herstellung der Ordnung und zur Erholung braucht; am schlagendsten ist folgendes Beispiel: nach seiner Ansicht fällt Groitzsch am 12. oder 13. Juli; dann wird Rochlitz, 6 Meilen entfernt, angegriffen, das schnell erliegt; Ludwig eilt sofort auf die Neuenburg zurück (Luftlinie gegen 80 Kilometer!) und trifft hier am 20. Juli mit Otto von Meran zusammen!

3) Die Entfernung in der Luftlinie zwischen Dresden und Naunhof beträgt nämlich 85—90 Kilometer, so daß allein für den Anmarsch 7—8 Tage gerechnet werden müssen; zählt man dazu den Zeitverbrauch für die Aufstellung der Geschütze und für die Beschießung, so wird man einsehen, daß der angegebene Zeitraum nicht zu hoch gegriffen ist.

4) Gr., östlich von Pegau.

gestellt. Zwar die unterhalb der Feste gelegene Ortschaft wurde sofort genommen und eingeäschert; aber weiter vorzudringen, vermochte man nicht. Es zeigte sich offenbar wieder einmal die Wirkungslosigkeit der damaligen Artillerie gegen eine gut befestigte und günstig gelegene Burg, so daß man wahrscheinlich zur Aushungerung seine Zuflucht nehmen mußte. Erst nach einer Einschließung von einem Monat ergab sich die Besatzung der Gnade des Landgrafen. Nachdem durch die Einnahme von Naunhof und Groitzsch Hauptstützpunkte der Aufständischen gefallen, und Leipzig vollkommen gesichert war, gab Ludwig nunmehr seinen Operationen wieder die Richtung auf Döbeln; zu dessen Belagerung war vor allem die Einnahme von Rochlitz nötig, das den Übergang über die Zwickauer Mulde deckte. Als er gegen die Burg eine Verschanzung aufgeführt hatte, mußte auch sie sich ihm überliefern.

Inzwischen hatte Jutta, wohl auf die Nachricht von diesen Erfolgen ihres Bruders und von seinem immer bedrohlicher werdenden Vordringen gegen den Mittelpunkt ihrer Macht, sich entschlossen, Ludwig um Einstellung der Feindseligkeiten zu bitten. Natürlich forderte dieser für die Erfüllung des Wunsches gewisse Bürgschaften, unter anderem auch die Auslieferung des jungen Heinrich. Vielleicht läßt es sich so erklären, daß der Markgraf am 24. Juni 1223 im Beisein und mit Zustimmung seines Oheims dem deutschen Orden mehrere Schenkungen machte[1]). Wahrscheinlich, nachdem dann auch die übrigen verlangten Garantien gegeben worden waren, stellte Ludwig die Operationen ein und kehrte am 20. Juli als ruhmbedeckter Sieger nach Thüringen zurück[2]).

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2062.

2) Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 599, Note o, S. 599, Anm. 6, S. 600, Anm. 1, weist nach, daß diese Zeitangabe zu den vorhergehenden Ausführungen gezogen werden muß, nicht, wie es fälschlich in der V. L., S. 35, geschehen ist, zu den folgenden. Damit sind die für unlösbar gehaltenen Schwierigkeiten (vergl. Knochenhauer,

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

Freilich sollte sich der Abschluß eines endgültigen Friedens noch lange hinausziehen. Erst im Jahre 1224 führten die Unterhandlungen durch die Bemühungen des unermüdlichen Herzogs Otto I. von Meran, der durch seine nahe Verwandtschaft zu den Parteien [1]) zu einer Vermittlung am besten geeignet war, zum Ziel [2]). Die Einzelheiten des Vertrags sind uns nicht überliefert. Daran war jedenfalls nicht zu denken, daß der Landgraf von seinen Ansprüchen auf die vormundschaftliche Regierung in Meißen etwas von Belang aufgegeben hätte. Wir finden ihn bis an sein Lebensende im uneingeschränkten Besitz der Macht in diesen Gebieten. Zwei Urkunden sind allerdings erhalten, in denen der Markgraf Heinrich allein Verfügungen trifft, ohne daß der Einwilligung Ludwigs gedacht würde. Dabei handelt es sich einmal um die Verleihung der Pfarreien nebst dem Hospital zu Freiberg an das Kloster Altzelle; unter den Zeugen steht an erster Stelle Graf Poppo von Henneberg [3]). Hier erklärt sich die Sache wohl so, daß die vorsichtigen Mönche sich für alle Fälle sichern wollten und deshalb noch auf die ausdrückliche Zustimmung Heinrichs, bezw. Poppos und Juttas, Wert legten. In der anderen Urkunde bezeugt Bischof Ekkehard von Merseburg, daß mit Bewilligung Heinrichs eine Kirche in Ötzsch gebaut worden

S. 311, Anm. 1) beseitigt; vergl. Füsslein, S. 68, Anm. 1. Füsslein, S. 67, Anm. 5, behauptet mit Unrecht, durch Holder-Egger sei an den erwähnten Stellen festgestellt worden, daß der Endtermin der Belagerung in Groitzsch der 20. Juli sei; vielmehr ist der 20. Juli der Tag, an dem Ludwig die Rückreise nach Thüringen antrat.

1) Die Gemahlin Ludwigs, Elisabeth, war Ottos Nichte, Graf Poppo der Sohn seiner Vaterschwester Sophia; vergl. Füsslein, S. 68 und S. 68, Anm. 1.

2) Ludwig hielt sich damals auf der Neuenburg auf; vergl. Cron. Reinh., S. 600; V. L., S. 35; Dobenecker, Reg. II, No. 2137.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2214; aus demselben Motiv verschafften sich wohl auch die Mönche des Klosters Riesa die Bestätigung Juttas zu Schenkungen Heinrichs; hier wird aber ausschließlich auch auf die Genehmigung Ludwigs hingewiesen; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2275.

ist und daß dieser zu ihrer Ausstattung eine Hufe geschenkt hat[1]). Daß der Bischof Ekkehard nach Möglichkeit die Regentschaft Ludwigs ignorierte, kann nicht wundernehmen, da er sie ja nur widerwillig anerkannt hatte.

Wahrscheinlich ist Heinrich jetzt seiner Mutter zurückgegeben worden, um in ihrer Obhut und Erziehung aufzuwachsen[2]).

Ferner gab Ludwig nun seine Zustimmung zur Heirat seiner Schwester mit Poppo[3]) und beließ sie in dem Genuß gewisser Besitzungen, die vielleicht zu ihrem Witwengut gehörten[4]).

Aus dem Jahre 1223 wird überliefert, daß von Ludwig die Burg Bresnitz zerstört wurde[5]); da diese bei Annaberg, nahe der böhmischen Grenze, also weitab vom Kriegs-

1) Kehr, UB. des Hofstifts Merseburg, I, No. 192; Dobenecker, Reg. II, No. 2252.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2214, 2275, 2336. Mit Tittmann, II, S. 163 f., und Füsslein, S. 69 aus der Urkunde vom 22. Dezember 1225 (Dobenecker, Reg. II, No. 2252) auf die Anwesenheit des Markgrafen in der Umgebung des Bischofs von Merseburg zu schließen, ist wohl unmöglich.

3) Wann sie stattgefunden hat, ist unbekannt. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 563, Anm. 15, setzt sie, ohne nähere Begründung, in das Jahr 1224. Füsslein, S. 66, vermutet, daß sie im Juni oder Juli 1223 vollzogen wurde. Poppo hat übrigens Meißen bald nach Ausbruch des Kampfes verlassen: am 1. Februar 1223 ist er Zeuge in einer Würzburger Urkunde; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2028; Füsslein, S. 66, Anm. 4, S. 152, Anm. 4. Unbestimmt ist, ob er dann später wieder nach Meißen zurückgekehrt ist.

4) Wir haben urkundliche Belege, daß sie als Markgräfin von Meißen über Güter in der Gegend von Bürgel (Dobenecker, Reg. II, No. 2463) und bei Schwerstedt (Dobenecker, Reg. II, No. 2336) verfügte. Wenn ferner Ludwig sich verpflichtete, eine Burg niederzureißen (Cron. Reinh., S. 600; V. L., S. 35), die er gegen seine Schwester gebaut hatte (sollten die Befestigungen bei Rochlitz gemeint sein?), so kann diese Bestimmung doch nur dann Sinn haben, wenn die Feste auf Grund und Boden stand, der der Markgräfin zugesprochen worden war.

5) Chron. Montis Sereni: MG. SS. XXIII, S. 201.

THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

schauplatz, liegen soll[1]), so handelt es sich hier viell[eicht] darum, daß die Besitzer auch nach abgeschlossenem Wa[ffen]stillstand nicht aufhörten, die Gegend unsicher zu mac[hen], so daß der Landgraf sich genötigt sah, sie von se[inen] Truppen zerstören zu lassen.

So kehrte nach harten Kämpfen der Friede wiede[r in] das so schwer geprüfte Land ein. Ihn vor allem zu sich [zu], betrachtete der Landgraf als die Hauptaufgabe seiner [Re]gierung[2]). Noch sind uns zwei Urkunden erhalten, die [uns] einen Einblick in diese seine friedebringende Tätigkeit [ge]statten.

Schon lange Jahre hindurch tobte zwischen dem D[om]kapitel von Meißen und den Herren von Mildenstein we[gen] der Zehnten im Gebiet von Frankenberg und dem Bu[rg]wart Goze ein hartnäckiger Streit, der, wiederholt beig[e]legt[3]), immer von neuem ausgebrochen war. Schließlich hatten die Mildensteiner den Bischof Bruno von Meißen gefangen genommen, einen Priester schwer verwundet und die stiftischen Besitzungen furchtbar heimgesucht. Wegen dieser Schandtaten wurde über sie die Acht und die Exkommunikation verhängt[4]). Nun griff der Landgraf ein, als er am Anfang 1224[5]) in Meißen erschien. Er veranlaßte die Geächteten, eidlich zu geloben, daß sie sich seinem Spruch unterwerfen würden, und traf darauf mit Hilfe seiner Getreuen Meinher, Burggraf von Meißen, Ludolf von Berlstedt, Bernhard von Camenz und Hermann von Schön-

1) Chron. Mont. Ser., S. 201, Anm. 52.

2) Cron. Reinh., S. 600; V. L., p. 35.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 1583.

4) Cod. dipl. Sax. r. II, 1, S. 85 f., No. 92; Dobenecker, Reg. II, No. 1995, 2050.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 1995, Anm. 1 setzt diesen Schiedsspruch frühestens in das Jahr 1222; im Hinblick auf das Schreiben des Papstes vom 31. März 1223 (Dobenecker, Reg. II, No. 2050), in dem er befiehlt, über die Mildensteiner die Exkommunikation zu verhängen, ist es vielleicht richtig, ihn mit Tittmann, II, S. 161 f. in das Jahr 1224 zu verlegen.

burg folgende Entscheidung: Die Herren von Mildenstein verzichten zugunsten des Kapitels von Meißen auf die strittigen Zehnten. Zur Buße für die Gefangennahme des Bischofs überweisen sie dem Bistum Meißen zehn Mark jährliche Einkünfte, die sie dann vom Bischof zu Lehen empfangen werden. Dem mißhandelten Priester zahlen sie zwanzig Mark Schmerzensgeld. Im Büßergewand und mit Geißeln werden sie mit dreißig Personen in den Synoden der Bischöfe von Naumburg und Merseburg erscheinen, ihre Schandtaten bekennen und sowohl dort als auch in den vier Landdingen die Verzichtleistung wiederholen. Ferner sollen sie mit fünfzig Personen der Strafe, die „harmescar“ [1]) genannt wird, verfallen und vor dem Bischof und dem Kapitel knieend um Verzeihung bitten; dabei hat Arnold von Mildenstein nochmals auf die Zehnten zu verzichten und die Verfügung über sie dem Bischof zu überlassen. Endlich sollen sie auf 2 Jahre das Land verlassen [2]).

Am 28. November desselben Jahres (1224) schlichtete er im Verein mit den Bischöfen von Hildesheim und von Naumburg einen Zwist, der zwischen dem Kloster Altzelle und den Rittern von Nossen wegen des Zellerwaldes und einiger Dörfer ausgebrochen, und in dessen Verlauf es zu Gewalttätigkeiten gekommen war, zugunsten des Klosters [3]).

Nachdem Ludwig die Ordnung im Innern der Mark wiederhergestellt hatte, richtete er sein Augenmerk darauf,

1) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, IV², S. 523. Anm. 2: Offenbar bedeutet das Wort „harmiscara“ nicht allgemein „Strafe“, wie J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 681 (4. Aufl., Bd. II, S. 255 f.) meint; die Strafe konnte eine verschiedenartige sein, immer aber in der Weise, daß eine besondere Demütigung damit verbunden war; besonders wurde das Wort angewendet auf die schimpfliche Strafe des Sattel- und Hundetragens.

2) Cod. dipl. Sax. r. II, 1, S. 85 f., No. 92; Dobenecker, Reg. II, No. 1995; Posern-Klett, Z. Gesch. d. Verf. d. Markgr. Meißen im 13. Jahrh., S. 35 f.

3) Cod. dipl. Sax. r. I, 3, S. 235 f., No. 332; Dobenecker, Reg. II, No. 2166.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

vor allem die Ostgrenze gegen die räuberischen Einfälle und Streifzüge der Polen, die diese Gegenden immer noch schwer heimsuchten, sicherzustellen. Dazu gesellte sich, daß er im Namen seines Mündels sehr wohl begründete Ansprüche auf die angrenzenden Gebiete, die Niederlausitz, erheben konnte.

Im Jahre 1210 war nämlich mit Konrad von Landsberg der Zweig des Wettinischen Hauses im Mannesstamm ausgestorben, der zuletzt im Besitz der Markgrafschaft Niederlausitz, der Grafschaften Eilenburg, Groitzsch und Sommerschenburg gewesen war[1]). Sein Allodialbesitz fiel an Dietrich den Bedrängten als den nächsten männlichen Agnaten, dem es auch gelang, gegen beträchtliche Geldzahlungen von Otto IV. die Verleihung der von jenem innegehabten Reichslehen zu erhalten[2]). Offenbar war es ihm freilich nicht möglich, die ganze Niederlausitz in seine Hände zu bekommen, da seine Kräfte zuerst durch den Thronstreit in Deutschland und später durch schwere Kämpfe mit seinen Nachbarn und mit seinen eigenen Untertanen bis an sein Lebensende gebunden waren; vielmehr scheint es der Herzog Heinrich I. von Schlesien verstanden zu haben, die Notlage Dietrichs zu benutzen und einen großen Teil des Landes zu besetzen[3]). Wahrscheinlich stützte er sich dabei auf Ansprüche, die er im Namen seiner Gemahlin Hedwig, einer Nichte Konrads von Landsberg, geltend machte.

In diesen Zeiten wurde Polen unaufhörlich von Fehden der unruhigen und ehrgeizigen Teilfürsten heimgesucht. Im Jahre 1218 (oder 1217) wurde zwischen zwei von ihnen,

1) O. Posse, Die Wettiner, Taf. II, No. 23.

2) Th. Scheltz, Gesamtgesch. d. Ober- und Niederlausitz, I, S. 138ff.; Winkelmann, Otto IV., S. 267 f.

3) Ähnlich nimmt Passow, Vergessene märkische Grenzlinien in ihrer geschichtlichen Bedeutung (in „Brandenburgia", XII, S. 90) an, daß nach dem Tode Konrads von Landsberg auch sein Schwiegersohn, Markgraf Albrecht II. von Brandenburg, die Notlage Dietrichs benutzt und die Grenze des Teltow nach Süden vorgeschoben hat. Scheltz, I, S. 142.

Wladislaw Laskonogi und Heinrich I. von Schlesien, ein Frieden vereinbart, wonach Heinrich die Burg Lebus (wahrscheinlich auch die Stadt Lebus und einen Teil des dazu gehörigen Gebietes) an Wladislaw auf Lebenszeit abtrat; dafür übernahm dieser die Verpflichtung, keinen Fremden durch dies Gebiet ziehen zu lassen, der die Absicht habe, die Mark anzugreifen [1]). Diese Bestimmung beweist, daß sich damals die Mark in den Händen Heinrichs befand, und zeigt die Wichtigkeit der Burg Lebus für die Behauptung der Lausitz. Erst wenn sie in sicherer Obhut war, war dieses Land gegen die räuberischen Einfälle der Polen geschützt, die hier die Oder zu überschreiten pflegten.

Wladislaw Laskonogi lag in jahrelangem, heftigstem Kampf mit seinem Neffen Wladislaw Odonicz, der seine ganzen Kräfte in Anspruch nahm und mit wechselndem Erfolg geführt wurde [2]). Auch Heinrich I. war mit dem Herzog Lesko von Krakau in Streitigkeiten verwickelt worden, so daß sie sich mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden [3]).

Diese für seine Absichten so günstige Sachlage benutzte nun Ludwig und unternahm im Jahre 1225 einen Zug durch die Lausitz, um dieses Gebiet dem Herzog Heinrich zu entreißen und endgültig für sein Mündel zu gewinnen. Auch ihm war es nicht entgangen, daß das Land nur dann zu halten sei, wenn es ihm gelang, die Burg Lebus zu nehmen [4]).

---

1) St. Smolka, Herzog Heinrich des Bärtigen auswärtige Beziehungen, in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. A. Schlesiens, XII, S. 104 f. Den Friedensvertrag kennen wir aus der päpstlichen Bestätigung vom 9. Mai 1218. Dieses Schreiben ist neuerdings herausgegeben worden von Horoy, Medii aevi Bibliotheca Patristica, II, S. 733 ff., No. 228. Die Verhältnisse sind sehr verwickelt und unklar. Sie erfahren eine etwas andere Darstellung bei R. Roepell, Geschichte Polens, I, S. 422 ff.

2) Smolka, S. 111 f.; Roepell, I, S. 424 ff.

3) Smolka, S. 108 f.

4) Über diese Unternehmung berichtet ausführlich nur die Cron. Reinh., S. 600 ff. = V. L., S. 36 ff. Die polnischen Quellen ge-

Stadt und Burg Lebus lagen am linken Ufer der Oder und waren Sitz eines Bischofs, der der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Gnesen unterstand. Freilich wurde diese Zugehörigkeit schon seit langer Zeit durch die Erzbischöfe von Magdeburg bestritten, die darauf hinwiesen, daß ihnen von Heinrich V. Lebus geschenkt[1]) und von Innozenz II. ihre Rechte bestätigt worden seien[2]). Erst in neuester Zeit waren sie auch von Philipp von Schwaben anerkannt worden[3]). Sehr ansprechend erscheint daher die Vermutung[4]), daß jetzt Ludwig im Einverständnis und im Bunde mit dem Erzbischof Albert von Magdeburg diese Unternehmung ausgeführt hat[5])

---

denken ihrer nur mit wenigen Worten und setzen sie noch dazu in ein falsches Jahr: „Item anno Domini 1224 langravius Lubus obtinuit" in: Ann. Capituli Posnan.: MG. SS. XXIX, S. 439; S. W. Wohlbrück, Gesch. d. ehem. Bistums Lebus, I, S. 17 ff.; Scheltz, S. 146 ff.; Tittmann, II, S. 163. Smolka, S. 109 f. C. Grünhagen, Regest. zur schles. Gesch. = Cod. dipl. Siles. VII, 1², S. 150 ff. Knochenhauer S. 312, Anm. 1, setzt diesen Zug fälschlich in das Jahr 1224. Breitenbach, Das Land Lebus unter den Piasten, S. 52 ff., weiß nicht, ob er sich für 1224 oder 1225 entscheiden soll; Wenck, Ludwig IV. in: A. D. B. XIX, S. 596; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 381 f. Hinsichtlich der Chronologie vergl. Bernecker: S. 39 ff.; er weist nach, daß diese Ereignisse in das Jahr 1225 zu setzen sind; Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 600, Anm. 5.

1) 1109; vergl. Grünhagen, I, S. 22; Wohlbrück, S. 7.

2) 4. Juni 1133, vergl. Jaffé, Regesta pontif., I, No. 5458.

3) Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici sec., II, 2, S. 602.

4) Schon Scheltz, S. 149 hat sie ausgesprochen.

5) Wahrscheinlich unterstützte dieser ihn durch Subsidien und erhielt dafür die Aussicht, daß endlich die so hartnäckig verteidigten Ansprüche auf Lebus durchgesetzt werden würden. Denn an der dauernden Besitznahme von Stadt und Land Lebus konnte dem Landgrafen nicht allzuviel gelegen sein. Es mußte ihm nur angenehm sein, wenn die Verteidigung dieses für ihn so wichtigen Postens, der durch seine vorgeschobene Lage äußerst gefährdet war, und für dessen Besetzung er nur das Recht der Eroberung geltend machen konnte, vom Erzbischof übernommen wurde. Daher erklärt es sich denn auch, daß er offenbar ohne Widerspruch einwilligte in die erneute Verleihung von Bistum, Burg und Stadt Lebus an

Ludwig beabsichtigte, wie es scheint, durch überraschendes Vordringen in das feindliche Gebiet sein Ziel zu erreichen. In aller Stille versammelte er ein starkes Heer[1]) aus allen Teilen seines Gebietes und trat am 15. Juli den Vormarsch an. Erst nach Überschreitung der Elbe, im Lager bei Stauda[2]), machte er es mit der Aufgabe, für die er es verwenden wollte, bekannt. Wie so oft in ähnlichen Fällen, zeigte sich zunächst allgemeine Verwunderung, und es mag auch nicht an Furchtsamen gefehlt haben, die gern umgekehrt wären, wenn sie sich nicht vor der Schmach gescheut hätten: einmütig gelobte schließlich das Heer, zu folgen.

Als Vorhut wurde ein Kommando von 300 auserlesenen Rittern vorausgeschickt; ihre Aufgabe war es, aufzuklären und das Ziel schnell zu erreichen, um, wenn möglich, die Burg durch einen Handstreich zu nehmen, oder im Falle des Nichtgelingens die Feste zu blockieren und sie von ihrem Hinterland abzuschneiden. Ohne Widerstand zu finden — offenbar war die Überraschung der Polen eine vollkommene — drangen sie bis Lebus vor; es gelang ihnen in die Unterstadt einzudringen und sie in Brand zu stecken. Die Besatzung der Burg freilich scheint den Feind rechtzeitig bemerkt und die Tore geschlossen zu haben, so daß hier die Vorhut zum Stehen kam. Sie nahm nun in der Ebene westlich der Feste eine Beobachtungsstellung ein und erwartete das Herankommen Ludwigs mit dem Gros der Armee. Drei Tage später — am 1. August[3]) — traf der Land-

---

Albert, die im Juni 1226 in Parma erfolgte: unter den Zeugen wird Ludwig, Landgraf von Thüringen, genannt. Vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2320.

1) Die Hist. de Landgraviis Thuringiae, ed. I. G. Eccardus in: Hist. Geneal. Princ. Saxoniae Sup. Leipzig 1722, S. 416, weiß zu berichten, daß es über 3400 Wohlbewaffnete zählte, ohne daß ersichtlich wäre, woher diese Angabe stammt; vielleicht ist sie richtig; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 601, Anm. 3; Wenck, Entstehung d. Reinhardsbr. Geschbücher., S. 17.

2) St., südlich von Großenhain.

3) Cron. Reinh., S. 601, Note 1.

graf ein, und jetzt wurde sofort die Blockade in eine regelrechte Belagerung umgewandelt.

Die Besatzung hatte indessen ihren Fürsten, den Herzog Wladislaw Laskonogi, von dem feindlichen Angriff benachrichtigt und ihn um Unterstützung gebeten. Diese jedoch ihnen zu schicken, war der Herzog damals wohl kaum imstande, da er, wie erwähnt, wieder in einen schweren Krieg mit seinem Neffen Wladislaw Odonicz verwickelt war, der alle seine Streitkräfte fesselte[1]).

Am Mittwoch, den 6. August, begann die Beschießung mit Geschützen, die sich gegen das Osttor richtete. Bald genug scheinen sich in der Burg die Folgen dieses gewaltsamen Angriffes bemerkbar gemacht zu haben. Offenbar noch am selben Tage erschien im Hauptquartier Ludwigs der Kommandant der Burg mit fünf Offizieren, um in Unterhandlungen einzutreten. Man einigte sich schließlich dahin: wenn der Herzog Wladislaw bis zum nächsten Montag, den 11. August, nicht zum Entsatz erschienen wäre, sollte die Besatzung an demselben Tag zwischen zwei und drei Uhr kapitulieren Dafür wurden alle Feindseligkeiten eingestellt. Die sechs Unterhändler blieben als Bürgen dieses Vertrages im Gewahrsam Ludwigs. Nachdem die festgesetzte Frist verstrichen, und ein Entsatzheer nicht erschienen war, übergaben die Polen zur bestimmten Stunde schweren Herzens die Feste. Den Gefangenen wurde freier Abzug gewährt[2]). Die Burg selbst wurde stark besetzt und hinreichend verproviantiert, indem jedermann aus dem Heere dazu nach

4) Es ist wohl Wenck, Entstehung, S. 16 f. und Bernecker, S. 46, darin zuzustimmen, daß die Erzählung von den Gesandtschaften, die angeblich vom Herzog Wladislaw geschickt wurden und den Landgrafen durch Bitten und Drohungen zum Abzug veranlassen sollten, erst späterer Zusatz ist. Die Cron. Reinh., S. 601, nennt den Besitzer der Burg „Zlozlaus" (V. L., S. 37, „Solzlaus"); daß damit Wladislaw Laskonogi gemeint ist, weist Smolka, S. 110, Anm. 1, nach.

2) Wahrscheinlich war schon in dem Waffenstillstandsvertrage der Besatzung freier Abzug eingeräumt worden.

seinen Kräften beitrug. Nachdem die Beute geteilt, und am 16. August[1]) ein Kampfspiel, „tjoste" genannt, veranstaltet worden war, kehrte der Landgraf siegreich an der Spitze seiner Truppen in die Heimat zurück[2]). Wahrscheinlich auf dem Rückweg wird Ludwig daran gegangen sein, die Polen aus der Lausitz zu verjagen. Daß damals der polnischen Herrschaft in diesem Gebiet eine Ende bereitet wurde, erhellt daraus, daß einige Jahre später der Markgraf Heinrich der Erlauchte hier Verfügungen trifft, ohne daß man von einem neuen Krieg mit den Polen etwas erfährt[3]). Offenbar konnte Herzog Heinrich I. der Wegnahme des Landes keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzen, da es ihm ähnlich erging, wie dem Herzog Wladislaw Laskonogi: verwickelt in andere Fehden und Händel, waren seine Streitkräfte gebunden[4]).

Nicht unbedeutend war der Anteil Ludwigs an der Erledigung der dänischen Frage[5]).

---

1) Nach Bernecker, S. 46, am 18. August; Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 602, Note g, für den 16. August. Übrigens erscheint es doch nicht so unwahrscheinlich, wie Bernecker S. 46 f. meint, daß damals ein Turnier stattfand; über „tjoste" vergl. Schultz, D. höf. Leben d. Minnesinger, II, S. 126 ff.

2) Das ganze Land Lebus zu erobern, daran hatte Ludwig nicht gedacht, konnte auch garnicht seinen Absichten entsprechen. So erklärt es sich, daß Herzog Heinrich I. von Schlesien im Jahre 1229 in diesem Gebiet eine große Landschenkung machen konnte; vergl. Grünhagen, No. 345.

3) 1235 für Guben ein Stadtprivilegium, vergl. Wilke, Ticemannus, Cod. dipl. No. V, S. 21 f. 1249 Bündnis Heinrichs mit dem Herzog Heinrich III. von Schlesien: in diesem Vertrag zeigt sich klar, daß Heinrich im Besitz der Lausitz war; vergl. Grünhagen, No. 697. 1250: Erlaß Heinrichs an alle seine Beamten in der Lausitz; vergl. Grünhagen, No. 727.

4) Smolka, S. 108 f., 111 ff.

5) Vergl. für diese Angelegenheit: Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 418 ff; R. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte (1189—1227), S. 286 ff.; I. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 119 ff. Hinsichtlich der Chronologie siehe Bernecker, S. 43 ff. Frhr. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und St.

In ganz Deutschland machte es das größte Aufsehen, als es im Jahre 1223 dem Grafen Heinrich von Schwerin gelang, auf der Insel Lyö bei Fünen den König Waldemar II. von Dänemark nebst seinem Sohn gefangen zu nehmen. Damit war mit einem Schlag dem Vordringen der Dänen in jenen heißumstrittenen nördlichen Marken Halt geboten.

Im Jahre 1214 nämlich hatte Friedrich II. infolge des Thronstreites mit Otto IV. in die Abtretung Nordalbingiens und Slaviens an Waldemar in aller Form eingewilligt. Dieser übertrug einen Teil der Gebiete als Lehen an den Grafen Albert von Orlamünde, der vermählt war mit Hedwig, der zweiten Stiefschwester des Landgrafen Ludwig von Thüringen[1]). Dann hatte Waldemar für seinen unmündigen Enkel Nikolaus die halbe Grafschaft Schwerin besetzt, während Graf Heinrich auf dem Kreuzzug in Aegypten abwesend war. Nach seiner Heimkehr wartete er natürlich nur auf eine günstige Gelegenheit, diese Gebiete zurückzugewinnen; jetzt hatte er sich durch eine tollkühne Tat der Person des dänischen Königs bemächtigt und sich zum Herrn der Lage gemacht.

Aber auch von seiten des Reichs wollte man diese schöne Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die verlorenen Lande ohne Kampf wieder zu erhalten. Im Auftrag der Reichsregierung wurden durch den Bischof Otto von Würzburg Verhandlungen mit dem Grafen Heinrich eröffnet, die auf die Auslieferung des Königs an das Reich hinzielten. Um sie zu einem Abschluß zu bringen, wurde von dem Erzbischof Engelbert von Köln, der während der Abwesenheit Friedrichs II. für den unmündigen König Heinrich (VII.) die Regierung führte, ein Hoftag für den September nach Nordhausen berufen. Von den weltlichen Fürsten waren

Rufina, als Kardinallegat in Deutschland 1224—1226, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, VII, S. 338 ff.

1) Cron. Reinh., S. 564 = V. L., S. 7; Cron. Reinh., S. 587; Diemar, S. 9, No. 38.

freilich nur zwei anwesend: Landgraf Ludwig und sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern[1]). Um so zahlreicher hatten sich andere weltliche Herren und vor allem die geistlichen Fürsten eingefunden. Unter ihrer Mitwirkung kam am 24. September 1223 ein Vertrag zustande, nach dem der König gegen Zahlung einer Summe von 52000 Mark Silber an den Grafen Heinrich und seine Genossen dem Reich ausgeliefert werden sollte. Ferner sollten die Dänen gezwungen werden, die eroberten Gebiete an die alten Besitzer zurückzugeben: damit wäre der Graf Albert von Orlamünde seiner Lehen in diesen Landen verlustig gegangen. So erklärt sich das lebhafte Interesse, das Landgraf Ludwig auch weiterhin an der Erledigung der Frage zeigte. Auf dem Hoftag zu Frankfurt, Mitte Mai 1224[2]), ist er wieder zu finden; hier wurde ein Brief Friedrichs verlesen, in dem er den Deutschordensmeister Hermann von Salza für die weiteren Verhandlungen in der dänischen Angelegenheit beglaubigte. In Begleitung einer Anzahl ihm beigeordneter, angesehener Persönlichkeiten begab sich Hermann alsbald zu dem gefangenen König, und nun wurde zwischen dem Bevollmächtigten des Reiches, dem König und dem Grafen von Schwerin ein Präliminarfrieden festgesetzt.

Betrachten wir nur diejenigen Artikel, die sich mit den territorialen Veränderungen beschäftigen: Danach soll Waldemar auf Transalbingien verzichten; dem Grafen von Orlamünde werden seine bisher dänischen Lehen in diesem Land, nunmehr als Reichslehen, gelassen[3]), es wird also von der ursprünglich beabsichtigten Wiedereinsetzung der früheren Besitzer abgesehen. So erlangten die Dänen bedeutend günstigere Bedingungen, als man nach dem Vertrag von Nordhausen hätte erwarten sollen. Sie verdankten dies einmal dem Eingreifen des Papstes, der sich entschieden

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2080, 2081, 2087.
2) Dobenecker, Reg. II, No. 2140, 2141.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2145.

für die Freilassung Waldemars verwandte; dann aber ist der Einfluß des Landgrafen Ludwig nicht zu verkennen, der sicher sehr energisch für seinen Schwager eingetreten ist, und dies mit um so größerem Nachdruck, da er schon seit einiger Zeit mit dem Kaiser wegen seiner Teilnahme an dem beabsichtigten Kreuzzug verhandelte.

Dieser Präliminarfriede wurde alsbald auf dem Hoftag zu Nürnberg, in der zweiten Hälfte des Juli, den Fürsten zur Genehmigung vorgelegt. Daß sie sich einverstanden erklärten, ist neben dem Eintreten des Deutschordensmeisters und des päpstlichen Legaten Konrad von Porto nicht zum mindesten dem Einfluß des Landgrafen zuzuschreiben, der natürlich anwesend war [1]).

Für die Schlußverhandlung mit den Dänen wurde ein Hoftag nach Bardewiek berufen, auf dem auch Ludwig nicht fehlte [2]). Von Bardewiek begaben sich die Fürsten Anfang Oktober nach Bleckede, dicht an der Elbe gelegen [3]), um den Verkehr mit den Dänen, die jenseits des Flusses lagerten, zu erleichtern und so den Abschluß der Verhandlungen zu beschleunigen. Trotzdem der Landgraf in Bardewiek heftig erkrankt war, ging er doch ohne Rücksicht auf seinen Zustand mit nach Bleckede [4]), um an den Beratungen teilnehmen zu können. Diese hatten sich nämlich durch die unerwartete Weigerung der Dänen, den Vertrag vom Juli 1224 anzunehmen, äußerst schwierig gestaltet. Sicherlich haben die Fürsten, allen voran Ludwig, der das Resultat seiner Anstrengungen gefährdet sah, kein Mittel unversucht gelassen, um sie umzustimmen. Alle ihre Bemühungen waren vergebens. Die Dänen brachen schließlich die Unterhandlungen ab. Unverrichteter Sache und ganz ratlos zogen die deutschen Fürsten heim.

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2148.
2) Cron. Reinh., S. 602 (auch Anm. 1); V. L., S. 40.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2161.
4) Cron. Reinh., S. 602 (vergl. Anm. 2): = V. L., S. 40, am 6. Oktober begann die Krankheit des Landgrafen.

Nunmehr mußte das Schwert entscheiden, und diese Entscheidung fiel in den Schlachten bei Mölln (1225) und bei Bornhöved (1227) vollkommen zugunsten der Deutschen.

Ludwig scheint, nachdem seine Anstrengungen mißlungen waren, den Grafen Albert seinem Schicksal überlassen zu haben. Er erklärte sich sogar damit einverstanden, daß Friedrich II. im Mai 1226 der Stadt Lübeck den Freibrief bestätigte, den ihr 1188 Friedrich I. verliehen hatte [1]), obwohl sie zum Machtbereich seines Schwagers gehört hatte.

Einen vollen Erfolg vermochte dagegen seine Politik zu erringen, als es sich darum handelte, mit wem der junge König Heinrich (VII.) vermählt werden sollte. Der Reichsverweser Engelbert von Köln hatte die Absicht, ihn mit einer Schwester des Königs Heinrich III. von England zu verheiraten, um durch diese Verbindung die deutschen, vor allem die niederrheinischen Handelsbeziehungen, zu fördern und einem übermächtigen Erstarken Frankreichs vorzubeugen [2]). Eine derartige Politik lag aber damals garnicht im Sinne des Kaisers, und die Durchführung seines Planes wurde für den Erzbischof um so schwieriger, als auch der König von Böhmen, Ottokar I., seine Tochter Agnes als Gemahlin für den König in Vorschlag brachte, unterstützt von einer sehr ausgebreiteten, einflußreichen Verwandtschaft [3]).

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2304.

2) J. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 124 ff., 133 ff.; Winkelmann, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 447 ff.; G. Juritsch, Geschichte, der Babenberger und ihrer Länder (976—1246), S. 483; A. Huber, Geschichte Österreichs I, S. 397 f.

3) Ficker, S. 127 f., S. 350 (Gesandtschaftsbericht des Erzbischofs Walter von Carlisle); Winkelmann, I, S. 454; A. Bachmann, Geschichte Böhmens I, S. 467.; Juritsch, S. 483 f.; Conr. de Fabaria Cont. Cas. St. Galli in: St. Gallische Geschichtsquellen, herausgegeben von G. Meyer v. Knonau, IV, S. 230 f. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte N. F. VII, 1879); Contin. Claustroneob. tert.: MG. SS. IX, S. 636; Cron. Reinh., S. 607 behaupten, daß Agnes schon mit Heinrich verlobt gewesen sei; gegen Juritsch, S. 483, Anm. 5 muß man wohl Ficker, S. 128, Anm. 1, Winkel-

Engelbert war es zunächst gelungen, den Herzog Leopold VI von Österreich durch die Aussicht für sich zu gewinnen, daß der König von England selbst eine seiner Töchter heiraten werde[1]). Im Frühjahr 1225 ging Leopold aber ganz insgeheim zur böhmischen Partei über[2]), für deren Absichten er so vollkommen gewonnen zu sein schien, daß ihm sogar Ottokar die zur Braut ausersehene Tochter bis zur Hochzeit anvertraute[3]). Wahrscheinlich hatte der Herzog bei dieser Schwenkung seiner Politik die Absicht, die ihm von seinen Nachbarn drohenden Kriege abzuwenden, um, gesichert nach allen Seiten, mit um so größerer Aussicht auf Erfolg für seine geheimsten Pläne wirken zu können[4]).

In dieser Zeit war die Verlobung seines ältesten Sohnes Heinrich mit Agnes, der Schwester Ludwigs von Thüringen, vollzogen worden[5]). Die Vermutung liegt zu nahe, daß bei den Unterhandlungen über diese Angelegenheit Leopold mit der Absicht hervortrat, den jungen König mit seiner Tochter Margarete zu vermählen. Wohl gegen gewisse Zugeständnisse hinsichtlich der Mitgift seiner Schwester war der Landgraf bereit, Leopold mit seinem ganzen Einfluß bei dem Papst und bei dem Kaiser zu unterstützen. Im Juni 1225[6]) eilte der Herzog zunächst zum Papst, um

---

mann, I, S. 454, Anm. 2, Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 607, Anm. 1 zustimmen, daß diese Nachricht falsch ist.

1) Ficker, S. 127; Winkelmann, I, S. 455.

2) Winkelmann, I, S. 456 f; Juritsch, S. 485 f.

3) Cron. Reinh., S. 607; V. L., S. 48.

4) Winkelmann, I, S. 459 f.; Juritsch, S. 486 f.

5) Cron. Reinh., S. 602 f., V. L., S. 40. Ende Juli befanden sich die landgräflichen Gesandten, die den Papst wegen dieser Heirat um Dispens bitten sollten, in der Umgebung des Herzogs Leopold bei dem Kaiser; vergl. Cron. Reinh., S. 607 = V. L., S. 48; A. v. Meiller, Reg. z. Gesch. d. Markgr. u. Herz. Österreichs aus dem Hause Babenberg. No. 201, 202, 203.

6) Cron. Reinh., S. 607: „medioquadragesime tempore"; V. L., S. 48: „umbe mittefastin". Um diese Zeit hatte Leopold wohl ursprünglich beabsichtigt, nach Italien zu gehen, war aber durch eine

auch diesen für seine Absichten zu gewinnen und von ihm die Erlaubnis zur Heirat seiner Tochter Margarete mit dem König Heinrich zu erhalten [1]). Zu gleicher Zeit trafen bei der Kurie Rudolf von Vargula und Hermann von Schlotheim [2]) als landgräfliche Gesandte ein, um für die Ehe der Schwester Ludwigs, Agnes, mit Heinrich von Österreich den päpstlichen Dispens wegen ihrer Verwandtschaft zu erwirken [3]). Daß dieses Zusammentreffen nicht ein zufälliges war, ist ohne weiteres anzunehmen; ihren vereinten Anstrengungen und ihrem Zusammenwirken gelang es auch, die gewünschte Zustimmung des Papstes zu beiden Heiraten zu erhalten [4]). Nunmehr begab sich Leopold, begleitet von den landgräflichen Gesandten, zum Kaiser selbst, der sich damals in San Germano aufhielt, und trat mit seinem Vorschlag, vielleicht unter Vermittlung des Bischofs Konrad IV. von Regensburg [5]), an ihn heran. Er wurde von Friedrich sehr freundlich aufgenommen, und die Verhandlungen begannen. Leopold war vor anderen Bewerbern dadurch bedeutend im Vorteil, daß er, ohne die kostspielige Reise zu scheuen, persönlich seine Sache vertrat und so

---

gegen ihn gerichtete Koalition des Königs von Ungarn und des Herzogs von Bayern daran verhindert worden. Erst nachdem am 6. Juni eine Verständigung mit Ungarn herbeigeführt worden war, konnte er seine Reise antreten. Vergl. Winkelmann, I, S. 459 f.; Juritsch, S. 486 f.; v. Meiller, No. 200; Huber, I, S. 398, Anm. 2; Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 607, Anm. 6.

1) Es ist nicht richtig, wie Winkelmann, I, S. 456 und Juritsch, S. 486 es tun, zu glauben, daß Leopold seine Reise im Auftrage der böhmischen Partei gemacht habe; an der Stelle der Cron. Reinh., S. 606 f. findet sich nichts derartiges. Sie hat wohl Winkelmann, I, S. 456, Anm. 5 falsch interpretiert; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh., 607, Anm. 5; Cont. Garst.: MG. SS. IX, S. 596. Cron. Reinh., S. 607 = V. L., S. 48.

2) Vergl. Cron. Reinh., S. 611; Dobenecker, II, No. 2233.

3) Cron. Reinh., S. 602; V. L., S. 40.

4) Cron. Reinh., S. 602 = V. L., S. 40; Cron. Reinh., S. 607 = V. L., S. 48.

5) Notae St. Emmeram.: MG. SS. XVII, S. 574.

unmittelbar auf den Kaiser wirken konnte[1]); dazu kam die sehr wesentliche Unterstützung der thüringischen Gesandten und des Bischofs Konrad IV. von Regensburg.

Friedrich konnte sich nicht entschließen, das traditionelle Bündnis mit Frankreich aufzugeben: Damit war die von Engelbert befürwortete Verbindung mit England endgültig verworfen[2]). Auch für die Heirat mit der böhmischen Prinzessin Agnes versagte er schließlich seine Zustimmung, sei es daß ihm die Abneigung Heinrichs gegen Agnes bekannt war, oder daß ihm die österreichischen Anerbietungen vorteilhafter erschienen[3]). Nach längeren Verhandlungen entschied er sich endlich für den Vorschlag Leopolds. Von den Verpflichtungen, die der Herzog natürlich auf sich nehmen mußte, erfahren wir nur, daß sein Sohn Heinrich die Schwester des Landgrafen Ludwig ohne jede Mitgift heimführen sollte[4]), offenbar eine Belohnung für die guten Dienste des Landgrafen. Wahrscheinlich mußte Leopold versprechen, sich an der lombardischen Heerfahrt, die am 30. Juli in San Germano für das nächste Jahr angesagt wurde[5]), mit zahlreicher Mannschaft zu beteiligen und den Kreuzzug, der 1227 unternommen werden sollte, nach Kräften zu unterstützen.

So war den beiden Verbündeten ein diplomatisches Meisterstück gelungen. Daß freilich die Art, wie sie ihre Absichten durchgesetzt hatten, vom Standpunkt der Moral aus betrachtet, sehr bedenklich ist, ist nicht zu verkennen. Aber darf man denn an das diplomatische Verhalten einer Persönlichkeit den Maßstab der bürgerlichen Moral anlegen? Deshalb ist es wohl ganz überflüssig, wenn unter Verkennung

---

1) Die Anwesenheit Leopolds wird durch mehrere Urkunden bezeugt: Böhmer-F., No. 1571—1575.

2) Winkelmann, I, S. 460; Juritsch, S. 488.

3) Winkelmann, I S. 461; Juritsch, S. 488.

4) Cron. Reinh., S. 607; V. L., S. 48.

5) Winkelmann, I, S. 241 f.

der Tatsachen versucht worden ist[1]), zu beweisen, daß Leopold bei seiner Reise nach Italien zunächst gar nicht irgendwelche selbstsüchtige Absichten gehabt habe, um ihn so gegen den Vorwurf in Schutz zu nehmen, daß er die böhmische Partei hintergangen habe[2]).

Der Entschluß des Kaisers wirkte auf die deutschen Fürsten äußerst überraschend; am unangenehmsten wurde davon der König von Böhmen berührt, dem der Wiener Hof seine Tocher Agnes wieder zurückschickte[3]).

Schon am 29. November 1225 fand die feierliche Doppelhochzeit in Nürnberg statt: König Heinrich vermählte sich mit Margarete von Österreich, Heinrich von Österreich mit Agnes von Thüringen[4]). Zahlreiche weltliche und geistliche Fürsten, an ihrer Spitze der Herzog Leopold von Österreich und Landgraf Ludwig von Thüringen, wohnten den Festlichkeiten bei[5]). Wahrscheinlich damals wurde der Markgraf Heinrich von Meißen, der Mündel Ludwigs,

1) Vergl. Winkelmann, I, S. 459 ff. Auch Juritsch, S. 487 f. trifft wohl bei der Beurteilung dieser Angelegenheit nicht das Richtige. Er legt zuviel Gewicht auf das Eingreifen des Bischofs Konrad von Regensburg, der zuerst mit dem bewußten Heiratsprojekt an den Kaiser herangetreten sein soll. Bei ihm erscheint es so, als ob Leopold diesen Erfolg nur durch das zufällige Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände erreicht hätte, ganz im Gegensatz zu glaubwürdiger Überlieferung, aus der wir entnehmen müssen, daß es sich hier um eine sehr wohlberechnete, fein angelegte diplomatische Aktion handelte.

2) Vergl. Ficker, S. 132; Huber, I, S. 398.

3) Cron. Reinh., S. 607; V. L., S. 48.

4) Cron. Reinh., S. 602 f.; V. L., S. 40; Böhmer-Ficker, No. 3993a; Gotifr. Viterb. cont. Funiac.: MG. SS. XXII, S. 343; Winkelmann, I, S. 469, Anm. 1; Bernecker, S. 47 f., S. 50; die übrigen Quellen, die über die Hochzeit berichten, bei Juritsch, S. 489, Anm. 2; hinzuzufügen sind vielleicht noch: Notae S. Emmer., S. 574; Ann. S. Rudperti Salisb.: MG. SS. IX, S. 783; auszuschließen sind die Ann. Herm. Altah.: MG. SS. XVII, S. 387, da ihre Nachrichten entlehnt sind aus den Ann. S. Rudperti Salisb.

5) Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 3995; Dobenecker, Reg. II, No. 2250.

mit einer Tochter Leopolds, Konstantia, verlobt, ein weiterer Ausdruck der engen Freundschaft, die zwischen beiden Fürstenhäusern bestand [1]).

Getrübt wurde freilich die fröhliche Feier durch die Nachricht von der Ermordung des Reichsverwesers [2]). Als der junge König über die Mörder zu Gericht saß, entstand ein Tumult, in dessen Verlauf unter einer zusammenstürzenden Treppe mehr als vierzig Menschen begraben wurden [3]). So endeten die Festlichkeiten unter dem Stöhnen und Ächzen der Sterbenden.

Während aus der Anwesenheit des Herzogs Ludwig von Bayern auf der Hochzeit [4]) darauf geschlossen werden kann, daß er sich mit der überraschenden Wendung der Dinge ausgesöhnt hatte, konnte der König von Böhmen die ihm zugefügte Schmach nicht vergessen; er lauerte nur auf eine günstige Gelegenheit, um an dem verhaßten, glücklichen Nebenbuhler Rache zu nehmen. Als Leopold Mitte April 1226 mit seinem Schwiegersohn südwärts zog, um an der lombardischen Heerfahrt teilzunehmen, fiel Ottokar mit seinen Scharen in Österreich ein, wurde aber durch Leopolds Statthalter Heinrich von Kuenring wieder aus dem Lande vertrieben, ja Heinrich folgte ihm sogar nach Böhmen selbst nach. Erst durch die Vermittelung des Landgrafen Ludwig, der dafür durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den beiden streitenden Fürsten sehr gut geeignet war, wurde der Fehde vorläufig Einhalt getan. Wahrscheinlich von Meißen aus begab er sich Anfang

1) Cont. Scot.: MG. SS. IX, S. 624. Die Nachricht steht unmittelbar hinter dem Bericht von der Doppelhochzeit zu Nürnberg. Über die Nachricht der Ann. Peg.: MG. SS. XXI, S. 270, vergl. S. 37 f., Anm. 6.

2) Ficker, Engelbert, S. 152 ff.; Winkelmann, I, S. 465 ff.

3) Cron. Reinh., S. 603; die übrigen Quellen verzeichnet bei Winkelmann, I, S. 469, Anm. 2; Ann. Erphord. Fratr. Praed.: MG. SS., XVI, S. 27.

4) Böhmer-Ficker, No. 3995.

Herbst[1]) nach Prag, und von hier nach kurzem Aufenthalt nach Znaim in Mähren, nahe der österreichischen Grenze. Man kann annehmen, daß auch Leopold sich hier eingefunden hat; für ihn war ja Znaim von Wien aus sehr leicht zu erreichen. Redlich bemühte sich der Landgraf ungefähr einen Monat lang in täglichen Verhandlungen mit allen diplomatischen Mitteln, die beiden Parteien zu versöhnen, ohne daß er etwas anderes erreichen konnte, als daß sie sich endlich bereit erklärten, einen Waffenstillstand bis zum 10. November abzuschließen[2]). Nach dessen Ablauf scheint dann doch noch ein endgültiger Friede zwischen ihnen zustande gekommen zu sein, bevor die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen waren.

Schon Mitte November[3]) fand sich der Landgraf wieder auf dem Hoftag zu Würzburg ein, um an den sehr wichtigen Verhandlungen teilzunehmen. Es handelte sich darum, den aufstrebenden Städten entgegenzutreten, die mit allen Kräften bemüht waren, sich eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung zu verschaffen. Wie schon im Juni durch den Kaiser [auch damals war der Landgraf zugegen gewesen[4])] wurden jetzt nochmals die Privilegien der Stadt Kamerik

1) Bernecker, S. 52 ff. setzt die Unterhandlungen wohl zu früh in den August–September 1226; vergl. Holder-Egger, Cron. Reinh. S. 607, Anm. 10.

2) Cron. Reinh., S. 606 f.; V. L., S. 47; Ann. Gotwic.: MG. SS. IX, S. 603; MG. Epist. saec. XIII. select. I, No. 347; Juritsch, S. 490 ff.; Winkelmann, I, S. 489; Huber, I, S. 399 f.; Knochenhauer, S. 321 f.; Bachmann, I, S. 468; die beiden letzteren vermuten, daß Ludwig im Auftrag des Kaisers gehandelt habe. Riezler, Gesch. Baierns II, S. 52 setzt die Verhandlungen in Znaim fälschlich in das Jahr 1225 und nimmt an, daß dort auch ein Waffenstillstand mit dem Herzog Ludwig von Baiern geschlossen worden sei.

3) MG. LL. sect. IV, Constitutiones, II, S. 407, No. 92: in octavis beati Martini, also auf den 18. November war der Tag berufen; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2357, Anm.

4) MG. LL. Constitutiones, II, S. 134 f., No. 106 (vergl. unten); Dobenecker, Reg. II, No. 2329.

aufgehoben [1]); ferner wurde der königlichen Stadt Oppenheim verboten, Untertanen des Erzstiftes Mainz aufzunehmen, und der Städtebund zwischen Mainz, Bingen, Worms, Speyer, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg für aufgelöst erklärt [2]).

Vollends als am 28. März 1227 in Aachen auf einem glänzenden Hoftag die junge Gemahlin Heinrichs (VII.) in Gegenwart zahlreicher Fürsten und Herren von dem Erzbischof Heinrich von Köln feierlichst gekrönt wurde, da versäumte Ludwig nicht, zu erscheinen [3]).

Als für Ostern 1226 von Friedrich II. ein Reichstag in Cremona angesagt wurde, um über die Herstellung der Reichsrechte, Ausrottung der Ketzerei und Maßnahmen für den Kreuzzug zu beraten [4]), war auch der Landgraf bereit, diesem Rufe Folge zu leisten.

Auf die Nachricht aber, daß Friedrich beabsichtige, im Frühjahr 1226 in der Lombardei zu erscheinen, scharte sich sofort die Mehrzahl der lombardischen Städte unter der Führung Mailands zusammen, um einem etwaigen Eingreifen des Kaiser in die bestehenden Zustände energisch entgegenzutreten [5]). Als das deutsche Heer, bei dem sich der König Heinrich und zahlreiche Fürsten befanden, heranrückte, fand es die berüchtigten Veroneser Klausen gesperrt, so daß es ihm nicht möglich war, zum Kaiser zu gelangen [6]): nach sechs-

1) MG. LL. Constitutiones, II, S. 407 f. No. 292; Dobenecker, Reg. II, No. 2357.

2) MG. LL. Constitutiones, II, S. 409 f. No. 294; Dobenecker, Reg. II, No. 2359.

3) Cron. Reinh., S. 607 (vor allem Anm. 11); Chron. reg. Col., S. 259; Dobenecker, Reg. II, No. 2396—2400; Winkelmann, I, S. 498 ff.; Bernecker, S. 53 f.

4) Rycc. de S. Germano Chronica priora in: Mon. Stor. Napol. Ser. I, Cronache, S. 118; Huill.-Bréh. II, 2, S. 642; MG. LL. Constitut., II, S. 136 f.; Winkelmann, I, S. 267, Anm. 2.; Böhmer-Ficker, No. 1623a: hier wird mit Unrecht der Tag auf Pfingsten festgesetzt.

5) Winkelmann, I, S. 267 ff.

6) Winkelmann, I, S. 285 (vor allem Anm. 5). Es war dies nicht möglich, weil das Heer zum größten Teil aus Rittern bestand und nur sehr wenig Infanterie zählte; vergl. Joh. Codagnelli Ann., S. 77.

UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

wöchentlichem Warten mußte es unverrichteter Dinge nach Hause zurückkehren [1]). Trotzdem hatten sich doch allmählich eine Reihe von Fürsten bei dem Kaiser eingefunden; unter ihnen auch der Landgraf. Er hatte von seiner Burg Isserstedt [2]) aus die Reise nach Italien angetreten, und ihm war es wohl gelungen, gerade noch die Pässe zu passieren, bevor sie von den Lombarden besetzt wurden: am 22. April traf er bei Friedrich in Ravenna ein [3]). Dieser hatte infolge der veränderten Lage davon Abstand nehmen müssen, an dem bestimmten Termin die Tagung in Cremona abzuhalten und erwartete nun in Ravenna das Eintreffen seines Sohnes und der Fürsten mit ihren Aufgeboten. Ludwig wurde von ihm auf das freundlichste aufgenommen; zu Ehren der Gäste wurden allerlei fürstliche Vergnügen veranstaltet [4]).

Endlich brach der Kaiser am 7. Mai mit den bis dahin angekommenen Herren von Ravenna auf und schlug zunächst die Richtung auf Forli ein, um sich mit seinem Heer zu vereinigen, das in einem Lager bei Cosna stand [5]).

1) Chron. reg. Col., S. 258; Chron. Tolosani in: Docum. di stor. Ital. VI; Chronache dei sec. XIII, XIV, S. 719, c. 181; Winkelmann, I, S. 293 f., S. 285, Anm. 5.

2) Zwischen Jena und Apolda gelegen.

3) Cron. Reinh., S. 603 f.; V. L., S. 41 hat zwar den 20. April als Ankunftstermin Ludwigs, doch muß man sich wohl für den 22. April entscheiden; vergl. Bernecker, S. 56; Dobenecker, Reg. II, No. 2299a; Steudener, Albrecht I., Herzog von Sachsen, S. 37 meint, daß Albrecht, ebenso wie sein „Schwager" Ludwig, den Weg durch Österreich genommen habe; er beruft sich dafür auf die Chron. reg. Col., S. 258: „Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi". Nun ist Albrecht sicher eher beim Kaiser angelangt als Ludwig (vergl. Böhmer-Ficker, No. 1599, 1601, 1602). Da der Landgraf schon am 22. April in Ravenna eintrifft, so muß es für beide noch möglich gewesen sein, die Veroneser Klausen zu passieren; am 11. April tritt Verona der Liga bei; frühestens in der zweiten Hälfte des April wurde dann erst die Sperrung der Pässe beschlossen (vergl. Winkelmann, I, S. 285).

4) Cron. Reinh., S. 604; V. L., S. 41; Winkelmann, I, S. 284.

5) C., zwischen Forli und Faenza; vergl. Böhmer-Ficker, No. 1192b; Chron. Tolos., S. 718, c. 181; Joh. Codagnelli Ann.,

In seiner Umgebung befanden sich der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Herzöge Albrecht von Sachsen und Reinald von Spoleto, die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg, Heinrich von Mailand und Lando von Reggio, die Bischöfe Rudolf von Chur, Engelhard von Zeitz, Jakob von Turin und Mainard von Imola, der Deutschordensmeister Hermann von Salza, die Markgrafen Hermann von Baden und Azzo von Este, nebst einer Anzahl von Grafen und Herren [1]).

Friedrich beabsichtigte, nach Cremona zu marschieren, um hier, wenn irgend möglich, doch noch den angekündigten Reichstag abzuhalten. Er folgte zunächst der alten Heerstraße, der Via Aemilia, und bog dann vor Faenza nach Süden ab, um die Stadt, die sich noch in der Reichsacht befand, zu umgehen. Am 18. Mai erreichte er über San Procolo, Imola, Medicina, Modena und Reggio unter mancherlei Beschwerden und Fährnissen Parma [2]).

Hier nahm der Kaiser einen Aufenthalt von ungefähr einem Monat [3]); während dessen knüpfte er mit den Lombarden Verhandlungen an, um den deutschen Fürsten den Durchzug durch die gesperrten Pässe zu ermöglichen [4]). Als jene freilich dafür, die günstige Lage des Augenblickes benutzend, die demütigendsten Bedingungen stellten [5]), da brach er, im Einverständnis mit sämtlichen anwesenden

---

S. 77; Cron. Reinh., S. 604; V. L., S. 41: Aufbruch am 10. Mai. Hinsichtlich der Chronologie ist wohl Ficker (No. 1605 a) zuzustimmen, der die genauen Angaben des Joh. Codagnellus, S. 77 ff., der Wochen- und Monatstag angibt, den unbestimmteren der Cron. Reinh., S. 604 f. vorzieht, während Bernecker, S. 55 ff. unbedingt der Cron. Reinh. folgt. Winkelmann, I. S. 287.

1) Böhmer-Ficker, No. 1604, 1606; sie alle treten wieder in Parma als Zeugen auf: vergl. Böhmer-Ficker, No. 1608, 1619; Cron. Reinh., S. 604; V. L., S. 42.

2) Winkelmann, I, S. 288 ff.

3) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43.

4) Chron. Tolos., S. 719, c. 181.

5) MG. LL. Constitutiones, II, S. 133.

Fürsten, die Verhandlungen ab und stellte ihnen eine letzte Frist, innerhalb deren sie sich mit ihm auszusöhnen hätten, bis zum 25. Juni [1]).

Indessen brach der Kaiser am 13. Juni mit dem Heer nach Borgo San Donnino auf [2]); hier verblieb er wieder längere Zeit, um die Antwort der Lombarden abzuwarten und verschiedene wichtige Reichsangelegenheiten zu erledigen [3]).

Dem Landgrafen gelang es hier, ein langersehntes Ziel zu erreichen: Der Kaiser belehnte ihn mit der Mark Meißen und mit der Lausitz für den Fall, daß der junge Heinrich stürbe, ohne in das mündige Alter gekommen zu sein; zugleich schenkte ihm Friedrich noch so viel vom Lande Preußen („Pruscie"), als er zu erobern vermöchte [4]).

Man hat mit Unrecht gemeint [5]), es sei doch nicht zusammenzureimen, daß der Kaiser im März 1226 alle Teile Preußens, die der deutsche Orden erobern würde, diesem verliehen und 3 Monate später dasselbe Gebiet dem Landgrafen Ludwig im Beisein Hermanns, des Deutschordensmeisters, als Reichslehn aufgetragen habe. Vielleicht ist gerade dieses Zusammentreffen ein Beweis dafür, daß hier nur an Preußen gedacht werden kann. Offenbar war es auch dem Deutschordensmeister nicht unbekannt, wie ungebändigt und ungebrochen die Volkskraft der Preußen noch war, und daß es nicht leicht sein werde, ihren Wider-

1) MG. LL. Constitutiones, II, S. 137; Winkelmann, I, S. 290 ff.

2) Joh. Codagn. Ann., S. 80; Cron. Reinh., S. 605 = V. L., S. 43: am 22. Juni. Böhmer-Ficker, No. 1929a wendet sich schon gegen diese Angabe, für die aber Bernecker, S. 60, und Winkelmann, I, S. 293 Anm. 5 eintreten. Holder-Egger, Cron. Reinh., S. 605, Anm. 1 zeigt, daß in der Cron. Reinh. eine Verwechslung mit dem Tag der Abreise Ludwigs nach Deutschland vorliegt. Dobenecker, Reg. II, No. 2330, Anm. 1.

3) Vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2304, 2328, 2329.

4) Über die Erklärung der verschiedenen Lesarten vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2330, Anm. 2.

5) J. Caro, Zu einer Stelle d. Ann. Reinh. in: Forsch. z. d. Gesch., XXIII (1883), S. 330.

stand zu brechen. Es mußte ihm nur angenehm sein, daß der Landgraf, der sowohl zu Hermann wie zum Orden selbst in einem sehr nahen Verhältnis stand[1]), sich bereit erklärte, bei der Eroberung Preußens mitzuwirken, natürlich unter der Bedingung, daß das von ihm gewonnene Gebiet auch ihm zufallen werde[2]).

Wir erkennen in dieser Verleihung den Ausdruck der kaiserlichen Dankbarkeit für die stets bewiesene Treue[3]), vor allem für die Bereitwilligkeit, an dem geplanten Kreuzzug teilzunehmen.

In diesem Augenblick hatte Ludwig den Höhepunkt seines Lebens und seiner Erfolge erreicht: er wird des besonderen kaiserlichen Vertrauens gewürdigt; er sieht sich im ungestörten Besitz von Thüringen und Hessen, hält festbegründete Ansprüche auf Meißen und die Lausitz in Händen, und es besteht für ihn die beste Hoffnung, in Preußen weite Gebiete durch die Schärfe seines Schwertes zu gewinnen.

An ein Nachgeben der Lombarden war wohl kaum noch zu denken; damit war auch jede Aussicht geschwunden, daß der angekündigte Reichstag in Cremona abgehalten werden könne. Da ferner der Landgraf für seine Pläne die kaiserliche Genehmigung erlangt hatte, so trat er am 22. Juni von Borgo San Donnino die Rückreise nach Deutschland an[4]).

Der Kaiser betraute ihn hinsichtlich der neuen Reichsregentschaft mit besonders wichtigen Aufträgen, die dahin lauteten, den Herzog Ludwig von Bayern mit allen Mitteln zu veranlassen, für den ermordeten Erzbischof von Köln die Vormundschaft über den jungen König Heinrich und damit die Leitung der deutschen Regierung zu übernehmen.

1) Er beschenkte ihn mit wichtigen Privilegien; vergl. Dobenecker, Reg. II, No. 2261; J. Voigt, Die deutsche Ordens-Ballei Thüringen in: ZThG. I, S. 93.

2) Winkelmann, I, S. 382 Anm. 2.

3) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43.

4) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43; Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 1638a; Dobenecker, Reg. II, No. 2330, Anm. 2.

Nach Überschreitung des Po bei Cremona — hier übernachtete er am 28. Juni — eilte er so schnell als möglich durch die Lombardei; freilich gelang es ihm trotzdem nicht mehr, die Fürsten noch in Trient zu treffen, die schon Mitte Juni nach Deutschland zurückgekehrt waren [1]). Mit tunlichster Beschleunigung reiste er ihnen nach, so daß er bereits am 2. Juli in Augsburg anlangte; hier erwartete ihn seit ungefähr drei Tagen die Mehrzahl der Fürsten, wohl durch Eilboten von seiner wichtigen Sendung benachrichtigt. Als freilich der Landgraf dem Herzog Ludwig die Bitte des Kaisers unterbreitete, weigerte sich dieser sehr energisch, die Regentschaft zu übernehmen, im Hinblick auf die Schwierigkeiten dieses Amtes.

Erst nach vierzehntägigen langwierigen Verhandlungen gelang es dem Geschick Ludwigs und dem einmütigen Andringen sämtlicher anwesenden Fürsten, den Widerstand des Herzogs zu überwinden und ihn zur Annahme der Vormundschaft zu bestimmen [2]).

Nunmehr konnte der Landgraf die weitere Heimreise antreten. Als er aber nach Schweinfurt gelangte, wo er von den Bürgern auf das glänzendste aufgenommen wurde und die Nacht verbringen wollte, wurden ihm offenbar dunkele Gerüchte hinterbracht, daß der Graf Poppo von Henneberg,

1) Winkelmann, I, S. 294; vergl. oben S. 64 f.

2) Cron. Reinh., S. 605; V. L., S. 43 f.; Dobenecker, Reg. II, No. 2346 a; Böhmer-Ficker, Reg. imp., No, 4011, 4065 (hier tritt Ludwig von Bayern ausdrücklich als Reichsregent auf). Winkelmann, I, S. 486; Riezler, S. 54; diese folgen einer falschen Lesart der Ann. Rein., S. 189: „quia principes ceteri omni restiterunt conanime", ohne Berücksichtung der V. L., S. 44: „zu letzt batin doch di furstin unde di hern also sere daz . . ." So meint Winkelmann, I, S. 486, der Herzog von Bayern hätte erst, „nachdem alle anderen Fürsten die Regentschaft von sich abgelehnt hatten", diese übernommen, während die übrigen erzählen, daß Ludwig neben der Weigerung des Herzogs auch noch den Widerstand der Fürsten zu überwinden hatte; „restituerunt" hat nun Holder-Egger unzweifelhaft richtig in „instituerunt" berichtigt; vergl H.-E., Cron. Reinh., S. 605, Note 3.

wohl aus Ärger über seine fehlgeschlagenen Pläne, sich rüste, um ihn beim Passieren seines Gebietes abzufangen.

Wahrscheinlich hatte nämlich Poppo versucht, die Eventualbelehnung Ludwigs beim Kaiser unter Geltendmachung der Ansprüche seiner Gemahlin Jutta zu hintertreiben oder zum mindesten eine Entschädigung zu erhalten. Freilich waren seine Bemühungen ohne ein anderes Ergebnis geblieben, als daß Friedrich dem Grafen ein schon im Jahre 1216 gewährtes [1]) Berg- und Salzwerksprivilegium erneuerte [2]). Sicher war Poppo nicht selbst erschienen, sondern ließ durch einen Gesandten am kaiserlichen Hofe seine Ansprüche vertreten. Dafür spricht, daß er in keiner der zahlreichen Urkunden Friedrichs aus dieser Zeit als Zeuge auftritt, wohl aber als solcher in einer Urkunde seiner Gemahlin Jutta und seines Stiefsohnes Heinrich am 1. Juli 1226 erscheint; ist auch der Ausstellungsort dieser Urkunde unbekannt, so lag er doch unzweifelhaft in Thüringen [3]). Damit erweist sich aber auch die Vermutung Füßleins [4]) als irrig, daß der Graf erst nach der Abreise Ludwigs, d. i. nach dem 22. Juni am kaiserlichen Hof erschienen und von hier nach kurzem Aufenthalt nach Hause eilends zurückgekehrt sei, um nun dem glücklicheren Gegner nachzustellen.

Jedenfalls hielt es der Landgraf für geraten, gegen Feindseligkeiten Poppos auf der Hut zu sein. Nach einer Besprechung mit seinem Bruder Heinrich Raspe und den Herren seines Gefolges beschloß er, sich durch einen Gewaltmarsch in Sicherheit zu bringen: gleich nach dem Abendessen brach er von Schweinfurt auf, marschierte die ganze Nacht ununterbrochen hindurch und durcheilte so unangefochten das Gebiet des Hennebergers. Daß er schon am folgenden Tag die Wartburg erreichte, wie die Cron. Reinh., S. 606 berichtet, daran ist bei der großen

1) Dobenecker, Reg. II, No. 1674.
2) Dobenecker, Reg. II, No. 2326.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2336.
4) S. 71 f.

Entfernung zwischen Schweinfurt und Eisenach[1]) nicht zu denken. Jedenfalls langte er an einem Freitag (vielleicht den 24. Juli) auf dem Schlosse an, jubelnd begrüßt von seiner Familie[2]).

Da wir auch in der Folge von irgend welchen Kämpfen zwischen dem Landgrafen und dem Grafen von Henneberg nichts hören, sondern im Gegenteil beide auf dem Hoftag zu Würzburg (November 1226) treffen[3]) und wissen, daß Poppo auch dem Leichenbegängnis Ludwigs (1228) beiwohnte[4]), so ist in jenem auffälligen Verhalten des Landgrafen wohl nichts weiter zu sehen als eine Vorsichtsmaßregel für alle Fälle.

Wahrscheinlich sind bei dem Aufenthalt in Italien auch die letzten Verabredungen zwischen ihm und dem Kaiser hinsichtlich seiner Teilnahme an einem schon lange beabsichtigten Kreuzzuge getroffen worden. Am 25. Juli 1215, gleich nach seiner Krönung, hatte der junge König Friedrich freiwillig das Gelübde eines Kreuzzuges abgelegt[5]). Freilich mußte er wiederholt, gezwungen durch die politische Lage, im Einverständnis mit der Kurie den Antritt des Zuges verschieben[6]). Endlich wurde auf der Zusammenkunft zu Ferentino, Anfang März 1223, zwischen Papst und Kaiser verabredet, daß dieser bis zum Johannistag des Jahres 1225 in das heilige Land gezogen sein solle[7]). Zugleich wurde die Agitation für diese Unternehmung von beiden Gewalten energischer betrieben[8]); an die deutschen Fürsten gingen Sendschreiben ab, in denen ihnen vom Kaiser für den Fall ihrer Teilnahme beträchtliche Geldsummen zu-

1) Sie beträgt in der Luftlinie ungefähr 100 km!
2) Cron. Reinh., S. 606; V. L., S. 45; Füßlein, S. 70 ff.
3) Dobenecker, Reg. II, No. 2357.
4) Dobenecker, Reg. III, No. 13.
5) R. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge, I, S. 4.
6) Röhricht, I, S. 4 ff.
7) Winkelmann, I, S. 197 ff.
8) Winkelmann, I, S. 216 ff.

gesichert wurden [1]). Auch der Landgraf Ludwig empfing einen derartigen Brief Friedrichs, in dem ihm als Beihilfe für seine Rüstungen 4000 Mark Silber angeboten wurden, während der Papst ihn und sein Land unter den Schutz der Kirche stellte [2]). Wahrscheinlich konnte sich damals Ludwig noch nicht entschließen, dieser Aufforderung Folge zu leisten, hauptsächlich, da er ja alle seine Kräfte anspannen mußte, um den Widerstand seiner Stiefschwester in Meißen niederzuwerfen. Sicher hat es der Deutschordensmeister Hermann von Salza anläßlich seines Zusammentreffens mit Ludwig auf dem Hoftag zu Nordhausen (Ende September 1223) nicht unterlassen, auf ihn im Sinne des Kaisers einzuwirken [3]).

Die Erfolge der Kreuzzugsprediger waren überall so geringe, daß Friedrich sich im März 1224 an die Kurie wandte und sie unter Darlegung der von ihm unternommenen Schritte um energischere Anstrengungen bat [4]). Er selbst sandte als seinen Bevollmächtigten für die Angelegenheiten des Kreuzzuges den Deutschordensmeister wieder nach dem Norden [5]), während der Papst sich entschloß, zur Leitung der Agitation einen Legaten, den Kardinalbischof von Porto, Konrad von Urach [6]), nach Deutschland zu schicken und für die einzelnen Kirchenprovinzen besondere Kreuzprediger zu bestellen; so für die Mainzer Diözese den Bischof Konrad von Hildesheim und den Magister Salomon, Domherrn zu Würzburg [7]).

1) Z. B. MG. Epist. saec. XIII. pont. Rom. sel. I, S. 156 f., No. 227.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2059.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2086, 2087.

4) Winkelmann, Acta imp. ined. I, S. 237 ff., No. 261; Winkelmann, I, S. 220 ff.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 2131.

6) Frhr. Roth von Schreckenstein, Konrad von Urach, Bischof von Porto und S. Rufina, als Kardinallegat in Deutschland (1224 bis 1226) in: Forsch. z. d. Gesch. VII, S. 335.

7) MG. Epist. saec. XIII., I, S. 173, No. 244; A. Potthast, Reg. pontificum Romanorum I, No. 7193.

Wahrscheinlich als nun Hermann von Salza auf dem Hoftag zu Frankfurt, Mitte Mai 1224, nochmals mit dem bedeutend erhöhten Anerbieten des Kaisers an den Landgrafen herantrat, — jetzt wurden ihm 5000 Mk. Silber, dazu noch freie Überfahrt und Verpflegung zugesagt, — da mag er sich endgültig entschlossen haben, teilzunehmen [1]); zugleich mit ihm schmückten sich zehn Grafen, viele Ritter und eine unzählbare Schar des gemeinen Volkes mit dem Kreuz. Freudig bewegt davon, daß ein so wackerer, reicher und mächtiger Herr sich angeschlossen hat, konnte der Kreuzprediger Oliver, Domscholaster von Köln [2]), im Juni den Prälaten Frieslands dieses Ereignis mitteilen [3]). Die Nachricht Dietrichs von Apolda [4]), daß Ludwig das Kreuz aus den Händen des Bischofs Konrad von Hildesheim empfangen habe, scheint unzutreffend zu sein, wenigstens läßt sich die Anwesenheit des Bischofs in Frankfurt nicht nachweisen [5]).

Wurden so auch noch eine ganze Reihe von bedeutenderen Herren gewonnen, so war ihre Zahl doch noch zu gering, um für einen Zug in das heilige Land zu genügen [6]). Wiederum trat deshalb der Kaiser mit dem Papst wegen eines Aufschubes in Unterhandlungen, die zu dem Vertrag von San Germano führten (25. Juli 1225); in ihm sind die Leistungen, zu denen Friedrich verpflichtet ist, auf das

1) Winkelmann, I, S. 225, Anm. 3; Doeberl, MG. sel. V, S. 58. Winkelmann, Acta I, S. 238, No. 261; erst jetzt werden freie Überfahrt und Verpflegung versprochen.

2) Vergl. über ihn: H. Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, in: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft, hrsg. von Quidde, IV, 2, S. 62 ff. (1890).

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2144.

4) Vita D. Elizab. in: Thesaurus Monum. eccles. ed. Canisius, IV, S. 131; vergl. MG. Epist. saec. XIII., I, S. 254, No. 335: Brief Honorius III. an Ludwig: 11. Jan. 1227: „qui ab olim suscepto crucis signaculo illi militare vovisti, qui ...“ Dobenecker, Reg. II, No. 2371, Anm. 1.

5) Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 3921—3924; Winkelmann, I, S. 432.

6) Winkelmann, I, S. 227 f.

genaueste festgesetzt; er wird gehalten, bis zum August 1227 endgültig die Ausreise anzutreten [1]).

Als Ludwig sich im Frühjahr 1226 beim Kaiser aufhielt, werden ihm wohl die näheren Anweisungen für den Zug gegeben worden sein. Als spätester Aufbruchstermin wurde für die Deutschen wahrscheinlich der 24. Juni, der Johannistag, festgesetzt [2]). Als endlich das Jahr 1227 herankam, erließ der Papst an alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren ein Rundschreiben, in dem er sie eindringlich bittet, dafür zu sorgen, daß alle, die das Kreuz genommen haben, sich im August zur Überfahrt einfinden [3]).

Bald darauf starb der Papst Honorius III. am 18. März 1227; sein Nachfolger war Gregor IX. [4]).

Er beeilte sich, schon am 15. April dem Landgrafen die Versöhnung des Kaisers mit den Lombarden mitzuteilen und die dringende Bitte hinzuzufügen, dem gegebenen Versprechen nachzukommen [5]).

Der Erfolg all dieser Bemühungen blieb dann auch nicht aus. Im Frühjahr 1227 zogen zahlreiche Scharen von Kreuzfahrern nach dem Süden [6]). Von den Fürsten beteiligten sich außer dem Landgrafen der Herzog Heinrich von Limburg und die Bischöfe Gebhard von Passau und Siegfried von Augsburg, daneben eine große Menge von Grafen und Rittern [7]).

Vor seiner Abreise ordnete Ludwig die Verhältnisse seines Landes auf das sorgfältigste. Für seinen unmündigen

1) Winkelmann, I, S. 234 ff.

2) Bald. Ninov. Chron.: MG. SS. XXV, S. 542; Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 56; an diesem Tage brachen sowohl die Niederlothringer als auch Ludwig auf. Winkelmann, I, S. 326.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2371.

4) Winkelmann, I, S. 316 ff.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 2401.

6) Joh. Codagn. Ann. ed. O. Holder-Egger in: SS. rer. Germ. in usum schol. S. 85. Cron. Minor, Mon. Erphesf., S. 654: „ad LX. milia". Winkelmann, I, S. 325.

7) Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 58 f.; Winkelmann, I, S. 226; S. 324.

Sohn bestellte er seinen Bruder Heinrich Raspe als Vormund [1]), während die Regentschaft in Meißen offenbar auf den Herzog Albrecht von Sachsen überging, der wohl durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem jungen Markgrafen dazu am besten geeignet erschien [2]).

Dem Magister Konrad von Marburg, der als Beichtvater Elisabeths am landgräflichen Hofe weilte, übertrug er mit Zustimmung seiner Gemahlin, seiner Kinder und seiner Brüder die Gewalt, die Kirchenlehen, deren Patronat ihm gehörte, nach seinem Gutdünken zu besetzen [3]). Dieses Verhalten Ludwigs mag zunächst auffällig erscheinen in einer Zeit, in der die Fürsten die größten Anstrengungen machten, sich immer mehr Rechte in ihren Gebieten zu sichern und so allmählich geschlossene Territorien zu bilden. Aber jene

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2450, 2461. III, No. 9, 13, 14, 15 usw. H. Mielke, d. heil. Elis., S. 63. Diss. Rostock 1888.

2) Dobenecker, Reg. III, No. 3. Steudener, S. 45 f., weist die Annahme Tittmanns, I, S. 73 mit Recht zurück, daß diese Vormundschaft nicht ohne Zusammenhang mit dem ehemaligen Recht der Herzöge von Sachsen über Meißen gewesen sei.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen sind folgende:

Albrecht der Bär

Hedwig ∞ Otto von Meißen — Bernhard v. Sachsen

Dietrich d. Bedr. — Albrecht I. v. Sachs.

Heinrich d. Erl. (Steudener, S. 46, Anm. 1.)

Dazu war Heinrich verlobt mit Constantia von Österreich, der Schwester von Albrechts Gemahlin Agnes, die allerdings schon 1226 gestorben war; vergl. Steudener, S. 41.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2409, 2410, 2411; Cron. Reinh., S. 606; V. L., S. 47. Die Ansicht I. Becks, Konrad von Marburg (Diss., Breslau 1871), S. 12 ff. ist wohl richtig, daß diese Verleihung nur für die Zeit der Abwesenheit des Landgrafen bestimmt war. Dafür auch Wenck, A. D. B. XIX, S. 595; Mielke, D. heil. Elis., S. 40; vergl. H. v. Eicken, Gesch. u. System d. mittelalterl. Weltanschauung, S. 343.

gewaltige asketische Strömung, die damals das ganze al ndländische Leben durchdrang, war auch an Ludwig : icht ohne Eindruck vorübergegangen, mächtig gefördert d rch den Einfluß Elisabeths und ihres Beichtvaters. Fe ner traten gerade in diesen Jahren die Bettelorden in Thüri gen auf und gewannen durch ihren Eifer und ihre Predi ten bald eine große Macht über die Gemüter [1]). Daher is ; es nicht zu bezweifeln, daß für den Entschluß des Landgr fen, an dem Kreuzzug teilzunehmen, das religiöse Moment ausschlaggebend war.

Nachdem so die Regierung der ihm anvertrauten L nde geordnet war, berief er die Herren und Ritter nach Kr uzburg, machte sie mit seiner Absicht bekannt und erma nte sie, Ruhe und Frieden zu halten. Danach hielt er einen Umritt durch seine Besitzungen, besuchte dabei vor allem die Klöster und empfahl sich den Gebeten der Mönche und Nonnen [2]).

Als Sammelplatz für die thüringischen Kreuzfahrer war offenbar Schmalkalden bestimmt. Nach herzlicher Verabschiedung von seinen Verwandten brach Ludwig von hier [3]) am 24. Juni, umgeben von einer stattlichen Schar, nach dem Süden auf [4]). Nicht leicht mag ihm die Trennung von seiner Gemahlin geworden sein; wußte er doch, daß ihr wieder ihre schwere Stunde nahe war [5]), während er selbst ungewissen, gefährlichen Kämpfen entgegenzog.

In seiner Begleitung, die er, wahrscheinlich bis zur Ankunft in Apulien, auf eigene Kosten unterhielt [6]), befanden sich die Grafen Ludwig von Wartburg, Burchard

1) A. Hauck, Kirchengesch. IV, S. 379 f.

2) V. L., S. 53 f.; Cron. Reinh., S. 609 f.

3) Nicht von Eisenach, wie Röhricht, I, S. 64, Anm. 104 meint.

4) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 58; Wenck, A. D. B. XIX, S. 597; Bernecker, S. 63.

5) Cron. Reinh., S. 609; S. 608 (Anm. 5); Diemar, ZHG. N. F. XXVII, S. 12, No. 47.

6) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 58; dazu war wohl die Beihilfe des Kaisers in Höhe von 5000 Mark Silber bestimmt.

von Brandenburg [1]) (sie waren Vettern), Meinhard (III.) von Mühlberg [2]) und Heinrich von Stolberg [3]); die Herren Hartmann von Heldrungen [4]), Ludolf (der Jüngere) von Treffurt [5]), die hervorragendsten seiner Hofbeamten: der Schenk Rudolf von Vargula [6]), Marschall Heinrich von Ebersburg [7]), der Truchseß Hermann von Schlotheim [8]) und der Kämmerer Heinrich von Fahner [9]); ferner die Ministerialen Rudolf von Bilzingsleben [10]), Friedrich von Treffurt [11]), Gerhard von Ellen [12]), Dietrich von „Subach“ [13]), Siegfried der Rote von Spatenburg [14]), die Brüder Ludwig und Rudolf von Hausen [15]), Heinrich von „Meydeburg“ [16]), Reinhard Varch [17]),

1) Urkundlich erwähnt im Jahre 1227; Dobenecker, Reg. II, No. 2381, 2382.

2) Dobenecker, Reg. II, No. 2425.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2420.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 2261.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 2421.

6) Dobenecker, Reg. II, No. 2421.

7) Dobenecker, Reg. II, No. 2261.

8) Dobenecker, Reg. II, No. 2419.

9) Dobenecker, Reg. II, No. 2418.

10) Dobenecker, Reg. II, No. 2417; bei Röhricht, II, S. 381, fälschlich Rud. von „Burgsleben“ genannt.

11) Dobenecker, Reg. II, No. 2157.

12) Dobenecker, Reg. II, No. 2419; „Elnde“ (Cron. Reinh., S. 611) ist nicht gleich „Elende“, wie Thiele, Memoriale — thüringisch-erfurtische Chronik — von Konrad Stolle, S. 151, Anm. 4, meint, sondern identisch mit „Ellen“ (Dorf südwestlich von Eisenach; vgl. Dobenecker, Reg. II, S. 479.).

13) Vielleicht Saubach (Kr. Eckartsberga, vergl. Thiele, S. 151, Anm. 4) oder Seebach (nordw. Langensalza); 1225 tritt ein Albert von Seebach („Sebech“) in einer Urkunde Ludwigs als Zeuge auf; vergl. Wegele, Ann. Reinh., S. 204, Anm. 8.

14) Dobenecker, Reg. II, No. 2417.

15) Zuletzt urkundlich erwähnt 1216: Dobenecker, Reg. II, No. 1706a, ebenso wie Rudolf: Dobenecker, Reg. II, No. 1680.

16) Kommt in thüringischen Urkunden dieser Zeit nicht vor. Nach Thiele, S. 151, Anm. 4, „Meydeburg“ = „Magdeburg“.

17) Dobenecker, Reg. II, No. 2334; Cron. Reinh., S. 611, Anm. 2; „Varch“ (V. L., S. 58) ist die deutsche Bezeichnung für „porcellus“ oder „porcus“.

Berthold von Mila [1]) und Berthold von Heilingen [2]), dann die Kapläne Gerhard, Domkustos in Naumburg [3]), Berthold, der Verfasser der Gesta Ludowici [4]), Werner, Priester von Marburg [5]), der Schreiber und Notar Konrad von Würzburg und viele andere Geistliche, Ritter und Ärzte [6]).

Ludwig marschierte wohl auf dem Wege, den die Deutschen, wenn sie nach Italien zogen, gewöhnlich einschlugen: durch Franken, Schwaben, Bayern, über den Brenner, das Etschtal abwärts eilte er nach dem Süden [7]). Unterwegs schlossen sich ihm, wahrscheinlich in Augsburg, der Bischof Sigfrid von Augsburg, fernerhin Ludwig von Kastel, Ludwig der Ältere von Stolberg und viele andere Herren und Ritter an, so daß er mit einem ansehnlichen Heer vor dem Kaiser erscheinen konnte [8]), als er am 3. August in Troia mit ihm zusammentraf; bis hierher war Friedrich ihm entgegengeeilt [9]). Nachdem drei Tage gerastet worden war, marschierte man am 6. August gemeinsam nach Melfi weiter, wo man wieder einen mehrtägigen

1) In Urkunden nicht erwähnt.

2) Urkundlich ein Berthold von Heilingen nicht erwähnt, wohl aber 1223 ein Johann (Dobenecker, Reg. II, No. 2109) und 1225 ein Albert von Heilingen (Dobenecker, Reg. II, No. 2223).

3) Cron. Reinh., S. 611; diese Stelle wohl durch ein Versehen des Abschreibers verderbt, richtig in der V. L., S. 58.

4) Holder-Egger, Studien zu thüringischen Geschichtsquellen, II, NA. XX, S. 631 ff.

5) Dobenecker, Reg. II, No. 1585.

6) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 58 f.

7) Vergl. Winkelmann, I, S. 326; V. L., S. 59; Cron. Reinh., S. 611. Wahrscheinlich ist er am adriatischen Meer entlang marschiert.

8) Ann. Marb., MG. SS. XVII, S. 175.

9) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 59; gut paßt dazu die Nachricht des Rycc. de S. Germ. (MG. SS. XIX, S. 348) „Eodem mense (mense Julii) langravius cum cruce signatorum exercitu de Alamannia in Apuliam venit". Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Bernecker, S. 63; S. 65; Winkelmann, I, S. 327; Knochenhauer, S. 326, meint fälschlich, daß Ludwig schon im Juli mit Friedrich zusammengetroffen sei. Böhmer-Ficker, Reg. imp., No. 1700a.

Aufenthalt nahm[1]). Diese Ruhepausen lassen sich am besten dadurch erklären, daß der Kaiser das Herankommen aller Pilgerscharen erwarten und Zeit gewinnen wollte zur Herstellung einer hinreichenden Anzahl von Schiffen, die sich durch eine unter den Bauleuten ausgebrochene Krankheit verzögert hatte[2]). Von Melfi gingen die Fürsten wahrscheinlich das Ofantotal abwärts und trafen am 16. August über Barletta, Bari und Monopoli (15. August) in Brindisi ein[3]).

Hier hatten sich indessen gewaltige Menschenmengen angesammelt[4]), so daß infolge dieser Anhäufung wohl bald Mangel an Lebensmitteln entstand. Dazu gesellten sich noch eine glühende Sommerhitze und das ungewohnte Klima: eine furchtbare (wahrscheinlich) typhusartige Seuche brach aus, die unter den dicht zusammengedrängten Massen schrecklich wütete. Tausende fielen ihr zum Opfer und ein großer Teil des Heeres zerstreute sich[5]). Der Kaiser selbst war schon auf dem Marsch nach Brindisi von der Krankheit geplagt worden, so daß ihm seine Ärzte dringend rieten, sich zu schonen; unbekümmert freilich um ihren Rat, hatte er die Reise fortgesetzt, um die Vorbereitungen zur Einschiffung persönlich überwachen zu können. Endlich ging in der zweiten Hälfte des August der erste Transport mit Kreuzfahrern ab, dem acht Tage später die kaiserliche Kammer und Dienerschaft folgte[6]). Indessen war der Kaiser, der selbst noch nicht ganz wieder hergestellt war, mit dem Landgrafen nach der kleinen Insel S. Andrea,

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2431.

2) Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Winkelmann, I, S. 328.

3) Cron. Reinh., S. 611; V. L., S. 59; Bernecker, S. 63 ff.; Winkelmann, I, S. 327.

4) Joh. Codagn. Ann., S. 85 f.

5) MG.: Epist. saec. XIII., I, S. 283, No. 368; Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Joh. Codagn. Ann., S. 86; Ann. Scheftl. Mai, MG. SS. XVII, S. 338; Notae St. Emmerami, MG. SS. XVII, S. 574; Winkelmann, I, S. 328 ff.

6) Doeberl, Mon. Germ. sel. V, S. 59; Winkelmann, I, S. 329 f.

die dem Hafen von Brindisi vorliegt, übergesiedelt, um sich in der erfrischenden Seeluft zu erholen und die Zurüstungen für die eigene Abreise zu leiten [1]). Aber schon hatte auch den Landgrafen die tückische Seuche ergriffen; sein Befinden begann sich mehr und mehr zu verschlimmern. Trotz seines besorgniserregenden Zustandes schifften sich die Fürsten am 9. September ein und fuhren zunächst nach Otranto, um sich von der hier weilenden Kaiserin zu verabschieden [2]). Am nächsten Tag kamen sie dort an; nachdem Ludwig aber bei der Kaiserin einen Besuch gemacht hatte und auf sein Schiff zurückgekehrt war, steigerte sich das Fieber so, daß er sich zu Bette legen mußte und man das Schlimmste befürchtete. Der Patriarch Gerold von Jerusalem spendete ihm unter Assistenz des Kardinalpredigers Leo Brancaleo von S. Cruce in Jerusalem [3]) die letzte Oelung und die Wegzehrung. Hierauf wurde er am 11. September, umgeben von seinen Getreuen, von seinen Leiden erlöst [4]). Auf die Trauernachricht von seinem Tod kehrte der Teil seiner Mannen, der schon vorausgefahren war, wehklagend nach Otranto zurück, um hier vorläufig seine irdischen Ueberreste zu begraben, während sie selbst dann die unterbrochene Fahrt nach dem heiligen Lande wieder aufnahmen. Als die Thüringer im Jahre 1228 aus Palästina nach Italien zurückkamen, gruben sie die Gebeine aus und lösten durch Abkochen das Fleisch von den Knochen. Die Ueberreste wurden, in kostbaren Schreinen verwahrt, feierlich nach Deutschland überführt. Überall, wo die Kreuzfahrer übernächtigten, wurde der Leichnam in

1) Wahrscheinlich dauerte der Aufenthalt hier längere Zeit, nicht nur einen Tag, wie Ficker, Reg. imp., No. 1709 b meint; ihm folgt Bernecker, S. 68; vergl. Winkelmann, I, S. 330, Anm. 4.

2) Falsch dargestellt bei Röhricht, I, S. 20.

3) Der Name festgestellt nach C. Eubel: Hierarchia catholica medii aevi, I, S. 40.

4) Dobenecker, Reg. II, No. 2453, Anm. 1; Röhricht, I, S. 20: falsch der 14. September als Todestag Ludwigs.

den Kirchen aufgestellt, und reichliche Spenden sorgten für das Seelenheil des Verstorbenen. Bis nach Bamberg war die tiefbetrübte Witwe Elisabeth dem Leichenzug entgegengeeilt; begleitet von ihrem Oheim, dem Bischof Ekbert von Bamberg, einer zahlreichen Schar von Priestern und einer gewaltigen Menschenmenge, holte sie die Heimkehrenden ein. Je mehr man sich dem Ziele näherte, um so mehr schwoll das Trauergefolge an. Von allen Seiten eilten die treuen Untertanen herbei, um ihrem Herrn das letzte Geleit zu geben.

Allgemeine Trauer erfüllte das ganze Land um den so früh dahingegangenen Fürsten, unter dessen starker Regierung der Friede wieder in das so schwer heimgesuchte Land eingezogen war. Die irdischen Überreste fanden ihre letzte Ruhestätte im Kloster Reinhardsbrunn [1]): in Gegenwart der so früh verwitweten Elisabeth, seiner Mutter Sophie, seiner Brüder Heinrich und Konrad, des einstigen Gegners Grafen Poppo von Henneberg und zahlreicher anderer Grafen und Herren wurde er unter großen Feierlichkeiten beigesetzt [2]). Zum Andenken und zum Seelenheil des verstorbenen Bruders machte Heinrich Raspe dem Kloster eine bedeutende Landschenkung [3]).

Von der Kirche selbst niemals kanonisiert, errang er beim Volk bald den Ruf eines Heiligen, vor allem, nachdem Dietrich von Apolda, der Reinhardsbrunner Mönch, der Zusätze zu dessen Werk machte, und der Verfasser der lateinischen Vita Ludowici sein Leben mit so wunderbaren Zügen ausgeschmückt hatten. Dazu gesellten sich sehr bald Gerüchte, die sich im Laufe der Zeit in direkte Behauptungen verwandelten, daß Ludwig vom Kaiser durch

1) Das Begräbnis muß vor dem 16. Mai stattgefunden haben, da in einer Urkunde von diesem Tag Begleiter Ludwigs genannt werden; vergl. Dobenecker, Reg. III, No. 13, Anm. 1, No. 14.

2) V. L., S. 62 ff.; Cron. Reinh., S. 612 f.; Dobenecker, Reg. III, No. 13.

3) Dobenecker, Reg. III, No. 13.

Gift aus dem Wege geräumt worden sei. Noch findet sich in dem Manifest des Papstes vom 10. Oktober 1227, in dem er die Exkommunikation Friedrichs verkündet, nichts von einem derartigen Verbrechen [1]). Aber schon im Jahre 1239, als es galt, die zweite Exkommunikation des Kaisers zu verteidigen, wird dieser von dem Papst offen des Giftmordes beschuldigt [2]), eine Behauptung, die in der Folgezeit von sehr vielen Quellen nacherzählt worden ist [3]).

Ludwig tritt uns in seiner auswärtigen Politik als ein hervorragender Staatsmann entgegen. Er verfolgt weitausschauende Pläne, ohne dabei das Erreichbare aus dem Auge zu verlieren. Ruhig und sicher leitet er seine Politik, seine Zeit abwartend, wenn es ihm nicht gelingt, eine Forderung sofort durchzusetzen. Mit Energie wendet er sich gegen jedermann, der seinen Absichten entgegentritt, und scheut auch vor dem letzten Mittel der Politik, dem Kampf, nicht zurück. Niemals fehlte er bei der Erledigung wichtiger Reichsangelegenheiten und stets stand er dem Kaiser treu zur Seite. Wie er sich freilich bei einem Zwist zwischen Papst und Kaiser verhalten haben würde, wer vermag es zu sagen? Das Schicksal hat ihm diese schwere Entscheidung erspart. Von größtem Einfluß war auch auf ihn die gewaltige geistige Strömung, die, die kluniazenische Bewegung fortsetzend, damals in allen Gemütern tiefe Spuren zurückließ.

Daß er trotz seiner Jugend eine der bedeutendsten Erscheinungen des damaligen Deutschlands ist, darf man getrost behaupten.

---

1) Dobenecker, Reg. II, No. 2453.

2) MG. Epist. saec. XIII., I, S. 647, No. 750; Dobenecker, Reg. III, No. 802.

3) Dobenecker, Reg. II, No. 2453, Anm. 1.

III.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald).

Die Generalvisitation, die Herzog Ernst der Fromme sofort nach seinem Regierungsantritt in den Kirchen und Schulen seines Herzogtums gehalten hat, verdient nach zwei Seiten hin unser lebhaftes Interesse. Zunächst ist es für uns von großer Wichtigkeit, genauere Aufschlüsse über das erste größere Unternehmen dieses bedeutenden Mannes nach Antritt seiner Regierung zu erhalten. Durch die Arbeiten von W. Böhne[1]) sind in neuerer Zeit die pädagogischen Bestrebungen des Herzogs, seine Bemühungen um die Erziehung und Bildung der Kinder sowohl wie der erwachsenen Untertanen, sowie seine Verdienste um das Gymnasium zu Gotha und die Universität zu Jena auf Grund eingehender archivalischer Studien genauer erforscht worden. Über die Generalvisitation jedoch, die allen diesen Bemühungen voranging und die die Grundlage für alle seine weiteren Reformen bildete, haben wir in der seitherigen Literatur nur gelegentliche Notizen. Es ist bis jetzt weder ihr näherer Verlauf erforscht, noch sind ihre Ergebnisse verwertet. Und doch steht diese Visitation im engsten Zusammenhang gerade mit den wichtigsten Einrichtungen des Herzogs, sie fällt in seine fruchtbarste Zeit; das Informationswerk von 1642 ist

1) Das Informationswerk Herzog Ernst des Frommen, Dissertation, Leipzig 1885. — Die pädagogischen Bestrebungen Ernst des Frommen von Gotha, Gotha 1888.

als eine direkte Folge des Ergebnisses der Visitation zu bezeichnen, und der Schulmethodus aus demselben Jahr (zuerst unter dem Titel „I. Special-Bericht“ erschienen) läßt ebenfalls den Zusammenhang mit der Visitation deutlich erkennen. Sie hatte die Aufgabe, den Zustand der Kirchen und Schulen des Landes zu erforschen, damit man daraus ersehen könne, wo die Reformarbeit des Herzogs einzusetzen habe. Sie hat die Schäden aufgedeckt, die es zu bessern galt; sie hat die Ansätze gezeigt, bei denen Ernst anknüpfen konnte, und die Grundlagen, auf denen er nachher weiterbaute. Dabei zeigen uns die verschiedenen Ausschreiben, Instruktionen und Fragepunkte, die gelegentlich der Visitation veröffentlicht wurden, sowie die sonstigen Nachrichten über die Vorbereitung und den Verlauf derselben schon ganz deutlich, worauf das Interesse des Herzogs hinausging, und bieten uns dadurch eine wertvolle Ergänzung seines Charakterbildes. Sie zeigen uns Ernst als einen Fürsten, der in den schrecklichen Zeiten des dreißigjährigen Krieges in patriarchalischer Weise für sein Volk sorgte, der sich um jede Einzelheit in seinen Gemeinden bekümmerte und überall, wo es nur in seiner Macht stand, helfend und bessernd eingriff. Wir lernen ihn kennen als einen Mann, der unter der Herrschaft der strengsten Orthodoxie doch davon durchdrungen war, daß es letztlich nicht auf die Lehre, sondern auf das Leben ankomme, der gegenüber den oft so kleinlichen theologischen Streitigkeiten seiner Zeit auf den einen Hauptartikel, die Rechtfertigung aus dem Glauben, hinwies, und der sich bei seinen katechetischen Bestrebungen nicht damit begnügte, wenn die Leute sich die Katechismuswahrheiten mechanisch aneigneten, sondern der auf ein lebendiges Verständnis derselben und auf ihre Anwendung im Leben drang. Er verstand es, die rechten Männer an den rechten Platz zu stellen und alle, die ihm geistesverwandt waren und in seine Dienste traten, auch dauernd an sich zu fesseln; er stand in Beziehung mit allen praktisch gerichteten Theo-

logen seiner Zeit, während ihm von seiten der einseitigen Orthodoxie die heftigsten Vorwürfe entgegengebracht wurden, und wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir ihm unter der Reihe der Männer, die im 17. Jahrhundert das praktische Christentum hochhielten und dadurch den Pietismus vorbereiten halfen, eine der ersten Stellen einräumen. Gerade die Geschichte der Vorbereitung und Durchführung der Generalvisitation von 1641—1645 wirft auf diese Seite seines Bildes ein deutliches Licht.

Doch auch abgesehen von der Person des Herzogs sind die gothaischen Visitationsprotokolle von 1641 ff. für uns von der größten Wichtigkeit. Bei der ungeheuren Gründlichkeit und Genauigkeit, mit der die Visitation durchgeführt wurde, bieten uns die Protokolle ein bis in die kleinsten Einzelheiten gehendes Bild der kulturellen, sittlichen und religiösen Verhältnisse der Gemeinden zu jener Zeit. Wir erhalten durch sie Aufschlüsse über die Seelenzahl der einzelnen Dörfer, über den Beruf, die Schulbildung und die Familienverhältnisse jedes einzelnen Gemeindegliedes; wir lesen hier Urteile über die Kenntnisse im Katechismus bei alt und jung, über den Besuch des Gottesdienstes und die Teilnahme am Abendmahl. Wir dürfen hineinschauen in die Sitten und Gewohnheiten in Stadt und Land, die sittlichen Verhältnisse werden mit der größten Ausführlichkeit behandelt, wir erfahren manches über die Stellung der Gemeinden zu den adligen Gerichtsherren und zur Obrigkeit, sowie zu Pfarrer und Schulmeister; die Wirkungen des Krieges auf die einzelnen Gemeinden lassen sich aus den Protokollen deutlich erkennen. Wir erhalten Nachrichten über die Pfarrer, ihren Bildungsgang, ihre soziale Lage, ihr Einkommen, ihre Familienverhältnisse und ihren Lebenswandel. Alle die einzelnen gottesdienstlichen Funktionen des Pfarrers werden aufs eingehendste in den Protokollen besprochen. Die allgemeine Kulturgeschichte, die Volkskunde, die Geschichte des Pfarrstandes, des Gottesdienstes und des Schulwesens können hier wichtiges

Material finden. Seit man angefangen hat, die Visitationsakten namentlich aus der Reformationszeit zu studieren[1]), ist unsere Kenntnis der Entwickelung der evangelischen Kirche im 16. und 17. Jahrhundert entschieden erweitert worden. Aber es ist hier noch außerordentlich viel unbearbeitetes Material vorhanden, und unsere Kenntnis dieser Zeiten hat noch sehr viele Lücken. So haben wir über das Herzogtum Gotha aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges nur sehr wenig zuverlässige Nachrichten. Die Zustände, die Herzog Ernst bei seinem Regierungsantritt in seinem Herzogtum vorfand, werden meist auf Grund einiger allgemeiner Notizen grau in grau gemalt, um nachher die reformatorische Tätigkeit des Herzogs in um so hellerem Lichte erscheinen zu lassen. Erst ein genaues Studium der Akten ermöglicht es uns, nachzuprüfen, inwieweit z. B. die allgemeinen Angaben Böhnes[2]) und Becks[3]) über den traurigen Zustand des Landes auf Wahrheit beruhen. Vor allem aber lassen diese allgemeinen Angaben durchaus nicht erkennen, wie vieles sich tatsächlich durch den Krieg hindurch erhalten hat, was alles dem verheerenden Einfluß des Krieges hat Trotz bieten können. Erst wenn wir den Visitationsbefund genau kennen gelernt haben, können wir beurteilen, inwieweit Herzog Ernst mit seinen Reformen etwas völlig Neues gebracht, inwieweit er dagegen nur das Alte, Bestehende erhalten und vor dem Verfall geschützt hat.

Von den beiden so sich ergebenden Aufgaben, der Untersuchung des historischen Verlaufs der Visitation und der Verwertung ihres Befundes, will ich zunächst nur die erste zu lösen versuchen. Die Akten gestatten uns aller-

1) Vergl. für Sachsen besonders: C. A. H. Burkhard, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524—1545, Leipzig 1879; W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreis von 1555, Halle 1906; Berbig, Joh. Gerhards Visitationswerk in Thüringen und Franken 1613, Gotha 1896. Außerdem Hering, Nik. Müller, Kayser und viele andere.

2) Die pädagogischen Bestrebungen, S. 28 f., 105 f.

3) Geschichte des gothaischen Landes, I, S. 332.

dings nicht, hier in jeder Beziehung völlig klar zu sehen; wir sind, namentlich was die Vorgeschichte der Visitation und ihre Beziehungen zu den Visitationen in Weimar und Eisenach angeht, vielfach auf Vermutungen und Kombinationen angewiesen. Trotzdem erhalten wir ein im wesentlichen deutliches Bild, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß sich noch Akten finden, aus denen sich Ergänzungen oder Korrekturen des von mir dargestellten Verlaufs ergeben. Die Verwertung des Visitationsbefundes muß einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

I. Die Vorgeschichte der Visitation bis zur Landesteilung 1640.

1. Die Deliberation des Jahres 1636 und die Schrift über die „Mängel, Ursachen und Remedia".

Der Plan, eine allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen größeren Maßstabes in den sächsisch-ernestinischen Landen zu unternehmen und auf Grund der Ergebnisse dieser Visitation eine durchgreifende Reform ins Werk zu setzen, datiert schon aus den Jahren vor dem Regierungsantritt des Herzogs Ernst. Die ersten Schriftstücke, in denen uns dieser Plan deutlich entgegentritt, stammen aus der Zeit, da die späteren Herzogtümer Weimar, Eisenach und Gotha noch von den drei Brüdern Wilhelm, Albrecht und Ernst, Herzögen zu Sachsen, gemeinsam regiert wurden, nämlich aus dem Jahr 1636. Nachdem Herzog Ernst, der jüngste unter den drei genannten Brüdern, in den Jahren 1633 und 1634 für seinen Bruder Bernhard von Weimar das von diesem eroberte Bistum Würzburg verwaltet hatte, wandte er sich nach der Rückkehr des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld nach Würzburg (Dezember 1634) wieder nach Weimar zurück, um dort gemeinsam mit seinen Brüdern die Verwaltung der väterlichen Lande zu übernehmen. Er war die treibende Kraft bei dem bald darauf auftauchenden

Plan, den Zustand des Landes durch eine bis ins einzelne gehende Visitation aufs gründlichste zu erforschen und allen sich ergebenden Mängeln nach Möglichkeit abzuhelfen.

Bereits im Jahr 1635 hatte Ernst versucht, auch in Sachsen eine Einrichtung durchzuführen, deren Zweckmäßigkeit er schon in Würzburg erprobt hatte. Er beantragte, daß außer der General-Superintendentur Weimar und der Spezial-Superintendentur Königsberg noch vier weitere Spezial-Superintendenturen errichtet würden [1]). Die neu zu ernennenden Spezial-Superintendenten sollten

1) immer Sonntags herumziehen und die Prediger unvermerkterweise hören, ob sie auch auf ihre Predigt studiert hätten,

2) auf die Studien der Dorfpfarrer Achtung geben, sie examinieren und wöchentliche Exercitia mit ihnen halten,

3) ihren Lebenswandel beaufsichtigen,

4) täglich in die Schulen kommen, sich hinsetzen und anhören, ob die Schulmeister dem vorgeschriebenen Methodo nach auch in allen Stücken recht instruieren,

5) die Zankhändel unter den Zuhörern, wie auch zwischen Pfarrer oder Schulmeister und den Zuhörern in Verhör ziehen und so viel immer möglich vertragen,

6) die Kirchenrechnungen überwachen und

7) auf die Gebäude, die Pfarr- und Kirchengüter eine genaue Aufsicht haben.

Dieser Vorschlag des Herzogs fand jedoch den heftigsten Widerspruch von seiten des Weimarischen Generalsuperintendenten M. Joh. Kromayer. In einem Schreiben vom 2. Januar 1636 führt er eine ganze Unmenge von Gründen an, warum diese Einrichtung unter keinen Umständen ins Werk gesetzt werden dürfe [2]). Er sagt hier unter anderem: es werde an der nötigen Besoldung fehlen; es würden sich zu solchen Spezialsuperintendenten nicht wohl tüchtige Leute

1) Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, XX 5, 1, No. 1.

2) Was Beck, Ernst der Fromme, Bd. I, S. 505, von diesem Schreiben angibt, ist unrichtig.

finden lassen; als man vor hundert Jahren die kirchlichen Verhältnisse in Sachsen ordnete, habe man diese Einrichtung nicht für nötig befunden, er wolle deshalb nicht die Verantwortung dafür tragen, wenn jetzt zu seiner Zeit und auf seinen Rat hin eine solche Änderung vorgenommen würde. Vor allem aber fürchtet er, daß „durch Anordnung der neuen Specialsuperintendenten die Weimarische Superintendentur, die sonst allezeit in hohem Ansehen ist gehalten worden, würde auf Stücken zerrissen werden. Denn die Weimarische Superintendenz begreifet nicht nur das Generalat in sich . . ., sondern sie ist auch ein Specialwerk und hat unter sich, ohne Mittel, in die 92 Pfarren und bei 184 Schulen. . . . Wenn nun diese Kirchen und Schulen alle sollten in Specialsuperintendenzen eingeteilt werden, so behielte ein Superintendent zu Weimar nichts davon als den bloßen Schatten des Generalats." Wenn man aber einwende, fährt Kromayer fort, „ein Generalsuperintendent zu Weimar könne die Kirchen und Schulen im Lande nicht alle versorgen, so ist gleichwohl zu ermessen, daß man von hundert Jahren her von meinen hochansehnlichen Vorfahren in diesem Amt niemals so viel gefordert, auch niemals sonderliche Klagen derhalben über sie gehabt hat, daß sie nicht eben alle Sonntage im Fürstentum herumgefahren und auf die Institution Achtung gegeben haben".

Der Widerspruch Kromayers gegen den Vorschlag Ernsts zeigt uns aufs deutlichste, wie unbequem die Reformbestrebungen des Herzogs ihm und vielen seiner Zeitgenossen waren. Es stoßen hier zum erstenmal die zwei Strömungen aufeinander, die uns im Lauf der Zeit immer wieder begegnen werden. Auf der einen Seite standen Ernst und seine Ratgeber. Sie empfanden aufs deutlichste den Unterschied, der zwischen dem Ideal, das ihnen vorschwebte, und den tatsächlichen Verhältnissen bestand, sie übten deshalb scharfe Kritik und waren erfüllt von dem glühenden Wunsch, eine Besserung der Zustände herbeizuführen. Auf der anderen Seite standen Kromayer und

seine Freunde, die Vertreter des Alten, die mit dem gegenwärtigen Zustand der Kirche zufrieden waren und in ihrer Ruhe und Bequemlichkeit nicht gestört sein wollten.

Freilich früher, in seiner Jugend, da war auch Kromayer ein begeisterter Anhänger des Fortschritts gewesen. Da war er eifrig für Reformen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, eingetreten. Aber jetzt war er alt geworden. Der 60-jährige Mann konnte sich nicht mehr in die Gedankengänge des 35-jährigen Fürsten hineinversetzen. Infolge der vielen Mißerfolge und Kämpfe seines Lebens war sein Eifer erlahmt. Er blieb jetzt starr auf dem einmal für richtig erkannten Standpunkt stehen und setzte allen Reformbestrebungen, die von anderer Seite unternommen wurden, heftigen Widerstand entgegen, zumal da er eine Zurücksetzung seiner Person durch die Günstlinge Ernsts befürchtete.

Vorläufig trug Kromayer allerdings den Sieg davon. Auf sein Gutachten hin unterblieb die Einsetzung von Spezialsuperintendenten. Doch ruhte Ernst nicht; er suchte vielmehr seinen Einfluß jetzt in anderer Weise für Hebung und Besserung der kirchlichen Zustände einzusetzen. Die Gelegenheit dazu sollte sich bald bieten. Im Januar 1636 fand in Jena ein Landtag statt, auf dem laute Klage über den traurigen Zustand der Kirchen und Schulen erhoben wurde. Herzog Wilhelm versprach im Landtagsabschied vom 1. Februar Abhilfe und beauftragte eine Kommission, zu der auch Kromayer gehörte, mit der Untersuchung der Schäden. Die Sache wurde aber nur mit halber Kraft betrieben, solange Kromayer an der Spitze stand[1]). Da griff Ernst ein. Er nahm das Werk der Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens selbst in die Hand und berief zu seinen Gehilfen den Kirchen- und Schulrat Sigismund Evenius zu Weimar und den Pfarrer Christoph Brunchorst

1) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F., X (1897), S. 423.

zu Frankendorf. Beide waren schon vorher mit ihm bekannt und ihre Tüchtigkeit von ihm erprobt worden. Bereits im Jahre 1634 hatte Ernst während seines Aufenthalts in Würzburg den ersteren, der sich damals in Regensburg aufhielt, zusammen mit dem Superintendenten Balthasar Walther aus Würzburg nach Jena geschickt, damit diese beiden mit den Professoren der theologischen Fakultät wegen des Religionsunterrichts, mit denen der philosophischen wegen des sprachlichen Unterrichts berieten. Evenius leitete sodann die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Franken und wurde bald darauf von Ernst als Kirchen- und Schulrat nach Weimar berufen[1]). Er hatte sich die Lehrmethode des Ratichius angeeignet und erstrebte eine Reform der Schulen nach dessen Grundsätzen. Seine Schriften sind meist pädagogischen Inhalts, so das 1630 herausgegebene „Christianarum scholarum unicum necessarium". Mit religiös-kirchlichen Fragen beschäftigt sich die 1634 erschienene Schrift: „M. Sigismundi Evenii Rectoris Ratisb. Bescheidentliche Erörterung der jetzigen Zeit sehr nötigen vnd wichtigen Frage: Wie vnnd durch wem der Christlichen an allen Orthen höchst bedrengten vnd zerrütteten Kirchen gründlich zu rathen vnd zu helffen / damit sie zur erwünschten Leiblichen vnd Geistlichen Ruhe / Wolstand vnd Seeligkeit verbracht werde? .... Gedruckt vnd verlegt zu Nürnberg / bey Wolffgang Endtern / Anno 1634"[2]). In dieser Schrift, die auch den Titel „Missive oder Sendschreiben" trägt, übt Evenius eine scharfe Kritik sowohl an der herkömmlichen Praxis des geistlichen

1) Beck, Ernst der Fromme, I, S. 498, 503 f.; Böhne, Pädagogische Bestrebungen, S. 8, 22 f.; Herzog Ernsts Spezialbericht, herausg. von Joh. Müller, S. 124 f. Vergl. auch Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche aus der Zeit vor und während des 30-jährigen Krieges (Berlin 1859), S. 68 ff., 406 ff.

2) Herzogl. Bibliothek zu Gotha. Theol. 4°. p. 338. Vergl. Böhne, a. a. O. S. 31 f. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche, S. 68 f., 411 f.

Amtes wie auch an dem, was man im Volk im allgemeinen unter Frömmigkeit zu verstehen pflegte. Die Leute sind, so führt er aus, mit der äußerlichen Erfüllung der notwendigsten kirchlichen Pflichten zufrieden, sie gehen zum Gottesdienst und zur Beichte; daneben aber richten sie „alle Sinne und Gedanken, allen Fleiß und Arbeit des ganzen Tags, ja Tag und Nacht, Wochen und Monat, eines Jahres nach dem andern einig und allein auf das Zeitliche und sonderlich den schnöden Mammon“ .. Sie meinen, „der Seelen Andacht und Übung in der Gottseligkeit lasse sich wohl des Tags mit einem halb- oder dreiviertelstündigen Papageiengebet morgens, mittags und abends abspeisen .. Das Übrige könne in der Todesnot mit einem gläubigen Seufzen zu Gott verrichtet werden.“ Die Pfarrer dringen ebenfalls auf keine entschiedene Betätigung des Christentums bei ihren Zuhörern, sie begnügen sich damit, wenn diese nur regelmäßig zur Beichte kommen und bei dieser Gelegenheit eine unverstandene, auswendig gelernte Beichtformel hersagen, auf den Zustand ihres Herzens achten sie nicht. Sie sind mit einer äußerlichen Aneignung der Katechismus*worte* zufrieden, wenn auch das Verständnis völlig fehlt. Dem gegenüber betont Evenius, „daß die bloßen Worte des Catechismi, wie sie nach der Larve hergeplappert werden, keine Christen machen, sondern es muß derselben heilsamer *Verstand* und seliger *Gebrauch* dazukommen, weil man zu Gott nicht nur mit den Lippen allein nahen müsse, sondern mit gläubigem Herzen“. Das Interesse der Schrift ist also ein durchaus *praktisches*; immer wieder wird darauf hingewiesen, daß es auf „die rechte Weise, die Gottseligkeit und den Glauben zu *üben*“, ankomme. Das Wort Gottes soll „nicht allein gehört, sondern auch bewahrt werden in einem feinen guten Herzen, damit es Frucht bringe in Geduld“. Zur Erreichung dieses Zieles aber sollen außer der Predigt, der sonstigen Verkündigung des Wortes und dem Schulunterricht vor allem private, durch den Pfarrer anzustellende *Katechismus-Informationen* dienen, damit

durch sie „der einfältige, unberichtete oder übel informierte Zuhörer . . . von seinen gefährlichen und schädlichen Einbildungen ab- und zur wahren Erkenntnis und Glaubensübung und dann zu einem geistlichen Leben durch Gottes Gnade gebracht werde".

Diese Schrift des Evenius entspricht in ihren Grundgedanken durchaus den Anschauungen und Bestrebungen des Herzogs. Sein Informationswerk von 1642 bedeutet den Versuch, dasselbe Ziel, das Evenius vorschwebte, auf ganz ähnliche Weise zu erreichen. Beiden kommt es auf eine Besserung des Lebens, der Frömmigkeit und der Sittlichkeit, an, und beide versuchen dieses Ziel zu erreichen in erster Linie durch Einprägung der christlichen Wahrheiten, durch Belehrung. Evenius hatte seine Schrift veröffentlicht, bevor er in die Dienste des Herzogs trat; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ernst, wie Gelbke annimmt, durch sie veranlaßt wurde, ihn an seinen Hof zu ziehen [1]).

Ungefähr gleichzeitig mit Evenius war auch Brunchorst, der spätere Hofprediger Ernsts, nach Weimar gekommen. Von 1631 an war er Inspektor der Kirchen und Schulen des Eichsfeldes gewesen, nach dem Prager Frieden (1635) kam er nach Weimar und wurde bald darauf Pfarrer zu Frankendorf und Hohlstedt [2]). Von dieser Zeit an arbeitete er mit Evenius zusammen an der Reform des Kirchen- und Schulwesens. Das Resultat dieser gemeinsamen Arbeit war zunächst die Herausgabe der Bilder- und der Katechismus-Schule. Beide Schriften erschienen im Jahre 1636, die erste in Jena, die zweite in Erfurt. Die Vorreden dazu sind beide datiert Weimar, den 9. Oktober 1635; sie sind

1) Tholuck, a. a. O. S. 410, hält dies für unmöglich, da die genannte Schrift erst 1637 erschienen sei. Das ist jedoch ein Irrtum. In der herzoglichen Bibliothek zu Gotha findet sich der Originaldruck von 1634. Vgl. Böhne, a. a. O. S. 31; Gelbke, Ernst der Fromme, II, S. 254.

2) Beck, a. a. O. II, S. 10; Gelbke, a. a. O. II, S. 245.

nach Beck beide von Evenius verfaßt [1]). Sowohl die Bilder- wie die Katechismusschule ist zum Unterricht der Kinder in Haus, Schule und Kirche bestimmt. Beide sollen ihnen die Wahrheiten der christlichen Religion in einfacher, gefälliger Weise nahebringen. Zur Förderung des Bibelstudiums begannen Evenius und Brunchorst außerdem zu derselben Zeit, die Herausgabe einer neuen Bibel mit erklärenden Anmerkungen vorzubereiten. Bereits im Jahre 1635 hatte Ernst die beiden veranlaßt, den Plan zu einer solchen Bibel, die die nötigen Anmerkungen enthalten sollte, um von allen Christen gelesen, leicht verstanden und richtig gebraucht werden zu können, zu entwerfen. Eine ganze Reihe der bedeutendsten Theologen wurden nun mit der Ausarbeitung der einzelnen biblischen Bücher beauftragt. Die Oberleitung lag in der Hand von Johann Gerhard in Jena, nach seinem Tode (1637) wurde sie Salomon Glass übertragen. Ihre Herstellung nahm naturgemäß mehrere Jahre in Anspruch, erst 1640 lag sie vollständig gedruckt vor [2]).

Hand in Hand mit diesen verschiedenen Arbeiten ging auch die Vorbereitung zu einer allgemeinen Kirchenvisitation. Ernst erklärte sich bereit, dem Konsistorium in dieser Hinsicht bestimmte Vorschläge zu unterbreiten; auf seine Veranlassung hin verfaßten Brunchorst und Evenius eine Denkschrift über „die eingerissenen Mängel, deren Ursachen und Remedia", die der Beratung des Konsistoriums zur Grundlage dienen sollte. Unter Hinweis auf diese Schrift berief Herzog Wilhelm sodann die Mitglieder des geistlichen Konsistoriums zu Weimar zu einer Deliberation über

1) Joh. Müller (Ausg. des I. Spezialberichts), S. 119, bezweifelt, daß Evenius der Verfasser der Katechismus- und Bilderschule sei, doch mit Unrecht. Vgl. Böhne, S. 11; Brückner, Goth. Kat.-Hist., S. 47—50; Rudolphi, Goth. dipl. pract. I, S. 166, § 7, sowie Joh. Müller, S. 125.

2) Näheres über die „Ernestinische Bibel" siehe Beck, a. a. O. I, S. 660 ff.

die Frage, „wie mit kräftigem Nachdruck in Kirchen und Schulen gute Ordnung und Disciplin anzustellen und dadurch obberührtem Landtagsabschied (vom 1. Februar 1636) in diesem Passu genug zu tun“ sei[1]). Er forderte die Konsistorialen auf, sich vorher über diese Sache zu unterrichten und nötigenfalls sich entweder bei Herzog Ernst selbst oder bei Evenius, der „sonder Zweifel gute Wissenschaft darum hat“, die erforderlichen Aufschlüsse zu holen. Die Beratungen selbst, deren Anfang zuerst auf den 10. bis 12. September festgesetzt war, fanden darauf am 16.—27. September 1636 statt. Es nahmen an ihnen außer den drei Herzögen Wilhelm, Albrecht und Ernst noch folgende Personen teil: Generalsuperintendent Kromayer, Georg Franzke, Weimarischer Rat, später Kanzler und Präsident des Konsistoriums zu Gotha, Friedrich Hortleder, Geheimrat in Weimar, Samuel v. Goechhausen, Kanzler, Hieronymus Praetorius, Hofprediger bei Herzog Wilhelm, Dr. Braun, Hof- und Kirchenrat, M. Salomon Brandes, Archidiakonus, Dr. Hieronymus Brückner, Rat in Weimar, sowie Brunchorst und Evenius. Gleich am ersten Tage wurde die Schrift über die „Mängel, Ursachen und Remedia“ verlesen, am zweiten wurden einige „Dubia und Bedenken“ dagegen vorgebracht und endlich in verschiedenen Sitzungen über die zu ergreifenden Maßregeln im allgemeinen und über die Visitation im besonderen beraten. Herzog Ernst selbst nahm an den beiden ersten Sitzungen nicht teil, da er Bedenken trug, bei der Verlesung der auf seine Veranlassung und Verantwortung verfaßten Schrift zugegen zu sein.

Die Schrift über die „Mängel, Ursachen und Remedia“, die uns hier am meisten interessiert, ist, soviel ich bis jetzt in Erfahrung bringen konnte, leider nicht erhalten. Weder in Gotha noch in Weimar war sie aufzutreiben. Doch geben uns die Protokolle über die Deliberation einige An-

1) Herzogl. Haus- u. Staatsarchiv zu Gotha, XX 5, 1, No. 3. Schreiben vom 19. August 1636.

haltspunkte, denn wir haben hier einen sehr ausführlichen Auszug aus den Abschnitten über die „Ursachen der eingerissenen Mängel“ und die „Remedia“. Als Mängel, denen abgeholfen werden muß, kommen in erster Linie das gottlose Leben, die Heuchelei und Bosheit, sowie die mannigfachen sonstigen Sünden und Laster in Betracht. Die Schrift muß ein langes Verzeichnis all der Sünden enthalten haben, die im Volk im Schwange gehen. Diese sittliche Verkommenheit, die das Haupt- und Grundübel ist, hängt aber zusammen mit der Unwissenheit der Leute im Katechismus und ihrem mangelhaftem Verständnis der dort niedergelegten Heilswahrheiten. Deshalb gilt es, zunächst die Zuhörer auf Grund der Bibel und des Katechismus über die rechte Frömmigkeit und Sittlichkeit zu belehren, damit nachher auch eine Besserung des Lebens eintrete. — Der zweite Teil der Schrift handelt von den Ursachen sowohl der mangelnden Erkenntnis wie des gottlosen und lasterhaften Lebens. Es wird hier zuerst danach gefragt, wie es kommt, daß die Jugend den Katechismus nicht kennt, versteht und im Leben anwendet, sodann, wie es kommt, daß die Erwachsenen in dieser Beziehung so viel zu wünschen übrig lassen, ein dritter Abschnitt endlich handelt von den „Ursachen der Heuchelei und Bosheit“. An der Unwissenheit und dem gottlosen Leben der Kinder tragen Eltern, Lehrer, Pfarrer und Obrigkeit die Schuld. Die Eltern verstehen selbst nichts vom Katechismus und sorgen nicht für die Unterweisung ihrer Kinder, die Schulmeister sind lässig im Unterricht, sie lehren nur die Worte, aber nicht den „Verstand“ und „Gebrauch“, sie stellen den Kindern den Zorn Gottes über die Sünde nicht genügend vor Augen und verführen sie durch ihr böses Beispiel. Die Pfarrer und Vertreter der Obrigkeit aber kümmern sich nicht um die Schulen und um die häusliche Katechismusunterweisung; sie sorgen nicht für die Bestellung tüchtiger Lehrer und für eine genügende Besoldung. Daß die Erwachsenen so viel Anlaß zu Klagen

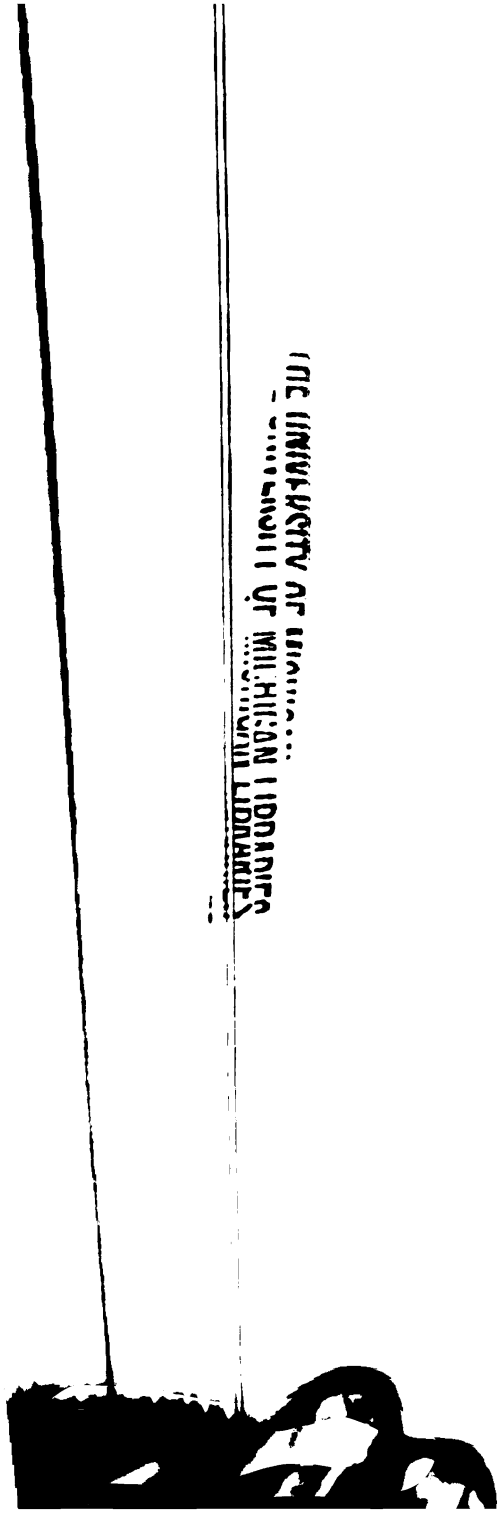

geben, daran ist vor allem ihre Gleichgültigkeit gegenüber Kirche, Kinderlehre, Predigt und Katechismusübung schuld. Sie richten ihre Gedanken auf das Zeitliche und meinen, es sei gut, wenn sie nur eine „Beichte“ auswendig wissen, die Übung der Gottseligkeit sei nicht von nöten. Die Pfarrer aber sind nachlässig in der Katechismusübung, sie kümmern sich nicht darum, ob ihre Zuhörer den Katechismus können, halten nur selten Kinderlehre und sind zu nachsichtig im Brautexamen. Ihre Predigten richten sie nicht „ad captum auditorum“, sie halten sich in den Katechismuspredigten zu lange mit der Erklärung auf und zeigen den „Brauch“ nicht. Sie weisen nicht auf den Kampf des Fleisches und des Geistes hin, sie „tun nicht rechten Bericht, wie ein Mensch der Gnade Gottes recht gebrauche und von derselben sich müsse züchtigen lassen, und wie die Liebe zum Nächsten zu erweisen“. Sie besuchen die Kranken nicht ohne Aufforderung, kümmern sich zu wenig um den Lebenswandel ihrer Zuhörer, ja sie kennen sie nicht einmal alle persönlich und geben ihnen ein schlechtes Beispiel durch ihr eigenes Leben. — Als Ursache der Heuchelei und Bosheit wird angegeben, „daß die Leute nicht recht wissen und verstehen, mit was Aufrichtigkeit und Andacht und nicht nur dem äußeren Schein nach das Christentum geführt werden müsse“. Sie haben nicht das rechte Bewußtsein von groben Sünden, sie halten solche für menschliche Schwachheit und suchen sie aus Gottes Wort zu entschuldigen. Daran sind aber außer den Hausvätern selbst und den Schulmeistern vor allem die Pfarrer schuld. Sie zeigen in ihren Predigten nicht deutlich genug, was Heuchelei und was Eifer im Christentum ist; sie beschreiben die Laster aus Gottes Wort nicht genug und weisen auf den Unterschied zwischen Schwachheiten und solchen groben Sünden, durch die der Glaube verloren wird, nicht genügend hin. Sie machen nicht darauf aufmerksam, daß „wahre Erkenntnis nicht in bloßer Wissenschaft bestehe“, sie zeigen den Unterschied zwischen wahrem und falschem Christentum nicht deutlich

genug. Sie erinnern nicht an die Pflichten eines getauften Christen, rufen nicht zur Buße, weisen nicht auf den Zorn Gottes über die Sünde und auf die Gnade, die er dem reuigen Sünder anbietet, hin. Sie lassen grobe Sünder zum Abendmahl zu, geben Gottlosen Lob in Leichenpredigten und sind nachlässig in den Ermahnungen an die Beichtkinder. Die Obrigkeit endlich sorgt nicht für die Bestellung tüchtiger Prediger und ist nicht streng genug in der Bestrafung der Sünder. — Am stiefmütterlichsten werden in der Schrift „von den Mängeln, Ursachen und Remediis", wenn anders wir unserem Auszug Glauben schenken dürfen, auffallenderweise die „Remedia" behandelt. Es werden hier nur einige Verfügungen und „Instruktionen" aufgezählt, die herausgegeben werden sollen, um den verschiedenen in Betracht kommenden Organen, den Pfarrern, Schulmeistern, Superintendenten und der weltlichen Obrigkeit, wie auch den Hausvätern selbst ihre Pflichten vorzuhalten, die Unterweisung im Katechismus und die Handhabung der Kirchenzucht zu regeln. Von durchgreifenden Maßregeln, wie etwa von einer allgemeinen Information der Erwachsenen im Katechismus oder von einer Neueinrichtung des Schulwesens, erfahren wir dagegen nichts Genaueres. Man kann vielleicht annehmen, daß Evenius und Brunchorst vorläufig mit Absicht und im Sinne des Herzogs noch von solchen weitausschauenden Reformen geschwiegen haben, weil sie die Zeit dafür noch nicht für geeignet hielten; zunächst kam es darauf an, mit dem Konsistorium über die Visitation und über etwaige kleinere Maßregeln zu beraten[1]).

Die Verwandtschaft der „Mängel, Ursachen und Remedia" mit dem „Missive" von 1634 leuchtet sofort ein. Beide Schriften sind beherrscht von einem durchaus praktischen Interesse, für beide ist es charakteristisch, daß unter

1) Die Protokolle der Verhandlungen, sowie den Auszug aus der Schrift von den Mängeln etc. siehe im Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, XX 5, 1, No. 4.

den Mängeln die falsche Lehre nicht auftritt. Nirgends wird vor Ketzereien gewarnt, es wird einfach als selbstverständlich vorausgesetzt, daß alle Pfarrer der reinen Lehre zugetan sind. Die intellektualistische Anschauung von der Religion ist zwar durchaus nicht überwunden, man hält es für den einzigen gangbaren Weg, durch Wissen zum seligmachenden Glauben, zur „fiducia", emporzusteigen. Aber das Interesse bleibt doch nicht bei dem Wissen stehen, sondern man dringt auf persönliche Frömmigkeit und einen sittlichen Lebenswandel. Die Hauptaufgabe, die die Kirche an ihren Gliedern zu leisten hat, ist die, durch Belehrung über die Wahrheiten des Katechismus, über das Wesen von Sünde und Gnade, über Buße und Glaube, sowie über die Früchte des Glaubens zunächst der Unwissenheit und dann dem gottlosen Lebenswandel des Volkes ein Ende zu machen. Das Ideal, das den Verfassern der Schrift und dem Herzog dabei vorschwebt, ist eine Gemeinde, die, gut geleitet und in Zucht gehalten von der Obrigkeit, dem Pfarrer und dem Schulmeister, die Lehre des Katechismus nicht nur den „Worten" und dem „Verstand" nach kennt, sondern auch richtig zu „gebrauchen", d. h. ihre Glaubenserkenntnis in ein frommes sittliches Leben umzusetzen versteht.

Wie stellte sich nun das Konsistorium zu dieser Schrift? Es ist wohl selbstverständlich, daß man nicht ohne weiteres seine völlige Zustimmung erklärte, sondern erst verschiedene Bedenken und Einwände laut werden ließ. Die mannigfachen Bedenken, die im Lauf der Verhandlungen vorgebracht wurden, lassen sich im wesentlichen in folgende Punkte zusammenfassen:

1) Die Laster rühren nicht aus Mangel der Wissenschaft oder rechten Verstandes des Katechismus her, sondern „ex contumacia voluntatis".

2) Die Laster sind nicht so allgemein, wie die Schrift es darstellt, es sind vielmehr auch fromme Leute vorhanden. Die Laster sind auch nichts Neues, auch Propheten

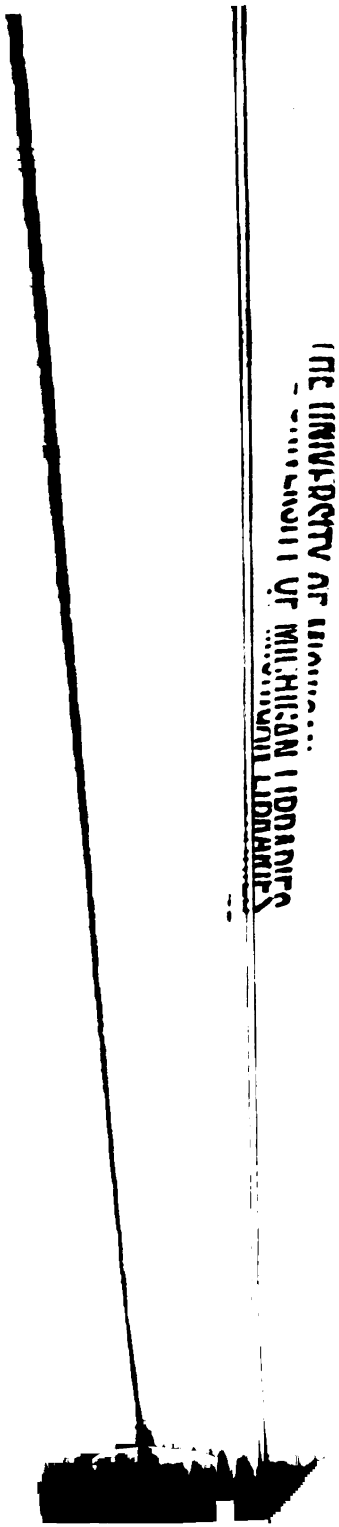

und Apostel haben darüber geklagt, ebenso Luther. Es habe das Ansehen, als wolle man ein engelreines Leben einführen, da doch solche Laster, so von verderbter menschlicher Natur herrühren, auf dieser Welt wohl nicht abgeschafft werden können.

3) Die Leute sind in der Lehre gar nicht so schlecht informiert; es wird vielmehr nur zu viel von ihnen verlangt, „als von der heiligen Dreifaltigkeit und dergleichen, so nur vortreffliche Theologen wissen sollen".

4) Die Remedia, die in der Schrift angeführt sind, beziehen sich meistenteils nur auf die Unwissenheit und den Unverstand, daraus die Laster kommen sollen. Auch seien die Remedia viel zu wenig ausführlich in der Schrift behandelt.

Trotz dieser Ausstellungen aber war das Konsistorium darin einig, daß jedenfalls einmal eine genaue Untersuchung aller Zustände in Kirchen und Schulen angestellt werden müsse, und nachdem Herzog Ernst auf die „Dubia und Bedenken" zufriedenstellende Antwort gegeben hatte, ging man zur Beratung der praktischen Frage über, wie die Generalvisitation ins Werk zu setzen sei. Ernst schlug dazu vor, vorher solle man bei einer ganzen oder halben Gemeinde Erkundigungen einziehen, ob die Unwissenheit wirklich so groß sei, und wenn es sich als richtig erwiese, „sollte von den Deputierten ein gewisses Modell vorgeschrieben werden, der Unwissenheit in etwas sowohl bei den Alten als bei den Jungen zu steuern". Auch die Mitglieder des Konsistoriums waren der Ansicht, daß die Visitation „ohne Praeparatoria nicht geschehen könne". Besonders Kromayer zeigte sich einer sofortigen Inangriffnahme der Visitation wenig geneigt. Er meinte, eine solche könne bei jetziger Zeit nicht so schleunig ins Werk gesetzt werden. Die Obrigkeit, Pfarrherren und Schulmeister sollten zunächst einmal ihre Beschwerungen aufsetzen und hereinschicken. Dann könnten vielleicht etliche aus der Gemeinde oder auch die ganze Gemeinde

hereingefordert werden, um die Mängel in der „Pietät“ zu erforschen und abzustellen. Nach längerer Verhandlung kam man schließlich zu dem Beschluß: weil man zu einer Generalvisitation vorläufig nicht kommen könne, wolle man zuerst eine Spezialvisitation halten und bei dieser darauf achten, daß ihre Ergebnisse später in der Generalvisitation verwendet würden. Bei der letzteren solle dann aber nicht allein auf die „Pietät“ gesehen, sondern auch alle anderen Mängel erkundet und abgestellt werden. Es wurde ein ständiger Ausschuß ernannt, der die Vorbereitungen zu der Kirchenvisitation treffen sollte; zu Mitgliedern dieses Ausschusses bestimmte man Kromayer, Prätorius, Braun und Hortleder [1]).

2. Die Opposition Kromayers. Der Vorwurf der Ketzerei gegen Brunchorst und Evenius.

Der Generalsuperintendent Kromayer hatte in der Deliberation kein Hehl daraus gemacht, daß ihm die Bestrebungen des Herzogs Ernst ziemlich unsympathisch waren. Wie er sich dem Plan des Herzogs, durch Bestellung von Spezialsuperintendenten eine bessere Beaufsichtigung der Pfarrer und Schulmeister zu ermöglichen, aufs heftigste entgegengestellt hatte, so war er auch hier einer von denen die der Schrift des Brunchorst und Evenius Zweifel und Bedenken entgegenbrachten. Während der Beratung verhielt er sich zwar noch ziemlich zurückhaltend: Wenn er auch im allgemeinen kein Gegner einer Reform sei, so halte er doch die Beurteilung der Zustände, die in den „Mängeln, Ursachen und Remediis“ ausgesprochen war, für völlig unzutreffend und übertrieben. Nach der Konferenz aber trat er mit seiner Feindschaft allmählich immer offener hervor, und da er gegen den Herzog selbst nichts ausrichten konnte, wandte sich sein ganzer Zorn gegen Brun-

1) Zeitschrift für Thür. Geschichte u. Altertumskunde, N. F. X, S. 424.

chorst und Evenius. Ja er ging so weit, die beiden auf Grund ihrer verschiedenen Schriften der Ketzerei zu beschuldigen[1]). Den ersten Stein des Anstoßes für ihn bildeten die Katechismus- und die Bilderschule. Er behauptete, „man wolle den Katechismus Luthers abschaffen und eine neue Lehre einführen, die Erklärung des Textes und die Auslegung Luthers mehr verdunkeln als erklären". Von der Bilderschule wurde gesagt, die Bilder stimmten oft mit der Lehre nicht überein; so sei darin ein Bild von zwei Stühlen vorhanden, „dadurch man Christo nach der Menschheit eine andere Majestät als des Vaters auf gut calvinisch wolle zulegen, wie solches I. F. G. Herzog Ernsten in faciem gesagt worden". Vor allem aber waren es die „Mängel und Ursachen", die die Kritik Kromayers herausforderten. In einer Unzahl von Predigten, in Schriften und in Privatgesprächen wurde auf diese Schrift gestichelt und die unglaublichsten Ketzereien darin gefunden. So behauptete Kromayer, es treten in Weimar neue Geister auf, „die an Mose und den Propheten nicht genug haben, sondern wollen eine neue Lehre einführen; sie verdammen ganz Weimar, als könne kein Mensch selig werden wegen des gottlosen Lebens". Sie sagen, unsere ganze Gemeinde bestehe aus Hurern, Ehebrechern, Dieben und Räubern. Sie rühmen und dringen beständig auf gute Werke, während doch der Glaube vor Gott erhöhe. Sie rufen immer: Buße, Buße, Buße, und wissen selbst nicht, was wahre Buße ist. Sie mengen iustificationem und renovationem ineinander, sie „treiben Reu und machen Gehorsam, über den Glauben aber wischen sie hin; sie verdammen treue Lehrer und

1) Beck, I, S. 551—554 berichtet auf Grund derselben Akten ebenfalls über diese Beschuldigungen Kromayers. Da bei ihm aber der Zusammenhang mit den „Mängeln und Ursachen" und mit dem Visitationswerk gar nicht hervortritt, bringe ich die Sache hier nochmals ausführlicher. — Böhne, S. 59 verwechselt die Vorwürfe, die hier 1636 gegen Brunchorst und Evenius erhoben werden, mit späteren Beschuldigungen. — Vgl. Goth. dipl., I, S. 64.

Prediger, weil sie den Glauben so heftig treiben". Beständig klagen sie über Laster und Mängel, von falscher Lehre aber sagen sie nichts. Und doch sind nicht die äußerlichen Laster die Ursachen der jetzigen Landstrafen, sondern vornehmlich die falsche Lehre, der Majorismus, Anabaptismus und Schwenkfeldismus. Die Kirche ist nun einmal nicht engelrein, Mängel und Defekte werden bleiben, solange die Welt steht. Deshalb hat es keinen Zweck, darüber große Klagen anzustellen; es ist verkehrt, „die Verstorbenen liederlich zu verdammen. Die Leichenpredigten, darinnen man der Leute löblich gedenkt, sind nicht erlogen". Es ist unnütz, die Kinder und das Gesinde mit Beten und Lesen zu martern und zu quälen, zumal am Sonntag, der doch ein Ruhetag ist. Das ganze Gebaren der „neuen Geister" zeigt eine große Scheinheiligkeit; dahinter aber verbergen sich die schlimmsten Irrtümer und Ketzereien, als Interimistische, Majoristische, Schwenkfeldische, enthusiastische, Photinianische, halb papistische, Weigelianische und wiedertäuferische. In ihrer Scheinheiligkeit lassen sie es sich zum höchsten angelegen sein, ihre Ketzereien durch das Verbesserungswerk fortzusetzen. Sie verführen den Fürsten dermaßen, daß er nicht mehr weiß, was er glaubt und tut. Sie hätten sicherlich das Fürstentum schon längst mit Schwenkfeldischen Irrtümern angesteckt, wenn er, Kromayer, nicht mit seinen Ketzerpredigten dem gewehrt hätte. Solche Geister muß man deshalb meiden; sie gehören nicht in das Fürstentum, sondern müssen vertrieben werden.

Kromayer hütete sich zwar, in seinen Predigten bei der Polemik irgend einen Namen zu nennen. Aber aus der ganzen Charakterisierung der Ketzereien ging deutlich hervor, auf wen seine Angriffe zielten, und in Privatgesprächen trug er kein Bedenken, klar und deutlich zu sagen, wen er unter den „neuen Geistern" meine. So bezeichnete er Herzog Ernst gegenüber ausdrücklich Evenius und Brunchorst als die schlimmen Irrlehrer; ja er ging sogar

so weit, dem Herzog mit Verweigerung der Absolution und des Abendmahls zu drohen, wenn er die beiden Männer nicht aus seinem Dienst entließe. Ernst erwiderte darauf, „auf solche Weise müßten sie viele Theologen, ja ganze lutherische theologische Fakultäten abschaffen und verwerfen, welche alle das billigten und guthießen, was bisher geschehen". Wenn Kromayer sie aber wirklich irriger Lehre überführen sollte, wollte er sie keine Stunde länger bei sich behalten, sondern sie schleunigst aus dem Lande vertreiben [1]).

Wie kam Kromayer zu diesen überaus scharfen Angriffen gegen Evenius und Brunchorst? Zunächst mögen es wohl Gründe persönlicher Art gewesen sein, die ihn in diese Oppositionsstellung drängten. Er befand sich schon lange Zeit im Dienst des Hofes zu Weimar. Bereits 1613 war er von der verwitweten Herzogin Dorothea Maria als Hofprediger dorthin berufen worden, Herzog Wilhelm hatte ihn darauf 1627 zum Generalsuperintendenten ernannt. Während dieser ganzen Zeit hatte er einen maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens im Weimarischen ausgeübt. Selbst ein eifriger Anhänger der Lehrmethode des Ratke, hatte er bereits unter der Herzogin Dorothea Maria die Weimarischen Schulen nach dessen Prinzipien reformiert. Er hatte die katechetische Erziehung des jungen Herzogs Ernst geleitet. Von seiner Tätigkeit im Kirchen- und Schulwesen zeugt das 1624 von ihm herausgegebene „Kirchenbuch für die Pfarrherren im Fürstentum Weimar", die „Loci communes theologici teutsch"

1) Vgl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha XX 5, 1, No. 5. „Catalogus oder Verzeichnuss etlicher starcken mutmassungen theils auch klaren Beweissungen auss dess Herrn Generall Superint. Mag. Joh. Kromajers predigten, Schrifften vnd fürnehmen, darauss erscheinet, dass Er bisshero Christophorum Brunkorsten vnd M. Sigism. Evenium Irriger Lehren halben nicht allein in Verdacht gehalten, sondern sie öffentlich vieler Kätzereyen beschuldigt." (Anfang April 1637.)

(Weimar 1632) und das von ihm „New zuegericht Evangelien- vnd Epistel-Büchlein“ (Weimar 1625)[1]). Nun drohte dieser sein Einfluß auf einmal gefährdet zu werden. Herzog Ernst, sein ehemaliger Schüler, trat auf mit weitausschauenden Reformplänen, in denen Kromayer eine Kritik seiner seitherigen Tätigkeit sehen mußte. Während Wilhelm sich in allen Angelegenheiten von dem Generalsuperintendenten beraten ließ, verstand es Ernst, sich von der Bevormundung durch den allmächtigen Hoftheologen freizumachen. Er berief unter Umgehung Kromayers Evenius und Brunchorst zu seinen Ratgebern und war mit allem Eifer bedacht, das „Verbesserungswerk“ ohne Rücksicht auf die Tätigkeit des im September 1636 eingesetzten Ausschusses in die Tat umzusetzen. Kein Wunder, daß Kromayer seinen Plänen ablehnend oder doch wenigstens zurückhaltend gegenüberstand!

Indessen genügt dieser persönliche Gegensatz doch nicht, um seine Oppositionsstellung völlig zu erklären. Vor allem läßt sich nicht einsehen, wie Kromayer durch solche persönlichen Gründe veranlaßt worden sein sollte, den Leuten gerade Ketzerei vorzuwerfen. Es trat vielmehr zu dem persönlichen noch ein sachlicher Gegensatz hinzu. Die Vertreter des Alten und des Neuen stoßen hier aufeinander. Hier Betonung der objektiven Kirchenlehre, dort der subjektiven Frömmigkeit; hier ein Hängen am Alten, dort die weitgehendsten Reformbestrebungen; hier im wesentlichen Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen, dort die schärfste Kritik; hier der Gedanke, daß es vor allen Dingen auf die Rechtgläubigkeit ankommt und daß man über sittliche Mängel unter Umständen hinwegsehen kann, wenn nur die reine Lehre vorhanden ist, dort bei aller orthodox-intellektualistischen Auffassung des Glaubens doch ein deutliches Bewußtsein davon, daß der Glaube nicht in bloßer Anerkennung der Lehre besteht, sondern daß es im letzten

1) Beck, a. a. O. II, S. 40; Böhne, Päd. Bestr., S. 3; Tholuck, Lebenszeugen, S. 50; Müller, Ernsts d. Fr. Special- vnd sonderbahrer Bericht, S. 118.

Grund darauf ankommt, ob er sich auch im Leben wirksam erweist; hier die alte strenge lutherische Orthodoxie, dort der kommende Pietismus. Kromayer ahnte instinktiv das Neue, das in den Bestrebungen des Herzogs lag, und es kam ihm verdächtig vor. Die reine Lehre schien ihm bedroht, die Forderung eines reinen Lebens schien ihm die Gefahr in sich zu schließen, daß man die Verderbtheit der menschlichen Natur durch den Sündenfall leugnete. Die Bestrebungen der verschiedenen Ketzergemeinschaften, eine „Gemeinde der Heiligen" auf Erden darzustellen, schienen ihm hier wiederzukehren. Das Dringen auf Buße und die Forderung eines sittlichen Lebenswandels erschien ihm als Weigelianische oder Schwenkfeldische Ketzerei, die Betonung der Werke als Majorismus oder gar Papismus.

Durch solche öffentliche Verketzerung von seiten Kromayers waren Evenius und Brunchorst fast von aller Gesellschaft ausgeschlossen und der allgemeinen Verachtung preisgegeben worden. „Jedermann redete ihnen Böses nach, man wies mit Fingern auf sie, ihre Häuser wurden wie die von Aussätzigen und wie Ketzernester gemieden, und von männiglich als ein Fluch und Scheusal geachtet, und wenn einer oder der andere, welchem ihre Unschuld zur Genüge bekannt war, sie in Schutz nahm und den Wunsch aussprach, daß man sie hören möchte, so hob man die Hände auf und schlug ein Kreuz vor sich, sprechend, davor sollte sie Gott behüten, daß sie dieselben hören sollten, sie hätten Mosen und die Propheten" [1]).

Dieser Zustand war natürlich auf die Dauer unhaltbar. Ernst drang deshalb bei seinem Bruder Wilhelm darauf,

1) XX 5, 1, No. 8. „Summarischer Bericht vnd warhafftige Erzehlung dessen, was in, bey vnd wegen des zu Weimar fürgenommenen Verbesserungs Wercks in Kirchen vnd schuelen Mitt vnd zwischen dem Consistorio vnd fürnemblich dem H. General Superintendten M. Johan Kromeyern an einem: vnd denen Christophero Bronkhorsten Pfarrern zu Hohlsted vnd Franckendorff vnd M. Sigismundo Evenio am andern teil biss ahnhero fürgelaufen vnd gehandelt worden." — Vgl. Beck, I, S. 551.

daß ein Verhör wegen der Sache angestellt werde. Kromayer erklärte daraufhin, er habe zwar die beiden nicht als Ketzer bezeichnet, sondern in seinen Predigten nur die Schwenkfeldische Ketzerei im allgemeinen gestraft; es gingen jetzt Ketzereien in den großen Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, sowie in Erfurt vor[1]), und es sei Gefahr vorhanden, daß diese auch nach Weimar übergriffen; dem habe er in seinen Predigten vorbeugen wollen. Da aber nunmehr tatsächlich Brunchorst und Evenius bei dem gemeinen Mann in ketzerischem Verdacht wären, solle man sie auf einige Punkte befragen und ihr Bekenntnis vernehmen. Würden sie dann richtig in der Lehre befunden, so könne man ihnen ein testimonium orthodoxias ausstellen und sie dadurch ihrer Ehr und Lehr halben öffentlich restituieren.

Brunchorst und Evenius waren indessen damit durchaus nicht einverstanden. Sie hielten ein Verhör über bestimmte Punkte für völlig unnötig und beriefen sich demgegenüber auf Gott und ihr Gewissen, auf ihren Eid, den sie auf die Konkordienformel geschworen und auf ihre Unterschrift unter diese, auf das Zeugnis der Personen, in deren Diensten sie gestanden hätten, sowie der theologischen Fakultäten, die sich für das Verbesserungswerk erklärt und damit auch ihre Anschauungen und Bestrebungen gebilligt hätten. Aber ihr Protest nützte nichts, er war im Gegenteil nur dazu geeignet, den Verdacht der Ketzerei noch zu erhöhen. Sie mußten sich deshalb in das Verhör fügen und baten nur um das Zugeständnis, der Generalsuperintendent möchte während des Verhörs abtreten, und es möchten ihnen die Verdachtspunkte vorher schriftlich eingehändigt werden, damit sie — außer der mündlichen Antwort vor dem Konsistorium — auch eine schriftliche

1) Bei den Ketzereien in Erfurt ist vielleicht an den Gesinnungsgenossen Ernsts Johann Matthäus Meyfart gedacht, der von seinem Kollegen Zapf (später Hofprediger und Nachfolger Kromayers in Weimar) viel Anfeindungen zu erleiden hatte. Tholuck, Lebenszeugen, S. 74.

Antwort darauf geben könnten. Allein auch dieser Wunsch wurde nicht gewährt. Die einzige Zusage, die sie erlangten, war die, daß Kromayer nur als ein „auditor" und nicht als ein „judex" bei dem Verhör anwesend sein solle. Allein mit diesem einzigen Zugeständnis gaben sich die beiden Angeschuldigten noch nicht zufrieden. Da ihnen die Bitte um schriftliche Zustellung der Anklagepunkte abgeschlagen worden war, stellten sie jetzt folgende Bedingungen:

1) Wenn sie in der Beantwortung etwas Irriges vorbrächten, sollte man ihnen das alsbald mitteilen, um zu vernehmen, ob sie solches „praeter mentem" oder „ex simplicitate" oder „malitiose et pertinaciter" vorgebracht, ehe man es als ihre eigene Meinung verzeichnen ließe.

2) Wenn sie etwas nicht zur Genüge beantworteten, sollte man ihnen das ebenfalls anzeigen, um fernere völlige Erklärung von ihnen zu vernehmen.

3) Wenn die abgelegte Konfession anderen solle zugeschickt werden, sollte man sie ihnen zuerst zur Revision übergeben.

Wir erkennen aus diesen Bedingungen, wie sehr die beiden fürchteten, das Verhör möchte zu ihren Ungunsten ausschlagen; wir sehen zugleich, wie leicht Personen, die sich doch keiner Abweichung von der reinen Lehre bewußt waren, durch unbedachte Antworten bei einem solchen Verhör gebrandmarkt werden konnten. — Die Bedingungen wurden genehmigt, und nachdem bereits am 23. März und 21. April 1637 vorbereitende Verhöre stattgefunden hatten, wurde am 28. April mit Brunchorst und Evenius ein peinliches Verhör über 24 Punkte angestellt[1]). Dieses Verhör

1) Vgl. XXV, 1, No. 7. Die Punkte lassen sich aus den Akten nicht entnehmen. Wir haben nur die Antworten, diese sind aber so kurz, daß sich die Fragen daraus nicht rekonstruieren lassen. — Das Datum der Verhandlung war vielleicht auch der 26. April. Das Protokoll trägt das Datum: Mittwoch, den 28. April; der 28. April 1637 war aber ein Freitag.

ergab nun die völlige Rechtgläubigkeit der beiden Beschuldigten. Die Consistoriales, von denen manche doch sicherlich darauf lauerten, den beiden irgendeine Ketzerei nachzuweisen, mußten erklären, daß sie an der Beantwortung nichts zu tadeln hätten.

Damit sollte man denken, sei die Sache aus der Welt geschafft gewesen. Aber weit gefehlt! Die Beschuldigungen gingen auch nachher ruhig weiter, die verheißene Restitution und Erklärung ihrer Orthodoxie dagegen blieb aus. Die Gegner brachten es vielmehr dahin, daß Herzog Wilhelm ungeachtet des ersten Verhörs die beiden Beschuldigten nochmals vor das Konsistorium fordern ließ. Er erklärte, damals habe man „nicht genugsam gefragt und die indicia, die man haben konnte, nicht genügend an die Hand gebracht". Deshalb sollen Brunchorst und Evenius nochmals vor dem Konsistorium erscheinen und dort noch einmal eingehend befragt werden. Allein auch dieses Verhör führte nicht zum Ziel. Die Streitigkeiten dauerten fort, sie zogen sich durch das ganze Jahr 1637 bis in den Sommer des folgenden Jahres hin. Ja, Herzog Ernst wurde selbst in den Verdacht gebracht, als ob er die Schwenkfeldischen und Weigelianischen Irrtümer in seinem Lande zu fördern suche. Brunchorst wurde schwer krank, trotzdem aber fand der Streit kein Ende. Der böse Verdacht wurde „bei den Leuten merklich von Tag zu Tage vermehrt, daß man fast in allen Zechen und Zusammenkünften von ihnen geredet, ja daneben sich auch verlauten lassen, sie neben dem Fürsten zum Lande hinaus zu steinigen".

Da griff Ernst selbst in die Sache ein. Um die endliche Entscheidung zu fördern, richtete er am 19. Juli 1638 ein Schreiben an das Konsistorium, in dem er diesem zu Gemüt führte, was für Händel man seither mit Brunchorst und Evenius angestellt habe, wie man sie, obwohl sie ihr Bekenntnis abgelegt, dennoch verketzert, seinen fürstlichen Namen damit beschmutzt und das Hauptwerk der christlichen Verbesserung in ketzerischen Verdacht ge-

bracht habe. Mit scharfen Worten weist er allen Verdacht, den man gegen seine Person und gegen das Verbesserungswerk ausgesprochen hatte, zurück. Er könne mit Gott und Grund der Wahrheit bezeugen, daß er „mit berührtem Hauptwerk nichts anderes als die Ehre Gottes und der Kirche Wohlfahrt gesucht“ habe. Er sei dazu bewogen worden durch das Interesse, das er an dem Lande nehme; denn er habe gesehen, wie man sich desselben seither „gar schlecht und wenig durch gesamte ordentliche Tat angenommen“ habe. Man könne ihm und seinen beiden Ratgebern nicht vorwerfen, daß sie keinen Beruf dazu gehabt hätten, Kritik an den bestehenden Verhältnissen zu üben und sich um eine Besserung zu bemühen. Habe doch Herzog Wilhelm selbst dem Konsistorium anbefohlen, mit ihm oder mit Evenius über seine Vorschläge zu beraten[1]). Deshalb erwarte er bestimmt, daß man jetzt dem ganzen langwierigen Prozeß ein schleuniges Ende mache. Wenn das Konsistorium nicht baldige Antwort gebe, so sehe er sich wider seinen Willen genötigt, zur Erhaltung der Ehre Gottes und zur Rettung seines guten fürstlichen Namens „diese ganze Sache mit dem bis daher verspürten Prozeß ans offene Tageslicht zu bringen“ und ohne Rücksicht auf etwaige Ungelegenheiten, die sich daraus ergeben könnten, so zu handeln, wie er es vor Gott und der ganzen ehrbaren Welt und Christenheit verantworten könne.

Dieses Schreiben, das auf ein von dem Herzog selbst seinem Sekretär in die Feder diktiertes Protokoll zurückgeht, verfehlte seine Wirkung nicht[2]). Bereits am 24. Juli,

1) Vgl. oben S. 95. — XX 5, 1, No. 3. (Schreiben vom 19. August 1636.)

2) Wir haben in den Akten (XX 5, 1, No. 12) sowohl die endgültige Form des Schreibens wie das Protokoll. Beide sind miteinander sehr nahe verwandt, das letztere trägt die Unterschrift: „Dieses Protokoll ist von meinem Herrn heute mir also in die Feder dictieret am 12. Juli 1638 in I. F. Gn. Gemach in der Alabasterstuben. Daraus ich ein Concept aufgesetzt u. I. F. Gn. zu der Hand zugestellet.“ — Vgl. zum Ganzen Beck, I, S. 552 f.

also nur wenige Tage später, fand eine abermalige Verhandlung im Konsistorium statt, und schon am 25. stellte dieses den beiden Angeschuldigten das verlangte Zeugnis über ihre Rechtgläubigkeit aus [1]).

Durch dieses „Attestatum" hatte der Streit sein Ende erreicht. Brunchorst und Evenius nahmen die Attestation mit einem Handschlag an. Es wurde ihnen zwar nicht gestattet, das Zeugnis von der Kanzel zu verlesen, aber es wurde ihnen freigestellt, „dasselbe zu distrahieren nach

---

1) Dieses „Attestatum" hat folgenden Wortlaut:

„Wier dess Fürstl. Sächs. geistl. Consistorii alhier zu Weymar Verordnete praesident vnndt Beysitzer, hiermit thun kundt vndt bekennen, daß die würdigen vnd wohl gelahrten, Ehr Christoff Brunkhorst, Pfarrer zu Franckendorff, Holstedt vndt Kötzschau, vnndt M. Sigismund Evenius, Irriger Lehr halben in Verdacht kommen, vnd darauf vonn dem Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnndt Herren, Herrn Wilhelmen, Hertzogen zu Sachssen, Jülich, Cleve vndt Bergk etc., vnnserm gnedigen Fürsten vnndt Herrn, Sie im Consistorio zu vernemen verordnet worden, Dahero wier mit Ihnen aus gewissen uffgesetzten Puncten conferiret, Wenn Sie sich denn darauf dermasenn erkläret, dass mann darmit zufrieden sein können, insonderheit, weil Sie Ihre Confession vor vnns gethan vnd darbey, solange Ihnen Gott dass Leben fristete, zu verharren sancte promittiret vnd versprochen, nehmblich, dass Sie bey dieser Lande Christl. glaubensbekändtnüss, wie solche aus den Prophetischen vndt Apostolischen schrifften altes vnndt Neues Testaments, in der Vnveränderten Augsburgischen Confession, deren Apologi, Schmahlkaldischen Articuln, Christlichen Concordienbuch vnndt andern Libris Symbolicis begriffen, vonn grundt Ihres Herzens, nach wie vor, zugethan verbleiben, vnd darwieder heimblich oder öffentlich nichts reden, Lehren, handeln oder schreiben wollen.

So haben wier der Wahrheit zu Steur, vff sonnderbahren Fürstl. gnedigen befehlch vnndt obberürther Personen ansuchen Ihnen mit diesem Attestato zustatten zukommen, kein bedencken getragen.

Vhrkundlich mit dem Fürstl. Consistorialsecret bedruckt vnd geben zu Weymar den 25. Julij Ao. 1638."

L. S.

(XX 5, 1, No. 15. „Abschrift des Attestati, welches H. Brunchorsten und M. Evenio von dem fürstl. Consistorio zu Weimar wegen der Orthodoxia gegeben, am 25. Juli 1638.")

Gefallen, auch wohl gar drucken zu lassen". Außerdem wurde Brunchorst beauftragt, den Sachverhalt in einer Predigt darzulegen, zu der Herzog Wilhelm den Termin angeben wolle. Diese Predigt solle „nach geschehener Revision durch das Konsistorium" zuerst auf den Dörfern, dann auch in der Stadt gehalten und schließlich durch den Druck veröffentlicht werden. Endlich aber erklärten sich beide Teile bereit, die Streitereien künftig ruhen zu lassen.

Bei diesem Ausgang der Sache war Kromayer zwar äußerlich unterlegen. Seine Beschuldigungen hatten sich als unwahr erwiesen; seine Absicht, Brunchorst und Evenius aus den Diensten des Herzogs zu entfernen, sie womöglich aus dem Lande zu vertreiben und dadurch ihren Einfluß auf Ernst völlig zunichte zu machen, hatte er nicht erreicht. Und doch ging er wenigstens teilweise als Sieger aus dem Kampf hervor. Es war ihm gelungen, die Inangriffnahme des Visitations- und Verbesserungswerkes um etwa zwei Jahre zu verzögern. Es war ihm gelungen, die Reformpläne des Herzogs unbeliebt zu machen und einen Verdacht gegen seine Ratgeber hervorzurufen, der auch nach der Beilegung des Streites noch haften blieb. Der Einfluß von Evenius und Brunchorst war geschwächt, Ernst sah sich in seinen Plänen gehindert durch die entgegenstehenden Absichten Kromayers. Wohl ruhte seine Arbeit auch in den folgenden Jahren nicht, aber sie war gehemmt dadurch, daß er nicht allein über die zu ergreifenden Maßnahmen zu bestimmen hatte, sondern Rücksicht auf seinen Bruder Wilhelm und auf dessen Ratgeber nehmen mußte. Seine größten Reformen stammen daher auch nicht aus dieser Zeit, sondern aus den Jahren *nach* der Landesteilung (1640). Erst nachdem er das Herzogtum Gotha zu seinem alleinigen Besitz bekommen hatte, begann er, und zwar *sofort* nach seinem Regierungsantritt, in seinen Landen eine Visitation großen Stils nach *seinen* Grundsätzen und mit den von *ihm* erwählten Ratgebern durchzuführen, und auf Grund dieser Visitation entstand schon 1642 das In-

formationswerk und der Schulmethodus. Bei all diesen Maßnahmen aber verstand es der Herzog, ihm gesinnungsverwandte Männer zu seinen Organen zu machen. Evenius war allerdings schon am 4. September 1639 an der Pest gestorben, so daß er die Regierung seines Fürsten und die Verwirklichung seiner Gedanken nicht mehr erlebte; aber Brunchorst wurde von Ernst als Hofprediger mit nach Gotha genommen, und er spielte vor allem bei der Durchführung der Visitation eine hervorragende Rolle.

3. Die Gutachten der theologischen Fakultäten über das geplante Visitations- und Verbesserungswerk.

Schon in den Verhandlungen des Jahres 1636 war wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Ernst zu seinem Vorhaben die Gutachten verschiedener „vornehmer theologischer (sowie auch philosophischer) Fakultäten“ eingeholt habe. Aus den Akten geht hervor, daß Ernst sich bereits vor der Deliberation im September 1636, wahrscheinlich zwischen Februar und September dieses Jahres, an verschiedene theologische Fakultäten gewandt hat, um ihr Urteil über seine Pläne und eventuelle neue Vorschläge zu vernehmen. Welche Fakultäten und Behörden es waren, die man damals befragt hat, erfahren wir aus einem ungefähr 1639 aufgestellten „Catalogus oder Vortzeichnüss Derer Theologischen Sachen, welche bisshero elaborirt oder noch elaboriret werden sollenn“ [1]). Hier werden zunächst die bereits „elaborierten Sachen“ aufgezählt und unter diesen auch folgende angeführt:

„26. Christliches vnd in Gottes wort wohlgegründetes Bedencken, wie dass heutiges tages tieff gefallene Christenthumb bey den Erwachssenen vnd verseumeten sonderlich wieder auf zu richten, vnd ein Gotseliges wesen vnd Leben bey Ihnen zu pflanzen, welches nach Strassburgk,

1) Gothaisches Staatsarchiv, XX 5, 4, Blatt 36 ff.

Helmstadt, Jena vnd Altenburgk verschieckt vnd iedes orts Theologen Bedencken darüber ein geholet[1]).

27. Erwegung vnd Abbildung der in der reinen Lutherischen Kirchen vnd Schuelen eingerissenen mängel vnd wie dieselbe durch Christliche Mittel abzue schaffenn vnd zuuerbessern, welches nach Dressden geschickt wordenn.

28. Weitleüfftigere Aussführung dessen, sonderlich wass die Mengel betrifft, sambt Beygefügten Theolog. Testimonijs, sowohl bey den Mängeln alss Vrsachen vnd remedijs vnd einen Extract oder Tabella darauss.

29. Vnvorgreiffliches Bedencken, warumb vnd wie dem ieziger Zeit eüsserst zerrüteten vnd verderbten Christenthumb wieder aufzuhelffen, vnd dadurch Gottes Zorn vnd dessen Zeitliche vnd Ewige straffe abzuwenden, nebenst stetigen eingeführten Theologicis Testimonijs aus den Kirchen ordnungen vnd reden Lutherischer Theologen.

30. Erinnerungen, bey dem Strassburgischen, Helmstetischen, Jenischen (doppelt, weitleufftig vnndt kurz, so mit D. Himmeln communiciret) vnd Altenburgischen Bedencken.

31. Extract auss der Strassburgischen vnd Dressdnischen Frage.

32. 5 Extract 1. Auss dem Strassburgischen, 2. Helmstedtischen, 3. Jenischen, 4. Altenburgischen, 5. Dressnischen Bedencken."

Aus dieser Aufzählung geht mit Deutlichkeit hervor, wohin man sich mit der Bitte um Gutachten gewandt hat; leider sind nur die Nachrichten sowohl über den Entwurf einer Reform, den man den Fakultäten und Behörden zugesandt hat, wie auch über die von dort eingelaufenen Antworten äußerst dürftig[2]). Man wird nur so viel vermuten dürfen, daß in den oben unter No. 26—29 genannten

1) Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, S. 224 f.

2) Weder in den Archiven zu Gotha noch in Weimar ist eins der unter No. 26—29 erwähnten Schriftstücke vorhanden, ebensowenig die Gutachten der Fakultäten und Behörden.

Schriftstücken der Plan einer Reform im wesentlichen im Sinne von Evenius' „Missive“ und von den „Mängeln und Ursachen“ entwickelt war. Charakteristisch ist es, zu beobachten, welche theologischen Fakultäten es waren, mit denen Ernst in Verbindung trat. Es sind nicht die, an denen die strengste Orthodoxie im Sinne der Konkordienformel herrschte, wie vor allem Wittenberg, sondern Helmstedt mit Georg Calixt, Jena mit Johann Gerhard und Straßburg mit Johann Schmid, alle drei milder, versöhnlicher gerichtet und mehr für die praktische Seite des Christentums interessiert. Besonders nahe mußte es dem Herzog liegen, sich an die Landesuniversität Jena zu wenden. Denn — ganz abgesehen von der örtlichen Nähe — hier herrschte eine Richtung, die ihm besonders sympathisch war, eine Betonung der persönlichen lebendigen Frömmigkeit gegenüber allem theologischen Formalismus, die den Einfluß von Johann Arndts „wahrem Christentum“ nicht verkennen ließ und die besonders durch Johann Gerhard und von 1638—40 durch Salomon Glass vertreten war. Hier wirkten die Männer, mit denen Ernst schon früher in Beziehung gestanden hatte und die er auch zur Mitarbeit an seinem großen Bibelwerk heranzog: die „Johanneische Trias“ Major, Gerhard und Himmel, sowie Johann Michael Dilherr. Ähnlich stand es mit Helmstedt. Hier war der führende Geist Georg Calixt. Ihn hatte Ernst bereits im Jahre 1633 zusammen mit Johann Gerhard und Salomon Glass zu einer Beratung über die Neugestaltung des Kirchen- und Schulwesens in dem von ihm verwalteten Herzogtum Würzburg herangezogen, wobei sich Calixt die volle Zufriedenheit des Herzogs erworben hatte[1]). Er blieb auch weiter mit ihm in Verbindung. Als Ernst die Regierung seines Landes im Jahr 1640 angetreten hatte, korrespondierte er mit ihm und bat ihn um Auskunft über

1) Tholuck, Lebenszeugen, S. 53; derselbe, Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts, I, S. 51.

einige Männer, die er in seine Dienste zu ziehen beabsichtigte, sowie über das Visitationswerk und seine Durchführung [1]). Ja auch nach dem Ausbruch der synkretistischen Streitigkeiten scheute er sich nicht, noch weiter freundschaftliche Beziehungen mit ihm zu unterhalten und seinen Rat und seine Hilfe bei seinen Unternehmungen heranzuziehen, ohne doch selbst auf seine Seite überzutreten. — Die dritte der von Ernst befragten Universitäten war Straßburg. Hier wirkte seit 1623 Johann Schmid, ein treuer Anhänger der Konkordienformel, zugleich aber auch der Vertreter einer durchaus praktisch gerichteten Frömmigkeit. Bei allem Eifer für die reine Lehre hatte er doch ein klares Bewußtsein davon, daß es im letzten Grund nicht auf theologische Streitfragen, sondern auf die Gesinnung ankomme; so wollte er z. B. die auf die Kontroversen gehenden quaestiones von Hutters Compendium aus dem Gymnasialunterricht entfernt wissen. Unter mancherlei Anfeindungen von rechts wie von links übte er einen gewaltigen Einfluß auf seine Hörer aus. Es muß ein väterlich seelsorgerliches Verhältnis gewesen sein, in dem er zu den Studierenden und insbesondere zu seinen Hausgenossen stand. Manche sprechen es ausdrücklich aus, daß sie ihm die Erweckung zum geistlichen Leben verdanken. Auch Spener war sein Schüler, ja er bezeichnet Schmid nicht nur als seinen Präzeptor, sondern als seinen „Vater in Christo“ [2]). Seine Interessen berühren sich auf das deutlichste mit denen des Evenius und des Herzogs Ernst. Auch er betont den Schulunterricht, auch er dringt auf eine Unterweisung der Erwachsenen im Katechismus. Er stand in Verkehr mit den meisten praktisch gerichteten Theologen seiner Zeit. „Seine Beziehungen zu Meisner, Gerhard, Andreä, Lütke-

1) Konsistorialarchiv zu Gotha, Loc. 29b, No. 14. „D. Georg Calixtus gibt sein iudicium von etlichen Theologis vnd Juristen, vnd vberschicket, was wegen Kirchen visitation im Braunschweigischen aussgangen.“ 1639. 40. 41.

2) Grünberg, Spener, I, S. 139.

mann, Glavius, Moscherosch und anderen lassen eine Weitherzigkeit und Vielseitigkeit seines religiösen und kirchlichen Standpunkts erkennen, die über das Maß der gewöhnlichen Schultheologie hinausging". Auch bei Ernst stand er in hohem Ansehen, beide korrespondierten verschiedentlich miteinander, ja wir hören sogar, daß Ernst beabsichtigt habe, Schmid in sein Land zu ziehen[1]). Wir besitzen ein Schreiben des Salomon Glaß vom 5. Februar 1640, aus dem hervorgeht, daß Ernst auch in den Jahren 1639 und 1640 mit ihm über die Katechismus-Information unterhandelt hat. Schmid übersandte ihm auf seine Bitte einen Vorschlag über diese Angelegenheit, der von den Vorschlägen des Evenius nicht sehr verschieden war, und der die volle Zustimmung des Salomon Glaß wie des Herzogs hervorrief[2]).

Über die Antworten der drei Fakultäten haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Daß ihr Votum im allgemeinen wohlwollend war, ist wohl anzunehmen, sonst hätten Ernst und seine Ratgeber sich nicht beständig auf diese Vota berufen; doch ob man unbedingte Zustimmung äußerte, ist zum mindesten fraglich. Vor allem werden die Jenenser wohl kaum ihre uneingeschränkte Zufriedenheit mit den Vorschlägen des Herzogs geäußert haben; finden wir doch die Professoren Major und Dilherr, die sich doch beide schon 1636 in Jena befanden, später, 1641, unter den Gegnern des Visitationswerkes. Genaueres wissen wir nur über das Fakultätsbedenken von Straßburg[3]). Es weist „zur Hebung des gefallenen Christentums" vornehmlich auf folgende Stücke hin:

1) Bußpredigten, Abschneidung der Kontroversen, weil man nicht mit widerwärtiger Lehre, sondern mit Legung

1) Näheres über Schmid siehe bes. Tholuck, Lebenszeugen, S. 217—225, sowie Grünberg, Spener, 1, S. 110 f., 139.

2) Goth. Staatsarchiv, XX 5, 4.

3) Ritschl, Geschichte des Pietismus, II, S. 129.

eines guten Fundaments zu tun habe, mit Sanftmut, nicht durch sonderbare Texterklärung oder neue Anstalten,

2) öffentliche Katechismuslehre, der die Alten beiwohnen sollen,

3) häusliche Einübung des Katechismus,

4) Hausbesuche, wie sie Christus auch gemacht hat,

5) daß die Christen gelehrt werden, auch in Abwesenheit ihres Pfarrers sich mit christlichen Übungen zu beschäftigen,

6) Verhör der Kommunikanten [1]).

Es sind dies (vielleicht abgesehen von den Hausbesuchen) dieselben Stücke, auf die es auch Ernst in seinem Visitations- und Verbesserungswerk besonders ankam. — Die drei Fakultätsbedenken, sowie das Gutachten von dem Konsistorium in Altenburg, über das uns alle näheren Nachrichten fehlen, stammen aus dem Jahr 1636. Anders steht es mit dem Votum von Dresden. Ein Gutachten von dorther bat sich Ernst erst aus, nachdem bereits die Bedenken der Fakultäten eingelaufen waren. Wir besitzen noch das Schreiben, das er zu diesem Zweck an das Konsistorium nach Dresden geschickt hat. Es ist datiert vom 30. April 1638, setzt also die Fakultätsbedenken und die Beratungen über das Visitations- und Verbesserungswerk voraus, ist aber noch vor Abschluß der Verhandlungen mit Evenius und Brunchorst abgeschickt [2]).

1) Tholuck, a. a. O. S. 225.

2) Goth. Staatsarchiv, XX 5, 6. — In diesem Schreiben sagt Ernst u. a.: „Wir geben Euch hiermit zu vernehmen, demnach wir und neben uns noch andere gottesfürchtige fromme Herzen uns die jetzige böse Zeit, in welcher Gott der Allmächtige mit vielfältigen leiblichen und geistlichen Strafen, als da sind der so lang währende und unaufhörliche Krieg, große Teurung und Hungersnot, Pestilenz und andere abscheuliche Krankheiten, wie nicht weniger auch an vielen Orten die gänzliche Beraubung oder doch seelenschädliche Verdunklung des heiligen göttlichen Worts ohne Unterlaß anhalten tut, beweglich zu Gemüt gezogen und in der Furcht des Herrn demselben nachgedacht, auch nach Anleitung heiliger göttlicher Schrift

Gleichzeitig mit diesem Schreiben sandte Ernst ein solches an den Oberhofprediger Hoë von Hoënegg, den Beichtvater des sächsischen Kurfürsten, in Dresden. Er erwähnt hier, daß er bereits früher mit ihm wegen der von ihm geplanten Reformen unterhandelt habe. Jetzt übersendet er ihm eine „Delineation" des geplanten Werkes nebst einem ausführlichen „Bedenken", mit der Bitte, die genannten Schriftstücke dem Konsistorium zur Begutachtung vorzulegen [1]). Daß Ernst sich nicht mit den Gutachten der

so viel befunden, daß solches alles sonder allen Zweifel um der großen und bei vielen überhand genommenen äußersten Verachtung desselbigen willen ... herrühre und verursacht werde: Als haben wir solches nicht allein mit vornehmen theologischen Fakultäten communizieret und derselben mit uns einstimmende Meinung gern vernommen, sondern auch uns bemühet und endlich erhalten, daß die Sache allhier in gemeine Ratschlagung und Deliberation gezogen und in derselben für hochnötig und nützlich befunden worden, daß deswegen eine absonderliche Visitation angestellet, alsdann aber darauf gedacht werde, wie durch heilsame Mittel in allen Ständen, sonderlich aber in Kirchen und Schulen Besserung angerichtet werden möchte. Und deswegen zu solchem heilsamen Gott wohlgefälligen guten Werk wirklich zu gelangen ein aus den akademischen Censuren und anderen theologischen Schriften vermehrtes und verbessertes Bedenken aufsetzen und zusammentragen lassen, welches wir Euch hiermit übersenden, ... damit ... also Euer allerseits Rat und Gutachten darüber vernommen und eingeholet werde. Und solches um so viel desto mehr, weil Ihr als vornehme Säulen und Pfeiler der reinen lutherischen Kirchen Augsburgischer Confession und Formulae Concordiae von allen solcher Religion zugetanen Ständen und dero Kirchen und Untertanen in solchem hohen Wert und Ansehen auch für diejenigen billig gehalten werdet, welche nicht allein die Wahrheit mehr besagter reinen lutherischen Religion zu erhalten und fortzupflanzen ihnen höchst angelegen sein lassen, sondern auch einig und zum höchsten wünschen, daß alles, was dieser unserer seligmachenden Religionswahrheit hinderlich und schädlich, abgeschaffet, und hingegen, was zu derselben Besten und Aufschwung dienlich, nach äußerster Möglichkeit befördert werde ..."

1) Die nach Dresden gesandten Schriftstücke sind vermutlich die oben (S. 114) unter No. 27—29 genannten, vielleicht auch nur 27 und 29.

Fakultäten begnügte, ist vielleicht dadurch veranlaßt, daß er gegenüber den Anfeindungen, die er in Weimar zu erfahren hatte, eine Stütze bei dem Konsistorium in Dresden und dem als streng lutherisch bekannten einflußreichen Hofprediger Hoë, dem schroffen Gegner der Calvinisten, suchte. Aus dieser Erwägung heraus ist wohl auch der Passus in dem Schreiben zu erklären, in dem Ernst die Mitglieder des Dresdener Konsistoriums als „Säulen und Pfeiler der lutherischen Kirchen Augsb. Conf. und Formulae Concordiae" bezeichnet. Wie sich Hoë zu Ernsts Plänen gestellt hat, wissen wir leider nicht. Wenn wir aber bedenken, wie heftig er später das Ernestinische Bibelwerk angegriffen hat[1]), so können wir daraus schließen, daß er wohl auch im übrigen den Absichten des Herzogs zum mindesten zurückhaltend und gleichgültig gegenüberstand.

4. Entwürfe und Vorarbeiten zu dem Visitationswerk aus der Zeit vor der Landesteilung.

Wie vielseitig die Verbindungen des Herzogs mit hervorragenden Theologen aus allen Teilen Deutschlands waren, geht nicht nur aus diesen Gutachten, sondern auch aus sonstigen gelegentlichen Notizen über seine Korrespondenzen hervor. Er stand in Verkehr mit Joh. Valentin Andreae in Calw (seit 1638 in Stuttgart), mit Johann Saubert in Nürnberg, mit Joh. Matthäus Meyfart, Bartholomäus Elsner und Georg Grosshain in Erfurt, zu den Mitarbeitern an seinem Bibelwerk gehörten nicht weniger als 28 der bedeutendsten Theologen Thüringens[2]). Von allen Seiten wurden Gutachten und Ratschläge eingeholt und diese von den Theologen Ernsts zu umfassenden Reformprogrammen und Entwürfen verarbeitet. Der oben (S. 113 f.) erwähnte „Catalogus"

1) Beck, a. a. O. I, S. 667.

2) Zahl und Namen der Mitarbeiter am Bibelwerk stehen nicht unbedingt fest. Rudolphi, Goth. dipl., III, S. 348—350.

läßt uns einen Blick in diese Arbeit tun. Hier werden in dem Abschnitt „elaborierte Sachen“ nicht weniger als 37 Aufsätze und Arbeiten aufgezählt, die alle mit der Reformarbeit des Herzogs in Beziehung stehen. Wir finden hier außer den bereits angeführten Schriften auch die Katechismus- und Bilderschule, sowie die „Mängel, Ursachen und Remedia . . . welche in der Deliberation anno 1636 übergeben“, außerdem eine ganze Anzahl von Entwürfen zur Reform des Kirchenwesens, eine Sammlung von über 100 Stellen aus Kirchenordnungen und anderen theologischen Schriften, die sich auf das Reformwerk anwenden lassen, und anderes mehr[1]). Wenn wir auch von den meisten dieser Arbeiten nichts weiter haben als den Titel, so gewähren sie uns doch einen Einblick in die Tätigkeit des Herzogs und seiner Theologen in den Jahren vor 1640. Es ist im wesentlichen eine Arbeit mit der Feder, die hier geleistet wurde; aber man blieb doch nicht dabei stehen, Entwürfe und Reformprogramme aufzustellen, sondern man ging auch gleich daran, die Reformen durchzuführen oder ihre Durchführung doch wenigstens vorzubereiten.

Zunächst kam es darauf an, durch eine allgemeine Visitation die Zustände in Kirchen und Schulen bis ins kleinste hinein genau zu erforschen, um die nötige Unterlage für das „Verbesserungswerk“ zu gewinnen. Der Vorbereitung für die Generalvisitation ist die Arbeit der nächsten Zeit gewidmet. Bereits 1636 war beschlossen worden, vor der großen Generalvisitation eine Spezialvisitation abzuhalten, deren Ergebnisse man dann bei der ersteren

1) Außerdem enthält der „Catalogus“ noch ein Verzeichnis von 9 Punkten, „welche noch zu elaborieren“. Neben dem „Catalogus“, der sich auf die theologischen Dinge bezieht, finden wir ferner einen solchen, der sich mit den „Künsten und Sprachen“ beschäftigt und 17 „elaborierte Sachen“, sowie 4 „Sachen, welche noch zu elaborieren“ enthält.

verwenden könne[1]). Die Ausführung dieses Beschlusses wurde durch die Verhandlungen mit Brunchorst und Evenius verzögert; erst 1638 oder 1639 kam, wenn überhaupt, die Spezialvisitation zustande. Wir besitzen verschiedene Konzepte zu den bei dieser Gelegenheit zu stellenden Fragen, die jedoch der genauen Datierung entbehren[2]). Es heißt hier, mit der Partikularvisitation solle im Amt Weimar angefangen werden, und zwar an den nächsten und „nicht inficierten" Orten[3]), als Tieffurt, Gaberndorf, Taubach und Mellingen. Die Pfarrer und Schulmeister sollen vor das Konsistorium beschieden werden, ihnen werden 23 Fragen über Predigt und Katechismusübung vorgelegt. Dann wird die Gemeinde vorgefordert und im Katechismus examiniert. An den Fragen, die an die Leute bei dieser Gelegenheit gestellt werden sollen, ist charakteristisch, wie stark hier das dogmatische Element hinter dem religiösen zurücktritt. Die Fragen lauten folgendermaßen:

1) Was sie vom Katechismus auswendig können?

2) Ob sie es verstehen? (Da denn die Commissarii die Fragen ein wenig ändern könnten.)

3) Was sie auf etzliche wenige Generalfragen, so zu ihrem Christentum und Seligkeit am nötigsten, antworten können? Als

1) Ob sie auch hoffen, selig zu werden?
2) Durch wen?
3) Ob sie aber nicht erkennten, daß sie Sünder seien? Und daß Gott die Sünder verdammen wolle?
4) Wessen sie sich denn wider ihre Sünde trösten?

---

1) Vgl. oben S. 101.

2) Goth. Staatsarchiv, XX 5, 5, Blatt 4 f.

3) Unter „inficierten Orten" haben wir vermutlich die Orte zu verstehen, wo Brunchorst wirkte: Frankendorf, Hohlstedt und Kötzschau. Es würde dies in die Zeit vor Abschluß der Verhandlungen wegen Brunchorst und Evenius, also Frühjahr 1638, weisen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

5) Mit was Sprüchlein sie dasselbe tun könnten?
6) Wodurch sie der Herr Christus erlöset?
7) Ob sie auch täglich daheim beteten?
8) Wie oft?
9) Ob sie auch ihre Kinder ließen lesen?
10) Wie sie sich an ihrem Ende trösten wollen?

Die Beziehung auf die „Seligkeit" steht hier durchaus im Vordergrund. Die Zuhörer werden gefragt, ob sie den Weg zur Seligkeit kennen, damit sie diesen Weg auch gehen können. Auf irgendwelche einzelnen Lehren wird dagegen nicht eingegangen. Wir finden hier ein deutliches Bewußtsein davon, daß der Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben nicht ein Artikel neben anderen, sondern der Grund- und Hauptartikel des christlichen Glaubens ist, ein Bewußtsein, das der strengen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts mehr und mehr verloren zu gehen drohte.

Neben diesen Fragen haben wir dann noch ein ausführlicheres „ohnverfängliches Concept etlicher Fragen, darüber neben anderen entweder alle oder doch zum wenigsten etliche Zuhörer in den Gemeinden auf dem Lande bei der Specialvisitation möchten vernommen werden". Dieses Konzept enthält 19 Fragen, die sich auf die Katechismus-Kenntnisse, sowie auf die Schulbildung der Zuhörer beziehen; doch ist hier von einem Hervortreten des religiösen Moments, von einem Hinweis auf die „Seligkeit" nichts zu bemerken. Ferner beziehen sich auf die Spezialvisitation, wie wohl mit Bestimmtheit anzunehmen ist, drei Entwürfe von Fragen an die Pfarrer, die sich in demselben Aktenfaszikel befinden. Die Fragen betreffen den Katechismus (47 Fragen), die Predigten (20 Fragen), die Beichte und Absolution (12 Fragen). Die Entwürfe zeichnen sich dadurch aus, daß in ihnen die Quellen angegeben sind, die man bei ihrer Ausarbeitung benutzt hat. Wir finden hier Hinweise auf folgende Verfügungen und Kirchenordnungen:

1) Unterricht der Visitatoren, anno 1528.

2) Herzog Heinrichs Kirchen-Agenda von 1539 bezw. 1536 [1]).

3) Kurfürst Augusts Kirchenordnung von 1580.

4) Die Coburgische (Kasimirianische) Kirchenordnung von 1626.

Außerdem wird an manchen Stellen auf eine Schrift Kromayers verwiesen, ohne daß ich jedoch feststellen könnte, welche seiner Schriften bei diesen Zitaten gemeint ist. Im wesentlichen liegt den Entwürfen die Kasimirianische Kirchenordnung zugrunde, und zwar gehen die meisten Fragen über den Katechismus auf Kapitel 7 und 8 des zweiten Buches dieser Ordnung, die Fragen über die Predigten auf Kapitel 6, die über die Beichte und Absolution auf Kapitel 10 desselben Buches zurück. Es ist dabei auffallend, daß nicht die in der Kirchenordnung (Buch II, Kap. 24) für die von den Superintendenten vorzunehmenden Visitationen vorgesehenen Fragen zugrunde gelegt werden, sondern die Ordnungen und Bestimmungen, die dort für die Predigten, den Katechismus, die Beichte und Absolution getroffen werden und die das Verhalten des Geistlichen und der Gemeindeglieder in diesen Fällen regeln sollen.

Ob und inwieweit Ernst und seine Ratgeber bei der Ausarbeitung dieser Fragen beteiligt waren, läßt sich nicht sagen. Doch spricht für eine Beteiligung derselben nicht nur das Katechismusexamen, das nach Charakter und Tendenz

1) Über diese Kirchenordnung findet sich bei den Akten folgende Bemerkung: „Notabilia aus H. Heinrichs Kirchen-Ordnung. 1. H. Heinrichs KO ist nicht von H. Heinrichen immediate, auch nicht von Luthero gestellt, sondern von Justo Jona, D. Georg Spalatino, Caspar Crucigero, Frid. Myconio, Justo Menio, Joh. Webero .... 5. Ihr Datum ist: 19. Sept. an. 1536, wie das Jenische an. 1600 gedruckte Exemplar setzet, aber Kurf. Aug. KO setzet an: 1539." — Vgl. dazu Sehling, Kirchenordnungen, I, 1, S. 88 ff. (264 ff.).

auf derselben Stufe steht wie das in der Instruktion von 1641 für die Generalvisitation in Gotha vorgesehene, sondern auch der rein äußerliche Umstand, daß sich die betr. Aktenstücke im Archiv zu Gotha befinden, und zwar in demselben Faszikel mit einem Entwurf zu den Präparationsfragen, die am 5. Januar 1641 an die Pfarrer in den Herzogtümern Eisenach und Gotha abgegangen sind. Ob die Spezialvisitation allerdings gerade so ausgeführt wurde, wie hier vorgesehen ist, und ob die uns vorliegenden Fragen alle Fragen darstellen, die bei dieser Gelegenheit gestellt wurden, läßt sich nicht ausmachen, da alle näheren Nachrichten über ihre Durchführung fehlen. Ja es ist nicht einmal sicher auszumachen, ob die Spezialvisitation überhaupt zustande gekommen ist. Jedenfalls ist auffallend, daß nicht nur weite Gebiete der pfarramtlichen Tätigkeit, wie die Taufe, Kopulation, Krankenseelsorge und Beerdigung, sondern auch das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde, sowie die äußere Lage von Pfarrer und Gemeindegliedern überhaupt nicht berührt werden.

Eine gewisse Ergänzung in dieser Hinsicht bieten nun allerdings die Fragen, die Kromayer im Jahr 1639 den Pfarrern und Schulmeistern zur schriftlichen Beantwortung übersandte[1]). Wir haben hier zunächst einen Entwurf von 33 Artikeln aus dem Februar dieses Jahres; da diese Fragen aber, wie ausdrücklich bei dem Entwurf bemerkt ist, nicht zur Absendung gelangten, brauchen sie uns hier nicht näher zu beschäftigen. Ein Ausschreiben vom 13. Februar desselben Jahres betrifft sodann den „Unterhalt der Prediger und Schuldiener". Alle Pfarrer und „Schuldiener" sollen innerhalb 14 Tagen schriftlichen Bericht über 12 Punkte an das Konsistorium einschicken. Von diesen 12 Punkten beziehen sich 8 auf das Pfarr- und Kircheneinkommen,

1) Konsistorialarchiv zu Gotha, Loc. 19, No. 19, „Weimarische Visitationsacta". — Vgl. auch Zeitschrift für Thür. Geschichte und Altertumskunde, N. F. X, S. 425.

während die übrigen von der Zahl der Einwohner, den Schulen, der Lehre und den Predigten, den Sünden und Lastern handeln. Am Schlusse heißt es: Die übrigen Punkte, „die zu künftiger Visitation gehörig, werden jetzo gespart, auf obige aber soll alsobald geantwortet werden." Da indessen die Antworten nicht rechtzeitig einliefen und vielfach nicht ausführlich genug gearbeitet waren, sandte Kromayer am 2. Juli 1639 nochmals ein Ausschreiben mit 16 Fragen an die Pfarrer und Schulmeister, das innerhalb dreier Tage schriftlich beantwortet werden solle. Diese neuen Fragen betreffen indessen nur das Pfarr- und Kircheneinkommen. Eine Verwandtschaft der verschiedenen Fragen mit denen der Spezialvisitation ist von vornherein ausgeschlossen, da sich beide ja auf ganz verschiedene Gegenstände beziehen. Auch eine Verwandtschaft mit der Kurfürstlichen oder der Kasimirianischen Kirchenordnung ist ebensowenig wie eine solche mit den späteren Gothaischen Visitationsfragen festzustellen.

Einen weiteren Schritt zur Durchführung der Visitation bedeuten sodann die Fragen, die Kromayer am 28. Februar 1640 an die Pfarrer der Ämter Ichtershausen, Georgenthal und Reinhardsbrunn richtete [1]). Auch dies sind nur wenige Fragen: 3 betreffen den „Pfarracker", 10 die „Special-Kirchen-Agenda". Zu diesen Fragen liegen uns auch die Antworten von 12 Pfarrern und 2 Schulmeistern vor; doch beziehen sich diese meistens nur auf den zweiten Abschnitt. Auch hier ist von einem Zusammenhang mit den früher besprochenen Fragen nichts zu bemerken. Von Wichtigkeit ist ferner der ebenfalls 1640 von Kromayer verfaßte „unvorgreifliche Fürschlag wegen einer Weimarischen Kirchen-

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 29b, No. 15. — Die genannten Ämter gehörten bis zur Landesteilung zur Superintendentur Weimar. Wahrscheinlich hat Kromayer seine Fragen nicht nur an die Pfarrer dieser Ämter, sondern an die der ganzen Superintendentur gerichtet.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

ordnung", der sich namentlich auch mit der Ordnung des Schulwesens befaßte[1]). Daß Ernst auf die Ausarbeitung dieser verschiedenen Entwürfe und Fragen einen maßgebenden Einfluß gewonnen habe, ist wohl nicht anzunehmen.

Leider ist es uns nicht möglich, ein völlig klares Bild von den Bemühungen des Herzogs Ernst um Hebung der kirchlich-sittlichen Verhältnisse im Land in der Zeit vor der Landesteilung zu gewinnen; die Vorgeschichte der Generalvisitation und der aus ihr folgenden Reformen liegt zum großen Teil im Dunkeln. Nur so viel läßt sich deutlich erkennen, daß Ernst sich schon vor seiner Thronbesteigung im Verein mit gleichgesinnten Ratgebern in verschiedenartiger Weise bemüht hat, der „höchst bedrängten und zerrütteten Kirche gründlich zu raten und zu helfen". Alle seine Bestrebungen hatten in erster Linie den Zweck, der sittlichen Verkommenheit des Volkes abzuhelfen; dieses Ziel suchte er aber zu erreichen vor allem durch Belehrung der Leute über den Weg zur Seligkeit, damit sie, wenn sie den Weg wissen, ihn dann auch finden können. Diesem Ziel soll zunächst die Visitation dienen. Sie ist das erste Glied in der Reihe der Maßregeln des Herzogs. Er sieht in ihr nicht ein untergeordnetes Werk, sondern er will tatsächlich den ganzen Zustand des Landes erforschen. Die kleinsten Einzelheiten sollen aufgedeckt, alle Fehler und Mängel abgestellt werden. Zu diesem Zweck ist ihm kein Mittel zu schwierig und zu kostspielig. Er verlangt mehr von den Visitatoren, als man sonst zu verlangen pflegte, er erwartet aber auch mehr von der Visitation.

Diese Bestrebungen mußten selbstverständlich auf Widerstand stoßen. Der Gegensatz zwischen Ernst und

1) Zeitschr. f. Thür. Geschichte und Altertumskunde, N. F. X, S. 425.

Kromayer mußte zu Streitigkeiten führen, zumal da Kromayer einen großen Einfluß auf Herzog Wilhelm ausübte und da auch persönliche Eifersüchteleien zu dem sachlichen Gegensatz hinzutraten; Ernst sah sich in der Ausführung seiner Pläne gehindert, Wilhelm und Kromayer aber fühlten ihren Einfluß bedroht. Alle diese Schwierigkeiten hätten die Reformtätigkeit des Herzogs Ernst noch lange zurückhalten und hemmen können, wenn nicht mit einem Schlag ein Umschwung eingetreten wäre: durch die Landesteilung des Jahres 1640.

(Fortsetzung folgt.)

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

IV.

Das Jagdschloß des Herzogs Ernst August von Weimar in Stützerbach.

Von

Wilhelm Stieda.

Die Baulust des Herzogs Ernst August, des Großvaters von Karl August, ist bekannt. Sie betätigte sich nicht nur in einem feinen geläuterten Geschmack, wie an den Schlössern zu Belvedere und Dornburg ersichtlich, sondern stand auch in Verbindung mit der Freude am mannhaften Weidwerk. Sie bewog ihn, eine Anzahl von Jagdgebäuden erbauen, ausbessern und verbessern zu lassen, z. B. in Ettersburg, Ilmenau, Zillbach, Wilhelmsthal und veranlaßte ihn auch, kleinere Pirsch- und Brunsthäuser in verborgener Waldeinsamkeit hinzustellen [1]). Es lag nahe, diese in eben solchen Gegenden errichten zu lassen, in denen der Wildbestand ein reicher war. Zu diesen bevorzugten Landesstrichen gehörte Stützerbach und Umgegend. Im Orte selbst lud überdies der die ganze Ansiedlung so sehr beherrschende später sogenannte Schloßberg zur Aufrichtung eines größeren weit hinausragenden Gebäudes förmlich ein.

Auf eben diesem Berge ließ der Herzog Ernst August seit 1733/34 ein Gebäude erbauen, dem freilich nur eine kurze Dauer beschieden war. Die Bezeichnung „Dianenburg", die ihm in einem Aktenstück vom Jahre 1748 beigelegt wird, läßt über dessen Zweck, als Jagdschloß zu

1) Beaulieu-Marconnay, Ernst August, Herzog von Sachsen-Weimar, 1872, S. 237.

dienen, keinen Zweifel. Mit der ihm in Bausachen eigenen Ungeduld ließ der hohe Herr sich angelegen sein, den einmal beschlossenen Bau tunlichst zu fördern. Am 20. Mai 1735 wies er von Ilmenau aus, wo gleichzeitig ein Schloß erbaut wurde, das später abbrannte, einen Teil der Forst- und Amtsrevenuen zur Deckung der „vorjährigen Bauschulden“ an [1]). Der vierte Teil der Schulden sollte auf diese Weise getilgt, die anderen drei Viertel aber aus den laufenden für den Bau ausgeworfenen Geldern genommen werden. Diesem Befehle war jedoch der Amtsverwalter nicht nachgekommen, denn am 12. August 1735 erging vom Jagdhaus München bei Berka ein neues Reskript:

„Nachdem Wir in höchsten Ungnaden vernommen haben, dass diejenigen Gelder, die Wir einzig und allein zu Bestreitung derer Bau Kosten zum Ilmenauischen, hauptsächlich aber zum Stützerbacher Bau angewendet wissen wollen, zu Bezahlung derer vorher restirent gewesenen Bau Kosten genommen und bezahlet worden und dann dieses schnurstracks wieder Unsern Willen und gnädigste Intention, so wird hiemit angeordnet, die Baugelder einzig zu dem Zweck zu gebrauchen den Stützerbacher Bau in 14 Tagen fertig zu stellen.“

Das scheint jedoch nicht zu erreichen gewesen zu sein. Vielmehr mußte der Herzog noch einmal den säumigen Amtsverwalter an seine Pflicht erinnern. Ein eigenhändig vom Herzog geschriebenes Brouillon zu einem neuen Reskript, datiert aus Ettersburg vom 21. September 1735, läßt unverkennbar den Ärger des hohen Herrn hervortreten. Er schreibt:

„Wir haben zu empfindlichen Missfallen wahrnehmen müssen, dass das in Stützerbach neu angelegte Gebäude so gar langweilig von statten gehet und Wir aber solches zu Ende jetzt laufenden Monaths Septembris mit Mahlerey und allem in fertigen Stand gesetzet wissen wollen. Als geben

1) Wilhelm Stieda, Ilmenau und Stützerbach, eine Erinnerung an die Goethe-Zeit, Leipzig 1902, S. 96.

Wir euch hiermit die geschärffte Ordre, dass ein jeder von euch, soviel ihme nach seiner Function dabey oblieget, das dazu benöthigte ohne Verzug betreibe und veranstalte, auf den Unterbleibungsfall aber gewärtig seye, was Wir vor Messures dieserwegen vorkehren werden. Wornach sich zu achten“ [1]).

Vom 21. September desselben Jahres hat sich auch noch ein anderes Schreiben an denselben Amtmann Fleischmann in Ilmenau erhalten, ebenfalls aus Ettersburg datiert [2]). Es bleibe dahingestellt, ob beide Briefe abgesandt wurden. Von beiden hat sich nur ein Entwurf erhalten, und es wäre ja denkbar, daß der eine durch den anderen ersetzt worden wäre, weil die erste Niederschrift nachher nicht mehr den Beifall ihres Urhebers fand. Die Tonart ist in beiden Fällen recht scharf.

„Nachdem Wir“, so beginnt der andere Entwurf, „das zu Stützerbach neu angelegte Gebäude ohne Verzug zu Stande gebracht wissen wollen und dahero nöthig seyn will, dass die darum befindlichen Stöcke ausgerottet, die Löcher wieder zugeworfen und planiret werden, A. B. W. D. G. [3]). Du wollest denen Stützerbacher Unterthanen die geschärfte Auflage thun, dass sie die Stöcke vorgeschriebener massen ausrotten und alles wiederum planiren oder gewärtig seyn, dass auf den Fall ihres Ungehorsams ihne die Wisch [4]) eingezogen werden, welches Du auch nachdem vor einiger Zeit an Dich ergangenen gnädigen Befehle bey der Rodaischen Gemeinde ohne Anstand zu betreiben hast, damit in Unterbleibung dessen Wir uns nicht genöthigt finden mit der Schärfe zu verfahren. Datum Ettersburg am 21. Septbr. 1735.“

Möglicherweise ist der zweite Brief als eine Ergänzung

1) Rechnungsamt Ilmenau, Abt. V, II, No. 1; Stieda, a. a. O. S. 96/97.

2) Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv in Weimar, B. 8765, S. 46.

3) Also befehlen wir Dir gnädigst.

4) Wiesen.

des ersten aufzufassen, da ja ein neuer Auftrag hinzukam, nämlich die Ausrodung der Baumstubben, und die Dorfinsassen zur Fortsetzung der Arbeit streng unter der Androhung ihre Wiesen einzuziehen angehalten werden sollten.

Die wiederholten Mahnungen dürften ihre Schuldigkeit getan haben. Es ist sicher, daß sowohl im Jahre 1734 als 1735 fleißig an dem Gebäude gearbeitet wurde. Ob es nun aber bis zum Oktober 1735 so weit gefördert war, daß es den erlauchten Jagdherrn mit Bequemlichkeit aufnehmen konnte, steht freilich dahin. Ein Schreiben vom 30. Juli 1736 an den Wildmeister Ludwig und den Amtsverwalter Eisfelder läßt es zweifelhaft erscheinen. In ihm drückt nämlich der Herzog den Wunsch aus, die Gebäude in Ilmenau wie in Stützerbach so schnell gefördert zu sehen im Bau, daß er sie Ende August benutzen könnte.

„Nachdem Wir wollen, dass der Ilmenauer sowohl als Stützerbacher Bau möglichstermassen poussiret wird, dass letzterer zu Ausgang künftigen Monaths Augusti in völligen Stand gesetzet werde, also haben Wir gnädigst resolviret Unsern Major von Busch zu committiren die Ober Aufsicht auf gedachtem Baue zu führen und alles nach Unseren ihme bekannt gemachten gnädigsten Intention zu Wercke zu bringen und befehlen euch beyden hiermit auf das nachdrücklichste: ihr wollet gedachten Major von Busch in allen Vorfallenheiten mit Hülfe und That an Handen gehen und Besorgnis tragen, damit er sowohl mit dem benöthigten solte secundiret als auch die Arbeits Leute richtig bezahlet werden, damit Wir in dessen Unterbleibung nicht Ursache haben mögen euch dieserhalb empfindlich zu bestrafen. Weimar d. 30 July 1736“ [1]).

Der Major von Busch sollte also offenbar, weil es mit dem Bau nicht rasch genug ging, künftig die Aufsicht über ihn führen. Er sollte auch — ein hübscher Zug in dem Wesen des Fürsten — dafür Sorge tragen, daß die am Bau

1) Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv in Weimar, B. 8765, S. 64.

beteiligten Arbeitsleute ihren verdienten Lohn richtig bekämen. Gerade weil es an den nötigen Mitteln zum Bau mitunter fehlte und die Bauten zu den sonstigen Staatsausgaben nicht in richtigem Verhältnis stehen mochten, geriet die Fortsetzung der Bauten oft ins Stocken. Nun wollte der Herzog wenigstens die Arbeiter unter diesem ihm gewiß selbst verdrießlichen Umstande nicht leiden lassen.

Das Jagdgebäude zu Stützerbach wurde mit einiger Eleganz hergerichtet. Was es überhaupt im ganzen gekostet hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Allerdings hat sich eine vom Amtsschreiber Gebhard Hans Hamp in Ilmenau geführte Baurechnung erhalten, die die Bau- und Reparaturkosten in seinem Amtsbezirk während des Rechnungsjahres 1734/35 nachweist. Aber die systematisch nach den beteiligten Gewerbetreibenden und Lieferanten aufgeführten Ausgaben beziehen sich keineswegs auf die Dianenburg in Stützerbach allein, sondern auf die verschiedenen Jagd-, Pirsch- und Brunsthäuser und Vogelherde, die auf dem sogenannten Wildstalle (bei Stützerbach), beim „Gückelhängen", im Gabelbach usw. errichtet worden waren. Insgesamt waren in dem erwähnten Zeitraume einschließlich der Fuhrlöhne, Tagelöhne, Ankauf von Baumaterialien u. dgl. m. 2487 Fl. 2 Gr. $4^{8}/_{10}$ Pf. für die der Jagdlust bestimmten Gebäude verwandt worden.

An der Ausschmückung des Stützerbacher Jagdhauses war der Stukkateur Buzzi beteiligt. Er hatte einige Hirschköpfe und ein Hirschgeweih angefertigt („poussirt"). Auch ein Brustbild, dessen Gegenstand nicht angegeben wird, war von ihm geliefert worden. Was für ein Honorar ihm dafür zuteil wurde, ist leider nicht angegeben. Wohl aber ist mitgeteilt, daß Johann Georg Schmidt, der „die von Gips gegossene Hirschhörner und Formen von Ilmenau nach Stützerbach tragen müssen", für diese Leistung 12 Gr. erhielt. Er hatte sechsmal gehen müssen. Am 29. September 1735 wurden dann dem Stukkateur Buzzi für „die Grotte

in Stützerbach", über die nichts weiter bekannt ist, 15 Fl. 5 Gr. ausgezahlt. Vielleicht steckte in dieser Summe auch das Honorar für die erwähnte künstlerische Schöpfung.

Von dem Kaufmanne Johann Christian Stieda in Arnstadt waren wiederholt Bleiweiß und Farben bezogen worden, die zur Ausmalung der Räume nötig waren. Die ihm gezahlten Beträge sind mehrfach angeführt.

Das gräflich Schulenburgische Hüttenwerk zu Katzhütte[1]) hatte 10 Öfen geliefert zu $1^7/_8$ Rtlr. pro Zentner. Ihm wurde am 27. Juli 1735 für $39^1/_2$ Zentner, die das Gewicht der Öfen darstellten, die Summe von 84 Fl. 13 Gr. 6 Pf. ausgezahlt. Der Hoftöpfer Leonhard Holmberger in Altenburg hatte dazu 8 Ofenaufsätze geliefert, die ihm mit 5 Rtlr. das Stück honoriert wurden. Von Johann Lorenz Huber rührten andere 5 Aufsätze her auf „die eisernen Oefen im Jagdhauss", für die ihm 12 Fl. 8 Gr. bewilligt worden waren.

Ein Bildhauer Jopff empfing am 13. August 1735 4 Fl. dafür, daß er „16 Stück Schnürckel (!) ins fürstliche Sallet nachher Stützerbach machen lassen". Die Malerei im Innern des Gebäudes hatte dem Johann Heinrich Straubel obgelegen, der in $4^1/_2$ Wochen „die beyden Palcons an denen Pavillons mit Oelfarben staffiret und vergüldet". Er wurde dafür mit einem wöchentlichen Lohne von 2 Fl. entschädigt.

Die übrigen Nachweisungen in der Baurechnung betreffen die gewöhnlicheren gröberen Arbeiten und die gelieferten Baumaterialien.

„Vor Brether und Pallisaden zu schneiden, so aufs Jagdhauss in Stützerbach und Wildstall kommen" wurden 16 Fl. 15 Gr. 6 Pf. eingetragen.

16 Fl. 19 Gr. erhielt Johann Michael Greiner (in Stützerbach) „vor Thielen, Latten und Leisten zum Stützer-

1) Über dieses Hüttenwerk siehe Eduard Kühne, Chronik von Katzhütte, 1891, S. 65, und Wilhelm Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde, 1902, S. 72/73.

bacher Jagdhausse". In dessen Hause war es auch, daß der Maurer Casper Höhn „2 Heerde und Castrulle zurechte machen müssen als Hochfürstliche Herrschaft nach Stützerbach gehen wollen". Am 18. Dezember 1734 erhielt der Maurer für diese Leistung 11 Gr. Für 5450 Schindeln „aufs fürstliche Jagdhauss zu machen" wurden in der Rechnung 11 Fl. 5 Gr. 2 Pf. angesetzt.

Der Zimmermeister Niklaus Köchert empfing „accordirter masen vor sämtliche Arbeit an einem Pavillon beym fürstlichen Jagdhauss in Stützerbach" 77 Fl. 15 Gr.; dem Steinhauer Nikel Geyer aber wurden „vor 1571 Cubic Ellen Mauer an dem Fürstlichen Neuen Bau in Stützerbach, imgleichen vor 131 Felder auszumauern" 67 Fl. 5 Pf. ausgeworfen. Johann Paul Grimm mußte 11 Türen im Stützerbacher Bau beschlagen. Er erhielt dafür am 28. Juni 1735 27 Fl. 9 Gr. Johann Kobe wiederum ließ sich „die sämmtliche Tischer-Arbeit im fürstlichen Jagd-Pavillon zu Stützerbach" mit 59 Fl. 9 Gr. vergüten. Er war es dann, dem der Auftrag im Januar 1735 zufiel, „2 Clafter Tannenholtz zu schlagen als welches Holtz zu Einheitzung herrschaftlicher Zimmer in Stützerbach verbraucht worden".

Teilweise bemühte man sich, sparsam zu sein, indem anderweitig überflüssig gewordene Baumaterialien beim Stützerbacher Bau wiederum verwandt wurden. Johann Nikolaus Lincke z. B. erhielt 5 Gr. für die Mühe „wegen Aussuchung der alten Schloss-Fenster, so alsdenn auf Stützerbach verbraucht worden".

Auf einen in der Nähe des Jagdschlosses belegenen Wasserbehälter deutet folgender Eintrag in der Amtsrechnung unter dem 3. September 1735: „3 Fl. 8 Gr. 3 Pf. vor 3 Eymer 18 Maass Bier, so auf gnädigen Befehl des Herrn Oberlandjägermeisters von Volgstädt an die Bergleuthe, so an dem Bassin zu Stützerbach gearbeitet, verabfolgt worden". Man könnte an die Anlage eines Springbrunnens denken, obwohl von einem solchen keine Rede ist, oder an den großen Teich bei Stützerbach, der bei der

Erbauung der Eisenbahn von Ilmenau nach Schleusingen im Jahre 1905 zugeschüttet worden ist.

In der Hauptsache dürfte nach den vorliegenden Rechnungen der Bau des Jagdgebäudes in den Jahren 1734 und 1735 vor sich gegangen sein. Wahrscheinlich hätte er schneller erfolgen können, wenn immer die erforderlichen Gelder flüssig gewesen wären. Daß man spätestens seit dem Herbst 1734 am Bau beschäftigt war, erweist auch der Eintrag eines Botenlohnes von 19 Gr. vom 7. Oktober 1734 an Johann Christoph Sturm „als welcher einen Brieff wegen des fürstlichen Baues in Stützerbach an Ihro Excellence den Herrn Oberlandjägermeister von Volgstädten nachher Weimar bringen und auf Antwort warten müssen".

Es läßt sich nicht mehr ermitteln, wann der hohe Jagdherr zum ersten Male in seinem neuen Schloß erschien und sich persönlich davon überzeugte, inwieweit die Ausführung seinen Wünschen entsprach. Ist er im Oktober 1734, wie einer der oben erwähnten Einträge vermuten läßt, wirklich in Stützerbach gewesen, so hat er es jedenfalls noch in recht unfertigem Zustande gesehen. Einige Jahre gingen nun dahin, in denen der Herzog sich seines Besitzes erfreute und hoffentlich die schönen Forsten, innerhalb deren es sich befand, behufs Ausübung des Weidwerks häufig aufgesucht haben dürfte. Bald aber sagten ihm die Räume nicht mehr zu, und er entschloß sich, einen neuen Pavillon beim Jagdhause erbauen zu lassen. Ein Reskript vom 21. November 1738 setzt den Amtsverwalter in Ilmenau davon in Kenntnis:

„Nachdeme Wir entschlossen im künfftigen Frühjahr ein neues Pavillon in Stützerbach aufbauen zu lassen, alss wird Unser Amts-Verwalter hierdurch befehligt, die zu diesem Bau erforderliche Werckstücke und zwar von weissem harten und nicht gelbstreifigten Steinen bey jetzigem hartem Wetter brechen und durch die Bau- und Stützerbacher Frohnfuhren hinauf führen zu lassen, den Betrag dess Brecherlohns ad 64 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. von denen Amts

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Revenuen zu zahlen, wie er dann auch die darzu benöthigte Backsteine von gutem Letten und nicht von blosser Erden brennen zu lassen, und zwar soll alles erforderliche in Zeiten angeschaffet werden, daß dieser Bau im April angefangen und umb Johannis Tag in fertigem Stande seyn könne. Weimar d. 21. November 1738."

Die Absicht zu diesem Neubau muß schon zeitig sich geltend gemacht haben. Denn am 7. Februar und am 15. April 1738 beklagte sich Serenissimus in einem an den Oberlandjägermeister gerichteten Reskripte, daß das zu den Stützerbacher und Ilmenauer Gebäuden nötige Holz noch nicht gefällt sei. Holz sollte doch geschlagen werden, ehe der Saft in die Bäume trete[1]).

Indes so rasch, wie der Herzog gewünscht hatte, konnte der Neubau nicht gefördert werden. Vielleicht war ein rauhes Frühjahr dem Vorhaben nicht günstig. Genug, statt im April den Bau des Pavillons zu beginnen, hatte Herr Landbaumeister Gottfried Heinrich Krohne sich erst am 6. Juni 1739 mit dem Ilmenauer Amtsschreiber und den Handwerkern nach Stützerbach begeben, um alle Anordnungen „nach dem gnädigst approbirten Riss" zu treffen; was er dort vorfand, erschütterte ihn offenbar dermaßen, daß er erst nach einigen Tagen den Mut fand, dem Herzog zu berichten. Am 12. Juni 1738 sandte er ein längeres Schreiben an den Herzog ab, in dem es u. a. heißt: „da ich nicht nur die neu anzubauenden Pavillons accurat zum Grundgraben abgestecket und zu den neuen Aufsatze gleichmässige Veranstaltungen machen wollen, so hat sich bey nochmaliger genauen Untersuchung des in sehr übeln Umständen befindlichen Souterrains gefunden, dass kein Gewände noch Bandmauer mehr in Stande ohne baldige Hülffe nun das jetzige Gebäude ohne die gröste Gefahr zu tragen, welches lediglich daher rühret, weil von denen in diesem

1) Großherzogl. Geh.- und Hauptarchiv zu Weimar, B. 8765, S. 120 und 126.

Früh Jahr öffters gewesenen Sturmwinden nicht nur das Souterrains sondern auch sogar das obere Gebäude sehr zerrüttelt und ausser Verbindung gesetzet worden und ohne die grösste Gefahr auf dieses Gebäude nichts mehr zu bauen ist." Er veranschlagt nun die Kosten des Neubaues auf im ganzen 2407 Rtlr. 16 Gr., stellt es jedoch der gnädigsten Disposition anheim, ob die Arbeit vorzunehmen ist, „besonders da der Gebrauch dieses Gebäudes vor Ew. Hochfürstl. Durchlaucht eigenen Hohen Person nicht sicher herzustellen ist".

Trotz dieser nicht erfreulichen Sachlage muß es doch möglich gewesen sein, über die entgegenstehenden Hindernisse zu triumphieren, denn zwei Rechnungen aus Ilmenau vom 3. Oktober 1739 weisen nach, daß dieses Jahr auf den Stützerbacher Bau verwandt worden waren 427 Rtlr. und 9 Gr.[1]).

Im September 1739 wird somit, als der Herzog nach Stützerbach kam, er seine Wünsche erfüllt gefunden haben. Aber, charakteristisch für ihn, hegte er, kaum daß seine Baulust durch Aufrichtung des Pavillons befriedigt worden war, schon wieder neue Pläne. Am 27. September befahl er von Stützerbach aus dem Oberjägermeister und dem Amtsverwalter, daß das „Hauptgebäude zu Ilmenau" bis zum kommenden Frühjahr noch vor seinem Geburtstage, den er in Ilmenau zu feiern gedachte, in wohnhaften Stand gesetzt werden möchte[2]).

Im übrigen war der Herzog mit der Ausführung seiner Vorschriften nicht immer zufrieden. Einige Wochen später beschwerte er sich beim Bauamt, daß bei seinen Bauten „so gar nicht nach Unserer gnädigsten intention verfahren, sondern alles nach eigenem Gefallen zu Unserm grössten Schaden und Nachteil veranstaltet" werde. Was ein Privatmann für 16 Groschen bauen könne, müsse der Fürst mit

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8765, S. 202.

2) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8856d.

einem Reichstaler und „noch weit theuerer“ bezahlen. Bei alle dem werde dabei kein einziges Gebäude zustande gebracht.

Nur vorübergehender Unmut kann dem hohen Herrn einen derartigen Vorwurf entlockt haben. Vielleicht mochte für ihn zu teuer gebaut worden sein, aber jedenfalls geschah schließlich alles, was er gewünscht oder befohlen hatte, und die Hauptschwierigkeit für die Baubeamten wird darin gelegen haben, daß den verfügbaren Mitteln seine Pläne vorauseilten.

Nach einem Bauextrakt aus Weimar vom 6. Februar 1740[1]) waren von 1728 bis 1740 auf den Bau des fürstlichen Schlosses, auf Jagd- und Lusthäuser im Amte Ilmenau 68000 Tlr. 12 Gr. $7\frac{1}{4}$ Pf. verwandt worden. In allen Ämtern belief sich die Ausgabe insgesamt auf 287653 Rtlr. 11 Gr. $7\frac{1}{8}$ Pf., und die noch zu bezahlende Bauschuld wurde auf 16136 Rtlr. 22 Gr. und $1\frac{1}{2}$ Pf. beziffert. Das mag, mit heutigem Maßstabe gemessen, ja keinen großen Aufwand bedeuten. Für jene Zeiten und den damaligen Etat des Herzogtums war es vermutlich ein großer Betrag.

Für das Stützerbacher Jagdhaus macht dieselbe Rechnung einen Überschlag, der jedoch die erstmalig auf den Bau verwandten Gelder schwerlich in sich schließt. Aufs Jagdhaus zu Stützerbach wurden ausgegeben:

von Michaelis	1735—1736	2924	Fl.	2	Gr.	
„ „	1736—1737	2013	„	16	„	$3\frac{3}{4}$ Pf.
„ „	1737—1738	326	„	15	„	$10\frac{1}{2}$ „
„ „	1738—1739	1084	„	13	„	$8\frac{4}{5}$ „

Obwohl, hiernach zu urteilen, alles geschah, was tunlich war, konnte der Herzog mit den Neubauten doch nicht völlig zufriedengestellt werden. Er hatte namentlich in bezug auf Türen und Fenster später noch verschiedene Anordnungen erlassen, die bis zum Februar noch nicht aus-

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv in Weimar, B. 8765, S. 212, 215.

geführt zu sehen, ihn verstimmte. Um so ärgerlicher war ihm die Unterlassung, als er aus seiner Privatschatulle für diese Reparaturen 200 Rtlr. ausgeworfen hatte. Dem Amtsverwalter Hävecker bezeugte er daher unter dem 23. Febr. 1741 sein entschiedenes Mißfallen über die Nichtbeachtung seiner Befehle:

„Dem Amtsverwalter Hävecker zu Ilmenau ist wissend was Wir voriges Jahr sowohl vor als auch nach Unserer Reisse von Nürnberg vor ernstliche Befehle wegen völliger Verfertigung des Jagd Schlosses zu Stützerbach ergehen und zu dessen mehrerer Beschleinigung zweyhundert Rthlr. aus Unserer Scatul selbigen zahlen lassen: Da Wir nun aber zu grösten Verdruss hören müssen, dass diesen Unsern nachdrücklichen Befehlen noch keine gehorsamste Folge geleistet und was zu ändern gewesen, gefertigt worden, Alss bezeigen Wir Unsere dieserhalb geschärfte Ungnade hierdurch und befehlen nochmals hiemit ernstlich dasjenige was an gedachten Jagd-Schlosse annoch fehlet, und Unserer geäuserten Anordnung nach nicht in fertigen Stand gesezet worden, so fort und ohne Verzug vollkommen fertigen zu lassen, wiedrigenfalls solches in 14 Tagen als zu welcher Zeit Wir daselbst seyn wollen, nicht geschen, Wir die dazu erforderliche Kosten dem Amtsverwalter bey Heller und Pfennigen an der Besoldung abziehen lassen werden. Wornach sich zu richten. Weimar den 23. Februar 1742[1])."

Hoffentlich gab sich der Herzog, nachdem diese Reparatur erledigt war, zufrieden und erfreute sich für die kurze Zeit, die ihm noch auf Erden vergönnt war, seines hübschen Besitzes. In den Akten, aus denen wir die vorstehende Erzählung geschöpft haben, ließen sich weitere herzogliche Reskripte nicht finden.

In hohem Grade anziehend wäre es, wenn von dem Jagdgebäude, um dessen Herstellung und Vervollkommnung der Herzog sich so angelegentlich bemühte, ein Bild vor-

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8765, S. 307.

handen wäre. Leider hat sich bis jetzt ein solches nicht nachweisen lassen. Dasjenige, welches im Sitzungssaale der Gemeinde Gabelbach hängt, beruht auf Phantasie des Malers. In Stützerbach erzählt man, daß ein dort in Privatbesitz befindlich gewesenes Bild an den Hof nach Weimar gelangt und dort verschollen sei. Um so erfreulicher ist unter diesen Umständen, daß sich im Rechnungsamte zu Ilmenau eine Aufzeichnung vom Jahre 1748 erhalten hat, die aus der Feder des Amtsschreibers Hillardt eine Beschreibung der sämtlichen Pirsch-, Jagd- und Brunsthäuser im Amte Ilmenau liefert. Von der Dianenburg, dem Jagdhause zu Stützerbach, weiß er das Folgende zu bemerken:

„Inventarium

über das Fürstliche Jagd-Gebäude zu Stützerbach, die Dianen-Burg genant, wie solches den 18. Februar 1748 befunden worden, als

Der Wall, so um das Haupt-Gebäude doppelt herum gehet, ist in- und auswendig mit roth angestrichenen Brethern beschlagen, aber alles verfaulet und sehr baufällig, und stehen auf dem Wall herum 4 steinerne Kugeln. Zwischen denen Wällen, ingleichen im Schlosshofe, sind fichtene Hecken angeleget, auch Linden und Eberäschen angepflantzet.

Im vorderen Hofe stehen 2 Haupt-Wachen, so mit Schindeln gedecket und mit Brethern beschlagen und gemahlet, vor jeder eine Doppel-Thür mit 2 paar Bändern, Schloss und Drücker, 2 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, in der Haupt-Wache rechter Hand ein eisernes Lang Oefgen mit töpffern Aufsatz. Es sind aber beyde Wachten sehr baufällig und ruiniret. Neben beiden Wachten quer vorm Hoff ein Wall-Graben, so auf beiden Seiten mit roth angestrichenen Brethern beschlagen, über welchen 1 höltzerne Brücke. Ist aber alles schlecht und Einfall unterworfen.

Auf beyden Seiten dieses Hoffes sind Parriers mit Bohlen beschlagen und roth angestrichen; rechter Hand

hinter der Parrier 1 großer Pferde Stall, worinnen Rauffen, Krippen, Lattier-Bäume, und alles Zugehör. Vor welchen Stall 1 Doppel-Thür mit Schloß und Bändern versehen, 4 Tafel-Fenstergen. Dieser Stall ist inwendig noch ziemlich gut, in der Dachung aber baufällig. In diesem Stall ist 1 Stübgen, wovor 1 einfache Thür mit Zugehör. In der Stube Fenster mit kleinen Tafel-Scheibgen, 1 eisernes lang Oefgen mit töpffernem Aufsatz. Aus dieser Stube gehet 1 Thür in das Kämmergen, so mit Brethern beschlagen, woran 2 Bänder, Schloß und Zubehör. In der Kammer 1 Fenster auch mit 4 eckigen Täfelgen; neben diesem Stalle unten quer vor stehet 1 Schoppe zum Heu, so mit Schindeln gedeckt, aber bereits halb eingefallen. Noch ferne her stehen die Hunde-Zwinger, so auch sehr ruiniret.

Nun folget das Corps de Logis. Vor dessen Eingang 1 steinerne Treppe, auf jeder Seite 8 Stuffen, 1 eisernes Geländer und auf steinernen Postamentern 4 steinerne Kugeln.

Die Haupt-Thür in das Vorzimmer oder Vorsaal hat 2 Flügel mit Bändern, Schloss und Zugehör. In diesem Vorzimmer sind 2 grosse Bogen-Fenster, jedes mit 2 Flügeln, weisen Tafeln und allem Zugehör. Vor jedem Fenster noch 2 Laden, 1 Schliess-Schlössgen nebst 2 Vorreibern; noch 3 ovalrunde Fenster über denen grossen und der Thür, auch mit Tafeln. Das Zimmer ist ringsherum gemahlet und hat einen Estrich-Boden. Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins Tafel-Zimmer mit 2 Flügeln, 4 Kutsch-Bändern, 1 Schloss nebst Schlüssel und Zugehör, auch 2 Riegeln.

Das Tafel-Gemach, darinnen 2 grosse Bogen-Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, 2 Laden nebst Schlössgen und Vorreiber, 3 ovalrunde Fenster, 8 Hirsch-Köpffe, woraufff starcke Gehörne, 1 Schenck-Tischgen, so gemahlet und mit vergoldteten Leisten, unter diesem Schenck-Tischgen befindet sich 1 Schranck, worvor 1 Thür mit 2 Kutsch-Bändern, Schloss und Schlüssel, 1 ovalrundes Täfelgen nebst

Gestelle, 1 eiserner queer Ofen mit weiss und grün glassurtem Aufsatz. Dieses Tafel-Zimmer ist ringsherum gemahlet, auch der Plavon.

Aus diesem Zimmer rechter Hand gehet 1 Thür mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken, 1 Schloss mit Zugehör, auch 2 Riegeln ins Neben-Zimmer, worinnen neben der Thür lincker Hand 1 Wand-Schränckgen, wovor 1 Thür mit 2 Kutsch-Bändern, 1 Klincke nebst Zugehör, 1 Fenster mit 4 Flügeln und Zugehör, 2 Laden nebst Schloss und Vorreibern.

Rechter Hand der Thür 1 eiserner Ofen mit glassurtem Aufsatz. Neben diesen 1 Thür, so ins andere Zimmer gehet, woran 2 Bänder, 2 Haacken Schloss, Schlüssel und Zugehör. Neben dieser Thür wieder 1 Wand-Schränckgen, wovor 1 Thür mit 2 Kutsch-Bändern, 1 Klincke. Das Zimmer ist ringsum gemahlet und die Decke mit Stuccatur-Arbeit.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins hintere Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss nebst Schlüssel und Zugehör. In diesem Zimmer nun sind 2 Bogen-Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, auch 2 gebrochenen Laden mit Zugehör, 1 Cammin von Stein, so aschfarbig angestrichen, die Decke mit Stuccatur-Arbeit und Farben ausgesetzt.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins Schlaaf-Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss nebst Schlüssel und Zugehör. Neben dieser Thür lincker Hand 1 schmal Thürgen zum Abtritt, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss mit dem Riegel und Zugehör. In dem Zimmer befindet sich 1 Fenster mit 2 Flügeln nebst Zugehör, 2 Laden und alles Zugehör.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür ins Vorzimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss nebst Schlüssel und Zugehör.

In dem Zimmer sind 2 Wand-Schräncke, jeder mit 1 Thür, 2 Bändern und 1 Klincke, 1 eiserner quer Ofen mit glassurtem Aufsatz, 1 Fenster mit 2 Flügeln und allem Zugehör, auch 2 Laden mit Zugehör.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Thür in Vorsaal, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. Dieser Thür gegenüber gehet 1 dergleichen Thür in das hintere Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. Diese Seite ist in Zimmer, Fenster, Thüren, Oefen in allem wie die rechte Seite. Unter diesem Haupt-Gebäude und zwar unter der steinernen Treppe gehet 1 Thür ins Souterrain, welche mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken, 2 Riegeln, 1 Schloss nebst Schlüssel und Zugehör. Dieser Thür gegenüber im Souterrain gehet 1 Thür in den Abtritt, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss ohne Schlüssel. Neben dieser Thür rechter hand gehet 1 Thür in die Hoff-Stube, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss, Schlüssel, Handhabe und alles Zugehör. In dieser Hoff-Stube sind 2 Fenster, jedes mit einem Schieber und eisernen Stäben. Aus dieser Stube gehet 1 Thür in die Kammer, woran 2 Bänder, 2 Haacken.

In der Kammer rechterhand 1 Fenster mit 1 Schieber und 3 eisernen Stäben. In dieser Kammer liegen alte Fenster, Thüren und Fenster-Läden. Neben dieser Kammer ist noch 1 Stube, wovor 1 Thür mit 2 Bändern, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. In dieser Stube 1 Fenster mit 1 Schieber und 3 eisernen Stäben. Die andere oder lincke Seite des Souterrains ist in allem wie die rechte. Vor der Hoff-Stube sind 2 Fenster, jedes mit 1 Schieber und 3 eisernen Stäben. Der Bavillon übern Stalle, vor welchen 1 Auftritt von 8 steinernen Stuffen, ringsum mit Brethern beschlagen, 2 steinerne Kugeln auf 2 dergl. Postamentern. Vor dem Bavillon 1 Thür mit 2 Flügeln, 4 Haacken, 4 Bändern, 2 Riegeln, Schloss und Schlüssel. Im Auftritte befindet sich 1 Fenster mit 2 Flügeln nebst Zugehör. Von gedachten Auftritt in dem Bavillon gehet 1 Thür auf die Gallerie mit 2 Kugeln, 4 Bändern, 4 Haacken, Schloss, Schlüssel nebst Zugehör und 2 Riegeln. Auf der Gallerie gehet linckerhand 1 Thür in das erste Zimmer, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Drücker Schloss nebst

Drücker, Schlüssel und Zugehör. In diesem Zimmer 2 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und allem Zugehör, die Fenster sind mit grünen Zeug ausgeschlagen, 1 eiserner queer Ofen mit glassurten Aufsatze. Das gantze Zimmer ist mit gedruckten leinwandenen Tappeten ausgeschlagen.

Aus diesem Zimmer gehet 1 Glass-Thür mit 2 Flügeln ins Cabinet, woran 4 Bänder, 4 Haacken, 2 Riegel, Schloss und Zugehör. In diesem Cabinet 1 Fenster mit 2 Flügeln und Zugehör, 2 Schräncke jeder mit 1 Thür, woran 2 Kutsch-Bänder mit 1 Klincke. Dieses Cabinet ist auch ringsum mit leinwandenen gemahlten Tapeten beschlagen. Die andern 2 Zimmer sind ebenfallss wie die ersten 2 beschaffen und stehen in selbigen wie am Ende specificiret. Diesen letzten 2 Zimmern gegenüber sind noch 2 dergleichen in Thüren, Fenstern, Schlössern und Tappeten. Das fordere Zimmer beym Eingang rechter Hand, die Cammerdieners Stube genannt, davor 1 Thür, woran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Schloss, Schlüssel und Zugehör. In dieser Stube sind 2 Fenster jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, 1 eiserner Ofen mit glassurtem Aufsatze. Das Zimmer ist mit leinwandenen Tappeten ausgeschlagen.

Auf der Gallerie 2 doppelte Caminthüren, jede mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken und 1 Klincke, 1 Thür zum Abtritte mit 2 Flügeln, 4 Bändern, 4 Haacken, 2 Riegeln, Schloss und Schlüssel.

Die Treppe in die Obere Etage, worauf 1 Fenster mit 2 Flügeln und Zugehör. Ueber diesem Fenster sind noch 2 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör. Linckerhand oben auf der Treppe ist das Camin zum Einheitzen. Neben diesem die Obere Stube, davor 1 Thür, woran 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. In dieser Stube ist befindlich 3 Fenster, jedes mit 2 Flügeln und Zugehör, 1 eiserner Ofen mit schwartzen töpffernem Aufsatze. Aus dieser Stube gehet 1 Thür in die Kammer, davor 2 Bänder, 2 Haacken, Schloss, Schlüssel und Zugehör. In der Kammer 1 Fenster mit 2 Flügeln und Zugehör.

Unter diesem Bavillon befindet sich der Pferdte-Stall, wovor 1 alte Thür mit 2 Flügeln, 2 Bändern, 2 Haacken.

Im Stalle befinden sich 12 Pferdte-Stände mit Rauffen, Krippen und allem Zugehör, 6 kleine Fenstergen, jedes mit 1 Schieber und 4 eisernen Stäben. Aus diesem Stalle gehet 1 Thür in die Stall-Stube, wovor 2 Bänder, 2 Haacken, Drücker-Schloss, Drücker und Schlüssel. In der Stube 1 eiserner Ofen mit 1 alten töpffernen Aufsatz, 2 Fenster, jedes mit 1 Schieber und vor einem 3 eiserne Stäbe.

Aus dieser Stube gehet 1 Thür ins Cabinet, so mit Brethern verschlagen, woran 2 Bänder, 2 Haacken und altem unbrauchbaren Schloss. Im Cabinet 2 Fenster, jedes mit einem Schieber, noch 1 Thür aus der Stube aufs Privet, daran 2 Bänder, 2 Haacken, 1 Drücker-Schloss, 1 Fenster mit 1 Schieber.

Nun folget der Bavillon über der Küche. Dieser Bavillon ist in der mitlern und obern Etage accurat wie der Bavillon überm Stalle gebauet, sowohl an Thüren, Fenstern und Öfen, nur sind auf denen Öfen keine glassurten sondern schwartze töpfferne Aufsätze, auch sind keine Zimmer mit Tappeten ausgeschlagen, auch keine Glass-Thüren und Wand-Schräncke in selbigen.

Unter diesem Bavillon befindet sich die Küche, worinnen 4 Thüren vor 4 Apartements und 6 Fenstergen, jedes mit 1 Schieber und 3 eisern Stäben.

In sämtlichen Gebäuden befinden sich folgende Meubles.

12 gemahlte Spiel-Tischgen,
10 beschlagene schwartze Lehn-Stühle,
3 Feld-Stühlgen,
3 Feld-Tische mit Wachstuch überzogen,
4 Glatte Tische,
3 Schranck-Betten mit Zugehör,
23 Holländische Stühle mit braunledernen Küssen,
6 dergleichen Taboretts,
10 alte höltzerne Lehn-Stühle,
1 Laterne,
1 Carbiner,
2 Pistolen,

6 Stück Feuer-Eymer,
6 Stück Hand-Spritzen,
4 halbovale Tischgen.

Johann Georg Hillardt."

Weiter unten ist diesem Schriftstück von anderer Hand hinzugefügt eine „Specification derer Sachen, welche noch unterm dato 12ten Martii 1748 auf der Dianenburg zu Stützerbach befunden, alss (es folgt nun dasselbe Verzeichnis wie oben, das außerdem noch folgende Gegenstände nachweist, nämlich):

1 Oval-Tisch im Sall,
4 Spiegel,
11 Cardinen von rothstriefigter Leinewand,
6 Span-Betten,
8 unbrauchbare Stroh-Säcke.

Eine ganze Kammer voll unbrauchbarer Laden und Thüren."

Nach dieser Beschreibung hätte man sich ein einstöckiges Gebäude, wahrscheinlich von erheblicher Längenausdehnung, vorzustellen, das einen Vorsaal, einen Eßsaal, zwei Wohnzimmer und ein Schlafzimmer mit Vorzimmer, im ganzen 6 Räume enthielt. Rechts und links vom Hauptgebäude befanden sich die beiden Pavillons, der eine über dem Stall und der andere über der Küche. Sie werden zur Aufnahme etwaiger Gäste, der Jagdbegleitung und der Dienerschaft bestimmt gewesen sein. Die innere Ausstattung zeigt namentlich den Speisesaal durch Bildhauerarbeit dekoriert, die Decken zum Teil mit Stukkaturarbeit geschmückt. An Möbeln war aber, wenn das im Jahre 1748 aufgenommene Inventar nicht vielleicht nur einen Rest der einstigen Einrichtung wiedergibt, die Ausstattung bescheiden. Einige Lehnstühle, holländische Stühle mit Lederkissen, einige Schrank- und Spanbetten, einfache Tische und Spieltische, Gardinen von Leinwand vervollständigen die für einen Fürsten sicher nicht luxuriöse Einrichtung.

Bei den Akten befindet sich außerdem ein Nachweis des Zinngeschirrs, das im November 1749 von dem Amts-

schreiber Hillardt auf Befehl der Obervormundschaftskammer abgeliefert werden mußte. Es ist nicht gesagt, daß dieses Zinn lediglich aus dem Jagdgebäude von Stützerbach stammte, aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß es sich um dessen Geschirr gehandelt hat. Das Schloß zu Stützerbach wurde ja niedergelegt, während die anderen Schlösser und Gebäude stehen blieben. Also ist es nicht anzunehmen, daß man die letzteren, auf deren weitere Benutzung man gefaßt sein mußte, ihrer Einrichtung beraubt haben wird. Das bemerkenswerte Verzeichnis läßt doch auch nicht mehr als das Notwendige, keinenfalls Luxus, in den für die Tafelfreuden bestimmten Geschirren zutage treten.

„Specification

des alhiesigen Fürstlichen Zinnes, so wie solches laut meines Inventarii zeithero bestanden und von Stück zu Stück auf hochfürstl. Obervormundschafftl. Ober Cammer Befehl hiermit überlieffert worden, alss:

2 ovale grosse Schüsseln,
12 grosse und 2 etwas kleinere dito,
4 Potage Schüsseln,
7 Assietten,
2 getriebene Tarrains mit dergl. Glocken und zugehörigen Unterschaalen,
2 glatte grosse Suppen-Schaalen mit Glocken und zugehörigen Unterschaalen,
5 eintzelne getriebene Suppen-Schaalen,
6 Saliers,
1 getriebener und
4 glatte Leuchter,
2 messingene Leuchter
2 Tafel-Leuchter, jeder mit 4 Armen,
$4^1/_2$ Dutzend zinnerne Teller, worunter etliche Stücke, so Stücke herausgeschmoltzen,
2 grosse zinnerne Thee-Kessel,
4 Thee-Kängens,
2 Milch-Kängen,
1 grosser zinnerner Schwenck-Kessel,

2 getriebene Lavoirs mit dergleichen Giess-Kannen,
2 Mittelschüsseln mit A. J. bezeichnet.
Ilmenau d. 19. Novbr. 1749.

Johann Christoph Rost.

Dass von alhiesigen Fürstl. Amtschreiber Herrn Johann Georg Hillardten der Lieferungs-Schein von dem alhier befindlichen Zinne, so zu meinem mir gnädigst anvertrauten Inventario gehörigen, verabfolget worden, wird hiermit attestiret.
Ilmenau d. 5. Dezember 1749.

Johann Christoph Rost [1]).“

Die Beschreibung der Dianenburg durch den Amtsschreiber Hillardt läßt die Baufälligkeit des Gebäudes erkennen. Wiederholt spricht er von verfaulten Brettern, baufälliger Bedachung. Immerhin lassen diese Wendungen nicht den Eindruck hervortreten, daß es sich um ein dem Untergange rettungslos geweihtes Gebäude handelt. Um so auffälliger wirkt der nur ein Jahr später — am 28. Juni 1749 — vom herzoglichen Landbaumeister Gottfried Heinrich Krohne, der zur Besichtigung der herrschaftlichen Häuser in Ilmenau und Stützerbach von der Obervormundschaftsregierung abgeordnet war, erstattete Bericht. In diesem heißt es: „Zu Stützerbach sind die fürstlichen Jagdgebäude dergestalt ruiniret und verfaulet, dass keine dauerhaffte Reparatur mehr anzubringen. Die vielen Fenster Thüren Öfen und Fussböden, auch übriges Holtz und Brether Werck wäre noch anderswo mit mehrern Nutzen zu gebrauchen.“ Daraufhin wurde von der Obervormundschaftskammer beschlossen, den Bau niederzulegen, und der Dominus Tutor in Obervormundschaft seines unmündigen Vetters, des Erbprinzen Ernst August Konstantin zu Weimar, genehmigte am 2. August den Antrag. Fünf Tage darauf hatte die herzogliche Obervormundschafts- und Landes-Administration-Kommission die Kammer angewiesen, dementsprechend vorzugehen. Damit war das Schicksal des Hauses, das seinem Erbauer offenbar viel Vergnügen bereitet hatte, besiegelt.

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8857.

Heute erinnert nur noch eine Akte betreffend „die Demolirung des fürstlichen Jagdgebäudes zu Stützerbach" im Großherzoglichen Geh.- und Hauptarchiv zu Weimar[1] an das einstige stattliche Gebäude. Sie weist nach, was seit dem 22. September bis zum 3. Oktober 1749 von der Dianenburg verkauft, an andere Orte für herrschaftliche Zwecke gebracht oder noch am Orte selbst vorhanden war. Verschiedene Privatpersonen beeilten sich, von der wohlfeilen Einkaufsgelegenheit Gebrauch zu machen. Johann Gundlach von der Franzenshütte erstand 36 Stück teils zerrissene, teils noch ganze Bohlen für 2 Rtlr. und die eine Hauptwache zum Eingange linker Hand für 8 Rtlr. Die andere Hauptwache rechter Hand erstand Heinrich Jahn für 10 Rtlr. Für ein altes Spanbett bezahlte Friedrich Wiegand 8 Gr. und 2 Gr. für „3 Stückgen alte gemahlte Brether". Ebensoviel gab Michel Kobe für eine alte halbe Tür ohne Beschläge. Zwei hölzerne Lehnstühle erwarb Friedrich Wiegand für 4 Gr. Die alten Dachschindeln fanden zum Preise von je 6, 7 und 8 Gr. pro Hundert verschiedene Liebhaber.

Der Erlös aus den verkauften Materialien bezifferte sich im ganzen auf 79 Rtlr. 22 Gr. 11 Pf. Dagegen beliefen sich die für die Demolierungsarbeiten den Zimmerleuten, Maurern, Schreinern usw. entrichteten Tagelöhne auf 64 Rtlr. 1 Gr. 3 Pf., so daß sich ein Reinertrag von 15 Rtlr. 21 Gr. 8 Pf. ergab. Aber alles, was für das Jagdgebäude einstmals geliefert worden war, hatte sich seither nicht bezahlen lassen. So waren noch Beträge von insgesamt 42 Rtlrn. 16 Gr. 1 Pf. zu berichtigen, für welche zunächst nicht mehr als die 15 Rtlr. 21 Gr. 8 Pf. vorhanden waren. Demnach schloß die Niederlegung zuletzt mit einem Defizit in der Höhe von 26 Rtlrn. 18 Gr. 5 Pf.

Manches von dem, was einst das Jagdhaus geschmückt hatte, wurde als an anderer Stelle noch verwendbar erachtet. Einiges ging nach Kammerberg, anderes nach Ilmenau.

1) Großherzogl. Geh.- u. Hauptarchiv zu Weimar, B. 8869a.

„519 Schu gehauene Steinplatten“ wurden zur Reparatur an die herrschaftliche Schenke nach Kammerberg abgegeben. Ebenso gelangten dahin „75 Schu gehauener Steinstufen und 4 Stück Ofen-Füssgen“, eine verdoppelte Tür mit Schloß und Beschlägen, 3 Türen mit eingefaßten Füllungen samt den Beschlägen, 1 Tür mit Schloß und Beschlägen, 1 Tür mit 2 Flügeln, auch Schloß und Beschlägen. Fenster und Türfutterstücke kamen teils nach Kammerberg, teils nach Ilmenau. Nach dem letzteren wurden gebracht Bretter, „4 grosse Tafeln, 8 Stück Termes (!) nebst 8 Hirschköpfen mit Geweihen, 2 Stück gemalte Brether, worauf Landschaften gemahlet“, 5 Stück einfache Türen mit Beschlägen, aber ohne Schloß und 4 Türen mit Schloß und Beschlägen.

Mit die wertvollsten Stücke waren die Öfen. Über ihren Verbleib gibt ein Blatt in dem erwähnten Inventar aus dem Rechnungsamte Ilmenau Auskunft.

„Specificatio derer eisernen Oefen, welche auf Hochfürstl. Obervormundschafts-Cammer gnädigsten Befehl aufm Schlosse zu Stützerbach ingleichen ausm Wildstaller Prunst-Hause abgenommen und nachher Weimar geliefert werden müssen:

1. Ausm Küch-Pavillon, welcher sehr baufällig, ein eiserner Lang-Ofen mit dergleichen Aufsatze. Darzu gehören 11 Stücke Blatten und 6 Schrauben.

2. ein dergleichen Lang-Oefgen, worauf ein eiserner Bogen-Aufsatz und hat 21 Stücke nebst einer kleinen blechernen Zug-Röhre.

3. und 4. zwey eiserne Queer-Oefgen, worauff töpfferne Aufsätze gewesen und hat jeder 9 Stück Blatten und eine blecherne Zug-Röhre.

5. ein dergleichen Queer-Ofen, hat ebenfalls 9 Stücke.

6. ein eiserner Lang-Ofen ohne Halss, worauff auch ein töpfferner Aufsatz gewesen und hat 5 Stücke.

7. ein dergleichen Lang-Ofen mit dem Halss, worauff auch ein töpfferner Aufsatz gewesen, und hat 9 Stücke.

8. Ferner aus der Stall-Stube unterm Pavillon ein eiserner Lang-Ofen mit dem Halse worauf gleichfals ein töpferner Aufsatz gewesen und hat 9 Stücke.

9. Aus der Stall-Stube am grossen Stalle ein eiserner Lang-Ofen mit dem Halse und hat 9 Stücke, worauf auch ein töpferner Aufsatz gewesen.

10. Aus der Hauptwache rechter Hand ein langer eiserner Wind-Ofen mit 5 Stücken und einer Wind-Röhre.

11. Ausm Wildstaller Prunsthause ein eiserner Lang Ofen mit dem Halse, worauf ein töpfferner Aufsatz gewesen hat 9 Stücke.

Ilmenau den 13. Novbr. 1748.

Johann Georg Hillardt.

Nota: eines jeden Ofens Numer stehet auf jeden darzu gehörigen Stücken mit Rödel geschrieben. Die Ofen-Füsse so meistens von Sand-Stein, können auf Verlangen auch nachgeschicket werden.

Vorstehende 11 eiserne Öfen sind geliefert worden und an folgende Orte gekommen nehmlich:

3 Stück ins Grosse Schloss bey die Gothaische Commission,

2 Stück in der Durchl. Prinzessin Ernestinen Zimmer,

1 ins Justiz-Amt,

1 ins rothe Schloss auf des Bereiters Intras Stube,

2 in die ehemaligen Forst-Amts Zimmer,

2, so an Herrn Kammermaister Hainisch verkaufft worden sind, welches hiermit attestiere."

Es wäre nicht ohne Interesse, zu ermitteln, was von diesen Gegenständen sich bis heute noch an der Stelle, für die sie ursprünglich nicht bestimmt waren, erhalten hat. In Stützerbach ist alle Erinnerung an das Gebäude fast geschwunden. Nur dem Eingeweihten verraten einige Erhöhungen über der Oberfläche, vielleicht die früheren Wallanlagen, den Platz, wo mutmaßlich das Haus sich erhoben hat. Im übrigen aber gilt von dem Jagdhause zu Stützerbach dasselbe, was A. Kopisch einst von Aquileja gesungen hat: daß man nichts als die Stätte und nicht die Stätte fand!

V.

Eine Glashütte in Ilmenau im 18. Jahrhundert.

Von

Wilhelm Stieda.

1. Die Gründung und Entwickelung der Hütte.

Bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts war auf dem Thüringer Walde eine ganze Reihe Glashütten allmählich in Gang gekommen. Von den mutmaßlich ältesten unterhalb Judenbach am Glasbach, auf der Wiefelsburg bei Steinach, am Hüttengrund im Schleusinger Forst, an der langen Silbacher Wand und an anderen Orten mehr weiß man nicht viel mehr als daß sie einst bestanden und vermutlich wegen Mangel an Brennholz eingehen mußten [1]). Historisch besser beglaubigt sind die Glashütten im Zillbachgrunde, an der Winckelmühle in der Torgauer Heide, in Langenbach, einem Seitentale des Schleusegrundes, in Fehrenbach und Lauscha, die dem 15. und 16. Jahrhundert entstammen. Sie haben, mit Ausnahme der beiden letztgenannten, ebenso wie die im 17. Jahrhundert in Grumbach und Tambach in Betrieb gesetzten, bald ihre Tätigkeit wieder einzustellen sich bewogen gefühlt. Außer den Hütten zu Lauscha und Fehrenbach haben sich auch spätere, dem 17. und 18. Jahrhundert entstammende Hütten, wie die zu Piesau, zu Schmalenbuche, zu Gehlberg, zu Altenfeld, zu Stützerbach und zu Allzunah, lebensfähiger erwiesen. Sie bestehen zum Teil bis auf den heutigen Tag.

Den Bedarf der Bewohner des Thüringer Waldes an Hohl- und Tafelglas hätten diese Etablissements sicher zu

1) A. Freysoldt, Die fränkischen Wälder im 16. und 17. Jahrhundert, 1904, S. 150; Ernst Koch, Die ehemalige Glashütte zu Langenbach, 1908, passim.

decken vermocht. Sie hatten sogar immer über den e heimischen Bedarf hinaus erzeugt und einen mehr o weniger flotten Handel in andere deutsche Länder, sel ins Ausland, namentlich nach Holland einzuleiten gew In den Gewinnen, die hierbei erzielt wurden, ist vermutl der Grund zu suchen, daß das 18. Jahrhundert eine ga Reihe neuer Gründungen brachte. Die Landwirtschaft in Thüringen niemals viele zu ernähren vermocht. W es auch in älterer Zeit vorgekommen sein mag, daß legentlich mehr Frucht gebaut worden ist, als man brauch und auf der Werra über Bremen nach Spanien und Portu Getreide ausgeführt wurde, wenn an den Ufern der Sa der Weinstock gedeiht und in der Ebene von Erfurt, einst blühende Waidkulturen bestanden, heute ein intensiver Gartenbau getrieben wird, — im ganzen laden doch weder Klima noch Bodenbeschaffenheit, von einigen bevorzugten Gegenden abgesehen, zu eifriger Feldarbeit ein.

Dafür aber bot der Wald, der schöne ausgedehnte Forst, den man sich keineswegs als undurchdringlichen Urwald, unwegsam und verlassen vorzustellen hat, für einen ansehnlichen Teil der Bevölkerung eine schier unerschöpfliche Quelle von Möglichkeiten, den Lebensunterhalt zu gewinnen. Von jeher war dieser Wald nicht nur der beste Freund, nein auch der Schützer und Ernährer der armen, schwer um ihr Dasein kämpfenden Menschen [1]). Nicht nur, daß man in ihm das nötige Feuerungsmaterial schlug und das Holz zum Bau von Häusern erhielt, daß er auf seinen Wiesen und Triften dem Vieh im Sommer eine kräftige Weide und ausreichendes Futter für den Winter verabfolgte — so setzte er viele fleißige Hände in eifrige Bewegung, die seine natürlichen Reichtümer auszubeuten und klingendes Geld für sie einzutauschen verstanden.

Im Walde verdiente der Handarbeiter seinen Tagelohn. In seinen Gründen fanden die Laboranten, Balsamträger und

1) Vgl. Kius, Das Forstwesen in Thüringen im 16. Jahrhundert; H. Heß, Der Thüringer Wald in alten Zeiten, 1898; A. Freysoldt, Die Fränkischen Wälder im 16. u. 17. Jahrhundert, 1904.

Olitätenhändler jene heilbringenden Kräuter und Gewächse, die sie zu Pillen, Wundwässern, Balsamen u. dgl. m. verarbeiteten, mit denen sie armen Leidenden zu Hilfe kamen. Erd- und Himbeeren, Preisel- und Schwarzbeeren in ihm zu sammeln, ist auch heute nicht aus der Mode gekommen.

Mehr als andere brauchte den Wald der Köhler. In einer Zeit, die Steinkohlen noch wenig kannte, war der Bedarf an Holzkohlen seitens der Waffen-, Huf-, Nagel- und Hammerschmiede, der Kupfer- und Eisenhütten ein gewaltiger. Während heute die Köhlerei als ein harter, mühseliger Beruf erscheint, der in Wind und Wetter, am Tage und in der Nacht unausgesetzte Aufmerksamkeit erfordert, drängten sich früher die Leute zu dieser Tätigkeit so sehr, daß man sich im Jahre 1548 genötigt sah, die Holzmengen, die ihrem Zwecke dienten, an vorgeschriebenen Orten fest zu bestimmen.

Ansehnliche Gegenstände des Handels waren Pech, Kienöl und Kienruß, die von den sogen. Harzern oder Pechleuten aus dem Harze des Nadelwaldes gewonnen wurden. An Pottaschesiedereien fehlte es ebenfalls nicht. Auf sie rechneten die zahlreichen Glashütten, die den Sand des Waldes und sein Holz zum Feuern nicht entbehren konnten. Dazu kamen die Schneidemühlen, die große Holzmengen verarbeiteten. Man fand sie nicht nur an den größeren Gebirgswässern, die noch heute deren Räder treiben, sondern auch in den entlegenen Tälern, die von damals wasserreichen Bächen durchzogen waren. Man mußte ihnen im Laufe der Jahre Einhalt tun, weil die Waldverwüstung, die sie verschuldeten, zu arg wurde. Noch im Jahre 1812 waren 128 vorhanden [1]).

Hand in Hand mit ihnen gingen alle jene Handwerker, die auf Holz angewiesen waren, als Schindler, Büttner, Felgen- und Muldenhauer, Wagner, Sieb-, Korb-, Kammacher, Löffler, Drechsler, Schnitzer. Bereits seit dem 14. Jahrhundert pflegten nachweislich deren Erzeugnisse auf den

1) von Hoff und Jacob, Der Thüringer Wald, besonders für Reisende, 1807, II, S. 487.

Markt zu Erfurt zu gelangen. In den noch heute mit ihren Holzwaren herumziehenden Hausierern aus dem Altenburger Holzlande haben wir die Reste jener einst blühenden Gewerbe.

Mit dem Walde im Zusammenhange stand der Bergbau. Galt die mühevolle Arbeit nicht dem edlen Golde, das übrigens stellenweise im Sande der Flüsse sich ebenfalls fand, so war an Eisen-, Stahl- und Kupferhämmern, an Blau- und Frischfeuern, an Hochöfen und Drahtwerken kein Mangel. Auf diesen Stoffen beruhte die weitverzweigte mannigfaltige Metallindustrie, vornehmlich in Suhl und Schmalkalden. Allen diesen Tätigkeiten diente der Fuhrmann, der in Abfuhr des Überflusses und Zufuhr des Notwendigen eine ungleich wichtigere Rolle in der Volkswirtschaft als heute spielte.

Fehlte es auf diese Weise einem gewerbefleißigen und tätigen Völkchen an Gelegenheit zur Beschäftigung nicht, so mochte doch fünf Jahrzehnte nach dem 30-jährigen Kriege bei der nun wieder stärker sich vermehrenden Bevölkerung mitunter ein Mangel eintreten. Das 18. Jahrhundert, besonders seine zweite Hälfte ist die Zeit, in der überall fast wegen der Nahrungs- und Erwerbslosigkeit geklagt wird. Eben jener Periode gehören vielfache Projekte und Kommissionen an, die sich bemühen, Stadt und Land wirtschaftlich zu heben. Daß die Waldbesitzer darauf bedacht waren, ihren Holzbestand besser zu verwerten und darum die Begründung von Glashütten begünstigten, mag für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts vielleicht gelten. Später schaffte die aufkommende Flößerei auf den Waldströmen, der Gera, Ilm, Schwarza, Saale, Werra, Haslach, Kronach und Rodach viel Geld ins Land, und als im letzten Drittel des Jahrhunderts die Porzellanfabriken aufkamen, gebrach es bald an vielen Orten am erforderlichen Brennholze. Die Glashütten des 18. Jahrhunderts sind mit vereinzelten Ausnahmen Gründungen kleiner Leute oder wohlhabender Kapitalisten, aber jedenfalls solcher Personen, die sich um Privilegien zur Beschaffung des Brennmaterials bemühen müssen.

So ist es, glaube ich, mehr der Wunsch, der wachsenden Bevölkerung den Unterhalt zu bieten, der in den Jahren

1707—1745 nicht weniger als 10 Glashütten an verschiedenen Orten des Thüringerwaldes entstehen läßt. Ja bei zweien, den Hütten zu Manebach und Ilmenau, ist ausgesprochen der Wunsch maßgebend gewesen, vorhandene Steinkohlenlager ausnutzen zu können.

An dem Aufkommen der Glasindustrie war das Herzogtum Sachsen-Weimar ebenfalls beteiligt. In Stützerbach war um 1656, in Allzunah, anderthalb Wegestunden davon, um 1691 eine Glashütte eröffnet worden. Zu ihnen gesellte sich seit dem Jahre 1735 eine neue Hütte in Ilmenau. Da die Stützerbacher Glashütte sich ganz gut anließ, wird dem Herzog Ernst August die Begründung einer zweiten Anstalt in Ilmenau nahe genug gelegen haben. So berief er den Glasmachergesellen Martin Müller im Jahre 1731 zur Leitung der neu anzulegenden Hütte in Ilmenau [1]).

„Von Gottes Gnaden Wir Ernst August Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen uhrkunden und bekennen hierdurch, dass wir den bissherigen Glassmachergesellen zu Stützerbach, Martin Müllern, in Ansehung seiner guten Geschicklichkeit zu unsern Glasmeister bey der jetzt anzurichtenden Glass-Fabric zu Ilmenau in Gnaden ernennet (worüber ihme nechstens die Instruction zugefertiget und er darüber verpflichtet werden soll), auch ihme hiernechst zu seinem jährlichen Gehalte 200 Rthlr. an Gelde nebst dem freyen Logis vom 1. September curr. anni ausgesetzet. Gleichwie wir nun der richtigen Abgabe halber ohnverzüglich Verfügung thun werden, also haben wir dieses Bestallungs-Decret auszufertigen befohlen und solches unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und vorgedruckten fürstlichen Insiegel demselben wissentlich zustellen lassen. Datum Weimar den 8. Septembr. 1731."

So lautete das Dekret, das den Glasmachergesellen zum wahrscheinlich viel beneideten Glasmeister in bevorzugter

1) Nach Akten im Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchiv zu Weimar, B 6447, 6451, 6466, 8856c.

Stellung berief, und offenbar noch in demselben Jahre ist der Betrieb begonnen worden. Denn schon im folgenden Jahre wurde vom Herzog ein Bericht eingefordert, den der Glashüttenfaktor Burgkhard auch getreulichst abgestattet hat. Leider ist er, einem Bericht des Amtsschreibers Eisfeld in Ilmenau vom 16. Januar 1733 angeschlossen, nicht auf uns gekommen. Wie es den Anschein hat, war der Herzog mit den Ergebnissen nicht zufrieden, und vermutlich von der Uberzeugung durchdrungen, daß zur Förderung des Werkes Betriebsmittel gehörten, wies er von seinem Lustschloß Belvedere die Kammer an [1]), dem Oberjägermeister von Volgstedt 200 Rtlr. zum Behufe der Glashütte in Ilmenau zu zahlen. Offenbar handelte es sich um den Ankauf von Holz aus den fürstlichen Forsten. Sogleich hatte er auch für seinen Glasmeister, dessen Geschicklichkeit ja schon im Dekret gerühmt wurde, ansprechende Aufgaben. Er ließ ihn im Januar 1735 schleunigst nach Weimar kommen, um über die Anfertigung von Kronleuchtern („Cronen-Leuchter"), zu denen die Zeichnungen bereits in seinen Händen waren, sich zu besprechen.

Jedenfalls war die Hütte im Betrieb. Über die Ergebnisse der Kampagne vom 18. Februar bis zum 15. Juni 1737 liegt eine Rechnungsablage vor, die Einnahmen von 1759 Rtlr. 10 Gr. und 1 Pf. nachweist [2]). Leider war gleichzeitig die Ausgabe nicht unbeträchtlich, im ganzen 1743 Rtlr. 18 Gr., so daß ein Reinertrag von nicht mehr als 15 Rtlr. 18 Gr. und 1 Pf. sich ergab [3]). Dabei war die Besoldung des Rechnungsführers und des Glasmalers noch gar nicht in der Ausgabenrechnung mitenthalten. Doch war Aussicht auf eine freundlichere Gestaltung der Zukunft, da man von vornherein einen hohen Grad der Geschicklichkeit erreicht hatte. Die Mannigfaltigkeit der Gläser, sowohl der Hohlgläser als des Tafelglases, die man

1) Am 4. Septbr. 1734.
2) Großh. Archiv Weimar, B. 6447, S. 15.
3) Anlage 1.

herstellen konnte, ist nicht gering. Auch die nächste Rechnung, die sich über die Zeit vom Michaelis 1736 bis ebendahin 1737 erstreckt, zeigt noch kein erfreuliches Ergebnis. Denn der gesamten Einnahme von 3574 Tlr. 17 Gr. 1 Pf. standen Ausgaben in der Höhe von 3503 Tlr. und 1 Gr. gegenüber. Somit war der Reinertrag noch nicht größer als 71 Rtlr. 16 Gr. 1 Pf.[1]).

Die Anlage läßt die Verschiedenartigkeit der Produktion in jener Zeit erkennen. Wie bemerkenswert sie sein mochte, bei einer Hütte, die noch nicht lange im Betriebe war, so genügte sie doch dem herzoglichen Ehrgeize durchaus nicht. Bald darauf berief er, im August 1738, den Glasmacher Johann Gottlieb Crahmer aus Böhmen, der im Rufe stand, in der Fabrikation von Spiegelglas vorzüglich bewandert zu sein und besonders die Zusammensetzung des „englischen Glassatzes" zu beherrschen. Er sollte mit „möglichsten Fleisse" die Spiegelfabrikation einführen. „Seine einzige Sorge" sollte sein, „diese Fabrique immer je mehr und mehr in besseres Aufnehmen zu bringen"[2]). Es ist zwar in diesem Vertrage der Ort, an dem die Spiegelfabrikation vor sich gehen sollte, nicht genannt. Aber man kann doch kaum etwas anderes annehmen, als daß die Herstellung von Spiegelglas als ein besonderer Zweig an das bestehende Etablissement angeschlossen werden sollte. Kurz vorher[3]) hatte der Herzog seinen Berghauptmann v. Imhoff beauftragt, ihm „einen habilen Mann" zu verschreiben, der die Anlage einer Glashütte mit dem Brande von Steinkohlen verstehe, die bei Ilmenau — er meinte wohl die Kohlenwerke von Kammerberg — „in ziemlicher Qualität gewonnen" würden. Einige Jahre später schickt er den Amtsschreiber Tromler nach Voßfeld zu dem dortigen Pfarrer, dessen Namen nicht genannt wird, der aber in der Optik sehr erfahren sei und bei dem Rat Tschirnhausen in Dresden

1) Anlage 1.
2) Stieda, Anfänge der Porzellanfabrikation, S. 19.
3) Am 22. Septbr. 1736.

gelernt hätte[1]). Augenscheinlich sollte von diesem sach- und fachkundigen Manne irgendeine Auskunft zur Verbesserung des herzustellenden Glases eingezogen werden.

Der Fachmann, der den Steinkohlenbetrieb kannte, wurde zunächst nicht gefunden, und am Ausgange des Jahres 1737 mußte die Hütte eine Zeit lang stillstehen. Zu Beginn des neuen Jahres 1738 liegt eine Eingabe des Tafelglasmachers Michael Heintze vor, ihm das versprochene Wartegeld von einem Taler wöchentlich, sofern die Glashütte stillstehe, auszahlen lassen zu wollen. Auch ein verdienter Lohn in der Höhe von 30 Thalern wäre ihm noch nicht geworden.

Aber die bösen Zeiten gingen vorüber, und am 5. Juli 1738 traf ein herzoglicher Befehl beim Oberjägermeister von Volgstedt ein, die Glashütte in Ilmenau wieder in Gang bringen zu lassen. Von dem zu diesem Zweck geschlagenen Holz sollten 80—100 Klafter zur Flöße gefahren und an die Glashütte gebracht werden.

Kurz vorher hatte der stellvertretende Amtsverwalter Wirsing in Ilmenau ein sehr ungnädiges Reskript bekommen, dahin lautend, daß die Glashütte ordentlich in Betrieb kommen sollte und den Glasarbeitern der verdiente Lohn verabfolgt werden möge. Vermutlich waren dem erwähnten Gesuche Heintzes andere gefolgt. Er, Wirsing, werde sich wahrscheinlich seinen Lohn „ordentlich nehmen", dann sollte es aber mit den Arbeitern ebenso gehalten werden. Der Herzog wollte aus seiner Schatulle im verflossenen und im laufenden Jahre 8000 Tlr. zum Besten Ilmenaus hergegeben haben. Wozu daneben die Amtseinkünfte verwandt worden wären, konnte er sich nicht erklären. „Und ich werde gewiss", schloß der Befehl, „ein anderes Procedere machen, woferne einigen Unterschleif hinterkommen sollte, dahero selbiger besser thut, er entdecke es freywillig und weil es noch Zeit ist, damit nicht am Ende das Zuchthauss erfolgen müsse."

1) Bericht Tromlers vom 10. Mai 1744, B. 8447, S. 98--102, Anlage 5.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

So schlimm, wie der Herzog vermutete, lag indes die Sache keineswegs. Wirsing war mit Recht sehr gekränkt über die „geringe Confidence", die der Herzog ihm schenke. Er fühlte sich in seinem Gewissen vollkommen frei und erbot sich sofort, sowohl eine Kaution zu stellen als auch seine Rechnungen von dem Rentamte in Ilmenau prüfen zu lassen. Daß die Glashütte bis jetzt keinen Reingewinn abgeworfen habe, erklärte er aus den Schulden, die er bei seinem Amtsantritt vorgefunden hatte und die er hatte abtragen müssen, um deren Kredit zu erhalten.

Zugleich bereitete Wirsing alles zum Beginn der Arbeit vor. Das Holz war angefahren, die nötigen Glashäfen standen zur Aufnahme der Masse bereit und alle Veranstaltungen, den neuen Glasofen zu setzen, waren gemacht. Nur die Beschaffung der Glasmacher stieß auf Schwierigkeiten. Denn alle Hütten in der nächsten Umgebung von Stützerbach hatten zu arbeiten begonnen und die verfügbaren Kräfte an sich gezogen. Die fürstliche Arbeitsstätte mochte um so williger von ihnen aufgegeben worden sein, als in der letzten Zeit die Ruhepause lange gedauert haben mochte.

Wirsing stellte jetzt einen Ueberschlag für die demnächst erforderlichen Betriebskosten auf:

30	Rthlr.	vor Potasche
2	„	12 Gr. vor Gipss
4	„	vor Besoldung dem Glasmeister Müller
3	„	dem Glasmeister Greiner
5	„	dem Tafelmacher Heinzen
4	„	denen 2 Vorbläseren
2	„	20 Gr. denen 2 Rhürern
2	„	12 Gr. denen 2 Knopff- und Bodenmachern
1	„	16 Gr. denen 3 Eintragjungen
1	„	vom Sandwaschen und Glasseinbinden
—	„	12 Gr. vor Schmiedekosten
57	Rthlr.	Summa [1]).

1) „Specificatio des baaren Verlags, so bey alhiesiger hochfürstlichen Glashütte allwöchentlich unumgänglich erfordert wird", Ilmenau den 24. July 1738. Geh. Haupt- u. Staatsarchiv in Weimar B. 6447, S. 40.

Diese 57 Rtlr. wöchentlich anweisen zu wollen, wurde der Herzog ersucht. Da offenbar hierbei neue Schwierigkeiten vorauszusehen waren, erbat Wirsing die Zustimmung, Hohlglas anfertigen zu dürfen. In diesem Falle würde er von einigen Kaufleuten Vorschüsse auf die zu liefernden Gläser in der Höhe von einigen 100 Rtlr. erwirken können. „So werde dann das Werck Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht hohen Intention gemäss mit Avantage getrieben werden."

Des Herzogs Sinn aber war auf Höheres gerichtet. Trinkgläser waren von jeher in den thüringischen Glashütten angefertigt. Der Herzog wollte jetzt die Spiegelfabrikation einführen. Außerdem war sein Augenmerk auf die Schonung seiner Wälder gerichtet. Daher bestand die zweite Neuerung, auf die er es abgesehen hatte, in der Verwendung von Steinkohlen. Demgemäß ließ er sich von Johann Christoph Glasser aus Bischofsgrün [1]) am 20. Januar 1739 einen Bericht über die Durchführbarkeit seiner Pläne erstatten. Sehr ermunternd fiel dieser gerade nicht aus Glasser hatte auf einer Spiegelhütte im Sultzbachischen [2]) mit den dortigen Arbeitern Rücksprache genommen und diese hatten anerkannt, daß die Steinkohlen eine weit größere Hitze gäben als Holz, allein zur Herstellung eines feinen weißen Glases taugten sie nicht. Die Flamme sei schweflicht und das Verbrennen erzeuge viel Staub und Asche, wodurch das Glas „gelb, schwartz, finster und ungestalt" werde. Nicht einmal gewöhnliches grünes Glas lasse sich mit Steinkohlenfeuer gewinnen, wie er sich in Saarbrücken und in Lück [3]), wo fürstliche Hütten mit

1) Über die Glasfabrikation in Bischofsgrün vergl. Alb. Schmidt, Die Geschichte der Glas- und Perlenfabrikation im Fichtelgebirge, Bayreuth 1900, S. 10 ffg.

2) Welches Sulzbach gemeint ist, ließ sich nicht ermitteln.

3) Von einer Glashütte in Friedrichstal, in Nassau-Saarbrücken, berichtet Goethe, Wahrheit und Dichtung, Cottasche Ausgabe von 1809, Bd. XXII, 2. Teil, 10. Buch, S. 105. Einen Ort Lück vermag ich nicht nachzuweisen. Lyck in Ostpreußen wird wohl schwerlich gemeint sein.

Steinkohlenfeuer in Betrieb wären, überzeugt hätte. Auch in London erzeuge man feines Glas nur mit Holzfeuer und in Holland sei kürzlich ein Versuch, eine Spiegelglashütte mit Steinkohlen zu feuern, mißglückt.

Was die Herstellung von Spiegelglas anbelangt, so war nach der Ansicht des Gutachtenden „es rathsamer, wenn nur die 2 mittleren Häfen zu den Ausgüssen genommen würden und die anderen 4 Häffen herausgearbeitet, das sie geblasen würden, es käme ein größerer Nutzen heraus, indem man Spiegel blaasen und machen kann, dass sie uf 36, 38, auch wohl uff 40 Zoll hoch kommen". Das dabei erforderliche Personal bezifferte er auf 7, „die giessen und blaasen", ferner 1 Strecker, 1 Tafelschneider, 1 Kompositionsbereiter, 2 Schürer und 2 Holzträger. Für die Schleif- und Polierarbeiten aber seien 14 Schleifer, 6 Polierer, 1 „Beleger, der das Folio trauff macht", und 1 Zieraten-Schleifer nötig. Zur Herstellung der baulichen Vorrichtungen sowie zu dem Ankauf der metallenen Platten und der Schleife seien 5000 Rtlr. erforderlich. An Holz werde die Spiegelhütte wöchentlich 25 Klafter brauchen. Das Flößholz tauge dazu nicht und daher müsse die Spiegelhütte im „wilden Wald" erbaut werden [1]).

Der Herzog ließ sich durch diese kostspielige Aufstellung des Bedarfs keineswegs entmutigen. Wenn auch zunächst auf die Verwendung von Steinkohlen verzichtet worden zu sein scheint, an der Idee, Tafel- und Spiegelglas anzufertigen, hielt der hohe Herr mit Hartnäckigkeit fest. Im September 1739 schickte er einen Sachverständigen nach Steuerwald [2]), um die dortige Glasfabrik zu besichtigen

1) Bericht Joh. Christoph Glassers aus Bischofsgrün v. 20. Jan. 1739. Ueber die Geschichte der Spiegelfabrikation vergl. Bruno Schönlank, Die Fürther Quecksilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter, 1888, S. 1—64; v. Karmarsch, Geschichte der Technologie, 1872, S. 540.

2) Ein Dorf dieses Namens findet sich in der Provinz Hannover, unweit Hildesheim; von einer Glashütte daselbst ist nichts bekannt.

und über „Flammische Scheiben“ nähere Erkundigungen einzuziehen. Aus Groß-Almerode in Hessen ließ er feuerfesten Ton zur Herstellung der Glashäfen anfahren, in denen die Glasmasse geschmolzen wurde. Aus Eisfeld bezog er Gips, aus Weimar Salpeter und in Kulmbach leitete er Verhandlungen ein, um von dort regelmäßig Pottasche beziehen zu können. Vermutlich lieferten die Pottaschesiedereien im Bezirk Ilmenau keine ausreichende Menge, da auch noch andere Glashütten zu versorgen waren und außerdem die Seifensieder auf sie Anspruch erhoben.

Für alle diese Materialien und zur Bestreitung sonstiger Unkosten hatte die fürstliche Kasse vom 13. Oktober 1739 bis zum 26. März 1740 1666 Rtlr. und 16 Groschen hergegeben. Es war auch gelungen, in dieser Zeit 2604 Scheiben anzufertigen. Nach einer späteren Aufstellung waren bis zum Anfang August 1740 1919 Tlr. 8 Gr. $10^1/_2$ d. verausgabt worden, wogegen die 2604 Scheiben, zum Preise von 18 Groschen das Stück, einen Wert von 1953 Rtlrn. repräsentierten. Die Produktion hätte noch umfangreicher ausfallen können, wenn die Arbeiter von vornherein genügend erfahren gewesen wären und keine so strenge Kälte geherrscht hätte.

An Stelle von Wirsing, der nur vorübergehend den Posten eines Verwalters bekleidet zu haben scheint, trat der Amtsverwalter Hävecker in Ilmenau. Die eigentlich fachmännische Inspektion über die Hütte wurde seit dem Mai 1740 in die Hände des Glasmeisters Beyer gelegt. Zwei Kocher, die den „englischen Glassatz zu mischen verstanden“, wurden gesucht. Der Glasmeister Müller sollte die Masse verarbeiten und dafür Sorge getragen werden, daß die Hütte vor „unnützem Besuch fremder Personen“ bewahrt bleibe. Wahrscheinlich fürchtete man, daß die Mischung des neuen Spiegelsatzes von unberufenen Augen erforscht werden könnte.

Trotz aller dieser verständigen Anordnungen gelang es nicht, die Hütte zu der Blüte zu bringen, die dem

Herzog vorschwebte. Obwohl mit der Berufung des Glasfaktors Wenzel von der Glashütte zu Frauenwald [1]) ein sehr glücklicher Griff geschehen war, wollte die Entwickelung keinen gedeihlichen Fortgang nehmen. Am 10. Juni 1741 forderte ein fürstlicher Befehl, aus Ilmenau datiert, den Geheimrat von Volgstedt auf, in eine Untersuchung darüber einzutreten, warum „Wir durch die hiesige Glashütte in so großen Schaden gesetzet seien und woher der üble Fortgang der Fabrique rühre". Es war wohl die Folge des darauf eintreffenden Berichts, der sich nicht erhalten zu haben scheint, daß Ende Oktober 1741 empfohlen wurde, die herrschaftliche Glashütte fortan ausschließlich mit Holz zu betreiben. Dem Berginspektor Tromler wurde die Inspektion und dem Faktor Wenzel die Ueberwachung eines Neubaues übertragen. Wenzel sollte den Glasofen „nach der englischen Façon in die Rundung anlegen, daß acht Häfen, nemlich 2 ganz allein vor uns, 4 zu Tafelglas und 2 zu currenten Sorten eingesetzet und daraus gearbeitet werden kann, doch noch à parte Platz gelassen werde, damit ein kleiner Ofen auf Spiegelglass angeleget werden könne".

Demnach trat die auf die Herstellung von Spiegelglas gerichtete Absicht etwas zurück und es sollte neben der Anfertigung von Tafelglas auch „currenteste Waare", d. h. wohl Trinkgläser, nicht vernachlässigt werden. Die Masse der 2 Häfen „ganz allein vor uns" mochte dann vielleicht zur Fortsetzung der Experimente dienen. Unter dem neuen Regime stellte sich nun die finanzielle Gebahrung folgendermaßen: Von Michaelis 1741 bis zum 10. März 1742 waren vereinahmt worden 512 Rtlr. 17 Gr. 10 d.

und verausgabt 229 „ 18 „ 4 „

Demnach ergab sich ein Ueberschuß von 282 Rtlr. 23 Gr. 6 d. Indes gingen von dieser Summe noch für

1) Es wird die Glashütte von Allzunah nahe bei Frauenwald zu verstehen sein.

Löhne ab, die erst teilweise bezahlt worden waren, 280 Rthlr. 20 Gr. 8½ d., so daß auf diese Weise ein ganz geringer Ueberschuß von 2 Rtlrn. und einigen Groschen und Pfennigen nachblieb.

Scheinbar war dieser Abschluß nicht so ungünstig, indem ein nicht unerheblicher, auf 822 Rtlr. und 11 Groschen bewerteter Vorrat an fertigem Glas vorhanden war. Dieser setzte sich aus folgenden Stücken zusammen:

„an verschiedenen Sorten Hohlglass, so in der Glaskammer noch lieget und noch nicht eingepackt ist	295	Rthlr.	
an 5 Küsten Glass, so gepacket und zum Verkauff fertig stehen	354	„	11 Gr.
an theils geschnittenem, theils ungeschnittenem Tafelglass excl. desjenigen Tafelglasses, so zu denen Fenstern in's Ilmenauer Hauptgebäude geschnitten worden	124	„	
an 309 Stück Tafeln	30	„	
an 800 eckigten Scheiben	14	„	
an 400 runden Scheiben, so aus denen von voriger Hitze gefertigten Flammischen Scheiben geschnitten worden	5	Rthlr.“	

Aber undurchsichtig, wie die Rechnung war, kamen nun noch Schulden in der Höhe von 413 Rtlrn. 8 Gr. und 4 d. zum Vorschein, so daß als Reingewinn nur 409 Rtlr. 2 Gr. und 8 d. sich ergaben. Und auch dieser Reingewinn verflüchtigte sich bei näherem Zusehen, denn davon mußte noch das Holz bezahlt werden, in welchem Betrage, ist wohlweislich nicht angegeben.

Dieses Ergebnis war schwerlich dasjenige, das der Herzog erwartet hatte. Daher kann man nicht erstaunt sein, daß der Glasmeister Wenzel am 18. April 1742 darum nachsuchte, den Ofen für 4—5 Wochen auslöschen zu dürfen. An Tafelglas und sonstigen „currenten Sorten“ sei ein großer Vorrat, den man zuvor zu Gelde zu machen anstreben müßte, ehe man weiter arbeite. Hartes Holz sei nicht mehr vorhanden, die Rohstoffe müßte man auf Borg nehmen und die Arbeitslöhne beliefen sich auf 28 Rtlr. die Woche. Unter diesen Umständen war gewiß der Vorschlag, zeitweilig eine Pause im Betrieb eintreten zu lassen,

ganz angebracht. Allein in Weimar ging man darauf nicht ein. Denn 4 Wochen später meldet Tromler[1]), daß der ganze Einsatz zu dem englischen Glas, der auf 15 Rtlr. zu stehen gekommen wäre, aufgearbeitet sei. 50 Stück extrafeine Gläser habe man aus ihm hergestellt. Also war doch wohl weitergearbeitet worden.

Wie sich der Aufwand in der Glashütte herausstellte und wie hoch man ungefähr den Reinertrag anschlagen könne, berechnete Wenzel im Jahre 1744. Danach belief sich die Ausgabe wöchentlich auf 134 Rtlr. gegen 57, die im Jahre 1738 als erforderlich angesehen worden waren. Den Reinertrag aber schätzte er aus dem verkauften Tafelglase, den Scheiben und dem Hohlglase auf 150 Rtlr., so daß man also ca. 16 Rtlr. Reingewinn wöchentlich erhalten haben würde. Hierbei war Voraussetzung, daß der Absatz beständig vor sich ging; wenn er einmal stockte, war aller Gewinn dahin.

Ob man nachträglich auf Wenzels Vorschlag einging oder sich im Laufe des Jahres 1743 die Notwendigkeit ergab, den Ofen ausgehen zu lassen, entzieht sich unserer Kenntnis. Erst im Juli 1744 wird wieder mitgeteilt, daß die herrschaftliche Glashütte in Ilmenau seit drei Wochen im Betriebe sei. Es ließ sich jetzt auf ihr alles Glas anfertigen, das der Herzog wünschte: Tafeln von verschiedener Größe, ganze und doppelte Scheiben, kleine „Buschinger Scheuben", Hohl- und Beinglas. Und damit für die Fortdauer die nötige Garantie geboten sei, waren aus Böhmen Glasarbeiter verschrieben worden.

Nachdem auf diese Weise der Betrieb sich flott entwickelte, fragte Wenzel, der um seine Stellung besorgt sein mochte, in Weimar an, ob er die Aufsicht über die Hütte behalten sollte und was für eine Entschädigung man ihm alsdann bewilligen wolle. Sofort bestätigte der Herzog den Faktor Wenzel, der ja offenkundig Proben seiner Geschick-

1) Am 19. Mai 1742.

lichkeit in der Verwaltung der Hütte abgelegt hatte, als Aufseher, warf ihm 100 Kaisergulden[1] als Vergütung für die dreijährigen Dienste aus und setzte sein weiteres Einkommen auf 1 Groschen pro Talerwert verkauften Glases an.

Wenzel war mit dieser Abfindung nicht zufrieden, sondern verlangte mehr. Er faßte seine Forderungen einige Wochen später wie folgt zusammen: Er wünschte ein Wohnhaus nebst Stube und Kammern, die Bewilligung eines gewissen Einzählgeldes, da er bei Einnahme und Ausgabe des Geldes manche Einbuße habe, etwas Deputatholz, Diäten, wenn er verreisen müsse, ein Einfuhrverbot fremden Glases und 1000 Klafter Holz für die Hütte jährlich. Tromler suchte seine Forderungen insofern zu ermäßigen, als er dem Wenzel vorschlug, den Gedanken an ein neues Wohnhaus aufzugeben und sich damit zu begnügen, wenn auf das jetzige Haus eine Mansarde gelegt würde. Was aus der Anregung wurde, ist nicht ersichtlich, doch ist vermutlich der Herzog auf die kaum als unbillig zu bezeichnenden Wünsche des Mannes eingegangen, der wesentlich den Betrieb zu einem so flotten gemacht hatte. Bald danach bezeugt Wenzel auch sein dauerndes Interesse, indem er erneut Verbesserungsanträge formulierte. Er regte an, einen Zoll von einem Taler auf 100 Gläser bei der Einfuhr zu legen oder noch besser die Einfuhr fremden Glases ganz zu untersagen. Für den Verkauf des Ilmenauer Glases sollten in Rudolstadt, Allstädt, Hardisleben, Buttstädt und Stadt Sulza Niederlagen eröffnet werden. Zur Vervollkommnung der Erzeugnisse wünschte er die Anstellung eines Glasmalers und eines Glasschneiders. Endlich regte er die Anlage eines eigenen Pottaschewerks an. Man könnte für ca. 50 Rtlr. jährlich Asche zusammenkaufen und daraus Pottasche sieden. Man würde auf diese Weise den Bedarf

1) Ein Kaisergulden war ein Gulden des 20-Guldenfußes in Oesterreich, gleich 2,10 Mark.

billiger decken können, da die Pottasche von auswärts zu beziehen immer schwerer falle.

Auf alle diese Anträge einzugehen, wird man in Weimar keine Möglichkeit eingesehen haben. Daher fragte Wenzel im Juni 1745 an, ob die Hütte denn noch weiter betrieben werden sollte. Nachdem am 4. Februar 1745 der Ofen ausgelöscht worden war, hatte man im Mai die Häfen wieder eingesetzt. Dabei ergab sich, daß in Ilmenau ungleich teuerer als auf anderen Glashütten produziert wurde. Während man überall frisches und wohlfeiles Holz zur Verfügung hatte, konnte man in Ilmenau nur schlechtes faules Holz für teueres Geld bekommen. Vor allen Dingen aber war die Pottasche stark im Preise gestiegen. Während man sie früher für 5, $5^1/_6$ oder $5^1/_4$ Rtlr. pro Zentner gekauft hatte, mußte man jetzt $6^1/_2$ Rtlr. zahlen. Da man wöchentlich 7—8 Zentner nötig hatte, so ergaben sich daraus Mehrkosten von ca. 9 Rtlr. in der Woche. Unter diesen Umständen hielt Wenzel es für ausgeschlossen, daß der fürstlichen Schatulle durch den fortgesetzten Betrieb pekuniäre Vorteile erwachsen könnten.

In Weimar wird man einen derartigen Bericht offenbar mit geteilten Empfindungen aufgenommen haben und konnte sich lange nicht zu einer Antwort entschließen. Und so wiederholte Wenzel am 14. Dezember 1745 seine Anfrage. Seit drei Monaten stand die Hütte damals still. Pottasche war unterdessen auf $8^1/_2$ Rtlr. pro Zentner gestiegen. Daher mußte man das Bund Tafelglas um 4 Groschen und das Hundert Scheiben um 3 Groschen höher als bisher im Preise ansetzen. Die Kammer in Weimar wußte nun nichts anderes vorzuschlagen, als die Glashütte an Wenzel zu verpachten, um aller zu erwartenden Einbuße aus dem Wege zu gehen[1]). Diese Idee fand indes keine Zustimmung und die Folge war, daß die Hütte ihre Tätigkeit einstellte. Auf die Dauer war man damit in Weimar nicht einverstanden

1) Am 18. Dezbr. 1745.

und eines Tages[1]) erging daher an Wenzel in Ilmenau die Anweisung, die Hütte wieder schleunigst in Betrieb zu setzen. Er sollte 2 besondere Oefen erbauen und die Feuerung auf Steinkohlen und Holz einrichten. Der Ofen für die Masse zu Hohl- und anderem Glas sollte mit Steinkohlen und der andere für die Herstellung von Tafelglas mit Holz geheizt werden. Gleichzeitig wurde der Amtsschreiber Hillardt angewiesen, laut einer ihm übergebenen Zeichnung eine Hütte als Wohnung für die Glasarbeiter bauen zu lassen.

Wenzel folgte den erhaltenen Befehlen gern, und im Mai 1747 war der Ofen für Steinkohlenheizung fertig. In 14 Tagen gedachte er, so meldete er am 6. Mai 1747[2]) an den Geheimen Kabinetssekretär in Weimar, Feuer in der Hütte anmachen zu lassen. Man sollte ihm nun jemanden aus der Kammer in Weimar schicken, um das ganze Werk zu regulieren, auch einen Betriebsfonds auswerfen. Aus Kammerberg wünschte er für 200 Rtlr. Steinkohlen und wegen des Verkaufs sollten Patente im Lande ergehen, die einerseits auf das Erzeugnis der Ilmenauer Hütte aufmerksam machten, andererseits bestimmten, daß ohne Zollzahlung fremdes Glas nicht mehr ins Land hineindürfte. Endlich regte er die Ernennung eines Gegenschreibers oder Rechnungsführers an.

Ueber die Möglichkeit, mit Steinkohlen feuern zu können, sprach sich Wenzel sehr hoffnungsvoll aus. Er hoffte über 100 Rthlr. dabei (im Jahre ?) sparen zu können. So schnell als er gedacht hatte, kam es indes zum Beginn der Arbeiten nicht, denn am 29. Juli 1747 meldete er, daß die Hütte seit 6 Wochen im Betriebe wäre. Er hatte insofern mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, als ihm unzureichende Pottasche geliefert worden war und er daher die Glasmasse hatte umsieden müssen. Dann war alles seinen erfreulichen Gang gegangen, Glas war massenhaft erzeugt worden, allein

1) Am 21. April 1747.
2) B 6447, S. 127.

der Absatz stockte. Während die Glasmacher ihren Lohn verlangten, seien keine Abnehmer des Glases da. Damit im Zusammenhange steht offenbar die Verordnung vom 10. August 1747, daß kein fremdes Glas heimlich ins Land gebracht werden dürfe.

Mit der letzten Mitteilung schließen die Akten in Weimar, die von der Ilmenauer Glashütte im Zusammenhang melden.

Noch einmal scheint Aussicht vorhanden gewesen zu sein, die Glashütte in Ilmenau zu neuem Leben zu erwecken. Im Jahre 1755 erbot sich der Glasfaktor Wenzel, die herrschaftliche Glashütte auf einige Jahre zu übernehmen, wenn man ihm jährlich 150 Klafter „Affter-Schlag-Holtz gegen gewöhnlichen taxirten Preiss" zugestehen wollte[1]). Die Glashütte wurde in dieser Eingabe an die Kammer als eine „seit längerer Zeit bestehende, bald verfallende" bezeichnet. Die Klafter Holz stellte damals einen Wert von 1 Rtlr. dar. Herzog Franz Josias fragte nun bei Oberforstmeister von Schütz an[2]), ob man dem Wenzel zu diesem Preise das Holz überlassen könne. Einen höheren, etwa 1 Tlr. und 6 Gr. wolle er nicht bezahlen.

Wahrscheinlich glaubte der auf die Erhaltung des Waldes und seine tunlichst gewinnbringende Verwertung bedachte Forstmann den gebotenen Preis nicht annehmen zu können. Wenigstens kam die Glashütte nicht wieder in Aufnahme und im Jahre 1773 heißt es einmal in Akten des Rentamts zu Ilmenau[3]), „zu dem wüsten Flecke, wo sonsten die herrschaftliche Glashütte gestanden", findet sich ein Käufer.

---

1) Wenzels Eingabe vom 10. Januar 1755, Afterschlagholz: der auf einem Holzschlag zurückbleibende schlechtere Teil des Holzes. Freysoldt, Die fränkischen Wälder 1904, S. 5, Anm. 3.

2) Am 26. August 1755. Dieses Schreiben, wie das vorhergehende, im Besitze des Herrn Schneidemühlenbesitzers Wenzel in Ilmenau.

3) IV A, III, 18.

2. Das Personal.

In sehr großem Umfange ist die Hütte wohl niemals betrieben worden. Die Zahl der an ihr beschäftigten Personen wird auch in den besten Jahren schwerlich über 12 hinausgegangen sein. Dennoch herrschte unter ihnen eine strenge Arbeitsteilung. Im Jahre 1737 waren tätig: Glasmeister, Garmacher, 2 Vorbläser, 2 Knopf- und Bödenmacher, 1 Tafelmacher, 2 Schürer und 3 Einträger. Außerdem wird noch eine Frau, die beim „Einstoßen des Glases" behilflich zu sein pflegte und der Holzspalter erwähnt. Im folgenden Jahre, 1738, werden nachgewiesen: 2 Glasmeister, 1 Tafelmacher, 2 Vorbläser, 2 Schürer, 2 Knopf- oder Bödenmacher, 3 Einträgerjungen. Wieder einige Jahre weiter war die Zahl der Arbeiter noch mehr gestiegen. Im Jahre 1744 sind genannt: 4 Tafelmacher, 1 Scheibenmacher, 1 Glasmeister mit seinem Vorbläser, 4 Einträgerjungen, 4 „Mateurenmacher" [1]), 2 Schürer, 4 Holzspalter, d. h. im Ganzen 19 Personen. Sie hatten alle einen Schwur beim Beginn ihrer Tätigkeit in der Hütte abzulegen. „Ich, N. N.", so lautete er, „schwehre hiermit zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd, daß ich bey der allhiesigen fürstlichen Glasshütten-Arbeit und bey meinen Verrichtungen vornehmlich ein Gott wohlgefälliges Leben und Wandel führen, mich jederzeit treu, ehrlich, redlich, verschwiegen und rechtschaffen halten, keinen Zanck oder Verhezung erregen, dasjenige was ich in gedachter Glasshütten sehen lernen und erfahren werde, bey mir behalten und weder Vater noch Mutter, Bluts- oder anderen Freunden das mindeste davon offenbahren, sondern solches mit in meine Grube nehmen, mich eines stillen und nüchtern Lebens befleissigen, alles Vollsaufen in Brandewein oder Bier unterlassen, in keine fremde Dienste noch auser Landesgehen, binnen der Zeit als die fürstliche Glasshütte gebauet wird, in keiner frembden Hütten arbeiten, mich aber in allen Stücken so

1) Derjenige, der die Mischung bereitete.

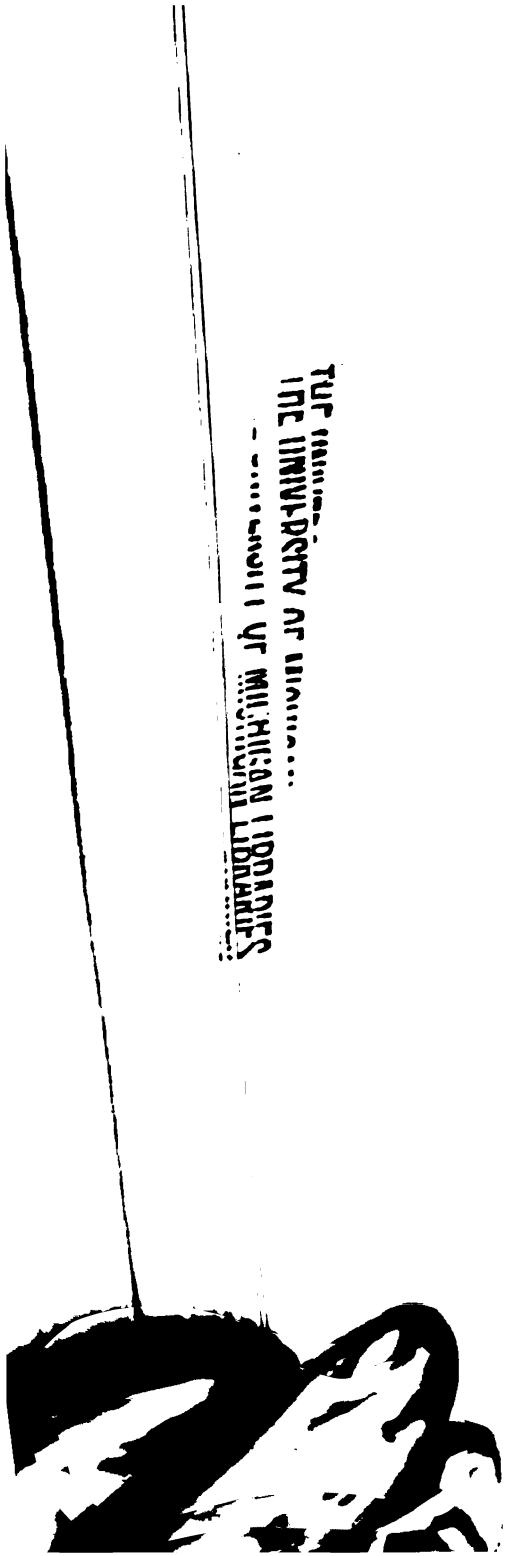

verhalten will, als es meine Pflicht und Schuldigkeit erfordert, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum Unsern Herrn und Seeligmacher. Amen."

Unter allen diesen Persönlichkeiten war die Tätigkeit des Schürers oder Schmelzers eine außerordentlich wichtige. Er hatte, nachdem der Ofen erbaut worden war, für dessen allmähliche Anwärmung zu sorgen. Eine plötzliche starke Hitze würde die Steine auseinandertreiben. Ist dann der Ofen genügend erwärmt, so wird in der Schüre zunächst mit ungedörrtem Holz eingeheizt, was man Kaltschüren nannte. Unterdessen hatte in den Scheitöfen das Holz gedörrt werden müssen. Das hierzu erforderliche Holz mußte besonders gespalten sein und bei 6 Schuh langen Scheiten bekam man durch Spaltung die für den Ofen richtige Länge der Holzstücke. Im Scheitofen wurde das Holz nun so dürr, daß, wenn es der Flamme des Schmelzofens genähert wurde, sofort brannte. Auch das Feuer, durch das die Häfen anzuwärmen waren, mußte er regieren. Ferner beim Einlegen des Gemenges in die Häfen helfen und die sogenannte Glasgalle abschöpfen, wenn die Masse zum Schmelzen gebracht war. Es war auch seine Aufgabe, den Schmelzofen täglich zweimal zu reinigen, d. h. das Glas, das übergesprungen oder aus den ausgehenden Häfen geflossen war, fortzuschaffen.

In die eigentliche Arbeit teilten sich dann der Ballot, 2 Vorbläser und Fertigmacher, in Ilmenau als Knopf- oder Bödenmacher, Vorbläser und Glasmeister bezeichnet. Sie arbeiteten sich gegenseitig in die Hände, und es ist schwer zu sagen, wessen Tätigkeit die wichtigere war. Es hing von ihnen allen ab, und von ihrer Geschicklichkeit, ob das Erzeugnis befriedigend ausfiel. Der Ballot war mehr Gehilfe, er hatte die Pfeife bereitzuhalten, die Knöpfe einzublasen, neues Glas aus dem Hafen herauszureichen, wenn der Vorbläser dessen bedurfte, die Böden aufzublasen. Der Vornehmste war der Fertigmacher, in der Regel der Werk-

besitzer oder Besitzer wenigstens eines Standes. Eine Vorstufe zu den Tätigkeiten der genannten Glasarbeiter repräsentiert der Einträger, gewöhnlich ein Junge, der eine Art Lehrzeit durchmachte. Er hatte den Platz, wo der Meister mit seinen Gehilfen hantieren wollte, sauber zu halten, Werkzeuge und Geräte im Stand zu halten, Scheren und Zwackeisen bereitzustellen und schließlich mit der Eintragsschaufel die fertigen, noch heißen Gläser in den Kühlofen zu befördern [1]).

Keine dieser 5 Persönlichkeiten durfte an einem Stande fehlen, wenn der Betrieb ungehindert fortgesetzt vor sich gehen sollte. Als der Amtsverwalter Cotta im Winter 1743/1744 einen unbotmäßigen Vorbläser eingesteckt hatte und 4 Wochen brummen ließ, kam eines Tages vom Herzoge aus Wilhelmstal ein herzhafter Verweis. Er sollte den Schuldigen sofort freigeben, da man seiner Mitarbeiterschaft auf der Hütte nicht entbehren konnte und seine andauernde Abwesenheit schwer empfunden hatte.

Die Namen der wackeren Männer in der herrschaftlichen Glashütte zu Ilmenau sind in der Regel in den Akten nicht genannt. Ein Garmacher Hartwig, sowie die Glasmeister Müller und Beger sind nachgewiesen. Müller war leider kein ganz zuverlässiger Arbeiter. Er mochte geschickt sein, aber der brennende Durst, der sich am Ofen entwickelte, plagte ihn auch außerhalb der Hütte. Als der neue Glasfaktor Wenzel die Geschäfte der Hütte übernahm, im Jahre 1741, mußte er den Müller zur Rede stellen, indes ohne dauernden Erfolg. Zwei Jahre später war es so weit mit ihm gekommen, daß die Regierung von Weimar aus anweisen mußte, auf ihn besser aufzupassen und, falls er betrunken angetroffen würde, ihn einsperren und krumm schließen zu lassen. Zuletzt mußte er doch wegen seiner üblen Aufführung entlassen werden. Er kehrte dann nach Stützerbach zurück, von wo er seiner Zeit an

1) Hochgesang, Historische Nachricht von Verfertigung des Glases, abgefasset 1780. Neudruck von 1898, S. 31 ff.

die Glashütte in Ilmenau übergesiedelt war. Von hier aus machte er Jahre 1750 bei der Kammer in Weimar Forderungen geltend. Vom Herzog Ernst August in Gnaden als Glasmeister mit 200 Rtlrn. und freiem Logis angestellt gewesen, sei er vor einigen Jahren entlassen worden, habe aber noch „etliche hundert Thaler an rückständigen Salario“ zu fordern. Weder in Weimar noch beim Rechnungsamt in Ilmenau habe man ihm etwas zubilligen wollen, „weil die Glas-Fabrique diejenigen Jahre über, da ich bey derselbigen gedienet zuweilen eine Zeit lang stille gestanden und keine Arbeit benöthigt gewesen“. Die Schuld an diesen Pausen habe er nicht getragen. Er sei doch immer beschäftigt gewesen, indem er einerseits für den verstorbenen Herzog andere Glashütten besichtigt und auch „Serenissimo pie defuncto bald diese bald jene Sorte Glas“ habe anfertigen müssen. Für den Besuch fast aller Glashütten Deutschlands, nach deren Einrichtung er sich habe erkundigen müssen, seien ihm nur die Reisekosten vergütet worden. Demnach bat er, den noch rückständigen Gehalt ihm jetzt auszuzahlen, nannte indes keinen Betrag. Die Kammer, vom Herzog Franz Josias, der für seinen minderjährigen Vetter die Vormundschaft führte, zum Bericht aufgefordert, stellte fest, daß bis zum Jahre 1737 der Glasmeister Müller seinen Gehalt bezogen habe; dann habe der Herzog angeordnet, dem Müller für die Zeit, in der er auf der Glashütte nicht tätig gewesen wäre, nur die Hälfte seines wöchentlichen Gehalts zu übermitteln. Demgemäß sei mit dem Glasmeister verfahren worden und er hätte somit nicht mehr als 45 Rtlr. und 16 Groschen noch zu fordern. Der Herzog erklärte sein Einverständnis damit, dem Petenten diesen Betrag auszuzahlen, doch war das bis zum 1. Februar 1751 noch nicht geschehen.

Für die Veredlung des Glases waren andere Persönlichkeiten tätig: der Glasmaler, der Glasschneider und der Glasschleifer. Durch Bemalen ein Glas zu verschönern, ist eine alte Kunst. Das Altertum kannte sie, Griechen und

Araber haben sie geübt, in der Herstellung der bunten Kirchenfenster leistete sie im 13. und 14. Jahrhundert Hervorragendes. Zisterzienser und Kluniazenser haben sich ihrer befleißigt und, wenn es auch kaum richtig ist, daß die Deutschen die Erfinder der Glasmalerei gewesen sind, so spricht doch der Mönch Theophilus im 12. Jahrhundert von dem Bemalen des Glases als einer gewöhnlichen Technik. In Murano scheint dann das Bemalen des Glases mit Emailfarben um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus der Mode gekommen zu sein. In Deutschland aber kam sie damals recht auf, und die Fichtelberger Gläser aus der zweiten Hälfte des 17. und dem 18. Jahrhundert beweisen, daß man an ihren Leistungen viel Gefallen fand [1]).

Hochgesang teilt uns mit, daß sie zu seiner Zeit nicht so hoch wie ehedem gehalten wurde und schlecht vergütet zu werden pflegte. Daher sah man selten Fleiß, Mühe und Kunst auf sie verwandt. Bei ihm hören wir auch von der Technik. Aus Mennige bereitete sich der Glasmaler die gelbe, aus Kupferwasser die rote, aus Kobalt die blaue, aus Zinnasche die weiße, aus Eisen und Braunstein die schwarze und durch Mischung der gelben und blauen Farbe die grüne. Mit solchen Farben malte der Maler Figuren auf die Gläser, wärmte die, auf ein Blech gestellten, damit der Sand nicht in das Gemälde eindrang, bemalten Stücke in dem Kühlhafen im Aschofen allmählich an, und holte das Glas, „wenn es heiß satt", mit dem Hefteisen durch das kleine Loch aus dem Aschofen. Alsdann kam es in den Schmelzofen, damit die Farbe anschmelze, und schließlich ließ er das Stück kunstgemäß kalt werden [2]).

Derartige Künstler gab es somit auch in Thüringen. In Gehlberg werden um das Jahr 1737 in dem dortigen

1) Gessert, Geschichte der Glasmalerei, 1839. — Sepp, Ursprung der Glasmalerkunst im Kloster Tegernsee, 1880. — Lobmeyr, Die Glasindustrie, 1874, S. 54 ff., 77—79 ff. — Friedrich, Die altdeutschen Gläser, 1884, S. 123–155, besonders S. 137.

2) A. a. O., S. 41—42.

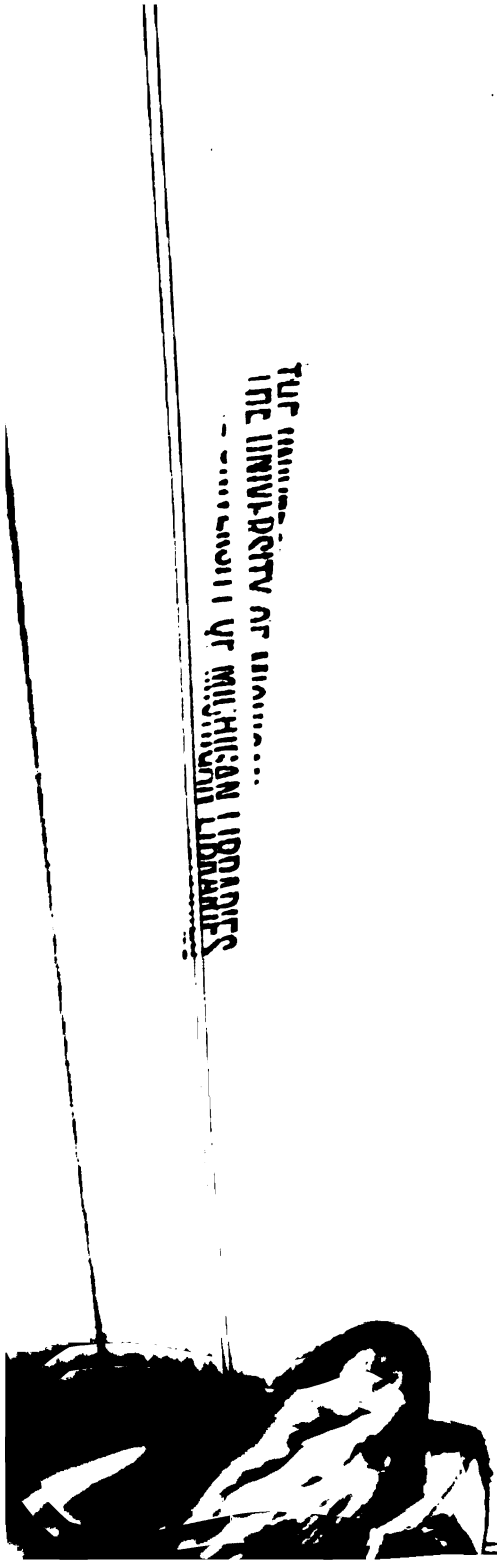

Kirchenbuche Kaspar Heinz und Johann Schmid, um das Jahr 1755 Johann Andreas Heinz als Glasmaler genannt. In Ilmenau wird uns zu gleicher Zeit von dem Glasmaler Negele (oder Wegele) erzählt, der ein sehr geschickter Künstler gewesen sein dürfte. Was er in der Zeit vom 25. Februar bis zum 2. Mai 1737 in der Bemalung von Porzellan geleistet hat, ist uns durch einen Zufall aufbewahrt. Vasen, Kannen, Chokoladebecher, Lavoirkannen, Butterbüchsen wußte er geschmackvoll zu verzieren [1]). Wenn man nicht annehmen mag, daß Meißner Porzellan weiß verkauft worden war, das er nunmehr dekorierte, so kann er nur Fayence bemalt haben. Eine Porzellanfabrik gab es damals noch nicht in Thüringen. Fayence war eine kurze Zeit in Saalfeld gemacht worden und wurde in Dorotheenthal und Rudolstadt angefertigt [2]). Über Negeles Leistungen als Glasmaler kann man so lange nicht urteilen, als keine Stücke von ihm nachgewiesen sind.

Eine andere Veredlung betraf das Schleifen und Polieren des Glases. Der Glasschliff reicht bis tief in das Altertum zurück. Man kannte den Kugel- und Facettenschliff, und auch im Abendlande ging diese Kunst während des Mittelalters nicht verloren [3]). Hochgesang beschreibt das Verfahren etwas undeutlich, wie folgt [4]): „Der Sand, aus welchem das Glas verfertigt wird, wie auch Sandsteine, müssen mit Wasser vermenget und genetzet, durch Reiben oft das Ungleiche, welches in der Arbeit nicht hat können vermieden werden, dem Glase benehmen, oft ihm viel schmale, Ecken geben, weil die Hand des Künstlers bey der Verfertigung sie nicht hat ertheilen können. Aber durch diese Arbeit wird das Glas riesig und dunkel. Dieser üblen Gestalt abzuhelfen, wird es wieder mit Schmergel glatter

1) Anlage 2.

2) Wilh. Stieda, Die Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringerwalde, 1902, S. 10—12.

3) Friedrich, a. a. O. S. 201.

4) Hochgesang, a. a. O., S. 40.

gemacht und durch die Politur in ein solches Ansehen gesetzet, dass dessen voriger Glanz dem jetzigen nicht gleich zu schätzen ist; das heisset alsdenn ein geschliffen Glas."

Die Glasschneiderei als ein besonderer Zweig der Glasschleiferei ist wohl den Sarazenen abgesehen und über Italien, besonders Venedig, nach Deutschland gelangt[1]). Kaspar Lehmann wird in einem Privileg Kaiser Rudolfs II. vom 10. März 1609 als Erfinder des Glasschneidens bezeichnet, ohne daß ersichtlich wird, worin seine Erfindung eigentlich bestanden hat[2]). Hochgesang beschreibt das Verfahren folgendermaßen: „Der Glasschneider bedient sich einer Maschine, die einem Tische gleich sieht. Unten ist nach der linken Hand zu ein Schwungrad angebracht; gerade über ihm auf dem Tische ist eine hölzerne Docke über einen Schuh hoch. Auf dieser Docke ist ein Viereck von Eisen befestigt, über zween Zolle breit und einen halben stark. Die Seiten des Vierecks sind mit bleyernen Sätzen ausgefüttert, in deren Mitte ein Loch, in welchem die Queere eine eiserne Spindel gehet, welche mit einem Rade versehen ist, das in der Mitte des Vierecks zu stehen kommet und durch eine Schnur vom Schwungrade gedrehet wird. In diese Spindel werden mit Bley begossene Dornen gesteckt, an deren Ende ein Kupferrad befestigt ist..... Mit einem derartigen Schneidrade, deren der Künstler mehrere von verschiedener Stärke und Größe haben muß, wird das Glas geschnitten..... Es wird mit klarem, in Öl gemischtem Schmergel am Rande bestrichen und vermag alsdann das Glas zu schneiden"[3]).

Solche Glasschneider hat es gewiß mehrfach auf dem Walde gegeben, und ich bin überzeugt, daß manche kunstfertig geschnittene Gläser, die heute als venetianische, Nürnberger oder böhmische gelten, auf Thüringer Künstler zurückzuführen sind. In Ilmenau saß um 1721 ein Glas-

1) Friedrich, a. a. O. S. 210—211.
2) Friedrich, a. a. O. S. 213.
3) Hochgesang, a. a. O. S. 41.

schneider Johann Kaspar Eichhorn, der früher in Weimar seinen Wohnsitz gehabt hatte. Er bat den Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar (1662—1728) am 23. März 1721 bestimmen zu wollen, daß alle Glasverstecher und Ausspieler im Weimarischen ihre Gläser von ihm nehmen möchten[1]). Schon vor Jahren war ihm ein derartiges Monopol zugestanden, aber in den letzten Jahren nicht mehr gehörig geachtet worden, wodurch er in seinem Erwerbe sehr zurückgekommen wäre.

Leider sind uns die Namen anderer Glasschneider in Ilmenau nicht aufbewahrt. Doch standen solche sicher im Dienste der Hütte. Denn im November 1741 werden Zeichnungen zu „Caravinen" erwähnt, die der herzogliche Kammerdiener überbracht hat. Offenbar hat es sich doch um Anweisungen für das Schneiden der Flaschen gehandelt. Inspektor Tromler berichtete damals, daß die Anfertigung der Gläser begonnen habe, aber mit der Wiedergabe der Zeichnungen man nicht zurechtgekommen wäre. Im folgenden Jahre überschickte derselbe Tromler dem Herzoge einige Gläser mit der Bitte um Angabe, wie sie geschnitten werden sollten. Hierbei erfährt man auch einmal von der Vergütung, die dem Künstler zuteil wurde. Er erhielt 16 Groschen für jedes Glas. „Wan aber die gezeichnete Arbeit erhaben und muschlicht geschliffen würde", verlangte er 3 Taler für das Stück. Diese Bemerkung macht es wahrscheinlich, daß auch die Glasätzerei, die Heinrich Schwanhardt gegen das Jahr 1680 erfunden hat, in Thüringen nicht unbekannt war[2]). Das muschlichte Schleifen konnte offenbar nur mit dem Rädchen ausgeführt werden. Im ganzen war das Glasschneiden eine langwierige Tätigkeit. Vieles zerbrach unter den Händen, besonders wenn das Glas nicht dickwandig genug war. Zur Herstellung einer größeren Zeichnung brauchte der Künster wohl an

1) Geh. und Hauptstaatsarchiv in Weimar, B. 6432.
2) Friedrich, a. a. O. S. 217.

die 8 Tage. Weil der Glasschneider in Ilmenau die fürstlichen Wünsche nicht so schnell erfüllen konnte, wandte man sich nach Frauenwald, wo indes der Glasschneider ebenfalls stark in Anspruch genommen war. Über den Künstler in Ilmenau klagte der Inspektor Tromler noch 4 Wochen später, daß er mit der Zeichnung „nicht ganz zurecht komme, er könne sie nicht accurat treffen". Leider ergibt sich aus den Akten nicht, auf welchen Gegenstand sich die Darstellung beziehen sollte.

3. Die Fabrikate.

Die Glashütte in Ilmenau fertigte sowohl Tafel- als Hohlglas an. Die Herstellung des ersteren war die schwerere Aufgabe. Von ihr redet z. B. Hochgesang noch nicht, so daß man annehmen muß, daß auf den thüringischen Hütten dasselbe weniger oft angefertigt wurde. Gerade aber auf diese Produktion legte der Herzog Ernst August großes Gewicht. Dem Tafelmacher an der Hütte, der offenbar Fensterglas bereitet haben wird, wurde für die Zeit vom 18. Februar bis zum 15. Juni 1737, d. h. also für 4 Monate, der Betrag von 82 Rtlr. 10 Gr. ausgezahlt. Er hatte in dieser Zeit 7 Wagen und 13 Blatt Tafelglas zu 10 Rtlrn. (welche Einheit?) gemacht. Sein Einträger erhielt außerdem 8 Gr. wöchentlich, was für 16 Wochen 6 Rtlr. 2 Gr. ausmachte. Die Tafeln wurden in verschiedener Größe angefertigt. Große und Doppelscheiben, auch sogen. Buschinger Scheiben wurden hergestellt.

Sehr viel mehr Mannigfaltigkeit tritt bei der Anfertigung des Hohlglases entgegen. Man kann drei Gruppen von solchem unterscheiden.

1) wurden Apotheker- und Medizinalgefäße hergestellt. Derart waren: Retorten, Kolben, Phiolen, Rezipienten [1]), Probgläser, Helme, Uringläser.

1) Rezipienten sind Gefäße zum Aufnehmen und Ansammeln flüchtiger Stoffe.

2) Gefäße zum Aufbewahren von Flüssigkeiten und Trinkgläser. Zu ihnen gehören: Deckelpokale, Weinkelche, ordinäre Kelche, Römer und Römerkelche, Karavinen, Kannen, Paßgläser[1]), Biergläser, Bierbecher, Rossolis-Kelche, Prinzenkelche, nackigte Jungfern, geförmte Kelche, Mundgläser, Glockenkelche, Weinkrüge, Mängelsgläser.

3) Gläser, die im Haushalt für verschiedene Zwecke gebraucht wurden, wie: Zuckerhäfen, Weinheber, Flaschen, Bouteillen, Wettergläser, Kammertöpfe, Lichtgläser, Essigkännchen, Melonenglocken, Taschengläser, Laternen, Konfiturengläser.

Wie mannigfaltig diese Aufzählung zu sein scheint, so erschöpft sie keineswegs die Leistungsfähigkeit der thüringischen Glashütten. Daß ein Hochgesang, der um das Jahr 1780 sein Büchlein über die Glasfabrikation schrieb, mehr Sorten aufzuzählen vermag, ist vielleicht nicht auffällig. Aber es gibt einen gedruckten Preiskurant vom Jahre 1735, der auf einer Vereinbarung sämtlicher Glasmacher Thüringens beruht, und in ihm werden verschiedene Stücke genannt, die in Ilmenau offenbar nicht gemacht wurden und die man heute überhaupt nicht mehr kennt. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Trinkgefäße. Zu ihnen gehören: Brabanter-, Burgunder-, Casselische, Schloß-, Englische, Champagner-, Flöden-, geförmte, Knossen-, Marissen-, Schwedische und Stiefel-Kelche, Storchbeine, Spitz-Mäusel, Schweizer Hosen, Ängster, Aufsteher, Hahneknie, Humpen, Cordianter-Becher mit Öhren, Johannis-Becher, Schuppen-Becher, Englische lange und kurze Becher, Berlinische Becher, Mützen.

Verschiedene dieser Gefäße, die sämtlich Hilfsmittel zur Stillung des Durstes waren, wurden in mehrfacher Ausführung geboten. Die englischen Kelche hatte man 6eckigt, „in Wasser viel Perlen“ und „mit der Kugel“. Die Flöden-

1) Paßgläser sind Gläser von hoher zylindrischer Gestalt, deren Mantelfläche durch parallele horizontale Ringe in Zonen geteilt ist, in denen Malereien oder Inschriften Platz fanden.

kelche unterschied man „von runder Façon“ und „6-eckig oder 8eckigt geförmt“. Bei den Glocken hielt man auseinander „1) ausgeschweifte, 2) solche mit einem rundten Wasser, darinnen ein Bläslein, gleichen langen stengel, 3) mit ungewendten Knöpfen, 4) Kelche, die statt des Fußes eine formale Glocke mit dem Knöpfel aufweisen“.

Bei den „nackigten Jungfern“ wiederum unterschied man solche 1) mit einem Bläslein, 2) mit einem Bläslein, aber ein wenig ausgeschweift, 3) mit Perlen, 4) mit accurat gedrehten Schlangen, 5) mit Stengel 6-eckig und gemuschelt.

Zum Teil gewinnt es den Anschein, als ob die Trinkgefäße, je nach dem Getränk, für das sie bestimmt waren, verschiedene Gestalt annahmen, etwa dick- oder dünnwandig waren. So erhielt der Herzog Ernst August im Jahre 1743 von seiner Hütte in Ilmenau: 4 Dutzend Kelche zu Ungarisch Wein, 4 Dutzend Kelche für Moselwein, 4 Dutzend Kelche zu Burgunderwein, 4 Dutzend Kelche zu „Rheinwein“.

Andererseits mögen die Gläser in Gestalt und Umfang abweichend ausgefallen sein, je nachdem für welches Land sie in erster Linie ausersehen waren. Bei „englischen Kelchen“ mag das vielleicht nicht stimmen. Hier läßt sich auch an die Glasmasse denken, deren Mischungsverhältnis aus England stammte und die das gesuchte schöne Kristallglas lieferte. Das englische Glas ward wegen seines reizenden Farbenspiels gern dem sogenannten Brillantschliff unterzogen [1]). Was der Herzog Ernst August sich im Jahre 1742 nach Weimar schicken ließ, waren sicherlich Probestücke aus dem englischen Glassatz. Er erhielt nämlich [2]):

„100 Stück Englische Kelche, Nackigte Jungfern genannt,
6 „ Englische Römer-Kelche,
1 „ Englisch Mundglas,
2 Kelche von ordinairem Glas, vom Glasschneider geschnitten,

1) Lobmeyer, Die Glasindustrie, S. 177.

2) „Verzeichnuss derer Gläser, welche in der Schachtel sich befinden“, vom 18. April 1742, Geh. und Haupt-Staats-Archiv in Weimar B. 6447, S. 74.

1 Stück von englischem Glass, so nach der Zeichnung hat geschnitten werden sollen,
6 Stücke von demjenigen, wass in die fürstliche Küche und Conditorey gelieffert worden.
Notabene: 30 Stück Englische Kelche befinden sich hier noch vorräthig, auch soll ein Pocal noch gemacht werden".

Aber abgesehen von diesen englischen Kelchen, werden andere Gläser nach Brabanter, Portugalöser, Amsterdamer, Münsterer, Weseler und Züthphener Maße angefertigt, d. h. je nach den Gewohnheiten der Empfänger größer oder kleiner. Demgemäß werden sie vermutlich im Handel unterschieden worden sein.

Unschwer erkennt man in dem Nachweis aller dieser Gefäßformen den allgebietenden venetianischen Einfluß. Von dort her stammt der Kelch, den man in außerordentlich vielen Variationen von dem zierlichsten bis zum schwereren Deckelpokal herzustellen verstand. Inwiefern deutscher Sinn die fremde Form einheimischem Geschmack anzupassen wußte und eigenartige Formen schuf, bleibe auf sich beruhen. Etwas Originelles war offenbar der englische Römerkelch, von dem wir freilich nicht wissen, wie er ausgesehen und der auch die Nachwelt nicht zu erobern gewußt hat, wenigstens nicht unter diesem Namen. Nach diesem vereinigte er die deutsche Spezialität mit der venetianischen. Allein die deutsche Glasindustrie hat nicht nur das unsterbliche Verdienst, den Römer erzeugt zu haben — ihr verdankt man auch das Bierglas, den zylindrischen Humpen, den Becher. Dagegen sind Krug, Schale und Flasche Überlieferungen aus sehr alter Zeit[1]).

Die kostbarsten Gläser waren nach dem Preiskurant die „6- oder 8-eckigt geförmten Flödenkelche, die Glocken-Stumpf-, Schwantzkelche", Kelche, die statt des Fußes eine formale Glocke aufwiesen, die Casselischen Schloßkelche, die englischen Kelche, die Römerkelche, die „nackigten Jungfern".

1) Carl Friedrich, Die altdeutschen Gläser, 1884, S. 260–261.

Auch an Gebrauchsgegenständen bieten die Thüringer Glashütten nach dem erwähnten Preiskurant eine größere Auswahl, als gerade die Hütte in Ilmenau in der kurzen Zeit ihres Bestehens fertigzustellen pflegte. Dahin sind zu zählen: Brennglas, Kredenzteller, Gluntz-Becher (Leimtöpfe), Tintenglas, Glocken auf die Wanduhren, Illuminationsgläser, Leuchter, Löffel, Lichtkugeln, Machina zu Konfituren mit 6 Armen und Deckel, Nadelbüchsen, Querpfeifen, Trichter, Vogelgläser mit weißen oder blauen Knöpfen, Trompeten u. a. m.

An Medizinalgläsern nennt Hochgesang noch Bader-Köpfe und Brustgläser.

Die Preise für alle diese Fabrikate waren sehr verschieden normiert. Zum Teil rechnete man nach 100 Stücken, so bei den Kelchen und einigen anderen Sorten. Außerdem wurde nach Schauben[1]) gerechnet. Von gewissen runden Fläschchen, deren Herstellung eine schwierigere sein mochte, gab es 6—8 auf einen Schaub. Bei anderen Gläsern gingen 2—3 auf einen Schaub, ja es gab sogar solche, bei denen Stück und Schaub identisch waren. 26 Schaub bildeten ein sogenanntes Hüttenhundert (104 Stück). Schließlich gab es verschiedene Gläser, deren Preis pro Stück angesetzt war, vermutlich die weniger gangbaren. Bei den Kelchen galt der Hundertpreis zunächst für solche „nach dem ordinairen Fuß mit Portten". Verlangte man sie mit abgeschnittenen oder glatten Füßen, so kostete das Hundert 2 Gr. mehr. Für die Sorten jedoch, deren Hundertpreis über 2 Rtlr. hinausging, war bei abgeschnittenen oder glatten Füßen ein Zuschlag von 4 Gr. üblich.

4. Der Absatz.

Man kann sich denken, daß für sämtliche Erzeugnisse den Absatz zu finden, nicht immer ganz leicht war. Thüringen selbst konnte unmöglich alle Gläser verbrauchen,

1) Schaub ist ursprünglich die Verpackung des Hohlglases in Langstroh, wobei das eine in das andere gesteckt zu werden pflegte.

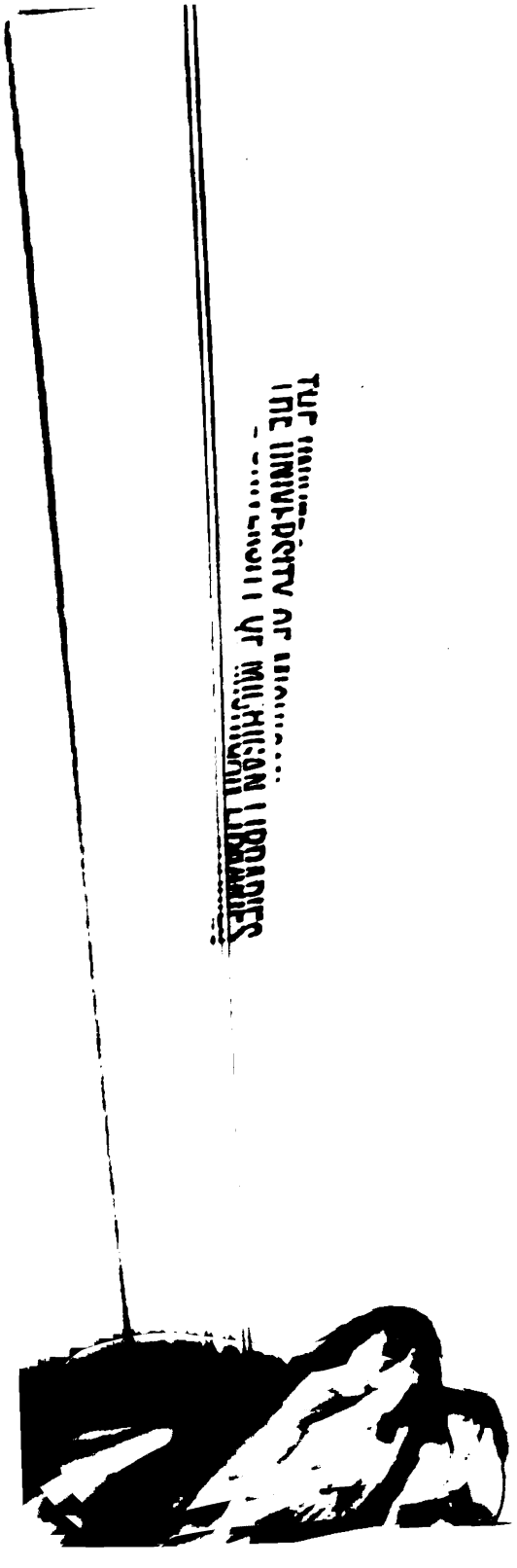

also war man gezwungen, sich nach Abnehmern in der Fremde umzusehen. Wie das geschah, läßt sich einstweilen noch nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich hat auch hierbei der thüringische Fuhrmann eine wesentliche Rolle gespielt. Mit seiner Hilfe versandte man bestellte Sachen ins Ausland, und in nicht seltenen Fällen mochte er auch unbestellte Sachen mitnehmen, die er den Handelsherren in den größeren Städten, insbesondere den Hafenstädten anbot. Daneben war es üblich, durch Hausierer im Lande die Glasware feiltragen zu lassen.

Der Glashandel war, wie eine Eingabe sämtlicher Glasmeister des Thüringerwaldes an den Herzog Ernst August vom 4. Juli 1735 ausführte, seit einigen Jahren in Verfall geraten. Daher hatten sich alle Glashütten auf bestimmte Preise geeinigt, die in einer gedruckten Taxe allen Interessenten bekannt gegeben wurde. Der Glasmeister Heinrich Gottlob Wentzel in Allzunah wurde zum Faktor ernannt, d. h. man beabsichtigte durch ihn den Absatz zu den angegebenen Preisen in die Wege zu leiten. Von ihm oder durch ihn wird man Gläser haben beziehen können. Vielleicht sollte er auch überwachen, daß zu anderen Preisen als den festgelegten keine Hütte ihre Ware abgab. Die Glasmeister baten nun den Herzog, ebenfalls die „kurrentensten Glaswaaren“ nur zu den in der Taxe angegebenen Preisen verkaufen zu lassen. Offenbar hatten sie die auf der herrschaftlichen Hütte erzeugten Gläser im Auge, denn daß Hütten außerhalb der Preiskonvention geblieben wären, kann man schwerlich annehmen. War das aber der Fall, so wird der Herzog schwerlich in der Lage gewesen sein, diese zur Einhaltuug der gleichen Preise zu veranlassen. Es erhellt denn auch aus den Akten nicht, daß der Herzog auf die Eingabe geantwortet hätte.

Der Absatz in die Fremde umfaßte im wesentlichen deutsche und holländische Städte. Unter den ersteren sind Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Hildesheim, Kiel, Köln, Leipzig, Lübeck, Limburg, Minden,

Münster, Rostock, Warendorff, Wesel und Zella hervorgehoben. Unter den letzteren werden genannt Amsterdam, Ammerfort, Zwolle und Züthphen. Doch waren sicher mehr holländische Städte an diesem Handel beteiligt.

Für die Hütte in Ilmenau wurde am 11. März ebenfalls eine Taxe aufgestellt, die insofern bemerkenswert ist, als sie die Orte erkennen läßt, nach denen für gewöhnlich der Handel neigte und die für einzelne Sorten besondere Neigung zeigten. Die hauptsächlichsten Plätze für Ilmenauer Glas waren Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Münster und Wesel, sowie Mastricht. Mit den Preisen der Taxe von 1735 lassen sich die der Ilmenauer Erzeugnisse nicht vergleichen, da Sorten, Formen, Größe nicht übereinstimmen. Der Preiskurant lautet:

So nach Frankfurth gehen:

Rossolis-Kelche	1 Tlr.	12	Gr.
Printz-Kelche von denen kleinsten oder Cölnisch Maass	1 „	16	„
Dergl. etwas grösser nach Münster- und Weseler Maass	1 „	18	„
Dergl. Franckfurther Mittel-Maass oder dritthalb in's halbe Nösel	1 „	20	„
Dergl. von den grössten oder Spanisch Maass	2 „	04	„
Nackigte Jungfern von den kleinsten oder Cöllnisch Maass	1 „	16	„
Dergl. etwas grösser nach Münster- und Weseler Maass	1 „	18	„
Dergl. Franckfurther Mittel-Maass oder dritthalb in's halbe Nösel	1 „	20	„
Dergl. von den grössten oder Spanisch Maass	1 „	18	„
Geförmte Kelche von den kleinsten oder Cöllnisch Maass	1 „	18	„
Dergl. etwas grösser oder Münster und Weseler Mass	1 „	20	„
Dergl. Franckfurther Mittel-Maass oder dritthalb ins halbe Nösel	2 „		
Dergl. von den grössten oder Spanisch Maass	2 „	04	„
Dergl. noch etwas grösser	2 „	08	„
Chur-Pfältzische Mund-Gläser mit glatten Füssen	2 „	12	„
Dergl. von den grössten	3 „		

Glas-Sorten nach Mastrich:

Rossolis-Kelche Nro. 1	1 Tlr.	12	Gr.
Printz-Kelche Nro. 7	1 „	16	„
Dergl. Nro. 11	1 „	20	„
Dergl. Nro. 10	2 „		
Englische Glocken-Kelche Nro. 11	1 „	20	„
Dergl. Nro. 10	2 „		
Nackigte Jungfern Nro. 14	1 „	20	„
Dergl. Nro. 9	2 „		
Dergl. von den grössten Nro. 13	3 „		

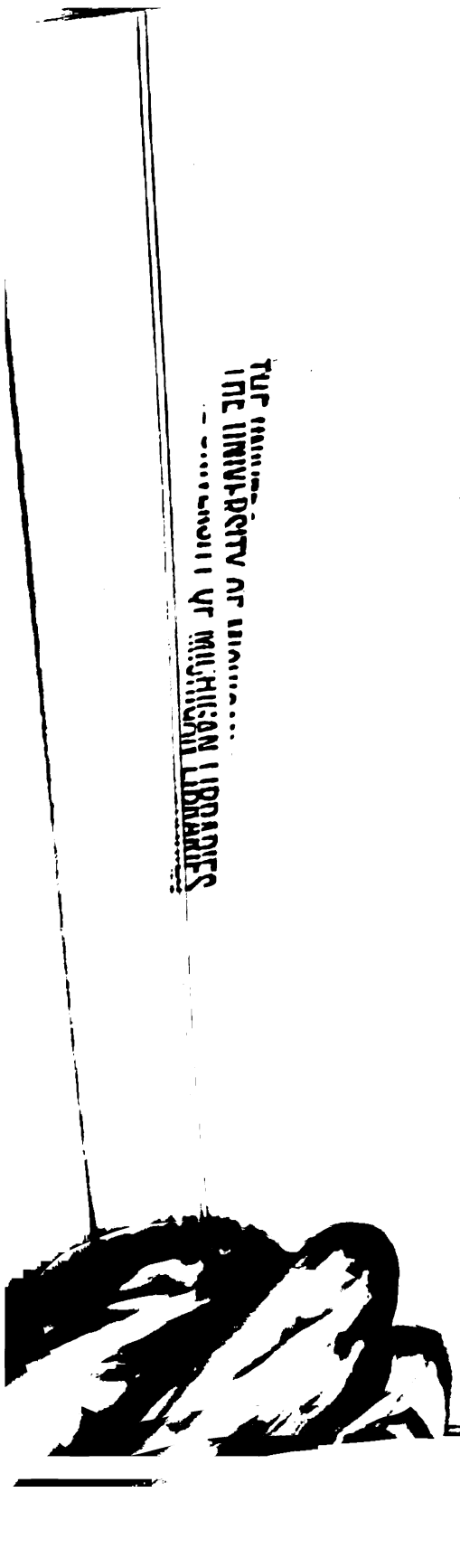

Glas-Sorten nach Hamburg, Cöln, Münster und Wesel:

Caravin, glatt, von eine guten halben Nösel	4	Tlr. 12	Gr.
Dergl. gestrifft	2	„ 12	„
Mängels-Bier-Gläser, Cöllnisch oder Weseler Mass	2	„ 06	„

Es hat den Anschein, daß man bei der Aufstellung dieses Tarifs sich nicht ganz sicher fühlte, denn schon 14 Tage darauf, am 26. März 1737, wurde eine neue Taxe aufgestellt, die freilich erhebliche Veränderungen nicht hervortreten läßt. Immerhin führt sie, als bisher noch nicht nachgewiesene, Nuß-Kelche, zu 3 Tlr. 8 Gr. bis zu 4 Tlrn. und Perl-Kelche zu 3 Tlr. 12 Gr. bis 4 Tlr. auf. Und bei den nach Mastricht gehenden Gläsern wurden noch mehr Nummern und Muster auseinandergehalten, z. B. Printz-Kelche erstes Muster No. 2 zu 2 Tlrn. und Printz-Kelche erstes und zweites Muster No. 10 zu 2 Tlrn.

Den Preiskurant hat man sich nach allen wichtigeren Orten versandt vorzustellen. Indes schlug er nicht in dem Maße ein, wie erwartet wurde. Denn ein Bericht des Amtsverwalters Hävecke in Ilmenau vom 8. August 1740 klagt darüber, daß niemand gekommen sei, Glas zu holen. Nach Holland drohte der Absatz ins Stocken zu geraten, denn der Weg sei weit und der Bruch, der unterwegs unvermeidlich sei, fiele dem Absender zur Last. Allerdings habe die Firma List und Pfeiler in Amsterdam Proben von Ilmenauer Gläsern in Kommission verlangt.

In Deutschland bemühte man sich, den Absatz zu begünstigen, indem man an bekannte oder vertrauenswürdige Firmen in größeren Städten, wie Erfurt, Wesel, Rudolstadt, Proben schickte. Für den Verkauf von Spiegelglas trug man sich im Jahre 1740 mit dem Gedanken, in einzelnen Städten Niederlagen einzurichten. Ob es zu seiner Verwirklichung kam, steht dahin.

Eine wichtige Rolle spielte endlich der Hausierer. Für ihn wurde eine besondere Legitimation eingeführt, mit deren Ausweis er in den weimarischen und eisenachischen Landen ungestört und ungehindert seinem Gewerbe nachgehen durfte. Ihr Wortlaut war:

„Nachdem Vorzeiger dieses ..... Stück geschnittenes, ... Stück gemahltes, ... Stück vergoldes und ..... Stück ordinair glatt Glas bey hiesiger Fürstlich Sächsischer Weimarisch- und Eisenachischen Glas-Fabrique bey mir eingeladen, ud solches auch allenfalls in bemeldten demselbigen gegenwärtiger auf ..... Wochen geltenden Schein zu dem Ende mitgetheilet, damit wann er solche Glas-Waaren in Weimarisch- und Eisenachischen zu verkaufen gewillet, die Herren Beamte dienstlich ersuchet werden, diesem mit inländischen Glase mit keinem Haussier-Geld zu beschweren, derselbe auch von dem auf fremden Glas, nemlich 100 Stück 1 bis 2 Rtlr. stehenden Impost oder einiger Confiscation der Waare verschonet bleiben möge. Warum die Herren Beamte oder wenn dieses an einem oder dem anderen Ort concerniret unter reciprocirten anderweiten angenehmen Diensten dienstlich ersuchet werden. Gegeben auf Fürstl. Sächs. Weimarisch- und Eisenachischen Glas-Fabrique zu Ilmenau".

Nun konnte dabei freilich nicht gehindert werden, daß die Hausierer auch die Erzeugnisse ausländischer Hütten vertrieben. Das mußte natürlich mißfallen. Statt Glas nach Holland zu schicken, hätte man lieber gesehen, es in den weimarischen Landen selbst absetzen zu können. Daher erwog man gegen Ende des Jahres 1739, die Hausierer mit einem solchen „Impost" zu belegen, daß wenig oder gar kein ausländisches Glas mehr ins Land gebracht werden könnte. Im übrigen sollte man in jeder Stadt einen Handelsmann ausfindig zu machen suchen, der von der Ilmenauer Hütte eine gewisse Menge Gläser übernähme und sie zu angemessenen Preisen vertriebe. Dieser Gedanke kam später in einer Verordnung vom 12. Juli 1742 zum Ausdruck. Man teilte mit, daß alle Sorten Tafel- und Hohlglas in Ilmenau zu haben wären mit Ausnahme von geschliffenem und kleinem grünen Apothekerglase. Zugleich erging die Aufforderung, an jedem Orte im Weimarischen einen bemittelten Mann ausfindig zu machen, der in Ilmenau Glas einkaufen und an dem Sitze seines Wohnortes absetzen könnte. An den Stadtrat zu Jena war bereits

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

am 19. Februar 1742 ein Mandat des gleichen Inhalts ergangen [1]).

Schon einige Jahre vorher, im Jahre 1737, war eine Verordnung erlassen worden, laut welcher weder Fensterglas noch anderes Glas, namentlich keine Butzenscheiben, eingeführt und vertrieben werden durften. Alle Interessenten wurden auf die inländischen, insbesondere die Ilmenauer Glashütte verwiesen. Sicher aber kam man diesem Reskript nur unvollkommen nach, sonst wäre die spätere Verordnung nicht erforderlich gewesen. Es ergibt sich auch daraus, daß die zur Regierung verordneten Räte am 9. Mai 1741 anfragten, ob das Einfuhrverbot von 1737 während der Jahrmärkte ebenfalls gelten sollte. Es verstand sich wohl von selbst, daß, wenn man diese Freiheit zugestanden hätte, das Einfuhrverbot überhaupt von geringer Bedeutung gewesen wäre.

Willkommene Abnehmer waren natürlich die Glaser. Aber die Herren Fenstermacher waren nicht so leicht zu behandeln. Einmal klagten die Eisenacher, im September 1743, daß sie kein Glas aus Ilmenau hätten bekommen können, obwohl sie schon 8 Wochen darauf warteten. Es sei in Eisenach gar kein Glas mehr zu haben. Nun sei ein böhmischer Glashändler auf dem Wege nach Mühlhausen erschienen, und man wünschte lebhaft, bei ihm den Bedarf decken zu dürfen. Die Kammer, die diese Eingabe der Glaser zu der ihrigen machte, fragte deswegen bei dem Herzoge an. Indes war dies vermutlich ein Versuch, das lästige Einfuhrverbot zu umgehen. Denn in Jena, Allstedt und Buttstädt waren Niederlagen von Ilmenauer Glas und an der Hütte selbst ein größerer Vorrat. Unwirsch wies daher der Herzog die Kammer, die vielleicht auch sonst seinen volkswirtschaftlichen Ansichten entgegengetreten sein mochte, an, „ihre unanständige Conduite endlich einmal abzulegen und sich zu besserer Befolgung und Beachtung seiner Befehle zu gewöhnen".

1) Anlage 4.

Diese Mahnung wirkte. Am 6. März 1744 erklärten die Herren Glaser aus Eisenach, — es waren ihrer nur drei, — sich bereit, alles Tafel- und Scheibenglas, auch Hohlglas, soviel als im Inlande erzeugt würde, der fürstlichen Hütte abzunehmen. Die Preise wurden für ein Bund Tafeln auf 1 Tlr. 10 Gr. und für 100 Scheiben auf 23 Gr. angesetzt. Das Hohlglas sollte ihnen nach Maßgabe des jeweiligen Preisstandes überlassen werden. Sie wollten die Ware bar bezahlen und versprachen, eifrig den Absatz in die Wege leiten zu wollen. Die Hütte sollte franko nach Eisenach liefern und für unterwegs vorkommenden Schaden haften. Bei Ankunft der Ware in Eisenach sollte ein fürstlicher Beamter anwesend sein, um beim Auspacken festzustellen, was zerbrochen sei. Diese Stücke sollten in einer Kiste gesammelt und offenbar nicht bezahlt werden. Ihrerseits stellten die Glaser der Hütte in Aussicht, Glasscherben zu 4 Groschen pro Zentner außer der Fracht zur Verfügung zu stellen. Sie meinten, 12—16000 Ilmenauer Scheiben, die wohlfeiler als die Nürnberger waren, jährlich vertreiben zu können. Die Kammer war mit diesem Arrangement einverstanden, und da die Fenstermacher sich beschwerten, nicht genug Buschinger Scheiben bekommen zu können, die von Nürnberg nur bei gleichzeitiger Bestellung von Spiegelscheiben geliefert zu werden pflegten, ordnete man sofort deren Anfertigung auf der Ilmenauer Hütte an[1]).

Indes die Genugtuung über die Vereinbarung mit den Glasern und die Verleihung des Rechts zum Glashandel an einzelne Persönlichkeiten war keineswegs allgemein. In Jena lehnten sich die böhmischen Glashändler Kaspar König und Christoph Heucke dagegen auf. Sie betonten in einer Eingabe an den Herzog, daß sie eine Niederlage von guten echten und fein geschnittenen, auch geschliffenen böhmischen Gläsern von allerhand Gattungen in Jena seit Jahren führten und jährlich für das Recht zum Glashandel

1) Am 7. März 1744.

und Hausieren 12 Taler bezahlten. Nun hätten die Brüder Georg und Nikolaus Ungere aus Schmiedefeld versprochen, ilmenauisches und böhmisches Glas zu vertreiben und dafür mehr als sie zu zahlen. Ihnen sei daraufhin geboten worden, sich des Glashandels zu enthalten. Indes diese beiden verkauften kein böhmisches Glas, wonach sehr starke Nachfrage, auch wenig ilmenauisches, sondern meist Glas, das sie aus Hütten bei Gräfental holten. Die böhmischen Händler versprachen, ihre Abgabe auf 20 Taler jährlich zu erhöhen und einen geschickten Glasschleifer aus ihrer Heimat zu besorgen, der zur Hebung des Ilmenauer Glashandels beitragen könnte, wenn man ihnen das Recht zur Fortsetzung ihres Glashandels ließe. Ob in diesem Falle das Gesuch, das sich überhaupt gegen die Monopolisierung des Handels, nicht speziell gegen die Glaser richtete, etwas half, wissen wir nicht. Bald darauf baten die Materialwarenhändler in Eisenach den Fürsten, das dem Glaser Zahn und Konsorten verliehene Monopol des Glashandels wieder zurücknehmen zu wollen [1]). Ihr Erwerb litte darunter, und das Publikum käme auch zu kurz, vermutlich weil die Glaser ihre privilegierte Stellung ausnutzten. Und die Glaser selbst, denen sich die aus Weimar und aus Jena angeschlossen hatten, fanden bald ein Haar in dem Geschäft. Sie beschwerten sich, daß die Hütte entgegen dem Vertrage die Preise in die Höhe getrieben hätte [2]). Sie hätten vereinbart, für 100 Spiegelscheiben einschließlich der Fracht 23 Gr. zu zahlen, man nähme ihnen aber jetzt 1 Rtlr. und 2 Gr. ab. Und für ein Bund Tafelglas à 1 Rtlr. 8 Gr. sollten sie 1 Rtlr. und 16 Gr. geben. Das könnten sie nicht leisten, denn für diese Preise fänden sie keinen Absatz im Lande. Das böhmische Glas sei wohlfeiler. 100 Spiegelscheiben kosteten nicht mehr als 20 Gr. und ein Bund Tafelglas, das noch „ein ziemlich Teil größer

1) Mai und Juni 1744.

2) Am 29. August 1746, Geh. Haupt-Archiv in Weimar, B. 6451.

sei als das hiesige", 1 Rtlr. 8 Gr. Dazu falle die Lieferung nicht immer einwandsfrei aus. Neulich habe in der Niederlage zu Weimar sich Glas gefunden, das schon etliche Jahre gelegen. Daher baten die Glaser, daß man die Bestimmungen der Abmachung einhalten und zu den vereinbarten Preisen zurückkehren möge. Der Herzog sah die Billigkeit des Verlangens ein und wies die Kammer an, den Glaskontrakt so zu gestalten, daß das Werk nicht ruinieret werde. Der Fürst hatte also die richtige Einsicht, daß, wenn man den Wettbewerb mit dem fremden Glase aushalten wollte, es vor allem darauf ankam, nicht teurer zu sein, als z. B. die Böhmen.

Es muß dahingestellt werden, ob die Verwaltung in der Tat darauf Rücksicht nahm. Wenige Jahre danach war die Glashütte geschlossen.

Anlagen.

1. Bilanz der Glashütte zu Ilmenau über die Zeit von Michaelis 1736 bis ebendahin 1737.

(Geh.-Haupt u. Staatsarchiv in Weimar. B. 6467, S. 28.)

Extract aus alhiesiger fürstlichen Glasshütten-Rechnung de Mich. 1736 bis dahin 1737 und zwar sind an Glaswaaren bey heuriger Hitze gefertiget und verkauffet worden, wie folget alss:

23	Stück	Pocale
109 270	„	ord. Kelche
172	„	Röhmer
734	„	Caravinen
25	„	Essigkänngen
1	„	Weinheber
9	„	Weinkrüge
26	„	Kannen
1	Hh [1])	Bassgläser
20	Hh 11	Schaub Bierglass
30	„ 22	„ Becher
144	Stück	Zuckerhäfen
174	„	Bouteillen
251	„	Flaschen
24	„	Melonenglocken
7	„	Probgläser
2	„	Windleuchter
400	„	Wettergläser

1) Hh = Hüttenhundert.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

2	Hh 2 Sch. Taschengläser
2	„ 4 „ Uringläser
8	Stück Laternen
282	„ Weinkelche
8	„ Cammertöpffe
98	„ Retorten
20	„ Violen
10	„ Kolben
8	„ Helme
10	„ Recipienten
623	„ Confiturgläser
756	Bund Tafelglass
150	Stück Scheiben.

Beträgt an Gelde in Summa 3396 Rthlr. 17 Gr. 6 ₰. Hierzu kommt noch 177 Rthlr. 20 Gr. — ₰. an verbliebenen Vorrath von heuriger Hitze alss an 132 Bund Tafelglass excl. 14 Wagen 14¹/₂ Blatt und an alten Vorrath.

6	Stück Pokale
21	„ Weinkelche
18	Schaub ord. Kelche
3	Stück Caravinen
7	Hh 15 Sch. Bierglass
5	Sch. Becher
115	Stück Bouteillen
20	„ Flaschen.

Summa aller Einnahme Geld
3574 Rthlr. 17 Gr.

Ausgabe Geld:

Rthlr.	Gr.	₰	
1296	8	10	vor allerhand Glassmaterialien an Potaschen, Gipss etc.
520	—	—	vor 364 Clafter Scheit à 1 Rthlr. 6 Gr.
206	18	—	vor 181 Clafter Schürholtz à 1 Rthlr.
19	1	—	vor 50 Clafter Stocken à 8 Gr.
981	1	—	an Wochen- und Jahrlohn denen Glässern und anderen Arbeitern
92	12	—	dem Glassmahler Negele
23	4	—	vor Schmiedearbeit
169	—	—	an Holzslagerlohn
142	1	—	Anfuhr und Flösserlohn
34	—	2	an Baukosten
18	17	1	ingemein.
			Summa aller Ausgabe Geld
3503	—	1	

Diese gegen die Einnahme gehalten so erscheinet Ueberschuss
71 17 1

Ilmenau den 17. October 1737.

Joh. Herm. Wirsinger.

Vom 18ten Februario bis 15ten Juni sind an Glasswaaren auss alhiesiger herrschafftlicher Glashütten gefertiget worden, wie folget alss:

9	Stück	Pocale mit Deckel
72	„	grosse Weinkelche
56 532	„	ordinaire Kelche diverser Sorten
1 283	„	Röhmer und Röhmer Kelche
444	„	Caravinen
400	„	Wettergläser
3	„	Weinkrüge
14	„	Kannen
1	„	Weinheber
1	hundert	Bassgläser
12	„	24 Schaub Bierglass
16	„	7 „ Becher
12	Stück	Zuckerhäfen
186	„	Bouteillen
180	„	Flaschen
18	Schaub	Uringlass
6	Stück	Cammertöpfe
58	„	Retorten
10	„	Kolben
8	„	Violen
6	„	Recipienten
2	„	Lichtgläsaer
433	Blatt	Tafelglass.

Ausgabe Geldt bey hochfürstlichen Glashütten vom 18. Febr. bis 15. Juni 1737.

Rthlr.	Gr.	₰	
13	11	—	vom Glassofen umzusetzen und andere gefertigte Mauerarbeit
22	18	—	vor 2 Fuder Hafenerde
6	6	—	„ 6 Stück Kühlhäfen
585	6	—	„ 84½ Ctnr Potasche à 5¾ Rthlr.
44	4	—	„ 55½ Sümmere Gipss à 16⅜ Rthlr., so bis 15ten Juny ausgangen
—	15	—	vor 1¼ Cntnr Braunstein
—	20	—	vor 2 ℔ Wachss
262	18	—	vor 257 Clafter Holtz, so bis hieher ausgangen, alss 108 Cl. Schürholtz à 18 Gr. und 149 Cl. Scheit-Holtz à 1 Rthlr.
77	8	—	vor Holtzschlagerlohn von diesem Holtze
54	14	—	solches zur Flösse anzuführen
109	7	—	selbiges zu flössen und auszusetzen
13	15	—	Lohn auf 16 Wochen à 18 Gr. das Holtz bey die Hütten zuführen
171	9	—	Besoldung auf ¾ Jahr von Mich. 1736 bis Johannis 1737 dem Glasmeister Müllern, bez.
54	18	—	dem Gohrmacher Hartwigen auf 18 Wochen à 3 Rthlr.
73	3	—	denen beiden Vorbläasern auff diese Zeit, jeden wöchentlich 2 Rthlr.
45	15	—	denen 2 Knopff- und Bödenmachern auff obige Zeit à 30 Gr. jeder wöchentlich.
24	8	—	denen 2 Einträgern auf 16 Wochen à 16 Gr. Jedem.
6	2	—	dem Einträger beym Tafelmacher à 8 Gr. pro 1 Woche Zuschuss

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Rthlr.	Gr.	₰	
51	17	—	denen beyden Schörern auff 16 Wochen à 34 Gr. Jedem
82	10	—	dem Tafelmacher vor 7 Wagen 13 Blatt Tafelglass à 10 Rthlr. Arbeitslohn
12	12	—	vor distillirzeug, Bouteillen und Flaschen zu blassen diesem.
18	6	—	der Glasmeister Müllerin vom Glass Einstossen auf 16 Wochen à 1 Rthlr.
2	—	—	vor Stroh zur Einstossung des Glasses.
16	—	—	vor soviel Fuder Sand anzuführen.
3	1	—	„ selbigen zu graben.
—	18	—	„ 1 Sandsieb.
8	8	—	„ gefertigte Schmiedearbeit
6	17	—	„ tischerarbeit
—	18	6	„ brether
1	18	—	„ Schlosserarbeit
1	11	—	„ bothenlohn, Kühlhäfen zu hohlen und arbeitsleute zu bestellen.
			Summa aller ausgabe gelte
1743	18	—	

2. Leistungen des Glasmalers Negele im Porzellanmalen vom 25. Febr.—2. Mai 1737.

(Geh. Haupt.- u. St.-Arch. Weimar, B. 6447, S. 27.)

Specificatio derer sämtlicher Porcellainwaaren durch den Glasemahler Negele vom 25ten Februarii c. a. bis jetzo gemahlet worden alss:

3 Stück grosse Vasa zu einem Aufsatz mit dem Hochfürstlichen Nahmen und Wappen.
2 „ Kannen mit Deckel auf obige Façon gemahlt.
12 „ Chocolade Becher mit Henckel, worauf der hochfürstliche Nahme verzogen.
18 „ dergl. mit Indianischen Figuren
6 „ „ Schwarz gemahlt
6 „ noch dergl. mit gebrochen Stabe
1 „ Lavor Känngen[1])
1 „ Butterbüchsse.

Ilmenau d. 2. May 1737.

Joh. Herm. Wirsing.

3. Produktionsaufwand in einer Woche bei der Glashütte in Ilmenau 1744.

(Geh. Haupt- u. Staatsarchiv Weimar, B. 6447, S. 88—89.)

Anschlag des Auffwandes, welcher bey dem Umtrieb einer Glashütte wöchentlich erfordert wird.

1) Kännchen zum Waschbecken.

Rthlr.	Gr.	
32	—	vor 24 Clafter Holz, halb Tannen und halb Fichten à 1 Rthlr. 8 Gr.
44	—	vor 8 Centner calcionirter Podasche à 5 Rthlr. 12 Gr.
2	—	vor 3 Simmer Gips à 16 Gr.
1	—	„ 3 Karn Sand à 8 Gr.
1	—	„ Baukosten zum Glassoffen.
2	—	„ Coburger Thon zum Glassoffen und Häffenn
—	12	„ Kühlhäffen Drat, Bindfaden, Stroh und Futter
—	12	vor das gehörige Eisenwerck zu halten.
—	6	vor Braunstein, Kobalt, Greide, Gelbwachs und Antimonium
16	—	vor 4 Taffelmacher Arbeitslohn
1	8	vor 2 Jungen solchen einzutragen
3	—	„ 1 Scheibenmacher
—	14	„ 1 Jungen solchem einzutragen
4	—	vor den Glassmeister Martin Müller
2	—	„ dessen Vorbläser
1	—	„ 1 Knopff- und Fussmacher
—	14	„ 1 Jungen zum Eintragen
2	—	„ 1 Mateurenmacher
2	12	„ 2 Schürrer
4	—	„ 4 Holzspalter
5	12	„ die Niederlaggebühren vor 132 Rthlr. Glass à 1 Gr.
4	6	„ 12¾ Centner Glassfracht à 8 Gr.
1	—	„ die Kisten zum Glasseinpacken
3	—	ohngefähr vor den Bruch bei Liefferung des Glasses
134	—	Summa.

Wöchentlicher Ertrag nach Abzug aller Kosten.

Rthlr.	Gr.	
114	16	vor 86 Bund Taffelglass à 1 Rthlr. 8 Gr.
18	—	„ 1800 Stück Scheiben à 1 Rthlr.
17	8	„ allerhand Sorten Hohlglass
250	—	

Ilmenau d. 22. Jan. 1744.

Johann Heinrich Gottlieb Wentzel.

4) Herzogliches Reskript an den Stadtrat zu Jena in Sachen des Glashandels. 1742, Febr. 19.

(Grossherzogl. Haupt- u. Staatsarchiv Weimar, B. 5119, Stück 41.)

L. G. Nach dem Wir in Unserm Fürstenthum Weimar das Illmenauer Glas schon vorlängst eingeführet unnd dahero wollen, dass solches in Unsern übrigen Landen und also auch in der Jenaischen Portion auss Unsrer Hütten zu Illmenau genommen werden, a. b. W. h., ihr wollet zu Jena einen wohlhabenden und ansässigen Mann ausmachen, welcher sowohl Tafeln, Scheiben, Bouteillen und alle andere Sorten Gläser um billigen Preiss aus der Illmenauschen Hütten hole, solches wieder verkaufe, auch andere darmit verlege, wobey Wir die Einfuhr alles fremden Glases ausgenommen geschlieffener Waare hiermit ernstlich verbieten, wie denn alle Sorten

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

so nur vertrieben werden können, daselbst gemacht und bestelt werden und habt ihr hiernächst dahin acht zu haben, dass derjenige Mann, welchen ihr hierzu ausmachen werdet, nicht etwann ein Monopolium einzuführen suche, noch die Leute im Preiss übersetze und vervortheile. An dem etc.

Weimar d. 12. Febr. 1749.

5. Aus einem Schreiben Christ. Friedr. Trommlers in Ilmenau an Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar in Wilhelmsthal 1744, Mai 10.

(Grossherzog. Haupt- u. Staatsarchiv Weimar, B. 6447 S. 98.)

. . . . „Was Ew. Hochfürstl. Durchl. wegen desjenigen Glasses gedencken, worinnen 3 Sortten von Brennspiegel eingeschliffen werden sollen, dabey ist unterthänigst zu gedencken, wie in derjenigen Zeichnung, welche Herr Cammerdiener Jahr überbracht und dem Glassmeister Müller dieses lange Glass darnach zu verferttigen gegeben, nur ein einziger Falss (:worauf ein Brennglass zu liegen kommen soll:) angemerckt ist, dahero ich sofort mich mit Herrn Ludwigen nach Vossfeld begeben, um mit dem Herrn Pfarr daselbsten alles nach Ew. Hochf. Durchl. hoher Intention zu verabreden, damit die Gläser zuförderst gemacht werden und der Glasschneider in Frauenwalde diese hernach gehebe einpassen kan. Gedachter Herr Pfarr will auch alles sofort bewerckstelligen, wann er nur erst das Glass darzu von Nürnberg erhalten haben wird, welches er binnen 14 Tagen gewärttig ist, massen er kein geblasenes sondern dazu à part besteltes und auff Sand in dicken Stücken gegossenes Glass gebrauchen kan. Es scheinet dieser Mann in der Optic sehr erfahren zu seyn; er hat sich in seiner Jugend zu Dresden bey dem berühmt gewesenen Rath Zschernhaussen auffgehalten; er ist erbötig (:wenn Ihro Hochf. Durchl. gnädigst beliebten Jemanden zu ihm zu schicken:) denselben diese Wissenschafft in Zeit von 4 bis 6 Wochen bey zu bringen; er ist auch gesonnen mit denen Gläsern Ew. Hochf. Durchl. selbsten unterthänigst aufzuwartten. Der Ort Vossfeld wird 5 Meilen von der Zillbach obliegen, von daher aber müste er abgeholet werden. Mit dem Herrn Hoffrath Schrecken ist er ganz genau bekandt, welcher öffters zu ihm kommt. Von dem hochseeligen Prinz Carln von Meiningen hat er ein Decret als Hoffopticus, dergleichen er dem Vernehmen nach, auch von Hildburghausen gewärttig ist. Die dasigen 2 durchlauchtigen Prinzen besuchen ihn öffter und nehmen von ihm Unterweisung zu der Optic. Er hat verschiedene Monita gemacht (:wie in beyliegenden zu ersehen:) welche, bey denen Brenngläsern in sonderheit an der Machine, worinnen solche zu liegen kommen, zu observiren wären. . . . . .

Der beiliegende Zettel von anderer (eben doch wohl des Pfarrers) Hand:

1. Wenn die radii solares durch viel Gläser gehen, werden sie sehr debilitiret, dahero 2 genug.

2. Wenn das objectum estibile unten an der Spitze des coni heiss wird, wird der conus zerspringen.

3. Wenn das objectum rauch fängt, können die concentrirten radii solares weiter nicht würcken und das kleineste convexe Brennglass wird vom Rauch anlaufen.

4. Ist es höchst unbequem, wenn man ein experiment machen will, die Gläser allezeit herauszunehmen und wieder einzusetzen.

5. Wird es viel mühe kosten die Proportion der Convexiteten zu finden, dass der Brennpunct gerade nicht weiter und näher komme sondern fast die Spitze des coni berühre.

6. Wenn die Brenngläser concaviteten geschliffen werden, so verliehren sie fast die helffte ihrer Force aus richtigen optischen Ursachen.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

VI.

Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar.

Von

A. Mueller,

Großherzogl. Landmesser in Weimar.

Mit 15 Kärtchen und einem Bilde im Text.

Die ursprüngliche Absicht des Verfassers war, nur eine Beschreibung der Wüstungen und Flurgenossenschaften mit ihren Hegemalen in der Nähe von Weimar zu geben. Nachdem mir aber die vielfachen Ungenauigkeiten und Irrtümer in Werneburgs: „Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens“ klar wurden, entschloß ich mich, die Arbeit auf die sämtlichen Wüstungen des I. und II. Verwaltungsbezirks des Großherzogtums Sachsen-Weimar auszudehnen, da mir in länger als 40-jähriger Dienstzeit meine Arbeiten, die mich von der Rhön bis Allstedt, von der Werra bis zur Elster führten, vielfach Gelegenheit geboten hatten, die Orts- und Flurverhältnisse namentlich der Gegenden von Weimar, Apolda, Jena etc. genau kennen zu lernen.

Außer eigener Kenntnis habe ich als Hilfsmittel gehabt: das von Großherzogl. Staatsministerium, Departement der Finanzen, mir zur Benutzung freigegebene Kartenmaterial, sowie die Urkunden und Akten des Haupt- und Staatsarchivs in Weimar; Dobenecker, Regesten; ferner das rote Buch von Weimar, herausgegeben von O. Franke; das Jenaer Urkundenbuch von Martin; Beyer, Urkundenbuch von Erfurt; Böhme, Urkundenbuch von Pforta; Dominikus,

Erfurt; Otto und Rein, Thuringia sacra; Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde; Mitteilungen des Vereins für Geschichte etc. von Erfurt; Zenker, Jenaer Taschenbuch; Schmid, Burggrafen von Kirchberg; Schumann und Kronfeld, Weimarische Landeskunde; Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, u. a.

Zu großem Danke bin ich verpflichtet den Herren vom Archiv in Weimar für freundliche Unterstützung, Herrn Postsekretär Heinrich in Buttstädt, sowie Herrn Pfarrer Gärtner in Berka (Ilm) für mancherlei wertvolle Mitteilungen.

Ein alphabetisches Verzeichnis ist am Schlusse beigefügt.

a) Die Wüstungen und Flurgenossenschaften bei Weimar.

Von den westlich von Weimar und nördlich davon am Ettersberg gelegenen, um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch vorhandenen Dörfern ist das eine, „Herren- oder Großroda", vollständig verschwunden, während von den drei anderen: „Wenigen- oder Kleinroda", Lützendorf und Wallendorf, noch einzelne Baulichkeiten übrig geblieben sind.

Herren- oder Großroda

lag oberhalb Becks Haus auf der westlichen Seite der Ettersburger Straße nach Lützendorf hin. Der Platz des Dorfes ist jetzt mit Holz bestanden, der Name existiert aber noch in der Flurkarte als Wüstung. Wann die Gründung des Ortes, der dem Namen nach germanischen Ursprungs gewesen, stattgefunden hat, läßt sich so wenig ermitteln wie bei den übrigen Orten, so viel steht aber bezüglich aller 4 Ortschaften fest, daß sie im Bruderkriege (1447—1451), aus welchem die meisten Wüstungen in Thüringen stammen, ihren Untergang gefunden haben. 1301 wird Herrenroda zuerst als Dorf genannt. Unterm 10. Mai d. J. bekennt Graf Hermann von Orlamünde, daß er $1^1/_2$ Hufen im Felde des Dorfes Groß-Rode, auf denen Conrad und Heinrich, Gebrüder, genannt Roten, wohnen, und welche Ritter Gotefried Mulich von Walter v. Varila zu Lehen hatte, auf Bitten Gottfried Mulichs dem Konvente der Klosterjungfrauen in Oberweimar zueigne.

Der Ort war wohl nur klein, aus einigen Gehöften, Freihöfen, bestehend, während Wenigen-Roda bevölkerter gewesen sein wird. Im Jahre 1533 kommt der Ort als Wüstung vor; in diesem Jahre

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

belehnt Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen (der Beständige), Jorg v. Denstedt mit 7 Hufen Land, 7 Hainen, mit Wiesen, Weiden und mit der Wüstung Großroda, diese wieder zu bebauen (d. h. das Land anzubauen), ein Vorwerk dort anzulegen, ingleichen dem wüsten Dorfraum, mit aller Nutzung, mit den Schafen, Vieh etc. Nach dem roten Buche gab der Ort am Ende des 14. Jahrhunderts der Herrschaft in Weimar an Zinsen 28 Schillinge und 5mal im Jahre Küchenspeise, jedesmal 5 Schillinge. Der Herrschaft, der alle Gerichte im Dorfe und der Flur zustanden, mußten Frondienste geleistet werden.

Wenigen-Roda, Kleinroda,

jetzt „das Rödchen" genannt, lag östlich von Herrenroda, zu dem es gehörte. Die runde Anlage des Dorfes deutet auf slavische Niederlassung, d. h. dessen Bewohner waren unterjochte Wenden, Leibeigene der deutschen Bevölkerung von Herrenroda. Diese runde

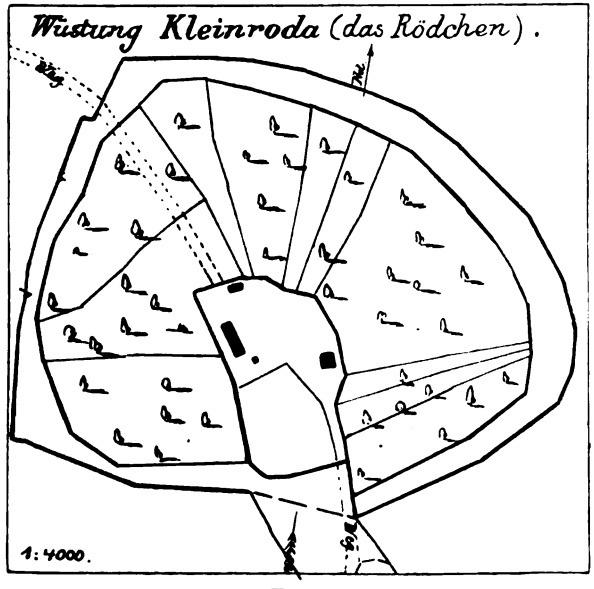

Fig. 1.

Dorfanlage zeigen in der Nähe von Weimar noch die Orte Obergrunstedt, Schoppendorf, Kleinschwabhausen (Windisch-Schwabhausen, Suabehusa slavica), ein Zeichen, daß die slavische Bevölkerung vor ihrer Unterjochung sich weit nach Thüringen hin aus-

gebreitet hatte. Zuerst kömmt der Ort urkundlich 1323 vor, in welchem Jahre das Kloster Oberweimar daselbst 1 Hufe Land erhält; 1374 verleiht Landgraf Wilhelm dem weimarischen Bürger Hans Ute 32 Schilling und 7 Fastnachtshühner ebendaselbst; 1379 werden die dortigen Güter des Dietrich Nefen der Martinskirche auf der Burg Weimar zugeeignet; 1387 gibt Landgraf Balthasar dem Kloster Oberweimar 2 dort gelegene Hufen, und 1434 wird der Ort wieder in oberweimarischen Urkunden genannt. Die dasige Pfarrkirche zu St. Georg wird schon 1433 als baufällig bezeichnet, und da die Gemeinde zu arm war, die Kirche wieder aufzubauen, so werden die beiden Orte — Groß- und Kleinroda — nach Weimar eingepfarrt, und von den Einkünften der Pfarrei und Kirche die St. Georg-Brüderschaft in der Stadtkirche St. Peter und Paul gestiftet. Nach Weimar zogen auch später die Bewohner beider Orte und bewirtschafteten von hier aus ihre Grundstücke; noch bis in das zweite Jahrzehnt des vorigen (19.) Jahrhunderts hat zwischen den beiden Wüstungen ein der Familie Koch gehöriger Gutshof gestanden. Im Bruderkriege ist die baufällige Kirche vollends zerstört worden.

An Zinsen gab gegen Ende des 14. Jahrhunderts das Dorf 1 Mark (= 50 Schillinge) und 5mal des Jahres Küchenspeise, wofür jedesmal 5 Schillinge gerechnet wurden. Frondienste und Gerichte gehörten der Herrschaft auf der Burg. Außerdem waren nach einer späteren Notiz noch $4^1/_2$ Malter Hafer, Erfurter Gemäß, und 3 Scheffel Hopfen zu entrichten.

Südwestlich von Herrenroda lag

Lützendorf.

Auch dieses Dorf war im Bruderkriege arg verwüstet worden, so daß nur einige Höfe, die Wallfahrtskirche zu St. Gangloff und eine bei derselben befindliche Klause übrig geblieben waren. Nach Hortleder soll im Jahre 1525 nur noch die Kirche und die Klause gestanden haben, darin ein Klausner und eine Klausnerin gewohnt. Aus den übrig gebliebenen Höfen ist später das Kammergut entstanden. Erwähnt wird Lucendorf schon 1295; im Jahre 1310 vergleicht Graf Hermann von Orlamünde das Kloster Oberweimar wegen Gütern bei Lützendorf gelegen; 1358 verleihen die Grafen von Orlamünde dem Deutschen Ritterorden Land daselbst. 1424 besitzt Dietrich v. Hesseler dort Zinsen an $^1/_2$ Hufe Landes, die er zur Stiftung einer Messe in der Pfarrkirche zu Weimar an mehrere Bürger daselbst verkauft. In einer Urkunde von 1435 belehnt Landgraf Friedrich (IV.) Wittich v. Krumsdorf, sowie Lutolf, Heinrich und Gottschalk v. Krumsdorf (Großkromsdorf) unter anderem auch

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

mit Land zu Lützendorf. 1492 fordert der Kurfürst Friedrich (der Weise) zur Unterstützung für Erhaltung und Erweiterung der sehr baufälligen Kirche in Lützendorf auf; 1495 ist infolgedessen die Kirche restauriert worden, wodurch die Wallfahrt dahin sehr zugenommen. Allein schon 1530 geht die Kirche ganz ein. Im Jahre 1541 verkaufen Kurfürst Johann Friedrich (der Beständige) und Herzog Johann Ernst an den Schösser Johann Kunolt 35 Acker Land in der wüsten Dorfflur Lützendorf, wofür er ein Haus (Vorwerk) auf der Stelle der Kapelle bauen mußte, den jetzigen Gasthof (1544). 1657 am 6. März tauscht es Herzog Wilhelm von seinem Bruder Ernst gegen andere Güter ein und vermehrt damit das Wittum seiner Gemahlin Eleonore Dorothea, und am 24. Januar 1726 schenkt es Herzog Ernst August seiner Gemahlin Eleonore Wilhelmine auf Lebenszeit. Später wurden das Vorwerk und die Güter der Kirche in ein Kammergut verwandelt.

In Lützendorf (in der Kirche oder Kapelle) soll der Leichnam des im Jahre 1510 in Erfurt hingerichteten Vierherrn Heinrich Kellner, nachdem er 10 Wochen am Galgen gehangen, bestattet worden sein. Wenn man aber die Art der Überführung — durch 2 Männer, die den Körper in einem Sack durch Stangen getragen — bedenkt, so erscheint die Erzählung etwas zweifelhaft. Die vor mehr als 30 Jahren durch den Archivdirektor Geh. Hofrat Burkhardt in den Gewölben der alten Kapelle vorgenommenen Nachforschungen nach den Gebeinen sind resultatlos gewesen.

Südwestlich von Lützendorf, zwischen Gaberndorf und Weimar, nördlich des Eisenbahndammes, lag bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts noch ein Dorf: **Krakendorf** (Krakindorph)[1]), das aber schon im roten Buche als „desolata" bezeichnet ist und wahrscheinlich im Grafenkriege (1342—1345) der Zerstörung anheimfiel. Die frühere Flur Krakendorf ist in der Flur Gaberndorf aufgegangen. Im roten Buche heißt es: Petir Fride, residens in villa Gaberndorff dat de uno manso 8 sol., 1 pull. (8 Schilling und 1 Huhn). Item 5 mod. frum. wimar. maßis Michaeli. Item ouch ist daselbins eine wese czu czweyen fudern houwis (d. h. eine Wiese, die zur Burg gehört und 2 Fuder Heu ergibt). Item, ouch gebit Ditherich Gorlicz, myns hern furster (der wohl in Gaberndorf saß), czween gense erbecinze uff Mich. von eyn halbin hufin, die gelegen ist daselbinst, die etzwan ist gewest Frederich Kesseler. Item ouch hat man daselbinst alle gerichte yn felde unde yn dorfe, obirste unde nedirste. Item ouch hat man daselbinst weitgelt 3 sol. von deme acker, wer da weyt sehit (säet). Wie aus vorstehendem hervorgeht, haben sich

1) Werneburg gibt die Lage von Krakendorf ganz unrichtig an.

die Bewohner des zerstörten Ortes nach dem zunächst gelegenen Gaberndorf gewendet. Peter Fride wird im Weimarischen Handelsbuche: „von Gaberndorff" und als weimarischer Bürger genannt.

Zuerst wird Krakendorf in einer Urkunde von 1217 erwähnt, laut welcher Bischof Otto von Würzburg den Grafen Albrecht und Hermann von Orlamünde 6 Hufen in Crakendorf schenkt; im Jahre 1283 am 25. März schenkt Graf Otto von Orlamünde dem Klosterkonvente in Oberweimar die Güter in Tasdorph (Daasdorf a./B.) und 1 Hufe in Krakendorf, in denen er das Vogteirecht hat; 1345 eignen die Grafen von Orlamünde $^1/_2$ Hufe zu Krakendorf dem Deutschordenshause zu Weimar; 1374 erhält Hans Ute, Bürger zu Weimar, vom Landgrafen Wilhelm 1 Malter Weizen und $^1/_2$ Hufe zu Krakendorf in Lehen; 1375 sind die Gebrüder Kyrnemilch dort begütert, und 1387 verkauft Landgraf Balthasar dem Kloster Oberweimar Land im Felde des Dorfes Krakendorf. Später kommt der Ort nicht mehr vor.

Eine zur Flur Kleinobringen bei Weimar gehörige Wüstung, deren Lage in der Natur noch wohl zu erkennen ist, befindet sich auf dem nördlichen Abfall des Ettersberges, unmittelbar an der Straße von Weimar nach Ramsla, und wird in der Flurkarte bezeichnet: **„das Rödigen"**. Der Ort hat nur aus wenigen (3—4) Höfen bestanden, die in der Nähe der jetzigen Straße lagen, während die Flur sich nach Westen hin erstreckte; jetzt ist die Flur ganz mit Wald bestanden. Urkundliche Nachweise über den Ort und dessen — wahrscheinlich auch im Bruderkriege erfolgten — Untergang haben sich nirgends auffinden lassen.

Das im XIII. Bande der Zeitschr. f. Thür. Geschichte u. Altertumskunde enthaltene Verzeichnis der 10 Bezirke (Termineien) der Erfurter Augustinermönche (ord. S. Augustini eremitarum) im östlichen Thüringen, das wahrscheinlich 1381 aufgestellt ist, führt unter den Ortschaften der Terminei Weimar an: Lutendorf (Lützendorf), Rodechin (Kleinroda), Obernrode (Groß- oder Herrenrode), die also damals als Dörfer noch bestanden. Wallendorf wird nicht erwähnt; ebenso nicht Krakendorf, ein Zeichen, daß dasselbe in dem mitgenannten Gaberndorf am Ende des 14. Jahrhunderts schon aufgegangen war.

Von allen Orten in der unmittelbaren Nähe von Weimar, die heute zu seiner Flur gehören, war

Wallendorf (Waldindorf)

wohl der bedeutendste und bekannteste, den im Bruderkriege dasselbe Schicksal betroffen, wie die zuerst genannten. Wallendorf besaß eine berühmte Wallfahrtskirche St. Nicolai und wird zum erstenmal in einer Urkunde vom Jahre 1279 genannt, als Graf Otto

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

von Orlamünde ½ Hufe daselbst dem Kloster Oberweimar, dem Hauskloster des Orlamünder Grafengeschlechts, schenkt. Auch im Jahre 1295 kommt der Ort urkundlich vor, als Walther v. Vargula demselben Kloster Oberweimar seine Güter in Waldindorf verkauft, sowie diejenigen Güter, welche er daselbst aus seines Bruders Berthold, Pfarrers zu St. Jakob in Weimar, künftigen Erbschaft zu erwarten hat, an 3½ Hufen mit zugehörigem Hofe und dem Kirchlein zu Ulla (Ola), auch 3 Mark jährlichen Zins in Lützendorf und Waldindorf. 1291 wird in einer Jenaer Urkunde Albrecht, Komthur von Zwätzen, genannt von Waldindorf, erwähnt. 1307 verkauft Hermann von Oberweimar ½ Hufe dort an Hans Schyn. — Rudolf, Heinrich und Johannes von Gleißberg (Kunitzburg) geben 1345 dem Kloster

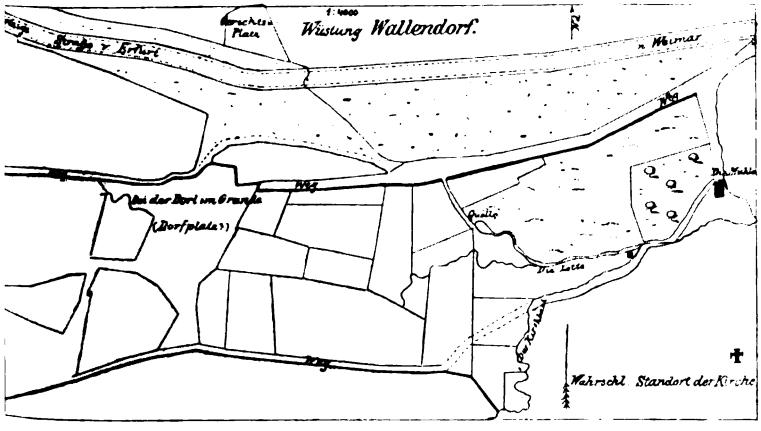

Fig. 2.

Oberweimar ½ Hufe Feld in Waldindorf, und 1360 bekennt der vorgenannte Heinrich v. Gleißberg, daß er 6 Pfennige jährlichen Zinses von ½ Hufe in Waldindorf an den Geistlichen Nicolas Robill verkauft habe; 1379 eignet wieder Graf Otto von Orlamünde dem Kloster Oberweimar 1½ Hufen in Tobach (Taubach) und ½ Hufe in Waldendorf zu, welche Dietrich Zazernei besessen. 1382 werden die weimarischen Bürger Heinrich und Dietrich Uthen als Grundbesitzer in Wallendorf aufgeführt; 1401 gibt Dietrich Rost, gesessen zu Heldrungen, dem Spitale vor dem Kegeltore in Weimar 1 Hufe Land in Waldindorf, und in demselben Jahre, 21. Oktober, bestätigen Hans Jegher und Hans v. Jehne, sowie die Ratsmeister und Ratsleute von Weimar die Überlassung von weimarischen Spitalgütern in Waldindorf an Andreas Kluge und Andreas Haufeld gegen einen

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

jährlichen Zins. 1412 verkauft der Rat zu Weimar Grundstücke zu Waldendorf an den gestrengen Hans v. Gutenahausen (Gutmannshausen), und 1417 werden Zinsen von $1^1/_2$ Hufen zu Waldindorf an die Pfarrei des deutschen Ordens in Weimar verkauft; 1458 verkauft der Schösser Heinrich Funke in Weimar einen Weingarten in Wallendorf.

1447 wird der Ort im Bruderkriege von den Scharen des Kurfürsten Friedrich so verwüstet, daß nur die Kirche und die Mühle stehen geblieben sind. Die Kirche, die auf der Anhöhe über der Mühle stand, suchte man zu erhalten, baute 1513 den Chor neu auf, schoß aber 1540 dieselbe, da sie immer baufälliger wurde, mit großen Büchsen (Kanonen), die man probieren wollte, ganz ein.

Nach dem roten Buche von Weimar gab das Dorf den Grafen von Weimar-Orlamünde im 14. Jahrhundert an Zinsen: zu Michaelis 25 Schill. 8 Pfg. jährlich; außerdem 1 Scheffel Korn, 3 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Hopfen. Weiter heißt es: „ouch was eyne hufe do, die cinste ouch also vyl, die lich myn here von Orlamunde Friderichin Risebutele, die lac wuste unde ist verlegt (die Grenzen sind verlagt, festgestellt). Item ouch habin unsir heren alle gerichte in felde unde yn dorffe. Item Hermann Scheffel gebit 2 hunire uff Michaelis de $^1/_2$ manso ibidem, olim Risebutels". Nach dem Dresdener Register gab vermutlich dieselbe halbe Hufe, als sie Risebutel noch besaß, 1 tal. (Pfund Pfennige) und 1 Lämmchen.

Nach der Zerstörung des Dorfes, das sich von der Mühle an in westlicher Richtung im Grunde hin erstreckte, zogen die Einwohner, die den Ort nicht wieder aufbauen wollten, teils nach Weimar, teils nach Niedergrunstedt, behielten aber die gesonderte Flurgenossenschaft, ihre Gemeindelade mit Urkunden und Insignien, wie den Heimelstab (Hegemalsstab) bei und wählten ihre Heimbürgen, bis infolge der Grundstückszusammenlegung nach 1870 durch Vereinbarung die Flurgenossenschaft aufgehoben und die bisher gesonderte Flur Wallendorf mit der Flur Weimar vereinigt wurde[1]).

b) Wüstungen am westlichen Fuße des Ettersberges.

Außer den in Abschnitt a) aufgeführten Wüstungen, die sich sämtlich auf dem südlichen Abhange des Ettersberges befinden, gibt es am westlichen Fuße noch 4 Wüstungen. Während südöstlich von Gaberndorf (nicht nordwestlich, wie Werneburg angibt) der Ort Krakendorf lag, war nordwestlich davon, über Ottstedt a./B. nach Niederzimmern zu: Getorn oder Thorn, das ebenso wie Krakendorf schon im Grafenkriege 1343 der Zerstörung anheimfiel. Bereits im roten Buch von Weimar, etwa 1379 begonnen, heißt es: Thorn,

1) Über das Hegemal etc. später.

daz wuste dorff, daz da gelegin ist gensyt Tostorff (Dassdorf a/B. etc.". Es lag also der Ort in der Nähe von Niederzimmern, wie auch aus einer Urkunde vom 22. Sept. 1348 hervorgeht, die abgedruckt ist in Beyers Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Nach dieser Urkunde erkennen die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde — welche 1346 das Dorf Niederzimmern an Erfurt abgetreten hatten — das von Konrad dem Jüngeren von Tannroda gefällte Urteil an, daß: „das Dorfstadil zu Geturn, das etwann eyn gebuwet dorff

Fig. 3.

was" zu Erfurt gehören solle. Die Stadt Erfurt und die Grafen von Orlamünde scheinen gemeinschaftlichen Besitz daselbst gehabt zu haben, und da die Bewohner des zerstörten Ortes sich dem Anschein nach nach Zimmern gewendet hatten, dieses aber durch den Landgrafen Friedrich an Erfurt gekommen war, so fiel die Entscheidung Konrads v. Tannroda zugunsten Erfurts aus. Es kommt auch die Bezeichnung vor: stadil und getorn, so daß die irrige Ansicht entstand, es seien zwei Dörfer gewesen. Ganz richtig bemerkt Franke im roten Buche: „vermutlich hat man stehengebliebene Wirtschafts-

gebäude des eingegangenen Ortes mit (dem auch jetzt noch üblichen Ausdrucke) stadil, stadel (Stall) bezeichnet, die zu Getorn gehört haben", aber vom Orte entfernt lagen und allgemein „der stadil" genannt wurden.

Auch das Stift Hersfeld hat, wie wir bei Ranigisdorf sehen werden, Gerichte und Gefälle in den Dörfern am Fuße des Ettersberges gehabt.

Der Ort hat vielleicht zu den ältesten Orten in Thüringen gehört, denn nach Dronke, Cod. diplom. überträgt Graf Erpho (Erphold) etwa im Jahre 860 die Orte Zimmern (Zimbron) und Getorn (Gutorne)[1]) in Thüringen dem heiligen Kilian neben anderen Orten in Thüringen und im Grabfeld. Eigentümlich ist es, daß schon im 13. Jahrhundert der Ort als Wüstengetorn bezeichnet wird. In einer Urkunde ohne Datum, die aber sicher in die Zeit von 1250 bis 1260 fällt, zwar mit einem Siegel versehen ist, aber ohne Angabe von Zeugen, bekennen Reinhard und Volrad, und die übrigen Kinder, von Kranichfeld, daß sie die Nutznießung etlicher in „Wustengeturne" gelegenen Güter, welche Ritter Ekkehard von Weimar

1) Gewöhnlich, und mit viel Wahrscheinlichkeit, wird Alt- oder Großgottern bei Langensalza für dieses Gutorne angenommen, in welchem Falle Zimbron das südlich davon gelegene Zimmern sein würde. Es könnte aber auch unser Geturn und das dabei liegende Niederzimmern gemeint sein. Werneburg hat Getorn nicht unter den Wüstungen aufgeführt, er hält es irrigerweise für „Göttern" nordöstlich von Blankenhain (besser: südlich von Magdala), das aber in Urkunden nur: Gittern, Jittern und Gitterde genannt wird. Schon v. Tettau hat hingewiesen auf diesen Irrtum Werneburgs, dem übrigens namentlich bezüglich der Lage der Wüstungen zahlreiche Irrungen untergelaufen sind. So ist auf der Werneburgschen Karte die Lage der Wüstungen Ranigsdorf (richtiger Ranigisdorf) Mannzimmern, Gebelsborn, Krakendorf, Herrenroda falsch angegeben, Mannzimmern liegt da, wo Ranigisdorf verzeichnet ist, und umgekehrt, Herrenroda liegt nördlich von Lützendorf, nicht südlich, Krakendorf südlich von Gaberndorf, nicht nordwestlich. Derselbe Fehler wie bei Werneburg bezüglich der Lage der Wüstungen Mannzimmern und Ranigisdorf befindet sich in der zu Bd. XIII. der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt gehörigen Karte, aus der er in Werneburg und neuerdings in die „Geschichte der Stadt Erfurt" von Beyer übergegangen ist. Nach den älteren Karten von Ollendorf und Eckstedt liegt der Distrikt „in Mannzimmern" an der Flurgrenze Udestedt-Eckstedt, also in der Flur Ollendorf nicht aber in den Fluren Ottstedt oder Niederzimmern.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

von ihnen zu Lehen hatte, dem Konvent zu Weimar (Kloster Oberweimar) übertragen haben etc. Da Zeugen und Datum fehlen, scheint die Übertragung nicht perfekt geworden zu sein.

Die Lage des Ortes läßt sich ziemlich sicher nachweisen und jetzt noch erkennen; in der Flur Niederzimmern — wohin sich die Einwohner gewendet — war nach Ottstedt a./B. hin ein Distrikt: „am Tornschen Kirchhofe".

Gebelsborn (Gebelichesborn), jedenfalls wie die benachbarten Orte Mannzimmern und Ranigisdorf im Bruderkriege zerstört, lag nach Ausweis der alten Karten von Ottstedt aus nach Hottelstedt zu und wird nebst Getorn und Ranigisdorf in einer Urkunde vom 31. Otober 1366 erwähnt, laut welcher der Abt und der Konvent des Stiftes Hersfeld zur Wiedereinlösung von Dorf und Schloß Gebese dem Rate zu Erfurt für 735 Mark Silber wiederkäuflich alle ihre Gerichte und Gefälle aus verschiedenen Dörfern in der Nähe, darunter: Zimmern, Ollendorf, „czu Getorn, czu Otstete, czu Nangisdorf (verschrieben statt Rangisdorf), czu Gebelichesborn" verkaufen.

Noch existiert die Flurdistriktsbenennung „auf dem Göbelsberge" südlich vom Wege von Ottstedt a./B. nach Hottelstedt.

Ranigisdorf lag zwischen Ottstedt und Ollendorf, mit dem es verbunden war und wohin sich nach der Zerstörung die Bewohner gewendet haben werden. 1490 Mai 5. verkauft Heinrich Hüttener — Bürger zu Erfurt — seinen aus einem Hofe und einem Vierteil der Gerichte zu Ollendorf, Gebelsborn, Ranigisdorf und Getorn bestehenden Besitz an den Rat zu Erfurt. In der Flur Ottstedt am Ollendorfer Wege und an der Ollendorfer Flurgrenze finden sich noch die Benennungen: „am Höfchen" und „beim Spende-Gute", wodurch die Lage des Ortes Ranigisdorf wohl bestimmt wird. Der Ort scheint danach nur klein gewesen zu sein.

Bedeutender war jedenfalls der zwischen Ollendorf, Udestedt und Eckstedt gelegene Ort **Mannzimmern.** Nach der Zerstörung des Ortes im Bruderkriege scheinen sich die Bewohner in die drei vorgenannten Orte zerstreut zu haben, denn in allen drei Fluren, da wo deren Grenzen zusammenstoßen, kommt die Flurdistriktsbenennung „in Mannzimmern" vor.

1333 verkauft das Peterskloster in Erfurt seinen Anteil an Mannzimmern an Hartung von Diffort; 1518 März 15. belehnt Graf Sigmund von Gleichen, als Oberlehnsherr, mit diesem Anteil des Gerichts und $2^1/_2$ Hufen Landes daselbst die Familie v. Utzberg. 1519 März 21. wird Aßmann Schade, Erfurter Bürger, damit belehnt, und 1532 verkaufen die Grafen Philipp, Ernst, Sigmund und Hans von Gleichen die Hälfte des Gerichts zu Mannzimmern für 3500 Gulden an den Rat zu Erfurt. Ein Viertel des Gerichts daselbst war

schwarzburgisches Afterlehn unter sächsischer Oberlehnsherrlichkeit. Dasselbe wurde 1502 von Dietrich und Heinrich Paradies — Erfurter Patriziern — für 1000 Rh. Gulden an den Rat verkauft. Den übrigen Teil des Ortes und Gerichts soll schon 1344 die Stadt Erfurt als Entschädigung für die von ihr im Grafenkriege dem Landgrafen Friedrich, dem Ernsthaften, gegen die Grafen von Orlamünde und Schwarzburg (Arnstadt) geleisteten Dienste und Kosten — („das Dorf Zimmern unter dem Ettersberge, welches auch Mannzimmern genannt werde") — erhalten haben. Vergl. v. Tettau, Geschichtliche Darstellung des Gebiets der Stadt Erfurt etc.

c) Die Wüstungen in der Nähe von Jena, bei Bucha, Göttern, Magdala.

Wenn auch die meisten Kriege und Fehden im Mittelalter der Hauptsache nach in der Verwüstung und Zerstörung feindlicher Dörfer bestanden, um den Gegner materiell zu schädigen, so ist dies in solchem Umfange und mit solcher Gründlichkeit niemals geschehen wie im Bruderkriege. Auch die Wüstungen bei Bucha und Göttern stammen aus jener Zeit.

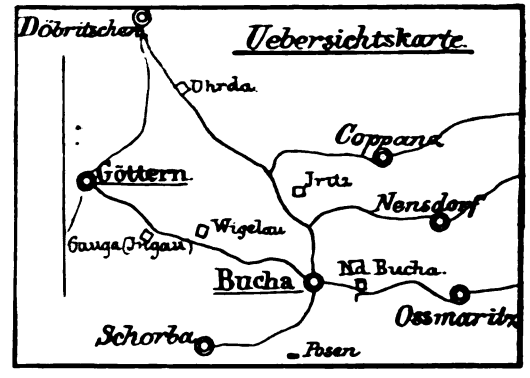

Fig. 4.

Fünf Wüstungen liegen in unmittelbarer Nähe der vorgenannten Ortschaften: Niederbucha, Uhrda, Wilgelau (Willelo) — manchmal auch Wigelau genannt, in den Flurbüchern und Karten aber bloß mit Wiegelau bezeichnet — Iritz und Gauga, auch bloß Gau und Ingau geheißen. Nach der Zerstörung haben sich die Einwohner der vier zuerst genannten Orte nach Bucha, diejenigen von Gauga nach Göttern gewendet.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Von den Ortschaften bei Jena werden in dem oben erwähnten Verzeichnisse der Termineien der Erfurter Augustinermönche als zur Terminei Jena gehörig genannt: Bucha, Schorbe, Dorbitze (Döbritschen), Oßmaritz; zur Terminei Weimar dagegen merkwürdigerweise: Posen (Pösen, das also damals noch ein Dorf war), Willelo (Wilgelau), Urden (Uhrda), Jugowe (Ingau, Gauga), Jeteren (Göttern). Die Verteilung der so nahe beieinander liegenden Ortschaften, Bucha, Pösen, Oßmaritz, Ingau, Wilgelau und Uhrda auf zwei Termineien erscheint unklar.

Iritz wird überhaupt nicht erwähnt; vielleicht war es schon damals Wüstung und in Bucha aufgegangen. Niederbuche scheint als zu Bucha mitgehörig betrachtet worden zu sein.

Bucha,

der Hauptort, zeigt, nach seiner Anlage, daß es slavischen Ursprungs ist. In seinem nördlichen Teile ist die runde, slavische Ortsanlage noch vollständig erhalten, während sie im südlichen Teile mehr verschwunden ist (s. Fig. 5). Wahrscheinlich bauten sich in diesem Teile die zugezogenen Bewohner der zerstörten Nachbardörfer an. Mit Bucha war die im Amte Burgau begüterte Familie Puster in Drackendorf belehnt.

Außer unserem Bucha gibt es in der Nähe noch zwei Ortschaften, die diesen Namen führen: Bucha im Neustädter Kreise des Großherzogtums Sachsen und nordöstlich von Ziegenrück, und Bucha südwestlich von Ranis im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Beide können ihrer Gestalt nach ebenfalls wendischen Ursprungs sein. Ein weiteres Bucha liegt im Kreise Eckartsberga. Südlich von unserem Bucha, an dem bei Maua sich in die Saale ergießenden Leutrabache, liegt ein Gut Posen oder Pösen (früher 3 Höfe), und in der Nähe des bei Ziegenrück gelegenen Dorfes Bucha ein anderer kleiner Ort Posen, ein Umstand, welcher der früher schon zutage getretenen Ansicht, daß unser Bucha eine Kolonie dieses gleichnamigen Ortes sei, einigen Halt verleihen könnte. Das Gut Posen wird genannt in einer Urkunde vom 8. März 1642 ausgestellt in Weimar, in welcher Herzog Wilhelm zu Sachsen bekennt, daß er die Magdalene v. Nesselrott, geb. v. Diemar, mit einer Jahresrente von 3 Maltern Korn, 3 Maltern Gerste, 1 Malter Weizen, 1 Malter Hafer, 8 Klaftern Holz, 1 Tonne Wildbret, $^1/_2$ Zentner Karpfen und 15 Gulden Geld als Ablösung der auf dem anheimgefallenen Gute Posen stehenden 1000 Gulden Ehe- und Wiederlagsgeld begabt habe.

Urkundlich wird Bucha oft genannt. 1338 Juli 25 bekennt Propst Hermann und der ganze Konvent des Klosters Kapellendorf,

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

tail sie dem Heinrich genannt Longus, Bürger in Jene, und seiner Frau Lucardis den halben Teil der Mühle „unter dem Berge" zu immerwährendem Besitze übertragen haben, wofür sie jährlich zu Jacobi 24 Groschen und ebensoviel zu Christi Geburt, und zwar zu jedem Termine 2 Groschen dem Konvent und 10 Groschen dem Herrn Conrad, Pfarrer in Bucha, und der Begine Jutte Faber zu zahlen haben. Aus einer Urkunde des Propstes Kuno der heiligen Frauen in Jhene erhellt, daß der genannte Pfarrer Conrad von Bucha in Jhene einen Hof besitzt. In einer Jenaer Urkunde vom 29. Nov. 1382 wird unter den Jenaer Ratsmeistern auch ein Hannus von Bucha aufgeführt, und 1364—1372 kommt ein Ratsmeister Conze von Bucha vor; 1406 22. Sept. wird ein Hans Plone in Großenbucha erwähnt, in einer Urkunde des Schenken Rudolf v. Tautenburg vom 24. Nov. 1412 unter den Zeugen Wyrich v. Kirchberg, Pfarrer in Bucha. 1465 August 9 belehnen die Gebrüder Ernst, Kurfürst, und Albrecht, Herzog zu Sachsen den Nickel Puster mit Schloß Lobdeburg und zugehörigen Ortschaften, darunter auch Bucha. Am 4. Febr. 1469 beauftragt Papst Paul II. auf Bitten des Abtes in Posau den Abt des Georgenklosters in Naumburg nach vorhergängiger Erkundigung über den Sachverhalt, die Pfarrkirche in Bretzenitz (Jena-Prießnitz) mit ihren Tochterkirchen zu Löbichau, Wintberg, Ziegenhain, Kirchberg, Oberlöbichau und Bucha aufs

Fig. 5.

neue dem Kloster Posau zu inkorporieren. Seitens des Klosters in Jena werden unterm 12. Juli 1483 an Hans, Conz, Ludwig und Christoffel Gebrüder Sommerlatte Güter und Zinsen in Bucha übertragen; 1491 Okt. 28 gestatten Kurfürst Friedrich und Herzog Ernst zu Sachsen dem Adam Puster zu Drackendorf, die Güter in Bucha, die er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern besessen, seiner Ehefrau Anna zu übertragen. 1674 erwirbt W. J. v. Treschow zu Zwätzen von Günther v. Bünau als Vormund des v. Harras Güter etc. in Lobeda etc. und auch in Bucha, und 1707 Nov. 2 wird mit diesen Gütern J. Chr. v. Treskow in Lobeda belehnt gegen Gestellung eines Ritterpferdes etc. 1679 Mai 10 verleiht Joh. Ernst Herzog zu Sachsen für sich und seinen Vetter etc. etc. dem Geh. Rat und Professor in Jena Dr. Georg Adam Struwe die Zinsen, welche einst denen v. Hollbach gewesen in verschiedenen Orten, unter denen auch Bucha, zu rechtem Mannlehn, und 1699, Juli 5 bekennt Herzog Joh. Wilhelm zu Sachsen, daß er nach dem Tode seines Bruders Joh. Georg dem Hanß Michael Förster in Burgau Güter und Gerechtigkeiten in verschiedenen Orten, so auch in Bucha, gegeben habe, nebst Nieder- und Koppeljagd und den Diensten, welche einige Einwohner in besagtem Bucha und Winzerla vermöge der alten und neuen Erbzinsbücher zu leisten haben.

Der frühere Ort und spätere Wüstung

Nieder-Bucha,

jedenfalls von Bucha aus angelegt und bevölkert, lag nur etwa 500 m östlich von Bucha (Groß-Bucha), und der zwischen beiden Orten gelegene Flurteil hieß bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch: „zwischen den Dörfern". Adrian Beier nennt es in seinem Geogr. Jenens. „Niederbucha auf dem Buchischen Berge", und J. C. Zenker in seinem Taschenbuche von Jena „Niederbucha bei Oßmaritz (Ushimbritz)" da es von Bucha nach diesem Orte hin lag. Die Flur Niederbucha grenzte an die Fluren Nennsdorf, Pösen, Bucha und Oßmaritz.

Auch Niederbucha zeigt in seinem Grundriß Spuren slavischer Gründung wie Bucha (s. Fig. 6), die Abtrennung vom Mutterort muß also wohl schon frühzeitig geschehen sein. Mit Niederbucha war ebenfalls die Familie Puster in Drackendorf belehnt; urkundlich wird der Ort oft genannt, häufig in Verbindung mit Bucha.

Nach dem Jenaer Urkundenbuche, herausgegegen von Martin, überträgt — Jhenis 1380, 17. März — Markgraf Friedrich von Meißen der Frau Clara, Gattin Conrad Pusters, verschiedene Zinsen und Weinberge als Leibgedinge, so in Niederbucha (in inferiori Bucha) XII. modios tritici, IIIj (4) modios ordei, V quartas piscorum, XI

solidos denariorum, XXII pullos etc. Unterm 22. Mai 1395 belehnt Markgraf Friedrich die Brüder Nickel und Heinrich Puster — jedenfalls die Söhne des Vorgenannten — mit ihren ganzen Gütern auch in Niederbucha, und unterm 16. Mai die Frau Felice, Gattin Heinrichs v. Bockedra — Tochter Hans Pusters — mit Gütern und Zinsen in Klein-Bockedra, Rodel (Rödelmisch?)[1]), Ober und Niederbucha etc. etc. als Leibgedinge, und zwar in Oberbucha mit $^1/_2$ Hufe Landes, die Concze Conrad besitzt, und in Niederbucha auch mit $^1/_2$ Hufe, „dy Jacoffs Porczen eydem" (Eidam) besitzt. — 1427 am 14. Januar bekundet Herzog Friedrich von Sachsen, daß er folgende Jahrzeichen mit allen Gerichten, Rechten und Zugehörungen, die ihm der bisherige Lehnsträger Hans Puster mit Bewilligung seines Bruders Burgolt Puster und seines Vetters Nicol Puster aufgelassen, an Hans Pusters Ehefrau Kethe als Leibgedinge geliehen habe, nämlich 18 Scheffel Weizen, 10 Scheffel Gerste, $6^1/_4$ Scheffel Hafer, 1 Schock 7 Gr. 3 Pf., und 20 Hühner zu Niederbucha. Am 28. Oktbr. 1461 wird Anna, Nickel Pusters Frau, damit belehnt. 1498 Mai 8 bekundet Hans v. Grevendorf zu Knaw, daß er mit Einwilligung seiner Vettern alle seine erblichen Zinsen im Amte Burgau, darunter die in Bucha und Niederbucha, für 80 gute rheinische Gulden an John Puster zu Drackendorf verkauft habe, dessen unmündiger Sohn Hans 1516 Jan. 30 nebst seinem Oheim Adam Puster von Herzog Johann zu Sachsen — in Vertretung seines Bruders Kurfürsten Friedrich (des Weisen) mit diesen Zinsen belehnt wird. Diese Belehnung erneuert 1533 Febr. 10 Kurfürst Joh. Friedrich, und 1539 Aug. 23 wird nach Adam Pusters Tode Hans allein belehnt.

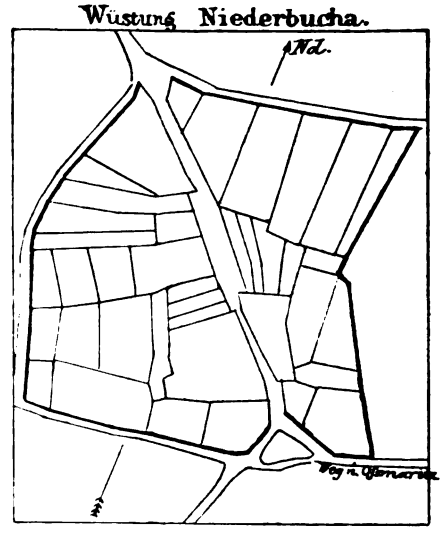

Fig. 6.

1) Wahrscheinlicher die Wüstung Rodeln bei Isserstedt.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Niederbucha wird später nicht mehr erwähnt, es scheint am frühesten in Bucha aufgegangen zu sein, eine gesonderte Flur blieb es bis zur Grundstückszusammenlegung.

Südlich von Döbritschen und wohl näher diesem gelegen, als Bucha, befand sich das Dorf

Uhrda (Vrde, Ugirde),

dessen Flur an Döbritschen, Vollradisroda, Ammerbach, Gauga und Bucha grenzte. Adrian Beier schreibt: Die Wüstung Uhrda am Döbritscher Holze hat noch 1448 gestanden (d. h. als Dorf bestanden), soll aber kurz hernach in dem damaligen Bruderkriege zerstört worden sein, und G. A. v. Wette, Evangelisches Jena, führt 3 Wüstungen als zu Bucha gehörig auf: Uhrda am Döbritscher Holze, Niederbucha und Iritz.

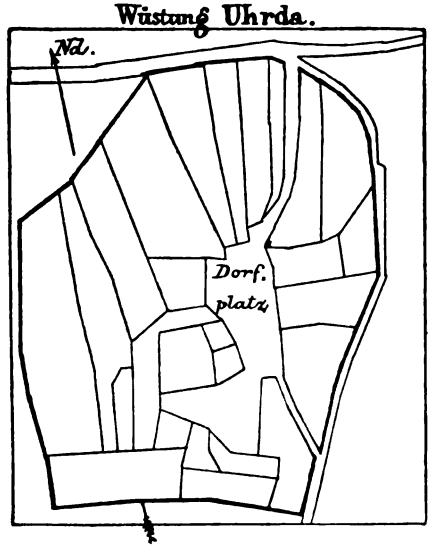

Fig. 7.

Getrennt blieben die Fluren auch hier, denn der Landmann sagte: „ich habe meine Grundstücke in Uhrde", bis die Separation alles ausgeglichen hat.

Uhrda war unbedingt slavischen Ursprungs, wie auch die Bauart, d. h. die runde Form der Anlage ergibt.

Am 5. Mai 1383 verkaufen die Gebrüder Albrecht, Ludolf, Heinrich und Otto v. Brandenstein und ihre Schwester Adelheid an das Michaeliskloster in Jena das Dorf Uhrda (Vrde) und das Holz in dem Wepnitz für 150 Pfund und 25 Schill. Pfennige. Am 16. Mai beurkunden Conrad Lutzmann, Vogt zu Burgau, und Albrecht v. Schleiz, Richter zu Jena, diesen Kauf und setzen das Michaeliskloster in das Dorf ein; von den erworbenen Gütern in Uhrda verkauft das Kloster, 4. Juni 1383, 1 Pfund Geld jährlichen Zinses an die (Kloster-)Jungfrau Adelheid v. Wolframsdorf.

In einer Jenaer Urkunde vom 15. März 1366 wird ein Nikolaus

von Ugirde (Uhrda) erwähnt, der „in der Ginne" (wohl Altengönna) sedecim grossos communes et quatuor pullos gibt, wahrscheinlich derselbe Nicola Urden, der in einer anderen Jenaer Urkunde unter den Zeugen genannt wird.

Weitere urkundliche Nachweise über den Ort haben sich nicht ermitteln lassen; nur 1579 wird die Flur Uhrda nochmals erwähnt, als zwischen der Gemeinde Bucha und den Schäfereien zu Burgau Döbritschen und Magdala Triftirrungen stattfinden wegen einer $4^1/_2$ Acker ($1^1/_2$ ha) haltenden Lehde „jenseits dem Döbritsch" in der Wüstung Uhrda, die zuungunsten von Bucha entschieden worden.

Daß Uhrda mit Bucha, anstatt mit einem der viel näher gelegenen Orte Döbritschen oder Vollradisroda, vereinigt worden ist, könnte vielleicht in verwandtschaftlichen Beziehungen oder der größeren Sicherheit, die eine zahlreichere Vereinigung bot, seinen Grund haben.

Die Wüstung

Wiegelau,

in den Urkunden gewöhnlich Wygelau, auch Wilgelau, in den Flurkarten und im Volke nur Wigelau genannt, lag nordwestlich von Bucha und grenzte an die Fluren Göttern, Bucha, Schorba, Gauga (Ingau), mit welchem es gewöhnlich zusammen erwähnt wird, deshalb wohl, weil beide ein hersfeldisch Lehen waren und zum Amt Kapellendorf gehörten.

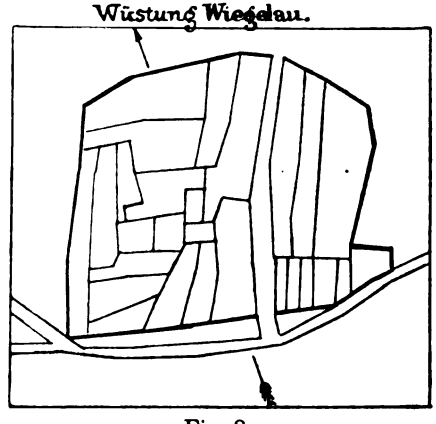

Fig. 8.

1350 wird urkundlich der Ort zum erstenmal genannt. Am 10. Novbr. d. J. verkauft Burggraf Hartmann v. Kirchberg die Dörfer: Hohlstedt, Hammerstedt, Hausdorf (jetzt Wüstung bei Kapellendorf) Ditterstedt (Wüstung bei Apolda), Schwabhausen, Coppanz, Ingau und Wigelau. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die beiden letztgenannten Dörfer ein Lehn des Klosters Hersfeld waren, und unterm 11. Nov. weisen die Burggrafen Hartmann und Albrecht die Lehnträger für die Zukunft an die Stadt

Erfurt, als Besitzerin des Amtes Kapellendorf. In dem Verzeichnis der Bestandteile des Amtes Kapellendorf von 1352 werden aufgeführt: „Frankendorf, Hammerstedt, Hohlstedt, Husdorf (bei Kapellendorf) sind alle eigen; Schwabhausen und Coppanz gehen vom Kaiser und Reich; Ingau und Wigelau gehen zu Lehn vom Abte zu Hersfeld; Stobrau und Hermannstedt (Hermstedt) gehen von unserm Herrn v. Mayntz; das Meißenkorn zu Hohlstedt gehet von unserm Herrn dem Margrafen; Slotewin (Wüstung bei Isserstedt) gehet von den Grafen zu Gleichen etc. etc. 1357 Mai 10 bekennt Henrich v. Brandinsteyn, Ritter, daß er mit Zustimmung seiner Ehefrau Adelheyde und seiner Erben Zinsen, welche er vom Rate in Erfurt zu Lehn hatte, demselben Rate verkauft habe, darunter: Albrecht Lock von $^1/_2$ Hufe und 1 Hofe zu Ingau 40 Groschen, Henrich und Dietrich von Wigelau von 1 Hufe und 1 Hofe zu Wigelau auch 40 Groschen.

Was die vierte Wüstung

Iritz (Örze)

betrifft, die, nördlich von Bucha gelegen, dem Namen nach auch wendischen Ursprungs ist, so hat Urkundliches in bezug auf dieselbe nicht ermittelt werden können. Auch aus den ältesten zur Verfügung stehenden Karten war die Lage und Bauform des Ortes nicht zu erkennen. Nur die Flurbezeichnungen „am Iritzberge" und „im Iritzborne" erinnern an den Ort. Die letztere Bezeichnung dürfte wohl die Lage des Ortes nachweisen, wenn man annimmt, daß der Iritzborn der Dorfbrunnen gewesen, wie es sich bei der Wüstung Stöllborn in der Nähe von Vogelsberg und anderen nachweisen läßt. Während die übrigen Wüstungen noch bis ins 19. Jahrhundert als besondere — mit Bucha vereinigte — Fluren fortbestanden haben, ist Iritz schon bald in der Flur Bucha aufgegangen.

Die fünfte der eingangs genannten Wüstungen liegt bei Göttern in dem von Bucha herabführenden Wiesengrunde.

Göttern (Gitterde, Gittern, Jetyrde, Guttirn),

das etwa 5 km nordwestlich von Bucha liegt und in Urkunden ebenfalls öfter genannt wird, ist dem Namen und der Bauart nach germanischen Ursprungs. Ob Heinrich von Guttern, der in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Orlamünde vom 23. Aug. 1324 als letzter unter den Zeugen vorkommt, zu unserm Göttern in Beziehung steht, oder zu Gottern bei Gotha, mag zweifelhaft sein. Aber schon in einer in Erfurt ausgestellten Urkunde vom 13. Mai 1290, in welcher Volrad und Volrad, Ritter, genannt von Kranchfelt, bekennen, daß sie das Eigentum an einer Hufe in Lenveld (Legefeld bei Weimar) der Kirche und den Klosterfrauen in Oberweimar auf-

gegeben haben, kommt unter den Zeugen Theoderich, Pfarrer in Jetyrde, vor. Ferner erscheint als erster unter den Zeugen in einer Urkunde vom 6. Jan. 1357, nach welcher Heinrich von Prag, Priester, Conrad, Pfarrer in Kunitz, und Friedrich genannt Klotz, Pfarrer in Gumperda, in der Michaeliskirche in Jena eine ewige Messe stiften, „dominus plebanus in Gitterde", aber ohne Namen. — Unter den von dem Mark- und Landgrafen Friedrich zu Lehen gehenden Gütern in Jena und Umgegend, 1348 und 1349, befinden sich: „in villa Getterde" II marcas (2 Hufen), welche Thüring von Aczmastete (Oßmannstedt) übertragen sind. 1437 Juli 20 bekennt Burggraf Hartmann v. Kirchberg, daß Curt und Otto v. Wirczburg, Gebr., dem Nikele Sennewille, Bürger in Jhene, Zinsen mit Recht und Gericht über die Zinsleute in Gittern und Otstede (b. M.) wiederkäuflich verkauft haben. 1455 Okt. 21 verkaufen Heinrich v. Brandinstein und sein Bruder Hans dem Abte Erhard von Bürgel und dem ganzen Konvent für 230 alte Schock Zinsen in vielen Orten um Jena, darunter in Gitterde $1^1/_2$ Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste, $^1/_2$ Viertel Erbsen und 1 Huhn von Claus Zewitz; 1 Schill. von 1 Hofe und $^1/_4$ Land von Hans Beyer, und an einem Weingarten, dem Rymannsberg; $1^1/_2$ Scheffel Weizen, 3 Scheffel Gerste, $^1/_2$ Viertel Erbsen und 1 Huhn von Hans Hannel an 1 Hof und $^1/_4$ Land. Am 3. Nov. desselben Jahres bestätigt Herzog Wilhelm (III.) von Sachsen diesen Verkauf, sowie den Verkauf von Zinsen in Jena etc. und Gutterode an den Abt Rüdiger von Saalfeld, und 1486 verleiht Herzog Wilhelm Friedrich von Lonerstedt (Lenstedt) Zinsen zu Gittern und Bucha.

Zwischen Bucha und Göttern, aber näher dem letzteren, lag das ebenfalls im Bruderkriege zerstörte und eingegangene Dorf

Ingau,

auch blos Gau, im Volksmunde, alten Karten und Flurbüchern aber Gauga genannt. Urkundlich kommt der Ort nur in Verbindung mit Wiegelau vor, auf das wir daher verweisen können. Die Einwohner von Gauga, das, wie die Karte zeigt, nur ein kleiner Ort und jedenfalls germanischen Ursprungs gewesen, haben sich nach Zerstörung ihres Dorfes nach dem nahe gelegenen Göttern gewendet, in dessen Flur die ihre aufgegangen, trotzdem Ingau Hersfelder Lehn war, während Göttern vom Markgrafen zu Meißen zu Lehn ging. Die Nähe des größeren Ortes, vielleicht auch verwandtschaftliche Beziehungen mögen zu dieser Verschmelzung beigetragen haben.

Durch den Erfurter Rezeß vom 26. April 1667 verzichtete Erfurt gegenüber Sachsen auf Wiedereinlösung des Amtes Kapellendorf, also auch auf Ingau und Wiegelau.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Sei es mir gestattet, an dieser Stelle noch eine allgemeine Bemerkung zu machen: Noch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus war vielfach nicht nur die Lage der Dorfstätten der Wüstungsfluren genau zu erkennen, auch die Fluren selbst bestanden zumeist noch als solche. Die Zusammenlegung der Grundstücke (Separation), die auch bei uns um die Mitte des 19. Jahrhunderts begann, hat, so günstig sie für die Landwirtschaft war, der Geschichtsforschung unersetzliche Verluste gebracht. Die Wüstungsfluren sind durch Verschmelzung mit anderen verschwunden und die noch deutlich erkennbaren Dorflagen durch den Pflug so eingeebnet, daß ihre Stätten nur selten noch zu erkennen sind.

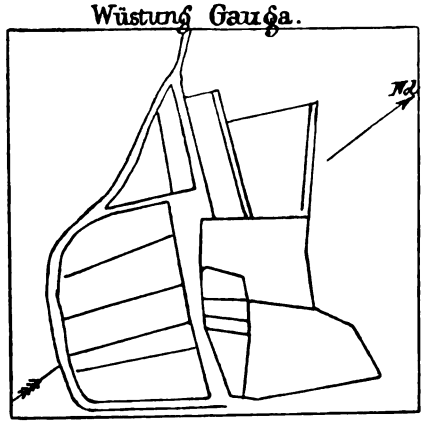

Fig. 9.

Aber mindestens ebenso wichtig für die Kultur- und Geschichtsforschung waren die oft ins hohe Altertum hinaufreichenden Distriktsbenennungen der einzelnen Feldlagen. Auch diese sind durch die Grundstückszusammenlegung vielfach verschwunden und vernichtet. Neue Wege und Gräben, neue Grenzen, die alten vielfach durchschneidend, sind hergestellt, neue örtliche Zustände geschaffen worden, die mit den alten keine Ähnlichkeit mehr haben. Man hat wohl versucht, die alten Lagebenennungen auf die neuen Feldlagen wieder überzutragen, hat aber dadurch die Verwirrung noch vermehrt, weil eben die alten Bezeichnungen zu den neuen örtlichen Verhältnissen nicht mehr passen und häufig — wie sich an vielen Beispielen nachweisen ließe — auch ganz falsch angewendet worden sind.

Schon vor 40 Jahren machte der Verfasser den damaligen Leiter des Vermessungswesens im Großherzogtum Sachsen-Weimar auf diesen Übelstand aufmerksam und schlug vor, daß die Geometer bei Flurmessungen ein Verzeichnis der üblichen alten Distriktsbenennungen, mit Angabe der Lage und Form der Grundstücke, Bodenbeschaffenheit, Umfang etc. etc. anfertigen sollten. Es hat dieser Vorschlag damals keine Berücksichtigung gefunden.

Wenn nun auch bereits der größte Teil der Fluren des Großherzogtums separiert ist, so ließe sich doch bei der wieder in Aus-

sicht stehenden Zusammenlegung nach dieser Richtung noch manches retten und erhalten. —

Noch zwei Wüstungen in der Nähe von Bucha sind hier anzuführen: Unter-Leutra und Gleine.

Etwa 3 km östlich des Dorfes Leutra, nach Göschwitz zu, befindet sich auf dem rechten Ufer des Leutrabaches eine Mühle, welche die Stelle bezeichnet, wo ehemals das Dorf **Unter-Leutra** gestanden, das in der sog. Thüringer Sintflut am 29. Mai 1613 seinen Untergang gefunden. Die Flurdistriktsbenennungen: „im Unterleutraschen Holze", „überm Dorfe" und „am Baumgarten" existieren noch und außerdem östlich von Leutra, nach der Mühle hin, die Bezeichnung: „zwischen den Dörfern". Jetzt gehört die Wüstung zur Flur Leutra. Nach einer Urkunde von 1394 (Jen. Urk.-B., Bd. I, S. 460) belehnt Markgraf Friedrich von Meißen die Gattin Konrads v. Wirzburg mit Gütern zu Rothenstein, Burgau, Ober- und Unterleutra etc. etc. zum Leibgedinge.

Zwischen Winzerla und Oßmaritz, auf der Höhe des Griesberges lag das im Bruderkriege zerstörte Dorf **Gleine**, dessen Flur unter die Orte Leutra und Winzerla geteilt worden ist. Auf der Stelle des untergegangenen Dorfes legte zu Ende des 17. Jahrhunderts Friedrich v. Kospoth ein nach ihm „Kospoth" benanntes Vorwerk an. 1743 beansprucht die Gemeinde Osmaritz die Gräserei in den Gleinaer Feldern auf Grund eines Vertrages von 1619; Burgau, der ehemalige Wohnsitz der Herren v. Gleina, beanspruchte das gleiche Recht. Es wurde entschieden, daß beiden Gemeinden das Recht der Gräserei zustehen solle.

1320 schenkt Hartmann v. Lobdeburg, genannt v. Burgau, der Älteste, Herr zu Gleina, dem Predigerkloster zu Jena einen Weinberg, den er vom Ritter Konrad Buler für 20 Mk. Silber gekauft hat, und laut Urkunde von 1321 stiftet er mit dieser Schenkung ein Seelgeräte für sich und seine Vorfahren. 1390 Juli 27 belehnt Markgraf Friedrich von Meißen Frau Anna, Gemahlin des Burggrafen Dietrich von Altenberga, mit Zinsen zu Gleina und anderen Dörfern. In Urkunde von 1525 Februar 19 wird neben anderen Dietrich v. Lichtenhain zu Gleina als Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen dem Abt Michel zu Bürgel und Volkmar v. Beulbar genannt, und 1535 April 26 kommt derselbe Dietrich v. Lichtenhain in gleicher Eigenschaft in einer anderen Streitsache vor.

1450 scheint der Ort noch bestanden zu haben, denn am 31. Juli stellt Kurfürst Friedrich II. von Sachsen einen Lehnbrief für Albrecht v. Welnitz und dessen rechte Leibeserben über das Dorf Dorrenglyne — nicht Dürrengleina im Altenburgischen — aus, nebst allen Rechten und Gerichten etc., sowie einem wüsten Gute, Tietsch genannt, etc. etc., auch 2 wüste Hufen zu Nobis (bei Coppanz).

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Wüstung Liskau[1]). Im roten Buche von Weimar, also gegen Ende des 14. Jahrhunderts, heißt es: „Hannes von Nore, Heinrich unde Hanß von Elleuben habin von myme herren czu lehene in deme dorffe Lezig drie maldir korns gersten unde haffern." Es ist darunter die jetzige Wüstung Liskau zu verstehen, südlich von Göttern, zwischen Tromlitz und Schorba. In dem Teilungsvertrage der Grafen von Orlamünde, Lauensteiner Linie, vom 29. Juni 1414 wird der Ort unter den zu Magdala gehörigen Dörfern Lesike genannt. Wie die Orte Wilgelau, Gauga, Fördern etc. fiel auch Lesike (Liskau) im Bruderkriege der Zerstörung anheim, die Bewohner wandten sich nach Schorba, Milda und Tromlitz. Schumann erwähnt in seiner Weimar. Landeskunde als zu Tromlitz gehörend: „ein Freigut in der Wüstung Liskau, 1 Haus, 8 Einwohner; die Wüstung Liskau, zu Schorba gehörig, hält $127^1/_3$ Acker." Es ist diese Fläche jedenfalls bloß der nach Schorba gekommene Teil der Flur, denn 1758 wird die Fläche der Flur Liskau, welche Schorbaer und Mildaer Nachbarn innehatten, auf 241 Acker angegeben, einschließlich eines Rasenplatzes von 3 Acker 45 Qu.-Ruthen, jedenfalls der Stätte des zerstörten Dörfchens. Den einen Teil der Wüstungsflur besaßen die erwähnten Nachbarn von Schorba und Milda, den anderen der Kammerrat v. Griesheim auf Niedersynderstedt-Tromlitz. Bereits zu Ende des 17. Jahrhunderts kommen wegen der Schaftrift in Liskau Irrungen zwischen Mildaer Einwohnern und den Rittergütern Tromlitz und Niedersynderstedt vor, die sich bis 1781 wiederholen.

Nach Zenker, Taschenbuch von Jena, 1836, soll in der Wüstung Liskau „vor einigen Jahren" — also um 1830 — ein Kelch gefunden worden sein.

Noch bis zum Jahre 1880 bestand ein zum Rittergut Tromlitz gehöriges Vorwerk Liskau (das erwähnte Freigut), oft der Unterschlupf von allerlei Gesindel, weshalb es der Besitzer des Rittergutes Tromlitz, Junge, in gedachtem Jahre einlegen ließ.

Wir führen hier gleich noch eine Wüstung, in der Nähe von Göttern bei Niedersynderstedt (Magdala) gelegen, an, um uns dann wieder zu den Wüstungen bei Jena zu wenden.

Sichmannsdorf. In einer Kirchberger Urkunde von 1298 wird auch das Dorf Sichmannsdorf erwähnt, das Burggraf Otto v. Kirchberg nebst der beim Orte gelegenen Mühle, womit Johannes v. Magdala belehnt war, dem Kloster Kapellendorf überweist. In über-

1) Werneburg hat die Wüstung Liskau (Lesike) überhaupt nicht; an die ungefähre Stelle der Flur setzt er eine Wüstung Ziskau, die aber nicht hier, sondern bei Closewitz (Jena) liegt.

zeugender und geistvoller Weise hat Herr Pfarrer Alberti in Flurstedt die Lage des ehemaligen Dorfes in der Flur Niedersynderstedt bei Magdala nachgewiesen, so daß wir nur auf die erschöpfende Darlegung in der Zeitschrift des Vereins für Thür. Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIII, S. 335 ff. hinzuweisen für erforderlich erachten.

Mit diesem Sichmannsdorf (Sickendorf) ist verwechselt worden ein ziemlich gleichnamiger Ort **Schichmannsdorf**, im Mühltale bei Jena, in der Nähe der jetzigen Papiermühle, das allem Anschein nach um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Grafenkriege, wenn nicht schon im Jahre 1304 bei Einnahme der Kirchberger Burgen durch die Erfurter seinen Untergang gefunden. In einer Streitsache mit dem Landgrafen Georg Wilhelm (1401) macht der Rat zu Erfurt seine Ansprüche geltend an eine „Fehemestatt" im Mühltale bei Jena „unseres Gerichtis das wir habin in dem moltal in feldin unde im flure der dorfstat (d. h. der Stätte des ehemaligen Dorfes, das also schon damals nicht mehr bestand) Schickmannsdorff obir hals unde obir hand, vornne an dem bach der da fällit von der nasenmol[1]) unde zugehöret czu Capillendorff, unserem sloße" etc. In einem anderen Schreiben des Erfurter Rates heißt es: „Die Fehemstat (Gerichtsstätte) unnd das gerichte zcu Schigsmannsdorff in dem moltal" und weiter: „Fehemstat in dem moltal by Jhene pobin der nasemol." Die Lage des ehemaligen Dorfes ließe sich danach also mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Weitere Urkunden und Nachweise über den Ort haben sich nicht gefunden.

In der Nähe von Rothenstein zwischen Jena und Kahla (Rodostein ca. 800, Zitemorotensteni 876) die Wüstung **Rotensteinichen** oder Kleinrotenstein. 1683 wird die Wüstung der Gemeinde Rothenstein seitens des Herzogs Wilhelm Ernst von Weimar gegen einen jährlichen Zins von 40 Gulden abgetreten und 1695 Oktober 14 verkauft Joh. Georg, Herzog zu Sachsen, noch das auf der sog. Wüstenei bei Rothenstein aufstehende Holz an die Gemeinde für 800 Gulden. Das Örtchen lag südwestlich von Rothenstein nach dem altenburgischen Dorfe Altendorf hin und mag im Bruderkriege zugrunde gegangen sein. — S. auch Bd. XXIII, S. 409 dieser Zeitschrift.

An der Wöllmisse lag, zur Lobedaburg gehörig, ein Ort **Seltzdorf** (Seldensdorf, Seldisdorf, Seldigsdorf). In einer Urkunde von

1) Im Jahre 1658 wurde an Stelle der sog. Nasenmühle (Mahlmühle) im Mühltale von Oberweimar aus eine Papiermühle errichtet, die nun auch abgebrochen ist. Oberhalb der Mühle die Nasenkuppe (Felsvorsprung), nach der wohl die Mühle ihren alten Namen erhalten haben mag.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

1291 o. D. (MCCLXXXX primo, indicione quarta) werden zwei bei der Burg Lobdeburg „nach Seldenstorf hin gelegene“ Weinberge erwähnt, und in einer Urkunde von 1436 Juli 13 tritt Hans von Borgowe, Herr zu Lobdeburg, an Nikel Pusters Frau Margarethe zu Drackendorf unter anderen Gütern auch „den Acker zu Seldisdorf“ ab. Als Zeugen erscheinen in Jenaer Urkunden 1371 Hencze von Seldenstorf und 1384 Henriche Seldestorff als Jenaer Bürger. 1468 Juni 8 überläßt Nicolaus Puster, Komthur des Deutschen Hauses zu Altenburg, das ihm verpfändete Schloß Lobdeburg dem Kurfürsten Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen mit Ausnahme der Weinberge Ammerbach, Seltzdorf etc. etc. In der Flur Lobeda noch ein Flurdistrikt: „das Selzdorf“. Zenker im Taschenbuch von Jena sagt S. 141: „Zum oberen und mittleren Schloß (Lobdeburg) gehören noch das Lobdeburgsche Ackergebäude, gewöhnlich Drakendorfer Vorwerk genannt, ferner das wüste Vorwerk Seltzdorf in der Nähe des mittleren Schlosses, welches 1468 noch in baulichem Wesen stand, davon besteht noch der Seltzdorfer Brunnen.“ Zenker schöpft wohl diese Nachricht aus dem Geograph. Jenensis (1626) von Adrian Beier. Auf welche Weise der Ort zugrunde gegangen, hat sich nicht ermitteln lassen.

Unterhalb der Kirchberger Schlösser (Wintberg) nach dem Woganer Tale hin lag der frühzeitig untergegangene Ort **Schlendorf**, wahrscheinlich eine Ansiedelung der Burgmannen von Kirchberg, wie Kunitz von Gleisberg. Adr. Beier nennt im Geogr. Jen. S. 326 unter den wüsten Orten der Umgegend: „Schlendorf unter dem zerstörten Schlosse Windberg, davon ist noch übrig der Schleengarten am Hausberge gegen den Jentzig“, und Hortleder schreibt: „Schlendorf ist heutzutage nichts mehr als eine leere Dorfstätte mit Bäumen, noch also gebauet und in Rundung abgezirkelt, daß man daraus spüren kann, es sei vor Zeiten ein Dorf etwan dagestanden.“ Nach Schumann, Landeskunde, wurde das Dorf 1303 zerstört, was aber wohl ein Irrtum ist, denn erst 1304 erfolgte die Belagerung und Einnahme der Kirchberger Schlösser und gleichzeitig die Zerstörung des Dorfes durch die Erfurter, Mühlhäuser etc. Erwähnt wird der Ort noch 1455 Okt. 21 und Nov. 7, als die Gebrüder Heinrich und Hans v. Brandenstein in verschiedenen Orten, so auch in Schlendorf (Wüstung) Zinsen verkaufen an den Abt Ehrhard zu Burgelin, wozu Heinrich Reuß von Plauen als Lehnsherr seine Genehmigung gibt. In dem Geschoßbuch des Stadtrats von Jena von 1406 wird Slendorf mitgenannt[1]). Auch in einem zu Anfang des 16. Jahrhunderts aufgestellten Erbbuche des Klosters Bürgel, welches

1) S. auch Bd. III, S. 136 f. der Zeitschrift.

sich im gemeinschaftlichen Sächsischen Archiv in Weimar befindet, wird Schlehendorf erwähnt. Nach diesem Erbbuche hatte Ludwig Stockheim, Bürger zu Jena, einen Acker in Schlehendorf; Nikel Apell einen Baumgarten, der junge Apell Holz auf dem Berge und den Leiten (Lehde) zu Schlehendorf; die Kastenherren und Wolf Druckscherf zu Jena einen Weingarten. Bei Werneburg wird Schlendorf nicht erwähnt.

Zwei Wüstungen **Kalthausen** begegnen uns in der Nähe, die eine bei Kunitz, die andere bei Thalbürgel, eine dritte, auf die wir später kommen, bei Wickerstedt (Apolda).

Kalthausen bei Kunitz lag zwischen Kunitz und Golmsdorf zwischen zwei Armen der Saale, wie eine Handzeichnung in Weimar. Staatsarchive ergibt, gegenüber der Burg Gleisberg (Kunitzburg). In der Flur Kunitz besteht noch ein Distrikt „in Kalthausen" und „die Hofstatt" auf dem rechten Saalufer, Porstendorf gegenüber. Das bei Schmid, Kirchberger Schlösser, S. 161 — 1295 Aug. 25 — erwähnte Kalthausen kann auch das bei Wickerstedt gelegene sein. Henricus de Glizberg tut in einer Urkunde: Naumburg 1299 Sept. 9 kund, daß er seine langjährigen Ansprüche auf Güter bei Porstendorf etc. etc., das Wehr nebst beiden Ufern der Saale unterhalb des Dorfes Kalthausen und eine kleine Insel oberhalb des Wehres, eine kleine Wiese neben Kalthausen etc. zugunsten des Klosters Pforta aufgebe. In einer im Jenaer Urkundenbuche enthaltenen Urkunde — 1317 Juni 15 — entsagen Friedrich und sein Oheim Konrad, genannt v. Wirtzburg, allen Ansprüchen auf einen Weinberg bei Jena, der Mönch genannt, und auf 1 Hufe in Kalthausen, über die sie mit dem Propst Heinrich und dem Kloster Heusdorf lange gestritten. Über den Zeitpunkt der Zerstörung des Ortes ist urkundlich nichts bekannt; wahrscheinlich aber ist dieselbe bei Zerstörung der Burg Gleisberg 1451 erfolgt.

Nach Wenigenjena hin lag bei Kunitz noch der Ort **Wenigen-Kunitz,** wahrscheinlich eine Ansiedelung unterworfener Slaven. Die Lage des Ortes wird durch die Flurbezeichnung „zu Wenigen-Kunitz" innerhalb der Flur Kunitz bezeichnet. In einer Urkunde von 1343 April 20 tut Heinrich, Vogt von Plauen, kund, daß er der Michaeliskirche in Jena einen Zins in Wenigen-Kunitz übertragen habe.

Noch weiter saaleabwärts wird in Pfortaer Urkunden (Böhme, Urkundenbuch) aus dem 13. Jahrhundert ein Dorf erwähnt: **Croutsene,** in der Nähe — südlich — von Dorndorf a./S. In Urkunde von 1264 Juni 29 bezeugt Ritter Beringer von Brisenitz, daß er Güter im Dorfe: „einst Groutsene, jetzt Dorndorf genannt", dem Abte und der Kirche in Pforta für 150 Mark Silber verkauft habe, und bestätigt diesen Verkauf durch Urkunde vom 1271 Juli 31. In

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

einer anderen Urkunde dagegen, 1274 März 5. — 3 Tage vor den Nonen des März — wird Groutsene als „wüst liegendes Dorf" bezeichnet (sitis in villa Groutsene deserta). Dazu bemerkt Böhme: „In No. 229 (Urkunde vom 1271) werden die von Beringer verkauften Güter sita in villa Groutsene dicta, ohne den Zusatz quondam und nunc autem Dorndorf nominata bezeichnet, und daneben andere Besitzungen juxta villam Dorindorf aufgeführt, die Beringer 1268 an Pforta verkauft hat. In No. 251 (Urkunde von 1274) heißt Gr. villa desolata. Daraus wird zu schließen sein, daß nicht etwa Groutsene und Dorndorf, das auch schon viel früher genannt wird (Werneburg: 1193?), verschiedene Namen für ein und dasselbe Dorf sind, sondern daß die Flur des verlassenen Dorfes Groutsene mit der von Dorndorf vereinigt worden ist." Groutsene lag südöstlich von Dorndorf in durch die Saale gefährdeter Lage, weshalb die Bewohner sich wahrscheinlich nach dem geschützteren Dorndorf zogen[1]).

Bei Golmsdorf-Porstendorf wird noch ein jetzt verschwundener Ort genannt: **Hummelstedt.** In Urkunde des Kaisers Otto IV. 1209, sieben Tage vor den Kalenden des Januar, in welcher die Besitzungen des Klosters Pforta bestätigt werden, wird auch „Hummelstedt mit der Mühle und dem anliegenden Weinberge", und vorher der Meierhof Borsendorf (Porstendorf) genannt. Weiter: in Urkunde von 1209 oder 1220 (Pfortaer Urkunden) erteilt Bischof Bruno II. von Meißen seine Zustimmung zum Verkaufe einer Hufe in Ummelstete, die Conrad von Borsendorf, seinem leiblichen Bruder, gehört (Böhme, Pfortaer Urkunde B.). Böhme bemerkt dazu: „Hummelstedt scheint nach der Urkunde des Bischofs Bruno II. von Meißen, in Verbindung mit der Urkunde des Pabstes Honorius III. von 1220 Nov. 9 in welcher er dem Kl.-Pforta den Besitz einer Hufe mit Mühlstelle etc. etc. in Hummelstedt, die dasselbe vom Ritter Conrad von Borsendorf erworben bestätigt, dicht bei Porstendorf gelegen zu haben." — Wir glauben in Hummelstedt das Dorf, in Porstendorf den Herrschaftshof erblicken zu sollen, dessen Name sich erhalten hat, während ersteres zugrunde gegangen oder in dem Namen des Haupthofes aufgegangen ist, nachdem Pforta auch die dortigen Besitzungen des deutschen Hauses in Zwätzen erworben hatte. Wir verweisen in dieser Beziehung auch auf den in Bd. IX der Zeitschrift, S. 153 ff. enthaltenen Aufsatz „über die Porstendorfer Besitzungen des Klosters Pforta", wonach Porstendorf eine Ansiedelung von

1) Bei Dorndorf, auf dem rechten Ufer der Saale am Golmsdorfer Wege heißt noch ein Flurbezirk „im wüsten Graitschen". Unmöglich wäre es nicht, daß die Bewohner sich weiter östlich angesiedelt und das heutige Graitschen gegründet hätten.

mehreren Höfen, Mühlen etc. war und sogar eine Kirche mit einem Diakonus und Subdiakonus besaß; s. a. Zs. f. Thür. G., XXI, 362 ff.

Aufwärts im Gleistale in der Flur Löberschütz finden sich die beiden Wüstungen **Lotschen** und **Rasdorf**; von letzterer liegt ein Teil auch in der Flur Jenalöbnitz. Beide Wüstungen werden in A. Beiers Geogr. Jen. und in Zenkers Taschenbuch erwähnt. Hortleder meint, Lotschen sei schon 1450 wüst gewesen, und Zenker läßt die Zerstörung im Hussitenkriege stattfinden. Wahrscheinlicher aber ist es, daß dieselbe im Bruderkriege stattgefunden. Nach Schmid, Geschichte der Lobdeburg, verkaufen Hermann der Ältere und Hartmann und Hermann seine Söhne dem Kloster Lausnitz für 70 Mark S. den ganzen Ort Lotschen mit Zubehörungen, 1256 April 12. — Lotschen wird weiter in einer Urkunde von 1278 genannt [Martin, Jenaer Urkundenbuch: Im Lande der Herren v. Lobdeburg galt das fränkische Recht; das Landgericht zu Eisenberg entscheidet über die Frage, nach welchem Rechte die Einwohner des Dorfes Luschen (Loczen) welches (1256) die von Lobdeburg an das Kloster Lausnitz verkauft haben, gerichtet werden und ihre Güter besitzen sollen [1])].

Nordöstlich und unweit vom Dorfe Löberschütz die Flurdistrikte „zu Lutschen" (am Gleisbache), „die Lotschenkirche" und „Lotschgraben" und an der Grenze mit Beutnitz „zu Raasdorf". Ueber Rasdorf war Weiteres nicht zu ermitteln.

Kalthausen bei Thalbürgel wird in Zenkers Taschenbuche aufgeführt. Bertha von Glizberg, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich von der Lausitz, gründete 1132 die Abtei Thalbürgel und machte 1133 noch eine Stiftung für 7 fromme Schwestern, Kalthausen genannt. Nach Devrient soll die betreffende Urkunde eine Fälschung sein.

In der Zeitschrift f. Thür. Geschichte und Altertumskunde, Bd. III, S. 288, über das vormalige Kloster Burgelin von H. Heß, heißt es: „In mäßiger Entfernung von dem Ort Thalbürgel und oberhalb der westlich von selbigem gelegenen großen Fischteiche lassen sich in einem niedrigen Graben und wenigem Mauerwerk noch die Spuren des früher zum Kloster gehörigen Vorwerks Kalthausen erkennen, das nach einer Notiz in dem Gleichensteinschen Werk (über die berühmte Abtey und Kloster Burgelin fol. 107) im Jahre 1678 auf Anordnung des Herzogs Bernhard von Jena eingelegt und das Steinmaterial mit zum Bau einer neuen Kirche im Orte Taupadel verwendet wurde."

Schöndorf und Ziskau. Nordöstlich von Closewitz bei Jena, nach Lehesten hin, lag das Dorf Schöndorf und westlich von Closewitz

1) S. auch Bd. IX, S. 239 der Zeitschrift.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Ziskau. Ein Flurdistrikt in Closewitz nach Lehesten hin heißt noch heute „der Schöndorfer Garten". Beide Dörfer scheinen im Grafenkriege ihren Untergang gefunden zu haben, denn Ziskau wird schon 1351, Schöndorf 1355 als „wüst" bezeichnet. Nach Martin, Urkundenbuch von Jena, eignet 1322 Mai 25 Friedrich v. Heldrungen, als Lehnsherr der beiden Orte, auf Bitten des Priesters Conrad, genannt Buckellin, 2 Hufen in Schöndorf und ½ Hopfenberg vor dem jenaischen Forst dem Allerheiligenspitale in Jena zu. Hencze (Heinrich) v. Mollwitz und seine Erben verkaufen an das Michaeliskloster in Jena das Dorf Closewitz und das „wüste Dorf Cziskow" mit Vogtei, Gerichten etc. sowie 1 Hufe in Schöndorf 1351 Jan. 20, und am 22. Jan. geben auch die Lehnsherren Albrecht und Friedrich v. Heldrungen zu dem Verkaufe ihre Genehmigung. Weiter verkaufen 1355 Dez. 13. die Gebrüder Johannes und Friedrich v. Mollwitz an das Michaeliskloster 3 Hufen „in dem velde und flure des wusten dorffes Schöndorff". In Jenaer Urkunden 1341 und 1351 kommt Cyscowe, Cystowe als Personenname vor.

Daß Schöndorf erst 1355 (Ziskau 1351) als „wüst" bezeichnet wird, mag darin begründet sein, daß in diesem Orte — wie in so manchem anderen wohl auch — sich nach der Zerstörung einzelne Gehöfte notdürftig erhielten, deren Besitzer, durch die Verhältnisse gedrängt, allmählich erst zur Übersiedelung nach dem größeren Orte — hier Closewitz — sich entschlossen.

Werneburg verlegt irrig Ziskau, das er offenbar mit Liskau verwechselt, in die Gegend von Schorba bei Magdala (s. Liskau).

In der Nähe von Zwätzen befanden sich noch zwei urkundlich nachgewiesene Ortschaften: **Proschitz** und **Kötschen.** In einer Gleisberger Urkunde von 1293 März 26 tut Walter v. Gleißberg kund, daß er den Brüdern vom deutschen Hause in Zwätzen verkauft habe: die Vogtei und das Gericht über Personen und Sachen „in den beiden Dörfern Zwätzen und Proschitz". In einer späteren Urkunde vom Dez. 1293 läßt Walter v. Gleißberg dem Grafen von Stollberg die Güter auf, die er den Brüdern vom deutschen Hause verkauft habe in „den beiden Dörfern Zwätzen und Proschitz". — 1302 Jan. 7 verkauft Heinrich v. Gleißberg den Brüdern vom deutschen Hause in Zwätzen seine sämtlichen Güter, die er noch in Zwätzen und Proschitz besitzt. Die Lage des Ortes war nach Rödigen zu, wo heute noch ein Flurdistrikt: „die wüste Kirche". — Bereits 1290 April 4 verkauft der oben genannte Walter v. Gleißberg den Brüdern vom deutschen Hause Güter in Zwätzen und Cozstin (Kötschen). Derselbe Walter v. Gleißberg verkauft weiter 1290 Okt. 13 an Konrad Messerschmidt, Bürger in Jena, das Lehnrecht über 2 Hufen in Cotsin etc. und überträgt

auf Bitten des Käufers alle Rechte dem deutschen Hause a Zwätzen (Martin, Jenaer Urkundenbuch). Östlich von Zwätzen zu Flurdistrikte: „das Kötschfeld" und „der Kötschmar". Die Ursache und Zeit der Entstehung der Wüstungen hat sich nicht ermitteln lassen.

In westlicher Richtung von Jena, nach Großeschwabhausen-Lehnstedt hin treffen wir auf die Wüstungen: **Schlotwein, Grunsdorf, Nemda** und **Nöbis** bei Coppanz.

Zwischen Großeschwabhausen und Isserstedt lag das Dorf **Schlotwein** oder Schlettwein, dessen Zerstörung im Bruderkriege erfolgt sein wird, denn 1429 scheint der Ort noch bestanden zu haben. Zuerst tritt uns Schlotwein urkundlich entgegen in einer Urkunde vom 23. April 1322, nach der die Vettern Berthold und Dietrich v. Ißerstete dem außerhalb der Mauern der Stadt Jena gelegenen Spitale eine Hufe in der Flur des Dörfchens (in campis villule) Slotewin eignen (Martin, Jenaer Urkundenbuch). Weiter schenkt 1324 Mai 24 Dietrich von Isserstedt der Michaeliskloster-kirche in Jena 1 Hufe im Felde des Dorfes „Slotewin". Laut einer Urkunde von 1330 April 21 hat Burggraf Hartmann v. Kirchberg im Kloster Kapellendorf der Jungfrau Maria einen Altar errichtet und denselben nebst anderen Gütern auch mit 9 Hufen in Slotewin dotirt, von denen 18 Scheffel Korn und Hafer gezinst werden. 1337 Febr. 16 bekennt Ortolf v. Divorte, daß er außer anderen Gütern bei Jena 1 Hufe mit 1 Hofe zu Slotewin an Bertold v. Ködirez — Ködderitsch — und dessen Bruder, den Priester Apetz v. Kodirtz und Alebrecht v. Flurstete für 21 Mark verkauft habe. Nach dem in der Zeitschrift (Bd. XIII, S. 132 ff.) von Martin veröffentlichten Verzeichnisse der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-ordens in Thüringen von 1381 wird Schlotwein — slestwin — unter den zur Terminei Weimar gehörigen Dörfern genannt.

Das Jenaer Urkundenbuch bringt (Bd. II, No. 170) eine Urkunde von 1429 Sept. 13, laut welcher ein Siedelhof mit 1 Hufe Land zu Schlottwein, Lehen der Herzöge von Sachsen, dem Kloster Kapellendorf für 32 rheinische Gulden versetzt und demselben pfandweise über-geben wird.

Die Jurisdiktion über den Ort stand dem Amte Kapellendorf, also Erfurt zu, dem der Ort 1350 d. d. Christabend von Hartung v. Isserstedt überlassen worden war.

Nach einem Berichte des Pfarrers Dillinger in Pfiffelbach vom 10. Dez. 1721 an das Amt Kapellendorf erhält der dortige Pfarrer laut Pfiffelbacher Pfarr-Matrikel von 1673 aus der Wüstung Schlot-wein jährlich 3 Groschen Zins von 2 Vierteln Landes daselbst. Über den Ursprung dieser Abgabe läßt sich nichts ermitteln. — Die Vieh-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

und Schaftrift in Schlotwein stand dem Gute Remderode zu; 1613 entstanden Streitigkeiten, weil sich Großschwabhausen diese Trift angeeignet. Im Jahre 1827 wird die Wüstung geteilt und $^1/_3$ an Isserstedt, $^2/_3$ an Großschwabhausen gewiesen (Kronfeld behauptet irrig das umgekehrte Verhältnis). Im Jahre 1717 ist im sog. Schlettweiner Grunde (nach dem Mühltale hin) eine Ziegelscheune nebst Gasthof erbaut worden, deren Demolierung 1728 und 1733 angeordnet und ausgeführt wurde, jedenfalls weil das isolierte Gehöft der Schlupfwinkel verdächtigen Gesindels geworden war. — 2 km südöstlich von Isserstedt beim Mühltale die Wüstung **Rodeln** (Rödel) — nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Wüstung bei Laasdorf (Sachsen-Altenburg) —. 1356 April 11 bekennt Lucardis v. Isserstedt, daß sie das Gut „zu den radiln" ihrem Oheim Beringer v. Meldingen verkauft habe, und 1357 Aug. 23 bekennen Albrecht und Friedrich, Herren zu Heldrungen, daß sie dem ehrbaren Knechte Beringer v. Meldingen das Dorf „zum Rödel" verliehen haben, wie es Frau Lucardis v. Isserstedt besessen. Weiter bekennen in Urkunde von 1361 Mai 9 Friedrich und Heinrich sein Sohn, Ritter, Herren zu Heldrungen, daß Beringer v. Meldingen alle Güter, die er „zu dem Rodiln" hatte, „das ehemals ein Dorf bei Isserstedt war", dem Kloster Kapellendorf für 40 Schock schmale Groschen verkauft haben. — Nach der Cospedaer Flurgrenze hin existiert noch, von der alten Straße Apolda-Jena umschlossen, ein Holz „das Rödel". Den Untergang hat das Dorf wahrscheinlich im Grafenkriege gefunden.

Westlich von Kleinschwabhausen, nach Lehnstedt zu, lag **Gruningsdorf** (Grieningsdorf). Schumann (Landeskunde) und das Weimarische Staatshandbuch erwähnen die Wüstung beim Orte Lehnstedt, wohin wohl die Einwohner nach dem Untergange des Ortes sich gewendet haben mögen. Genaueres hat sich nicht ermitteln lassen. Die Lage des auch im Bruderkriege untergegangenen Ortes wird durch einen Flurdistrikt in Lehnstedt „auf dem Grüningsdorfe" am Wege nach Döbritschen bestimmt. Auch in der Flur Kleinschwabhausen befindet sich nach Lehnstedt zu ein Flurdistrikt „am Grenings- oder Gerningsdorfe", ein Zeichen, daß die Flur der Wüstung zwischen Kleinschwabhausen und Lehnstedt geteilt worden ist.

In der Nähe von Mellingen — wohl nach Umpferstedt hin, aber noch in der Flur Lehnstedt gelegen — wird noch eine Wüstung genannt: **Neusis**. In Urkunde von 1337 Mai 31 bekennen Heberhard genannt Stich, seine Frau und Kinder, daß sie eine Gelenge im Felde des Dorfes Meldingen, an dem Platze, der das „Nuscze" genannt wird, der Kirch-St. Petri in Oberweimar zugeeignet haben; danach scheint damals ein Dorf nicht mehr bestanden zu haben. In Schumanns Landeskunde heißt es: „die Äcker in der Flur der Wüstung Neusis besitzen die Lehn-

stedter Bewohner als Laßgüter von der Propstei Mellingen, weshalb die Äcker auch das Propsteifeld genannt werden." An der Mellinger und Umpferstedter Flurgrenze die Flurbezeichnung „im Neusis".

Zwischen den Dörfern Ammerbach, Coppanz, Münchenroda und Vollradisroda lag **Nöbis** (Nebis, Nobis), im Jenaischen Forst. Zenker im Taschenbuch von Jena sagt S. 149: „die nahegelegene [— d. h. nahe bei Coppanz —] Wüstung Nöbis, gewöhnlich Mövis", auch jetzt noch so genannt, „gehört halb nach Ammerbach", zur Hälfte nach Coppanz, wie auch Adrian Beier angiebt. In Lobdeburger Urkunde von 1227 wird der Wald „Nobus" bei Coppanz erwähnt. In einer Urkunde im Weimar. Archiv von 1236 o. D. bekennen Hartmann und Hermann, Herren der oberen Lobdeburg, daß sie der Kirche in Hugesdorf 60 Acker Gehölz und 15 bebaute Äcker an dem Walde „Nobus" bei Coppanz übertragen haben. In Urkunde von 1233 Sept. 1 bekennt Heinrich, röm. König, daß er auf Bitten seines Getreuen Hermann v. Lobdeburc 150 Acker Gehölze an dem Berge Nobus gelegen, die dieser von ihm zu Lehn hatte, der Kirche zu Hugesdorf zu dauerndem Besitze übergeben habe. — In einem Lehnbriefe des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen 1450 Juli 31 über das Dorf Dürrengleina (Dorrenglyne) an Albrecht von Welnitz werden als Zubehörungen auch 2 wüste Hufen in Nobis aufgeführt, der Ort wird also wohl schon im Grafenkriege zugrunde gegangen sein.

Martin, Urkundenbuch von Jena, bringt eine Urkunde bei 1328 Jan. 6, nach welcher ein Johann von Nöbis, Bürger in Jena, nebst seiner Frau Jutta dem Kloster zu Hausdorf einen Hof zu Leutra überlassen. — In Hortlederschen Aufzeichnungen im Weimar. St. A. heißt es: „Nöbis, rustice Nibis, bei Münchenroda nach Döbritschen zu, zinset dem Stadtrathe zu Jena; mag zum Brückenhofe gehört haben." Weiter heißt es: „Von der Wüstung Nöbis, haben die von Ammerbach Zinsen erblich angenommen" etc. Es scheint also die Wüstung Nöbis zum Teil nach Ammerbach gehört zu haben. In einem Zinsbuche aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts werden 20 Personen aus Bucha, Jena und Winzerla namentlich aufgeführt, welche die Grundstücke in der Wüstung Nöbis besitzen.

d) Wüstungen bei Dornburg, Apolda (Sulza) und Kapellendorf.

Im Weimarischen Staatshandbuch 1843, 1864 und in Schumann, Weimar. Landeskunde werden bei Dornburg selbst zwei Wüstungen aufgeführt: Bernsrode und Herreslaide, die Werneburg danach auch aufgenommen. Die Flurkarte von Dornburg weist nach Hirschroda und Würchhausen hin einen Distrikt nach „auf Bernsroda"

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

wahrscheinlich die Stätte eines untergegangenen Dorfes, über dessen Existenz sich jedoch nichts hat auffinden lassen. In der Nähe davon ein Distrikt „die Herrenleite", der sicher zu Bernsroda gehört und aus dem man später ohne weiteres eine eigene Wüstung „Herreslaide" konstruiert hat. Westlich vom heutigen Dornburg die Bezeichnung „die alte Stadt", die frühere Stätte des Ortes, der später an die jetzige Stelle verlegt worden ist.

Nördlich von Jena und westlich von Dornburg nach Sulza-Apolda hin besteht noch eine Reihe von Wüstungen, die zum großen Teile der Bruderkrieg geschaffen hat. Nennen wir zuerst **Schemnitz** (Zemptzitz) zwischen Nerkewitz und Lehesten; Kronfeld verlegt die Wüstung in die Nähe von Lehesten. Werneburg nimmt ohne weiteres die Jahreszahl 1237, die unrichtig ist, aus dem Weimarischen Staatshandbuche und aus Schumanns Landeskunde. 1337 Mai 4 treten die Gebrüder Albrecht und Hermann, Burggrafen v. Kirchberg, dem Dekan der Kirche zu Bibra verschiedene Lehnstücke ab, darunter „montem dictum Byzekenberg situm in pago ville deserte Schenschitz propa Leysten". Der Ort scheint also schon frühzeitig zerstört worden zu sein, vielleicht bei der Belagerung und Zerstörung des Schlosses Lehesten durch die Erfurter, 1304. Im Jenaer Urkundenbuche von Martin verkaufen 1374 Juni 15 Heinrich v. Kunitz und seine Ehefrau Kune an das Michaeliskloster in Jena 3 Groschen Zins und eine Lehde — wüsten Acker — zu Zemptzitz.

Im Weimar. Staatshandbuche von 1843, 1864 wird bei dem Dorfe Stiebritz die Wüstung **Lichtendorf** — jedenfalls nach Kößnitz hin — aufgeführt. In Lichtendorf hatte das Kloster Heusdorf wie in Schöten, Herressen, Oberkösnitz und Stiebritz sein eigen Gericht über Hals und Hand (Dresdener Copialbuch 2, Fol. 248). Als 1544 Kurfürst Johann Friedrich Kloster Heusdorf gegen das Rittergut Tiefurt an Georg v. Denstedt vertauscht, erhält letzterer außer Heusdorf noch die Wüstungen Roda — bei Weimar — und Lichtendorf. Die Zerstörung des Ortes fällt in den Bruderkrieg.

Oberhalb — südlich — des Ortes Kösnitz, nach Stiebritz hin, lag an dem nach Utenbach fließenden kleinen Bache **Ober-Kösnitz.** Die im Weimar. Staatshandbuch von 1864 angegebene Jahreszahl 1212 war nicht zu kontrollieren; wahrscheinlich 1312. Nach Kronfeld, Landeskunde, II, S. 201, soll Landgraf Albrecht 1312 dem Kloster Heusdorf alle Güter in Ober-Kösnitz zugeeignet haben, die es daselbst erwerben könne. Rudolf vicedominus de Appoldia et Heinricus pincerna jun. de Appoldia treten 1362 Febr. 2 Getreidezinsen von Gütern in villa superiori Kosenicz an das Kloster Heusdorf ab. Der Ort Groß-Kosenitz, das jetzige Kösnitz, wohin nach der Zerstörung von Oberkösnitz im Bruderkriege sich dessen Be-

wohner gewendet, kommt vor in Urkunden 1346 Nov. 13 und 1349 Jan. 18, sowie 1352 März 6. Den slavischen Ursprung bezeugen Name und Ortsanlage.

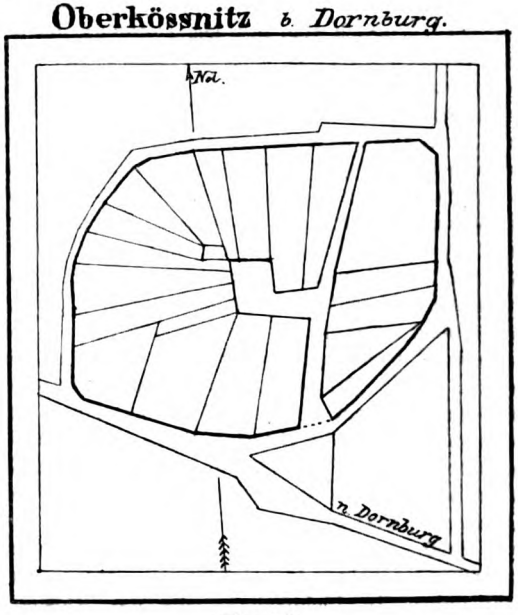

Fig. 10.

In der Nähe von **Apolda** lagen bei Utenbach **Zeptritz, Hermnitz** und **Krandorf.** Nach Stobra und Kösnitz zu lag Zeptritz; in der Flur Utenbach kommen noch die Flurbezeichnungen: „in Zeptritz", „an der Zeptritzer Hohle" vor. Hermnitz lag nach Apolda hin; der „Hermnitzer Anger", am Hermnitzer Berge", „am Hermnitzer Graben" kommen noch heute in Utenbach vor. Krandorf war nordöstlich von Utenbach, nach Flurstedt zu. Werneburg hat die Lage der drei Wüstungen ziemlich richtig angegeben.

In Urkunde von 1325 Nov. 22 bekennt Al(bert) v. Schowinvorst, Propst in Saalburg, daß auf den in Hermnitz liegenden, mit Adil v. Werchhausen dem Konvente in Oberweimar abgetretenen Gütern keinerlei Verpflichtung liege. 1353 März 6 stiftet Thimo v. Nedischitz (Neidschitz) in Dornburg in der Michaeliskirche in Jena eine Vikarie und überweist außer anderen Gütern zur Unterhaltung dieser im Dorfe resp. der Flur Hermnitz 4 Schock Groschen von 2 Hufen, außerdem 12 Groschen und 12 Hühner (Martin, Ur-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

kundenbuch von Jena, I, S. 232). 1335 Dez. 7 verkaufen Berngер de Werchhusen, Wernher, Heinrich und Heinrich seine Söhne 1 Hufe in Hermenicz dem Propste Heinrich und dem Konvente in Heusdorf. — Laut Urkunde von 1365 ohne Datum bekennen Thitherich, Henrich und Hermann, Gebrüder, geheißen v. Weychmar (Wichmar bei Camburg), daß sie dem Propste von Kapellendorf $1^1/_2$ Mark weniger 4 Groschen und 9 Hühner jährlichen Zinses von $1^1/_2$ Hufen und $^3/_4$ Landes im Dorfe und der Flur Hermeliz verkauft haben, und versprechen, den Käufer gegen jede Einrede zu schützen. — Der Untergang des Ortes scheint im Bruderkriege erfolgt zu sein.

Zeptritz. Im Weimar. Staatshandbuche von 1864 wird bei Utenbach „Zeupitz" aufgeführt mit der Jahrzahl 1443. Nach Rein, Thur. s. bekennt in einer Urkunde von 1349 Juli 25. Dietrich, Vitztum v. Apolda, daß er außer anderen Zinsen dem Kloster Heusdorf auch „eynen Vyerdunt" (Virdung) von $^1/_4$ Hufe in Zeptritz zu einem Seelgerete abgetreten habe. Auch dieser Ort wird wohl zu gleicher Zeit wie der vorige eingegangen sein.

Die Wüstung **Krandorf** lag nach Alberti nordöstlich von Utenbach — s. Zeitschr., Bd. XV, S. 575. — Die im roten Buche von O. Franke — S. 64, Wersdorff, Krandorff — erwähnte gleichnamige Wüstung lag zwischen Gassala und Wersdorf, der Lage nach wohl noch erkennbar (siehe bei Pfiffelbach). Über beide Wüstungen findet sich Urkundliches nicht vor. Die Zerstörung des ersteren hat im Grafenkriege, die des letzteren wohl im Bruderkriege stattgefunden.

Das Weimar. Staatshandbuch führt bei Dorfsulza eine Wüstung an, **Bielstedt**, mit der Jahreszahl 1268. Stechele, Ztschr. f. Thür. Gesch., Bd. IX, S. 129, hält dies Bielstedt für das im brev. Lulli aufgeführte Bilistat (um 800); S. 309 aber sieht er unter Bilistat Bellstädt, östlich von Ebeleben, an, was vielleicht richtiger. Weder im Registrum subsidii von 1506, noch in dem Verzeichnis der Termineien der Erf. Einsiedler Augustinerordens in Thüringen (Zeitschr., Bd. XIII, S. 132 ff.) 1381 wird der Ort genannt.

Eine andere Wüstung **Allstädt** bei Bergsulza führt das Weimar. Staatshandbuch an, über die sich aber gar nichts hat auffinden lassen und die auch Werneburg nicht hat.

Bei Großheringen wird die Wüstung **Grünstedt** erwähnt, Weimar. Staatshandbuch Grunestete 1294 (??), Grymstete 1346 (??). Nach Schumann, Landeskunde, soll die eine Hälfte der Wüstung nach Großheringen, die andere nach dem jenseits der Saale gelegenen 3 km entfernten Hassenhausen gehören. Der Ort gehörte zu Kirchberg. 1319 März 31 eignen die Gebrüder Otto, Albrecht und Hartmann v. Kirchberg dem Kloster Heusdorf Güter zu Grünstedt zu (Schmid, Kirchberger Schlösser). Die Zugehörigkeit zu Kirchberg mag wohl auch die Ursache der Zerstörung des Ortes

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

gewesen sein in der 1345 wiederbeginnenden Grafenfehde, an der Graf Albrecht, Schwager der Grafen von Schwarzburg, nach Zerstörung seiner Burg Altenberga durch den Landgrafen Friedrich teilnahm.

Das Kartenmaterial im Weimar. Staatsarchiv erwähnt eine Wüstung Grunstedt bei Großromstedt, südlich von Apolda, doch ist Näheres nicht aufzufinden.

Etwa 2 km nordwestlich von Wickerstedt, rechts der Straße von Weimar nach Eckardtsberga, lag **Kalthausen**, dessen Lage wohl noch zu erkennen. Rein, Thur. sacra, bringt verschiedene Kalthausen betreffende Urkunden bei. 1289 Aug. 25 bekunden Albert v. Vippach und Frau Hedwig, daß sie an Theodorig Vitztum v. Apolda und seinen Sohn Berthold einen Teil der Güter in Kalthausen, die sie durch den Tod von H. Holzapfel erhalten, gegeben haben. 1292 Jan. 29 eignet Landgraf Albert 2 in Kalthausen gelegene und von den Brüdern Konrad und Dietrich, Schenken v. Doberschen (Döbritschen), aufgelassene Hufen; am 4. Februar desselben Jahres beurkunden die Vorgenannten, daß sie dem Propst Heidenreich und dem Kloster Heusdorf diese 2 Hufen um 24 Mark Silbers verkauft und dem Landgrafen Albert aufgelassen haben. 1301 Okt. 12 bekundet Günther d. Ä., Graf von Schwarzburg, daß die Brüder Heinrich, Heinrich, Heinrich und Ludwig in Roßla 1 Hufe in Kalthausen durch den Notar Konrad vor ihm aufgelassen haben, und eignet diese Hufe auf Bitten des Propstes Heidenreich dem Kloster Heusdorf. 1302 Jan. 26 befiehlt Landgraf Albert seinen Vögten in Buttelstedt, das Dorf Kalthausen zu schützen und in keiner Weise zu belästigen. Nach Reizenstein, Orlamünder Regesten, eignet 1295 Mai 20 Hermann, von Gottes Gnaden Graf von Orlamünde, dem Kloster Heusdorf 2 Hufen, 1 Weinberg und Weidig mit allen Gütern, welche die Brüder Heinrich und Johann genannt von Wormstedt in Kalthausen von ihm zu Lehen hatten.

Bei Niedertreba, $2^1/_2$ km südöstlich nach Schmiedehausen hin lag das Dorf **Escherode**, das in Lehnbriefen der Schenken von Tautenburg im 15. und 16. Jahrhundert in Verbindung mit Niedertrebra vorkommt. So in Urkunde der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen 1443 Dez. 10, worin sie den Gebrüdern Rudolf, Burkart, Hans, Busse und deren Vetter Ludwig, Schenken von Tautenburg außer Tautenburg und Niedertrebra auch das Dorf Eschenrode verleihen; ferner 1461, 1483, 1486, 1506 und besonders in Urkunde von 1525 Jan. 4 des Herzogs Georg von Sachsen, in welcher ein Streit zwischen dem Schenken Hans von Tautenburg und der Gemeinde Niedertrebra geschlichtet wird. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Escherode damals schon kein Dorf mehr war, sondern nur noch ein Vorwerk, zu dessen Bewirtschaftung die beiden Orte

Niedertrebra und Pfuhlsborn Frondienste leisten mußten (Lehnbuch Friedrichs d. Str. von Lippert und Beschorner, S. 312 Anm.). Noch heute ist das Vorwerk mit Schäferei an der Stelle des alten Dorfes vorhanden. Den Untergang des Dorfes hat der Bruderkrieg herbeigeführt. Als zur Terminei Apolda gehörig wird es im Verzeichnis der Erfurter Augustiner als „Herßerode" angegeben.

Dieterstedt und Hausdorf.

Bei der zum ehemaligen Kloster (Amt) Kapellendorf gehörigen Wüstung Wiegelau (Wilgelau) sind zwar einige Bestandteile des Amtes angegeben, wir führen aber zur Vervollständigung aus Beyer, Urkundenbuch der Stadt Erfurt, welcher das Amt Kapellendorf seit 1350 gehörte, das Verzeichnis der Bestandteile dieses Amtes von 1352 nochmals vollständig auf, weil die beiden oben genannten Wüstungen Zubehörungen dieses Amtes waren: „Das Schloss etwan genannt Aspann und jetzt Kapellendorf ist eigen bis an das Wässerlein, die Werntze geheißen. Anderseit der Werntze vor dem Hause (— der Burg —) liegt das Kloster Kapellendorf, darüber haben unsere Herren die vogtei von unserm Herren von Fulda und aller enden über das Eigentum desselben Klosters. Zum selben Hause Kapellendorf gehören diese nachbeschriebenen Dörfer: Frankendorf, Hammerstete, Holstete und Hustorf (Hausdorf) bei Kapellendorf, sind alle eigen; Swabehusen und Coppantz gehen vom Kaiser und reich; Ingau (Gauga) und Wygelau gehen zu Lehen vom Abte zu Hersfeld; Stobre und Hermanstete gehen von unserm Herrn von Maintz; das meißenkorn [Getreidezins] von Holstete gehet von unserm Herrn dem Markgrafen; Slotewin gehet von den grafen von Glichen; die Vogtei zu Swabsdorf und in der gasse des heil. Kreuzes zu Gosserstete gehen vom Abte zu Oldisleben; Dieterstedt geht erblich von den klosterjungfrauen zu Kapellendorf, davon man gibt 2 pfund wachs purificationis zum Altar S. katharinae; 100 Acker Holz zu Goßerstete, oder mehr, haben wir von dem abt zu Oldisleben; 40 acker weniger einen acker Holz gelegen am Befange gehören zum Schloss Kapellendorf gekauft von Dietrich Egstherre zu Kotendorf, jeglichen Acker für 16 shillinge heller, und gehen von den Schenken von Apolda; die güter und Hölzer Dietrichs Lauwin von Schouwenforst gehören noch zum schloß Kapellendorf." — (Übersetzt aus einer älteren Abschrift.)

Ungefähr 5½ km südwestlich von Apolda, zwischen Sulzbach und Oberndorf, lag Dieterstedt, dessen Flur an Oberndorf, Rödigsdorf und Oberroßla grenzte. Von den Unbilden des Bruderkrieges scheint der Ort, obgleich er als selbständiger Ort sich noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts gehalten, sich nicht wieder erholt

zu haben, und die Bewohner haben sich wohl allmählich nach dem nächstgelegenen Oberndorf gewendet. Wie bei so vielen anderen Orten haben die Besitzer dann in Oberndorf eine eigene Flurgenossenschaft gebildet, mit Gerichtsschöppen, Ältesten und Heimbürgen, bis am Ende des 19. Jahrhunderts durch die Grundstückszusammenlegung eine vollständige Verschmelzung der Flur Dieterstedt mit Oberndorf stattgefunden hat. In Kapellendorfer Zinsbüchern aus den Jahren 1454 und 1473 wird das Dorf noch als bestehend und werden die einzelnen Zensiten (15 resp. 16) namentlich aufgeführt; 1512 aber wird das Dorf schon als Wüstung genannt. In einem Berichte des Amtes Dornburg von 1608 heißt es, daß in der Flur Dieterstedt weit über 100 Jahre kein Haus mehr gestanden.

In Kapellendorfer Urkunden kommt der Ort öfter vor: 1256 Okt. 22 bekennen Heinrich von Wida, Prior der Predigerbrüder in Erfurt, und Albert, Dekan der St.-Marienkirche daselbst, daß sie von dem Erzbischof von Mainz den Auftrag erhalten, die mißlichen Verhältnisse des Klosters Kapellendorf zu verbessern. Da nun im Kloster 9 Frauen, außerhalb desselben aber deren 15 wohnten, so sind die bisher gemeinschaftlich benutzten Güter geteilt worden, und es haben die auswärtigen außer anderen Gütern bei Taubach etc., auch 6 Hufen bei Dieterstedt erhalten. Ebenso findet der Ort Erwähnung in Urkunden von 1287 und 1292, Weimar. Archiv. 1327 verkauft das Kloster den Ort Dieterstedt mit allen Zubehörungen an Burggraf Hartmann v. Kirchberg und dessen Frau Jutta für 80 Mark Silber, doch sollen die Käufer und ihre Erben zum Altar der heiligen Katharine jährlich 1 Pfund Wachs geben. Am 16. April 1327 räumen die Käufer dem Konvente zu Kapellendorf das Vorkaufsrecht ein im Falle eines Wiederverkaufes. Dieser Fall tritt schon 1350 Nov. 10 ein, indem die Burggrafen Dieterstedt nebst 10 anderen Dörfern an Erfurt verkaufen; unterm 11. Nov. weisen die Burggrafen Albrecht und Hartmann ihre Lehnsleute zu Dieterstedt an, daß sie ihre Belehnung künftig vom Rate in Erfurt zu empfangen haben. Das Kloster hat also, wahrscheinlich mangels der erforderlichen Mittel, von dem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht. Im roten Buche von Weimar wird Dieterstedt unter den Orten genannt, welche Burgfutter ins Schloß geben: Dyterstete eyne Hufe; da [davon] gibet man unßirn Heren von 2 mod. frumenti, 5 mod. avenae. Nota: etzliche meynen daz noch eyne huffe daselbins sulle syn, daran unßir heren — die Landgrafen, vorher die von Orlamünde — recht habin. — 1405 Mai 14 bekennt Propst Nicolaus v. Lybergen zu Kapellendorf, daß der Rat zu Erfurt seinen armen Leuten in Dyderstete, welche daselbst 11 Hufen erblich von ihm haben (d. h. vom Kloster) und für jede Hufe 2 Malter Korn und 2 Malter Gerste entrichten, nach-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

gelassen habe 9 Jahre lang statt Gerste Hafer zu geben. Während des 30-jährigen Krieges blieb fast die ganze Dieterstedter Flur, weil von Oberndorf zu weit entfernt, unbebaut liegen. 1672 Nov. 7 bitten die Grundstücksbesitzer der Wüstung Dieterstedt den Herzog Bernhard in Jena wegen Mißwachses und großer Dürftigkeit um Erlaß der nicht unbeträchtlichen Zinsen, 200 Jenaer Scheffel Getreide, nebst Geld, und stellen 1756 die gleiche Bitte wegen Hagelschlages.

Infolge fortwährender und langjähriger Differenzen mit den Grundstücksbesitzern der Flur Oberndorf, die zum Amte Dornburg gehörten, bittet 1794 die Gemeinde Dieterstedt, welche dem Amte Kapellendorf unterstellt war, die Regierung in Weimar, den Ort wieder aufbauen zu dürfen. Sie wird jedoch abschläglich beschieden, weil das Dorf zu klein werden würde, da viele Grundstücke der Flur Dieterstedt sich in auswärtigen Händen (Sulzbach, Rödigsdorf etc.) befänden. Kronfeld teilt mit, daß bei den Arbeiten der Separation im Jahre 1876 man die Grundmauern der Kirche aufgefunden habe. Die steinernen Türgewende eines Hauses in Oberndorf, die offenbar sehr alt und mit einem D verziert sind, sollen ehedem die Einfassung der Kirchtür in Dieterstedt gebildet haben. — Auch Dieterstedt wird im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustinerordens als zur Terminei Appoldia gehörig mitaufgeführt.

Hausdorf, das oft mit Dieterstedt zusammen genannt wird, und ebenso wie dieses zu Kapellendorf gehörte, lag nordöstlich von diesem. Nebst Dieterstedt gehörte es zu den Ortschaften, welche Burggraf Hartmann v. Kirchberg 1350 Nov. 10 an die Stadt Erfurt verkauft. 1271 August 1 verkauft Otto Burggraf zu Kirchberg sein Vogteirecht über $8^1/_2$ Hufen zu Hausdorf an die Kirche zu Kapellendorf für 26 Mark Silber (Jenaer Urkundenbuch), und 1291 April 20 bezeugt Konrad Reinfridi neben anderem, daß Burggraf Otto den Verkauf von 1 Hufe in Hausdorf an den Pfarrer Bertold in Schwabhausen für das Kloster genehmigt habe. Erwähnt wird Hausdorf noch in Urkunden des Grafen Otto IV. v. Kirchberg aus den Jahren 1274, 1282, 1288, 1291, 1292, 1296. Die Zerstörung des Ortes hat im Bruderkriege stattgefunden.

Zwischen Niederroßla und Oßmannstedt auf dem linken Ufer der Ilm lag **Alzendorf,** im roten Buche Alchendorf genannt und im Bruderkriege untergegangen. Dort heißt es: Alchimdorf $8^1/_2$ hufen; da gibet man unßirn heren von iglichen huffen 5 mod. avene Mich., summa $42^1/_2$ mod. avene. Der größte Teil der Flur gehört nach Oberroßla. Nach der Zerstörung des Ortes sollen sich nach Kronfeld die Einwohner größtenteils nach Oberroßla gewendet und sich um den inneren Häuserkomplex der sog. 14 Mittelhöfe angebaut haben.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

e) Wüstungen in der Gegend von Buttstädt (Pfiffelbach, Buttelstedt etc.) — Cölleda.

In der Nähe von Pfiffelbach bei Buttstädt haben wir 4 Wüstungen, denn das von Werneburg angeführte Oberhofen ist nichts weiter als eine in späteren Zeiten angelegte und wieder abgebrochene Schäferei[1]).

Südlich von Pfiffelbach, zwischen Goldbach und Wersdorf, am Ursprunge des den letzteren Ort durchfließenden kleinen Baches — Schmalbach — lag **Gassala** (Gasla). Der Ort wird schon im 9. Jahrhundert genannt, s. Dobenecker, Reg., I, S. 65, no. 287. Dithmar der Jüngere und seine Söhne Hermann und Beringer von Willerstedt übergeben der Kirche des Klosters Kapellendorf 1 Hufe, im Felde von Gosla gelegen, die gegenwärtig Hermann sartor, genannt v. Pfiffelbeche, besitzt, 27. Mai 1302, nachdem am 24. Mai der Lehnsherr Graf Günther von Schwarzburg die nachgesuchte Genehmigung zu dieser Schenkung erteilt, sich aber das Blutgericht vorbehalten hat. Zwischen Gassala und Wersdorf, mit letzterem im roten Buche gleichzeitig genannt, am beide Orte durchfließenden Schmalbache, Krandorf (s. bei Utenbach).

Im roten Buche heißt es: Gassala, villa desolata und Botzindorf (nach Aussprache der Leute und in der Flurkarte Puschendorf) „die wusten dörffer beide, die gehoren yn daz dorff Pfheffelbeche, unde unszir heren (d. h. die Landgrafen Friedrich III., Wilhelm und Balthasar) habin alle gerichte weydirsyte (beiderseits) daselbins yn felden unde yn dorffern".

Beide Dörfer waren also schon Wüstungen zu Ende des 14. Jahrhunderts, zerstört vielleicht im Grafenkriege oder entvölkert durch die Pest.

Nach Förtsch, Geschichte der Parochie Pfiffelbach-Wersdorf, liegt in der Nähe von Pfiffelbach ein Hügel „der Gasselhügel", wahrscheinlich ein Grabhügel, und südlich vom Orte heißt das Feld „am Gasselberge"; da aber, wo das Dorf gestanden, befindet sich noch jetzt der „Gasselborn". Ein Rasenrain, der sogenannte Totenrain, führte von Gassala nach Pfiffelbach; ein Teil davon, in der Nähe Pfiffelbachs, besteht noch. Das Bächlein, an dessen Ursprung Gassala lag, durchfließt auch Wersdorf, das damals ebenfalls wüst war und erst unter Herzog Wilhelm Ernst wieder aufgebaut worden ist.

Das schon genannte **Bozindorf** (Puschendorf)[2]) lag westlich

1) Auf die zahlreichen Werneburgschen Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten werde ich später zurückkommen.

2) In einem Verzeichnis der vom Landgrafen Friedrich II. (dem Ernsthaften) zur Lehn gehenden Güter — 1348, 1349 — heißt es:

von Pfiffelbach, am Ursprung des Pfiffelbach durchfließenden Pfiffelbaches. Nördlich von Puschendorf, zu dem es früher gehört haben mag, befindet sich das sogenannte Blößen- oder Komthurei-Holz, früher Besitz der Komthurei Liebstedt, jetzt allgemein als Pfiffelbacher Holz bekannt. Es stehen an der Stelle, wo der Ort gestanden haben soll, noch einige Bäume, und ringsum befanden sich Gärten, wie sich aus älteren Karten erkennen läßt; auch Gemäuer ist dort gefunden worden. Im Norden des Dorfplanes, der früher Gemeindetrift von Pfiffelbach war, stand auf einer kleinen Erhöhung ein steinernes Kreuz, nach welchem noch heute der Flurdistrikt „beim Kreuzchen" heißt. Hier soll ein Wallfahrtsweg von Buttstädt nach Kapellendorf geführt haben.

In einem Vertrage zwischen Markgraf Friedrich von Meißen und Graf Heinrich von Schwarzburg vom St. Stephanstage 1344 wegen Abtretung der Burg Eckartsberga an ersteren wird Potschendorf nebst Pfiffelbach, Ober- und Nieder-Sulzbach, Krippendorf und anderen Dörfern, dem letzteren mitverpfändet und als zu dem Gerichte „Bothelsteten" gehörig bezeichnet. Gebhard v. Sulzbach erhält außer anderen Zuweisungen noch Zinsen, genannt „weytgelt" in Poschendorf. In einer Urkunde des Klosters Heusdorf vom 10. Dez. 1356 wird als Klosterschwester Adelheid v. Puczendorf genannt, ebenso wie ein Johann de Potschendorf. In einer anderen Pfortaer Urkunde von 1382, conversione S. Paulli bekennen Hans v. Poczschendorff und seine Erben, daß sie dem Kloster Pforta alles Lotgeld, das sie im Felde und im Dorfe Großobringen, wenn jemand Waidsamen säet, erhalten, verkauft haben um einen Hengst und 5 Pfund guter Denare.

Förtsch (Geschichte der Parochie Pfiffelbach etc.) gibt an, daß ein zwischen Oberreißen und Rohrbach gelegenes Vorwerk Oberhofen zu Puschendorf gehört habe, wie schon eingangs bemerkt, eine später angelegte und wieder eingegangene Schäferei.

Östlich von Pfiffelbach, an dem diesen Ort durchfließenden und bei Zottelstedt in die Ilm einmündenden Weiden- oder Pfiffel-

---

Item Ulrich de Lichtenhain et sui fratres habent in foedum a domino in villa Poschendorf 1 mansum, item in Liebenstete 1 mansum et curiam. — Da Puschendorf mit dem ganz in der Nähe gelegenen Liebstedt zusammen genannt wird, so scheint der genannte Ort eher unser Puschendorf (Bozindorf) zu sein, als das bei Weimar-Berka gelegene Possendorf, für welches Martin im Jenaer Urkundenbuch, Bd. I, no. 218 — S. 203 — es hält, und ebenso Lippert und Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, S. 208; vergl. Zeitschr. d. Ver. f. Thür. G. u. A., Bd. XXIII, S. 410.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

bache lag **Niederndorf**; an der Stelle des Dorfes befindet sich noch ein Brunnen. Der Flurdistrikt nördlich davon heißt „übern Milchbrunnen", und die dortigen Ländereien werden als Gärten bezeichnet; Mauerüberreste sind gefunden worden.

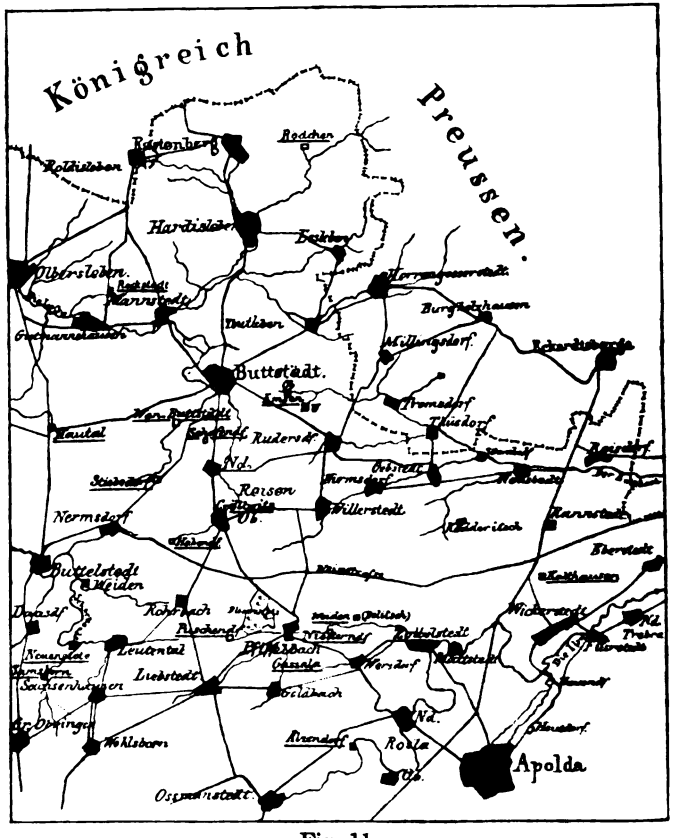

Fig. 11.

In einer Urkunde vom 12. Mai 1170 bekennt Markgraf Otto von Meißen, daß er unter anderen Grundstücken (Mühlen etc.) auch ½ Hufe in Nietherendorf der Kirche der heiligen Jungfrau und des heiligen Godehard in Hugesdorf (Heusdorf) übertragen habe. 1252 und 1254 erscheint der Ort als Niederendorff und 1350 in einer Urkunde des Klosters Oldisleben als Niederndorff.

Über Zeit und Ursache des Unterganges des Ortes fehlen alle Nachrichten; die Vermutung liegt nahe, daß auch dieser Ort schon im Grafenkriege den Untergang gefunden.

Nordöstlich von Pfiffelbach, in einem kleinen Seitentale des Weidenbaches südlich der sogenannten Weinstraße, lag das Dorf **Weiden** (Widin). Ein Flurdistrikt dort heißt noch heute „in Weiden“ und etwas südlich davon ein Holz mit Quelle, „in Delitzsch“. In Pfiffelbach nimmt man an, der untergegangene Ort habe Delitzsch geheißen, und es sei die Quelle der Dorfbrunnen; doch läßt sich dieser Name urkundlich nicht nachweisen, während „Weiden“ urkundlich genannt wird. In einer Urkunde von 1265, am Sonntag Oculi, erklärt der Ritter Heinrich von Liebenstete (Liebstedt), daß sein Vater, der Konverse in Pforta, Heinrich von Liebenstete, sowie er selbst etc. etc. zum Seelenheil ihrer Voreltern und aller derer, denen sein vorgenannter Vater früher irgendwie Schaden zugefügt habe, $3^1/_2$ Hufen dem Kloster Pforta zugewiesen, wovon $2^1/_2$ Hufen in Gebenstete (Gebstedt) und 1 Hufe in Widin „bei Pfiffelbeche“ liege, von welchen die Brüder Heinrich und Hermann, die sie in Benutzung hätten, jährlich 2 Malter Gerste, 2 Malter Weizen und 1 Malter Hafer entrichten. Dafür müsse aber der Kellner in Pforta dem Pleban in Liebenstete 1 Paar neue Stiefeln geben, wenn dieser 8 Tage nach Peter und Paul nach Pforta käme und sich dieselben ausbäte.

Während Weiden an die Pfarrei in Pfiffelbach keinen Decem gab, besaßen — nach Förtsch — das freie Reichsstift St. Crucis in Nordhausen, das Pfarrwitwenstift und die Pfarrei Mattstedt in Weiden Zinsen. Weiden soll ein Filial von Mattstedt gewesen sein.

Im roten Buche wird — neben Gassala, Botzindorf und Wersdorf — noch eine Wüstung Krandorf erwähnt, über die jedoch gar nichts weiter bekannt ist. Der Ort hat, wie der Augenschein ergibt, zwischen Wersdorf und Gassala gelegen und ist sicher im Grafenkriege untergegangen, da er schon 1381 wüst war.

Nicht weniger als 15 Wüstungen finden sich auf der Strecke

Buttstädt-Sömmerda,

von denen wohl die meisten dem Bruderkriege ihre Entstehung verdanken.

Nach Stolle (Thüringisch-Erfurtische Chronik) hat Kurfürst Friedrich auf seinem Wegzuge von Erfurt (1450) [wo er mit dem Rat wegen eines engeren Bündnisses verhandelt] nach Gera, das er zu entsetzen beabsichtigte, „den Nuwenmark (Neumark), Bottelstete vnnd vele dorfere“ verbrannt. Nach Hartung Kammermeisters Chronik kann es auch sein, daß Kurfürst Friedrich erst nach seiner

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Rückkehr von Meißen nach Thüringen, nachdem er sich verstärkt — August 1450 — von Eckartsberga aus nach Buttstädt, Mannstedt, Brembach, Neuhausen, Cölleda, Vogelsberg, Sprötau gezogen ist; „alle dorfere verbrante her reyne", heißt es bei Kammermeister.

Sechs Wüstungen allein liegen in der Nähe von Buttstädt, von denen nur eine, Wenigen-Buttstädt, erst durch den 30-jährigen Krieg dazu geworden ist.

Dem Herrn Postsekretär Heinrich in Buttstädt, der sich um die Lokalgeschichtsforschung sehr verdient gemacht und vieles in dieser Richtung veröffentlicht hat, verdanke ich viele Mitteilungen über die Wüstungen Emsen und Wenigen-Buttstädt.

Östlich von Buttstädt (3½ km) lag **Emsen**, dem merkwürdiger-, vielleicht auch erklärlicherweise seitens der Buttstädter Bewohnerschaft der biblische Name „Emmaus" beigelegt wird.

Emsen bestand aus zwei Teilen, der größere — das eigentliche Dorf — am Ursprunge des Emsebaches hieß Großemsen, der kleinere, mehr südöstlich gelegene, näher der preußischen Grenze bei Tromsdorf, Kleinemsen. Nach beiden Orten führten vor der Grundstückszusammenlegung von Buttstädt aus Wege: der Groß- und der Kleinemsener Weg.

Im Brev. S. Lulli, also ums Jahr 800, wird Umisa aufgeführt (Dobenecker, Reg. I, No. 70), entweder unser Emsen, oder eine gleichnamige Wüstung am Emsbache bei Stadtsulza, slavischen Ursprungs jedenfalls — hubas de Sclavis manentibus.

Daß Emsen schon 933 durch die Ungarn zerstört worden sein soll, ist eine durch nichts begründete Sage; es werden damals viele Dörfer der Zerstörung anheimgefallen und wieder aufgebaut worden sein.

Nach einer Urkunde vom 18. April 1063 (XIV. cal. Mayi; Dobenecker, Reg. I, No. 837) schenkt Pfalzgraf Friedrich II. dem von ihm zu errichtenden Kloster Sulza den Zehnten von Sulza und 12 Dörfern, unter denen auch Imese. Nach Schumanns Weimar. Landeskunde wird der Ort 1246 unter dem Namen Emese erwähnt und dessen Untergang im Bruderkriege auf 1447 verlegt.

In 2 Urkunden vom 12. März 1276 und 19. Mai 1277 wird ein Streit zwischen dem Kloster Pforta und Berthold, dem Verwalter der Kapelle in Rudersdorf — 2 km südlich von Emsen — über eine Hufe im Dorfe Emese zugunsten des Klosters entschieden.

Daß Emsen noch zu Ende des 14. Jahrhunderts als Dorf bestanden, dürfte aus dem Bd. XIII, S. 133—137 der Zeitschrift befindlichen Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner-Einsiedler in Thüringen hervorgehen, wo es unter der Terminei Botilstete als „Sinse" — jedenfalls verschrieben oder verlesen statt Emse — aufgeführt wird. Aber bereits in dem, ebenfalls am Ausgang des

14. Jahrhunderts aufgestellten, roten Buche von Weimar wird es „das wuste dorff" genannt; es scheint, wie Franke sagt, an den Folgen des Grafenkrieges allmählich verkümmert zu sein. Die Angabe von Schumann, daß der Ort 1447 im Bruderkriege zugrunde gegangen, erweist sich demnach als irrig.

In dem Sühnevertrage von 1347 zwischen Landgraf Friedrich von Thüringen und den Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde wird unter den abgetretenen und wieder aufgetragenen Orten auch Emse aufgeführt.

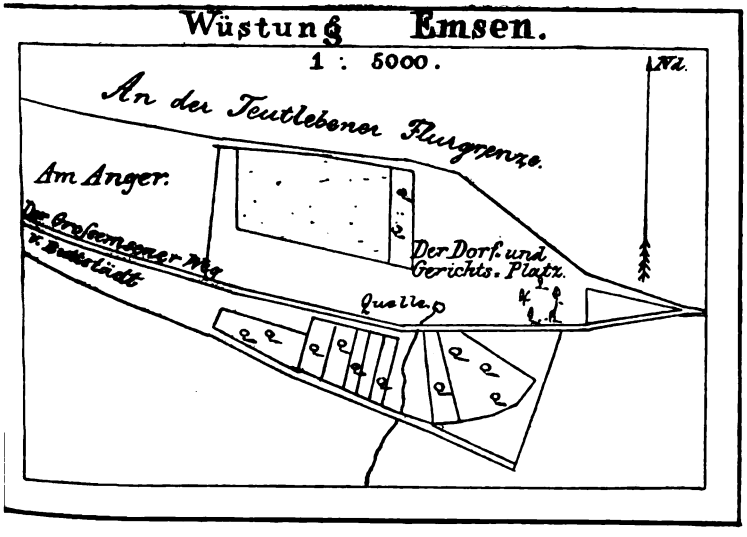

Fig. 12.

1380 Nov. 16 bekennen Hermann Worm zu Tunczenhausen und Lehne, seine eheliche Wirtin, daß sie mit Gunst und Rat Ulrich Worms, seines Bruders, und Konrads, seines Vetters, ein „Selengerete im Kloster zu Obirweimar" gestiftet und dazu verschiedene Zinsen bestimmt haben: 1) von einer Hufe Landes, in dem Felde zu Emse gelegen, die Heinrich Oberriche und seine Erben, Hunayl und Begker und ihre Erben besitzen, 1 Malter Korn, 3 Erfurter Viertel Gerste, 11 shill. Pfennige und 10 Hühner, 2) etc. etc.

Die Bewohner des Dorfes hatten sich nach Buttstädt gewendet, während die Flur als solche noch für sich fortbestand mit jährlichem Hegegericht und Markt. Im Besitze der Gemeinde Buttstädt resp. des dortigen Altertumsvereins befindet sich noch ein sog. „Regentenbuch" der früheren Gemeinde Emsen über deren Einnahmen von 1685—1716. Dieses sog. Regentenbuch enthält am Schlusse folgenden

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Eintrag: „Ao. 1529 ist der Marck auß Emsen auf Rastenburch (Rastenberg) gelögt wordten, wie es die Rastenburcher Bücher ausweisen und hat gehüßen der Jacobi Marck. — Dieses hat Valentin Reuß, jun. zur Nachricht beigebracht, welches er selbst aus ihren Rastenburger Büchern gelesen, ist solches zur Nachricht registriert. Datum Buttstädt den 25. Juli 1689." — Dieser Jakobimarkt soll auf dem Platze bei der Kapelle abgehalten worden sein, wo das Hegemal gehalten wurde. Die Stätte des Hegegerichts befindet sich auf einer hügelartigen, von Bäumen umgebenen Bodenerhebung, wie der Grundriß und die von Hrn. Photogr. Berbig in Buttstädt besorgte photographische Aufnahme ergeben.

Fig. 13.

Die Fläche der Flur Emsen betrug ca. 190 ha, von denen etwa 11 ha der Gemeinde Emsen selbst gehörten. Nur diejenigen Nachbarn waren in der Gemeindeversammlung (Hegegericht) stimmberechtigt, die mindestens $3^1/_2$ Acker — 1 ha — besaßen.

Erst mit der Grundstückszusammenlegung und der Einverleibung der Flur Emsen in der Flur Buttstädt hat im Jahre 1881 dies jährliche Hegegericht seine Endschaft erreicht[1]).

Zwischen Buttstädt und Nermsdorf lag der Ort **Stiebsdorf**, dessen Flur an Wenigen-Buttstädt, Buttstädt, Schafendorf und Nermsdorf grenzte, jetzt zu letzterer Flur gehört und von der Straße Nermsdorf-Buttstädt durchschnitten wird. Die noch jetzt bestehenden Flurdistriktsbezeichnungen: „zu Stiebsdorf", „beim Stiebsdorfer Brunnen" und „der Anger" lassen die Lage des Ortes erkennen; früher standen an dieser Stelle mehrere Linden, „die Stiebsdorfer Linden" genannt, die aber beim Bau der Straße von Nermsdorf nach Buttstädt, welche gerade hindurchführte, in Wegfall gekommen sind; an deren Stelle setzte man eine Linde dicht an die Straße. In der Flur Nermsdorf existieren außerdem noch die Flurnamen „in den Stiebsdorfer Wiesen", „am Stiebsdorfer Berge", „zu Stiebsdorf an der Stange" und „der Stiebsdorfer Rasen", in der Flur Niederreißen die Bezeichnung „unter dem Stiebsdorfer Raine", d. h. beim Grenzrain

1) Über die Abhaltung des Hegemals in Emsen später.

zwischen Stiebsdorf und Niederreißen. Erwähnt wird Stiebsdorf (Stewisdorff) in einer Wenigen-Buttstädt betreffenden Urkunde im Magdeburger Stadtarchiv vom Sonntag nach U. l. Fr. Empfängnis 1388.

Nach der Zerstörung des Ortes im Bruderkriege übersiedelten die Bewohner wohl zum größten Teile nach Nermsdorf. Aber noch über 400 Jahre bestand Stiebsdorf als Flurgenossenschaft fort. Erst am 30. Juli 1858 wurde — nach einer Mitteilung des Herrn Postsekretärs Heinrich in Buttstädt — seitens der Regierung die Auflösung der Genossenschaft ausgesprochen und die Einverleibung in Flur und Gemeindebezirk Nermsdorf bewirkt. Der Ackerbesitz der Genossenschaft ward öffentlich versteigert, der Erlös (3171 Thaler) unter die Flurgenossen verteilt. Durch die 1860 begonnene Zusammenlegung der Grundstücke in Nermsdorf ist nun die Flur Stiebsdorf vollständig verschwunden.

Der Rat in Buttstädt besaß die niedere Jagd in der Flur, denn am 18. Januar 1589 tritt er dieselbe in der Buttstädter, Wenigen-Buttstädter und Stiebsdorfer Flur an den Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar ab.

Nordöstlich von Stiebsdorf, rechts der jetzigen Straße von Buttstädt nach Niederreißen war **Schafendorf** gelegen, etwa $1^1/_2$ km von Buttstädt entfernt, dem Augenschein nach nur ein kleiner Ort von nichtslavischer Bauart, dessen Bewohner sich nach der ebenfalls im Bruderkriege erfolgten Zerstörung wohl auch nach Buttstädt gewendet haben, in dessen Flur es aufgegangen ist. Urkundliche Nachrichten über den Ort fehlen.

Crellwitz, Kröllewitz, Krollwitz wird im roten Buche in Verbindung mit Oberreißen erwähnt, das als Oberdorf bezeichnet werden kann, und das 1253 denen v. Heldrungen als Reichslehn gehörte, während das untere Dorf Crellwitz hieß und später in Oberreißen aufging; dieser nördliche Teil zeigt auch noch heute in seiner Bauart slavischen Charakter. Im roten Buche von Weimar heißt es: „Friederich von Slynicz, Hermann syn bruder und Hans Lichtinberg und ire erbin habin samptlehin von mynem hern (Landgraf Friedrich II. und dessen Söhne Friedrich III., Balthasar und Wilhelm) dise nachgeschribin gute etc. etc. Item czu Obirn-Risen und czu Krollewitz 10 phund phennig geldis, $1^1/_2$ maldir korns, $1^1/_2$ maldir gerstin“ etc. etc.

Nach dem Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens (1381) gehörte Crellwitz mit Ober- und Niederreißen zur Terminei Botilstete; Crellwitz und Niederreißen waren Filiale der Pfarrei Wenigen-Buttstädt (s. d.). Noch 1720 hatte das nördliche Unterdorf von Oberreißen — Crellwitz — eine eigene Kapelle und Friedhof, deren Stätte heute noch erkennbar ist.

Die Einkünfte der Geistlichen damaliger Zeit scheinen sehr kärglich gewesen zu sein, wie verschiedene Beschwerden erkennen lassen. Am 7. Okt. 1567, weiter am 15. März 1570 und am 14. März 1575 beschwert sich der Pfarrer von Wenigen-Buttstädt darüber, daß der Pfarrer von Oberreißen das zu Wenigen-Buttstädt gehörige Filial Crellwitz an sich zu ziehen suche und ihm seit 3 Jahren die Einkünfte der Kapelle in Crellwitz vorenthalte, und bittet um Entscheidung, ob dem Pfarrer von Oberreißen Seelsorge und Einkünfte von Crellwitz übertragen sei.

Zwischen Oberreißen, Nermsdorf und Rohrbach lag noch ein, wohl nur aus wenigen Gehöften bestehender, Ort **Hohendorf**[1]), jetzt zur Flur Oberreißen gehörig. Er lag, wie die älteren Karten ergeben, an der sog. Weinstraße und der Rohrbacher und Nermsdorfer Flurgrenze, wo heute noch die Bezeichnung „das Hohendorfer Feld" sich findet, und von wo früher ein Weg, „der Frauenrain", nach Oberreißen führte. Urkundlich habe ich über den Ort nichts feststellen können.

Eine der wenigen Wüstungen, die durch den 30-jährigen Krieg veranlaßt worden sind, über welche aber die meisten urkundlichen Nachrichten sich finden, ist **Wenigen-Buttstädt**, südwestlich von Buttstädt, an Stiebsdorf grenzend. Daß der Ort slavischen Ursprungs, ist nicht nur aus dem Namen (Wenigen-Buttstädt, Buttstete minor, Buttstete slavorum), sondern auch aus der Bauart zu erkennen. Nachdem der Ort im Laufe des 30-jährigen Krieges schon mancherlei Drangsale erlitten, ist er im Jahre 1641 durch kaiserliche Völker vollständig verwüstet worden; die Einwohner zogen nach Buttstädt.

In dem mir durch Herrn Postsekretär Heinrich in Buttstädt zugänglich gemachten, schon erwähnten Regentenbuche heißt es: „Weil das Dorf Wenigen-Buttstädt in dem 30-jähr. Kriege schon eingegangen, als wurden auf des Buttstädter Raths Gutachten die noch übrig gebliebenen Häuslein, weil sich darin nur Raubgesindel aufgehalten, anno 1641 vollends abgerissen, und hat also auch Gemeinde und Kirchspiel ein Ende nehmen müssen. Heinrich Gerlach, der letzte Pfarrer, ein Buttstädter Stadtkind, wurde nach Gutmannshausen berufen." — Nur die mit Ziegeln gedeckte Kirche blieb stehen, die aber nach und nach bis auf einiges Mauerwerk zerfiel. Nach mündlichen und schriftlichen Überlieferungen war die Kirche

1) Werneburg verlegt fälschlich die Wüstung Hohendorf nördlich von Olbersleben. Das „Hoendorff", welches in dem Sühnevertrage zwischen Landgraf Friedrich und Hermann von Orlamünde 1347 mitaufgeführt wird, ist Hohndorf nordöstlich von Eckardtsberga (4 km).

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

nur klein, mit nur einem Eingange nach Mittag zu. Die Trümmer ließ Herzog Ernst August von Weimar zum Bau eines Jagdschlößchens (Fischhaus) bei Großbrembach verwenden, ebenso wie die Steine der wüsten Kirche von Oberndorf bei Buttelstedt. Noch lange führte der Pfarrer zu Niederreißen den Titel als Pfarrer zu Wenigen-Buttstädt und genießt bis auf den heutigen Tag dort seine Pfarräcker und Wiesen etc. Filiale von Wenigen-Buttstädt waren Niederreißen und Crellwitz bei Oberreißen.

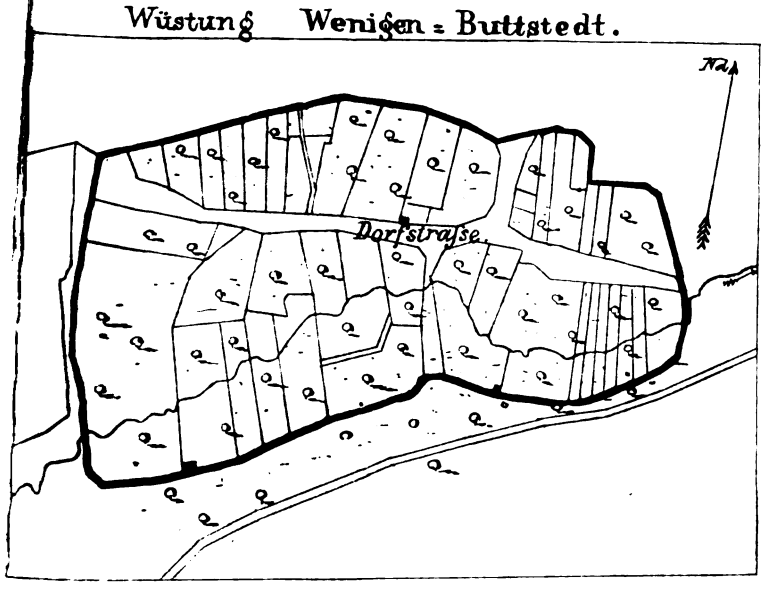

Fig. 14.

Von den 3 Glocken der Kirche von Wenigen-Buttstädt soll das Dorf Allerstedt bei Wiehe die größte von Heinrich v. Werthern, der sie gegen Metall — zum Guß einer anderen Glocke in Buttstädt — vom dortigen Rat erworben, im Jahre 1660 für 100 Taler gekauft haben; die beiden kleineren dagegen von Diebsgesindel vom Turm gestohlen worden sein. Die große Glocke soll die Lilie aus dem Buttstädter Stadtwappen und die Inschrift enthalten: Anno MDCXXV goß mich Hieronymus Mehringk zu Erfurdt. die Zeit wahren her Immanuel Lonerus Pfarrher, Ambrosius Becker, Jobst Eierkuchen, Heimbürgen. Am unteren Rande: Nicolaus Schmidt, Schulmeister zu Wenigenbuttstädt, und Jacob Keilhau, Mathes Manner, Altarleute.

Urkundlich erwähnt wird Wenigen-Buttstädt oft. So übereignen nach einer Magdeburger Urkunde 1327 Heinrich und Konrad, Herren in Azmanstete, auf Bitte des Bertold, genannt Tuser aus Buttstete, dem Prior und den Brüdern des Augustiner-Ordens zu Erfurt die Zinsen von einer Hufe in Butstete minori, welche Tuser von ihm in Lehen, und von diesem wieder Nicol Becherere in majori Buttstete und Nyol gen. Harraz in minori Buttstete in Afterlehn hat.

In einer Erfurter Urkunde vom 20. Febr. 1350, Sabbato ante diem Sti. Petri, schenkt Heinrich v. Hardisleben, Kanonikus zu Bibra, dem Marienstifte in Erfurt eine Hufe mit einem Hofe in Wenigen-Butstete. Über diese Schenkung stellen die Grafen Friedrich und Hermann von Orlamünde, Herren in Weymar, am 15. Juni 1350, in die Sti. Viti, dem Marienstifte in Erfurt einen Eigentumsbrief aus.

1366 Febr. 6 (Beyer, Urkundenbuch von Erfurt). Lutholff Marschalk, gesessen zu Steinburg, genehmigt lehnsherrlich, daß Johann v. Pochzendorf — Puschendorf bei Pfiffelbach — und Anna seine Frau dem Erfurter Bürger Dyther v. Topztete $2^1/_2$ Malter Weizen, $2^1/_2$ Malter Hafer, 27 shill. Erfurter Pfennige und 4 Hühner jährlichen Zinses von 2 Hufen Artlands bei Wenigen-Buttstete für 70 Pfund Pfennige verkaufen.

Das Magdeburger Stadtarchiv enthält 3 Urkunden: 1385, am Mittwoch nach S. Peter und Paul (5. Juli). Das Jungfrauenkloster zu sente Martin vor Erforte in dem bruel verschreibt der Klosterjungfrau Katharine Brückener 2 Pfund Geldes jährl. Zinsen an verschiedenen Dörfern, darunter $8^1/_2$ shill. zu Wenigen-Buttstete, auf Lebenszeit.

1385, Sonntag nach U.L.Frauen Empfängniß (10. Dez.) Hensel v. Deren übereignet dem Augustiner-Kloster in Erfurt für eine ewige Messe 2 Malter Korn, ewigen Zinses, auf einer Hufe zu kleinen Butstete.

1386 Januar 1 genehmigt Landgraf Balthasar die vorstehende Abtretung mit Vorbehalt älterer fürstlicher Ansprüche. Laut einer Urkunde vom 25. Juni 1448 verkaufen Dechant und Kapitel U.L.Fr.-Kirche in Erfurt das Dorf Wenigen-Buttstädt mit allen Zugehörungen und Einwohnern, Gerichten etc., ausgenommen 8 Malter jährl. Zinses, für 130 Mark lötigen Silbers, Erfurter Zeichens, auf Wiederkauf an den Rat zu Buttstädt. Am 9. Juli desselben Jahres stellt das Kapitel U.L.Fr. einen Revers gegen die Käufer des Dorfes aus, welche statt der Zahlung Bürgschaft gestellt und Pfänder hinterlegt haben. (Erfurter Dom-Archiv.)

1542 bestand Wenigen-Buttstädt aus 19 Häusern; das steuerbare Vermögen betrug 1553 Gld. 11 gr.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Da die durch den 30-jährigen Krieg herbeigeführte Verödung des Landes auch auf die Einnahmen des Staates von den traurigsten Einflüssen war, ließ es sich Herzog Wilhelm schon gegen das Ende des Krieges, ganz besonders aber nach dem Friedensschlusse, angelegen sein, die wüsten Güter wieder in Betrieb zu bringen durch Wiederaufbau der zerstörten Hofreiten und den Verkauf herrenlosen Grundbesitzes an Fremde. Auch den Wiederaufbau von Wenigen-Buttstädt hatte die Weimar. Regierung ins Auge gefaßt. Schon 1679 wird, da sich Fremde zum Wiederaufbau gemeldet, in dieser Richtung seitens der Fürstl. Regierung an den Rat zu Buttstädt geschrieben und derselbe angewiesen, den jetzigen Besitzern zu eröffnen, daß sie entweder die wüsten Hofstätten wieder aufbauen oder dieselben nebst Zubehörungen verkaufen sollten. Die Kirche müsse auch wieder aufgebaut werden, „denn Ihrer Durchlaucht Interessen ruheten hierunter, daß sie Unterthanen hätte". Der Rat reicht ein Verzeichnis ein, nach welchem die Hofstätten von Wenigen-Buttstädt sämtlich im Besitz von Buttstädter Bürgern seien.

1698 am 2. September erfolgt wiederum eine Anfrage der Weimar. Regierung beim Rat wegen Wiederaufbaues des Ortes Wenigen-Buttstädt, da sich Fremde zum Wiederaufbau und Erwerbung der Güter gemeldet. Der Rat erklärt, daß Wenigen-Buttstedt, das dem Stift St.-Severi in Erfurt (I) gehört, vom Rate zu Buttstedt für 1000 (II) Mark lötigen Silbers mit Zinsen und Ober- und Untergerichten erkauft worden sei; mehr wie 20 Häuser seien daselbst nie gewesen, die Feldgüter hätten nach Buttstädt gehört, die Flur sei 1303¼ Acker groß gewesen. Schon 1683 sei aus Fürstl. Kammer ein Befehl wegen Wiederaufbauung ergangen, allein man habe wegen Brandes und Krankheit den Aufbau unterlassen müssen. Abtretung von Hofstätten, welche Buttstädter Bürgern gehörten, seien nur um viel Geld zu erlangen, was die fremden Bauern, die den Wiederaufbau vornehmen wollten, nicht besäßen.

Im September desselben Jahres melden sich auch Schulpfortaer Untertanen zum Wiederaufbau; unterm 7. Oktober aber lehnt der Rat jeden Verkauf von Ackern an Fremde ab. 1699 am 21. August melden sich wieder zu demselben Zwecke „einige Inwohner zu Pöppeln", werden aber unterm 2. Novbr. von Fürstl. Kammer abgewiesen, wahrscheinlich weil sie nicht die erforderlichen Geldmittel besessen. Seitdem ist von einem Wiederaufbau nicht mehr die Rede. Die Flur blieb mit Buttstädt vereinigt, die Ortslage wird jetzt durch Gärten und blühende Obstanlagen gebildet.

Da, wo die Straße von Buttstädt nach Großbrembach die Staatschaussee Weimar-Buttelstedt-Cölleda trifft, befindet sich die Wüstung **Hauthal** die, durch den Grafenkrieg herbeigeführt, noch jetzt durch

einen Brunnen und einige alte Linden — im Volksmund Hotelinden — kenntlich gemacht wird; auch einzelne Mauerreste finden sich vor. Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts war Hauthal — Hewenthal — Wüstung, wie sich aus dem roten Buche ergibt, wo es „das wuste dorff" genannt wird. In der Flur Buttstädt befand sich bis zur Grundstückszusammenlegung ein nach Großbrembach führender Weg, der Hotelweg, und eine Flurbezeichnung: zwischen dem Hotelwege und Großbrembacher Wege. 1297 wird Howental erwähnt in einer Urkunde — März — in welcher Albrecht, Landgraf in Thüringen, $^1/_2$ Hufe „in campis ville Howetal situm", die Heidenreich v. Größ und dessen Bruder Berthold ihm aufgelassen haben, dem Kloster Pforta eignet.

Im Jahre 1310 gibt Propst Heidenreich dem Kloster Heusdorf 3 Mark Zins in Hewenthal (Rein, Kloster Heusdorf). Laut Urkunde vom 17. Septbr. 1349 verkaufen Conrad v. Aldenkerchen und dessen Frau Adelheid nebst ihren Söhnen $^1/_2$ Hufe „in campis ville Howetal für $16^1/_2$ Mark Silbers, Erfurter Gewichts, an den Priester Theodoricus de Brambach. Theodoricus und Berthold fratres, vicedomini de Appoldia, geben als Lehnsherren ihre Zustimmung. Im Jahre 1422 schenkt Andreas Reiche Land im Felde zu Houwental an zwei Nonnen in Oberweimar. Jetzt gehört die Wüstung ganz zu Großbrembach.

Rödchen, 3 km nordöstlich (nicht östlich, wie Alberti meint) von Rastenberg, ebenfalls im Bruderkriege zerstört. Im roten Buche von Weimar heißt es: Rödechin bie Raßinborg; da habin unßir heren — die Landgrafen — ynne czu rechten erbeczinse 3 talente 5 sch. den. Mich. Item daselbins uff ostern 9 sex. ovor. (9 Schock Eier) cinses Mich. Item daselbins 45 hunire cynße Mich. Item ouch habin sie da frondinst, alle gerichte unde recht yn felde vnde in dorffe. In einer Urkunde von 1608 Okt. 6 werden die Güter bei Rastenberg als „am Röderwege", „auf der Röderhöhe" und „auf das Rod stoßend" aufgeführt, und in der Flurkarte von Rastenberg kommen noch jetzt die Benennungen vor: „zu Roda", „die Rodaer Gärten", „am Rodaer Graben".

Südwestlich von Rastenberg, westlich von Hardisleben und nördlich von Mannstedt resp. nordöstlich von Gutmannshausen lag **Rockstedt.** Die gewöhnliche Annahme, daß der Ort im Bruderkriege untergegangen, ist unrichtig, denn bereits im roten Buche (um 1380) wird Rockstedt als wüstes Dorf bezeichnet. Es heißt dort: „Ouch habin sie — die Landgrafen — daz wuste dorff Rochstete gelegin danebin — neben Gutmannshausen — da sie alle gerichte habin yn felde unde yn dorffe." Franke bemerkt dazu: Wüstung nördlich — richtiger nordöstlich — von Gutmannshausen, erwähnt in einer Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz 1193. Im Jahre 1554

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Jan. 29 verleiht Johann Friedrich Herzog zu Sachsen seinem Getreuen Caspar Worm Land zu Rockstedt. Im Dresdener Register heißt es: „Item haben meyne herrn 6 huner zcinß an gericht.“ Nach dem Weimar. Staatshandbuch von 1843 soll Rockstedt das 780 und 874 erwähnte [T]ricasti resp. [T]ricusti sein, was sehr zweifelhaft erscheint, da von den daneben aufgeführten Orten keiner in die Gegend paßt. Erwähnt wird Rockstedt in einer Urkunde von 1580 Sept. 6, nach welcher Georg Rudolf Marschalk zu Gutenshusen der Gemeinde Mannstedt die Schenkstatt daselbst gegen einen jährlichen Zins von 12 fl. überläßt, wogegen die Anspänner und Hintersiedler Spann- und Frondienste in Gutmannshausen und Rockstedt übernehmen wollen. Bestätigt wird der Vertrag unterm 18. Sept. 1580 vom Grafen Ludwig von Gleichen, Herrn zu Blankenhain. — In einer Urkunde von 1609 Okt. 6 bekennt Ludwig Wurmb zu Wolkramshausen, daß er als Stellvertreter des Kurfürsten von Sachsen den Hans Bartholdt mit Gütern bei Rastenberg beliehen habe, darunter Grundstücke „in Rockstedt“, „auf der Rockstedter Höhe“ etc. Die Flurkarte von Rastenberg weist nach Gutmannshausen-Olbersleben hin die Flurbezeichnungen nach: „zu Rockstedt“ und „am Rockstedter Berge“. Nach der Zerstörung des Ortes scheinen sich die Bewohner zerstreut zu haben, denn die Flur Rockstedt ist unter Gutmannshausen, Mannstedt und Olbersleben geteilt. — Über die Wüstung **Hohenlinden**, in Gutmannshausen aufgegangen und nach Olbersleben hin gelegen, hat sich Urkundliches nicht ermitteln lassen; der Bruderkrieg hat auch diese Wüstung geschaffen.

Etwa 2 km westlich von Buttelstedt, nach Krautheim hin, befand sich noch bis zur Mitte des vorigen (19.) Jahrhunderts eine Schäferei mit ummauertem Platz (Kirchhof), welche die Stelle des ehemaligen Dorfes **Oberndorf** bezeichneten. Es lag auf der Höhe am rechten (nördlichen) Ufer der Scherkonde und soll neben Wenigen-Buttstädt einer der wenigen Orte sein, die ihren Untergang im 30-jährigen Kriege gefunden, indem es 1641, nach Kronfeld, durch kaiserliche Soldaten völlig zerstört worden sein soll. Später scheint eine notdürftige Wiederherstellung der Kirche und einiger Häuser stattgefunden zu haben, die aber allmählich wieder eingingen, bis nur die Schäferei mit Wohnhaus und Stallung übrigblieb. Auch diese Reste sind durch die Grundstückszusammenlegung 1856 verschwunden und nur die Flurdistriktsbezeichnungen bestehen noch: „über Oberndorf“, „hinter Oberndorf“, „der alte Markt“ [1]). Nach

1) Von der Kirche waren noch einige Mauerreste und die etwa $1^1/_2$ m lange Altarplatte vorhanden, die durch den damaligen Besitzer des Grundstückes, Graneß, nach Buttelstedt geschafft wurde und vor dessen Haustür liegt.

Schumanns Weimar. Landeskunde soll Oberndorf ehemals ein Wallfahrtsort gewesen sein. Bedenken gegen die Richtigkeit der Angabe Kronfelds über die Zeit der Zerstörung des Ortes könnte der Umstand erregen, daß in dem etwa 1381 aufgestellten Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner-Einsiedler der Ort Oberndorf in der Terminei Bottilstete nicht genannt wird, während alle übrigen Kirchen und Dörfer in der Nähe aufgeführt sind. Sollte der Ort schon im Grafenkriege seinen Untergang gefunden haben!

In einer Urkunde von 1333 wird unter den betepflichtigen Grundstücken im Distrikt Bottilstete auch Obirndorf aufgeführt. 1554 Okt. 16 wird Albrecht v. Meusebach von Herzog Joh. Friedrich dem Mittleren, Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich dem Jüngeren mit Lehen, Zinsen und Gütern in Buttelstedt, Oberndorf, Krautheim etc. begabt. — In den Aufzeichnungen des landgräflichen Oberschreibers (Kanzlers) Thomas v. Buttelstedt 1440—1443 heißt es unter den Zugehörungen zu Buttelstedt (Diss ist unser gnedigen hern — der herczogen czugehorunge zu Bottelstete): „item die von Obirndorff gebin 36 schillinge."

Kornberg, das Werneburg als Wüstung zwischen Berlstedt und Schwerstedt erwähnt, wird anderwärts nirgends genannt und weder in den Karten noch Volkserinnerung findet sich eine Spur.

Beim Dorfe Leutenthal, und zwar nach Daasdorf b./B. zu, wo der von Großobringen herabfließende Bach sich in die Scheekonde ergießt, lag ein Ort Neuenstete, eingegangen vielleicht schon im Grafenkriege, denn im Augustiner-Termineiverzeichnis kommt der Ort nicht mehr vor, und in einer Urkunde von 1359 wird er schon als wüstes Dorf bezeichnet (s. Alberti, Bd. XXIII, S. 410 der Zeitschrift).

In Urkunde von 1367 am Sonntage nach der Geburt Mariae heißt es: „supra weitgelt (Waidgeld) in pago villae, quondam dictae Nuestete". Am Wege nach Daasdorf und an der Scheekonde noch die Flurbenennungen „am Naustädter Anger", „die Naustädter Wiesen" und „in der Hofstätte". Bis zur Grundstückszusammenlegung soll noch ein großer Stein an der Stelle des Dorfes gestanden haben, den die Bewohner von Leutenthal für einen Gedenkstein des Gottesackers hielten.

In dem Wiesengrunde zwischen Großobringen und Leutenthal verzeichnet die Generalstabskarte eine „Wüstung Samsborn". Die alte Flurkarte von Großobringen hat dort noch die Distriktsbezeichnung „im Samstborne", und bei den Bewohnern von Großobringen hat sich die Kunde von einem untergegangenen Orte erhalten, dessen Stätte sich in dem von einem Bächlein durchflossenen Wiesengrunde ungefähr noch erkennen läßt. Urkundliches hat sich nicht ge-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

funden, der Untergang hat vielleicht wie bei Neuenstete schon im Grafenkriege stattgefunden, denn auch diesen Ort nennt das Termineiverzeichnis nicht mehr.

Nördlich von Großbrembach die Wüstung **Ebsdorf**, früher Ebersdorf, die im roten Buche von Weimar als zum Stuhl (Gericht) Vogelsberg gehörig bezeichnet wird, ebenso wie Füllborn — vylborn. 1433 erhält die Georgenbrüderschaft in Weimar Land in der Flur zu Ebirsdorff und Brantpach. In einem alten Zinsverzeichnis aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts werden Zinsen in Fulborn — vilborn —, Ebsdorf — ebersdorff — und Nermsdorf als „Windisch Gut" bezeichnet.

Füllborn, Fölborn — vylborn — lag zwischen Groß- und Kleinbrembach zwischen der Verbindungsstraße beider Orte und der Scherkonde, wo noch jetzt die Benennungen „im Füllborner Grunde" und „bei der Füllborner Linde" bestehen. In einer Pfortaer Urkunde von 1521 Jan. 29 (Böhme, Urk. — B), ausgestellt in Nordhausen, verkauft das Stift zum heil. Kreuz in Nordhausen eine Wiese in Vilborn — pratum situm in Vilburne — für 6 Mark Silber an das Kloster Pforta. In der Überschrift zur Urkunde heißt es: „de prato, juxta brantbach". Nach Wolff ist diese Wiese des Klosters Pforta dieselbe, die in Urkunden von 1264, 1267 und 1274 erwähnt wird als: „pratum Portense", oder „apud pratum ejusdem ecclesie in Brantbach" etc. etc. Ob die Zerstörung der Orte im Grafen- oder im Bruderkriege stattgefunden, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen.

Das nahegelegene Brembach (brantbach, brampach) wird schon im 8. Jahrhundert als dem Kloster in Hersfeld zehntpflichtig erwähnt, 876 dem Kloster Fulda zinspflichtig; daß Füllborn ebenso alt, läßt sich bezweifeln.

In Groß- und Kleinneuhausen, sowie zum Teil auch in Cölleda ist aufgegangen die bis zur Grundstückszusammenlegung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts als selbständige Flur bestandene **Mark Wallendorf**. Dieselbe grenzte, auf dem rechten Ufer der Lossa gelegen, an die Fluren Vogelsberg, Orlishausen, Groß- und Kleinneuhausen, sowie Cölleda. Urkundliches über den Ort findet sich nicht; die Zerstörung soll im 30-jährigen Kriege stattgefunden haben, wahrscheinlicher jedoch bereits im Grafenkriege (1342), in welchem auch das angrenzende Bussindorf, Pissendorf unterging.

Im Weimar. Staatshandbuch wird bei Großneuhausen noch eine Wüstung **Althausen** aufgeführt, über die sich Urkundliches auch nicht ermitteln läßt, die aber in Gegensatz tritt zu Neuhausen. Neben dem älteren Orte ist wahrscheinlich in vorteilhafterer Lage ein neues Hausen angelegt worden, das ältere allmählich eingegangen während der neuere Ort sich später in ein Groß- und Klein-Neu-

hausen entwickelte. Da Neuhausen — Nihusna — schon am Ende des 8. Jahrhunderts genannt wird, dürfte Althausen wohl eine der ältesten Ansiedelungen sein.

Dahingegen läßt sich nachweisen bei Großneuhausen eine Wüstung **Bissings-** oder **Beßingsdorf.** In Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts werden der „Bißing-Hof" und die „Bißing-Güter" erwähnt, und noch heute heißt ein Flurdistrikt nach Backleben (preußische Grenze) hin: „In Bisdorf". Der Zerstörung wird es anheimgefallen sein, gleich den meisten Orten der dortigen Gegend, im Bruderkriege.

Im roten Buche von Weimar (herausg. von Otto Franke) wird gesagt S. 46: „item ouch habin sie (die Landgrafen) daselbinst yn deme phul da man antvögel ynnestellit czu Bussindorff yn erme (ihrem) eygingerichte, d. h. im Stuhl, Gericht, zu Vogelsberg". Bussindorf, jetzt Wüstung **Pissendorf** lag im **Riete** auf dem linken Ufer der Lossa am Wege von Vogelsberg — nördlich — nach Cölleda. An Pissendorf — das mit Vogelsberg vereinigt ist — grenzte nordöstlich die Mark Wallendorf; noch jetzt existiert nach Kleinneuhausen zu die Flurbezeichnung: „wüste Mark Wallendorf". Daß schon zu Ende des 14. Jahrhunderts das Dorf wüst gewesen, erfahren wir auch aus dem roten Buche, in welchem es heißt: „Bussindorff, yn dem wusten dorffe, da habin unssir heren — die Landgrafen — alle gerichte und recht, unde nymant myt yn." Die Zerstörung fällt also in den Grafenkrieg 1345, wofür auch das spricht, daß der Ort in dem Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner-Einsiedler nicht mehr aufgeführt ist.

Dahingegen wird in diesem Verzeichnis unter der Terminei Cölleda der Ort Stelborn, **Stölborn**, Steilborn, aufgeführt, der, damals noch bestehend, erst im Bruderkriege seinen Untergang gefunden hat. Stölborn liegt $3^1/_2$ km südlich von Vogelsberg, $4^1/_2$ km von Neumark. Der große, schön übermauerte Dorfbrunnen besteht heute noch. — 1379 April 24 versetzt Otto Graf von Orlamünde, für einige Grafen von Schwarzburg seine Korngilde zu Brembach und Steilborn mit Gericht und Zinsen an die weisen Leute Harrich und Diethrich und ern Hartmann, Bürger zu Erfurt, für 400 Mk. Silber. Im roten Buche heißt es: „Grafe Hans von Swarzburg hat von mymo hern etc. etc. etc. item czu Steylborn 7 phund geldis". In Urkunde von 1395 Okt. 3, dem Vertrag des Markgrafen Wilhelm von Meißen mit den Erfurtern, Schiedsgericht betreffend, werden die Dörfer Brampach (Groß-), Brampich (Klein-), Stailborn, Spreten und Eychilborn „der sich die von Erforde und die iren undirczogin haben", (angemaßt haben), erwähnt, und aus dem Friedensvertrag zwischen Markgraf Wilhelm und der Stadt Erfurt von 1396 Novbr. 24, ver-

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

mittelt durch Landgraf Balthasar, den Mainzischen Provisor Lodewig zu Weißensee und den Rat zu Mühlhausen geht hervor, daß die vier erstgenannten Dörfer von Graf Hans von Schwarzburg an Landgraf Balthasar gekommen sind und daß die — d. h. der Rat — von Erfurt „und die yren von hern Wilhelm vorgenant und den synen unbeteidingt (d. h. unbehelligt) bliben sollen". Das Recht der Erfurter auf die vier Dörfer ward also von den Schiedsrichtern anerkannt. In einer Urkunde von 1271 Jan. 9 des Klosters Heußdorf wird eine Jutte von Steilborn als Käuferin von 4½ Hufen in Brantpach genannt.

Noch eine Wüstung **Neißig** erwähnt das Weimar. Staatshandbuch bei Kleinbrembach, und Schumann, Weimar. Landeskunde, sagt kurz beim Dorfe Kleinbrembach: „in der südlichen Nähe die Wüstung Neißig", also nach Thalborn hin, wo allerdings eine Stelle, an der ein Dorf gestanden haben kann. Etwas Urkundliches war nicht zu ermitteln. In den alten Karten von Neumark, nach Vogelsberg und Kleinbrembach hin und dicht an der Vogelsberger Grenze, findet sich die Flurbezeichnung „zu Neußig" und „die Neußische Straße".

f) Wüstungen bei Schloßvippach-Sömmerda.

Zwischen Schloßvippach und Sprötau, etwa 2½ km von beiden Orten entfernt, befindet sich, vom Wege und einem kleinen Bach durchschnitten, eine Stelle, an der heute noch eine Dorflage zu erkennen ist, die Stätte des ehemaligen Dorfes **Kaltenborn**, im Volksmunde Kalbern. Beim Pflügen fortwährend zutage geförderte Ziegelstücke deuten auf den (etwas erhöhten) Platz der Kirche hin, deren Glocken nach der an so vielen Orten verbreiteten Sage von Schweinen ausgewühlt worden sein sollen. Bis zur Grundstückszusammenlegung war die Ortslage bezüglich der einzelnen Grundstücke noch deutlich sichtbar. Kaltenborn dürfte wohl zu den ältesten Orten Thüringens gehören, falls darunter das von Stechele (Bd. IX, S. 131 dieser Zeitschrift) angeführte Katonbure (874) verstanden werden könnte. In einer Jenaer Urkunde (Martin, Urk., Bd. I, S. 9) von 1257 Aug. 7 wird unter den Zeugen: dominus Conradus de Caldenburnen an erster Stelle aufgeführt, worunter der Sachlage nach nur unser Kaltenborn verstanden werden kann. Im Archidiakonatsregister von Thüringen, Registr. subsidii (Wenck, Hessische Landesgeschichte) wird in sedes Sümmerde auch Kaltenborn mitaufgeführt. Im roten Buche heißt es: Kaldinborn, in dem dorffe da habin unssir heren — die Landgrafen — gerichte und recht, unde gehoren czu gerichte yn den stol czu Voylsburg. Item ouch habin sie daselbinst dinst und frondinst.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Item ouch habin sie daselbinst 20, maldir Kornguld und 20 malder ordei (Gerste) jerlichen. — Bis zur Grundstückszusammenlegung (1860) wurde jährlich im Juli, am Donnerstag nach Margarethen, in der Flur Kaltenborn mit Sprötau ein Rügegericht über Feld- und Grenzangelegenheiten abgehalten, da eine besondere Flurgenossenschaft noch bestand. Der Zerstörung anheimgefallen ist der Ort im Bruderkriege.

Das rote Buch führt auf S. 58 an: Item die Kotelinge ist der herrn mit dem gericht. Über den Ort **Kotelingen,** dessen Stelle heute noch gut nachweisbar ist, setzen wir das hierher, was darüber Pfarrer Alberti in Bd. XV, S. 574 erschöpfend und berichtigend ausgeführt hat: „Kotelingen war ehemals ein Dorf bei Vippachedelhausen, welches Werneburg S. 62 fälschlich zwischen Vippachedelhausen und Thalborn setzt, und dem v. Tettau im Jahrb. d. Kön. Akad. gemeinnütz. Wissenschaften zu Erfurt, Bd. XIV, S. 159 darin nachgefolgt ist. Es lag in Wirklichkeit zwischen Vippachedelhausen und Ballstedt, ¼ Std. südlich von Vippach, links am Wege nach Ballstedt, wo noch jetzt ein Flurteil von Vippachedelhausen „in der Kötteling" heißt. Nach v. Tettau a. a. O. leistet Landgraf Albrecht von Thüringen im Jahre 1270 Verzicht auf 1 Hufe zu Kotelingen, welche das Stift S. Severi in Erfurt von Helferich v. Berlstete erkauft hat (Archiv der Marienkirche in Erfurt). Bei Würdtwein Thuringia et Eichsfeldia in archidiaconatus distincta commentatio, I, S. 80 heißt es: „Ad capellam S. Petri in Kottelingen nuncupatam extra villam Vippich-Fedilhusen sitam inst. Georgius Knauff, per abbatem Vallis S. Georgii praesent". Im Registr. subsidii des Jahres 1506 wird die Capella Kottilingen (zum sedes Oltendorf gehörig) aufgeführt. Zerstört wurde der Ort im Bruderkriege, die Kapelle allein scheint länger erhalten geblieben zu sein.

Zwischen Schloßvippach und Sömmerda befanden sich 3 Dörfer, die vielfach zusammen genannt werden, von denen aber nur zwei: **Ober-** und **Nieder-Marbach,** im Großherzogtum Sachsen — Flur Schloßvippach — eins, R e n s t e d t, im Königreich Preußen — Flur Sömmerda — liegen. 1230 eignet Landgraf Heinrich (Raspo) dem Kloster Ichtershausen 1 Hufe in Martbech. In einer Erfurter Urkunde von 1322 Dez. 10 erscheint unter den Zeugen: Conradus de Marpeche clericus, der 1323 Juli 28 wiederum vorkommt. 1328 Juni 7 belehnt Günther, Graf v. Kevernburg, Dittmar und Heinrich v. Martbeche, Gebrüder, zu Stuternheim mit einer Hufe zu Marbach. In einer Pfortaer Urkunde (1345) über Verkauf von Gütern in Endeleben kommt unter den Zeugen auch ein frater Hermann de Martpeche vor. Ernst Graf von Gleichen verleiht 1350 Nov. 11 dem Bürger Dietrich Unsote in Erfurt Kornzinsen in Marbach; 1379 März 1 verkaufen Kunne v. Sömmerda und Claus v. Kerchheim

Güter in Ranstedt und Martpeche an Albrecht, Otto und Friedrich, Gebrüder, Herrn zu Vippach für 26 Pfund Pfennige. 1387 Nov. 25 verkauft der vorgenannte Otto v. Vipeche dem Rat zu Erfurt Schloß und Ort Vippach, sowie die Dörfer und Gerichte in Ranstedt, Ober- und Nieder-Marpach; und kurze Zeit darauf, 1388 März 20, schreibt derselbe dem Abte zu Fulda, daß er aus dringender Not das Dorf Nieder-Marpeche ganz, die Dörfer Obern-Marpech und Ranstete je zu $^1/_2$ mit allen Gerechtigkeiten und Gerichten dem Rate zu Erfurt verkauft habe, und bittet diesen damit zu belehnen. Alle 3 Dörfer waren fuldaisches Lehn. Auch die Herren von Tannroda waren in Schloßvippach und Marbach begütert. In ersterem Orte noch heute die Benennung „im Tannrodaer Teiche". 1393 Juli 17 bekennen Conrad von Tannroda, herre zcu Stußforte, Conrad der elder und Conrad der junge von Tannroda, seine Söhne, daß sie ihren Teil am Gerichte und Kirchlehn zu Marbach an den Rat zu Erfurt verkauft haben, welchen Verkauf Heinrich Graf v. Hoenstein etc. und Heinrich und Ernst, seine Söhne, auf Bitten seines Schwagers Conrad v. Tannroda 1394 Jan. 9 gewährleisten. 1469 verkaufen mehrere Bauern in „Lawenvipeche und Obernmarbeche" Zins an einen Erfurter Bürger. Vippach, Martbeche und Ranstedt kommen auch im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner, als zu Weißensee gehörig, vor (1381) und erscheinen ebenso im Registr. subsidii (1506), wo Ranstedt und Niedermarbach zur sedes Sömmerda, Obermarbach aber zu Gutmannshausen gerechnet wird. Die 3 Orte, wohl auch im Bruderkriege zerstört, sollen 1528 noch nicht ganz wüst gewesen sein. In Schloßvippach wird der Untergang der Orte der Pest zur Last gelegt. 1529 herrschte — nach Müller — allerdings in den sächsischen Ländern eine pestartige Seuche, der englische Schweiß genannt. — Eine Wüstung Unter-Marbach ist mir an Ort und Stelle nicht bekannt geworden.

In der Flur Kranichborn befinden sich 2 Wüstungen **Hohenbergen** und **Herbisdorf**, über die sich Urkundliches nicht hat ermitteln lassen (Werneburg, S. 99 nennt nach v. Hagke die Wüstung Herbelsdorf und gibt die Jahreszahl 1543 an, verlegt den Ort auch fälschlich nach Preußen). Hohenbergen lag östlich von Kranichborn, wo noch heute die Flurbenennung: „Auf Hohen-Bergen" — aber nicht südwestlich von Rohrborn, wie Werneburg angibt —, Herbisdorf lag westlich von Kranichborn nach Werningshausen hin. Dort war bis zur Grundstückszusammenlegung die Dorflage noch vorhanden, wie sie die beigefügte Zeichnung (Fig. 15) nachweist; die Hofstättenplätze (Gärten etc.) hießen: „die Höfchen" [1]). Die sla-

1) In einem Berichte an die Fürstl. Kammer in Weimar vom 19. Sept. 1738 heißt es: „die wüste Herbsdorfer Marke, so vor diesem

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

vische Dorfanlage ist unverkennbar; dort waren jedenfalls d
worfenen Wenden angesiedelt. Große Ähnlichkeit hat d
anlage mit der von Kleinroda bei Weimar.

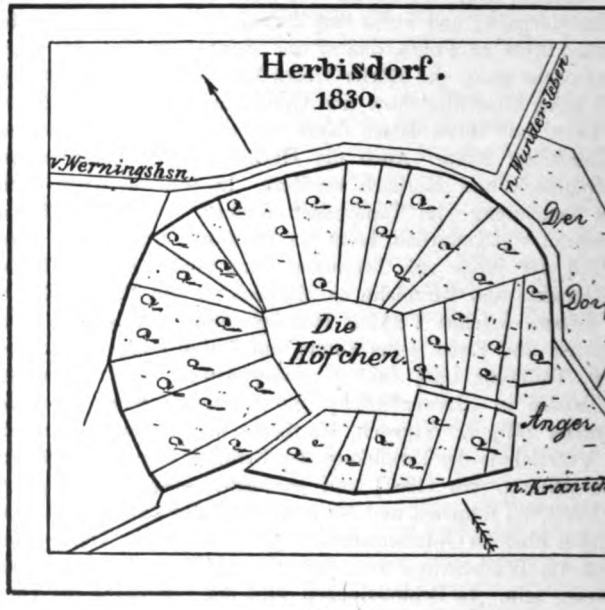

Fig. 15.

1343 verkaufen der Propst Heinrich, die Priorissa M
und der ganze Konvent des Neuwerk-Klosters in Erfurt ih
schwestern Wunne von Halle und Wunne von Wechmar a
Lebenszeit 25 Schillinge Erfurter Währ aus einer fuldaisch
— 40 Acker — zu Herboldisdorf bei Craynborn. 1483 werd
und Thilo v. d. Sachsen mit Gütern in Cranichborn un
dorf belehnt. Nach Hellbachs Archiv für Geographie und G
der Grafschaft Gleichen, I, 209 ff. wurden nach Ausste
Grafen von Gleichen die Grafen von Hohenlohe außer and
sitzungen auch mit Herbelsdorf belehnt, 1709 Febr. 28,
Kirche, den Ackern und was dazu gehört". 1738 wurde der
aufbau des Ortes von abgedankten Soldaten beabsichtigt,
antragt, jedoch die fürstliche Genehmigung dazu versagt.

Höffgen soll genannt gewesen sein" und weiter: „Herbs
Höfgen vorgenannt".

war H. Filial von Kranichborn, weshalb der Pfarrer daselbst noch Haferzinsen von den Besitzern von Grundstücken der Flur Herbisdorf erhielt. Ob die Zerstörung des Ortes schon im Bruderkriege erfolgt ist, erscheint ungewiß.

Auch Haßleben enthält 2 Wüstungen: **Moßendorf** und **Endeleben**, von denen Werneburg nur die letzte angibt; bei Kronfeld II, S. 82 wird Moßendorf aufgeführt. Moßendorf lag südöstlich von Haßleben, die Flurbezeichnung „in Moßendorf" besteht heute noch in Karten und Flurbüchern. — Endeleben, nach Lehfeldt 1 km nördlich von Haßleben, nach Vehra hin, soll 1543 noch als Dorf bestanden haben, was sehr zweifelhaft ist, da die Zerstörung des Ortes in den Bruderkrieg fällt. Die Dorfflur wird, nach den Bezeichnungen in Büchern und Karten, sehr umfänglich gewesen sein. Noch bestehen die Flurbezeichnungen: „das Endelebener Feld", „der Endelebener Anger", „der Kirchhof". Begütert war in Endeleben das Kloster Pforta, von welchem im 14. Jahrhundert viele Erwerbungen nachgewiesen sind, Böhme, Pfortener Urk.-B. 1300 Mai 15 eignet Graf Heinrich von Gleichenstein 3 Acker bei Vehra dem Kloster Pforta zu, die Hermann v. Emundeleben für 6 Pfd. Erfurter Denare gekauft hat. Verkäufe von Ländereien und Höfen an das Kloster finden vielfach statt, so 1317 Aug. 10 3 Höfe und je 17 Acker in den drei Endelebener Feldern durch Johann v. Canbur (Cannawurf?), Hugo in Ballhausen und die Söhne Herimanns von Herbsleben für 10 Pfd. Erfurter Pfennige, welche Berthold von Nordhausen von ihnen zu Lehen hat, und weitere 5 Acker, die nach dem Tode des jetzigen Besitzers an das Kloster übergehen sollen. 1320 März 1 eignet Hermann Graf v. Gleichen dem Kl. Pforta die Besitzungen in Emendelybin zu, welche die Knappen (armigeri) Berthold Wustefeld und Dietrich Rintfraß demselben verkauft haben, und 1320 Sept. 13 wiederum 5 Hufen und 10 Äcker nebst Zinsen für 84 Mk. Silber, und außerdem noch $^1/_2$ Hufe; 1323 Juni 3 eignen die Brüder Rudolf und Johann v. Herbsleben dem Kloster „eyne Gelenge" von 5 Ackern zu; 1324 März 8 Hugo v. Ballhausen 1 Haus, Hof, Garten und 4 Acker Feld; 1326 Nov. 9 die Brüder Rud., Joh. und Heinr. v. Herbsleben 1 Hufe „in Emudisleyben", und 1333 Mai 30 noch 2 Hufen. Aber schon 12 Jahre später, 1345 Aug. 1 muß das Kloster Schulden halber dem Pleban Hermann von Hochdorf resp. dem Augustinerkloster in Erfurt 4 Hufen und 1 Hof in Endeleben für 56 Mk. verkaufen. In verschiedenen Pfortaer Urkunden kommen unter den Zeugen Besitzer und Geistliche von Endeleben vor, so 1286 Albert von Emmendeleiben, 1299 März 22 Heinricus viceplebanus in Emundisleuben; 1301 Jan. 17 Albertus junior de Emundleuben; 1315 Sept. 1 Hermann Creye de Emindeleybin; 1324 April 25

Albertus dictus Nacht et Rapoto de Emdeleybin. — Daß die Zerstörung des Ortes in den Bruderkrieg fällt, geht auch daraus hervor, daß derselbe noch im Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner 1381 vorkommt, aber nicht mehr im Registr. subeidii 1506.

Die an Haßleben angrenzende Flur Alperstedt enthält 2 Wüstungen: nach Süden 4 km **Neuendorf,** nach Osten 3 km **Zellendorf,** zwischen Alperstedt und Großrudestedt; beide lagen an einem von Stotternheim herabfließenden Bache, „die Klinge", der sich in die Gramme ergoß. Die beiden Wüstungen hatten bis zur Grundstückszusammenlegung noch eigene Fluren und sind dann erst mit Alperstedt vereinigt worden. In Urkunde von 1534 Nov. 24 tun die Räte des Kurfürsten Joh. Friedrich kund, wie sie den Frantz v. d. Sachsa und die Gemeinde Alperstedt mit Christoph Georg und Eoban Ziegler wegen verschiedener Gerechtigkeiten an den Wüstungen Neuendorf und Czellendorf nach Gehör der ältesten Leute vertragen haben, worauf eine Neuversteinung der Flurgrenze von Alperstedt und der beiden Wüstungen vorgenommen worden sei. Weitere Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Alperstedt und der Familie Ziegler in Erfurt, die auch noch im 18. Jahrhundert das Rittergut in Alperstedt besaß, wegen der Trift in beiden Wüstungsfluren werden 1655 Juli 4 von der Fürstlichen Kanzlei in Weimar zugunsten der Gemeinde entschieden. — Die Zerstörung beider Orte ist im Bruderkriege erfolgt. Nach Urkunde im Archiv der Weißfrauen (Ursulinerinnen) in Erfurt, 1296 Juni 28, setzen die Gebrüder Ludolf und Hermann von Stotternheim $^3/_4$ Hufen zu Neuendorf zum Pfande, bis die von anderen erhobenen Ansprüche an die Weißfrauen wegen einer diesen verkauften halben Hufe Erledigung gefunden. Wigand, Provisor, und Elisabeth, Priorissa (der Weißfrauen), rekognoszieren gerichtlich die von dem Erfurter Bürger Gerhardt v. Tutelstete (Töttelstedt) mit $2^1/_2$ Hufen etc., in Neuendorf und Alperstedt gelegen, gestiftete Vikarie in ihrer Kirche 1314 Dez. 20 (Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt). — Zellendorf wird 1410 erwähnt. 1693 Febr. 24 verkauft die Rentkammer Herzog Johann Georgs $6^3/_4$ Acker Lehden in der Zellendorfer Flur für 24 fl. an Philipp Köhler in Alperstedt; jedenfalls infolge des 30-jährigen Krieges herrenlose und wüst gewordene Grundstücke.

Zwischen den Dörfern Udestedt und Stotternheim befindet sich ein alter runder, nicht sehr hoher Turm, wie es in der Karte zu Werneburg heißt: „Turm des ehemaligen Klosters **Barkhausen**". Es ist dies unrichtig, trotzdem man in der Umgegend glaubt, daß hier ein Kloster gestanden; es stand vielmehr hier bis ins 18. Jahrhundert ein Wirtschaftshof des dem Kloster Georgenthal gehörigen

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

sogenannten Georgenthaler Hofs in Erfurt. Noch bis in die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts hielt die „Gewerkschaft — d. h. die Flurgenossenschaft — **Barkhausen**“ jährlich zu Pfingsten ein solennes Hegegericht ab, und bis heute bildet B. eine besondere, mit keiner anderen vereinigte Flur. Wir verweisen auf den im Bd. IV, S. 331 ff. dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsatz von Reinhold Schmid: „Das Gericht der Gewerkschaft Barkhausen, ein Überbleibsel altdeutschen Gerichtswesens“.

g) Wüstungen in der Gegend bei Weimar, Berka, Kranichfeld, Blankenhain, Magdala.

In der Flur des etwa 10 km südöstlich von Erfurt gelegenen weimarischen Dorfes Klettbach befindet sich die Wüstung **Heßelborn**, ungefähr 2 km südöstlich von Klettbach. Nach dem Weimar. Staatshandbuch von 1843 sollen noch damals Trümmer des zerstörten Dorfes vorhanden gewesen sein. In Dominicus, Erfurt, II, S. 218 (1793) heißt es: „In dem Thale unter dem Haarberge stößt man auf einen Platz, welcher „die Hesselborner Schänke“ genannt wird, und der Überrest eines zerstörten Dorfes Heßelborn ist‘, und weiter S. 276: „Hesselborn in der Klettbacher Flur auf einer Anhöhe mit einem noch vorhandenen Brunnen; die Schenke steht am Wege nach Tonndorf, und die Flurläufer (1680) gaben 5 Hofstätten an. „Die Hesselborner Schenke“, sagt Schumann (Weimar. Landeskunde, 1836), „ist jetzt nur noch ein wüster Platz.“ Die Schenke stand unten im Tale an der Straße, das Dörfchen lag auf der Höhe. In dem Augustiner-Termineiverzeichnis wird als zur Terminei Tannrode gehörig zwischen Nauendorf und Klettbach auch Heßelborn genannt. Eine Notiz in der Zeitung Deutschland, Weimar, 24. Sept. 1893 besagt: „In der Nähe von Nauendorf trifft man auf der Höhe ab und zu noch auf die Überreste des im 30-jährigen Kriege dem Erdboden gleichgemachten Dorfes Heßelborn. Einem Klettbacher Einwohner stieß dort kürzlich folgender Unfall zu: Beim Steinabfahren — [es werden anscheinend die Steine der alten Gebäude als Bausteine in Klettbach verwendet) — verschwand plötzlich das Pferd des Landmanns; es war nämlich durch ein altes Kellergewölbe gebrochen.“

Eine Wüstung **Wetterode** oder Witterode befindet sich unweit der vorigen in der Flur Hohenfelden, nach Riechheim zu. Kronfeld, II, S. 60 gibt an: $^1/_4$ Stunde von Hohenfelden ist die Wüstung Witterode. Von dem ehemaligen Dorfe, dessen Untergangszeit nicht zu bestimmen ist, ist noch der Brunnen erhalten, und bis 1850 waren die Trümmer der Kirche zu sehen; man fand beim Einebnen des betreffenden Grundstücks den Altar und den Fußboden

der Kirche.“ Genau zu erkennen war die Lag
Jahre 1880. Auch Dominicus, Erfurt, II, S.
daß Spuren von Straßen und der Kirche, d
Linde bei der Schenke noch vorhanden gewes
des Wetteroder Kirchturms sei die Kirche von
worden; von Wetterode aus sei Nieder-Hohe
felden, bevölkert worden.

In Urkunde von 1297 o. D. bekennen V
und sein Sohn Hermann, daß Theoderich v.
stedt) und sein Sohn Hermann 1 Hufe im Fe
von ihnen zu Lehn gehabt, den Klosterfrauen
haben. Vielleicht rührt von dieser Klosterer
Pfarreizins in Hohenfelden. Das aus der erste
hunderts stammende Berkaer Erbzinsbuch bez
pflichtige Grundstücke als „in Witterode“, und
Kirche“ gelegen.

Da wo jetzt — auf s.-meiningischem Geb
steht, hat ehemals das von Niederhohenfelden
jetzt Wüstung, **Ober-Hohenfelden** gestanden.

In der Urkunde von 1119 Mai 1, in wel
der Marienkirche in Erfurt 10 Kirchen in Thüri
derselben auch 2 Waldungen mitzugeeignet, v
Diephenburnen liegt, die andere sich bi
campestria — Welemannesdorph erstreckt. W
gelegen, wird sich schwerlich nachweisen lasse
nicht allzuweit von Erfurt. Dahingegen könn
Diephenburnen vielleicht ermitteln lassen.
Diephenburnen für Tiefengruben, bei Berka u
Dobenecker, Reg., I, 238), aber schon Elle, Ges
Berka, sagt mit Recht: „wahrscheinlicher aber
den noch heute bestehenden Forstbezirk **Tie**
Berka nach Troistedt“ — resp. nach Guten
Straße nach Troistedt sich von der nach Gute
borner Grund führenden abzweigt, hat dieser
tung, die wohl ein Dörfchen aufzunehmen
Wasser der etwa $1^1/_2$ km weiter westlich ge
Tiefborn — läuft auf der südlichen Seite des T
die auf der Südseite des Wiesengrundes sich h
steigenden Höhen wären wohl zur Anlage von
tauglich. Möglich aber könnte es immerhin
weiter nach Südosten hin gelegene Verbreiterun
sich ebenes Feld anschließt, dem, wie alle Orts
kleinen Dörfchen Platz gewährt hätte. Schon

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

selbe verschwunden sein, dem in der Urkunde von 1422 Juli 14, nach welcher Kerstan von Witzleben mit Berka belehnt wird, werden als Zugehörungen „München und andere wüste Dörfer" — Weydehausen und Tiefborn — genannt.

Nach dem Staatshandbuch und nach Schumanns Landeskunde liegt in der Flur Berka (Ilm) eine Wüstung **Weydehausen**, die auch Werneburg ohne nähere Angabe aufgenommen, derselben aber, wie so vielen anderen, eine unrichtige Lage gegeben hat. In einer Urkunde von 1280 o. D. schenkt die Gräfin Elsa v. Rabenswald, Besitzerin von Berka, dem dortigen Nonnenkloster außer anderen Gütern und Zinsen auch 4 Hufen zu Nieder-Weydehausen. Hierzu sagt Elle in der Geschichte der Grafschaft Berka: „Im Volksbewußtsein hat sich auch nicht die mindeste Kunde von einer solchen Wüstung und von der Ortschaft, die einst an ihrer Stelle gestanden, erhalten, aber die alten Renten- und Steuerbücher von Berka reden allerdings von Grundstücken in Weydehausen, und auch das jetzige Kataster hat noch die Distriktsbezeichnung „in den Weydehäusern", oder „in der Weydigsgemeinde". Die Nummern der im Kataster so bezeichneten Grundstücke weisen uns in die Gegend nach München — Tannroda — zu. Im zweiten Berkaer Kopialbuche des Archivs zu Weimar S. 86 wird angeführt: „Apel Vitzthums Lehns-Revers an Mainz über einen Theil des Holzes Hart, das Dorf Nauendorff (Nauendorf), eine Mühle genannt Weydehausen und das Dorf Saufeld 1440." Somit scheint Weydehausen eine Mühle weiter oben nach Tonndorf zu und 1440 im Besitz der Herren von Tannroda befindlich, und Nieder-Weydehausen ein Weiler weiter unterwärts, wohl nur aus wenig Häusern bestehend und zu Berka gehörig, gewesen zu sein." Weydehausen lag also in dem Tale oberhalb, nordwestlich München. „Der Name Weydhausen, Weydigshausen", fährt Elle fort „ist nicht von Weide (Viehweide), oder Weidicht (kleines Gehölz), sondern von Waid, Wayd, jener Farbepflanze, abzuleiten, die vor Einführung des Indigo zum Blaufärben verwandt wurde." Werneburg verlegt den Ort fälschlich nach Tiefengruben zu. Da 1440 der Ort noch bestand und den Vitztums gehörte wird die Zerstörung wohl im Bruderkriege erfolgt sein.

Wüstung **Ramsdorf, Ramstal**, auch „das Dörfchen" genannt, 3 km südlich von Rittersdorf und südwestlich der meiningischen Enklave Treppendorf, gehörte zum jetzigen Rittergute Tännich. In einer Urkunde von 1534 Juni 8 wird Ramstall (Ramsdorf) als Wüstung genannt, in Verbindung mit der Wüstung Newendorff (Nauendorf, später wieder aufgebaut) und den Dörfern Ehrenstein und Treppendorf. Auch hier scheint der Bruderkrieg den Untergang des Ortes veranlaßt zu haben. Die Distriktsbenennung „im

Ramsthal", nach Treppendorf hin, besteht noch. Termineiverzeichnis wird Ramesdall vor Rittersdorf

Von einer Wüstung **Markersdorf,** zur meining Treppendorf, nördlich von diesem, gehörig, existiere der Kirche, die den gotischen Bau erkennen la Bd. IX, S. 133 dieser Zeitschrift, nimmt an, daß da Meiskestorph unser Markersdorf sei, was immerhin Zerstörung des Ortes soll im Bruderkriege stattgefund in einer Urkunde von 1462 heißt es: „die Wüstun Aber in Verträgen über die Oberherrschaft Kranich Verzeichnis der Laßäcker der Untertanen dieser 1615 wird Markersdorf als selbständiger Ort neben nannt, scheint also damals nicht wüst gewesen zu s zu erklären, daß manche Orte nach der Verwüstu kriege wieder aufgebaut wurden. Im 30-jährigen endgültige Zerstörung stattgefunden. Auffallend einen Schluß auf eine noch frühere Verwüstung z Termineiverzeichnis der Erfurter Augustiner zwar T Rittersdorf, aber nicht das dazwischen liegende M geführt ist.

Südlich von Hochdorf bei Blankenhain **Gabr** Topf, „Die Herrschaft Ober- und Niederkranichfeld" weit von Hochdorf bezeichnete sonst ein steinernes wo im Bruderkriege ein Gefecht stattgefunden und zu einer Wüstung gemacht sein soll." Es sind an Grundmauern und Steine gefunden worden. Die E war, wie die Karte erkennen läßt, unbedingt slavi wird Gaberwitz im Termineiverzeichnis der Erfu zwischen Neckerode (Nowekenrode) und Rettwitz Febr. 8 (Erf. Urk.) verkaufen Berwig Ewe, Berw Ehefrau etc. ihre Lehngüter zu Großmonra, Le dorf und Gaberwitz, die sie von Cuno v. Blank tragen, dem Kloster St. Martini im Brühl von Erf stehen in der Flur Hochdorf die Distriktsbenen Gabritz", „vor Gabritz" und „unter Gabritz".

Im Weimar. Staatshandbuch wird, als zur Flu lich von Blankenhain gehörig, eine Wüstung gegeben, von Lehfeldt und Werneburg ohne nähe aufgenommen und von letzterem, wie so oft, an verlegt. Archivalische Nachrichten fehlen allerdin karte und den Flurbüchern von Lengefeld aber ers Kottenhain und dem meiningischen Rittergut Spa benennungen „in Körpersdorf" und „unter Körpersd

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

gang wird, wie bei sämtlichen Wüstungen dortiger Gegend, wohl auch der Bruderkrieg herbeigeführt haben.

In die Flur Ottstedt bei Magdala ist die Wüstung **Eicher** (Eichorne) inbegriffen. Pfarrer C. Alberti, der auch die Stätte des verloren gegangenen Sichmannsdorf ermittelt hat, weist treffend nach, daß dieses Eichorne, in welchem laut Urkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz vom Jahre 1164 die Pfarrei Orlamünde $3^1/_4$ Hufen besaß, bei Ottstedt b. Magdala gelegen habe und jetzt im Volksmunde Echer genannt werde. Die Stelle des ehemaligen Ortes war bis zur Grundstückszusammenlegung in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts durch Trümmerhaufen noch zu erkennen. Bis zum Jahre 1851 hatte die Pfarrei Orlamünde die Lehen über die Wüstungsgrundstücke, von welchen die Besitzer Erbzinsen dahin entrichten mußten. Der Ort lag etwa $2^1/_2$ km nordwestlich von Ottstedt — nicht südöstlich, wie Werneburg angibt — und es stieß die Flur nördlich und östlich an Mellingen, südlich und östlich an Ottstedt und Maina, westlich und nordwestlich an Linda. Da, wo der alte Dorfbrunnen war, ist noch heute eine Quelle, deren Abfluß in die Madel sich ergießt. Da Eichorne in dem Verzeichnis der Termineien der Erfurter Augustiner nicht mehr vorkommt — trotzdem Ottstedt, Maina, Magdala etc. genannt werden — so läßt sich annehmen, daß es um 1381 schon, also wohl im Grafenkriege, zerstört worden ist. Nach einer Überlieferung in Ottstedt soll Eicher nur 8 Häuser gehabt haben; die Einwohner wandten sich wahrscheinlich nach dem größeren Orte Ottstedt (Utstete), der in einer Urkunde von 1354 im Domarchive zu Erfurt auch als „wüst" bezeichnet wird.

Zwei Orte namens **Wittigerode** lagen in nicht allzu großer Entfernung voneinander, der eine südlich — 2 km — von Possendorf, der andere südlich von Öttern und Buchfart. Werneburg gibt die Lage des letzteren ebenso falsch an, wie die von Hainroda und Eicher. Schon in den Aufzeichnungen des landgräflichen Oberschreibers Thomas v. Botilstete (ca. 1406) wird unter den Zugehörungen der Pflege Weimar Wetigenrode (bei Possendorf) mit 6 Schock 30 gr. pro 1 marg aufgeführt. Im roten Buche heißt es: „Wetiginrode gibt geschoß Mich. 1 marck" etc., sodann: „marg Wusten-Withinginrode gibt 4 scheffel haffer burgfutter Mich. an gericht". Daraus erhellt, daß die Angabe Frankes, daß 1378 schon ein Teil des Dorfes wüst gewesen, wohl zutreffend ist; im 30-jährigen Kriege soll nach Schumann, Landeskunde, der Ort völlig zerstört und der letzte Einwohner, Heinrich Schmidt, nach Possendorf gezogen sein. 1435 wird Wittche v. Krumsdorf mit Gütern in Weimar und Kromsdorf und einer Holzmarke in Wetigenrode belehnt. „Die auch aus

anderen Urkunden nachweisbaren Beziehu
Kromsdorfer Familie, in welcher der Name
erscheint, könnten, wie Franke meint, zu d
das Dorf verdanke diesem Geschlechte s
Kopie einer alten Urkunde von 1605, di
Wittigerode betreffend, befindet sich nach
in der Gemeindelade von Possendorf. —
der Standpunkt der ehemaligen Kirche läß

Wittigerode bei Öttern schenkte 1319
Marschall von Tiefurt dem Kloster Kapel
der Termineien der Erfurter Augustiner 1381
zwischen Kiliansrode und Öttern, genannt,
damals noch bestand, und wohl erst im Brud
anheimfiel. Wittigerode ward mit Öttern,
hörte, vereinigt. Zwischen dem Gräflich Hat
hain nun und dem weimarischen Amte
fortwährenden Irrungen und Streitigkeiten
keit über Wittigerode, die erst 1816 aufhö
Weimar gefallen war.

Zur Flur Kiliansroda gehört die W
rode, Hoenrode. Ackermann, Geschichtliche
und Herrschaft Blankenhain (1828), sagt S. 8
die Schweden im 30-jährigen Kriege verw
ein Keller- und ein Thurmgemäuer." Im
Herzog Wilhelm. In einem undatierten
aber aus Burgau vom 10. Aug. 1450, und
richtet — schreibt derselbe: „vnd wullen
morne — morgen — von hynnen erheben
Hoenrode uff der Ilmen, zwuschen Wym
legen. Auch czu stund unsere wagenburg m
anrichten." (Weim. Ges.-Arch.) Daß die
Untergang des Ortes im 30-jährigen Krieg
beweisen 2 Urkunden von 1615 und 1627,
als Wüstung bezeichnet wird. 1615 April 2
„Wüstung" Hanrode gegen einen Laßzin
Hafer an Wolf Veit v. d. Planitz überlass
1643 März 2 demselben gegen 200 Taler,
ihm schuldet, eigentümlich zugeschrieben
belehnt Hans Ludwig Graf zu Gleichen i
Heinrich v. d. Planitz, als Vormund des
Kiliansroda und dem übrigen Teile der „
Termineiverzeichnis ist auch Hoenrode aufg

Ebenfalls im Verzeichnis der Termin

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

und Mechelrode aufgeführt **Weißenkirchen** (Wizzenkerche), Wüstung bei letztgenanntem Ort, nach Müllershausen zu, jetzt mit Buchenwald bedeckt. Ackermann, Stadt und Herrschaft Blankenhain, berichtet: „Auf der Wüstung Weißkirchen, bei dem Gerichtsort Mechelrode, wo im Bruderkriege ein blutiges Gefecht stattgefunden haben soll, hat der Pachter auf dem Gute vor 25 Jahren" — also etwa 1800 — „eine Lanzenspitze, einen Sporen und einige Wolkenbatzen (?) gefunden". In einer Gleisberger Urkunde von 1239 Okt. 1 kommt unter den Zeugen vor Henricus Wizenkirken. Den Untergang des Ortes führte wie bei Hainrode der Bruderkrieg herbei. In Urkunden von 1334 verschreibt Rudolph v. Kindehausen seiner Muhme und nach deren Tode dem Kloster Berka ½ Mltr. Weizen und 5 sh. Pfennige „im Dorfe Weißenkirchen", und 1376 verschreiben wieder die von Kindehausen (Kühnhausen) dem Kloster ½ Mltr. Weizen und 3 sh. in Weißenkirchen zu einer ewigen Messe für ihr Geschlecht.

Drei **Wüstungen liegen an der Ilm**, zwischen Berka und Weimar. Etwa 1 km südöstlich von Hetschburg (Oberheitingsburg) lag **Niederheitingsburg** unterhalb der auf einem westlichen Ausläufer des Adlersberges befindlichen sog. **Martinskirche**. Über letztere, die unzweifelhaft auf einer heidnischen Opferstätte (Wodans) errichtet worden, haben Götze in der Weimar. Ztg. v. 14., 15., 16. Febr. 1890, und Mitschke in Nr. 181 vom 5. Aug. 1883, sowie in den Mitteilungen des Vereins für d. Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt, 1894, XVI, S. 151 bis 153 sich des näheren ausgelassen, weshalb wir nur auf diese Stellen verweisen. Noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1867 bis 1870) befanden sich, wie dem Verfasser aus eigener Anschauung bekannt, auf dem nach der Ilm vorspringenden Plateau, fast in der Mitte, die etwa 1 m hohen Reste eines runden Turmes von ca. 2½ m Durchmesser, der allerdings auf ein nur kleines Gotteshaus schließen läßt. Nach den älteren Karten lag der Ort Niederheitingsburg wohl auf beiden Ufern der Ilm, die Mühle auf dem rechten Ufer, durch Brücke mit dem übrigen Orte verbunden. Niederheitingsburg — Heidingesburch — erscheint zuerst urkundlich 1119 Mai 1 in der Schenkungsurkunde des Grafen Wichmann, in welcher er 10 Kirchen, darunter die von Heidingesburch der Marienkirche in Erfurt übergibt. Vielleicht war diese Kirche die Martinskirche gegenüber dem Dorfe. Ober-Heytingsburg, das jetzige Hetschburg, ist eine spätere Ortsanlage. — Im Lehnbuche Friedrichs des Strengen wird Johannes de Golmsdorf mit 10 Schffl. Hafer und 10 Hühnern in Heytingsperg belehnt. — Nach Niederheytingsborg benannte sich ein Dienstmannengeschlecht der Grafen von Orlamünde. In einer Urkunde von 1348 wird ein Lutold von Heytingsburg genannt, der in Buchfart wohnt, „unser

Getreuer", d. h. Burgmann des Orlamünder Schlo
Zeugen ein gleichnamiger Lutold von Heyting
— nämlich in Heytingsburg — wohnt". Als Ze
Orlamündarr Urkunden erscheinen die v. Heytin
„her Theoderich von Heitingisburg, rittere, etc. Da
(Ober-Heytingsburg) gehörte von Anfang an zu
während Nieder-Heytingsburg einem nach ihn
geschlecht, Orlamündaer Vasallen, zustand. 15
die Gebrüder von Witzleben, als Besitzer von
Joh. Friedrich, außer anderen Besitzungen auch
berg halb" belehnt, so vor Zeiten derer von
Das Geschlecht scheint also damals ausgestorben
die Gegend auf dem linken Ufer der Ilm gege
berg „in Niederheitingsberg".

Auf dem linken Ufer der Ilm, unterhalb
— von Kiliansroda befindet sich die zu Ött
Mühle" als Überrest des im Bruderkriege unt
Fördern. Als zur Terminei Weimar gehö
(Fördern) neben Otterer (Öttern) im Termineiver
Augustiner genannt. „Unter den Orten, in w
15./16. April. 1120 (Dobenecker, Reg., Bd. I, S. 2
dem von ihm gestifteten Kloster Kaltenborn
befindet sich auch Fördern — Vurtheren — r
schon bei Niederheitingsburg erwähnten Orlam
1367 Nov. 7 wird dem Kloster Berka 1 Hufe
zu Fortirn imfelde und im dorff" überwiesen.
Günther v. Mellingen, daß er $^1/_2$ mansus im Fel
und 12 Acker im Felde des Dorfes Mellingen de
des Grafen Hermann von Orlamünde, verkauft
kriege ging der Ort, der 1432 Vortir, Vortern
die Gemeinde Fördern blieb aber bestehen. 158
Bescheid des Herzogs Friedrich Wilhelm zu S
keit zwischen Kirsten Gottschalkh in Mellinger
Fördern, welche dem ersteren Holz entwende
schlichtet. 1728 ist für Fördern noch ein Schul
vorhanden, von denen der eine als in Kiliansroda
wird. Die Einkünfte in der Wüstung Fördern w
freiem Himmel", d. h. wohl beim, oder nach den
Ackerbesitzern verzehrt. Nach Protokoll v. 16.
die Grundstücke in der Wüstung nach Ötter
Mellingen. Bis zur Grundstückszusammenlegu
noch eine eigene Flur, dann ist es in Ötter
Grundstücke in Fördern waren zinspflichtig:

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

dem Amte Berka, dem Gotteskasten in Weimar, der Superintendentur in Orlamünde, Rittergut Mellingen, Gaberndorf, Amt Blankenhain. Noch heute bestehen die Distriktsbenennungen: „in Fördern“ und „am Fördener Berge“.

Unweit Fördern, aber auf dem rechten Ufer der Ilm, lag **Tamfurt** (Dammfurte, Thanffurt), ebenfalls im Bruderkriege zerstört und zu Öttern geschlagen. In Urk. v. 1471 — Dienstag nach den Dreikönigstage — bekennt Hans Beringer, Amtmann und Schosser auf dem Schlosse zu Weymar, daß die 2 Pfd. Wachs, welche der Konvent zu Ober-Weimar als Zins von der Mühle, Weide und Wiese zu Thanfurtt, oberhalb Mellingen gehabt, von des Herzogs (Wilhelm III.) wegen auf die Mühle zu Mellingen gelegt worden sein. Es geschah dies deshalb, daß das Kloster Ober-Weimar durch Wegfall des Zinses von der im Bruderkriege mitzerstörten Mühle keinen Schaden erleide. Wegen der Gerichtsbarkeit fanden auch hier Streitigkeiten zwischen Blankenhain und Weimar statt. 1567 Juni 4 bekennen die Räte des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, in welcher Weise sie die Irrungen zwischen dem Amte Weimar und Ludwig Graf zu Gleichen in Blankenhain wegen Gericht, Hut und Trift in der Gegend der Tamfurdischen Steige, sowie in Mechelroda und Öttern ausgeglichen haben.

Die im Zuge der Straße von (Weimar-) Mellingen nach Blankenhain über die Ilm führende Brücke heißt noch heute die „Dammfurter Brücke“, für deren Benutzung früher ein Brückenzoll erhoben wurde. 1755 Aug. 4 bittet der Pachter dieses Brückenzolls, Georg Christian Gruner, um Pachterlaß, der ihm auch von Herzog Franz Josias von Sachsen-Coburg, in Vormundschaft von Ernst August Konstantin, gewährt wurde.

Eine bis jetzt noch gar nicht genannte Wüstung **Weyherode**, Weyenrode, befindet sich südlich des Waldes bei Belvedere, am Wege von Belvedere nach Öttern, etwa 2 km von letzterem Orte entfernt. Eine Notiz des Herausgebers des roten Buchs, O. Franke, lautet: „Die mit obigen beiden Namen bezeichnete Flur“ — jedenfalls bloß ein Flurteil, denn ein Teil der Flur kam an Köttendorf — „ist Eigentum des Taubacher Ortsbürgers Wenzel. — 1895 — Derselbe ist mehrfach auf Mauerreste, kellerartige Höhlungen, Kalkstücke etc. gestoßen. Da auch an einer Stelle viele Hohlziegeln vorkommen, so läßt sich wohl annehmen, daß diese vom Dache einer Kirche oder Kapelle herrühren. Ein unter den Überresten gefundener, eiserner Schlüssel, stark verrostet, etwa 15 cm lang, endet am Griffteile in einer rhombenartigen, mit kleinen Buckeln verzierten Form und könnte dem 15. Jahrhundert angehören. Eine Kaufurkunde von 1760 im Besitze des p. Wenzel läßt erkennen, daß das Grund-

stück ein Mellingensches „Kirchgut" war. Der Kauf ist von „Fürstl. Obervormundschaftl. Consistorio" genehmigt. Die Schreibweise der Flur variiert, wie oben angegeben, auch heißt es einmal: „in der Flur Weyenrode oder im Haynfeld". „Hainholz" ist noch jetzt der Name eines Teils des Holzes, südlich von Belvedere, nach Köttendorf hin."

1618 Mai 4. verkauft Joh. Wilh. Förster, „Obrist der Stadt Erfurt", dem Herzog Joh. Ernst dem Jüngeren zu Sachsen 42 Acker Artland, „auf dem Weyrode" an den Köttendorfschen Vorwerksfeldern gelegen, für 4000 Gulden. Der Ort wird im Bruderkriege ebenfalls den Untergang gefunden haben.

h) Wüstungen in den Ämtern Allstedt und Ilmenau.

In der zum Amtsbezirk Allstedt gehörigen weimarischen Exklave Oldisleben befinden sich 4 Wüstungen: Kapellendorf, Mellendorf, Rumsdorf und Priesendorf, von denen Werneburg nur Kapellendorf und Rumsdorf in die Flur Oldisleben setzt, Priesendorf fälschlich nach Heldrungen verlegt und Mellendorf (allerdings wohl nur eine Kapelle mit kleiner Ansiedelung und Vorwerk) gar nicht erwähnt.

Unter den Besitzungen des Klosters Oldisleben wird 1227 April 19 auch **Kapellendorf** genannt; 1297 Mai 22 bekundet Graf Heinrich von Stolberg, daß er von seinem Eigen 1 Hufe in der Flur Kapellendorf zur Vergebung seiner Sünden der Marienkapelle in Mellendorf geschenkt habe. 1319 Jan. 31 erhält das Veitskloster in Oldisleben 2 Hufen in der Flur des „ehemaligen" Dorfes Kapellendorf. Vielleicht war der Ort im dem Kriege Albrechts des Entarteten mit seinen Söhnen Friedrich und Diezmann zerstört worden, später aber wieder aufgebaut, denn 1348 und 1354 wird das Dorf ohne diesen Zusatz erwähnt, und 1360 Febr. 28 geben die Grafen Heinrich und Hermann, Gebrüder, von Beichlingen dem Kloster Oldisleben wieder 1 Hufe in der Flur des Dorfes Kapellendorf.

Nach Graichen, „Reg. des Amts Sachsenburg", lag **Mellendorf** (Malindorf, Mölndorf) zwischen dem Oldislebener roten Berge und der Sachsenburg und soll 1525 im Bauernkriege zerstört worden sein, was viel wahrscheinlicher als die Zerstörung im 30-jährigen Kriege nach Kronfeld. 1259 März 17 bekennt Propst Simon und der ganze Konvent des Marienklosters in Memleben, daß dasselbe großer Schulden wegen vom Abte Theodorich von Oldisleben und dem Provisor Cristan der Kapelle in Mellendorf 70 Mk. Silbers aufgenommen und dafür 15 Hufen in Cannewurf versetzt habe. 1262 Dez. 9 bekundet Abt Heinrich III. von Hersfeld, daß die Kapelle in Mellendorf 15 Hufen, das Vorwerk in Mellendorf, an Oldisleben

verkauft habe. In Urkunden von 1261, 1262, 1265 und 1266 kommt die Kapelle Mellendorf öfter vor und hat im 14. Jahrhundert verschiedene Schenkungen erhalten. Beim Landgrafen Albrecht dem Entarteten scheinen die Priester der Kapelle Mellendorf sehr in Gunst gewesen zu sein; 1308 Sept. 12 bestätigt und erneuert Friedrich, Landgraf von Thüringen, die von seinem Vater Albrecht 1302 Sept. 29 angeordnete jährliche Überlassung von einem Fuder „besseren" Weins von Wißenburg und Uthenhusen an die Marienkirche zu Mellendorf zum Lohn für die dasigen Priester. In der Lieferung der Weinspende an die Priester mögen aber Unregelmäßigkeiten im Laufe der Zeit eingerissen sein, denn laut Urkunde von 1391 Aug. 29 beauftragt Landgraf Balthasar seinen Kellermeister in Weißensee, der Marienkirche in Mellendorf nach der von seinen Vorfahren getroffenen Anordnung jährlich ein Fuder des „besten" Weins zur Belohnung der Priester aus dem dasigen Keller regelmäßig zu liefern. — 1479 Mai 17 belehnt Herzog Wilhelm (III.) von Sachsen Jobsten v. Filtzsch (Feilitsch) mit einem Vorwerke zu Molndorf — bei Oldisleben. — In der Flur hat sich noch, nach Sachsenburg hin, die Bezeichnung erhalten „zu Möllendorf", ebenso wie nördlich von Oldisleben, links der Straße nach Esperstedt noch die Distriktsbenennung erhalten ist: „zu Capellendorf am Damme", und „auf dem Höfchen".

Fig. 16.

Ebenfalls nordöstlich von Oldisleben an der Esperstedter Straße, aber rechts derselben, lag **Rumsdorf** (Romßdorff, Romendisdorf), nach Kronfeld erst im 30-jährigen Kriege untergegangen. 1296 Aug. 8 beurkunden Henning und Ywan, Gebrüder, Ministerialen von Heinrigisberge, daß der Abt Christian des Klosters Oldisleben eine Hofstatt in Romendisdorf für die Kapelle der heiligen Maria in Mellendorf von ihnen erworben habe, und schenken diese der Kapelle ohne Vorbehalt.

Die vierte Wüstung **Priesendorf** lag östlich von Oldisleben, $1^1/_2$ km, nach Heldrungen hin, und wird in Urkunden häufig genannt. 1293 Juni 19 kauft Christian v. Oldisleben 1 Acker in Priesendorf. Die Grafen von Honstein und die von Beichlingen waren daselbst

lehnberechtigt. 1311 Febr. 10 bekennt Graf Otto von Ascania und Fürst von Anhalt, daß er dem Priester Godefrid von Rannersdorpfe, Kaplan in Mellendorf, und der Frau Konigunde, die daselbst dient, ½ Hufe in Priesendorf gegeben habe. 1322 Jan. 21 tauscht Abt Bertram gegen 2 Hufen Gehölz zu Trebra (nördlich von Greußen) von Heinrich und Dietrich, Gebrüder, Grafen von Honstein, 2 Hufen Land in Prisendorf ein. 1350 verpfänden die Gebrüder Heinrich und Hermann, Grafen von Beichlingen außer anderen Gütern: das Niederschloß Sachsenburg und den Hof zu Freysindorf (Prisendorf) dem Rate zu Erfurt. Die älteren Karten weisen noch eine Hofstatt nach: „das Priesendorfer Höfchen", die erst durch die Separation verschwunden ist. — 1449 Jan. 11 bekundet Johann, Abt des Klosters Oldisleben, daß er auf Bitten des Grafen Hans von Beichlingen die Verpfändung einer dem Kloster zu Lehen gehenden Wiese von 120 Acker zwischen Prysendorf und Bretla (Bretleben) an seinen Vetter Hans v. Honstein gestattet habe. Nach Urkunden von 1485 April 18 hat eine weitere Verpfändung dieser Wiese („Beichlingerwesen") stattgefunden, und der Abt Heinrich löst sie von Jacuff Hacke und Jacuff v. d. Asseburg wieder ein. 1494 Mai 15 bekunden die Eheleute Melchior und Elizabet v. Sundershusen, daß sie eine Wiese von 6 Acker von ihrem „Freigut zu Priesendorf", welche an der Unstrut bei den „Bawernwesen" gelegen ist, mit Genehmigung des Lehnsherrn Grafen von Beichlingen, an das Kloster Oldisleben für 33½ Schock Groschen verkauft haben. 1500 Febr. 3 erwirbt das Kloster wiederum 16 Acker Wiesen in Brisendorf.

Die zum Amtsbezirk **Ilmenau** gehörige weimarische Exklave Bösleben bei Arnstadt umfaßt ein untergegangenes Dorf **Gommerstadt** (Gummerstadt), etwa 3 km nordöstlich von Bösleben. Gommerstadt gehört vielleicht mit zu den ältesten Orten Thüringens, wie aus Bd. IX, S. 128 und 312 der Zeitschrift hervorgehen kann. Nach Gommerstadt nannte sich im 13. und 14. Jahrhundert ein Zweig der Familie v. Witzleben; so tritt in einer Urkunde von 1286 Juli 9 unter den Zeugen ein Heinrich von Gummerstat auf. 1332 Mai 27 wird ein Streit zwischen dem Frauenkloster in Arnstadt und dem Weißfrauenkloster in Erfurt wegen einiger Güter in Gommerstadt beigelegt. Im Grafenkriege, in welchem sich, mit Ausnahme von Kerstan v. Witzleben, das Geschlecht auf seiten der Schwarzburg-Orlamünder befand, wurden Witzleben sowohl, wie Gommerstadt von den Landgräflichen zerstört; der Ort lag nach Wülfershausen hin; die Dorflage war noch im 18. Jahrhundert zu erkennen. Noch bestehen die Flurbezeichnungen „Wiesen zu Gommerstadt" und „über die Gommerstädter Wiesen". Im Termineiverzeichnis wird Gommerstadt mit aufgeführt.

In der Nähe von Ilmenau befand sich ein Dorf **Diethartswinden** (Dietrichswenden), zwischen Martinroda und Heyda gelegen. Schmidt, Beschreibung der Bergstadt Ilmenau, sagt: „An seinem Fuße — Frohnberg bei Martinroda — fließt, von Heyda kommend, der Titterswint, ein Bach, welcher sich mit dem von Roda herabkommenden Reichenbach — die Trockene genannt — vereinigt.“ Auch Völkel, „Das Thür. Waldgebirge“, nennt den Bach „Titterwint“; er heißt aber „der Kirchbach“ und durchfließt den Flurdistrikt „in Dieterswind“, welcher die Stelle des ehemaligen Ortes bezeichnet. Erwähnt wird der Ort 1170. Im Henneberger Lehnverzeichnis von 1317 heißt es: „Gundelach v. Guberstat der hat von uns zu Lehen den Zehenden zu Diethartswinden.“ Der Ort wird im Augustiner-Termineiverzeichnisse nicht genannt, wohl aber **Behringen**, zweimal Oberberingen genannt im Gegensatz zu dem noch bestehenden Sondershausener Orte Behringen, Niederbehringen. Der Ort lag nordöstlich von Wipfra und grenzte an Neuroda und Kettmannshausen. 1239 wird Behringen noch als Dorf erwähnt; in Henneberger Urkunden von 1351 Jan. 31, laut welcher Graf Johann von Henneberg Schloß und Amt Ilmenau wiederkäuflich an die Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg überläßt, wird der Ort als „Obern-Beringen aufgeführt, ebenso in Urkunden von 1418 Nov. 18, in welcher das Dorf mit Gericht über Hals und Hand und mit 3 shill. 20 Pf. Geldes, 11 Metzen Hafer pp. dem Grafen Wilhelm von Henneberg zugewiesen wird.“

Alphabetisches Verzeichnis der Orte.

A.

Allstädt b. Bergsulza 233.
Althausen 253.
Alzendorf 237.

B.

Barkhausen 261.
Behringen b. Ilmenau 273.
Bernsrode 230.
Bielstedt 233.
Bissingsdorf (Beßingsdorf) 254.
Botzindorf s. Puschendorf 238.
Bucha (Nieder-Bucha) 210. 211. 212. 213. 214.
Bussindorf s. Pissendorf.
Buttstädt (Wenigen-) 246.

C s. K.

D.

Dammfurt s. Tamfurt.
Delitzsch s. Weiden.
Dieterstedt 235. 236.
Diethardswinden (Dietrichswinden) 273.

E.

Ebsdorf 253.
Eicher (Echer) 265.
Emsen 242.
Endeleben 259.
Escherode 234.

F.

Fördern 268.
Füllborn (Vylborn) 253.

G.

Gabritz 264.
Gassala 238.
Gauga s. Ingau
Gebelsborn 209.
Gerbersdorf (Körpersdorf) 264.
Getorn (Torn) 206. 207. 208.
Gleine (Kospoth) 220.
Göttern 210. 217.
Groutsene (Wüsten-Graitschen) 221.
Grunisdorf (Gruningsdorf) 228. 229.
Grünstedt 233.
Gommerstedt 272.

H.

Hainrode (Hanrode) 266.

Hausdorf (Hustorf) 235. 237.
Hauthal 249.
Heitingsburg (Nieder-) (Hetschburg) 267.
Herbisdorf 257.
Hermnitz 232.
Herreslaide 230.
Hesselborn 261.
Hohenbergen 257.
Hohendorf 246.
Hohenfelden (Ober-) 262.
Hohenlinden 251.
Hummelstedt 225.

I.

Ingau (Gauga) 218. 219. 220.
Iritz (Örze) 217.

K.

Kaltenborn 255.
Kalthausen b. Bürgel 226.
Kalthausen b. Kunitz 224.
Kalthausen b. Wickerstedt 234.
Kapellendorf b. Oldisleben 270.
Kornberg 252.
Körpersdorf s. Gerbersdorf.
Kösnitz (Keßnitz) Ober- 231. 232.
Kospoth (s. Gleine) 220.
Kotelingen 256.
Kötschen 227.
Krakendorf b. Weimar 203.
Krandorf b. Utenbach 233.
Krandorf b. Wersdorf 241.
Krellwitz (Crellwitz, Cröllewitz) 245.
Kunitz (Wenigen-) 221.

L.

Leutra (Unter-) 220.
Lichtendorf 231.
Liskau (Lezig, Lesike) 221.
Lotschen 226.
Lützendorf b. Weimar 202.

M.

Mannzimmern 209.
Marbach, Ober- und Nieder- 256. 257.
Markersdorf 264.
Martinskirche b. Hetschburg 267.
Mellendorf b. Oldisleben 270.
Moßendorf 259.

N.

Neißig 255.
Neuendorf 260.
Neuenstedt (Nauenstete) 252.
Neusis 228.
Niederndorf 240.
Nobis (Nöbis, Mövis) 228. 230.

O.

Oberndorf b. Buttelstedt 247. 251.

P.

Pißendorf (Bussindorf) b. Vogelsberg 254.
Pösen (Posen) 209.
Priesendorf b. Oldisleben 271.
Proschitz b. Zwätzen 227.
Puschendorf (Botzindorf b. Pfiffelbach) 238.

R.

Ramsdorf (Ramstal) 263.
Ranigisdorf 209.
Ranstedt 256.
Rasdorf 226.
Rockstedt 250.
Roda (Groß-) b. Weimar 200.
Roda (Klein-) b. Weimar 201.
Rödchen b. Rastenberg 250.
Rödigen am Ettersberge 204.
Rodeln (Rödel) 229.
Rotensteinigen 222.
Rumsdorf b. Oldisleben 271.

S.

Samstborn 252.
Schafendorf 245.
Schemnitz 231.
Schichmannsdorf b. Jena 222.
Schlendorf 223.
Schlettwein, Schlotwein 228. 229.
Schöndorf 226. 227.
Seltzdorf, Seldisdorf b. Lobeda 222. 223.
Sichmannsdorf b. Magdala 221.
Stiebsdorf 244.
Stölborn (Steilborn) 254.

T.

Tamfurt, Dammfurt 269.
Thorn (Getorn) 206. 207. 208.
Tiefborn (Diephenburnen) 262.

U.

Uhrda 215.

W.

Wallendorf b. Weimar 204.
Wallendorf, Mark- 253.
Weiden (Delitzsch) b. Pfiffelbach 241.
Weißenkirchen 267.
Weydehausen 263.
Weyherode, Weyenrode 269.
Wetterode (Witterode, b. Hohenfelden) 261.
Wiegelau, Wilgelau 216.
Wittigerode b. Possendorf 265.
Wittigerode b. Öttern 266.

Z.

Zellendorf 260.
Zeptritz 232. 233.
Ziskau 226. 227.

VII.

Wider alte und neue Legenden.

Von

Paul Höfer.

Meine Untersuchungen über die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege von 531 n. Chr. im Bd. XXV dieser Zeitschrift ist in dem zweiten Hefte desselben Bandes durch Herrn Prof. Dr. H. Größler in Eisleben in einer sehr auffälligen Weise angegriffen worden, indem dieser Herr meinen Ausführungen auf Schritt und Tritt folgt, und sie teils in hochtrabendem, teils in gereiztem und hämischem Tone als falsch oder wenigstens als für ihn nicht maßgebend darzustellen sucht. Auf den Ton dieser angeblichen Kritik brauche ich nicht einzugehen, er ist Ausfluß des Charakters, und der Charakter des Herrn Größler geht mich nichts an. Aber zu dem Versuche, meine durch sorgfältige Untersuchung gewonnenen und durch gute Gründe gestützten Ergebnisse den Lesern dieser Zeitschrift durch oberflächliche Einwendungen, Verdrehungen und unrichtige Behauptungen herabzusetzen und unglaubwürdig erscheinen zu lassen, zu dem Versuche, richtige Forschungsmethoden und Erkenntnisse zu bekämpfen, nur damit die früher gegebene eigene Darstellung als die richtige erscheine — muß ich leider noch einmal das Wort ergreifen, gezwungen und nicht gern; für ernste Prüfer und Kenner war die Verteidigung nicht nötig, wie ich aus geschriebenen und gedruckten Besprechungen entnehmen kann; aber die Zahl derer, denen eine solche Nachprüfung nicht möglich ist, die sich vielleicht durch absprechende Behauptungen imponieren lassen, ist wahrscheinlich größer; und wer wird sich die Mühe geben, für diese die Irrgänge der Größlerschen Polemik aufzudecken, wenn ich es nicht selber tue?

Von vornherein muß ich dem Vorgeben Größlers widersprechen, als sei meine Abhandlung von 1906 dazu geschrieben, um ihn zu kritisieren (S. 459, 470); er gibt sich dadurch eine viel zu wichtige Stellung. In Wirklichkeit war mir bei meiner Forschung Herr Größler ganz nebensächlich; für einen Geschichtsforscher wird ihn

niemand halten, der seine Studie über den Sturz des thüringischen Königsreichs (dieser Zeitschr., Bd. XIX, 1899) gelesen hat; nur da wo er nicht zu umgehen war (weil seine Auffassung der Erkenntnis des Richtigen im Wege stand), ist er von mir erwähnt worden. Dennoch ist es gerade die Rücksicht auf ihn, den seit lange mir bekannten Erforscher von Gaugrenzen, Wüstungen, Ortsnamen, Ortssagen u. dgl., gewesen, die mich jahrelang davon abgehalten hat, meine Ergebnisse über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, weil ich ihm die Finderfreude nicht verderben wollte. Mit dieser Begründung habe ich unter anderen zweimal die Aufforderung Brechts abgelehnt, meine Untersuchungen über diesen Gegenstand zu veröffentlichen, ich war der Überzeugung, daß bei den neueren Forschungsmethoden die Sache auch ohne mein Zutun bald geklärt werden würde.

Und meine Erwartung wurde teilweise schon erfüllt, als Pelka seine vortreffliche Quellenkritik in dieser Zeitschrift (Bd. XXII, 1904) veröffentlichte, die einen Teil dessen enthielt, was ich zu sagen gehabt hatte und zwar in höchst gründlicher und widerspruchsfreier Form. — Erst als Herr Größler sich berufen fühlte, über diese Forschung herzufallen, als er die treffliche und sehr nötige Untersuchung der sog. sächsischen Quellen, die Größler bei seiner Studie mit keinem Finger angerührt hatte, für überflüssig und unbegründet erklärte, da hielt ich die allzu große Rücksichtnahme nicht mehr für angebracht. Dennoch hätte Herr Größler bemerken können, daß ich ihn schonte und jede Beschämung fernzuhalten suchte; schon daraus hätte er es erkennen können, daß ich mit keinem Worte seine wunderliche Deutung der Kreuzsteine von Benthe und der Erdfälle von Empelde erwähnt habe. — Anstatt dessen scheint er mir aus diesem Nichterwähnen noch einen Vorwurf machen zu wollen (S. 470).

Herr Größler macht mir ferner einen Vorwurf daraus, daß ich frühere Bearbeiter dieses Themas nicht genügend erwähnt oder benutzt habe, daß ich vielmehr „zu den Quellen selbst hinabzusteigen" mich entschlossen habe und „durch Vergleichung und Würdigung" derselben zu meiner Auffassung gekommen bin. — Es ist viele Jahre her, daß ich ältere Bearbeiter dieser Sache gelesen habe; hätte ich einen gekannt, der schon das gesagt hat, was ich zu sagen hatte, so hätte ich mich gern von jeder weiteren Bemühung dispensiert, dann hätte aber auch eine solche Darstellung wie die Größlersche vom Jahre 1899 nicht entstehen können. Der einzige, der einen wichtigen Teil meiner Aufgabe vorweggenommen hat, ist Pelka gewesen, dessen sorgfältige Forschung und wichtigen Ergebnisse ich gebührend anerkannt habe[1]).

1) Vorläufig nur so viel auf Verdächtigungen wie die S. 485, Z. 2—3.

Da nun Herr Größler über das „Herabsteigen zu den Quellen" die spöttische Anmerkung macht: „als ob alle seine Vorgänger — Lorenz, Pelka und ich (Größler) eingeschlossen — das nicht auch getan hätten", so muß ich nun doch noch die Art kritisieren, wie er das Herabsteigen zu den Quellen im Jahre 1899 gemacht hat, denn duo si faciunt idem, non est idem.

Größler stellt Textstellen, welche über den Thüringer Feldzug handeln, d. h. Ausschnitte aus 3 fränkischen und 3 sächsischen Quellen, nebeneinander. Um Untersuchungen über den Wert, über Originalität oder Abhängigkeit der verschiedenen Quellenschriften kümmert er sich nicht, Aimoin aus dem 11. Jahrhundert (1005), der gar keinen selbständigen Wert besitzt, wird als gleichwertig benutzt mit Gregor aus dem 6. Jahrhundert. — Der Quedlinburger Annalist wird als selbständige Quelle verwandt (S. 11, wie auch jetzt wieder). Die Annahme, daß Widukinds Erzählung von derjenigen Rudolfs unabhängig sei, ist die einzige Bemerkung, die zur Würdigung der Quellen gemacht wird, sie ist aber unrichtig. Die großen Widersprüche in Widukinds Erzählung sieht er nicht. „Manches Sagenhafte" in den sächsischen Berichten wird zugestanden, — aber das soll sich ja leicht erkennen und ausscheiden lassen (Z. Thür. G., Bd. XIX, S. 19).

Aus den 6 als gleichwertig behandelten Berichten wird nun ein gemischter Bericht zusammengestellt; was der eine nicht hat, das hat der andere, man muß nur jedes Stück an die passende Stelle unterzubringen wissen, so entsteht ein Mosaik, das viel mehr enthält als jede einzelne Quelle. Zwar wissen die Franken nichts von einer Belagerung von Burgscheidungen, die Sachsen (Widukind) nichts von der vernichtenden Schlacht an der Unstrut; — aber Gründe für das Schweigen lassen sich finden (z. B. soll Widukind von der letzteren Schlacht deshalb nichts wissen, weil die Sachsen vor 400 Jahren nicht dabei gewesen sind [S. 21], trotzdem ist er der einzige, der den Ort der ersten Schlacht [Runibergun] nennt, obwohl die Sachsen auch dort nicht dabei gewesen sind). Es werden die Schlachtfelder, der Marsch, die Furten, die benutzt sind, die Lager der Franken und der Sachsen vor Burgscheidungen unter Aufbietung recht problematischer Erwägungen und Namendeutungen ermittelt, und damit ist der wirkliche Verlauf des Krieges aufs beste erwiesen.

Die wichtigen zeitgenössischen Nachrichten über diesen Krieg bei Prokop und im Briefe des Königs Theudebert an Justinian, die Nachrichten aus den Gedichten des Venantius Fortunatus und aus der Lebensbeschreibung der Radegunde werden nicht berücksichtigt. — Schwer gemacht hat sich Herr Größler seine Aufgabe im Jahre 1899 nicht.

Auch in anderer Beziehung ist sein „Hinabsteigen zu den Quellen“ unzureichend gewesen. Von den Quellenschriftstellern, die er zitiert, hat er gerade nur die wenigen Stellen in Betracht gezogen, die von dem Verlauf und nächsten Erfolg des Feldzuges reden; auch diese nicht vollständig, insofern ja die Rede des königlichen Dieners bei Widukind etwas ganz anderes über die Gegend der ersten Schlacht sagt, als Herr Größler aus Widukind entnimmt. Was sonst die Quellen enthalten über das politische Verhältnis der Sachsen zu den Franken, über die Herkunft und das damalige Gebiet der Sachsen, über andere Feldzüge der Franken nach Thüringen, über die Ausübung herrschaftlicher Gewalt in Nordthüringen durch die Frankenkönige, darum bekümmert sich Herr Größler nicht. — Gerade aber diese sonstigen geschichtlichen Nachrichten geben uns das wichtigste Material an die Hand, um die späten dichterischen Erzählungen auf die geschichtliche Wahrheit ihres Inhalts zu prüfen. Herr Größler hat diese Aufgabe nicht angerührt.

Zu welchen Irrtümern das nur stückweise Lesen der Quellen führen kann, dafür erhielt ich eine Probe, als ich in der Dissertation von Wüstenhagen (Beiträge zur Siedelungskunde des Ostharzes, Halle 1905) mit Verwunderung las, die aus Italien zurückgekehrten Sachsen „wollten die (in Nordthüringen) neu angesessenen Stämme wieder vertreiben, wurden aber geschlagen, und der Frankenkönig siedelte sie zwischen den genannten Stämmen in ihrem alten Lande an“. Der Verfasser beruft sich für diese Angabe auf Größler, Besiedelung der Gaue Frisenfeld und Hassegau (Zeitschr. d. Harzv., Bd. VIII, S. 92ff.); und wirklich wird dort S. 108 von den Überbleibseln der geschlagenen Sachsen gesagt, es scheine, daß sie im Hassegau eine Heimatstätte gefunden, wenigstens berichte Gregor von Tours (IV, cap. 42): „Die Sachsen aber zogen zum König Sigibert und erhielten in der Gegend, aus der sie früher ausgezogen waren, Wohnsitze.“ Gregor erzählt dies von den Sachsen, als sie, aus Italien durch das Frankenreich ziehend, die Erlaubnis erbaten, in das früher besessene Land zurückzukehren (vgl. meinen Aufsatz, Zeitschr., XXV, 1906, S. 21 u. 28). Größler aber bezieht die Worte auf die in ihre früheren Sitze zurückgekehrten, von den Schwaben fast aufgeriebenen Sachsen, was natürlich einen ganz falschen Sinn gibt. Ein solcher Irrtum, der die Erzählung in lib. IV, 42 mit der in V, 15 zusammenwirft, ist doch nur möglich, wenn man die Quellenschriftsteller nicht im Zusammenhange, sondern nur stückchenweise liest. Herr Wüstenhagen aber kann aus dieser Erfahrung lernen, daß man auch gegenüber Größlers Angaben gut tut, zu den Quellen selbst hinabzusteigen.

Es kommt als dritter Mangel in der Benutzung der Quellen

hinzu die falsche persönliche Stellung, die Herr Größler den Quellen gegenüber einnimmt. Deutlich charakterisiert er diese auf S. 463 seiner letzten Veröffentlichung (Zeitschr., XXVI) in den Worten: „Bei der Stellung, die Höfer zu den thüringischen Ereignissen einnimmt, muß ihm daran gelegen sein, die Bedeutung dieser Quellen und namentlich die Zuverlässigkeit Widukinds herabzusetzen." — Nach Herrn Größler ist es also selbstverständlich, daß der Geschichtschreiber zuerst seine Stellung zu den Ereignissen einnimmt und dann die Quellen je nach seinen Bedürfnissen wertet, sie hochstellt oder herabsetzt. Das heißt allerdings die Aufgabe des Historikers auf den Kopf stellen! Aber wir dürfen aus diesem unabsichtlich offenherzigen Geständnis entnehmen, daß für Herrn Größler auch bei seiner letzten Auslassung über dies Thema zuerst die Stellung zu den Ereignissen feststand, und daß nach dieser vorgefaßten Stellung die Quellen und die aus ihnen gezogenen Schlüsse gewertet worden sind. — Wie ich dazu hätte kommen solleu, mich zuerst für oder gegen irgendein Ereignis zu entscheiden und erst danach die Quellen zu beurteilen, ist mir gänzlich unverständlich.

Obwohl nun die im Jahre 1899 von Herrn Größler unternommene Behandlung dieses schwierigen geschichtlichen Problems auf keinen Fall als eine musterhafte oder auch nur genügende bezeichnet werden kann, so scheint Herr Größler doch jedem andern eine abweichende Art der Behandlung verbieten zu wollen; wenigstens ist er nun schon zum zweiten Male mit Leidenschaft über diejenigen hergefallen, die den Gegenstand nach der Methode der neueren Geschichtschreibung zu untersuchen sich zur Aufgabe gemacht haben und dabei zu anderen Resultaten gekommen sind als er. — Aber Leidenschaft handelt nicht besonnen, und wir werden sehen, daß auch diese allzu eifrigen Angriffe es an ernster und sorgfältiger Prüfung fehlen lassen und der uns gestellten Aufgabe, die Wahrheit zu ermitteln, nicht dienen.

Prüfen wir zuerst diejenigen Einwendungen, die gegen meine Würdigung der Quellen erhoben werden; zunächst diejenigen über Gregor von Tours und die übrigen Quellen des 6. Jahrhunderts.

Ich habe auf 28 Zeilen Gregor als gelehrt, wahrheitsliebend und furchtlos charakterisiert, wir er mir bei der Lektüre seiner Werke entgegengetreten ist; ich habe ferner bewiesen, daß er von dem fränkischen Feldzuge in Thüringen genaue Kenntnis hatte, und darauf hingewiesen, daß er „außer den fränkischen Nachrichten und Erzählungen" die Mitteilungen der am nächsten beteiligten Frau, der thüringischen Königstochter Radegunde, zur Verfügung hatte. Was sonst noch zur allgemeinen Charakteristik der damaligen Geschicht-

schreibung und derjenigen Gregors von anderen Männern gesagt ist, hier abzuschreiben, habe ich nicht für zweckmäßig gehalten, da es sich hier nur um die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den fränkisch-thüringischen Feldzug handelte, und Bücher, wie die von Wattenbach, über Deutschlands Geschichtsquellen leicht nachgesehen werden können.

Dagegen setzt Herr Größler, der früher sich um den schriftstellerischen Charakter des Mannes gar nicht gekümmert hatte, 4 enggedruckte Seiten mit einem Schwall von Zitaten aus Arndt, Monod, Gloel, Lippert, die alle nichts von dem bestreiten, was ich gesagt habe. Herr Größler betont dabei besonders diejenigen Aussprüche dieser Männer, die erwähnen, daß Gregor von Tours vielfach auf mündliche Überlieferungen angewiesen war (wie ich ja hinsichtlich der Radegunde besonders hervorgehoben habe). Als ob nicht alle Erzähler von Zeitgeschichte bis auf den heutigen Tag vielfach auf mündliche Mitteilungen anderer oder auf deren Briefe angewiesen wären! Hierdurch soll aber der Schein erweckt werden, als sei die Überlieferung Gregors über den fränkisch-thüringischen Krieg nicht besser als die Widukinds, der ebenfalls aus mündlicher Überlieferung geschöpft habe. Die Hauptsache aber, das für die Bewertung der Quellen entscheidende Moment, wird in den Hintergrund geschoben, nämlich, daß Gregor nur 44 Jahre nach dem Ereignis schrieb, Widukind dagegen 437 Jahre. Das heißt: Gregor schöpfte seine Kenntnis über die Eroberung Thüringens durch die Franken aus den Mitteilungen von solchen, die die Sache noch erlebt hatten, Widukind aus einer von geschichtlichem Boden gänzlich entfernten, von Dichtern frei behandelten und nach Belieben umgestalteten epischen Erzählung. Wenn es schon Gregor trotz redlichen Bemühens nicht gelungen ist, sagenhafte Züge aus dem Leben Chlodwigs fernzuhalten, das doch nur 60 Jahre zurücklag, oder Erzählungen über das thüringische und das burgundische Königshaus, wie sie bei den Franken umgingen, kritisch zu sichten, — so ist doch wohl handgreiflich, daß es für Widukind ganz unmöglich war, aus der durch Jahrhunderte verdunkelten, mündlichen und dichterischen Überlieferung etwas Zuverlässiges zu erfahren über Zeiten und Geschehnisse, die für ihn mehr als 400 Jahre zurücklagen, und von deren sonstiger Geschichte er nicht die geringste Kunde hatte.

Größler sucht sich noch immer dieser Einsicht zu entziehen. Gregor soll Erzählungen der Kleriker aufzunehmen nicht verschmäht haben, er soll auch epische Erzählungen aus der Vorzeit der Merowinger zur Hand gehabt haben — man könnte auch betonen, daß er sein Werk mit der Erschaffung der Welt begonnen hat. — In

diesen Dingen ist gewiß Kritik nötig. Das alles trifft aber seine Nachrichten über den Krieg der Franken gegen die Thüringen gar nicht, wie es seinen Charakter als wahrheitsliebenden Schriftsteller und als beste Quelle für die merowingische Zeit nicht herabsetzt. Wenn aber der Hauptgewährsmann Größlers, W. Arndt, die Überzeugung gewonnen hat, daß Gregor niemals als Lügner sich erweist, daß er vielmehr sich dessen wohl bewußt gewesen ist, daß bei der Geschichtschreibung überall die Wahrheit zu erforschen sei, — so hätte Größler wohl Ursache gehabt, die von mir gerügte Behauptung zurückzunehmen, als ob Gregor gegen besseres Wissen die Sachsenhilfe im Thüringer Kriege verschwiegen habe, weil er „nicht wagte, mißliebige Dinge, die dem fränkischen Nationalstolz wehe taten, zu berichten" (vgl. meine Abhandlung Zeitschr., XXV, S. 8). — Diese Behauptung war aber durchaus nicht nebensächlich, durch diese Behauptung wollte Größler vielmehr erklären, wie es möglich gewesen, daß von einer so wichtigen Tatsache, wie der Sachsenhilfe und Sachsenbeute, bei dem wichtigsten Quellenschriftsteller kein Wort zu finden ist.

Dieser Schriftsteller hatte, wie Größler inzwischen aus seinen Zitaten gelernt haben wird, für die Roheit der Franken nur Tadel und Abscheu (S. 460); wie sollte er dazu kommen, aus Rücksicht auf ihre Empfindlichkeit die Wahrheit zu unterdrücken! — Und wenn gar, wie jetzt (S. 461) vermutet wird, die ersten 6 Bücher gar nicht zu Gregors Lebzeiten, sondern erst nach seinem Tode herausgegeben sind, — wie sollte er aus Furcht vor fränkischem Nationalstolz die Geschichte gefälscht haben, während er die furchtbare Fredegunde nicht im geringsten schonte!

All dies Gerede kann den hohen Wert und die Zuverlässigkeit Gregors für den größten Teil seiner Geschichtschreibung — nämlich für diejenigen Zeiten, die seiner Erkundung zugänglich waren — nicht im geringsten herabsetzen. Zugänglich war aber seiner Erkundung ganz besonders der fränkisch-thüringische Krieg, schon deshalb, weil er mit der Augenzeugin Radegunde persönlich bekannt und mit dem Freunde und Dichter dieser bedeutenden Frau, Venantius Fortunatus, befreundet war. Hierüber schweigen die Zitate Größlers. Irrtum erweckend ist dabei das Zitat S. 462, als haben dem Geschichtschreiber für die Zeiten Chlodovechs und seiner Söhne andere als mündliche Belehrungsmittel fast gar nicht mehr zu Gebote gestanden; erwiesen ist vielmehr, daß die Ravennatischen Fasten in der zu Arles vorgenommenen Überarbeitung und Ergänzung (Annalen von Arles) von Gregor benutzt worden sind, ebenso Annalen von Angers und burgundische Annalen, wie auch Geschichtschreiber

von ihm gekannt und benutzt sind, deren Name
verdanken [1]).

Gregor ist übrigens nicht der einzige, der in
über den thüringisch-fränkischen Krieg von 531 be
Prokops Angabe betont, der von der Unterwerfu
Thüringer durch die Franken 20 Jahre nach dem E
gibt (bell. Goth. I, 13). Ich habe auf die Elegie
Fortunatus hingewiesen, welche die Klagen der Ra
blutigen Untergang der Ihren und die Zerstörung i
poetischen Ausdruck bringen, ohne diese Taten de
schreiben, vielmehr durch vorsichtiges Verschwei
und durch die Andeutung iterum hostes fratre iacent
als Täter bezeichnend (Zeitschr., XXV, S. 68); auch
beschreibung der Radegunde, von Fortunat gleic
schrieben, ist ihre thüringische Heimat durch den
zerstört worden.

Als schwerwiegende Bestätigung für den Beri
ich den Brief Theudeberts an Justinian angeführ
feliciter subactis Thoringiis et eorum provinciis acq
sagt der fränkische König (zwischen 534 und 547),
werfung der Thüringer die Provinzen derselben a
kommen sind, nicht etwa, daß er sie mit den Sa
Von diesen sagt er vielmehr gleich darauf, daß
Jüten sich „uns" freiwillig ergeben haben.

Die Art, mit welcher Größler (S. 473—474) sich
historischen Zeugnis zu entziehen sucht, das ja
eigenes Phantasiegemälde zu Boden wirft, wird
manns Billigung finden.

Während ich (S. 16) die Stelle nach dem in
ep. Merov. et Karol., T. I, p. 132—133 enthaltene
Text zitiere, druckt Größler einen anders geformte
Wort über diese Abänderung zu sagen; daß in der
Text Italien mitgenannt wird, weiß er nicht und s
Namen mit einem Ausrufungszeichen an (S. 473).
er sich, daß ich mich getraue, diesen Text zu üb
„annehmen möchte", daß es wenige gibt, die sic
Stelle verstanden zu haben. Und dann wirft er
Königs Theudebert, daß sich ihm (nobis) die Sa

---

1) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsq
alter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. I,
Holder-Egger, Neues Archiv für ältere deutsche Ge
S. 268—276.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

freiwillig unterworfen haben, leichtfertig über Bord, weil „nach allem, was wir (d. i. Größler) von dem Verhältnisse der Sachsen zu den Franken in jener Zeit wissen, das (nämlich die Unterwerfung der Sachsen) eine ganz unglaubliche Sache ist“ (S. 474).

Warum ich mir nicht getrauen sollte, einen lateinischen Text zu übersetzen, auch wenn er die bei den Franken damals übliche Vernachlässigung der Endungen aufweist, ist mir unerfindlich. Über den Sinn der Stelle ist trotz der gegenteiligen „Annahme“ des Herrn Größler bei den Männern, die die Sprache der fränkischen Schriftsteller kennen, kein Zweifel. Der Herausgeber der Merowingischen Briefe in den Monumenten Germaniens, W. Gundlach, z. B. gibt als Inhalt des Briefes an: Theodebertus I exponit, regno suo fines Thuringiorum et Nordsuavorum et Saxonum et Euciorum et totam Franciam et Italiae Pannoniaeque partes contineri. Er hat also ebenso übersetzt wie ich mit Einschluß des Wortes Italien. — Der für die deutsche Stammesgeschichte grundlegende K. Zeuß („Die Deutschen und ihre Nachbarstämme“, 1837) sagt S. 387: „Mit dem Sturze der thüringischen Macht durch die Franken sind auch schon die Sachsen in die Abhängigkeit des übermächtigen Frankenreichs gekommen. Theodebert meldet darüber: (Zitat). Nirgends kommen die Euten (Jüten) unter der Benennung Sachsen vor; beide Namen sind also zu trennen. Sachsen und Jüten schlossen sich, wie Baiern, an den mächtigen Sieger an.“ — Derselbe S. 500: „Nach Unterjochung der Nachbarvölker, der Thüringer und der Nordschwaben, kamen auch die Euten wie die Sachsen unter die Herrschaft der Franken durch freiwillige Unterwerfung, wie König Theodebert an den Kaiser Justinian berichtet.“ Ähnlich S. 357 und S. 371, Anm. 2. — Zeuß hat also den Brief Theudeberts ebenso übersetzt wie ich, auch den jetzigen Versuch Größlers, aus Saxones und Eucii einen besonderen, irgendwo vegetierenden, unbekannten Volksstamm zu kombinieren, schon vor 70 Jahren abgewiesen.

Waitz bezieht sich auf denselben Brief Theudeberts in der Deutschen Verfassungsgeschichte, II (Aufl. 2), S. 74: „daß derselbe in einem Brief an den Kaiser Justinian rühmt, nach Besiegung der Thüringer hätten die Norsavi sich freiwillig unterworfen, wären Sachsen und Euthen unter seine Herrschaft getreten, die von der Donau und den Grenzen Pannoniens bis zu den Küsten des Ozeans reiche...“ „Zu der großartigsten Stellung haben sich die fränkischen Könige erhoben, sie sind die mächtigsten Fürsten Europas, sie vereinigen den größten Teil der deutschen Völker und stellen sich mit ihnen den Versuchen der Oströmer zur Wiederherstellung Römischer Herrschaft auch im Westen auf das kräftigste entgegen.“ Waitz versteht also den Brief ebenso wie ich, und beide, Waitz wie Zeuß,

haben ihm wichtige Kenntnisse über das V
den innerdeutschen Stämmen im 6. Jah
Größler dagegen versichert den Lesern
allem, was wir von dem Verhältnisse der
in jener Zeit wissen, ist das (die Unterw
Jüten) eine ganz unglaubliche Sache."

Der Leser kann schon an diesem B
sichtig man gegenüber den absprechenden
sein muß.

Die Wahrheit ist vielmehr folgendes:
dem Verhältnis der Sachsen zu den Frank
Quellen wissen, rebellierten die Sachsen sch
(Greg. Tur. IV, 14), „weil sie die Tribut
zu leisten gewohnt waren, zu entrichten ver
müssen also schon vor 555 von den Frank
Eine weitere Angabe desselben Kapitels
Bruder und den Neffen Chlothars, also Th
Theudebald Tribut gezahlt haben. Diese
gut zu der Angabe im Briefe Theudeberts
freiwillig den Franken (nobis) unterworfen
Angabe Theudeberts gibt uns die Aufklär
des sächsischen Tributs, der bis 632 best
aufgelegt wurde. Die Nachricht Theudeb
lich mit dem überein, was wir sonst über
der Sachsen zu den Franken wissen. Der
sehr wichtige Geschichtsquelle.

Um trotz alledem ihren Wert herabzu
ein besonderes Kunststück vor, und zwar
mit beigefügter Verwunderung darüber,
ganz außer acht gelassen" habe, nämlich d
die sich aus eigenem Willen einem fremde
ihm vorher nicht tributpflichtig gewesen
Höfer von den nordthüringischen Sachsen
klingt überwältigend, ist aber ganz und
nichts von dem behauptet, was Größl
thüringischen Zeitschrift als meine Behaup
liegt sehr einfach: Theudebert, der Sohn d
tüchtiger und rüstiger Krieger, hatte beka
im Kriege gegen Thüringen Beistand gelei
Krieges und der Eroberung Thüringens u.
sich den Franken freiwillig unterworfen hab
als er König war, mit vollem Recht sagen
ergeben haben" (qui se nobis voluntate p

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

wenn die ersten Jahrestribute noch bei Lebzeiten seines Vaters (bis 534) gezahlt wurden. Möglich ist außerdem, daß Theudebert selbst die Unterwerfung der Sachsen entgegengenommen hat, da er ihnen am nächsten, in Ripuarien (Köln), residierte. Eine Schwierigkeit oder ein Widerspruch in diesen Angaben ist meines Erachtens bei normaler Logik nicht zu entdecken. Zeuß z. B. betont gerade (S. 387), daß König Theudeberts Angabe von der freiwilligen Unterwerfung der Sachsen durch die späteren Nachrichten vom sächsischen Tribut bestätigt wird. — Auch ich habe demgemäß nirgends behauptet, daß die Sachsen schon vor ihrer Unterwerfung den Franken tributpflichtig gewesen seien, sondern ich sage S. 16, daß die „durch Tributzahlung sich ausdrückende Abhängigkeit der Sachsen" durch die im Briefe Theudeberts erwähnte freiwillige Unterwerfung derselben entstanden ist, und S. 17, daß diese „Unterwerfung der Sachsen nicht etwa bloß auf Bewohner früherer thüringischer Gebietsteile zu beziehen ist, sondern auf das ganze Volk".

Herr Größler dagegen schließt diesen Teil seiner Verwirrung mit dem fröhlichen Resultat: „Folglich bietet auch der Brief Theudeberts an Justinian der Höferschen Hypothese (sic!) nicht die geringste Stütze." Dies unkundigen Lesern einzureden, war ja wohl der Zweck des Kunststücks. Leider heiligt der Zweck die Mittel nicht.

Übrigens ist es keineswegs eine Hypothese von mir, daß die Sachsen den fränkischen Königen einen Zins von 500 Kühen haben bezahlen müssen und daß sie schon seit Theuderich und Theudebert in dieser Abhängigkeit waren. Die besten Quellen bezeugen es, sie sind in meiner Abhandlung S. 14 abgedruckt. Hätte Herr Größler nicht so leichtfertig sich seine Urteile gebildet, sondern etwas genauer studiert, so hätte er schon vor Abfassung seines Aufsatzes von 1899 wissen können, daß diese Untertänigkeit der Sachsen eine gut beglaubigte und längst bekannte historische Tatsache ist.

Keinen Deut besser als der eben besprochene Versuch Größlers gegen den Brief des Königs Theudebert ist der auf S. 471 unternommene Versuch, die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über den sächsischen Tribut dadurch herabzusetzen, daß er einen Widerspruch etablieren will zwischen den späteren Erwähnungen dieses Tributs bei Fredegar und Aimoin, wo er als durch Chlothar I auferlegt bezeichnet wird, und der Nachricht bei Gregor, nach welcher er schon an Chlothars Bruder Theuderich zu zahlen war. „Wer hat nun recht?" „Höfers Aufgabe wäre es gewesen etc."

Es berührt wirklich kläglich, wenn dieser Herr, der sich seiner eigenen Aufgabe und Pflicht so wenig bewußt ist, sich herausnimmt, mir vorzuschreiben, was meine Aufgabe gewesen wäre!

Wer Gregors Text und auch den von Marius von Avenches

(bis 581 geschrieben) verstehen kann, der liest
dem neuen Herrn über Ostfranken, Chlothar I
Theuderich gezahlten Tribut nicht zahlen w
Chlothar in drei schweren Kriegen gegen di
(Greg. IV, 10; Mar. Av. zu 555. — Greg. IV,
— Greg. IV, 16 und 17). Erst durch den dr
gelungen, sie zu bezwingen (Fortiter tunc rex
Saxones decertabat). Wenn nun in der Folge
seinen Nachfolgern der Tribut als von Chlotha
wird, so liegt nach meinem Urteil darin kei
die ältere Nachricht, daß der Tribut schon
gezahlt, aber unter Chlothar verweigert worde
es sich in der Tat schwere Mühe kosten la
neuem aufzulegen, der seinem Bruder durch fre
gezahlt worden war. Die Aufgabe, hier einen
lag für mich nicht vor.

Um sich trotz alledem der bewiesenen
daß die Sachsen schon seit den Zeiten Theu
von Thüringen, dem Frankenkönige tributpf
also nicht die siegreichen Bundesgenossen u
Thüringens gewesen sein können, nimmt Herr
Zuflucht zu der Behauptung, daß die Nachrich
und die Tributpflicht der Sachsen sich nur auf
bezögen und sicherlich nicht auf die Ostweser- o
Sachsen, sondern auf die Westwesersachsen, o
bestimmt weiß, nur auf die Bewohner des p
d. h. des Winkels zwischen Diemel und Weser
also ohne jeden Beweis und ohne jeden Anhalt
in der Tonart ausgemachter Wahrheit, als selbs
die Sachsen westlich der Weser ein anderes
haben als die östlich der Weser, und auch von
trennt er wieder den südlichen Teil als für si
sagt dann den Lesern, ich hätte die Pflicht
um welchen Teil der Sachsen es sich in den
handelt, obwohl er ganz gut weiß, daß ich ent
nur ein Volk der Sachsen kenne.

Die Sache liegt so: In früherer Zeit h
schichtschreiber zu der Auskunft genötigt
staatlich getrennte Teile der Sachsen anzuneh
Nachrichten von der Tributpflicht der Sachs
sächsischen Darstellung von ihrem tributfreien
in Einklang zu bringen. Dagegen handelt es

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

suchung gerade darum, den Widerspruch der älteren Quellen gegen die jüngere Darstellung aufzuweisen — wie kann man mir nur damit kommen, jene Ausgleichsversuche und Verlegenheitsdeutungen, die den Quellen Gewalt antun, als quellenmäßige Wahrheit aufzutischen, nach der ich mich hätte richten müssen! — Quellenmäßig ist das Gegenteil: König Theudebert berichtet dem Kaiser Justinian die freiwillige Ergebung der Sachsen, nicht eines Teiles derselben, während er doch bei Aufzählung von Pannonien und Italien nur Teile (septentrionalem plagam) als ihm unterworfen nennt. König Theudebert sagt, daß nach jener Unterwerfung der Sachsen und Jüten, sein Reich sich bis an die Küste des Ozeans erstreckt, Herr Größler aber verlangt, daß unter jenen Saxones, Eucii, die sich freiwillig unterworfen haben, nur die Bewohner des Winkels zwischen Diemel und Weser verstanden werden dürfen. — Chlothar, der mächtige Beherrscher zweier Frankenreiche, kämpfte in 3-jährigem schweren Kriege mit den rebellischen Sachsen, bis er sie mühsam zur Tributpflicht zurückführen konnte, und wir sollen glauben, daß er es nur mit einem Grenzgau zu tun gehabt hat! 72 Jahre später bewarben sich die Sachsen durch eine Gesandtschaft an den Frankenkönig um Ablösung dieses Tributes, und die Gesandten beschworen den Vertrag für das Sachsenvolk.

Ich meine, wer gegenüber solchen Quellennachrichten mit der Behauptung auftritt, es habe sich bei dem allen um einen kleinen Teil der Sachsen, nämlich den pagus Hessi gehandelt, der hätte die Pflicht des Beweises. Aber die einzige Begründung, die Herr Größler für eine so unglaubliche Behauptung vorbringt, ist der Hinweis, daß die eine Entscheidungsschlacht im Kriege Chlothars gegen die Sachsen, südlich der Diemel und westlich der Weser (an der Nablis, der von mir nachgewiesenen Nebelbecke), d. h. an der sächsisch-fränkischen Grenze stattgefunden habe; als ob nicht sehr oft die Entscheidungsschlacht eines Volkes an dessen Grenze stattgefunden hätte! Die Entscheidungsschlacht im thüringisch-fränkischen Kriege 531 ist ebenfalls an der thüringischen Grenze gekämpft, und auf dem Jenaer Schlachtfelde wurde 1806 das Schicksal von ganz Preußen entschieden, nicht bloß das der südwestlichen Grenzgaue.

Während nun Herr Größler für seine Umdeutung der Quellennachrichten den Beweis schuldig geblieben ist, will ich den Beweis antreten, daß es sich bei der freiwilligen Unterwerfung und der Tributpflicht der Sachsen um das ganze Volk und nicht etwa nur um irgendeinen Teil der Sachsen gehandelt hat:

Als im Jahre 632 König Dagobert zum Feldzug nach Thüringen bereit mit seinem Heere in Mainz stand, um das in Thüringen eingebrochene Heer der Wenden zu bekämpfen, schickten die Sachsen

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

dorthin die oben erwähnte Gesa
die ihnen benachbarte fränkisch
verteidigen wollten, wenn Dagob
leistenden Tribut erlassen wollte
Mark gegen die Slaven lag aber ni
im Winkel der Diemel und Weser
also bei den östlichsten Sitzen d
teidigt werden. Das Versprechen,
für Aufhebung des Tributes gab, mu
gebietes eingelöst werden. Das be
bloß westliche Sachsen oder die B
das ganze zwischen der fränkisch
wohnende Volk der Sachsen an de
beteiligt war.

Ferner: Im Jahre 747 zog
Schöningen und an die Oker, um
bindung mit dem aufrührerischen Gri
Heer den Kampf nicht wagte, sond
40 Tage lang fast ganz Sachsen (tota
dadurch die Sachsen, um Frieden z
fränkischen Oberhoheit, wie es vor
antiquitus mos fuerat), und versprac
Chlothar geleistet hatten, in vollstän
wieder zu entrichten (et ea tributa
stiterant plenissima solutione ab eo te
turos, vgl. Fred. Cont. 117, unter Pip
Mett. ad 748).

Hier ist wiederum deutlich vom g
Rede, nicht von irgendeinem Grenzdis
Weser und südlich der Diemel. Gerad
die entscheidenden Heeresbewegungen u
Aus den Friedensbedingungen geht he
gesetzte Tribut die Erneuerung des alten
also ebenfalls das ganze Sachsenvolk bet

Es ist demnach eine unbegründete
nur ein Teil der Sachsen tributpflichtig
oder (wie Größler sagt) der nordthüringi
ergibt sich für das 6. und 7. Jahrhund
sammenhang des sächsischen Volkes un
Handelns im Kriegführen und Friedenschl
8. Jahrhundert durch die einzige und me
die Verfassung des sächsischen Volkes in
in Hucbalds Vita Lebuini, überliefert ist (

Über solche aus den Quellen zu entnehmenden Tatsachen sich hinwegzusetzen und dafür seine eigenen Meinungen und Einfälle einzusetzen, entspricht nicht der Methode, die ich in meinen Untersuchungen befolge.

Alle jene Abänderungen und Anzweifelungen guter Quellennachrichten entspringen derselben Fehlerquelle: man wollte jene Nachrichten in Einklang bringen mit den späten sächsischen Erzählungen, deren Sagenhaftigkeit doch allgemein bekannt war. Es wurde hier dasselbe falsche Verfahren angewandt, das Waitz, Wattenbach und viele andere Historiker hinsichtlich der Benutzung von Sagen längst als unkritisch verworfen haben: „Wohl hatte man schon früher einzelnes als unhaltbar aufgegeben, aber immer suchte man doch wieder historisches Material aus dem Wuste der Fabeln zu gewinnen; man konnte sich nicht entschließen, auf dasjenige, dessen späte betrügliche Entstehung einmal nachgewiesen war, nun auch gänzlich zu verzichten; und auch jetzt noch ist für viele dieser Entschluß zu schwer: man will doch nicht alle scheinbare Ausbeute aufgeben für Zeiten und Gegenstände, von denen man sonst gar nichts weiß .... So ist es nur zu gewöhnlich, daß man das gänzlich Unhaltbare verwirft, aber dasjenige, was nicht in sich unmöglich ist, behält — ein durchaus unhistorisches Verfahren.“ (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Bd. I, S. 39.) Oder: „Es ist hier geschehen, was manchmal geschieht und die Leute beruhigt: man hat zeitig die besonders groben und anstößigen Behauptungen entfernt, und dann gemeint, daß das, was allenfalls wahr sein könnte, nun auch Anspruch habe, wirklich dafür zu gelten, während die wahre Kritik anerkennt, daß ein solches Abhandeln bei Sage und Erdichtung meist gerade am allerwenigsten zur historischen Gewißheit führt“ (Waitz, Gött. Gel. Anz., 1855, S. 274).

Von der hier geforderten klaren Stellung zu sagenhaften Überlieferungen ist Herr Größler weit entfernt, er hat offenbar gar kein Verständnis dafür. Auch er läßt aus seiner sagenhaften Quelle die besonders groben und anstößigen Behauptungen weg, z. B. die Abstammung des Frankenkönigs Thiadrich und der thüringischen Königin Amalberga von einem Frankenkönig Huga, die Beleidigung des ersten durch die zweite als Ursache des Krieges, das wunderbare Feldzeichen der Sachsen, die märchenhafte Geschichte von der Tötung der Könige Irmenfrid und Thiadrich durch den untreuen Vasallen des ersteren, namens Iring, und vielleicht noch einiges andere; das übrige aber gilt ihm als gut überlieferte Geschichte.

Als Pelka durch gründliche Quellenanalyse nachwies, daß die spätsächsischen Erzählungen vom Eingreifen der Sachsen im thüringisch-

fränkischen Kriege „auf ein seinem historischen
unglaubwürdiges Heldenlied zurückgehn", —
naive Frage: „Welchen Zweck hat denn überh
eine gemeinsame Quelle der sächsischen Bericht
er weder diesen noch jener irgendwelche Be
will?" (Zeitschr., Bd. XXII, S. 253.) Nic
antwortete Pelka: „Ich habe in der Tat ni
Zweck noch kommentieren zu müssen. Wen
die sächsischen Berichte auf ein seinem hist
gänzlich unglaubwürdiges Heldenlied zurückg
auch die Ableitungen als historisch unglaubwür
(diese Zeitschr., Bd. XXIV, S. 402). — Über
äußert sich Herr Größler in seiner nächste
Pelka (Zeitschr., Bd. XXV, S. 452—459) übe
sie doch das Wichtigste in Pelkas Abwehrauf
nicht verstanden? Oder rechnet er auf die Ver

Offenbar in Vertrauen auf diese Vergeßl
behaupten, daß Pelka sich über den Wert de
nicht bestimmt ausgesprochen habe (Zeitschr.
Da er selbst aber die Glaubwürdigkeit der
erstatter, im besonderen die Gregors von Tours
in Zweifel gezogen habe, so sei keine Aussicht
bisher bekannten Quellen in Zukunft ein we
in der Erkenntnis stattfinden könnte, er sei
seinen topographischen Forschungen diesen Fo
— Damit ist nun der vagen Phantasterei Tü
wie früher der anekdotenhafte Reiherjäger in
von Größler für eine historische Person gehalt
durch die Unstrut die benutzte Furt nachgew
jetzt sogar der kindliche Einfall, daß die Erdf
7 Trappen bei Benthe und die Kreuzsteine
Schlacht bei Runibergun herrühren sollen, von
als entscheidendes Argument vorgetragen. — V
schichtlicher Gewißheit würde uns bleiben, w
die historischen Quellen des 6. Jahrhunderts,
und Deutungen angewiesen wären, die ein au
Dingen recht unkritischer Urteiler[1]) an einige
Naturerscheinungen oder menschliche Gebilde
müßigt fühlt!

In dem gegen mich gerichteten Aufsatz
ein anderes Verfahren ein, um die kritische Verurt

1) Vgl. hierzu Verhandl. der Berl. Anth
S. 270, Anm. 3.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Sagen und ihre Unvereinbarkeit mit der wirklichen Geschichte vergessen zu machen: er stellt sich an, als müsse er den Wert Widukinds als historische Quelle gegen mich verteidigen. „Gehen wir ... zu der Hauptsache über, zu dem von Höfer versuchten Nachweise der Unbrauchbarkeit Widukinds als historische Quelle" (so wörtlich S. 465!). Ferner: „So wirft Höfer dem Widukind vor, er wisse von der Abstammung und früheren Geschichte seines Volkes gar nichts, und darum seien alle seine Nachrichten nicht glaubwürdig" (so wörtlich S. 469!), „dem derart verfemten Widukind" (S. 468), „der von Höfer als geistig beschränkter Mönch hingestellte Widukind" (S. 477).

Es ist ein dreistes Quid pro quo, daß hier den Lesern dieser Zeitschrift geboten worden ist. — Mir ist es, wie sich von selbst versteht, nie eingefallen, die Brauchbarkeit oder vielmehr den hohen Wert Widukinds als historische Quelle in Frage zu stellen. Jedermann weiß, daß Widukind, soweit er seine Zeit schildert, eine höchst wichtige und zuverlässige Quelle ist. „In allem, was ihm nahelag, zeigt er sich durchaus zuverlässig, unbefangen und wahrheitsliebend" (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 311). Noch in meinem Aufsatz, „Die Frankenherrschaft in den Harzlandschaften", der früher erschienen ist, als Größlers Streitschrift, habe ich hervorgehoben, daß mit Widukinds, Thietmars und ähnlichen Geschichtswerken das hellere historische Licht für unsere Gegenden beginnt (Zeitschr. des Harzv., Bd. XL, S. 117), und ich zitiere Widukind dementsprechend reichlich als wichtigsten Gewährsmann für das 10. Jahrhundert. — Aber wie der geschichtschreibende Mönch schon diejenigen Vorgänge seiner Zeit, die seinem Gesichtskreise ferner lagen, z. B. die außerhalb Sachsens liegende Tätigkeit Ottos des Großen, unrichtig auffaßte oder überhaupt nicht kannte, so war es ihm, wie ich gezeigt habe, ganz unmöglich, sich von den geschichtlichen Vorgängen des 6. Jahrhunderts, die über 400 Jahre vor seiner Zeit zurücklagen, eine einigermaßen richtige Kenntnis zu verschaffen; er beweist das unter anderem durch gänzliche Unkenntnis der bekannten fränkischen Könige im 6. Jahrhundert, Chlodwigs und seiner Söhne, wie auch durch gänzliche Unkenntnis der Ausbreitung der Sachsen im 6. Jahrhundert.

Also nur diese „Anfangskapitel" habe ich als „aus trüben Überlieferungen und Vorstellungen zusammengemischt" bezeichnet, und nur auf diese bezog sich das Urteil, daß sie als historische Quelle nicht zu verwenden sind (vgl. S. 8 meines Aufsatzes, Zeitschr., Bd. XXV). — Widukind ist so ehrlich gewesen, seine Unkenntnis selbst einzugestehen, indem er gleich zu Anfang seiner Geschichte sagt, daß er in dem Abschnitt über den Ursprung und

frühesten Zustand der Sachsen fast au
muß, indem das zu große Alter fast
Widukind hat also eine Warnungstafe
schuld, wenn ein neuer Geschichtenschr
Warnungstafel zu lesen, sich auf den beq
angenehm beschäftigenden Stoff stürzt
sachenbericht vorführt, trotz der in der
Warnungen und trotz des epischen Cha
der schon manchen Hörer feineren
Nibelungenlied erinnert hat.

Auch Herr Größler kann den ep
zählungen nicht mehr leugnen; aber er
der neuen Behauptung, daß diese in Sa
die Jahrhunderte geflossene mündliche
glaubhaft sei, wie die 40 Jahre nach d
schrift eines kundigen und wahrheitsli
wie Gregor von Tours (S. 465). — Auf
allerlei Wahres und Falsches durcheinan
hat Größler über 5 Seiten (S. 465—470)
geworden, seine Leser oder auch sich
daß sie nicht merken sollten, wie gänzl
verläuft. Sie besteht in der Hauptsache
ich in Klammer eine kurze Kritik beifü

„Jedes Heldenlied kann nur in de
Helden und Taten es feiert." (Homer
epen lehren die Irrigkeit dieser Prämiss
nur das erzählen, was ihre Verfasser sel
Beteiligten in Erfahrung gebracht hatte
Kraft dichterischer Phantasie scheint
merkt zu haben.) — „Aus ihrer Verschie
auf die alsbald nach den Ereignissen s
Mehrheit von sächsischen Heldenlieder
eines oder mehrerer Teilnehmer an de
(Ein ganz willkürlicher Schluß. Die Ve
Überlieferungen entsteht naturgemäß du
Weitererzählung, durch verschiedene Be
Neigung, Kenntnisse, Bedürfnis der v
und Neudichter, durch die im Laufe d
Verhältnisse, Anschauungen und Bild

1) Wid. I, cap. 2, M. G. SS. III,
de origine statuque gentis pauca expedian
in hac parte, nimia vetustate omnem fe

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

neuen Stoffen, Erinnerungen an jüngere Begebenheiten, jüngere Sagen, und durch viele andere Möglichkeiten.) Es heißt dann weiter: „Diese Lieder sind die Vorläufer unserer Zeitungen", „sie haben damals die Stelle der Annalen vertreten", und den Schluß dieser Beweisführung macht der Satz: „Daß es einem Sänger zur Zeit König Konrads I., nachdem ganz andere Ereignisse die Aufmerksamkeit der Späterlebenden in Anspruch genommen hatten, eingefallen sein sollte, nun erst Dinge, die fast 400 Jahre zurücklagen oder geschehen sein sollten, dem Volke durch eine Dichtung bekannt zu machen, das heißt denn doch dem heutigen Geschlecht etwas zu viel zumuten."

„Das heutige Geschlecht" wird hier allein durch die Persönlichkeit des Herrn Größler repräsentiert; keinem anderen wird der Gedanke unannehmbar erscheinen, daß alte Sagen oder Dichtungen, die zur Verherrlichung eines Volkes oder eines Volkshelden beitragen, auch 400 Jahre nach der besungenen Begebenheit von neuem gedichtet und gesungen werden. Vielmehr sind derartige Neudichtungen eine ganz bekannte Erscheinung: die uns überkommene Fassung des Epos vom Trojanischen Kriege ist sicherlich 3—4 Jahrhunderte nach den zugrunde liegenden Begebenheiten neu gedichtet; noch niemand hat behauptet, daß diese allgemein angenommene Ansicht dem „heutigen Geschlecht" zu viel zumutet. — Die Lieder von Dietrich von Bern lebten in märchenhaften Um- und Neudichtungen, nicht minder die von Hugdietrich, dem Theuderich des fränkisch-thüringischen Krieges von 531, bis ins 15. Jahrhundert fort. Glaubt Herr Größler wirklich, daß diese Lieder „in der Zeit entstanden seien, deren Helden und Taten sie feiern", daß sie „nur das erzählen, was ihre Verfasser selbst erlebt oder von persönlich Beteiligten in Erfahrung gebracht hatten"? — Das Lied von König Rother in Unteritalien (Bari), der um die Tochter des Königs von Konstantinopel wirbt, ist um 1170 gedichtet, also nur 200 Jahre nach der Werbung König Ottos des Roten um die griechische Kaisertochter, und was hat Dichterphantasie in dieser kurzen Zeit aus der historischen Begebenheit gemacht! — Die historischen Elemente des Nibelungenliedes stammen aus der Zeit der Völkerwanderung; eine Neudichtung hat aber zur Zeit Ottos II. stattgefunden, wie die eingeflochtenen Personen des 10. Jahrhunderts, die Markgrafen Gero und Eckewart, der Bischof Pilgrin von Passau, wohl auch der junge Giselher und andere Beziehungen beweisen; und wieder umgedichtet ist der Stoff nach den Kreuzzügen und der Zeit des blühenden Rittertums. — Sagen von Karl dem Großen und Roland als den Vorkämpfern des Christentums gegen das Heidentum wurden in Frankreich von neuem gesungen, als 300 Jahre später ein neues

christliches Heldentum den Kampf gegen d
— Die Sage von Kaiser Friedrichs Schlaf
1817 Friedrich Rückert gesungen, nachde
„ganz andere Ereignisse die Aufmerksamke
Anspruch genommen hatten"; und Heinric
die Hermannsschlacht, die 18 Jahrhunde
Volke neu gedichtet. — Man sieht: die
Größler über die Entstehung der Helden
subjektiven Vorstellungen.

Gerade das gehobene und erregte Na
im Anfang des 10. Jahrhunderts läßt eine
erwarten, Neudichtungen, die den Mut, die
taten der alten Sachsen priesen und sie als a
lich den Franken, überlegen schilderten.
die Bemerkung (II, 6), daß die Sachsen
ihres Königs ruhmredig geworden waren
der Ruhmredigkeit ihrer Sänger erhalten
liche Probe, wenn uns Widukind (I, 23) erz
des Herzogs Heinrich von Sachsen übe
Heer bei Eresburg im Jahre 915 die sächsi
haben: „Welche Hölle wohl groß genug
Franken aufzunehmen!"

Herr Größler will von einer solchen
und nationaler Eigenliebe durchaus nichts
Sagenerzähler sollen nur das erzählt haben
hunderten von Mitkämpfern, Teilnehmern
ist, und die Verschiedenheit der epischen
hunderts soll nur von der Verschiedenheit
nehmer an den Begebenheiten im 6. Jahrh
(S. 466)! — Zur Durchführung dieser wun
noch eine Erklärung darüber nötig sein, a
geblichen Teilnehmerberichte des 6. Jahrh
bis ins 10. Jahrhundert erhalten haben sol

Herr Größler hat eine Auskunft üb
gegeben. Dafür schlägt er um so heftiger
los, daß auch die Nachricht von einem
erlangten freien Besitz der Sachsen über
mit der historischen Wahrheit frei schal
geflossen sei. Diese Ansicht scheint er
gegen ihn gerichtete Bosheit aufzufassen.
schichtsquellen geschöpften unumstößliche
freien Besitz der Sachsen über Nordthür
nicht gegeben hat, daß die Sachsen vielm

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

tributpflichtig waren, kann er trotz heißen Bemühens und trotz aller der gesuchten und falschen Einwendungen — wie oben gezeigt — nicht umstoßen, wenn er auch S. 473 vorgibt, dies geleistet zu haben. Als Haupttrumpf wird deshalb die angebliche Übereinstimmung der sächsischen Quellen ins Feld geführt.

Alle sächsischen Quellen sollen nach Größler (S. 471) übereinstimmen in der Behauptung von der freieigenen Erwerbung des nordthüringischen Landes durch die Sachsen, sie „müßten sich ja geradezu verschworen haben, die Nachwelt zu täuschen"! Alle drei, Ruodolf, Widukind und der Quedlinburger Annalist, „sind voneinander unabhängig und keiner hat auf den anderen eingewirkt". — „Ein hoher Grad von Voreingenommenheit gehört demnach dazu, alle drei des gemeinsamen Irrtums oder wohl gar der beabsichtigten Täuschung ihrer Mit- und Nachwelt zu beschuldigen, wie Höfer das tut, indem er behauptet, sie hätten in einer Zeit der Machtzunahme ihres Stammes durch diese Fälschung den Nachweis führen wollen, daß auch die Vergangenheit ihres Stammes eine gleich ruhmvolle gewesen sei wie die Gegenwart."

Um mich der Voreingenommenheit beschuldigen zu können, schreibt mir Herr Größler wieder eine Behauptung zu, die ich nicht gemacht habe. — Ich habe vielmehr gesagt (S. 32): „Schon zur Zeit Ottos I. war die Art der Erwerbung (Nordthüringens) bei den sächsischen Schriftstellern vergessen. Aber das hochgehende Selbstgefühl der Sachsen glaubte gern und machte gern glauben, daß diese Besitzung schon seit 400 Jahren, seit dem Fall des thüringischen Königreichs, den Sachsen gehöre und von den Frankenkönigen ihnen übergeben worden sei. Sächsische Sänger kündeten die Mär, und der Corveyer Mönch, dessen erstes Buch noch manche Volkssage enthält, die man ihm heute nicht glaubt, nahm auch diese zur Verherrlichung seines Volkes so geeignete Legende im ganzen Umfange auf, zumal sie das einzige enthielt, was er über die Frühgeschichte seines Volkes in Erfahrung bringen konnte." — Ich habe also weder Widukind noch Ruodolf noch den Quedlinburger Annalisten der beabsichtigten Täuschung oder Fälschung beschuldigt, sondern im Anschluß an die allgemein zugestandene Tatsache, daß die Widukindsche Erzählung aus Sagen und epischen Liedern geschöpft ist, darauf hingewiesen, daß auch die Nachricht von der Überlassung Thüringens durch Hugdietrich auf dichterischer Legende beruht. — Wer Legende für Geschichte hält, ist doch darum noch lange nicht bewußter Täuscher oder Fälscher!

Der Wahrheit nicht entsprechend ist auch die zur Verstärkung des eben besprochenen Vorwurfes vorgebrachte Behauptung, daß die genannten drei sächsischen Quellen voneinander unabhängig seien und

keiner auf den anderen eingewirkt habe (S. 47
hätte wissen können, daß, wenn drei Schriftstelle
derselben Quelle, d. h. hier aus einer im Sachs
licher ausgestatteten Volkssage geschöpft habe
historischen Kritik nicht als drei selbständige
hängige Zeugen gelten, sondern nur als drei ve
ein und derselben Quelle. — Außerdem hatte
Vergleichung der beiden Texte gewonnene Überze
(S. 7, 9 Anm. 2, 45), daß Widukind die Schrift
benutzt hat; und längst bekannt, auch von m
vorgehoben ist es, daß der Bericht in den Qu
auf Grund von Widukinds Darstellung verfa
(Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter
„Widukinds Werk kann ihm (dem Verfasse
Annalen) nicht unbekannt gewesen sein“ und
finden wir Stücke aus der alten Heldensage
Widukinds Erzählung übereinstimmen, aber sie
äußerlich eingeschoben. Es fällt darunter . . .
vom Thüringerkriege, welche ganz aus dem Ch
Werkes heraustritt. Hiervon hat nun L. Hof
daß weder Ekkehard noch der sächsische Annal
sie in ihrem Exemplar gelesen haben, daß da
des Chronicon ducum Brunsvicensium sie geka
also im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen
sprünglichen Werke gehört sie nicht.“ — Also
burger Annalen später eingeschobene, im Ans
Erzählung verfaßte Geschichte bezeichnet Herr
abhängige Zeugnis des Quedlinburger Annalist
falsche Voraussetzungen gründet er die hochtrab
„sie müßten sich geradezu verschworen habe
täuschen!“ und ähnliche Phrasen.

Was bleibt also übrig von den drei „unabhä
Zeugen“, von denen „keiner auf den anderen eing
Eine sagenhafte Angabe, die zuerst der Fulda
Zusammenhang mit ganz ungeschichtlichen Vo
Herkunft der Sachsen in seiner Translatio S.
863 und 865) vorgebracht hat, und die in ähnlic
kind und dessen Ausschreiber nacherzählt ist.

So wertvoll auch die annalistische Zeitge
von dem nicht unbedeutenden Rudolf in den
über die Zeit von 839—863 erhalten haben, so
über die Vorzeit der heidnischen Sachsen so
richten, daß er die Beschreibung ihrer Sitten u

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

der Germania des Tacitus entnehmen mußte (vgl. Waitz, Forschungen, X, S. 602).

Wie er dazu kommen konnte, den sächsischen Besitz Nordthüringens nicht nur, sondern auch Norddeutschlands von der 300 Jahre vor seiner Zeit geschehenen Unterwerfung des thüringischen Königreichs durch den Frankenkönig Theuderich herzuleiten, habe ich in meiner Abhandlung S. 23 und 30 erörtert: Eine Vorherrschaft über die Schwaben und Hassegauer, also über Nordostthüringen bis zur Unstrut hatten die Sachsen im 8. Jahrhundert erreicht (Saxones qui Nordosquavi vocantur, Ann. Mett. ad 748). Der Umfang des sächsischen Bistums Halberstadt war durch Karl den Großen oder Ludwig den Frommen (814) bis zur Unstrut reichend festgesetzt. Diese Ausdehnung der sächsischen Sphäre mußte erklärt werden und forderte zu Vermutungen auf. — Daß es sich nur um ungeschichtliche Vermutung handelt, lehrt die Erzählung Rudolfs selbst. Denn nach dieser sind die Sachsen erst in eben der Zeit an der deutschen Nordküste (Hadeln) von Britannien aus angekommen, in welcher der Frankenkönig Thiotrich die Thüringer bekämpfte. Durch Beteiligung an diesem Kriege sollen die Sachsen mit einem Schlage das ganze Land von Hadeln bis zur Unstrut erlangt haben. — Und derartiges soll „eine zu gleicher Zeit oder gleich nach den Ereignissen entstandene und offenbar treu bewahrte Überlieferung" sein, „welche von Mitkämpfern, Teilnehmern und Zuschauern der Ereignisse herrührt?" (Vgl. Größler, S. 466.)

In allen Zeiten, wo die Forderung unbedingter Zuverlässigkeit noch nicht als höchstes Gesetz dem Gewissen des Geschichtschreibers eingeschärft war, haben die Chronikenschreiber keinen Anstoß daran genommen, den Mangel einer sicheren Überlieferung durch eine ihnen richtig scheinende Vermutung zu ersetzen. In seinen Schriften über das Leben der heiligen Lioba und über die Wunder der bei seinen Lebzeiten nach Fulda gebrachten Reliquien hat derselbe Rudolf eine solche Fülle von Wundergeschichten berichtet, daß jeder Leser erkennen kann, wie wenig die Forderung strenger Kritik in die Gewissen auch der besseren Erzähler eingeschrieben war. Bei der Naivetät, mit welcher Geglaubtes an die Stelle des Gesicherten gesetzt wurde, ist es deshalb ganz unzulässig, von Fälschung zu reden, wenn ein solcher Erzähler sich mit einer Vermutung beholfen hat, wo ihm sichere Nachrichten fehlten. Stammten derartige Vorstellungen aber aus Liedern der Volkssänger und Geschichtenerzähler, so wäre der Vorwurf der Fälschung geradezu lächerlich; daß derart Leute über die Großtaten und Erfolge der Vorfahren Dinge zu rühmen wissen, für die sie sich auf historische Nachrichten oder gar Augenzeugenberichte nicht stützen können, ist jedem be-

kannt, der von Homer oder den deutschen Helde
lesen hat.

Ich habe in meiner Abhandlung (S. 23 und
gewiesen, daß mit demselben Dichterrechte, wie
Epiker, der schwäbische Verfasser der Origo Suevo
hundert die Mitwirkung bei der Zerstörung Thürin
beutung des Landes bis zur Unstrut den Schwab
hat; — ob er darum für einen Fälscher erklärt
abwarten.

Wer solche Erzählungen für genauen historis
und dadurch in Irrtum gerät, sollte nicht über d
Poeten oder über die ungläubigen Kritiker, sonder
Urteilslosigkeit klagen. Wer aber den Glauben a
keit solcher Erzählungen festzuhalten sucht, auc
Ungeschichtlichkeit erwiesen ist, der hat am a
Beruf, über die Ergebnisse sorgsamer Quellenprüf
Urteil zu verkünden.

Bei genauerer Prüfung geben die angeblich ü
Angaben der sog. sächsischen Quellen über die Be
schen Landes einen merkwürdigen Aufschluß über
und ihren Wert. — Rudolf sagt, daß die Sachse
ringen Zahl der Übriggebliebenen das ihnen zugew
haben besetzen können und darum den östlichen T
übergeben haben, welche ihr Ackerlos gegen Tri
Er hat hier zweifellos auf die Tatsache Rücksicht
in Wirklichkeit der östliche Teil des angeblich de
fallenen Landes nicht von Sachsen, sondern von
singen, Frisen eingenommen war. Uns ist aber a
bekannt, daß es nicht die Sachsen gewesen s
Schwaben und andere Völkerschaften in jenen ös
des nördlichen Thüringens angesiedelt haben, sond
könige Chlothar I. und Sigibert (Greg. Tur. V, 15;
Man sieht, daß auch dieser Versuch Rudolfs, di
mit den Tatsachen in Einklang zu setzen, lediglich
oder dichterischer Kombination entsprungen ist.

Eine ähnliche, aber nicht übereinstimmende
Widukind seiner epischen Erzählung an. Nach i
Sachsen Besitz von dem Lande (Thüringen) und
Frieden als Freunde und Bundesgenossen der Fra
schränkung des Besitzes bis zur Unstrut ist hier
mehr erwähnt. Dagegen fühlt auch seine Erzählu
sich mit der Tatsache abzufinden, daß ein großer T
eroberten Gebietes von Schwaben und anderen

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

war. Hier lautet die Auskunft, die Sachsen hätten einen Teil ihrer Ländereien mit ihren Freunden, die ihnen zu Hilfe gekommen waren, und mit freigelassenen Knechten geteilt. Auch das ist eine Verlegenheitsauskunft. In der vorhergehenden Erzählung von der siegreichen Eroberung Scheidungens kommen solche hilfreiche Freunde nicht vor, die Sachsen haben vielmehr allein gekämpft und allein gesiegt. Die geschichtliche Tatsache, daß Schwaben und die anderen Völkerschaften durch die Frankenkönige eingesetzt sind und nicht durch die Sachsen, daß sie vielmehr gegen die rückkehrenden Sachsen ihr Besitztum erfolgreich verteidigt haben, läßt auch diese Auskunft als das erkennen, was sie ist.

Die dritte sächsische Quelle, nämlich die in den Quedlinburger Annalen nachträglich eingeschobene Erzählung, fühlt schon kein Bedürfnis mehr, die Anwesenheit nichtsächsischer Einwohner im angeblich eroberten Lande zu erwähnen; sie sagt: Theodorich übergab den siegreichen Sachsen das ganze Thüringerland, mit Ausnahme des Landes zwischen Louvia und Harz, zu ewigem zinsfreien Besitz.

So viel über die „übereinstimmende" Überlieferung der drei angeblich „voneinander unabhängigen" sächsischen Zeugen.

Ehe ich diesen Teil über die Quellen verlasse, seien noch kurz einige Urteile Größlers über Quellen hier erwähnt, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen: Meine aus Fredegars Chronik (III, 68) entnommene Nachricht, daß die 20 000 Sachsen aus den Gegenden des späteren Schwaben- und Hassegaues nicht 568 freiwillig nach Italien ausgewandert sind, sondern auf Befehl des Königs Theudebert, also schon vor 548 (Saxones, quos Theudebertus in Aetalia miserat), nennt Herr Größler eine haltlose Vermutung von mir (S. 475). Von dem Werte der von mir zitierten Quelle, die um 642 geschrieben ist, weiß er also nichts. Dagegen behauptet er frischweg, daß der um 785 schreibende Langobarde Paulus Diaconus gerade in Italien über den früheren Besitz der Sachsen in Nordthüringen die genaueste Kunde habe erlangen können, weil jene Sachsen sich mehrere Jahre bei den Langobarden aufgehalten haben (NB. 200 Jahre vor Paulus Diaconus). Herr Größler hätte durch Nachschlagen und Nachlesen ersehen können, daß Paulus Diaconus alle Nachrichten über diese Sachsen aus Gregor von Tours, zum Teil wörtlich, entnommen hat, wie ich S. 18 geschrieben habe, bis auf die eine von der Veranlassung zu ihrem Auszuge nach Italien. Warum ich die von Paulus gemachte Angabe über den Auszug im Jahre 568 für falsch halte gegenüber der älteren Nachricht Fredegars, ist leicht einzusehen, nämlich weil das leer gewordene Gebiet — auch nach Paulus Diaconus — durch die Frankenkönige Chlothar I. und Sigibert neu besiedelt worden ist, Chlothar aber schon 561 gestorben ist (vgl.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

S. 19 meiner Abhandlung). Und nun l
Begründung meines Urteils mir Herr Gröf

Wir kommen zu dem zweiten Teile,
graphischen und sonstigen sachlichen Grü
sicht das aus den Quellen gewonnene Urteil
der sich auch hier an meine Fersen hefte
Angriffe mit der Bemerkung, daß dieser z
wenn der erste beweiskräftig wäre. Kei
bekannt sein, daß ein Beweis an Überzeu
die zu erhärtende Tatsache auf verschiede
„Doppelt reißt nicht" sagt der Volksver
recht wünschenswert, wenn das Gefühl
Herrn bei seinen eigenen Veröffentlichu
manche unnütze, breitgetretene und grun
wäre dann erspart worden. — Wenn ihm
tungen „nicht die geringste Klarheit über
bracht haben", so ist das sicherlich nicht
Männer von mehr Verständnis für logische
Beweise für schlagend und die Frage für

Charakteristisch für die Art des Grö
Wendung, „ich hätte dem Leser nicht e
der thüringisch-sorbischen Mark usw., ja
Sachsennamens bis zum Jahre 1423 in alle
die er, Herr Größler, schon seit Jahrzehn
habe (S. 476). — Meine immerhin ganz k
(S. 35) war nötig geworden lediglich durc
großer Emphase vorgetragene Behauptung
Tatsache umgestoßen werden, daß seit den
Königreichs durch die Franken das ga
Sachsenboden geworden und seitdem gebli
den Anstoß dazu gab, daß der Sachsenn
Provinz Sachsen (so!), dann auf das Kurf
und die thüringischen Herzogtümer sich
dringen des Sachsennamens zunächst bis
und den Sachsgraben wäre ganz unbegre
keine entscheidende Rolle in dem thüringi
und die Frankenkönige nicht zur Anerken
nötigt hätten" (diese Zeitschr., Bd. XIX,

Dieser rhetorische Rückschluß aus
des Sachsennamens auf die einstige Bet
Thüringens Zerstörung war im Jahre 1899
Meinung gewesen, daß dem legendaris
sächsischen Quellen geschichtliche Wah

habe diesen großartigen Schluß für einen Trugschluß erklärt und auf die bekannten Tatsachen hingewiesen, durch welche die Ausbreitung des Sachsennamens in Wahrheit sich zugetragen hat, und zwar auf ganz andere Weise, als durch vermeintliche Eroberungen im 6. Jahrhundert. Anlaß und Zweck dieser meiner Ausführung ist deutlich auf S. 34 und 35 meiner Abhandlung ausgesprochen, Herr Größler kannte sie — und nun beschwert er sich darüber, daß ich den Lesern die wahren Angaben über die Ausbreitung des Sachsennamens nicht erspart habe! Jetzt besinnt er sich darauf, daß er diese Angaben seit Jahrzehnten in der Schule gelehrt habe! — Was kann ich dafür, daß er in seinem Aufsatz über den Sturz des thüringischen Königreichs von dieser Kenntnis keinen Gebrauch gemacht, daß er den Lesern dieser Zeitschrift etwas ganz anderes gelehrt hat als seinen Schülern? — Mit dem Trugschluß sank freilich der Boden zusammen, auf dem Herr Größler sein Gebäude bis ins einzelnste ausgeführt hatte. Leider fand er den Mut nicht, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

Die geographischen Gründe, die gegen einen Zug des fränkischen Heeres gegen Thüringen über Weser und Hannover deutlich sprechen, haben für den keine zwingende Kraft, der sie durchaus bekämpfen will und muß, um nur ja recht zu behalten. Nur die dagegen vorgebrachten Schiefheiten und falschen Behauptungen seien berichtigt: — Weil Karl der Große es endlich wagte, gegen die Sachsen über die Weser nach Ohrum an der Oker vorzugehen, so soll dies „auf das stärkste dafür sprechen" (S. 479), daß 244 Jahre früher der Merowinger Theuderich den Marsch nach Thüringen über Weser und Hannover gemacht habe!! — Ob es Leute gibt, die das glauben?

Unbekümmert um die Richtigkeit wird weiter fortgefahren, ich hätte „ohne den geringsten quellenmäßigen Anhalt behauptet, auf der sog. Kinzigstraße, der kürzesten und ältesten" Verbindung von Mainz nach Thüringen, „müsse der Anmarsch der Franken im Jahre 531 erfolgt sein", das sei Phantasiegemälde; „nur einen einzigen Fall vermag er übrigens anzuführen, daß ein fränkischer Heerzug gegen die nordthüringischen Sachsen durch Thüringen gegangen ist, das ist der Zug Pippins im Jahre 747" (S. 479). — Man sieht auch hier, wie oberflächlich Herr Größler liest, wie schnell er vergißt. Gänzlich vergessen hat er meinen Hinweis (S. 42) auf das wichtige Beispiel vom Jahre 641, wo König Sigibert seinen Heereszug gegen den aufständigen Statthalter Thüringens, Herzog Radulf, durch die Buchonia machte nach dem durchaus glaubhaften Bericht des gleichzeitigen Gewährsmannes Fredegar (c. 87). Durch die Buchonia führt aber gerade die Kinzigstraße. — Totgeschwiegen ist ferner mein

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Hinweis auf König Dagobert, der 632 nac
um es gegen die Wenden zu schützen, u
mit den Austrasiern nach Mainz zog (S.
(platea), auf der die Kaufleute in Mero
nach Mainz und umgekehrt zogen, wird,
Leben des heiligen Sturm für das Jahr 7
sie führte oberhalb von Hersfeld durch di
Kinzigstraße sein.

Herr Größler, der von allen diesen D
gehabt hat, behauptet frisch drauf los:
ringsten quellenmäßigen Anhalt" und in
die im Jahre 531 naturgemäß zu benutzen
als hätte ich nur von dem Wege der
Thüringen (über Fulda und Hersfeld) u
Pippins 747 gesprochen, obwohl auch dies
Herr Größler glauben machen will.

Dagegen liegt für die Benutzung d
und Hannover durch ein fränkisches Hee
kein einziges Zeugnis vor; auch die geg
Krieg führenden Pippiniden haben die We
Karlmann nicht, der doch die Hoohseobur
und zum zweiten Male 744 einnahm (A
p. 134). — Die Nennung des Namens Runi
Jahre 968 muß für den hypnotisierten An
jeden Beweis ersetzen, jede Analogie und Wa

Und auf wie schwachen Füßen steh
aus ihr gezogenen Folgerungen! — Nac
gewiesen ist, daß die in den Quedlinburge
zählung vom Thüringer Kriege ein spät
Widukinds Erzählung geschöpft, so bleibt
entnommene und mit gelehrten Zutaten v
kinds die einzige Quelle für diesen Namen
sächsischen Tradition, Rudolf von Fulda, h
in Widukinds Hauptquelle, dem Heldenli
genannt gewesen (oder wenn er genannt w

---

1) Daß ich mich auf diesen berufe, t
gänzliches Unverständnis: ich dürfe das ni
sächsischen späten Nachrichten überhaup
Es ist aber doch wohl leicht einzusehen,
nur deshalb berufe, um zu zeigen, daß vo
sächsischen Tradition Name und Schla
nicht genannt war. Das Gleiche läßt sich
erschließen.

Fall der Ort bei Hannover, sondern ein Ort in Thüringen gemeint gewesen); das zeige ich auf S. 39, und ausführlich Pelka (Zeitschr., Bd. XXIV, S. 402—403). Größler schweigt darüber; Runibergun bei Hannover gehört ihm trotz alledem zur sichersten Überlieferung, so überzeugend auch schon von früheren Autoren und zuletzt von Pelka erwiesen worden ist, daß dieser Ort mit dem sonstigen Texte Widukinds unvereinbar ist. Wenn ich den Namen für alt überliefert halten müßte, würde ich anstatt an das hannoversche Ronneberg viel eher an die thüringische, in altem Straßendefilee gelegene Ruhnsburg bei Amt Lohra denken, eine einstige Wallburg, von der die Sage geht, daß sie durch Bonifatius zerstört worden sei.

Um nun die Anmarschlinie über Weser und Hannover auch anderen annehmbar zu machen, nachdem er sie nun einmal früher, ohne an Schwierigkeiten zu denken, angenommen hat, versucht Größler eine Reihe aus der Phantasie geschöpfter Vorstellungen den Lesern als historische Tatsachen einzureden: das Königreich Thüringen soll nördlich des Harzes sogar bis in die Gegend von Hannover sich ausgedehnt haben, eine Ansicht, die durch kein historisches Zeugnis gestützt, durch die Dialektforschung widerlegt wird, welche in den nordharzischen Gegenden die Dialekte der Warnen und der Angeln erkennt.

Ferner: der König des Ostfrankenreichs in Metz und Rheims soll den König von Thüringen, der seinen Stützpunkt an der Unstrut hatte, an der vermeintlichen Nordgrenze des thüringischen Gebietes, bei Hannover angegriffen haben, wo er von dem Kern der thüringischen Macht noch fast ebenso weit entfernt war wie an dem fränkischen Ausfalltor nach Thüringen, in Mainz.

Es wird nun des längeren ausgeführt, daß die Hilfstruppen Theuderichs, nämlich die Ripuarier, die Neustrier — auch die Bewohner der Auvergne werden genannt — bequemer und kürzer hätten den Niederrhein erreichen können als Mainz, was für Neustrien (Paris und Soissons) durchaus nicht zutrifft, von der Auvergne gar nicht zu reden. Für Ripuarien war allerdings Köln die Hauptstadt; aber auch von Köln führt der Weg ins Herz Thüringens, nicht über Hannover — ein solcher Marsch wäre vielmehr ein spitzer Winkel — sondern über Cassel, wo die alte Holländische Straße noch bekannt genug ist. — Herr Größler übersieht außerdem gänzlich, daß zur Zeit Theuderichs der König der Ostfranken noch nicht in der Lage war, seine zum Heerdienst verpflichteten Franken hierhin oder dorthin zu kommandieren, wie etwa heute der höchste Kriegsherr über seine Heere und Heerführer disponiert. Die ursprünglich freien Franken hatten auch damals noch ein die Souveränität des Königs beschränkendes Mitbestimmungsrecht, das

sie auf der großen Heerversammlung auf dem
In Austrasien, wo diese Einrichtung am lä
fand die Versammlung in Metz statt (z. B.
M. G. SS reg. Merov. II, p. 284). Auch
wie aus Gregors Darstellung (III, 7) deut
die Franken versammelt und sie durch eine
krasse Schilderung thüringischer Freveltaten
neigt gemacht (Convocatis igitur Francis, d
konnte er über den Heerbann nicht disponier
ist man sofort zum Feldzuge aufgebrochen
de tanto scelere indignantes, uno animo e
Thoringiam petierunt). Das Märzfeld der Au
in Austrasien stattgefunden haben; von dort
statt Metz aus, setzte sich der Heerbann in B

Ob Theuderichs zur Hilfeleistung bewog
König von Neustrien, und ob Theuderichs S
falls den Heerbann aufgeboten haben, oder
Gefolgsleuten oder scarae teilgenommen, wisse

Über die Marschrichtung wird im Libe
c. 22 gesagt: jene drei Herrscher hätten mit d
den Rhein überschritten und die Richtung
nommen gegen Ermenfred (Renum transeuntes
Genaueres darüber, wo bei einem Feldzuge
Rhein überschritten wurde, erfahren wir bei
züge Dagoberts und Sigiberts aus Fredegars
632 mit den Austrasiern von Metz durch die
marschiert, um dort den Rhein zu überschreit
zu gelangen (Fredeg., IV, 74: cum exercit
siorum de Mettis urbem promovens, transita A
exercito adgreditur, disponens Renum transire
König Sigibert den von Dagobert eingesetzten
Herzog Radulf, unterwerfen wollte, entbot er
Männer, zog mit ihnen über den Rhein, h
Völkerschaften aus allen überrheinischen Ga
ihn (Fredeg., IV, 87). Auch diesmal ist
überschritten, wie deutlich aus dem folgend

1) Sohm, Die fränkische Reichs- und Ge
S. 38 ff. — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschi
und 521 ff.

2) Im Jahre 632 hatte König Dagobert,
der Austrasier nach Thüringen ziehen wollt
Burgund nur die scara auserlesener tapferer M
IV, 74.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

„Wie Sigibert mit seinem Heere in Eile durch die Buchonia nach Thüringen zog"; denn die Straße nach Thüringen durch die Buchonia (Rhön und Vogelsgebirge) war die von Mainz ausgehende, die auch der Heilige Sturm an der Stelle ihres Überganges durch die Fulda im Jahre 736 berührte (pervenit ad viam, quae a Turingorum regione mercandi causa ad Magontiam pergentes ducit; ubi platea illa super flumen Fuldam vadit, . . . ibi magnam Sclavorum multitudinem reperit, Eigil, Vita Sturmi, c. 22). Wir ersehen also aus gut beglaubigten historischen Nachrichten deutlich, wo in merowingischer Zeit die Frankenheere, die nach Thüringen zogen, den Rhein überschritten und wo sie ihre rechtsrheinischen Truppen an sich zogen, nämlich bei Mainz. Ich meine, daß derartige geschichtliche Beispiele einen ganz anderen Wert für uns haben, als die ungeschichtlichen und ungeographischen Vorstellungen des Herrn Größler.

Herr Größler versichert uns S. 482, daß er an seiner bisherigen Auffassung festhält. — Wem liegt daran?

Über den anderen schwerwiegenden Grund, der einen Marsch des Frankenheeres über Hannover unmöglich machte, geht Herr Größler fast mit noch größerer Leichtfertigkeit hinweg. Daß ich den geschichtlichen Beweis über die damalige Ausdehnung des Sachsenlandes bis zur Lippe geführt habe, kann er nicht bestreiten, will es aber auch nicht eingestehen; durch einige gequälte Witze wird der Sache ein zweifelhafter Schein gegeben, und das vollwichtige Zeugnis des Geographen von Ravenna, der aus den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts die Nachricht hat, daß die Lippe ein sächsischer Fluß ist, wird den Lesern dieser Zeitschrift aus den Händen gespielt mit Phrasen, die der Wahrheitserforschung sicherlich nicht dienen (S. 483).

Trotz Herrn Größlers Anzweifelung steht es fest, daß ein fränkischer Marsch im Jahre 531 vom Rhein nach Hannover größtenteils durch sächsisches Gebiet geführt haben würde; während doch, wie der Ravennatische Geograph von seinem Gewährsmann aus dem Anfang des 6. Jahrhunderts weiß, Rheinfranken an Thüringen angrenzte, so daß dies „sozusagen vor dem Angesichte Rheinfrankens" lag[1]). — Der Frankenkönig Theuderich hatte es in seinem Kriege gegen den Thüringerkönig mit einem Feinde zu tun, der ihm gewachsen war, er hatte darum seinen Bruder Chlothar durch Versprechung von Beuteanteil zur Hilfeleistung bewogen; und nun wird ihm zugemutet, daß er anstatt da vorzugehen, wo das Frankenreich

1) Geogr. Rav., IV, 25. Iterum desuper ipsam quomodo ut dicamus ad faciem patriae Francorum Rinensium (in welchem nach IV, 24 die Flüsse Lahn, Nidda, Tauber, Main, Roer, Inde, Erft fließen) est patria quae dicitur Turringia.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

an Thüringen grenzte, ganz unnütz
seite von Thüringen zu gelangen, e
Gebiet der Sachsen mit Weserüber
ihm doch die Feindschaft und den
eintragen müssen und seine Rückz
größten Gefahren aussetzte!

Dieser zwingenden Folgerung s
schlüpfen durch die wohlfeile Einr
vor Niederwerfung des thüringisch
Rolle gespielt haben können"; und
desselben Herrn dahin, sich und
Meinung beizubringen, daß der Fra
von 9000 Sachsen den thüringisch
können! — Aber auch abgesehen vo
wir ja aus zuverlässigen historische
die Sachsen schon im 4. Jahrhunde
auftraten (Zosimus III, 6—9; Am
daß in den Jahren 555, 556 und 557
angeblichen Frankenzuge durch Sac
Chlothar, dem mächtigen Herrn de
kriegerischen Kraft entgegengetreten
Niederlage beibrachten und nur in j
bezwungen werden konnten[1]).

Wer nun, wie ich, den Anmars
Ronneberg bei Hannover für unmö
die Frage vorlegen, wo die natürlic
der fränkische Angriff auf Thüringe
Ich sage auf S. 49: „am meisten W
lichkeit für sich haben, wo auch in spä
Heere die von Frankfurt kommend
nämlich 1075 bei Behringen, nordö
Flarchheim, 12 km nördlicher." Gr
„Wo aber"? Höfer antwortet (S. 4
Behringen oder bei Flarchheim." — W
„Weil da anno 1075 und 1080 auch
haben." — Dieser Herr verwandelt a
und führt sein Machwerk mit Anf
es meine Worte!! Es genügt, dies

Mit dem Rest der Größlersche
wie möglich verfahren. Meine Dar
der deutschen Burgen ist ihm zu la

1) Greg. Tur. IV, 10, 14, 16; M

dokumentiert, daß er von den wichtigen Ergebnissen der Burgenforschung in den letzten 10—15 Jahren, an denen ich in mannigfacher Weise teilgenommen habe, keine Kenntnis hat. Für den Nachweis, daß Scheidungen im 6. Jahrhundert als gemauerte Burg noch nicht existiert haben kann, war die Darlegung nötig trotz des Mißbehagens des Herrn Größler. Sie ist und bleibt auch richtig trotz der oberflächlichen Einwendung, als hätte ich das lateinische Wort murus über die Maßen gepreßt. Wenn Herr Größler seinen Lesern die Meinung beibringen will, daß murus auch etwas anderes bedeuten könne, als die nach den Regeln der Maurertechnik hergestellte, richtig gefügte und mit Mörtel gebundene Mauer, so belehrt er sie falsch. Die Worte Mauer, althochdeutsch mûra, und Maurer, ahd. mûrari, sind mit der Maurertechnik aus der römischen Baukunst in die deutsche übernommen, zuerst bei den Franken, und durch diese, besonders aber durch die christlichen Geistlichen ist der Mauerbau langsam in das innere Deutschland eingeführt. Die deutschen Geschichtschreiber des 10. und späterer Jahrhunderte verstehen unter murus nur jene neu aufgekommene, nach den Vorschriften der Technik geführte Mörtelmauer, sie denken gar nicht daran, einen Steinzaun, von bäuerischer Hand geschichtet, oder einen heidnischen Steinwall als murus zu bezeichnen; für derartige barbarische Befestigungen gab es die Bezeichnungen maceria oder maceries, moles lapidea, strues, vallum lapideum, sepes ex siccis lapidibus. Unbestimmterer Bedeutung ist das Wort moenia, das, mit munire zusammenhängend, im allgemeinen Schutzwehrbauten bezeichnet und sowohl Mauern als auch geringere Schutzbauten umfaßt. Mit Bedacht hat deshalb Widukind dies Wort gewählt, wenn er sagt, daß es außerhalb der von Heinrich I. erbauten Besatzungsburgen keine oder nur minderwertige Schutzbauten gegeben habe (I, 35: vilia aut nulla extra urbes fuere menia).

Wer sich in diese Studien nicht vertiefen will, dem steht in Werken wie jenem des reich belesenen Moritz Heyne (Das deutsche Wohnungswesen, 1899) Belehrung so bequem zur Verfügung, daß jedes vage Gerede hierüber ausgeschlossen sein sollte, z. B. S. 135: „Neben dem Turm charakteristisch ist die Einführung der Mauer (NB. im 9. Jahrhundert langsam, im 10. Jahrhundert rascher, S. 132). Der Name selbst zeigt, daß sie ein ganz anderes Werk ist, als die Umfassung von Gärten und Weinbergen, die durch Steine im Trockenverband hergestellt wird und die man treffend steinzûn nannte; murus dagegen ist das Kunstwerk fremder Einführung, mit dem sich von vornherein der Begriff der wehrhaften Festigkeit verbindet."

Eine solche durch Mauer wehrhafte Burg des 10. Jahrhunderts hat Widukind im Sinne, wenn er von dem Bollwerk einer Burg spricht, in welches Irminfried sich eingeschlossen habe (urbis

circumdatur claustro); die Thüringer sind daselbst von Mauern eingeschlossen (clausi muris) und machen einen kühnen Ausfall aus den Toren (audacter erumpunt portis). In der Nacht steigen die Sachsen über die Mauern (irruunt super muros), die sie ohne Wachen finden und dringen in die Burg (ingressi sunt urbem cum clamore valido); die Thüringer suchten teils ihr Heil in der Flucht, teils irrten sie wie Trunkene längs der Straßen und Mauern der Burg (per plateas et muros urbis).

Ich sollte meinen, daß Widukind die Mauern der Burg deutlich genug hervorgehoben hat und daß es nur an der Oberflächlichkeit des Lesens liegt, wenn jemand diese Beschaffenheit der geschilderten Burg nicht bemerkt. — Diese Beschaffenheit ergibt sich aber auch aus dem erzählten Vorgang. Die Burg soll so fest gewesen sein, daß das fränkische Heer untätig davor lag, ohne daran zu denken, sie zu erstürmen; während die Franken doch durch ihre römische Schulung vom Bau und von der Eroberung der Burgen sehr viel mehr verstanden als die Stämme des inneren und nördlichen Germaniens. Burgen von solcher Wehrhaftigkeit und Verteidigungsfähigkeit sind erst durch den Mauerbau geschaffen; und es ist doch wohl schon den Schülern bekannt, daß die ungarischen Raubscharen im Anfang des 10. Jahrhunderts deshalb so ausgedehnte Plünderungszüge in Thüringen und Sachsen ungehemmt ausführen konnten, weil es dort widerstandskräftige Burgen nicht gab, und daß aus diesem Grunde König Heinrich I. den neun-jährigen Waffenstillstand dazu benutzte, um alte Burgen, wie Merseburg oder auch neue mit einer Mauer zu versehen (Thielm. Chron. I, 10. Ex miraculis S. Wigberthi). Eine Burg, in welcher ein geschlagenes Heer dem siegreichen Feinde trotzen konnte, mußte mit Mauern umgeben sein, deshalb mußte sich Widukind die thüringische Feste, die dem Frankenheere Widerstand leistete, ummauert denken; anders war die Rolle gar nicht möglich, die er ihr im thüringisch-fränkischen Kriege zuschrieb.

Auch das oppidum, der bewohnte Ort am Fuße der Burg, der zuerst genommen und verbrannt wird, zeigt uns, daß Widukind eine Burg des 10. Jahrhunderts im Sinne hat, an deren Fuße sich das suburbium, die Vorburg (faubourg), die Vorstufe der späteren Stadt entwickelt. Im suburbium von Merseburg siedelte Heinrich I. die Legion der Mesaburier an (Wid. II, 3); im suburbium der Burg Nordhausen erbaute Mathilde die Kirche und die Wohnungen der Stiftsjungfrauen.

Wer die Unmöglichkeit einer solchen Burg, die noch dazu ca. 9000 Streiter aufgenommen haben soll, im 6. Jahrhundert in Thüringen kennt, und wer aus zahlreichen Angaben der Annalen weiß, wie wenig Widerstand germanische Volksburgen (firmitates) fränkischen Heeren entgegengesetzt haben, der handelt gewiß nicht

willkürlich, wenn er diese rhetorisch und dichterisch ausgeschmückte Erzählung von der Belagerung Scheidungens, die nur ein später, aus Liedern der Volkssänger schöpfender Gewährsmann im Gegensatz zu besseren Quellen überliefert hat, in das Reich der Dichtung verweist.

Zu welchen Strohhalmstützen derjenige greifen muß, der den quellenkritischen wie den archäologischen Gründen zum Trotz an seiner einmal gefaßten Lieblingsmeinung festhalten will, das zeigen die letzten Gegengründe Größlers. Amalberga, die Schwester des Gothen Theodahad und Nichte Theoderichs, durch diesen an den Thüringerkönig Irminfrid verheiratet, „kann in ihrem Gefolge Leute, die des römischen Mauerbaues kundig waren, aus Italien mitgebracht, oder von dort bezogen haben" (S. 464). Ein solches Gefolge von italischen Maurern existiert nur in der Phantasie des Herrn Größler. Von der exakten Methode der prähistorischen Forschung, die derartigen unbewiesenen Vermutungen und Phantastereien mit der strengen Forderung des Beweises durch Funde ein Ende gemacht hat, hat er leider keine Ahnung; sonst würde er wenigstens versuchen, Spuren seiner italischen Maurer nachzuweisen. Freilich hätten bekannte kulturgeschichtliche Beobachtungen derartige vage Behauptungen von vornherein ausschließen sollen: Wenn einzelne Männer oder Frauen derartige Umgestaltungen des Kulturzustandes und der Technik eines Landes hätten bewirken können, dann hätten die vielen Germanen, die im römischen Heere gedient haben, einen solchen Fortschritt in ihrer Heimat viel eher herbeiführen können als eine landfremde Prinzessin; aber das ist nicht geschehen, selbst jene suevischen und alamannischen Germanen, die am Rhein und jenseit des Stromes römische Villen und Städte in Besitz genommen und bewohnt hatten, bauten ihre Häuser wieder in väterlicher Weise, wenn die römischen Steinhäuser verfielen.

Es bleibt gegenüber solchen Einfällen, wie dem Mauerbau der Amalberga, bei der geschichtlichen Tatsache, daß erst die Franken durch längeres Wohnen in Gebieten mit provinzialrömischer Kultur sich allmählich mit den Vorteilen der befestigten Orte vertraut gemacht und den Wert römischer Befestigungsweise anerkannt haben, und daß erst durch die Franken derartige Bauten in das östlichere Germanien, frühestens durch Karl den Großen, gebracht worden sind, ursprünglich als Grenzbefestigungen. Und zwar haben anfangs auch diese Schutzbauten im inneren Deutschland „kaum aus Stein, vielmehr aus Erde und Holz bestanden" (M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 131—133); das von Schuchhardt untersuchte Kastell Karls des Großen bei Höhbeck an der Elbe (808) war aus Holz, Flechtwerk und Lehm aufgeführt (Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, VI, No. 46); und Merseburg, schon im 9. Jahrhundert

Grenzburg gegen die Slaven, erhielt erst durch Heinrich I. die Mauer (Thietm., I, 10).

Gegenüber der ausgemachten Tatsache von der späten Einführung des Mauerbaues in Deutschland macht Herr Größler S. 468 noch den unglücklichen Versuch, sich auf die Steinwälle des Kleinen Gleichberges, einer vorgeschichtlichen Burg der La Tène-Zeit, zu berufen, er hätte ebenso gut auf andere keltische Festen mit geschichteten Steinwällen, z. B. die Milsenburg in Hessen, die Burgstätte von Stradonice in Böhmen, sich berufen können, die von der eigentümlichen Steinbefestigungskunst der Kelten Zeugnis geben; aber diese zyklopischen Bauten des älteren Kulturvolkes zeigen eben einen starken Gegensatz zur Kultur und Lebensweise der Germanen, die solche Festen nicht gebaut und bewohnt haben; sie sind auch etwas ganz anderes, als die auf römischer Technik beruhenden Mörtelmauern (muri), von deren Einführung im 9. und 10. Jahrhundert hier die Rede war. Das Zusammenwerfen jener keltischen Steinwälle mit den von den Franken eingeführten Mörtelmauern beruht auf Konfusion und kann die Leser nur verwirren.

Auf Konfusion oder Willkür beruht es auch, wenn 8 Skelette, ohne Beigaben in nächster Nähe der Wüstung Seigerstadt gefunden, verwendet werden, um etwas für Scheidunger Kämpfe des 6. Jahrhunderts zu beweisen (S. 486), während es doch am nächsten liegt, die Stelle als Begräbnisplatz der einstigen Ansiedelung zu betrachten. Eine von einem Knecht gefundene und (von wem?) für fränkisch gehaltene Axt (S. 486) soll gleichfalls etwas beweisen! — Daß man sich unter Umständen einen beweisenden Franken zurecht machen kann, zeigt die Besprechung eines Fundes bei Oberschmon durch Größler in den Mansfelder Blättern, XIX, 1905, S. 201: Gefunden ist ein kegelförmiger, in eine Stangenspitze auslaufender Schildbuckel und ein Langschwert. Nach Kossinnas zuverlässiger Chronologie gehört diese Art Schildbuckel dem 3., höchstens noch dem 4. Jahrhundert an. Nach Lindenschmit ist ein derartiger, in der Picardie gefundener Buckel mit römischem Stempel versehen (Handbuch, 1880). Trotzdem wird der Fund unter Zitierung von Kossinna und Lindenschmit einem „vornehmen fränkischen Krieger" zugewiesen und unter dieser Voraussetzung „als beachtenswerte Bestätigung" bezeichnet für die Annahme, „daß die gegen Burgscheidungen heranziehenden Franken über Eisleben und Querfurt gekommen sind"(!). Jener Krieger von Oberschmon lag aber schon 200 Jahre im Grabe, ehe die Franken in Thüringen einrückten.

Was hat es nun wohl für Wert, wenn ein solcher Beurteiler S. 487 behauptet, die merowingischen Funde in Weimar seien von mir „bedeutend überschätzt", weil ich sage, kein anderer Ort in Thüringen habe ein so gut begründetes Anrecht, für den Sitz der

thüringischen Könige gehalten zu werden, wie Weimar, wo wahrhaft königlich ausgestattete Gräber aus dem 5. und 6. Jahrhundert zutage gekommen sind und darin jener silberne Löffel, der die Inschrift Basenae trägt. — Basina ist als Mitglied der thüringischen Königsfamilie bekannt; nach Gregors und Fredegars Erzählung hieß so die Gemahlin des Königs Bisinus, die nachher des Frankenkönigs Childerich Frau und Chlodwigs Mutter wurde. Der Name ist außerdem durch die bei Venantius Fortunatus genannte Namensform Bassinus für den Vater Irminfrids, den Großvater der Radegunde, als zur thüringischen Königsfamilie gehörig bestätigt (vgl. Waitz, Das alte Recht der salischen Franken, S. 49). Durch die erwähnten Funde ist also der Zusammenhang jener Fundstättte mit dem thüringischen Königshause in einer Weise angedeutet, wie sie bei germanischen Altertumsforschungen höchst selten vorkommt, denn auf ein schriftliches Zeugnis ist für jene Frühzeit sonst kaum zu rechnen. — Größler dagegen verlangt „Funde von größerer Beweiskraft" (S. 487); und welchen Fund stellt er diesen weimarischen entgegen, um Burgscheidungen als thüringischen Königssitz zu erweisen? Gräber, die 1727 in einem „unterirdischen Gewölbe" aufgedeckt sind, in denen kostbare Waffen und andere Wertstücke aufgefunden, von denen ein kleines Stückchen eines brokatartigen, „mit echten Perlen und Türkisen in Weintraubenform besetzten Gewandes" erhalten ist. — Und welchen Beweis bringt er dafür, daß diese Gräber aus der Zeit der thüringischen Könige stammen? „Sofort nach dem Funde verbreitete sich das Gerücht, der thüringische Königsmantel, der größeren Wert habe als ganz Burgscheidungen, sei gefunden"; und auf dem Zettel, in den das Gewandstückchen eingeschlagen ist, steht von gleichzeitiger Hand geschrieben: „Ein Stückchen Zeug von einem Gewand, welches man im Jahre 1727 beim Schloßbau zu Burgscheidungen in einem gemauerten Grabe gefunden, welches man für das Grab eines thüringischen Königs gehalten hat." Das Gewand, so heißt es bei Größler weiter, „setzt in der Tat einen Besitzer von königlicher Machtstellung voraus"; „eine hervorragende Stellung Burgscheidungens wird durch diesen Fund unzweifelhaft verbürgt; jedenfalls sind die Weimarer Funde an Kostbarkeit mit ihm nicht zu vergleichen"(!!). Das ist Altertumskunde! — Und der Mann, der solches schreibt, will mich kritisieren! — Einen Versuch, das Alter jenes perlenbestickten Gewandstückchens zu bestimmen, wagt er nicht; eine neue Legende, nämlich das Gerücht, das sich 1727 in der Gegend von Burgscheidungen verbreitet hat, muß den Beweis ersetzen; und wer hat wohl dort eine Ahnung davon gehabt, wie ein Grab des 6. Jahrhunderts aussieht, und wie der Mantel eines thüringischen Königs beschaffen gewesen ist! Schließlich wird

die Kostbarkeit betont, durch welche die Burgscheidunger Perlenstickerei die weimarischen Funde echt merowingischen Schmuckes übertreffen soll. Es gibt gewiß noch viele Kostbarkeiten des Mittelalters und der Neuzeit, die reicher sind als die Reste merowingischen Schmuckes; aber dadurch wird doch ihre Herkunft von den thüringischen Königen des 5. und 6. Jahrhunderts nicht bewiesen.

Wie Gräber, auch solche der Vornehmen, aus den Zeiten Bisinos und Irminfrids aussehen, ist uns nicht nur durch die zahllosen Reihengräber Westdeutschlands, sondern auch durch die von Weimar gezeigt. Auch das berühmte Grab König Childerichs und seiner Gemahlin mit reichen Schätzen an Schmuck und Geld auf dem Friedhofe der Kirche zu St. Brixius in Doornik (Belgien) war ein Erdgrab. Jenes in Scheidungen aufgefundene dagegen war „ein Gewölbe", ein „gemauertes Grab" und zeigt schon dadurch, daß es nicht älter sein kann, als der Bau der steinernen Kirchen im Inneren Deutschlands. — Und die Perlenstickerei? Ist dergleichen schon einmal in einem fränkischen, alamannischen oder gotischen Grabe zutage gekommen? Wer sich mit den Trachten der germanischen Völker, der Italiener und der Byzantiner zur Zeit Justinians bekannt gemacht hat, der weiß, daß nicht das ganze Gewand, sei es Mantel, sei es Rock, sondern nur die Borte, der Umfassungsstreifen mit Stickerei, Goldblechen, Steinen verziert gewesen ist. Dabei konnte der Stoff, wenn er besonders reich war, mit Gold- und Silberfäden durchwebt sein, ein Luxus, der in Italien schon seit Anfang der Kaiserzeit bekannt war (attalische Gewänder). Aus solchem Stoff ist das Prunkgewand Justinians auf dem Bilde in St. Vitale zu Ravenna (547) und der Schultermantel der Kaiserin Theodora ebendaselbst. Auch die Gewebreste im Grabe Childerichs (481) waren mit Gold durchwirkt. Karl der Große trug bei festlichen Gelegenheiten einen mit Gold durchwirkten Rock. Aus solchem Stoff könnte ein thüringischer Königsmantel gewesen sein, wenn er besonders prunkvoll und byzantinischer Herkunft war. Perlen erscheinen auf byzantinischen Prunkgewändern dieser Zeit nicht (Arkadius, Justinian, Theodora), sondern werden nur am Diadem und an den davon herabhängenden Schnüren, als Halskette, am Haarnetz und auf den Purpurschuhen einzeln aufgenäht getragen.

Die germanische Kleidung begnügte sich, ähnlich wie die ältere römische, mit farbigen Säumen, die bei Karl dem Großen von Seide waren, bei seinen Nachfolgern (Lothar, Karl dem Kahlen) mit weitläufig angeordneten Edelsteinen besetzt, die in Gold gefaßt waren, so auch noch im prunkhaften Ritterzeitalter (Barbarossa, Nibelungenlied). Kriemhilde verwendet bei Anfertigung von 24 königlichen Prunkgewändern zwar viele Edelsteine, aber keine Perlen. Erst spät, z. B. am Prunkmantel der Kaiserin Leonora, Gemahlin Friedrichs III.,

auf ihrem Grabmal von 1467 erscheinen breite, dicht mit Perlen und dazwischen mit einigen Steinen besetzte Bordüren. Demnach hat Götzinger gewiß im ganzen recht, wenn er im Reallexikon der deutschen Altertümer schreibt: „Perlen werden als besonders kostbarer Schmuck neben Edelsteinen wohl schon früh im Mittelalter erwähnt, dagegen als Halsbänder und gewöhnlicher Hut-, Hauben-, Kragen-, Ärmel- und Handschuhbesatz der Damen erst eigentlich im 16. Jahrhundert. An den Höfen hielt man zur Anfertigung solcher Arbeiten eigene Perlenhefter."

Der Zeugrest aus dem Gewölbe von Burgscheidungen ist noch gut erhalten, ebenso die Fäden, mit denen Perlen und Steine aufgeheftet sind, es ist deshalb wahrscheinlich, daß der Fund einem Sarge entnommen worden ist. Der Pfarrer Dr. Schmidt nennt in seiner urkundlichen Geschichte Burgscheidungens (S. 146) diesen „Fetzen eines dicken seidenen Gewandes mit echten Perlen und Türkisen in Weintraubenform bestickt" — „ein an die Zeit der alten thüringischen Könige erinnerndes, vielleicht aber auch aus späterer, etwa der Zeit des Besitzes der Edeln Herrn v. Querfurt stammendes Stück". Er macht damit der lokalpatriotischen Vermutung von 1727 zwar auch seine Reverenz, aber er salviert doch sein Gewissen. Da der Besitz der Querfurter Edelherren bis 1496 gedauert hat, so kann der perlenbesetzte Mantel in der Tat von einem Mitgliede dieses Hauses herstammen[1]). — Den Versuch, einen mittelalterlichen Grabfund als thüringischen Königsmantel zu produzieren und darauf einen historischen Beweis zu gründen, wollen wir hiermit abgetan sein lassen.

Ein Beweis, daß die Scidingeburg älter sei als die übrigen im

1) Übrigens berichtet A. Ad. Bergner 1828, daß die in Burgscheidungen 1700 aufgefundene „Heidenleiche" eine weibliche gewesen sei und daß die kleinen Perlen, mit denen ihr seidenes Kleid „groteskenartig" besetzt war, an Größe einem Schrotkorn, welches man Vogeldunst nennt, kaum gleichkommen (Kruse, Deutsche Altertümer, II, H. 5—6, S. 99—100). — Der bekannte Kulturhistoriker Gust. Klemm sagt 1836 über dasselbe Seidenzeug, von dem er ein Stückchen in seiner Sammlung hatte, daß es „mit kleinen Perlen und grünen Schmelzkügelchen besetzt" war (Handbuch der germanischen Altertumskunde, Dresden 1836, S. 58). Die Kostbarkeit dieser kleinen Perlen und Schmelzkügelchen ist schwerlich so groß, wie Herr Größler annimmt; ob die Echtheit der Perlen und Türkise (Schmelzkügelchen?) schon jemals durch chemische oder mikroskopische Untersuchung festgestellt ist, wird nicht einmal erwähnt. Ein so besticktes Seidengewand geht nicht über die Kleiderpracht hinaus, die im Mittelalter bei festlichem Anlaß üblich war.

Hersfelder Zehntverzeichnis genannten fränkischen Schutzburgen des Hassegaues und Frisenfeldes, wird durch ein falsch gedeutetes Grabgewölbe nicht gewonnen. Dagegen enthält gerade jenes Schriftstück, das erheblich älter ist als die Nennung Scheidungens durch Widukind, den Beweis für die Entstehung der Burg im 9. Jahrhundert. Das Zehntverzeichnis besteht aus 4 Abschnitten, von denen der erste und umfangreichste alle zehntpflichtigen Orte im Gau Frisenfeld (einschließlich des Hassegaues) aufzählt, d. h. nach der Schenkung Karls des Großen vom Jahre 777 alle Orte dieses Gaues, soweit sie christliche Einwohner hatten. Der zweite Teil stellt ausschließlich die Burgen desselben Bezirks, nämlich 18 an Zahl, ebenfalls als zehntpflichtig zusammen. — Nach der sprachwissenschaftlichen Untersuchung Schröders ist der erste Abschnitt zwischen 830 und 850 verfaßt; der zweite im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XVIII, S. 1—13). Der erste Abschnitt gibt nur 2 Orten den Zusatz civitas, nämlich Merseburg und Gosek, außerdem werden noch 5 Orte durch ihre Namen als Burgen bezeichnet (Niunburc, Seoburc, Gerburgoburc, Fizenburc, Cucunburc); die übrigen 11 Orte, welche im zweiten Verzeichnis zusammen mit den hier genannten 7 Orten als urbes aufgeführt und mit der Endung burg zusammengesetzt sind, erscheinen im ersten Register noch ohne die Endung burc, auch ohne den Zusatz civitas, als einfache unbefestigte Orte; es sind dies Bornstedt, Helfta, Allstedt, Schraplau, Lettin, Querfurt, Holleben, Scheidungen, Mücheln, Werben (der elfte Burgort Suemeburg ist unsicher). Aus der Vergleichung dieser beiden Aufzählungen ergibt sich, daß bei Herstellung des ersten Verzeichnisses die letztgenannten 10 oder 11 Orte noch nicht mit Burgen versehen waren, und daß das zweite Verzeichnis erst nach Erbauung dieser letzteren Burgen zur Ergänzung des ersten Verzeichnisses verfaßt worden ist. Die Erbauung dieser letzteren Burgen, auch der Scidingeburg, muß also nach Mitte des 9. Jahrhunderts stattgefunden haben. — Der frühchristlichen Zeit gehören auch die ältesten Gräber Burgscheidungens an, nämlich Einzelgräber, die der Körperform entsprechend in den Sandsteinfelsen eingehauen waren, nordöstlich der hochgelegenen Kirche. (Vgl. Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs.-thür. Länder, Bd. I, 1902, S. 170—171.)

Zum Schluß müssen wir uns noch kurz mit der neuesten Stütze beschäftigen, die Herr Größler seinem wankenden Gebäude angefügt hat. In seinem ersten Angriff auf Pelka (Zeitschr., Bd. XXII, 1904) trug er zur Rettung seiner Ronneberg-Hypothese den Einfall vor, daß Erdfälle in der Feldmark von Empelde, also Naturprodukte, durch unterirdische Auswaschung mineralogischer Schichten ent-

standen, die Reste der durch Irminfrids Kriegslist angelegten verdeckten Gräben sein könnten, der Bach Fosse vielleicht mit jenen von Gregor erwähnten fossae in Beziehung stehe, und daß die 7 Trappen und die 7 oder 8 Kreuzsteine in der Gegend von Benthe an der Chausse von Hannover nach Nenndorf von dem blutigen Zusammenstoß der Franken und Thüringer im Jahre 531 herrührten. Dazu kam noch eine herzhafte Sagendeutung und mehrere ebensolche Namendeutungen. – Pelka hat in seiner „Abwehr" (Zeitschr., Bd. XXIV, 1906) zwar die Erdfälle mit guten Gründen, die Sagendeutung weniger glücklich abgelehnt; aber die Berufung auf Trappen und Kreuzsteine unerwähnt gelassen.

Das scheint Herrn Größler Mut gemacht zu haben, daß er nunmehr (Bd. XXV, H. 2, 1907, S. 458) frischweg als „Tatsache" behauptet, daß dort auf dem voraussetzlichen Schlachtfelde von Runibergun „eine ganze Reihe von Grabsteinen aus merowingischer Zeit sich bis auf die Neuzeit erhalten hat". „Schon das Vorhandensein dieser Steine fällt schwerer ins Gewicht, als alle Ausführungen Pelkas." — Ich würde mich nicht wundern, wenn Pelka für Leute, die derartiges schreiben oder die sich derartiges bieten lassen, überhaupt nichts mehr schreibt. Auch von mir wird man ein weiteres schriftliches Eingehen auf etwaige künftige Behauptungen dieses Gewährsmannes nicht verlangen dürfen.

Beim ersten Vorbringen dieser Steine von Benthe („Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs", diese Zeitschr., Bd. XXII, S. 266) zitiert Herr Größler die Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 1862, S. 171, und entnimmt von dort die betreffenden Sagen; er kannte also die dort gegebenen Zeichnungen der Kreuzsteine, die der Oberlandbaumeister Vogell auf Grund von einer „vor 30 Jahren" angefertigten sorgfältigen Zeichnung des Herrn Drosten von Münchhausen geliefert hat, und aus diesen Zeichnungen entnahm er die Belehrung zuerst, daß die Steine merowingischen glichen, darauf, daß sie aus merowingischer Zeit stammten.

Nun zeigen aber die beiden ersten Steine auf jenen Zeichnungen unverkennbar gotisch stilisierte Kreuze (gotisch im Sprachgebrauche der Architektur) auf kreisförmiger Steinplatte mit Fuß. No. 3 und 4 zeigen auf rechteckiger, oben flach gewölbter Platte das Kreuz in Form des Eisernen Kreuzes, wie sie bei den Mordkreuzen des Mittelalters sehr gebräuchlich ist. Die übrigen zeigen das Kreuz mit langem Unterschenkel, und zwar ist Stein 8, der dieselbe Kreuzform aufweist, in spätgotischer Form gestaltet. Mithof sagt deshalb in seinem Werke „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen", Bd. I, S. 36: „Zwischen Empelde und Emsloh befinden sich die sogenannten Sieben Trappen; es sind dies sieben mit einem Kreuz versehene, teils in gotischen, teils in späteren Formen angefertigte

Steine, wie sie in früheren Zeiten an Stellen aufgerichtet zu werden pflegten, wo ein Mord begangen, oder wo jemand verunglückt, auch wohl eines jähen Todes gestorben war."

Das Alter derartiger Steine läßt sich nicht nur durch den Kunststil bestimmen, sondern auch durch ähnlich geformte Steine, die eine Jahreszahl tragen. Mithof erwähnt (ebenda S. 149) einen ähnlichen rechteckigen Stein bei Neustadt am Rübenberge unterhalb der großen Leinebrücke, auf beiden Seiten mit einem gotischen, auf einem Halbkreise ruhenden Kreuz, und an der vom Flusse abgewandten Seite neben dem Fuße des Kreuzes mit 2 Schuhmachergeräten versehen und am oberen Rande mit nachfolgender Inschrift in gotischer Minuskel: Anno Dni MCCCCLXIII submersit Hans Stoter. Wenn die Inschrift nicht wäre, hätte der Stein ebensogut wie die von Benthe als Denkmal der Schlacht bei Ronneberg ausgerufen werden können. — Dem Grafen von Wunstorf, dessen Vogt Staz von Bevelte den Stiftshauptmann Reyners erschlagen hatte, wurde 1410 unter anderem die Errichtung eines steinernen Kreuzes zu Wunstorf auferlegt (ebenda S. 36). — Ein zu Linden bei Hannover, jetzt im v. Altenschen Garten wieder aufgestellter Stein in Form einer ovalen Platte mit aufgehauenem Kreuz in Gestalt des Eisernen Kreuzes trug die noch erkenntliche Jahreszahl 1413 (Hannoversche Geschichtsblätter, 10. Jahrg., 1907, S. 321). — Bei Leveste befindet sich eine rechteckige Quaderplatte mit einem kunstlos darauf eingehauenen Kreuze an der Stelle, wo Herzog Magnus Torquatus 1373 seinen gewaltsamen Tod gefunden hat (Mithof, Bd. I, S. 121).

Die sieben Steine von Benthe gehören dem 14.—16. Jahrhundert an und bezeichnen nach dem Aufsatz des Amtsrichters Fiedeler diejenige Stätte, wo das Gericht zu Benthe, ein Untergericht des Gehrdener Gohgerichts, gehalten wurde, z. B. im 15. Jahrhundert (Zeitschr. für Niedersachsen, 1862, S. 169). Auch die lokale Sage leitet Steine und Gruben von dem hier gehaltenen „Landgerichte" her, vor welchem ein Mann durch frechen Meineid die Strafe Gottes herausgefordert haben soll. An dem Zusammenhange der Gruben und Steine mit dem einstigen Gericht zu zweifeln, liegt nicht der geringste Grund vor. Herr Größler hat aus diesen mittelalterlichen Kreuzsteinen Denksteine für dort bestattete vornehme fränkische Krieger aus der Schlacht des Jahres 531 gemacht und ist ungehalten darüber, daß jemand „ihre Bedeutung krittelnd abzuschwächen versucht" (S. 457 der Zeitschr., Bd. XXV). — „Neues über den Sturz des thüringischen Königreichs" nannte er 1904 (Zeitschr., Bd. XXII) diese Stütze seines wankenden Hypothesengebäudes. Die Stütze ist von demselben Material wie das Gebäude: Neue Legende, erfunden zur Rettung alter Legenden.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3432

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Johann Friedrich der Grossmütige

1503—1554.

Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten
amens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde
herausgegeben von]
der thüringischen historischen Kommission.
Bearbeitet von
Dr. Georg Mentz,
a. o. Professor an der Universität Jena.

Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam.

Erster Teil:

Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532.

Preis: 3 Mark 60 Pf.

Zweiter Teil:

Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges.

1908. Preis: 15 Mark.

Dritter Teil:

Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke.

1908. Preis: 15 Mark.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I—VIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.
— — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 1880. vergriffen. Bd. II 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1852. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M 50 Pf. Bd. XI 3 1899 3 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1 1900 5 M. Bd. XII 2. 1901. 1 M. 60 Pf. Bd. XIII 1. 1902. 3 Mk. 50 Pf Bd. XIII 2. 1903. 6 M. Bd. XIV 1. 1903. 3 M. Bd. XIV 2. 1904. 4 M Bd. XV 1. 1904. 5 M. 40 Pf. Bd. XV 2. 1905. 4 M. 50 Pf. Bd. XVI 1. 1905. 5 M. 50 Pf. Bd. XVI 2. 1906. 4 M. Bd. XVII 1. 1906. 7 M. Bd. XVII 2. 1907. 3 M. 50 Pf. Bd. XVIII 1. 1907. 5 M. Bd. XVIII 2. 1908. 4 M.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Erstes Supplementheft, Liebeskind, P., Oberpfarrer in Münchenbernsdorf. Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 89 Textabbildungen. 1905. Preis: 2 Mark 70 Pf.

Zweites Supplementheft. Ortloff, Hermann, Dr., Landgerichtsrat a. D. in Weimar, Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. 1907. Preis: 3 Mark.

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlags.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Fortsetzung von Seite 3 des Umschlags.

Codex Thuringiae diplomaticus. Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geschichte Thüringens. Lieferung 1, herausgeg. von Michelsen. 1854. 12½ Bogen. 4° 1 M. 50 Pf.

Einert, E., Professor in Arnstadt, Johann Jäger aus Dornheim ein Jugendfreund Luthers. I. Teil. Festschrift zum 10. November 1883. 1 M. 20 Pf.

Geschichtsquellen, thüringische.

Bd. I. Ann. Reinhardsbr., hrsg. von Wegele. 1854. 22½ Bogen. 6 M.

„ II. Nicolai de Siegen chronicon ecclesiasticum, hrsg. von Wegele. 1857. 33 Bogen. 9 M.

„ III. Joh. Rothe's Düringische Chronik, hrsg. von v. Liliencron. 1859. 48 Bogen. 9 M.

„ IV. Urkundenbuch der Stadt Arnstadt. 704—1495. Herausgegeben von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1883. 32 Bogen. 12 M.

Bd. V, I. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Erster Band 1122—1356. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1885. 40 Bogen. 15 M.
Dazu Berichtigungen u. Zusätze. Von Dr. O. Dobenecker, Jena. 1888.

„ V, II. Teil. Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg. Zweiter Band. 1357—1427. Herausgegeben von Dr. Berthold Schmidt. 1892. 46 Bogen. 20 M.

Bd. VI, I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. I. Band. 1182—1405. Herausg. von Dr. J. E. A. Martin. 1888. 42 Bogen. 15 M.

„ VI, II. Teil. Urkundenbuch der Stadt Jena und ihrer geistl. Anstalten. II. Band. 1406—1525. Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. J. E. A. Martin herausgeg. von Dr. Ernst Devrient. 1903. 38 Bogen. 16 M.

„ VII, I. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. I. 1068—1314. Herausgegeben von Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1889. 10 Bogen. 4 M.

„ VII, II. Heft. Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle. II. 1314—1534. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Anemüller, Gymnasialoberlehrer in Detmold. 1905. 26¼ Bogen. 11 M.

„ VIII, I. Teil. Ernestinische Landtagsakten. Band I. Die Landtage von 1487—1532. Bearbeitet von Dr. C. A. H. Burkhardt. 1902. 19 Bogen. 7 M. 50 Pf.

Regesta dipl. necnon ep. hist. Thuringiae. Herausg. von Otto Dobenecker. I. Bd. (ca. 500—1152). 1896. 30 M. II. Bd. (1152—1227). 1900. 30 M. III. Bd., 1 (1228—1247). 1904. 15 M.

Rechtsdenkmale aus Thüringen, hersg. von Michelsen. Lief. 1—5. 1852—4. Preis jed. Lief. (6—8 Bog.) 1 M. 20 Pf.

Richter, Gustav, Moritz Seebeck. Eine Gedächtnisrede, gehalten in der Rose zu Jena am 3. März 1886. Mit Anmerk. u. urkundl. Beilagen. 1886. 1 M. 60 Pf.

— — und **Nippold, G.,** Richard Adalbert Lipsius. Zwei Gedächtnisreden, gehalten in der Rose zu Jena am 5. Februar 1893. I. Lipsius Lebensbild. II. Lipsius historische Methode. 1893. 1 M.

Michelsen, Der Mainzer Hof zu Erfurt am Ausgange des Mittelalters. 1854. 3¾ Bogen. 4°. 1 M.

— Ueber die Ehrenstücke u. den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. 1854. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Die Ratsverfassung von Erfurt im Mittelalter. 1855. 6 Bogen. 4°. 1 M.

— Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. 1856. 5 Bogen. 4°. 1 M.

— Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen von Thüringen. Mit 1 Tafel in Farbendr. 1857. 5½ Bogen. 4°. 1 M.

— Johann Friedrichs Stadtordnung für Jena. 1858. 12 Bogen. 4°. 2 M.

Von den vorstehend verzeichneten Schriften: Zeitschr. Bd. I—VIII, Codex Thur. diplom. Lief. 1, Geschichtsquellen Bd. I—III, Rechtsdenkmale Lief. 1—5 u. die noch vorrät. kleinen Schriften von Michelsen, wenn zusammen bezogen, erhalten Mitglieder anstatt zum Ladenpreis **von 70 Mark, für 30 Mark.**

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3482

DD
801
T4
.V52
n.s.
v.19
no.2

ZEITSCHRIFT DES VEREINS

FÜR

THÜRINGISCHE GESCHICHTE

UND

ALTERTUMSKUNDE.

HERAUSGEGEBEN VON

PROFESSOR DR. OTTO DOBENECKER.

NEUE FOLGE. NEUNZEHNTER BAND.

DER GANZEN FOLGE SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND.

Heft 2.

Mit 1 Stadtplan, 2 Siegelabbildungen und 4 Figuren im Text.

JENA,
VERLAG VON GUSTAV FISCHER.
1909.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen.

VIII. Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217). Von Dr. Ernst Kirmse aus Ronneburg 317

IX. Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240). Von Dr. E. Caemmerer aus Arnstadt 349

X. Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645. Von Fr. Waas, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald). (Fortsetzung) 395

XI. Die Anfänge des Kreuzklosters und die Pfarrkirchen zu Gotha. (Mit 1 Stadtplan von Gotha). Von Dr. Ernst Devrient 423

XII. Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz. (Mit 2 Siegelabbildungen im Texte). Von Archivrat Dr. Berthold Schmidt in Schleiz 435

XIII Zum „Schwedenschreck" im Jahre 1706. Von Prof. Dr. Jordan in Mühlhausen in Thür. 461

Miszellen.

I. Die Grabsteine in der Kirche zu Gräfenthal (Sachs.-Mein.) (Mit 4 Figuren im Text). Von Ernst Kießkalt, Postsekretär in Nürnberg 480

II. Thüringische Tranksteuerregister der Aemter Kamburg und Dornburg 1632—1637. Von Prof. Dr. F. Tetzner in Leipzig 489

III. Eine Probsteirechnung für Coburg vom Jahre 1535. Von Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Coburg 497

IV. Inventar, Kleinodien etc. der Kirchen St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg im Jahre 1528. Von Pfarrer Dr. Berbig in Neustadt bei Coburg 501

V. Zur Geschichte der Grafen Heinrich XXIV. († 1444) und Heinrich XXVI. († 1448) von Schwarzburg-Sondershausen. Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg 506

Literatur.

I. Zwei Schriften zur 300-jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Gera. 1. Büttner, R.: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums. Gera 1908. IV u. 234 SS. Gr. 8°. Mit einer Tafel und 24 Abbildungen im Text. — 2. Vollert, Wilhelm: Heinrich Posthumus als lutherischer Christ und seine Bedeutung für die Thüringische Kirchengeschichte. Gera 1909. 63 SS. Mit 5 Tafeln. Von Berthold Schmidt in Schleiz 513

II. Bemmann, Rudolf, Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907. 95 SS. 8°. = Leipziger Historische Abhandlungen. Heft VII. Von W. Stechele 517

III. Fehr, Hans, Der Zweikampf. Antrittsrede. Berlin, Karl Curtius, 1908. 64 SS 8°. Von W. Stechele. 518

IV. Heldmann, Karl, Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle a. S., O. Hendel, 1908. 57 SS. 8°. = Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. XXXII. Von W. Stechele 518

V. Uebersicht über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde. Von W. Stechele und O. Dobenecker 519

VIII.

Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217).

Von

Dr. **E. Kirmse**, Ronneburg in S.-A.

Frühzeitig schon hat Thüringen in dem Gang der Reichsgeschichte eine wichtige Stellung eingenommen. Unter den karolingischen Herrschern und auch noch unter den Sachsenkaisern des 10. Jahrhunderts bot es einen zuverlässigen Stützpunkt gegen die andringenden Slaven. Noch höhere politische Geltung genoß es im späteren Mittelalter infolge seiner bevorzugten Lage: als das Mittelland zwischen den beiden welfischen Herzogtümern war sein Besitz für das jeweilige Reichsoberhaupt von der äußersten strategischen Wichtigkeit. Diese Bedeutung wuchs noch dadurch, daß gerade in der Zeit der großen Kämpfe der Welfen mit den Staufern die Träger seiner landgräflichen Würde dem staufischen Herrscherhause nahe verwandt wurden durch die Vermählung Ludwigs II. mit Jutta Claricia [1]), der Halbschwester Barbarossas [2]). Noch jetzt denkt der Thüringer,

1) Dieser Name „Claricia", der nach zeitgemäßer Sitte zweifellos nur ein zweiter Vorname der Fürstentochter ist, findet sich Ottonis et Rahevini Gesta Friderici I. imperatoris, editio altera rec. G. Waitz, Hannoverae 1884 (Scriptores in usum scholarum [abgek. Script. in us. schol.]), liber I, cap. 22.

2) Über die Verwandtschaft des Geschlechts mit den Staufern s. Arnoldi Chronica Slavorum (abgek. Arn. Chron. Slav.), ed G. H. Pertz, Hannoverae 1868 (Script. in us. schol.), liber VI, 5; Burchardi et Cuonradi Urspergensium chronicon (abgek. Chron. Ursp.), ed. O. Abel et L. Weiland, Hann. 1874 (Script. in us. schol.), p. 77.

der den politischen Entwickelungsgang seines Heimatlandes einer liebevollen Betrachtung unterzieht, mit leisem Stolze dieser glänzenden Periode, die auch der Historiker willig als Blütezeit thüringischer Landesgeschichte anerkennt.

Dem Bunde Ludwigs II., jenes willensstarken Fürsten, der in Sage und Geschichte als der „eiserne" Landgraf fortlebt, mit der Staufin Jutta (Judith)[1]) entsprossen 4 Söhne — Ludwig, Friedrich, Heinrich, Hermann[2]) — und eine Tochter, die nach ihrer Mutter Jutta genannt wurde. Diese vermählt sich später mit dem Grafen Hermann III. von Ravensberg (in Westfalen) und verläßt damit den Schauplatz der thüringischen Geschichte. Von den Söhnen aber werden wir uns im folgenden hauptsächlich mit Hermann, dem jüngsten, beschäftigen, auf die anderen dabei gelegentlich zurückkommen.

Wann Hermann geboren ist, läßt sich nicht genau feststellen; bekannt ist jedoch die Zeit der Vermählungsfeier seines Vaters, die in das Jahr 1150[3]) fällt. Dies und das spätere Auftreten des jüngsten Sohnes gibt uns wohl das

---

1) So nennt Hermann seine Mutter. S. O. Dobenecker II, 1040. So zitiere ich die Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 2 (1152—1227), namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde bearbeitet und herausgegeben von Otto Dobenecker, Jena 1900. — Es sind stets die Nummern der Regesten angegeben.

2) In der Reihenfolge der landgräflichen Söhne habe ich mich H. Diemar, Stammreihe des thüringischen Landgrafenhauses und des hessischen Landgrafenhauses bis auf Philipp den Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (abgek. Zs. f. hess. G. u. L.), N. F. Bd. 27 [1903], S. 6 a. 11 angeschlossen, übereinstimmend mit: Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. O. Holder-Egger, SS. XXX 1, 536; Historia brevis principum Thuringiae, ed G. Waitz, SS. XXIV, 822 (besser: De ortu principum Thuringiae, vgl. O. Holder-Egger, N. A. 20, 595 ff.).

3) Vgl. Chr. Häutle, Landgraf Hermann I. v. Th. und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde (abgek. Zs. f. thür. G. u. A.), Bd. 5 (1863), S. 69 ff.

Recht, die Geburt Hermanns in die Zeit bald nach 1155 zu setzen.

Auch über die erste Jugend des Prinzen wird nirgends berichtet. Wir wissen nur, daß Ludwig II. große Sorgfalt in der Erziehung seiner Kinder bewies, vor allen Dingen auf ihre wissenschaftliche Ausbildung bedacht war. Alle seine Söhne sollten zu ihrer Vervollkommnung die berühmte Universität der französischen Hauptstadt besuchen. Aus einem Briefe des Landgrafen Ludwig II. an König Ludwig VII. von Frankreich (vom Jahre 1162)[1]), in dem er zwei seiner Söhne dem königlichen Schutze empfiehlt, läßt sich auf einen zeitweisen Aufenthalt der beiden älteren Brüder, Ludwigs und Friedrichs, in Paris schließen[2]); ob sich jedoch auch Hermann Studien gewidmet hat, ist gänzlich ungewiß[3]). Wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür.

Im Jahr 1172 starb Ludwig der Eiserne, dessen kräftige und klugwägende Regierung seinem Lande zu offenbarem Segen gereicht hatte, auf der Neuenburg[4]). Noch einmal zeigte sich sein weitschauender Blick[5]) bei der Erbteilung. Er hatte sie so geregelt, daß die Macht

1) Henricus Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis, Tom. 1, Parisiis anno 1889, p. 39, setzt den Brief nach Sept. 1162. S. a. M. Frommann, Lgr. Ludwig III. der Fromme von Thüringen, Zs. f. th. G. u. A., Bd. 26, N. F. Bd. 18, Jena 1908, S. 180.

2) Besonders da Friedrich später in den geistlichen Stand trat.

3) Wenck und Martin allerdings nehmen es — doch wohl mit Unrecht — in neuester Zeit wieder als gewiß an. S. K. Wenck, Die heilige Elisabeth, in: Die Wartburg, ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst, dem deutschen Volke gewidmet vom Großherzog Karl Alexander von Sachsen, Berlin 1907, S. 190, und ebendaselbst E. Martin, Der Minnesang in Thüringen und der Sängerkrieg auf der Wartburg, S. 171.

4) Die Literatur darüber s. Frommann a. a. O. S. 175.

5) Vgl. Th. Knochenhauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247) [mit Anmerkungen herausg. von Karl Menzel, mit Vorwort und einer Lebensskizze des Verfassers von K. Usinger], Gotha 1871, S. 180.

des Hauses möglichst geschlossen blieb. Ludwig, der Erstgeborene, folgte dem Vater im Besitz der Landgrafschaft und des Titels[1]). Neben ihm erhielt nur Heinrich Raspe die rheinischen und hessischen Besitzungen sowie die Vogtei über Hersfeld[2]). Unser Hermann dagegen ist allem Anscheine nach gänzlich unberücksichtigt geblieben und gleich ihm der ältere Friedrich. Väterlichem Wunsche entsprechend[3]) war dieser 1171 in den geistlichen Stand getreten; bis 1175 treffen wir ihn als Propst zu S. Stephan in Mainz[4]). Politische Rücksichten veranlaßten ihn jedoch dann im Anfang des Jahres 1178[5]) der priesterlichen Weihe zu entsagen und 1186 eine Verbindung mit der Gräfin Luchardis[6]) von Ziegenhain in Hessen einzugehen, so daß wir ihm in der Folge nur als „Grafen von Ziegenhain" begegnen[7]).

Dem jungen Ludwig III. war keine ruhige Regierung beschieden; Fehde reihte sich an Fehde. Tatkräftig und bereitwillig stand Hermann schon frühzeitig dem Bruder als hilfreicher Berater und Kampfgenosse zur Seite[8]). Er[9])

---

1) Annales S. Petri Erphesfurtenses maiores, abgek. Ann. S. P. mai., und Cronica S. Petri Erfordensis moderna, abgek. Cr. S. P. mod., in Monumenta Erphesfurtensia saeculi XII., XIII., XIV., abgek. M. E., ed. O. Holder-Egger, Hann. et Lips. 1899 (Script. in us. schol.), S. 60. 186.

2) Knochenhauer, a. a. O. S. 180; Dobenecker II, 481. 558 a. 1.

3) S. den schon auf voriger Seite Anm. 1 erwähnten Brief: „Der am meisten (zum Studium) Befähigte solle ganz dabei verbleiben."

4) Dobenecker II, 432.

5) Dobenecker II, 534: Juni 9. 1178 befindet er sich als „Bruder des Landgrafen" mit diesem und Hermann in Naumburg.

6) Dobenecker II, 1346.

7) So Dobenecker II, 753. 756. 842. 867. 1010. 1042. 1110. 1111. 1281. 1346. 1428. 1447. 1485.

8) Urkundlich verzeichnet finden wir ihn zum ersten Male am 9. Juni 1178 in Naumburg (Dobenecker II, 534: s. o. Anm. 5), wo auch sein Bruder Friedrich uns zum ersten Male als in den weltlichen Stand zurückgekehrt erscheint.

9) Knochenhauer, a. a. O. S. 189 nennt irrtümlicherweise statt seiner ohne jeden Quellennachweis Heinrich Raspe.

nahm im Oktober 1179 mit ihm teil an der Belagerung der welfischen Grenzfeste Haldensleben [1]), um die sich seit dem 30. September des Jahres die ganze Macht der norddeutschen Fürsten konzentriert hatte, und gab, nachdem das Unternehmen gescheitert, im Gefolge des Bruders dem heimkehrenden Erzbischof von Köln, Philipp von Heinsberg, bis zur Weser das erkaufte Geleit [2]). Auch das folgende Jahr zeigt ihn uns im Felde. Wieder galt es Heinrich dem Löwen, der Anfang Mai einen verheerenden Einfall in Thüringen gemacht und selbst die Reichsstadt Nordhausen verbrannt hatte [3]). Die Unbill zu rächen, eilten Ludwig und Hermann herbei. Bei Weißensee [4]) stießen sie am 14. Mai 1180 auf das welfische Heer. Allein der stürmisch begonnene Angriff der Thüringer endete bald mit einer völligen Niederlage, die landgräflichen Brüder selbst wurden nach tapferster Gegenwehr gefangen genommen [5]). Über Braunschweig schickte sie der Herzog zu strengem Gewahrsam in das feste Lüneburg [6]). $1^1/_2$ Jahr waren die thüringischen Fürsten in welfischer Gefangenschaft auszuharren gezwungen. Als

1) Alt-Haldensleben nordwestlich von Magdeburg unweit des Zusammenflusses von Bever und Ore.

2) S. Arnold Peters, Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1162—1191), Marburger Diss., Marburg 1899, S. 53, und Hermann Hecker, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipp von Köln (1162—1191), Leipzig 1883 (Histor. Studien, 10. Heft), S. 38, Anm. 1.

3) Ann. Pegavienses et Bosovienses S. S. XVI, p. 263. S. a. W. v. Giesebrecht, Gesch. d. deutschen Kaiserzeit, Bd. 5, Braunschweig 1880, S. 924.

4) Zwischen Weimar und Sondershausen.

5) Die Hauptquellen für die Schlacht s. Frommann a. a. O. S. 202. Nach den Annales Patherbrunnenses, aus Bruchstücken wiederhergestellt von P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 176, gerät Hermann durch Freunde des Herzogs bereits vor dem Feldzuge in welfische Gefangenschaft. Ein weiterer Anachronismus dieser Annalen — sie bezeichnen Hermann schon jetzt als „Pfalzgrafen“ — läßt uns aber ihren alleinstehenden Bericht ungewiß erscheinen.

6) Arn. Chron. Slav. lib. II, cap. 20.

dann Friedrich Barbarossa 1181 siegreich bis Lüneburg vordrang, wurden sie auf herzoglichen Befehl nach dem sicheren Segeberg an der Trave gebracht, und erst, als nach der Einnahme Lübecks durch den Kaiser Heinrich der Löwe den aussichtslosen Kampf aufgeben mußte, schlug ihnen die Befreiungsstunde. Eine stattliche Schar welfischer Ritter gab den Brüdern bis Goslar, wo ihr kaiserlicher Oheim sie empfing, ehrenvolles Geleit. Kurze Zeit danach finden wir beide auf dem Reichstage zu Erfurt [1]) (Nov./Dez. 1181) anwesend, wo sich der bezwungene Löwe dem Kaiser auf Gnade und Ungnade unterwarf. Sie einigten sich hier über das Erbe ihres Bruders Heinrich Raspe, der bald nach der Schlacht von Weißensee, wahrscheinlich am 18. Juli 1180, kinderlos gestorben war [2]). Ludwig übernahm die gesamte Hinterlassenschaft des Verstorbenen und verzichtete dafür [3]) auf die im vorhergehenden Jahre [4]) erworbene Pfalzgrafschaft von Sachsen, die der Kaiser nunmehr Hermann übertrug. Friedrich blieb bei der Teilung ganz aus dem Spiel; er hat überhaupt, soviel wir zu erkennen vermögen, seines anfänglich geistlichen Standes halber nie Erbanspruch irgendwelcher Art erhoben.

Auch in der Folge blieb der nunmehrige Pfalzgraf, der seinen Sitz auf der Neuenburg a. d. Unstrut (dem jetzigen Freyburger Schlosse) nahm, in enger Verbindung mit seinem Bruder Ludwig [5]), und als dieser 1184 Barbarossa nach Italien begleitete, führte er für ihn in Thüringen die Regierung. Auf dem Reichstage zu Mainz, der be-

1) S. Frommann a. a. O. S. 205.

2) Nach Frommann a. a. O. S. 205.

3) Also nicht „aus freien Stücken", wie Cr. S. P. mod. in M. E. 191 sagt: Ibi Hermannus frater Lodevici provincialis comitis palatinus Saxonie constituitur, germano ipsius eodem principatu ultro se abdicante. S. a. Cronica Reinhardsbrunnensis SS. XXX, 1, 563.

4) Auf dem Reichstage zu Gelnhausen am 6. April 1180. S. a. Frommann a. a. O. S. 199.

5) Er ist Zeuge in zahlreichen Urkunden Ludwigs; s. Dobenecker II, 642. 643. 647. 651. 652. 700. 719. 753. 760. 761.

rühmten „Kurie Christi", nahm am 27. März 1188 unter vielen anderen deutschen Fürsten auch Landraf Ludwig das Kreuz [1]). Beruhigt konnte er im Juni 1189 nach Apulien aufbrechen, er wußte ja sein Land in des Bruders treuer Obhut [2]).

Es erübrigt sich für uns, hier näher auf diesen Kreuzzug einzugehen. Genugsam bekannt ist, wie auch er wieder erfolglos verlief. Nur Trümmer des gescheiterten glanzvollen Unternehmens kehrten nach unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen in die Heimat zurück. Zu den Opfern aber, die der gefahrvolle Kriegszug gefordert hatte, gehörte auch der Landgraf Ludwig von Thüringen; er starb am 16. Okt. 1190 auf der Rückreise [3]).

Im Reiche führte seit dem Abmarsche des Kreuzheeres der noch jugendliche Sohn Barbarossas, König Heinrich VI., mit Kraft und Geschick die Verweserschaft. Unruhen im nördlichen Deutschland, wo Heinrich der Löwe wortbrüchig von England zurückgekehrt war, waren bald unterdrückt; nun konnte er nach dem Frieden von Fulda im Juli 1190 unbehindert daran denken, seinen Erbanspruch auf Sizilien, den er durch seine Vermählung mit Konstanze erworben hatte, durchzuführen. Dort war nach Wilhelms II. Tode 1189 ein Bastard des ausgestorbenen Königshauses, der tapfere Tankred von Lecce [4]), zum König erhoben worden. Papst Cölestin III. hatte ihn bereits anerkannt und Richard von England, der Schwager Heinrichs des Löwen, sich nicht gescheut, Unterhandlungen wegen eines Bündnisses mit ihm einzugehen [5]). Um sich sein Erbe mit Waffengewalt zu erobern, gedachte jetzt Heinrich VI. mit

1) Dobenecker II, 785a. Annales Marbacences qui dicuntur, ed. H. Bloch, Hann. et Lips. 1907, p. 59.

2) Über die Beteiligung Hermanns am Kreuzzuge s. Frommann a. a. O. S. 225, dessen Ansicht ich vollkommen beipflichte.

3) Die Literatur s. Frommann a. a. O. S. 243, Anm. 1.

4) A. Cartellieri, Philipp II. August, König v. Frankreich, Bd. 2, Leipzig 1906, S. 127.

5) Cartellieri, a. a. O. S. 143 f.

ansehnlichem Heer über die Alpen zu ziehen. Ende September 1190 hielt er in Schwäbisch-Hall Heerschau ab, und im November erfolgte von Augsburg aus der Aufbruch des deutschen Heeres. Da drang plötzlich die Kunde vom Tode Barbarossas und des Landgrafen Ludwig ins Reich. Kurz entschlossen schickte der König den Erzbischof Philipp von Köln mit dem Kern des Heeres voran, er selbst eilte nach Thüringen, um die heimgefallene Landgrafschaft einzuziehen [1]). Dazu berechtigte ihn das strenge Gesetz des Lehnsrechtes, das die Nachfolge der Nebenlinien allein von der Gnade des Kaisers abhängig machte, vor allem aber forderte das kaiserliche Interesse aufs dringendste, gerade hier nach Sachsen, dem Herde so häufiger reichsfeindlichen Bewegungen, den staufischen Besitz auszudehnen. Und Heinrich VI. zeigte sich in seinem Bestreben, das Thüringerland der staufischen Hausmacht als erwünschteste Ergänzung hinzuzufügen, nur als Erbe der Politik seines Vaters, der schon das Pleißner Land mit Kolditz und Leißnig erworben hatte [2]).

Allein schon unterwegs erfuhr der König, daß die Durchführung seines Planes — besonders unter den obwaltenden Umständen — so leicht nicht von statten gehen würde: Plalzgraf Hermann war gewillt, auf Ludwigs III. Erbe, wenn nötig, mit den Waffen in der Hand Anspruch geltend zu machen. Konnte sich Heinrich aber gerade jetzt auf einen sicherlich langwierigeren Kampf einlassen? — Unwillig vernahm der König in Saalfeld [3]) den Rat der zur Vermittlung daselbst vereinten Fürsten [4]), den Pfalz-

1) Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz, Hann. 1880 (Script in us. schol.), p. 148: audita morte patris et Ludewici lantgravii, Coloniensem archiepiscopum premittens, ipse (rex) in Thuringiam proficiscitur, eam sibi subicere temptans.

2) Vgl. R. Scholz, Beiträge zur Geschichte der Hoheitsrechte des deutschen Königs, Leipz. Stud., Bd. 2, Heft 4, S. 56.

3) Dobenecker, II, 862.

4) Der Bischöfe von Halberstadt, Merseburg und Naumburg und des Herzogs Bernhard von Sachsen. Vgl. O. Abel, König

grafen in die brüderlichen Lehen einzusetzen und sich so einen Freund zu schaffen; denn Heinrich VI. war zwar „geneigt, selbständige politische Kräfte anzuerkennen, wenn sie als solche sich ihm unterwarfen, seinen Plänen dienen wollten“ [1]), doch hier ließ ihn sein scharfer Blick nicht allzuviel vom Charakter des ehrgeizigen Vetters versprechen. So zögerte er; dann aber zwangen ihn die Ereignisse in Italien, die seine Anwesenheit dort immer dringender erheischten [2]), zum Nachgeben. Nur zwei Städte und einen Teil des Landes mußte Hermann an das Reich abtreten [3]).

Auch von anderer Seite sollte der Landgraf als Erbe seines Bruders nicht ohne Anfechtung bleiben. Wie einst diesem [4]), so machte jetzt ihm der Abt Siegfried die dem landgräflichen Hause zuständigen Hersfelder Lehen streitig, und Hermann erhielt sie schließlich nur dadurch, daß er die Abtei zu Burg-Breitungen a. d. Werra samt der Vogtei und allen zugehörigen Rechten dem Kloster überließ [5]). Ebenso verweigerte Abt Heinrich von Fulda ihm Klostergüter, welche sein Bruder Ludwig und schon sein Vater erkauft oder zu Erblehen empfangen hatten. Doch bald mußte auch dieser Fürst bewaffneter Übermacht weichen und des Landgrafen Forderung nachgeben.

Philipp der Hohenstaufe, Berlin 1852, S. 27. — Aus ihrem Verhalten dürfen wir schließen, daß der Anspruch der Fürsten auf Erblichkeit der großen Lehen bereits allgemein tiefe Wurzeln geschlagen hatte.

1) H. Bloch, Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191—1194, Berlin 1892, S. 31.

2) Eben jetzt kam der Vertrag zwischen Tankred und Richard Löwenherz zustande, s. a. Bloch a. a. O., S. 7. Den Bündnisvertrag zwischen R. und T. selbst s. Cartellieri a. a. O. S. 144—147.

3) Cronica Reinhardsbrunn. SS. XXX, 1, p. 551: sed prudenti auxiliatorum adiutus consilio sub duarum civitatum et unius provincie resignacione principatum obtinuit. — Was jedoch eigentlich abgetreten wurde, erfahren wir nicht.

4) Vgl. Ph. Hafner, Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Hersfeld 1886, S. 100ff.

5) Dobenecker II, 897.

Durch eigene Kraft und Energie, und gefördert durch die Gunst glücklicher Umstände, war es so Hermann gelungen, sich als Nachfolger seines Bruders zu behaupten. Unbestritten stand er jetzt da als „Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen“ [1]) und konnte nunmehr — einer der mächtigsten Reichsfürsten der Zeit — an den Angelegenheiten des Reiches nah und fern tätigen Anteil nehmen.

Von Saalfeld aus hatte sich König Heinrich eilig nach Italien begeben, wo er am Ostermontag, dem 15. April 1191, aus der Hand Papst Cölestins die Kaiserkrone empfing. Doch ein erster Versuch, sich des sizilischen Erblandes seiner Gemahlin zu bemächtigen, scheiterte an den festen Mauern Neapels. Enttäuscht und halb krank, aber ungebrochenen Mutes kehrte er im Dezember nach Deutschland zurück; wichtige Aufgaben harrten seiner [2]). Heinrich der Löwe hatte, als er den Kaiser fern wußte, entgegen den Bedingungen des Fuldaer Friedens seine Angriffe auf das Gebiet Adolfs von Schaumburg fortgesetzt, während der Graf sich im heiligen Lande befand. Als dieser aber im Frühjahr 1191 dank der Unterstützung des Herzogs Bernhard von Sachsen und Ottos II. von Brandenburg nach Holstein gelangte und sofort den Kampf aufnahm, wandte sich das Blatt. Mit dem jungen Bernhard von Ratzeburg belagerte der Schaumburger Lübeck; ein welfisches Entsatzheer unter Konrad von Rode wurde bei Boizenburg völlig geschlagen; zu Anfang des nächsten Jahres fiel Stade, und Lübeck stand vor der Übergabe. Die Lage des Welfen gestaltete sich noch drohender, als jetzt im Frühjahr 1192 auf das Drängen der sächsischen Fürsten hin Heinrich VI. selbst ein Heer gegen ihn zu führen

---

1) Schon kurz nach dem Saalfelder Tage hält er Landding ab als „Landgravius Thuringie, comes palatinus Saxonie“. Dobenecker, II, 867.

2) Vgl. Bloch a. a. O. S. 18.

versprach. Der alte Löwe sah das Aussichtslose eines solchen Kampfes ein und bat den Kaiser um Gnade und Frieden. Aber Heinrich ging weder auf Verhandlungen mit dem gedemütigten Welfen ein, noch brach er zum Beistande der sächsischen Fürsten nach der Oker auf. Ihn beschäftigten zunächst die Vorbereitungen für einen zweiten sizilischen Feldzug, dann aber war es vor allem die Neubesetzung der erledigten Bistümer, die seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Am meisten zu schaffen machte dem Kaiser in dieser Beziehung Lüttich. Dort war eine Doppelwahl eingetreten: dem kaisertreuen Albert von Rethel stand der antistaufische Albert von Brabant, der Bruder des regierenden Herzogs Heinrich, gegenüber. Um in einer so wichtigen Stellung am Niederrhein einen zuverlässigen Vertreter seiner Interessen zu haben, bestimmte Heinrich VI. mit Einwilligung der Fürsten [1]) keinen der beiden Gewählten, sondern Lothar von Hochstaden. Inzwischen aber hatte Albert von Brabant die Bestätigung Cölestins erlangt, und eben jetzt, am 21. September empfing er in Reims die bischöflichen Weihen. Da brach der Kaiser, um weiterer Opposition vorzubeugen, kurz entschlossen nach Lüttich auf, um Lothar mit Gewalt die allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Herzog Heinrich selbst wurde von ihm zur Huldigung gezwungen [2]). Heinrich VI. hielt hiernach die Stellung seines Schützlings für hinreichend gesichert und wandte sich Anfang Oktober nach dem nördlichen Thüringen, um endlich die sächsischen Kämpfe beizulegen [3]). Zu diesem Zwecke schrieb er einen

1) Gislebert, La Chronique de Gislebert de Mons, nouv. éd. p. p. Léon Vanderkindere, avec une carte du comté de Hainaut à la fin du XII. siècle, Bruxelles 1904, Commission royale d'histoire. Recueil de textes pour servir à l'étude d'histoire de Belgique, cap. 182. S. a. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, abgek. Reg. episc. Col., Bd. 2 (1100—1205), bearbeitet von R. Knipping, Bonn 1901, No. 1434.

2) 24. Sept. 1192. Gisl. l. c. p. 279.

3) Schon vorher hatte er, um die zur Zeit zwischen der sächsischen und welfischen Partei (vorläufig bis Michaelis) bestehende

Hoftag nach Nordhausen aus, und hier finden wir am 21. Oktober die hauptsächlichsten Führer im Kriege gegen die Welfen, die Bischöfe von Hildesheim und Halberstadt, den Abt von Korvey und Herzog Bernhard von Sachsen, um ihn versammelt[1]). Von dem Ergebnis der dortigen Verhandlungen ist leider nichts überliefert.

Allen diesen für den Verlauf der Reichsgeschichte wichtigen Händeln hat Landgraf Hermann ferngestanden. Hier aber, auf dem Hoftage zu Nordhausen, tritt seine Person nahezu in den Vordergrund. Doch nicht mit dem besten Klange wird sein Name genannt; er wird vor Kaiser und Reich des Hochverrats bezichtigt. Welche Bewandtnis es mit dieser unerhörten Anschuldigung hatte, wie sie zustande kam — dies zu erfahren, müssen wir kurz den Gang der Ereignisse in Thüringen seit Hermanns Regierungsantritt verfolgen.

In dem östlichen Grenzland Thüringens, der Mark Meißen, war im Herbst 1191 der ränkesüchtige und habgierige Markgraf Albrecht, mit seinem jüngeren Bruder, dem Grafen Dietrich von Weißenfels[2]), über die reichen Bergwerke des Erzgebirges, an denen nach des Vaters Vermächtnis beide Anteil hatten, in offenen Streit geraten[3]). Mit zahlreichem Heere zog Albrecht unerwartet vor Dietrichs Feste Weißenfels. In seiner Bedrängnis ging Dietrich den Landgrafen Hermann um Hilfe an. Dieser versagte anfänglich seinen Beistand und hielt den Grafen

---

Waffenruhe zu verlängern, seinen Oheim, den Pfalzgrafen Konrad, nach Sachsen geschickt. S. a. Bloch a. a. O. S. 38.

1) Dobenecker, II, 905; Bloch, a. a. O. S 38 und 36, Anm. 4. Vgl. a. Toeche a. a. O. S. 238, der glaubt, nur auf die spätere Denunziation Markgraf Albrechts von Meißen (s. S. 330, Anm. 2) hin käme Heinrich VI. nach Sachsen.

2) S. C. Wenck, Ein meißnischer Erbfolgekrieg am Ende des 12. Jahrhunderts, in Z. f. thür. G. u. A., N. F. Bd. 2, S. 200. Genealogia Wettinensis, ed. E. Ehrenfeuchter, S. 23, p. 229.

3) Düringische Chronik des Johann Rothe, herausg. von R. v. Liliencron, Jena 1859, in Thüring. Geschichtsquellen III, 314.

mit Ausflüchten hin. In kalter Berechnung zögerte er, bis Dietrich, in die äußerste Enge getrieben, sich jeder Forderung gefügig zeigen mußte. Hermann machte die Verlobung seiner damals 10-jährigen Tochter Jutta zur Bedingung, und notgedrungen gab der Graf schließlich seine Einwilligung. Tatkräftig griff jetzt der Landgraf in den Zwist ein. Eine persönliche Unterhandlung, in der Hermann völligen Frieden für seinen Schwiegersohn forderte, zerschlug sich an dem störrigen Sinn des Markgrafen, und so mußte das Schwert entscheiden. Mit 1800 Gewaffneten rückte der Landgraf vor Camburg und nahm es nach kurzer Belagerung. Hierdurch erschreckt, ergab sich ihm eine Burg und eine Stadt nach der anderen. Schon streiften seine schnellen Reiter nahe an Leipzig, da endlich mußte sich der Markgraf zum Frieden bequemen: er verstand sich zu gleichmäßiger Teilung mit Dietrich und stellte Geiseln [1]).

Für jeden, der Albrecht genauer kannte, war jedoch hierbei klar, daß dieser eben geschlossene Friede nur von geringer Dauer sein würde. Ein maßloser Grimm erfaßte den Gedemütigten gegen den Landgrafen Hermann, dessen rasches, entschlossenes Handeln dem Bruder zum Siege verholfen hatte und dessen Macht er, Albrecht, nicht gewachsen war. Er sah ein: wollte er mit Aussicht auf Erfolg gegen Dietrich auftreten, so mußte er vor allem diesen Helfer ihm zu entziehen suchen. Und dies zu erreichen, schreckte sein Charakter selbst vor niedriger Verleumdung nicht zurück; er beabsichtigte, den Landgrafen beim Kaiser des Hochverrats zu beschuldigen. Der Augenblick dazu war der denkbar günstigste, Heinrich VI. sagte ja gerade den Hoftag für Nordhausen an.

So also ist der schwerwiegende Vorwurf gegen Hermann entstanden. Sein unedles Vorhaben auszuführen, erschien der

1) Cronica Reinhardsbrunn. SS. XXX, 1, p. 551. S. a. Toeche a. a. O. S. 237 ff.

Markgraf von Meißen in Nordhausen[1]) und erhob vor dem Kaiser und den versammelten Fürsten laut Klage[2]) gegen den Landgrafen von Thüringen: er sei das Haupt einer gegen das Leben Heinrichs VI. gerichteten Verbindung der sächsischen Fürsten, die „sich in den unbeschränkten Besitz ihrer Güter setzen wollten“[3]). Zugleich erklärte sich Albrecht bereit, die Wahrheit seiner Aussage im Zweikampf[4]) zu erhärten. Der Kaiser berief hierauf den Landgrafen nach Nordhausen, damit er sich dort vor ihm und dem Reichstag verantworte[5]). Ohne zu zögern rüstete sich Hermann, der Ladung Folge zu leisten; im Geleit zahlreicher Lehnsmannen brach er auf, sich dem Markgrafen zu stellen, da verlegte der Kaiser in Rücksicht auf politische Verhältnisse den Hoftag nach Altenburg. Neue Unruhen im südöstlichen Deutschland schienen ihm wichtig

1) Daß Albrecht v. Meißen schon vorher in der Umgebung des Kaisers geweilt hat, ist möglich, aber nicht wahrscheinlich. Urkundlich ist es jedenfalls nicht zu erweisen. Wenn Knochenhauer a. a. O. S. 226 es als sichere Tatsache hinstellt im Hinweis auf Heinrichs VI. Urkunde für Magdeburg vom 1. Juni 1192 bei Gercken, Cod. dipl. Brand. IV, p. 432 (aus Cop. [Magdeb. Cop. f, 26 Cod. no. 103] Geh. A. Berlin), so ist er im Unrecht; denn die Zeugenreihe eben vom 1. Juni in Gelnhausen gehört zu Ende November oder Anfang Dezember nach Altenburg. Dobenecker II, 898.

2) S. Bloch a. a. O. S. 44; Toeche a. a. O. S. 554: „Am 4. Oktober ist der Kaiser noch in Sinzig, am 27. zu Herzberg am südlichen Harz. Zwischen diese Termine setze ich Albrechts Mitteilung.“ Ganz unzutreffend aber ist die Hypothese vorher: „Offenbar eilte Heinrich sofort nach Sachsen, als die Denunziation Alberts ihm die Höhe der Gefahr enthüllte.“ S. darüber die Ausführungen Blochs a. a. O. S. 37 und, sich an Toeche anschließend, P. Schwartz, Die Fürstenempörung von 1192 und 1193, Diss. Rost., 1879, S. 21 und 41.

3) Bloch, a. a. O. S. 46: Cronica Reinhardsbrunn. (irrtümlich ad. a. 1195) SS. XXX, 1, p. 552.

4) Cron. Reinhardsbrunn. SS. XXX, 1, p. 552.

5) Bis in den Anfang November hält sich Heinrich VI. in der Nähe der Reichsstadt auf: Okt. 27. Burg Herzberg, Dobenecker II, 906. Nov. 4 Mühlhausen, Dobenecker II, 907.

genug, sich zu persönlicher Vermittlung selbst in die Nähe der böhmisch-bayrischen Grenzen zu begeben[1]).

In vollem Bewußtsein seiner Unschuld erschien nun in Altenburg der Landgraf Hermann, um sich zu rechtfertigen; und unschwer gelang ihm dies. Schon in Nordhausen mochte Heinrich VI. den Worten Albrechts von Meißen wenig Glauben schenken; dafür war die Persönlichkeit des Markgrafen, der sich einst[2]) nicht gescheut hatte, den eigenen Vater gefangen zu halten, und zu Beginn des sizilischen Feldzuges trotz versprochener Heeresfolge heimlich aus des Kaisers Lager entwichen war[3]), zu wenig vertrauenerweckend; weiterhin aber mußte die ganze Haltung Hermanns und der sächsischen Fürsten ihm auch den letzten Schein von Verdacht nehmen, und vollständig überzeugt von der Schuldlosigkeit des Landgrafen und seiner Freunde, erhob er nunmehr in Altenburg selbst Anklage gegen Albrecht wegen Verleumdung. Vom näheren Verlauf dieses Verfahrens wider den Markgrafen ist uns nichts bekannt. So viel nur steht fest, daß noch in Altenburg, und zwar allem Anschein nach mit Wissen und Wollen des Kaisers[4]), der Herzog von Sachsen Hermann und Albrecht durch guten Zuspruch versöhnte.

---

1) In Altenburg finden wir vom 17. November an die Großen von Böhmen und Österreich um Heinrich VI. versammelt; vgl. die Zeugen in folgenden Urkunden: Nov. 17 Altenburg — Dobenecker II, 912 und 913. Nov. 20 Altenburg — Dobenecker II, 914. Dez. 1 Altenburg — Dobenecker II, 915. Hierher gehört (s. oben S. 330, Anm. 1) auch die Zeugenreihe von Dobenecker II, 898 (II, 915 a). Die Reichersperger Annalen, Magnus presbyter Reicherspergensis, Annales, SS. XVII, p. 519 sagen dazu: iubente namque imperatore pax facta et confirmata est inter eosdem principes intrante mense Decembrio 8. Idus eiusdem mensis, indicta curia generali Ratisponae 8. Idus Januarii.

2) Im Februar 1189, s. Wenck a. a. O. S. 194.

3) Wenck, a. a. O. S. 199.

4) Bloch, a. a. O. S. 44 — erst Bloch hat in neuerer Zeit Licht in dies Dunkel gebracht durch seinen ebenso scharfsinnigen wie richtigen Nachweis, daß „im Herbst 1192 in Sachsen eine Fürstenempörung nicht stattgefunden hat", Bloch, a. a. O. S. 47.

Auch die Erbfolge des Markgrafen und seines Bruders Dietrich von Weißenfels wurde hier durch Heinrich VI. geregelt, und zwar hat der Kaiser seine Entscheidung in dieser Frage einzig und allein nach dem Gutachten der Fürsten getroffen, die ihm noch vor kurzem nach Thron und Leben getrachtet haben sollten [1]).

Damit hatte Heinrich VI. seine vielseitige Tätigkeit in Sachsen beendet. Die meisten Fürsten trennten sich von ihm, und nur mit geringem Gefolge zog er im Anfang Dezember westwärts, über Merseburg [2]) und Allstedt [3]) nach Nordhausen [4]), um sich von da zum Reichstag nach Regensburg zu begeben. Mit Albrecht von Meißen sowie dem Herzog Bernhard von Sachsen gab der Landgraf von Thüringen dem Kaiser bis Merseburg das Geleit [5]).

Aber dieses jetzt so freundschaftliche Verhältnis zwischen Hermann und Heinrich VI. war von seiten des Landgrafen nur ein scheinbares, äußerliches, seine zuvorkommende Begleitung des Kaisers nur ein Beispiel für die leichte Täuschung, die in der Höflichkeit liegt. Schon aus der — wenn auch natürlich mit Unrecht höchst übertriebenen — Anschuldigung des Markgrafen von Meißen können wir immerhin eine Mißstimmung Hermanns gegen Heinrich VI. herauslesen, die uns die Folgezeit bestätigen wird. Obwohl des Staufers naher Verwandter, gehörte Hermann doch entschieden zu den Fürsten, denen die Herrschaft eines Kaisers, der alles nur seinem Willen unterworfen wissen wollte, am wenigsten behagte. Ein leichter Schatten feindseliger Gesinnung mochte in dem empfind-

1) Dobenecker II, 962 — 1194, 4. Dez., Palermo: Heinrich VI. heißt Herzog Bernhard von Sachsen, betreffs des Markgrafen A. v. Meißen sich mit den Fürsten, die der Verhandlung zu Altenburg (Nov./Dez. 1192) beigewohnt haben, zu besprechen usf.

2) 8. Dez. 1192 — Dobenecker II, 916.

3) 14. Dez. 1192 — Dobenecker II, 917.

4) 18. Dez. 1192 — Dobenecker II, 918.

5) Sie sind Zeugen der Urkunde Heinrichs vom 8. Dez. 1192.

lichen Gemüt des Landgrafen überdies auch von dem Saalfelder Tage[1]) her zurückgeblieben sein, wo Heinrich so unverkennbar ihm sein Erbe zu entziehen willens war.

So finden wir schon wenige Monate später den Landgrafen Hermann offenkundig unter den Gegnern des Kaisers, als ein Glied der Fürstenverschwörung des Jahres 1193, die der Ermordung Alberts von Brabant folgte, des von Heinrich VI. vertriebenen Bischofs von Lüttich. Am 24. November 1192 war dieser in Reims, wo er Zuflucht gefunden hatte[2]), durch die Hand deutscher Ritter gefallen, vermutlich als ein Opfer privater Rache[3]). Allgemein aber traf der Verdacht den Kaiser. Und nun loderte überall im Reiche der lange verhaltene Unwillen über des Staufers strenges Regiment zu offenem Aufruhr empor[4]). Noch vor Weihnachten schloß der Bruder des Erschlagenen, Herzog Heinrich von Brabant, mit seinem Oheim, dem Herzog von Limburg, und dem Erzbischof Bruno von Köln ein festes Bündnis gegen Heinrich VI. Offen wurde dabei (in Köln) zugleich ausgesprochen, daß es sich um eine Verschwörung wider den Kaiser handle[5]), den man absetzen wolle, um anstatt seiner den Herzog Heinrich von Brabant auf den Thron zu erheben[6]). Daß der Plan auch die Billigung Papst Cölestins finden werde, ließ sich bei dessen Mißstimmung gegen Heinrich VI. mit Bestimmtheit erwarten. Ebenso durften die Verbündeten im nördlichen und östlichen Deutschland allenthalben auf Anhänger rechnen, und bereits zu Anfang des neuen Jahres (1193) traten, durch

1) S. oben S. 324.

2) S. oben S. 327.

3) S. die Erörterungen bei Bloch a. a. O. S. 22, Anm. 2, und S. 23.

4) Über die gesamte Fürstenerhebung des Jahres 1193 stehen nur wenige Nachrichten zur Verfügung, da es nicht zu Feindseligkeiten kam.

5) Reg. episc. Col. II, no. 1440.

6) Gislebert, a. a. O. cap. 194.

Erzbischof Konrad von Mainz veranlaßt, Ottokar von Böhmen, sein Schwager Albrecht von Meißen und eben auch Hermann von Thüringen der Verschwörung bei[1]). So bildeten binnen kurzem die mächtigsten Reichsfürsten einen geschlossenen Bund, der auch den schwächeren Mut machte, dem gewaltigen Herrscher Trotz zu bieten.

Zum offenen Ausbruch der Empörung kam es indessen nicht. Am 21. Dezember 1192 war Richard Löwenherz, der im weiteren Verlauf der Dinge doch zweifellos den gefährlichsten Gegner des deutschen Kaisers bedeutet haben würde, bei Wien entdeckt und gefangen nach Herzog Leopolds Schloß Dürnstein an der Donau gebracht worden. Dieser glückliche Zufall bedeutete eigentlich schon den Wendepunkt zugunsten Heinrichs VI. Zwar hinderte, wie auch Bloch mit Recht bemerkt[2]), für den Augenblick die Gefangennahme des englischen Königs keineswegs, daß der Aufstand immer weiter um sich griff, im Gegenteil: gerade die Nachricht von dem überraschenden Ereignisse mag erst Heinrich den Löwen, des Königs Schwager, bewogen haben, der Opposition beizutreten; aber später zog der Kaiser doch allen Vorteil aus der augenblicklichen Ohnmacht Englands, indem er geschickt Richard und die empörten Fürsten gegeneinander auszuspielen wußte.

Mit scharfem Blicke hatte Heinrich VI. sofort erkannt, welch günstige Handhabe sich ihm bot, wenn er Richard von England, den Feind des Reiches und zugleich den Freund der Empörer, in seine eigene Gewalt bekäme. Ungesäumt war er deshalb mit Herzog Leopold in erfolgreiche Unterhandlung getreten; am 24. März wurde der hohe Gefangene in Speyer dem erfreuten Kaiser ausgeliefert und nach Trifels in sicheres Gewahrsam gebracht. Eben jetzt hatte aber auch die Empörung ihren Höhepunkt, ihre größte Ausdehnung er-

1) Cronica Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552.
2) Bloch, a. a. O. S. 50.

reicht, und für Heinrich VI. war der Zeitpunkt gekommen, wo er sich genötigt sah, mit den rheinischen Fürsten in Unterhandlung zu treten. Diese so bald als möglich zu Ende zu führen, tat der Kaiser einen meisterhaften Schachzug. Er erweckte den Anschein, als sei er den Anträgen des französischen Königs, der gegen große Geldsummen die Auslieferung Richards oder wenigstens die Verlängerung seiner Gefangenschaft verlangte, gar nicht so abgeneigt. Die Aussicht, in die Gewalt seines erbittertsten Feindes zu gelangen, mußte den unglücklichen Fürsten natürlich in nicht geringen Schrecken versetzen; die nahe Gefahr trieb ihn schließlich, mit allen Mitteln die Fürsten, von denen ja gerade die Führer, Heinrich von Brabant und Heinrich der Löwe, das lebhafteste Interesse an ihm hatten, zum Frieden zu bewegen [1]), und damit hatte Heinrich VI. seinen Zweck erreicht; denn Richards Bemühungen waren von Erfolg gekrönt, die Fürsten gaben — besonders wohl auch aus Furcht vor dem Schreckgespenst eines staufisch-französischen Bündnisses — seinen Bitten willig Gehör. Mitte Juli 1193 schon schlossen die meisten Glieder der Opposition [2]) in Coblenz unter höchst annehmbaren Bedingungen für sie [3]) ihren Frieden mit dem Kaiser. Neben Albrecht von Meißen war auch der Landgraf Hermann von Thüringen erschienen [4]), um sich mit Heinrich VI. auszusöhnen [5]). Und wie es den Anschein hat, ist dieser von allen anwesenden Großen gerade Hermann, seinem „lieben Vetter", mit größter Huld begegnet; „auf jedwede Art und Weise suchte er sich seine Geneigtheit zu verschaffen", so berichtet wenigstens voller Genugtuung der auf seinen Landesherrn stolze Annalist von Rein-

1) Weitere Ausführungen siehe bei Bloch a. a. O. S. 63—65.
2) Siehe Toeche a. a. O. S. 282.
3) Nach Bloch a. a. O. S. 65, Anm. 2.
4) Dobenecker II, 925.
5) Irrtümer Toeches a. a. O. S. 279 und Wencks a. a. O. S. 207 f. berichtigte schon Bloch a. a. O. S. 65, Anm. 2.

hardsbrunn [1]). Von Coblenz begab sich der Kaiser mit dem Landgrafen [2]) und zahlreichen anderen Fürsten [3]) zu weiterem Ausgleich nach Worms, wo zur Zeit der englische König weilte. Am 25. Juni begannen dort die Verhandlungen [4]), die Heinrichs VI. Erfolg befestigen sollten. Durch einen Vertrag wurde Richards Befreiung gesichert, und damit waren die rheinischen Fürsten zufriedengestellt. Herzog Ottokar von Böhmen wurde zur Strafe für seinen Abfall seiner Würden entsetzt und an seiner Stelle Bischof Heinrich von Prag mit dem Herzogtum belehnt [5]). Unversöhnt allein im Reiche standen dem Staufer nur noch die Welfen und Konrad von Mainz gegenüber.

Mit den Wormser Tagen hatte die so gefahrdrohende Fürstenverschwörung des Jahres 1193 nahezu ihr Ende erreicht. Geschichtlich bedeutsam ist die gewaltige Bewegung wegen der Vereinigung des rheinisch-brabantischen und sächsisch-welfischen Fürstenbundes, die einmal der langgehegte Unmut über die staufisch-italienische Politik, zum andern das Ziel der Befreiung Richards von England zustande gebracht hatte. Kluge Mäßigung im rechten Augenblick ließen den Kaiser schließlich das Feld behaupten; anfangs in fast aussichtsloser Lage, rettete ihn die ge-

---

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552: imperator, quibus artibus potuit, lantgravium favorabilem sibi constituit. Siehe Bloch 65ff. Vgl. aber Knochenhauer a. a. O. S. 229.

2) Hermann ist am 28. Juni in Worms. Dobenecker II, 928.

3) Siehe die Reihe der in Worms anwesenden Fürsten bei Toeche a. a. O. S. 282.

4) Roger von Howden, Chronica Magistri Rogeri de Hovedene ed. by W. Stubbs, 4. Bde., 1868—71 (Rer. Britannic. Script.), Bd. III, 214.

5) Gerlaci abbatis Milovicensis annales 1167—1198 in S.S. XVII, 683—710, p. 707. Die Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552 berichtet die Entsetzung Ottokars fälschlich als gleichzeitig mit den Gunstbezeugungen Heinrichs VI. gegenüber dem Landgrafen Hermann (s. o. Anm. 1).

schickte politische Ausnutzung eines Zufalles, der ihm in der Gefangennahme des englischen Königs unerwartet zu Hilfe kam.

Voll reger Teilnahme ist den diplomatischen Händeln dieses unruhigen Jahres Landgraf Hermann gefolgt. Wie weit er in den einzelnen Fällen selbst in die Ereignisse verflochten ist, vermögen wir freilich nicht zu entscheiden; immerhin scheint uns die auffallende Haltung Heinrichs VI. zu Coblenz, die in der Reinhardsbrunner Chronik so ausdrücklich Erwähnung findet [1]), genugsam zu beglaubigen, daß dem Landgrafen unter den verschworenen Fürsten eine keineswegs unbedeutende Rolle beizulegen ist. Auf seinen geheimen Groll gegen Heinrich VI. und seine Befürchtungen gegenüber dessen skrupelloser Hausmachtspolitik haben wir schon oben hingewiesen [2]): es kommt aber noch ein weiteres Moment hinzu, das ihn bewog, sich der Opposition anzuschließen. Ein Hauptzug seiner Politik, der sich allerdings hier zum erstenmal bemerkbar macht, den wir später aber häufig wiederkehren sehen, war nämlich, stets der Partei im Reiche beizutreten, die ihm selbst den meisten Vorteil einzubringen versprach. Unzweifelhaft lieb war ihm hierbei, wenn es galt, gegen das nach immer größerer Macht strebende staufische Herrscherhaus vorzugehen, zu dem ihm mit dem Tode seiner Mutter [3]) jegliche verwandtschaftliche Neigung geschwunden zu sein schien. So gerade jetzt, zu Beginn des Jahres 1193, welch günstige Gelegenheit: der Riesenbund der vereinigten Fürsten und ihm gegenüber in halber Ohnmacht der staufische Vetter! Kaum aber wird sich dann Hermann der veränderten Sachlage bewußt, des Vorteils, den der geistesgewaltige Kaiser aus der Gefangennahme Richards für sich herauszuschlagen

1) Siehe auf voriger Seite Anm. 1.
2) Siehe oben S. 332 f.
3) 1191, siehe Knochenhauer a. a. O. S. 224.

weiß, so lenkt er ein; persönlich eilt er nach Coblenz, um sich mit Heinrich VI. wieder zu versöhnen. Und der nimmt ihn gern und huldvoll auf; befindet er sich doch in ähnlicher Lage wie 1190 in Saalfeld: ein zweiter, schon lange vorbereiteter Feldzug soll ihm jetzt die sizilische Königskrone bringen, doch vorher muß erst in Deutschland der Friede gesichert sein. Von Coblenz begibt sich Hermann nach Worms, um an den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Richard Löwenherz teilzunehmen. Will er sich für den englischen König verwenden? — Heinrich VI. fordert für dessen Freilassung 150000 Mark und das Versprechen, Heinrich den Löwen zur Heeresfolge gegen Tankred und damit zum Frieden zu bewegen. Allein Richard ist nicht gesonnen, durch des Schwagers Überredung dem Kaiser Ruhe in Deutschland zu verschaffen. Da schreiten die Fürsten, die sich eben wieder mit Heinrich VI. verglichen haben, zur Vermittlung. Sie wirken zugunsten des Königs; denn ihnen — und wir dürfen wohl Hermann besonders dabei hervorheben — will die volle Wiederherstellung des kaiserlichen Einflusses in Deutschland wenig behagen. Und es gelingt ihnen schließlich durchzusetzen: daß Richard, falls er sein Versprechen, Heinrich den Löwen betreffend, nicht erfülle, dem Kaiser dann nur weitere 50000 Mark als Entgelt zu entrichten habe.

Landgraf Hermann ist dann wohl unmittelbar, nachdem er gleich den anderen anwesenden deutschen Fürsten die Wormser Abmachungen beschworen hatte, in die Heimat zurückgekehrt. Kurze Zeit darauf schon finden wir ihn in eine Fehde mit Erzbischof Konrad von Mainz verwickelt[1]). Nach dem Bericht des Reinhardsbrunner Chro-

1) Die Fehde fand also nicht im Frühjahre statt, wie Schwartz a. a. O. S. 27 und Wenck a. a. O. S. 208 dartun, sondern im Herbst. Konrad von Mainz söhnte sich mit dem Kaiser erst 1194 (St. 4845) aus. Siehe auch Bloch a. a. O. S. 65, Anm. 2.

nisten [1]) war dieser ergrimmt über das eigenmächtige Verhalten des Landgrafen, der, durch sein Zureden erst für die Opposition gewonnen, plötzlich wie im Spiel ohne ihn sich wieder dem Kaiser zugewandt hatte, und suchte die Verbündeten gegen ihn aufzuwiegeln. Doch entspricht die Darstellung, Hermanns unerwarteter Parteiwechsel lediglich habe diesen Kriegszug zur Folge gehabt, wohl kaum den Tatsachen. Die Fehde wird wie zahlreiche frühere der Erzbischöfe von Mainz gegen die Landgrafen von Thüringen, so auch diesmal privater Natur gewesen sein. Hermanns vorsichtiges Handeln, das den Erzbischof ja natürlich erbittert haben mag, hat sie bloß gezeitigt. Mit Knochenhauer [2]) anzunehmen, es sei das Übereinkommen zwischen dem Landgrafen und dem Kaiser zu Coblenz auf Kosten des Erzbistums getroffen worden, sehe ich keine Veranlassung; es fehlt darüber jeder Quellennachweis.

Auf die Kunde von Konrads Umtrieben sammelte Hermann rasch ein Heer und fiel im Bunde mit Albrecht von Meißen, der eine Gelegenheit zum Dreinschlagen nur höchst ungern vorübergehen ließ, in die Mainzer Lande ein. Die Einnahme von Melsungen bereitete dem Kampfe ein baldiges Ende, der durch die Schnelligkeit des thüringisch-meißnischen Angriffes völlig überraschte Erzbischof bequemte sich zum Frieden. Noch in demselben Jahre finden wir beide Fürsten in friedlicher Zusammenkunft [3]).

Über dem Streit mit Konrad von Mainz hat der Landgraf nicht den Gang der Dinge im Reich aus den Augen verloren. Noch immer stand der Ausgleich Heinrichs VI. mit den Welfen bevor. Da endlich, am 29. Januar 1194,

1) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 552. Dazu Wenck a. a. O. S. 209, Anm. 1.

2) Knochenhauer, a. a. O. S. 229.

3) Vgl. auch Bloch a. a. O. S. 48, der die Ausstellung dieser Urkunde — wohl mit Unrecht — vor den Beginn der Fehde setzt.

erschien zu Würzburg der junge Heinrich von Braunschweig, der kurz vorher durch seine unerwartete und geheime Vermählung mit Agnes, der Tochter des Pfalzgrafen Konrad [1]), in verwandtschaftliche Beziehung zu dem Kaiser getreten war, am Hofe des Staufers, an seiner Seite als Fürsprecher Hermann von Thüringen [2]). Deutlich sehen wir hier die kluge Politik des Landgrafen. Keine der beiden Parteien kann ihm jetzt sein vorjähriges Verhalten gegen sie nachtragen: Heinrich VI. nicht, daß er gegen ihn die Fahne der Empörung hob, und die Welfen nicht, daß er um seiner eigenen Sicherung willen treulos die Sache der gegen den Staufer Verbündeten aufgab. Ja, beide sind ihm jetzt gewissermaßen noch zu Danke verpflichtet.

Großmütig verzieh der Kaiser dem jungen Welfen. Auf einem Reichstage zu Saalfeld Ende Februar [3]) wollte er dann auch Heinrich den Löwen in Gnaden aufnehmen. Ein Sturz vom Pferde hinderte aber den greisen Welfen am Kommen, und so fand die Aussöhnung mit ihm erst Anfang März in Tilleda, der kaiserlichen Pfalz am Fuße des Kyffhäusers, statt [4]). Damit hatte nach langen Mühen Heinrich VI. den deutschen Landen endlich den Frieden wiedergegeben; mit Heinrich dem Löwen fiel das letzte Glied antistaufischer Opposition. Stolze Genugtuung durfte den jungen Herrscher erfüllen, wenn er diesen glänzenden Erfolg seiner Staatskunst überschaute. Jetzt war auch an dem Gelingen eines zweiten Zuges nach Apulien kaum noch zu zweifeln: in Sizilien war eben, am 20. Februar, der zum König erhobene Tankred gestorben [5]), und dem Banner des Staufers folgte diesmal die gesamte Heeresmacht der Welfen.

---

1) Annales Stederburgenses 1000—1194, auctore Gerhardo praeposito SS. XVI, 197—231, p. 227.

2) Dobenecker II, 951.

3) Dobenecker II, 952. 953.

4) Dobenecker II, 954.

5) Toeche, a. a. O. S. 322.

Landgraf Hermann scheint nach dem Würzburger Tage sich eifrig den Angelegenheiten seines Landes gewidmet zu haben. Weder in Saalfeld noch in Tilleda ist seine Anwesenheit nachweisbar. Doch nicht lange war ihm friedliche Betätigung beschieden; schon bald nach des Kaisers Aufbruch aus Deutschland (im Mai 1194) mußte er von neuem die Waffen ergreifen. „Des Nichtstuns müde“ [1]), hatte der streitlustige Markgraf von Meißen abermals seinen Bruder angegriffen und belagerte die Burg Wunnenfels [2]). Des Landgrafen vermittelnder Bitte, sich weiterer Feindseligkeiten zu enthalten, achtete er nicht. Ja er ging in seinem Übermut so weit, einen Reichsministerialen Bernhard zu blenden [3]). Diese Untat nun führte, gleichsam als dehnte er sein pfalzgräfliches Amt auch auf Meißen aus, den Landgrafen ins Feld. Mit einem starken Heere fiel er in die Mark ein, Albrechts Burgen zu erobern. Die einen zerstörte er, andere zwang er zur Übergabe und übertrug ihren Schutz dem Grafen Dietrich [4]). In dem Glauben, des Markgrafen Macht völlig gebrochen zu haben, verließ er dann siegreich das Land. Bereits drohte ihm von Westen her neue Gefahr. Konrad von Mainz hatte die Gelegenheit der Fehde Hermanns mit Albrecht von Meißen benutzt, um die Niederlage des vorigen Jahres wettzumachen, und dabei in dem über des Landgrafen Siegeszug mißgünstigen Erzbischof Adolf von Köln einen willigen Bundesgenossen gefunden [5]). Vereint waren

1) Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 552 f.; Wenck a. a. O. S. 209.

2) S. dazu Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 553, Anm. 2.

3) Ausführliches darüber siehe Wenck a. a. O. S. 209 ff.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 553.

5) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 553 berichtet wieder von einer Verschwörung der Fürsten gegen den Landgrafen; aber soviel wir wissen, hat sich nur Adolf von Köln noch an dem Kampfe beteiligt.

die beiden Prälaten in das landgräfliche Gebiet eingefallen und hatten Grünberg (in Hessen) verbrannt. Noch war Hermann gegen sie unterwegs, als ihn die Nachricht traf, Markgraf Albrecht habe während seiner Abwesenheit das Meißner Land wieder in seinen Besitz gebracht und überschreite jetzt die Saale, um in Thüringen selbst einzudringen. Da überließ der Landgraf kurz entschlossen den Kampf im Westen einstweilen seinen Lehnsleuten, er selbst wandte sich zum Schutze seines Landes gegen den anrückenden Markgrafen. Trotz aller Ermüdung durch den Marsch griff er den Gegner gleich beim ersten Zusammenstoß an und erfocht einen vollständigen Sieg [1]) bei Reveningen [2]). Zahlreiche Feinde gerieten in Gefangenschaft, Albrecht selbst entkam nur mit genauer Not. Es ist ungewiß, ob Hermann nach Beendigung des Kampfes mit dem Markgrafen sich noch einmal persönlich dem westlichen Kriegsschauplatze zugewandt hat, da wir über den Verlauf dieser Fehde nicht näher unterrichtet sind; jedenfalls aber kam noch in demselben Jahre der Friede zustande.

Für die Folgezeit scheint das Verhältnis des Landgrafen zu Konrad von Mainz überhaupt eine günstigere Wendung genommen zu haben; wir hören von keiner Fehde mehr zwischen den beiden Verwandten [3]).

Auch von seiten Albrechts von Meißen sollte der Landgraf in Zukunft unbehelligt bleiben. Auf dem Wege von Freiberg nach Meißen ereilte schon im folgenden Jahre, im Juni 1195, den Markgrafen ein plötzlicher Tod [4]).

---

1) Chronicon montis Sereni (Lauterberg), abgek. Chron. mont. Ser., ed. E. Ehrenfeuchter, SS. XXIII, 166.

2) Heute Röblingen (Ober- und Unter-) an der Helme, westlich von Halle, südlich von Sangerhausen.

3) S. Dobenecker II, 871.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 554; Chron. mont. Ser. SS. XXIII, p. 166. Siehe auch Wenck a. a. O. S. 189 und 212.

Kaiser Heinrich war inzwischen in Italien äußerst glücklich gewesen. Bereits am 25. Dezember 1194 konnte er sich in Palermo die normannische Königskrone aufs Haupt setzen. Auf der Rückkehr nach Deutschland machte er die Erfolge seines zweiten italienischen Feldzuges vollständig, indem er sich mit der Kurie aussöhnte; nach kurzen Verhandlungen mit Cölestin nahm er am 31. März, dem Karfreitag des Jahres 1195, das Kreuz. Im Sommer war der Kaiser eifrig darauf bedacht, auch die deutschen Fürsten für den Zug zu gewinnen. Ein Reichstag in dieser Angelegenheit konnte freilich infolge einer Erkrankung des Kaisers erst Ende Oktober in Gelnhausen zusammentreten. Zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten, Grafen und Edle erklärten sich hier für die Kreuzfahrt, unter ihnen der Landgraf Hermann [1]). Nicht weniger günstig für die Sache des heiligen Landes war der Erfolg auf einem zweiten Reichstage, der am 6. Dezember zu Worms stattfand [2]).

Lange schon hatte Heinrich VI. den gewaltigen Gedanken gehegt, eine Weltmonarchie zu gründen. Die Eroberung Siziliens und vor allem der Kreuzzugsplan ließen ihn jetzt von neuem und stärker als je in ihm aufkommen. Zu diesem Zwecke suchte er zunächst das deutsche Wahlreich zu einem staufischen Erbreich umzugestalten, d. h. die Nachfolge in Deutschland, das er mit Sicilien zu einem Reiche verbunden wissen wollte, für sein Haus durch Reichsgesetz erblich zu machen [3]). Die Fürsten aber sollten für den Verzicht auf ihr Wahlrecht unbeschränktes Erbrecht — auch in kognatischer Nachkommenschaft — erhalten.

---

1) Dobenecker II, 983 a. Dobenecker zitiert hier irrtümlich Toeche S. 389; es müßte besser heißen: vgl. dagegen Toeche S. 390.

2) Dobenecker II, 986—988.

3) Toeche, a. a. O. S. 396—417, 436—446 und daselbst Beilage X.

So hatte er schon kurz vor dem Gelnhauser Reichstage im Oktober zu Mainz [1]) der daselbst anwesenden nicht zahlreichen Fürstenversammlung seine bekannte Reichserbfolgeordnung [2]) vorgelegt, aber nur geringes Entgegenkommen gefunden. Zu weiterer Beratung wurde zu Anfang April [3]) ein zweiter Reichstag nach Würzburg angesagt. Noch ehe dieser zusammentrat, finden wir am Hofe des Kaisers den Landgrafen Hermann [4]), der dem Plane Heinrichs offenbar das größte Interesse entgegenbrachte und, wie wir gleich sehen werden, bald darauf in Würzburg zu seiner Förderung wesentlich beigetragen hat.

Es war eine stattliche Versammlung, die hier zusammenkam. Energisch drang der Kaiser in die Fürsten, ihm ihre Zustimmung zu geben. Nach langem Zögern, mit sichtlichem Widerstreben willigten sie schließlich ein, „einige durch Überredung gewonnen, andere durch Drohungen eingeschüchtert", und besiegelten die darüber ausgestellte Urkunde [5]). Deutlich zeigte sich aber, wie der Landgraf Hermann bei seiner schnellen Bereitwilligkeit dem Plane Heinrichs VI. gegenüber nur seinen persönlichen Vorteil im Auge gehabt hatte. Kaum hatte er unterschrieben, so gab er dem neuen Gesetz seine erste Anwendung; er ließ unter dem Zeugnis der versammelten Fürsten seiner noch unmündigen Tochter Hedwig vom Kaiser das Recht auf die Landgrafschaft übertragen [6]).

Bald nach dem Würzburger Tage begannen jedoch die

---

1) Wenck, a. a. O. S. 214, Anm. 1. Siehe auch Dobenecker II, 982.

2) Toeche, a. a. O. S. 399—417.

3) Toeche, a. a. O. S. 414; Dobenecker II, 1004. 1005.

4) März 6 in Gelnhausen. Dobenecker II, 1002.

5) Toeche, a. a. O. S. 414; Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 556; dazu die Zeugenunterschriften der gleichzeitigen Urkunden des Kaisers bei Dobenecker II, 1004. 1005.

6) Cron. Reinhardbr. SS. XXX, 1, p. 556.

Fürsten den Plan des Kaisers mit Mißgunst zu betrachten. Selbst den Landgrafen Hermann, der doch — allerdings nur aus selbstischen Gründen — am ersten die Forderungen Heinrichs VI. gutgeheißen hatte, finden wir binnen kurzem unter den entschiedenen Gegnern des kaiserlichen Projektes. Ihn entfremdete dem Kaiser vor allem ein Umstand, der wohl auch den Argwohn der anderen Fürsten wachrief: analog der Belehnung Hedwigs mit den landgräflichen Rechten hätte auch Graf Dietrich von Weißenfels die Mark Meißen erhalten sollen, besonders da die gesetzmäßige Frist — nach Reichsrecht mußte ein erledigtes Fahnenlehen binnen Jahr und Tag vom Kaiser wieder verliehen werden [1]) — damals gerade ablief. Heinrich VI. hatte diese Belehnung nicht eintreten lassen [2]). Schon am 7. August versammelten sich zu Keuschberg bei Merseburg mehrere Fürsten „zur Beratung von Reichsangelegenheiten", wie es in einer dort ausgestellten Urkunde heißt [3]), jedenfalls aber, um sich zwecks Wahrung der fürstlichen Interessen zu gemeinsamer Opposition zu verabreden. In ihrem Widerstand wurden sie noch bestärkt durch die Nachricht, daß auch der Papst den universalistischen Ideen des Staufers feindlich gegenüberstand. War ihnen von Cölestin etwa sogar die Entbindung von ihrem Eide in Aussicht gestellt worden?

So brachte die Fürstenversammlung im Oktober 1196 zu Erfurt [4]), die Heinrichs VI. Gesandter Gebhard von Querfurt einberief, um den Fürsten die wichtige Angelegen-

---

1) Constitutiones et Acta publica Imperatorum et Regum (in M. G. I. LL. sectio IV), ed. L. Weiland, Hann. 1893, Tom. I, p. 248.

2) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 554; Chron. mont. Ser. SS. XXIII, p. 166.

3) „ubi (Cuschburk) tunc pro negotiis imperii conveneramus". Dobenecker II, 1057.

4) Cron. Reinhardsbr. SS. XXX, 1, p. 557.

heit der Erbfolge nochmals vorzulegen und sie zur Beschleunigung ihrer Rüstungen für den Kreuzzug anzutreiben, dem Kaiser wenig Erfreuliches. Betreffs des Planes konnte Gebhard seinem Herrn nur von sichtlicher Abneigung der Fürsten berichten; aber auch der Eifer für den Kreuzzug war infolge der allgemeinen Mißstimmung erkaltet. Heinrich VI. hatte sich in seinem Schreiben besonders an den Landgrafen von Thüringen gewandt, der naturgemäß seit dem Reichstage zu Würzburg in der kaiserlichen Gunst hoch gestiegen war. „Wenn er ein gutes Beispiel gebe, so würden auch die Saumseligen angefeuert werden; wenn dagegen der Eifer des Hauptkämpfers für das heilige Land erkalte, würden alle Anstrengungen der kleineren Fürsten vergeblich sein“ [1]). Die Antwort aber, die ihm Hermann [2]) übermitteln ließ, mußte ihn in seinen Erwartungen bitter täuschen; denn trotzig erklärte jener dem Gesandten, „er habe weder aus Rücksicht auf die Kreuzpredigt, noch aus Furcht vor dem weltlichen Schwert, sondern im Verlangen nach göttlichem Lohn das Heilszeichen genommen; wenn ihm also die Zeit zum Aufbruch passend sei, dann werde ihn keines Menschen Furcht oder Gunst vom Zuge zurückhalten“ [3]). Die übrigen Fürsten schlossen sich dem ablehnenden Bescheid des Landgrafen an [4]); deutlich bekundet sich darin das Ansehen, das Hermann in ihrem Kreise genoß.

Mit dieser Erklärung aber schwand auch für den Plan der Erbfolge jede Aussicht auf Verwirklichung; gerade der Fürst, der im Frühjahr am ersten seine Zustimmung gegeben hatte, war ja in die Reihen der Opposition getreten. Da faßte der Kaiser mit jener bewunderungswürdigen Mäßigung,

1) Toeche a. a. O. S. 442.

2) Des Landgrafen Anwesenheit in Erfurt bezeugt Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 556; siehe auch Dobenecker II, 1039.

3) Toeche, a. a. O. S. 442.

4) Cron. Reinhardsbr. S.S. XXX, 1, p. 557.

die ein Erbteil seines Vaters zu sein schien, den Entschluß, von dem Plane abzustehen [1]), um wenigstens das für den Augenblick Nötigste, die Wahl seines Sohnes zum Nachfolger, zu erreichen. Ohne Schwierigkeit bewilligten dies die Fürsten; gegen Ende des Jahres noch wählten sie in Frankfurt Heinrichs VI. kaum zweijährigen Sohn Friedrich zum deutschen König und schwuren ihm den Treueid [2]).

Nun stand dem Kreuzzuge nichts mehr im Wege. Mit Beginn des neuen Jahres kam er zustande. Ende März [3]) brach auch Landgraf Hermann von Thüringen auf, nachdem er vorher noch einmal in Reinhardsbrunn Abschied genommen natte.

Kaiser Heinrich VI. war im Hochsommer 1196 über die Alpen gezogen. Er sollte Italien nicht wieder verlassen. Bereits am 28. September 1197 starb der geistesgewaltige Sohn Barbarossas zu Messina, in der Blüte seiner Jahre durch tückisches Fieber dahingerafft.

Im heiligen Lande hatte der Kreuzzug einen günstigen Anfang genommen. Da traf im Februar 1198 die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Heinrichs VI. ein und lähmte alle Unternehmungslust. Und noch so nachhaltig wirkte die Persönlichkeit selbst des toten Kaisers auf die Fürsten ein, daß sie gleich nach dem Empfang der Trauerkunde seinem unmündigen Sohn Friedrich vor Berytus den Treueid erneuerten. Dann aber rüsteten sich die meisten zu eiligem Aufbruch in die Heimat. Nur wenige zögerten mit der Abreise, unter ihnen Landgraf Hermann. Und diesen wurde das einzige nennenswerte Ergebnis der

1) Selbst der Chronist von Reinhardsbrunn, der entschiedene Parteigänger seines landgräflichen Herrn, kann ihm hierfür seine Anerkennung nicht versagen. Cron. Reinh. a. a. O. p. 558.

2) Die Literatur darüber siehe A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Teil, Leipzig 1903, S. 676, Anm. 4.

3) Dobenecker II, 1039—1042.

Kreuzfahrt zu danken: um dieselbe Zeit etwa, als in Mitteldeutschland Herzog Philipp von Schwaben zum König gewählt wird, finden wir die thüringer Fürsten, Landgraf Hermann, Dietrich von Meißen, Konrad von Landsberg und Bischof Berthold II von Zeitz unter den Teilnehmern des Konzils von Accon, wo der deutschen Spitalbrüderschaft der heiligen Maria die Würde eines Ritterordens verliehen wird [1].

1) Dobenecker II, 1072. Siehe auch Arnoldi Chron. Slav. Lib. V, p. 211 ff.

(Fortsetzung folgt.)

IX.

Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240).

Von

Dr. **E. Caemmerer** aus Arnstadt.

Nach den Stürmen des Bürgerkrieges zwischen dem staufischen und welfischen Geschlechte am Anfange des 13. Jahrhunderts, der auch über die thüringischen Lande überaus schwere Heimsuchung gebracht, war mit der Regierung des jungen, tatkräftigen Landgrafen Ludwigs IV., des Heiligen, vorwiegend eine Zeit der Ruhe und des Friedens angebrochen. Als er nach der unruhvollen Regierung seines Vaters Hermanns I. dessen Erbe antrat, war die welfische Macht, besonders nach dem Tode ihres Hauptes, Ottos IV., zu einer wirksamen Opposition gegen die Staufer viel zu schwach. So ergab sich für ihn der politische Anschluß an den jungen Hohenstaufen Friedrich II. leicht.

Als dessen Freund hat Landgraf Ludwig seine besonders auf Stärkung und Erweiterung seiner Territorialmacht gerichteten Pläne fördern können. Im Jahre 1221 fiel ihm nach Markgraf Dietrichs von Meißen Tode die Vormundschaft über dessen jungen Sohn Heinrich, seinen Neffen, und zugleich die Anwartschaft auf dessen Besitztum für den Fall des vorzeitigen Todes seines Mündels zu. In seiner Stellung als Reichsfürst hat der Landgraf, der an zahlreichen politisch wichtigen Fragen regen Anteil nahm, eine hervorragende Rolle gespielt. Die lombardische Politik des Kaisers hat er tätig unterstützt. Mit ihm nahm

er auch das Kreuz zum Kampfe für die heiligen Stätten des Orients. Im fernen Polen hat er gegen den Herzog Wladislaw Laskonogi sein Ansehen und Recht zu wahren verstanden. Ebenso zielbewußt und erfolgreich behauptete er die in den Marken errungene Stellung als Regent und Vormund des jungen Heinrich gegen den mächtigen Henneberger Grafen, der diese Stellung durch die Ehe mit seiner Stiefschwester Jutta bedrohte. Die unter seiner Regierung mit dem Erzbistum Mainz sich wiederholenden Kämpfe haben die Ruhe seiner Lande nicht erheblich zu stören vermocht. Denn gerade weil seine Regierung nach langwierigen Kämpfen heilsamen Frieden und strenge Verteidigung des Rechtes wiederbrachte, ist sie eine glückliche gewesen. Der frühe Tod des Landgrafen vereitelte dessen weitere Pläne und beraubte Thüringen zur Unzeit des umsichtigen Fürsten [1]).

Bevor wir uns unserm eigentlichen Thema zuwenden, ist eine kurze Übersicht über die Familie Hermanns I., des Vaters Landgraf Ludwigs IV., unerläßlich.

Landgraf Hermann war zweimal vermählt gewesen. Seiner ersten Ehe mit der Gräfin Sophia aus rheinischem Geschlechte waren nur 2 Töchter, die schon genannte Jutta und Hedwig, entsprossen. Seine zweite Gemahlin gleichen Namens war die älteste Tochter des Herzogs Otto I. von Bayern. Von ihr hatte er außer 2 Töchtern 4 Söhne [2]). Ludwigs, des ältesten, gedachten wir bereits kurz. Dem nächstfolgenden, nach dem Vater Hermann genannt, war wegen seines vorzeitigen Todes keine Bedeutung beschieden. In weit höherem Grade gilt dies wieder vom dritten, Heinrich, dem Nachfolger Ludwigs IV. als Landgraf, und

1) Vgl. über Landgraf Ludwig IV. jetzt besonders: R. Wagner, Die äußere Politik Ludwigs IV., in: Zeitschr. d. Vereins f. thüring. Gesch. u. Altertumsk. (= Z. Thür. G.), Neue Folge (= N. F.) Bd. 19, 23ff.

2) Vgl. Wagner, S. 24f.

von Konrad, dem vierten und jüngsten der Söhne Landgraf Hermanns I.[1]).

Ludwig IV., einer der sympathischsten Erscheinungen unter den thüringischen Landgrafen, dem Gemahle der heiligen Elisabeth, hat die Geschichtsschreibung von jeher Interesse entgegengebracht. Auch Heinrich Raspe, bekannt als Gegenkönig Kaiser Friedrichs II., ist oft Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Von Landgraf Konrad besitzen wir keine zusammenfassende Schilderung seines Lebens und seiner politischen Tätigkeit[2]).

So mag der folgende Versuch, ein Bild von seinem Leben und Wirken zu geben, gerechtfertigt erscheinen.

Über Konrads Geburtsjahr wissen uns die ältesten Quellen nichts zu berichten, und die Angaben über das Alter der Landgrafen, wie sie der spätere thüringische Chronist Johann Rothe bringt, lassen sich an den feststehenden Geburtsjahren Ludwigs IV., nämlich 1200, und seines Sohnes Hermanns II., 1222, als falsch widerlegen. So verdient auch Rothe, wenn er Konrad 1203 geboren sein läßt, keinen Glauben[3]).

---

1) Die Altersreihenfolge der zwei ältesten Söhne Hermanns I. ist strittig. Vgl. Dobenecker II, 1585, Anm. 1. So zitiere ich O. Dobenecker, Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae, Bd. 2 (1900) und Bd. 3 (1904, 1. Teil). Die Regesten werden stets nach Nummern, die des 3. Bandes ohne Bandzahl angeführt. — Ich folge den neusten Untersuchungen von K. Wenck, Die heil. Elisabeth (S. 181—210), in: Die Wartburg, ein Denkmal deutscher Geschichte und Kunst (= Wartburgb.), Berlin 1907, 1. Anm. zu S. 191 (S. 700), und Wagner, S. 24, Anm. 2.

2) Vgl. über ihn Th. Ilgen, Konrad v. Thüringen, in Allg. deutscher Biogr. XVI, 625 ff.

3) Vgl. die düringische Chronik des Johann Rothe, ed. R. v. Liliencron in Bd. 3 der thür. Geschichtsquellen, Jena 1859, Kp. 473, dazu ebenda S. 390 f., Anm. 5. — Über Hermanns II. Geburtsjahr vgl. Cronica Reinhardsbrunnensis, ed. O. Holder-Egger: M. G. SS. XXX, 597; Dobenecker II, 2118, Anm. 1, über das Ludwigs IV., Cron. Reinh. 563, auch 607.

Dagegen bietet uns für die Bestimmung des Alters der Söhne Landgraf Hermanns I. die von ihm, seiner Gattin Sophia und seinen drei ältesten Söhnen ausgestellte Marburger Urkunde vom 29. Mai 1214 einen wichtigen Anhaltspunkt[1]). In ihr heißt es: Hermann, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, genehmigt mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen Hermann, Ludwig und Heinrich, die zwar noch im Knabenalter stehen, aber schon ausgezeichnet sind durch sittliche und geistige Reife, die Verlegung des Klosters Aulisburg[2]). Diese Stelle, welche die drei ältesten Söhne Landgraf Hermanns durch die angeführten Worte auf die gleiche Stufe stellt, schließt einen größeren Altersunterschied zwischen ihnen aus. Konrad steht offenbar auf einer jüngeren Altersstufe. Auf ihn war jene obige, auf seine Brüder zutreffende Bezeichnung damals noch nicht anwendbar. Da Ludwig 1200 geboren ist, und sich also für Hermann etwa 1202, für Heinrich 1203 oder 1204 schließen lassen kann[3]), darf für Konrad mit großer Wahrscheinlichkeit 1206 oder 1207 als Geburtsjahr angenommen werden. Später wird es nicht anzusetzen sein[4]).

---

1) Dobenecker II, 1585. Über die Datierung Anm. 1.

2) Die Stelle lautet: puerili quidem adhuc indole florentes sed pietatis et ingenii iam maturitate excellentes.

3) Vgl. über Heinrichs Geburtsjahr Böhmer-Ficker, Regesta imperii V (1198—1272), Innsbruck 1881—1901, 4860b. Die Regesten werden stets: Böhmer-Ficker und stets nach Nummern zitiert.

4) A. Rübesamen, Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen, Hallische Diss., Halle 1885, S. 4, Anm. 1, der als Heinrichs Geburtsjahr 1206, bez. 1207 annimmt, hat fälschlich auf das „aetate tenerum" im Schreiben Papst Gregors IX. vom 7. Juni 1235 (Monum. Germ. Epistolae saeculi XIII. e regestis Pontificum Romanorum selectae, Bd. 1, ed. C. Rodenberg, Berlin 1883, No. 643; Dobenecker 536) zu großes Gewicht gelegt, indem er daraus schloß, daß Konrad 1235 „höchstens im Anfang der zwanziger Jahre" gestanden haben könne. In demselben Schreiben wird aber die 1235 im Alter von 27 Jahren stehende Tochter des Königs Ottokar I. von Böhmen, Agnes (geb. 1208; vgl. L. A. Cohn, Stammtafeln z. Gesch. d. deutschen

Über seine Jugend fehlt uns ebenso wie über die seiner Brüder nähere Kunde. Seinem ältesten Bruder Ludwig war die Vormundschaft über die jüngeren Brüder zugefallen [1]). Sonst haben diese neben Ludwig keine Regierungsrechte, auch nicht Heinrich als der ältere, bis zum Tode ihres regierenden Bruders ausgeübt. Beide werden bis 1227 in Ludwigs Urkunden stets „Brüder des Landgrafen" genannt [2]).

Im übrigen scheint das Verhältnis Konrads zu seinen Brüdern bis zu Ludwigs IV. Tod ein freundliches gewesen zu sein [3]), während über das zu seiner Schwägerin Elisabeth, der Tochter des Königs Andreas II. von Ungarn, mit der Ludwig seit 1221 vermählt war, nichts Näheres bekannt ist. Wenn die spätere Tradition von einem Übelwollen gegen Elisabeth wegen ihrer zu dem Leben am Hofe im Gegensatz stehenden kirchlich-asketischen Lebensführung, ja, von einer ihr feindlichen Partei, der ihre Schwiegermutter Sophia nicht ferngestanden haben soll, zu erzählen weiß, so entbehren solche Angaben jeder historischen Begründung. Von solchen Erzählungen, mit denen vor allem unser Konrad in keiner Beziehung steht, hebt sich die innige Frömmigkeit der Landgräfin-Mutter, die sie um 1221 in das Eisenacher St. Katharinenkloster eintreten ließ, ihre sicher bezeugte Fürsorge für Elisabeth seltsam

Staaten und der Niederlande, Braunschweig 1871, Tafel 42) ebenfalls „aetate tenera" genannt.

1) H. Rückert, Das Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thür., Leipzig 1851, S. 16.

2) Vgl. Th. Ilgen u. R. Vogel, Geschichte d. thüring.-hessischen Erbfolgekrieges (1247—1264), in: Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde (= Z. Hess. G.), N. F. X, 214. — Nur in einem Falle (Dobenecker II, 2415) erscheint Heinrich Raspe in einer Urkunde seines Bruders als erster der Zeugen unter dem Titel „Graf", woraus wir keinen weiteren Schluß ziehen können.

3) Theodoricus' v. Apolda libri octo de s. Elizabeth, in: Thesaurus monumentorum ecclesiastic. et historic. sive H. Canisii Lectiones antiquae, ed. J. Basnage, Tom. 4, Amsterdam 1725, Bch. 3, Kp. 8; Cron. Reinhardsbr.: M. G. SS. XXX, 606.

ab [1]). Auch war der lebensfrohe, oft frivole Ton, der ehemals am Eisenacher Hofe herrschte, damals längst einem ernsteren gewichen.

Am thüringischen Hofe genoß der zu Anfang des Jahres 1226 zum Beichtvater der Landgräfin Elisabeth berufene Magister Konrad von Marburg großen Einfluß. Vor seiner Kreuzfahrt begabte ihn Ludwig mit Einwilligung seiner Gemahlin, seiner Kinder und Brüder mit dem Verleihungsrechte der geistlichen Lehen, deren Patronat ihm zustand [2]). Diesem Magister soll auch, wie wir aus einer gleichzeitigen Quelle erfahren, die Erziehung unseres jungen Konrad obgelegen haben [3]). Diese Nachricht vermögen wir nicht näher zu prüfen; in Anbetracht der späteren Beziehungen beider zu einander ist sie durchaus glaubwürdig.

In Urkunden findet sich Konrads Name in jener Zeit fast nur, wenn wir von der üblichen, mehr konventionellen Zustimmung der nächsten Familienmitglieder in die Regierungsakte des herrschenden Fürsten hören. So erscheint er in mehreren Urkunden Ludwigs IV. mit seinem Bruder Heinrich konsentierend, wenn es sich um Schenkungen, fromme Stiftungen, oder überhaupt meist um weniger wichtige Regierungsakte handelt [4]). Im November 1225 finden wir

1) Vgl. G. Börner, Zur Kritik der Quellen f. d. Gesch. d. heil. Elisabeth, in: Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk. (= Neues Archiv), Bd. 13, 453; H. Mielke, Zur Biographie d. heil. Elisabeth, Rostocker Diss., Rostock 1888, S. 45 ff.; K. Wenck, Die heil. Elisabeth, Hist. Zeitschr. LXIX, 220 f. Über Elisabeths Verhältnis zu Sophia: Wenck, Wartburgb. bes. 190; ders.: Die heil. Elisabeth und Papst Gregor IX., in: Monatsschrift „Hochland", Novemberheft 1907, S. 7 ff.; ders.: Die heil. Elisabeth, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgesch., Heft 52, Tübingen 1908, S. 4 ff.

2) Vgl. Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 75, bes. Anm. 3.

3) Cäsarius' v. Heisterbach Vita s. Elisabeth im Auszug bei Börner, Neues Archiv XIII, 505; vgl. über Cäsarius' gen. Werk ebenda S. 466 ff., auch A. Huyskens, Quellenstudien z. Gesch. der heil. Elisabeth, Marburg 1908, S. 5 ff., siehe S. 62, Anm. 1.

4) Zuerst in einer Urkunde Ludwigs IV. von 1218 (Dobenecker II, 1814); Dobenecker II, 1976. 2118. 2137. 2235. 2246. (2409); aller-

Konrad mit Heinrich auf dem landgräflichen Schloß zu Neuenburg bei Freiburg im Gefolge Ludwigs IV.[1]), bevor sich dieser an den Hof König Heinrichs VII. nach Nürnberg begab. Im folgenden Jahre, 1226, ist Ludwig in Oberitalien bei Kaiser Friedrich, dem er sich damals zu der schon früher versprochenen Kreuzfahrt verpflichtete. Welcher Art die Verwaltung der thüringischen Landgrafschaft 1226 während Ludwigs Abwesenheit war, erfahren wir nicht. Wahrscheinlich wurde sie schon damals von Heinrich Raspe ausgeübt[2]). Konrad ist bestimmt in Thüringen geblieben[2]).

Nach Regelung der Verhältnisse seines Landes und der Beziehungen zu einigen auswärtigen Fürsten nahm Ludwig in Schmalkalden im Juni 1227 von seinen Verwandten Abschied. Mit zahlreichem Gefolge brach er zum Kreuzzuge auf. In Unteritalien traf er mit dem Kaiser zusammen. Bald danach wurde auch er von einer unter den Kreuzfahrern ausgebrochenen Seuche ergriffen und starb am 11. September 1227 zu Otranto[3]).

Der rechtmäßige Erbe der thüringisch-hessischen Lande war Ludwigs des Heiligen ältester Sohn, der 1222 geborene Hermann II. Da er beim Aufbruch seines Vaters zum Kreuzzuge erst fünfjährig war, hatte Ludwig für die Zeit

---

dings auch in dem wichtigen Privileg für den deutschen Orden (Dobenecker II, 2261).

1) Dobenecker II, 2246.

2) Daß Heinrich Raspe die Reise nach Italien mitunternommen, wie Th. Knochenhauer, Gesch. Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses (1039—1247), mit Anm. hrg. von K. Menzel, Gotha 1871, S. 320 vermutet, ist unwahrscheinlich. Er ist dem über Schweinfurt zurückkehrenden Bruder (Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 606) wohl nur entgegengekommen. Daß die Brüder in der Heimat verblieben waren, dürfte aus der Schilderung der Freude über Ludwigs Rückkehr hervorgehen. Vgl. Theod. v. Apolda, bei Canisius-Basnage, Lectiones antiquae, Tom. 4, Bch. 3, Kp. 8; Cron. Reinh., S. 606; vgl. Leben des heil. Ludwig, S. 45.

3) Vgl. über Ludwigs Kreuzfahrt Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 76 ff.

seiner Abwesenheit von Thüringen Heinrich mit der stellvertretenden Verwaltung der Landgrafschaft betraut[1]). Durch des Bruders Tod wurde Heinrich als ältester der Oheime Hermanns, schon durch Ludwig selbst bei seiner Abreise als solcher bestimmt, dessen natürlicher Vormund und damit für die Zeit von dessen Minderjährigkeit Regent der thüringisch-hessischen Besitzungen, zunächst wohl noch ohne das Einverständnis Kaiser Friedrichs. Daß dieser die uneingeschränkte Nachfolge des jungen Hermann zunächst tatsächlich anerkannte, geht deutlich aus seiner nach Landgraf Ludwigs Tode für dessen Sohn erneuten Eventualbelehnung mit der Markgrafschaft Meißen und den zugehörigen Ländern hervor[2]).

Im Frühjahr 1228 brachten die thüringischen Mannen die Gebeine ihres toten Herrn von Süditalien nach Thüringen zurück. Der feierlichen Beisetzung des Fürsten im Familienkloster zu Reinhardsbrunn zu Anfang des Mai wohnte mit den ungezählten Getreuen die gesamte landgräfliche Familie bei, die Landgräfin-Mutter Sophia, die Landgräfin Elisabeth, Landgraf Heinrich und unser Konrad[3]). Er beteiligte sich auch an der Schenkung, die Landgraf Heinrich im Anschluß an die Beisetzungsfeierlichkeiten dem Kloster zuwandte, für das zu sorgen dem Landgrafen „eine von seinen Vorfahren auf ihn übergegangene Pflicht geworden

1) Vgl. Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 458, Anm. 4. — Heinrich urkundet nach Ludwigs Abreise als Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, Dobenecker II, 2450.

2) Dobenecker II, 2444.

3) Über Datierung und Hauptquellen hierzu vgl. Wagner, S. 81, Anm. 1 und 2. Vgl. Libellus de dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae, in: J. B. Mencken, Script. rerum Germanicarum, Bd. 2 (1728), 2021. — Die Anwesenheit des jungen Hermann erwähnen die Historia Pistoriana de landgraviis Thuringiae, in: Pistorius-Struve, Script. rerum German., Bd. 1, Kp. 40, S. 1323, und die Historia de landgr. Thuringiae, in: J. G. Eccardus, Historia genealogica principum Saxoniae superioris (= Historia Eccardiana), Leipzig 1722, S. 420 f.

ist“ [1]). Wir werden noch sehen, daß die Brüder diese übernommene Verpflichtung nicht vergessen haben.

Nach dem Hinscheiden seines Bruders Ludwig haben Konrads rechtliche Befugnisse zunächst keine Ausdehnung, überhaupt keine Änderung erfahren. Würde Konrad die Regentschaft in Hessen, die er von 1231 an ausübt, schon gleich nach Ludwigs Tode zugefallen sein, so müßte sicherlich eine Spur davon, etwa eine Schenkung an ein hessisches Kloster oder eine hessische Kirche, wie wir solche seit 1231 zahlreicher finden, schon in jenen Jahren nachweisbar sein [2]). Nirgends wird Konrad in den Urkunden, die wir aus jenen Jahren besitzen, Landgraf genannt, sondern nur, zunächst als Zeuge in Heinrichs Urkunden: Bruder des Landgrafen [3]). In den meisten Fällen wird aber unter dem gleichen Titel nur sein Konsens wie früher erwähnt [4]). Für die obige Behauptung läßt sich auch geltend machen, daß die gemeinsame Ausstellung von Urkunden durch Heinrich und Konrad eigentlich erst mit dem Jahre 1231 einsetzt. Eine ganz strenge Scheidung läßt sich in diesem Punkte allerdings nicht durchführen. Denn in einem Falle erscheint schon 1228 Konrad als Mitaussteller einer zugunsten des

---

1) Dobenecker 13.

2) Der Beweis hierfür ist noch nicht eingehend geführt worden, wenn auch Ilgen und Vogel, Erbfolgekrieg, Z. Hess. G. N. F. X, 219, Ilgen, Allg. deutsche Biogr. XVI, 626, K. Wenck, Gesch. d. Landgrafen und d. Wartburg als fürstlicher Residenz vom 13.—15. Jh. (S. 211 ff.), im Wartburgb. S. 215, ungenau H. Diemar, Stammreihe des thüring. Landgrafenhauses und des hess. Landgrafenhauses, in: Z. Hess. G. N. F. XXVII, 10: „spätestens 1231“ Konrads Regentschaft von 1231 an gerechnet haben.

3) Dobenecker 29. 93. — Gegen die urkundlichen Beweise ist die Bezeichnung Konrads mit dem Titel Landgraf beim Begräbnis Ludwigs IV. (1228) im: Leben d. heil. Ludwig S. 66, in der Historia Pistoriana, Kp. 42, S. 1324 (zum Jahre 1229 statt 1228) und in der Historia Eccardiana S. 421 nicht stichhaltig.

4) Dobenecker 13 (bei Konrads Anwesenheit in Reinhardsbrunn). 14. 15. — Auch Dobenecker 29 und 212 gehören hierher.

Klosters Reinhardsbrunn erlassenen Urkunde [1]). Im Januar 1230 befindet er sich mit seiner Mutter am Hofe seines Bruders Heinrich zu Eisenach [2]). Doch auch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres ist Konrad noch in Thüringen nachweisbar. Er nimmt mit seinem Bruder und seiner Mutter an der Beisetzung von Heinrichs Gemahlin Elisabeth zu Reinhardsbrunn teil [3]). In dieser zeitlich sicher noch vor den Antritt seiner Regentschaft in Hessen fallenden Anwesenheit zu Reinhardsbrunn werden wir für jene Zeit das letzte Zeugnis für Konrads Aufenthalt in Thüringen in der Umgebung seines regierenden Bruders zu erblicken haben.

Fassen wir Landgraf Heinrichs Tätigkeit in diesen Jahren kurz ins Auge, so finden wir in ihr ein weiteres wichtiges Zeugnis für das rechtliche Verhältnis, in dem die beiden Brüder zu einander standen. Heinrich hat damals der großen Politik ganz fern bleibend gerade den hessischen Angelegenheiten seine Fürsorge in den Jahren 1228—1230 unverhältnismäßig mehr zugewandt, als es seit 1231 der Fall ist. Im März 1228 ist er selbst in Marburg diplomatisch tätig [4]). Auch der hessischen Klöster nimmt er sich an und erneuert ihnen zum Teil die früheren Vergünstigungen. 1228 beauftragt er seine in Marburg und Grünberg ansässigen Untertanen mit dem Schutze des Klosters Arnsburg in der Wetterau [5]), wie er damals auch dem hessischen Kloster Lippoldsberg seinen Schutz, aber auch Dienst- und Abgabenfreiheit gewährt [6]). Im November

1) Dobenecker 39.

2) Konrad ist Zeuge in Landgraf Heinrichs Urkunde vom 19. Januar 1230, Dobenecker 93.

3) Dobenecker 212. — Über Elisabeth vgl. neben Ch. Häutle, Landgraf Hermann I. v. Thür. und seine Familie, in: Z. Thür. G. V, 171 ff. auch Diemar, Stammreihe, Z. Hess. G. N. F. XXVII, 10.

4) Am 25. März 1228 schließt Heinrich ein Schutz- und Trutzbündnis mit den Grafen von Battenberg, Dobenecker 9.

5) Dobenecker 25.

6) Kloster Lippoldsberg an der Weser, A.G. Karlshafen. — Vgl. Landgraf Heinrichs am 10. Juli 1229 auf der Wartburg aus-

1230 befreit Landgraf Heinrich je ein dem Kloster Arnsburg gehöriges Haus zu Marburg und Grünberg von Abgaben und Diensten für seine Meier und Bürger [1]). In allen diesen Urkunden wird Konrads mit keiner Silbe erwähnt. Heinrich übt hier ganz allein Rechte aus, die seit 1231 zum mindesten Konrads Mitwirkung hätten erwarten lassen.

Von 1227—1231 hat also Heinrich die ungeschmälerte Herrschaft seines verstorbenen Bruders behauptet, ohne daß Konrad irgendwelche rechtliche Stellung neben ihm bekleidet hätte.

Seit dem Jahre 1231 nimmt Konrad neben seinem Bruder ganz bedeutenden Anteil an der Regierung der Landgrafschaft. Er erscheint als Regent in den hessischen Besitzungen der Ludowinger, während Landgraf Heinrichs Regierungstätigkeit daselbst von 1231 ab gegen die Konrads erheblich zurücktritt.

Diese hessischen Gebiete machen großenteils den Westen der Landgrafschaft aus. Durch die Ehe Landgraf Ludwigs I. mit Hedwig, der Erbtochter des Grafen Giso IV., und seines Bruders Heinrich mit deren Stiefmutter waren die alten Allode der in Hessen reich begüterten gisonischen und wernerischen Grafen, vor allem die Burg Marburg mit Zubehör und das Amt Grünberg, die Grafschaft Hessen um Gudensberg (Kreis Fritzlar), die Burg Homberg an der Ohm, die Vogteien besonders über die Klöster und Stifter Breitenau, Fritzlar, Hasungen, Wetter, die alle vom Erzstift Mainz zu Lehen rührten, auf die Ludowinger übergegangen [2]). Diese hessischen Güter und Gerechtsame, die

gestellte Urkunde, in der er dies seinen Beamten in Eisenach und anderen Orten mitteilt, Dobenecker 66; vgl. auch Ch. Rommel, Geschichte von Hessen, Teil 1, Marburg und Kassel 1820, Anm. 245, No. 142.

1) Dobenecker 137.

2) Vgl. G. Landau, Der Übergang der gisonischen und wernerischen Besitzungen auf die Landgrafen von Thüringen, in: Z. Hess.

im Landgrafenhause bis zu Landgraf Hermann I. der zweite, bezw. dritte Sohn des regierenden Landgrafen zu erhalten pflegte [1]), gingen jetzt, wenn auch nicht ausschließlich, in Konrads Verwaltung über.

Mit dieser neuen Stellung in Hessen war auch eine bedeutsame Rangerhöhung Konrads verbunden. Denn seit 1231 tritt er uns zugleich auch in selbständig ausgestellten Urkunden mit dem Titel Landgraf, auch jüngerer Landgraf, und mit dem Pfalzgrafentitel entgegen. Von 1232 an erscheint er ausschließlich im Besitze der neuen Würden, auch in den von Heinrich und ihm gemeinsam ausgefertigten Urkunden [2]), in päpstlichen Schreiben und — was am wichtigsten ist — in kaiserlichen Urkunden [3]). Von Konrads Würde als Pfalzgraf von Sachsen hören wir nur aus dem sich in Urkunden beigelegten Pfalzgrafentitel. Im einzelnen ist uns über die Verwaltung dieses wichtigen Reichsamtes,

---

G. IX, 314 ff.; Nachtrag dazu von Büff in derselben Zeitschr. N. F. III, 364 ff.; O. Dobenecker, Über Ursprung und Bedeutung der thüringischen Landgrafschaft, in: Z. Thür. G. N. F. 7, 299 ff., besonders 324 f.

1) Vgl. über die früheren Teilungen Ilgen und Vogel, Erbfolgekrieg, Z. Hess. G. N. F. X, 206 ff.

2) In einer gemeinsam am 1. Nov. 1231 ausgestellten Urkunde (Dobenecker 218) wird Konrad auffallenderweise noch „Bruder des Landgrafen" genannt. — Die ebenfalls gemeinsam für Kloster Ahnaberg ausgestellte, undatierte Urkunde, von O. Posse, Codex diplomaticus Saxoniae regiae, 1. Hauptteil, 3. Bd. (1196—1234) Leipzig 1898, No. 524 (= Codex dipl. Sax. reg. I, 3, Nr.) und von Dobenecker 471: „1231—1234, Nov. 18" datiert, in der Konrad ebenfalls unter dem eben genannten Titel urkundet, wird, da uns Konrad seit 1232 ausnahmslos als Landgraf, bezw. Pfalzgraf begegnet, dem Jahre 1231 zuzuschreiben sein.

3) Konrad wird vom Kaiser selbst „jüngerer Landgraf" in der Urkunde bei Dobenecker 439 (Rieti 1234, Juli) genannt. Vgl. auch Ilgen, Allg. deutsche Biogr. XVI, 626. — Konrad selbst zeugt als Landgraf von Thüringen in kaiserlicher Urkunde gleichen Datums und Ausstellungsortes (Dobenecker 442). — Über den Titel „jüngerer Landgraf" vgl. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, Bd. 1, Innsbruck 1861, S. 251.

soweit es Konrad angeht, nichts überliefert. Im Gegensatz zu Landgraf Heinrich führt Konrad oft den bloßen Pfalzgrafentitel [1]). Höchstwahrscheinlich hat Heinrich auch als Pfalzgraf die oberste Verwaltung geführt, analog seiner Stellung als eigentlicher Träger der Regierungsgewalt in der Landgrafschaft.

Denn der neben seinem Bruder selbständig in Hessen regierende Herr ist Landgraf Konrad nicht gewesen. Dies geht schon aus einigen gemeinsam von Heinrich und ihm ausgefertigten Bestätigungsurkunden für hessische Klöster hervor [2]). Bei Schenkungen hessischen Allodialgutes lag natürlich ebenfalls die Einwilligung Landgraf Heinrichs vor. Anderseits ist Konrad an der Verfügung über thüringische Eigengüter des Landgrafenhauses beteiligt gewesen [3]). Bei größeren Schenkungen, ganz besonders an den deutschen Orden, überhaupt bei allen wichtigen Angelegenheiten, bei denen die Macht und das Ansehen des ludowingischen Hauses in Frage kamen, sind beide gemeinsam vorgegangen, so beim Ausgleich der Gebietsstreitigkeiten mit den Grafen von Ziegenhain [4]), ohne Zweifel auch bei dem Kampfe mit dem Erzstift Mainz. Die höchste Entscheidung hat dann natürlich in Heinrichs Hand gelegen.

Ein solcher Fall, daß zwei, 1234 für die kurze Zeit von Hermanns Volljährigkeit [5]) bis zu Konrads Eintritt in

---

1) Dobenecker 379. 399. 400. 447. 467.

2) So für Kloster Ahnaberg zu Kassel (Dobenecker 471) und für Kloster Aulisberg (nö. Marburg) bei Dobenecker 470; vgl. Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 220 Note 1.

3) Vgl. Dobenecker 310. 311. 447.

4) Vgl. Dobenecker 369.

5) Wenck (Wartburgb. S. 215 f. u. 3. Anm. zu S. 215 [S. 702]) rechnete Hermanns II. Volljährigkeit nach salisch-fränkischem Rechte vom vollendeten 12. Lebensjahre ab. Darauf deutet auch schon der Umstand, daß Hermann nach vollendetem 12. Jahre zuerst neben Heinrich und Konrad den Landgrafen- und Pfalzgrafentitel führt; Dobenecker 464. 465. 466. Als analoge Beispiele für Volljährigkeit

den deutschen Orden (18. November 1234) sogar drei Regenten den Landgrafen- und Pfalzgrafentitel führen, hat in der früheren Geschichte des Landgrafenhauses noch nicht vorgelegen.

Darüber, wie im einzelnen die mit dem Jahre 1231 sich neu gestaltenden Machtverhältnisse in den thüringisch-hessischen Landen sich durchgesetzt haben, ist uns keine Nachricht erhalten. Jedenfalls sind sie 1231 geregelt worden. Da aber Konrad im August und September des Jahres 1231 zuerst als Landgraf und Pfalzgraf urkundet[1], so muß notwendig die den Landgrafen erteilte Gesamtbelehnung in der ersten Hälfte des Jahres erfolgt sein[2]. So werden wir fast zwingend auf den glänzenden Wormser Reichstag hingewiesen, den König Heinrich im April und Anfang des Mai 1231 abhielt. Die Belehnung der thüringischen Landgrafen ist sicherlich eine Folge der Bevorzugung der Fürsten durch die Regierung gewesen, wie sie in den

mit 12 Jahren führt Wenck im Wartburgb. S. 216 an: 1) Heinrich das Kind von Hessen, geb. 1244, volljährig 1256; vgl. V. F. von Gudenus, Codex diplom. I (Göttingen 1743), S. 640 f.; Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 317. 2) Den Wettiner Albrecht den Entarteten, geb. 1240; vgl. O. Posse, Die Wettiner, Leipzig und Berlin 1897, Beilage VII; urkundet zuerst 1253; vgl. F. X. Wegele, Friedrich der Freidige und die Wettiner seiner Zeit (1247—1325), Nördlingen 1870, S. 56 Anm. 1. Ich erinnere noch an Heinrich den Erlauchten von Meißen, der bestimmt vor vollendetem 15. Lebensjahre mündig war, wahrscheinlich ebenfalls nach vollendetem 12.; vgl. F. W. Tittmann, Gesch. Heinrichs des Erlauchten, Bd. 2, Leipzig 1850, S. 168 mit Anm. 92; Posse, Wettiner, S. 50. — In der früheren thüringischen Gesch. gibt es keinen analogen Fall. Vgl. noch W. Th. Kraut, Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des deutschen Rechts, Göttingen, Bd. 1 (1835), S. 113 f., bes. Anm. 27, Bd. 3 (1859), S. 113 ff., R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig 1902, [4] S. 270 Anm. 6; Dobenecker 464 Anm., dagegen 737 Anm.

1) Dobenecker 211. 216.

2) Daß eine Gesamtbelehnung stattfand, deutete schon J. Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 251 an. Vgl. Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 9 mit Anm. 13; Wenck im Wartburgb. S. 215.

dort erlassenen Gesetzen, grundlegend für die weitere Ausbildung fürstlicher Landeshoheit, sich äußerte[1]). Weder Heinrichs noch Konrads Anwesenheit zu Worms ist bezeugt. Aber schon früher hat Heinrich ohne Zweifel in nähere Beziehungen zu Kaiser Friedrich und König Heinrich zu treten gesucht, um mit deren Einverständnis seine rechtliche Stellung, besonders sein Verhältnis zu dem jungen Mündel geregelt zu wissen. Da auch dem Kaiser daran liegen mußte, nach Landgraf Ludwigs IV. Tode Thüringen weiterhin durch einen in reiferem Alter stehenden Fürsten vertreten zu sehen, so wird Heinrich leicht Entgegenkommen bei Friedrich II. gefunden haben. Schon im Januar 1231 wird Landgraf Heinrich in einem päpstlichen Schreiben unter den Bürgen des im vorhergehenden Jahre geschlossenen Friedens von Ceprano genannt[2]), für dessen Zustandekommen der Kaiser wieder in erster Linie den Fürsten verpflichtet war. Im Dezember des Jahres 1231 und später ist er in Ravenna an Kaiser Friedrichs Hof[3]). Bei ihm wird er die Bestätigung der Gesamtbelehnung mit den thüringisch-hessischen Landen für sich, seinen Bruder und seinen Neffen eingeholt haben, während die Vormundschaft über den letzteren zunächst fortdauerte. So erklärt es sich auch, wenn in der folgenden Zeit nirgends urkundlich zum

1) Vgl. bes. das statutum in favorem principum bei M. Doeberl, Monum. Germ. selecta V, 68 ff.; über den Wormser Reichstag: E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der deutschen Gesch., Bd. 1 [1889], Bd. 2 [1897]); zum Unterschied von dem früheren Werke desselben über Friedrich II. mit dem Zusatze: Jahrbücher zitiert), Bd. 2, 238 ff.; A. Heusler, Deutsche Verfassungsgesch., Leipzig 1905, S. 168 ff.; Schröder, Rechtsgesch., S. 585 ff., bes. 590. — Die sehr wahrscheinliche Vermutung, daß die Belehnung der Landgrafen mit den Wormser Beschlüssen zusammenhänge, fand ich bei Wenck (vgl. vorige Note) bestätigt.

2) Dobenecker 179; vgl. E. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche (Bd. 1 [1863], Bd. 2 [1. Abteilung: 1235—1239, 1865]; zitiert: Winkelmann, Friedrich II.), Bd. 1, 341; Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 10.

3) Dobenecker 229. 230. 252. 254.

Ausdruck kommt, daß Heinrich, bezw. Konrad etwa eine nur vormundschaftliche Regierung führen, daß überhaupt Hermanns bis 1234 in keiner landgräflichen Urkunde gedacht wird [1]).

Im ersten Jahre seiner Regentschaft ist Konrads Tätigkeit durchaus friedlicher Art gewesen. Gleichsam auf die neuerworbene Stellung stolz, hat er gerade im Jahre 1231 zahlreiche Urkunden, in denen besonders hessische Klöster und Kirchen bedacht werden, unter dem neuen Titel ausgefertigt. Im August urkundet er zu Homberg an der Ohm für Kloster Hasungen [2]). Im folgenden Monat finden wir ihn zu Kloster Ahnaberg in Kassel [3]), das von seinen Vorfahren, Landgraf Ludwigs des Eisernen Bruder Heinrich II. und dessen Mutter, gestiftet worden war. Auch die Klöster Rohr und Breitenau haben damals Vergünstigungen durch Konrad erhalten [4]).

Wichtiger sind nun die im folgenden Jahre sich wiederholenden Kämpfe mit dem Erzbistum Mainz. Infolge der oft schwierigen Lehensverhältnisse, in denen die Landgrafen

1) Nur in einem Falle erscheint Hermann in einer Urkunde Landgraf Heinrichs vom 24. Januar 1234 konsentierend (Dobenecker 393). — Vgl. Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 218. In Anbetracht der Lage der Dinge erscheint Heinrichs und Konrads Handlungsweise Hermann gegenüber keineswegs so tadelnswert, wie Ilgen und Vogel 215 ff. und andere es darstellen. Die Annahme eines solchen Verhaltens ist wohl vielfach durch den unbegründeten (vgl. später) Glauben an eine förmliche Verstoßung seiner Mutter Elisabeth durch die Landgrafen, besonders Heinrich, mit beeinflußt worden. Vgl. auch Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 458 f.

2) Dobenecker 211. — Auch Landgraf Heinrich hat für Kloster Hasungen eine Urkunde gleichen Inhalts mit der Konrads ausgestellt. Vgl. Dobenecker in Anm. zu 211 und Rommel, Gesch. Hessens, an den von Dobenecker zitierten Stellen. — Hasungen im A.G. Zierenberg, w. von Cassel.

3) Vgl. die zu Ahnaberg ausgestellte Urkunde Konrads für die Kirche zu Berich (im heutigen waldeckischen Ederkreis) bei Dobenecker 216.

4) Dobenecker 231. 239. — Kloster Breitenau an der Fulda, Kreis Melsungen, Rgb. Kassel.

zu den Erzbischöfen standen, der hart aneinander stoßenden Besitzungen beider Fürsten waren solche Fehden nie selten gewesen. Besonders in Hessen, wo die landgräfliche Herrschaft nicht so alt und fest begründet war wie in Thüringen, mußte die von den Landgrafen erst angestrebte strengere Durchführung der Landeshoheit von vornherein auf den schroffen Widerstand der Mainzer Erzbischöfe stoßen, die ihrerseits ähnlichen Bestrebungen nachgingen. So hatte noch Landgraf Ludwig IV. mit Erzbischof Sigfrid II. erbitterte Fehden zu bestehen gehabt[1]).

Diesmal kam es über das 1186 von Erzbischof Konrad befestigte Schloß Heiligenberg bei Gensungen an der Eder zum Streite zwischen den Landgrafen und Sigfrid III., der 1230 seinem gleichnamigen Oheim im Amte gefolgt war. Es handelte sich auch noch um einige andere Dörfer und Besitzungen, also offenbar nur um Differenzen territorialer Art[2]). Näher sind wir über den Anlaß zum Kampfe nicht unterrichtet[3]). Die landgräflichen Scharen führte, da

1) Vgl. Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 28 ff.

2) Über die Ursache zum Kampfe vgl. vor allem den Brief Papst Gregors IX.: Anagni 1233, Febr. 4, bei Dobenecker 333, vgl. auch Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 483. Ähnlich ist die Begründung bei J. Trithemius, Ann. Hirsaugienses, Bd. 1, St. Gallen 1690, S. 546. — Die Hauptquellen für den Kampf sind: Ann. Erphordenses fratrum Praedicatorum in: Monumenta Erphesfurtensia, ed. O. Holder-Egger, Hannover und Leipzig 1899, (Script. rer. German. in us. schol.) [= Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph.), S. 82 f. und Chronica regia Coloniensis, rec. G. Waitz, Hannover 1880 (Script. rer. Germ. in us. schol.), S. 264. — Die Zerstörung Fritzlars melden die Ann. breves Wormatienses: M. G. SS. XVII, 75 (Konrad als filius [!] Ludowici) und die Ann. Moguntini: M. G. SS. XVII, 2.

3) Die vom Reinhardsbrunner (M. G. SS. XXX, 613 f.) und den späteren Chronisten noch hinzugefügte Begründung mit der Züchtigung des Reinhardsbrunner Abtes durch Sigfrid III. und des letzteren Bedrohung durch Landgraf Konrad in Erfurt ist spätere Tradition. Sonst müßte sich ohne Zweifel in den gleichzeitigen Erfurter Aufzeichnungen wenigstens eine Andeutung hiervon finden. Vgl. auch O. Posse, Thüring. Sagen, in: Hist. Zeitschr. XXXI, 58 ff.;

die strittigen Gebiete in Hessen lagen, aber sicher im Einverständnis mit seinem Bruder, Landgraf Konrad. Am 15. September 1232 eroberte dieser die wichtigste dem Erzstifte in Hessen gehörige Stadt Fritzlar, die großenteils in Asche gelegt wurde. Auch die Kirche des Ortes wurde arg zugerichtet[1]). Am grausamsten zeigten sich bei der Plünderung der eroberten Stadt die Leute Friedrichs von Treffurt, der, aus einem bekannten thüringischen Adelsgeschlechte stammend, sich oft in der Umgebung der Landgrafen, besonders Heinrichs findet[2]). Seine Spießgesellen schonten in die Kirche eindringend nicht der Gebetbücher, der Kelche, des Kirchenschmuckes, der Gebeine der Heiligen. Dabei fiel ihnen auch das Geld, das von den Fritzlarer Bürgern zur größeren Sicherheit, die die Räume der Kirche zu bieten schienen, in deren Schatzkammer geborgen war, als Kriegsbeute in die Hände. Die ärgste Beschuldigung gegen die landgräflichen Krieger dagegen, daß der heilige

---

Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 12 Anm. 21; Holder-Egger in M. G. SS. XXX, 613 Anm. 3. — Auch der Kampf selbst ist schon vom Reinhardsbr. Chronisten und später mehr durch sagenhafte Züge (Hohn der Weiber von Fritzlar u. a.) entstellt worden; vgl. auch Wenck, Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher, Halle 1878, S. 20.

1) Die Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614, aber auch wiederholt die Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 95 bei der Schilderung der Buße Konrads von 1238, aber in Bezug auf 1232 reden übertreibend von mehreren Kirchen. Es gab aber 1232 in Fritzlar nur das Petersstift. Vgl. darüber Holder-Egger, Studien z. thüring. Geschichtsquellen, Teil 6, Neues Archiv XXV, 91 Anm. 2. Den von ihm gebrachten Beweisen füge ich noch die päpstlichen Schreiben (Dobenecker 351. 535; A. Potthast, Regesta Pontificum Romanorum, Bd. 1, Berlin 1874, No. 8720) und die Urkunde Sigfrids III. (1233, Dez. 2, bei Böhmer-Will, Regesten zur Gesch. der Mainzer Erzbischöfe, Bd. 2, Innsbruck 1886, S. 230, No. 111; vgl. den Abdruck bei C. B. N. Falckenheiner, Gesch. hessischer Städte und Stifter, Bd. 2, Kassel 1842, S. 177) hinzu, wo nur von einer Kirche die Rede ist.

2) Über die Gesch. der Familie von Treffurt vgl. G. Landau, Z. Hess. G. IX, 145 ff.; W. Rein, Die erloschenen Adelsgeschlechter des Eisenacher Landes, in: Z. Thür. G. IV, 203 ff.

Leib des Herrn von einigen zu Boden geworfen sei, ist nur ein von unserm Chronisten wiedergegebenes Gerücht, dessen Wahrheit er selbst bezweifelt[1]). Die Anzahl der im Kampfe Gefallenen war immerhin eine beträchtliche. An zweihundert Ritter, mehrere, besonders Fritzlarer Kanoniker, an ihrer Spitze der Wormser Bischof Heinrich II., der Propst Gumbert von Fritzlar und der Propst Heinrich von Heiligenstadt wurden in Fritzlar von den Thüringern zu Gefangenen gemacht.

Über die Kriegstaten des Gegners Konrads, Sigfrids III., wissen wir nur, daß dessen Truppen die landgräfliche Stadt Witzenhausen an der Werra zerstörten, wie aus dem zwischen den Fehdeführenden später geschlossenen Vertrage hervorgeht. Ob sie dabei als Angreifer oder als Rächer der Heimsuchung Fritzlars vorgingen, steht nicht fest. Die mainzischen Mannen scheinen sich auch der den Landgrafen gehörigen Stadt Wolfhagen bemächtigt zu haben. Denn noch im August 1231 sehen wir sie als landgräfliches Allod[2]), beim späteren Friedensschlusse ging sie — wir werden darauf noch zurückkommen — auf Landgraf Konrad als Lehen vom Erzbischof über.

Die Vermittlung, die nach diesen Kämpfen geschlossen wurde, kam verhältnismäßig rasch, schon gegen Ende des Jahres 1232 zustande. Sie ging von Magister Konrad von Marburg aus, der auch hier sein schon öfters bewährtes Geschick in diplomatischen Geschäften bekundete[3]). Das

1) Dies geht aus dem hinzugefügten: Fertur etiam a quibusdam (Ann. Erphord. fr. Praed. S. 83) und dem: ut dicitur (ebenda S. 95) hervor.

2) Wolfhagen im Rgb. Kassel, an der waldeckischen Grenze. Vgl. Dobenecker 211. — Da es sich in der Urkunde um Verschenkung von Grundbesitz in Wolfhagen durch Landgraf Konrad (und Heinrich) handelt, wird die Vermutung, Konrad könne damals ungenau von „in nostro opido Wolfhain" als von einem mainzischen Lehen gesprochen haben, hinfällig.

3) Über seine Vermittlung in dem Nienburger (A.G. Bernburg) Klosterstreite vgl. Dobenecker II, 1782. 1917; B. Kaltner, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland, Prag 1882, S. 88f.

Ziel, dem er damals gerade so eifrig nachging, die Heiligsprechung seines vor Jahresfrist verstorbenen fürstlichen Beichtkindes, mußte ihn mit Erzbischof Sigfrid und vor allem mit den Landgrafen in nahe Verbindung bringen. Denn in diesem Punkte berührten sich seine Interessen mit denen der Landgrafen Konrad und Heinrich schon damals. Überhaupt hatten seine Beziehungen zum Landgrafenhause auch nach dem Aufgeben seiner früheren einflußreichen Stellung am Hofe Ludwigs IV. ununterbrochen fortgedauert. Dies bezeugt wieder seine Vermittlung. So kam denn durch seine Bemühung der Vergleich zustande, der wieder auf den 1219 zwischen Landgraf Ludwig IV. und Erzbischof Sigfrid II. vereinbarten zurückging, ohne wichtige Gebietsveränderungen zu enthalten. Konrad erhielt die Stadt Wolfhagen vom Erzbischof mit dem Rechte der Vererbung auf seine Söhne, in Ermangelung solcher auf seine Töchter, zu Lehen. Auch durfte er mit Sigfrids Genehmigung die Belehnung mit Wolfhagen auf seinen Bruder Heinrich und seinen Neffen Hermann übergehen lassen [1]). Die Burg Heiligenberg selbst, die den Hauptanlaß zum Streite gebildet, ist vielleicht auch damals von den Thüringern zerstört worden, da wir später von ihrem Wiederaufbau hören, der von den Brüdern Hermann und Heinrich von Wolfershausen im Auftrage des Erzbischofs unternommen wurde [2]).

Es ist nicht überliefert, daß über Landgraf Konrad vom Erzbischof im Verlauf des Kampfes der Bann verhängt worden ist. Zieht man aber von den Fehden der Landgrafen Hermann I. und Ludwig IV. mit den Erzbischöfen einen Rückschluß, so liegt auch für Konrad die Annahme der Bannung durch Sigfrid von Eppenstein sehr nahe. Dann

1) Der Vertrag findet sich inseriert in dem Vidimus des Guardians und Konventes zu Fritzlar vom 25. März 1247, Dobenecker 323. 1492; Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 480.

2) Vgl. die in Fritzlar am 26. März 1247 von den Brüdern von Wolfershausen ausgestellte Urkunde bei Dobenecker 1493; siehe Ilgen und Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 246, Anm. 1.

aber wurde ohne Zweifel der Bann mit dem Abschluß des Vertrags von Konrad genommen, wie auch bei Ludwigs IV. Fehde mit Sigfrid II. (1219) die Absolution vom Banne unmittelbar dem zwischen ihnen geschlossenen Ausgleich gefolgt war [1]).

Ohne Zutun Landgraf Konrads — es ist sagenhaft, wenn er damals dazu beigetragen haben soll — begannen die Verhältnisse in dem arg verwüsteten Fritzlar sich zu ordnen. In den folgenden Jahren hören wir mehrfach von der Wiederherstellung des Petersstiftes, zu der die Stadt auch durch zwei päpstliche Indulgenzbriefe die erforderlichen Mittel erwarb [2]). Erzbischof Sigfrid selbst suchte durch Unterstützung der Peterskirche und ihrer Diener helfend in Fritzlar einzugreifen [3]). Ihm lag überhaupt an der vollständigen Beilegung der Differenzen offenbar am meisten. Er wandte sich an Papst Gregor mit der Bitte um Bestätigung des neuen Vergleichs, die dann schon am 4. Februar 1233 erfolgte [4]).

Damit war der Friede wiederhergestellt. Schon im gleichen Monat sehen wir einerseits den durch Konrad in Fritzlar gefangenen Propst Gumbert von Fritzlar und zwei andere, wahrscheinlich ebendort gefangene Fritzlarer Kanoniker [5]), anderseits den schlimmen Plünderer der Stadt, Friedrich von Treffurt, in seiner Umgebung [6]). Darin werden wir mit Recht einen Beweis dafür erblicken, wie rasch die Versöhnung zwischen Konrad und seinen gerade am meisten geschädigten Gegnern erfolgte.

1) Dobenecker II, 1831.

2) Dobenecker 351. 535. Vgl. Weber, Der ehemalige Stiftshof auf dem Friedhofe zu Fritzlar, in: Z. Hess. G. N. F. IV, 317 ff.

3) Siehe Sigfrids am 2. Dezember 1233 in Fritzlar ausgestellte Urkunde im Abdruck bei Falckenheiner, Hess. Städte und Stifter, Bd. 2, 177.

4) Dobenecker 333; Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 483.

5) Chron. regia Coloniensis S. 264.

6) Siehe die Zeugen in Konrads in Homberg am 25. Februar 1233 ausgestellter Urkunde bei Dobenecker 340.

Schon früh entstand bei den Chronisten der Glaube, Konrad sei wegen der Vorgänge in Fritzlar dem päpstlichen Banne verfallen. Diese Nachricht findet sich in den ältesten Quellen nicht, widerspricht aber auch vollkommen der tatsächlichen Lage der Verhältnisse. Schon das erwähnte Zusammentreffen Konrads mit den Fritzlarer Kanonikern macht eine solche Annahme durchaus unwahrscheinlich. Vielmehr sind die freundlichen Beziehungen zwischen Papst Gregor und dem Landgrafen nicht im geringsten gestört worden. Unmittelbar nach der Zerstörung Fritzlars durch Konrads Scharen beschäftigten den Papst eifrig die Schicksale Elisabeths, Konrads verstorbener Schwägerin, und das von ihr zu Marburg gegründete Hospital [1]). Wie wohlwollend Konrad selbst der Erhöhung Elisabeths gegenüberstand, mochte Gregor bereits bekannt sein. In dem regen brieflichen Verkehr zwischen Anagni, Gregors damaligem Aufenthaltsorte, und Mainz selbst gegen Ende des Kriegsjahres 1232 wird des zwischen Landgraf Konrad und dem Erzbischof vorgefallenen Streites mit keinem Worte gedacht. Er handelt nur von Elisabeths Wundern oder den gegen die Ketzer zu ergreifenden Maßregeln [2]). Am deutlichsten aber zeigt sich das ungetrübte Verhältnis zwischen Papst Gregor und Landgraf Konrad darin, daß ersterer den Landgrafen am 20. Oktober 1233 mit den freundlichsten Worten der Anerkennung für seine dem apostolischen Stuhle bewiesene Treue und Ergebenheit in seinen Schutz nimmt [3]). Zugleich wird der Hildesheimer Bischof Konrad II. mit dem Schutze Konrads vor jeglicher Anfeindung beauftragt [4]).

Vielmehr hatten Heinrich und Konrad bald Grund, sich ihrerseits über den rücksichtslosen Prälaten zu beschweren, als er den Kirchen, deren Patronat den Landgrafen zustand,

1) Dobenecker 284. 285. 288. 289. 291.
2) Dobenecker 286. 290. 293. 294.
3) Dobenecker 363; vgl. auch Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 487, I.
4) Dobenecker 364.

eine neue, ungebührliche Steuer in Gestalt des Zwanzigsten auflegte. Offen spricht Gregor seine Mißbilligung über diesen feindlichen Schritt Sigfrids in einem Schreiben an diesen aus, ausdrücklich hebt er hervor, daß die Landgrafen es diesmal vorgezogen, seine Vermittlung anzugehen, als andere Wege einzuschlagen. Vielleicht liegt in diesen Worten eine Anspielung auf den zwischen Konrad und Sigfrid von Mainz ausgefochtenen Kampf[1]).

Damit dürfte die Erzählung, daß Konrad hauptsächlich um der Absolution willen sich 1234 bei Papst Gregor IX. in Italien einfand, eine Erzählung, die fast alle späteren Chronisten in die Geschichte aufgenommen haben, in das Gebiet der Sage verwiesen sein[2]). So blieb jener Kampf mit dem Erzstift für Landgraf Konrad von Thüringen ohne weitere Folgen.

Wir hatten schon gesehen, daß die Politik der thüringischen Landgrafen in Hessen naturgemäß auf eine Stär-

1) Vgl. Gregors IX. Schreiben vom 22. Juni 1234 an Erzbischof Sigfrid bei Dobenecker 413 und im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 498.

2) Dies erzählen bes. die Historia Pistoriana Kp. 45, S. 1325; Hist. Eccardiana S. 423 (beide fälschlich zu 1233); Joh. Rothe, Bd. 3 d. thür. Geschichtsquellen, Kp. 476; W. Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik bei F. Ch. Schmincke: Monimenta Hassiaca, Bd. 2, Kassel 1748, S. 379; Monachus Pirnensis bei Mencken, Script. rer. Germ., Bd. 2, 1459; Ann. ecclesiastici, fortges. v. O. Raynaldus, Bd. 13, Köln 1694, ad a. 1232 Kp. 11, S. 388. — Auch die meisten neueren Darsteller haben danach fälschlich die Bannung Konrads durch Gregor oder Absolution vom Banne als Hauptmotiv für seine Reise nach Rieti (1234) angenommen, so u. a. Knochenhauer, Gesch. Thüringens, S. 339; Kaltner, Konrad von Marburg, S. 125; Rübesamen, Heinr. Raspe, S. 12; J. Felten, Papst Gregor IX., Freiburg i. B. 1886, S. 224 (vgl. auch 230); E. Fink, Sigfrid III. von Eppenstein, Erzbischof v. Mainz, Rostocker Diss., Berlin 1892, S. 82; auch noch C. Heldmann, Gesch. der Deutschordensballei Hessen, in: Z. Hess. G. N. F. XX, 19. Den richtigen Beweggrund haben Häutle, Hermann I. und seine Familie, Z. Thür. G. V, 188 f., O. Posse, Thür. Sagen, Hist. Z. XXXI, 61, vor allem Wenck (Wartburgb., S. 207) angedeutet. Die Beweisführung fehlte noch.

kung der landesherrlichen Stellung gerichtet sein mußte. Diese in seinem Hause befolgte hessische Politik scheint auch Konrad, soweit es die Umstände gestatteten, gefördert zu haben. Der mit dem Erzstift ausgefochtene Kampf, aus dem Widerstreit der dortigen Interessen des Landgrafen und Sigfrids III. entsprungen, hatte allerdings im Grunde ohne wichtige Entscheidung für den einen oder andern Teil geendet. Landgraf Ludwig IV. hatte von Burchard VI., Burggrafen von Magdeburg, dem Gemahle Sophias aus dem Ziegenhainischen Hause, die Schlösser Wildungen und Keseberg durch Kauf erworben [1]). Auch Schloß Reichenbach war auf ihn übergegangen [2]). Die Stellung des Grafen Gottfried von Reichenbach aus der jüngeren Ziegenhainischen Linie scheint sich den Landgrafen gegenüber zu einem Abhängigkeitsverhältnis gestaltet zu haben [3]). Mit den Grafen von Ziegenhain, deren Gebiet in unglücklicher Lage zwischen den thüringisch-hessischen Besitzungen eingekeilt war, hat es auch unter Konrads Verwaltung Hessens nicht an Streitigkeiten gefehlt, wenn es auch nicht bestimmt ist, daß sie an Seite des Erzbischofs sich in den thüringisch-mainzischen Kampf des verflossenen Jahres eingemischt haben [4]). Jedenfalls kam gegen Ende des Jahres 1233 auch mit ihnen ein endgültiger Vertrag zustande, den Konrad nach vorheriger Ermächtigung durch seinen Bruder mit den Ziegenhainischen Grafen Gottfried IV. und Berthold I. am 25. November zu Marburg abschloß. Konrad gibt den Grafen den Besitz

1) Vgl. die Urkunde Sophias vom 2. April 1247 bei Dobenecker 1497 (vgl. Dobenecker II, 2427). — Wildungen im Waldeckischen, w. Fritzlar. Keseberg ö. Bringhausen an der Eder, jetzt wüste Burg.

2) Vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 602; Dobenecker II, 2202.

3) Darauf deutet wohl die Bezeichnung der Landgrafen Heinrich und Konrad als „domini provinciales" (Dobenecker 368) durch Gottfried von Reichenbach und seine Bezeichnung als „fidelis" der Landgrafen (Dobenecker 470) hin. Vgl. Ilgen u. Vogel, Z. Hess. G. N. F. X, 223 f.

4) Dies nahmen Ilgen u. Vogel, S. 246, u. Fink, Sigfrid III., S. 88 an.

innerhalb der Gräben Ziegenhains, soweit ihn einst sein Oheim Friedrich von Wildungen besessen, zu Lehen und entsagt seinem Anrechte auf Schloß Staufenberg und auf seine Güter zu Treysa. Beide Parteien verpflichten sich, die Leute des andern ohne dessen Zustimmung nicht als Kolonen aufzunehmen und von der Anlegung von Burgen im Gebiete des andern abzustehen. Die Ziegenhainischen Grafen aber verzichten ihrerseits endgültig auf ihr Recht an den Burgen zu Reichenbach und Keseberg, die Landgraf Ludwig IV. seinem Hause erworben hatte. Der neue Vergleich wird durch ein Schutz- und Trutzbündnis besiegelt [1]). Nicht mehr unter Konrad, erst unter seinen Nachfolgern in der Verwaltung Hessens, seinem Bruder und seinem Neffen, kam es wieder zu Reibungen. Ihr Bestreben nach Erweiterung ihrer Befugnisse in Hessen scheint sie, besonders wohl Heinrich, mehrfach zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen hessische Grafen, so die von Wolfershausen [2]), von Battenburg, denen sie 1238 die Jurisdiktion über die Grafschaft Stifft zum Teil entrissen [3]), verleitet zu haben. Ein solches Vorgehen mag vielfach dazu beigetragen haben, die Geschädigten in die Arme des Mainzer Erzbischofs zu treiben, der bei seiner rücksichtslosen hessischen Politik sich jeden derartigen Vorteil vortrefflich zu nutze zu machen verstand [4]).

Die gleiche Förderung und Beschenkung hessischer Kirchen und Klöster, die wir schon früher bei ihm kennen gelernt, hat Landgraf Konrad auch weiterhin diesen widerfahren lassen. Am 25. Februar 1233 weilt er auf der land-

1) Siehe den Vergleich bei Dobenecker 369 und im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 490. — Staufenberg n. Gießen; Treysa w. Ziegenhain an der Schwalm.

2) Vgl. den Revers der Grafen bei Dobenecker 1493.

3) Dobenecker 740. 741. — Schloß Battenburg ist nicht mehr erhalten, Ort Battenberg an der Eder, Kreis Biedenkopf.

4) Über die Territorialpolitik der Landgrafen vgl. auch Ilgen u. Vogel, S. 223 ff.; über die Sigfrids III. dieselben S. 247 ff. u. Fink, Sigfrid III., S. 80 ff.

gräflichen Burg Homberg an der Ohm, wo er das in Not geratene Kloster Spieskappel durch Anweisung einiger Güter zur Verpachtung unterstützt [1]).

Auch in anderer Beziehung konnten sich die Landgrafen, besonders Konrad, als eifrige Söhne der christlichen Kirche zeigen. In den Jahren 1232 und 1233 erreichte die berüchtigte Ketzerverfolgung ihren Höhepunkt in Deutschland. Magister Konrad von Marburg, der sich bekanntlich unerbittlichstes Vorgehen gegen die Häretiker zur Aufgabe machte, übte, mit weitgehenden päpstlichen Vollmachten ausgestattet, besonders in Mitteldeutschland und am Rhein seine gefürchtete Tätigkeit aus, die, um das Mißfallen des neu beschwichtigten apostolischen Stuhles zu vermeiden, auch durch den Kaiser unterstützt wurde. Bei den nahen Beziehungen zwischen den Landgrafen und Magister Konrad, bei dessen Wirken in Thüringen selbst [2]), lag auch für die Landgrafen die Stellungnahme zur Inquisition sehr nahe. Doch erst von Bischof Konrad II. von Hildesheim, dem unter den deutschen Bischöfen eifrigsten Verfechter rücksichtsloser Verfolgung der Häretiker, der nach Magister Konrads Tode in Thüringen und Sachsen das Kreuz weiter predigte [3]), empfingen es auch die Landgrafen Heinrich und Konrad. Papst Gregor hatte schon in seinem früheren Schreiben an Konrad dessen kirchlichen Eifer im Hinblick auf die damals so verbreitete Seuche der Häresie belobt und ihn wohl dadurch zur Teilnahme an der Bekämpfung der Ketzerei bewegen wollen [4]). Im Februar 1234 wird Konrad auf sein Ansuchen bei Papst Gregor hin als mit dem Kreuze Bezeichneter abermals des päpstlichen Schutzes teilhaftig samt seinen Hofbeamten, seinem Lande und Be-

1) Dobenecker 340; Homberg sö. Fritzlar, Rgb. Kassel.

2) Anfang Mai 1232 wurden in Erfurt vor Konrad von Marburg Ketzer verbrannt. Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 82.

3) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 84.

4) Dobenecker 363. 364.

sitze [1]). Wieder werden Bischof Konrad selbst und zwei andere hohe Prälaten mit dem Schutze beider Landgrafen betraut [2]). Während wir aber über Landgraf Heinrichs Beteiligung an der Vertilgung der Ketzerei nichts Näheres erfahren, scheint Landgraf Konrad schon den Marburger Prediger in seiner Tätigkeit unterstützt zu haben. Er setzte auch nach des Magisters Tode (Juli 1233) dessen Werk in Hessen fort und ließ im gleichen Jahre die hessischen Ketzerschulen, besonders die zu Willandsdorf zerstören [3]). Hatte aber schon mit Konrads Tode die Ketzerverfolgung in gemäßigtere Bahnen eingelenkt, so suchte bald König Heinrich selbst, unterstützt von den vornehmsten deutschen Prälaten, den Übergriffen derselben am Frankfurter Reichstage im Februar 1234 energisch ein Ziel zu setzen [4]). Damit fand auch Landgraf Konrads Vorgehen gegen die Häretiker ohne Zweifel sein Ende.

Das Jahr 1234 brachte über die thüringischen Lande mehrfach Unruhe und Kämpfe, wodurch auch Landgraf

1) Dobenecker 399. Das Schreiben an Landgraf Heinrich bei Dobenecker 397.

2) Dobenecker 398. 400.

3) Willand(e)sdorf jetzt Wilnsdorf sö. Siegen. — Vgl. Gerstenbergs Thür.-hess. Chronik, S. 383 f.; Excerpta Chronici Riedeseliani Hassiaci, in J. Ph. Kuchenbeckers Anal. Hassiaca, Collectio 3 (1730), 5 f.; Genealogia und kurtze Chronika der Landgrafen, bei Kuchenbecker ebenda, Coll. 6 (1731), 250. Vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., Berlin, Bd. 2, 1887 [3], S. 92 f.; H. Vildhaut, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Gesch., Bd. 2, Arnsberg 1900, S. 404 f. Über Gerstenberg vgl. J. Pistor, Z. Hess. G. N. F. XVII, 1 ff., bes. 20 ff. 59 ff. 83 f. Da diese Nachricht Gerstenbergs auf den hessischen Chronisten Joh. Riedesel zurückgeht, wird ihr im Gegensatz zu den zahlreichen auf Konrad bezüglichen, späteren thüringischen Chroniken entlehnten Nachrichten Gerstenbergs historischer Wert nicht abzusprechen sein.

4) Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 85 ff.; Böhmer-Will, Regesten d. Mainzer Erzb., Bd. 2, S. 231 f., No. 123; vgl. Kaltner, Konrad von Marburg, S. 175 ff.; A. Hausrath, Konrad von Marburg, in: Kleine Schriften religionsgesch. Inhalts von dems., Leipzig 1883, S. 219 ff.

Heinrichs Tätigkeit öfters in Anspruch genommen wurde. Schon im August des vergangenen Jahres waren die Aufforderungen zur Kriegsfolge gegen Bayern, die Erzbischof Sigfrid auch an Erfurt richtete, auf den Widerstand der dortigen Bürgerschaft gestoßen. Keine Partei gab nach. Der Gegensatz verschärfte sich bis zur Bannung und Ächtung Erfurts durch den Erzbischof, bezw. König Heinrich. Die Vermittlung fand durch Landgraf Heinrich statt, durch die Erfurt am 1. August vom Banne gelöst wurde, wohl noch ehe der Schutz, den Kaiser Friedrich selbst den Erfurtern auf ihre Bitte gewährt hatte, eine Wendung hatte herbeiführen können[1]). Daß Landgraf Heinrich zugunsten Erfurts, das seinem Hause seit langem feindlich war, vermittelte, ist auffallend. Sicherlich hängt diese Entscheidung mit der Fehde Landgraf Heinrichs mit dem Grafen Heinrich von Gleichen zusammen, in deren Verlauf ersterer am 18. Mai 1234 das Schloß des Grafen zerstört und eine Anzahl Gefangener als Rebellen hatte hinrichten lassen[2]). Landgraf Heinrichs Intervention zugunsten Erfurts ist die Antwort auf die Heinrich unwillkommene Einmischung des Erzbischofs in die Fehde mit dem Grafen von Gleichen. Diese Einmischung Sigfrids zeigt sich darin, daß er vom Landgrafen die Erfurter Vogtei, die dieser dem Grafen von Gleichen geraubt, eingelöst und ihn mit seinen Einkünften zu Gottern abgefunden hatte[3]).

1) Vgl. über diesen Streit die Ann. Erphord. fr. Praed. S. 87 f.; Dobenecker 406. 426. 443; Fink, Sigfrid III., S. 42 ff. — Kaiser Friedrich II. nahm Erfurt im Juli 1234 in Rieti in seinen Schutz; Dobenecker 440.

2) Ann. Erphord. fr. Praed. S. 88; Dobenecker 408 a; Werneburg, Geschichtliches über die Grafen von Gleichen, in: Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt, Heft 6, S. 34 ff. Über die nicht feststehende Lage des Gleichenschen Schlosses siehe Dobenecker 438 Anm., über den Namen des Grafen auch Dobenecker 1425 Anm. 1.

3) Vgl. Ann. Erphord. fr. Praed. S. 88; Dobenecker 438. — Gottern nw. Langensalza.

Von außerordentlicher Wichtigkeit und Tragweite wurde für Landgraf Konrad der Einfluß, den seiner Schwägerin Elisabeth Wandel und Wundertätigkeit auf ihn ausübte.

Schon früh war Elisabeth mit den Ideen des heiligen Franz von Assisi, die seit 1221 auch in Deutschland gewaltig an Boden gewonnen hatten, bekannt geworden. Freiwillige Armut, Entäußerung irdischen Besitzes und weltlicher Macht waren ihr, schon bevor Konrad von Marburg ihr Beichtvater wurde, von einem Bruder Rodeger [1]) verkündet worden, und durch ihr ganzes späteres Leben zieht sich ein starker Zug franziskanischer Lebensideale hindurch. Sie bilden den Grundton ihres Wesens. Sie besonders ließen sie nach des Gatten Tode dem fürstlichen Stande und dem Hofe ihrer Verwandten entsagen [2]); denn Landgraf Heinrich trägt an diesem Schritte seiner Schwägerin nur geringe Schuld, und vollends Konrad kann kein Vorwurf irgendwelcher Art gemacht werden. Unsere ältesten Quellen geben uns von seinem Verhalten gegen Elisabeth in jenen Tagen keine Kunde [3]).

Elisabeth, nur zur Beisetzung ihres Gemahls noch einmal nach Thüringen zurückgekehrt, siedelte im Sommer 1228 nach Marburg über, wo sie im gleichen Jahre auf

1) Vgl. über ihn Wenck, in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften a. d. Gebiet d. Theol. und Religionsgesch., Heft 52, Anm. 13 S. 50.

2) Über diese sehr strittige Frage vgl. bes. Börner, Quellenkritik, Neues Archiv XIII, 453 ff.; Mielke, Elisabeth, S. 62 ff.; Wenck, Hist. Z. LXIX, 233 f.; E. Michael, Zur Gesch. d. heil. Elisabeth, in: Zeitschrift f. kathol. Theol. XXII, 565 ff. (dazu Wenck im Wartburgb., Anm. zu S. 200 f. [S. 701]); Huyskens, Quellenstudien, S. 53 ff.; dagegen Wenck in Sammlung gemeinverständl. Vorträge und Schriften, Heft 52, 19 ff., bes. Anm. 26 S. 52 f.

3) Erst die spätere Tradition (Histor. Pistor. Kp. 40, S. 1323 f.; Histor. Eccardiana S. 421; Das Legendarium des Eisenacher Dominikanerklosters, hrg. v. A. L. J. Michelsen, in: Z. Thür. G. IV, 372 f.; Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik, S. 379; Joh. Rothe, Bd. 3 der thüringischen Geschichtsquellen, Kp. 457. 477) stellt auch Konrad neben seinem Bruder als schuldig an der „Vertreibung" Elisabeths hin.

einem Grundstücke, über das Landgraf Heinrich und Konrad ihr für Lebenszeit den Nießbrauch gestattet, ein Hospital zur Aufnahme Hilfloser und Unbegüterter erbauen ließ[1]. Diesem ihrem Vorbilde, dem heiligen Franz, geweihten Hospitale widmete sie sich selbst als Pflegerin der Kranken, nachdem sie das graue Gewand der Tertiarierinnen angelegt. Seitdem suchte sie, nur geleitet vom Marburger Prediger, bis an ihr Ende auf dem Wege einer übertriebenen Askese, durch unermüdliches Fasten, Beten, Pflegen der Kranken und Siechen den Pfad zum ewigen Heil.

Der neuen Marburger Stiftung wurde mehrfache Unterstützung zuteil. Papst Gregor IX. nahm sich des Hospitals an und erteilte im April 1229 den am Festtage des Heiligen von Assisi (4. Oktober) es Besuchenden einen Ablaß[2]. Wichtiger war es, daß schon damals Landgraf Heinrich und unser Konrad der Stiftung ihrer Schwägerin Interesse entgegenbrachten und sie mit Verleihung des wichtigen Patronatsrechtes über die Marburger Kirchen ausstatteten. Hierin haben wir das erste sichere Zeugnis des Verständnisses und Wohlwollens der Brüder für Elisabeths aufopferndes Wirken. Vielleicht hat auch Magister Konrad von Marburg damals auf Heinrich und Konrad einzuwirken gewußt. Elisabeth wandte sich dann an Papst Gregor, und als dieser am 11. März 1231 den Franziskanern die durch Landgraf Heinrich und Konrad verliehenen Vorrechte bestätigte, schien der Bestand des Hospitals gesichert[3]).

Allein der Stifterin war nur eine kurze Tätigkeit in demselben beschieden. Die übermäßigen Anstrengungen, überhaupt eine in ihrem krankhaften Streben nach vollkommener Selbstentäußerung begründete Vernachlässigung ihrer Gesundheit haben ihren jungen Körper gebrochen. Sie starb am frühen Morgen des 17. November 1231 mehr

1) Dobenecker 273.

2) Dobenecker 55.

3) Dobenecker 190 (188. 189); vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 437.

infolge völliger körperlicher Entkräftung als einer Krankheit[1]). Am 19. November wurde sie in der Kapelle des von ihr erbauten Hospitals begraben. Viele Äbte, fromme Männer und die ungezählte Menge dankbaren Volkes war bei der Beisetzung zugegen[2]).

Über die Teilnahme der Landgrafen Heinrich und Konrad am Begräbnis Elisabeths oder ihren Besuch an ihrem Krankenlager, das von geistlichen wie weltlichen Personen aufgesucht wurde, fehlt uns bestimmte Nachricht[3]). Für Konrad ist beides allerdings sehr wahrscheinlich, da seine Anteilnahme an Elisabeths Werk schon damals feststeht, weniger für Landgraf Heinrich, der schon im Dezember 1231 mehrfach am kaiserlichen Hofe zu Ravenna bezeugt ist[4]).

Gleich nach Elisabeths Hinscheiden verbreitete sich der Ruf von Wundern, die an ihrem Grabe geschahen. Mochte doch bei Elisabeth, die die aufopfernde, völlig selbstlose Tätigkeit ihrer Marburger Zeit so unvermittelt gegen den Glanz eines weltfreudigen Fürstenhofes vertauscht hatte wie wohl keine Frau fürstlichen Standes vor ihr, schon in ihren letzten Lebensjahren der Grund zu solchem Glauben gelegt sein. Ungeheuer war die Zahl der Pilger, die die heiligen Stätten aufsuchten. Zahlreiche Kranke,

1) Siehe den Brief über Elisabeths Tod bei Huyskens, Quellenstudien, S. 147 ff., dazu 92 ff.; Dobenecker 255. Im übrigen vgl. Dobenecker 222a (auch 280 Anm. 1) mit vollständiger Quellen- und Literaturangabe.

2) Libellus de dictis bei Mencken, Script. rer. German. II, 2033; Theod. v. Apolda, Bch. 8, Kp. 6; Dobenecker 222a.

3) Siehe den Brief über Elisabeths Tod bei Huyskens S. 149; Konrads von Marburg Bericht im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 476 (S. 332); Theod. v. Apolda, Bch. 8, Kp. 2. — Auf welche Worte des Cäsarius von Heisterbach bei Börner, Neues Archiv XIII, 505 hin Heldmann, Deutschordensballei Hessen, Z. Hess. G. N. F. XX, 16 Anm. 2 so bestimmt Landgraf Konrad unter die Besucher des Krankenlagers Elisabeths rechnet, sehe ich nicht ein.

4) Dobenecker 229. 230. Über den Irrtum Winkelmanns, Friedrich II. (Jahrbücher) II, 327 Anm. 5 (den übrigens auch Rübesamen, Heinrich Raspe, S. 11 hat), vgl. Dobenecker 212 Anm.

Gebrechliche, Krüppel fanden durch den Glauben an der Heiligen Wunderkraft Genesung und Heilung. Dieser gewaltigen Bewegung entzogen sich auch die Landgrafen nicht, am wenigsten Konrad, dessen besonderer Verwaltung das gepriesene, wundererfüllte Marburg unterstand. Er sowohl, wie sein kaum vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrter Bruder [1]) gehören mit ihrem Berater Konrad von Marburg zu den Zeugen der Wunder, vor deren Macht hoch und niedrig verehrungsvoll sich beugt [2]).

Die nächste und größte Sorge um Elisabeths Werk, das Hospital und ihre vom Haupte der Christenheit anzuerkennende Heiligkeit, blieb Konrad von Marburg vorbehalten [3]). Der Lösung dieser Aufgabe, wegen der man sich bereits an Papst Gregor gewandt hatte, traten indes Umstände verschiedener Art hemmend in den Weg.

Zunächst kam es zu einem Rechtsstreit über die Besitznahme des Marburger Hospitals. Die Landgrafen Heinrich und Konrad hatten dieses inzwischen mit Zehnten und allem von dem Bruchlande zwischen Marburg und Ockershausen und der Bergspitze Kassenburg sich ergebenden Ertrage sowie mit allen ihnen an diesem Gebiete zustehenden Rechten auf Magister Konrads Bitten dotiert [4]). Schon sehen wir das Bestreben der Brüder, die durch Elisabeths

1) Heinrich ist zuletzt im März 1232 Zeuge unter kaiserlicher Urkunde in Venedig, Dobenecker 257; vgl. Winkelmann (Jahrbücher) II, 350 Anm. 6.

2) Konrad ist etwa Juni, Juli 1232 Zeuge der Heilung eines Mädchens aus Wehrda bei Marburg; Dobenecker 269. 279 Anm 2. — Über Landgraf Heinrichs Anwesenheit vgl. Dobenecker 268.

3) Über den Gang der Heiligsprechung im allgem. vgl. Wenck im Wartburgb. S. 207, über die zu diesem gehörigen urkundlichen Nachrichten: Börner, Neues Archiv XIII, 434 ff. und bes. Huyskens, durch deren Resultate die früheren Darstellungen überholt sind.

4) Siehe den Hinweis auf die nicht erhaltene Schenkungsurkunde in Heinrichs und Konrads Schreiben an Gregor im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 481. Vgl. Dobenecker 273. 274; ebenda 439 den Wortlaut der Schenkung in der Bestätigungsurkunde Friedrichs II. in Rieti 1234, Juli.

Wandel geheiligten Stätten durch Ausstattung mit reicheren Gütern und Einkünften aus ihrer bisherigen Ärmlichkeit herauszuheben. Um so erstaunter mußten sie über die plötzlich auftauchenden Ansprüche sein, die die Johanniter, auf Elisabeths Wunsch selbst sich berufend, an dem Hospitale zu haben vorgaben. Daraufhin wandten sich die Landgrafen, die ihr Eigentumsrecht natürlich nicht aufgegeben hatten, in einem Schreiben, aus dem ein nicht zu verkennender Unwille über diese Ansprüche spricht, an Papst Gregor. Ohne über die neuen Prätensionen des fremden Ordens genauer unterrichtet zu sein — auch Magister Konrad scheint nichts davon gewußt zu haben — richtete sich Heinrichs und Konrads Verdacht ohne Grund gegen den Erzbischof Sigfrid, der sich bald als völlig unbeteiligt an dieser Rechtssache erwies[1]). Überhaupt müssen die Ansprüche des Johanniterordens, die dann mit leichter Mühe niedergeschlagen wurden, auf schwachen Füßen gestanden haben. Die Johanniter wurden durch Konrads von Marburg Schiedsspruch am 2. August 1232 zum Verzicht auf jeglichen Anspruch am Hospital und zum Stillschweigen in dieser Angelegenheit genötigt[2]).

Gleich nach Beseitigung dieses Hemmnisses nahm Magister Konrad seine vornehmste, ihm persönlich besonders ehrenvolle Aufgabe, sein Beichtkind im Glanze der Heilig-

1) Siehe das Schreiben der Landgrafen an Gregor im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 481 und bei Dobenecker 274. — Die Übertragung des Hospitals an die Johanniter — so heißt es in dem Schreiben — habe „tam ex sua (Elisabeths) simplicitate quam forte ex quodam stulto consilio" stattgefunden. Daß Sigfrid III. sich getroffen fühlte, beweist seine öffentliche Erklärung vom 27. Juli 1232; Dobenecker 275. — In der Auffassung des „ex sua simplicitate" stimme ich Heldmann, Deutschordensballei Hessen, Z. Hess. G. N. F. XX, 18 Anm. 1 bei. Vgl. auch Wenck, Hist. Z. LXIX, 233 f. Anm. 2.

2) Dobenecker 276. 277. Vgl. A. Wyß, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, Bd. 1 (1207—1300), = Bd. 3 der Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Leipzig 1879, No. 27; Heldmann S. 15 ff.

keit strahlen zu sehen, wieder auf. In Verbindung mit Erzbischof Sigfrid von Mainz, neben deren zielsicherem Handeln damals noch der Anteil der Brüder Heinrich und Konrad zurücktritt, sucht Magister Konrad Gregors Wünschen hierin zu genügen. Ohne offenbar über jene unbegründete Verdächtigung der Landgrafen im Hospitalstreit gekränkt zu sein, begibt sich der Erzbischof Anfang August nach Marburg und zieht mit dem Magister sorgfältig Zeugen heran für die Wunder, die der einzelne an sich erlebt oder an anderen wahrgenommen [1]).

Zur gleichen Zeit trat eine abermalige Verzögerung ein, die höchstwahrscheinlich in dem zwischen Erzbischof Sigfrid und Landgraf Konrad ausbrechenden Kampfe ihren Grund hat. Mit Sigfrid, der jetzt zum Kriege zu rüsten genötigt ist, verliert das eifrig begonnene Werk zunächst seinen amtlichen Leiter [2]). Wie eine Elisabeths Heiligsprechung verzögernde Episode spielt hier der Kampf hinein.

Die erste Anregung in dieser Sache ging wieder von Gregor aus, der den Gedanken der Kanonisation aufs lebhafteste aufnahm. Dies beweisen schon die mehrfachen Ablässe zugunsten des Hospitals und die Magister Konrad übertragene Beschützung desselben [3]). Sodann gibt er in mehreren Schreiben an den Erzbischof und Konrad von Marburg im Oktober 1232 Vorschriften für die Vernehmung der Zeugen. Besonders in den beiden Schreiben vom 13. und 14. Oktober an die genannten Geistlichen und den Abt von Eberbach ordnet er abermals eine Untersuchung der am Grabe Elisabeths geschehenen Wunder sowie ihres

1) Sigfrid ist am 10. August in Marburg; vgl. Dobenecker 278. 279. — Demnach ist es ganz unwahrscheinlich, daß der thüringisch-mainzische Krieg mit der geschilderten Verdächtigung Sigfrids durch die Landgrafen im Hospitalstreite in irgendwelcher Beziehung steht, wie Rübesamen S. 11 annimmt.

2) Vgl. die Worte in Konrads von Marburg Bericht im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 476: Dominus Maguntinus, quia ad alia festinabat quedam ardua negocia. Vgl. auch Dobenecker 280 Anm. 1.

3) Dobenecker 284. 285. 291.

Lebens und den Bericht darüber an [1]). Dem letzten Schreiben fügt er die Bemerkung hinzu, den Bericht erst auf eine neue Aufforderung seinerseits hin zu übersenden. Im Januar und Februar 1233 kam die Kommission dem päpstlichen Auftrage nach, und auf eigene Faust übersandte Konrad von Marburg nicht die eigentlichen Protokolle, sondern eine Abschrift davon an Gregor [2]). Da scheint Konrads Tod, der ihm die Erfüllung seines Lieblingswunsches versagte, bald darauf die größte der Unterbrechungen in dieser Angelegenheit nach sich gezogen zu haben [3]).

Danach bedurfte zunächst das Franziskushospital, zu dem mit der Schar der Anbetenden auch zahlreiche Unlautere sich drängten, eines neuen Beschützers. Mit dieser Aufgabe betraute Papst Gregor im Oktober 1233 den Bischof Konrad von Hildesheim [4]). Damals wurde dem Marburger Hospital auch durch Ankauf einiger der Abtei Fulda gehöriger Güter ein nicht zu verachtender Güterbesitz zuteil [5]). Und doch wollen solche Vorteile nur wenig bedeuten gegen die von Landgraf Konrad der Marburger Stiftung gewidmete Fürsorge und seine zielbewußte Wiederaufnahme der verzögerten Heiligsprechung. Mit Unterstützung seines Bruders und seines Neffen tritt er glänzender, aber auch erfolgreicher das Erbe des Marburger Predigers an. Daher war der Landgrafen nächstes Bemühen darauf gerichtet,

---

1) Vgl. die beiden Schreiben im Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 472 u. 474 und bei Dobenecker 286 u. 290.

2) Der Bericht über diese Untersuchung mit allen Beilagen ist gedruckt bei Huyskens, Quellenstudien, S. 151 ff., vgl. S. 85 ff.; Dobenecker 300. — Daß Konrad von Marburg eine Abschrift davon an Gregor absandte, geht aus dem von Huyskens S. 242 ff. zuerst herausgegebenen Wunderbericht vom Januar 1235 (S. 263) hervor.

3) Dem Erzbischof Sigfrid III. darf keine absichtliche Verzögerung der Angelegenheit zugeschrieben werden, wie es Wenck, Wartburgb. S. 216 tut.

4) Wyß, Urkundenbuch d. Deutschordensballei Hessen I, No. 36.

5) Dobenecker 365. Die betreffenden Güter liegen bei Roßdorf (bei Amöneburg w. Marburg) und Mardorf (sö. Fritzlar).

[illegible] einer [illegible] organisierten Institution einen geeigneten Träger für die Leitung des Hospitals zu übertragen, der jede [illegible] in [illegible] [illegible] und Mittel besaß.

[illegible] [illegible] [illegible] [

mitgesprochen haben [1]). Ludwig der Heilige hat durch das wichtige, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad 1225 erlassene Privileg die feste Stellung des Ordens in seinen Ländern durch seinen Verzicht auf alle ihm daselbst über die Ordensbesitzungen zustehenden Rechte und die Gewährung von Abgaben- und Zollfreiheit begründet, nachdem überhaupt die deutschen Herren in den thüringisch-hessischen Landen schon früh Aufnahme gefunden [2]).

Die Landgrafen Heinrich und Konrad selbst hatten zuerst 1231 den Orden mit ihren Allodien zu Obermöllrich in Hessen beschenkt [3]). Doch steht diese Schenkung mit den ferneren großen Plänen, die die Brüder durch den Orden durchzusetzen gedachten, scheinbar noch in keiner Beziehung. Eher könnte man an einen Einfluß der Landgrafen denken, wenn wir zwei Jahre später den Orden in Marburg selbst sich ansiedeln sehen [4]). Im Jahre 1234 ist die enge Verbindung zwischen ihnen, besonders Konrad und den Brüdern vom deutschen Hause hergestellt. Damals wird die Übertragung des Marburger Hospitals an die Deutschritter, die ohne vorherige enge Beziehungen nicht denkbar ist, durch Heinrich und Konrad vorbereitet worden sein.

---

1) Über die Beziehungen zwischen beiden vgl. Dobenecker II, 2131; Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 66 mit Anm. 1, bes. 67 f. 72 f.

2) Vgl. Dobenecker II, 2261; Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 11 ff.; vgl. auch Ludwigs Urkunde von 1222 bei Dobenecker II, 2019. — In Hessen hatte der Orden zuerst 1207 Eingang gefunden. Vgl. Dobenecker II, 1346; J. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, Bd. 1, Berlin 1857, S. 20 f.; R. Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen bis 1300, Königsb. Diss., Königsberg 1891, S. 9 ff.

3) Dobenecker 218. 219. — Möllrich an der Eder bei Fritzlar.

4) Ann. breves domus ordinis Theuton. Marburgensis: M. G. SS. XXX, 5. Nach Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik S. 380 hätte Konrad 1233 die deutschen Herren zuerst nach Marburg gebracht. — Beziehungen Elisabeths selbst zum deutschen Orden sind nicht nachweisbar. Vgl. auch Heldmann S. 16, Anm. 3; Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen, S. 20 f.

Um über diesen für die Zukunft des Hospitals wichtigen Übergang, besonders aber über die Wiederaufnahme der Kanonisation seiner Schwägerin persönlich sich mit Papst Gregor zu besprechen, sehen wir Landgraf Konrad im Juli desselben Jahres als Bevollmächtigten des Landgrafenhauses am päpstlichen Hofe zu Rieti[1]). Er nimmt somit, da auf des Papstes schon am 14. Oktober 1232 in Aussicht gestellte Aufforderung zur Einsendung der Berichte über Elisabeths Leben und Wunder von dessen Seite kein neuer Auftrag erfolgt ist, seinerseits die durch Magister Konrads Tod gründlich verzögerte Angelegenheit wieder auf. Denn sicherlich im Anschluß an die persönlichen Verhandlungen mit Landgraf Konrad hat Gregor bald nach dessen Rückkehr jenen angekündigten Auftrag erteilt, die Untersuchung über Elisabeths Leben und den Wunderbericht einzusenden oder, falls der letztere verloren sei, eine neue Untersuchung anzustellen[2]).

Zunächst wurde dann die endgültige Entscheidung über den bestrittenen Besitz des Hospitals herbeigeführt. Auf Konrads und seines Bruders Heinrich Bitten überträgt Papst Gregor am 1. Juli 1234 das Franziskushospital mit dem Patronat der Pfarrkirche dem deutschen Ritterorden. Den Ansprüchen des Diözesanbischofs Sigfrid III. an die Marburger Pfarrkirche wird durch einen jährlichen Rekognitionszins genügt[3]). Zugleich wird dem Meister und

1) Konrads persönliche Anwesenheit ist durch zwei Urkunden bezeugt, Dobenecker 439. 442. — Vgl. die beiden Stellen bei Cäsarius von Heisterbach (aus der Vita s. Elisabeth bei Börner, Neues Archiv XIII, 505, und aus dem Sermo de translatione bei Huyskens S. 47, Anm. 2), die, wenn auch Cäsarius Konrad an letzterer Stelle fälschlich Ordensbruder nennt, beide auf den Sommer 1234 zu beziehen sind. Vgl. auch Heldmann S. 19, Anm. 3. Die erstere Stelle deutet auf einen Zusammenhang zwischen dieser Reise und dem Auftrag Gregors vom 11. Okt. 1234 hin.

2) Dobenecker 458; vgl. später.

3) Dobenecker 421; vgl. Cäsarius' Vita bei Börner, Neues Archiv XIII, 505.

den Brüdern des Franziskushospitals diese Entscheidung samt dem Befehle, sich den neuen Herren zu fügen, mitgeteilt [1]). Mit der Übertragung des Hospitals an den wohlhabenden deutschen Orden ist Elisabeths Stiftung auf eine feste Grundlage gestellt. Auf Landgraf Konrads persönliches Ersuchen wird dem Hospitale und seinen gesamten Besitzungen auch der höchste weltliche Schutz durch Kaiser Friedrich II. zuteil, der damals mit seinem treuen Berater, dem Meister des neudotierten Ordens, zu Rieti weilte [2]). Auch zu letzterem wird Konrad damals in nähere Beziehungen getreten sein [3]). Es waren Tage noch ungetrübter Freundschaft zwischen den Häuptern der Christenheit, als Konrad von Thüringen beider gemeinsame Unterstützung in einer bedeutungsvollen Angelegenheit seines Hauses zuteil wurde.

Auch in einem andern Lieblingswunsch der Landgrafen wird Konrad schon damals in Rieti das Entgegenkommen des heiligen Vaters gefunden haben: der Auszeichnung des Familienklosters zu Reinhardsbrunn, die die Landgrafen sich zur Aufgabe gemacht hatten. Aus Rücksicht auf Konrad und aus ganz besonderem Wohlwollen für ihn verlieh Papst Gregor am 17. Oktober 1234 dem Abte des Klosters und seinen Nachfolgern die Auszeichnung, den bischöflichen Ring zu tragen [4]). Schon früher war dem Reinhardsbrunner Abt Hermann und seinen Nachfolgern auf Landgraf Ludwigs III. Bitten eine ähn-

1) Dobenecker 422.

2) Dobenecker 439; vgl. Cäsarius' Vita bei Börner, Neues Archiv XIII, 505. — Interessant ist die in der Strafformel der Urkunde ausdrücklich genannte Geldbuße von 100 Mark Silber, vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 510.

3) Beide sind Zeugen in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs, Dobenecker 442.

4) Dobenecker 461; vgl. Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 514. J. H. Möller, Gesch. d. Klosters Reinhardsbrunn, Gotha 1843, S. 49 ff. mit fehlerhafter Begründung der durch Konrad erwirkten Vergünstigung.

liche Ehrung, die Erlaubnis zum Tragen der bischöflichen Mitra, zuteil geworden [1]). Auch ein vierzigtägiger Ablaß bewies dem Kloster damals des Papstes Wohlwollen [2]).

Die Tage von Rieti waren für Konrads Zukunft von hoher Bedeutung. Damals muß in ihm der Entschluß gereift sein, den er bald nach seiner Rückkehr nach Thüringen verwirklichte: in den deutschen Orden einzutreten. Einen Monat bevor er das Ordensgewand anlegte, nimmt er, schon von dem Wunsche erfüllt, die neue Lebensrichtung einzuschlagen [3]), mit seinem Bruder Heinrich die einleitenden Schritte vor, die dessen Mitwirkung erforderten. Nach dem Ordensstatut war die Aufnahme eines Verschuldeten verboten [4]). Aber in dem Bestreben, dem Eintretenden jegliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, hatte Kaiser Friedrich 1222 ein Gesetz erlassen, nach dem jener für Schulden, die er vor der Aufnahme in den Orden gemacht, nicht aufzukommen habe. Diese sollten vielmehr auf seine Erben übergehen [5]). Dieser Fall traf auf die Landgrafen zu, und so sehen wir am 13. Oktober Heinrich und Konrad zu Nordhausen diese Schuldangelegenheit ordnen. Ersterer gelobt, seinem Bruder Konrad zur Tilgung der 3000 Mark betragenden Schulden eine jährliche Rente von 400 Mark auf seine schuldenfreien Besitzungen zu gewähren, bis Konrads

---

1) Möller, Reinhardsbrunn, S. 35 f.; M. Frommann, Landgraf Ludwig III., in: Z. Thür. G. N. F. XVIII, 216 f.

2) Dobenecker 460.

3) In der in Nordhausen von Landgraf Heinrich ausgestellten Urkunde (Codex dipl. Sax. reg. I, 3, No. 513) heißt es: cum dilectus frater noster Conradus . . . . se ordini fratrum domus Theutonicorum devovisset. Es handelt sich offenbar erst um die Absicht Konrads, in den Orden einzutreten. Er trat nicht schon im Oktober ein, wie Rommel, Gesch. Hessens I, Anm. S. 248 No. 150, und Mielke, Elisabeth, S. 15 annehmen.

4) Vgl. das Aufnahmestatut bei Perlbach, Statuten, S. 127.

5) Friedrichs Privileg bei E. Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici, Berlin 1869, No. 258; Böhmer-Ficker 1423; vgl. H. Prutz, Die geistlichen Ritterorden, Berlin 1908, S. 105.

Schulden gedeckt seien. Außerdem verpflichtet er sich, dem Orden stattliche landgräfliche Güter, deren Wahl Konrad selbst vorbehalten bleibt, mit einer jährlichen Rente von 300 Mark Silber und einem Jahresertrage von 1100 Malter Getreide zu freiem Besitze anzuweisen[1]). Bald gingen Heinrich und Konrad gemeinsam an die Erfüllung dieser Versprechen. Am 6. November stellen die drei Landgrafen zu Homberg an der Ohm die in Nordhausen beschlossenen Allodien dem deutschen Orden zu Handen des Deutschmeisters Heinrich von Hohenlohe zu. Die überaus reichen Güter, die der Orden erhielt, lagen auf zwei verschiedenen Gebieten. Der größere Komplex lag im Unstruttale bei Weißensee, besonders zu Rieth, Griefstedt, Willstedt, Fischstedt und Günstedt, aus deren Mitte sich später die thüringische Kommende Griefstedt erhob. Der andere, weniger umfangreiche Komplex lag in Hessen zu Marburg, Werflo und Mardorf, bei welch letzterem das Hospital schon vom Kloster Fulda Land angekauft hatte[2]). Dort sollte aus dem unbedeutenden Städtchen Marburg, das erst vor acht Jahren nach Erhebung seiner Kirche zur Pfarrkirche sich zu entwickeln begonnen hatte[3]), durch Elisabeths gewaltigen Ruf und die aufopfernde Sorge des deutschen Ordens um ihre Stiftung sich eine wohlhabende Stadt und die angesehenste hessische Deutschordenskommende entwickeln. Somit schuf Landgraf Konrad, unterstützt von seinen Verwandten, die Grundlage zu dem segensreichen Wirken, das der Orden in diesen Gebieten entfaltete. Für diese höchst ansehnliche Schenkung übernahm der Orden gleichsam die

---

1) Dobenecker 459; Codex dipl. Sax. reg. 1, 3, No. 513; vgl. Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 88.

2) Dobenecker 464. 465; vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614; vgl. Dobenecker 466. — Rieth jetzt Riethgen n. Griefstedt; Günstedt nnö. Weißensee. Über die Lage der übrigen Orte vgl. Dobenecker 464, Anm. 2. 3. 4. — Über Griefstedt vgl. J. G. L. Anderson. Gesch. d. deutschen Ordenskommende G., Erfurt 1866.

3) Vgl. Wyß, Hess. Urkundenbuch I, No. 16.

Verpflichtung, die Förderung des Hospitals und die Kanonisation Elisabeths mit seinen reichen Mitteln zu betreiben. Vielleicht wurde auch schon damals der glänzende Bau der Elisabethkirche in Aussicht genommen [1]).

Seit der Übernahme des Hospitals durch den deutschen Orden waren für die Pflege der Kranken des Hospitals, für die geistlichen Bedürfnisse der Deutschritter selbst, der mehr und mehr zunehmenden Zahl der Pilger, die das heilige Grab Marburgs besuchten, und nicht zuletzt der an den Bauten des Ordens Beschäftigten zahlreiche Geistliche nötig. Denn schon in der nächsten Zeit muß der Bau des Deutschordenshauses und nicht lange danach der Elisabethkirche seinen Anfang genommen haben. Auch dieser Notwendigkeit trug Landgraf Konrad noch vor seinem Eintritt selbst Sorge, indem er zur beständigen Unterhaltung der stattlichen Zahl von 13 Klerikern die erforderlichen Einkünfte und Besitzungen anwies [2]). Noch am 13. November 1234 sehen wir beide Brüder, Heinrich und Konrad, letzteren noch einmal mit dem Pfalzgrafentitel, als Zeugen unter einer Urkunde des Grafen Dietrich von Brehna [3]). Also wohnte Landgraf Heinrich wohl auch der feierlichen Einkleidung des Bruders selbst bei. Am 18. November nahm Konrad zu Marburg mit 2 Klerikern und 9 Rittern, die durch sein Beispiel und Zureden zum Eintritt bewogen sein mögen, das Ordenskleid. Zwei der mit ihm eintretenden

1) Dafür spricht Gregors Ablaßschreiben vom 30. Mai 1235, bei Dobenecker 526.

2) Von der Schenkung, deren Urkunde nicht erhalten ist, hören wir in der Bestätigungsurkunde Papst Innocenz' IV. vom 28. Febr. 1244; vgl. Dobenecker 1145, zur Datierung 472, Anm. 1. — Vgl. Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 31 f.; W. Bücking, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Marburg, in: Z. Hess. G. N. F. VI, 16; W. Kolbe, Erbauung der Elisabethkirche, Marburg 1883, S. 17 f. nimmt an, daß die Anstellung der Kleriker durch Konrad ausschließlich im Hinblick auf die zu erbauende Kirche stattgefunden habe.

3) Dobenecker 467.

Ritter waren die Thüringer Hartmann von Heldrungen und Dietrich von Grüningen, die ebenfalls später zu hohen Ehren im Orden gelangten [1]). Ein solches Vorbild des angesehenen Fürsten mochte auch in weiteren Kreisen vornehme Deutsche zur Nachahmung begeistern. Sollen doch bald nach Hermanns von Salza Tode (1239) zweitausend edle Deutsche dem Orden angehört haben [2]). Die langjährigen engen Beziehungen zwischen dem Landgrafenhause und dem deutschen Orden und seinem Meister wurden durch den Eintritt eines Landgrafen selbst gekrönt.

Weshalb vertauschte Konrad seine Stellung als Landgraf und Regent von Hessen mit der eines Bruders vom deutschen Hause? Kein Zeitgenosse gibt uns auf diese wichtige Frage eine genügende Antwort. Die späteren Chronisten und nach ihnen die meisten der neueren Darsteller haben in der Reue wegen der in Fritzlar (1232) verübten Grausamkeiten das Motiv zu diesem Schritt gesehen oder glauben, der Papst habe ihm den Eintritt in den Orden als Buß-

1) Siehe Ann. Erphord. fr. Praed. in Mon. Erph. S. 88 als Hauptquelle; Dobenecker 474. Die Namen Hartmanns und Dietrichs finden sich bei Peter von Dusburg in Script. rer. Pruss. I, 199. Ersterer findet vor allem seine Bestätigung in Hartmanns von Heldrungen Bericht über die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem deutschen Orden, ed. Th. Hirsch als Beilage zur jüngeren Hochmeisterchronik in Script. rer. Pruss. V, 169. So werden sich die Berichte brauchbar einander ergänzen. Zuerst wurde Heldrungens Bericht von E. Strehlke in Mitteil. aus d. Gebiete der Gesch. Liv-, Ehst- und Kurlands, hrg. von d. Gesellschaft f. Gesch. und Altertumsk. der Ostseeprovinzen Rußlands, Bd. 11, 76 ff. (= Mitteil. aus livl. Gesch.) herausgegeben. — Dietrich ist schon in Urkunden Landgraf Ludwigs IV. (Dobenecker II, 1908. 2184) erwähnt. Hartmanns Name findet sich zuerst 1227 urkundlich, Dobenecker II, 2441. (Zeuge bei Ludwigs IV. Privileg für den Orden [Dobenecker II, 2261] war nicht er, wie Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen, S. 48 meint, sondern sein gleichnamiger Vater). Als Ordensbruder erscheint er zuerst 1238 urkundlich, Dobenecker 765. — Von einem Einfluß Konrads auf die Miteintretenden erzählt auch Peter von Dusburg S. 199.

2) Peter von Dusburg S. 31.

bedingung anbefohlen[1]). Wie früher nachgewiesen, wurde aber Konrad nicht durch Gregor gebannt, ja, die längst zwischen ihnen bestehenden freundlichen Beziehungen fanden jetzt in der Ehrung, in der Konrad als Gast des Papstes zu Rieti (1234) erscheint, ihren deutlichsten Ausdruck. Mit diesem Nachweis muß aber Reue als Beweggrund für den Eintritt in den Orden wegfallen. Überhaupt darf den Vorgängen in Fritzlar längst nicht die Bedeutung beigemessen werden, die sie nach späteren Quellen auf Konrads weiteres Leben ausgeübt haben sollen. Daß sie ihn vollends nach 2 Jahren zu diesem Entschlusse veranlaßten, ist nur ein Gebilde der Legende.

Greifen wir nochmals zu den der Einkleidung Konrads vorausgehenden Begebenheiten zurück, so muß uns auffallen, daß die Landgrafen gemeinsam den deutschen Orden mit so überaus reichen Schenkungen bedachten, die jede übliche Guttat an geistliche Anstalten weit hinter sich lassen. Da bei diesen Schenkungen das Zusammengehen der Landgrafen unumgänglich notwendig war, so ist der innerste Grund für diese sicher in religiösen Impulsen, in ihrer Bewunderung für Elisabeth zu suchen, deren Werk sie solche Sorge widmen. Bei Heinrich Raspe wird aber diese kirchliche Gesinnung nüchterne, eigennützige Triebe nicht ganz ausschließen. Er ist sich wohl bewußt gewesen, wie mächtig

1) Vgl. Cron. Reinh.: M. G. SS. XXX, 614, wo der Eintritt auf Reue zurückgeführt ist. Siehe u. a. Raynaldus, Ann. ecclesiast. ad a. 1232 Kp. 11, S. 388; Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik, S. 379; Excerpta Chronici Riedeseliani in J. Ph. Kuchenbeckers Anal. Hassiaca, Coll. 3, 5; Chron. Terrae Misnensis, ed. G. Struvius bei Mencken, Script. rer. German. II, 324; A. Ursinus, Chronicon Thuringiae, ebenda III (1730), S. 1289. — Sagenhaft sind natürlich auch die von Peter v. Dusburg S. 198 f. erzählten Geschichten (die Unterredung Konrads mit der Dirne und die Wallfahrt nach Gladbach) und die darauf zurückgeführte Begründung für den Eintritt in den Orden. Vgl. Rommel, Gesch. Hessens I, Anm. S. 247 f., No. 146, der aber fälschlich auch die Buße zu Fritzlar (1238) für volksmäßig hält; auch Posse, Thür. Sagen, Hist. Z. XXXI, 59.

das Ansehen des ludowingischen Hauses und besonders des landgräflichen Marburg wachsen muß, wenn er mit Bruder und Neffen mit den reichen landgräflichen Mitteln durch den Deutschorden die Verherrlichung Elisabeths auch äußerlich glänzend gestaltet. Ein so kirchliches Werk muß seinem Hause besonders in der Zeit verbreiteter Ketzerei den ehrenvollen Ruf rechtgläubiger Gesinnung sichern.

Bei Konrad treten solche Erwägungen zurück. Seine Anteilnahme an Elisabeths Werk und Größe, seine Begeisterung für ihren den Gütern der Welt entsagenden Wandel reicht weit zurück. Schon Konrad von Marburg, wie wir sahen, ja, seine gefeierte Verwandte selbst hat bei Lebzeiten einen nachhaltigen Einfluß auf ihn geübt, der den späteren Eintritt in den Orden mit veranlaßt hat. Sie haben ihn gelehrt, Reichtum und Ansehen dieser Welt gering zu achten[1]). Eine deutlichere Sprache redet die Reise zu Gregor, die fast ausschließlich der Heiligsprechung Elisabeths und dem Schicksale ihres Hospitals galt. Vielleicht wird Hermann von Salza, dessen Orden sich nach Überweisung des Marburger Hospitals durch die Landgrafen ein neues Feld der Tätigkeit eröffnete, eher noch Papst Gregor einiger Anteil an Konrads Entschlusse zukommen: ausschlaggebend ist ohne jeden Zweifel sein eigenster, innerster Wunsch gewesen. Elisabeth, in deren Verehrung hoch und niedrig, arm und reich einig sind, hat ihren Schwager Konrad, dessen Seele empfänglich und bereits gestimmt für einen solchen Schritt gewesen sein mag, zur Nachfolge begeistert. In schwärmerischer Bewunderung für sie hat Konrad gleich ihr den geistlichen Stand erkoren. Ein unschätzbares Zeugnis für die Richtigkeit dieses ehrenvollen Beweggrundes, der sich aus der damaligen religiösen

1) Siehe Cäsarius' Vita bei Börner, Neues Archiv XIII, 505. — Über Konrads von Marburg Einfluß vgl. auch früher, S. 354. Vgl. Kaltner, Konrad v. Marburg, S. 102, Kolbe, Erbauung der Elisabethkirche, S. 13, und Mielke, Elisabeth, S. 14. Börner bezweifelt diesen Einfluß im Neuen Archiv XIII, 469 Anm. 1 mit Unrecht.

einem kirchlich organisierten Institut, einem geistlichen Orden die Leitung des Hospitals zu übertragen, der beide Aufgaben zu lösen Ansehen und Mittel besaß.

Am nächsten hätte die dauernde Übernahme durch die Franziskaner gelegen, deren Ordensregel vorbildlich für die Heilige gewesen war. Aber eben deshalb, weil sie in Spendung alles Gutes an Kranke und Arme ihr höchstes Ziel sahen, konnte ihnen ein so kostspieliges Unternehmen nicht übertragen werden. Die eigentlichen Spitalbrüder waren die im nahen Wiesenfeld angesiedelten Johanniter. Es lag indes nahe, daß die Landgrafen, erbittert über ihr unwillkommenes Eindrängen in das Besitztum des Hospitals, ihnen niemals ihre Einwilligung zur Übernahme geben würden. Dazu war Landgraf Heinrich kaum vom kaiserlichen Hofe zurückgekehrt, als die in ihrer politischen Anschauung kaiserfeindlichen Johanniter mit ihren Ansprüchen hervortraten. Ihre Unterstützung verbot ihm schon die Rücksicht auf Friedrich II. Dieser gab vielmehr allen Fürsten ein Vorbild in der Begünstigung des deutschen Ordens, der seinerseits die kaiserliche Gunst durch reichstreue Gesinnung vergalt.

Zu diesem Orden hatten die Landgrafen längst enge Beziehungen gepflegt. Schon Landgraf Hermann I. hatte, persönlich für den Orden eintretend, mit andern Fürsten die Erhöhung der deutschen Spitalbrüderschaft zu Akkon zu einem Ritterorden unterstützt [1]). Bei Hermanns Sohn und Nachfolger ergab sich ein Interesse an dem Aufblühen dieses Ordens schon aus der Freundschaft mit Kaiser Friedrich. Auch von einem freundlichen Verhältnis zwischen Landgraf Ludwig und dem angesehenen Meister des Ordens hören wir öfters, und bei den wichtigen Privilegien Ludwigs werden auch die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen

1) Vgl. die Narratio de primordiis ordinis Theutonici jetzt bei M. Perlbach, Statuten des deutschen Ordens, Halle 1890, S. 159 f. und Einleitung S. XLIII; Peter von Dusburg, Chronicon terrae Prussiae, ed. M. Toeppen in Script. rer. Pruss. I, 25 ff.; Dobenecker II, 1073.

mitgesprochen haben [1]). Ludwig der Heilige hat durch das wichtige, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad 1225 erlassene Privileg die feste Stellung des Ordens in seinen Ländern durch seinen Verzicht auf alle ihm daselbst über die Ordensbesitzungen zustehenden Rechte und die Gewährung von Abgaben- und Zollfreiheit begründet, nachdem überhaupt die deutschen Herren in den thüringisch-hessischen Landen schon früh Aufnahme gefunden [2]).

Die Landgrafen Heinrich und Konrad selbst hatten zuerst 1231 den Orden mit ihren Allodien zu Obermöllrich in Hessen beschenkt [3]). Doch steht diese Schenkung mit den ferneren großen Plänen, die die Brüder durch den Orden durchzusetzen gedachten, scheinbar noch in keiner Beziehung. Eher könnte man an einen Einfluß der Landgrafen denken, wenn wir zwei Jahre später den Orden in Marburg selbst sich ansiedeln sehen [4]). Im Jahre 1234 ist die enge Verbindung zwischen ihnen, besonders Konrad und den Brüdern vom deutschen Hause hergestellt. Damals wird die Übertragung des Marburger Hospitals an die Deutschritter, die ohne vorherige enge Beziehungen nicht denkbar ist, durch Heinrich und Konrad vorbereitet worden sein.

---

1) Über die Beziehungen zwischen beiden vgl. Dobenecker II, 2131; Wagner, Z. Thür. G. N. F. XIX, 66 mit Anm. 1, bes. 67 f. 72 f.

2) Vgl. Dobenecker II, 2261; Heldmann, Z. Hess. G. N. F. XX, 11 ff.; vgl. auch Ludwigs Urkunde von 1222 bei Dobenecker II, 2019. — In Hessen hatte der Orden zuerst 1207 Eingang gefunden. Vgl. Dobenecker II, 1346; J. Voigt, Gesch. d. deutschen Ritterordens in seinen 12 Balleien in Deutschland, Bd. 1, Berlin 1857, S. 20 f.; R. Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen bis 1300, Königsb. Diss., Königsberg 1891, S. 9 ff.

3) Dobenecker 218. 219. — Möllrich an der Eder bei Fritzlar.

4) Ann. breves domus ordinis Theuton. Marburgensis: M. G. SS. XXX, 5. Nach Gerstenberg, Thür.-hess. Chronik S. 380 hätte Konrad 1233 die deutschen Herren zuerst nach Marburg gebracht. — Beziehungen Elisabeths selbst zum deutschen Orden sind nicht nachweisbar. Vgl. auch Heldmann S. 16, Anm. 3; Andersonn, Der deutsche Orden in Hessen, S. 20 f.

Zeitströmung unschwer verstehen läßt, enthalten die Worte des Papstes Gregor, in denen er noch unter dem frischen Eindruck der Kanonisation der Heiligen deren mächtigem Einfluß auf den jungen Konrad begeistert Ausdruck verlieh[1]). Er mußte in Konrads Gedanken und Gefühle, soweit sie Elisabeth und ihr Nachleben angehen, so eingeweiht sein, wie kaum ein anderer. Auch weiterhin werden wir in Konrads Leben Beispielen für eine schwärmerisch-religiöse Veranlagung begegnen. Durch Erwählung des geistlichen Standes wird aber auch seinem nunmehr volljährigen Neffen Hermann ein wesentlicher Anteil an der Regierung der Landgrafschaft. Diesen will Konrad dem Sohne der Heiligen, deren Vorbild er folgt, nicht vorenthalten[2]). Aber auch der Tag seines Eintritts, die zum dritten Male wiederkehrende Vigilie des angeblichen[3]) Todestages Elisabeths, ist ein beredtes Zeugnis für Konrads Wunsch, den Tag seiner Einkleidung gleichsam der Heiligen zu weihen.

---

1) Siehe den Brief Papst Gregors an die Königin Beatrix von Kastilien in M. G. Epistolae saec. XIII., I, No. 643, und bei Dobenecker 536.

2) Die nüchterne Erwägung Konrads, wie sie Wenck im Wartburgb. S. 216 annimmt, kann nicht maßgebend gewesen sein. Vgl. auch Dobenecker in Z. Thür. G. N. F. XVIII, 414. — Vgl. Wenck im Wartburgb. S. 206f. und in: Sammlung gemeinverständlicher Vorträge u. Schriften, Heft 52, Anm. 42, S. 56 über die Nachahmung des Beispiels der Elisabeth durch vornehme Frauen des 13. Jahrh.

3) Für Elisabeths Todestag muß fälschlich der 19. November, der Tag ihres Begräbnisses, angesehen worden sein. Auch Gregors Bulle vom 1. Juni 1235 (Dobenecker 532, vgl. 533) gibt den 19. November als Todestag an. Vgl. Dobenecker 222a.

(Fortsetzung folgt.)

X.

Die Generalvisitation Ernsts des Frommen im Herzogtum Sachsen-Gotha 1641—1645.

Von

Lic. **Fr. Waas**, Pfarrer in Waldmichelbach (Odenwald).

(Fortsetzung.)

II. Die Vorbereitung der Visitation durch die Präparationsfragen.

1. Die Landesteilung und ihre Folgen für Herzog Ernst.

Im Jahre 1638 starb Johann Ernst, Herzog von Eisenach, der seit dem Tode seines Bruders Johann Kasimir von Coburg 1633 auch dessen Gebiete im Besitz hatte, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen. Seine beiden Fürstentümer fielen daher zum Teil der altenburgischen, zum Teil der weimarischen Linie des sächsisch-ernestinischen Fürstenhauses zu. Durch den Teilungsvertrag zu Altenburg (13. Februar 1640) erhielt die altenburgische Linie Coburg, während Eisenach und Gotha der weimarischen Linie, also den Brüdern Wilhelm, Albrecht und Ernst zufielen. Diese drei nahmen hierauf eine erbliche Landesteilung sowohl des weimarischen als des von Johann Ernst ererbten Gebietes vor, durch die die Herzogtümer Weimar, Eisenach und Gotha entstanden. Wilhelm erhielt Weimar, Albrecht Eisenach und Ernst Gotha. Zu dem Gebiete Ernsts gehörten außer Stadt und Amt Gotha die Stadt Waltershausen und das Amt Tenneberg, die Ämter Reinhardsbrunn, Georgenthal, Ichtershausen und Wachsenburg, Schwarzwald, Tonndorf und die sequestrierte Hälfte des Amtes Salzungen, sowie Stadt und Amt Königsberg in

Franken, außerdem eine große Anzahl adliger Ortschaften. Am 9. April 1640 nahmen die drei Brüder die ihnen zugefallenen Landesteile in Besitz. Ernst nahm schon am folgenden Tage den Rat zu Gotha in Pflicht und befahl ihm, das dortige Kaufhaus herzurichten und ihm zur einstweiligen Wohnung einzuräumen. Vorläufig bezog er das Schloß Tenneberg bei Waltershausen, erst am 24. Oktober 1640 hielt er von dort aus seinen Einzug in Gotha[1]). Wegen der unruhigen Kriegszeiten hatte man die geschlossene Erbteilung einstweilen nur in den Hauptpunkten aufsetzen lassen und die genauere Festsetzung der einzelnen Bestimmungen sich für später vorbehalten. Diese erfolgte dann im folgenden Jahre durch den Hauptteilungsrezeß vom 12. September, durch den die Bestimmungen des Vertrags von 1640 bestätigt und ergänzt wurden. Von den Festsetzungen dieses Rezesses ist für uns besonders wichtig, daß die Brüder sich zu unbedingtem „Festhalten an der unveränderten Augsburgischen Konfession und an der Konkordienformel", sowie zur „Einführung einerlei geistlicher und weltlicher Ordnungen in Konsistorial-, Kirchen-, Schul-, Polizei- und Justizsachen" verpflichteten[2]).

Die Landesteilung, die dem Herzog ein eigenes Gebiet zu alleiniger selbständiger Verwaltung übergab, war für sein Streben nach Besserung der Zustände in Kirchen und Schulen von der allergrößten Bedeutung. Es muß für ihn wahrhaft befreiend gewesen sein, daß er jetzt seine Ab-

1) Der Eisenacher Kanzler Simon Malsius verfaßte zur Teilung zwischen Altenburg und Weimar wie auch zu der innerhalb der weimarischen Linie zwei schwungvolle „Carmina gratulatoria", beide deutsch und lateinisch, die er den drei fürstlichen Brüdern überreichte. Die beiden Carmina sind, fein säuberlich mit schwarzer und roter Tinte geschrieben, vorhanden im Goth. Staatsarchiv XX 5, 4.

2) Näheres über den Rezeß siehe Beck, Ernst d. Fr., I, S. 223—240, ein Verzeichnis sämtlicher Orte, die Ernst durch den Rezeß erhielt, siehe ebenda S. 208—211. Vgl. außerdem Gelbke, Ernst d. Fr., I, S. 82—89, III, S. 30 f.; Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, II, S. 274 f.; Rudolphi, Gotha diplomatica, I, S. 57.

sichten durchführen konnte ohne Rücksicht auf Männer, die nicht von ihm selbst zu seinen Ratgebern bestellt waren und die seinen Plänen dauernd passiven Widerstand entgegensetzten. Sein erstes Bestreben war denn auch darauf gerichtet, für die Durchführung seiner Reformen die nötigen Werkzeuge zu finden, und wir müssen sagen, daß er es in hervorragendem Maße verstanden hat, die richtigen Männer an den richtigen Platz zu stellen. Unter den Theologen, die er an seinen Hof berief, finden wir zunächst Brunchorst, der uns ja bereits aus den vorhergehenden Jahren genügend bekannt ist. 1640 berief ihn Ernst als Hofprediger und Konsistorialassessor nach Gotha, 1641 begegnet er uns als Mitglied der Visitationskommission. Neben Brunchorst ist es sodann vor allem Salomon Glaß, der dem Herzog in seinen Reformen zur Seite trat. Glaß stand schon seit einer Reihe von Jahren in Verkehr mit Ernst. Bereits in den dreißiger Jahren hatte ihn dieser zu den Beratungen über das Kirchen- und Schulwesen in Würzburg herangezogen, bei der Bearbeitung des Ernestinischen Bibelwerkes übertrug er ihm die Behandlung des größten Teiles der poetischen Bücher des alten Testaments, sowie des Evangeliums Johannis. Nach Johann Gerhards Tod wurde er, einem Wunsche Gerhards selbst entsprechend, als dessen Nachfolger nach Jena berufen (1638), und auch in der Leitung der Herausgabe des Bibelwerkes trat er an seine Stelle [1]). Doch sollte er nicht lange als Professor in Jena verbleiben; bereits 1640 berief ihn Ernst auf Vorschlag des Geheimrats Hortleder zu Weimar und des damaligen Professors der Rechte in Jena, Zacharis Prüschenk von Lindenhof, als Generalsuperintendent nach Gotha. Am 8. August 1640 begab er sich nach Schloß Tenneberg zu Herzog Ernst und wurde von diesem sofort bei den Verhandlungen über das Visitationswerk zu Rate gezogen. Bereits im Februar hatte Ernst mit ihm über die Katechismus-

1) S. oben S. 115.

übung korrespondiert; im Herbst begab sich Glaß sodann nach Eisenach, um an den Beratungen zwischen den Theologen Albrechts und Ernsts über ein etwaiges gemeinsames Vorgehen bei der Visitation teilzunehmen. Wir besitzen ein Schreiben des Herzogs an ihn vom 27. August 1640, in dem er ihm mitteilt, daß in Eisenach eine Beratung über das Visitationswerk und andere hochwichtige Sachen stattfinden solle. Er fordert ihn auf, er solle sich „bei dem Konsistorium einstellen, der vorhabenden Konsultation beiwohnen und auf die proponierten Punkte neben den Konsistorialen sein Bedenken eröffnen“ [1]). Glaß ist der Verfasser des ausführlichen ersten Visitationsausschreibens, er hat bei der Ausarbeitung der Visitationsfragen mitgewirkt, auch bei den Schulreformen des Herzogs ist sein Einfluß nicht zu verkennen, ebenso ist der Synodalschluß von 1645, der den Abschluß des ganzen Visitationswerkes bildet, von ihm verfaßt. Er war der geliebteste Schüler Johann Gerhards und noch mehr als dieser von durchaus praktischem Interesse erfüllt. Für seine Person war er den symbolischen Bestimmungen treu, aber an dem theologischen Schulgezänk seiner Zeit hatte er kein Gefallen. Er sah seine Aufgabe mehr in der Erweckung wahrer Gottesfurcht und christlichen Geistes als in dogmatischen Kontroversen. Er tadelte das Kompendium Hutters, weil in ihm die theologischen Schulbestimmungen einen zu großen Raum einnehmen und darüber das „unum necessarium“ vernachlässigt zu werden drohe. Die Leidenschaft, mit der die theologischen Streitigkeiten seiner Zeit geführt zu werden pflegten, war ihm verhaßt. In dem synkretistischen Streit nahm er eine außerordentlich milde und versöhnliche Haltung ein. Ohne seiner Orthodoxie etwas zu vergeben und ohne sich selbst auf die Seite von Georg Calixt zu stellen, versuchte er doch, ihm eine gerechte und gemäßigte Beurteilung zuteil werden zu lassen. Sein Symbolum war: „Vera, non ficta fides salvat“.

1) Goth. Kons.-Archiv, Loc. 19, No. 19.

Er war von Johann Arndts „wahrem Christentum“ beeinflußt; wie hoch er ihn schätzte, zeigt aufs deutlichste sein Ausspruch: „Wer Arndt nicht liebt, muß den geistlichen Appetit verloren haben.“ Er war einer der Männer, die im 17. Jahrhundert das praktische Christentum hochhielten, und wir sagen wohl nicht zu viel, wenn wir ihn als einen Vorläufer und Gesinnungsgenossen Speners bezeichnen [1]).

Aus dem Kreise von Nichttheologen, die Ernst in seine Umgebung zog, seien erwähnt der Kanzler Franzke, der Hofrat Johann Michael Strauß, der Kammerjunker Hans Kaspar v. Miltitz [2]) und der Rektor Andreas Reyher. Die Stelle eines Kanzlers in den beiden Fürstentümern Eisenach und Gotha wurde zunächst von Simon Malsius versehen. Dieser nahm an den vorbereitenden Verhandlungen über das Visitationswerk teil und war Mitglied der Kommission, die zur Visitation des Gymnasiums in Gotha bestimmt wurde. Er blieb in seinem Doppelamt indessen nur bis zum Sommer 1641 [3]). Von da an beschränkte sich seine Tätigkeit auf das Herzogtum Eisenach, zum Kanzler für Gotha wurde dagegen Georg Franzke bestimmt. Ernst hatte bereits in Weimar Gelegenheit gehabt, diesen tüchtigen, geschickten und frommen Mann kennen zu lernen. Denn bereits seit 1633 bekleidete Franzke das Amt eines weimarischen Rates und nahm als solcher auch an den Verhandlungen des Jahres 1636 (vgl. oben S. 95) teil. Er vermittelte den Teilungsvertrag zwischen Wilhelm, Albrecht und Ernst und trat bald darauf als Geheimer Rat, Kanzler und Präsident des Konsistoriums in Ernsts Dienste. Er

1) Über Glaß vergl. Gelbke, Ernst d. Fr., II, S. 238 ff.; Allgem. deutsche Biographie, IX, S. 218 f.; RE ³ VI, S. 671—674; Tholuck, Lebenszeugen der luth. Kirche, S. 53 ff.; ders., Das akademische Leben des 17. Jahrh., II, S. 62.

2) Über Strauß vergl. Beck, II, S. 66; Gelbke, Kirchen- und Schulverfassung im Herzogtum Gotha, I, S. 103; über Miltitz Beck, II, S. 46; Gelbke, I, S. 104.

3) Vgl. Beck, I, S. 502. 506; II, S. 44. Dort Näheres über Malsius.

wurde von diesem häufig zu wichtigen Gesandtschaften benutzt und hat sich auch um die Durchführung des Visitationswerkes verdient gemacht. Er war nahe befreundet mit Calixt und entbehrte nicht eines regen theologischen Interesses. Er beschäftigte sich viel mit theologischen Studien und gab auch zwei Bändchen religiöser Lieder heraus[1]). Neben Franzke kommen noch in Betracht die beiden weltlichen Mitglieder der Visitationskommission, Johann Michael Strauß und Hans Kaspar v. Miltitz. Der erstere weilte schon seit 1619 als Regierungsrat in Gotha; 1641 ernannte ihn Ernst zum Hof- und Konsistorialrat, sowie zum Direktor (Vizepräsident) des Konsistoriums. Der letztere befand sich bereits seit 1637 in der Umgebung Ernsts, so daß dieser seine Tüchtigkeit zur Genüge erprobt hatte, als er ihn mit sich nach Gotha nahm. Von besonderer Wichtigkeit aber für die Wirksamkeit des Herzogs wurde Andreas Reyher, den Ernst von Schleusingen zum Rektor des Gymnasiums nach Gotha berief. Er setzte das Werk der Schulreform fort, das Evenius begonnen hatte, er wurde nicht nur der Reorganisator des Gymnasiums zu Gotha und der Verfasser des Schulmethodus, sondern der Gehilfe des Herzogs bei allen seinen pädagogischen Unternehmungen.

So sehen wir in der Umgebung Ernsts eine Reihe von bedeutenden Theologen, Schulmännern und Juristen tätig, alle seine Gesinnungsgenossen und seine Gehilfen bei seinen Bestrebungen, alle wie er erfüllt von dem Gedanken der Notwendigkeit einer Reform in Kirchen und Schulen und getragen von der Überzeugung, daß alles tote Gedächtniswerk und alles bloße Betonen der Lehre nichts nützt, wenn nicht der rechte lebendige Glaube dazukommt. Wie sehr es dem Herzog darum zu tun war, die leitenden Stellen in

1) Beck, Ernst d. Fr., II, S. 22; Gelbke, Ernst d. Fr., II, S. 226 ff.; Tholuck, Lebenszeugen, S. 63. — Vgl. auch Galletti, Gesch. u. Beschreibung des Herzogtums Gotha, II, S. 277; Gelbke, K.- u. Sch.-Verf., I, S. 102. 190. 219.

seinem Lande mit tüchtigen Männern zu besetzen, sehen wir aus einem Schreiben an Georg Calixt (13. Juni 1640), in dem er diesen um Auskunft über eine Anzahl Theologen und Juristen bittet, die er in sein Land zu ziehen beabsichtigte. Calixt gab auf die Bitte des Herzogs hin ein mehr oder weniger ausführliches Gutachten ab, doch ist keiner von den Männern, die hier erwähnt werden, tatsächlich in Ernsts Dienste getreten[1]). Auch Meyfart in Erfurt wurde von Ernst zu Rate gezogen; so soll Reyher auf seine Veranlassung zum Rektor nach Gotha berufen worden sein. Indessen die Pläne des Herzogs gingen noch weiter; wie wir hören, beabsichtigte er, auch Johann Schmid in Straßburg und Johann Valentin Andreae in sein Land zu ziehen; doch führten die Verhandlungen mit diesen Männern zu keinem Ziel.

Aber nicht nur in seiner nächsten Umgebung sorgte Ernst für tüchtige Leute, sondern auch sonst im ganzen Land. Es ist auffallend, ein wie großer Wechsel in der Besetzung der Pfarrstellen gerade im Jahre 1640 eintrat. Stellen, die vorher der Kriegsunruhen wegen unbesetzt waren, wurden entweder neu besetzt oder den Nachbargeistlichen zur Mitverwaltung übergeben, tüchtige Pfarrer wurden an andere Stellen befördert und so für eine geordnete Versehung des Pfarrdienstes im ganzen Land Sorge getragen.

Hand in Hand mit diesen Bemühungen ging auch die Vorbereitung für die Visitation. Aus dem oben erwähnten Schreiben an Calixt geht hervor, daß sich Ernst auch wegen der Visitation an ihn gewandt hat. Er bat Calixt darum, ihm alles zuzusenden, was bereits im Braunschweigischen wegen einer Kirchenvisitation entweder durch den Druck veröffentlicht oder sonst schriftlich aufgesetzt war. Calixt übersandte dem Herzog daraufhin auch einige Druckschriften, mußte aber zugleich bekennen, daß das Visitationswerk im Braunschweigischen „wegen stetiger Unruhe und obliegen-

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 29 b, No. 14.

den anderen hochwichtigen Geschäften" völlig ins Stocken geraten war. Unter den übersandten Druckschriften ist für uns von besonderer Wichtigkeit ein Ausschreiben an die Pfarrer, das sie auffordert, innerhalb 4 Wochen einen Bericht über bestimmte Fragepunkte einsenden zu wollen. Die Beantwortung dieser Fragepunkte ist, ebenso wie nachher in Gotha, als Vorbereitung zur Visitation, nicht als wesentlicher Bestandteil derselben gedacht, doch beträgt die Zahl der Fragen hier nicht wie in Gotha gegen 300, sondern nur 7. Trotzdem läßt sich eine Beziehung zwischen beiden darin finden, daß beidesmal vor der Visitation schriftliche Berichte eingefordert werden und daß in beiden Ausschreiben hierfür der Ausdruck „praeparatoria" gebraucht wird.

2. Das Ausschreiben vom 5. Januar 1641 und die dazu gehörigen Fragen.

Durch die Landesteilung war der Rivalität zwischen Kromayer und den Ratgebern Ernsts wenigstens teilweise ein Ende gemacht. Eine Visitation wurde zwar in allen drei Gebieten vorgenommen, doch ging Weimar dabei unter Führung Kromayers eigene Wege, während Eisenach und Gotha gemeinschaftliche Sache machten. Albrecht folgte vollständig den Visitationsplänen von Ernst und Salomon Glaß. Der Versuch, auch Weimar zu gemeinsamem Vorgehen zu veranlassen, der auf einer am 7. und 8. August 1640 in Weimar abgehaltenen Konferenz unternommen wurde, scheiterte. Wilhelm zögerte noch immer und veranlaßte dadurch seine beiden Brüder, auf eigene Faust in ihren Gebieten vorzugehen[1]). Es kommen daher für uns von jetzt an nur noch Eisenach und Gotha in Betracht. Hier wird jetzt endlich das Visitationswerk energisch in Angriff genommen. Glaß setzte bereits Anfangs September auf Befehl der beiden Herzöge das Ausschreiben zu dem

1) Zeitschr. d. Ver. Thür. Gesch. u. Altert., N. F. X, S. 427.

Visitationswerk auf und übersandte es diesem am 11. September 1640, indem er ihnen anheimstellte, etwaige Änderungen und Verbesserungen darin anzubringen. Albrecht und Ernst übergaben es darauf dem Kanzler Simon Malsius zur Begutachtung. Malsius war ganz begeistert von dem Entwurf; er schreibt an Herzog Ernst, er habe das fürstliche Schreiben samt dem von Salomon Glaß aufgesetzten Patent „mit untertäniger Reverenz empfangen, mit Fleiß durchlesen und dermaßen geistreich, auch in anderen Formalien also beschaffen befunden, daß er nicht allein darin nichts zu insinuieren, zu verändern und zu verbessern gewußt, sondern vielmehr deswegen eine sonderliche Beliebung gehabt" habe[1]). Gleichzeitig mit diesem Ausschreiben waren auch eine Anzahl Fragen aufgesetzt worden, auf die die Pfarrer und Gerichtsherren schriftlich antworten sollten. Es ist nicht sicher, ob auch diese auf Salomon Glaß zurückzuführen sind. Sowohl das Ausschreiben wie die „Visitationsartikel" wurden den Konsistorien vorgelegt und fanden hier volle Zustimmung. Noch Anfangs Dezember wurde alles in Druck gegeben, auf Wunsch von Malsius gab man die Fragen an die Pfarrer und die an die Beamten *getrennt* heraus, „damit die Beamten nicht von den Untertanen, die Pfarrer aber nicht von den Pfarrern et vice versa schimpfiert werden möchten", sodaß wir also folgende drei Drucke zu unterscheiden haben:

1) Des Durchläuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Ernstens[2]) / Hertzogens zu Sachsen / Jülich / Cleve vnd Berg / pp. Landgraffens in Düringen / Marggraffens zu Meißen / Graffens zu der Marck vnd Ravensburg / Herrns zu Ravenstein / etc. *Ausschreiben* / Wie es bey der General Visitation in I. F. Gn. Fürstenthumb / bey Geist: vnd Weltlichen Ständen / Städten /

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 19, No. 19. Schreiben des Simon Malsius vom 22. Sept. 1640. — In demselben Aktenband siehe auch alle anderen hierhergehörigen Akten.

2) bezw. in dem eisenachischen Ausschreiben: Albrechts.

Bedienten / Pfarrkindern / Vnterthanen vnd Einwohnern / praeparatorie gehalten werden soll.

2) Verzeichnüss Etzlicher Articul / darauff die Pfarrer in Städten vnd Dörffern gründlichen Bericht einschicken sollen.

3) Verzeichnüss Etzlicher Articul / darauff die Gerichtsherrn vnd Beampte in Städten vnd Dörffern gründlichen Bericht einschicken sollen.

Alle drei Schriften sind „Gedruckt zu Erffurt / bey Friederich Melchior Dedekinden / der Universität daselbst bestelltem Buchdrucker / Im Jahr Christi / M·DC·XL." Sie wurden am 5. Januar 1641 den Pfarrern und Gerichtsherren zugestellt.

Die erste der drei genannten Schriften, das fürstliche Ausschreiben, ist für uns deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil es uns aufs deutlichste die Anschauungen des Herzogs über die Lage der Kirche und über die Visitation zeigt. Es gibt uns einen deutlichen Begriff davon, warum er eine Visitation für notwendig hielt und was er von ihr erwartete. Es ist sehr ausführlich, aber so charakteristisch, daß ich mir nicht versagen kann, etwas genauer auf seinen Inhalt einzugehen. Es wurde in zwei Rezensionen verbreitet, einer eisenachischen und einer gothaischen, die völlig gleichlautend waren und sich nur durch die Namen der Fürsten und der Hauptstädte unterschieden [1]).

1) Das Ausschreiben hat mir in 3 Exemplaren vorgelegen: eins ist im Haus- und Staatsarchiv zu Weimar aufbewahrt und trägt die Bezeichnung: „Aus B 2891". Es hat am Ende das handschriftlich ausgefüllte Datum: Gotha, am 15. Dec. anno 164[1]. Die beiden anderen finden sich im Gothaer Staatsarchiv: das eine in dem Band KK 7, I unter No. 2, ohne Datum, das andere KK XX, No. 14, mit dem Datum: 5. Januar 1641. Alle 3 Exemplare sind Abdrucke des gothaischen Ausschreibens, ein eisenachisches Exemplar hat mir nicht vorgelegen. Auf das Eisenacher Ausschreiben weist die handschriftliche Bemerkung auf der Vorderseite des weimarischen Exemplares: „Dergleichen Tenor Mandati ist zu Eisenach auch ausgangen." — Ein geschriebener Entwurf

Das erste, was jedem Leser des Ausschreibens sofort auffallen muß, ist die Unmenge von Stellen aus der Bibel, namentlich aus den Propheten des Alten Testaments, die uns hier auf Schritt und Tritt begegnen. Den weitaus größten Raum nehmen Zitate ein, und wir verstehen den Vorwurf wohl, der später gegen das Ausschreiben erhoben wurde, es sei mehr einer Predigt als einem fürstlichen Schreiben gemäß. Auffallend ist nun hier das gänzliche Zurücktreten des Neuen Testaments gegenüber dem Alten. Denn unter den 67 Bibelstellen, die am Rande angeführt sind und von denen die meisten vollständig zitiert werden, sind nicht weniger als 51 den Propheten entnommen, 7 stammen aus den geschichtlichen Büchern des Alten Testaments, 5 aus den Psalmen und nur 4 aus dem Neuen Testament. Und auch diese neutestamentlichen Stellen tragen (außer Act. 20_{28} „die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat"), keinen spezifisch neutestamentlichen Charakter. Es sind außer der erwähnten die Stellen Röm.

---

des Ausschreibens, der mit dem gedruckten Schreiben fast ganz wörtlich übereinstimmt, findet sich im Konsistorialarchiv zu Gotha, Loc. 19, No. 19. Dieser trägt als Überschrift die Bezeichnung: Wir { Albrecht / Ernst } . . , die Unterschrift lautet nur: Albrecht. Er ist datiert Eisenach, den 9. November 1640. — Die Datierung des Ausschreibens auf den 15. Dezember 1640, die sich bei Rudolphi, Goth. dipl., I, S. 58, und Brückner, Goth. Kat.-Historie S. 50, findet, ist insofern nicht richtig, als seine Zusendung an die beteiligten Personen erst am 5. Januar 1641 erfolgte. Noch weniger richtig aber ist es, wie Böhne S. 113, 115 tut, von zwei Ausschreiben, vom 15. Dezember und 5. Januar, zu sprechen. Es ist nur ein Ausschreiben vorhanden, dieses mag am 15. Dezember im Druck erschienen sein, zugesandt wurde es den Adressaten jedoch erst am 5. Januar. Das beweisen die Empfangsbescheinigungen und die Antworten der Pfarrer, in denen wiederholt der 5. Januar als Datum des Ausschreibens angegeben wird (Kons.-Archiv, Loc. 18, No. 2; Loc. 19, No. 19. 22. 23), das Begleitschreiben des S. Glaß, das ebenfalls vom 5. Januar datiert ist, und sonstige Notizen in den Akten (vgl. unten S. 416).

2_{20-23} [1]), die, aus dem Zusammenhang herausgenommen, zu einem Vorwurf gegen die Prediger gebraucht wird, 2. Thess. 2_{10-12} („darum, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen ... darum wird ihnen Gott kräftige Irrtümer senden" ...) und 2. Tim. 2_{15}, ein Vers, aus dem nur ein ganz kurzes Wort angeführt wird. So trägt auch die Frömmigkeit des Ausschreibens einen ganz alttestamentlichen Charakter. Es ist eine ganz andere Luft, die uns hier entgegenweht, als die des Neuen Testaments. Der Gedanke des zürnenden, vergeltenden, strafenden Gottes steht durchaus im Vordergrund: Gott zürnt über unsere Sünden, deshalb hat er uns all dieses Unglück, diese Kriegsnot, Verwüstung, Hunger und Pest gesandt. Wollen wir haben, daß das alles aufhört, so müssen wir vor allem den Grund wegschaffen, weshalb der Herr zürnt; wir müssen Buße tun von Grund unseres Herzens, dann wird sich Gott unser erbarmen und die Kriegsnot abwenden. Das sind Gedankengänge, wie sie uns zur Zeit des 30-jährigen Krieges hin und wieder begegnen und die auch im „Missive" des Evenius anklingen. Es ist die altisraelitische, besonders stark von den Propheten vertretene Anschauung von dem Zusammenhang zwischen Schuld und Unglück, die uns hier entgegentritt. Die Situation ist genau die gleiche wie zu den Zeiten der alten Propheten: das „Volk Gottes" ist von Feinden umringt und aufs schwerste bedrängt, und diese Situation wird auch genau so beurteilt wie in Alt-Israel: „Das ist dein Zorn, daß wir so vergehen, und dein Grimm, daß wir so plötzlich dahin müssen." Fragen wir nun, warum denn Gott so furchtbar zürnt, so finden wir hier Gedanken, die den im Sendschreiben des Evenius und in den „Mängeln, Ursachen und Remediis" ausgesprochenen völlig parallel sind. Der Grund für den Zorn Gottes ist nicht in der falschen Lehre zu suchen. Denn die Lehre

1) „Du lehrest andere, und lehrest dich selber nicht; du predigest, man solle nicht stehlen, und du stiehlest; du sprichst, man solle nicht ehebrechen, und du brichst die Ehe ..."

ist, wie ausdrücklich betont wird, klar und hell genug durch Gottes Gnade vorhanden, „das Wort des Allerhöchsten, so in den Schriften der heiligen Propheten und Apostel verfasset, wird rein und unverfälscht vorgetragen und gepredigt". Grund für den Zorn Gottes sind vielmehr die vielen Sünden und Gebrechen in allen drei Ständen: die mangelhafte Erfüllung der Amtspflichten im geistlichen Stande und bei der Obrigkeit, die „schrecklich grobe Unwissenheit in der heilsamen Lehre des göttlichen Worts und heiligen Catechismi als auch das daraus entspringende überhäufte sündliche Greuelwesen" in dem „gemeinen Haus- und Civilstand". Deshalb kommt es darauf an, umzukehren und Buße zu tun, damit das gottlose Wesen, wenn nicht ganz, so doch so viel als möglich, gedämpft und gelöscht werde. Es muß eine ernstliche durchgehende starke Reformation eintreten, allerdings nicht eine Reformation der Lehre — die ist unnötig — sondern eine solche des Lebens. Das Böse muß abgeschafft, das Gute und alle Gottseligkeit dagegen angeschafft werden. Sonst ist zu befürchten, daß Gott der Herr uns sein heiliges reines Wort entziehe und Deutschland dieses teuren edlen Schatzes beraube, wie schon an vielen Orten die Exempel vor Augen stehen! Zu diesem heilsamen und nützlichen Reformationswerk sind aber vor allem die christlichen Obrigkeiten berufen und verpflichtet, und ein Hauptmittel, dessen sie sich dabei zu bedienen haben, sind die Visitationen. Deshalb soll auch in unserem Lande eine Visitation gehalten werden, die sich vor allen Dingen auf folgende drei Punkte zu erstrecken hat:

1) die grobe Unwissenheit im Verstande der göttlichen Lehre des Catechismi;

2) die Fehler und Mängel in schuldiger Amtsgebühr;

3) die sonderbaren strafbaren Laster.

Diese drei Punkte zeigen uns aufs deutlichste, worauf es dem Herzog bei seiner Visitation ankam. Sie kehren auch in späteren Ausschreiben wieder, und sie sind es, auf

die sowohl in den Präparationsfragen als bei der eigentlichen Visitation der Hauptnachdruck gelegt worden ist.

Gleichzeitig mit diesem Ausschreiben wurden auch die Fragen an die Pfarrer, sowie die an die Gerichtsherren und Beamten abgeschickt[1]). Beide sollen innerhalb 4 Wochen einen genauen Bericht über diese Fragen einschicken und dabei ihr Augenmerk vor allen Dingen auf die drei genannten Punkte richten.

Betrachten wir diese „Articul" nun etwas näher, so erhebt sich zuerst die Frage nach ihrer Herkunft. Sind sie völlig selbständig gearbeitet oder gehen sie auf eine oder mehrere Vorlagen zurück? In dieser Hinsicht gibt uns bereits das Ausschreiben des Herzogs einen deutlichen Fingerzeig, wenn er sagt, gegenwärtige Visitationsartikel seien „aus der in diesen Landen und Fürstentum eingeführten Coburgischen Kirchenordnung meistenteils ge-

1) Die Fragen an die Pfarrer sind in Gotha weder im Staatsarchiv noch im Konsistorialarchiv vorhanden. In dem Band KK 7, I des ersteren, der sowohl das Ausschreiben wie die Fragen an die Gerichtsherren enthält, finden wir im Repertorium unter No. 3 zwar auch das „Verzeichnis etzlicher Articul, darauff die Pfarrer in Städten vnd Dörffern gründlichen Bericht einschicken sollen", angegeben, aber in dem Band selbst fehlt es. Nur das weimarische Archiv enthält ein Exemplar unter der Bezeichnung: „Aus B 2891". Besser steht es mit den Fragen an die Gerichtsherren. Diese finden wir im Goth. Staatsarchiv KK 7, I unter No. 2, sowie im Konsistorialarchiv Loc. 19, No. 2. Sie sind außerdem abgedruckt bei Beck, a. a. O. II, S. 130—13 (Vgl. I, S. 431 unter „Besserung des Gerichtswesens" !!) — Außer diesen Drucken haben wir noch einen Entwurf zu diesen Fragen in zwei gleichlautenden Exemplaren, nämlich im Staatsarchiv XX 5. und Konsistorialarchiv Loc. 19, No. 19. Der Entwurf unterscheidet sich von der endgültigen Form zunächst dadurch, daß die Fragen an Pfarrer und Gerichtsherren nicht getrennt, sondern zu einem Schriftstück vereinigt sind. Außerdem aber fehlen in dem Entwurf einige Fragen, die wir in den gedruckten Exemplaren finden. Die Gesamtzahl der Fragen an die Pfarrer beträgt im Entwurf 235, im Ausschreiben 273 (bei anderer Zählung je 3 mehr), die Zahl der Fragen an die Gerichtsherren 46 bez. 55.

nommen und mit etzlichen Spezialpunkten illustrieret und vermehret worden". Ein Vergleich mit der Kirchenordnung zeigt in der Tat, daß eine gewisse Verwandtschaft zwischen den Präparationsfragen und den Visitationsfragen der Kirchenordnung (Buch II, Kap. 24) nicht zu verkennen ist. Die Reihenfolge und Benennung der Kapitel stimmt in beiden in weitgehendem Maße überein, einzelne Fragen der Präparationsartikel sind der Casimiriana wörtlich entnommen [1]). Aber die Verwandtschaft zwischen beiden ist doch bei weitem nicht so groß, wie man nach der angeführten Stelle des Ausschreibens annehmen könnte. Ja die Selbständigkeit der Fragen gegenüber der Kirchenordnung ist viel größer als ihre Abhängigkeit von ihr. Von den 273 Fragen an die Pfarrer stimmen nur 24 wörtlich oder nahezu wörtlich mit dieser überein, andere sind dem Inhalt nach verwandt, die meisten aber sind ganz unabhängig von ihr. Es ist eigentümlich, wie in den Kapiteln, die hier wie dort dieselbe Überschrift tragen, der Inhalt der Fragen häufig ganz verschieden ist. Es hat oft den Anschein, als ob die Fragen der Kirchenordnung mit Absicht vermieden und andere an die Stelle gesetzt wären [2]).

1) Vgl. z. B. die Kapitel von der Beichte, von den Hochzeiten, vom Pfarr- und Kircheneinkommen, von Schulen.

2) Beispiele dafür lassen sich in großer Zahl anführen. So wird in dem Artikel „Von Begräbnissen" in der Kirchenordnung nach dem Begräbnisplatz und den Gräbern gefragt, die Präparationsfragen beschäftigen sich außer mit dem Hergang beim Begräbnis (auf den sich allerdings auch in der Kirchenordnung eine Frage bezieht) mit den Begräbnismahlzeiten. „Von Predigten" handeln in der Kirchenordnung 2 Fragen, die der Pfarrer, und 11, die die Gemeinde zu beantworten hat. Doch zeigen diese Fragen kaum eine Verwandtschaft mit den 12 Fragen unserer „Articul". Die Kirchenordnung hat einen ausführlichen Artikel, „Von Glaubensbekenntnis, Leben und Wandel der anbefohlenen Zuhörer" (33 Fragen), in dem besonders eifrig nach der Sonntagsheiligung und dem Besuch des Gottesdienstes, nach Zauberei und Gotteslästerung, sowie nach dem ehelichen Leben gefragt wird. Die Präparationsfragen behandeln in den Artikeln „Von öffentlichen Sünden und Ärgernissen" und „Von Eltern und

Überall sehen wir eine eigentümliche Mischung von Abhängigkeit und Selbständigkeit, bei der die Selbständigkeit aber bedeutend überwiegt.

Wir können dieses eigentümliche Verhältnis nur erklären, wenn wir den andersartigen Zweck der Fragen in der Kirchenordnung und hier in Betracht ziehen. Dort haben wir die Fragen für die jährliche Spezialvisitation, hier für die einmalige Generalvisitation. Dort werden die Fragen bei der Visitation selbst gestellt und mündlich beantwortet, hier tragen sie einen durchaus vorbereitenden Charakter. Sie bilden noch nicht die eigentliche Visitation, sondern sollen nur ein vorläufiges Bild der Zustände und Verhältnisse in den Gemeinden geben, an das die eigentliche Visitation nachher anknüpfen kann. Sie rechnen stets mit dem nachfolgenden mündlichen Verhör, während sie selbst schriftlich zu beantworten sind. Dieser vorbereitende Charakter der Fragen bedingt nun auch ihr eigentümliches Verhältnis zur Casimiriana. Betrachten wir die Instruktion vom 13. November 1641, die das Verfahren bei der eigentlichen Visitation regelt und die hier zu stellenden Fragen enthält, so sehen wir hier ganz im Gegensatz zu den Präparationsartikeln eine außerordentlich weitgehende Verwandtschaft mit der Casimiriana. Die Instruktionsfragen sind, besonders in ihrem zweiten Teil, nichts anderes als eine Erweiterung der Fragen der Kirchen-

---

Hausherrn" ähnliche Dinge, doch in völlig anderer Weise. Sonntagsheiligung, Besuch des Gottesdienstes und Gotteslästerung kommt hier fast gar nicht vor, der Artikel „Von Eltern und Hausherrn" behandelt viel mehr das Verhältnis der Eltern zu den Kindern als das der Ehegatten zueinander. Katechismus und Kinderlehre haben in der Kirchenordnung bei den Fragen an den Pfarrer überhaupt keine Stelle, während sie in den Präparationsfragen ausführlich behandelt werden; unter den Fragen der Kirchenordnung an die Gemeinde finden sich allerdings 5 „vom Catechismo", doch ist keine von diesen wörtlich in die Präparationsfragen übergegangen, und nur eine stimmt dem Inhalt nach mit einer der Fragen Ernsts überein.

ordnung. Und auf die später abzuhaltende Visitation hatte man schon bei der Ausarbeitung der vorbereitenden Fragen sein Augenmerk gerichtet: die Fragen der Casimiriana sollten erst später gestellt werden, jetzt kam es darauf an, einige andere Dinge, die dort nicht vorgesehen waren, zu ergründen. Daher die Verschiedenheit von der Kirchenordnung, daher die eigentümliche Erscheinung, daß unter denselben Überschriften oft ganz verschiedene Dinge behandelt werden, daher aber auch die stellenweise Übereinstimmung, die sich daraus erklärt, daß es nicht immer möglich war, die Fragen der Casimiriana ganz zu umgehen.

Dieses Verhältnis zur Kirchenordnung wird noch besonders deutlich, wenn wir statt der endgültigen Form der Fragen uns den Entwurf dazu ansehen. Der Entwurf hat 38 Fragen weniger als die „Articul". Von diesen 38 Fragen sind aber nicht weniger als 20 wörtlich oder nahezu wörtlich, 4 dem Sinne nach der Casimiriana entnommen. Ziehen wir nun in Betracht, daß von den 273 Fragen in der endgültigen Form der Artikel nur 24 wörtlich mit der Kirchenordnung übereinstimmen, so sehen wir, daß in dem Entwurf das Prinzip, die Fragen der Casimiriana zu vermeiden und einer späteren Beantwortung vorzubehalten, fast ganz rein durchgeführt war. Die endgültige Form ist entstanden durch Hinzufügung von Fragen, die größtenteils aus der Casimiriana stammen, zu dem Entwurf. Es ist also nicht so, daß die Fragen „der Kirchenordnung entnommen und mit etzlichen Spezialpunkten illustriert und vermehrt worden" sind. Vielmehr ist es gerade umgekehrt: erst waren die Spezialpunkte da, zu diesen wurden dann Ergänzungen aus der Kirchenordnung gemacht. Die Verteilung der Fragen auf Präparation und eigentliche Visitation erklärt sich nicht durch die Reflexion darauf, welche Fragen sich mehr zu schriftlicher und welche mehr zu mündlicher Beantwortung eignen, sondern durch die Rücksicht auf die Kirchenordnung.

Die Selbständigkeit gegenüber der Casimiriana schließt

nun an sich nicht aus, daß die Fragen vielleicht von einer anderen Kirchenordnung oder von bestimmten Entwürfen und Vorarbeiten abhängig sind. Aber ich habe nichts dergleichen konstatieren können. Die Verwandtschaft mit der Kirchenordnung des Kurfürsten August von Sachsen (1580, 2. Aufl. 1618) erstreckt sich nur auf solche Fragen, die dieser und der Casimiriana gemeinsam sind; ebensowenig läßt sich eine deutliche Abhängigkeit von früheren Visitationsinstruktionen oder sonstigen Vorarbeiten[1]) feststellen. Auch die Ordnungen im zweiten Buch der Casimiriana, Kap. 6—22, bilden keine Quelle für die Präparationsfragen; diese stehen vielmehr allen früheren Entwürfen und Vorarbeiten im wesentlichen selbständig gegenüber.

Diese Unabhängigkeit der Fragen gegenüber früheren Ordnungen verleiht ihnen auch ihren besonderen Charakter. Eine Neuerung gegenüber früheren Visitationen und Kirchenordnungen ist es zunächst, daß von den Pfarrern hier verlangt wird, ein genaues Register der ihnen anvertrauten Zuhörer mit Angabe der Familienverhältnisse, des Alters und Berufes jedes einzelnen aufzustellen. Weder in der kursächsischen Kirchenordnung von 1580 noch in der Casimiriana ist von derartigen „Seelenregistern" die Rede. Auch ist mir nicht bekannt geworden, daß bei Gelegenheit irgend einer früheren Visitation von den Pfarrern verlangt worden wäre, solche aufzustellen und zu führen. Evenius (in seinem Sendschreiben von 1634) und Schmid (in seinem Gutachten von 1636) sprechen zwar von der Pflicht des Pfarrers, Hausbesuche zu machen und für häusliche Einübung des Katechismus zu sorgen, aber daß zu diesem Zweck ein Seelenregister angefertigt werden soll, verlangen sie nicht. Erst im Pietismus wurde es Sitte, solche Register zur Beaufsichtigung der Pfarrkinder und Erleichterung der Seelsorge anzulegen. Die einzige Spur einer ähnlichen Ein-

1) Vgl. die „Mängel, Ursachen und Remedia", oben S. 95 ff.; die Fragen der Spezialvisitation im Amt Weimar, S. 122—125; Kromayers Fragen von 1639, S. 125 f., und von 1640, S. 126 f.

richtung in lutherischen Landeskirchen aus vorpietistischer Zeit finden wir in Hessen-Darmstadt. In der „Ordnung von fleißiger Übung des Catechismi" des Landgrafen Georg II. wird die reformierte Einrichtung des Hausbesuches auch in der lutherischen hessen-darmstädtischen Landeskirche eingeführt und zur Erleichterung dieser Hausbesuche ebenfalls nach reformiertem Vorbild bestimmte „Seniores" oder Presbyter bestellt[1]). Einem jeden von diesen Senioren sollen bestimmte Gassen oder Häuser zugeordnet werden, die er zu beaufsichtigen hat. Damit er aber diese Aufsicht desto besser ausüben kann, soll „ein jeder Senior einen Catalogum aller derer Seelen, so in den ihm zugeordneten Häusern und Bezirk befindlich sind und ihrer aller Namen, auch wie alt ein jeglicher? was sein Tun und Amtsgeschäfte seien? aufgezeichnet haben, und wann er selbst nicht lesen könnte, das Verzeichnis von dem Prediger oder auch von den dazu tüchtigen Mitsenioren ihm vorlesen, und wann etliche Personen zu- oder abgingen, ändern lassen". Diese Bestimmung wurde indessen in Hessen tatsächlich nicht durchgeführt. Sie stand nur auf dem Papier. Trotzdem aber ist es nicht unmöglich, daß Ernst die Anregung zur Einführung von Seelenregistern aus Hessen erhalten hat. Von der Einführung des Seniorenamtes hielt ihn wohl der reformierte Beigeschmack ab, der diesem Institut anhaftete, die Seelenregister aber hielt er für brauchbar und übernahm sie. Es war dasselbe Interesse, das ihn beseelte, das auch nachher den Pietismus zur Einführung der gleichen Einrichtung ver-

1) Vnsere / Georgen von GOttes Gnaden / Landgrafen zu Hessen / Grafen zu Catzenelnbogen / Dietz / Ziegenhain vnd Nidda / etc. Ordnung / Von fleissiger Vbung dess Catechismi / der Kinderlehr / mehrer Kirchen-disciplin, vnd anderer / zu erbawung dess wahren Christenthumbs nötiger Stücke. Gedruckt zu Marpurg / Bey Nicolas Hampelio, Typogr. Academ. 1634. Wiederumb auffgelegt vnd gedruckt zu Darmbstatt / Bey Christoph Abeln / 1661. — S. 10 ff. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen, S. 85 f.

anlaßt hat: Es ist die Pflicht der Pfarrer, solche Register zu führen, denn der Pfarrer ist verantwortlich für jede einzelne Seele, er muß sich um jedes einzelne Gemeindeglied kümmern, es kennen, beobachten und beaufsichtigen. — Leider kann ich die Frage, ob es vielleicht in einzelnen gothaischen Gemeinden schon vor 1641 Seelenregister gab, oder ob wir es hier mit ihrer erstmaligen Einführung zu tun haben, auf Grund des mir vorliegenden Materials nicht völlig sicher beantworten. Doch kann es wohl als ausgemacht gelten, daß wir von Seelenregistern als einer allgemeinen Einrichtung vor der Zeit des Herzogs nicht reden können. Erst seit seiner Regierung finden wir solche Register überall in den gothaischen Gemeinden. Sie erhielten sich an vielen Orten noch lange Zeit und bildeten die Grundlage für die von den Pfarrern zu haltenden Katechismus-Informationen.

Das Interesse am Katechismus, das für die Einführung von Seelenregistern zum mindesten mitbestimmend war, tritt uns auch sonst in den Fragen aufs deutlichste entgegen. „Die grobe Unwissenheit im Verstande der göttlichen Lehre des Catechismi" war ein Hauptgegenstand der Visitation. Haben die Zuhörer den Katechismus im Gedächtnis und haben sie auch den richtigen „Verstand von den notwendigsten Stücken der Seligkeit"? Sind die nötigen Einrichtungen in Kirchen und Schulen vorhanden, um die Leute in die Kenntnis und den „Verstand" des Katechismus einzuführen? Tun Pfarrer und Lehrer in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit? Das sind die Fragen, auf die es den Visitatoren ankam. Und wenn der „Verstand" des Katechismus auch — weniger von den Visitatoren als von den Pfarrern — noch sehr äußerlich und dogmatisch gefaßt wurde, so war es doch ein Fortschritt gegenüber dem bloßen Herplappern der Katechismusworte, wie es in den Schulen und Katechismus-Unterweisungen vielfach geübt wurde. Die Präparationsfragen erkundigen sich aufs genaueste nach den Katechismus-Kenntnissen aller Gemeinde-

glieder, der Alten wie der Jungen, nur beim Adel wird vorsichtigerweise bloß gefragt: „Ob die Kinder auch einen guten Grund im Catechismo gelegt?“

In engem Zusammenhang mit dem Interesse des Herzogs am Katechismus steht das für die Schule. Schon Böhne hat ja darauf hingewiesen, wie ausführlich das Schulwesen in den Fragen behandelt wird. Er führt eine ganze Anzahl der Fragen an, die die Schule betreffen[1]). Während die Casimiriana nur 5 Fragen „von Schulen“ und 20 „von Schreibern, Kirchnern und Custoden in Dörfern“ [2]) enthält, die alle von der Gemeinde zu beantworten sind, und während dort der Pfarrer überhaupt nicht über die Schulen befragt wird, hat er hier 35 Fragen „von Schulen“, 11 „von Küstern“ und 9 „von Mägdlein-Schulen“ zu beantworten. Die Fragen beschäftigen sich mit der Zahl der Schüler, der Methode und dem Inhalt des Unterrichts, dem Schulbesuch, der Person des Lehrers, seiner Qualifikation zum Amt und seinem Lebenswandel, dem Verhältnis von Pfarrer und Schulmeister, Kirche und Schule. Es wird gefragt, ob etliche „gute ingenia“ vorhanden seien, die eine höhere Bildung erlangen könnten. Man erkundigt sich danach, wer von den Erwachsenen lesen und schreiben kann und wer nicht, sowie ob die Eltern ihre Söhne, wenn sie nicht studieren, etwas Tüchtiges und Ehrliches lernen lassen. Auch die Schulbildung der adligen Kinder, die meistens in der Hand von Privatpräzeptoren lag, wurde in den Bereich der Visitation gezogen.

Das katechetisch-pädagogische Interesse steht durchaus beherrschend im Vordergrund. Auch die Amtshandlungen des Pfarrers werden zum Teil unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Dabei ist aber zu beachten, daß der Katechismus nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck eines sittlichen Lebens und schließlich der „Seligkeit“ erscheint. Die „reine Lehre“ wird nur vorübergehend ge-

1) Böhne, Die pädagog. Bestrebungen Ernsts d. Fr., S. 113 f.

2) Das Schulamt war, wie der Visitationsbefund zeigt, auf den Dörfern allgemein mit dem Küsteramt verbunden.

streift. Nach Ketzern zu fahnden ist nach Ansicht der Visitatoren glücklicherweise unnötig.

Durch die Kriegslage veranlaßt sind besonders die Fragen nach dem Einkommen des Pfarrers und der Kirche. Sicherung und Aufbesserung des Gehalts der Geistlichen, Sicherstellung des Kirchenvermögens, Bewahrung der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser vor Verfall und Wiederherstellung baufälliger Gebäude war durch die im Krieg geschaffenen Verhältnisse dringend geboten. Deshalb richteten auch die Visitatoren gerade auf diese Dinge ihre besondere Aufmerksamkeit. Auch die Fragen, die sich mit der Fürsorge für Arme und Kranke, den Hospitalen und der Waisenpflege beschäftigen, sind im wesentlichen durch dieselben Erwägungen veranlaßt.

Den gleichen Charakter wie die Fragen an die Pfarrer tragen auch die an die Gerichtsherren und Beamten. Sie handeln zunächst von den öffentlichen Sünden und Ärgernissen und dem Amt der Obrigkeit (1—10), dann von dem Pfarrer, seiner Amtsführung, seinem persönlichen Leben und seiner Besoldung (11—39), ferner vom Schulmeister (40—45), endlich von der Waisen- und Armenpflege (46—55). Sie sind wegen ihrer geringeren Ausführlichkeit nicht von derselben Bedeutung wie die Fragen an die Pfarrer. — Das Ausschreiben und die Fragen wurden den Pfarrern und Gerichtsherren in den ersten Tagen des Jahres 1641 zugestellt. Es wurde von Gotha aus den Superintendenten und Adjunkten, von diesen wieder den Pfarrern vermittelt, die Räte der Städte und die adligen Gerichtsherren erhielten es direkt. Wir besitzen noch das Begleitschreiben des Salomon Glaß, mit dem er das fürstliche Patent den Pfarrern der Inspektion Gotha zusandte. Es ist datiert vom 5. Januar 1641 [1]). Alle Pfarrer und Gerichtsherren hatten durch Namensunterschrift den Empfang zu bescheinigen [2]), außer-

1) Original im Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 18, No. 2.

2) Eine Anzahl Empfangsbescheinigungen, die aus der Zeit vom 5.—28. Januar 1641 datiert sind, siehe im Goth. Kons.-Archiv, Loc. 18, No. 2, und Loc. 19, No. 19.

dem mußten die Pfarrer das Ausschreiben durch Vorlesen von der Kanzel zur Kenntnis ihrer Gemeinden bringen.

3. Kritik an dem Ausschreiben von seiten der Diaconi zu Gotha.

Das Ausschreiben mit den Fragen erregte bei den Pfarrern, sowie den Adels- und Magistratspersonen, denen es zugeschickt wurde, durchaus keine ungemischte Freude. Und das ist nicht zu verwundern. Zwang es die Pfarrer doch, aufs genaueste über ihre Amtsführung und die Zustände in den Gemeinden zu berichten und alle Mißstände bis ins kleinste hinein aufzudecken. Gegenüber solch ausführlichen Fragen war eine Vertuschung oder Verschweigung unangenehmer Dinge kaum möglich. Dazu kam, daß diese Maßregel, vor der Visitation schriftliche Berichte einzufordern, als etwas durchaus Neues empfunden wurde. In der Tat weiß ich von keiner Visitation, bei der man die Einsendung auch nur annähernd so eingehender Berichte verlangt hätte. Die hessische Visitation von 1628 kennt nur die vor der Visitation einzureichenden „Gebrechen" der einzelnen Gemeinden und Gemeindeorgane[1]), Georg Calixt weiß nur von 7 Fragen, die vor der Visitation schriftlich zu beantworten waren (s. oben S. 402), Kromayer hatte allerdings von den Pfarrern, wie wir sahen, schriftliche Berichte über bestimmte Punkte eingefordert, aber auch diese hielten sich doch in durchaus bescheidenen Grenzen (s. oben S. 125—127). Weder die Casimiriana noch eine andere von den Kirchenordnungen, die mir bekannt geworden sind, weiß von einer ähnlichen Einrichtung; und wenn später in Weimar unter der Leitung Kromayers allerdings ein ähnlich ausführlicher Fragebogen an Pfarrer und Beamte abgesandt wurde[2]), so besteht doch ein großer Unterschied zwischen Weimar und Gotha. Denn

1) Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes in Hessen, S. 14 f.

2) Goth. Kons.-Archiv, Loc. 19, No. 19. „Weimarische Vis.-Acta" J. K. L. M.

in Weimar ist mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen die Visitation im wesentlichen beendet, während hier die Hauptsache erst nachher anfängt. Die Fragen bilden nur die Vorbereitung, und zwar eine Vorbereitung sowohl zur Schul- wie zur Kirchenvisitation.

Kein Wunder also, daß Widerstand und Kritik nicht lange auf sich warten ließen. Die drei Diaconi zu Gotha, M. Liborius Thilo, M. Andreas Gnüge und M. Johann Strobel, hatten nach vorhergegangener Verabredung sofort einen oder höchstens 2 Tage nach dem Erscheinen des Ausschreibens (vielleicht am Epiphaniastag, 6. Januar) öffentlich von der Kanzel herab gegen ein neu erschienenes ketzerisches Büchlein polemisiert, ohne jedoch den Titel dieses Büchleins anzugeben. Es wurde dadurch, jedenfalls der Absicht der Prediger entsprechend, der Verdacht erweckt, als ob unter diesem Büchlein das fürstliche Visitationsausschreiben gemeint sei. Die Sache wurde rasch bekannt, und schon am 8. Januar wurden die Diaconi vor das Konsistorium gefordert. Sie wurden kurz verhört und nochmals auf den folgenden Tag zitiert, damit man ihnen die Ungehörigkeit ihres Vorgehens vorhalte und eine öffentliche richtigstellende Erklärung verlange. Die „Vorhaltung", die ihnen bei dieser Gelegenheit vorgelesen wurde und die von Simon Malsius verfaßt ist, bezieht sich auf folgende Punkte[1]):

1) Die Zusammenkunft und Beratung über ein verdächtiges Büchlein hätte nicht ohne Zuziehung des Superintendenten vorgenommen, viel weniger aber ohne ihn über das Büchlein ein Beschluß gefaßt werden dürfen.

2) Wenn verdächtige Dinge in einer Gemeinde vorkämen, so hätten diese zuerst nach den von Christus selbst vorgeschriebenen „gradibus" im geheimen erkundigt, diejenigen, die verdächtige Bücher gebrauchen, absonderlich zur Rede gesetzt und nach Gelegenheit gestraft werden müssen, damit nicht eine ganze unwissende Gemeinde entweder geärgert oder doch zu gefährlicher Nachfrage ver-

1) Kons.-Archiv zu Gotha, Loc. 18, No. 2.

anlaßt werde. — Außerdem hätte man den Verfasser des ketzerischen Traktates mit Namen nennen oder, wenn das Buch anonym erschienen wäre, den Titel so genau bezeichnen müssen, daß kein Zweifel möglich sei.

3) I. Fürstl. Gnaden lassen es zwar dahingestellt, ob die Polemik sich auf das „von vielen fürtrefflichen Theologis und Politicis, auch ganzen theologischen Fakultäten und geistlichen Consistoriis wohl erwogene, approbierte und censurierte Visitationswerk" bezieht. Da aber durch die Predigten der Verdacht erweckt worden sei, als sei das Visitationswerk damit gemeint, so müsse den Leuten dieser Verdacht auf dieselbe Weise wieder genommen werden, wie er ihnen beigebracht sei, nämlich durch öffentliche Verkündigung von der Kanzel. Die Diaconi sollen deshalb nicht nur das Ausschreiben von der Kanzel verlesen, sondern auch die gute Gelegenheit „morgenden sonntäglichen Evangelii, da Christus zu seinem Tempel, denselben von allem pharisäischen Sauerteig und Heuchelei zu reinigen, zum erstenmal kommen" [1]), benutzen, um von der „Notwendigkeit christlicher Visitation und Repurgation" zu reden, das Vorhaben des Herzogs zu empfehlen und dadurch alle Mißverständnisse zu beseitigen.

4) Endlich aber sei es zu tadeln, daß die Diaconi gegen den Hofprediger Brunchorst „beschwerliche Suspiciones und fast unverdunkelte Imputationes" sich haben vermerken lassen. Der Herzog wolle ihnen zwar für diesmal verzeihen, aber „dergleichen hinfüro nicht mehr gewärtig sein".

Auf diese Vorhaltung hin, die den Diaconis von Simon Malsius in Gegenwart von Glaß, Brunchorst und dem Kammerherrn Christoph v. Hagen gemacht wurde, erklärte Thilo als der älteste in seinem und seiner Kollegen Namen: sie hätten niemals das Visitationswerk ansticheln wollen, ihre Polemik habe sich gegen ein verwerfliches Buch mit anonymem Verfasser, „dasselbe, so Zapfius refutieret", ge-

1) Das Evangelium des 1. Sonntags nach Epiph. (10. Januar 1641) ist Lc. 2_{41-52}: Der zwölfjährige Jesus im Tempel!

richtet[1]). Den Herrn Superintendenten hätten sie nicht zugezogen, weil sie auch sonst jederzeit falsche Lehre für sich allein gestraft hätten. Mit dem Hofprediger wollten sie sich wohl vertragen, wenn sie nur selbst zufrieden gelassen würden. Die Deklaration auf der Kanzel solle geschehen. Sie bitten darum, sie bei dem Herzog zu recommendieren, da sie nicht gern in der Zahl oder auch dem Verdacht von Rebellen sein wollten.

Die ganze Angelegenheit mit den Gothaer Stadtgeistlichen entwickelte sich äußerst rasch. Am 5. erschien das Ausschreiben, am 6. (oder 7.) predigten sie dagegen, am 8. wurden sie vorgefordert und am 9. wurde ihnen der nötige Vorhalt gemacht. Auf die Vorhaltung hin unterwarfen sie sich de- und wehmütig; sie leugneten jeden Zusammenhang zwischen ihrer Polemik gegen das mysteriöse ketzerische Büchlein und dem Visitationswerk. Trotzdem ist ein solcher Zusammenhang ganz unleugbar vorhanden. Die Spitze der Predigten richtete sich tatsächlich gegen das Visitationswerk, nur aus Vorsicht unterdrückten die Prediger den Namen und schoben das unfaßbare ketzerische Büchlein vor. Das sehen wir deutlich aus dem Wenigen, was wir über den Inhalt der Predigten aus den Akten entnehmen können. Strobel hatte gesagt, daß die Alten den Katechismus nicht können, daran seien sie nicht schuld. Es sei ungereimt, daß die alten Leute den Katechismus sollten wieder gebrauchen; es sei, als wenn man ein weggeworfenes Paar Schuhe wieder hervorsucht. Man wolle jetzt die Leute in einer Stunde heilig machen. Das sei aber verdächtig; denn der Satan sei es, der die Leute alle auf einmal engelrein

1) Nicolaus Zapf, 1632—42 Professor in Erfurt, später Hofprediger und Nachfolger Kromayers in Weimar (letzteres seit 1643), begegnet uns auch sonst unter den Gegnern des Herzogs. Er gab 1639 die „Treuherzige Wächterstimme“ heraus „wegen der an einigen Orten der Stadt Gottes einschleichenden Weigelianischen Mordbrenner“. Unter diesen Mordbrennern sind (nach Beck, a. a. O. II, S. 81, und Tholuck, Lebenszeugen, S. 74 f.) Saubert, Evenius und Herzog Ernst gemeint. (Im übrigen verwechselt Tholuck Zapf mit Kromayer.) Vgl. oben S. 107, Anmerkung.

machen wolle; derselbe Satan wolle aber zugleich andere Leute zu Teufeln machen. Deshalb müsse man widerstehen, jetzt sei es Zeit dazu. — Das sind ganz ähnliche Vorwürfe und Beschuldigungen, wie sie von Kromayer gegen Brunchorst und Evenius erhoben worden waren, und in der Tat läßt sich ein Zusammenhang mit jenen Vorwürfen nicht verkennen. Schon die Person Brunchorsts, gegen den man sich auch jetzt in erster Linie wandte — man warf ihm vor, er habe am 3. Advent gepredigt, „jetzo solle man die Kinder zu Christo bringen", gleich als wäre es zuvor nicht geschehen — weist darauf hin. Zur völligen Sicherheit aber wird die Vermutung eines Zusammenhanges mit Kromayers Anfeindungen durch die Aussage Strobels: „Der Verdacht gegen Brunchorst käme her von Herrn Kromayer, der hätte durch Studiosos vor ihm warnen lassen!" Die Gothaer Stadtgeistlichen standen den Bestrebungen Ernsts mit ähnlichen Gefühlen gegenüber wie Kromayer. Sie fühlten sich durch sie nicht nur in ihrer Bequemlichkeit gestört, sondern sie sahen auch wie er die reine Lehre in Gefahr. Sie vermuteten Weigelianische und Schwenkfeldische Ketzerei, und als nun gar noch einige Andeutungen von seiten Kromayers ihnen zu Ohren kamen, da gingen sie zur Opposition über, und diese Opposition hörte auch nach ihrer Vorladung vor das Konsistorium nicht auf.

M. Strobel, der dritte Diaconus, der auch vorher die kühnsten Behauptungen aufgestellt hatte, unterließ die ihm auferlegte öffentliche Erklärung. Er wurde deshalb am 12. Januar nochmals vorgefordert, und erst die Drohung der Suspension, wenn er sich am nächsten Sonntag nicht „besser herauslasse", brachte ihn zur Vernunft. Auch Thilo konnte es nicht lassen, trotz der Warnungen des Konsistoriums wiederholt auf das Visitationswerk zu sticheln. Bei der Hochzeit der Tochter des Bürgermeisters Weidmüller in Gotha am 9. März hatte er „in Gegenwart etlicher vornehmer geehrter Leute die alten Suspiciones wider das angestellte christliche Visitationswerk wieder herfürgesucht"

und dabei namentlich die Katechismusbestrebungen des Herzogs angegriffen. Salomon Glaß, dem diese Reden zu Ohren kamen, hatte ihnen anfänglich keine allzu große Bedeutung beigelegt. Er glaubte, es werde „nicht sowohl dem προαιρέτως sic statuenti animo als der zufälligen Trunkenheit beizumessen sein“. Als aber die Sticheleien sich wiederholten und auch in Predigten ähnliche Äußerungen laut wurden, hielt es Glaß für geboten, ihn nochmals zu zitieren und ihm sein Unrecht vorzuhalten. Thilo erwiderte darauf: „Er gestehe und bekenne, daß, wenn er trunken, er liberius rede, wolle aber hinfüro Achtung auf seine Reden haben, wenn er zu Gaste sei.“ Doch war auch damit der Gegensatz noch nicht aus der Welt geschafft. Er scheint sich aus einem sachlichen mehr und mehr zu einem persönlichen entwickelt zu haben, der sich in gehässigen Vorwürfen gegen den Superintendenten äußerte. Glaß sah sich genötigt, sich in einem Schreiben (vom 22. Juli 1641) an Ernst zu wenden, um sich gegen Beschuldigungen zu verteidigen, die Thilo gegen ihn erhoben hatte, und um Schutz gegen fernere Verunglimpfungen zu erbitten. Wie die Zwistigkeiten schließlich ausgingen, ist mir nicht näher bekannt.

Das Verhalten der Diaconi ist nur ein Symptom für die allgemeine Stimmung im Land. Überall empfand man das Ausschreiben als etwas Unangenehmes, Lästiges, nur äußerte sich diese Stimmung sonst meist nicht in offenem Widerspruch, sondern mehr in passivem Widerstand und Nachlässigkeit in der Einsendung der Berichte. Namentlich der Adel war groß in dieser Beziehung, die meisten Gerichtsherren und Beamten sandten ihren Bericht erst nach nochmaliger dringender Mahnung, während die Pfarrer allerdings zum größten Teil eifriger waren. Doch wird uns auch bei ihnen während des Verlaufs der Visitation noch verschiedentlich Unzufriedenheit und Widerspruch begegnen.

(Fortsetzung folgt.)

XI.

Die Anfänge des Kreuzklosters und die Pfarrkirchen zu Gotha.

Von

Dr. **Ernst Devrient.**

(Mit 1 Stadtplan von Gotha.)

Über die Gothaer Klöster hat J. H. Möller im IV. Bande dieser Zeitschrift an der Hand der Urkunden berichtet. A. Beck hat in seiner Geschichte der Stadt Gotha S. 245 ff. Möllers Angaben teilweise kritiklos übernommen. Beide Forscher haben sich mehrere Unklarheiten und Widersprüche zuchulden kommen lassen, die sich namentlich bei der Gründungsgeschichte des Kreuzklosters bemerklich machen und leider auch die Darstellung von Holtmeyer (Zisterzienserkirchen Thüringens, 1906) beherrschen. Eine Nachprüfung der Urkunden führte zu einem von jenen Darstellungen mehrfach abweichenden Ergebnis, das für die Geschichte der Stadt und besonders ihrer kirchlichen Organisation von Wert ist.

Das Kloster soll um 1251 durch Heinrich Setzepfand von Siebleben und Burkard von Leina gegründet worden sein, und die Klosterkirche soll früher Katharinenkapelle geheißen haben. Für die erste Angabe dient als Beleg eine von Dietrich von Gotha und seinen Brüdern zugunsten des Klosters ausgestellte Urkunde. Sie ist gedruckt bei Sagittarius, Hist. Gothana, S. 55 (Berichtigungen dazu gab Tentzel, Suppl. hist. Goth., S. 47) und auszugsweise bei Möller a. a. O. S. 47 f. Ein Original ist nicht vorhanden.

Ich gebe sie hier im Wortlaut nach dem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Kopialbuch im Geh. Haus- und Staatsarchiv (RR I 12), wo sie auf Bl. 1a unvollständig, auf Bl. 1b vollständig und besser eingetragen ist. Die in der ersten Abschrift fehlenden Stellen setze ich in eckige Klammern.

[E]go Theodericus de Gotha et fratres mei Iohannes et Hermannus litteris presentibus innotescimus omnibus has audituris et visuris, quod parentum nostrorum et heredis nostri Hermanni accedente consensu vendidimus conventui sanctimonialium sancte crucis aput Gotha et fundatoribus earum Heinrico de Sybeleibe [dicto] Sezzepfant et Burchardo de Lina allodium nostrum aput predictam civitatem cum omnibus [eidem allodio] attinentibus et villula in Rode simul et ecclesiam sancte crucis cum dote attinenti, tam propria quam illa, que in feodo possedimus a domino lantgravio Thuringorum. Insuper hec omnia resignavimus coram domino Rudegero advocato de Arnstete et Heinrico de Ostheim tunc temporis sculteto in Gotha, presentibus etiam multis aliis fide dignis, cum litteris nostro sigillo roboratis et testimonio subscriptorum. Testes[: scabini civitatis dominus Helherus Rigolvus, Wicelo Longus, dominus Hertwicus, dominus Cûnradus de Wigeleiben, Heinricus Volucris, dominus Ludewicus de Wechmar, dominus Kunemundus senior de Malsleiben, dominus Heinricus de Baldestete. Datum anno domini M°C°C°L°I.]

In dieser Urkunde werden allerdings die beiden oben genannten Personen als Stifter des Klosters bezeichnet, mit einem Ausdruck, der auf die Hergabe von Grund und Boden (fundus) zu der Klosterniederlassung hinweist. Daß Dietrich von Gotha und seine Brüder für dieses Kloster die Kirche zum heiligen Kreuz hergeben, nach der das Kloster zugleich schon genannt wird, scheint ebenfalls darauf hinzuweisen, daß es sich um den ersten Akt der Gründung selbst handelt Nun führt aber das Kloster in keiner der sonst vorliegenden Urkunden aus den Jahren 1251—1255 diese Bezeichnung. Ich lasse sie in Regestenform folgen.

1. Tharandt 1251 Juli 15: Heinrich, Markgraf von Meißen usw., tut kund, daß er in Anbetracht der Dürftigkeit sanctimonialium ordinis beate Katherine conversantium nunc[1]) in Gotha ihnen und ihrem Kloster 5 mansos sitos aput civitatem Gotha, die Th. miles de Gotha von ihm zu Lehen gehabt und ihm vor vielen Zeugen aufgelassen habe, gegeben habe, sie zu besitzen mit allem jetzt (nunc) und künftig daran befindlichen Nutzen. Acta sunt hec apud Tarantum, anno domini M.CC.LI., XVIII kal. Aug., mit Zeugen. (Abschr. XIV. Jh. Gotha HuStA. RR I 12, Bl. 2b. — Druck: Sagittarius, Hist. Goth., S. 56f.; vgl. Möller, S. 49; Beck, S. 246.)

2. Weißenfels 1253 August 7: Derselbe tut kund, daß mit seiner Einwilligung Theodericus de Tullestete monasterio sanctimonialium in Gotha 6 mansos übertrage, die gen. Th. zu eigen besessen habe. Datum Wizenvels anno domini M̊CC̊LIII., VII Idus Augusti. (Orig. Perg. Gotha HuStA. QQ Ic, 1. — Druck: Sagittarius, S. 63, wo im Datum 1 Strich ausgefallen ist; vgl. Möller, S. 49; Beck, S. 246 falsch 1255.)

3. Erfurt 1254 April 24: Gerhard, Erzbischof von Mainz usw., erklärt priorisse et conventui monasterii in Gotha Cysterciensis ordinis, daß er sie mit ihrem Gesinde und ihren Gütern unter des h. Martin und seinen Schutz nehme und sie, ihren Wohnort und ihr Gesinde von der Pfarrkirche ausnehme, so daß sie sich die Gottesdienste durch Weltgeistliche halten lassen können; auch verleihe er ihnen alle Freiheit und Ehre an Personen und Sachen, deren sich andere Klöster ihres Ordens im Mainzer Sprengel erfreuen. Datum Erfordiae, anno domini M̊CC̊LIIII., VIII kal. Maii, pontificatus nostri tercio. (Orig. Gotha a. a. O. 2. — Druck: Sagittarius, S. 63f. mit falscher Jahreszahl [1253], berichtigt von Tentzel, S. 49.)

1) Hschr. n̄c; Sagittarius liest: rite.

4. Neapel 1255 Febr. 22: Papst Alexander IV. teilt dem Erzbischof von Mainz mit, daß er auf Bitten von Äbtissin und Sammnung des Klosters von Gotha, Zisterzienser-Ordens, da sie wegen des Geräusches und der Menschenmenge in der Stadt Gotha, in der das Kloster gelegen sei, ihre Ordenspflichten nicht ganz erfüllen könnten und in der Muße der Betrachtung gestört würden, erlaubt habe, mit Zustimmung des Abtes . . . . . das Kloster an einen besser geeigneten Platz vor die Stadt zu verlegen. Datum Neapoli, VIII. kal. Marcii, pontificatus nostri anno primo. (Orig. Gotha a. a. O. 15 (9). — Druck: Thüringische Stadtrechte I (Thür. Gesch.-Quellen IX), S. 387.)

Die zuletzt aufgeführte Urkunde war bisher so gut wie unbekannt. Beck scheint sie nur flüchtig gesehen zu haben, da er S. 247 von einer Genehmigung Papst Alexanders zu der Urkunde des Erzbischofs Gerhard (oben No. 3) spricht (die Zahl 1229 bei Beck ist natürlich Druckfehler). Wir erhalten daraus wichtige Aufschlüsse. Das Kloster lag zuerst in der Stadt, wie auch aus allen angeführten Urkunden hervorgeht. Draußen vor der Mauer hatten die Nonnen 11 Hufen Landes, teils eigen, teils landgräfliches Lehen, von Dietrich von Gotha oder Döllstedt erworben. So bot sich der Ort zur neuen Anlage des Klosters von selbst dar. Und erst jetzt können wir die oben im Wortlaute wiedergegebene Urkunde Dietrichs für das Kloster zum h. Kreuz bei Gotha als Nr. 5 einreihen. Denn in ihrer Datierung liegt ein Widerspruch mit den Tatsachen. Sie kann frühestens 1255 ausgestellt worden sein, geht also den beiden Bestätigungsbriefen des Landgrafen nicht voraus, sondern enthält eine Zusammenfassung und Vermehrung der dort bestätigten Veräußerungen [1]). Es wäre also möglich, daß in der Urkunde gestanden hat: M°C°C°L°V. Indessen ist eine andere Erklärung vielleicht

1) Möller und Beck sprechen ohne Grund von Schenkung der 11 Hufen.

richtiger, nämlich daß das Datum zu beziehen ist nicht auf den Hauptteil der Urkunde, sondern auf die angehängte Bekräftigung mittels zahlreicher Zeugen, die vielleicht ursprünglich nur zu der vom Landgrafen zuerst bestätigten Auflassung gehört (vergl. die oben No. 1 erwähnten „vielen Zeugen"). Wie dem auch sei, jedenfalls fällt die Erwerbung des Dörfchens Roda mit der Kreuzkirche nicht vor das Jahr 1255. Dieses „Rödchen", wie es jetzt heißt, wird zuerst 1231 und wieder 1239 erwähnt, indem Hersfelder Lehnstücke daselbst vom Kloster Georgenthal an Gottfried v. Hochheim vertauscht werden [1]). Hersfeld ist als Lehns- und Zinsherrin um Gotha auch sonst bekannt [2]). Die Bulle Alexanders IV. spricht von der Einwilligung des Abtes zur Verlegung des Klosters vor die Stadt. Die stark beschädigte Urkunde (No. 5) hat ein Loch im Pergament an der Stelle, wo das Kloster des Abtes genannt war. Die Ergänzung mit Fuldensis (StR. S. 387) ist keinesfalls richtig; möglich wäre Hersfeldensis. Wahrscheinlich muß aber vallis s. Georgii ergänzt werden. Den Abt von Georgenthal, ebenfalls Zisterzienser-Ordens, finden wir schon 1272 zusammen mit Vertretern der Stadt in einer Aufsichtsstellung über das Nonnenkloster; ähnlich tritt er 1365 auf, und zum Jahre 1486 erfahren wir, daß ihm die Ernennung des Propstes zustand [3]). Diese Tatsachen in Verbindung mit dem erwähnten Grundbesitz lassen vermuten, daß Georgenthal an der Gründung dieses Klosters seines Ordens beteiligt war und demnach bei dessen Verlegung ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte. Wenn übrigens das ganze Rödchen ursprünglich hersfeldisches Lehen gewesen ist, so muß es spätestens 1255 aus diesem Verhältnis entlassen worden sein, da ja in Urkunde 5 nur von Eigengütern und landgräflichen Lehen die Rede ist.

1) Dobenecker, Reg. III, 226 und 835. Beck gibt den Inhalt der Urkunde von 1239 falsch wieder.

2) Dobenecker, I 70; Beck, S. 27.

3) Sagittarius, S. 76f. 142. 60; vgl. Möller, S. 110; Holtmeyer, Zisterzienserkirchen Thüringens, S. 146.

Wir fahren in der Aufzählung der Klosterurkunden fort.

6. 1255 Mai 24: Heinrich, Graf von Schwarzburg, tut kund, daß er die Güter, welche conventus sanctimonialium in Gotha von Ludolf von Stotternheim und seiner Gemahlin gekauft hat, gelegen im Dorfe Goldbach und ihm, dem Grafen, ad manum que vulgariter salman appellatur zustehend[1]), in Gegenwart des Grafen Hermann von Henneberg, zur Zeit Landrichters[2]), dem Kloster übergeben habe. Mit Zeugen. Acta sunt hec anno domini M°C°CLV, II. post octavas pentecosten. (Orig. Gotha HuStA. QQ I c, 15. — Druck: Sagittarius, S. 64; Regest bei Möller, S. 49 f. Beide lesen: 1257 post octava p., wozu die Hschr. allerdings zunächst berechtigt; da dieses Tagesdatum aber keinen Sinn hat, auch das Kloster nicht noch über 2 Jahre, nachdem der Umzug erlaubt worden war, in der Stadt geblieben sein wird, so muß das Datum wie oben interpungiert werden.)

7. 1258 Juli 11: Graf Burchard v. Brandenberg tut kund, daß er das Patronatrecht der Pfarrkirche in Goldbach, auch eine Mühle daselbst mit zugehörigen Wiesen ecclesie sancte crucis iuxta Gotha bezw. monasterio sancte crucis ordinis Cysterciensis aput Gotha übertragen habe usw. .... anno dominice incarnationis millesimo CCLVIII, indictione prima, feria quinta ante Margarete. (Abschr. XIV Jh. in 2 teilweise abweichenden Fassungen Gotha RR I 12; — Druck: Sagittarius, S. 64 f.)

8. 1258 November 19: Soror J., miseracione divina dicta abbatissa totusque conventus sanctimonialium Cisterciensis ordinis prope Gotha, auch der Amtmann mit Ratsherren und Schöffen und der Gemeinde der erwähnten Stadt tun kund, daß sie die Kirche und

1) Der Graf urkundet also nur als Treuhänder, nicht als Lehnsherr. Über Salmannen s. Heusler, Institut. d. dt. Privatrechts I § 49.

2) Über Hermann v. Henneberg als Vorsitzenden des Landgerichtes vgl. W. Füßlein in dieser Zeitschr. XIX, 303.

Hofstätte mit allen Gebäuden, die sie einst in obgenannter Stadt besessen hatten, den Brüdern vom Orden St. Augustins zu freiem Eigentum übertragen haben, mit Ausnahme einer Hofstätte, auf der ein Haus mit Scheune steht. Doch solle, wenn die Brüder genötigt würden, den Ort zu verlassen, dieser mit allen Gebäuden an die Nonnen zurückfallen. Acta sunt hec anno domini MCCLVIII, tercio decimo kal. Decembris. (Abschr. a. a. O. Bl. 1 b: — Druck: Sagittarius, S. 149 f., verbessert Tentzel, S. 62 f.; vgl. Möller, S. 259; Beck, S. 270 f.)

Von da an heißt das Nonnenkloster regelmäßig zum heiligen Kreuz bei (apud, iuxta, prope) Gotha; nur selten findet sich der weniger bestimmte Ausdruck in; später heißt es öfter extra muros, auch adiacens nostro muro. Im übrigen interessieren uns die späteren Urkunden hier nicht.

Das Ergebnis unserer Zusammenstellung bezüglich der Ortsfrage ist: Das Nonnenkloster ist zuerst in der Stadt erbaut, später vor das Brühler Tor verlegt worden. Den Ort der ersten Anlage erfahren wir genauer aus Urkunde 8; es lag an der Stelle des späteren Augustinerklosters und besaß schon eine Kirche, die von den Augustinern übernommen wurde. Die Grundstücke vor der Mauer lagen also nahe beim Kloster. (Siehe den Stadtplan auf S. 430, wo das Augustinerkloster mit *J*, das Kreuzkloster mit *K* bezeichnet ist.)

Für die Zeit der ersten Gründung kann die Zahl 1251 beibehalten werden; denn der Wortlaut der ersten Urkunde deutet an, daß die Niederlassung der Nonnen in Gotha noch ganz jung war: conversantium nunc[1]). Die am 22. Februar 1255 genehmigte Verlegung scheint im Mai

1) Nachzutragen ist hier ein Ablaßbrief, den Bf. Heinrich von Hildesheim für den Konvent sanctimonialium in Gotha Cisterciensis ordinis als eine novella plantacio fidelium ausstellt; datum Gote, in die beati Bartolomei, anno domini M̊.CC̊.LI̊, pontificatus nostri anno quinto (1251 Aug. 24. Gotha, HuStA., QQ Ic, 12 [16,1]).

noch nicht ausgeführt worden zu sein; jedenfalls fällt die Erwerbung der Kreuzkirche und die Benennung danach erst nach den 24. Mai 1255. Daß bereits 4 Jahre nach der Gründung eine Kirche beim Kloster bestand, ist aller-

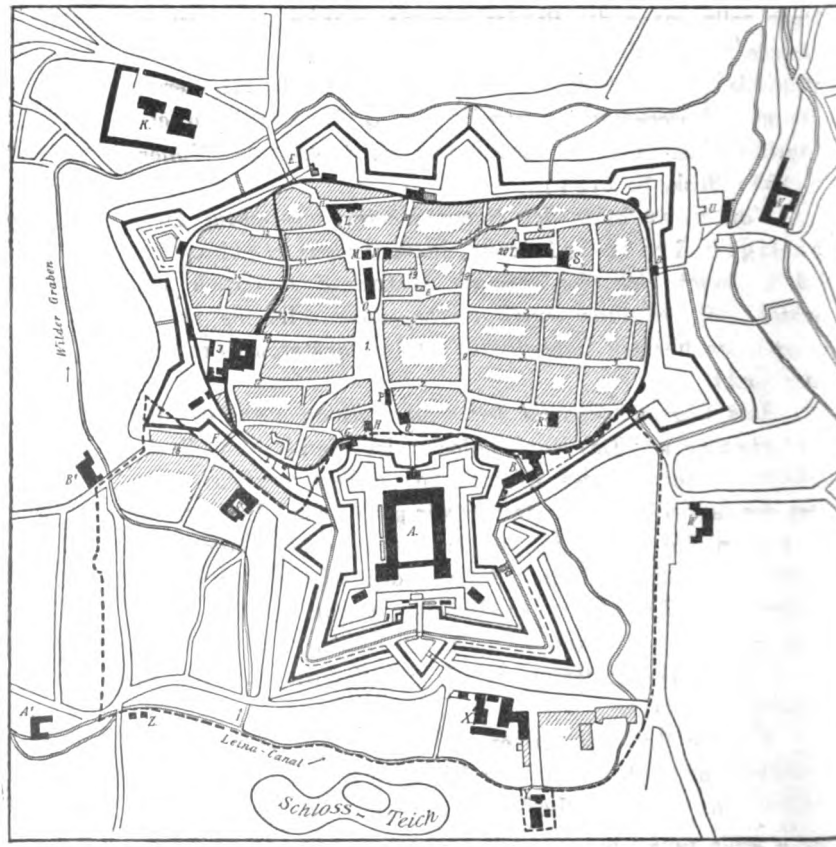

Stadtplan von Gotha.

dings merkwürdig; denn die Zisterziener haben damals ihre Gebetshäuser nicht mehr so einfach eingerichtet wie früher. Doch mögen die Nonnen wenig Mittel gehabt oder eine schon vorhandene Kapelle übernommen haben.

Der Ruhm der Gründung gebührt, wie wir gesehen haben, wahrscheinlich, wenigstens teilweise, dem Kloster Georgenthal. Ob Heinrich Setzepfand und Burkard v. Leina schon an der ersten Gründung beteiligt waren oder erst für die Anlage vor dem Brühler Tor (Plan *E*) ihr Geld boten, bleibt unbestimmt. Über die Herkunft der Nonnen aber schöpfe ich ebenfalls aus Urkunde 1 eine Vermutung. Möller und Beck, die trotz der ihnen bekannten Urkunde 8 die Verlegung des Klosters nicht erkannt haben, behaupten, die spätere Kreuzkirche habe früher Katharinenkapelle geheißen. Grund zu dieser, mehrmals mit Sicherheit wiederholten und in die allgemeine Literatur[1]) übergegangenen Behauptung kann ihnen nur unsere Urkunde 1 gegeben haben, da St. Katharina in keiner anderen Klosterurkunde des 13. Jahrhunderts erwähnt wird. Von einer Kapelle ist aber in dieser Urkunde gar nicht die Rede, sondern nur von Nonnen des Ordens St. Katharinen, die sich jetzt in Gotha aufhalten. Der Ausdruck scheint vielmehr anzudeuten, daß die Nonnen noch keine geordnete Niederlassung in Gotha haben. Ein Zisterzienserinnenkloster zu St. Katharinen bestand seit 1208 in der Vorstadt von Eisenach[2]). Bei den vielfachen Beziehungen zwischen Eisenach und Gotha liegt also keine Annahme näher, als daß die Gothaer Nonnen dieses Ordens von Eisenach gekommen sind.

Schief sind überhaupt die durch Möller und Beck verbreiteten Vorstellungen von den Kirchen zu Gotha, mit denen das Nonnenkloster in Verbindung stand. Beide nehmen, wie es schon Sagittarius, Hist. Goth., S. 219 tat, von vornherein an, daß mit der Pfarrkirche in unserer Urkunde 3 von 1254 die Margaretenkirche gemeint sein müsse. Möller ließ sich von dieser Annahme dazu verleiten, in seinem

1) Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschland, II, 42; Holtmeyer, Zisterzienserkirchen Thüringens, S. 145.

2) Dobenecker, Reg. II 1361. 1596; III 492, wonach Hermann in dieser Zeitsch., VIII, S. 20, und Cremer, Beitr. zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs, S. 17 zu berichtigen sind.

liegend die Pfarrkirche St. Margareten zu nennen, obgleich in der Urkunde kein Name steht. Beck ist ihm darin blindlings gefolgt, und Hohmeyer wird gewiß geglaubt haben, sich auf diese Angaben von Gothaer Archivaren verlassen zu können.

In Wirklichkeit war nicht die Margaretenkirche die alte Pfarrkirche von Gotha, sondern die zu St. Marien (Plan *G*, welche auf der Höhe neben dem Grimmenstein (*A*) lag. Die Stadt Gotha, wie sie in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet worden ist, umfaßte den Neumarkt (Plan 20) noch nicht, sondern nur den von der Burg sich nordwärts hinabziehenden Markt mit seinen Zufuhrstraßen und deren nächsten Verbindungsgäßchen [1]). Die Marienkirche wird allerdings urkundlich zuerst 1281 erwähnt, indem Landgraf Albrecht das Patronat darüber dem Kreuzkloster überträgt [2]). Man darf aber schon aus der merkwürdigen Lage der Kirche schließen, daß sie von Anfang an vorhanden war. In der Bestätigung jener Übertragung durch Albrechts Sohn Dietrich 1302 wird die Marienkirche als Pfarrkirche bezeichnet [3]). Als im Jahre 1344 das Domstift von Ohrdruf nach Gotha übersiedelte, wurde ihm ein Platz bei der Pfarrkirche St. Marien angewiesen, diese selbst zu einer Kollegiatkirche erhoben [4]). Sie blieb aber zugleich noch Pfarrkirche; die Plebane werden noch mehrfach erwähnt. Das Patronatrecht ist 1356 von den Nonnen an das Stift vertauscht worden. Der Tausch scheint aber zunächst nicht genehmigt worden zu sein; jedenfalls blieb die Pfarrkirche als solche ein eigener kirchlicher Verwaltungskörper, wie aus mehreren Urkunden von 1372—73 deutlich hervorgeht [5]). Möller hat den Inhalt dieser Urkunden (Zeitschr., V, 39) ungenau

1) Den Nachweis findet man in dem I. Bande der thür. Stadtrechte, S. 10* f.

2) Sagittarius, Hist. Goth., S. 86 f.; vgl. Möller in Zeitschr., IV, 39.

3) Sagittarius, a. a. O. S. 107.

4) Sagittarius, Hist. Goth., S. 41.

5) Teutsch, Suppl. hist. Goth., II, 146 ff. 186 f.

wiedergegeben. Die beiden urkundenden Altarleute gehören nicht, wie Möller vermutet, der Margaretenkirche an, sondern, wie die dritte Urkunde sagt, der Pfarre zu Gotha auf dem Berge zu unser Frauen; und Friedrich von Sondershausen wird in der ersten Urkunde ebenfalls als Pfarrer zu Gotha unser Frauen bezeichnet. Daß die Altarleute schlechtweg von der Pfarre zu Gotha sprechen, läßt aber gerade darauf schließen, daß die Marienkirche als die eigentliche Stadtkirche galt.

Neben ihr erscheint die Margaretenkirche (Plan *T*) seit 1290. In diesem Jahre vertauschte Landgraf Albrecht das Patronatrecht an ihr dem Deutschen Orden gegen das an der Marienkirche zu Eisenach (Beck, 233). Sie war jedenfalls auch Pfarrkirche; ihre Plebane sind von 1291 ab mehrfach bezeugt. Aber sie war eben nicht die Pfarrkirche von Gotha; ihr Bezirk ist wohl erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Stadt einverleibt worden. Zwar führen Möller und Beck S. 231 zwei angebliche Urkunden aus den Jahren 1064 und 1093 an; allein sie legen selbst keinen großen Wert darauf. Die von 1064 wird angeführt auf einem Blatt mit Berichtigungen und Zusätzen zu Sagittars Historia Gothana, das in dessen Sammlung (Gotha, Bibl. Cod. chart. 456, Bl. 198) eingebunden ist und vermutlich von Rudolphi herrührt. Zweifellos ist das Datum falsch. Kaspar v. Honde (vielleicht v. Herda oder v. Houm?) und die Gebrüder v. Huttern oder Uetterod können wir nach vorhandenen Urkunden kaum vor die Mitte des 13. Jahrhunderts ansetzen. Zur Zeit Heinrichs IV. sind diese Namen unmöglich; und von der „Stadt Gotha" kann natürlich keine Rede sein. Die Nachricht von 1093 ist zu unbestimmt, um verwendet werden zu können; die von Möller angegebene, von Beck übernommene Belegstelle aus einem Archivverzeichnis läßt sich danach nicht auffinden. Aber jedenfalls ist die darin angewendete Guldenrechnung vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts unmöglich. Beide Urkunden scheiden demnach aus der Betrachtung aus.

Wahrscheinlich ist es freilich, daß die Margaretenkirche schon vor der Einverleibung jener Gegend vorhanden war. Denn nordöstlich der Stadt Gotha lag die Dorfschaft Ostheim, die eben um diese Zeit in der Stadt aufgegangen sein muß [1]). Nichts liegt also näher als die Annahme, daß die Erweiterung des Mauerringes erfolgte mit der Einverleibung von Ostheim, und daß die Margaretenkirche nichts anderes ist als die alte Dorfkirche. Ihre Pfarrei blieb erhalten, wie auch wirtschaftlich die Neumarktsgemeinde eine gewisse Selbständigkeit noch im 16. Jahrhundert behalten hat [2]).

Aus diesen Betrachtungen geht hervor, daß es die Marienkirche war, von deren Pfarrechten das Nonnenkloster zu Gotha im Jahre 1254 befreit wurde. Das Patronatrecht derselben Kirche ist dann im Jahre 1281 dem Kloster übertragen worden, so daß der Konvent zum heiligen Kreuz von da an den Pfarrer ernannte, bis die Nonnen dieses Recht mit allen daraus fließenden Einkünften 1384 dem Landgrafen zurückgaben, der es dem Stift übertrug, das Nonnenkloster aber mit dem Patronatrecht der Margaretenkirche entschädigte.

Eine Katharinenkirche hat es in Gotha während des Mittelalters nicht gegeben. Nur einen Altar hatten die Nonnen in ihrer Kirche zum heiligen Kreuz nach der Patronin ihres Mutterklosters benannt [3]). Erst als auf dem Platze des im Bauernkriege zerstörten Klosters eine Gottesackerkirche gebaut wurde (1656), erhielt diese den Namen jener Heiligen [4]).

1) Siehe Stadtrechte, I, S. 39*.

2) Im Jahre 1510 treten urkundend auf die 2 Viehmeister in der Nuwemartehutt Gotha. HuStA., Stadt G. No. 222. 223.

3) Sagittarius, Hist. Goth., S. 144; auch Tentzel, II, 187, wird ein Katharinenaltar erwähnt, aber, wie es scheint, in der Marienkirche.

4) Beck, S. 267.

XII.

Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz.

Eine Verteidigung

von

Archivrat Dr. **Berthold Schmidt** in Schleiz.

(Mit 2 Siegelabbildungen im Texte).

In dem Berichte, welchen ich zusammen mit den Herren Rektor A. Auerbach und Architekt E. Trübcher, beide in Gera, im 16. (24.) Bande dieser Zeitschrift S. 348—400 über die Cronschwitzer Ausgrabung erstattet habe, schrieb ich (S. 366) in bezug auf den Grabstein des Landmeisters: „Pfau a. a. O. S. 41 irrt daher ganz entschieden, wenn er diejenigen Steine aus romanischer oder frühgotischer Zeit, welche nur das Kreuz mit dem Nimbus, doch ohne Wappen zeigen, nicht den Ritterbrüdern, sondern allein den Priesterbrüdern zuschreibt.“ Diese durchaus sachliche Bemerkung hat Herrn Professor Pfau in Rochlitz i. Sachs. so erregt, daß er im nächsten 17. (25.) Bande dieser Zeitschr. S. 353—382 unter der Überschrift: „Die Nachgrabungen im Kloster Cronschwitz und die dabei entdeckten ‚Deutschherrensteine‘ etc.“ eine überaus scharfe Kritik an unserem Bericht geübt hat. Außerdem hat Pfau auch auf meine kurze Besprechung der Ausgrabung im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (Bd. 27, S. 410 f.) im folgenden Bande der zuletzt genannten Zeitschrift (S. 137 f.) eine zweite Erwiderung gebracht, worin er seine Behauptung über jene benimbten Kreuzsteine durch neue Argumente zu beweisen sucht. Die zuerst angezogene Kritik ist geradezu eine forensische Leistung in Spitzfindigkeiten und Unterstellungen. Sie enthält überdies so schwere und ungerechte Angriffe gegen mich und meine treuen Mitarbeiter, daß ich, wie ich auch bereits in meiner zu der Pfauschen Kritik in der Thüringischen Zeitschrift (Bd. 17 [25], S. 494) abgegebenen Erklärung angekündigt habe, nochmals in dieser Streitfrage das Wort ergreifen muß.

Pfau wirft mir in seiner Kritik (S. 355) zunächst vor, „ohne weiteren Nachweis“ angenommen zu haben, „daß derartige Steine wirklich Deutschherrendenkmäler sind“. Das ist verblüffend. Der Grund meiner Annahme lag doch einmal darin, daß, wie aus meiner

Fußnote 2 hervorgeht, ähnliche Steine in Sachsen bereits von Pfau als Deutschherrensteine angesprochen wurden, und zweitens in der Tatsache, daß das Kloster Cronschwitz in den ersten Jahren nach seiner Gründung zum deutschen Orden in naher Beziehung gestanden hat. Pfau folgert denn auch selbst ohne weiteren Nachweis hieraus (S. 355), „so wird die Wahrscheinlichkeit, daß derartige Denkmäler wirklich Deutschherrensteine sind, wohl zur Gewißheit". Nachdem also Pfau meine Ansicht über den Charakter der Cronschwitzer Steine genehmigt hat, darf sie gelten. Pfau bestreitet ferner (S. 356 f. . daß die Vögte von Gera von Anfang an eine gleichmäßig benutzte Gruft, also eine „Erbgruft" im Kloster hatten. Er gibt höchstens zu, daß das „Begräbnis" der Vögte, welches im 15. Jahrhundert urkundlich genannt wird, damals in einer einheitlichen Gruft bestand. Er schreibt dann (S. 357), nachdem er vorher erwähnt hat, daß ich den in der Apsis gefundenen Grabstein als das „sichere Denkmal" des Landmeisters, sagen wir in Pfaus Sinne willkürlich, hingestellt hätte, den mir unverständlichen Satz: „Ein Grabstein, mag er sich augenscheinlich auch auf eine sehr hervorragende Person beziehen, kann nicht die Gebeine eines Gliedes der Stifterfamilie bedeckt haben, wenn das Denkmal sich nicht in der Apsis befand." Aber der Stein des Landmeisters, wenn er ihm wirklich zugeschrieben werden kann, lag doch in der Apsis. Außerdem wird in Cronschwitz die alte Erbgruft der Vögte schon ziemlich früh erwähnt. 1328 verpflichtet Heinrich der Ältere, Vogt von Gera, der Urenkel des Landmeisters, die Cronschwitzer Nonnen, eine Messe „ob unszerm grabe oder wo wyr begrabenn werden", zu halten. „Unser Grab", also eine bestimmte Örtlichkeit, wird hier in Gegensatz zu einem anderen, noch unbestimmten Orte, natürlich beide in der Klosterkirche, gesetzt. Die Möglichkeit einer anderen Grabstätte konnte damals, weil vielleicht die Familiengruft schon ziemlich besetzt war, bereits ernstlich erwogen worden sein. Pfau behauptet weiter (S. 358), um die ihm für seine Priestergräbertheorie höchst unbequeme Erbgruft in der Apsis fortzuschaffen, der fragliche Raum wäre gar keine eigentliche Apsis, oder wenigstens nicht in ältester Zeit gewesen. Dagegen soll nach ihm besonders die zwischen Chor und Apsis eingezogene starke Wand sprechen, deren Verband nach Pfaus eigener Ansicht „nicht mehr vollständig klar" überliefert ist. Diese Wand hält er für den ältesten Ostabschluß der Kirche, den hinter ihr liegenden Raum aber für einen „äußeren Nebenraum", dessen ursprünglicher Zweck ebenso, wie derjenige der nordöstlich angebauten Gelasse, unaufgeklärt sei. Daß der fragliche Raum keine Apsis war, will er (S. 359) auch mit dem Kirchenbilde beweisen, das seit Beginn des 14. Jahrhunderts auf dem Cronschwitzer Klostersiegel vorkommt. Pfau hat hierbei den Holzschnitt bei Walther, Das alte Weida, S. 22 benutzt, doch

scheint mir das, wenn man wirklich etwas damit beweisen will, recht bedenklich. Ich gebe daher hier die photographischen Aufnahmen der beiden bekannten Stempel des Klostersiegels. Der erste (Fig. 1) hängt an Urkunden von 1302 und 1323[1]). Es ist spitzoval und wird durch einen Querstreifen in zwei Felder geteilt. Im oberen befindet sich die Mutter Gottes mit dem Kinde. Auf dem Streifen steht AVE MARIA. Im unteren Felde ist eine Kirche dargestellt. Sie scheint auf der Westseite einen hohen, über das

Fig. 1.

Fig. 2.

Dach hinausragenden Giebel zu haben, der mit einem Kreuz verziert ist, sodaß er einen turmartigen Eindruck macht. In dem Giebel ist eine große Tür (Portal) und ein dreieckiges Fenster zu sehen. Letzteres ist aber wohl nur die plumpe Darstellung von drei Giebelfenstern, von denen das Mittelfenster höher und breiter als die beiden anderen ist. Einen solchen Giebel nehme ich hauptsächlich darum an, weil die Grundmauern das Vorhandensein eines stärkeren Turmes nicht ergeben haben. Die Tür ist, wie ebenfalls die Grundmauern zeigen, später und wohl beim Umbau des 15. Jahr-

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 349 und 543; vgl. Zeitschr. f. Thüring. Gesch., XVI, S. 130. — Die Abbildung ist nach der Urkunde von 1323 angefertigt.

hunderts zugesetzt und der Haupteingang nach Norden verlegt worden. Das Schiff der Kirche hat drei Fenster. Nach Osten, der Chorseite zu, hat der Bau ein Walmdach und auf dessen First einen Knopf mit großem Kreuz. Die Darstellung des Westgiebels mit der Tür beweist, daß die ganze Kirche von der Nordwestseite dargestellt ist, so daß man also eine kleinere Apsis auf der Ostseite nicht sehen kann. Letztere braucht indessen überhaupt nicht angenommen zu werden, aber das Walmdach bedingt doch einen romanischen oder gotischen Chorabschluß. Die Legende des Siegels lautet: ✠ CONVENTVS . DOMVS . SCE . MARIE. Das domus ist merkwürdig und könnte darauf deuten, daß die ganze Stiftung der Jutta ursprünglich als ein Deutschordenshaus gedacht war. Ein offenbar jüngeres, aber sonst ganz ähnliches Siegel (Fig. 2) hängt zuerst an einer Urkunde von 1328 und kommt noch 1440 vor[1]). Es zeigt sonst die gleiche Kirche mit dem Giebel und den drei Fenstern im Schiff, aber statt des Knopfes mit Kreuz findet man hier ein spitzes Türmchen mit Kreuz, das dem der nahen Kirche zu Veitsberg sehr gleicht und zwischen diesem Türmchen und dem Giebel steht noch ein Dachreiter, der bedeutend höher ist, als beide, so daß sein Kreuz bis in den Querstreifen des Siegels hineinragt. Dieser Dachreiter wird also ein späterer Bau sein und fordert, meine ich, daß man auf der Westseite keinen Turm, sondern nur einen hohen Giebel anzunehmen hat. Die Umschrift lautet: ✠ S . CONVĒTVS . SOROR' . ORDĪS . ꝑDICATOR' . IN CRONSWIZ. Die drei Fenster des Schiffes, welche, wie gesagt, auf beiden Stempeln vorkommen, sollen wohl weniger die wirkliche Anzahl derselben, als die Dreiteilung der Kirche in Chor-, Nonnen- und Laienkirche andeuten. Zu beachten ist, daß beide Stempel vor den gotischen Umbau des 15. Jahrhunderts fallen. Pfau (S. 359 und 364) hält nun die Apsis nicht für eine im kirchlichen Sinne so hervorragende Stelle, daß in ihr der Cronschwitzer Stifter hätte beigesetzt werden können. Er meint (S. 360), es sei eher wahrscheinlich, daß sie oder nach Pfau „der östliche Anbau" überhaupt erst im 15. Jahrhundert entstand. Wo war nun das Stiftergrab und die Erbgruft der Vögte, die doch auch nach Pfau (S. 356) wenigstens im 15. Jahrhundert bestanden haben kann? Pfau weiß sich zu helfen. Für das Stiftergrab erklärt er, kaum mit dem sonst von ihm geübten Vorbehalt, den gefundenen Steinsarg in der Laienkirche. Der Stifter soll hier „an hervorragender Stelle (S. 365) und zwar so ruhen, daß das Kopfende des Begrabenen fast ganz genau in der Mitte der Längs-

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 650; No. 421 und 659; GHuStA. Weimar, Urkd. von 1420 Juli 12. und 1440 Juli 18. — Die Abbildung ist nach der Urkunde von 1420 angefertigt.

linie des Raumes", also in der Mitte der Laienkirche sich befand. Ja, so ziemlich in der Mitte der Längslinie der letzteren lag der Steinsarg wohl, aber durchaus nicht in der Mittelachse der ganzen Kirche, wie man sonst meistens bei Stiftergräbern findet[1]), sondern er lag seitwärts und noch nördlicher, als der Stein des Landmeisters. Um dann auch die Erbgruft der späteren Zeit festzustellen, erklärt Pfau jene gemauerte Gruft an der Nordwand, in der die Reste von etwa 12 Leichen lagen, für die Reste der einstigen Erbgruft. In diesem Grabe, das nicht größer als zwei Einzelgräber ist, sollen die Vögte von Gera, die Landesherren und die Wohltäter des Klosters, begraben sein, und zwar so, daß man eine Leiche auf die andere häufte? Das ist doch ganz unglaublich! Auch ist dieser Platz mitten zwischen den adligen und unadligen Leichen für das Erbbegräbnis der Vögte sicherlich nicht würdig genug. Pfau meint ferner (S. 366), um das Erbbegräbnis in der Apsis zweifelhaft zu machen, man hätte hier doch irgendwelche Funde machen müssen, aber man hat doch auch sonst nirgends Funde gemacht, die auf die spätere Erbgruft der Vögte hätten schließen lassen. Ferner erklärt Pfau die Apsis zwar für ein Begräbnisgelaß (S. 361), aber für ein jüngeres, das, wie schon oben bemerkt, erst nach dem gotischen Umbau des 15. Jahrhunderts entstand. Hier lag also ein benimbter Kreuzstein, den Pfau ohne Beweis einem Priester des deutschen Ordens zuschreibt. Letzterer soll nach Pfau hier begraben sein, „weil die Grüfte der Laienkirche auch voll waren." Ja, woher weiß denn Pfau solches? Wir haben die Laienkirche gar nicht so überfüllt gefunden. Wie kommt es ferner, daß ein oder zwei Priesterbrüder (wenn wir den Juttastein gelten lassen) hinter dem Altar und hinter der Scheidewand in der Apsis begraben wurden, während zwei andere angebliche Deutschherrensteine, die eher jünger als älter, wie der Stein des Landmeisters sein dürften, in der Laienkirche lagen? Wie kommt der priesterliche benimbte Kreuzstein in diese Laienkirche, das Grabdenkmal eines unadligen Geistlichen von so einfacher Form neben den Stein mit dem Kreuz im Schilde? Ganz Kostbares liefert Pfau endlich, wenn er bezüglich des Juttasteines schreibt: „Sollte der Schild wirklich als Wappen zum Kreuze gehören, so wäre mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der betreffende Priesterbruder ritterlicher Herkunft war, was ja bei den Deutschherren sicher oft genug vorkam." Dann könnte ein solcher Stein aber doch auch einer adligen geistlichen Frau des Ordens ebenso gut zukommen. Auf letzteren Punkt komme ich später noch zurück. Man bedenke ferner, die roh gearbeiteten Steine des Landmeisters,

1) Vergl. Georgenthal in Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 26.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

nötig, um einen Stützpunkt für das Gewölbe der Grabkapelle (s. unseren Bericht S. 361) und zugleich für das Gewölbe der Chor- oder Nonnenkirche zu erhalten. Darum mußte diese Scheidewand auch besonders breit sein. Chor- und Laienkirche werden, nach den Fundstücken zu urteilen, damals umgebaut sein. Wegen der eingezogenen Wand aber mußte die herrschaftliche Kapelle einen besonderen kleineren Altar, für den noch reichlich Platz in dem freien Raum des Chorabschlusses war, sowie einen besonderen Zugang erhalten, der durch die nördliche vorgebaute Kapelle erfolgte. Den Hauptaltar versetzte man sodann in die Chorkirche vor jene Wand und verlängerte auch, wie es scheint, die Chorkirche auf Kosten der Laienkirche; denn letztere ist im Vergleich zur Chorkirche doch auffällig kurz. Nach der Fertigstellung der Grabkapelle wurden die späteren Leichen der Familie hier beigesetzt, wobei man die jüngern nach vorn brachte, was wegen der Erweiterung der Kapelle durchaus möglich war. So erklärt es sich auch, daß die am weitesten nach Osten liegende Leiche so nahe an die vierte Leiche herangerückt war. Bei Annahme der obigen neuen Erklärung fällt mein allerdings etwas künstlicher Versuch, die 12 Skelette — abgesehen vom Landmeister und der Jutta — bestimmten Personen zuzuschreiben (s. unseren Bericht S. 381) von selbst fort. Man hat also jedenfalls auch nach dem Umbau der Kapelle in ihr noch eine Anzahl Glieder des Hauses Gera[1]) beigesetzt, und zwar außer den Ehegatten die Söhne und Töchter, unter letzteren wohl auch die Nonnen. So erklären sich endlich die Kinderknochen und das mutmaßliche Spielzeug (s. unseren Bericht S. 367). Jedenfalls muß ich nach Obigem an meiner Ansicht, daß wir im Ostraum oder in der Apsis, um diesen Namen beizubehalten, die alte Erbgruft der Vögte von Gera wiedergefunden haben, trotz aller Einwendungen Pfaus bis auf besseren Gegenbeweis festhalten. Damit ist denn auch gegeben, daß der Kreuzgrabstein mit dem Nimbus der Stein des Landmeisters sein kann, ja allen Umständen nach sein muß. Sein Begräbnis in der Kirche läßt sich quellenmäßig nachweisen. Der Platz seines Begräbnisses ist nach meiner obigen Erklärung des Erbbegräbnisses sicherlich der würdigste in der ganzen Kirche. Die Darstellung des Kreuzes auf dem Stein ist spätromanisch, kann also recht gut der Zeit angehören, in welcher der Landmeister starb. Hat denn Pfau bisher einen Fall nachgewiesen, wonach man solche Steine für jünger, ja erst aus dem 15. Jahrhundert, was Pfau doch bei seiner Ansicht über die Apsis (S. 362) annimmt, halten muß? Woher weiß Pfau, daß der benimbte Stein „scheinbar hochromanischen

1) Man vergl. die Seelgeräte von 1328—1411 in Urkundenbuch der Vögte, I, No. 650. 651; II, No. 227. 527. 529 u. 531.

Gepräges" in der Göhrener Kirche (S. 355) just einem Priesterbruder des Ordens um 1300 herum zuzuschreiben ist? Könnte nicht auch ein Adliger, dessen Familie in Göhren ein Erbbegräbnis hatte, hier und viel früher begraben sein? Übrigens fragt sich noch sehr, ob die Göhrener Kirche jemals einen Deutschherrn zum Pfarrer hatte. 1290 bestätigte Bischof Heinrich von Merseburg die Dotierung der Pfarre in Göhren, welche zwei Jahre früher durch zwei Adlige erfolgt war, und bestimmte, daß die Kirche ganz unabhängig von der Mutterkirche oder dem Kloster Zschillen sein sollte. Zschillen war aber erst 1280 in eine Deutschordenskomturei umgewandelt worden[1]). Pfau bemängelt ferner (S. 366 u. 368) meine Vermutung, daß die Frauenleiche, deren Beisetzung scheinbar ohne alle Rücksicht auf das Grab des Landmeisters erfolgte, so daß man sogar in letzteres hineingeriet, die letzte Priorin Anna von Gera gewesen sein könnte. Er meint, in katholischer Zeit hätte man doch die Grabstätte des Stifters, die den Klosterinsassen unantastbar sein mußte, kennen müssen. Ja, aber die Priorin Anna starb im September 1555, also in vorgeschrittener reformatorischer Zeit. Das Kloster stand damals bereits über 100 Jahre unter einer anderen Landesherrschaft, daher die scheinbare Rücksichtslosigkeit, und Anna war die letzte ihres ganzen Hauses. Vielleicht lag sogar eine wohlmeinende Absicht darin, daß man ihr noch einen Anteil an dem Steine ihres Ahnherrn gönnte.

Und nun der Juttastein. Ihn darf natürlich Pfau, seiner Theorie zuliebe, auch nicht als Stein der Stifterin gelten lassen und er verfährt danach. Er meint (S. 372), der Stein wäre nicht, wie ich (s. unseren Bericht S. 369) angegeben hätte, „stark abgetreten". Ich gebe solches einfach zu, aber ich bestreite den weiteren Pfauschen Einwand, daß dieser Cronschwitzer Juttastein noch in katholischer Zeit als Treppenstufe versetzt sein könnte. Dann müßte er doch noch mehr abgelaufen sein. Weiter kann Pfau nicht einsehen (S. 375), warum man in der Erbgruft zu protestantischer Zeit noch Bauarbeiten hätte ausführen sollen. In der Kirche wurde aber (s. unseren Bericht S. 349) nach 1574 für die letzten Klosterpersonen gepredigt. Konnte nicht das alte Erbbegräbnis für diesen Zweck notdürftig hergerichtet sein? Alle übrigen Räume waren vielleicht schon zu baufällig, und der kleine Raum der Erbgruft ließ sich am besten dafür herrichten. Vielleicht diente dieselbe auch in jener Zeit als Sakristei. Bei dem Juttastein kommt es meines Erachtens zunächst auf die Frage an: Ist das eingehauene Wappen gleichzeitig mit dem benimbten Kreuz entstanden oder nicht? Das Gegenteil hat Pfau bisher nicht erwiesen, und seine Behauptung, daß der untere Strich des Kreuzarmes

1) Sachsens Kirchengalerie, X, S. 14. 154, und Bau- und Kunstdenkmäler d. K. Sachs., Heft 13 u. 14, S. 97.

durch das Wappen hindurchgehe, ist nicht richtig. Dieser Strich ist vom äußeren Rande des Wappens an ganz schief (s. Abbildung in unseren Bericht S. 368) gezogen, wird also erst bei der Bearbeitung des Stückes zur Treppenstufe entstanden sein. Von einer Wappenfigur, die ich und andere noch gesehen haben, ist jetzt allerdings, wie Pfau (S. 372) richtig bemerkt, keine Spur mehr zu sehen, da die Oberfläche des Steines inzwischen sehr verwittert und abgebröckelt ist. Bezüglich der Lage des Wappens hält Pfau (S. 376) solche im Nimbus auf dem Kreuzesarm für auffällig, weil er nur solche auf dem unteren Kreuzesstamm, „wo es am edelsten und ungezwungen wirkt", gelten läßt. Eine sehr merkwürdige Begründung! Pfau restauriert endlich, um, wie er meint, die richtige Breite für den Grabstein herauszubringen, das Bruchstücke so, daß das Wappen im unteren Teil des Nimbus geradezu wagrecht ▷ liegt. Das ist doch ganz willkürlich! Wirkt das Wappen etwa nun edler und ungezwungener? Wie eine nochmalige sorgfältige Untersuchung durch Auerbach ergeben hat, geht aber der Querarm überhaupt nicht durch das Wappen, sondern beginnt erst bei der innern Kreislinie des Nimbus. Die schiefe Linie, welche scheinbar die untere Linie des Armes andeutet, ist sicher spätere Nachkratzung. Wenn man nun, wie bisher geschehen, den Nimbus auf den Juttastein nach der nicht erhaltenen Seite hin vervollständigt, so wird der Stein, wie Pfau (S. 376) einwirft, zu breit. Das Bruchstück hat eine Länge von 96 cm und an der breitesten Stelle eine Breite von 55 cm. Folglich könnte der Stein etwa 2 m lang und 1,10 m breit gewesen sein, und warum sollte er das nicht? Der Landmeisterstein ist 2,04 m lang und 0,95 m breit. Also könnte der Stein der Hauptstifterin immer noch etwas breiter gewesen sein. Pfau selbst führt ja in „Unsere Heimat", 1905, Beilage nach S. 88 eine Wechselburger Platte (Fig. 5) an, die, wenn er auch auf sie seinen auf der folgenden Seite mitgeteilten Maßstab angewandt hat, ebenfalls etwa 2,05 m lang und 1,07 m breit gewesen sein müßte. Eine Kreuzgrabplatte in Eger, die allerdings erst aus dem 15. Jahrhundert stammt, ist 2,70 m lang und 1,44 breit[1]). Es ist also mindestens gewagt, die Größenverhältnisse als Beweisgründe zu benutzen.

Lassen wir endlich einmal bei der ganzen Frage nach dem Alter und der Bedeutung der benimbten Kreuzsteine die Urkunden sprechen. Sind überhaupt und wie lange Ritter- oder Priesterbrüder des deutschen Ordens in Cronschwitzer Urkunden nachzuweisen? Als um 1238 das Kloster Cronschwitz gegründet wurde und die Jutta vom Kloster Mildenfurth den Grundbesitz für ihre neue Stiftung erwarb, waren Zeugen dieses Aktes Bruder Heinrich, vormals Vogt von Gera und Gemahl Juttas, also der spätere Landmeister Heinrich

1) Vergl. Neues Archiv f. Sächs. Gesch., XXIX, S. 347, No. 38

von Weida, ferner ein Bruder Ditmar, Bruder Hartmann von Heldrungen, Bruder Konrad Börner (Burnerus, wohl von Borna) und ein Bruder Thomas. Von diesen waren Heinrich von Gera, bez. Weida, und Hartmann von Heldrungen sicher Ritterbrüder. Letzterer war ein Verwandten der Söhne Juttas und zwar von väterlicher Seite (patruus). Von 1274 bis 1283 war Hartmann Hochmeister des Ordens[1]). Der Bruder Konrad Börner kommt nach 1243 in einer von den Vögten von Weida der Peterskirche in Zeitz erteilten Urkunde, doch in keiner Beziehung zum Orden und zu Cronschwitz vor[2]). Ob er, sowie die Brüder Ditmar und Thomas Ritter- oder Priesterbrüder des Ordens waren, wissen wir nicht. Schon bald nach der Gründung des Klosters brach dann ein Streit zwischen den Deutschherren und den Dominikanern oder Predigerbrüdern über den Einfluß ihrer Orden auf dasselbe aus. Dieser Streit wurde vom Bischof Engelhard von Naumburg dahin entschieden, daß das Kloster Cronschwitz in geistlicher Beziehung, wozu namentlich die Aufsicht über das klösterliche Leben der Nonnen und ihre Seelsorge gehörten, dem Provinzialprior des Predigerordens, in weltlicher Beziehung aber, soweit äußere Vertretung, Verwaltung und wirtschaftliche Fragen in Betracht kamen, dem Deutschmeister und seinen Brüdern, also dem deutschen Orden unterstehen sollten. Auch sollte das neue Kloster alle Privilegien genießen, welche den beiden gedachten Orden erteilt worden waren[3]). Diese doppelte Unterstellung war nötig, um dem Kloster die Gütererwerbung und die Kolonisation zu ermöglichen; denn den Dominikanern war auf Grund ihrer strengeren Regel beides verboten. Erst 1425 erlangten sie das Recht der Besitzerwerbung. Nur noch einmal, am 27. Aug. 1248, war Bruder Hartmann von Heldrungen Zeuge in einer Urkunde, worin der Vogt Heinrich von Gera, Juttas Sohn, dem Kloster Cronschwitz eine Schenkung seines Bruders, des Magdeburger Kanonikers Heinrich von Weida bestätigt[4]). Neben dem von Heldrungen sind Zeugen dieser Bestätigung der Vogt Heinrich von Plauen, ebenfalls ein Bruder des Geraers, ein Ritter Heinrich von Aga, der bis 1262 wiederholt, aber nie als Deutschordensbruder vorkommt[5]), dann der genannte Bruder Hartmann von Heldrungen, der, wie oben gezeigt, ein naher Verwandter des Vogtes war und wohl nur in dieser Eigenschaft

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 70. 96, wo sicherlich auch Hartmanns für Hermanns zu lesen sein wird. No. 177. 196. 201. 213.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 80.

3) Ebenda I, No. 71.

4) Ebenda I, No. 93.

5) Ebenda I, No. 94. 100. 102. 123. 329.

als Zeuge der Urkunde auftrat, und der jüngste Bruder des Vogtes der Erfurter Predigermönch Heinrich von Weida. Inzwischen scheinen nämlich die deutschen Herren ganz aus dem Kloster herausgedrängt worden zu sein; denn als am 9. November 1256 Papst Innozenz IV. Cronschwitz dem Predigerorden inkorporierte, übertrug er nicht nur die geistliche Fürsorge, sondern auch die weltliche Verwaltung den Dominikanern.

Die entscheidende Stelle in dieser Urkunde lautet: Et ne pro eo, quod in monasterio vestro ipsius ordinis fratres residere continue non tenentur, pro defectu sacerdotis possit periculum imminere, predicti magister et prior[1]) ad confessiones in necessitatis articulo audiendas et ministranda sacramenta predicta deputent vobis aliquos viros discretos et providos cappellanos. Ad hoc liceat vobis redditus et possessiones recipere ac ea libere retinere non obstantibus contraria consuetudine seu statuto ipsius ordinis, confirmatione sedis apostolice aut quacumque firmitate alia roboratis, quorum amministracioni prefati magister et prior preficiant aliquos viros idoneos ipsosque inde removeant et substituant alios, prout viderint expedire[2]). Von dem deutschen Orden ist in der Urkunde überall nicht mehr die Rede, und es ist, abgesehen von oben gedachtem Hartmann von Heldrungen, also seit 1248 weder ein Ritter, noch ein Priesterbruder des deutschen Ordens in Cronschwitzer Urkunden nachzuweisen. Damit fällt Pfaus Behauptung (im Neuen Archiv a. a. O. S. 143), daß Priesterbrüder der Deutschherren recht gut friedlich neben anderen Mönchen im Kloster leben konnten und daß von solchen Priesterbrüdern die Schreiberei und Rechnerei der Verwaltung ausgeübt worden sei. In Cronschwitz gab es nun einmal Beichtiger oder Kapellane. Von ihnen findet sich zuerst ein Schreiber (scriptor) Bruder Heinrich 1315, der in der Zeugenreihe nach Heinrich von Gera, Prior in Plauen, und Hermann Höfer (wohl aus Eger) steht. In Plauen und Eger gab es Dominikanerklöster, und der genannte von Gera war sicher Predigermönch[3]). 1328 erscheinen dann in Cronschwitzer Urkunden gleich nach der Priorin, Unterpriorin und einigen Nonnen, aber vor dem Mildenfurther Propste, den Pfarrern von Teichwitz, Dorna und Lobenstein und mehreren Adligen die Brüder Konrad Große, Dietrich von Eichicht, Bertram und Konrad

1) Vorher genannt: magister et prior provincialis Theutonie also der Generalmeister des Dominikanerordens und der Provinzialprior desselben für Deutschland.

2) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 87.

3) Ebenda I, No. 463; vergl. No. 411. 486 und Nachtr. 5.

Weber[1]), die, wenn sie zum Teil Dominikaner und zum Teil Priesterbrüder des deutschen Ordens gewesen wären, doch jedenfalls auch genauer unterschieden worden wären. Waren sie aber alle Dominikaner, wie es die Cronschwitzer Nonnen waren, bedurfte es keiner solchen Unterscheidung.

Weiter folgen die Cronschwitzer Beichtiger und Kapläne: Rüdiger Hübner von Eger (1353—1355), Johannes von Weißenfels (1353), Johannes von Meerane (1353), Nikolaus (1353—1367), Albert (1355), Hermann von Hagenest (1359), Siegfried (1367), Johannes Geier (1402—1406), Nikolaus Natirs (1402), Johannes von Meißen (1402), Friedrich Boser (1402—1406), Konrad Dölen (1402—1432), Nikolaus Schreiber, Vogt des Klosters (1406), und Franz Seeberger (1411)[2]). Sie alle waren, wie die Urkunden ergeben, unzweifelhaft Predigermönche. Außer ihnen gab es in Cronschwitz aber noch Hofmeister und Verwalter (provisores), und sie müßten doch, wenn der deutsche Orden noch irgendwelchen Einfluß auf das Kloster gehabt hätte, Ritter- oder Priesterbrüder desselben gewesen sein. Zweifelhaft könnte solches zunächst noch von Heinrich von Sparnberg sein, der 1333 als Hofmeister erscheint[3]). Da aber die betreffende Urkunde zu Gera uf „sente Nycolaus berge in der bruder stuben von Plauen", d. h. in der dortigen Terminei der Plauener Dominikaner ausgestellt ist, dürfte auch er Predigermönch gewesen sein. Vielleicht war er sogar identisch mit dem zu 1315 erwähnten Schreiber Heinrich. Der zweite urkundlich belegte Hofmeister Bruder Bertram war zweifellos Predigermönch (frater Berthramus ordinis fratrum predicatorum et provisor curie sanctarum virginum beati Augustini in Cronswitz[4]). Er war vielleicht identisch mit dem 1328 erscheinenden (s. oben) Bruder Bertram. Ebenso möchte ich im Hofmeister Johannes von 1354[5]) den ein Jahr vorher erwähnten Johannes von Weißenfels suchen. 1367 war ein Bruder Nikolaus von Rediz Hofmeister, der, wenn er ein Priesterbruder des deutschen Ordens war, sicherlich als solcher von den folgenden Predigermönchen unterschieden wäre. Hierauf folgen als Hofmeister die Priester (er) Gottfried Röder (1369) und Johann Räuber (1369). Letzterer kommt 1389 als Provisor des Dominikanernonnenklosters in Weida vor, war also auch ein Predigermönch[6]). 1389 war Konrad Röder auf Wolfersdorf, also ein adliger Laie, Hofmeister in Cronschwitz. Ihm folgte

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 650 u. 651.
2) Ebenda I, No. 936. 953; II, No. 47. 160. 421. 462 u. 527.
3) Ebenda I, No. 728.
4) Ebenda I, No. 878.
5) Ebenda I, No. 952.
6) Ebenda II, Nr. 180. 264. 329.

wieder als solcher ein Priester (dominus) Berthold und 1409 abermals ein Laie, der Knappe Johannes Röder (validus armiger Iohannes Röder administrator in temporalibus), dann Hans Blangenberger (1440—1453), Hans v. Gurpis (1456), und Adam v. Schelditz (1505)[1]). Von Rittern und Priestern des deutschen Ordens ist seit 1248 überall nicht mehr in Cronschwitz die Rede, weil eben seit 1246 die Predigermönche auch die weltliche Verwaltung des Klosters innehatten. Ihre Mönche wohnten wahrscheinlich auch nicht im Kloster, sondern in einem ziemlich weitab liegenden Nebengebäude, dem jetzigen Pfarrhause.

Wie steht es nun mit den benimbten Kreuzsteinen in Cronschwitz? Sie müßten, wenn sie Deutschherrensteine sein sollten, vor die Zeit fallen, wo Cronschwitz völlig den Dominikanern unterstellt wurde, also vor 1247. Zunächst fällt aber der Stein mit dem Kreuz in dem gotischen Kampfschild seiner Form nach in eine spätere Zeit. Auch halte ich ihn überhaupt nicht mehr für den Grabstein eines Deutschordensritters; denn das Kreuz dieses Ordens pflegt sonst immer durch den ganzen Schild zu gehen. Weiter sind auch die Steine mit dem benimbten Kreuze nicht allein diesem Orden zuzuschreiben. Nachdem ich nämlich im Verein mit Herrn Postsekretär E. Kießkalt in Nürnberg, der eine große Menge mittelalterlicher Grabsteine kennt, aus den bisher erschienenen Bau- und Kunstdenkmälern deutscher Länder und aus den Notizen Kießkalts etwa 70 Kreuzgrabsteine festgestellt hatte, ergab sich aus diesem Material folgendes[2]): Grabsteine mit dem Kreuze, und zwar mit dem Nimbus, wie ohne denselben, finden sich im südlichen und mittleren Deutchland und zwar um den unteren Neckar herum, in Mittel- und Oberfranken, in der Oberpfalz, in Thüringen und Provinz Sachsen, besonders im Saalegebiet, und im Königreich Sachsen. Kreuzgrabsteine mit dem Nimbus gibt es außer um Rochlitz, bei Pirna und in Cronschwitz, noch einen in Rothenburg o. T. und eine ganze Anzahl in Chammünster bei Cham in der Oberpfalz. Letztere sind teils mit, teils ohne Wappen, ebenso teils mit und teils ohne Inschrift und gehören dem 13. und 14. Jahrhundert an. In Chammünster hat es nie Deutschordensritter gegeben. In Rothenburg o. T. gab es zwar eine Komturei des Ordens, aber der Grabstein liegt in der Hospitalkirche, mit welcher der Orden nichts zu tun hatte. Auch die Rochlitzer Kreuz-

1) Urkundenbuch der Vögte, II, No. 270. 329. 501, u. Zeitschr. f. Thüring. Gesch. etc., XVI, S. 170.

2) Vgl. meinen Aufsatz: „Die Grabsteine mit dem Kreuze. Eine Studie und Entgegnung" im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch., XXIX, S. 342—351.

grabsteine mit dem benimbten Kreuze können schwerlich dem Orden zugewiesen werden, da dieser erst 1280 in Zschillen (Wechselburg) ansässig wurde und die benimbten Kreuzgrabsteine ohne Schrift und Wappen sehr wahrscheinlich alle älter sind. Wie schon früher bemerkt (S. 442), ist es außerdem noch sehr die Frage, ob Göhren später Deutschordensbesitz war. Auch zu Ottendorf bei Pirna hat der Orden nachweislich keine Beziehungen gehabt und Pfaus Aushilfe (in „Unsere Heimat“ 1905, S. 91), daß durch irgendeinen Zufall ein Deutschordenspriester „in eine fremde Pfarre, wo er schließlich starb, gerufen werden“ konnte, ist doch recht dürftig. Aus der Zusammenstellung der Kreuzgrabsteine hat sich vielmehr ergeben, daß das Kreuz wahrscheinlich nur den Stiftern und Wohltätern von Kirchen und Klöstern auf den Grabstein gegeben wurde. Der Nimbus ist die eigentliche romanische Ausschmückung des Kreuzes. Er erscheint zuerst im 13. Jahrhundert und verschwindet Ende des 14., als das Kreuz sich in hochgotischer Form herausgebildet hatte, vollständig. Anfangs sind diese Steine noch ohne Schrift und Wappenschild. Beide beginnen erst bei diesen Steinen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

So werden denn auch in Cronschwitz die Kreuzgrabsteine in der Laienkirche solchen Personen angehört haben, welche dem Kloster eine reiche Schenkung gemacht hatten und dafür Anspruch auf ein Jahrgedächtnis hatten. Der mit dem Nimbus ist der ältere und noch dem 13. Jahrhundert zuzuweisen. Ebenso dürften der benimbte Kreuzstein in der Erbgruft der Vögte, sowie der sogenannte Juttastein, da sie ihrer Form nach ins 13. Jahrhundert gehören, einfach Stiftersteine gewesen sein, also den Landmeister und die Jutta bedeckt haben. Daß die Jutta ein Wappen erhielt und der Landmeister noch nicht, liegt offenbar daran, daß der Landmeister Heinrich von Weida wohl nie ein Wappensiegel geführt hat. Als Laie siegelte er noch mit einer antiken Gemme, und als Ordensbruder scheint er überhaupt kein eigenes Siegel gebraucht zu haben[1]). Von den Vögten von Straßberg aber, aus deren Geschlecht die Jutta höchst wahrscheinlich stammt, wurde schon 1249 ein Wappensiegel geführt[2]).

Von allen anderen kritischen und unkritischen Aussetzungen Pfaus an unserem Ausgrabungsbericht will ich hier absehen. Zu ihnen Stellung nehmen, würde zu weit führen. Bemerken will ich nur noch, daß Pfau (S. 382) unsere Auffassung über die an den Stoßfugen verschiedener Werkstücke angebrachten „Steinmetzzeichen“ (s. Bericht S. 362) offenbar nicht richtig verstanden hat. Es sind also Zeichen gemeint, welche sich die Steinmetzen zur richtigen

1) Urkundenbuch der Vögte, I, No. 50. 64. 76 u. 79.
2) Mitteil. des Altertumsver. zu Plauen, I, S. XVI.

Aneinanderfügung der zusammengehörigen Stücke gemacht haben. Daher finden sich solche (Kreuze) auf den Stoßfugen und an Figur 9 (s. unseren Bericht S. 364) einmal nach außen eine Pfeilspitze, um die Richtung anzugeben.

Schließlich weise ich noch den uns von Pfau ziemlich unverhüllt gemachten Vorwurf, als sollten wir, weil nur sehr wenige und „meist wertlose" Funde bei der Ausgrabung gemacht worden sind, diese nicht in hinlänglich sorgsamer Weise ausgeführt haben, als ganz unbillig zurück. Hätte der „archäologisch geschulte wissenschaftliche Herr", den Pfau (S. 379) zart andeutet, sich $11^1/_2$ Wochen in Cronschwitz hinsetzen können, um auf jeden Spatenstich zu achten? Wir hatten einen gewissenhaften und gut eingerichteten Vorarbeiter. Die Arbeiter hatten genaue, schriftlich aushängende Vorschriften, wie sie sich bei etwaigen Funden verhalten sollten. Sie bekamen Belohnungen, wenn Wichtiges gefunden wurde, und wir haben nie bemerkt, daß etwas von unseren Arbeitern aus Unverstand oder anderen Gründen vernichtet wurde. Sie wurden endlich auch fast täglich von einem oder mehreren Mitgliedern des Ausschusses beaufsichtigt. Architekt Trübcher weilte halbe Tage an der Ausgrabungsstelle, und der Ortsgeistliche, Pastor Gräfe, hat hier ebenfalls häufig nachgeschaut. Ganz besonders ist endlich die Aushebung und Untersuchung der Grabstätten stets unter unserer persönlichen Leitung erfolgt, und Auerbach hat sie in meinem Beisein mit größter Sorgfalt und Sachkenntnis ausgeführt. Pfau hätte sich daher wohl besser erkundigen müssen, ehe er den Ausschuß in so leichtfertiger und beleidigender Weise verdächtigte. Daß nicht viele und kostbare Sachen gefunden wurden, lag jedenfalls an dem Charakter des Klosters als Tochter eines Bettlerordens mit strengster Observanz, dessen Hauptgelübde Armut und Keuschheit waren. Wer von Laien als Mitbruder oder Mitschwester in Cronschwitz begraben wurde, mag wenigstens im Tode nach jenem Grundsatz der Armut behandelt worden sein. Und was ist schließlich in dem viel reicheren Kloster Georgenthal bei Ohrdruf an Grabsteinen und Wertsachen gefunden worden? Nach Mitteilung des Herrn Pastor Bäthcke daselbst nicht mehr als in Cronschwitz.

Nachtrag.

Vorstehende Arbeit sollte bereits im 26. Bande dieser Zeitschrift gedruckt werden und war dazu rechtzeitig im Manuskripte fertiggestellt worden. Da aber die Redaktion derselben noch einige ältere Aufsätze zu berücksichtigen hatte, wurde der meinige mit meinem vollen Einverständnisse für den zweiten Halbband des nächsten Jahres zurückgestellt.

[illegible]

stand dem Franziskanerorden zu, während die Altenburger Deutschherren das Marienhospital mit der Johanniskirche und später die Lorenzkirche besaßen (s. Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, S.-Altenburg, S. 23 u. 38). Ist das vielleicht Genauigkeit? Außerdem kann man Pfaus obige Frage ruhig verneinen. Das Meerweibchen beweist doch nur, daß ein adliges Geschlecht, welches solches Wappen führte, zu allen drei Orten Beziehungen hatte.

S. 410, Z. 14 von unten schreibt Pfau: „Auffälligerweise hat Schmidt alle seine besprochenen Denkmäler, obschon sie sich zeitlich regelmäßig (!) gar nicht sicher bestimmen lassen, nach ihrer angeblichen Entstehungszeit zusammengestellt, nicht aber nach ihrer Form etc." Das ist eine offenbare Entstellung; denn gerade die Form und Ausschmückung des Kreuzes gab mir den Anhalt für meine zeitliche Bestimmung und muß ihn geben, wo andere Anhaltspunkte fehlen. Übrigens urteilt Pfau, wo es ihm paßt, selbst nach der Form, so S. 417 beim Steine mit dem Heldrungenschen Wappen und S. 418 bei dem Grabsteine aus Breitenborn.

S. 410, Abs. 2 führt Pfau den Grabstein des Hochmeisters Konrad von Thüringen († 1241) als Beispiel des ältesten Deutschordenssteines an. Dieses schöne Denkmal steht in bezug auf seine künstlerische Ausstattung einzig da. Es wird, wenn es auch nicht ganz gleichzeitig sein dürfte, doch der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören. Zu beachten ist aber, was Pfau übersehen hat, daß es wahrscheinlich von einem italienischen Meister stammt, und es also noch fraglich ist, ob das Denkmal den sonstigen Gepflogenheiten des deutschen Ordens entsprochen hat. Der Stein ist in der Elisabethkirche zu Marburg befindlich und zeigt außer der Figur des Hochmeisters zwei Wappenschilde, den einen mit dem thüringisch-hessischen Löwen, den anderen mit dem schwarzen Balkenkreuz, welches ganz durch den weißen Schild geht. Das ganze Denkmal hat noch ziemlich vollständig seine ursprüngliche Bemalung (v. Hefner-Alteneck, Trachten des christlichen Mittelalters etc., I, S. 99 und Tafel 79). In derselben Kirche befindet sich auch noch ein bemalter Originalschild aus dem 13. Jahrhundert. Er zeigt gleichfalls den thüringisch-hessischen Löwen und über dessen rechtem Fuß das kleine Schildchen des deutschen Ordens, worin wieder das Balkenkreuz ganz durch den Schild geht. Nach der Form des Schildchens und nach der Ansicht von v. Hefner-Alteneck wird es wohl erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf den Löwenschild gemalt sein. Man nimmt an, daß Konrad diesen Schild einst getragen habe, dann aber wohl schwerlich als Deutschordensritter, sondern vor der Zeit, wo er in den Orden trat, also vor 1234 (v. Hefner-Alteneck, a. a. O. S. 100, Tafel 80). Übrigens könnte der Schild seiner Form nach auch einige Jahrzehnte jünger sein und durch die Aufmalung des deutsch-

herrlichen Schildchens eine nachträgliche Beziehung auf Konrad erhalten haben. An dieser Stelle will ich gleich einige Grabsteine von Deutschherren anführen, welche aus dem Ordenslande Preußen selbst stammen. Von ihnen weiß ich durch Herrn Geh. Baurat Steinbrecht, den Leiter der Wiedererbauung der Marienburg. Er schrieb mir bereits am 15. Juni 1906 darüber: „Von Grabsteinen der Deutschherren ist hier zu Lande nicht viel erhalten. — Die ältesten Grabsteine sind nur in Resten der Umschrift nach entdeckt, z. B. der vom Landmeister Konrad Sack († nach 1306) in Culmsee — jetzt nicht mehr vorhanden. v. Quast erwähnt nur die Bruchstücke der Randinschrift. So ist's auch mit dem Grabstein Herzogs Luther von Braunschweig, Hochmeisters, im Dom zu Königsberg († 1335). Auch der große Grabstein des Hochmeisters Dietrich von Altenburg hier in Marienburg hat nur Umschrift. Das Feld ist leer. Des Hochmeisters Dusemer Stein hier († 1352) hat Umriß in ganzer Figur. Die Tartsche zu seinen Füßen hat das schlichte Balkenkreuz (das nach der beigefügten Zeichnung durch den ganzen Schild geht). Der Stein des Hochmeisters Heinrich von Plauen († 1429) hat auch nur leeres Feld zwischen der Umschrift. Der Stein des Komturs Günther v. Hohenstein († ca. 1380) in Brandenburg a. Haff ist seiner Bronzeeinlage beraubt und war eine Ganzfigur im Ordensmantel. Am reichsten ist die Bronzeplatte des Komturs Kuno v. Liebenstein in Neumark († ca. 1392). Es umgeben den in voller Rüstung dargestellten Komtur die Wappen seiner Ahnen, er selbst hat die Tartsche mit dem schlichten Ordenskreuz (das in der beigefügten Zeichnung durch den ganzen Schild geht). Die Begräbnisstätten der schlichten Ritter sind hier in Marienburg nicht durch Steine ausgezeichnet gewesen. Sie ruhten hier bei der St. Annenkapelle auf dem Kirchhof. Wahrscheinlich bezeichnete nur ein Holzkreuz die Gräber. Von Steinen müßte doch irgend ein Rest verblieben sein. Das ist so ziemlich alles. Mehr ist von Malereien vorhanden. Stets ist das Kreuz schlicht ohne Endverzierungen." So weit Steinbrecht. Man beachte den Ordensschild, der bis ins 16. Jahrhundert stets derselbe geblieben ist. Ein persönliches Wappen haben in Preußen bis ins 16. Jahrhundert selbst die Hochmeister nicht geführt. Heinrich von Plauen ließ zwar auf den Goldgülden des Ordens sein Familienwappen anbringen, aber das wurde ihm vom Orden sehr verdacht. Dudik, der beste Kenner der Ordensmünzen (S. 106), bemerkt, daß die Anwendung des Familiennamens und Wappens auf den Goldgülden Heinrichs von Plauen eine Neuerung gewesen sei, welche mit seiner Absetzung aufgehört habe und erst unter den letzten drei Hochmeistern wieder aufgetaucht sei. Und wie in Preußen, dürfte es in älterer Zeit auch in den Komtureien des übrigen Deutschlands gehalten worden sein. Die Wappen der

Ordensritter werden auch hier erst im späten Mittelalter auf den Grabsteinen erscheinen, wie in Wechselburg auf dem des Landkomturs v. Bellersheim († 1500) und auf dem wenig älteren Stein mit dem Meerweibchen im Schilde, dessen Form dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts entspricht.

S. 412 Abs. 1 erzählt Pfau, daß die hier in Frage kommenden Kreuzsteine der weiteren(!) Rochlitz-Zschillener Gegend ein Kreuz zeigen, „das sicher nicht als ein bloß allgemein christliches Symbol aufzufassen ist; als solches würde es nur andeuten, daß unter dem Stein ein Christ bestattet wäre, zu einer Zeit, in welcher es keine Heiden mehr im Lande gab; Juden erhielten bei uns jedenfalls keine besonderen Grabsteine im Mittelalter, wenigstens habe ich nie ein derartiges Denkmal erwähnt gefunden." Welcher Schluß! Mit demselben und besserem Rechte könnte man behaupten, es sollte mit dem Kreuze als dem eigentlichen Symbol des Christentums angedeutet werden, daß sich der unter dem Kreuze Begrabene besondere Verdienste um die Kirche erworben habe. Jüdische Grabsteine finden sich ferner noch ziemlich zahlreich, so in Rothenburg o. T. aus der Zeit von 1345—1387 (s. Kießkalt, Die altertümlichen Grabdenkmäler der Stadt Rothenburg o. T., Coburg 1908, S. 61), noch ältere, wenn ich nicht irre, in Worms und Nürnberg, und sehr bekannt sind die ins 12. Jahrhundert zurückreichenden Denkmäler auf dem Judenkirchhof in Prag.

S. 413 stellt Pfau zur Bestimmung der Kreuzsteine die Forderung auf, sehr sorgfältige Erhebungen durch eine kritische Ortsforschung anzustellen, welche sich besonders mit der Feststellung von Geistlichen und anderen in der Kirche Begrabenen etc. zu befassen hätte. Nun für Cronschwitz habe ich in meiner vorstehenden Arbeit solche Erhebungen gemacht und gefunden, daß Deutschritter im späteren Mittelalter kaum noch in Cronschwitz begraben sein können. Für seine eigene Arbeit stellt Pfau selbst aber keine solche Personenforschung an, wodurch die Streitfrage gefördert werden könnte. Mit seinen spärlichen Hinweisen auf ein paar Ordenspriester der Rochlitzer Gegend (S. 415. 421 und öfters) beweist er gar nichts für die Kreuzsteine.

S. 414 bringt Pfau in seiner Beweisführung folgendes: „Ein Grabstein in der Kreuzherrenkirche zu Eger weist ein Kreuz über einem Stern d. h. das spätere Wappenbild der dortigen deutschherrlichen Komturei, auf, die ein schwebendes Kreuz über dem sechsstrahligen Stern im Schilde führte; nach diesem Wappen hießen die Egerer Deutschherren auch Kreuzer (Kreuzherren) mit dem Stern. Aus dieser Grabplatte geht ohne weiteres hervor, daß sich Deutschherren gelegentlich durch ein Ordens- oder Komturzeichen auf dem Denkstein zu erkennen gaben. Das Egerer Komtureiwappen wurde

mitunter als ein persönliches angenommen; beispielsweise führt der Egerer Komtur Nicolaus Sachs dieses Wappen, darüber die Buchstaben N. S. in seinem Siegel etc." Den gleichen Unsinn bringt Pfau noch wiederholt vor (S. 417 u. 432). Pfau verwechselt nämlich hierbei zunächst die Kreuzherren und Deutschordensherren. Der Orden der Kreuzherren in Eger und anderswo war keineswegs identisch mit dem deutschen Orden. Er war ein speziell böhmischer, bez. schlesischer Orden und lebte nach der Augustinerregel. Er hatte auf dem schwarzen Mantel ein rotes Kreuz mit rotem Stern (vergl. hierzu Gradl, Gesch. des Egerlandes, S. 101. 121. 138. 165. 216. 218. 220. 248. 254. 261 und 351, und P. Hippolyt Helyorts Ausführliche Gesch. aller geistlichen und weltlichen Kloster- und Ritterorden etc. Bd. II, [Leipzig 1753] S. 274 ff.). Auch kann das Siegel, welches nach Pfau Nikolaus Sachs führt, nicht mit dem Komturwappen des deutschen Hauses in Eger, sondern nur mit dem der Kreuzherren in Beziehung gebracht werden. Sachs, was Pfau allerdings sorgsam verschweigt, war erst von 1556—1559, also in nachreformatorischer Zeit Komtur des Egerer Hauses, und zu derselben Zeit gab es auch noch einen Kommendator oder Spitalmeister der Kreuzherren in Eger (s. Siegl, Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs, Eger 1900, S. 209 u. 210). Vielleicht war jener Sachs ursprünglich einmal Bruder der Kreuzherren gewesen und später Deutschordensbruder oder gar evangelisch geworden. S. 432 Z. 1 v. unten gibt auch Pfau das Siegel des deutschen Hauses zu Eger richtig und so an, wie es stets und bei allen Komtureien des Ordens geführt wurde, nämlich das schlichte Balkenkreuz, welches durch den ganzen Schild geht. Da Pfau übrigens Gradls Geschichte des Egerlandes benutzt hat (vergl. S. 414 Anm.) und mir wiederholt Ungenauigkeiten vorwirft, so kann ich hier kaum mehr eine solche auf seiner Seite, sondern nur eine bewußte Irreführung annehmen.

S. 415 Z. 19 v. oben schreibt Pfau, diese ritterlichen Patronatsherren durften hier (in Göhren) doch offenbar Weltgeistliche oder Ordensleute nach Belieben (?) anstellen; denn die Vorschrift Heinrichs von Mersebung von 1288, wonach die auf der linken Muldenseite gelegenen Patronatskirchen Zschillens, also auch Göhren, vom Kloster nicht mit Deutschherren besetzt werden sollten, mußte für Göhren durch den Patronatswechsel von 1290 hinfällig werden. Mir scheint aber eher auch dieser Patronatswechsel — früher hatte der Orden das Patronat, seit 1290 die Herren von Königsfeld — damit zusammenzuhängen, daß kein Deutschordenspriester mehr in Göhren amtieren sollte. Vergl. übrigens Pfau S. 423 Z. 7 v. oben, wo Pfau etwas ganz Entgegengesetztes aus der Vorschrift von 1288 folgert.

S. 415 Z. 7 v. unten führt Pfau „seines Wissens“ (m. W.) nur drei Hauptsitze der Deutschherren innerhalb des Königreichs Sachsen an, die Königsteiner Burggrafschaft, die Propstei Zschillen und die Komturei Plauen. Daß es auch in Reichenbach und Adorf Komtureien gab, scheint Pfau nicht zu wissen. Es ist auch durchaus unrichtig, sich für derartige Untersuchungen nur auf Sachsen zu beschränken. Wenigstens mußten die benachbarten Deutschordenshäuser Schleiz und Altenburg mit zum Vergleiche herangezogen werden. Nach Pfau finden sich denn in Sachsen nur in der Rochlitz-Zschillener Gegend die benimbten Kreuzsteine, nein! doch noch einer in Ottendorf bei Pirna, das sich nach Pfau wenigstens in der Gegend (?) der Königsteiner Burggrafschaft nachweisen läßt.

S. 416 Z. 6 v. oben leistet sich dann Pfau folgenden Scherz. Er schreibt: da nach der päpstlichen Bulle von 1362 augenscheinlich eine Kirche Ottendorf unter Zschillener Patronat stand, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß unter diesem Ottendorf das bei Pirna zu verstehen ist; denn der Umstand, daß in dem päpstlichen Briefe zusammengenannt werden: Mitteweide, Ottindorf, Ebirhardisdorf, Wedera, Clusnitz, Urswalde etc., bietet noch keinen ausreichenden Grund, dieses Ottendorf unbedingt bei Mittweida suchen zu müssen. Pfau weiß doch wohl selbst recht gut, daß die übrigen hier genannten Orte Ebersdorf, Wiederau, Klausnitz und Auerswalde sämtlich zwischen Rochlitz und Mittweida liegen. Demnach kann doch nur das Ottendorf bei Mittweida und nicht der gleichnamige Ort bei Pirna hier gemeint sein. Wozu also diese Verschleierung?

S. 416 beschreibt Pfau die älter benimbten Kreuzsteine, konstruiert aus ihnen eine Kreuzgrundform und meint, diese Form könne keine zufällige sein, sondern durch dieses Zeichen würde die Zusammengehörigkeit der Begrabenen zu einer Körperschaft ausgedrückt. Die Kreuzgrundform ist zunächst eine bloße Phantasie von Pfau. Das Kreuz mit Nimbus und Fußbogen ist vielmehr, wie ich bereits im Neuen Sächs. Archiv a. a. O. nachgewiesen habe, die romanische und bis in die frühere gotische Zeit hinaufreichende Darstellung des Kreuzes auf Grabsteinen in den verschiedensten Gegenden Deutschlands.

S. 416 Z. 7 v. unten vergleicht dann Pfau den „besonderen (!) Fuß“ der Kreuze in der Zschillener Pflege und des Ottendorfer Steins mit den halbkreis- oder giebelförmigen Kreuzfüßen auf den Brakteaten des deutschen Ordens. Da nun aber diese Hohlmünzen dem 13. Jahrhundert angehören, bestätigen sie gegen Pfau meine und anderer Forscher Ansicht über das höhere Alter der benimbten Kreuzgrabsteine.

S. 417 beschreibt Pfau nochmals die Steine der Rochlitzer Pflege. Wieder verweist er (unter No. 4 Z. 9 v. oben) den Stein mit dem

Heldrungenschen Wappen wegen der Bildung „des Fußkreuzes“ (! wohl Kreuzfußes) in die Spätzeit des 13. Jahrhunderts, ohne meine im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. XXIX, S. 347 geäußerte Ansicht zu beachten und zu widerlegen. Ich hatte dort den Stein erst der Mitte des 14. Jahrhunderts zugewiesen, wozu mich die Formen des Kreuzes und seiner Fußverzierungen bestimmten. Dieses Kreuz mit den Kleeblattenden entspricht übrigens so wenig dem sonst bekannten schlichten Balkenkreuz des deutschen Ordens, daß ich jetzt nicht mehr anstehe, diesen Grabstein dem Orden überhaupt abzusprechen. Meine a. a. O. geäußerte Ansicht, daß man es hier vielleicht mit einem Gedächtnisstein für den Hochmeister Hartmann von Heldrungen zu tun hätte, lasse ich glatt fallen.

S. 419 behauptet Pfau, daß die schriftlosen benimbten Grabsteine der weiteren (?) Pflege von Zschillen nur in Ortschaften auftreten, welche zur Verwaltung der Propstei in engster Beziehung standen. Zschillen kam, was ich hier nochmals betone, erst 1280 an den Orden, Seelitz und Göhren ebenso. Letzteres wurde bereits 1290 vom Orden wieder abgetrennt. Daß Breitenborn, bevor es selbständige Pfarrkirche wurde, einmal Filiale der Rochlitzer Petrikirche gewesen sei, wie Pfau uns einreden will, ist völlig unerwiesen, und Ottendorf bei Pirna verschweigt Pfau hier vorsichtigerweise ganz.

S. 420 Abs. 2 erklärt Pfau, daß auf Grund seiner Erhebungen die von ihm geschilderten Kreuzgrabsteine der weiteren (? ich mache hier wieder ein Fragezeichen, weil durch diesen Ausdruck der Umfang der Pflege verschleiert wird) Zschillener Pflege sämtlich Deutschherren zuzusprechen wären. Ich habe von Erhebungen, welche das auch nur wahrscheinlich machen, nichts in seinem Aufsatze finden können. Nur der Wechselburger Stein mit dem schlichten Deutschordenskreuz ist das einzige sichere Beweisstück.

S. 420 Abs. 3 heißt es ferner bei Pfau: „da der Nimbus ein kirchliches Symbol ist, so könnte derselbe, dem Ordenskreuz beigefügt, eine priesterliche Person bedeuten“, und in Absatz 4 heißt es dann verblüffend bei ihm: „Auf Grund der oben angestellten Erörterungen schreibe ich die benimbten Zschillener Kreuze Priesterbrüdern zu, die unbenimbten (mit dem Wappen) Ritterbrüdern.“ Ja so beweist Pfau!

S. 422 führt er an, daß viele Ritterbrüder der Marianer (Deutschherren) nicht adlig waren und deshalb wohl regelmäßig(!?) über kein Familienwappen verfügten. Solche Wappen kommen aber vereinzelt auch bei Bürgern und Bauern vor. Sodann mußte nach den Satzungen des deutschen Ordens der Aufzunehmende schwören, daß er ein Deutscher von Geburt, aus einem adligen und unbescholtenen Geschlecht wäre etc. etc. (s. P. Hippolyt Helyorts Ausführl. Beschreibung aller geistl. und weltl. Klöster und

Ritterorden, III, S. 169, und Voigt, Geschichte Preußens, VI, S. 410 u. 487).

S. 422 Z. 15 v. oben bringt Pfau wieder die ominöse Kreuzgrundform und behauptet, nur der Heldrungenstein (No. 4) und der eine Breitenborner (No. 7) ließen sich zeitlich näher bestimmen. Er setzt den ersten ins Ende des 13. und den anderen ins 16. (!) Jahrhundert, was ich auf Grund meiner Studie im Neuen Sächs. Archiv nochmals energisch bestreite.

S. 422 Abs. 2 Z. 3 schließt Pfau dann: „Da die anderen (Kreuzsteine) das auf einem Kreisbogen stehende Kreuz ohne jede stilistisch charakteristische Verzierung wiedergeben, eine derartige Kreuzgrundform (!) aber allen Stilarten gleicherweise zukommt, so können diese nicht näher zu bestimmenden Platten ganz verschiedenen Jahrhunderten angehören. Wenn diese Steine auch zunächst romanisch anmuten, so wird man doch gut tun, sie eher dem Ausgang des Mittelalters, als früherer Zeit zuzuschreiben, schon aus der Erwägung, daß alle diese Kirchen, worin oder wobei sich diese Denkmäler befanden, in der spätesten mittelalterlichen (! ja noch in nachreformatorischer) Zeit sehr umfassende Umbauten durchgemacht haben; bei derartigen Gelegenheiten wurden aber regelmäßig alte romanische Bauteile — und auch Grabsteine — als Bausteine verwendet." Schön! Dabei werden also wohl jene alten Grabplatten, welche ihrem Stile nach romanisch sind, mitverwendet worden sein. Die meisten der von Pfau S. 417—419 angeführten Stücke und der Cronschwitzer Juttastein waren ja später Trittplatten, Pflastersteine und sonstige Bauteile. So schlägt Pfau sich selbst. Auch daß mehrere Kirchen, wie Pfau S. 423 Z. 1 v. oben bemerkt, zur Zeit über keinen sichtbaren romanischen Baubefund mehr verfügen, kann gar nichts für das geringere Alter der Grabsteine beweisen.

S. 423 Z. 7 v. oben behauptet Pfau, nachdem er S. 415 uns erzählt hat, daß die bischöfliche Verordnung von 1288, wonach die auf der linken Muldenseite gelegenen Kirchen, also auch Göhren, vom Kloster Zschillen nicht mit Deutschordenspriestern besetzt werden sollten, für Göhren durch den Patronatswechsel hinfällig geworden wäre, jetzt auf einmal von derselben bischöflichen Verordnung, daß sie jedenfalls in alter Zeit eingehalten und erst spät, schwerlich vor dem 15. Jahrhundert durchbrochen wurde. So kann Pfau eben alles beweisen.

Weiter leistet er sich S. 423, Abs. 1 folgende Überhebung: „In den Inventarisationswerken über die Altertümer der einzelnen Länder werden derartige Kreuzsteine oft dem 12.—14. Jahrhundert zugeschrieben, aber ohne jeden Beweis, ohne jede ortsgeschichtliche Untersuchung und deshalb können solche Angaben schwerlich Anspruch

auf einwandfreie Annahme seitens einer wissenschaftlichen Sonderforschung erheben." Der einzige Vertreter der letzteren scheint danach Pfau zu sein, obwohl die Bearbeiter der Inventarisationswerke meiner unmaßgeblichen Meinung nach doch auch wissenschaftlich einigermaßen ernst zu nehmen sind. Außerdem haben sie den Vorzug, nicht wie Pfau und — ich befangen zu sein.

S. 423, Abs. 2 z. Schl. beruft sich Pfau, um zu beweisen, daß der als einfacher Kreisbogen gebildete Fuß der Grabkreuze nicht eine ausschließlich romanische Verzierung ist, auf den Zeitzer Grabstein von 1342. Er verschweigt, daß er selbst (in Unsere Heimat, 1905, No. 4, S. 91) die Richtigkeit dieser Jahreszahl angezweifelt hat, und ich (im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch., XXIX, S. 347, No. 36) die gleiche Ansicht geäußert habe.

Im weiteren wendet sich Pfau gegen meine Auffassung, daß die Kreuze auf den Grabsteinen Stifterkreuze gewesen sein könnten. Ich will mich mit Pfau, um kurz zu sein, darum nicht streiten. Es ist eine Theorie mehr zur Erklärung der Kreuzsteine und besser begründet als die Pfaus. Nur weniges will ich noch bemerken.

Zunächst möchte ich zu Pfau, S. 425 Abs. einwenden, daß es noch gar nicht ausgemacht ist, ob die alten, jetzt schriftlosen Grabsteine auch wirklich schriftlos waren. Ein Kreuz und die Konturen eines Schildes ließen sich leicht in den Stein hauen, Schriftzüge machten bei manchem Material schon größere Schwierigkeiten. Es ist doch ziemlich spät entdeckt worden, daß antike Statuen Bemalung hatten. Der Marburger Deutschordensstein des Hochmeisters Konrad von Thüringen zeigt ebenfalls alte Bemalung. Warum sollen manche Steine nicht auch Schriftbemalung gehabt haben? Auch ist nicht ausgeschlossen, wie v. Hefner-Alteneck a. a. S. 103 berichtet, daß im frühen Mittelalter manche roh bearbeiteten Grabplatten in den Boden eingelassen waren, um die Grabstelle einer Person genau zu bezeichnen, während an der Wand ein zweites erhaben gearbeitetes Denkmal weitere Nachrichten gab. Könnte nicht auch in Cronschwitz und anderswo etwas Ähnliches gewesen sein? Wenn ferner Pfau S. 425, Z. 19 v. oben die „armseligen" Cronschwitzer Grabplatten nicht als Gedächtnissteine für hochgestellte Stifter, wie der Landmeister Heinrich von Weida und seine Gemahlin Jutta gewesen wären, gelten lassen will, so vergißt er ganz die damals noch strenge Observanz der Orden und besonders des Bettlerordens, dem Cronschwitz gehörte, welcher auf das Gelübde der Armut den größten Wert legte. Als gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Observanz in Cronschwitz lax wurde, kamen die schönen Grabmonumente des v. Wolframsdorf und des Unbekannten aus Rochlitz auf. Die ganz schmucklosen benimbten Kreuzsteine aber passen gar nicht in diese Zeit. Wie einfach und armselig ist in künstlerischer Beziehung doch

der Rodaer Grabstein des Hartmann v. Arnshaugk aus dem Jahre 1289, und er ist sicherlich jünger als die Grabplatten des Landmeisters und der Jutta. Und weiter bedenke man die schon erwähnten einfachen Grabsteine der Hochmeister des Ordens in Preußen, dem eigentlichen Ordenslande, also Grabsteine des höchsten Würdenträgers in der Annenkapelle der Marienburg, am Ehrenplatze des Ordens. Sie haben zum Teil nur Umschrift bei leerer (wenn nicht früher bemalter) Platte und führen alle kein persönliches Wappen, sondern höchstens und selbst in späterer Zeit noch den Ordensschild mit dem schlichten Balkenkreuz, das durch den ganzen Schild geht, nie schwebend war. Der Grabstein des Hochmeisters Heinrich von Plauen, Retters der Marienburg und eines Nachkommen des Landmeisters, hat weder Bild noch Schild, sondern nur die einfachen Worte: „In der Jarzcal Christi MCCCCXXIX, do starp der erwirdige brvder heinrich von Plawen" (s. Beschreibung des Schlosses Marienburg: Zur Säkularfeier in Marienburg, 1872, S. 46).

S. 425, Abs. 2 sagt Pfau: „Grabdenkmäler von Stiftern — verwandte man in vorreformatorischen Tagen schwerlich als Bausteine. Ein Kreuzstein in Seelitz hat aber nachweislich in katholischer Zeit dieses Schicksal gehabt und wahrscheinlich auch der sogenannte Juttastein in Cronschwitz etc." Pfau übersieht ganz, daß letzterer viel wahrscheinlicher in nachreformatorischer Zeit als Treppenstufe verbaut sein wird (vgl. S. 442) und vom Seelitzer Stein berichtet er S. 418, Abs. 2, Z. 6 v. unten selbst, daß er erst 1528, also in reformatorischer Zeit, als Baustein verwandt wurde. Und wenn auch Seelitz noch katholisch gewesen wäre, so könnte der schriftlose alte Stein doch nicht mehr verstanden und deshalb bei einem Neubau ausgemerzt worden sein. Restaurationen haben bekanntlich mehr Altertümer zerstört als Feuer und andere Naturgewalten.

Die alten Chammünsterer Steine mit dem benimbten Kreuze stören Pfau sehr. Er ist also glücklich, nachweisen zu können, daß 1210 Herzog Ludwig der Kelheimer der Deutschherrenkirche in Regensburg die Kirche in Cham, welche später Filial zu Chammünster war, überlassen habe. Diese Notiz war mir bekannt, erschien mir aber deshalb unwesentlich, weil jene Schenkung überhaupt nicht praktisch geworden zu sein scheint; denn schon 1260 überließ Bischof Albert II. von Regensburg die Pfarrei Cham mit der Pfarrkirche Chammünster seinem Domkapitel und dieses blieb bis zur Säkularisation im Besitz der Kirche (s. Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg, Heft VI, S. 49). Eine Beziehung des deutschen Ordens zu der ganzen Chamer Gegend ist seitdem nicht mehr nachzuweisen. Also können die Chammünsterer Steine auch nicht, wie uns Pfau mit einem „möglicherweise" einreden will, Nachbildungen deutschherrlicher Steine gewesen sein.

S. 429, Z. 1 von oben widmet Pfau dem verstorbenen Steche in Dresden einen Nachruf, indem er kurzweg behauptet, die frühe Datierung der Steine in Ottendorf und Göhren, die Steche gibt, beruhe nur auf persönlicher Willkür. Ich will auch nicht alles unterschreiben, was Steche gebracht hat, aber jedenfalls beurteilte er jene Grabplatten nach der Stilform und Zeichnung und nicht, wie Pfau, nach einer von ihm selbst zugunsten seiner Theorie von den Kreuzgrabsteinen erst erfundenen Schablone.

Im weiteren, S. 430, will Pfau nochmals dartun, daß der deutsche Orden auch nach 1247 noch Einfluß in Cronschwitz gehabt habe. Meine vorstehende Untersuchung erübrigt jede Widerlegung. Pfau muß, ehe ich die Waffen vor ihm strecke, mich von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen. Dann gebe ich gern nach, wie ich z. B. seine Korrektur über den Wolframsdorfer Grabstein (S. 433), daß auf ihm 1479 statt 1419 zu lesen sei, sofort annehme und ebenso seiner Ansicht bin, daß die Jahreszahl 1385 auf dem Stein des Unbekannten aus Rochlitz noch zweifelhaft ist. Auf die richtige Datierung des Wolframsdorfer Steines war ich übrigens schon durch eine Notiz Heinrichs XXVI. gebracht worden (s. S. 440).

Pfau hat endlich trotz vieler Worte nicht nachgewiesen, daß die schriftlosen benimbten Kreuzgrabsteine einer viel späteren Zeit angehören, als viele Bearbeiter der Inventarisationswerke und ich nach der Form des Kreuzes und seines Beiwerkes (Nimbus und Fuß) annehmen. Er hat nicht einmal wahrscheinlich gemacht, daß jene Kreuzgrabsteine der Rochlitzer-Zschillener Pflege dem deutschen Orden zuzuschreiben sind, und daß der Nimbus nur allein den Priesterbrüdern des Ordens zukam.

Ich habe diesen Nachtrag, da die Zeit zur Drucklegung drängte, in wenigen Stunden machen müssen. Sonst hätte ich bequem noch besser zeigen können, daß das Kartenhaus Pfaus, wo man es nur antippt, sofort zusammenstürzt. Ich weiß, Pfau wird auch auf diese Arbeit wieder antworten. Hat er doch, wie ich hörte, schon eine Erwiderung angemeldet, ehe ich ein Wort von dem vorstehenden Aufsatze niedergeschrieben hatte. Mag er solches tun. Ich werde ihm nicht mehr antworten, da ich keinem zumuten möchte, nochmals von unserem persönlichen Streite Notiz nehmen zu müssen. Was die wissenschaftliche Frage nach den Kreuzsteinen, meiner Stiftertheorie und den Grabplatten des Landmeisters und der Jutta betrifft, so überlasse ich die Entscheidung über ihre Haltbarkeit getrost der Beurteilung eines wirklichen Fachmannes.

Schleiz, im März 1909. Dr. Schmidt.

XIII.

Zum „Schwedenschreck“ im Jahre 1706.

Von

Prof. Dr. **Jordan** in Mühlhausen in Thür.

Die beiden ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts waren bekanntlich mit großen Kriegen angefüllt. Der Westen und Süden Europas, wie der Norden und Osten standen unter Waffen in Kämpfen, in denen die alten Bundesgenossen Frankreich und Schweden schließlich von der Höhe der Macht herabgestürzt wurden. Am interessantesten gestaltete sich die Lage im Jahre 1706. In zwei großen Schlachten wurde Frankreich besiegt, zugleich aber erschien nach glänzender Siegeslaufbahn Karl XII. in Sachsen, und schon drohte die Gefahr, daß er von dort aus, wie einst Gustav Adolf, sich zum Rhein wenden könnte. Er hat das nicht getan, aber groß war doch der Eindruck seines Erscheinens, wie sich das selbst im Kreise der kleinen, längst ohnmächtigen Reichsstadt Mühlhausen (Thür.) geltend machte. Aus den Akten[1]) der Zeit soll das hier näher dargelegt werden.

Die Stadt selbst hatte zunächst keinen Grund zur Besorgnis, da der schwedische König seinen Angriff ja nur auf Kursachsen richtete, dessen Kurfürst zum Schaden seines Landes die polnische Krone erworben hatte. Das

1) Städtisches Archiv, Akten L, 5b No. 7, die schwedische Einrückung in die churſächsischen Lande betreffend.

sächsische Amt Langensalza grenzte aber an das Mühlhäusische Gebiet, und von dort aus wurde die Stadt in den Kreis der Sorge gezogen. Die eigene Kraft war längst dahin, hier wie in anderen Reichsstädten, es galt also, Schutz zu suchen bei benachbarten oder ferner wohnenden Fürsten, und die Schreiben des Rates ergingen nach verschiedenen Seiten. Zunächst wandte er sich an das ausschreibende Amt des niedersächsischen Kreises, dem die Stadt als das am weitesten gegen Süden gelegene Mitglied angehörte. Man hat wohl mit Recht darauf hingewiesen, daß sie absichtlich dem obersächsischen Kreise fernblieb, in welchem Kursachsen vorwaltete, dessen Nachbarschaft schon früh Besorgnis erregt hatte; hat doch schon Friedrich der Weise die Hand nach ihrem Besitze ausgestreckt. Der Rat erließ am 3. September folgendes Schreiben [1]):

An des H. Herzogs zu Wolfenbüttel hochfürstliche Durchlaucht. Daß wir eines höchst rühmliches Nieder Sächsischen Creis Directorio mit der einlage beschwerlich fallen und dessen höchst vermögenden beyraht aus bitten müssen, solches verursacht die unbeschreibliche consternation, in welche das Churfürstenthum Sachsen und mit demselben auch hiesige Nachbahrschafft durch den erschollenen Einfall gewißer polnischer [2]) Trouppen in der Lausnitz gesetzet worden. Weil wir nun nicht unzeitig besorgen, es werde die sonst vorhergengige communication zu erwarten sein (und) antwort von Stade uns zu späte fallen, als ersuchen Euer hochfürstliche Durchlaucht, doch ohn vorgeben, unterthenigst, ob das inliegende an Ein höchst löbliches Nieder Sächsischen Creis Directorium haltende Schreiben Sie zu eröffnen geruhen, auff allen jedoch und in etwa bedenklichen Fall auff eingeschlossene Abschrifft uns Dero gnedigste Meinung wissen zu lassen belieben wollen. Wir getrösten uns dessen und verdienen es mit unterthenigstem Dank. — Mühlhausen, 8. September 1706.

---

1) Die Konzepte der Schreiben sind von einer sehr flüchtigen Hand geschrieben, so daß Versehen im Lesen leicht möglich sind, die aber kaum den Sinn und Inhalt betreffen.

2) Karl war von dem von ihm erhobenen Könige Stanislaus von Polen begleitet, der polnische Truppen bei sich gehabt haben wird.

Die Einlage lautet:

„An des Nieder Sächsischen Creises ausschreibendes Amt. Ewer Königliche Majestät und hochfürstliche Durchlaucht wird vermutlich für Ankunft dieses vorkommen seyn, in was uns vor Consternation ein erschollener Einfall gewisser polnischer Trouppen in der Lausnitz die gesamte Chur Sächsische Lande gesetzet, sogar daß auch in unserer nächster Nachbahrschaft nicht nur uf die Salvirung der effecten und pretiosen mobilien von privatis gedacht und dieselbe bewerkstelliget, sondern sogar die Churfürstliche in Langensaltza sich befindende Steuer Acta und Documenta des thüringischen Gerichts auf hohen Befehl außer Landes in Sicherheit gebracht werden wollen. Ob wir nun wol nicht vermuthen noch hoffen wollen, daß diese procedure über den gantzen Ober Sächsischen Creyß bis an die Gräntze des hochlöblichen Nieder Sächsischen Creises sich ausbreiten werde, dieweil aber jedennoch wir nicht zu verdenken seyn werden, daß bey hochgedachten Creises höchstansehnlichem itzigem Directorio wir uns in Zeit unterthänigst melden und bey etwan fernerem oder fortsetzendem Einbruch dessen wolgeneigten beyrath zu unserer observation gebührend ausbitten, als wir solches hiermit verrichten wollten, und solches um so mehr, weil wir eines Theilß nicht bastand sind, einen gewaltsahmen Einbruch abzuhalten, ander Theilß gar leichte in den Stand gesetzet werden mügen, in welchem wir unseres am Ober Rhein stehendes Reichscontingent[1]) nicht länger würden unterhalten können. Wir wollen dannenhero gnedigster erhörung uns versehen. Ewer Königlichen Majestät und hochfürstliche Durchlaucht Göttlicher Gnade Schutzes, uns aber der beharrlichen Königlichen und hochfürstlichen hulde unterthenigst empfehlende ... Mühlhausen den 9. September 1706.“

An dritter Stelle wandte sich der Rat an den Kurfürsten von Hannover, indem er so Beziehungen anknüpfte oder fortführte, die nach wenigen Jahren (1710) die Stadt in den Schutz Hannovers treten ließen, in welchem sie bis zum Ende ihrer Selbständigkeit verblieb[2]). Das Schreiben lautet:

„Ewer Churfürstlichen Durchlaucht — (ut in litteris an das Creis Directorium) — nicht zu vordenken seyn werde, daß bey dem hochlöblichen Directorio und anderen mächtigen Ständen des Nieder

1) Die Mühlhäuser Kompanie unter dem Hauptmann Friedrich v. Bendeleben war etwa 100 Mann stark.

2) Chronik der Stadt Mühlhausen (Thür.) I, 34.

Sächsischen Creises in ermangelung eines Creisobristen wir uns unterthänigst melden und bey etwan observirender invasion dero gnädigsten beyraht, was wir in dieser unvermutheten frangenti möchten zu thun haben, geziemendt ausbitten, als haben zu E. Churf. Durchlaucht als zu einem der vornehmsten Mitglider des Nieder Sächsischen Creises wir uns in Unterthenigkeit wenden und auch um Dero gnädigste meinung ansuchen wollen und dieses um so mehr, damit wir bey noch fürwehrendem Reichs Kriege dem H. Römischen Reiche und Nieder Sächsischem Creise beybehülflich bleiben und zu fernerer Stellung undt Unterhaltung unsers Contingents nicht untüchtig gemacht, in Summa wieder die Executions- und andere Reichsverordnungen nicht beschwehret werden mögen. Wir wollen gnädigster Antwort uns gewiß versehn.“ (Mühlhausen den 8. September.)

Schließlich schrieb der Rat auch:

„An des Herrn Herzogs zu Sachsen Hochfürstliche Durchlaucht: Daß Ewer Hochfürstliche Durchlaucht von dem erschollenen Schwedischen Einfal in die Chur Sächsischen Lande genaue Kuntschaft werde eingezogen haben, daran tragen wir keinen Zweifel. Es hat dieses gerüchte eine solche consternation verursacht, daß Leipziger Einwohner auf 22 und mehr Meilen weges, mit allem, was sie fortbringen können, geflüchtet sind. Ob wir nun wol nicht hoffen wollen, dieses Kriegesfeuer, wenn es anderst mit dem Einfal ausgestreueter masz sich verhalten solte, soweit komen und in diese gegend ausbreiten solte, weil aber dennoch auf einen von Dresden eingegangenen Befehl die Thüringischen Steuer Acte und Documente von Langen Salz salvirt sein sollen, als werden auch wir wol nicht zu verdenken seyn, wenn wir in etwas auch auf unserer Huht stehen, zuförderst aber bey Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht uns unterthenig erkundigen, ob die benachbahrten Chur Sächsisch Thüringische Lande einiges des falls zu besorgen haben und die Nachbahrschaft mit eingeflochten werden möchte. Es würden auf solchen Fall Ewer Hochfürstliche Durchlaucht Unterthanen des Amtes Vilterode(?)[1] bey uns ihre Sicherheit mit suchen müßen, weswegen wir um des weniger zweiffeln, E. H. Durchlaucht werde nicht allein gnedigst befehlen, daß die etwan habende sichere Nachricht von diesem erschollenen einfall uns communiciret werden möge, sondern auch mit Dero höchstgeschetztem beyrath, was in hoc frangenti zu unserer und der Nachbahrschaft mehrerer sicherheit vorzunehmen seyn möchte, in gnaden an handt gehen. Wir werden es in aller unterthenigkeit zu verdienen

1) Der Name wird verschrieben sein (Volkesroda?).

befließen seyn. Ewer Hochf. D. — göttlicher obhut, uns aber Dero beharrlichen hulde fleißigst und unterthenig empfehlende etc. Mühlhausen den 11. September 1706.

Die vorstehenden Schreiben lassen durch Zahl und Inhalt die „consternation“ des Rates erkennen, die in seinen eigenen Verhandlungen noch deutlicher hervortritt[1]):

„Actum in Senatu triplici 21. September 1706. Proponebatur, es würde leider mehr als zu viel bekandt seyn, was der Schwedische Einfall in das Churfürstenthumb Sachsen vor eine Consternation und Confusion verursachet, wie hohe und niedere sich salvirten und das ihrige flüchteten, daß auch hiesiger orth von Personen und geflüchteten Gütern angefüllet werde, es retirirten sich sogar die Chur Sächsischen trouppes in hiesige Nachbahrschaft vor denen streifenden Partheyen, und were dahero zu besorgen, man möchte auch alhier wegen dieses Chur Sächsischen Lande betreffenden Unheils einige gefahr lauffen, man hat nicht ermangelt dieserwegen sowohl bey dem Nieder Sächsischen Creiß directorio insgemein, als auch insonderheit bey des H. Con Directoris hochf. Dlcht. wie auch des H. Churfürstens zu Hannover und H. Hertzogs zu Sachsen Gotha Drl. Drl. sich zu melden und dero beyraht zu erbitten. Was nun vor Antwort angelanget, solche sollen anitzo verlesen werden.“

Zunächst lag vor die Antwort des Herzogs zu Sachsen:

„Unseren gnädigsten Gruß zuvor, Ehrsame und Weise, Liebe besondere! Aus Eurem gestrigen durch hier mit zurückkommenden expressen haben Wir ersehen, was Ihr wegen der besorgten Schwedischen Einrückung in die Chur Sächsischen Lande an Uns gelangen laßen, und wie Ihr hierüber etwas genauere Nachricht von Uns einholen, benebenst aber auch, was bei diesem frangenti etwa zu dieser Gegend mehreren Sicherheit vorzunehmen seyn möchte, Uns umb unsern beyrath ersuchen wollen. Gleichwie nun die ob solchen Schwedischen Anmarsch entstandene Besorgniß nicht ohne consideration und sich bey dessen mehrern Annäherung nach und nach vergrößert; also haben Wir vor Unserer vor wenig Tagen aus dem Fürstenthumb Altenburg uf anhero genommenen rückreise aus Sorgfalt vor Unsere und angrentzende Lande nicht allein eine Schickung an Ihre Majestät den König von Schweden von dar aus zu dem ende gethan, umb das hierunter führende Absehen in etwas näher zu penetriren, sondern auch in Unserm gesambten Fürstlichen Hause Sachsen nechster tagen in Erffurth eine Conferenz

1) Protocollum Senatus triplicis de anno 1706 Bl. 11b u. f.

veranlaßet, umb in dieser Angelegenheit die Nothdurfft zu verabreden, und werden, was sowohl hierbey etwa zum Schluß kommen möchte, als auch von Unseres an Ihre Majestät Abgeordneten Verrichtung und relation einkommet, in nachtbarlichen Vertrauen part geben, nicht weniger auch, was zu Euren und Eurer gemeinen Stadt besten und Consolation gereichen kann, gerne mit beytragen, und verbleiben Euch indeßen wie allezeit mit Gnaden gewogen. Datum Friedenstein den 12. September 1706.

Friedrich H. z. Sachsen mp.“

Der Herzog von Braunschweig antwortete:

„Von Gottes Gnaden Anthon Ulrich Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg. Unsern gönstigen und geneigten Willen zuvor, Ehrbare und Weise, Liebe Besondere. Es ist Uns woll geliefert worden, was Ihr bey denen in den Chur Sächsischen Landen sich ohnlängst geäußerten Krieges-troublen und daher geschöpfften Beysorge, daß der Nachbahrschafft halber auch etwa Eure Stadt einiger Gefahr exponiret seyn mögte, sowoll an das Crays-Ausschreib. Ambt in diesem Nieder Sächsischen Crayse alß auch an Uns besonders gelangen laßen. Wir werden nun nicht unterlaßen, mit der Königlich Schwedischen Regierung zu Stade darüber ohngeseümbt zu communiciren und es an nichts ermangeln laßen, damit Ihr mit der verlangten resolution fordersamst versehen werden müget. Gleichwie wir aber sonst nicht vermuthen, daß Ihr Königl. Mayt. von Schweden mit dero Waffen weiter alß in die besagte Chur Sächsische Lande gehen, und also auch die übrige in dem Ober-Sächsischen Crayse belegene Lande, noch weniger aber diejenige, so zu diesem Crayse gehörig, bey solcher Unruhe etwas zu befahren haben dürffen, Also zweifeln Wir nicht, Ihre werdet auch für Euch die Behuetsamkeit gebrauchen, damit Ihr keine Veranlaßung gebet, wodurch Euch und gemeiner Stadt einige unangenehme Begegniße zugezogen werden mügten, Welches Wir Euch dann vorgängig hiemit ohnverhalten wollen, und sind Euch mit gönstigen und geneigten Willen jederzeit woll beygethan. Geben in Unser Vestung Wolffenbüttel den 13. Septembris 1706.

August Wilhelm“ [1]).

Drittens lief vom Kurfürsten von Hannover folgendes Schreiben ein:

„Von Gottes gnaden Georg Ludewig Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heyl. Röm. Reichs Churfürst, Unseren gnädigsten

---

1) Er unterzeichnete im Namen seines Vaters Anton Ulrich.

willen zuvor, Ehrbare, Fürsichtige und weise, Liebe Besondere und Getreue. Wir haben auß ewrem Schreiben vom 9. dieses ersehen, welcher gestalt ihr bey dem Königlich-Schwedischen Anmarch nach Sachsen betreten seyd und Unsern guten Rhat und officia desfalß verlanget. Nun ist uns das Vertrawen, welches ihr darunter Uns bezeiget, sonderlich lieb. Wir sehen aber keine apparenz, daß Ihre Königl. Mayt. von Schweden vorhaben solten, dero Krieges-Macht ausserhalb des Chur Fürstenthumbs Sachsen zur Beschwerde der Nachbahren auszubreiten und noch weniger selbe bis in diesen Nieder Sächsischen Kreys zuerstrecken. Wir unterlaßen auch nicht zum besten der Sache und daß die Chur Sächsischen Lande selbst leydlich tractiret werden mögen, alles dienliche vorkehren zuhelffen und haben zu dem ende eine expresse abschickung an Ihre Königliche Mayt. von Schweden gethan. Ihr könnet also Unseres ermeßens in ruhe seyn und euch der sorge, daß euch von Königlich Schwedischer seitten etwas wiedriges solte zugemuhtet werden wollen, entschlagen. Wir verbleiben euch und gemeiner Stadt mit gnaden und allem guten beygethan.

Hannover den 10. Septembris 1706.

Georg Ludwig
Churfürst.“

Nach Verlesung der Schreiben ging die Verhandlung des Rates weiter:

„Worauf dann ferner zu resolviren: 1) Was bey dieser Bewandniß zu hiesiger Sicherheit a) mit Verwahrung der Thore, b) zur Securität der Vorstädte und Dorfschaften vorzunehmen und zu bewerkstelligen. 2) Wie man sich wegen der eingeflüchteten Personen und Güther zu bezeigen, dabey denn wohl zu consideriren, daß sie theilß uninteressirte alß Gothaisch-, Eißfeldisch- und Schwarzburgische, theilß aber Sachsen Weißenfelß und immediat Chur-Fürstliche Unterthanen wären und diese zum theil von Consideration, zum theil aber geringer und welche keinen großen bruit machen. Wegen dieser verschiedentlichen Consideration würde auch wohl bey dieser delicaten affaire verschiedentliche Resolution zu faßen und eines theilß dahin zu sehen seyn, daß man mit gäntzlicher und durchgängiger denegirung der Aufnahme sich nicht einen unvergeßlichen Haß und Vorwurf der inhospitalität verursachete, andern theilß aber auch kein Unheil auf den Halß zöge. 3) Wäre gleichitzo gemeldet worden, daß etliche Chur Sächsische Bagage Wagen vor der neuen Pforte hielten und herein verlangten. Conclusum in Reg.[1]): ad 1)

1) im regierenden Rate.

es wären 3 Thore zu schließen, die übrigen wohl —, auch die auswendigen[1]) mit Vorstädtern zu besetzen und alle gute Obsicht zu haben dem Kriegs Amte aufzugeben; auf den Dorfschaften wären die Schläge zu repariren und denen Unterthanen auf der Hut zu seyn anzudeuten. ad 2 hätte man durch einen Abgeordneten, wie man sich und wie sich die benachbarten wegen aufnahme der geflüchteten zu verhalten, zu erkündigen, inzwischen aber hätte ein jeder Bürger denjenigen, so bey ihm eingeflüchtet, bescheidentlich zu hinterbringen, daß er ihme vor sein eingebrachtes Guth weder stehen noch gut seyn könnte. — ad 3. Dem Chur Sächsischen Officier mit bey sich habender montur wäre zu hinterbringen, daß er beßer thäte andrer orthe seine Sicherheit zu suchen, deßgleichen wäre dem hier sich noch aufhaltenden Chur Sächsischen Major anzudeuten, damit er sich nicht selbst, auch der Stadt Ungelegenheit zuzöge, im Fall er aber auf der Einlaßung bestehen würde, hätte man diese ihme pure abzuschlagen.“

Noch ängstlicher lautet der Beschluß des zweiten Rates:

„1) Drey Thore seyen gänzlich zuzuschließen und die übrigen desto besser durch die Soldaten und Bürgerwachten conjunctim zu verwahren, dabey denen Unterofficirern der Bürgerschafft als Fourieren das Commando anzuvertrauen, alle Excesse, als vollsaufen und dergleichen, abzustellen und des Nachts fleißig zu patrouilliren, auch hätte wohllöbliches Semner- und Bau-Amt gute Aufsicht auf die Feuer-Rüstung zu haben, daß alles im guten Stande und parat sein möge. 2) Wären die Thore in denen Vorstädten gleichfalls durch deren Einwohner so tags als Nachts zuverwahren, die Gräben aufzuwerffen und die Mauren zurepariren; auff denen Dorffschafften seyen die Schlagbäume und gräben zuergänzen, wacht zuhalten und vor dieselben Säulen mit dem duppelten Adler zusezzen.“

Dem sächsischen Offizier schlug auch dieser Rat den Aufenthalt in der Stadt ab und beantragte:

„daß dem Collegio Dominorum Seniorum zur Deliberation anheim zugeben wäre, ob nicht dienlich wäre einige Deputation an den Nieder Sächsischen Crais und benachbarte örter abzuordnen, um Erkundigung einzuziehen, wie es in diesem Puncte zuhalten.“

Die fortdauernde Sorge des Rates veranlaßte ihn dann zu neuen Schreiben an die Fürsten, erstens:

„An Churfürstliche Durchlaucht zu Hannover. Vor die von Ewer Churfürstliche Durchlaucht wegen der im Churfürstenthumb

1) Die Tore in der die Vorstädte umgebenden äußeren Mauer.

Sachsen sich ereigneten Königlichen Schwedischen motuum erhaltene gnädigste Nachricht und vertröstete Sorge vor unser armes Stadtwesen erstatten wir unterthänigst Dank. Wir müßen aber gehorsamst bitten, uns in Gnaden zu halten, daß wir anderweit berichten, wie bey anfang dieser woche durch einen von den Schwedischen so genannten Wallachen bis in Thüringen unternommenen streif und zerstreuung der wenigen im lande annoch gestandenen Chur Sächsischen Trouppen ein solches flüchten verursachet sey, daß unsere Stadt nicht allein mit vielen gütern angefüllet worden, sondern es haben sich auch viele vornehme Chur und fürstlich Sächsisch Weißenfeldische Vasallen und Officianten mit ihren Familien nach hierher retiriret, andere aber bey anscheinender weiterer Gefahr auf dießen Fall zur gleichmäßigen retirade Wohnung bestellet. Wir sind dieser wegen in etwas betreten, indem uns unchristlich zu seyn scheinet, diesen geflüchteten persohnen die jura hospitalitatis zu versagen, absonderlich da dergleichen Versagung uns einen unauslöschlichen Haß bey der Nachbahrschafft, der wir doch nicht entrahten können, in zukunft werde auf den hals ziehen, hingegen aber auch in der Sorge stehen, es möchte diese maßnahme bey sich weiter etwan ausbreitender Kriegesmacht Schwedischer seiten übel gedeutet und dahero zu unserer beunruhigung einige Veranlassung genommen werden, weswegen auch in dieser besorglichen und delicaten affaire Ewer Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten beyraht wir hiermit in Unterthänigkeit erbitten. Ewer etc. Mühlhausen den 22. September 1706.“

Ein zweites Schreiben sandte der Rat

„An des Herrn Creis Condirectoris Hochfürstliche Durchlaucht. Daß Ewer H. D. uns so gnädig erschienen und unß unßer unterthenigstes Zuschreiben wegen der im Churfürstenthum Sachsen entstandenen Königlich Schwedischen motuum uns in einer Creis Directorialischen Resolution beförderlich zu seyn sich anerklären, anbey aber auch mit Dero gnädigstem beyraht an hand gehen wollen, solches alles erkennen wir mit unterthänigstem dank, wie uns aber (ut in litteris ad Electorem Brunsvico Hannoveranum mutata curiali Churfürstlich—hochfürstlich).“

Am gleichen Tage erging dann noch ein drittes Schreiben

„An des Herrn Herzogs zu Sachsen Gotha hochfürstliche Durchlaucht. Daß E. H. D. sich dahin gnädigst erbieten wollen uns wegen der itzigen Königlich Schwedischen motuum nicht allein von demjenigen part geben zu laßen, was bey der in dem hochfürstlichen Sachsen Ernestinischen Hause gehaltenen Zusammenkunft

zu schluß kommen undt Deroselben an ihre Königl. Majestät von Schweden abgeschickter Abgeordneter verrichten möchte, sondern auch im übrigen mit beyzutragen, was zu unserer gemeinen Stadt trost und consolation gereichen könnte, solches alles erkennen wir mit unterthänigstem Danck. Weil wir nun nicht zweifeln, es werde bishero ein undt das andere in diesem impertinenten negotio eingelaufen seyn, so haben wir um die gnädigst vertröstete Nachricht hiermit unterthänigst bitten, anbey aber auch nicht verhalten wollen, wie unsere Stadt mit geflüchteten gütern angefüllet undt viel Häuser mit fremden personen oder doch dero Familien (worunter verschiedene vornehme Weißenfeldische bediente sich befinden) besetzet, viele Wohnungen aber auch besprochen sind. Wenn dann auch dergleichen ihrer H. D. Residentz und anderen Städten vermuthlich geschehen seyn wirdt, als haben wir dero gnedigst beyrath, wie sich etwa in diesem Fall zuverhalten, undt ob bey denjenigen Personen undt dero gütern, welche Königlicher Majestät in Pohlen und des Herrn Hertzogs zu Sachßen Weißenfels Durchlaucht mit Unterthanen oder dienstpflichtig vorwandt, etwas wiedriges zubesorgen haben möchten. Wir leben des guten Vertrauens, es werde diese unterthänigste Anfrage uns zu gutem gehalten undt einer baldigen gnädigsten Antwort, umb außer aller Unser Besorgniß zuleben, angedeyen.“

Eine Beruhigung brachte zunächst folgendes, am 2. Oktober präsentierte Schreiben:

„Ihrer Königlichen Majestät zu Schweden in dero Herzogthümer Bremen und Vehrden verordnete General-Gouverneur und Regierung. Edle, Ehrenveste, Hoch- und Wolgelahrte auch Wolweise, Insbesonders geehrte Herren und Freunde, Was die Herren unterm 9. dieses wegen der in denen Chur-Sächsischen Landen sich itzo aufgebenden Krieges Unruhe und desfalls bey Ihnen entstandenen apprehension, alß ob auch dero gemeinen Stadt Wesen daher einige ungelegenheit möchte zuwachsen können, an Ihr. Königl. Majestät, unsern allergnädigsten König, und des Herrn Hertzogen zu Braunschweig Lüneburg Wolffenbüttel Fürstl. Durchlaucht alß ausschreibende Fürsten des Löbl. Nieder-Sächsischen Creises gelangen zu laßen der Nothturfft zu seyn erachtet, solches haben wir ob dem voritzt hochgedachter Ihrer Churf. Durchlaucht uns in origine (!) zugefertigtem Schreiben in mehrerem wohl ersehen. Gleichwie wir nun keines weges zweifeln, es werden sowohl die Herren alß sonst Jedermänniglich von Ihrer Königlichen Majestät unsers allergnädigsten Königs Recht und billigkeit liebenden Gemüthe zu vorhin völlig persuadiret seyn, wie Ihre Königliche Majestät bey solchen

Ihr abgenöthigten und daher allerdinges wohl befugten Demarchen sich nichts anders vor augen gesetzet, alß denen jenigen, so dero zudringliche feinde seyn wollen, mit gehörigem Ernst und Nachdruck zu begegnen und selbige an dem jenigen ohrte anzugreiffen, woher alle mittel und Kräffte Ihre Königliche Majestät zu bekrigen und zu inquietiren bisher geflossen; also können die Herren auch wohl versichert seyn, es werden Allerhöchstgenannter Ihr Königliche Majestät bey dero gegenwärtigem Einbruch in Saxen dero hohe Sorgfalt vornehmlich dahin gerichtet seyn laßen, daß dero vorgesetzter Zweck ohne nachtheil und beunruhigung anderer mit der sache unverworrener (!) stände errichet (!) und also so wenig der Stadt Mühlhausen als anderen benachbarten Ständen des Ober- oder Nieder Sächsischen Creises einige ungelegenheit daher zugezogen werden möge, zumahln wann dieselbe sich aller parteilichkeit enthalten und auf ein oder andere Weise durch etwanige theilnehmung sich nicht selbsten mit impliciren werden, allermaßen auch von des Herrn Hertzogen zu Braunschweig Wolffenbüttel Fürstl. Durchlaucht als itzigem Condirectorio (!) den Herren solches bereits vorhin gar wohl bedeutet worden. Welchem nach wir denn auch zu denselben des gäntzlichen Vertrauens leben, es werden dieselbe des fals alle gehörige behutsamkeit Ihres ohrtes gebrauchen und also selbsten die gelegenheit zu vermeiden sich angelegen seyn laßen, welche zu einigen wiedrigen begegnißen die veranlaßung möchte geben können. Womit wir dieselben Göttlicher obhut empfehlen. Geben Stade unterm Königl. Regierungs-Insiegel den 22. Septembris 1706.

N. Gyldenstern. (—?—) J. Heldberg SGrissenhain [1])
Dr. Engelbrechten. Dr. Stade.“

Weitere Beruhigung brachte folgendes Schreiben:

„Von Gottes Gnaden Georg Ludwig etc. etc. Wir haben aus ewrem ander weitem Schreiben vom 22. September ersehen, waß gestalt durch einen von denen Schwedischen Wallachen bis in Thüringen unternommenen streiff- und zerstreuung der im Lande annoch gestandenen Chur Sächsischen Trouppen ein solches flüchten verursachet sey, daß eure Stadt mit vielen Gütern und personen aus dem Chur Sächsischen und Sachsen Weißenfelßischen angefüllet worden und bey weiterer Gefahr noch mehr werde angefüllet werden, dahero ihr auß Beysorge, daß etwa die aufnehmung solcher güter und personen Königl. Schwedischer seithen euch misdeutet und gegen euch geahndet werden mögte, Unsern einrhat (!) wegen eures ver-

1) Die Unterschriften sind, wie so oft, nicht sicher zu entziffern.

haltens in der sache verlanget. Gleich wie wir nun nicht vernommen, daß Ihre Königl. Majestät in Schweden andern benachbahrten ohrten, wohin auß dem Chur Sächsischen geflüchtet worden, deswegen etwas wiedriges zugemuthet oder zuzumuthen gemeinet seyn solten, alß glauben wir auch noch nicht, daß ihr euch dergleichen zubefahren habet; wir unterlassen jedoch nicht, Unserem bey Ihrer Königlichen Majestät von Schweden itzo subsistirendem Ministro, dem Geheimten Rhat von Oberg, zubedeuten, daß er auf allen ohnvermuhtenden fall solches abzuwenden muglichst bemühet zu seyn. Ob aber diejenige Leute auß dem Chur Sächsischen und zugehohrigen Landen, welche sich mit ihren mobilien von Hauß und Hoff wegk in fremde Lande begeben, für sich und die Ihrige woll daran thun, daran zweiffeln wir sehr, weil Ihre Königl. Majestät von Schweden mittelst des in copia hiebey gehenden Patents vom 2. dieses declariret, daß diejenige, welche Ihre Häuser und wohnungen verlassen und Ihre sachen und Baarschafften aus dem wege schaffen, als Feinde mit Feuer und Schwerd verfolget, hingegen diejenige, die in ihren Häusern und wohnungen bleiben, ihre sachen nicht anderwerts hin verführen, sondern gutwillig dasjenige, was zu der Königlich Schwedischen trouppen unterhaltung ihnen auferleget würde, entrichten, nicht allein in Königlich Schwedischen Schutz und schirm genommen, sondern auch sowoll ihrer personen als Zugehörigen Güter und Eigenthumbs, auch Handlung und Handthirung wegen vollkommene sicherheit dergestalt zugeniessen haben, daß denenselben von keinem der Königlich Schwedischen Kriegs-Bedienten eigenwilliger weise einiger schaden, gewalt oder eintrag solle zugefüget werden. Es wird also Unseres ermessens gut und nöthig seyn, daß solches vorgedachten zu euch zu flüchten gewilleten Leuten eurerseits repraesentiret und gehalten werde, das flüchten einzustellen und sich ohn allen Verzug wiederumb zurück zu den Ihrigen zubegeben, inmassen sie sodann unter obiger Königlich Schwedischen protection sicher zu seyn hoffen, hingegen aber auch leicht ermessen können, daß, wan sie sich nicht bald wieder einfinden, obangezogene publicirete Königlich Schwedische bedrohungen sie und das ihrige treffen werden. Die Ursache des flüchtens cessiret auch umb so mehr, weil die zerstreuung der in Thüringen gestandenen Chur Sächsischen trouppen nunmehr schon wird geschehen und also dergleichen streiffereyen, wie obgedacht, nicht leicht wieder zu besorgen seyn. Wir verbleiben euch und gemeiner Stadt mit gnaden und allem guten beygethan.

Hannover den 28 Septembris 1706.

Georg Ludwig
Churfürst.

P.S. Auch Liebe besondere und Getreue! Erhalten wir gleich itzo die Nachricht, daß Ihre Königl. Majestät von Schweden ein zehenwöchiges armistitium in Sachsen dergestalt beliebet, wie der Copeyliche Anschluß besaget, wodurch alle besorgnis einer ungelegenheit sowoll für euch alß die zu euch aus dem Chur Sächsischem geflüchtete Leute vollends hinfällt und dieselbe gar kein weiteres bedenken haben können, sich wiederumb zu dem ihrigen zubegeben, welches ihr woll tun werdet, ihnen anzuzeigen.“

Die Kopie des Patentes lautete also:

„Carl der Schweden etc. Thun kund und zu wißen hiemit, daß weil wir mit Unserer Kriegsmacht an die Chur-Sächsische Länder zu rücken und daselbst den ganz ohnrechtmeßigen Krieg, dem dieselbe den anfang so woll alß wachsthum gegeben, gäntzlich dämpffen zu suchen, seynd veranlaßet worden, So hatten wir zwar große Uhrsache, mit selbigen auf gleiche Art zuverfahren, wie sich Ihr Chur Fürstl. Durchlaucht der König Augustus von Anfang dieses Krieges gegen Unsere Provinzien und Grenzen erwiesen und annoch erweiseten, Nichts desto weniger aber haben wir gewißer Uhrsachen halber Unsere rechtmeßige ahndung in so weit auf die seite setzen und hiermit Krafft Unseres offenen Brieffes allen in denen Chur Sächsischen Landen seyenden Ständen und Einwohnern, so Hohen als Niedrigen in Gnaden andeuten wollen, daß alle und jede, die da in ihren Häusern und Wohnungen verbleiben, davon Ihr Eigenthumb nicht anderwerts verführen, sondern gutwillig und ohne Wiederrede daßjenige, was zu Unserer trouppen Nohturfft und unterhaltung nöhtig ihnen auferleget worden, bezahlen und erlegen, sollen nicht allein in Unsern Schutz und Schirm genommen, sondern auch so woll Ihre Persohnen alß Zugehörigen Gesindes Güter, Häuser und Eigenthumb, auch Handlung und Hanthierung wegen vollen (!) kommene Sicherheit dergestalt zugewiesen haben, daß Keiner von Unsern Kriegs Bedienten weder ihnen, noch was Ihnen zugehöret eigenwilliger weise einigen Schaden und Gewalt oder Eintrag auf keinerley art und weise thun oder zufügen sollen. Dagegen aber diejenigen, die sich zur Gegenwehr setzen, ihre Häuser und Wohnungen verlaßen, verlauffen, ihre Sachen und Baarschafften auß dem Wege schaffen, selbige verbringen und vergraben, desgleichen auch sich träge und wiederspenstig erweisen, dasjenige abzuführen, was ihnen von Unsern Befehlhabern und Commissariis auferlegt wird, oder sonsten demjenigen nicht nachkommen, was ihnen mögte befohlen und geheissen werden, sollen alle, was Standes und Würden sie auch seyn mögen, dieser Unserer Gnaden und Versprechens nicht allein verlustig geschaßet (! gehen) sondern auch gleich Feinde aufs

schärfste ohne einige Gnade und Verschonung, an was Ohrt oder Stelle man sie entweder selber oder Ihre Häuser und Eigenthum finden und antreffen mögte, mit Feuer und Schwerd verfolget und heimgesuchet werden. Uhrkundlich haben Wir eigenhändig dieses manifest unterschrieben und mit Unserm Königl. Insiegel bekräfftigen laßen. Gegeben in dem Haubtquartier bey Brimmelsee[1]) den 2[2]) September Anno 1706.“

Die der Nachschrift beigefügte Ankündigung des Waffenstillstandes lautete:

„Wir Carl etc. Nachdem Wir vor gut befunden alle Feindseligkeit in Churfürstenthumb Sachßen und darunter gehorigen Landen aufzugeben und in der stelle einen Stillstand auf zehen wochen zutreffen und zubewilligen, alß ergehet hiermit Unser gnädiger und ernster Befehl an alle und jede von Unserer Krieges Macht und milice, sowoll höheren alß geringeren Befehlshabern und die unter commando stehen, nicht weniger auch an alle übrige Unsere Unterthanen, daß sie wehrender vorberührter Zeit von allen hostilitäten gegen die Chur Sächsischen Länder, Kriegesvölker und Unterthanen sich enthalten und ihnen auf keinerley Ahrt und weise einiges Leid und Schaden zufügen, besondern bey allen Vorfallenheiten ihnen in der Güte und Höfflichkeit zubegegnen, dabey aber dennoch alle Gemeinschafft und Zusammenkunfft mit denen Sächßischen trouppen und milice suchen zumeiden, woll wißende, daß welcher auf was Ahrt und weise es auch immer seyn mag, diesem Unseren gnädigen Befehl zu wieder handeln wird, alß ein Verächter Unsers Gebohts und befehle mit gebührender ohnverzüglicher Straffe angesehen werden solle. Wornach sich alle und jede gehorsamst zurichten. Uhrkundlich etc. Gegeben in Unserm Haubt Quartier zu Alt Rannstadt den 15/25 September 1706.“

Ferner lief vom Herzog zu Sachsen folgende Antwort ein:

„— Wir haben aus Eurem fernerweitem Schreiben vom gestrigen dato vortragen laßen, wasmaßen Ihr umb die vertröstete Nachricht und wegen gegenwärtiger Schwedischen motuum bey der ohnlängst in Unserm gesambten Fürstlichen Haus gehaltenen Conferenz zum Schluß kommen und Unser an Ihre Majestät den König in Schweden abgeordneter vor expedition erhalten, nicht allein Erinnerung gethan, sondern auch wegen der aus dem Chur Fürstenthumb Sachßen und dem Weißenfeldischen in die Stadt Mühlhausen geflüchteten Personen

1) Krummöls in Schlesien.
2) 5?

und Güther, und wie mann sich darmit zuverhalten, auch ob daher etwas zubesorgen, außgebethen. So viel nun das erstere anlanget, laßen Wir hiermit in Antwort wißen, daß mann in dem gesambten Fürstlichen Hauße bey diesen troublen der Nothdurfft ermeßen, die Anstalt zumachen, damit die Unterthanen vor Streiffereyen und Merodirern sicher seyn mögen, und zu dem ende die Dörffer mit Aufwerffung der Graben, reparirung und Anschaffung der Schläge in nöthige Verwahrung zusetzen, wie nicht weniger auf denen Grenzen und denen zu denen Sächßischen Fürstenthümern gehörigen Orthen, weilen solche mit denen Chur Sächßischen hier und da vermenget, zur distinction, wie von anderen benachbarten ebenfalls geschehen, gewiße Merckmahle aufzurichten und im übrigen die geworbene und Land-Militz zu Abhaltung dergleichen Streiffereyen an die Grenzen zuverlegen, auch überal wegen Einziehung nöthiger Kundschafft, ingleichen mit Wachten in Städten und Dörffern zu tag und Nacht nöthige Anstalt gemacht; Von Ihrer Königl. Majestät ist durch die Abgeordneten die Versicherung geschehen, daß denen hiesigen Landen und Unterthanen durch dero Militz keine Ungelegenheit zugefüget werden solte, und haben Wir jemanden der Unserigen fernerweit nach solcher Armée abgeschicket, umb bey Vorfallenheiten die Nothdurfft vorzustellen; Und gleichwie im übrigen Wir nicht weniger bey Unserer letztern Anwesenheit in Altenburg von einigen Ministris und andern aus dem Chur-Fürstenthumb Sachßen umb die Aufnahme ihrer Personen und mobilien allda und sonsten nach der Zeit angelanget worden; Also haben Wir aus Nachbarschafft und Christlicher Liebe Ihnen die reception nicht zuversagen gewust, des Vertrauens, weilen Ihre Majestät an denenselben Unsers wißens keinen Anspruch machen, daß dannenhero nichts wiedriges zubesorgen seyn werde; Verbleiben auch nochmals des Erbiethens, was bey diesem frangenti und sonsten Euch und gemeiner Stadt zur consolation und Gnade ferner geschehen kan, weiter beyzutragen, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Datum Friedenstein den 23ten Septembris 1706.

Friedrich H. z. Sachsen mp.“

Weiter findet sich in den Akten folgendes private Schreiben:

„A Monsieur, Monsieur de Meckbach Docteur en droit et Bourgemaitre de la ville Imperiale de Mühlhausen. Hoch Edler Vester und Hochgelehrter, Hochgeehrter Herr Burgemeister. Deßen vom 12ten noch laufenden Monats anprachtes habe wol erhalten, und was darinnen von etwaniger BeySorge wegen der im Chur-Sachsischen entstandenen troublen enthalten, samt dem, was auf benöthigten Fall wegen einer sauuegarde verlanget worden, mit

mehrerm daraus ersehen; Nuhn versichere zufoderst MH. Burgmeister, daß derselbe von meiner auffrichtigen Freundschafft und Dienstfertigkeit vollkomlich persuadiret seyn kan, und daß mihr nichts lieber seyn soll, alß wenn ich Gelegenheit und Vermögen haben möchte, deßfals einige würkliche Proben zu Tage lägen zu können; So viel aber die affaire an sich betrifft, so haben Sie derentwegen Ihres Ohrts meines Bedünkens Ihnen nicht die allergeringste Sorge zu machen, Ihrer Königl. Majestät, Meinem allergnädigsten Könige, ist dieser march in ChurSachsen wegen des continuirlichen Zuflusses, so darauß von dem Churfürsten in seinem ungerechten Kriege in Polen wider Sie gebrauchet worden, abgenöthiget; Wie Sie aber auch in dem Lande selbsten nach des Feindes eigenem Gestendniße mit guter ordre verfahren, wenn nuhr dasjenige, was zuhm Unterhalt Dero Armée nöthig, gereichet wird, so werden Sie gewiß nach Dero wolbekanter Gerechtigkeit Niemanden auff einigerley weise incomodiren, der nicht wider Sie an Dero Feinden ungerechtem Handeln Teil nimt, wie solches auß dem mit heutiger Post auf hiesiger Königlicher Regierung an dohrtige Bürgermeister und Raht abgehende antwort Schreiben mit mehrerm zu ersehen; womit nechst Göttl. Empfälung stets verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Burgemeisters

Stade den 22. September 1706. Dienstwilligster Diener

(?)[1]“.

In den Akten folgt sodann ein Verzeichnis der vornehmen Personen, die nach Mühlhausen geflüchtet waren:

„1) Herr Wolff Gottlob von Ende auf Roßbach undt Nöda, S. Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Querfurth undt Weißenfels hochbestalter Ober Amts Hauptmann und Stallmeister. Hier angekommen den 18. Sept. abgereist den 3. Nov. 1706. — 2) H. Carl von Rex, S. Hochf. Durchlaucht zu Sachsen Querfurth und Weißenfels Hochbetrauter würkl. geheimer Rath undt des Chur undt Fürstl. Oberhoffgerichts hochbestalter Assessor auch bey der Ritterschafft im Stifft Merseburg hochverordneter Director. Ejus Familia hier angelangt den 22. September 1706, abgereiset den 28. Octobr. — 3) Herr Abraham von Schönberg, Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachßen Geheimder Rath, Ober Berg- und Creyßhauptmann des Ertzgebirges, kam an den 22. Sept. 1706, reysete ab den 28. October. — 4) H. Heinrich von Bünau uf Pretsch, S. Hochfürstl. Durchlaucht zu Sachßen Querfurth und Weißenfels hochbetrauter geheimbder Rath und Cantzler. Deßen familie hier

1) Dieselbe unlesbare Unterschrift wie oben S. 471.

ankomen den 18. Sept. abgereiset den 31. Octobr. 1706. — 5) Der Herr Oberforstmeister von Geißmar in Herrn Joh. Wilhelm Vollands Pastor Horsmar. am Obermarkte befindlichen Behausung.“

Während so die Sorge vor den Schweden rasch schwand, ergab sich für die Stadt ein Nachspiel, das den Rat veranlaßte, nochmals den Schutz der Fürsten anzurufen, erschienen doch überraschenderweise kursächsische Truppen in ihrem kleinen Gebiete, indem am 4. November durch die „Delogirung vor das bayreythische Regiment“ der Stab und eine Kompanie nach Ammern, eine Kompanie „uf Krahe“, was doch wohl das mühlhäusische Dorf Grabe sein soll, eine Kompanie nach Bollstedt, eine nach Görmar, ebenfalls mühlhäusische Dörfer, verlegt wurde. Am Tage darauf lief bei dem Rate folgendes Schreiben ein:

„Ich vernehme mit Verwunderung von dem Herrn Obristen von Hau, daß dieselbe über Zurückbleibung derer bey Durch Marchen sonst gewöhnlichen Requisitorialien beschwehrung führen, da doch bey allen benachbahrten Herrn Ständen die dißfalls an Sie erlaßene Requisitiones richtig eingelauffen, und dahero ist nicht gezweiffelt, daß auch diejenige, so vorgestern an meine hoch- und vielgeehrte Herren von mir geschicket worden, zu deroselben Handen werde gekommen seyn. Ich werde nicht ermangeln scharffe nachfrage halten zu laßen durch weßen verschuldung diese Requisition unüberantwortet geblieben, kan auch meines orts versichern, daß den wohlhergebrachten Requisitions observanzen keineswegs hierunter etwas praejudiciret seyn und übrigens in den quartiren sowohl alß in anderen benachbahrten, welche bey dermahligen ungemeinen Conjuncturen diese inevitable Einquartirung willfährig mittragen helffen, punctuelle ordre gehalten und der geringste Excess nicht toleriret werden soll, worbey hingegen der zuverlässigen Hoffnung lebe, es werden auch dieselbe aus nachtbahrlicher Ergebenheit gegen Sr Königlichen Majestät in Pohlen und Chur Fürstliche Durchlaucht in Sachsen diese Einquartirung willigst mit zu übertragen Sich gefallen laßen und versichert zu seyn, daß mein allergnädigster König und Chur Fürst solches bey allen vorfallenheiten zu erwidern trachten werden, ich verharre vor mein particulier

Meiner Hoch- und Vielgeehrten Herren

Großvargul den 5. Nov. 1706. dienstschuldigster Diener

LGV Dünnewald.

Obgedachte Einquartierung ist auch nur auf ein Paar Tage angesehen.“

Die „nachbarliche Ergebenheit“ des Rates war nun aber nicht groß genug, um sich eine Einquartierung gefallen zu lassen, die wie eine Parteinahme gegen den gefürchteten König von Schweden aussehen konnte. Auch mochte er gerade bei dieser Gelegenheit erkannt haben, wie wenig der Schutz Sachsens noch zu bedeuten hatte, seitdem die verhängnisvolle Staatskunst seines Kurfürsten es an das unglückliche Polen gefesselt hatte. Wenige Jahre darauf (1710) erbat die Stadt den Schutz Hannovers. Zunächst aber galt es, gegen die unerwartete und unwillkommene Einquartierung Einspruch zu erheben, wie das der Rat noch an demselben Tage tat. Er betonte, von den Fürsten angewiesen zu sein, sich so zu halten, „daß wir Königlicher Majestät in Schweden keine Verahnlassung zu einiger unangenehmer besorgung geben möchten“; er müsse deshalb verlangen, „ohnverzüglich ordre zu stellen, daß unsere durch die erhaltung unsers Reichscontingents schon ziemlich mitgenommene Unterthanen von der einlogirung sofort befreyet werden“. Beigefügt wurde Abschrift des Schreibens aus Wolfenbüttel vom 13. September und aus Stade vom 22. September.

Außerdem ergingen noch am gleichen Tage weitere Schreiben an die Fürsten. Zunächst sagte der Rat dem Kurfürsten von Hannover Dank für den erteilten „Beirat“ und meldete:

„daß die nach hierher geflüchtet gewesenen resp. Chur- und Sachßen Weißenfeldschen Officianten sich mit deroselben familien theils zu den ihrigen wieder begeben theils aber anderweit sich retiriret haben. Es ereignete sich aber ein viel gefährlicheres incidens indem die von den Königlich Schwedischen trouppen auseinandergetriebene milice zu Pferde (: welche außer Landes sich in etwas wieder versamlet:) gestern Mittag und Abend ohn einige vorhergegangene auch nur mündliche anmeldung in hiesiges gebiet eingerückt undt sich mit der größten confusion undt disordre in etliche von unseren Dorfschafften eigenmächtig einquartirt haben. Was ihre eigentliche intention sey, ist dato uns verborgen, möchte sich aber wohl bald eußern, unterdeß werden die armen Unterthanen durch diese undisciplinirte undt gleichsahm desperate Leute sehr ruinirt,

mithin untüchtig gemacht, zur Erhaltung des Reichscontingents das ihrige beyzutragen.“

Gegen diese so lebhaft geschilderte Bedrückung ersuchte der Rat um des Kurfürsten Beirat. Die gleiche Klage und Bitte erging auch an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, doch liegt von keiner Seite eine Antwort vor, die ja durch den am 24. September geschlossenen Frieden von Alt-Ranstädt überflüssig geworden war.

Man lächelt heute vielleicht über diesen „Schwedenschreck“, doch darf man nicht vergessen, welchen Klang der Name der Schweden damals noch in Deutschland hatte, wo die Erinnerung an den Tag von Fehrbellin durch die glänzenden Erfolge Karls XII. rasch wieder verdrängt war. In Mühlhausen aber gab es noch Männer genug, die vom Vater oder Großvater her die Zeiten kannten, wo im dreißigjährigen Kriege der schwedische Resident in Erfurt auch in der kleinen Reichsstadt zu befehlen hatte; 16 Jahre lang hatte sie außer all der übrigen Not Lebensmittel dorthin liefern müssen, noch 1649 trotz des Friedens 1000 Malter Früchte (Chronik III, 101). Im Juli desselben Jahres war der Großvater Karls XII. mit seinem Heere durch das Gebiet der Stadt gezogen, die ihm im Popperoder Brunnenhause ein Mittagsmahl bot; man mag es dem Rate der ohnmächtigen Stadt nicht verübeln, wenn er mit Schrecken der alten Zeit gedachte. Rasch genug freilich wich die Angst, und von Schweden hat man in Mühlhausen nichts wieder gehört, bis am Abend des 26. Oktober 1813 Bernadotte als schwedischer Kronprinz mit 15 000 Mann schwedischer und russischer Truppen in ihr einzog. Mit hellem Jubel begrüßte man die Fremden, brachten sie doch endlich Befreiung von der Herrschaft des fremden, unwürdigen Königs von Westfalen.

Miszellen.

I.

Die Grabsteine in der Kirche zu Gräfenthal (Sachs.-Mein.).

Von Ernst Kießkalt, Postsekretär in Nürnberg.

(Mit 4 Figuren im Text.)

Die Grabdenkmäler dieser Kirche, deren nur noch 4 Stück vorhanden sind, wurden von Prof. Dr. P. Lehfeldt bereits beschrieben in den „Bau- und Kunstdenkmälern Thüringens, Heft XV, Herzogtum Sachsen-Meiningen, Amtsgerichtsbezirk Gräfenthal". Wenn ich es trotzdem unternehme, diese 4 Denkmäler noch einmal zu behandeln, so geschieht es nur, weil die Angaben Lehfeldts nicht korrekt genug sind, bezw. vervollständigt werden können. Dazu kommt ferner noch der wichtige Umstand, daß sich bei Entwickelung der Ahnentafeln aus den an den Denkmälern angebrachten Ahnenwappen ergab, daß diese Wappen zum Teil entweder ursprünglich schon in falscher Reihenfolge angebracht oder, wahrscheinlicher, späterhin abgefallen und dann irrtümlich an unpassende Plätze gesetzt wurden. Da die Grabdenkmäler als wichtige Quellen für die Geschichtswissenschaft dienen können — sie werden leider noch immer zu wenig hierzu benützt — ist es gewiß angebracht, eine erweiterte Beschreibung zu geben und an einem praktischen Beispiele zu zeigen, welche Aufschlüsse diese steinernen Urkunden in genealogischer Beziehung bieten.

Sämtliche 4 Grabsteine sind bemalt, einschließlich der Wappen; die Inschriften sind größtenteils durch schwarze Farbe leserlicher gemacht worden, doch wäre zu wünschen, daß dies sorgfältiger geschehen sei, da einige Worte hierbei Veränderungen erfuhren. Die Wappen sind mit guten Farben, jedoch teilweise unrichtig bemalt.

Die Denksteine sind im Renaissancestil ausgeführt, übrigens weder besser noch schlechter bezüglich ihrer Darstellung, als in den meisten anderen Orten des südlichen Thüringens aus dieser Zeit. So sehr ungeschickt, wie Lehfeldt angibt, sind die Figuren der Verstorbenen nicht dargestellt, insbesondere findet Lehfeldt die Haltung und Gewandung der Frau bei Grabstein No. 4 sehr steif, und doch wäre es nicht möglich gewesen, diese anders darzustellen, da die Witwentracht dieser Zeit eben eine solche steife Haltung bedingte (s. Abbildung S. 484).

Es erübrigt, die Denkmäler selbst noch näher zu beschreiben, da die weiteren Angaben Lehfeldts genügen, auch s. a. O. 2 Abbildungen zu finden sind; es folgen daher die an den Steinen angebrachten Inschriften und Wappen, bezüglich welch letzterer ich verweise auf „Siebmachers Allgemeines Wappenbuch".

I. Grabstein, 183 cm hoch, 89 cm breit (Abbild. s. Lehfeldt S. 214).

Die Umschrift lautet:

„Anno domi. 1563 den 12 augusti starb der edle Herr Eowaldt[1]) zu Bappenheim des heilgen a: Ro: Reichs Erbmarschalch Im ...[2]) seines alters dem gott gnedtig sein wolle. Amen."

An jeder der 4 Ecken des Denkmals ist ein Ahnenwappen angebracht und zwar

links oben: v. Pappenheim Bd. II, A. 1, S. 17, T. 11 (altes);
rechts oben: v. Brandenstein Bd. II, A. 3 S. u. T. 22;
links unten ein Wappen durch die Kanzeltreppe verdeckt, doch ist es, wie sich beim Vergleich mit Denkmal IV ergibt, das v. Wallenrode (s. dasselbe in der im Verlag Weller-Papiermühle S.A. erschienenen Wappensammlung);
rechts unten: v. Kochberg.

II. Grabstein, 338 cm hoch, 126 cm breit (Abb. s. Lehfeldt a. a. O. S. 215).

Der Text für die beiden Gatten lautet:

„Anno domi 1575 dem ander Sontag nach dem Obersten starb der Edle Herr Joachim zu Bappenhaim des H: Ro: Reich Erbmarschalck Im 26 Jar seines alter der sellen gott gnade. Amen.

Anno domi 15 . . . . . .[2]) starb die Edle vndt tugsam fraw ammeley[3]) von bappenhain gebōr v. lendhain der selen got gnad. Amen."

Der Todestag für den Gatten ist der 16. Januar 1575; jener der Gattin war nie eingesetzt, da dieselbe das Denkmal schon bei ihren Lebzeiten errichten ließ, wie es sehr häufig geschah und auch hier bei Grabstein IV der Fall ist.

Das Denkmal trägt 12 Wappen, welche Zahl eine Ahnentafel aufzustellen nicht gestattet, denn jede Ahnenzahl ist — mathematisch gesprochen — stets eine Potenz der Zahl zwei, weshalb es entweder 8 oder, darüber hinaus, 16 Ahnenwappen sein müßten. Ferner sind die 12 Ahnenwappen sehr eigenartig angeordnet; ein Schema soll deshalb die Stellung der Wappen zueinander veranschaulichen. Es ist zu vermuten, daß früher tatsächlich 16 Wappen vorhanden waren und 4 davon im Laufe der Zeit verloren gingen.

Die Ahnenwappen I und II sind größer ausgeführt als die übrigen und zudem mit Helmen (ohne Kleinode, die wahrscheinlich verloren gingen) versehen, welche Bevorzugung ihre Erklärung darin

1) restauriert ist: „Towaler".
2) leer gelassene Stelle.
2) leer gelassene Stelle.
3) restauriert ist: „ammelein". Lehfeldt schreibt: „amalia muß es heißen", obgleich „Ammelei" eine altertümliche Form dieses Namens ist.

findet, daß diese beiden Ahnenwappen zugleich der beiden Verstorbenen eigene Wappen waren.

Wappen I = v. Pappenheim (wie vorhin).

Wappen II = v. Lentersheim, Bd. VI, 1. A II, S. 115, T. 72;

a) v. Brandenstein (w. v.);

b) v. Wallenrode (s. Grabstein I);

c) v. Hollbach, Bd VI, A. 1, S. 75, T. 75;

d) v. Pflug, Bd. II, Abt. 3, S. 41, T. 47;

e) v. Stein zum Altenstein (s. Wellers Wappensammlung);

f) anscheinend v. Schlotheim, Bd. II, A. 3, S. 15, T. 14 Anmerkung, welche die Heroldsfigur als „gestürzten ausgeschnittenen Schild" bezeichnet;

g) v. Rosenberg, Bd. VI, A. 1, S. 54, T. 53;

h) v. Wallenrode (w. v.);

i) anscheinend v. Künßberg;

k) unkenntliches Wappen.

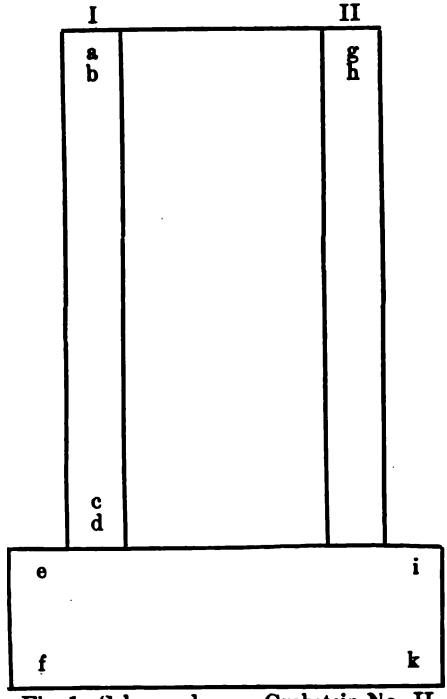

Fig. 1. Schema der am Grabstein No. II angebrachten Wappen.

Die Wappen f, i und k sind zum Teil durch die Kanzeltreppe verdeckt und deshalb unbemalt geblieben. Nur 6 von diesen 12 Wappen waren Lehfeldt bekannt; von den unbekannten waren 2

gar nicht und 3 falsch beschrieben bezw. blasoniert, denn die 2 als „weiß und rot schräg geschacht“ bezeichneten Schilde sind die der v. Wallenrode, welche auf der Abbildung bei Lehfeldt S. 215 sogar sehr deutlich sichtbar und kenntlich sind.

Der Wappenschild f mit leerem Feld von der Form der Fig. 2 (nach Lehfeldt), zeigt sich in Wirklichkeit wie bei Fig. 3 und ist der v. Schlotheimsche.

Fig. 2.

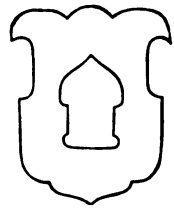

Fig. 3.

III. Grabstein, 270 cm hoch, 112 breit.

Das darauf dargestellte Ehepaar kniet betend vor einem Kruzifix, links und rechts desselben zwei Bibelstellen: Hiob XIX Cap. V. 25. Ich weis das mein Erlöser lebet . . . etc. und Paulus Rom. 14. Cap. V. 7.

In dem oben befindlichen Rundbogengiebel folgender Text:

IM JAR NACH CHRISTI VNSERS ERLOSERS VND SELIGMACHERS GEBVRT 1561 SONNABENTS NACH ESTOMIHI DEN 22 FEBRUARII ZWISCHEN 6 UND 7 HORA NACHMITTAGE IST IN GOT SELIGEN ENTSCHLAFEN DER EDLE GESTRENGE UND ERNVHESTE ACHATZ ZU PAPPENHAIM DES HEILIGEN ROMISCHEN REICHS ERBMARSCHALH WELCHES SELEN GOT GNEDIG VND BARMHERZIG SEI VND EIN FROHLICHE AVFFERSTEHVNG VERLEI ZVM EWIGEN LEBEN. AMEN. ANNO DOMINI 1583 EVSB. IST VERSCHIEDEN DIE EDELE TVGENTSAME FRAV ELISABETH MARCHALCHIN ZV PAPPENHAIM GEBORNE VON BRANDENSTEIN VON RAHNIS HERR ACHATZ ZV PAPPENHAINS SELIGEN EHELICH GEMAHL. IRES ALTERS IM 60. JAR DER GOT GNAD.“

(Todestag des Mannes = 22. Febr. alten Stils, der Gattin [Eusebii] = 14. August 1583.)

16 Ahnenwappen in folgender Anordnung schmücken das Denkmal:

3	1	2	4	a) Väterliche Ahnen:
			1	= v. Pappenheim (wie bei I);
5			6	3 = v. Wallenrode (wie bei II);
				5 = v. Pflug, Bd. II, A. 3, S. 41, T. 47;
7			8	7 = v. Stein zum Altenstein, s. Grabstein II;
				9 = v. Rechberg, Bd. II, A. 5, S. 3, T. 3;
9			10	11 = v. Rotenhan, Bd. II, A. 1, S. 54, T. 56;
				13 = v. Maßbach, Bd. VI, A. 2, S. 132, T. 83;
11			12	15 = v. Laber, Bd. VI, 1. A II, S. 108, T. 68.
				b) Mütterliche Ahnen:
13			14	2 = v. Brandenstein, Bd. II, A. 3, S. u. T. 22;
				4 = v. Kochberg (s. No. I);
15			16	6 = v. Schleinitz, Bd. II, A. 3, S. 46, T. 53;
				8 = v. Beulwitz, Bd. II, A. 3, S. 21, T. 21;
				10 = v. Pappenheim (s. No. I);
				12 = v. Schönberg, Bd. II, A. 3, S. 46, T. 53;
				14 = v. Herda? Bd. II, A. 3, S. 32, T. 35.
				16 = ? zweimal geteilter Schild, weiß-rot-weiß, (oder weißer Schild mit rotem Querbalken?).

IV. Grabstein, 279 cm hoch, 268 breit, 45 tief, mit folgendem Text:

„Anno Domi. MDIC Den XI. Xbris ist der Wolgeborne vnd Edle Herr Christofe Vlrich des heil. Rom. Reichs Erbmarschalch Herr zv Bappenheim avf der Herschaft Grevental selig in Herren entschlafen seines alters im LIIII Jar von der Greventhalischen Linie der Lezte.

Anno Domini 16 . . . . . [1]) ist die Wolgeborne vnd Edle Fraw Magdalena Marschalchin zv Bappenhaim geborne Marschalchin Fraw zu bappenhaim vnd Greventhal in Christo seligen eingeschlafen vnd zv den Vetern versamlet worden."

Epitaphium der Letzten der Pappenheimer (Gräfenthaler Linie) in der Kirche zu Gräfenthal (Thür. Wald).

Fig. 4.

16 Ahnenwappen, in zwei Reihen zu je 8 Stück untereinander, zieren das Denkmal; alle waren mit Namen versehen; diese fehlen jetzt bei No. 15 und 16.

a) Väterliche Ahnen:

1) Pappenheim;
3) Branstein (Brandenstein) wie bei I;
5) Pflug wie bei II d;
7) Sileunit (Schleinitz) wie bei III, 6;
9) Rechberg, wie bei III, 9;

1) leer gelassene Stelle.

11) Schonberg, wie bei III, 12;
13) Labor, wie bei III, 15;
15) [Kochberg] wie bei I.

b) Mütterliche Ahnen:

2) Bappenheim;
4) Bevusch, gevierter Schild; in 1 und 4 drei silberne Lilien in grün, 2 und 3 ein goldner, rechtsgekehrter Löwe in rot. Zwei Helme: Helm I mit silberner Lilie, Helm II mit dem Löwen, der einen silbernen Fisch in den Vorderpranken hält;
6) Gotzman (Gottsmann) Bd. VI, A. 1, S. 39, T. 39;
8) Schaumburg, Bd. II, A. 1, S. 55, T. 58 (Stammw.);
10) Zevyern (s. Wellersche Wappensammlung);
12) Rechberg (wie unter 9);
14) Stüber (Stiebar v. Buttenheim), im geteilten Schilde das Blatt einer Sanfeder, auf der Teilungslinie aufrechtstehend;
16) ? gevierter Schild; 1 und 4 je wieder geviertet, und zwar 1 und 4 weiß, 2 rot, 3 schwarz; in 2 und 3 ein rechtsgekehrter, roter, springender Löwe in Gold. 2 Helme: Helm I mit einem rotgekleideten Rumpf, Helm II mit 2 weiß-rot, bezw. rot-schwarz geteilten Büffelhörnern.

Die Wichtigkeit der Ahnenwappen für die genealogische Forschung ergibt sich daraus, daß bekanntlich die Anordnung, bezw. die Stellung jedes Ahnenwappens je einem bestimmten Verwandtschaftsgrade entspricht. Dadurch wird ermöglicht, daß man aus diesen Ahnenwappen sofort eine Ahnentafel aufstellen kann; richtiger gesagt: diese Ahnenwappen bilden bereits eine Ahnentafel, jedoch in gedrängtester Form, so daß es, bei vielen Wappen, notwendig ist, diese Tafel vollständig zu entwickeln, was an der Hand eines Schemas sehr rasch geschehen kann. Nachstehende Skizzen sollen zeigen, welcher Verwandtschaftsgrad jedem einzelnen Wappen entspricht.

I. Bei Grabsteinen mit zwei Wappen: W. 1 W. 2 bedeutet 1 das Geschlechtswappen des Vaters, 2 das der Mutter des Verstorbenen; ist der Grabstein für ein Ehepaar bestimmt, so ist 1 das Wappen des Gatten (und zugleich dessen Vaters), 2 das der Gattin (bezw. deren Vaters).

II. Bei Grabsteinen mit 4 Wappen, deren dann gewöhnlich je eines in den 4 Ecken des Denkmals angebracht ist:

1 2
3 4

ist

1 das Wappen des Vaters
2 „ „ der Mutter
3 „ „ der Großmutter väterlicherseits
4 „ „ der Großmutter mütterlicherseits

des Verstorbenen. Bei einem Ehepaar sind 1 und 3 die Wappen der Eltern des Mannes, 2 und 4 die Wappen der Eltern der Gattin.

III. Bei einem Grabstein mit 8 Ahnenwappen ist

1 2
3 4
5 6
7 8

1 = Wappen des Vaters,
5 = „ der Großmutter väterlicherseits,
3 = „ „ Mutter des Großvaters väterlicherseits,
7 = „ „ „ der Großmutter väterlicherseits,
2 = „ „ „
6 = „ „ Großmutter mütterlicherseits,
4 = „ „ Mutter des Großvaters mütterlicherseits,
8 = „ „ „ der Großmutter mütterlicherseits.

Gehören die 8, bezw. 16 oder 32 Wappen jedoch für ein Ehepaar, so ist zu merken, daß die Wappen links vom Beschauer stets für den Gatten, diejenigen rechts aber für die Gattin Geltung haben, so daß in diesem Falle zwei Ahnentafeln auf einem Steine sich befinden. Z. B. wären 8 Ahnenwappen für ein Ehepaar dann so zu beziffern:

1 1 1 = Vater,
3 3 2 = Mutter,
2 2 3 = Großmutter väterlicherseits,
4 4 4 = Großmutter mütterlicherseits.

Diese Sache ist also ein einfaches rechnerisches Problem und kann deshalb sehr leicht nach Bedarf erweitert werden.

Voraussetzung für so aufzustellende Ahnentafeln ist allerdings, daß diese Ahnenwappen nicht etwa im Laufe der Zeit abgefallen und später an unrichtigen Stellen wieder befestigt worden sind. Eine sichere Gewähr hat man deshalb nur, wenn die Wappen mit dem Denkmal aus einem Stück gearbeitet oder, wie bei Gedächtnistafeln, aufgemalt sind.

Bei meinen Bemühungen, die Ahnenwappen der 4 bezeichneten Grabsteine in Einklang zu bringen, merkte ich bald, daß diese Wappen zum großen Teil an der unrichtigen Stelle angebracht waren. Eine mir gütigst zur Verfügung gestellte Notiz des Gräflich Pappenheimschen Archivs über die Anordnung der 16 Ahnenwappen auf einer in der Klosterkirche zu Pappenheim befindlichen hölzernen gemalten Gedächtnistafel des Grafen Christoph Ulrich v. Pappenheim, dessen Grabstein als No. IV beschrieben wurde, ermöglichte jedoch sofort die Aufstellung einer Ahnentafel, in welche sich die Ahnenwappen der Grabsteine No. I genau, die der Denkmäler II und III zum größten Teil und hier in so bestimmter Anordnung einfügen, daß über die Richtigkeit dieses Resultates nicht der geringste Zweifel obwaltet. Nachfolgend soll zuerst die Anordnung der 16 Ahnenwappen der Gedächtnistafel zu Pappenheim Platz finden, sodann die hieraus entwickelte Ahnentafel wiedergegeben und zuletzt die sich hieraus ergebenden Schlußfolgerungen für die abgehandelten 4 Grabdenkmäler zu Gräfenthal besprochen werden.

Die Gedächtnistafel zu Pappenheim zeigt folgende 16 Ahnenwappen, die mit Ausnahmen von nur 3—4 Stück die gleichen, aber in abweichender Anordnung, sind wie jene 16 unter No. IV (s. S. 484 u. 485).

1 Pappenheim	2 Pappenheim
3 Brandenstein	4 Gotsman
5 Wallenrode	6 Betischer
7 Kochberg	8 Zeurn
9 Pflug	10 Schaumberg
11 Schönberg	12 Stibar
13 Altenstein	14 Zinzendorff
15 Schleinitz	16 Selbitz.

Sechzehn-Ahnen-Tafel (abgekürzte Bezeichnung für eigentlich zwei Ahnentafeln zu je 8 Ahnen der beiden Ehegatten).

Reihe I.	Reihe II.	Reihe III.	Reihe IV.
Christoph Ulrich[1]) v. Pappenheim † 11. XII. 1599	Achatius v. P. † 1561	Sebastian v. P. † 1536	Georg v. P.
			Praxedes Pflug v. Rabenstein
		Ursula v. Wallenrode	Wallenrode
			Alttenstein
	Elisabeth v. Brandenstein-Ranis	Brandenstein	Brandenstein
			Schönberg
		Kochberg	Kochberg
			Schleinitz
Magdalena geb. v. Pappenheim, Stühlingsche Linie, † 1602	Christophorus v. P.	Pappenheim	Pappenheim
			Schaumberg
		Betischer	Betischer
			Zinzendorff
	Gotsman	Gotsman	Gotsman
			Stibar
		Zeurn	Zeurn
			Selbitz

Wie bereits gesagt, sind die 4 Ahnen Eobalds v. P. nach Grabstein I in vorstehender Ahnentafel — auch hinsichtlich ihrer Anordnung — genau enthalten.

Bei Grabstein II liegen die Verhältnisse am ungünstigsten, da hier im ganzen nur 12 statt 16 Ahnen vorhanden sind; die 7 Wappen links vom Beschauer sind die Ahnen des Verstorbenen, Joachims v. P., die 5 Wappen rechts jene seiner Gattin Amalie v. Lentersheim. Joachims Vater Vitus, † 1556, war aber ein Bruder des Achatius, und es müssen deshalb dieser Brüder Ahnen väterlicherseits dieselben sein (dies gilt auch für Joachim v. P. selbst, für welchen natürlich noch dessen eigener Vater Vitus v. P. als weiterer Ahne hinzukommt). Des Vitus 4 Ahnen väterlicherseits sind denn auch in den 7 Ahnenwappen links vorhanden; sie erscheinen in der Sechzehnahnentafel als die 4 obersten in Reihe IV. Nimmt man an, daß zwischen den Wappen d und c noch ein (achtes) Wappen vorhanden war, so ist auch die Anordnung der 4 Ahnenwappen väterlicherseits richtig. Diese Annahme wird durch den weiteren Umstand fast zur Gewißheit, daß das Wappen a (v. Brandenstein-Oppurg) genau an der entsprechenden Stelle des Denkmals steht; es wechselte somit immer ein Ahnenwappen väterlicher- mit einem solchen mütterlicherseits, was weiter dafür spricht, daß links ursprünglich 8 Wappen vorhanden waren.

---

1) Eobald v. P. war ein Bruder Christoph Ulrichs, und deshalb sind deren Ahnen die gleichen.

Die 5 Wappen rechts, für Amalie v. Lentersheim gehörig, sind die noch erhaltenen von ebenfalls 8 Ahnenwappen. Der Verstorbenen Mutter war Ursula v. Rosenberg und tatsächlich ist das Wappen g dasjenige dieses Geschlechts. Dieser Ursula Mutter war eine geborene v. Auerbach (Urbach), welches Wappen unter den sonst noch vorhandenen drei allerdings nicht vorkommt, aber wahrscheinlich eines der 3 noch fehlenden gewesen ist. Das Wappen k ist überdies unkenntlich, käme hier aber kaum in Betracht.

Dieser Schluß enthält absolut nichts Gekünsteltes oder Unwahrscheinliches, sondern ist sehr einfach und deshalb wohl als völlig berechtigt und ausreichend anzuerkennen.

Bei Grabstein III sind die Wappen 1, 3, 5, 7 (Achatius' Ahnen) sowie 2, 4, 6 und 12 (Ahnen Elisabeths v. Brandenstein) in Reihe IV der Sechzehnahnentafel richtig enthalten, die Wappen 12 und 6 gehören allerdings an die Stelle der Wappen 6 und 8, was aber nur einer, entweder ursprünglichen oder wahrscheinlich späteren, Wiederbefestigung zuzuschreiben ist. Damit wäre die Sachlage bezüglich der oberen 8 der am Denkmale angebrachten 16 Wappen völlig geklärt, nicht aber bezüglich der unteren 8 Wappen. Hier wurde das sonst innegehaltene Prinzip, daß die Stelle des Wappens einem bestimmten Verwandtschaftsgrade entspreche, verlassen. Nach einer mir vorliegenden Stammtafel des Achatius v. P. war dessen Urgroßvater Conrad, † 1482 — der Stifter der Pappenheim-Gräfenthalschen Linie — vermählt mit Dorothea v. Laber, dessen Mutter aber, die Gemahlin Haupts v. P., Barbara v. Rechberg. Die Wappen v. Laber und v. Rechberg kommen allerdings bei Grabstein III als No. 9 und 15 vor; es kann aber weder angenommen werden, daß die Wappen 9, 11, 13 und 15 jene der Gemahlinnen der direkten Stammväter des Achatius' Großvaters gewesen wären, da sonst die Wappen 11 und 13 jene v. Weinsberg und Ellerbach und nicht die v. Rotenhan und v. Maßbach sein müßten, — noch daß sie die Wappen der Mütter von des Achatius 4 Großeltern gewesen wären, da das Wappen v. Rechberg in dieser Generation noch gar nicht erscheinen dürfte (einen eventuellen Ahnenverlust ausgenommen). Es bleibt allerdings noch eine dritte (und letzte) Annahme übrig, daß die Wappen v. Rotenhan und Maßbach jene der Mütter der Genannten, Dorothea v. Laber und bezw. Barbara v. Rechberg, gewesen seien. Das bleibt aber eine bloße Annahme, die ich aus Mangel an Zeit und Gelegenheit nicht unterstützen oder auf ihre Richtigkeit untersuchen kann. Jedenfalls aber wird das für die Wappen 9, 11, 13 und 15 angewendete Prinzip auch für die entsprechenden No. 10, 12, 14 und 16 maßgebend gewesen sein.

Zu den 16 Ahnenwappen des Grabsteins No. IV ist zu bemerken, daß mir die Ermittelung des Wappens No. 16 nicht gelang; es wäre aber nicht ausgeschlossen, daß es das Wappen der v. Zinzendorff (Sinzendorff) oder v. Selbitz ist (welche auf der Gedächtnistafel zu Pappenheim erwähnt werden), in diesem Falle wären 13 von den 16 Ahnenwappen des Grabsteins übereinstimmend mit denen der mehrfach erwähnten Gedächtnistafel zu Pappenheim. Nachdem jedoch diese Gedächtnistafel sich für die Aufstellung der Ahnentafeln als geeigneter erwies, als die Wappen des Grabsteines, ist ihr auch in dieser Beziehung mehr Glauben entgegenzubringen, und es ist anzunehmen, daß sie vollständig richtig ist.

Die vorstehende Abhandlung mag einen Beweis dafür geben, welche wichtige Aufschlüsse die Grabsteine auch in genealogischer Beziehung geben können, aber auch, wie notwendig es ist, diese Ergebnisse zu kontrollieren. Sind mehrere Grabsteine von Personen eines Geschlechtes vorhanden oder bekannt, die in direkten Abstammungsverhältnisse standen, so ist die Kontrolle sehr leicht.

Im allgemeinen sind Grabsteine vor 1500 in genealogischer Hinsicht viel zuverlässiger, als nach dieser Zeit, wie denn auf ihre Herstellung überhaupt mehr Sorgfalt verwendet wurde. Allerdings wird nicht nur der Grabsteintext, sondern auch der heraldische Schmuck bezüglich der Ausführlichkeit immer geringer, je älter die Grabdenkmäler werden; dafür steigt aber in gleichem Maße der Wert der vorhandenen Texte und die Schönheit der heraldischen Darstellungen.

II.

Thüringische Trankssteuerregister der Ämter Kamburg und Dornburg 1632—1637.

Von Prof. Dr. F. Tetzner in Leipzig.

Eine der wichtigsten Erwerbsquellen der Thüringer Bevölkerung im Saaletal war der Verkauf des selbstgebrauten Biers und selbstgekelterten Weines. Die Stürme des 30-jährigen Krieges haben einen Aktenband verschont, der nähere Angaben über jenes Gewerbe macht. Da er sich in Privathand befindet und möglicherweise unausgeschöpft verschwinden wird, will ich einige Angaben daraus zusammenstellen. Der Zeit nach fallen die Angaben in den schwedischen Krieg vor der Schlacht bei Lützen bis zur Wiedereinnahme Thüringens durch Baner 1638, und wir beobachten, wie in bunter Reihe Schweden, Kaiserliche und Kurfürstliche unausgesetzt das Land in den Händen haben und Wein und Bier, soweit sie es erlangen können, für sich in Beschlag nehmen. Bald sind es die schwedischen Völker Baners, Stolhanschs und Wirttembergers, bald die kaiserlichen von Götz, Gallas, Gelen, Kleine, bald die kurfürstlichen unter Dehnen, Romsdorf, Streinz, ganz abgesehen von den Gesandtschaften, Polizeitruppen und Kommissionen, denen man gern gab, wenn man nur einiges retten konnte.

Die meisten Dörfer in den Bezirken Kamburg und Dornburg besaßen eine Braupfanne, und die Brauberechtigten konnten sie dreimal des Jahres in Anspruch nehmen, zu dreien Malen erfolgte dann auch die Aufzeichnung der beiden Steuermeister jedes Dorfes: zu Kreuzerhöhung, Lucia und Quasimodogeniti. Jene Zehentmeister schrieben auf, mit wieviel Eimer jeder Brauberechtigte an jedem Gebräu beteiligt war, wieviel davon als unversteuerbares Freibier zu gelten hatte und wieviel dann zu versteuern übrig blieb. Als Lohn für seine Mühe erhielt er den Zehnten, der Schösser oder Obersteuermeister stellte dann alle Steuerregister des Bezirks zusammen und bezog wiederum den Zehnten. Eine Braupfanne umfaßte 12—24 Eimer, meist 18 zu je 72 Kannen. Zu jedem Gebräu gehörte mindestens 1 Erfurter Malter Gerstenmalz zu 12 Scheffel, der 12 Eimen Bier gab und mit 6 Groschen, wie der Wein, zu versteuern war.

Befreit von dieser Steuer war der Tischtrank des Adels, der Universität Jena, der Hofbeamten, Pastoren, Lehrer, der Sulzaer Salzbergschenke und der Beamtenwitwen. Was sie selbst tranken, mußten die Bauern auch versteuern, doch begnügten sich diese meist mit dem steuerfreien Kofent.

Für alle steuerfreien Biere aber mußten die Käufer Quittungen ausstellen, und für die in Kriegszeiten geraubten oder gelieferten Getränke stellte die ganze Gemeinde unterschriftlich, oder in deren Vertretung der Schulze, die beiden Heimbürgen oder Gemeindeältesten oder sonstige angesehene Personen Zeugnis aus. D. h. man bat in demütigen beweglichen Worten um Steuererlaß für Getränke, die man ohne jede Entschädigung hingeben mußte. Unter die Berichte und die Berechnung der Steuern und des Spundgeldes setzte der Beamte auch sein „gewöhnliches", der Adelige sein „angebornes" Petschaft. Einigemal kam es vor, daß die Soldateska nicht bloß die Getränke geraubt und die Saaten niedergeritten, sondern auch die Braugefäße („Kessel", „Bottiche", „Gefäße", „Pfannen") vernichtet hatte; da behalf sich der Bauer mit seinen neun Eimer haltenden Deisen. Kühldeisen verwendete man ehemals in Ermangelung von Kühlschiffen oder Kühlstöcken. Die Deise ist übrigens noch heutigestags den Thüringern nichts Fremdes.

Die erhaltenen Register lauten:

Ambts Camburgk Trangk Steüer Register, über die Frist Quasimodogeniti Ao. 1633 (praesentirt den 29. Octobris Ao. 1639 vberlegt). (No. 3 vol. 5 Ambt Camburgk 101 fl. 4 g. 4 ₰ Trancksteuer Quasimodogeniti Ao. 1633.)

Einnahme Wein, So verwichene Frist Luciae 1632 im rest verblieben, 21 Eymer zue Wiegmar.
„ „ Hierüber ist aber Wein erkaufft vnd eingeleget worden, vacat.

Summa Einnahme Wein, 21 Eymer.
Außgabe Wein, Davon werden dießen Termin mitt Frey Zetteln berechnet, vacat.

Ferner ist verkaufft ahn frembde örther dießes Fürstenthumbs doselbsten solcher nach dem Maas verzäpffet vndt vorsteuert wirdt, vacat.

Außgabe Wein, So von den Soldaten verwüstet worden vndt vf dieselben gangen, 21 Eymer Wiegmar.
„ „ So mit geld vorsteuert wirdt. vacat,
„ „ Summa deß vfn freyen Tischtrangk verschriebenen ahn andere örfher verkaufften undt mitt gelde vorsteuerten Weins 21 Eymer Wein.
Bleibet nichts im Vorrath

Einnahme Bier. So verwichene Frist Luciae 1632 im rest blieben 86 Eymer Wiegmar.

Ferner ist gebrauen worden 1090¾ Eymer in folgenden Dorffschafften, alß
324 E. Camburgk, 192 Schmiedehausen, 90 Goßerstedt, 154 Wiegmar, 54 Vierzehnheyligen, 141¾ Eckelstedt, 81 Sieglitz, 54 Kleinen Gesewitz, Leußla ist nicht gebrauet worden.

Einnahme Bier. Summa deß in der Frist Luciae 1632 im rest verbliebenen vndt dießes Termins neu erbraueten Bier 1176 Eymer Biers.
Davon werden mit Freyzetteln verrechnet, inhalts der Register 178 Eymer wie folgt, alß
35. E Camburgk, 54 Schmiedehaußen, 55 Goßerstedt, 3 Vierzehenheyligen, 3 Eckelstedt, 24 Sieglizs, 4 Kleinen Geßewizs.

Bier uf die Soldaten, So dieselben außgeträngket vndt verwüstet 455½ Eymer, alß
77 E. Camburgk, 144 E. Schmiedehaußen, 9 Goßerstedt, 109½ Wiegmar, 35 Vierzehenheyligen, 75 Eckelstedt, 36 Sieglizs.

Bier, Hierüber werden mitt gelde versteuert inhalts der Register 407¾ Eymer wie folget. Die tragen nemblich 116 fl. 10 g. 6 ₰.
194 E. Camburgk, 24 Schmiedehaußen, 26 Goßerstedt, 15 Wiegmar, 16 Vierzehenheyligen, 63¾ Eckelstedt, 21 Sieglizs, 48 Kleinen Geßewizs.

Summa deß zum Freyen Tischtrangk verfreiten (?) in die Commiß gegebenen von den Soldaten in den Quartieren verwüsteten vndt mit geldt versteuerten Biers, thut 1041¼ Eymer.
Solche von der Einnahme gezogen so bleiben in Rest 135½ Eymer alß 18 E. Camburgk, 117½ Wiegmar.

Einnahme Geldt. Summa waß dießen Termin die Wein vndt Bier Steuer getragen, thut 116 fl. 10 g. 6 ₰.
Davon werden abgezogen, So vermöge Fürstl. nachlaßung vndt zu einbringung dießer Steuer verwendtet, thut 15 fl. 6 g. — ₰, alß folget
2 fl. 13 g. Camburgk Pfundtgeldt, 6 g. 10 ₰. Schmiedehaußen, 7 g. 5 ₰. Goßerstedt, 4 g. 3 ₰. Wiegmar, 6 g. Vierzehnheyligen, 14 g. — ₰. Eckelstedt, 6 g — ₰. Sieglizs Pfundgeld.
Mehr Außgabe 13 g. 6 ₰. Kleinen Geßewizs Pfundtgeld, 8 fl. Zehrung vndt verlust vber dießer Einnahme, sowohl abgangk ahn der Münze, 10 g. von Steuer Register, vndt von vielfeltigen Mahnzetteln, 10 g. dem Landtknechte, 12 g. vor Pappier zue Registern undt Mahnzetteln.

Summa von Summa gezogen so bleiben zur Ober Einnahme zue vberliefern 101 fl. 4 g. 4 ₰.

Uhrkundtlich, habe ich itziger Schößer zue Camburgk diß Register mit meinem Pätzschaft besiegelt vndt eigner Handt vnter schrieben actum die frist Quasimodogeniti Ao. 1633 (S) Georg Keyßer m. priâ.

Ambts Dornburgk Steüer Register[1]) über die Frist Luciae Anno 1636
Quasimodogeniti Ao. 1637 (Praesentirt den 29. Octobris Anno 1639
Crucis Anno 1637 vberlegt)

Ambt Dornburgk
98 fl. 9 g. 6 ₰. Tranckssteüer zur Frist Luciae Anno 1636
82 fl. 13 g. 7 ₰. Tranckssteüer zur Frist Quasimodogeniti Anno 1637 No. 3 Vol. 2
129 fl. 11 g. 8½ ₰. Tranckssteüer zur Frist Crucis Anno 1637.

1) Am Schluß: Uhrkündtlich habe ich itziger Schößer zue Dornburg diß Register mit meinem Pötzschafft betrugkt vndt eigener Handt vnterschrieben. Actum die Frist (Luciae Anno 1636, Quas. Anno 1637) Crucis Ao. 1637 (S) Georg Keyßer m. priâ.

Einnahme Wein so verwichen Termin
Crucis Ao. 1636 im rest verbliben, thut 181 Eymer Dorndorff (kömpt mit vorigem Register überein)
Luciae Ao. 1636 im rest verbliben, thut 331¼ Eymer, alß 214½ E. Dornd., 1½ E. Naschhausen, 18½ E. Dornb., 96¾ E. Zimmern
Quasim. Ao. 1637 im rest verbliben, thut 271¼ Eymer alß 214½ E. Dornd., 18½ E. Dornb., 38¼ E. Zimmern

Einnahme Wein so im Herbst Ao 1636 durch Gottes Seegen erwachsen 444¼ Eymer an folgenden orthen
33½ Eymer Dorndorff, — Vtenbach, 1½ Eymer Naschhaußen, 18½ Eymer Dornburgk, 96¾ Eymer Zimmern, 294 Cunitz.

Einnahme Wein Hierüber ist aber Wein erkaufft vndt eingelegt worden vacat. Summa Einnahme Wein 625¼ Eymer Wein
vacat 331¼ „ „
vacat 271¼ „ „

Außgabe Wein, Davon werden diesen Termin mit Freyzetteln berechnet 24 Eymer 60 Kannen Cunitz
vacat
6 Eymer, alß 3 E. Dornburgk, 3 E. Zimmern

Uff die Soldaten vndt waß durch dieselbe ausgetrancket worden 269 Eymer 12 Kannen Cunitz
vacat
7 Eymer Zimmern.

Ferner ist verkaufft, ahn frembde örther dieses Fürstenthumbs, doselbsten solcher nach dem Maas verzäpfft u. versteuert wirdt.
vacat
vacat
vacat

Außgabe Wein, So mit geldt versteüert wirdt, vacat
60 E. tragen zue gelde 14 fl. 9 g., alß 38 E. Zimmern zue 6 g., 20½ E. Newginna, so auch in Zimm. Flur erwachsen, u. weilen derselbe meist v. d. Soldaten ausgesoffen, der E. mit 3 g. verechnet worden. 1½ E. Naschh. zue 6 g.
44¾ E. tragen zue gelde 11 fl. 14 g. 7½ ₰. nembl. 28¼ E. Zimmern theils zue 5, theils zue 6 g inhalts des Regist. 15½ Dornburgk zue 6 g.

Außgabe Wein, Summa deß vfn freyen Tischtranck verschriebenen, ahn andere örther verkaufften, durch die Soldaten verwüsteten u. mit gelde versteüerten Weins: 294 Eymer
60 „
56¾ „

Verbleiben demnach vf künfftigen Termin
Quasimodogeniti 1637 zue verrechnen im rest 331¼ Eymer, alß
Crucis „ 271¼ „
Luciae „ 214½ „ Dorndorf
214½ E. Dorndorff, 1½ E. Naschhaußen, 18½ E. Dornburgk, 96¾ E. Zimmern
214½ E. Dorndorff, 18½ E. Dornburgk, 38¼ E. Zimmern
214½ E. Dorndorff

Einnahme Bier so verwichen Termin
Crucis 1636 im rest blieben 232½ . ⅛ Eymer Dornburgk (befindet sich im vorhergeh. Reg. alßo)
Luciae 1636 328½ . ⅛ Eymer Dornburgk (gleichet mit vorhergeh. Register)
Quasi. 1637 523½ — Eymer Dornburgk (vorherg. Register besagts alßo)

Einnahme Bier, so sieder der jüngsten Frist
Crucis Ao 1636 erbrauet worden 1151½ Eymer mer an folgenden orthen alß
Luciae „ 1636 1012½ . ⅜ Eymer mer an folgenden orthen alß
Quas. „ 1637 926¼ Eymer mer an folgenden orthen alß

228 Dornd., — Vtenbach, 96 Dornb., 84 Crippend., 198 Obernd., 32 Fluerstedt, 90 Sultzsbach, 63 Großen Rombstedt, 108 Klein R., 63 Wormbst., 93½ Oberntröbra, 96 Cunitz, Groitschen —
248 Dornd., — Vtenbach, 194⅜ Dornb., 63 Crippend., 198 Obernd., 32 Fluerstedt, 36 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 144 Klein R., 9 Wormbst., 93½ Oberntröbra, — Cunitz, Groitschen —
219 Dornd., 38¼ Vtenbach, 80 Dornb., 147 Crippend., 180 Obernd., 16 Fluerstedt, 36 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 72 Klein R., 36 Wormbst., 102 Oberntröbra, — Cunitz, Groitschen —

Einnahme Bier, Summa deß im rest gelaßenen new eingelegten frembden u. ufs neue erbraweten Birs 1384½ E.
1342 „
1449¾ „

Davon werden mit Freizetteln belegt inhalts der Register
81½ Eymer an folgenden Orthen, alß 33 Dornd., 17 Crippend., 3 Fluerst., 3 Sultsbach, 4 Großen Rombstedt, 18½ Klein R., 3 Oberntröbra
52 Eymer an folgenden Orthen, alß 23 Dornd., 14 Crippend., 3 Fluerst., 3 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 3 Klein R., 3 Oberntröbra, 4 Wormbstedt
306½ . ⅛ Eymer an folgenden Orthen, alß 114 Dornd., 4½ Crippend., — Fluerst., 3 Sultzsbach, — Großen Rombstedt, 18 Klein R., — Oberntröbra, 12 Wormbstedt, 155⅛ Dornb.

Außgabe Bier. Ferner haben die de facto eingefallene u. einquartirte Soldaten ausgetrancket 572½ E., alß
472½ „
543½ „

33 Dornd., 198 (205) Oberndorff[1]), 45 Sultzzbach. 18 Flurstedt, 70 (30) Klein Rombstedt, 24¼ Wormbstedt, 88 (88) Oberntröbra, 96 Cunitz, — Dornb. — (15 Cripp.) „
39½ Dorndorff, 198 Oberndorff, — Sultzsbach, 25 Flurstedt, 122 Klein Rombstedt, — Wormbst., 88 Oberntröbra, — Cunitz, — Dornb., — Crippend.

1) Die übergesetzten Zahlen beziehen sich auf die Frist Quasim. 1636.

8 Dorndorff, 180 Oberndorff, — Sultzsbach, 16 Flurstedt, 15 Klein Rombstedt, 4½ Wormbst., 96 Oberntröbra, — Cunitz, 169 Dornb., 55 Crippend.

Darüber werden mit gelde versteuert
401½ Eymer alß folget, die tragen an geld 114 fl. 15 g. — ₰, alß
293 „ 83 fl. 15 g.
474¼ . ½ „ 135 fl. 14 g. 6 ₰
162 Dornd., 67 Crippend., 11 Fluerst., 42 Sultzsbach, 59 Großen Rombst., 19½ Klein R., 38½ Wormst., 2½ Oberntröbra
180½ Dornd., 49 Crippend., 4 Fluerst., 33 Sultzsbach, — Großen Rombst., 19 Klein R., 5 Wormbst. 2½ Oberntröbra
97 Dornd., 87½ Crippend., — Fluerst., 33 Sultzsbach, — Großen Rombst., 19½ Klein R., 39 Wormbst., 6 Oberntröbra, 38¼ Vtenbach, 154⅜ Dornb.

Summa des zum freyen Tischtranck verf., in die Commiß gegeb. v. d. Soldaten in d. Quartieren u. sonsten verwüsteten u. m. gelde versteuerten Biers thut 1055½ E.
818½ „
1325¼ „

Solche von der Einnahme abgezogen, so bleiben im rest
328½ . ⅛ E. Dornburgk
523½ „ „
124½ „ „

Einnahme Geldt. Summa waß diesen Termin die Wein u. Bier Steuer tragen, thuet 114 fl. 15 g. — ₰
98 „ 3 „ — „
147 „ 8 „ 1½ „

Davon werden abgezogen so vermöge fürstl. nachlaßung u. zur einbringung dieser Steüer verwendet, thuet 16 fl. 5 g. 6 ₰ alß folget
15 „ 10 „ 6 „ „ „
17 „ 17 „ 5 „ „ „

2 fl. 4 g. Dornd. Trangkg., 19 g. Crippend. Tr., 3 g. Fluerst. Tr., 12 g. Sultzsbach Pfundtgeldt, 16 g. Gr. R. Tr., 5 g. 6 ₰ Kl. R. Tr., 11 g. Wormst. Tr., 2 g. Oberntröbra Tr.
2 fl. 9 g. Dornd. Tr., 14 g. Crippend. Tr., 1 g. Fluerst. Tr., 9 g. 6 ₰ Sultzsbach Pfundtgeld, — Gr. R. Tr., 5 g. 6 ₰ Kl. R. Tr., 1 g. 6 ₰ Wormbst. Tr., 2 g. Oberntröbra Tr., 14 g. Zimmern Tr.
1 fl. 6 g. 6 ₰ Dornd. Tr., 1 fl. 4 g. Crippend. Tr., 10 g. 4 ₰ Vtenb. Tr., 9 g. 6 ₰ Sultzsbach Pfundtgeldt, 2 fl. 6 g. 6 ₰ Dornb. Tr., 11 g. Kl. R. Tr., 6 g. 7 ₰ Wormbst. Tr., 2 g. Oberntröbra Tr., 7 g. Zimmern Tr.
Geldt 8 fl. vor Mühe u. Arbeit desgl. Zehrung über Einbringung
„ 8 „ „ „ „ „ „ „ „ „
„ 8 „ „ „ „ „ „ „ „ „
u. zue auswechselung bösen geldes, 1 fl. 18 g. vnterschiedtl. Botenlohn, 8 g. vor Pappier u. Leinw. 12 g. vor Verfertigung d. Register
„ „ „ „ „ „ 1 „ 18 „ „ „
„ „ „ „ „ „ 1 „ 18 „ „ „
„ 8 „ „ „ „ „ 12 „ „ „ „ „
„ 8 „ „ „ „ „ 12 „ „ „ „ „

Summa von Summa gezogen, So bleibet der Obereinnahme zue überliefern: 98 fl. 9 g. 6 ₰.
82 „ 13 „ 6 „
129 „ 11 „ 8½ „

Das Steuerregister zweier Dörfer möge erzählen, welches Geschick die gewonnenen Getränke hatten, wenn die Gegend vom Krieg verschont blieb.

Register der Trancksteuer zu Cunitz auff den Termin Lucie Anno 1631.

An Weine ist diesen Herbst erwachsen: 294 Eymer.

7 Alt Hanns Tondorff, 12 Hans Zimmerman, 20 Philipp Tondorff, 5 Marta Mertens, 3 Nicol Geilng, 2 Jacob Biderman, 4 Alt Hans Merten, 30 Peter Zimmermann, 5 Gorg Reseler, 12 Albert Beyer, 15 Gorg Tondorff, 15 Urban u. Peter Greffe, 12 Bartel Beyer, 147 E.

2 Hanns Seuffert, 6 Michel Zolp, 6 Fritz Tondorff, 4 Casper Baum, 5 Anna Tondorff, 20 Peter Beyer, 1 Christoph Hertzer, 11 Ursula Sibern, 4 Paul Hüttich, 10 Gorg Merten, 30 Simon Heentzel Richter, 6 Barbar Rosten, 3 Simon Hartman, 15 Hans Tondorff, 6 Magreta Hofmans, 7 Anna Tondorff, 6 Zachris Merten, 6 Hans Herolt, 4 Nicol Techand, 157 E.

An Wein ist von den Ehrfesten Hohe Achtbarn u. Fürstl. Sächs. Ambt Schößern zue Eisenbergk erkauft worden 24 E. 60 Kannen.

1) 6 Eymer minus 8 Kannen bey Georg Martin

2) 4½ Eymer Weißen dan 7 Virtel Eymer Roten Wein bey P. Beyer

3) 6 Eymer 54 Kannen bey Albert Beyern

4) 6 Eymer minus 17 Kannen bey Peter Sibitz.

1) Zu des Wohl Edlen Gestrengen u. Vesten Herrn Anton von Schönbergks auf Mittel Frohn Fürstl. Sächs. Hochverordneten Cammer u. Hof Raths zu Altenburgk meinen endesgemelten großgünstig gebietenden Herrn u. Förderers Tischtranck seind bei Georg Martin zu Cunitz 6 Eimer weniger 8 Kannen Most steuerfrey erkaufft u. Seiner Wohl Edlen zubracht, auch umb mehrer Beglaubiguug willen dieses mein eigenhändiger Schein & vorgedruckt (gewöhnlich Petschaft beigefügt. Peter Freisleben).

2) Zu Fürstlichen und andren furgefallenen Auslößungen habe ich endesgemelter Schößer fünfthalben Eimer Weißen Wein und dann auch vor den Fürstlichen Sächs. Hochverordneten Hoff- & Kriegs Rath auch Präsidenten des Löbl. Consistorii zu Altenburgk Herrn Doctor Martin Mendium Sieben Virtel Eimer Roten Wein bey Peter Beyern zu Cuniz erkaufft, derowegen die fürstl. Sächs. Hochverordneten Herren Trancksteuer (obereinnehmer um Befreiung gebeten werden. P. Freisleben).

3) 6 Eimer 54 Kannen Most habe ich endesgemelter Schößer zu furfallenden Fürstl. u. anderen Außrichtungen bey Albrecht Beyern zu Cunitz Steuerfrey erkaufft und gelebe darneben der Hoffnung, die Fürstl. Sächs. Herren Trancksteuer Ober Einnehmers zu Altenburgk Ihne der gewöhnlichen Trankſteuer darum gegen dieser meiner eigenen Hand u. vorgedruckten gewöhnlichen Petschaft zu entnehmen (P. Freisleben 6 Nov.).

4) Zu Fürstlichen und anderen Außlößungen habe ich Endesgemelter Schößer bey Peter Siebern zu Cuniz 6 Eimer weniger

8 Do
15
169

Darüber
401¹
293
474
162
18

9

Su

[illegible]

A. Anderthalben Eimer [illegible] Mostzeit Anno 1635 erkauft [illegible] frey, So werden die Herren [illegible] Andreas Trabern solcher [illegible] Ambtszettel berechnen, [illegible] Peter Freisleben, manu propria.

B. Ein(en) Eimer Landwein ist in der Mast [illegible] vor den Fürstlich Sächs. Hochverordneten [illegible] zu Altenburgk Herrn Doctor Martin [illegible] Heinrich Fischern zu Greutschen [illegible] mein eigenhendiger Schein darüber [illegible] Eisenberg den 16. Fbrii 1636. Peter Freisleben [illegible]

In Utenbach berichtet dagegen der [illegible] 1636 kein Wein erwachsen, sondern alles durch [illegible] und Kaiserlichen Marsch verderbt worden sei, das [illegible] sei von des Gen. Stalhans Völkern verbrannt worden [illegible] man in Deisen (Teißen) gebraut.

Ganz ähnlich lauten die Angaben über den Verlust an andern Orten:

Vorzeugnis der verbrauchten Bier den Termin Luciae jedes gebrau 18 Eymer gerechnet u. m. 5 fl. 3 gr. [illegible]

Summa 63 Eymer. Hiervon werden mit [illegible] Eymer, tragen am Gelde 11 fl. Ferner werden mit [illegible] 26 Eymer vermöge der gemeine ihren Zettel und Insiegels die Soldaten hier ausgetruncken u. weggeführet.

Vorzeügnis was auff die Keyserlichen Churfürstl. und [illegible] Wormbstedt logirten Völcker vor Bier ausgetrencket u. [illegible] nommen den Termin Luciae 1636.

2 Eymer: Veit Keüler, 3 Urban Weißmandel, 3½ Barthel K[illegible] 1½ Claus Wünscher, 2 Hans Zeche, 2 Barthel Wünscher, 2 [illegible]

ana, 1½ Gratius Putsche, 1½ Adam Richter, 1 Hans Conrad Starcke, 1½ Hans Krähmer, 1½ Barbar. Richters,

das gemeine Siegel verlohren als haben zu mehrer be- solches der Ambtsschulzs u. Richter eygenhendig sub- unterschrieben. Barthöl Wüntscher m. ppa., Richter. Wünscher m. pra.

as 1636: Von 36 Eymern „4½ Eymer welches die Soldaten truneken."

eugnis, was das Keyserliche Span. Reiterische u. Galenische k vor Bier zu Wormbstedt ausgetruncken uffn Termin Crucis E. Weil das gemeine Insiegel verlohren als haben der ultzs & Richter solches eigenhendig unterschrieben. Barthöl er m. pra. Richter. Nicolaus Wünscher m. p.

wahrhafter Lichtblick bleibt es, wenn man in diesen Akten mer wieder liest, wie der Bauer, trotz aller Enttäuschung en entgangenen Gewinns, immer aufs neue säte und erntete seiner stillen Hoffnung nicht getäuscht ward, daß auch der Krieg und der nachhaltigste Krieger schließlich von dem und seinem Fleiß überwunden wird.

III.

Eine Propsteirechnung für Coburg vom Jahre 1535.

Von Pfarrer Dr. Berbig, Neustadt-Coburg.

Die alte Coburger Propstei stand mit ihren Haupt- und ngebäuden, mit denen auch ein größerer landwirtschaftlicher ieb verbunden war, etwa da, wo heutzutage die sog. General- rintendentur in der Stadt Coburg, in unmittelbarer Nähe der Moritzkirche, steht. Diese Stiftung ist vielleicht sogar aus vor- stlichem Kulturbesitz, wie ja auch anderwärts vielfach der Kirchen- tz, hervorgegangen, wenigstens soweit es Liegenschaften, Felder l Wiesen betraf. Schon im 12. Jahrhundert stand die Propstei kirchlicher Abhängigkeit zu Saalfeld [1]), insbesondere zum dortigen nediktinerkloster, aus welchem sie ihre Vorsteher (Pröpste) bezog. esem, als dem obersten Geistlichen, dem die Seelsorge der Stadt burg anvertraut war, lag auch die Verwaltung des ansehnlichen ropsteivermögens ob, dessen Höhe im Laufe der Jahrhunderte türlich fortwährend stieg. Liegenschaften und Grundstücke an Wiesen, Feldern und Äckern bildeten den Grundstock dazu. Aber uch Waldungen, Fischereien und Schafzucht lieferten nicht unbe- leutende Einkünfte. Dazu kamen die in den um Coburg herum liegenden Ortschaften alljährlich fälligen Geldeinnahmen an Erb- zinsen und die aus dem landwirtschaftlichen Betrieb der Propstei gewonnenen Erträge an Naturprodukten und Ernten.

1) Cfr. Dr. G. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, II, Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1908.

Nachstehender Rechnungsauszug ist mehr als in einer Hinsicht interessant. Kulturgeschichtlich liefert er manchen Beleg. Preise von Nahrungsmitteln, Höhe von Arbeitslöhnen aus den Jahren 1531/32 sind daraus zahlenmäßig zu entnehmen. Auch in landwirtschaftlicher Hinsicht findet sich manch interessanter Beleg.

Probstei-Rechnung 1531/32.

1531.

Rechnung paulsen plumings verwaltern der Brobstey zu Coburg seynes Eynnemens vnd ausgebens halb von Sonntag nach Georgy des XXXI an bys auff Sontag nach Georgy des zweyunddreissigsten Jars beschlossenn,

Berechnet in gehaltner Visitacion
zu Coburg am Sampstag nach Ascensionis
domini Anno eiusd. 1535.

Anwesend:
Hans Schott z. Hellingen, Ritter,
Sylvester v. Rosenau, Schosser,
Paulus Bader, Castner,
M. Joh. Langer, Pfarrer,
M. Joh. Birnstiel, Prediger,
Wolf Weydner, Bürgermeyster z. Coburg.

Einnahme an Geld:

24 Gulden 6 Gr. 1 h. Erbzinsen, fällig Walp. u. Mich., auf dem Lande:

Dörfer:	Kreidlitz	Wolsbach	Neuses
	Ketschendorf	Bauerfeldt	Rothann
	Schottenstein	Mockenprunn	Groß-, Klein-Garnstatt
	Naundörfles	Weissenprunn	Zederdorf
	Kurttendorf	Meyder	Niederwasung
	Oberlauter	Drosenhausen	Biberbach.
	Grube	Grossenwalbur	
	Wustenahorn	Alstatt	

Ferner u. a:

9 fl. 1 gr. 3 ₰. 1 h. Erbzinsen von den Weinbergen im Brobstgrund.

Ferner:

Wiesen Zins zu Oberlauter und Kortendorf für Verkauftes Heu und Grummet von der Probstei Wiese.

26 fl. für verkaufte Wiesen: „eyne die Brobstin, dye ander die eybenin (Eiba?), und dye drit dye Schulthesin gnant, haben etliche zu Grub gekaufft"

15 fl. 1 ℔ fur dye Wyesen dye Amoraw gnant

2 fl. fur dye Wyesen, dye peunt gnant

32 fl. aus verkauftem Vieh gelöst (u. a. 1 fl. für ein Schweinle).

7 gr. 6 ₰. für 4 Saugschweinle, je eins um ein Pfund 6 ₰ verkaufft.

Verkaufte Häute und Felle:

1 fl. 3 gr. 18 ₰. für 2 Kuhhäute

4 gr. 12 ₰. für 4 Kalbfelle.

20 fl. 2 gr. 15 ₰. für 2 Ctr. 74 ℔ Wolle, je ein Ctr. für 8 fl. verkauft.

1 fl. 6 gr. 6 ₰. für 16 Maß Butter.

6 gr. 9 ₰. für 21 Vasnachtshennen, je eine für 9 ₰. gerechnet.
1 Herbsthuhn 3—5 ₰.
1 Gans 20 ₰.
1 Schnitkäs 3 heller.
Ferner verkauft:
Mohn und Zwiebeln.
Frohntage wurden mit Geld abgefunden.
„ mit dem Pflug, je ein Tag berechnet mit 1 gr. 6 ₰. — 1 gr.
„ mit dem Rechen und der Sichel je ein Tag 8 ₰. bezw. 7 ₰.
Frohnfuhren, ebenfalls abgelöst:
1 gr. 6 ₰. ein Fuder Holz zu führen.
2 gr. 12 ₰. etliche Fuder Mist auszufahren.
Getreide (korn) wurde verkauft für
145 fl. 21 ₰., je 3—6 Simm. für 1 fl.
Weitzen (weyss) für 46 fl. (je $^5/_4$ u. 1 Maß für ein gulden).
16 fl. 25 Hafer
2 fl. Gerste.
Summa Sm̃. aller Einnam an gelt:
483 fl. 8 gr. 11 ₰. 1 h.

Ausgabe.

90 fl. Magister Johann fessel, predigern
110 fl. den vier Cappellanen
12 fl. der Probstei-Verwalter Plüming
5 fl. seine Hausfrau,
laut Bescheids.
Das andere Hausgesinde erhielt:
2 gr. 5 ₰. Dinstgeld dem Hausgesinde allen
7 fl. Hans Unbreit, der Kellner
7 fl. Peter Weidenhöfer, der Bauknecht
3 fl. 5 gr. 6 ₰. der Unterknecht
2 fl. der Hausknecht
4 fl. die Köchin
3 fl. 4 gr. 6 ₰. die Viehmagd
1 gr. der Kuhhirte (der zum halben Teil hütete)
6 gr. 24 ₰. von 34 Schweinlein zum halben Teil zu hüten, je von einem Schweinlein 6 ₰., 8 ₰. von acht Schweinlein zu gewöhnen.
Fernere Ausgaben:
Dem Schmied (1 fl. von einem ganz neuen Wagen zu beschlagen), 4 gr. 6 ₰. für 2 Pflugschare,
Eisen 4 ₰. das ℔, am nächsten Ostermark.
Dem Wagner: 1 fl. 1 gr. 18 ₰. für einen neuen Wagen, 4 gr. 6 ₰. für 2 neue Wagenräder.
Dem Sattler in der Spitalgaß und dem Sailer vor dem Spitalthor für allerlei Arbeit dies Jahr je 4 fl. etc.
Ferner lieferten:
Schlosser,
Blattner oder Kesler (Wasserkessel),
Haffner,
Bütner,

Leyneweber,
Glaser,
Siber,
Tyscher,
Zigler,
Zymmerleute,
Mauerer,
Strohschneider,
Braumeister,
Schlatfeger (1 gr. 24 ₰ pro Jahr),
Geschworener Bote 1 fl. 2 gr., Hans Bauer, aus bevelch des Schossers zu Coburgk.
Meczler.
2 gr. 7 ₰ Wolf Weiß von zweyen Kühen, dreyen Mastschweinen und 4 Kalben zuschlachten und etzlichen schweinen zu beschauen.

An sonstigem Taglohn:
1 gr. 6 ₰ drei Taglohn den Tham bei der Wiesen, „die peunt" genannt zu machen, welchen das Gewässer zerrissen hat.
2 gr. dem Fischer, den See in Wusten Ahorn zu fischen etc.
Ausgabe für den Hopfenbau im Hainbach:
2 fl. 1 gr. 14 ₰ u. a. den Hopfenpflockern je ein Tag 4 ₰
Den Taglöhnern beim Heumähen, je ein Tag 8 ₰,
— Schnitternte 12 ₰ pro Tag,
— Dreschen 12 ₰
Für Brennholz vom Forstmeister in Neustadt für 2 Acker Brennholz 4 fl. 11 gr. 3 ₰
3 fl. Scheidlohn, von 63 Klafter zu machen, je von ein Klafter 12 ₰

Ausgabe an Geld für die Küche:

Für 41 Gulden 6 gr. 15 ₰ 1 h. für 29 Ct. 60 ℔ allerlei Fleischs dis Jahr über unter den Fleischbäncken erkauft und verspeist. Nämlich
24 fl. 3 Gr. 28 ₰ Rind und Hammel, d. ℔ 4 ₰.
2 fl. 7 „ 28 ₰ desgl.
14 fl. 4 „ 1 ₰ 1 h. Kalbfleisch, 3 ₰ das Pf.

3	Gulden	4	Gr.	25 ₰	Fische (grün)
3	„	2	„	18 „	für Stock- und Halbfische
3	„	2	„	3 „	für eine halbe Tonne Häringe (bei Paulsen Rynndermann genommen)
1	„	4	„	20 „	für Wein zu Tisch und Essig zum Fisch siden, auch für das Hopfengesinde am Ostertag
2	„	5	„	28 „	für 66 Metzen Saltz
2	„	2	„	6 „	„ junge Hühner, Taube und Gans
1	„	6	„	9 „	„ Zwiebel, Grünkraut und Weißrüben
1	„	1	„	2 „	„ Eier
		2	„		„ Hirse und Reis
2	„	7	„	14 „	„ Allerlei Würtz
		4	„	2 „	„ Licht, je ein ℔ 9 ₰

Sa. aller Ausgaben 382 fl. 3 Gr. 24 ₰ 1 h.
Gewähr 1 fl. 4 Gr. 8 ₰

Vorrath am Ende der Rechnung:

Bargeld s. o.
215 Tomere 2 Metzen Korn
4 „ 1 Virtel 1 M. Weiß
2 „ 1 „ — Haber
1 „ 2 „ — Gersten } an getreyde
7 „ 1 „ Dinckel
90 „ Malz
31 „ Hopfen
54 Eimer Bier
8 „ Covent
26 Maß Butter
76 Weysset keß
9 Schock Eier
1 ganzer Bach
10 Viertel Speck
16 spieß dürr flachs
4 Wagpferd
3 Kühe
13 Mastschweine
127 Melkschafe
44 Hämmel
83 Jährling
126 Lämmer
249 Ctr. Wolle
93 Klafter Brennholz.

IV.

Inventar, Kleinodien etc. der Kirchen St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg im Jahre 1528.

Von Pfarrer Dr. Berbig, Neustadt-Coburg.

Das altehrwürdige Baudenkmal der Stadt Coburg, die St. Moritz-Kirche, war, wenn auch nicht in heutiger Gestalt, schon während des ganzen Mittelalters im eigentlichen Sinne die Pfarrkirche der Stadt. Um diese herum gruppierten sich die übrigen kirchlichen Stiftungen. Naturgemäß war zu St. Moritz von jeher auch der Mittelpunkt des ganzen Kultus. Hier standen bis in die Reformationszeit hinein die Altäre der verschiedenen Vikareien, — gerade unmittelbar vor dem Reformationsjahrhundert und im Anfange desselben hatte sich der Eifer kirchlicher Schenkungen und Stiftungen ganz besonders geregt[1]). In gleichem Maße waren die damit verbundenen Verehrungen an die Kirche, an Silberschätzen und Kleinodien gewachsen. Nachweislich hat sich auch der Rat der Stadt an diesen Stiftungen hervorragend beteiligt. Hönn berichtet wenig-

1) Cfr. Dr. G. Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit, I u. II, Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1905 u. 1908.

stens in seinen Jahrbüchern der Stadt Coburg, daß „mit dem herannahenden Jubeljahr 1500 der Stadtrat beschloß, des Schutz-Patrons Mauritius Brustbild in Silber verfertigen zu lassen, und schickte zu dem Ende im Jahre 1501 an lauter Etscher Groschen, so zusammen 20 Mark und 1 Loth gewogen, 200 Gulden durch Michael Feierabend nach Würzburg. 1502 wurden durch eben diesen Feierabend 8 Mark Silber dahin nachgeschickt, ferner 249 Gulden 11 Pfund 7 Pfennig für den Goldschmied, 1 Gulden 18 Pfennig Trinkgeld, und 2 Gulden 6 Pfennig, die bei der Rechnung mit dem Goldschmied verzehrt wurden. Diese Zierde der Stadt und der Kirche wurde 1505 auf einem Tuch, so mit besondern Schilden für 3 Orth ausgemalet gewesen, unter Begleitung gewisser Trabanten hieher gebracht".

Aber schon im Jahre 1529, also kaum 25 Jahre später, wurde dieses silberne Bruststück wieder verkauft für 1800 Taler, und zwar nach Nürnberg. Und ebenso wurden dorthin zur selben Zeit die Kirchenornate, Monstranzen, Kelche, Marienbilder und andere Kleinodien, bestehend in 61 Mark 2 Lot Silber, um 511 Gulden 12 Schilling veräußert. So schnell war das Interesse an diesen Schätzen beim Anbruch der Kirchenreformation verloren gegangen!

Im nachstehenden findet sich nun ein Inventar oder Verzeichnis des außerdem noch vorhandenen Silberwerks usw., das bei Gelegenheit der ersten Visitation in Coburg, Frühjahr 1529, aufgenommen wurde. Auch die Ornate, Altardecken u. s. f. kommen hier in Betracht neben den anderen „Cleinodia". Das Verzeichnis ist recht interessant und beweist, daß schon die alte Coburger Einwohnerschaft eine gebefreudige, opferwillige war, soweit es die Kirche betraf. So war die St. Moritz-Kirche gewißlich gut ausgestattet und konnte sich in ihrem Sonn- und Festtagsschmuck wohl sehen lassen.

Die vor dem Südtor an der alten Landstraße liegende St. Nikolaus-Kapelle war dagegen klein und im Verhältnis zur Pfarrkirche arm zu nennen. Diente sie doch auch in erster Linie dem Gottesdienste der Armen und Siechen, die in dem unmittelbar neben der Kapelle bestehenden Siechenhaus verpflegt wurden. Immerhin ist auch diese Aufzeichnung wertvoll für die Coburger Geschichte, als daraus neben den Zahlen auch die Namen alter Bürgerfamilien der Stadt gewonnen werden können.

I.

Inventarium vnd verzaignus des sylberwergks, ornaten vnd ander clinodien der pfarkirchen Sancti Mauricij zu Coburgk.

Silberwergk

4 gemeine kelch
2 cleiner kelchlein domit man zu denn krancken geht
1 schwartzer samtter gürttell mit silber beschlagenn
1 kupffere monstrantzen vergult
1 kupffer püchsen vergult mit einem silbren püchslein vnd schellein dorynnen domit man hieuor das sacrament zu denn krancken getragenn hatt
2 kupffere püchsen zum kreysam jm ciburio
1 rotth sambten fürhenglein dafür
2 zenndle vergulte pfann
2 arrase phan rotth gemalt
1 vergult truhelein jm ziburio dareyn man corporall legt.

Inventarium jn der sacristen jn einem schanck.

7 gewürckt deck
2 bose gemalte deck } in festivitatibus im chor aufzuhencken
4 cleiner decklein
1 gewurkte deck zum predigstull
1 roten samtten rock vnd ein .... bildt vnser lieben frawen auf dem altar Mauricij zugehorig
6 korrock gut vnnd bosse
1 schachttell mit besen lautter tüchlen
12 corporall
23 corporal taschenn
5 sammte sacrament deckenn
1 groser hymell auf den hoen altar zusetzen
1 clein hymelein so man quintis feriis genutzt hat ad circumitum
1 grosen himell jn festivitatibus ob den sacrament in circumitu getragen hat
1 grosse schachtell mit briven de indulgentijs erlassen vnd die bullen der milchspeise
1 kupffere vergulte leisten ad altare mauricij gehorig
1 geffass kupfere in der sacristey
1 glocken ad communionem.

Ornata ader messgewant.

1 grun gulden ornat mit 2 buiten rocken vnd aller zugehorung
1 weiß gulden messgewant ad requisiten der bruderschaft aplore gewesen
1 alten roten gülden kormanttell
1 alt rotth guld ornat ad requisiten.

Samit.

1 blaer samiter kormanttell mit 2 diacon rocken haben ein gelben maserirten boden mit aller zugehorung
1 blae samiten casell mit einem erhobenn kreutz cum requisitis
3 samitte rotth casell cum requisitis
2 rotth samitt diacon rock habenn keyn zugehorung
2 ornata grün samit cu requisiten
2 grun diacon rock habe kein zugehorung
3 schwartze sammit cū requisitis
1 leberfarben samit cum requisitis
1 roter sammitter kormanttell.

Ornata Damastt.

2 weiß casell zu
2 leviten rock sine
2 rother } cum
1 blaen
1 grun
} requisitis

Schamlotth.

2 schwartz kormentell
1 roth
3 schwartz
2 leberfarb
} schamlot cū requisit.
1 ascherfarb
1 weißenn

stens in seinen
nahenden Jubel
Mauritius Brust
dem Ende im J
20 Mark und 1
nach Würzburg.
Silber dahin na
für den Goldsch
6 Pfennig, die
wurden. Diese
einem Tuch, so
wesen, unter Be

Aber schon
dieses silberne B
nach Nürnberg.
Kirchenornate, M
odien, bestehend
veräußert. So s
Anbruch der Kir

Im nachstel
des außerdem no
heit der ersten V
wurde. Auch die
neben den andere
sant und beweist,
gebefreudige, opfe
die St. Moritz-Kir
ihrem Sonn- und

Die vor de
Nikolaus-Kapelle
kirche arm zu ne
Gottesdienste der
der Kapelle bestel
ist auch diese Au
als daraus neben
der Stadt gewonne

Inventarium
ornaten vnd a

4 gemeine kel
2 cleiner kelc
1 schwartzer
1 kupffere m
1 kupffer püc
schellein dor
krancken ge
2 kupffere pü
1 rotth sambt
2 zenndle verg
2 arrase phan
1 vergult truh

ngr. Balthasar Dhuring predicator
Seyfridus erweyn
vicary aplorum
vicary vrbanj.

---

arum der ierlichenn eynkomens an gelt zinsen (an Weinbergen und in der Nähe der Stadt), so ablosig sindt
55 fl. 7 ß 3 ₰. 1 h.
he hiuorgeschribne ablosige geltzinss sindt zum teyll von e, so fur jartag vnd andre stifftung zum gotshauss gekauft worden.
h hatt man von demselbigenn gelde der stifftung die Bullen speis oder das jndult vonn Rhom jn newligkait erkauft bey geuerlich betreffendt.
tzu zwue newer glocken gezeuget, weliche mit dem newen il nit wenig vnter tausent gulden,
vbermass ist verpaut am newen bau der 1 kirchenn.
ma Summaru alles ierlichen eynkomens der pfarkirchen nd geltzinsen auch huner kess vnnd ayernn facit
72 fl. 8 ₰.
von werden nachmals ierlichenn ausgericht vnd gegeben ennt armen leutthenn, darzu ein Bart bestellt, bir vnd brot gegeben, gesteet ierlichenn bey den 15 fl.
ir gibt man jerlichen davon dem steynmetzen
l. sein jarsolt
l. dem kirchner für messweyn zum ampt das jarlang, angeschlossen die hohen fest, gibt in Er Seiffridt, wie es dann zu einem lehen gestifft ist
ß den schwestern ins vnttere convent
ß dem spittallmeister
Machen die funff post
20 fl. 6 ß
Restat dem gotshaus an allen eynkommenn
40 fl. 2 ß 20 ₰.

---

gulden 2 ß 24 ₰. auss sylberwerck vnd geschmeydt gelost von der pfarkyrchen Sanct Moritzen, heyligen Creutz vnd der Spitalkyrchen komen. Ist nach laut der verzeychnus zv Nurmberg daruber gegeben, gelöst.

II.

hs Eynkumens Sandt Niclaus Cappellen pey dem Sichhaws.

vnam EwygZins (Namen u. a. Hans Luger, Schlosser, Heyncz erger, Jacob burgkreis, Hans schonner, Wolff reinhart, Michel l, bastyan storcher, hans scherzer, kilyan schonner (von eyn rg am Juden berg geleygen), Wolff orlemacher, jacob bumerle, hassler, Cuncz haszler, Clavs eybau, Jorg bavmgertner, barthel Cuncz fyscher, Claws model, hans newckel, Cuncz herczog, trüngckle, Caspar pfal (viele Weinbergszinsen!).
umma der hinterstelligen schuldt
25 fl. 7 gr. 16 ₰.

Attlas.

1 rottenn } zū requisit.
1 weißen }

Wullen.

2 rotther
3 schwartzer
1 leberfarb } ornat cū requisit.
1 weiß bawmwolles
1 weiß leynwates

Ornata Seyden.

1 rotth
1 grün
1 schwartzzendell
2 braun, das ein schiller
1 bla furstat } cū requis.
2 gespigelter
2 rott gespigeltter
2 gehalbirte
1 gra alt gld stück

Diese haben keyn zugehorung.

2 schwartzer wuller diacon rock
2 schwartz casell
2 roter wullener
1 grun gestraift spitzen casell } casell
1 alt gestraift samit
2 weyser leynwatther
1 schwartz furstat
6 grosser altartucher
40 zillicher vnd cleyner altartucher.

Die andern sindt Johan kaufman als p̄ curatorn des gemeynen casten behendigt, armen leuten zugeben.

Andre clionodia.

1 positiff
15 bar leuchtter, 10 messen, die andren zine
1 gedruck missall in pergameno
Item ettlich alt geschrieben messpucher in pergameno
2 groser furhenng
14 furheng den andern altarn zugeherig
4 leichtücher
Item ettlich alt furheng quasinullius utilitatis
1 messe leuchtlein uf der steynen porlauben
1 messe leucht so Sebastianus gehangt
Item das heilig grap mit seiner zugehorung hat wolff ketzschenbach in verwarung
Item ettlich bücher in dy libery gehorig
1 missall gesanck puch in pergameno
2 psaltter in pergameno
2 petthpücher jn papiro.

Hirnach genante vicary habenn kelch, pucher vnd ornata nachmals bey jrenn handenn

Dñs mgr. Balthasar Dhuring predicator
Dñs Seyfridus erweyn
Dñs vicary aplorum
Dñs vicary vrbanj.

Sumarum der ierlichenn eynkomens an gelt zinsen (an Häuser, Weinbergen und in der Nähe der Stadt), so ablosig sindt
55 fl. 7 ß 3 ₰ 1 h.

Solche hiuorgeschribne ablosige geltzinss sindt zum teyll von dem gelde, so fur jartag vnd andre stifftung zum gotshauss gegeben, erkauft worden.

Auch hatt man von demselbigenn gelde der stifftung die Bullen der Milchspeis oder das jndult vonn Rhom jn newligkait erkauft bey 400 fl. ongeuerlich betreffendt.

Dartzu zwue newer glocken gezeuget, weliche mit dem newen glockenstul nit wenig vnter tausent gulden,

Die vbermass ist verpaut am newen bau der 1 kirchenn.

Summa Summaru alles ierlichen eynkomens der pfarkirchen an Erb vnd geltzinsen auch huner kess vnnd ayernn facit
72 fl. 8 ₰.

Davon werden nachmals ierlichenn ausgericht vnd gegeben zwue Spennt armen leutthenn, darzu ein Bart bestellt, bir vnd brot zur spent gegeben, gesteet ierlichenn bey den 15 fl.

Mehr gibt man jerlichen davon dem steynmetzen
4 fl. sein jarsolt
1 fl. dem kirchner für messweyn zum ampt das jarlang, angeschlossen die hohen fest, gibt in Er Seiffridt, wie es dann zu seinem lehen gestifft ist
4 ß den schwestern ins vnttere convent
5 ß dem spittallmeister
Machen die funff post
20 fl. 6 ß
Restat dem gotshaus an allen eynkommenn
40 fl. 2 ß 20 ₰.

1251 gulden 2 ß 24 ₰ auss sylberwerck vnd geschmeydt gelost von der pfarkyrchen Sanct Moritzen, heyligen Creutz vnd der Spitalkyrchen komen. Ist nach laut der verzeychnus zv Nurmberg daruber gegeben, gelöst.

II.

Jerlichs Eynkumens Sandt Niclaus Cappellen pey dem Sichhaws.

Eynam EwygZins (Namen u. a. Hans Luger, Schlosser, Heyncz buchelberger, Jacob burgkreis, Hans schonner, Wolff reinhart, Michel schungu, bastyan storcher, hans scherzer, kilyan schonner (von eyn weynberg am Juden berg geleygen), Wolff orlemacher, jacob bumerle, michel hassler, Cuncz haszler, Clavs eybau, Jorg bavmgertner, barthel krugk, Cuncz fyscher, Claws model, hans newckel, Cuncz herczog, heyncz trüngckle, Caspar pfal (viele Weinbergszinsen!).

Summa der hinterstelligen schuldt
25 fl. 7 gr. 16 ₰.

An kleynnodya
eyn kelch wigt pey 30 lot ungeferlich
eyn weisz buch
Etlich bachamendt weis es nicht anzwschlahen
(Ich habs auch nicht gemerdt ader gewengerdt, bemerkt der Schreiber treuherzig)
zwen bleyer levchter auff althar
eyn kleins mess kendelich
Eyn bravns lundisch mess gewandt sampt Seyner zw gehoerung
zwey alther tücher
trey vorhen vor dem althar der
eyn ist von vier farben
der ander schwarcz leyne
Der drit eyn dewigt.
Das nachfolgendt nemen dy Sichen Selbst eyn vor sich
2 ℔ eyn schogck eyer etc.
Suma der sichen Kinder jerlich einkomens
2 fl. 7 gr. 28 ₰.
Summa alles Einkomens jerlich an gelt:
12 fl. 2 ℔ 4 ₰ 1 heller.

V.

Zur Geschichte der Grafen Heinrich XXIV. († 1444) und Heinrich XXVI. († 1488) von Schwarzburg-Sondershausen.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

In den „Briefbüchern" S. VI ½, No. 16 und 17 des Kgl. Kreisarchivs zu Nürnberg erschienen mir bei Gelegenheit anderweitiger Nachforschung folgende 3 Briefe, die die 2 letzten Lebensjahre des Grafen Heinrich XXIV., des Streitbaren, von Schwarzburg († 4. Oktober 1444 zu Arnstadt) betreffen, wichtig genug, um sie einer genaueren Prüfung auf ihren Inhalt zu unterziehen. Einiges über Heinrich XXVI. sei angeschlossen.

1) No. 16, Blatt 180—181, Nürnberg, 17. Dezember 1443 (Graf Heinrich XXIV. wider Kaiser Friedrich III.; Rechtshandel bisher nicht näher festgestellten Inhalts):

„Heinrichen graven zu Swartzpurg, herren zu Arnstetten und zu Sundershusen. Gnediger herre! Als uns nechstmals ewer gnade geschriben hat von wegen sollicher geprechen[1]), euch gen dem allerdurchluchtigsten fursten, unserm gnedigisten herren, dem Romischen kunig antreffende etc., hetten wir alsdann ewerm potten[2]) gerne ein antwurt geben. Do gab er uns zu erkennen, wie er ken

1) Gebrechen = Beschwerdepunkte.
2) Dem Überbringer des Briefes.

ewer gnaden bevellnuß wegen verrer[1]) lauffen muste. Denn diese ewer gnade mag uns wol getrawen, das uns sollichs nicht liep ist, und auch dabey wol versten: nachdem und wir arm lute sein, das wir dartzu nicht getun kunden. Sunder womit wir ewern gnaden sust dienst und wolgevallen beweisen und ertzaigen mochten, des weren wir willig und berait. Datum feria 3. post Lucie [1443]." — Das Inhaltsverzeichnis zu Anfang des Kodex bemerkt: „Heinrichen graven zu Swartzpurg, ein antwort von der clag wegen uber unsern hern künig etc."

2) No. 17, Blatt 72—73, Nürnberg, 16. Juli 1444 (betrifft den Vasallen Heinrichs XXIV., Werner von Harras, und die Waldenfelser Fehde, an der dieser mitbeteiligt ist):

„Hern Heinrich, graven van Swartzpurg, herren zu Arnstetten und Sundershawsen. — Gnediger herr! Als uns ewer gnade nechstmals von wegen Wernhers von Harras[2]) geschriben und abschrift seines clagbriefs eingeslossen mitgesandt hat, hetten wir alsdann ewern gnaden zu den sachen nach ir gelegenheit gerne geantwurt. Wann aber derselbe ewer pott sollicher ewer antwort nicht harren wollt, und wir ewern gnaden deamals geschriben haben, denselben ewern gnaden bey unser eigen potschaft volliclicher zu den dingen zu antworten; und uf das wöll[3]) ewer gnade gutlich vernemen: Nachdem uns und die unsern, er Hanns und Fritz von Waldenfels gebrudere wider got, er[4]) und recht mit rawb, mord und prannde[5]) unbesorgter ding ubergriffen und beschedigt hatt[6]), damit wir nu, alls durch redlich ursach, bewegt und gedrungen worden sein, die unsern wider dieselben Waldenfelser zu schicken, sie widerumb als des heiligen reichs und unser offenbar straßenrauber, mortprenner und übeltetter zu beschedigen; alsdann die unsern auch anders nicht gewußt haben, und auch wir nachmals anders nicht wissen, denn das solliche erb und güter, zu den die unsern griffen und sie beschedigt haben, den genant Waldenfelsern zugestanden sein. Wann hot der genant Harras eincherley gerechtikeit zu der guter einem oder mer gehabt, und uns das zeitlich zu erkennen geben. Nachdem nu im sollich unrecht, an uns und den unseren, so vorberurt ist, begangen, vor der Tat, alls wir nicht zweifeln, unverborgen, sunder offenbar gewesen ist, wir wolten uns darinne gehalten haben, das wir mit gelimpf getrawt hetten zu verantwurten. Und wiewol wir nu bißher nicht anders erfarn haben, denn das solliche erb und guter, zu den die unsern also griffen haben, den vorgenanten Waldenfelsern zugestanden, und auch nachmals zu iren slossen vogtber[7]) zinsper,

---

1) d. i. in weiteren Aufträgen des Grafen.

2) Sein Verwandter Hermann von Harras war Mitbesitzer von Schloß und Stadt Wiehe, die 1446 in schwarzburgischen Besitz übergingen.

3) wolle.

4) Ehre.

5) Brand.

6) Über diese, damals großes Aufsehen erregende Fehde vgl. „Chroniken der deutschen Städte": Nürnberg, Bd. 2, Leipzig 1864, S. 83 und öfter.

7) Den zu den Schlössern gehörigen Vogteien untergeordnet.

gewertig und zinsper sein, und auch nach gelegenheit der sachen spruch und anvordrung, als uns bedunkt, von im müglich vertragen weren, und nu ewer gnade gesynnet gütliche tege an gelegen stetten mit im zu warten nicht auszugen. Das dann ewer gnade und meniclich prufen und versten mugen, das wir uns in den und iglichen andern sachen pillicher und zimlicher ding fleißen wollen. So etc. per totum, ut duci Wilhelmo[1]), paragrapho tali. Datum ut supra" [d. i. feria 3. post Margarete 1444]. — Im Inhaltsverzeichnis: „Heinrich graven von Swartzpurg, Herrn zu Sundershausen, ein antwort von Wernher Harras wegen."

3) No. 17, Blatt 100—101, Nürnberg, 1. September 1444 (Vorschlag eines Ausgleichs mit Werner von Harras vor dem Grafen oder vor Kaiser Friedrich III.):

„Hern Heinrichen graven von Swartzpurg, Herren zu Arnstet und Sundershawsen. Gnediger herre! Alls uns ewer gnade geschriben und Wernhers von Harras brieve, an dieselben ewer gnade lautende, verslossen mitgesandt hat, dieselben brieve bede wir mit irer innhalt wol vernomen haben, und sein an zweifel, ewer gnade hab auß unsern vordern schriften wol vermerkt gelegenheit und herkomen der sachen, uns gen dem genant Wernher antreffende. Darumb nicht not ist, als uns bedunckt, die von newem mit iren umbstenden zu beruren. Denn nachdem und wir denselben ewern gnaden, und er ewern gnaden, an gelegen stet ein gutlichen tag zu suchen zuschreibt, und auch demselben Wernhern davor volliclich zugeschriben haben, mit im von unser gebrechen wegen nach ewer begerung zu einer gutlichen verhorung an gelegen stet unverdingt und unverpuntlich zu schicken, und unser beder partien gelimpf, rede und widerrede verlauten lassen, und ab wir uf demselben tage in einer gutlicheit nicht vertragen und vereynigt werden mochten, das wir im darnach umb sein spruch und vordrung rechtens und pillichs außtrags sein und pflegen wolten vor dem allerdurchluchtigsten fursten, unserm gnedigisten herrn, dem Romischen kunig, alls unserm rechten herren und ordenlichen richter, wie das dann unser brieve, ewern gnaden und auch im zugesandt, clerlicher innhalten. Also sein wir unsers teyls denselben dingen nach lautt derselben unser brieve willig nachzukommen[2]), und pitten ewer gnade mit allem fleiße, ir wöllet den wegen ewern diener gütlich daran weisen und vermügen, das er sich sollichs redlichen außtrags, so wir uns also im zu pflegen vor dem genant unserm gnedigisten herrn, dem Romischen kunig, ob wir anders in der gutlicheit nicht vertragen wurden, erpotten haben, von uns genügen lasse, billicheit der sachen darinne angesehen. Wann vermeynten wir eyncherley sprüch in im zu setzen, so sollt uns an recht von im vor ewern gnaden, alls seinen rechten herren, auch wol benügen[3]). Und als er fürbaß berürt von

1) An Herzog Wilhelm III. von Sachsen war, wie diese Bemerkung ergibt, durch die Nürnberger in gleicher Weise über den Gegenstand geschrieben worden.

2) Am Rande hier von derselben Hand nachgetragen, aber wieder durchstrichen: „und gen Bamberg, als ein gelegen stat, uns beiden teylen ze schicken."

3) Ein im Text sich anschließender, wiederum durchstrichener Passus spricht, ohne Bamberg zu erwähnen, von den Garantien der

sicherheit wegen, im und den sein zu sollichem tage zu geben, wissen wir nicht unfruntlichs mit im zu handeln, sunder er sol ungeverlich keiner far[1]) vor uns wartend sein. Desgleichen wir uns zu und gen im auch halten und gentzlich versehen. Datum ut supra" [d. i. die sancti Egidii confessoris 1444].

Übergriffe eines anderen auf dem Schwarzburg-Sondershäuser Gebiete ansässigen Vasallen, des Adligen Georg v. Hopfgarten, betreffen zwei Briefe der Nürnberger vom Oktober 1446 an des Genannten einzigen Sohn, den am 23. Oktober 1418 geborenen Grafen Heinrich XXVI. von Schwarzburg (Briefbücher des Kreisarchivs zu Nürnberg S VI 1/1 No. 18).

4) No. 18, Blatt 81. Nürnberg, 15. Oktober 1446 (wegen durch Hopfgarten gefangen genommener Nürnberger Bürger):

„Graf Heinrichen von Swartzpurg, hern zu Sunderhausen und Arnstett. — Wann der erber her Jorg Hopffgart rittere mit etlichen sein helffern und beylegern[2]), als wir vernemen, Petern Henniken, Jorgen Lenngfelder, Cyriacus Hofman, Heinrich Repusch und Heintzen Wagner, unser burgere, gefangen, in ire pferd und anders, so sie bey in gehabt, hant genomen, für dieses die unsern im etliche erbere kauflut von Erffurte uf widerstellen umb ein nemlich sum gelts[3]) gesprochen haben; und so wir nu mit dem genant hern Jorgen alsdan nicht unfruntlichs zu schicken gehabt, sunder uns mitsampt den unsern furdrung und alles guten zu im versehen haben, bitten wir ewer gnade mit dienstlichem fleiß, dieses ewer gnade woll den genant unsern burgern gen dem vorgenanten hern Jorgen und iglichen andern enden, da ewer gnade den unsern zugut das fruchtper und nutz beduncken will, gutlich erscheynen und euch umb unser dienste willen so gnediclich beweisen und ertzaigen. Als etc., datum ut supra" [d. i. Sabbato ante Galli 1446].

5) No. 18, Blatt 87. Nürnberg, 22. Oktober 1446 (die Sache, wie oben):

„Grafen Heinrich von Swartzpurg, herrn zu Sundershusen und in Arnstett. — Gnediger herre! Wann der erbere her Jorg von Hopffgart rittere mit etlichen sein helffern und beylegern, alls wir vernemen, Peter Hennykein, Jorgen Lenngfelder, Cyriacus Hofman, Heinrich Repusch und Heintzen Wagner, unser burger, gefangen, in ir pferde und anders, so sie bey in gehabt hant, genomen hat, schicken wir zu ewern furstlichen durchluchtigkeyt Petern Weinengel, disen gegenwertigen unsern diener, dersellen ewer durchluchtigkeyt gelegenheit derselben sachen furtzupringen; mit dienstlichem fleiß pittende, was derselbe unser diener in den obgerurten sachen an

---

Sicherheit des festzusetzenden Tages. Auch möge nach Nürnberg das spezielle Datum des Tages mitgeteilt werden.

1) Gefahr.

2) Begleitern.

3) Für eine namhafte Summe Geldes. — Anweisung an die Kaufleute zu Erfurt ist erfolgt. Allerdings bemerkt K. Beyer, Geschichte der Stadt Erfurt, Bd. 1, Erfurt 1900, S. 183, daß Graf Heinrich XXVI. um jene Zeit bereits Erfurts heimlicher Feind gewesen sei.

ewer furstliche gnade von unsern wegen zu disemmale werbend sey, dis in dieselbe ewer gnade darinne gutlich verhörn, im gentzlich gelauben und sich darinne so gnediclich geruch zu beweisen. Als etc., datum Sabbato post undecim milium virginum." — Im Inhaltsverzeichnis des Volumens: „Heinrich graven zu Swartzpurg ein Credentz uf Peter Weinengel, von Peter Hennykeins und der andern unser burger wegen, mit im gefangen." — Blatt 87 ist zugleich angemerkt, daß der Nürnberger Rat in gleicher Weise wie an den Grafen von Schwarzburg auch an die Brüder Wilhelm und Friedrich, Herzöge von Sachsen, wegen v. Hopfgartens geschrieben habe.

An Graf Heinrich XXVI. sind sodann vier Schreiben vom Januar bis April 1448 gerichtet in bezug auf eine Schuldforderung des Sondershäuser Untertanen Dietrich Pardis, der zurzeit in Erfurt sich aufhält:

6) No. 18, Blatt 420—421. Nürnberg, 2. Januar 1448:

„Herrn Heinrich grafen von Swartzburg, herren zu Arnstette und Sondershawsen. — Gnediger herre! Als uns ewer gnade nehst verschriben hat, wie Dietrich Pardis, ewer mann, ewern gnaden fürbracht hab, wie im Hanns Reyff, unser burger, etwievil gelts schuldig und pflichtig seyn sull, für wayt des er besigelt brief habe. Und wie derselbe Reyff in gegenwertikeit zwayr unser ratsfrunde söllichs briefs und geldes bekannt haben sull, des er nu dem ewern empfallen well, das haben wir wol vernomen und haben sollichen zwen unserer ratsfrunde, die wir in gut dartzu besthanden hetten, aigenlich darumb verhöret. Die haben uns gesagt, sie haben nicht gehört, daz Hanns Reyff sollicher sachen vor in bekannt habe. Aber nach mangerley ergangenen reden und widerreden, und nach vil fleiß und arbeyten, denn dieselben unsere ratsfreunde darunter hetten, seyn in wissenlich, daz sie diese sache zwischen Johannsen Krawshar, der von Erffurt und des vorgenanten Pardis und der andern, die es berurt, dienen und dem Reyffen, unserm burger, auf vier Manne etc., Amplius, ut illis de Erffurt mutatis mutandis." — Der an Erfurt gerichtete Brief der Stadt Nürnberg geht unmittelbar voraus, Blatt 420, und hat die auf unseren Brief zugleich mitbezügliche Datierung: feria 3. post Circumcisionis domini. — Im Inhaltsverzeichnis: „Heinrich grafen zu Swartzburg, herren zu Arnstetten und Sundershawsen ein antwort von seins manns Dietrich Pardis sache gelegenheit, die Johannes Krawshar, sein diener, handelt gen Hannsen Reyffen, unsern burger."

7—8) No. 18, Blatt 437—438 und 463—464. Nürnberg feria 4. ante conversionis sancti Pauli und feria 2. post dominicam Reminiscere 1448 sind betitelt: „Heinrich grafen von Swartzburg, herren zu Arnstett und Sundershawsen, item von Dietrich Pardis zu Erffurt und unsers burgers Hannsen Reyffen sach wegen."

9) No. 18, Blatt 481. Nürnberg, 6. März 1448 (fernere Gestaltung der Pardisschen Angelegenheit):

„Hern Heinrich grafen von Swartzburg, herren zu Arnstett und Sundershawsen. — Gnediger herre! Als uns ewer gnade in ewern brief, des datum steet am montag nach dem sunntag Oculi nehstvergangen, verschriben und geantwort hat, daz ewer gnade mit

Dietrichen Pardis, ewerm mann, sovil geredt hab, daz er die seinen bey uns schicken will, zu versuchen lassen, ob er der sache mit Hannsen Reyffen, unserm burger, frewntlich geschaiden mag werden. Ob man aber das in der frewntschaft nicht treffen könd, so sull der wirdige herr Henrich Lewbing, pfarer zu Sand Sebold[1]), bey uns zu Nuremberg sein mechtig seyn zu recht nach verlauffenen sache, das haben wir zu sundern gnaden also vernomen, des fleißig danckend. Und also haben wir den genanten Reyffen sollichen ewer gnaden brief auch hören und mit im davon reden lassen. Der hat uns geantwort und auch zugesagt, daz er bey uns ungeverlich des genanten Dietrichs botschaft gewarten und reden hören, und haben well, ob sie ire sach frewntlich entschaiden mugen werden. Ob aber des nicht geseyn möcht, so well er derselben sache vor dem obgenanten unserm herren dem pfarrer nach verlawffen sachen auch gern nachkomen. Dabey tun wir ewern gnaden in gut zu wissen, daz derselbe unser herre der pfarrer bey etlichen tagen awßgeritten, und yetzunt nicht anheym bey uns ist. Wir hoffen aber, er sull schier widerkomen. Denn wo wir ewern gnaden lieb oder etc., datum feria 4. post dominicam Letare 1448." — Vorn im Inhaltsverzeichnis: „Heinrich Grafen von Swartzburg, Herren zu Arnstet etc., ein antwort und zugeschriben, daz Hanns Reyff, unser burger, den dingen mit Dietrich Pardis botschaft bey uns nachgeen wölt, und daz pfarrer Sebalden yetzund nicht anheym were."

Auf die Beziehungen der Schwarzburger Grafen zu den Grafen von Hohenstein (vergl. darüber unter anderem das Erbabkommen beider Familien vom Jahre 1433, gedruckt bei A. Junghans, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Leipzig 1821, S. 125—142), wirft das nachstehende Schreiben des Nürnberger Rates an den Grafen Günther XXXII. von Schwarzburg-Rudolstadt vom 22. Oktober 1446 ein bezeichnendes Licht (Briefbücher des Kreisarchivs zu Nürnberg S VI 1/1 No. 18, Blatt 87):

„Graf Gunthern von Swartzpurg. Gnediger herr! Wann der edel her Heinrich, graf von Honstein, herr zu Lare[2]) und Clettinburg, unser veinde worden ist, von wegen Lutzen von Grewssings, wiewol wir mit demselben Lutzen nicht unfruntlichs zu schicken haben, unser entsagter veynde nicht ist, auch eyncherley vordrung noch anspruch, ob er anders eynche zu uns vermeynt zu han, ny vernomen haben, schicken wir zu ewer furstlichen durchluchtigkeit Petern Weinengel[3]), disen gegenwertigen unsern diener, gelegenheit derselben sachen an dieselbe ewer durchluchtigkeit zu pringen eigentlicher underrichtet, mit dienstlichem fleiß pittende, was derselbe unser diener in obgenanter sache an ewer furstliche gnade zu disemmale von unsern wegen werbende sey etc., ut in forma credentiae. Datum ut supra" [d. i. feria sexta 11000 virginum 1446].

---

1) Heinrich Leubing, Pfarrer der Sebalduskirche zu Nürnberg.

2) Lohra.

3) Der oben unter dem nämlichen Datum an Graf Heinrich XXVI. nach Arnstadt Abgeschickte. — Günther XXXII. starb im Februar 1450. Über den noch bei seinen Lebzeiten um die Rudolstädter Erbschaft ausbrechenden „Schwarzburgischen Hauskrieg" siehe zuletzt Beyer, a. a. O. I, S. 182—183.

Im Inhaltsverzeichnis: „Gunthern graven zu Swartzpurg[1]) ein Credentz uf Petern Weinengel von des von Honsteins vehde wegen."

1) Nach Junghans, S. 66, wäre der Graf Albrecht V. von Schwarzburg (aus dem Hause Leutenberg), der als Komtur des Deutschritterordens in Preußen wirkte, im Jahre 1421 gestorben. Er war in der Tat 1389—1392 Komtur zu Schönsee in Westpreußen, 1392—1396 zu Schwetz, 1396—1407 zu Danzig, 1407—1410 zu Thorn, einige Monate letztgenannten Jahres Obertrapier des Ordens, und fiel als solcher am 15. Juli 1410 in der Schlacht bei Tannenberg. Siehe F. Thunert, Der große Krieg zwischen Polen und dem deutschen Orden, 1410—1411, Danzig 1886, S. 23 (hier indessen unzutreffend Schwarzenberg genannt). Der chronologische Irrtum Junghans' geht auf eine ungenaue Vermutung in P. Jovius, Chronicon Schwarzburgicum (Altenburg 1753) zurück. — Der um 1421 lebende Graf Albrecht von Schwarzburg hat wahrscheinlich keinerlei Beziehungen zum Deutschritterorden gehabt.

Literatur.

I.

Zwei Schriften zur 300-jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Gera.

1.

Büttner, R.: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums. Gera 1908. IV u. 234 SS. Gr. 8°. Mit einer Tafel und 24 Abbildungen im Text.

Als 1858 das Geraer Gymnasium seine 250-jährige Jubelfeier beging, war es versäumt worden, eine quellenmäßige Geschichte dieser einst hochangesehenen Schule zu schaffen. Solchem Mangel hat nun der Verfasser des oben angezeigten Buches in bestem Sinne abgeholfen. Das Gymnasium zu Gera hatte als Vorgängerin die alte Ratsschule, eine Trivialschule, die nach Büttner von den Geistlichen der Johanniskirche gehalten wurde (S. 4). Ich muß das bezweifeln. Wenn bei der Kirchenvisitation von 1533 der Geraer Pfarrer abgesetzt und seine beiden Vikare „an der Lehr ungeschickt" befunden wurden, so ist das doch nicht auf die Schule, wie Büttner zu meinen scheint, sondern auf ihr geistliches Amt zu beziehen. Auch Gera dürfte wie Schleiz (s. Böhme, Geschichte des Fürstl. Gymnasiums z. Schleiz, S. 8 ff.) für seine Stadtschule besondere Lehrer (Geistliche oder Laien) bestellt haben, wenn hier auch für die vorreformatorische Zeit der Nachweis noch aussteht. Hierauf behandelt Büttner eingehend die Stiftung und Einrichtung der reußischen Landesschule, wie das Gymnasium bis ins 19. Jahrhundert hieß. Sie wurde 1608 durch Heinrich Reuß Posthumus, Herrn zu Gera, gestiftet. Dieser praktische und bis ins Herz evangelische Fürst wollte mit der Schule „zum Ruhme Gottes und zum Wohle des Vaterlandes" eine neue Festung für die protestantische Lehre schaffen (S. 3) und bezeichnete seine Stiftung als „unsere größte Freude in dieser Welt" (S. 9). Es wurde ein für damalige Verhältnisse großartiger Schulbau aufgeführt und nicht allein vom Landesherrn reichliche Mittel zur Besoldung der Lehrer gespendet, sondern auch Beiträge von der Ritterschaft und den Städten des Landes zugesagt (S. 7.) So wurde denn in Gera eine „Gelehrtenschule" geschaffen, die weit über dem Durchschnitt der damaligen für die Universität vorbereitenden Anstalten stand. Gab es hier doch zeitweise sogar akademische Vorlesungen über Jurisprudenz, Theologie und Physik (S. 19 u. 33). Der Ruhm der neuen Schule verbreitete sich in kurzer Zeit weithin, und sie bekam großen Zulauf, selbst aus den fernsten Gegenden Deutschlands. Schon 1609 hatte sie 364 Schüler, darunter 80 vom Adel. Letztere heranzuziehen, war das besondere Bestreben des Stifters. Im Rahmen der Lehrtätigkeit der Rektoren und Lehrer schildert Büttner die weiteren Schicksale der Schule. Durch den dreißigjährigen Krieg wurde das neue Gymnasium fast völlig zerrüttet, und die große Verrohung der Sitten, welche der lange

Krieg erzeugt hatte, wirkte bedenklich auf die Schulzucht ein. Auch die Zahl der Schüler war bedeutend zurückgegangen. Hierauf folgte aber die Mitternacht-Köbersche Glanzperiode von 1646—1696. Der vielseitige und tüchtige Rektor Mitternacht und sein würdiger Schüler und Nachfolger Köber brachten mit großer Energie die Schule bald wieder zu großer Blüte. Neben Rhetorik und Logik wurden die Schüler auch in die Jurisprudenz und Geschichte eingeführt und neben den alten Sprachen auch Hebräisch und andere semitische Idiome getrieben. Auch die Landesherren suchten durch persönliche Teilnahme an den Schulfesten und stetige Fürsorge die Stiftung ihres Ahnherrn auf der erreichten Höhe zu halten. Durch den großen Brand der Stadt Gera im Jahre 1686 wurde aber die Schule wieder arg geschädigt und erlebte einen neuen zeitweiligen Niedergang. Zu letzterem führte auch das Eindringen des französischen Einflusses in die besseren Kreise. Die klassischen Sprachen traten mehr zurück. Neben den früheren Lehrkräften erschienen jetzt der französische Sprachlehrer, sowie der Fecht- und Tanzmeister. Im 18. Jahrhundert sank die Anstalt immer mehr von ihrer früheren Höhe herab. Das Aufkommen anderer Gymnasien, der Rückgang der bisher in Gera blühenden Wollindustrie, unfähige Lehrer und andere Umstände bewirkten einen weiteren fühlbaren Niedergang der Schule. Auch die Schulzucht war schlecht. Man führte für Nachlässigkeiten Geldstrafen ein, und im Lehrerkollegium herrschte große Uneinigkeit. Der siebenjährige Krieg, unter dem Gera stark litt, und der abermalige Brand der Stadt im Jahre 1780 ließen sich die Anstalt auch in diesem Jahrhundert nicht wieder erholen. In letzterem erfolgten noch die Beschränkung der „vielen Programmschreiberei" und die Abschaffung der alten Schulmäntel (S. 89). Unter dem tüchtigen Professor der Beredsamkeit und späteren Rektor Rein erlebte endlich das Gymnasium einen neuen Aufschwung. Die humanistischen Lehrfächer wurden wieder eifriger und mit mehr pädagogischem Verständnisse betrieben. Da sich inzwischen das Bedürfnis nach allgemeiner Volksbildung und die Bevorzugung der Realien immer mehr geltend machte, wurde zu Anfang des 19. Jahrhunderts neben dem eigentlichen Gymnasium noch eine Real- oder Bürgerschulabteilung errichtet, die sich nach und nach immer weiter entwickelte und 1864 als Gesamtstadtschule vom Gymnasium gänzlich losgetrennt wurde. 1828 wurde von letzterem auch noch ein selbständiges Lehrerseminar abgezweigt. Im weiteren behandelt Büttner die späteren Erscheinungen des Schullebens, die öftere Umgestaltung der Lehrpläne und die pädagogischen Forderungen der modernen Zeit immer in Verbindung mit der äußeren Geschichte des Gymnasiums, worauf nicht weiter eingegangen werden mag. Auch ist es nicht möglich, hier auf alles Interessante des Buches aufmerksam zu machen. Ich erwähne davon nur die Mitteilungen aus dem Leben und der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrer, ihre Besoldungsverhältnisse und anderes, ferner über disziplinarische Verhältnisse und Fälle (Schülerstreik, Schreibprämien etc., S. 50, 73, 79, 81, 103). Hervorheben möchte ich nur noch die Schulkomödien, kostümierte Christmetten und sonstige szenischen Aufführungen, welche die Geraer Schule lange Zeit pflegte. Hatte sie doch sogar ein eigenes Komödienhaus (S. 52). Auch eine allgemeinere Schul- und Kulturgeschichte findet im Büttnerschen Buche beachtungswerten Stoff. Einige auf landesgeschichtlichem Gebiete liegende kleinere Versehen bedürfen noch der Berichtigung. So

nennt Büttner den Heinrich Posthumus wiederholt Graf (S. 1, 15, 29), während der Reichsgrafentitel erst 1673 von seinen Nachkommen erworben wurde. Auf S. 9 u. 10 Anmerk. waren die adeligen Namen v. Endte, Poße, Boßeck und Kaufung richtig v. Ende, Bose, Poseck und Kauffungen zu schreiben. S. 66 ist ferner von einer glänzenden Geburtstagsfeier für Graf Heinrich XVIII. und zwar am 17. April 1721 die Rede. Da aber der Graf am 21. März geboren wurde, so könnte es sich wohl nur um eine Nachfeier oder etwas anderes handeln. S. 48 Anmerk. 1 konnte der Hofböttiger im „Trysor" erklärt werden. Das Wort ist aus fr. dressoir (lat. dressorium), Schenktisch, abzuleiten (Müller und Mothes, Archäolog. Wörterbuch, S. 344).

Diese kleinen Aussetzungen beeinträchtigen natürlich den Wert des ebenso fleißigen, wie gründlichen Buches durchaus nicht. Das Geraer Gymnasium kann stolz darauf sein, daß einer seiner Lehrer die Aufgabe, die Geschichte der Schule wissenschaftlich darzustellen, so prächtig gelöst hat. Auch die Ausstattung des Buches ist eine durchaus würdige, und die interessanten bildlichen Beigaben dankeswert.

2.

Vollert, Wilhelm, Heinrich Posthumus als lutherischer Christ und seine Bedeutung für die Thüringische Kirchengeschichte. Gera 1909. 63 S. Mit 5 Tafeln.

Ein ganz anderes Gesicht zeigt das zweite zur Jubelfeier des Geraer Gymnasiums erschienene Buch unter obigem Titel. Letzterer verheißt die Lösung einer willkommenen und dankbaren Aufgabe, weil die Quellen dazu noch größtenteils unbenutzt sind. Sie befinden sich hauptsächlich im Regierungsarchiv zu Gera, und da der Verfasser des Buches in Gera wohnt, konnte er sie bequem benutzen. Solches hat er aber nicht getan, sondern um ein Manuskript, welches er in der Gymnasialbibliothek zu Gera fand, ein Buch herumgeschrieben und was für ein Machwerk! Zunächst gibt er im Text oder in den Anmerkungen nur ältere Literatur, wie Zopf, Felbrig, Saalburger Chronik u. a., als seine Quellen an, neuere Bücher, die er stark benutzt hat, erhalten ihren Platz in einem unscheinbaren Anhang (S. 61). So wird es dem Fachmann schwer und dem Laien fast unmöglich, ihm nachzuarbeiten. Die Genealogie der Reußen von mir (1903) kennt er entweder nicht oder will sie nicht kennen. Sonst brauchte er sich nicht (S. 9) auf den 1684 erschienenen Beckler zu berufen oder (S. 13) Limmers freierfundene Beinamen für die Herren Reuß wieder aufzuwärmen. S. 14 will er uns die kirchlichen Zustände der reußischen Gebietsteile auf Grund der Quellen vor die Augen führen. Damit meint er zunächst freilich einen Auszug aus Meusels Arbeit, die Reußische oder Reußisch-Schönburgische Konfession von 1567 in Dibelius und Brieger, Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte, Heft 14 (1899). Was diese Geschichte der Konfession aber mit dem Thema Vollerts „Heinrich Posthumus als lutherischer Christ etc." zu tun hat, ist nicht recht klar. Ferner gehören die Biographien und Stammbäume derjenigen Geistlichen, welche die Konfession unterschrieben haben (S. 16—23), ebenfalls nicht zu diesem Thema. S. 24 führt er für die Wiederauflage der reußischen Konfession vom Jahre 1599 die 1692 erschienene Gerauische Stadt- und Landchronik von Zopf als Quelle an und druckt aus ihr 12 Seiten (S. 196—207) einfach nach (S. 24—27). Für die Kirchenvisitation von 1600 ff. giebt Vollert eine Saalburger „Chronik" als seine Quelle an.

Es soll wohl dieselbe sein, die im Anhang (S. 61) unter „Nachricht von den Herrschaften Greitz, Lobenstein und Saalburgk. Manuskript vom Jahre 1762, Nachträge bis 1773" erscheint. Über den Wert dieses Manuskriptes hätte Vollert aber doch Aufklärung geben oder sich nach ihrem Verfasser umsehen müssen. Da er es versäumt hat, mag hier darüber berichtet werden. Es sind dies, wenn ich nicht irre, drei Bände, die Vollert, wie ich schon erwähnte, in der Geraer Gymnasialbibliothek fand. Diese Manuskripte haben zum Verfasser Johann Christoph Klotz, der 1766 zu Saalburg als Sohn des dortigen geistlichen Inspektors Joh. Christ. Klotz geboren wurde, nach vollendeten akademischen Jahren bis 1798 seinen Vater im Amte unterstützte und von 1801—1819, wo er starb, Prediger an der Salvatorkirche in Gera war (s. Lobenstein. Intelligenzblatt v. 1798, S. 184, und Reußische Kirchengallerie, I, S. 47). Dieser Klotz hat viel zur reußischen Geschichte geschrieben, wovon aber nur seine Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera, Schleiz 1816, und die Kurze Übersicht einer reußischen Religions- und Reformationsgeschichte, Ronneburg 1818, im Druck erschienen sind. Außerdem befinden sich im Fürstlichen Hausarchiv Schleiz (früher auf der Schloßbibliothek des Ostersteins b. Gera) noch eine ganze Anzahl Manuskripte von Klotz (s. Auerbach, Bibliotheca Ruthenea No. 69. 591. 893—898. 1010 u. 1026). Unter ihnen ist eine ausführliche reußische Reformationsgeschichte (No. 591), wovon oben genannte Kurze Übersicht etc. ein Auszug ist. Endlich befinden sich in der Gymnasialbibliothek zu Gera noch vier Manuskripte desselben Verfassers, nämlich Nachrichten, die Verfassung von Gera betreff. (Bibl. Ruth. No. 655) und die erwähnten, von Vollert wiederaufgefundenen Nachrichten von Greiz, Lobenstein und Saalburg. Von letzteren sind wieder die Nachrichten von der Herrschaft Saalburg ein zweites Exemplar von dem gleichen Manuskripte im Hausarchiv Schleiz (Bibl. Ruth. No. 65). Das ist also Vollerts Saalburger „Chronik", die er vielfach, so auf S. 28—37, ausschlachtet, wie er ebenso mit dem Klotzschen Manuskripte über Lobenstein verfährt.

Klotz hatte die Visitationsakten von 1601, die ihm im Hause seines Vaters zu Gebote standen, eingehend benutzt. Diese Akten liegen jetzt im sogen. Konsistorial-Archiv des Regierungsarchivs Gera und mußten von Vollert eingesehen und Klotz nachgeprüft werden. Er hätte darin jedenfalls noch viel für seinen Zweck gefunden. S. 40 springt Vollert ziemlich unvermittelt, um seine Festschrift zu motivieren, auf die Stiftung des Geraer Gymnasiums über, bringt auch hier überall Auszüge aus Zopf, Felbrig und anderen älteren Drucksachen bezw. Manuskripten ohne Ordnung und rechten Zusammenhang. Was hat z. B. der Stammbaum des Pastors Amelung (S. 41) oder der Auszug aus des Rektors Köber Leben (S. 43) mit dem Titel des Buches „Heinrich Posth. als Christ etc." zu tun? S. 52 beschreibt Vollert eine Münze des Posthumus nach dem Büchnerschen Verzeichnis von 1742. Die neue Münzgeschichte von Knab und mir (1907) ist ihm unbekannt. S. 54 und 55 folgen abermals lange Auszüge aus Felbrig usw. Doch genug von diesem Sammelsurium.

Die Arbeit Vollerts ist mit einem Wort unwissenschaftlich, weil ihr jedes Quellenstudium fehlt und Vollert die einschlägige Literatur zum Teil nicht kennt und zum Teil nicht kritisch verarbeitet hat. Daß Heinrich Posthumus ein frommer Christ war, wußte man vor Vollert. Auch hat letzterer dafür nichts Neues erbracht. Posthumus

hat ferner unzweifelhaft für die lutherische Kirche seines Landes viel getan, aber seine Bedeutung für die thüringische Kirchengeschichte, welche der Titel des Vollertschen Buches behauptet, ist daraus nicht zu ersehen und auch nie vorhanden gewesen. Dagegen war er ein ausgezeichneter Organisator und Landesherr, und diese seine Eigenschaft tritt auch in Vollerts Arbeit mehr hervor, als sein Christentum, obwohl hier nicht darauf aufmerksam gemacht wird. Die Ausstattung des Buches ist ganz hübsch.

Schleiz, im April 1909. Berthold Schmidt.

II.

Bemmann, Rudolf: Zur Geschichte des Reichstages im XV. Jahrhundert. Leipzig, Quelle und Meyer, 1907. 95 SS. 8°. = Leipziger Historische Abhandlungen. Heft VII.

Die deutschen Reichstagsakten liegen erst bis zum Tode Kaiser Sigmunds vor, und eine Geschichte des Reichstags wird erst nach ihrer vollständigen Herausgabe geschrieben werden können. Es ist aber mit Freuden zu begrüßen, daß Bemmann mit seinem Beitrag dazu nicht auf dies in der Ferne liegende Ereignis gewartet hat. Leider konnte ihm die historische Kommission der Münchener Akademie keinen Einblick in das von ihr gesammelte Material gewähren, aber die Fülle archivalischer Quellen, die der Verfasser zu der gedruckten Literatur hinzugezogen hat, läßt dies weniger schwer empfinden. Bemmann teilt seine Arbeit in 4 Abschnitte, deren erster, umfangreichster und interessantester den Titel „Die drei Kurien“ trägt. Der Verfasser untersucht das Verhältnis der drei Stände auf den Reichstagen von 1431—1497 und kommt zu wesentlich anderen Ergebnissen, als die Forschung bis jetzt angenommen hatte. Die herrschende Ansicht Rankes, daß erst im Jahre 1489 durch die Spaltung von Kurfürsten- und Fürstenkollegium der Dreikurientag entstanden sei, ist nach Bemmanns Forschungen nicht mehr haltbar. Das Ereignis muß um 20 Jahre zurückdatiert werden. Seit 1470 sind die gemeinen Fürsten zu einem besonderen Kollegium vereinigt, von dem sich Spuren noch weiter zurückverfolgen lassen, und 1480 wird die Dreiteilung als „gewonhait des reichs“ erklärt. Auch in einer anderen Hinsicht muß das Jahr 1489 seine hervorragende Stellung in der deutschen Verfassungsgeschichte aufgeben. R. Schröder behauptete, daß damals die Städte sich zu einem Kollegium zusammenschlossen. Bemmann weist das Gegenteil davon nach. Gegen Ende der achziger Jahre wird der Zusammenhalt der Städte schwächer, ihre politische Bedeutung schwindet, und erst als der Reichstag für das Leben der Nation fast bedeutungslos wird, finden sie wieder Gleichberechtigung. Die drei übrigen Abschnitte handeln von „Proposition und Abschied“, dem päpstlichen Legaten und den Fremden auf dem Reichstage und der Festsetzung des Reichstags und den Teilnehmern. Die kurze Schrift ist ein äußerst wertvoller Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte des von der Historie so stiefmütterlich behandelten 15. Jahrhunderts. W. Stechele.

III.

Fehr, Hans: Der Zweikampf. Antrittsrede. Berlin, Karl Curtius, 1908. 64 SS. 8°.

Die oft aufgeworfene Frage nach der Entstehung unseres heutigen Zweikampfes hat selten eine vorurteilsfreie Beantwortung gefunden. Als „welschem" Import aus dem 16. Jahrhundert bezeichnet ihn die Agitatation der Antiduell-Liga. Daß diese Ansicht gänzlich falsch ist, beweist Fehr in seiner Antrittsrede. Er geht den feinverästelten Wurzeln des Duells nach und zeigt, daß der Zweikampf stets bei uns heimisch gewesen. Staat und Kirche nahmen ihn als Beweismittel in ihr Gerichtsverfahren auf, mit Formalitäten, die den heute gebräuchlichen ähneln. Auch vor dem Richter kämpft man für seine Ehre, und nach dem Verschwinden des Ordals wird sie der einzige Gegenstand des Kampfes. Neben dieser autorisierten Form besteht schon lange in allen Kreisen das geheime Duell. Aus diesen beiden Wurzeln und aus dem Turnier erwächst unser heutiger Zweikampf, der im 16. Jahrhundert unabhängig voneinander bei Romanen und Deutschen erscheint, bei diesen natürlich bald im französischen Kleide und nach französischem Vorbilde in furchtbarer Ausartung. Die Duellsitte ist deutsch, so schließt der Verfasser, nicht sie, sondern die Duellunsitte haben wir von den romanischen Nationen entlehnt.

Einige Abbildungen aus der Dresdener Hs. des Sachsenspiegels und aus dem Sutorschen Fechtbüchlein schmücken die hübsche Schrift. W. Stechele.

IV.

Heldmann, Karl: Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. Halle a. S., O. Hendel, 1908. 57 SS. 8°. = Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. XXXII.

Leider konnte der Verfasser den Vortrag, der seiner Arbeit zugrunde liegt, aus Mangel an Zeit nicht mehr vollständig ausarbeiten, und so mußten Natur- und Jahreszeitenspiele, Tänze und manche andere Volksbelustigungen unbehandelt bleiben. Auch die Ballspiele sind nicht erwähnt. Raum dazu hätte Heldmann auch in dem engen Rahmen des „Neujahrsblattes" finden können, wenn er die meines Erachtens zu lange Einleitung verkürzt hätte, in der er über die Spiele der Germanen spricht. Doch wird dieser Mangel wettgemacht durch die hübsche Schilderung der bürgerlichen Reiterspiele im 3. Abschnitt, die sich in den Formen der höfischen Epenkreise von Magdeburg aus in den sächsischen Städten verbreiteten. Den Schwerttanz, der um die Wende des Mittelalters in Deutschland aus 1000-jähriger Vergessenheit wieder auftaucht, führt Heldmann im Gegensatz zu der bisherigen Ansicht, die in ihm die direkte Folge des altgermanischen Schwertleichs annahm, mit großer Wahrscheinlichkeit auf klassische Reminiszenzen zurück. Den Beschluß machen die Glücksspiele: Würfel, Karten, Brettspiel, Lotterie usw. Von Interesse für Thüringen ist besonders der große Glückstopf vom Jahre 1477 zu

Erfurt, den Heldmann eingehend schildert. Die Spielleidenschaft in unseren Landen war so groß, daß im Jahre 1560 die erzürnten Brettleber Hausfrauen das Billard aus dem Wirtshaus holten und ins Wasser warfen, weil es „grosse ursach zu vielem sauffen" gab. Hoffentlich wirkt das Büchlein anregend auf das leider vernachlässigte Studium unserer heimischen Spiele. W. Stechele.

V.

Übersicht

über die neuerdings erschienene Literatur zur thüringischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Von W. Stechele und O. Dobenecker.

Albert, F. K.: Der Briefwechsel Heinrichs v. Einsiedel mit Luther, Melanchthon, Spalatin u. a. Aus Handschriften dargestellt. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908. VI, 124 SS. 8°. = Quellen und Darstellungen aus der Gesch. des Ref.-Jahrhunderts, hrsg. von Geo. Berbig. Bd. 7.

Arnstein, Oskar: Bibliographie der Schiller-Literatur 1904 (richtig: 1905). [Aus: „Jahresberichte f. neuere deutsche Literaturgesch."] Berlin, Behr, 1908. 46 SS. 8°. 2 M.

Arnswaldt, W. C. v.: 256 Ahnen. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. 36. Jahrg. (1908). Berlin, Heymann, 1908. S. 30—61.

A[nemüller], H.: Katharina die Heldenmütige von Schwarzburg. Ein Gedenkblatt zu ihrem 400. Geburtstage. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesztg. (1909). 141. Jahrg. No. 11.

Bach, C. E.: Aus der nördlichen Vorrhön. „Im Tullifeld". Eine historisch-landschaftliche Umschau in engerer Heimat. Heft. 4. Kaltennordheim, Naumann, o. J. 120 SS. 8°. 1,50 M.

Baesecke, Georg: Herbort von Fritzlar, Albrecht von Halberstadt und Heinrich von Veldecke. I. Zeitschrift für deutsches Altertum, hrsg. von Edward Schroeder u. Gustav Roethe. Bd. L. N. F. Bd. XXXVIII. H. 4. (15. Jan. 1909). S. 366—382. Berlin, Weidmann, 1908.

Bäumer, Gertrud: Goethes Freundinnen. Briefe zu ihrer Charakteristik ausgewählt und eingeleitet. Mit 12 Bildnissen. Leipzig, Teubner, 1909. IV, 320 SS. 8°. 3 M. = Deutsche Charakterköpfe, hrsg. von Wilhelm Capelle. V u. VI.

Barcza, E.: Die Literatur über die heilige Elisabeth. Bibliographie. Budapest, Pallas, 1907. 14 SS. 8°.

Bartels, Adolf: Chronik des Weimarer Hoftheaters. Festschrift. Weimar, Böhlau, 1908. XXXVI, 375 SS. 8°. 4 M.

---

1) Vgl. V. Hantzsch im NA. f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. XXIX (1908). S. 377—390 u. XXX (1909). S. 177—195 und Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte und Landeskunde. XLII. N. F. XXXII. S. 140—187.

Bauer, K.: Goethes Kopf und Gestalt. Berlin, Mittler u. Sohn, 1908. XI, 92 SS. 8°. 2,40 M. [Stunden mit Goethe. Sonderheft.]

Bauermeister, J.: Alte Rudelschtädter. Vortrag, gehalten beim „Zwackassen" 1908. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landeszeitung (1908). 140. Jahrg. No. 261.

Bechstein, Ludwig: Die Sagen von Eisenach und der Wartburg, dem Hörselberg und Reinhardtsbrunn, gesammelt und hrsg. Eisenach, Eifert u. Scheibe, 1908. 127 SS. 8°. 1 M.

Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskaner-Ordens-Provinz. Sep.-Ausg. des Jahrbuches 1907. Hrsg. vom Provinzialat zu Düsseldorf. Düsseldorf (Bierbaum), 1908. III, 150 SS. 8°. 4 M.

Berbig, Georg: Spalatiniana. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908. 123 SS. 8°. 4 M. = Quellen und Darstellungen a. d. Geschichte des Reformations-Jahrhunderts, hrsg. von G. Berbig.

Derselbe: Eine Propsteirechnung für Coburg vom Jahre 1535. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 497—501.

Derselbe: Inventar, Kleinodien etc. der Kirchen St. Moritz und St. Nikolaus zu Coburg im Jahre 1528. Ebenda. S. 501—506.

Derselbe: Von den Kirchengütern. Das Schmalkaldener Gutachten v. März 1540 nach dem Original mitgeteilt. Ztschr. f. wiss. Theol. L. (1908.) S. 374—383.

Derselbe: Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, 25 Briefe von 1545—1557. Ebenda. S. 505—565.

Derselbe: Anfang des Apotheken- und Medizinalwesens in Coburg im Zeitalter der Reformation. Deutsche Apothekerzeitung. 1908. S. 87 ff.

Derselbe: Die erste kursächsische Visitation im Ortsland Franken. III. Arch. f. Ref.-Gesch. V. S. 398—435.

Derselbe: Der „gemeyne Casten" im Visitationsjahr 1529. Deutsche Ztschr. f. Kirchenrecht. G. F. XVIII. S. 394—419.

Derselbe: Ein adeliges Testament aus dem J. 1520 und ein Streitfall zwischen dem Stadtrat zu Coburg und dem kaiserl. Hauptmann Ernst v. Brandenstein wegen einer geistl. Stiftung vom J. 1528. Ebenda. XIX. H. 1.

Berbig, M.: Richard Camillo v. Seebach. Allgem. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 295—297.

Derselbe: Sophie Wilhelmine Marie Louise, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach. Ebenda. S. 396—399.

Derselbe: Gotthilf Albert Sterzing. Ebenda. S. 504—505.

Berendt, F.: Die Beziehungen Anhalts zu Kur-Sachsen von 1212 bis 1485. Diss. Halle 1908. 70 SS. 8°.

Berentelg, H.: Der schmalkaldische Krieg in Nordwestdeutschland. Münst. Diss. Rostock, Hinstorff, 1908. VIII, 92 SS. 8°.

Berger, Karl: Schiller. Sein Leben und seine Werke. 2 Bde. München, Beck, 1908. VII, 632, und VII, 812 SS. 8°. 12 M.

Derselbe: Aus dem Tagebuche eines Jenaer Studenten (v. Ziegesar?). Deutsche Welt. IX, 13. 14.

Beth, J.: Zu Cranachs Missalien-Holzschnitten. Rep. d. Kunstw. XXX. S. 501—513.

Biese, Alfred: Goethe und seine Mutter. Jahrb. d. Freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt. 1908. S. 106—137.

Bismarcks Vermächtnis an die Jenaische Studentenschaft. Burschenschaftliche Blätter. XXII. S. 176—179.

Bock, Otto: Die Reform der Erfurter Universität während des dreißigjährigen Krieges. Halle a. S., Niemeyer, 1908. 105 SS. 8°. 2,80 M. Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte.

Bode, Friedrich: Einige Bemerkungen zu dem im Jahre 1834 aufgestellten Verzeichnis der wüsten Marken des Regierungsbezirks Merseburg. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XXIII. 3. S 331—341.

Bode, Wilhelm: Goethes Leben im Garten am Stern. Berlin, Mittler u. S., 1909. XVI, 394 SS. 5 M.

Derselbe: Amalie, Herzogin von Weimar. 2. Aufl. 4.—5. Taus. 3 Bde. Berlin, Mittler u. S., 1909. 8°. 1) Das vorgoethische Weimar. Mit 23 Abbildgn. VIII, 194 SS. Mit 1 Stammtaf. 2) Der Musenhof der Herzogin Amalie. Mit 34 Abbildgn. VII, 205 SS. 3) Ein Lebensabend im Künstlerkreise. Mit 21 Abbildgn. VII, 228 SS.

Derselbe: Herzogin Amalia als Landesregentin. Stunden mit Goethe. III. S. 176—212.

Derselbe: Goethe im deutschen Zusammenbruch 1806. Ebenda. S. 13—46.

Derselbe: In Goethes Gartenhaus. Beilage z. Jen. Ztg. 1908. Dez. 9.

Boerkel, Alfred: Hessens Fürstenfrauen von der hl. Elisabeth bis zur Gegenwart, in ihrem Leben und Wirken dargestellt. 2. bis 1908 ergänzte Auflage. Gießen, Roth, 1908. VII, 154 SS. 8°. 3 M.

Borkowsky, Ernst: Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier. Jena, Diederichs, 1908. 287 SS. 8°. Mit Abb. 4 M.

Bornhak, F.: Aus Alt-Weimar. Die Großherzoginnen Luise und Maria Paulowna. Breslau, Langewort, 1908. 112 SS. 8°. 3 M.

Bose, E. v.: Gehören die in Mansfelder, Zerbster und Merseburger Urkunden von 1230 an vorkommenden Ritter Buze und Boz zu dem jetzigen Boseschen Geschlecht? Deutscher Herold. 1908. No. 10.

Both, Rudolphine v.: Unser Besuch bei Knebels. Stunden mit Goethe. III. S. 262—278.

Braasch: Thüringens Kirche und Hochschule. Protestantenblatt. 1908. No. 31.

Brackmann, A.: Wilhelm Schum. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 260—262.

Braun, Lily: Im Schatten der Titanen. Ein Erinnerungsbuch an Baronin Jenny v. Gustedt. Braunschweig, Westermann, 1908. 412 SS. 8°. 6,50 M.

Braun, Otto: Rudolf Euckens Philosophie und das Bildungsproblem. 2 Vorträge. Leipzig, Eckardt, 1909. 54 SS. 8°. 60 Pf.

Bretschneider, O.: O du mein Jena! Illustrierte Festschrift zum 350-jähr. Jubiläum der Universität Jena. Mit einem Anhang, Schillers Antrittsvorlesung in Jena: „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?" Berlin, Vobach, 1908. 57 SS. 8°. 40 Pf.

Brieger, Th.: Luther und die Nebenehe des Landgrafen Philipp. Untersuchungen. I: Die angebliche Entstehung des Wittenberger Ratschlags in Hessen. Der älteste Entwurf desselben. Ztschr. f. Kirchengesch. XIX. S. 174—196.

Brieger, Th.: Kurfürst Friedrich der Weise und die Reformation. Deutsche Gedenkhalle, hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung.

Brock, C.: Die große Kaiserjagd bei Weimar im Oktober 1808. Thüringer Monatsblätter. Jahrg. 16. No. 7.

Buchenau, H.: Nachrichten über Coburger Münze und Hellermünze unter Markgraf Friedrich III. von Meißen. Blätter f. Münzfreunde. XLIII. S. 396 ff.

Buchwald, Georg: Die evangelische Kirche im Jahrhundert der Reformation. Dargestellt u. hrsg. i. A. des ev.-luth. Landeskonsistoriums des Königreichs Sachsen. 11. Aufl. Leipzig, B. Liebisch, 1909. VIII, 126 SS. Mit Abb. 8°.

Derselbe: Dr. Martin Luthers Predigten, im Juli 1534 zu Dessau gehalten. Aus Georg Rörers Nachschriften zum ersten Mal herausgegeben. Leipzig, Haessel, 1909. 18 SS. 8°.

Büttner, E.: Der Krieg des Markgrafen Albrecht Alcibiades in Franken 1552—1555. Archiv f. Gesch. u. Altertumsk. von Oberfranken. XXIII. H. 3. (Bayreuth 1908.) S. 1—164.

Büttner, R.: Geschichte des Fürstlichen Gymnasiums Rutheneum zu Gera. Festschrift zur Feier des 300-jährigen Bestehens des Gymnasiums. Gera 1908. 8°.

Buzzi, A.: Federico Fröbel e il suo giardino d'infanzia. Torino, Sartori, 1908. 24 SS. 8°.

Caemmerer, E.: Konrad, Landgraf von Thüringen, Hochmeister des deutschen Ordens († 1240). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 349—394. I. Teil auch als Jen. Diss. Jena, Fischer, 1909. 47 SS. 8°.

Caemmerer, R. v.: Doppelschlacht von Jena und Auerstädt. Deutsche Gedenkhalle, hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung.

Caesarius von Heisterbach: Des C. v. H. Schriften über die hl. Elisabeth von Thüringen. (S. 1—59 von Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein. Heft 86.) Köln, Boisserée, 1908. III, 174 SS. 4,40 M.

Chlapowski, D.: Mémoires sur les guerres de Napoléon, 1806—1813. Publ. par ses fils. Traduits par J. V. Chelminsky et A. Malibran. Paris, Plon, 1908. XI, 359 SS. 16°.

Chronica fratris Jordani, edidit, notis et commentario illustravit H. Boehmer. Paris, Fischbacher, 1908. LXXXII, 95 SS. 8°. 7 Fr. In: „Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge". Tome VI.

Clemen, O.: Alexius Chrosner, Herzog Georg von Sachsens evangelischer Hofprediger († 1535 in Altenburg). Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1908. III, 70 SS. 8°.

(Compter:) Erinnerungsblätter zur Feier des 50-jährigen Bestehens der Großherzogl. W. und L. Zimmermanns Realschule mit Gymnasialabteilung zu Apolda am 1. Mai 1909. Apolda (H. Blume), 1909. 68 SS. 8°.

Cosack, Paul: Die Jenaer Straßennamen und ihre Erklärung. Beilage zur Jen. Ztg. 1908. April 8.

Costabell, O.: Die Entwicklung der Finanzen im Herzogtum Sachsen-Meiningen von 1831 bis zur Gegenwart. Abhandl. d. staatswissenschaftl. Sem. zu Jena. VI, 2. Jena, Fischer, 1908. IX, 153 SS. 8°. 3 M.

Denifle, Heinrich, u. Weiß, Albert Maria: Luther und das Luthertum in der ersten Entwicklung. Quellenmäßig dargestellt.

2 Bde. Bearb. von Albert M. Weiß. Mainz, Kirchheim u. Co., 1909. XVI, 514 SS. 8°. 7 M.

Devrient, Ernst: Die Anfänge des Kreuzklosters und die Pfarrkirchen zu Gotha. (Mit 1 Stadtplan von Gotha.) Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 423—434.

Derselbe: Das alte Stadtrecht. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 14.

Dodgson, C.: Cranachs Kanonbild. Repertorium d. Kunstwissenschaft. XXXI. H. 6. S. 247 ff.

Doebber, A.: Lauchstädt und Weimar. Eine theaterbaugeschichtliche Studie. Berlin, Mittler u. S., 1908. XXIX, 193 SS. 8°. 5 M.

Doepel, Waldemar: Die Geschichte von Marksuhl. Eisenach, Kahle, 1909. 101 SS. mit 4 Taf. 8°. 1,25 M.

Doering, O.: Die Veste Coburg. Neudeutsche Bauzeitung. 1908. S. 409.

Dithmar, Karl: Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, „Heilige". Eschwege, Himmelreich, 1908. 8°.

Dressel, H.: Die Entwicklung von Handel und Industrie in Sonneberg. Gotha, Perthes, 1908. 137 SS. 8°. 3 M.

E., K.: Was bedeutet das Bugelmannerfest? Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszeitung. 1908. No. 133. Juni 7.

Ebstein, W.: Dr. Martin Luthers Krankheiten und deren Einfluß auf seinen körperlichen und geistigen Zustand. Stuttgart, Enke, 1908. 64 SS. 8°. 2 M.

Eckardt, J. H.: Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Jena zur Klassikerzeit. Börsenblatt f. d. deutschen Buchhandel. 1908. Jan. 9, Sept. 14 u. 17.

Eckermann, Joh. Peter: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Nach dem 1. Druck und dem Orig.-Manuskript des 3. Teils mit einem Nachwort und Register neu hrsg. von H. H. Houben. Leipzig, Brockhaus, 1909. 806 SS. 8°. 8 M.

Eggers, Adolf: Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Weimar 1909. 8°. Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Karl Zeumer. Bd. 3. Heft 2. (S. 34 ff.: Das Reichsgut in Sachsen und Thüringen.)

Egloffstein, H. Frhr. v.: Karl Augusts Reise nach Paris und England. Deutsche Rundschau. 1908. Aug. 199—221, Sept. 406—418.

Eichhorn, Gustav: Die paläolithischen Funde von Taubach in den Museen zu Jena und Weimar. Festschrift zum 350-jährigen Jubiläum der Universität Jena, mit 39 Tafeln und 301 Abbildungen. Jena, Fischer, 1909. 8°.

Derselbe: Depotfund im Münchenrodaer Grund bei Jena. Ztschr. f. Ethnologie. XL (1908). S. 194—200.

Derselbe: Die Ausgrabung des Nienstedter Grabhügels durch Prof. Klopfleisch. Mit 4 Tafeln. Jahresschrift f. d. Vorgesch. der sächs.-thüring. Länder, hrsg. von d. Provinzialmuseum der Prov. Sachsen in Halle a. S. VII (1908). S. 85—94.

Elster, Ernst: Tannhäuser in Geschichte, Sage und Dichtung. Ein Vortrag. Bromberg, Mittler, 1908. VI, 25 SS. 8°. 60 Pf.

= Veröffentlichungen der Abteilung f. Literatur der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft zu Bromberg. 3.

Engel, E.: Christiane Goethe. Sonntagsbeil. No. 10/11 zur Voss. Zeitung 1909. No. 111, 123.

Erinnerungen einer Großmutter aus der Goethezeit. Deutsche Ztg. (1909). XIV. No. 81, 82.

Ermatinger, Emil: Das Romantische bei Wieland. III. Neue Jbb. f. d. klassische Altertum. 11. Jahrg. (1908). XXI. S. 264—288.

Falkenegg, v.: Die Koburger. Historische Betrachtung. Berlin, Boll u. Pickardt, 1908. 121 SS. 8°. 1 M.

Fester, Richard: Schiller als historischer Materialiensammler. Nachträge zu Euphorion XII, 78 ff. Euphorion, Ztschr. f. Literaturg., hrsg. von A. Sauer. XV. H. 3 (1908). S. 456—474.

Festgottesdienst zum Universitätsjubiläum in Jena am 31. VII. 1908 in der Stadtkirche, geleitet von Thümmel. Jena (Neuenhahn) 1908. 15 SS. 8°. 30 Pf.

Festschrift zur Einweihung des Goethetheaters in Bad Lauchstedt am 13./14. VI. a. d. 1908. Hrsg. Carl Lehmann u. Hanns Hannsen. Bad Lauchstedt, Hellig, 1908. 32 × 25,5 cm. 12 SS. Nur direkt. 20 Pf.

Festzeitung, offizielle, zur 350-jährigen Jubelfeier der Universität Jena, hrsg. vom Festausschuß, red. von Alex. Elster. 3 Nrn. Jena, Neuenhahn, 1908. 33,5 × 24 cm. Je 30 Pf.

Fey: Geschichte der Burg Hanstein. Kassel, Scheel, 1908. 8°.

Flemming, P.: Zur Pfarrergeschichte von Windsheim. Beiträge z. bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. von Th. Kolde. XV. (Erlangen 1909.) S. 123—131.

Foertsch, W.: Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart der Stadt Ostheim v. d. Rhön. Ostheim, Selbstverlag, 1909. 180 SS. 8°. Mit Bildern.

Francke, H. G.: Berichte und Bilder aus Weidas Vergangenheit. 1. Bdchn.: Die Flur Weida. Das Unterkunftswesen in Weida. Wein- und Bierschank im Ratskeller. Weida (Thomas u. Hubert), 1908. 95 SS. 8°. Mit Bildern.

Friedensburg, W.: Aktenstücke zur Frage der Bestrafung des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen. Archiv f. Reformations-Gesch. V. S. 213—215.

Frisa, Heinrich: Deutsche Kulturverhältnisse in der Auffassung W. M. Thackerays. Wien, Braumüller, 1908. X, 78 SS. 8°. 2 M. = Beiträge, Wiener, zur englischen Philologie, . . . hrsg. von J. Schipper. Bd. XXVII. (Thackeray in Weimar, S. 2 ff.)

Fritz, Wilhelm: Aus Alt-Thüringen. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 8.

Frommann, Max: Landgraf Ludwig III. der Fromme von Thüringen (1152—1190). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. XVIII. (G. F. XXVI.) (1908). S. 175—248.

Füßlein, W.: Die Vormünder des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg. 1323—1333. Forschungen zur brandenburg- u. preußischen Geschichte. XXI. I. Hälfte (1908). S. 1—38.

G., W.: Der Hellwigstein bei Eisenach. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 2.

Geiger, Ludwig: Goethe und die Seinen. Quellenmäßige Darstellungen über Goethes Haus. Leipzig, Voigtländer, 1908. III, 388 SS. 8°. 6 M.

Geiger, Ludwig: Wieland an die Karschin. Goethe-Jahrbuch. XXIX. S. 26—28.

Derselbe: F. L. Stolberg an Müller. Ebenda S. 28—30.

Derselbe: Aus der Sammlung des Rätischen Museums in Chur. Ebenda S. 30—33.

Derselbe: Aus Briefen von Gerstenbergks. Ebenda S. 34—36.

Gemeinde-Ordnung, die burgauische, vom Jahre 1669. Veröffentl. v. E. Reclam. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 21.

Gensel, Julius: Friedrich Preller als Schützling Goethes und Karl Augusts. Stunden mit Goethe. III. S. 98—122.

Gerbet, Emil: Grammatik der Mundart des Vogtlands. Lautlehre. Mit 1 Karte. (Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten, hrsg. v. Otto Bremer. VIII.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1908. XXII, 455 SS. 8°.

Gerbing, Louise: Die Thüringer Volkstrachten. Zs. des Ver. f. Volkskunde in Berlin. H. 4 (1908). S. 412—425.

Gerdtell, Ludwig v.: Rudolf Euckens Christentum. Für Gebildete aller Stände kritisch dargestellt. Eilenburg, Becker, 1909. 8°. V, 55 SS. 1 M.

Gerwig, K.: Zur Geschichte der Propstei Bürgeln. (Schluß.) Schau-ins-Land. XXXIV (1908). S. 69—87.

Geschichte des Post- und Telegraphenwesens in dem Großherzogtum Sachsen. O. J., O. u. Verf. Illustriert. 4°.

Gigalski, B.: Die wichtigsten Schlachten des Krieges zwischen Preußen und Frankreich 1806/7 im Zusammenhang mit den vorhergehenden und den nachfolgenden Ereignissen, nebst einem Anhang, den Gefechten bei Braunsberg u. Heilsberg im Febr. 1807. Braunsberg, Grimme, 1908. 72 SS. 8°. 1 M.

Gleichen-Russwurm, A. v.: Weimar, Bayreuth, München, „drei deutsche Kunststätten". Leipzig, Verl. Deut. Zukunft, 1909. 8°. 40 Pf.

Glockenguß, der — zu Weida. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Jan. 3.

Görres, S.: Zur Geschichte der Reliquien der hl. Elisabeth. Histor.-politische Blätter für das katholische Deutschland. CXLII. S. 753—761 u. 794—802.

Goethe, Frau Rath: Briefe. Gesammelt u. hrsg. v. Alb. Köster. 2 Bde. Leipzig, Insel-Verl., 1908. XIX, 291 u. 280 SS. 8°. 10 M.

Goethe: Aus Goethes Tagebüchern. Ausgewählt und eingeleitet v. Hans Gerh. Gräf. Leipzig, Insel-Verl., 1908. XVIII, 270 SS. 8°. 2 M.

Goethes autobiographische Schriften. (Großherzog Wilhelm Ernst-Ausgabe.) 1. Bd. Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. Hrsg. im Auftrag von Alfred Walter Heymel. Leipzig, Insel-Verl., 1908. 831 SS. 8°. 6 M.

Goethes Briefe. Ausgewählt und in chronologischer Folge mit Anmerkungen herausgegeben von Eduard v. d. Hellen. 5. Bd. (1807—1818). Stuttgart, Cotta, 1908. 312 SS. 8°. 1 M.

Goethe und Großherzog Karl Alexander. Berlin. Tageblatt. No. 182. 11. April 1908. Abd.-Ausg.

Goethes Briefwechsel mit Marianne v. Willemer. Hrsg. v. Ph. Stein. Leipzig, Insel-Verl., 1908. 8°.

Goethes Briefwechsel mit Wilhelm und Alexander von Humboldt. Hrsg. v. Ludwig Geiger. Mit 1 Gravüre. Berlin, Bondy, 1909. XXXI, 360 SS. 8°. 7,50 M.

Goethes Briefe an Charlotte v. Stein. Hrsg. v. Jonas Fränkel. Kritische Gesamtausgabe. (Mit 1 Portr., 2 Faksim., 26 Handzeichnungen v. Goethe u. 2 Bildern v. Tischbein.) 3 Bde. Jena, Diederichs, 1908. XXI, 445; 411 u. 480 SS. 8°. 9 M.

Götze, Höfer u. Zschiesche: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Mit 24 Lichtdrucktafeln u. 1 archäologischen Karte. Würzburg, Kabitzsch, 1909. XLI u. 466 SS. 4°.

Goldstein, Julius: Schillers Lebensproblem. Jb. d. Freien deutschen Hochstifts z. Frankfurt. 1908. S. 99—105.

Grau, K.: Kleine Chronik der Stadt Remda. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesztg. (1908). 141. Jg. No. 8, 11, 14, 17, 20.

Grössler, Hermann: Die sprachliche Zugehörigkeit des Namens Pforta. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XVIII. 3. S. 342—356.

Derselbe: Zur Geschichte der Sachsenburgen an der Unstrut im Kreise Eckartsberga. S.-A. a. d. „Montagsblatt" No. 28—30. 1908. (Wissenschaftl. Wochenbeilage der „Magdeburgischen Zeitung".) 20 SS.

Derselbe: Vorgeschichtliche Funde aus der jüngeren Steinzeit vom Huttenberg bei der Gottesbelohnungshütte unweit von Groß-Örner (Mansfelder Gebirgskreis). Mit 4 Tafeln. Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächs.-thüring. Länder. VII (Halle, O. Händel. 1908). S. 95—134.

Grotefend, Otto: Regesten der Landgrafen v. Hessen. 1. Lfg. (1247—1308). Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck. Marburg, Elwert, 1909. 180 SS. 8°.

Gruenwald, Eugen: Weimar und Goethe Anno 1828. Aus dem Reisewerke eines englischen Touristen. Goethe-Jahrb. XXIX. 36—43.

Güssefeld, F. L.: Plan von der fürstl. sächsischen Residenz-Stadt Weimar, aufgenommen 1784. Hrsg. v. K. Treutermann. 2 Bl. je 80 × 49 cm. Farbdruck. Weimar (Dietsch u. Brückner), 1908. Nur direkt. 4,50 M.

Gutbier, Hermann: Beiträge zur Häuser-Chronik der Stadt Langensalza. H. 2. Langensalza, Schütz, o. J. 114 SS. 8°. 75 Pf.

Derselbe: Zur Geschichte des Langensalzaer Kreisblattes 1759—1909. Langensalza, Wendt u. Klauwell, 1909. Festschrift zum 150jähr. Jubiläum des Langensalzaer Kreisblattes am 19. Mai 1909. 64 SS. 8°.

Habbicht, Heinrich: Die ersten lutherischen Pfarrwohnungen in Eisenach. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 9.

Haese, Fel.: Auszug aus der Geschichte der Stadt Nordhausen. Nordhausen, Selbstverl., 1908. 22 SS. 8°. 25 Pf.

Hahn, Karl: Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XVIII. (G. F. XXVI. Bd.) (1908.) S. 1—174.

Hahne, H.: Neue Funde aus dem diluvialen Kalktuff des Ilmtales. Zs. f. Ethnologie. 40. Jg. S. 831 ff.

Hallbauer, Ernst: Die weimarischen Theaterhäuser. Stunden mit Goethe. III, S. 213—220.

Hansmann, Paul: Kleists „Zerbrochener Krug". Zum Gedächnis der Erstaufführung in Weimar am 12. März 1908. Beilage z. Jenaischen Ztg. 1908. März 4.

Hantzsch, Viktor: Karl Vogel. Allgem. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 746—749.

Hart, Julius: Ernst v. Wildenbruch. Velhagen u. Klasings Monatshefe. 23. Jahrg. H 7.

Hashagen, Fr.: Johann Sebastian Bach als Sänger und Musiker des Evangeliums und der lutherischen Reformation. Wismar, Bartholdi, 1909. 8°.

Hatfield, James T.: Berichtigung des Datums und Inhalts eines Goetheschen Gespräches mit Kanzler Friedrich von Müller. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 184—190.

Hasenclever, A.: Besuch der Gebrüder Hasenclever bei Goethe. Zs. d. Berg. Gesch.-Ver. XXXVIII. N. F. XXVIII (1905). S. 25 f.

Hausleiter, Johannes: Luthers und Bugenhagens Bedenken zum Regensburger Buch vom 29. Juni 1541. Theolog. Literaturblatt. 30. Jahrg. H. 17.

Hausmann: Die thüringischen Universitätsstudenten. Beilage z. Jen. Ztg. 1909. No. 17.

Heine, H.: Heimatsbuch für Nordhausen und die Grafschaft Hohenstein. Hrsg. unter Mitwirkung heimatlicher Schriftsteller. Nordhausen, Wimmer, 1908. VIII, 243 SS. 8°. 1,50 M.

Heinse, Wilhelm: Sämtliche Werke. Hrsg. v. Carl Schüddekopf. 7. Bd. Tagebücher von 1780—1800. Leipzig, Insel-Verl., 1909. 360 SS. 8°. 6 M.

Heling, R.: Pommerns Verhältnis zum Schmalkaldischen Bunde. (Schluß.) Balt. Stud. N. F. XI. S. 23--67.

Hellmann, Siegmund: Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses. II. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. XXXIV. H. 1. (Hannover 1908). 8°.

Helmbold, Hermann: Straßennamen und andere Ortsbezeichnungen Eisenachs. Mit 2 Stadtplänen. Eisenach, Kahle, 1909. VIII, 88 SS. 8°. Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XIX. 1,50 M.

Derselbe: Eine geschichtlich interessante Stätte Eisenachs. (Das ehemalige Leihhaus.) Sonntags-Blatt d. Eisenacher Ztg. 1908. No. 29. (Juli 5).

Helmrich, C.: Die Lobedaburg bei Jena. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 1.

Derselbe: Die Ruine Lobedaburg. Ebenda. No. 2.

Derselbe: Die schwedische Gräfin auf der Kunitzburg. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. März 28.

Hennings, L.: Grundsteine zu einer Stammtafel der hessisch-thüringischen Familie Limpert. Kopenhagen 1907. 59 SS. 8°.

Hertel, O.: Ein Gerberstreik in Rudolstadt Anno 1588. Rudolstädter Ztg. 1908. Juni 7. No. 133.

Heyck, Eduard: Lukas Cranach. Mit 103 Abbildungen, Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1908. 124 SS. 8°. Künstler-Monographien, hrsg. v. H. Knackfuß. No. 95.

Heymann, E.: Zum Ehegüterrecht der heiligen Elisabeth. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XIX. (G. F. XXVII.) (1909.) S. 1—22.

Hilgenfeld, H.: Der Fall Hilgenfeld in Osterburg 1856. Mit Nachwort von F. Nippold. Zs. f. wiss. Theologie. L. S. 297—323.

Hirschberg, Leopold: Ein Gedenkblatt für den Rudelsburg-Dichter. Zum 100. Geburts- und 50. Todestage Franz Kuglers. Zs. f. Bücherfreunde. 11. Jahrg. (1907 u. 1908). Bd. II. S. 471—488.

Höfer, Paul: Wider alte und neue Legenden. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. XIX. (G. F. XXVII.) (1909.) S. 275—316.

Höffner, J.: Frau Rat. Elisabeth Goethe, geb. Textor. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1908. V, 186 SS. 8°. 4 M. Frauenleben. XII.

Hollstein, E.: Geschichte der Stadt Wanfried, 1608—1908. Wanfried, Israel, 1908. 115 SS. 8°. 1,50 M.

Huth, Robert: Die Cyriaksburg bei Erfurt. Geschichtl. Darstellung und Beschreibung. Erfurt, Keil, 1907. 100 SS. 8°. 50 Pf.

Derselbe: Warttürme und Dorfbefestigungen der Umgegend von Erfurt. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 3, 4, 5, 7.

Illgner: Vacha 1806. Aus den hinterlassenen Papieren des Landrats Hartert zu Hersfeld. Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. XLII. N. F. XXXII. S. 53—71.

Imhof, Oskar Wilhelm: Ortsgeschichte von Niederzimmern, mit einem Vorwort von Mollberg. Mit Abbildungen (8 Taf.) und einer Flurkarte. I. Tl.: Urzeit bis 1600. 52 SS. 8°. Weimar 1908. Niederzimmern (S.-Weimar) Selbstverl. 1,50 M.

Jacobs, Ed.: Karl Gustav Schmidt. Allgemeine Deutsche Biographie LIV. (1908). S. 100—102.

Derselbe: Anton Heinrich Walbaum. Ebenda S. 784—788.

Jahn, K.: Goethes Dichtung und Wahrheit. Vorgeschichte — Entstehung — Kritik — Analyse. Halle, Niemeyer, 1908. VII, 382 SS. 8°. 7 M.

Jena als Universität und Stadt im Sommer 1909. Hrsg. vom Verein z. Förd. d. Fremdenverkehrs. Jena, Verlag des Vereins. 1909. 8°.

Jordan, R.: Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. Heft 1—7 in 2. Auflage. Mühlhausen i. Th., Danner, 1908. Meist 1,20 M.

Derselbe: Zum „Schwedenschreck" im Jahre 1706. Zs. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 461—479.

Derselbe: Der Schoßmeier. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 12.

Jordan, R., u. Bemmann, R.: Vom Weißen Haus und Popperode. Mühlhäuser Anzeiger. 1908. No. 136 ff.

Joret, C.: Correspondance inédite de l'hélléniste d'Ansse de Villoison avec la duchesse douairière Anne-Amélie de Saxe-Weimar. Revue Germanique. 5e Année. No. 2. Paris, Alcan.

Jørgensen, G.: Luther og hans tid, 1525—46. Kjøbenhavn 1908. 348 SS. 8°. 3 M.

Jubiläum, 350jähriges, der Universität zu Jena, 31. Juli und 1. August 1908. Jena, G. Neuenhahn (1908). 39 SS. 4°. 1 M.

Jubiläums-Festnummer der Jenaischen Zeitung (1908. No. 178. Juli 31). Inh.: Dreihundertfünfzig Jahre. — Amicis et

commilitonibus pristinis s. d. Wilh. Frenkel (1862—1865). — Aus der Geschichte der Universität Jena: I. Die Anfänge der Universität. II. Die Gefangennahme des Prof. Strigel und des Superintendenten Hügel in der Nacht vom 26. zum 27. März 1559. III. Der Auszug der Jenaer Studenten nach Nohra i. J. 1792. IV. Die Universitäts-Bibliothek in Jena 1858—1908. V. Ein Hamburger über Jena.

Juncker, Christian: Bilder aus dem alten Salzungen. Auszüge aus J.s „Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg". 1704. Salzungen (Scheermesser) 1908. 28 SS. 8°. 40 Pf.

Kalkoff, Paul: Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus Aleanders Nachlaß. Leipzig, R. Haupt, 1908. VI, 162 SS. 8°. 5 M.

Keil, Bruno: Rudolf Schöll. Allgemeine Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 140—148.

Kekule v. Stradonitz, Stephan: Über die neuere, Goethe und Schiller betreffende genealogisch-heraldische Literatur. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 196—205.

Keller, Ludwig: Die Universität Jena in ihrer Bedeutung für die Geistesgeschichte. Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 17. Jahrg. (1908). S. 237—244.

Kellermann, Carl A.: Was Lauchstedt aus alten Tagen mir zu erzählen gewußt. Hamburg u. Leipzig 1908. 14 SS. 8°. 25 Pf.

Derselbe: Im Goethehause zu Gast. Nach eines Engländers Tagebuchnotizen aus Ilmathens klassischen Tagen. Mit Buchschmuck. Oldenburg, Hintzen, 1908. 24 SS. 16°. 75 Pf.

Kelter, Edmund: Ein Jenaer Student um 1630 (Eberhard v. Todenwarth). Jena, Diederichs, 1908. 83 SS. 8°. 2 M. 50.

Derselbe: Jenaer Studentenleben zur Zeit des Renommisten von Zachariae, nach Stammbüchern aus dem Besitze des Hamburger Museums für Kunst- und Gewerbegeschichte. 75 SS. 4°. Mit 27 Abb. Jahrbuch der Hamburger wissenschaftlichen Anstalten. XXV (1907). Hamburg 1908.

Kießkalt, Ernst: Die Grabsteine in der Kirche zu Gräfenthal (Sachs.-Mein.). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 480—489.

Kirmse, Ernst: Die Reichspolitik Hermanns I., Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen (1190—1217). Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 317—348. I. Teil auch als Jen. Diss. Jena, Fischer, 1909. 33 SS. 8°.

Klein, Otto: Goethes Euphrosyne, Christiane Neumann-Becker. Leipzig-Gohlis, Volger, 1909. 8°.

Knetsch, A.: Das Staats- und Verwaltungsrecht des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach. In Bibl. des öffentl. Rechts. XIV. Hannover, M. Jänecke, 1909. 5,60 brosch., geb. 6 M.

Knetsch, Carl: Goethes Ahnen. Leipzig, Klinkhardt u. Biermann, 1908. 94 SS. Mit 30 Stammtaf. 8°. 4,50 M.

Knetzschke-Schönau, M.: Auf den Spuren der weißen Frau. (Zur Erinnerung an Burg Lauenstein in Oberfranken.) Berlin, Vobach u. Co., 1909. 53 SS. 8°. 50 Pf.

Koch, Ernst: Magister Erasmus Reinhold aus Saalfeld. Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 55. Jahrg. Saalfeld (Wiedemann) 1908. 16 SS. 8°. 50 Pf.

Koch, Herbert: Der sächsische Bruderkrieg (1445—1451). I. Teil: Bis zum Erfurter Frieden. 1445 bis 25. IX. 1447. Diss. Jen. Halle a. S. (Kaemmerer) 1909. 111 SS. 8°.

Derselbe: Glockennamen in Thüringen. Beilage z. Jen. Ztg. 1909. No. 26.

Koch, Konrad: Das Eisenacher Spiel von den zehn Jungfrauen und seine Wirkung. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 10.

Koepert, Otto: Moritz, Prinz von Sachsen-Altenburg, Herzog zu Sachsen. Ein Lebensbild. Altenburg, Bonde, 1908. 60 SS. 8°. 1 M.

Köster: Die Stadt Naumburg a. S. im siebenjährigen Kriege. Aufzeichnungen des damaligen Oberkämmerers Weinich, aus dem städtischen Archive veröffentlicht. (Schluß.) N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XXIII. 3. S. 273—330.

Koester, Albert: Vom Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung. Mit zwei Briefen von Goethe und einem von Heinrich Becker. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 22—26.

Kohlmann, Philipp Wilh.: Adam v. Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Textkritik und Kosmographie. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1908. VIII, 135 SS. 8°. Leipziger historische Abhandlungen. Heft X. 4,40 M.

Kolde, Th.: Veit Dietrich und Luther auf der Veste Koburg. Beitr. z. bayer. Kirch.-Gesch. XIV. S. 137—142.

Komlóssy, Fr.: Das Leben unserer l. heil. Elisabeth. Preßburg, Angermayer, 1906. 51 SS. 8°.

Krebs, K.: Sächsische Kriegsnot 1805—1813. Leipzig, Teutonia, 1908. 8°. 3 M.

Kreß, Frhr. v.: Sage von dem orlamündischen Kindermord und der Stiftung des Frauenklosters Himmelsthron im neuen Spital zu Nürnberg. Jahresber. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg. 1907. S. 24—27.

Krippendorf, Johann Adam: Schilderung der merkwürdigsten Kriegsbegebenheiten bei Auerstedt. Von einem Augenzeugen u. Führer des Herzogs von Braunschweig, J. A. K., Bauer in Auerstedt. (Nebst einem Anh.: Enthüllungsfeier des neurestaurierten Denkmals für den in der Schlacht bei Auerstedt 1806 tötlich verwundeten Herzog Carl von Braunschweig bei Hassenhausen am 9. IX. 1888). 4. Aufl. Bad Sulza, Rost, 1908. 76 u. 22 SS. 16°. 25 Pf.

Kroker, E.: Roerers Handschriftenbände und Luthers Tischreden. Archiv f. Ref.-Gesch. (Leipzig 1908). V. S. 337—374.

Küch, F.: Zur Entstehungsgeschichte des Wittenberger Ratschlags vom 10. Dez. 1539. Ztschr. f. Kirchengesch. (1908). XXIX. S. 403—407.

Kühn, Magdalene: Ein Blick rückwärts. Erinnerungen aus der Kinderzeit einer Thüringer Pfarrerstochter. Altenburg, Geibel, 1908. 142 SS. 8°. 1,50 M.

Kühn, P.: Weimar. = Stätten der Kultur. Eine Sammlung künstlerisch ausgestatteter Städte-Monographien. Hrsg. von G. Biermann. Bd. XIII.

Kullmer, Charles Julius: Poessneck, the Scene of Hermann and Dorothea. Paper presented at the 24. annual meeting of the Modern Language Association of America, New Haven, Conn. Dec. 27—29. 1906.

Kunitz. Beil. z. Jen. Volksbl. 1909. Febr. 7.

Lämmerhirt, G.: Christian Gottlob v. Voigt. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 752—755.

Lamprecht, Karl: Weimar und Jena. (Zu Goethes und Schillers Zeit.) Der Kunstwart. München. XX. 3.

Landsberg, Hans: Der Hund des Aubri. Ztschr. f. Bücherfreunde. 11. Jahrg. (1907 u. 1908). II. S. 335—342.

Langguth, A.: Karl August von Weimar und Napoleon. Voss. Ztg. (Berlin 1908). Sonnt.-Beil. 34 z. No. 397. Aug. 25.

Laue, M.: Sachsen und Thüringen. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. 29. Jahrg. 1906 (Berlin 1908). II. S. 163—205.

Laukhard, Magist. J. Ch.: Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kultur- und Sittenbilder a. d. 18. Jahrh. Bearb. von V. Petersen. Einleitg. von P. Holzhausen. (Memoirenbiblioth. 2. Ser. Bd. 14/15.) Stuttgart, Lutz, 1908. XXIX, 316; 352 SS. 11 M.

Leitzmann, A.: Brief Humboldts über Schiller. Deutsche Rundschau. 1908. Nov. S. 194—207.

Lepp, Friedrich: Schlagwörter des Reformationszeitalters. Quellen u. Darst. a. d. Gesch. d. Ref.-Jh., hrsg. von G. Berbig. VIII. Leipzig, Heinsius Nachf., 1908. 144 SS. 8°.

Lienhard, F.: Anna Amalia. Wege nach Weimar. II. H. 8. Mai. 1907. S. 90 ff.

Liszt, Franz: Briefwechsel zwischen F. L. und Karl Alexander, Großherzog von Sachsen. Hrsg. von La Mara. Leipzig 1908. 8°.

Löffler, Kl.: Doctor plenus. Hist. Jahrb. XXX. 1. S. 217—218.

Löwenberg, Valentin: Zur Geschichte der Beziehungen der Kurpfalz zu Mühlhausen i. Th. N. Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg und der rhein. Pfalz. 1908. S. 48 ff.

Loth, Richard: Eine chirurgische Staatsprüfung aus der guten alten Zeit. Korrespondenz-Blätter d. Allg. ärztlichen Ver. von Thüringen. XXXVII. 1908. S. 7—8.

Ludwig, A.: Schiller und das erste Dezennium des 19. Jahrhunderts. Pr. R.-G. Lichtenberg b. Berlin, 1908. 32 SS. 4°.

Ludwig, Hermann: Urkunde über die Paradiessteine von Engelsbach bei Friedrichroda. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 11.

Luthers, D. Martin, Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 34. I. u. II. Abtlg. Weimar, Böhlau, 1908. V, 586, u. V, 611 SS. 4°. 17,60 M. u. 18,60 M. Bd. 30. 2. Abt. SS. VIII, 716 ff. 1909.

Luther, M., als deutscher Klassiker. Auswahl aus seinen Dichtungen und Schriften, nebst Einführung von Eugen Lessing. Hausbücherei der deutschen Dichter-Gedächtnis-Stift. XXVIII. Hamburg-Großborstel, Stiftg., 1908. 176 SS. 1 M.

Luther, Martin: Deutsche Briefe. Gesammelt und hrsg. von Geo. Haslinger. Leipzig, Zeitler, 1908. VI, 321 SS. 8°. 4 M.

Lutteroth, A. W.: Zur Ahnentafel des A. W. Lutteroth zu Hamburg. Die 8. Generation. Familiengeschichtl. Blätter. 2. Jahrg. (1906 u. 1907.) S. 191.

Lutze, G.: Aus Sondershausens Vergangenheit. Bd. II. 5. u. 6. Lfg. Sondershausen, Eupel, 1908. 8°. à 80 Pf.

Maria Theresia, Kaiserin, und Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen. Briefwechsel 1747—1772. Mit einem Anhang er-

gänzender Briefe, hrsg. von Woldemar Lippert. Leipzig, Teubner, 1908. CCLIV, 595 SS. 8°. 32 M.

Martin, Carl: Lebensumriß in „Landeskunde von Chile. Für den Druck durchgesehen von P. Stange." S. VII—XIII. Publik. d. Geogr. Instit. d. Univ. Jena. Hamburg, Friedrichsen u. Co. 8°.

May, W.: Ernst Haeckel. Versuch einer Chronik seines Lebens und Wirkens. München 1908. 8°.

Mayerhoffer v. Vedropolje, E.: 1806. Der Feldzug von Jena und Auerstedt. Wien, Seidel u. Sohn, 1909. VII, 131 SS. 8°. 5 M.

Meier-Wöhrden, M.: Hendrik de Grote. Gedächtnisrede, gehalten bei der Trauerfeier im großen Volkshaussaale zu Jena am 3. I. 1909. Jena, Vopelius, 1909. 15 SS. 8°.

Menge, Paul: Bad Lauchstedt und sein Goethetheater. 2 Vorträge, vor der Naumburger Literaria gehalten. Halle, Waisenhaus, 1908. VII, 83 SS. 1 M.

Mentz, G.: Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. 2. Teil: Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des schmalkaldischen Krieges. 3. (Schluß-)Teil: Vom Beginn des schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke. Jena, Fischer, 1908. XXVI, 562, u. X, 602 SS. 8°. 30 M. [Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens. Bd. I. 2. u. 3. Teil.]

Merlen, Melchior: Reimchronik von Eisenach und der Wartburg. Eisenach, Eifert u. Scheibe, 1909. 31 SS. 8°. 30 Pf.

Meusel, F.: Nachträge zu Marwitz' Berichten an die Immediatkommission über die Schlacht von Jena und die Kapitulation von Prenzlau. Forschungen z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. (1907). XX, 1. S. 195—208.

Meyenberg, A.: Wartburgfahrten. Wanderbücher aus Innen- und Außenwelt. Luzern, Näter u. Co., 1908. 454 SS. 8°. 5,70 M.

Meyer, Franz: Friedrich v. Nerly. Eine biographisch-kunsthistorische Studie. Mit 14 Abbildungen. Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Altertumsk. von Erfurt. H. 28. Erfurt, Villaret, 1908. 8°.

Meyer, Karl: Vertrag Graf Bothos des Glückseligen von Stolberg mit der Stadt Nordhausen über Holzflößerei auf dem Feldwasser der Zorge und eine Holzniederlage vor Nordhausen. 1531 am 24. Juli. Ztschr. d. Harz-V. f. G. u. A. XLI (1908). S. 177—179.

Derselbe: Ein Pfingstgast in Nordhausen vor 480 Jahren. Ebenda S. 182—183.

Miaskowski, J. v.: Tägliche Rundschau. Unterhaltungsblatt. 1908. No. 178.

Michel, Hermann: Bruno Seidel. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 302—304.

Mitteilungen aus dem Mitzschkeschen Familien-Verbande. I. St.: Sept. '08. Schriftleiter: Paul Mitzschke. Weimar, Zuckschwerdt, 1908. 8 SS. 8°. 50 Pf.

Mitteilungen des statistischen Bureaus des Herzogl. Staatsministeriums zu Gotha. Jahrg. 1908. Gotha, Thienemann, 1909. II, 42 SS. 8°. 1,50 M.

Mitzscke, Paul: Zwei Briefe Wilhelms des Tapferen. N. Archiv f. sächs. Gesch. (1909). XXX. S. 151—153.

Derselbe: Karl Friedrich Seyferth. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 335—336.

Mitzschke, Paul: Johann Tauchwitz. Ebenda S. 673—674.

Derselbe: Theodor Thon. Ebenda S. 700—702.

Derselbe: Johann Heinrich Wilhelm Treunert. Ebenda S. 711—712.

Derselbe: August Friedrich Karl Wagner. Ebenda S. 781—783.

Moritz, G.: Geschichte der Moritzburg zu Halle a. S. Halle, Moritz, 1908. 40 SS. 8°. 50 Pf.

Mueller, A.: Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirke des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Ztschr. des Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XIX. (G. F. XXVII.) S. 199 ff.

Müller, Geo.: Neue Literatur zur Geschichte der Wettiner Fürsten. Wiss. Beilage d. Leipziger Ztg. 1908. No. 21.

Müller, K.: Luthers Schlußworte in Worms 1521. „Philotesia". P. Kleinert zum 70. Geburtstag dargebr. S. 271—289.

Muthesius, K.: Goethe und Pestalozzi. Leipzig, Dürr, 1908. VII, 275 SS. 8°. 4,50 M.

Derselbe: Zwei Briefe Emanuel v. Fellenbergs und ein Brief Franz Passows an Goethe. Gothe-Jahrb. XXIX. S. 3—9.

Nath, F.: Das „Hensselbuch" der Stadt Sontra und die darin vorkommenden Familiennamen. Deutscher Herold. 1908. No. 8 f.

Naumann: Zur Geschichte einer halbvergessenen Kirche [zu Reisdorf bei Eckartsberga). Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. V (1908). S. 99—106.

Derselbe: Heimatkundliches Vademekum für die Lehrer der Ephorie Eckartsberga. Unter Mitw. von Geistlichen und Lehrern hrsg. 2. Heft. Eckartsberga 1908. 112 SS. 8°. 1,70 M.

Naumann, E.: Fossilfunde im mittleren Muschelkalk bei Großheringen. Ztschr. d. deutsch. geologischen Gesellschaft (1908). S. 71—76.

Neumann, Richard: Alte Steinkreuze in der Gegend der mittleren Saale. OR. OP. Weißenfels (Kell) 1907. S. 3—21. 4°.

Neupert, A.: Kleine Chronik der Stadt Plauen i. Vogtl. von 1122 bis zum Ausgang des 19. Jahrh. Aus Anlaß des 35-jähr. Bestehens des Altertumsvereins zu Plauen i. V. bearb. u. hrsg. Beilageheft zu der im Laufe des Jahres 1909 erschienenen 20. Jahresschrift des Vereins. Plauen, Neupert, 1908. VII u. 17—84 SS. 8°. 1 M.

Nicolai, Wilhelm: Lutherlegenden. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 11.

Nippold, Friedrich: Gedächtnisrede auf Graf Wilko v. Witzingerode, im Trauerhause (21. Juli 1907). Jen. Ztg. (1908). 235. Jahrg. No. 226, 228, 229, 230, 231.

Noailles, Vicomte de: Bernard de Saxe-Weimar (1604—1639) et la réunion de l'Alsace à la France. Paris, Perrin et Cie., 1908. IV, 503 SS. 8°.

Nußbaum, Ehrenreich v.: Kurzgefaßte Geschichte de. Infanterie-Regiments Graf Bose (1. Thüringisches) No. 31. Auf Veranlassung des Regiments zusammengestellt. Hamburg 1909. 48 SS. 8°. 20 Pf.

Oberbreyer, M.: Sizzo, Prinz von Schwarzburg. Eine Lebensskizze. Rudolstadt, Mänicke u. Jahn, 1909. 8°. 1,25 M.

Obernitz, v.: Sind die v. Brandenstein, v. Hayn und v. Obernitz stammverwandt? In „Der deutsche Herold". 1909. No. 5.

Oppermann, Paul v.: Die letzten Tage der Königl. Hannoverschen Armee. Erinnerungen eines ihrer früheren Offiziere. Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen etc. Jahrg. 1908. (Hannover 1908.) S. 362—373.

Osborn, Max: Die Neue Universität zu Jena. Erbaut von Theodor Fischer. Jena, Diederichs, 1908. 8°.

Pallas, K.: Briefe und Akten zur Visitationsreise des Bischofs Johannes VII. von Meißen im Kurfürstentum Sachsen 1522. Archiv f. Ref.-Gesch. V. S. 217—312.

Derselbe: Der Gebrauch des Meßgewandes im Mutterlande der lutherischen Reformation. Ztschr. d. Ver. f. Kirchengesch. in d. Prov. Sachsen. V. 1. S. 1—18.

Perthes, Otto: Werden und Wirken von Clemens Theodor Perthes, geboren 2. III. 1809, gestorben 25. XI. 1867. [Aus: „Monatsschr. f. innere Mission."] Gütersloh, Bertelsmann, 1909. 71 SS. 8°. 1,20 M.

Peter, Hugo: Die Charlottenburg und ihre Zeit. Sonntagsblatt z. Eisenacher Ztg. 1908. No. 51—53; 1909. No. 1.

Pfeffer, Georg: Goethe in den Briefen des Übersetzers Regis an C. G. Carus. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 44—54.

Piltz, Ernst: Dozenten-Album der Universität Jena 1858 bis 1908. Verzeichnis der Professoren und Privatdozenten der Großherzogl. Herzogl. sächs. Gesamtuniversität Jena in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts ihres Bestehens. Unter Benutzung amtl. Quellen bearb., chronologisch, nach Fakultäten und alphabetisch geordnet, mit biogr. Angaben. (Jenaer Universitäts-Jubiläum 1908.) Jena, Neuenhahn, 1908. 48 SS. 8°. 2 M.

Pistor, Hermann: Die thüringischen Eisenbahnen, speziell die des Thüringer Waldes, namentlich in ihren geographischen Verhältnissen. Diss. Jena. Jena 1908. 8°.

Poebel, A.: Zwei alte Urkunden im Thüringer Museum. Eisenacher Tagespost. 1908. 27. Sept.

Poehlmann, Heinrich: Eine Frankenchronik. Geschichte des Marktfleckens Küps vorm Frankenwalde mit Umgegend. Buchschmuck von Hans Droescher. Lichtenfels, Schulze, 1909. VIII, 385 SS. 5 M.

Poppenberg, Felix: Alt-Weimarer Miniaturen. Aus Briefen an Felix v. Stein. Voss. Ztg. 1908. No. 563. Mg.-Ausg. Dez. 1.

Posse, Otto: Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500. Im Auftrage der Königl. sächs. Staatsregierung hrsg. III. Buchstaben D bis Hen. Dresden, Baensch, 1908. IX, 141 SS. Mit 1 Karte u. 53 Taf. 32,5 × 24,5 cm. 25 M.

Poten, B. v.: Gustav v. Stiehle. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 522—524.

Predeek, A.: Papst Gregor VII., König Heinrich IV. und die deutschen Fürsten im Investiturstreite. Diss. Münster. 104 SS. 8°.

Preuß, P.: Eigenartige mittelalterliche Strafen in den Schwarzburger Landen. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 5.

Priegel, F.: Die Christianisierung der Fürstentümer Reuß. Diss. Leipzig. o. O. u. J. 46 SS. 8°. 1 Karte.

Raab, K.: Reformatorenbilder von Lucas Cranach. Jahrb. f. d. evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns. 1909. S. 91 ff.

Rademacher, Otto: Die Merseburger Bischofschronik. Übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Teil III (1341—1431), Teil IV (1431—1514). Progr. Merseburg. Gymn. 59 SS. 4°.

Rademacher, Otto: Der Dom zu Merseburg. Nach geschichtl. Quellen bearb. Mit Vorwort von Bithorn. Merseburg, Stollberg, 1909. VIII, 108 SS. 8°. 1,50 M.

Rau, Rud.: Katalog der Fürstl. Gymnasial- und Landesbibliothek. Zur Feier des 300-jähr. Bestehens des Gymnasium Rutheneum im Auftr. des Fürstl. Ministeriums bearb. Gera-Untermhaus, Kanitz, 1908. XII, 299 SS. 8°. 6 M.

Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. Auf Veranlassung und aus Mitteln der Johann Friedrich Boehmerschen Nachlaßadministration hrsg. von Goswin Frhrn. v. der Ropp. 2. u. 3. Lfg. 30,5 × 23,5 cm. 2. Lfg. Bd. II. 1354—1396. Bearb. von Fritz Vigener (S. 1—80). 3. Lfg. Bd. I. 1289—1353. Bearb. von Ernst Vogt (S. 81—160). Leipzig, Veit u. Co., 1908. Je 4,50 M.

Regesten der Urkunden des Herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. Heft 12. S. 529—576. Dessau 1908. 8°. 1 M.

Reinsch, G.: Festschrift der städtischen höheren Mädchenschule zu Nordhausen zur Feier des 100-jährigen Bestehens. Nordhausen (Wimmer) 1908. 78 SS. 8°. 1 M.

Reuß: Fundberichte aus dem Provinzialmuseum zu Halle a. S. Mit 6 Tafeln. Depotfund von Bronzeschwertern etc. von Keferstedt und Bleicherode (Kreis Grafschaft Hohenstein). Jahresschrift f. d. Vorgeschichte der sächsisch-thüring. Länder. Hrsg. v. d. Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S. VII (1908). S. 1—12.

Richter, G.: Fuldaer Namen in der Reformationsgeschichte der Reichsstadt Mühlhausen. Fuldaer Geschichtsblätter. 7. Jahrg. No. 2.

Rinaldo Rinaldini. Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Sept. 30.

Roth, F.: Beziehungen Thomas Naogeorgus (Kirchmairs) zu dem Rate von Augsburg. Beitr. z. bayer. Kirch.-G. XIV. S. 183—188.

Roth v. Otto, E.: Im Haeckelschen Hause in Jena. Berliner Tageblatt. 1908. Beilage Zeitgeist. No. 50.

Runge, Otto: Die Metamorphosen-Verdeutschung Albrechts von Halberstadt. Berlin, Mayer u. Müller, 1908. VI, 158 SS. 4,50 M. Palaestra. LXXIII.

S.: Karl August als Förderer des Obstbaues. Beil. zum Jen. Volksbl. 1909. März 14.

S.: Dornburg. (Aus alten Statuten.) Beil. zum Jen. Volksbl. 1909. März 14.

Salinger, K.: Zum 350-jährigen Universitätsjubiläum. Voss. Zeitung. Sonntagsbeilage. 1908. No. 30. — Illustrierte Zeitung. 1908. 30. Jul., 6. Aug.

Sauerteig, Alfred: Coburger Bürgerbuch. Sammlung der Ortsstatute, Polizeiverordnungen und sonstigen behördl. Vorschriften und Bekanntmachungen f. d. herzogl. Residenzstadt Coburg. Bearb., sowie mit Erläuterungen u. Hinweisen versehen. Coburg 1908. III, VIII u. 3—460 SS. 24,5 × 20 cm. 5 M.

Sauzey: Les Allemands sous les aigles françaises, essai sur les troupes de la confédération du Rhin (1806—1813). IV.: Le Régiment des duchés de Saxe. Paris, Chapelot, 1908. 204 SS. 8°.

Scherg, J.: Das Grafengeschlecht der Mattonen und seine religiösen Stiftungen in Franken. Studien u. Mitteilungen aus dem Benediktiner- u. dem Cisterzienserorden. XXIX (1908). S. 506—516.

Schiller, Charlotte v.: Ch. v. S. und ihre Freunde. Auswahl aus ihrer Korrespondenz, hrsg. von Ludwig Geiger. Berlin, Bondy, 1908. 8°.

Schiller und Lotte. Ein Briefwechsel. Hrsg. von Alex. v. Gleichen-Rußwurm. 2 Bde. Jena, Diederichs, 1908. XVI, 657 SS. 8°. 5 M.

Schmeizel, Martin: Jenaische Stadt- und Universitäts-Chronik. Hrsg. von Ernst Devrient. Mit einem Stadtplan vom Jahre 1758. Jena, Vopelius, 1908. VIII, 213 SS. 8°. 4 M.

Schmidt, Berthold: Nochmals die Ausgrabung im Kloster Cronschwitz. (Mit 2 Siegelabb. im Texte.) Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 435—460.

Schmidt, B., u. Knab, C.: Reußische Münzgeschichte. Nachtrag. Dresden, Verl. d. numism. V. zu Dresden, 1909. 17 SS. 8° u. 2 Taf.

Schmidt, Erich: Ein Skizzenbuch Otto Ludwigs. Sitzungsberichte der Preuß. Akademie d. Wissenschaften. (Berlin, Reimer.) 1909. S. 223—244. 8°.

Schmidt, G.: Das Geschlecht von der Schulenburg. 1. Teil: Ursprung, Wappen, Lehnswesen usw. Beetzendorf (Berlin, Mittler u. Sohn) 1908. VI, 771 SS. 8°. 16 M.

Schneideck, G. H.: Aus Alt-Jena. Über Land und Meer. 1908. No. 42.

Derselbe: Jena. Gartenlaube. 1908. No. 27.

Schneider, Max: Die Abiturienten des Gymnasiums Ernestinum zu Gotha und Joachim Marquardts Direktorat 1859—1882. Progr. d. Gymn. Gotha. 14 SS. 4°.

Derselbe: Themata der öffentlichen Schülerdisputationen am Gymnasium illustre zu Gotha. Forts.: 1693—1727. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- u. Schul-G. XVIII. S. 44—56.

Derselbe: Schwerttänze in Friedrichroda. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 2.

Schoen, Th.: Frau Anna Barbara von Schönburg, geb. Reuß von Plauen. Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1909. S. 27—30.

Schoenermark, G.: Ein bisher unbekanntes Flachbild des älteren Cranach. Die Denkmalpflege (1908). S. 74 ff.

Schöppe: Erinnerungen eines alten Klosterlausnitzers. Eisenberg, P. Bauer, 1909. 40 SS. 8°. 60 Pf.

Schroeder, Edward: Der Prolog der Metamorphosen-Bearbeitung des Albrecht von Halberstadt. Zur Überlieferung des Herbort von Fritzlar. Nachrichten der K. Ges. der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-historische Klasse. 1909. S. 63—102.

Schubert, H. v.: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30. I. II. Ztschr. f. Kircheng. (1908). XXIX. S. 323—385.

Derselbe: Bündnis und Bekenntnis 1529/1530. Vortrag, gehalten im Melanchthonhaus. Schriften des Vereins f. Ref.-Geschichte. 26. Jahrg. No. 98. 1. Stück. Leipzig, Haupt, 1908. 35 SS. 8°.

Schulte, v.: Erinnerungen an und Gespräche mit Heinrich Gelzer. Deutsche Revue. XXXIII. 2. S. 286—291.

Schultz, Franz: Briefe von und an Goethe. Goethe und Waiblinger. Goethe-Jahrb. XXIX. S. 10—21.

Schuster, Geo.: Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Wettin. Hohenzollern-Jahrb. XI. S. 109—154.

Schweizer, Paul: Der Donaufeldzug von 1546. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. XXIX (1908). S. 88—152. Mit 1 Karte.

Schwenckfeld of Ossig, Caspar: The correspondence of C. S. o. O. and the Landgrave Philip of Hesse 1535—1561. Edited from the sources with historical and biographical notes by James Leslie French. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1908. V, 107 SS. 8°. 4 M.

Segnitz, Eugen: Goethe und die Oper in Weimar. Langensalza, Beyer, 1908. 24 SS. 8°. 30 Pf. Aus: „Magazin, musikalisches . . .", hrsg. von Ernst Rabich.

Derselbe: Goethe und die Leitung der Oper in Weimar. Allg. Musik-Ztg. Charlottenburg. XXXVI. S. 36 ff.

Seidel, Hugo: Spuren des Slaventums zwischen Mulde und Saale, mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Delitzsch und Bitterfeld. Jb. d. Oberrealschule in Entw. zu Delitzsch über das Schuljahr 1906/07. S. 3—18.

Sellmann, Karl: Heimatkunde von Mühlhausen i. Th. und Umgegend. Mühlhausen, Hey, 1908. VIII, 168 SS. 8°. 2 M.

Derselbe: Die Besiedelung des Stadtgebietes (sc. Mühlhausen) während der La Tène-Zeit. Mühlhäuser Anzeiger. 1908. No. 2.

Senf, M.: Geschlechtsfolge der Familie Cranach. Vierteljahrsschr. f. Wappenkunde etc. XXXVI. S. 214—223.

Seuffert, Bernhard: Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe. V. VI. Im Auftrage der deutschen Kommission entworfen. Aus dem Anhang zu den Abhandlungen der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1909. Berlin 1909. 97 u. 110 SS. 4°.

Silhouetten aus der Goethezeit. Aus dem Nachlaß Johann Heinrich Mercks hrsg. und eingeleitet von Leo Grünstein. Wien, Löwy, 1909. VII, 49 SS. u. 100 Taf. 8°. 12,30 M.

Siebert, Karl: Wer ist das Gothaer Liebespaar? Repertorium für Kunstwissenschaft. XXX. S. 441—445.

Siebmachers, J., großes und allgemeines Wappenbuch, neu herausg. Bd. VI. 13. Abt. v. Mülverstedt, G. A.: Ausgestorbener Adel der Fürstentümer Schwarzburg, zugleich Entwurf eines Lexikons des früheren Schwarzburgischen Adels. Nürnberg, Bauer u. Raspe, 1908. 1V, 52 SS. 28 Taf. 4°. 15 M.

Siegen: Weimars Fürstenhaus. Leipzig, Dt. Zukunft, 1909. 8°.

Siegfried, C.: Johann Gustav Stickel. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 519—522.

Sigismund, Friedrich: Das tolle Jahr 1848 in Schwarzburg-Rudolstadt. Jahresbericht über das Wilhelm Ernstische-Gymnasium in Weimar. Weimar, Hofbuchdruck., 1909. S. 1—8. 4°.

Simon, Johannes: Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar, Böhlau, 1908. VI, 108 SS. 8°. 3 M.

Simon, Philipp: Die Huldigung der Künste. Neue Jahrbb. f. d. klassische Altertum. 11. Jahrg. (1908). XXI. S. 714—721.

Derselbe: Schillers Nänie. Ebenda S. 351—357.

Sommerfeldt, Gustav: Zur Geschichte der Grafen Heinrich XXIV. († 1444) und Heinrich XXVI. († 1448) von Schwarzburg-Sondershausen. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909). XIX. (G. F. XXVII.) S. 506—512.

Spamer, Eugen: Voilà un homme. Zur Begegnung Goethes mit Napoleon (2. Okt. 1808). Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Okt. 4.

Stanberger, Balthasar: Dialogus zwischen Petro und einem Bauern (1523). Hrsg. von Otto Clemen. Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. III. 5. S. 185—218. Leipzig, Haupt, 1908. 8°. 1,20 M.

Spangenberg: Urkundliches zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Progr. Roßleben. 1908. 4°.

Steffens, Henrik: Lebenserinnerungen aus dem Kreis der Romantik. In Auswahl hrsg. von Friedrich Gundelfinger. Jena, Diederichs, 1908. XXXII, 422 SS. 8°. 6 M.

Steinhäuser, Wilhelm: Aus dem Leben von Karl Steinhäuser, weiland Hauptlehrer, Organist und königl. Musikdirektor in Mühlhausen in Thür. Beitrag zu einem Zeitbilde des musikalischen Lebens von Thüringen, insbesondere von Mühlhausen in Thür. 1823—1903. Mühlhausen i. Th. (Hey) 1908. 215, V SS. 8°. 3 M.

Stephan, Georg: Über den Einfluß der orographischen Lage auf die interdiurne Temperaturveränderlichkeit im Thüringer Wald. Diss. Jena und „Mitteilungen der Geogr. Gesellschaft zu Jena". XXVI. Jena (Frommann) 1908. 54 SS. 8°.

Sterzing, H.: Die Trüffel und ihr Vorkommen in den beiden Fürstentümern Schwarzburg. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädtischen Landesztg. (1908). 140. Jahrg. No. 278. 280. 282. Siehe dazu: Zur Trüffeljagd. Ebenda No. 302.

Derselbe: Die Hochzeit auf Kyffhausen. Eine Sage der Vorzeit. Ebenda No. 286.

Stieda, Wilhelm: Eine Glashütte in Ilmenau im 18. Jahrhundert. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XXVII. (N. F. XIX.) S. 153—198.

Derselbe: Das Jagdschloß des Herzogs Ernst August von Weimar in Stützerbach. Ebenda S. 129—152.

Stier, Adolf: Jena. Berlin, Dr. Wedekind u. Co., 1908. 4°. Die deutschen Hochschulen, hrsg. von Th. Kappstein. Bd. II. 4 M.

Strauß, K.: Chronik der Stadt Wanfried. Wanfried, Braun, 1908. 220 SS. 8°. 2,25 M.

Strohmayer, Wilhelm: Die Psychiatrie in Jena am Anfange des 19. Jahrhunderts. Korrespondenzblätter d. Allg. ärztlichen Ver. von Thüringen. XXXVII. 1908. S. 41—52.

Suhle: Beiträge zur Genealogie der Grafen von Stolberg. (Mit 1 Tabelle zu den verwandschaftlichen Beziehungen der Grafen von Stolberg, Hohnstein und Beichlingen.) Ztschr. d. Harz-V. f. G. u. A. (1908.) XLI. S. 27—68.

T.: Der Taubacher Münzfund. Beilage zur Jen. Ztg. 1909. No. 18.

Tetzner, F.: Thüringische Ranksteuerregister der Ämter Kamburg und Dornburg 1632—1637. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XIX. (G. F. XXVII.) S. 489—497.

Derselbe: III. Tarquinius Schnellenbergs Werke. Beiträge zur Geschichte Dortmunds. XVII. S. 91—116.

Thauß, G.: Langensalza. Ein Erinnerungsblatt an den 27. Juni 1866. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 3.

Theobald, L.: Leben und Wirken des Tendenzdramatikers Thomas Naogeorgus seit seiner Flucht aus Sachsen. 1908. 116 SS. 8°. 3,50 M. Quellen u. Darst. a. d. Geb. des Reformations-Jahrhunderts, hrsg. von G. Berbig.

Thielisch: Tilisch, Tillisch, Thielisch, Tileaius (wichtig für Mühlhausen). Archiv f. Stamm- u. Wappenkunde. 8. Jahrg. No. 4.

Timpel, M.: Erfurter Hausinschriften. Thüringer Monatsblätter. 16. Jahrg. No. 8.

Trapp, des Joh. Wilh., Chronik. Eisenach in den Jahren 1739 bis 1805. 2. Aufl. Eisenach, Kahle, 1908. 39 SS. 8°. 65 Pf. Beiträge zur Geschichte Eisenachs. XVIII.

Troege, Walther: Die Heinrichsburg und die Herren von Meldingen. Ein Beitrag im Dienste der Heimatskunst. Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Nov. 29.

Trüper, J.: Das Erziehungsheim und Jugendsanatorium der Sophienhöhe bei Jena. 8. erweiterte und mit 30 Abb. versehene Auflage. Langensalza, H. Beyer u. Söhne, 1909. 64 SS. 8°.

u., l.: Ludwig Starck, Dichter. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 447—448.

Unbescheid, Wilhelm Hermann: Chronik der Familie Unbescheid. 4. Heft. Beilagen: 1) Die Gemeinde Gierstädt bei Großfahne in Gotha. 2) Extrablatt zur Chronik der Familie U. Hochzeitztg. Dresden, Rauchhaus, 1908. S. 137—160, 7 und 8 SS. Mit Abb. 8°.

Valentin, Franz: Karl August Schwerdtgeburth. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 286. — Otto Schwerdtgeburth. Ebenda S. 286—287.

Vetter, Paul: Lutherana. 3. Luthers Stellung im Streite Jacob Schencks mit Melanchthon und Jonas 1537. Neues Archiv f. sächs. Gesch. (1909). XXX. S. 76 ff.

Derselbe: Zur Geschichte Alexius Kroßners. Ebenda S. 140—144.

Versmann, Johannes: Jenaer Studentenbriefe. Mitgeteilt von Adolf Wohlwill. [Aus: „Ztschr. d. Ver. f. hamb. Gesch."] Hamburg, Gräfe u. Sillem, 1908. 34 SS. 8°. 1,50 M.

Virck, H.: Die Ernestiner und Herzog Georg von 1500 bis 1508. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. (1909.) XXX. H. 1 u. 2. S. 1—75.

Vita S. Elisabeth, landgraviae Thuringiae, auctore Anonymo, nunc primum in lucem edita. V. Diodorus Henniger O. F. M. Extractum ex Periodico „Archivum Franciscanum Historicum". An. II—Fasc. II. Ad Claras Aquas prope Florentiam. 1909. 29 SS. 8°.

Voigt, H. G.: Brun von Querfurt und seine Zeit. Halle a. S., Hendel, 1909. 42 SS. 8°. Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommission f. d. Provinz Sachsen u. d. Herzogtum Anhalt. XXXIII.

Derselbe: Brun von Querfurt als Missionar des römischen Ostens. [Aus: „Sitzungsber. d. Böhm. Gesellsch. d. Wiss."] Prag, Rivnac, 1908. 39 SS. Mit 1 Karte. 8°. 80 Pf.

Vollert, Wilh.: Heinrich Posthumus als lutherischer Christ und seine Bedeutung für die thüringische Kirchengeschichte. Gera, (Buhr u. Draeger), 1908. 63 SS. 8°.

Voretzsch, Max: Aus der Vergangenheit der Mühle in Kotteritz. Altenburg, Selbstverl., 1908. 32 SS. 8°. 60 Pf.

Wächtler, A.: Heinrich Eduard Schmieder. Allg. Deutsche Biographie. LIV (1908). S. 115—124.

Wagner, Richard: Die äußere Politik Ludwigs IV., Landgrafen von Thüringen. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. (1909.) XXVII. (N. F. XIX.) S. 23—82.

Wappler, Paul: Thomas Münzer in Zwickau und die „Zwickauer Propheten". O.-Pr. R.-G. Zwickau. Zwickau 1908. 44 SS. 4°.

Derselbe: Inquisition und Ketzerprozesse in Zwickau zur Reformationszeit. Dargestellt im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ansichten Luthers und Melanchthons über Glaubens- und Gewissensfreiheit. Leipzig, Heinsius, 1908. IV, 220 SS. 8°. 5,60 M.

Weber, Paul: Denkmalpflege und Heimatschutz in der Gesetzgebung der Gegenwart. Vortrag, gehalten in der Staatswissenschaftl. Gesellschaft zu Jena. S.-D. aus: Blätter für Rechtspflege in Thüringen und Anhalt. N. F. XXXV. H. 3. S. 161—181. Jena, Frommann, 1908. 21 SS. 8°.

Derselbe: Jahresbericht des städtischen Museums 1908. Jena.

Weise, E.: Neues Verzeichnis der Kirchenbibliothek in Arnstadt i. Th. Arnstadt, Frotscher, 1908. IV, 183 SS. 8°. 2 M.

Wendel, Carl: Die Lutherbibel von 1541 in der Marienbibliothek zu Halle a. S. N. Mitt. a. d. Geb. hist.-ant. Forsch. XXIII. 3. S. 387—392.

Werner, Arno: Ein Brief von Joachim à Burck. Sammelbände der internat. Musikgesellschaft. 1907/08. II. S. 309 f.

Wiegand, Arthur: Die Thüringer im Kriege 1870/71. Bd. I. Jena, Schmidt, 1908. 8°. 2 M.

Witte, Karl: Die Fürstenversammlung in Erfurt. 27. Sept. bis 14. Okt. 1808. Beilage zur Schwarzburg-Rudolstädt. Landeszig. (1908.) 140. Jahrg. No. 228.

Derselbe: Die Fürstenversammlung in Erfurt (27. Sept. bis 14. Okt. 1808). Beilage zur Jen. Ztg. 1908. Sept. 30.

Wörnle, R., und Schwerdtfeger, K.: Buttstedt. Eine städtebauliche Studie. Der Städtebau. Begr. von Th. Goecke und C. Sitte. 5. Jahrg. Heft 12. Berlin.

Wolff: Herzogin Johann Albrecht zu Mecklenburg, Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Weimar-Eisenach, Prinzessin zu Sachsen. Gedächtnispredigt. Schwerin, Bahn, 1908. 16 SS. 8°. 30 Pf.

Wolff, Gustav: Das Goethe-Theater in Lauchstädt. Seine Geschichte und seine Wiederherstellung im Jahre 1908. Mit zahlreichen Abbildgn. Halle, Gebauer u. Schwetschke, 1908. X, 80 SS. u. 1 Taf. 8°. 1,50 M.

Wolff, K.: Die alte Mündung der Ilm in die Saale. Globus. 1908. Bd. XCIV. S. 91.

Wolfram: Joh. Seb. Bach. („Die Musik", hrsg. von R. Strauß.) Berlin, Marquardt u. Co., o. J. 8°.

Wolzogen, Karoline v.: Aus Briefen von K. v. W. an Karoline v. Humboldt. Mitgeteilt von Albert Leitzmann. Euphorion. (1908.) III. S. 482—488.

Woringer, A.: Das Hänseln zu Sontra. Ztschr. des Ver. f. hess. Gesch. XLII. N. F. XXXII. S. 1—11.

Zahn, G.: Geologische Profile des Thüringer Waldes im Seminargarten zu Gotha. Aus der Natur. H 6. S. 316 f.

Zimmermann, P.: Anna Amalia von Sachsen-Weimar. Magazin, Braunschweigisches, 1907. XIII. S. 37 ff.

Aus alter Zeit. Geschichtliches aus Mühlhausen in Thür. (Sonder-Ausg. der Beiblätter zum Mühlhäuser Anzeiger.) Hrsg. von R. Jordan. 3 Hefte. Je 1,60 M. Mühlhausen i. Th., Danner, 1908. 8°.

1) Altenburg, Ernst Glieb: Geschichte des Streites zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Reichsstadt Mühlhausen und der daraus entstandenen Unruhen in den Jahren 1725—1735, aus Akten, Handschriften und Büchern zusammengetragen. 2. Aufl. 52 SS. — 2) Jordan, R.: Der Übergang Mühlhausens an die Herrschaft Preußens. Beiträge zur Geschichte der Mädchenschule in Mühlhausen. 2. Aufl. 51 SS. — 3) Bader, W.: Inscriptiones Mulhusinae. Die öffentlichen Inschriften der Stadt Mühlhausen i. Th. Neu hrsg. von R. Jordan. 2. Aufl. 38 SS.

Dasselbe. Neue Folge. 8°. Ebenda 1908.

1) Jordan, R.: Aus der Franzosenzeit (1806—1807). 51 SS. 1,60 M. — 2) Derselbe: Aus der Zeit des 7-jährigen Krieges. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld 1632. I. Teil. 60 SS. 1,60 M. — 3) Derselbe: Vor 100 Jahren. Zur Erinnerung an den 14. Okt. 1806. — Die Freiwilligen der Stadt Mühlhausen in den Jahren 1813—15. 53 SS. Mit 4 Taf. 2 M.

Geschichtsblätter, Mühlhäuser. Ztschr. des Altertumsvereins für Mühlhausen i. Thür. u. Umgegend. Herausg. von Rudolf Bemmann. Mühlhausen i. Thür., Albrecht, 1908. 8°. 9. Jahrg. 1908/1909. IV, 142 SS.

Inh.: Zu Altenburgs Beschreibung der Stadt Mühlhausen. Von Jordan. S. 1—13. — Die Statuten der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. vom Jahre 1401. Ein Nachtrag zu Lambert: Die Ratgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. im 14. Jahrhundert. Von Rudolf Bemmann. S. 14—34. — Eine Mühlhäuser Gesandtschaft in Wien in den Jahren 1482 und 1483. Von Erich Kleeberg. S. 35—41. — Briefwechsel der Familie v. Hopffgarten auf Mülverstedt, Haineck und Schlotheim mit dem Rate der kaiserlich freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. (1554—1595). Hrsg. von A. M. Cramer und K. v. Kauffungen. S. 42—58. — Die Beteiligung der Reichsstadt Mühlhausen i. Th. an den Hussitenkämpfen 1420—1431. Von Rudolf Bemmann. S. 59—71. — Herzog Wilhelm von Weimar, die Stadt Mühlhausen und das Eichsfeld. II. Teil. Von Jordan. S. 72—115. — Mühlhausen als französische Festung 1761 und 1762. Von E. Kettner. (Mit 1 Plan.) S. 116—123. — Der hl. Hermann von Mühlhausen. Von Jordan. S. 124. — Die ersten Nachrichten über die Zigeuner aus dem Mühlhäuser Archiv. Von Bemmann. S. 125—126. — Anwerbung Mühlhäuser Bürger zu englischen Kolonisten. Von Bemmann. S. 126—127. — Verhandlung über die Einschränkung des Kaffeetrinkens 1781. Von Bemmann. S. 127—128. — Zu Joachim a Burcks Leben. Von E. Kleeberg. S. 129—131. — Die Kosten des dreißigjährigen Krieges für die Stadt Mühlhausen i. Th. Von Bemmann. S. 131—135.

Heimatblätter. Aus den coburg-gothaischen Landen. Herausg. von R. Ehwald. Gotha, Perthes, 1908. Heft 6. 8°.

Inh.: Beitrag zur Geschichte von Stadt und Land Coburg. II. Von Carl Gruner. S. 1—8. — Bilder aus dem Insektenleben der Fahnerschen Höhe. Von Wilhelm Hubenthal u. Max Anding. S. 9—20. — Von und aus der Vorgeschichte des Gothaer Landes. Von Florschütz. S. 21—31. — Dierenger Heimotkläng'. Von Ehwald. S. 32—34. — Über die Anfänge des Coburgischen

Theaterwesens. Von Konrad Höfer. S. 35—57. — Die Ilmenauer Zypressenfichte. Von Fr. Thomas. S. 57—60. Mit 1 Taf. — Von Gothaer alten Häusern. Von Christian Rauch. S. 61—93. — De Bühler Kirmeß. Dr Gesellschaftstestriet. 2 Gedichte in Bühler Mundart von J. K. Burckhardt. In Druck gegeben von August Kegel. S. 57—74. — Die Imkerei im Herzogtum Gotha. Von August Ludwig. S. 75—85. — Die Kirche zu Gauerstadt. Von Albert Greiner. S. 86—94.

Jahrbücher der Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. N. F. Heft 34. Erfurt. C. Villaret. 1908. 322 SS. 8°.

Inh.: Die Erfurter Loge unter Dalberg und Dominikus und ihre Beziehungen zur Erfurter Akademie. Von Gotthold Deile. S. 1—96. — Erfurter Studenten des Mittelalters aus Salza und Umgegend. Von Hermann Gutbier. S. 101—140. — Drei ungedruckte Bruchstücke der Legenden des Hlg. Heinrich und der Hlg. Kunigunde. Von Geo. M. Priest. S. 196—214. — Familiengeschichte und Heraldik. Von Eduard Heydenreich. S. 217—234. — Was erinnert uns noch heute in Erfurt an den Fürstenkongreß von 1808? Von J. Biereye. S. 237 ff.

Mitteilungen des Geschichts- u. Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg im Herzogt. Sachsen-Altenburg. Heft 24 u. 25. Bd. IV. H. 4 u. 5.) Eisenberg. im Selbstverl. d. Vereins. 1909. S. 215—352.

Inh.: Flurnamen im Amtsbezirk Eisenberg. S.-A. Von Martin Schneider. S. 217—274. — Einige Mitteilungen über Prinz Johann Adolf von Sachsen-Gotha-Altenburg. Von O. Weise. S. 275—286. — Mitteilungen über Herzog Christian zu Eisenberg. Von O. Weise. S. 287—294. — Zwei Briefe Herzog Christians von Sachsen-Eisenberg an seinen Bruder, den Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen. Veröffentlicht von Fischer. S. 295—298. — Vier Briefe Herzog Christians von Sachsen-Eisenberg an seinen Neffen, den Herzog Ernst Ludwig I. von Sachsen-Meiningen. Veröffentlicht von Fischer. S. 299—308. — Peinliche Rechtssache des Eisenberger Bürgers Hans Petzolt (1595—1596). Von Schirmer. S. 309—343.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 29. Erfurt. Selbstverlag. 1908. 105 SS. 8°.

Inh.: Zu Friedrich von Nerly. Aus unveröffentlichten Briefen mitgeteilt von Rosa Schapire. S. 1—9. — Die Zitadelle Petersberg zu Erfurt. Von Robert Huth. S. 11—54. Mit mehreren Abbildungen und 2 Plänen. — Aus dem Tagebuche von Kaspar Friedrich Lossius. Mitgeteilt von Johannes Biereye. S. 55—105.

Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde. Hildburghausen, Gadow u. S., 1908. 8°.

Inh. Heft 57: Die Fauna (Tierwelt). Von Artur Weiß. S. 613—770. — Heft 59: Chronik der Stadt Hildburghausen. Neubearbeitet von Armin Human. 1908. 224 SS.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 3508

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Johann Friedrich der Grossmütige

1503—1554.

Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten, namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde

herausgegeben von

der thüringischen historischen Kommission.

Bearbeitet von

Dr. Georg Mentz,

a. o. Professor an der Universität Jena.

Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam.

Erster Teil:

Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532.

Preis: 3 Mark 60 Pf.

Zweiter Teil:

Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges.

1908. Preis: 15 Mark.

Dritter Teil:

Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke.

1908. Preis: 15 Mark.

Schriften d. Vereins f. Thüringische Geschichte u. Altertumskunde.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Bd. I—VIII. Jena 1852—71. Preis eines jeden Bandes 4 M. — zus. 32 M.

— — derselben Neue Folge Bd. I 1. 2. 1878. vergriffen. Bd. I 3. 4. 1879. vergriffen. Bd. II 1. 1880. vergriffen. Bd. II 2. 1880. vergriffen. Bd. II 3. 4. 1881. 82. 4 M. Bd. III 1. 2. 1882. vergriffen. Bd. III 3. 1883. 3 M. 50 Pf. Bd. III 4. 1883. 3 M. Bd. IV 1. 2. 1884. 6 M. Bd. IV 3. 4. 1885. 6 M. Bd. V 1. 2. 1886. 3 M. Bd. V 3. 4. 1887. 4 M. 50 Pf. Bd. VI 1. 2. 1888. 5 M. Bd. VI 3. 4. 1889. 5 M. Bd. VII 1. 2. 1890. 5 M. Bd. VII 3. 4. 1891. 5 M. Bd. VIII 1. 2. 1892. 4 M. Bd. VIII 3. 4. 1893. 5 M. Bd. IX 1. 1893. 1 M. Bd. IX 2. 1894. 6 M. Bd. IX 3. 4. 1895. 5 M. 50 Pf. Bd. X 1. 2. 1896. 6 M. Bd. X 3. 4. 1897. 5 M. Bd. XI 1. 1898. 3 M. Bd. XI 2. 1898. 2 M. 50 Pf. Bd. XI 3. 1899. 3 M. 50 Pf. Bd. XI 4. 1899. 1 M. 50 Pf. Bd. XII 1. 1900. 5 M. Bd. XII 2. 1901. 1 M. 60 Pf. Bd. XIII 1. 1902. 3 Mk. 50 Pf. Bd. XIII 2. 1903. 6 M. Bd. XIV 1. 1903. 3 M. Bd. XIV 2. 1904. 4 M. Bd. XV 1. 1904. 5 M. 40 Pf. Bd. XV 2. 1905. 4 M. 50 Pf. Bd. XVI 1. 1905. 5 M. 50 Pf. Bd. XVI 2. 1906. 4 M. Bd. XVII 1. 1906. 7 M. Bd. XVII 2. 1907. 3 M. 50 Pf. Bd. XVIII 1. 1907. 5 M. Bd. XVIII 2. 1908. 4 M. Bd. XIX 1. 1909. 6 M.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. Erstes Supplementheft, Liebeskind, P., Oberpfarrer in Münchenbernsdorf. Die Glocken des Neustädter Kreises. Ein Beitrag zur Glockenkunde. Mit 89 Textabbildungen. 1905. Preis: 2 Mark 70 Pf.

Zweites Supplementheft. Ortloff, Hermann, Dr., Landgerichtsrat a. D. in Weimar, Die Verfassungsentwicklung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Nebst fünf geschichtlichen Anlagen. 1907. Preis: 3 Mark.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Cisterzienserkirchen Thüringens.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise

von

A. Holtmeyer,
Dr. Ing., Dr. phil. Landbauinspektor.

Mit 177 Abbildungen im Text.

(**Erster Band der „Beiträge der Kunstgeschichte Thüringens“.** Namens des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der Thüringischen historischen Kommission.)

1906. Preis für Abnehmer der Zeitschrift f. Thür. Geschichte und Altertumskunde: 6 Mark, für den Einzelverkauf: 8 Mark.

Johann Philipp von Schönborn

Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—1673.

Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Georg Mentz,
a. o. Professor an der Universität Jena.

Erster Teil. 1896. Preis: 4 Mark.
Zweiter Teil. 1899. Preis: 7 Mark 50 Pf.

Geologische Spaziergänge im Thüringer Wald. Von Dr. **R. Scheibe.** Erstes Heft. (Abdruck aus der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift.) Preis: 60 Pf.

Geologische Heimatskunde von Thüringen. Von **Joh. Walther,** Prof. an der Universität Halle. Dritte ergänzte Auflage. Mit 120 Leitfossilien in 142 Figuren, 16 Profilen im Text und einer geologischen Uebersichtskarte. 1907. Preis: brosch. 3 Mark 50 Pf., geb. 4 Mark.

Zwölf Tafeln der verbreitetsten Fossilien aus dem Bundsandstein und Muschelkalk der Umgebung von Jena. Von Dr. **Karl Walther,** Privatdozent für Geologie an der Universität Jena. Preis: 3 Mark.

Die wichtigsten Tierversteinerungen aus der Kreide des Königreiches Sachsen. Von Dr. **Karl Wanderer,** Direktorialassistent am kgl. mineralogisch-geologischen Museum in Dresden (Zwinger). Mit 12 Tafeln und 12 Abbildungen im Text. 1909. Preis: geb. 3 Mark.

Frommann'sche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena. — 3538

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

Form 9584